UNIVERSITY OF TORONTO
3 1761 01795791 1
UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2009 with funding from
Ontario Council of University Libraries

http://www.archive.org/details/deutschegeschich00mhuoft

Bibliothek

Deutscher Geschichte

unter Mitwirkung von

O. Gutsche, W. Schultze, E. Mühlbacher, M. Manitius,
J. Jastrow, Th. Lindner, V. v. Kraus, G. Egelhaaf, M. Ritter,
R. Koser, K. Th. Heigel

herausgegeben von

H. v. Zwiedineck-Südenhorst.

Stuttgart 1896.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

HG
M9456d

Deutsche Geschichte

unter den Karolingern.

Von

Engelbert Mühlbacher.

64.332
19/4/05.

Stuttgart 1896.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung
Nachfolger.

SEEN BY
PRESERVATION
SERVICES
DATE NOV 1 2 1993

Alle Rechte vorbehalten.

Druck der Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Einleitung: Die Quellen 1

Erstes Buch.

Das Frankenreich auf der Höhe seiner Macht.

1. Herkommen und Emporkommen des karolingischen Hauses 23
2. Die Erhebung Pippins auf den Thron. Gründung des Kirchenstaates 54
3. Innere und äußere Konsolidation des Reichs 73
4. Die Anfänge Karls des Großen 84
5. Die Eroberung und Neuordnung Italiens 95
6. Die Unterwerfung der Sachsen 114
7. Die Kämpfe gegen die Sarazenen. Aquitanien und die spanische Mark 148
8. Tassilos Sturz und die Vernichtung des Avarenreichs 166
9. Die Aufrichtung des abendländischen Kaisertums 190
10. Karls kaiserliche Zeit 207
11. Karls Persönlichkeit und Hof 231
12. Die Gesetzgebung Karls des Großen: Verfassung und Verwaltung, Handel und Finanzen, Rechtspflege und Heerwesen 260

Zweites Buch.

Verfall und Teilung des Frankenreichs.

1. Der Gedanke der Reichseinheit 321
2. Die Kaiserin Judith 344
3. Die erste Empörung der Söhne gegen den Vater 372
4. Entthronung und Wiedereinsetzung Ludwigs des Frommen 385
5. Steigende Verwirrung 407
6. Der Bruderkrieg und die Teilung des Reichs 425

Drittes Buch.

Die Ausgestaltung des ostfränkischen Reichs zum deutschen Reich.

Seite

1. Das ostfränkische und lotharische Reich nach dem Vertrag von Verdun 453
2. Ludwigs des Deutschen Angriff auf das Westreich 482
3. Lothars II. Ehehandel 504
4. Streit um Lothringen und Italien 538
5. Die letzte Vereinigung des karolingischen Reichs 596
6. Der Zerfall des karolingischen und das Werden eines deutschen Reichs 619
7. Der letzte deutsche Karolinger 643
8. Deutschland am Ausgang der karolingischen Zeit 657

Stammtafel 673
Nachträge und Berichtigungen 674

Einleitung.

Die Quellen.

Jede Geschichtschreibung trägt das Gepräge ihrer Zeit: in rauher, geistigen Bestrebungen abgewandter Zeit führt sie mit ungelenker Hand nur selten den Griffel, von der Größe ihres Gegenstandes gehoben, von höherer Bildung getragen wird ihr Mund beredt, sie verkümmert wieder unter der Bedrängnis der Not. Von der einfachen Aufzeichnung des Geschehenen schreitet sie vor zu ausführlicherer Darstellung, zur Ermittlung des Zusammenhanges der Ereignisse und der bewegenden Ursachen, zur Verwertung urkundlicher Belege. Aber nicht nur sachlich sucht sie ihrer Aufgabe gerecht zu werden, sie strebt nun auch nach Formvollendung, sie entwickelt sich zur litterarischen Kunstform, allerdings oft genug in Gefahr, unter dem Einfluß der Mode an wirklichem Gehalt zu verlieren, was sie an vermeintlicher Schönheit gewonnen. In den Interessenkreis einer gewaltigen Persönlichkeit oder eines mit der Macht ausgestatteten Regierungssystems gezogen leistet sie auch höfischen Dienst, ins Parteigetriebe verstrickt erhebt sie hüben wie drüben die Parteisache zu ihrem Zweck. So lange noch der Reichsgedanke alle Schichten der Bevölkerung durchdringt, stellt sie auch die Geschicke des Reichs in den Vordergrund; mit der Zerbröckelung desselben sinkt sie wieder mehr und mehr zu nur lokaler Bedeutung herab. Mit noch größerer Beflissenheit greift sie aber auch für die Kirche zu Pergament und Feder, zählen doch die Geschichtschreiber fast ausnahmslos zur Geistlichkeit. Hier bietet sie Lebensbeschreibungen bedeutender Männer, bedeutend, da an ihren Namen die Christianisierung und die Kulturarbeit in weiten Strecken deutschen Landes sich knüpft, Geschichten von Klöstern und Bistümern oder auch Uebertragungen von Heiligen. Doch die Zeit ist noch eine realistischere, selbst die überhandnehmende Wundersucht gönnt noch Thatsächlichem Raum und so gewähren auch diese Quellen für die Reichsgeschichte ergiebigere Ausbeute.

Wie der Verfall des Merowingerreichs in der einzigen Quelle, welche sich noch ihrer Geschichte widmet, sich spiegelt, in den „Thaten der Frankenkönige", die, 727 begonnen, über die ältere Zeit nur notdürftig unterrichtet, für ihre Zeit karg und unbeholfen, nur mit einer Fortsetzung bis 736 ausgestattet sind, so das Kraftbewußtsein und die Bedeutung der Karolinger, in deren Händen

die Macht lag, bevor sie noch den Thron innehatten, in dem der Geschichte ihres Hauses gewidmeten Werke, der „Fortsetzung Fredegars“. Childebrand, ein Oheim Pippins I., hatte es angeregt, unter seiner Leitung wurde es bis 752 geführt, sein Sohn Nibelung setzte es bis zum Ende der Regierung des ersten Königs aus karolingischem Geschlechte fort. Dieses Werk sollte die Thaten der nun auf den Thron gelangten Karolinger der Nachwelt überliefern. Knüpft es auch an ältere Quellen an und nimmt es dieselben auch teilweise auf, so erweitert es sie doch durch Nachrichten, die den Ruhm des neuen Herrscherhauses heben, seine Verdienste betonen, während die entthronten Merowinger im Dunkel des Hintergrundes verschwimmen. Die Chronik der Franken ist zu einer „Familienchronik des karolingischen Hauses“ geworden. Sie übt daher auch ängstliche Rücksichtnahme, die peinlichen Vorfälle in der Familie selbst berührt sie mit keinem Worte. Desto sorgsamer berichtet sie Jahr für Jahr über die äußeren Erfolge, die sie um den König gruppiert. Damit war das Beispiel einer offiziösen Geschichtschreibung gegeben; es war zu verlockend, um nicht unmittelbar Nachahmung zu finden.

Mit dem Hervortreten der Karolinger beginnt aber auch eine neue Form der Geschichtschreibung ihr Dasein, die sich noch in dieser Periode zu voller Blüte entfaltet, die Annalen.

Bescheiden genug sind ihre Anfänge. Zum Jahre 687 verzeichnen die Jahrbücher von St. Amand die Nachricht: „Kampf Pippins zu Tertri, wo er die Franken überwand.“ Es ist das Ereignis, welches die Macht des karolingischen Hauses begründete. Erst zu 702 findet sich wieder eine Eintragung, erst mit 708 beginnen die regelmäßigen Notizen, auch dann noch öfter als einmal für einzelne oder mehrere Jahre Lücken darbietend. Und spärliche Notizen sind es nur, welche der Annalist überliefert. Wen könnte es befriedigen, wenn es zum Jahr 725 nur heißt: „Karl war zum erstenmal in Baiern“ oder zu 728: „Wiederum war Karl in Baiern“, wenn dies, wie bei der Heerfahrt von 728, auch noch die einzige Nachricht ist, welche wir über diese Episode in der Geschichte eines der bedeutendsten deutschen Volksstämme besitzen? Diese Dürftigkeit erklärt sich aus der Art ihrer ersten Aufzeichnung. Der jährliche Wechsel des Datums des Osterfestes und die Schwierigkeit seiner Berechnung hatte die Abfassung von Tabellen, der „Ostertafeln“, veranlaßt, welche für einen größeren Zeitraum Jahr für Jahr den Tag, auf welchen das Osterfest fiel, mit den für dessen Bestimmung erforderlichen Daten verzeichneten. Am verbreitetsten war die von Beda aufgestellte Ostertafel; sie umfaßte 532 Jahre (532—1063), die Epoche, nach der die Osterfeste wieder auf denselben Tag fallen. Hie und da begnügte man sich auch mit weniger umfangreichen Cyklen. So war ein lange fortlaufendes Verzeichnis der Jahre gegeben. Das breite Pergamentblatt ließ am Rande gewöhnlich etwas freien Raum. Man benutzte ihn, um mit wenigen Worten das wichtigste Ereignis des Jahres, sei es von allgemeiner, sei es nur von örtlicher Bedeutung, einzutragen, hier etwa einen Krieg, dort nur den Tod eines Bischofs und Abts, wie schon in der römischen Zeit die Listen der Konsuln die gleiche Anregung geboten hatten. Zuerst fanden die Ostertafeln in England, dem Vaterlande Bedas, annalistische Verwertung, von hier verpflanzte sich durch die angelsächsischen Missionäre diese Sitte auf den Kontinent. Noch jetzt haben sich solche

Ostertafeln in Verbindung mit Annalen aus Fulda, Korvei, Köln, Reichenau, Salzburg erhalten, die bis in das achte Jahrhundert zurückreichen.

Diese Annalen wurden anderweitig abgeschrieben, ergänzt, erweitert oder auch zu Kompilationen verarbeitet; öfter verschiebt sich dabei die chronologische Reihenfolge der Eintragungen, die Nachrichten geraten zu falschen Jahren. Die einen oder anderen sind in ihrer ursprünglichen Gestalt oder auch ganz verloren. Ihre Namen teilen das Schicksal unserer wissenschaftlichen Namensgebung, Phantasie und Willkür sind bei der Benennung thätig gewesen. Selten war der wirkliche Entstehungsort sicher nachzuweisen; sie wurden daher nach dem Fundort der Handschrift, wie die „Wolfenbüttler", oder nach deren Besitzer oder dem Herausgeber — so nach Petavius und Baluze — oder nach lokalen Beziehungen, die man in ihnen suchte und fand, wie die „Lorscher, Moselannalen", genannt. Das bunte Gemisch hat die Forschung gereizt; um die ältesten und älteren Annalen ist viel, zu viel Tinte geflossen. Kritischer Scharfblick und kritisierender Spürsinn, bedeutende Gelehrte und strebsame Anfänger haben sich um Klarlegung der sich kreuzenden Beziehungen bemüht und redlich ihr Scherflein beigetragen, die Frage zu entwirren und zu — verwirren.

Schon die älteren Annalen, jene von St. Amand, und die verwandten Jahrbücher überliefern fast nur Nachrichten, welche das Haus der Karolinger und das Reich betreffen. An sie schließen sich mit der Uebernahme der Regierung durch die Söhne Karl Martells eigentliche „Reichsannalen" an. Man schrieb früher ihren Ursprung dem Kloster Lorsch zu und so gehen sie noch unter dem Namen der „größeren Lorscher Annalen".

Die Reichsannalen stellen immer und überall den König und damit die Reichsbegebenheiten in den Vordergrund. „Der König" ist, wie bei der Fortsetzung Fredegars, regelmäßig das erste Wort, mit dem sie die Erzählung des Jahres beginnen. Sie berichten von dessen Heerfahrten, den Reichsversammlungen und diplomatischen Unterhandlungen, sie verzeichnen die Orte, wo er Weihnacht und Ostern feiert; sie kennen nur den königstreuen, fränkischen Standpunkt, „listige Vorspiegelungen" nennen sie 763 das Verhalten Tassilos. Die dürftigen Notizen der früheren Annalen erweitern sich allmählich zu ausführlicher, zusammenhängender Darstellung. Noch ist die Form unbeholfen, noch holpert und stolpert die Sprache fortwährend über die grammatikalischen Gesetze. Der ältere, die Regierung Pippins umfassende Teil ist erst später auf Grundlage gleichzeitiger Aufzeichnungen, wenigstens über die Orte der Festfeier, abgefaßt worden.

Den gleichen Charakter, aber viel schärfer ausgeprägt, trägt auch die Fortsetzung, welche die beiden ersten Jahrzehnte der Regierung Karls des Großen umspannt. Auch hier dasselbe Hervortreten des Königs, die Gruppierung der Ereignisse um seine Person, die reicher werdenden Berichte über Feldzüge und Verhandlungen, die genauen Angaben über die Festfeier — Nachrichten, wie sie dem Mönch eines Klosters nicht zur Verfügung standen, Ereignisse, welche weit über seinem Gesichtskreis lagen. Doch auch die Tendenz lugt deutlich an mehr als einer Stelle hervor: der Annalist sagt nur, was er sagen soll; über das, was er nicht sagen darf, versteht er zu schweigen oder vorsichtig hinwegzugleiten; Niederlagen fränkischer Heere werden bemäntelt, mißhellige Vorfälle im Schoße

der regierenden Familie, wie der Zwist Karls mit seinem Bruder Karlmann, mit höfischer Diskretion kaum berührt. Noch ein Punkt ist bezeichnend: während es allüberall üblich ist, nur von „dem König" zu sprechen, vergißt unser Annalist nie das ehrfurchtsvolle „Herr" voranzustellen, oder er fügt mit Vorliebe ein nach dem Amtsstil schillerndes Prädikat bei, der „glorreiche", der „mildeste", der „erhabene Herr König". In gleicher Weise wird den Prinzen der Titel „Herr", der Königin der Titel „Herrin" etikettengemäß gegeben. Nicht minder bezeichnend aber ist, daß der spätere Ueberarbeiter sich der höfischen Reverenz entledigt, daß er die Titulaturen fortläßt und wieder nur einfach von „dem König" spricht. Dies alles erhärtet die Entstehung am Hofe, den offiziösen Charakter zur Genüge. Wenn kürzlich ein geistreicher Historiker (v. Sybel) es unternommen hat, diese Annalen als „gutes Lorscher Klostergewächs" zu erweisen, so hat er namentlich den Vergleich mit wirklichen Klosterannalen wohlweislich beiseite gelassen; ihre Dürftigkeit, die Beschränktheit ihres Sehfeldes, die Bedeutungslosigkeit ausführlicherer Berichte über ferner liegende Ereignisse ergeben die Unzulänglichkeit derartiger Beweisführung.

Wer anders als Karl der Große selbst konnte die Abfassung dieser Annalen veranlaßt haben? War nicht schon in der „Fortsetzung Fredegars" das Beispiel einer Haus- und Reichsgeschichte, nur in etwas anderer Form, gegeben? Wenn Karl die Bedeutung geistigen Lebens und wissenschaftlicher Thätigkeit voll erfaßt, jenes zu wecken und zu heben, diese anzuregen bestrebt ist, wenn er seinen geschichtlichen Sinn dadurch bekundet, daß er die alten im Volksmund lebenden Lieder und Sagen aufschreiben, bei Tisch sich „die alten Geschichten" vorlesen ließ, sollte ihm das Verständnis für den Wert auch zeitgenössischer Geschichtschreibung gefehlt haben? Mußte er nicht, als Erfolg auf Erfolg sich häufte, als das Reich sich festigte und seine Grenzen ausdehnte, das Bedürfnis fühlen, auch die Geschichte seiner Thaten, das Werden seines Reichs aufzeichnen zu lassen? Das Werk hat seine Mängel; vor allem ist es ein offiziöses. Aber es ist trefflich unterrichtet, die Nachrichten sind gleichzeitig, wenn auch nicht immer unmittelbar Jahr für Jahr, niedergeschrieben. Die Anforderungen moderner Schreibseligkeit und Geschichtspragmatik wird man allerdings nicht an dasselbe stellen dürfen.

So waren die Reichsannalen oder, wie Hinkmar sie citiert, das „Königsjahrbuch", geschaffen. Sie dauern fort, sie entwickeln sich, bleiben jedoch ihrer Art getreu. Noch vor dem Aussterben der Dynastie, als schon das westfränkische Reich vor dem Ansturm der Normannen, das ostfränkische vor dem der Ungarn in allen Fugen krachte, verstummen auch sie. Sie sind die wichtigste Quelle für die Geschichte der Karolinger. Die Namen der Verfasser sind meist unbekannt, erst gegen die Mitte des neunten Jahrhunderts lernen wir einige kennen.

Nach einer für einige Jahre kargeren Fortsetzung, die aber schon wieder die Etikettbeflissenheit abgestreift hat und mit der Kaiserkrönung Karls des Großen schließt, entfalten sich die Reichsannalen zu voller Blüte. Dieser bis 829 reichende Teil trägt noch den Namen Einhards. Seine Autorschaft ist indes viel umstritten. In ruhigem, breitem Strom dahinziehend nehmen sie wachsenden Zufluß von Nachrichten auf. Das fränkische Reich war ein Weltreich geworden, seine auswärtigen Beziehungen fordern ebenso sehr die Aufmerksamkeit des Annalisten

wie seine inneren Angelegenheiten, die Kämpfe an der Drau und Elbe nicht minder wie jene gegen die Bretagner oder sarazenische Piraten. Wir finden daher nicht nur verläßliche und eingehendere Berichterstattung über die Verhandlungen der Reichstage, die abgehenden Missionen, die Heerfahrten unter dem Kommando der Grafen und Aebte, die Besetzung wichtiger Staatsämter, sondern auch über die Botschaften, die am kaiserlichen Hof einlangen, die Bescheide, welche die sich drängenden Gesandten erhalten, die Thronstreitigkeiten in Dänemark, die Kriege der Griechen mit den Bulgaren. Auch anderes, auffallende Naturerscheinungen oder allgemeine Unglücksfälle, Finsternisse und Seuchen, Mißwachs und Unwetter, zieht der Annalist in den Bereich seiner Erzählung. Von der Katastrophe, die sich unter dem unfähigen Kaiser vorbereitete, scheint er keine Ahnung gehabt zu haben. Er bricht mit dem letzten Jahr der Ruhe, das dem schon morschenden Reich noch gegönnt war, ab. Mit 830, mit der ersten Empörung der Söhne gegen ihren Vater, beginnt auch ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Reichs.

Die Reife der von Karl gelegten und gepflegten Keime der Bildung zeigt sich auch an diesem Werke. Es weist fehlerloses Latein und Gewandtheit des Ausdrucks auf; höherer Schwung konnte nicht Ziel der Annalistik sein, deren Aufgabe es nur war, einfach die Thatsachen zu registrieren. Schon genügten auch die alten Reichsannalen mit ihrer sprachlichen Unbehilflichkeit, ihren Verstößen gegen die Regeln der Grammatik nicht mehr dem gebildeteren Geschmack; sie wurden 801 von Einhard überarbeitet, ihre Form geglättet, hie und da sachlich ergänzt. Eine weitere Huldigung für die gesteigerten Ansprüche des litterarischen Geschmacks war es, daß ein ungenannter „sächsischer Dichter" diese überarbeiteten Annalen gegen Ende des Jahrhunderts in Verse brachte und säuberlich in Hexameter einschnürte.

Die Reichsannalen werden seit 830 wieder von einer Höflingshand fortgeführt. Was der „Herr Kaiser" thut oder auch nicht thut, ist wohlgethan, alles Recht ist auf seiner Seite, seine Milde und Langmut kämpft förmlich mit der Staatsnotwendigkeit — so wird das dramatische Bild der Empörungen der Söhne gegen den Vater, der Willenlosigkeit des unter allmächtigem Einfluß stehenden Kaisers verzerrt. Es ist, werden auch die allbekannten Ereignisse Stück für Stück aneinander gereiht, eine Darstellung, wie sie zur Einrückung in ein Amtsblatt geeignet gewesen wäre. Mit dem Jahre 835 wird die Fortsetzung an den Bischof Prudentius von Troyes übertragen, einen geborenen Spanier, der sie mit geringerem höfischem Beisatz, zuletzt sogar mit minderer Rücksicht auf Karl den Kahlen bis zu seinem Ableben 861 schreibt. Nach dessen Tod übernimmt Erzbischof Hinkmar von Reims, der bedeutendste Kirchenfürst und Staatsmann des westfränkischen Reichs, die Fortführung des Werkes, in dem er politisch mit aller Schärfe nur noch den westfränkischen Standpunkt vertritt. Er schließt es mit der Erzählung eines nur mit Not abgewehrten Vorstoßes der Normannen gegen seine Bischofstadt, aus der er, von der Last der Jahre gebeugt, von Krankheit gebrochen, nachts entflohen war, einem düsteren Bild der Schwäche, des Verfalles des den nordischen Recken zur Beute gewordenen Reichs. Hatte schon Prudentius angefangen, Dokumente für seinen Bericht, wie über das Teilungsprojekt von 839, zu verwerten oder vereinzelt

schon den Vertrag von Meersen in vollem Wortlaut aufzunehmen, so ist das bei Hinkmar in ausgedehnterer Weise der Fall; er liebt es, Aktenstücke, wie Papstbriefe, Synodalakten, Krönungsprotokolle, Staatsverträge seiner Darstellung einzufügen — die einst so karge Annalistik entwickelt sich noch zur dokumentarischen Geschichtschreibung. Aus einer Beschwerde Hinkmars gegen den Schlußsatz des Jahresberichts von 859 in den von Prudentius abgefaßten Annalen erfahren wir auch die interessante Thatsache, daß das Werk bald nach seiner Abfassung „schon in sehr viele Hände gelangt", also förmlich publiziert worden war und daß ein Exemplar sich in den Händen des Königs befand, von dem es Hinkmar zur Einsichtnahme entlehnte. Von all diesen Handschriften hat sich keine einzige gerettet. Unsere älteste gehört erst dem zehnten Jahrhundert an; sie stammt aus dem Kloster St. Bertin unfern Boulogne und deshalb wurden die sämtlichen Reichsannalen von 830—882 auch „Bertinianische Annalen" getauft.

Für Deutschland können sie jedoch nur so lange als Reichsannalen gelten, als das karolingische Reich ein ungeteiltes war. Bei den freundlichen und feindlichen Wechselbeziehungen zu Westfrancien bieten jedoch auch die westfränkischen Reichsannalen, welche sich besonders unter Hinkmar noch immer einen allgemeineren Gesichtskreis wahren, manche wertvolle Nachricht für die deutsche Geschichte, besonders für Lothringen; für den Ehehandel Lothars II. sind sie die bestunterrichtete Quelle.

Aber auch Deutschland erhielt seine Reichsannalen. Sie wurden nicht am Hofe, sondern in stiller Klosterzelle zu Fulda geschrieben. Fulda, die hochangesehene Stiftung des h. Bonifaz, hatte der geistigen Bildung und litterarischen Thätigkeit eine gastliche Stätte eröffnet, seine Schule war unter Hrabanus Maurus zu hohem Ruhme gelangt. Mit der Abfassung der Annalen wurde Rudolf, ein Schüler Hrabans, betraut, „ein vortrefflicher Lehrer, ausgezeichneter Geschichtschreiber, Dichter und weitberühmter Kenner aller Künste", wie es mit dem nötigen Aufbausch in einer nekrologischen Notiz heißt. Rudolf führte das Werk von 838—863; mit schulgerechter Gewandtheit, welche sich die Gelegenheit, Tacitus zu citieren, nicht entgehen läßt, geschrieben, ist es doch vielfach zu dürftig, um Einhards oder Hinkmars Annalen an die Seite gestellt zu werden, wohl nur die Schuld des zur Verfügung gestellten Materials, dessen gewissenhafte Verarbeitung sich mit ruhiger Sachlichkeit eint. Die Fortsetzung wurde von einem ungenannten Ordensbruder bis 882 geliefert; im Gefühl seiner klassischen Schulung kann sich schon dieser nicht enthalten, gelegentlich die Erzählung mit wohlgedrechselten Reden auszustaffieren.

Die „Fuldaer Annalen" erweisen sich als rechte Reichsannalen. In erster Linie stehen immer die Reichsangelegenheiten, die Unternehmungen des Königs, die Vorfälle bei Hof, die Beziehungen zu den anderen Teilreichen, Gesandtschaften, Reichstage und Synoden. Die Nachrichten sind durchaus zuverlässig. Sie standen nicht dem Mönch in seinem Kloster zu Gebote, am wenigsten in solcher Vollständigkeit für einen so großen Zeitraum, sie können nur vom Hofe zum besonderen Zweck der Verarbeitung geliefert worden sein, denn sie entbehren nicht der offiziösen Tendenz. So rechtfertigen sie 839 den Rückzug Ludwigs des Deutschen vor der Uebermacht seines Vaters damit, daß er eingesehen habe, es sei unrecht, wenn der Sohn gegen den Vater kämpfe; 858 wissen sie zu er-

zählen, in welche moralische Zwangslage den König die Einladung der Aquitanier, sie von der Tyrannei seines Bruders zu erlösen, die Drohung, daß sie sonst bei den Heiden Schutz suchen müßten, gebracht, welch' „ungeheure Last der Sorge" sie ihm aufgewälzt, welche Ueberwindung es ihn gekostet habe, die Pflicht des Christen der gegen den Bruder voranzustellen — es ist die offiziöse Beschönigung eines verunglückten Unternehmens, das keineswegs so lauteren Beweggründen entsprungen war. Die gereizte Stimmung am deutschen Hofe gegen Karl den Kahlen, der den deutschen Prinzen überlistet und Italien sich anzueignen verstanden hatte, kommt in dem Bericht von 876 zu vollem Ausdruck. 879 schalten sie eine förmliche Rechtfertigung des herzlosen Eigennutzes Ludwigs III. gegenüber seinem siechen Bruder ein, „weil es manche Gemüter verletzt, als ob der König seine eidliche Verpflichtung übertreten habe". Die Ludwig III. mißliebige Kaiserkrönung seines jüngeren Bruders wird mit keinem Wort erwähnt. Mehr in bewußter Weise tritt diese Tendenz in dem späteren Teil des Werkes auf, harmloser noch bei Rudolf, der nur getreulich, was ihm gesagt wurde, wiedergegeben zu haben scheint. Von höfischer Devotion halten sich die deutschen Reichsannalen frei.

Ihre Nachrichten sind freilich oft karg genug, kaum mehr als die Erwähnung der Thatsache; langen etwa Gesandtschaften an, so heißt es gewöhnlich nur: „Der König hörte sie an und fertigte sie ab," selbst bei wichtigen Verhandlungen: „Der König hatte eine Besprechung"; doch davon verlautet in der Regel nichts, was hier besprochen wurde, welche Botschaften jene brachten, welchen Bescheid sie erhielten. Außer den Reichsangelegenheiten berücksichtigen sie auch kirchliche Verhältnisse und die Veränderungen im Episkopat, die Verfasser gehörten ja dem Klerus an. Es ist natürlich, daß sie etwaige Wundergeschichten, die für sie bedeutungsvoller sind als Staatsaffairen, sorgfältigst verzeichnen; die Geschichte einer Teufelsbeschwörung nimmt 858 mehr Raum ein als die vorangehende Erzählung des mißglückten Einbruchs in Westfrancien. Sie stehen aber auch dem Volk und seinen Leiden näher, sie vergessen nicht, die allgemeinen Unglücksfälle ihrem Bericht einzuverleiben; mit wohlthuender Wärme ist bei der Hungersnot von 850 die Verzweiflung eines Elternpaares, das, dem Hungertod nahe, sein Kind zu schlachten beschloß, und ihre Rettung geschildert. Der lokale Ton macht sich auch in der Aufnahme von Nachrichten über Fulda, wie über den großen Einbruchdiebstahl 854, geltend.

Fulda lag in dem Teilreich, das Ludwig III. zugefallen war. Mit dem Tode Ludwigs des Deutschen hören sie daher auf, die Reichsannalen des ganzen ostfränkischen Reichs zu sein, sie sind nur mehr das historische Organ eines der drei Teilreiche; die Zersplitterung des Reichs zerklüftet, obgleich nur für kurze Zeit, auch die Reichsannalistik, auch sie wird partikularistisch. In den beiden anderen deutschen Teilreichen, in Baiern und Schwaben, fehlen für diese Jahre derartige Annalen gänzlich.

Als Karl III. (der Dicke) 882 wieder ganz Deutschland unter seinem Scepter vereinte, fühlte man auch an seinem Hofe das Bedürfnis, die offiziöse Geschichtschreibung aufzunehmen. Auch der unfähigste der deutschen Karolinger fand seinen unbedingten Lobredner — sein Name ist uns erspart geblieben —

der noch von „Fröhlichkeit“ zu sprechen den Mut hat, als der Ingrimm über die erlittene Schmach aller Herzen schwellte und man offen im Lager des Kaisers von Verrat sprach, der jeden Mißerfolg zu umschleiern, unliebsame Thatsachen zu verschweigen oder zu entstellen weiß. Man hatte die Weiterführung der Reichsannalen nicht mehr Fulda anvertraut. Hier jedoch wollte man die gewohnte Berichterstattung nicht aufgeben, man setzte das Werk auf eigene Faust fort, nur in anderem Sinne, in schroffer Stellungnahme gegen das erbärmliche Regiment und den allmächtigen Günstling. Die Opposition kommt nun in der Annalistik zu Worte: mit rückhaltlosem Freimut, mit rücksichtsloser Schärfe gibt sie der allgemeinen Stimmung Ausdruck, ein frischer Hauch unentstellter Wahrheit durchzieht ihre Zeilen. Ihr Bericht und die offiziöse Darstellung über den schmachvollen Abkauf der Normannen vor Elsloo (882), sie bieten einen äußerst lehrreichen Gegensatz. Wir erfahren, daß man Räte des Kaisers, vor allem den Erzkanzler, dessen Einfluß den schwachen Kaiser vollständig beherrschte, beschuldigte, sie seien von den Feinden bestochen worden, daß die Normannen den jüngst abgeschlossenen Waffenstillstand brachen und der Kaiser diese „dem Heer zugefügte Schande nur wie eine Flocke“, für gar nichts „geachtet habe“. Aeußerungen und von berechtigtem Groll getragene Urteile wie: „Und was ein größeres Verbrechen, der Kaiser errötete nicht, jenem, von dem er Geisel und Tribut hätte nehmen sollen, schlechten Rates sich bedienend, gegen die Sitte seiner Ahnen, der Frankenkönige, Tribut zu zahlen“ oder: „Das Heer war tief betrübt, es bedauerte, einen Fürsten über sich zu haben, der die Feinde begünstigte und ihnen den Sieg über die Feinde entriß“, solche Aeußerungen waren über einen Herrscher nicht mehr niedergeschrieben worden, seit man Ludwig dem Frommen in der Medardkirche zu Soissons sein Sündenregister vorgehalten hatte.

Nach Karls Tod werden die Reichsannalen wieder in der früheren und besseren Weise fortgesetzt, sie waren nun wieder der undankbaren Aufgabe überhoben, eine erbärmliche Regierung zu beschönigen. Das Reich erstarkte wieder, sein Schwerpunkt wurde nach Baiern verlegt. Ein Baier, wie es scheint, der dem Hofe nahe stand, war es, der die Fortsetzung übernahm. Seine Darstellung wird wieder ausführlicher, er liebt es, sie gelegentlich mit einigen Versen oder einer pathetischen Rede aufzuputzen. Arnolf erlag dem Siechtum und hinterließ das Reich einem unmündigen Kind zu einer Zeit, da die Abwehr der ungarischen Beutescharen die ganze Thatkraft eines Mannes erfordert hätte. Das Reich ging neuen Leiden, neuen Wirren entgegen. Nun verstummen auch die deutschen Reichsannalen, fast 20 Jahre später als die westfränkischen, aber gleich trostlosen Zuständen gegenüber. Ihre letzte Nachricht zum Jahre 901 ist die Meldung von dem verwüstenden Einfall der Ungarn in Kärnten und der Fahrt des königlichen Kindes nach dem sichereren Westen.

Das lothringische Reich war kein einheitliches Gefüge, im Norden saß deutsche, im Süden romanische Bevölkerung; es bestand nur kurze Zeit, unter Lothar II. sah es sich fortwährend von der Ländergier des westlichen Nachbars in seiner Existenz bedroht. Es fehlen ihm auch Reichsannalen. Einigen Ersatz bieten außer Regino die „Annalen von Xanten“, wie für das Westreich nach dem Erlöschen der Reichsannalen die „Jahrbücher von St. Vaast“.

Mit den Annalen verwandt sind die Chroniken. Zeichnen jene nur die Ereignisse Jahr für Jahr auf, so wollen diese die Geschichte eines umfassenderen Zeitraums in zusammenhängender Darstellung, in dieser Zeit noch Weltgeschichte, liefern. Für die Vorzeit aus anderen Quellen schöpfend und kompilierend, haben sie nur Wert, soweit diese Quellen für uns verloren sind, wie dies bei der Chronik von Moissac der Fall ist. Erst wo der Chronist selbständig wird und die Geschichte seiner Zeit schreibt, beginnt seine eigene Glaubwürdigkeit.

Für die Geschichte der Karolinger kommt zunächst die Chronik Reginos in Betracht. Regino, auch bekannt als Kanonist und Musikschriftsteller, war im letzten Jahrzehnt des neunten Jahrhunderts Abt von Prüm. Aus dem Kloster vertrieben fand er eine ruhige Stätte in Trier. Hier fertigte er sein großes Geschichtswerk. Es beginnt mit Christi Geburt und endet mit dem Jahre 906. Bis zum Tode Karls des Großen nur von litterarischem, nicht von historischem Interesse, da die ausgeschriebenen Quellen uns noch vorliegen, stützt sich die Erzählung von da an auf die mündliche Ueberlieferung, erst später auf die eigene Erinnerung. Sie wird erst mit Lothars II. Ehehandel ausführlich, nur für diesen hat sie einige Aktenstücke zu Verfügung. Dem Gedächtnis prägt sich das Thatsächliche fester ein als das chronologische Datum, einzelne Details verschwimmen bald ineinander. So sind auch Reginos Zeitangaben unzuverlässig, um so mehr, als er nach dem Muster der Annalen seine Erzählung nach Jahren einschachtelt und öfter unter einem Jahre, etwa mit dem Zusatz „um diese Zeit", die Ereignisse mehrerer Jahre zusammenfaßt. Seine Zuverlässigkeit gewinnt, je näher die Erzählung der Zeit der Abfassung rückt. Am besten ist er über sein Heimatland Lothringen unterrichtet, über Westfrancien vielfach besser als über Deutschland.

Weit geringere Bedeutung hat die Chronik des 874 verstorbenen Erzbischofs Ado von Vienne. Einen „Abriß" der Weltgeschichte nennt er sie selbst. Bemerkenswert ist sie durch ihre französischen Sympathien; Karl der Kahle, ein feiger, niedriger Charakter, der Burgund dem rechtmäßigen Herrscher zu entreißen versucht hatte, wird von dem burgundischen Bischof mit widerlicher Beflissenheit als der „fromme, der vortrefflichste unter den Königen" gepriesen. Die von Bischof Frechulf von Lisieux, einem Schüler des Kanzlers Helisachar, verfertigte Weltchronik, welche der Verfasser 830 der Kaiserin Judith als Geschichtslehrbuch für den kleinen Prinzen Karl überreichte, gelangte nicht über die ältere Zeit hinaus.

Höhere Anforderungen als die Annalistik und die chronikalische Geschichtsklitterung stellt die Biographie: als litterarische Kunstform verlangt sie sprachliche Gewandtheit, geschickte Gruppierung der Thatsachen, Plastik der Darstellung. Sie kann als solche nur unter den wärmenden Strahlen besserer Bildung gedeihen, in rauher Zeit muß sie verkümmern. In der Kirche hatte die Biographie zwar immer Pflege gefunden, die Heiligenleben, recht und schlecht nach dem Können und dem Geschmack ihrer Zeit, waren ein beliebter Litteraturartikel geblieben. Aber erst der durch Karl den Großen angeregten Wiederbelebung der klassischen Studien war es vorbehalten, eine weltliche Biographie von der Hand eines Laien zu schaffen. Es ist das „Leben Karls" von Einhard. Wenn auch nach klassischem Muster entworfen ist es an sich für jene Zeit ein klassisches Werk.

Einhard, um 770 im Maingau von edlen Eltern geboren, erhielt seine

erste Bildung auf der tüchtigen Klosterschule in Fulda. Von Abt Baugulf wurde der begabte, vielversprechende Jüngling an den Hof Karls gesandt, der die bedeutendsten Gelehrten wie die besten Talente um sich zu sammeln trachtete. Bald lenkte er die Aufmerksamkeit des Kaisers auf sich; durch seine Klugheit und Rechtlichkeit erwarb er sich dessen volles Vertrauen, so daß er ihn wie keinen anderen in alles einweihte. Hatte der alternde Herrscher den jungen Mann wie einen Sohn liebgewonnen, so hing dieser an ihm mit hingebender Treue, mit unbegrenzter Dankbarkeit. Einhard war ein vielseitiges Talent: er war nicht nur Gelehrter und schrieb ein tadelloses, elegantes Latein, er ließ sich gelegentlich auch zu diplomatischen Missionen verwenden. Besonders wird seine Kunstfertigkeit gerühmt; unter seiner Leitung entstanden die prächtigen Bauten Karls nach den architektonischen Regeln des Vitruv und dem Muster der Basiliken in Rom und Ravenna, im akademischen Kreise des Hofes erhielt er nach dem Erbauer der Stiftshütte den Beinamen Beseleel. Die kleine Gestalt des „Männleins" mit dem „großen Geist" war oft die Zielscheibe liebenswürdigen Humors und kaustischen Witzes seiner Freunde. Alcuin schrieb ein reizendes Epigramm als Aufschrift für sein „Häuschen" und „Thürchen", Theodulf scherzte über die ameisenartige Thätigkeit der „kleinen, duftigen Narde". Auch Ludwig der Fromme bewahrte Einhard seine Gunst, er verlieh ihm mehrere Abteien mit ihren Einkünften, in jener Zeit die ergiebigere Belohnung der Dienste und Verdienste als jetzt die Verleihung hoher Orden. Allein mehr und mehr hielt er sich vom Hofe fern, den nun andere und verderbliche Einflüsse beherrschten. Als dann die Wirren immer höher stiegen und das Reich, dessen Herrlichkeit er unter dem großen Kaiser gesehen, unheilbarer Zerrüttung anheimfiel, zog er sich ganz zurück in die liebgewordene Einsamkeit des Odenwaldes und weihte sich frommer Beschaulichkeit. Hier stiftete er das Kloster Seligenstadt. Er starb 840, nachdem ihm seine zärtlich geliebte Gattin Emma, welche spätere Sage zu einer Tochter Karls des Großen machte, vier Jahre früher im Tode vorangegangen war.

Als Pflicht unauslöschlicher Dankbarkeit gegen den dahingeschiedenen Kaiser, seinen „Erzieher", der treuen Freundschaft, die ihn mit ihm und dessen Kindern verbunden, bezeichnet Einhard selbst sein Werk, das Leben Karls; niemand, bemerkte er, könne dieses wahrhaftiger beschreiben als er, der Augenzeuge gewesen sei. Und diese Wahrhaftigkeit wird durch keine Schmeichelei beeinträchtigt, die Biographie ist in Form und Inhalt ihres großen Gegenstandes würdig. In scharfen Umrissen skizziert sie die Thaten ihres Helden, die äußeren und inneren Erfolge seiner Regierung. Mit besonderer Vorliebe, aber auch in plastischer Vollendung ist die Gestalt des Kaisers geschildert, seine Persönlichkeit, sein Verhältnis zu seiner Familie, sein Thun und Treiben, seine Neigungen und Bestrebungen, seine großen Eigenschaften, aber auch seine Schwächen — ebenso lebensvolle als lebenswahre Schilderungen, die nicht zum wenigsten dazu beigetragen haben, Karl den Großen zur populärsten Gestalt des Mittelalters zu machen. Das Werk ist nach antikem Muster, nach Suetons Leben des Augustus, entworfen, wurde ja Karl als der neue Augustus gefeiert, der das Kaiserreich wieder begründet hatte. Wie Sueton schildert Einhard zuerst die Vorfahren, die Jugend seines Helden, dessen Heerfahrten und Bauten, den Charakter, den Tod

und die ihm vorangehenden Vorzeichen, die Bestattung, fast in der ganz gleichen Reihenfolge, nicht selten entlehnt er selbst den einzelnen Ausdruck dem klassischen Vorbild. Aber das ist nur die Schale; das was Einhard von Karl erzählt, nicht minder, wie er es in formvollendeter Darstellung erzählt, ist eine vollreife, köstliche Frucht. Das „Leben Karls" wurde unmittelbar nach seinem Ableben niedergeschrieben, schon 821 ist es in einem Bibliothekskatalog von Reichenau genannt und bald darauf in geschichtlichen Werken benutzt; bereits im Mittelalter war es weit verbreitet und viel gelesen, mehr als 80 Handschriften sind auf uns gekommen.

Als Karl III. im Dezember 883 auf der Rückkehr aus Italien einige Tage in St. Gallen Rast hielt, fand er besonderes Gefallen an den schnurrigen Geschichten, die ein alter Mönch von dem großen Kaiser zu erzählen wußte. Er befahl ihm dieselben aufzuzeichnen. Diesem Auftrag verdanken wir das prächtige Buch des ungenannten „Mönchs von St. Gallen". Nicht Geschichte bietet es noch will es bieten, sondern Geschichten, wie der Verfasser sie hier und dort gehört — so von einem alten redseligen Kriegsmann, der noch die Feldzüge gegen die Avaren, Sachsen und Slaven mitgemacht hatte und der den Knaben festhielt, wenn er der oft gehörten „Geschichte" einmal entfliehen wollte — Anekdoten, wie sie im Volk über den populären Kaiser von Mund zu Mund gingen, die uns aber noch manchen bezeichnenden Zug bewahren. Schon umschlingen die üppig wuchernden Ranken der Sage ganz die hehre Gestalt. Ebenso fern wie der Inhalt der wirklichen Geschichte steht das knorrige Latein dem fein geglätteten Stile Einhards.

Der Wert des „Lebens Karls" tritt noch glänzender hervor, wenn man es mit den beiden Biographien vergleicht, welche wir über dessen Sohn, Ludwig den Frommen, besitzen. Die eine hat der Trierer Landbischof Thegan noch zu Lebzeiten desselben, die andere ein unbekannter Hofgeistlicher abgefaßt, der unter dem Namen „der Astronom" geht, weil er beiläufig erzählt, daß der Kaiser ihn als einen Sternkundigen bei der Erscheinung eines Kometen um seine Meinung über dessen Bedeutung gefragt habe. Beide verfallen dem Biographen gefährlichen Schicksal, ihren Helden zu überschätzen und die gleiche Wertschätzung auch der Gläubigkeit ihrer Leser zuzumuten, sie meinen ihn auf ein hohes Piedestal zu erheben, wenn sie ihn auf ihre Lobesschrauben stellen. Eine Biographie Ludwigs war an sich ein undankbarer Stoff: Ludwig war unbedeutend und unselbständig als Regent, schwach und wankelmütig als Charakter; unter seiner Regierung verfiel und zerklüftete der stolze Bau seines großen Vaters, das Reich ward der Tummelplatz erbitterter Parteikämpfe. Ihn dem biographischen Zweck gemäß zum bedeutenden Herrscher und Mann zu stempeln, mußte der Wahrheit Zwang, Unrecht seinen Gegnern geschehen, um ihn und alle seine Handlungen zu rechtfertigen. Doch der „Astronom" leistet mehr: er erklärt in der Vorrede „ohne die Schminke der Schmeichelei", daß einem so gewaltigen Stoff wie der Biographie eines Ludwig auch ein großer Geist nicht gewachsen wäre, daß diesem selbst von seinen Neidern nur die eine Schuld zum Vorwurf gemacht werden konnte, daß er gar zu gütig war. Thegan benutzt die Gelegenheit, auch seinem Haß gegen Ebbo von Reims und seiner aristokratischen Indignation über die „erbärmliche Unsitte", daß Niedriggeborene auf Bischofsstühle erhoben würden, Luft zu machen.

Keiner von beiden ist den künstlerischen Anforderungen auch nur entfernt gewachsen. Thegan zerhackt seinen Stoff in trockene und dürftige Jahresberichte und selbst Walahfrid Strabo entschuldigt in seiner Einbegleitung die „Bäurischheit", die Plumpheit der Form, der „Astronom" plündert für die Zeit von 814—829 die Reichsannalen und behängt sie mit den Schellen der Phrase.

Monographien, welche ein hervorragendes Ereignis in seinem ursächlichen Zusammenhang und Verlauf darstellen, sind in der mittelalterlichen Geschichtslitteratur äußerst selten. Die Karolingerzeit hat nur eine einzige Monographie geliefert, Nithards „Vier Bücher Geschichten", nach dem „Leben Karls" von Einhard das anziehendste Werk dieser Epoche.

Ueber Nithards Leben wissen wir nur das wenige, was er selbst gelegentlich erwähnt. Dem zarten Verhältnis zwischen Angilbert und der schönen Bertha, einer Tochter Karls des Großen, entsprossen, war er ein Enkel des großen Kaisers. Im Bruderkrieg stand er auf seiten Karls des Kahlen, ein kluger Berater, ein tapferer Streiter. 840 ging er als Gesandter zu Lothar, in der Schlacht von Fontanet trug er wesentlich zum Siege bei, 842 war er Mitglied der Kommission, die zu Aachen mit der Teilung des Reichs zwischen Karl und Ludwig betraut wurde. Nach dem Bericht des Chronisten von St. Riquier fand man im elften Jahrhundert, als man Angilberts Grab eröffnete, den mit Leder überzogenen Holzsarg, der Nithards Leiche, in Salz gelegt, barg; an seinem Haupt sah man noch die tiefe Wunde, die ihm den Tod gegeben hatte. Erst späte Klostertradition hat ihn auch zum Abt von St. Riquier gemacht.

Im Mai 841 forderte Karl Nithard, bevor sie in Châlons sur Marne einritten, auf „die Ereignisse seiner Zeit", „die Verfolgung, welche er seit fast zwei Jahren von seinem Bruder erlitten", zu beschreiben. Nicht bloß Geschichtswerk konnte die Schrift sein, sie sollte auch Karls Recht an dem von Lothar bestrittenen Anteil am Reich darlegen. Dazu war niemand so befähigt wie Nithard, der, Staatsmann zugleich und Soldat, inmitten der Ereignisse stehend, mit dem Gang der Verhandlungen ebenso vertraut war wie mit den strategischen Bewegungen und den Wechselfällen des Krieges, der, mit einer für einen Laien ganz außergewöhnlichen Bildung ausgestattet, die Feder nicht minder tüchtig als sein Schwert zu führen verstand.

Erst einige Monate später, als nach der Schlacht von Fontanet für einige Zeit die Waffen ruhten, konnte Nithard an die Ausführung des Auftrags gehen. Am 18. Oktober 841 — er merkt an, daß an diesem Tage eine Sonnenfinsternis stattgefunden hat — beendet er das zweite Buch, das er mit dem Bericht über den Sieg bei Fontanet schließt. Im ersten Buch hatte er auf die Vorgänge unter der Regierung Ludwigs des Frommen zurückgegriffen, welche den Bruderkrieg vorbereiteten, namentlich auf die Teilungsprojekte, die Karls Recht darzuthun hatten, und damit die historische Einleitung gegeben. Im dritten und vierten Buch schildert er die Ereignisse bis zum Frühjahr 843. Erklärt er noch im Vorwort des dritten Buches, er wolle trotz seines Wunsches nach Abschluß des Werkes doch noch eine Fortsetzung liefern, um einer unwahren Darstellung zuvorzukommen, so spricht sich im Vorwort des letzten Buches tiefer Unmut aus und der Entschluß, sich ganz von allen Staatsgeschäften zurückzuziehen. Das

Reich hatte im Bruderkrieg furchtbar gelitten, die Friedensverhandlungen verschleppten sich, die Unsicherheit der nächsten Zukunft lastete schwer auf allen Verhältnissen, der Eigennutz drängte sich vor das Staatsinteresse und das patriotische Gefühl. Das Werk klingt in eine schmerzliche Klage aus über die Verblendung der Zeitgenossen und ihre Selbstsucht, den stetigen Hader und Streit, die allerorten auftretenden Räubereien und Uebel jeder Art, in einen wehmutsvollen und warnenden Hinweis auf die Zeit des großen Karl, da überall Friede und Eintracht herrschte, da das Volk den einen und rechten Weg ging — es ist die Grabrede des ungeteilten Frankenreichs. Bald darauf fiel Nithard in einem Gefechte.

Nithards „Vier Bücher Geschichten" geben ein lebendiges, volles, bis ins einzelne ausgeführtes Bild des Bruderkrieges, über den wir ohne sie nur notdürftig unterrichtet wären. Wenn sie auch ihren Charakter als politische Schrift nicht zu verleugnen und, mitten im Parteikampf entstanden, sich die Unbefangenheit gegenüber dem Gegner nicht zu wahren vermögen, so bekunden sie doch überall die Wahrheitsliebe, den sittlichen Ernst, die Tüchtigkeit ihres Verfassers. Auch die Darstellung, klar und sachlich, schmucklos und wenig geglättet, zeigt den Mann der That, an ihr klebt kein Staub von Stubengelehrsamkeit, sie verbrämt sich nicht mit klassischen Lappen. Desto unmittelbarer ergreift sie und läßt uns nur bedauern, daß die Laien und Männer, welche mitthätig gewesen sind, Geschichte zu machen, nicht auch Geschichte zu schreiben imstande waren.

In jener Zeit konnte die Publizistik nicht jene Wirkung auf die breite Masse des Volkes ausüben wie später, als sie über die Druckerpresse verfügte. Sie konnte sich, noch dazu auf das lateinische Idiom angewiesen, nur an die litterarisch Gebildeten wenden und das Wort nur ergreifen, wenn allgemeine Interessen in Frage kamen. Noch mehr wurde ihre Wirkung gelähmt durch die Schwierigkeit der Verbreitung in Abschriften. Die Theologie war mit dem Beispiel der auf den Markt geworfenen Traktate und Streitschriften vorausgegangen, die politische Publizistik durfte erst in der Zeit politischer Erregung und des Parteikampfes sich an die wenden, welche die öffentliche Meinung bildeten, um ihre Partei zu verteidigen, neue Anhänger zu werben. Sie tritt demnach auch erst auf, als die Empörung gegen Ludwigs des Frommen Regiment ausgebrochen war. Eine Waffe der Opposition, gewinnt sie für die Geschichte besonderes Interesse, sie zeigt die Kehrseite des Bildes offiziöser Darstellung oder lobhudelnder Geschichtschreibung. Sie wird von Agobard, 816—840 Erzbischof von Lyon, in die Litteratur eingeführt. Agobard war schon seit 814 in Flugschriften gegen Aberglauben und Vorurteil — gegen den Volksglauben, daß Hagel und Donner von den „Wettermachern" durch Zauberei bewirkt werden können, gegen den gerichtlichen Zweikampf — gegen die Juden und selbst gegen den sie begünstigenden Hof, mit schneidiger Schärfe aufgetreten. Den Empörungen von 830 und 833 leiht er seine gewandte Feder. In der Schrift „Ueber die Reichsteilung" verficht er den Einheitsstaat, in der „Verteidigungsschrift der Söhne Ludwigs" rechtfertigt er das Vorgehen der Söhne und sie wird dadurch zur vernichtenden Anklage des Regiments Ludwigs, namentlich der Kaiserin Judith. Ihr zweiter Teil hat die Absetzung und Kirchenbuße des Kaisers zu rechtfertigen. Es sind kühne und leidenschaftliche Parteimanifeste, aber doch getragen von ehr-

licher Entrüstung über den Wankelmut des Kaisers und die Intriguen der Kaiserin, welche das Unheil verschulden. Noch nehmen zwei Flugschriften über die Absetzung Ebbos von Reims auf jene Empörung Bezug. Späteres Machwerk ist die „Klage des Herrn Kaisers Ludwig über die Grausamkeit und den Abfall und den Treubruch seiner Mannen und das schauerliche Verbrechen seiner Söhne", welche die Publizistik auch in offiziellen Dienst stellen würde; ihre amtliche Verwendung war dieser Zeit noch fremd.

Ein gewandter und eifriger Publizist ist auch der streitbare Erzbischof Hinkmar von Reims. Er gehört indes Westfrancien an und bewegt sich hauptsächlich auf kirchlichem Gebiet. Ein theologischer Traktat ist auch seine Schrift „Ueber die Ehescheidung König Lothars", allein dadurch, daß der Ehehandel zur wichtigsten Staatsaffaire des kleinen Reichs wird, gewinnt auch sie eine gewisse politische Bedeutung. Noch mehr eine kulturgeschichtliche: sie wirft grelle Streiflichter auf den Glauben an Hexen, Zauberer und Liebestränke, an die Unfehlbarkeit der Gottesurteile, auf die Sittenzustände und das eheliche Leben in jener Zeit.

Es konnte nicht fehlen, daß die klassische Renaissance auch die Dichtung für die Geschichte zu verwerten bemüht war. Ein bedenkliches Unterfangen ist es, die Zeitgeschichte episch zu behandeln; das Bedürfnis nach poetischer Gestaltung muß die Thatsachen ausschmücken und auswählen, ihren prosaischen Verlauf umwandeln und ihren rascheren Gang für die Schilderung hemmen, Fernliegendes verketten und Nahes anders motivieren. Nicht der poetische Zweck bleibt immer die Hauptsache, der Dichter erwartet wohl auch oder verlangt von den besungenen Helden lohnenden Dank und wird dafür zum Panegyriker.

Von dem Gedicht des „irischen Auswanderers", wie der Verfasser in der Ueberschrift genannt wird, auf Karls unblutigen Feldzug gegen Baiern (787) ist nur ein Bruchstück erhalten. Leider auch nur das dritte Buch eines größeren Epos über Karl den Großen. Der Dichter ist wahrscheinlich Angilbert, der vertraute Freund und Staatsmann Karls, der Vater Nithards, der im akademischen Hofkreise den Namen Homer führte. Als historischen Stoff behandelt das uns überlieferte dritte Buch die Zusammenkunft Karls mit dem hilfesuchenden Papst Leo in Paderborn (799); aber es bietet doch auch ein farbenprächtiges Bild des Hofes in Aachen, die lebendige Schilderung einer Jagd in dem idyllischen Park, der fröhlichen Jagdgenossinnen, der schönen Töchter Karls, in ihren glänzenden Toiletten. Echt poetischer Duft liegt auf den formell tadellosen Hexametern, aber für sie sind in ausgiebigster Weise wieder klassische Vorbilder, vor allem Vergil und Venantius Fortunatus, benutzt; so sind Karls Bauten in Aachen nach den Vergil entlehnten Versen über den Bau Karthagos geschildert. Zum Panegyrikus wird die Dichtung des Ermoldus Nigellus. Ein Aquitane und Günstling König Pippins war er, weil er, obgleich Mönch, nachteiligen Einfluß auf den lebensfrohen jungen Herrscher ausübte, von dessen Vater nach Straßburg in die Verbannung geschickt worden; um seine Begnadigung zu erwirken, besang er die Thaten Ludwigs, des „vortrefflichen Kaisers". Die Dichtung greift zurück auf Ludwigs aquitanisches Königtum, sie beginnt mit der Eroberung Barcelonas (801) und reicht, einzelne Ereignisse herausgreifend und ausmalend, bis 826. Sie zeigt nicht gewöhnliches dichterisches Talent, Formgewandtheit und selbständige

Bewegung, für die Geschichte jedoch ist sie von geringem Wert. Bedeutung gewinnen nur einige Episoden, wie die Schilderung von Land und Leuten in der Bretagne, die der Dichter aus eigener Anschauung kannte, seit er, zum Ergötzen seines Herrn mit Schild und Lanze bewehrt, als Kriegsbummler Pippin auf einem Feldzug dahin begleitet hatte, und die Beschreibung der Pfalz in Ingelheim mit ihren Gemälden. In Deutschland faßt das zeitgeschichtliche Epos nicht Wurzeln; wir begegnen ihm dann wieder in Frankreich, wo Abbo zu Ruhm und Ehre des h. Germanus, des Retters der Stadt, mit schwer verständlichem Schwulst die Belagerungen von Paris durch die Normannen (885—896), und in Italien, wo ein unbekannter Versemacher die Thaten Kaiser Berengars besingt.

Mehr als andere kunstgemäße Arten der Dichtung, die uns in manche persönliche Beziehungen Einblick gewähren, manches Genrebild zeichnen, manche historische Thatsachen berühren, wie die poetischen Episteln des Alcuin oder Theodulf, die Elegien des Ermoldus oder die Epigramme, hat die rhythmische Dichtung geschichtliches Interesse. Sie knüpft an bestimmte Ereignisse an, ihr Ton klingt meist an das historische Volkslied an, das mit seiner Unmittelbarkeit auch ins Herz des Hörers dringt. Wir besitzen noch das Lied auf den Avarensieg Pippins von Italien (796), Totenklagen um den tapferen Markgrafen Erich von Friaul (799) und Karl den Großen, jene von dem Patriarchen Paulinus von Aquileja verfaßt und auch mit allerlei gelehrtem Ballast beschwert, den ergreifenden Gesang eines Angilbert, der in der ersten Schlachtreihe kämpfend allein von seinen Kampfgenossen übrig blieb, auf die „unselige" Schlacht von Fontanet. Andere Gedichte dieser Art gehören nicht mehr der deutschen Geschichte an. Das älteste historische Lied in deutscher Sprache, das wahrscheinlich in Flandern entstandene Ludwigslied, feiert den Sieg des westfränkischen Königs Ludwig III. über die Normannen bei Saucourt (881).

Dies die erzählenden Quellen für Reichsgeschichte. Doch auch die Lokalgeschichte und die kirchliche Biographie liefern manchen schätzenswerten Beitrag. Hier sind die von Paulus Diakonus im Jahre 784 geschriebene Bistumsgeschichte von Metz, die Chronik des Klosters St. Wandrille (Fontanelle) in der Normandie, die „Schicksale St. Gallens" von Ratpert zu nennen. Zu lokalen Annalen kommen noch Totenbücher, das reichhaltigste ist jenes von Fulda. Auch die eine und andere erst später abgefaßte Bistums- oder Klostergeschichte, wie die von Verdun oder Lobbes in Belgien, bietet noch brauchbare Notizen. Mehr als lokale Bedeutung hat die Schrift über „die Bekehrung der Kärntner", eine Denkschrift über die Verdienste Salzburgs um die Christianisierung des Südostens des Reichs.

Unter den kirchlichen Biographien fällt jene des h. Bonifaz, des Apostels der Deutschen, ihrem Inhalt nach größtenteils in die vorkönigliche Zeit der Karolinger. Für die Geschichte der Christianisierung Sachsens und der nordischen Mission wichtig sind die Lebensbeschreibungen des h. Liudger von Münster, des Erzbischofs Ansgar von Hamburg-Bremen, der auch selbst eine Biographie seines Vorgängers Willehad schrieb, nicht ohne Interesse die Leben der ersten Aebte von Fulda. In die Zeit Ludwig des Frommen führen uns noch die Leben des Abts Benedikt von Aniane und Juden, eines vertrauten Ratgebers des Kaisers,

der Brüder Adalhard und Wala, beide Aebte des Klosters Corbie und Verwandte des karolingischen Hauses, jene von Smaragdus, die beiden letzteren von Paschasius Radbertus verfaßt; namentlich das Leben des an den Empörungen der Söhne wie an den vorangehenden Reformversuchen nahe beteiligten Wala leidet unter der gekünstelten Form, der absichtlichen Dunkelheit, der apologetischen Einseitigkeit.

Reichen kulturhistorischen und hie und da auch topographischen Stoff liefern die Geschichten der Uebertragungen von Heiligen. Reliquien waren ein sehr gesuchter Artikel und spekulative Köpfe fanden sich, die mit „echten" Reliquien Handel trieben und nach Möglichkeit betrogen, man hatte aber auch kein Bedenken, die heiligen Leiber zu entwenden und den kostbaren Schatz in die Heimat zu schmuggeln. Eine solche Geschichte erzählt Einhard in der „Uebertragung der h. Petrus und Marcellinus" von Rom nach seiner Stiftung Seligenstadt. In ähnlicher Weise erwarb Otgar von Mainz 836 in Italien die Gebeine des h. Severus. Man trug Sorge für die Aufzeichnung dieser Uebertragungen, vor allem aber der vielen Wunder, welche die besondere Kraft des erworbenen Heiligen bethätigten. Die Zahl dieser Schriften ist keine geringe; wir besitzen noch Erzählungen von den Uebertragungen des h. Alexander von Rom nach Wildeshausen, eines anderen gleichen Namens nach Weihenstephan, des h. Veit von St. Denis nach Korvei, der h. Chrysanthus und Daria nach Münstereifel u. a.

Auch nach der Einverleibung ins Frankenreich bewahrt Italien seine Eigenart. Nur äußerlich gliedert es sich dem Reich an, der fränkische Einfluß erstreckt sich kaum über das Gebiet der Rechtsentwickelung und Verwaltung hinaus. Wie es dem wissenschaftlichen Aufschwung im Frankenreich fast teilnahmslos gegenübersteht, so fristet auch die Geschichtschreibung nur ein kümmerliches Dasein. Der Hof der fränkischen Prinzen, die als Könige nach Italien gesandt werden und das ehemalige Langobardenreich mit seinem Zuwachs an Besitz und Ansprüchen verwalten, vermögen keinen tiefer gehenden Einfluß auszuüben; die langobardischen Fürstentümer im Süden behaupten noch ihre Unabhängigkeit, bald haben sie mit den Sarazenen und Griechen um ihre Existenz zu kämpfen. Auf diesem Boden konnte eine Reichsgeschichtschreibung, wie sie jenseits der Alpen beim herrschenden Volk sich ausgebildet hatte, nicht gedeihen; selbst die dort geschaffene Form der Annalistik bleibt Italien noch fremd. Den geistigen Mittelpunkt bildet Rom und das Papsttum; die wichtigste italienische Quelle sind die Papstbiographien, welche, nunmehr ausführlicher und reichhaltiger, aber nach wie vor unter dem Bann der einseitigen Tendenz und offiziellen Schablone, mit ihren weitreichenden Beziehungen manche wertvolle Nachricht überliefern. In Süditalien bewahrt Montecasino seine wissenschaftliche Tradition und Bedeutung; es hat uns eine Chronik bis 872, dessen Mönch Erchempert eine Geschichte der langobardischen Fürsten von Benevent bis 889 hinterlassen, die einzigen Leuchten im tiefen Dunkel. Außer der Pflege der Bistumsgeschichte in Neapel und Ravenna ist nur noch die Chronik des Andreas von Bergamo zu nennen, welche, um 877 geschrieben, in sehr anspruchloser Form für ihre Zeit desto mehr Beachtung erwirbt, als sie fast das einzige litterarische Denkmal der Lombardei im neunten Jahrhundert, der Zeit der karolingischen Herrschaft, darstellt. In spätere

Geschichtswerke wie die Chronik von Novalese in Piemont, von Salerno, jene des Klosters St. Andrea am Berg Soracte bei Rom, rankt sich nur noch die Sage hinein.

Die erzählenden Quellen melden nur die Ereignisse und Thaten, deren bunter Wechsel die äußere Geschichte bildet; die inneren Zustände, Verfassung und Verwaltung, Recht und Sitte, Thun und Lassen des Volkes beachten sie nicht, ist dies doch für sie nur Alltägliches, das, jedermann bekannt, ihnen der Aufzeichnung nicht wert scheint, vollzieht sich ihre Fortentwickelung doch, weil in organischem Wachstum, so langsam und unmerklich, daß sie im Banne des Zauberschlafes zu liegen scheinen. Für diese innere Geschichte sind die urkundlichen Quellen eine fast unerschöpfliche Fundgrube, nicht selten bieten sie auch der äußeren Geschichte erst gesicherte Grundlage. Das Material ist schwerer zu beschaffen: oft in tiefem Schachte liegend, in winzigen Stückchen ins Gestein der Formel eingesprengt, bedarf es rüstiger Arbeit, sie zu Tage zu fördern, sie zu schmelzen und zum Ganzen zu formen. Die Urkunde, zur Beglaubigung der Rechtsthatsache ausgestellt mit der vollen Bürgschaft der Glaubwürdigkeit, ist das unmittelbarste Zeugnis. Aber nicht die einzelne Rechtsthatsache, wie sie in Hunderten von Fällen vorliegt, ist für die allgemeine Geschichte von Bedeutung, sondern die Rechtsform und ihre Entwickelung, Anschauung und Sitte, wenn sie hier sich spiegeln, die historische Notiz, welche, in der einen und anderen Urkunde auftretend, den Bericht der erzählenden Quellen beglaubigt, ergänzt oder berichtigt.

Die Zahl der Karolingerurkunden innerhalb des zu behandelnden Zeitraums und Gebietes ist eine sehr ansehnliche. Es sind nahezu 2000 erhalten, mindestens ebensoviele werden sich als verloren nachweisen lassen oder sind spurlos verschollen. Nicht wenige liegen in französischen, deutschen und italienischen Archiven zerstreut noch in den Urschriften vor; das älteste Original Deutschlands ist eine Schenkung Pippins an Fulda vom Jahre 760. Sonst sind sie meist in Kopialbüchern, in denen die Kirchen ihre urkundlichen Rechtstitel sammelten, überliefert. Von den Urkunden für Privatpersonen sind nur jene, die in Kirchen- oder Klosterarchiven eine sichere Stätte fanden, der Vernichtung entgangen. In der Folgezeit ist auch wacker an den Karolingerurkunden gefälscht worden; namentlich liebte man es, auf den Namen Karls des Großen, des ruhmreichen, populären Kaisers, mit fast naivem Ungeschick Urkunden zu fertigen. Auch die Urkundenfälschung hat ihre interessante Geschichte; sie harrt noch der Bearbeitung. Hie und da wurde sie systematisch betrieben; so sind sämtliche Karolingerurkunden aus dem Kloster Ebersheim in Elsaß gefälscht, während in St. Gallen keine Zeile verunechtet wurde.

Ungleich größer als die Zahl der Königsurkunden, der Diplome, wie man sie zu nennen pflegt, ist jene der Privaturkunden, der Urkunden, die nicht von der königlichen Kanzlei, nicht im Namen des Königs, sondern von Kirchen, Klöstern und einzelnen Personen ausgestellt sind. Das an Originalen aus der Karolingerzeit reichste Archiv — es wird für die gleiche Zeit nur von jenem in Lucca übertroffen — besitzt St. Gallen; sorgsam gehütet hat es ungefähr 750 Urkunden in der Urschrift bewahrt. Anderweitig hat man die Urkunden abgeschrieben,

bevor sie in den verheerenden Stürmen zu Grunde gingen, wie dies etwa noch im neunten Jahrhundert in Freising geschehen ist.

Die Urkunde war immer in die starre Formel eingezwängt. Sie ist es noch jetzt, denn das Recht überkrustet sich mit Formalitäten und Formeln. Nach römischem Muster hatte man schon im frühesten Mittelalter im südlichen und westlichen Frankreich Formelsammlungen für Rechtsgeschäfte angelegt. Wohl erst im achten Jahrhundert entstand die Sammlung Markulfs, deren erstes Buch Formeln für Königsurkunden enthält. Die rohe Latinität konnte den gesteigerten Ansprüchen einer gebildeteren Zeit nicht mehr genügen, neue Formeln bildeten sich aus. Um 830 wurde aus den Urkunden selbst in der kaiserlichen Kanzlei eine neue Formelsammlung zusammengestellt. Sie ist größtenteils in tironischen Noten, der fast nur noch in der Kanzlei geübten Stenographie der Römer, geschrieben, bietet indes sachlich mit Ausnahme der Judenschutzbriefe wenig Neues. Um so mehr die Sammlungen, welche Formulare für Privaturkunden oder Briefmuster in sich vereinigen. In der Karolingerzeit entstanden sie auf deutschem, zumeist schwäbischem Boden, Deutschland tritt ja am spätesten in den Kreis der alten Kultur, hier macht sich zuletzt der Bedarf nach schriftlichem Rechtsverkehr geltend. Der außerordentliche Wert jener Formelsammlungen für das Privatrecht und die Kulturgeschichte liegt darin, daß sie uns Einblick geben in all die kleinen Verhältnisse des Alltagslebens, über die uns keine Urkunden mehr erhalten sind, weil ihre rechtliche Bedeutung, wenn nicht schon mit, so doch bald nach dem Tode des Inhabers erlosch und sie ohne einen für Jahrhunderte gesicherten Aufbewahrungsort zu Grunde gehen mußten und in die Archive der Kirchen und Klöster beinahe nur die ihnen gehörigen Urkunden um liegendes Gut und Besitz wanderten. Außer Kauf und Verkauf, Schenkung und Tausch finden wir in jenen Sammlungen auch die Formulare für Freilassung oder Loskauf von Hörigen, Begebung in die Knechtschaft, Testamente und Adoptionen, Ehekontrakte und Ehescheidungen, Erbteilung, Verfügungen über Findelkinder und Steckbriefe gegen entlaufene Mönche, Vorladungen und Gerichtsurteile.

Neben den für die einzelnen Stämme geltenden Volksrechten, deren Aufzeichnung und Kodifizierung nicht eines der geringsten Verdienste Karls des Großen ist, bestanden auch Reichsgesetze. Die Gesetzgebung entfaltet sich zur vollen Blüte unter der organisatorischen Thätigkeit Karls, sie verfällt wieder unter der schlaffen Regierung seines Nachfolgers. Die Reichsgesetze liegen neben Verordnungen und Instruktionen für die Königsboten in den Kapitularien vor. Sie betreffen den Heerbann, Handel und Verkehr, Kirchenzucht und Unterricht, Finanzwesen, Verwaltung und Rechtspflege. Durch Abschriften wurden sie amtlich publiziert. Schon 827 wurden sie von Abt Ansegis zu einer Sammlung vereinigt; bald darauf hat sie der Mainzer Diakon Benedikt in den Kreis seiner Fälschung gezogen, wie auch um dieselbe Zeit auf dem Felde des kanonischen Rechts die folgewichtige Fälschung des Pseudo-Isidor entstand. Während in Westfrancien, wo man an der alten Tradition festhielt, und in Italien, wo das Rechtsleben ein viel durchgebildeteres war, die Reichsgesetzgebung aufrecht erhalten blieb, ist sie dem ostfränkischen Reich ganz fremd. Weder von Ludwig dem Deutschen noch von einem seiner Nachfolger ist ein eigentliches Kapitulare

bekannt. Satzungen, wie sie früher die Kapitularien enthielten, finden sich nur noch gelegentlich in den Staatsverträgen mit den anderen Teilreichen und sie bezwecken vor allem nur gemeinsame Sicherheitsmaßregeln. In Deutschland tritt die kirchliche Gesetzgebung der öfter vom König veranlaßten Synoden in den Vordergrund und der Strafcodex der Synodalbeschlüsse mit seiner großen Strenge und seinem geringen Erfolge zeigt, wie sehr sich die Zeiten und das Verhältnis zwischen Staat und Kirche geändert haben.

Eine wichtige Quelle sind endlich noch die Briefe. Ihr Wert bestimmt sich nach dem Inhalt und der Glaubwürdigkeit ihrer Mitteilungen; besonders willkommen sind vertrauliche Briefe bedeutender Persönlichkeiten. Aus der Karolingerzeit besitzen wir nur eine einzige offizielle Sammlung: 791 ließ Karl der Große die an seinen Großvater, seinen Vater und an ihn eingelangten Schreiben der Päpste, da sie durch Alter und Sorglosigkeit schon stark gelitten hatten, in ein Buch zusammenschreiben. Während in Rom die auslaufenden päpstlichen Schreiben schon seit langer Zeit in den Registern kopiert wurden — ein Teil des Registers Johanns VIII. (872—882) mit interessanten Nachrichten über die politische Lage und das förmliche Ausgebot der Kaiserkrone hat sich erhalten — trug man im Frankenreich nicht einmal Sorge für Sammlung der offiziellen Korrespondenz; nur zufällig sind solche Schreiben auf uns gekommen. Eifriger sammelte man den Briefwechsel von Männern, die besondere Verehrung genossen, wie der h. Bonifaz und Alcuin, oder auch zum Zwecke eines Musterbriefstellers. Geschichtlichen Wert gewinnen namentlich die Briefe Alcuins durch seine vertrauten Beziehungen zu Karl dem Großen und den bedeutendsten Männern seiner Zeit; mit Angehörigen des Königshauses, der Schwester und den Töchtern Karls, den Prinzen Pippin und Karl, mit Angilbert und Adalhard von Corbie, Paulinus von Aquileja und Theodulf, mit den Päpsten, mit kirchlichen und weltlichen Würdenträgern seiner angelsächsischen Heimat und des Frankenreichs wie mit einfachen Mönchen, mit seinen Schülern, besonders seinem Liebling Arno von Salzburg, steht er in lebhaftem schriftlichem Verkehr. Die Briefe an Karl liefern manchen charakteristischen Zug zum Bilde des großen Kaisers; sein Interesse für die Wissenschaft, seine Bemühungen um Hebung der Bildung zeigen sich nirgends deutlicher als hier. Aber Alcuin erörtert auf die Anfrage Karls nicht nur wissenschaftliche Probleme und theologische Fragen, er berührt auch die kirchlichen und politischen Angelegenheiten, wie die von den Sachsen geforderten Zehnten, die Behandlung der unterworfenen Avaren, über deren Christianisierung sich hier auch eine Denkschrift des Paulinus von Aquileja findet, das Eintreten für den flüchtigen Papst, das neue Kaisertum. Die Briefe Karls an Alcuin, welche er durch die Zöglinge der Hofschule schreiben ließ, sind fast sämtlich verloren. Der gleich rege Verkehr mit Arno ist ein durchaus vertraulicher und seine Mitteilungen erhalten damit erhöhte Bedeutung. Der Inhalt der Briefe ist jedoch vielfach mit erbaulicher Tendenz und frommen Ermahnungen durchtränkt; so rügt der strenge Klostermann Angilberts Lust an theatralischen Vorstellungen, diesem „Teufelswerk", und lobt es höchlich, als dieser seine Sitten bessert.

Während Alcuins Briefe von der Pietät seiner Schüler gesammelt wurden, verdanken die Briefe Einhards ihre Erhaltung nur dem Bedürfnis nach einem

Musterbriefsteller. Nicht der Inhalt, sondern die stilistische Form war dem Sammler die Hauptsache, die Namen wurden daher ausgemerzt oder nur die Anfangsbuchstaben belassen; zudem ist die einzige Handschrift stark beschädigt. Die Briefe gehören dem letzten Jahrzehnt von Einhards Leben an, als dieser sich schon vom Hofe zurückgezogen hatte. Nur wenige haben historischen Wert; meist sind sie sehr kurz, förmliche Billets, oder betreffen auch nur untergeordnete Geschäftssachen. In seiner Abgeschlossenheit ist Einhard von den Vorgängen in der politischen Welt nicht mehr unterrichtet, er muß Erkundigungen einziehen; er ist alt geworden, er muß ob seiner Gebrechlichkeit sich Dispens von den Fahrten zu Hof erbitten; seine Verbindungen benützt er nun, um als Fürsprecher für seine Leute und solche, die sich unter seinen Schutz stellen, aufzutreten. Die liebenswürdige Gutmütigkeit des alten Herrn zeigt sich namentlich in Herzensangelegenheiten: so wirbt er einmal für einen seiner Vasallen um das von diesem geliebte Mädchen und verspricht Aufbesserung des Einkommens, ein andermal interveniert er bei einem erzürnten Vater für einen seiner Hörigen, der eine Freie entführt hatte, und sagt zur Ermöglichung einer standesgemäßen Ehe die Freilassung desselben zu, oder er legt bei einem Grafen Fürwort ein für einen anderen, weil er ohne dessen Genehmigung eine Leibeigne desselben geehlicht hatte.

Eine wichtige Fuldaer Briefsammlung ist uns nur aus den kurzen Auszügen bekannt, welche die Magdeburger Centuriatoren in ihr großes Geschichtswerk aufgenommen haben.

Sämtliche Quellen sind in lateinischer Sprache geschrieben. Diese ist nicht nur die Sprache der Kirche, der gelehrten Litteratur und der geschichtlichen Aufzeichnung, die fast ausschließlich in den Händen der Geistlichkeit lagen, sondern auch des schriftlichen Geschäftsverkehrs und der Urkunde, des authentischen Textes der Volksrechte und der Reichsgesetzgebung. Sie allein galt als die gebildete Sprache, die deutsche nur als roh, „barbarisch", zu ungelenk für litterarische Verwendung, wenn auch Karl der Große ein reges Verständnis für ihre Ausbildung bewiesen und selbst eine deutsche Grammatik begonnen hatte. In jener Zeit der klassischen Renaissance tritt uns eine Geringschätzung der deutschen Sprache entgegen wie dann wieder in der Zeit des Humanismus oder des französisierten Rokokos. So bezeichnet Einhard im Vorwort zum „Leben Karls" sich selbst als „Barbaren, gar wenig geübt in der Sprache der Römer", er berichtet, daß Karl die „barbarischen und ältesten Volkslieder" aufzeichnen ließ; in dem Klagelied des Paulinus von Aquileja um Erich von Friaul heißt es von dessen Vaterstadt, daß sie in „der barbarischen Sprache" Straßburg genannt werde; der Biograph Adalhards rühmt dessen Beredsamkeit auch in der „barbarischen Sprache, welche die deutsche heißt". Ihre litterarische Stellung charakterisiert um die Mitte des neunten Jahrhunderts der Dichter des ältesten deutschen Kunstepos, Otfrid, in dem lateinischen Vorwort seines Werkes: „Diese Sprache gilt als eine bäurische, da sie aus sich selbst weder durch schriftliche Verwertung noch durch die Kunst jemals geglättet worden ist."

Erstes Buch.

Das Frankenreich auf der Höhe seiner Macht.

Erster Abschnitt.

Herkommen und Emporkommen des karolingischen Hauses.

Ahnensucht haftet jedem Volke, jedem Geschlechte an. Wie die Stammsagen der Völker, die der Deutschen nicht minder als etwa jene der Griechen und Römer, an die Götter- und Heroenwelt anknüpfen, so suchen die Geschlechter ihren Ursprung in die altersgraue Vorzeit zurückzuführen und von berühmten Namen abzuleiten. Die Stammsagen sind ein Gewordenes, ehrwürdig durch die unvordenkliche Ueberlieferung, die Genealogien ein Gemachtes, entstanden in bestimmter Zeit, zu bestimmtem Zwecke; jene sind ein natürliches Gebilde der Phantasie des Volkes, sie wurzeln in dessen Glauben, diese sind in ihren Anfängen meist ein künstliches Gewebe, von einem erfindungsreichen Kopfe ausgeklügelt. Im Altertum eröffnen die Heroen, die erdgeborenen Göttersöhne, die Stammtafeln; das Mittelalter mengt sie möglichst mit Heiligen, den Gott nahestehenden Helden des christlichen Glaubens. Einen bekannten Beleg bietet die schon an der Grenze der Neuzeit von dem Freiburger Professor Manlius für Kaiser Max I. angefertigte Genealogie der Habsburger: sie führt das Geschlecht bis auf Hektor von Troja zurück und verbindet es dann wieder mit dem Frankenkönig Chlodwig I., dem Begründer des fränkischen Reichs; daneben weiß sie aus der Sipp-, Mag- und Schwägerschaft des Hauses nicht weniger als 124 Heilige zu finden, und mehr noch waren in Aussicht genommen.

Auch über das Herkommen der Karolinger hat die Erfindung ihren genealogischen Fabelknäuel gesponnen. Sie ist immerhin bescheiden. Hatte die gelehrte Geschichtschreibung noch früher das Frankenvolk von den Trojanern, von Priamus und Antenor, welche, dem Blutbad entronnen, nach langer Wanderung bis an den Rhein gekommen seien, abstammen lassen, so begnügt sich die, wie es scheint, erst unter Ludwig dem Frommen entstandene „Genealogie des karolingischen Hauses" damit, einen fabelhaften Ansbert aus senatorischem Geschlecht, der mit Blithild, der Tochter des Frankenkönigs Chlotar, vermählt war, an die Spitze

der Stammtafel zu setzen. Ansbert ist auch nicht Urahn, sondern nur Großvater Arnulfs von Metz, eines der beiden geschichtlich nachweisbaren Stammväter der Karolinger. Aber er bekommt außer dem Stammhalter Arnoald mehrere Heilige zu Kindern: Feriolus, der als Bischof von Usez Märtyrer wird, den wunderthätigen Bekenner Bischof Modericus von Arsat, die in Rhodez bestattete Jungfrau Tarsicia, welche selbst nach ihrem Tod noch einen Toten auferweckt haben soll. Bald pfropft man auf diesen Stammbaum neue Namen, neue Heilige. Er enthält durchwegs romanische Namen und südfranzösische Heilige — selbst die „senatorische" Abstammung Ansberts weist auf Narbonne —, er macht die Karolinger zu einem romanischen Geschlecht. Wahrscheinlich wurde er Ludwig dem Frommen zu Ehren gefertigt, der in seiner Jugend zum König von Aquitanien, des Landes südlich der Loire, bestellt wurde: einem einheimischen Geschlecht sollte der junge Herrscher entsprossen sein, um eine innigere Beziehung zwischen ihm und dem unbotmäßigen Volke zu knüpfen; zugleich sollte die, wenn auch ferne Verwandtschaft mit dem Geschlecht der entthronten Merowinger dargethan werden.

Es würde sich nicht lohnen, all die Verästungen und Verzweigungen dieses Stammbaums weiter zu verfolgen oder auch nur die Namen zu nennen, die man für ihn noch erfand. Wenn in der Lebensbeschreibung Chlodulfs, des Sohnes Arnulfs von Metz, dem es beschieden war, im zehnten Jahrhundert gleichfalls ein Heiliger zu werden, der dazu mit einer die wenigen keineswegs günstigen Nachrichten über ihn gerade in das Gegenteil umkehrenden Biographie ausgestattet wurde, dem angeblichen Stammvater des karolingischen Hauses, Ansbert, ein Bruder Aigulf und in ihm der Metzer Kirche ein neuer Bischof gegeben wird, wenn dann eine Tochter Chlodwigs I. zur Mutter der beiden, der erste Frankenkönig also zu ihrem Großvater gemacht wird, so liegt eine dynastische Tendenz vollkommen fern; hier handelt es sich nur um den Ruhm der Kirche von Metz und ihre Bereicherung mit Bischöfen aus dem erlauchten Königsgeschlecht. Bedeutungsvoller wurden die Erfindungen, welche die Wiege der Karolinger nach Brabant verlegen, sie treiben ihren Spuk bis in unsere Zeit.

Sie sind auch noch jung. Erst in den flandrischen und brabantischen Reimchroniken des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts treten sie uns in ihrer vollen Ausbildung entgegen, nur zum Teil reichen sie noch in frühere Zeit zurück. Wir begegnen hier dem einen Ahnherrn der Karolinger als „Herzog von Overschelde", dem Mittelpunkt der flandrischen Mark — es ist eine Verwechslung mit dem Markgrafen Arnulf (910—964) —, dem anderen, Pippin dem Aelteren, als „Pippin von Landen", und um diesen schart sich eine Anzahl von Heiligen beiderlei Geschlechts, die meist noch jetzt in Belgien verehrt werden: seine Gemahlin Itta, seine Töchter Gertrud und Begga, jene als Stifterin des Klosters Nivelles, diese als Gattin des jüngeren Sohnes Arnulfs, seine Schwester Amalberga mit ihren Kindern und noch einige Seitenverwandte; die Spuren dieser Genealogie reichen nicht über den Ausgang des zehnten Jahrhunderts, nicht über die Legenden der h. Gertrud zurück, Landen wird aber als Wohnsitz und Grabstätte des älteren Pippin, des „Herzogs von Brabant", erst gar im dreizehnten Jahrhundert mit diesem in Verbindung gebracht. Noch etwa um ein Jahrhundert jünger ist der

Beiname des mittleren Pippin „von Heristal"; Heristal bei Lüttich wird schon in einer Urkunde Karl Martells 722 als Krongut genannt, es war nie Privatbesitz der Karolinger.

Keine dieser Genealogien kann Glaubwürdigkeit beanspruchen; sie erweisen weder den romanischen noch den brabantischen Ursprung des karolingischen Geschlechts, noch dessen Verwandtschaft mit den Merowingern. Mehr oder minder späte Erfindungen sind sie für die Frage nach der Heimat der Karolinger vollkommen wertlos. Diese Frage läßt sich nur an der Hand der Urkunden lösen: aus ihnen lernen wir den Familienbesitz, die Stammgüter und damit die Heimat des Geschlechts kennen. Auszuscheiden sind daher die Güter, welche sich nicht als alter Besitz darstellen, wie jene um Utrecht und auf der Betuwe, ursprünglich Fiskalgut, in dem erst später dem Frankenreich einverleibten Friesland, oder Süsteren, das käuflich erworben wurde; auch die an St. Wandrille geschenkten Orte in den Gauen Beauvais, Evreux, Verin am unteren Lauf der Seine sind zweifelsohne jüngere Erwerbungen, über die wir aus den kargen Notizen der Klosterchronik nichts erfahren als ihre Namen; wahrscheinlich kamen sie durch Verschwägerung an das karolingische Haus. Jene Urkunden sind fast ausnahmslos Vergabungen an Klöster und Familienstiftungen, die älteste derselben datiert vom Jahre 691. Sie sind uns aus Prüm, Echternach, Stablo, St. Arnulf in Metz erhalten. Schon diese Namen weisen deutlich genug auf das Stammland des karolingischen Hauses.

Der ansehnlichste Teil des Besitzes gruppiert sich um die Familienstiftung Prüm: er liegt im Mosel-, Bid-, Karas- und Eifelgau, darunter Mehring und Schweich unterhalb Trier am linken Ufer der Mosel, unfern Prüm Romersheim, Wetteldorf, Saresdorf u. a., weiter nordöstlich Blankenheim an den Quellen der Ahr, Keßeling „im Bezirk von Sinzig", Rheinbach im Ripuariergau südwestlich Bonn. Der Stiftung in Echternach wird das Erbgut Vollendorf an der Sauer geschenkt, Pfalzel bei Trier anderweitig vertauscht. Weiter oben an der Mosel liegen Pareid, dann Norroy (bei Pont-à-Mousson) im Gau Woëvre und Vigy bei Metz, die an St. Arnulf vergabt werden. Den westlichen Abschluß bildet der Mittellauf der Maas: hier liegen in den alten Gauen Condroz und Famine (östlich und südöstlich Namur) Leignon, Wellin und andere Orte, dann Lierneux, die sämtlich den Klöstern Stablo und Malmedy anfallen. Es ist ein weites Gebiet, in dem die reichen Stammgüter sich zerstreuen: das Land vom Rhein längs der Mosel bis Metz, die Ardennen hindurch bis zur mittleren Maas, der Kern des Ostteiles des Frankenreichs, der deshalb seit Ende des sechsten Jahrhunderts als Auster oder Austrasien bezeichnet wird gegenüber dem westlichen bis an die Loire und die Bretagne reichenden Neuster (Neustrien), wie auch in der Langobardenzeit der östliche Teil Oberitaliens Austria, der westliche Neustria heißt. Austrasien ist altes deutsches Land, das schon Cäsar von Germanen besiedelt fand, in das dann die Franken nachrückten. Die Karolinger sind somit ein deutsches Geschlecht. Daß Arnulf fränkischer Abstammung war und einem edlen und reichen Hause entsproß, bezeugt auch dessen Biographie, die noch von einem Zeitgenossen geschrieben wurde.

„Chlotar marschiert infolge der Parteinahme Arnulfs, Pippins und der

übrigen Großen in Auster ein" — dies die älteste Nachricht über die Stammväter des karolingischen Hauses, welche uns die Chronik Fredegars überliefert.[1]) Diese Parteinahme war eine bedeutsame politische That, sie führte 613 zur Wiedervereinigung des ganzen Frankenreichs.

Der Begriff untrennbarer Staatseinheit war der germanischen, namentlich der fränkischen Auffassung fremd. Die Einheit des Reichs beruhte auf der Person des Königs und auf der Dynastie, sie trat zurück hinter das Erbrecht, dem sie immer wieder zum Opfer fiel. Wie eine andere Hinterlassenschaft wurde das Reich, wurden dann die Teilreiche nach des Königs Tod unter seine Erben, die Söhne oder nächsten männlichen Verwandten, geteilt. Dieselbe privatrechtliche Anschauung machte sich auch gegenüber dem Krongut geltend, das nicht als Staatsgut, sondern als Privatbesitz des Königs behandelt wurde. Sie ward von den Karolingern übernommen und blieb, solange sie die Herrschaft inne hatten, in Kraft. Die fortwährenden Teilungen ließen das Reich nie zur Ruhe kommen, keine gesicherten Zustände sich gestalten, keine dauernde Ordnung sich befestigen. Die Teilungen mit dem ländergierigen Eigennutz, den sie erzeugten, dem Hader, den sie groß zogen, den Wirren und Kämpfen, die sie im Gefolge hatten, haben das Frankenreich, das der Merowinger wie jenes der Karolinger, zu Grunde gerichtet, sie haben den Zerfall zur Notwendigkeit gemacht.

Nachdem Chlotar I. für kurze Zeit (558—561) wieder das ganze Frankenreich vereinigt hatte, wurde es wieder in vier Teilreiche zerschlagen. Als bald sein ältester Sohn starb, bestanden noch drei, nach dem Ableben des zweiten Sohnes noch zwei Teilstaaten, aber sie hatten einen sehr verschiedenen Umfang gewonnen: Austrasien war mit Burgund vereinigt, das letzte der ursprünglichen

[1]) Zur leichteren Orientierung gebe ich die Stammtafel der älteren Karolinger, die man nach dem einen Stammvater, auf den das Geschlecht ob seiner Heiligkeit sich das meiste zu gute that, auch Arnulfinger, hie und da nach dem andern Stammvater sogar Pippiniden nennt. Den Namen „Karolinger" führt das Geschlecht nach seinem bedeutendsten Sprößling, Karl dem Großen; es könnte ihn auch nach dem eigentlichen Gründer der königlichen Macht des Hauses, nach Karl Martell, führen.

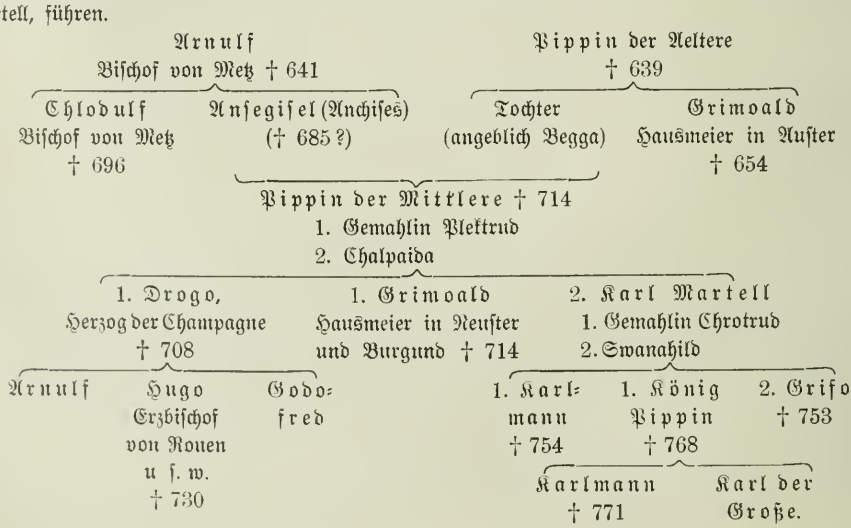

vier Teilreiche noch mehr eingeschränkt worden. Austrasien und Burgund wurden wieder getrennt, hier herrschte Theuderich, dort sein Bruder Theudbert. Jener überzog diesen 612 mit Krieg; er siegte bei Toul und in der blutigen Schlacht bei Zülpich, Theudbert wurde auf der Flucht gefangen und dann getötet, dessen Sohn, noch ein Kind, in gräßlicher Weise ermordet. Schon rüstete Theuderich zum Kriege gegen Chlotar II., den König des noch übrig gebliebenen neustrischen Teilreichs, als er plötzlich starb. Zwar ließ seine Großmutter Brunhilde seinen ältesten Sohn, einen Knaben von etwa 10 Jahren, zum König ausrufen, doch die Großen widerstrebten. Sie waren nicht gewillt, nochmal das blutrünstige Regiment Brunhildens, wie sie es als Vormünderin ihres Sohnes und ihrer Enkel geführt hatte, über sich und das Land ergehen zu lassen. An die Spitze der Opposition in Austrasien stellten sich Arnulf und Pippin. Chlotar wurde ins Land gerufen. Er kam und nahm das Reich ohne Schwertstreich in Besitz, das von Brunhilde aufgebotene Heer hatte sich, als es dem Feind gegenüberstand, aufgelöst. Brunhilde wurde an den Schweif eines wilden Pferdes gebunden und zu Tode geschleift, ihre Urenkel wurden beseitigt (613). Chlotar war Alleinherrscher des Gesamtreichs. Ueber fünfzig Jahre war es geteilt gewesen, es war eine Zeit fast ununterbrochenen Bürgerkriegs und Zwistes, sich häufender Verbrechen und Greuel, in deren Vordergrund die beiden Königinnen Fredegund, Chlotars Mutter, und Brunhilde stehen, Weiber, würdig einer Messalina und Agrippina an die Seite gestellt zu werden, eine Zeit gewissenloser Gewaltthat und rohester Verwilderung. Die Erhebung gegen Brunhildens Regiment war nicht nur ein Akt politischer Opposition, sie war auch, ging sie wie in Austrasien von den Besseren aus, eine That des sittlichen Gefühls.

Arnulf entstammte einem vornehmen und reichen fränkischen Geschlecht. Nach der Sitte der Zeit wurde er als Knabe an den Hof gesandt, um unter der Obhut des Hausmeiers Gundolf sich für den Staatsdienst heranzubilden. Er wuchs zum tüchtigen Mann heran. Seiner erprobten Treue wurde die Verwaltung von sechs Krongütern anvertraut, er war an Theudberts Hof „unter allen der erste". Ein tadelloser Charakter in erbärmlicher Zeit wurde er um die Wende des Jahres 611/2 auf den bischöflichen Stuhl von Metz, der Hauptstadt des austrasischen Reichs, berufen. Mit Pippin war er Schildträger der Erhebung gegen Brunhilde, mit ihm nach erneuter Teilung des Frankenreichs Berater des jungen Königs Dagobert von Auster (623). Schon 627 entsagte er dem Bistum und zog sich in die Einsamkeit zurück. Er starb am 16. August 641 und wurde bald als Heiliger verehrt. Arnulf hinterließ zwei Söhne: der eine, Chlodulf, wurde sein Nachfolger auf dem Metzer Bischofsstuhl (656—696), ein unbedeutender Mann, von dem der älteste Geschichtschreiber der Kirche von Metz, Paulus Diaconus, kein anderes Verdienst zu berichten weiß, als daß er der Sohn seines Vaters, „ein Reis aus so edlem Stamme" war, und Ansegisel — auch Aldagisel, von der Gelehrsamkeit des Paulus Diaconus in Anlehnung an die Trojanersage nach dem Vater des Aeneas gar Anchises genannt — der sich mit einer Tochter Pippins vermählte. Erst spätere Quellen bringen ihren Namen, sie soll Begga geheißen haben.

Der Name Pippins des Aelteren tritt zuerst bei jener Erhebung von

613 auf. Und auch nur der Name, jede weitere Nachricht über ihn fehlt. Nur wenige Jahre wurde die Staatseinheit des ganzen Frankenreichs aufrecht erhalten, der Partikularismus hatte schon zu tiefe Wurzeln geschlagen. Schon 623 ward Austrasien, das Land östlich von den Vogesen und den Ardennen, wozu bald noch Gebiete bis zur Loire kamen, wieder zu einem eigenen Reich gemacht und Chlotars Sohn Dagobert zum König bestellt. Als Hausmeier wurde Pippin und mit ihm zugleich Arnulf als Berater dem jungen König beigegeben.

Amt und Name des Hausmeiers oder Majordomus, wie die ursprünglich lateinische Bezeichnung lautet, reichen in sehr frühe Zeit zurück und finden sich fast bei allen germanischen Stämmen, den Westgoten, Langobarden, Burgundern, Angelsachsen; nur bei den Franken hat sich das Amt des Hausmeiers zur ersten Staatswürde ausgebildet, welche die ganze Macht in die Hand eines kräftigen Geschlechts legte, als nur noch Schattenkönige den Thron innehatten. Der major war in der Bedeutung unseres davon abgeleiteten deutschen Wortes „Meier" zunächst Aufseher, Verwalter kleinerer Besitzungen. Bei Hofe war er als Majordomus Vorstand der königlichen Haushaltung, der dienstleistenden Beamten und Diener. Als Obersthofmeister, wenn es gestattet ist, diese moderne Bezeichnung zu gebrauchen, in unmittelbarster Berührung mit der königlichen Familie, gewinnt er, ist das Amt durch eine gewandte oder überlegene Persönlichkeit vertreten, immer mehr an Einfluß, aus dem Verwalter des königlichen Hauswesens wird er Verwalter des Staatshaushalts, bald nimmt er die erste Stelle im Reich ein; alle wichtigen Geschäfte werden zu seinem Ressort, an ihn wenden sich die Bittsteller, er vermittelt die Gnade des Königs und das oft hart errungene Recht. Bei der meist nur kurzen Lebensdauer der Könige aus dem auch schon physisch verkommenen Merowingergeschlecht fällt ihm die Erziehung, meist auch die Bevormundung der Prinzen und damit die Reichsverweserung zu. In dem Vernichtungskampf der Königinnen Fredegund und Brunhilde spielt der Hausmeier bereits eine sehr bedeutende Rolle. Denn seit seine Macht so sehr gestiegen, ist das Amt auch das lockende Ziel der Aristokratie geworden; sie strebt danach, auf dessen Besetzung Einfluß zu erhalten, in dem Hausmeier einen Vertreter ihrer Interessen zu haben. Es gelingt ihr nie ganz, ihn in ihre Abhängigkeit zu bringen, auch schon das Interesse an der Wahrung seiner Stellung nötigt ihn, ihrer Unbotmäßigkeit entgegenzutreten. So wogt der Kampf lange hin und her. Schon im Wesen des Amtes liegt es, daß jedes der Teilreiche seinen eigenen Hausmeier erhält. Aber die Fortentwickelung ist eine andere: in Neustrien und Burgund vermag keiner der Hausmeier, hauptsächlich durch eigene Schuld, zu dauerndem oder gar erblichem Besitz der Würde zu gelangen, in Auster wird sie in der Familie der Karolinger erblich. Die Erblichkeit dieser Macht in einem kräftigen Geschlecht muß, je mehr das Königtum verkommt, sich immer mehr erweitern, mit der durch die Unfähigkeit der Throninhaber gebotenen Uebernahme der Pflichten auch die Ausübung königlicher Rechte übertragen; als „Frankenfürst", als „Unterkönig" wird daher der Hausmeier schon im siebenten Jahrhundert bezeichnet.

Zu dieser Stellung wurde Pippin berufen. Mit Arnulf war er der eigentliche Regierer Austrasiens. Seine starke Hand wahrte Recht und Ordnung, der

Gewaltthätigkeit allerdings wenig zu Danke. Als Chlotar II. starb (629), bemächtigte sich Dagobert auch Neustriens und Burgunds; seinem Bruder Charibert blieben nur Gebiete südlich der Loire; nach dessen frühem Tod herrschte Dagobert wieder über das ganze Frankenreich. Doch der Schwerpunkt desselben hatte sich verrückt: Dagobert war nach Neustrien übersiedelt und residierte in Paris. Austrasien hatte seinen Hof verloren und war zum Nebenlande, die Stellung des austrasischen Hausmeiers eine nebensächliche geworden. Die Hoffnungen, welche Dagobert, der letzte bedeutendere Merowinger, erweckt hatte, als er noch unter Pippins Leitung stand, erfüllten sich nicht; der junge König verfiel jetzt zügellosen Ausschweifungen, dem Erbübel seines Hauses. Pippin glaubte sich berechtigt und verpflichtet, seinem ehemaligen Zögling Vorstellungen zu machen, seinen Feinden eine erwünschte Gelegenheit, ihn zu beseitigen; sie forderten seinen Tod. Dagobert begnügte sich, den ungebetenen Mahner nach Orleans als Hüter seines Sohnes Sigibert, den ihm eben erst eines seiner Weiber geboren, zu schicken, Pippin war verbannt. Sah sich Dagobert auch, um sich die Sympathien der Austrasier wieder zu gewinnen, bald nach dem unglücklichen Krieg mit den Wenden veranlaßt, Austrasien in Sigibert wieder einen eigenen König zu geben (634), so wurde doch die Regierung des Landes nicht an Pippin, sondern an dessen Schwiegersohn Ansegisel und den Bischof Chunibert von Köln übertragen. Erst nach Dagoberts Tod (639) erhielt Pippin wieder das Hausmeieramt. Schon im nächsten Jahr starb er. „Sein Hinscheiden," berichtet der Chronist Fredegar, „bereitete allen in Auster nicht geringen Schmerz, da er von ihnen ob seiner Gerechtigkeitsliebe und seiner Güte geliebt war."

Pippins Sohn Grimoald, „tüchtig wie sein Vater und deshalb bei den meisten beliebt," aber von rastlosem Ehrgeiz erfüllt, beanspruchte die Würde seines Vaters; was dieser unter mancher Fährlichkeit durch seine Tüchtigkeit errungen hatte, forderte er für sich wie ererbtes Gut. Er verbündete sich mit Bischof Chunibert, um König Sigiberts Erzieher Otto, der nun die Regierung führte, zu verdrängen. Erst als Otto durch einen seiner Anhänger ermordet worden war, gelang es ihm, Hausmeier zu werden (643). Durch etwa 14 Jahre war er nun der Regent in Austrasien, der junge König stand ganz unter seinem Einfluß. Wir besitzen noch zwei Briefe des Bischofs Desiderius von Cahors an Grimoald: in dem einen bittet der Bischof ihn, „seinen Gönner", seinen Vollmachtsträger dem König vorzustellen, in dem anderen empfiehlt er sein Anliegen und seine Kirche dessen Gunst, und dieses Schreiben ist an den „Hausmeier Grimoald, den Leiter des ganzen Hofes, ja des Reichs" adressiert. Mit Strenge brachte er, den Namen des Königs vorschiebend, seine Macht zur Geltung. Die noch unter der Mitwirkung Ottos erfolgten Schenkungen wurden bis zur Mündigkeit des Königs widerrufen. Den Kirchen erwies er seine Gunst; mit seiner Zustimmung wurden die später berühmten Klöster Stablo und Malmedy von Sigibert gestiftet; an diese vergabte auch er den ihm vom König geschenkten Ort Germigny im Reimser Gau nebst anderem käuflich erworbenen Gut. Sicherte solche Freigebigkeit ihm die Sympathien der Geistlichkeit, so vergaß er, wie gerade diese Vergabung zeigte, keineswegs auch die Wahrung seines Besitzes, sei es durch Kauf, sei es auf minder kostspielige Art, indem er sich vom König Krongut

schenken ließ. Als Sigibert starb (656), lag ein noch größeres Anrecht auf die Regierung in seiner Hand: sterbend hatte der König seinen kleinen Sohn seiner Obhut anvertraut. Doch die Regentschaft genügte Grimoald nicht mehr, sein Ehrgeiz strebte höher, nach der Krone selbst. Wenn später erzählt wurde, Sigibert habe Grimoalds Sohn zum Erben des austrasischen Reichs, falls er kinderlos stürbe, bestellt, dann aber nach der Geburt seines Sohnes diese Verfügung widerrufen, so klingt die Erzählung recht unglaubwürdig; es stand in keines Königs Belieben, das Reich zu Gunsten einer anderen Familie zu veräußern; solange der Mannesstamm der Merowinger noch legitime Ableger trieb, konnte auch nur ein Merowinger durch ein Vermächtnis zum Nachfolger berufen werden. Nur eine Usurpation vermochte ein anderes Geschlecht auf den Thron zu führen. Grimoald scheute vor derselben nicht zurück; er ließ Sigiberts Sohn Dagobert durch den Bischof von Poitiers zum Mönch scheren und setzte seinen eigenen Sohn Childebert auf den Thron. Der Gewaltstreich brachte ihm Verderben; er wurde von den Austrasiern gestürzt, mit seinem Sohn an Sigiberts Bruder Chlodwig II. ausgeliefert, in Paris eingekerkert und hingerichtet, „weil er den Tod verdiente wegen des Verbrechens, das er gegen seinen Herrn verübt hatte."

Durch mehr als zwei Jahrzehnte verschwindet nun die Familie der Karolinger aus der Geschichte. Erbitterte Kämpfe durchtobten das Reich, welche die Hausmeier um ihre Herrschaft führten. Die Hausmeier sind die handelnden Personen, die Könige nur noch tauglich für die Rolle der Statisten. Zwar machte der eifersüchtige Adel bei einem Thronwechsel (673) einen Versuch, die Macht der Hausmeier zu beschränken, er blieb erfolglos; die Forderung, daß der Hausmeier eines Reichs nicht zugleich dieselbe Würde in einem anderen der drei Reiche bekleide, strebte die Ausbildung der Selbständigkeit der Teilstaaten an. Auch dieses Streben mißlang; der thatkräftige, aber gewaltthätige Ebroin warf seine Gegner nieder, vereinigte das Hausmeieramt in Neustrien und Burgund und damit die beiden Teilreiche zu einem Staat; dadurch bahnte er auch die Einigung des ganzen Reichs an. Noch wehrte sich Austrasien für seine Selbständigkeit, aber Ebroin siegte in der Schlacht unweit Langres, der austrasische König Dagobert, derselbe, den Grimoald in ein Kloster gesteckt und den man hervorgesucht hatte, als man zur Wahrung der Unabhängigkeit eines Throninsassen bedurft hatte, wurde getötet, der Hausmeier Wulfoald fiel mit ihm zum Opfer. Noch gab Austrasien seine Sache nicht verloren; die Führung übernahmen Martin — man glaubte auch in ihm einen Karolinger vermuten zu dürfen — und Pippin, der Enkel des h. Arnulf, welche „nach Wulfoalds Ableben in Auster herrschten". War diese „Herrschaft", da sie sogar des Rechtstitels des Hausmeieramtes entbehrte, auch eine ungesetzmäßige, so entbehrte sie, berufen den Kampf um die Selbständigkeit des Landes aufzunehmen, doch nicht der Berechtigung in den Augen der Reichsgenossen. Der Kampf war ein unglücklicher; im Buchenwalde (Bois du Fays) bei Laon wurde das austrasische Heer geschlagen (680). Pippin entkam, Martin wurde, als er sich später ergab, verräterisch ermordet, Ebroin nötigte auch Austrasien seinen Titularkönig Theuderich III., den letzten Sohn Chlodwigs II., auf, das ganze Frankenreich war nun unter der Herrschaft dieses einen Hausmeiers vereinigt.

Bald änderte sich indes die Sachlage. Schon im nächsten Jahre fiel auch Ebroin durch das Schwert eines Franken, der Mörder fand bei Pippin Aufnahme. Ebroins Nachfolger Waratto sah sich zu einem Vergleich mit Pippin genötigt und begnügte sich, wie es scheint, mit der formellen Anerkennung Theuderichs. Gegen Warattos Nachfolger und Tochtermann Bertharius, der die Würde des Hausmeiers seiner Schwiegermutter Ansfled verdankte, erhob sich eine mächtige Opposition; wieder stellte sich Pippin an die Spitze der Unzufriedenen, wieder führte er den austrasischen Heerbann gegen Neustrien, diesmal mit vollständigem Erfolg: in der Schlacht von Tertri am Omignon (unfern Peronne) gewann er 687 einen glänzenden Sieg. Der Tag von Tertri ist der Beginn der Größe des karolingischen Hauses. „Hernach," berichtet ein Zeitgenosse, „fing Pippin an, mit Theuderich der Fürst des Reichs und Hausmeier zu sein." Spätere Quellen verzeichnen zu diesem Jahre: „Pippin begann zu regieren", und die ältesten Annalen, die von St. Amand, eröffnen ihre Eintragungen mit der Schlacht von Tertri. Pippin „nahm den König Theuderich in Empfang mit seinen Schätzen und der Hofhaltung, ordnete alles und kehrte nach Auster zurück". Er übernahm den König, wie man ein Inventarstück übernimmt, denn nicht im eigenen Namen konnte noch wollte er herrschen; das Geschlecht der Merowinger bleibt nach wie vor der Gegenstand des Legitimitätsprinzips.

Die Könige wurden Thronpuppen und sie wurden es immer mehr; was fortan über die Könige zu sagen ist, ist gesagt, wenn man ihre Namen aufzählt: unter Pippin saßen auf dem Thron Theuderich III., dessen unmündiger Sohn Chlodwig III. (691—695), dessen zweiter Sohn Childebert III. (— 711) und Dagobert III., der Sohn Childeberts. Seine Stellung hatte sich Pippin sogleich nach dem Sieg von Tertri durch ein Bündnis mit Warattos Witwe Ansfled befestigt; diese ließ ihren Schwiegersohn Bertharius ermorden, Pippin vermählte mit ihrer Tochter seinen ältesten Sohn Drogo, der zugleich zum Herzog der Champagne bestellt wurde.

Pippin der Mittlere — der Beiname „von Heristal" ist, wie erwähnt, viel späteren Ursprungs — ist von der Sage viel verherrlicht worden. Sie weiß zu erzählen, wie er, noch ein Knabe, die Ermordung seines Vaters rächt, wie er den im Genuß des fremden Reichtums schwelgenden Mörder, den „grausamen Tyrannen" Gundowin, überfällt und ihn „zwar mit der Hand eines Knaben, aber dem verwegenen Mut eines Helden" niederstreckt wie einstmals David den Goliath; diese kühne That, die Beseitigung des „Tyrannen", habe die fränkischen Großen mit ungeheurer Freude erfüllt, sie seien zu ihm geeilt, sich unter seine Führung zu stellen. Die Geschichte kann diese Erzählung nicht anerkennen; keine der gleichzeitigen Quellen berichtet, daß Pippins Vater Ansegisel ermordet wurde, keine erwähnt auch nur das Ableben des allem Anschein nach nicht bedeutenden Mannes, die Form der Erzählung selbst, ihre kühne und psychologisch doch so leicht faßliche Motivierung, mit der sie Unwahrscheinlichkeiten überbrückt, trägt ganz das Gepräge der Sage. Hat die Geschichte die Aufgabe, die Sage zurückzuweisen und durch ihre kritische Analyse die Glaubwürdigkeit gerade jener Erzählungen zu zerstören, welche ihrer lebendigen Anschaulichkeit und individuellen Züge wegen am festesten in aller Gedächtnis haften, so obliegt ihr nicht minder

die Pflicht, den historischen Kern aus der Sage herauszuschälen. Der Bildungsprozeß der Sage ist ja nur die Verwitterung einer geschichtlichen Thatsache oder auch die Personifikation eines besonders hervortretenden Charakterzuges. Oft genug läßt sich dieser Entwickelungsgang der Sage, das Fortschreiten der Zersetzung des Thatsächlichen verfolgen. Auch die Sage, wie sie uns die sogenannten Metzer Annalen, eine Kompilation des zehnten Jahrhunderts mit stark karolingischer Tendenz, in ihrem ausführlichen und ausgeschmückten Bericht über Pippin mitteilen, liegt noch in einfacherer und daher ursprünglicherer Gestalt vor. Paulus Diaconus erzählt sie in seiner „Geschichte der Langobarden", offenbar wie er sie während seines Aufenthaltes am Hofe Karls des Großen (783—787) gehört hatte; nach dieser älteren Version soll Pippin, nur von einem Knappen begleitet, einen Gegner jenseits des Rheins aufgesucht und ihn mit den Seinen im Bette getötet haben. Die Sage war eben bestrebt, die Unerschrockenheit, den außerordentlichen Mut Pippins zu verherrlichen, wird ja von ihm gerühmt, daß er ein Mann gewesen, „wie kühner keiner sein konnte".

Die Merowinger waren nur mehr Repräsentanten des Königtums nach außen; dadurch, daß sie in Bedeutungslosigkeit versinken und die Macht in die Hand eines Geschlechtes gelangt, das sich dieselbe zu erhalten weiß, wird auch den Reichsteilungen ein Ende bereitet. Der Karolinger war nunmehr der Einigungspunkt geworden, eine Reichsteilung unter die noch erbberechtigten Merowinger wäre mit einer Schwächung seiner Macht gleichbedeutend gewesen. Pippins Stellung war eine außergewöhnliche, sie will sich nicht in den Rahmen der bestehenden Staatseinrichtung fügen. In seinen Urkunden führt er nie den Titel Hausmeier, wie später sein Sohn Karl Martell und seine Enkel, er nennt sich Pippin „der erlauchte Mann, Sohn des weiland Ansigisil"; nur in einem Privileg des Bischofs Bertrand von Châlons wird er 692 als Hausmeier bezeichnet. Er nimmt auch den König nicht mit sich nach Austrasien, um gleich den Hausmeiern den Schein zu wahren, daß er unter dessen Mitwirkung regiere. Er beläßt ihn in Neustrien und bestellt, indem er damit zugleich der bisherigen Sonderstellung von Neustrien und Burgund ein Zugeständnis macht, dort einen eigenen Hausmeier, zuerst den ihm ganz ergebenen Norbert und nach dessen Tod seinen jüngeren Sohn Grimoald. Das Interesse des Hauses ist so zur Genüge gewahrt, das Hausmeieramt für Neustrien und Burgund und mit ihm die Reichsregierung im Namen des Königs ist in der Gewalt der Familie. Pippin selbst schaltet und waltet unumschränkt in Austrasien. Dieser Stellung mag es entsprechen, wenn er in einer allerdings nur abschriftlich überlieferten Urkunde von 714 auch den Titel „Herzog" führt, wie auch der Chronist von St. Wandrille in dem Bericht über die Verleihungen Pippins an das Kloster ihm mit Vorliebe diesen Titel gibt, obwohl das Kloster in Neustrien lag und Pippin sich gewiß nicht Herzog von Neustrien nannte. Nahm Pippin auch den Herzogstitel nicht an, so war seine Stellung in Austrasien doch eine wahrhaft herzogliche und dem Königtum gegenüber selbständige.

Der immer fortschreitende Verfall des Merowingerreichs hatte die Abhängigkeit der überrheinischen Völker seit einem halben Jahrhundert mehr und mehr gelockert. Den Sachsen mußte der angeblich von Chlotar I. auferlegte Tribut

von 500 Kühen erlassen werden; die Thüringer schlugen 641 das gegen sie entsandte fränkische Heer, seither war kein Versuch gemacht worden, sie zum Gehorsam zu bringen; die Baiern lösten sich von der Unterthänigkeit los, die Alamannen suchten sich selbständig zu machen; Aquitanien, das in den vor einem Jahrhundert über die Pyrenäen in den südlichen Teil eingewanderten Basken frische Kräfte des Widerstands gewonnen hatte — nach ihnen wurde der Landstrich südlich der Garonne Wasconia, die Gascogne, benannt — schüttelte die Herrschaft der Franken ab. Mit der Regierung des Reichs übernahm das karolingische Haus auch die schwierige Aufgabe, das Reich in seinem alten Umfang herzustellen und diesen Bestand zu sichern. Durch diese Aufgabe sind den neuen Machthabern die Bahnen gewiesen, die Kriege und Kämpfe des nächsten Jahrhunderts sind ihre notwendige Forderung. Nur ein thatkräftiges Geschlecht konnte, dies Ziel immer fest im Auge behaltend, mit zäher Ausdauer es verfolgend, die Aufgabe lösen. Und Pippins bedeutendere Nachkommen, Karl Martell, König Pippin und Karl der Große, haben sie gelöst.

Zunächst hatte Pippin die Nordgrenze zu schützen. In den Friesen unter ihrem Fürsten Ratbod war den Franken jenseits des Niederrheins und der Rheinmündungen ein neuer gefährlicher Feind erstanden. Pippin siegte (nach der gewöhnlichen Annahme 689) bei Wyk-te-Durstede am Leck über die Friesen. Wie es scheint, wurde dadurch Westfriesland gewonnen. Dadurch wurde auch Friesland der christlichen Mission eröffnet; Pippin wies dem h. Willibrord Utrecht (Wiltaburg) als Bischofsitz an und bedachte reichlich das auf seinem Besitz von diesem erbaute Kloster Echternach; auf der ihm geschenkten Insel Kaiserswerth gründete der h. Suidbert, der zu Beginn des achten Jahrhunderts aus England herüberkam, ein Kloster als Mittelpunkt seiner Missionsthätigkeit. Seinen Erfolg suchte Pippin durch eine Familienverbindung mit Ratbod zu sichern, sein Sohn Grimoald vermählte sich mit einer Tochter des Friesenfürsten.

Jene kargen Notizen in den Annalen, welche von den Ereignissen nur melden, daß sie geschehen sind, verzeichnen auch zu 709 und 710 zwei Heerfahrten Pippins gegen die Alamannen oder, wie sie noch heißen, die Schwaben (Suavi). Zwar weiß eine spätere Quelle von einem glänzenden Sieg zu erzählen; daß derselbe nicht erfochten wurde, zeigen die Feldzüge, welche die Franken in den beiden nächsten Jahren gegen Herzog Wilari nochmals unternahmen.

Pippin hatte den Schmerz, seine Söhne vor sich sterben zu sehen: schon 708 erlag Drogo einem Fieber, im April 714 wurde Grimoald, ein „frommer, bescheidener, gerechter Mann", als er zum Besuch des kranken Vaters gekommen war, in der Lambertikirche zu Lüttich von einem heidnischen Friesen ermordet, ein Opfer des an ihrem alten Glauben und ihrer Freiheit festhaltenden Unabhängigkeitssinnes der Friesen. Grimoald hinterließ nur einen außerehelichen Sohn Theudald, der erst etwa sechs Jahre zählte. Schon war Pippins Macht eine so unbestrittene, daß er den Knaben zum Hausmeier von Neustrien bestellen, daß er, wie früher die Könige über das Reich, über das Hausmeieramt als ein in der Familie erbliches ohne Widerstand verfügen konnte. Wenige Monate später, am 16. Dezember 714, starb auch Pippin.

So lange Pippin lebte, führte er mit starker Hand die Zügel der Regie-

rung, das ganze Reich gehorchte ihm. Seine Herrschaft, die Fügsamkeit gegen dieselbe beruhte auf seiner Persönlichkeit. Sein Tod mußte die Stellung, welche er seinem Hause geschaffen, wieder in Frage stellen, die niedergehaltenen Sonderbestrebungen in Neustrien und Burgund von neuem wachrufen, wenn nicht ein ebenso thatkräftiger Mann die Fortführung seines Werkes übernahm. Sie forderte einen ganzen Mann, ein Weib riß sie an sich und gefährdete alles. An der neuen Herrschaft hafteten noch wie Polypen die alten Traditionen; noch war es unvergessen, daß Fredegund für ihren Sohn, Brunhilde auch für ihre Enkel das Regiment geführt hatten. Dies versuchte auch Pippins Witwe Plektrud für ihre Enkel; ob gemäß einer letztwilligen Verfügung ihres Gemahls, ob aus eigenem Antrieb, wird nicht überliefert. Daß Plektrud auf ihren Gatten bestimmenden Einfluß geübt habe, dafür scheint der ungewöhnliche Umstand zu sprechen, daß sämtliche uns erhaltene Urkunden Pippins nicht nur in seinem, sondern zugleich auch im Namen seiner Gemahlin ausgestellt sind. Ihr Auftreten ist von persönlichen Beweggründen geleitet, sie beanspruchte alles für ihre Enkel — außer Theudald lebten noch drei unmündige Söhne Drogos —, Karl, der nur der Sohn ihres Gemahls war, sollte keinen Anteil erhalten.

Von „einer anderen Gemahlin" Chalpaida (Alphaida), einer edelgeborenen, schönen Frau, hatte Pippin noch einen Sohn, „den er in seiner Sprache Karl nannte, einen schönen, vortrefflichen und tüchtigen Mann". Der Name Karl ist deutsch, das Wort findet sich auch im Angelsächsischen und Altnordischen und bedeutet einen Mann. Der Beiname Martell oder Tudites, der „Hammer", gehört erst dem neunten Jahrhundert an; man erklärte ihn damit, daß Karl ein kriegerischer und äußerst tapferer Mann gewesen, der die Feinde zermalmt habe. Karl war, als sein Vater starb, etwa 26 Jahre alt; im selben Jahre wurde ihm schon sein zweiter Sohn, der später die Königskrone tragen sollte, geboren. Die Verbindung mit Chalpaida kann also keine legitime gewesen sein, da sie während der Ehe mit Plektrud eingegangen wurde, so wenig auch jene Zeit mit ihren ausgeweiteten Begriffen von Sittlichkeit daran Anstoß nehmen mochte. Im Geschlecht der Karolinger lebte wie in dem der Merowinger ein starker sinnlicher Zug, der dasselbe, als es alterte, entnervte und seinen Untergang beschleunigte; fast von jedem der karolingischen Herrscher erfahren wir, daß er außereheliche Nachkommen gewann. Pippin hatte den unehelichen Sohn Grimoalds zum Hausmeier von Neustrien erhoben; nicht die illegitime Geburt allein konnte daher Karl von der Nachfolge in Austrasien ausschließen, sondern nur der Haß Plektruds gegen ihn, den Sohn einer Nebenbuhlerin, ihr Streben, ihren Nachkommen das ganze Erbe ungeschmälert zu wahren.

Noch war aber die Macht der Karolinger nicht so sehr gefestet, um ein Weiberregiment ertragen zu können. Die Königinen des merowingischen Hauses konnten sich auf das dynastische Recht stützen, die Witwe eines Karolingers entbehrte dieser Stütze. Pippin hatte eine Ausnahmsstellung inne, ihre Behauptung mußte einer Frau zur Unmöglichkeit werden. Die Geschichte lehrt, daß beinahe jedes Weiberregiment, nur sehr wenige abgerechnet, dem Staatswesen verderblich wurde oder sich wenigstens als unzulänglich erwies unter Verhältnissen, die ein konsequentes und strammes Handeln erforderten. „Unverständig" nennt der

Chronist auch noch das Regiment der Plektrud, welche „mit ihren Enkeln und dem König alles regierte". Ihren Stiefsohn Karl ließ sie gefangen setzen. Die Folgen konnten nur verderbliche sein. Zunächst sah Neustrien eine Palastrevolution; sie richtete sich nicht gegen den König, der wenig mehr bedeutete, sondern gegen die herrschende Stellung des karolingischen Hauses, den Knaben, welchen man dem Lande als Hausmeier gegeben hatte. In dem blutigen Kampf beim Wald Cotia (Forêt de Cuise südöstlich Compiègne) unterlag das Aufgebot des karolingischen Hauses (715), der kleine Hausmeier wurde zwar aus dem Getümmel gerettet, aber Neustrien war verloren. An seine Stelle erhoben die neustrischen Großen Raganfred zum Hausmeier; mit dem Friesenfürsten Ratbod, der jetzt die Gelegenheit wahrnahm, wieder die volle Unabhängigkeit zu gewinnen, verbündet, drangen sie bis zur Maas, bis tief nach Austrasien vor. Plektrud flüchtete nach Köln. Als noch im selben Jahre König Dagobert starb, setzten sie einen in einem Kloster vergessenen merowingischen Prinzen, einen Sohn des vor dreißig Jahren ermordeten Königs Childerich II., der in den geistlichen Stand getreten war und Daniel hieß, unter dem Namen Chilperich II. auf den Thron. Gleichzeitig mit den Neustriern hatte auch der Bischof Savaricus von Auxerre, ein kriegslustiger Herr, sich aufgemacht, um für sich Burgund zu erobern; schon marschierte er gegen Lyon, als er von einem Blitzstrahl getötet wurde. Ratbod zerstörte die christliche Mission; Willibrord wurde aus Utrecht verjagt, das Heidentum wieder hergestellt.

Alle Bande der von Pippin geschaffenen Ordnung waren gelöst, vernichtet die Uebermacht des karolingischen Hauses. Da gelang es Karl aus seiner Haft zu entkommen; nach einer anderweitig nicht verbürgten Nachricht soll er zu Aachen im Gefängnis geschmachtet haben. Kühnen Mutes nahm er den Kampf auf, die Austrasier scharten sich um seine Fahne. Das erste Unternehmen mißglückte. Im März 716 drangen die Neustrier mit ihrem König Chilperich durch die Ardennen an den Rhein vor, zu gleicher Zeit fuhren ihre Bundesgenossen, die Friesen, mit ihren Schiffen den Strom aufwärts; es galt einen kombinierten Angriff auf Köln. Karl warf sich den landenden Friesen entgegen, er wurde geschlagen und „erlitt großen Verlust an tapferen und edlen Männern". Die Feinde berannten Köln. Plektrud erkaufte ihren Abzug durch Auslieferung eines großen Teils des karolingischen Schatzes. Siegesfroh kehrten die Neustrier zurück; da überfiel sie Karl bei Amblève unfern Malmedy, zersprengte sie und jagte sie aus dem Lande. Seiner Kühnheit blieb das Glück nunmehr treu. Im nächsten Jahre ergriff er die Offensive. Er marschierte mit dem austrasischen Heerbann gegen Neustrien. Bei Vincy im Gau von Cambrai stieß er auf das neustrische Heer. Er machte Friedensvorschläge, sie wurden abgewiesen. Am 21. März 717 kam es zur Schlacht. Karls Sieg war ein vollständiger und entscheidender, bis Paris verfolgte er die Fliehenden. Austrasien war von seinen Bedrängern befreit. Mit reicher Beute heimkehrend rückte Karl vor Köln und zwang Plektrud, ihm die Schätze seines Vaters auszuliefern und ihre Ansprüche auf die Herrschaft aufzugeben. Er war nun Herr von ganz Austrasien. Zur Legalisierung seiner Herrschaft bedurfte er eines Königs aus merowingischem Geschlecht; jenen, welchen die Neustrier eingesetzt hatten, konnte er nicht anerkennen, solange

derselbe sich nicht ihm unterworfen hatte. So „bestellte er sich einen eigenen König Namens Chlothar"; daß er ein Merowinger war, steht außer Zweifel, aber wir sind nicht einmal in der Lage nachzuweisen, wer der Vater des Thronfiguranten gewesen ist. Karl begnügte sich mit dem Titel des Hausmeiers; in seinen Urkunden führt er nur diesen Titel, selbst zur Zeit, als er ohne König herrschte.

Austrasien war nun vom Reichsverband förmlich losgerissen. Beschränkte sich Karl auf das partikularistische Interesse, überließ er, zufrieden Austrasien die Selbständigkeit, seinem Hause hier die herrschende Stellung gewahrt zu haben, die anderen Reichsteile sich selber, so war die Reichseinheit wohl für immer zertrümmert. Nicht nur die innere Entwickelung hätte verkümmern müssen, weder Neustrien noch Austrasien allein wäre den äußeren Aufgaben gewachsen gewesen, am wenigsten Neustrien, als anderthalb Jahrzehnte später die Hochflut der Sarazenen sich heranwälzte und beim Frankenreich die Entscheidung lag, ob die Zukunft Europas dem Christentum und seiner Zivilisation gehören, ob sie dem Islam zufallen werde.

Karl begnügte sich nicht mit den errungenen Erfolgen. Das ganze Reich blieb sein Ziel. Er nahm 719 den Kampf wieder auf. Raganfred hatte sich jetzt mit Herzog Eudo von Aquitanien verbündet, der sich in den Wirren der letzten Jahre ein selbständiges Reich im südlichen und südwestlichen Frankreich geschaffen hatte; gegen die Anerkennung seiner Unabhängigkeit leistete er Raganfred Hülfe. Bei Soissons schlug Karl das vereinigte neustrisch-aquitanische Heer und verfolgte Eudo über Paris bis Orleans. Dieser entkam über die Loire und führte den neustrischen König Chilperich und dessen Schätze mit sich nach Aquitanien; Raganfred hatte sich nach Angers geflüchtet, er war ein unschädlicher Mann geworden. Neustrien war erobert. Noch war der neustrische König in der Hand der Feinde; er konnte als Vorwand zu neuen Erhebungen benützt werden. Karl verständigte sich daher mit Eudo; er schloß mit ihm Frieden, Chilperich mit dem königlichen Schatze wurde ihm ausgeliefert (720). Da kurz zuvor sein König Chlothar gestorben war, benützte er nun den neustrischen Chilperich als König; ob dieser oder jener Merowinger auf den Thron geklebt war, war ja ganz nebensächlich. Als Chilperich noch 720 das Zeitliche segnete, erhob Karl den siebenjährigen Sohn Dagoberts III. auf den Thron der Franken: er hieß Theuderich IV. Keine einzige Quelle erwähnt ihn während seines Stilllebens auf dem Thron, keine Quelle nimmt auch Notiz von seinem Tode; nur aus einer zufälligen Bemerkung in einem Traktat über Zeitrechnung erfahren wir, daß er 737 gestorben ist.

Die Reichseinheit war nun hergestellt, Karl der Gebieter des geeinten Frankenreichs. Die Unbotmäßigkeit der neustrischen Geschlechter wurde gebrochen. Aber sogar von der eigenen Familie scheint eine Erhebung gegen ihn versucht worden zu sein. „Zwei Söhne Drogos wurden eingekerkert und einer davon starb," das ist die spärliche Notiz über ein Familiendrama, das sich 723 ereignete. Weshalb Drogos Söhne Arnulf und Godofred gefangen gesetzt wurden, wird nicht berichtet; mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit aber darf man annehmen, daß sie den Versuch gemacht haben, das Land, dessen Herzog ihr Vater gewesen war,

oder einen anderen Teil des Reichs sich zu gewinnen. Sie wurden beseitigt. Ihr Bruder Hugo, von Karl mit Pfründen reich bedacht — er war Erzbischof von Rouen, Bischof von Paris und Bayeux, Abt von St. Wandrille und Jumièges — war als Geistlicher ungefährlich. Den ehemaligen Hausmeier Raganfred unterwarf sich Karl bald durch einen Zug gegen Angers.

Noch waren die Rechte und Ansprüche des Reichs gegenüber den überrheinischen Völkerschaften, die sich unabhängig gemacht hatten, zur Geltung zu bringen.

Mit Friesland bahnte sich ein friedliches Verhältnis an, als Ratbod schon 719 starb. Sein Nachfolger gewährte auch der christlichen Mission wieder Zutritt. Utrecht, der Stützpunkt derselben, wurde von Karl mit Fiskalland ausgestattet; mit dem h. Willibrord, der auch seinen jüngeren Sohn Pippin getauft hatte, stand er fortwährend in naher Beziehung. Erst als wieder ein heidnischer Herzog Popo die frühere Selbständigkeit aufrichten wollte und das Friesenvolk, wie die fränkische Quelle besagt, „gar grausam rebellierte", kam es nochmal zu feindlichem Zusammenstoß. In Friesland wie in Sachsen tritt uns dieselbe Erscheinung entgegen, die wir immer und überall, wo der Unterschied der Religion oder des Bekenntnisses das herrschende Volk von dem beherrschten trennt, beobachten können: aus dem Glauben, der am festesten im Herzen des Volkes wurzelt, zieht der nationale und politische Gegensatz seine unverwüstliche Lebenskraft. In dem alten Glauben der Väter, dem Heidentum, verkörperte sich die alte Freiheit und Unabhängigkeit; die Annahme des neuen Glaubens, des Christentums, war gleichbedeutend mit dem Verlust der Freiheit, der nationalen Selbständigkeit. Daher immer wieder das Aufflackern des Heidentums, das erbitterte Widerstreben der Friesen und Sachsen gegen das Christentum, die Religion der Eroberer, daher das Streben der Franken dort, wo ihnen das Schwert den Weg gebahnt, das Kreuz aufzurichten. Karl bedurfte zweier Feldzüge (733, 734), den Widerstand der Friesen zu brechen; auf dem zweiten drang er sogar mit einer Flotte bis über den Zuidersee gegen den Wester- und Ostergau vor; das Land ward bis auf den Grund verwüstet, Herzog Popo getötet, die Heiligtümer der geschlagenen Friesen wurden verbrannt.

Als Ratbod und die Neustrier 715 gegen Köln vorrückten, fielen auch die Sachsen, die noch zu Zeiten Pippins die Bructerer an der mittleren Ems vertrieben und damit die ersten Früchte der Missionsthätigkeit Suidberts zerstört hatten, in das Land der Hattuarier, das Gebiet zwischen Rhein, Ruhr und Lippe, ein. Sobald Karl sich der Neustrier erwehrt hatte, züchtigte er die Sachsen durch einen Verheerungszug bis zur Weser (718). Ein dauernder Erfolg wurde bei der Tapferkeit und zähen Widerstandskraft der Sachsen ebensowenig erreicht wie durch zwei spätere Feldzüge. Erst durch die mächtige Heerfahrt von 738 vermochte Karl das „äußerst trotzige Volk" zur Anerkennung der Tributpflichtigkeit und zur Stellung von Geiseln zu zwingen.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert hatte sich auch Baiern unabhängig gemacht. Unter dem einheimischen Herzogsgeschlecht der Agilolfinger war das Land zu reicher Entwickelung gediehen, das Christentum hatte festen Fuß gefaßt, Herzog Theodo II. war selbst nach Rom gegangen, um mit dem Papst

die kirchlichen Verhältnisse zu regeln. Nach seinem Tod wurde das Land geteilt, bald brachen Zwistigkeiten in der herzoglichen Familie aus. Theodos Enkel Hucbert rief seinen Schwager, den Langobardenkönig Liutprand, gegen seinen Oheim Grimoald zu Hülfe und die Langobarden besetzten die festen Plätze an der Etsch im Gebiet Grimoalds. Dieser Zwist gab auch Karl Anlaß, die fränkische Oberhoheit wieder zur Anerkennung zu bringen. Mit einem bedeutenden Heer rückte er 725 durch Schwaben bis zur Donau und besetzte die bairischen Grenzen; „nach Unterwerfung des Landes kehrte er mit vielen Schätzen, der Matrone Bilitrud" — man vermutet, daß sie Grimoalds Gemahlin war — „und deren Nichte Sonichild zurück." Drei Jahre später zog er wieder gegen Baiern. Die kargen Annalen verzeichnen nur das Ereignis, ohne anzugeben, was es veranlaßt hat, ob etwa eine Empörung der Baiern oder ein neuer Hader zwischen den Herzogen. Wenn Baiern auch nicht wie Alamannien unmittelbare Provinz wurde, sondern unter seinen Herzogen eine gewisse Selbständigkeit genoß, so wurde doch die fränkische Oberhoheit, die Unterordnung des Herzogs unter den König jetzt auch in einem Zusatz zum bairischen Gesetz bestimmter zum Ausdruck gebracht; dem König wird gleichfalls das Recht zugesprochen den Heerbann aufzubieten, Verbrecher zu amnestieren, einen rebellischen Herzog zu entsetzen. Von Bedeutung wurde die Verbindung, welche Karl mit der aus Baiern mitgebrachten Swanahild, wie die urkundliche Namensform lautet, einging; es war, soviel wir sehen können, keine legitime Ehe, obwohl gerade damals Karls Gemahlin starb. Wohl schon im nächsten Jahre gebar Swanahild ihm einen Sohn, Grifo.

Ueber einen Zug gegen die Schwaben (730) bieten die Annalen nur die äußerst dürftige Kunde, daß „Karl gegen Lantfrid gekämpft habe". Die Thatsache, daß Herzog Lantfrid selbständig mit den Großen und dem Volk eine Erweiterung des alamannischen Gesetzes vornahm, das bisher unter der Kontrolle der Frankenkönige gestanden war, weist darauf hin, daß der Herzog sich der fränkischen Oberhoheit zu entziehen strebte. Der Versuch mißglückte, Alamannien bleibt dem Reiche völlig einverleibt, über dieses Land wird in der Teilung von 741 unmittelbar verfügt wie über die fränkischen Stammlande, während Baiern gemäß seiner selbständigen Stellung in dieselbe nicht unmittelbar einbezogen ward.

So hatte Karl in wenigen Jahren das Reich wieder geeinigt, die fast verschollene Oberhoheit über die deutschen Stämme jenseits des Rheins wieder im alten Umfang hergestellt. In Mitteldeutschland trat ein neuer Faktor auf, der nicht minder berufen war, die Einigung mit dem Frankenreich zu festigen, die christliche Mission. Sie war das Werk des Angelsachsen Wynfreth (Winfrid) oder, wie er später hieß, Bonifatius. Beide Namen sind eben gleichbedeutend: der heimatliche Name ist von dem angelsächsischen vyn (althochdeutsch wunna, Wonne, Glück) und dem in zahlreichen Namensbildungen verwerteten frid (Friede, Schutz) herzuleiten, der lateinische von dem Genitiv boni fati (guten Geschickes), entsprechend dem griechischen Eutyches; die lange beliebte Ableitung von bonum facere (Gutes thun) mit der Deutung „Wohlthäter" ist nach den Sprachgesetzen durchaus unzulässig. Die richtige Schreibung ist demnach Bonifatius, und in dieser Form findet sich der Name schon auf altchristlichen Inschriften,

nicht Bonifacius, wie der Name, erst vereinzelt, seit dem neunten Jahrhundert geschrieben wird. Die latinisierte Form wird zum erstenmal in einem päpstlichen Schreiben gebraucht, als kaum das Bekehrungswerk in Deutschland selbst begonnen war.

Wynfreth hatte zuerst kurze Zeit in Friesland als Glaubensbote gewirkt (716). Von seiner angelsächsischen Heimat war er dann nach Rom gegangen, um vom Papst sich die Vollmacht zur Mission in Deutschland zu erbitten. Er hatte sie erhalten. Nach kurzem Aufenthalt in Thüringen und Baiern war er nach Utrecht zurückgekehrt und drei Jahre als Gehülfe des greisen Willibrord thätig gewesen. Er hatte es abgelehnt sich von diesem zum Bischof weihen zu lassen und war wieder über die Alpen gezogen. Im Gegensatz zu den irischen Missionären, welche die Bekehrung auf eigene Faust betrieben und ihre Erfolge dadurch vereinsamten, wollte er die Mission nur im regsten Anschluß an die römische Kirche, im Namen und Auftrag des Papstes ausüben, ein Gegensatz, welcher in der angelsächsisch-irischen Kirche nicht minder scharf hervorgetreten war. Am 30. November 722 wurde er vom Papst Gregor II. nach Ablegung eines befriedigenden Glaubensbekenntnisses zum Bischof geweiht; nach dem Eidesformular der dem Papst unmittelbar unterstehenden suburbikarischen Bischöfe schwor er, die Reinheit des katholischen Glaubens, die Einheit mit der allgemeinen Kirche zu wahren, dem Papst in allem zu gehorsamen, außerdem aber noch „mit den Bischöfen, welche gegen die alten Satzungen der h. Väter lebten, keinerlei Gemeinschaft zu halten". Mit der Mission „für das Volk Germaniens und das Ostland des Rheins" betraut und einem Empfehlungsbrief des Papstes an „Herzog" Karl versehen kam Bonifaz bald darauf an den Hof des mächtigen Hausmeiers. Er bat um Aufnahme in dessen besonderen Schutz. Karl willfahrte der Bitte; er gewährte ihm einen Schutzbrief, der in der üblichen Form eines offenen Mandats den Glaubensboten unter seinen Schirm stellte und die Rechtsvorteile der im Mundium stehenden Personen zusicherte, ein Beleg zugleich für die gebietende Stellung des Hausmeiers; bisher war es ein königliches Vorrecht gewesen, Mundbriefe dieser Art zu verleihen. Welchen Wert dies für das große Missionswerk hatte, bezeugt Bonifaz nach mehr als einem Jahrzehnt selbst in einem Brief an den Bischof Daniel von Winchester: „Ohne den Schutz des Frankenfürsten kann ich weder das christliche Volk leiten, noch die Priester oder Kleriker, die Mönche oder Nonnen schirmen, noch vermag ich die heidnischen Gebräuche selbst und den Götzendienst ohne seinen Auftrag und die Furcht vor ihm zu beseitigen." Wenn er aber beifügt und später noch dem Papst klagt, daß er, so oft er an den Hof komme, um sich in solchen Angelegenheiten Hülfe zu erbitten, die Berührung mit den „falschen Priestern und Heuchlern" nicht vermeiden könne und daß er deshalb fürchte, gegen den Eid zu verstoßen, den er dem Papst bei seiner Weihe geleistet habe, so zeigt dies, in welch schroffem Gegensatz er sich auch zu der sittlich allerdings verkommenen und ihrem Beruf entfremdeten fränkischen Geistlichkeit fühlte. Diese hatte aber auch Rom gegenüber sich ihre Selbständigkeit gewahrt. Auch sie mochte dem reformeifrigen Missionarbischof mit Ungunst begegnen. Nicht minder fehlte Karl das Bedürfnis, die Reform der kirchlichen Verhältnisse zu fördern, wichtiger war ihm die Verwertung des reichen Kirchen-

guts für die staatlichen Zwecke. Und diese waren dringend genug. So blieb Bonifaz auf seinen eigentlichen Wirkungskreis jenseits des Rheins und dann auf Baiern beschränkt, als Herzog Odilo ihm nach seiner dritten Romreise (738) die Durchführung einer festen kirchlichen Organisation übertrug.

Die größte, eine welthistorische Aufgabe erwuchs dem Frankenreich durch das Vordringen der Sarazenen.

Die Schlacht bei Xeres de la Frontera hatte 711 Spanien in die Gewalt der Araber gegeben. Schon 720 stiegen sie über die Pyrenäen; sie eroberten Narbonne, wurden aber vor Toulouse von Herzog Eudo geschlagen, der ihnen, da Karl Martell eben mit ihm Frieden geschlossen hatte, seine ganze Streitmacht entgegenstellen konnte. In den nächsten Jahren wiederholten sich die Angriffe, die Streifzüge dehnten sich immer weiter aus; einmal erreichten sie sogar Autun. Um sein Land zu sichern, verband sich Eudo mit einem der Häuptlinge, der an der Grenze gebot, und gab ihm seine Tochter zur Frau; auf dieses Bündnis gestützt entzog er sich den Verpflichtungen, welche der Vertrag mit Karl ihm auferlegt hatte. Karl zog daher 731 zweimal gegen Aquitanien zu Felde; nach Eudos Flucht wurde das Land weithin verwüstet. Unterdes war auch Eudos Schwiegersohn, der bisher neue Angriffe auf Aquitanien verhütet hatte, in dem unter den Arabern wütenden Bürgerkrieg gefallen, Aquitanien stand dem Feinde offen. Im Frühjahr 732 rückte der spanische Statthalter Abderaman mit einem ungeheuren Heer in das Land ein. An der Garonne stellte sich ihm Eudo entgegen, er wurde vollständig geschlagen. Er floh zu Karl und flehte um Hülfe. Die Araber rückten nur langsam vor; das Land wurde furchtbar verheert, die Kirchen niedergebrannt, die Einwohner ermordet; der Schrecken lief vor ihnen her; schon hieß es, daß sie auf dem Anmarsch nach Tours seien, um die Schätze zu plündern, welche die allgemeine Verehrung am Grabe des h. Martin aufgehäuft hatte. Bei Alt-Poitiers stießen sie auf die fränkische Streitmacht. Karl hatte den Heerbann des ganzen Reichs aufgeboten, die „nördlichen Völker", die deutschen Stämme diesseits und jenseits des Rheins, traten zum erstenmal den Ungläubigen gegenüber. Die Schlacht galt nicht nur der Abwehr einer feindlichen Invasion, sie mußte entscheiden, ob der Islam, der bereits Afrika erobert, der in Europa schon festen Fuß gefaßt hatte, in seinem Siegeslauf aufgehalten und noch zurückgeworfen werden könne. Um die Weltherrschaft des Islam und der christlich-germanischen Kultur wurde gekämpft. Sieben Tage lang standen sich die Heere gegenüber. Die überlegene feindliche Reiterei nötigte Karl eine Defensivstellung bei Cenon am Einfluß des Clain in die Vienne (nordöstlich Poitiers) einzunehmen. An einem Samstag des Oktobers 732 greifen die Araber an. Ihr Ansturm prallt an der „unbeweglichen Mauer" der festgeschlossenen Reihen ab, mit „eiserner Hand" werden die Anstürmenden niedergehauen. Die Nacht endigt den Kampf. Am andern Morgen stellen die Franken sich wieder in Schlachtordnung auf. Kein Feind zeigt sich. Durch Kundschafter erfahren sie, daß das Lager der Araber leer, diese entflohen seien. Ihr Feldherr Abderaman war in der Schlacht getötet worden. Nach einem Berichte sollen 375000 Sarazenen und nur 1500 Franken gefallen sein, Zahlen, die wie bei allen Schlachtberichten den Verlust des Feindes vervielfachen, den eigenen verringern.

Der Angriff der Araber war abgewehrt. Es galt sie noch aus dem Süden, wo Narbonne ihnen einen festen Stützpunkt bot, zu vertreiben und das unzuverlässige Burgund, wo sie sogar Bundesgenossen gefunden hatten, zu sichern. Karl ging selbst nach Burgund, vertraute die Verteidigung der Grenzen und die Niederhaltung der „Rebellen" seinen erprobten Mannen an und besetzte die Beamtenstellen mit seinen Getreuen. Die Maßregeln wurden nach und nach weiter bis Marseille hinab ausgedehnt. Von Narbonne aus machten aber die Araber wieder Fortschritte in der Provence, Arles wurde ihnen übergeben, Avignon durch Verrat genommen. Karl, der durch neue Kämpfe in Aquitanien in Anspruch genommen und genötigt gewesen war, gegen die Söhne Eudos die Oberhoheit des Reichs wieder zur Geltung zu bringen, rückte 737 selbst gegen den Süden; Avignon wurde zurückerobert, Narbonne belagert, ein arabisches Ersatzheer am Flüßchen Berre geschlagen; vor Narbonne blieben Truppen zur Einschließung zurück; auf dem Rückweg wurden Nimes mit seinem römischen Amphitheater und andere Städte zerstört. Zwei Jahre später rief ein Aufstand gegen die fränkische Herrschaft, der sich mit den Sarazenen verbündete, Karl von neuem nach der Provence. Die Lage schien so gefährlich, daß er den befreundeten Langobardenkönig um Hülfe bat. Bevor aber diese kam, waren die Sarazenen geflohen. Das ganze Land wurde bis an die Meeresküste unterworfen. Bei beiden Zügen hatte Childebrand, ein Bruder Karls — ob er auch mit ihm dieselbe Mutter hatte, ist unbekannt — die Vortruppen geführt; es ist jener Childebrand, dem wir die wichtigste Geschichtsquelle für diese Zeit, die Fortsetzung Fredegars, verdanken.

Der fränkische Hausmeier war der mächtigste Herrscher in Europa, durch seine Siege über die Araber der Vorkämpfer der Christenheit geworden. Er schien daher auch dem Papst berufen, der Vorkämpfer der Interessen des Papsttums zu werden, als dieses in folgenschwere Verwickelungen geriet.

Der Bilderstreit hatte die Veranlassung zur förmlichen Losreißung Roms vom oströmischen Reich gegeben. Im selben Jahre, in dem Abderaman über die Pyrenäen zog, um das Frankenreich zu erobern, hatte der griechische Kaiser eine mächtige Flotte ausgesandt, um Gregor II. zum Gehorsam gegen seine Edikte zu zwingen. Die Flotte war durch einen Sturm vernichtet worden. Als Kaiser Leo der Isaurier gedroht hatte, er werde den Papst in Ketten nach Konstantinopel schleppen lassen, konnte dieser erwidern, er habe nicht weit zu gehen, um sich in Sicherheit zu bringen. Er durfte darauf rechnen, bei den langobardischen Nachbarn Schutz zu finden. Doch gerade das Verhältnis zu den Langobarden trug die Keime zu schweren Konflikten in sich. Die dem oströmischen Reich noch verbliebenen Gebiete Mittelitaliens bildeten eine Provinz, die unter der Verwaltung eines mit besonderen Vollmachten bekleideten Statthalters, des Exarchen von Ravenna, stand. Zu dieser Provinz gehörte auch, von dem ravennatischen Hauptteil vielfach durch langobardisches Territorium getrennt, der Dukat von Rom. Bei der Ohnmacht des griechischen Reichs in den schwierigsten Lagen ohne Hülfe gelassen, hatte der Papst, als Bischof von Rom zugleich der reichste Grundbesitzer, die leitende Stellung im Dukat gewonnen, hatte dieser sich im Beginn des achten Jahrhunderts zu einem thatsächlich selbständigen Kleinstaat

entwickelt, zur gleichen Zeit, als auch das langobardische Königtum nach langen inneren Kämpfen zur Konsolidation gelangt war und nun daran gehen konnte, sich ganz Italien zu unterwerfen; denn der König war doch nur Herr in Oberitalien und Tuscien, die langobardischen Herzoge in Spoleto und Benevent waren nur noch dem Namen nach unterthänig. Die königliche Oberhoheit wieder zur vollen Anerkennung zu bringen unternahm König Liutprand. Er verjagte Herzog Trasimund aus Spoleto, der Vertriebene fand Aufnahme in Rom. Der Papst war Bundesgenosse der Herzoge, ihre Lande hätten ihm die nahe Sicherheit gegen einen Angriff des griechischen Kaisers auf Rom gegeben. Mit ihnen hatte er das gleiche Interesse, ihre Selbständigkeit verbürgte zugleich seine eigene; waren sie wieder unterworfen, so umklammerte das übermächtige Königtum auch den kirchlichen Kleinstaat, es war unmöglich seine Unabhängigkeit zu behaupten. So fand Trasimund Aufnahme beim Papst. Liutprand forderte die Auslieferung des „rebellischen Herzogs"; als sie ihm verweigert wurde, rückte er 739 vor Rom und belagerte die Stadt.

In dieser Not sah Gregor III. nach einem Retter aus. Nur ein Fürst war mächtig genug ihm Hülfe zu bringen, Karl Martell. Daß dieser bei seinen freundschaftlichen Beziehungen zum Langobardenkönig zu einer bewaffneten Intervention kaum geneigt sein werde, mußte man in Rom wissen; aber man hoffte diese Geneigtheit durch ein vielversprechendes Anerbieten zu gewinnen. Während das langobardische Heer die ewige Stadt noch umschlossen hielt, schifften sich die Gesandten des Papstes nach dem Frankenreich ein. Ein „nie erhörtes und nie geschehenes Ereignis" nennt der fränkische Bericht diese Gesandtschaft. Sie überbrachte Karl die Schlüssel vom Grabe des h. Petrus und große Geschenke „mit dem Anerbieten, daß der Papst sich vom (griechischen) Kaiser lossage und dem Fürsten Karl das römische Konsulat übertrage, wenn er ihn von der so großen Bedrückung der Langobarden befreie". Es war die Oberhoheit über Rom, wie sie bis vor kurzem der griechische Kaiser besessen hatte und formell eigentlich noch zu Recht besaß, welche der Papst mit Zustimmung der römischen Edlen anbot. Das Angebot mochte verlockend sein, es wies auf den Weg zur Herrschaft über Italien. Konnte Karl es annehmen? Er war ein zu nüchterner Realpolitiker; der Einigung des Reichs in seinem alten Umfang, der Wiederherstellung der Reichshoheit über die abhängigen Fürstentümer hatte die Arbeit seines Lebens gegolten; noch waren die Sarazenen kaum abgewehrt, noch war sein Haus erst im faktischen, aber nicht rechtlichen Besitz der Macht. Hieß der Aufforderung des Papstes folgen nicht, sich und das Reich in neue weitaussehende Unternehmungen stürzen, deren Risiko groß, deren Gewinn zweifelhaft, an welche kein Reichsinteresse mehr gebunden war? Und was hatte Liutprand, als er den unbotmäßigen Herzog von Spoleto zur Unterwerfung zwingen wollte, anderes gethan, als was Karl in Baiern, in Aquitanien durchgeführt hatte? Stand ihm nicht das gleiche Recht zur Seite? Konnten Karl, der die „Rebellen" nachsichtslos niederwarf, und seine Staatsmänner es dem Langobardenkönig verargen, wenn derselbe gegen den Papst, sobald er mit den Aufständischen gemeinsame Sache machte, Repressalien übte? Konnte diesen Verhältnissen gegenüber das in einem zweiten Hülfegesuch des Papstes ausgegebene Schlagwort von der

„Verteidigung der Kirche" verfangen? Daraus erklärt sich das Widerstreben der Franken gegen einen Eingriff in den Machtbereich des langobardischen Königs, der kräftige Widerstand, den selbst noch der Entschluß Pippins, nach Italien zu ziehen, bei seinen Räten fand. Zudem war Karl mit Liutprand befreundet; schon mehrere Jahre früher hatte er ihm seinen Sohn Pippin zugesandt, um ihn nach alter Sitte durch Abschneiden des Haupthaares an Kindesstatt anzunehmen und damit eine engere Verbindung mit dem Nachbarreich zu begründen; kurz vorher war Liutprand bereit gewesen, gegen die aufständischen Provençalen und die mit ihnen verbündeten Sarazenen Hülfe zu leisten. Die Antwort Karls war daher eine entschieden ablehnende; er antwortete, „was ihm und dem Volk der Franken gut deuchte".

Nach kurzer Belagerung zog Liutprand wieder von Rom ab, ließ aber vier zum römischen Dukat gehörige Städte besetzen. An Karl übermittelte er Aufklärungen über den wirklichen Sachverhalt und diese fanden, wie der Papst in seinem zweiten Schreiben klagt, mehr Glauben als die päpstliche Darstellung. Gegen diese sprach nicht minder die Thatsache, daß Herzog Trasimund nach dem Abzug Liutprands mit den römischen Streitkräften Spoleto wieder erobert hatte. Auch das neue Hülfegesuch des Papstes, das den „Unterkönig" Karl beschwört, „die Freundschaft der Langobardenkönige nicht der Liebe zum Apostelfürsten vorzuziehen", und gegenüber ihren „Lügen" eifrigst versichert, daß die sonst zum Gehorsam bereiten Herzoge von Spoleto und Benevent nur unterdrückt würden, weil sie sich geweigert hätten, über die römische Kirche herzufallen, blieb ohne jede Wirkung. Die kühne Kombination Gregors III., das mächtigste Reich der Christenheit für den Schutz der römischen Kirche und ihres Besitzes — nur dieser wird immer betont — zu verpflichten, die, in der Folgezeit wieder aufgenommen, für die Geschicke und Geschichte des Frankenreichs und seines Rechtsnachfolgers, des deutschen Reichs, von solcher Bedeutung werden sollte, war gescheitert. Wenn Pippin später doch der Aufforderung des Papstes Folge leistete, so lagen die Verhältnisse anders: sein Zug nach Italien war der Dank für den Dienst, welchen ihm das Papsttum bei der Erhebung auf den Thron geleistet hatte. Und selbst als Karl der Große über die Alpen zog, um das Langobardenreich zu zertrümmern, wirkten in hervorragender Weise politische Gründe mit: die Witwe und die um ihr Erbe gekommenen Söhne seines Bruders hatten dort Schutz gefunden und aus diesen wollte man dort, mit dem Frankenkönig bereits verfeindet, Prätendenten schaffen.

Unbeachtet, wie er gelebt, starb 737 der merowingische Throninsasse Theuderich IV. Karls Stellung war eine so gewaltige, daß er es jetzt wagen konnte, ohne König zu regieren. Er that es, er besetzte den Thron nicht mehr. Nur ein Uebelstand machte sich fühlbar. Von den Römern hatten die Franken die Datierung der Urkunden nach den Regierungsjahren des Herrschers übernommen, die Zählung nach den Jahren von Christi Geburt bürgerte sich erst bedeutend später ein. Die merowingischen Könige hatten wenigstens auch noch als Anhaltspunkte für die Zeitrechnung getaugt. Man war nun genötigt, in den Urkunden die Jahre „nach dem Ableben Theuderichs" zu zählen; so datiert eine Schenkung Karls an St. Denis vom „fünften Jahre nach dem Tod des

Königs Theuderich" d. i. 741. So unscheinbar dieser Umstand ist, er machte doch immer wieder und wieder darauf aufmerksam, daß das königlose Reich im Ausnahmszustand sich befand, daß es ohne legitimen Herrscher, mochte er es auch nur dem Namen nach sein, war. Dieser Ausnahmszustand konnte auch den Vorwand und einen Schein des Rechtes für Erhebungen bieten, er war für die Länge unhaltbar. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß Karl einen seiner Verwandten, Wido, Abt von St. Vaast und St. Wandrille, der nach der Klosterchronik von Jagd und Krieg mehr verstand als vom Gottesdienst, aburteilen und enthaupten ließ, weil er sich an einer Verschwörung gegen ihn beteiligt hatte.

Karl betrachtete sich ganz als Herrn des Reichs. Er war es auch. Wie die merowingischen Könige es gethan, teilte er das Reich, als er den Tod nahen fühlte, unter seine Söhne. „Nach Einholung des Rats seiner Großen" übergab er dem älteren Sohn Karlmann Austrasien, Schwaben und Thüringen, dem jüngeren Pippin Neustrien, Burgund und die Provence. Karlmanns Anteil hatte deutsche, jener Pippins überwiegend bereits romanisierte Bevölkerung. Baiern und Aquitanien, die keine eigentlichen Provinzen, sondern nach modernem Ausdruck Reichslande bildeten, wurden in die Teilung nicht einbezogen, die Oberhoheit über dieselben blieb gemeinsamer Besitz. Sein und Swanahilds Sohn war, weil illegitim, von der Nachfolge ausgeschlossen; nach einer nicht unglaubwürdigen Nachricht wies ihm der Vater einen Teil Neustriens, Austrasiens und Burgunds an, jedenfalls nicht ein geschlossenes Gebiet mit souveränen Rechten. Am 22. Oktober 741 starb Karl Martell. Er wurde in St. Denis bestattet. Neben Karl dem Großen war er der bedeutendste Mann seines Geschlechtes, er war der Begründer der Größe seines Hauses.

Bei der Geistlichkeit hat Karl Martell kein gesegnetes Andenken hinterlassen. Im nächsten Jahrhundert taucht eine Vision auf — ein gerade in der Karolingerzeit beliebter Kniff — welche der von Karl in die Verbannung geschickte und noch dazu vor ihm verstorbene Bischof Eucherius von Orleans gehabt haben sollte. Der verbannte Eucherius, so erzählte man, sei durch eine Verzückung in das Jenseits versetzt worden und habe dort Karl im Höllenpfuhl erblickt; auf seine Frage habe der Engel, der ihn führte, erklärt, Karl sei dieser Strafe verfallen, weil er das Kirchengut sich angeeignet und verteilt habe; von dieser Vision habe Eucherius dem h. Bonifatius und dem Abt von St. Denis Mitteilung gemacht; als alle drei dann das Grab untersuchten, sei ein Drache aus dem Sarg entflohen und der Sarg innen ganz verkohlt gewesen. Die gruselige Geschichte hielt dann Hinkmar von Reims in einem Synodalschreiben gegen die Invasion Ludwigs des Deutschen (858) dem König als warnendes Exempel vor, wie schwer Eingriffe in das Kirchengut von Gott bestraft würden, und die geistlichen Geschichtschreiber ließen sich die Gelegenheit nicht entgehen, die lehrreiche Schauermäre ihren gläubigen Lesern aufzutischen. Sie ist nun längst ins Fabelbuch verwiesen, desto eifriger wurde und wird von den Gelehrten die Frage erörtert, ob und in welchem Umfang unter Karl Martell oder unter dessen Sohn Pippin eine Einziehung des Kirchenguts stattgefunden habe.

Der Besitz der Kirche war ein sehr bedeutender. Man hat wohl etwas

zu hoch berechnet, daß zu Ende des siebenten Jahrhunderts ein Dritteil des Grundeigentums in Gallien Kirchengut war. So besaß St. Wandrille, nachdem ein Abt „beinahe ein Drittel des Besitzes verschleudert, an seine Verwandten und die königlichen Mannen vergeben" und sein Nachfolger fast in derselben Weise gewirtschaftet hatte, unter Karl dem Großen noch immer 4288 Hufen (Mansen), St. Germain-des-Près vor Paris zu Beginn des neunten Jahrhunderts 8000, deren Flächeninhalt auf 430000 Hektares geschätzt wird; Luxeuil hatte ungefähr um dieselbe Zeit 15000 Hufen, mindestens ebenso reich waren St. Denis und St. Martin in Tours. Nicht ärmer waren die Bistümer. Die Vermehrung des Vermögens und der in einem Abhängigkeitsverhältnis stehenden Personen, die damit gegebene Macht ließen die Bistümer und Abteien zu einem begehrenswerten Ziel werden; nun drängte sich die fränkische Aristokratie heran, um die reichen Pfründen mit ihren Angehörigen zu besetzen, sie in ihren Familien festzuhalten und vom Kirchengut für sich zu gewinnen. Die Bischöfe namentlich begannen, wie jener Savaricus von Auxerre, gegenüber der Staatsgewalt eine politische Rolle zu spielen, sie traten als Vorfechter der aristokratischen Opposition und ihrer Sonderinteressen auf, wie Eucherius von Orleans, ein Neffe des Savaricus. Das Kirchengut, vielfach noch in exemter Stellung, war an sich den Diensten und Leistungen an den Staat großenteils entzogen. Für die hohen Aufgaben, welche Karl übernahm und durchführte, reichten die ihm zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus. Das fränkische Heerwesen beruhte auf der allgemeinen Dienstpflicht. Eine seßhafte und ackerbauende Bevölkerung fast Jahr für Jahr meist zu weiten Heerfahrten aufzubieten mußte für die Dauer unmöglich werden, da die Einberufenen auch noch auf eigene Kosten zu dienen, für Bewaffnung und Proviant selbst aufzukommen hatten. Noch weniger konnte diese Heerverfassung auslangen, wenn länger dauernde Besetzungen wie in Burgund und der Provence notwendig wurden. Solange auch die widerstrebenden lokalen Gewalten noch nicht gebrochen waren, häuften sich die Schwierigkeiten. Karl war besonders in Neustrien darauf angewiesen, sich eine Hausmacht zu schaffen, mächtige Adelige mit ihren Gefolgsmannen, die Senioren mit ihren Vasallen sich persönlich zu verpflichten, durch Belehnung sich ein stets dienstbereites Gefolge von eigenen Vasallen zu bilden. Dazu genügten nicht die Reste des merowingischen Kronguts noch das eigene Hausgut. Reiche Mittel bot dagegen das ungeheure Kirchengut.

Thatsache ist, daß im Laufe des achten Jahrhunderts ein beträchtlicher Teil des Kirchenguts in weltliche Hände überging. Nicht nur unter Karl Martell, sondern auch unter seinen Söhnen. Es ist üblich geworden, diesen Vorgang als „Säkularisation" zu bezeichnen. Der Ausdruck in unserem Sinne trifft nicht ganz zu, denn das Eigentumsrecht der Kirche blieb ursprünglich prinzipiell aufrecht erhalten. Das Gut wurde nur zu Nießbrauch gegen Zins weitervergeben in den Formen, welche sich für freiwillige Verleihungen ausgebildet hatten. Aber die Gefahr lag nahe, daß der Kirche ihr Besitzrecht nur dem Namen nach blieb, und es ist oft genug geschehen, daß das Gut nicht mehr zurückgegeben wurde. Auf welches Recht sich diese Maßregeln stützten? Die Erklärungen, welche man versuchte, wie etwa, daß das Kirchengut im allgemeinen als königliches oder

öffentliches Besitztum betrachtet worden sei, sind nicht stichhaltig. Der Notstand, die Bedürfnisse des Staates waren es, die dies veranlaßten; selbst die Kirche jener Zeit hat sich dieser Erkenntnis nicht verschlossen. Für verlorenen Besitz kennt die Kirche keine Verjährung; auch der Staat mußte aus demselben Grunde noch öfter an das Kirchengut herantreten, und so blieb die Frage der Restitution des entfremdeten Kirchenguts auch noch auf der Tagesordnung des nächsten Jahrhunderts.

Hatten die aristokratischen Sonderinteressen namentlich durch die Bischöfe ihre Vertretung gefunden, so mußte Karl daran gelegen sein, die Bistümer mit Anhängern zu besetzen, auf deren Treue er rechnen konnte, ihr Gut seinen Zwecken dienstbar zu machen. Er ging weiter. „Jetzt sind die bischöflichen Sitze in den Städten," schrieb Bonifaz 742 an den Papst, „zum größten Teil habsüchtigen Laien zum Besitz oder ehebrecherischen Geistlichen, Wüstlingen und Zöllnern zu weltlichem Genuß übergeben." Neben dem geistlichen Bischof findet sich öfters ein weltlicher als Inhaber des Kirchenguts. Erledigte Bistümer wurden nicht besetzt; während der Vakanz wurden die Einkünfte eingezogen, Kirchengut zu Lehen ausgethan. Mehrere Pfründen wurden in eine Hand vereinigt: so hatte Karls Neffe Hugo drei Bistümer und zwei Abteien inne, Milo Trier und Reims, Gewilieb Mainz und Worms. Wie den Bistümern erging es reichen Klöstern, nur daß die Laieninhaber als wirkliche Aebte galten, über Klostergut wurde zu Gunsten der Vasallen verfügt. Der geistliche Beruf trat vollständig zurück hinter den politischen Zweck. Die Männer, welche Karl durch Verleihung von Bistümern und Abteien belohnte und an sich fesselte, suchten vor allem sich und ihre Familien aus dem Kirchengut schadlos zu halten und zu bereichern, wie es ja auch ihre Vorgänger gethan hatten. Die ohnehin tief gesunkene Sittlichkeit des Klerus und die Kirchenzucht verfielen noch mehr. Die Regelung der Besitzfrage und die sittliche Reform wurden immer drängendere Aufgaben. Ihre Lösung in die Hand zu nehmen sahen sich daher auch Karls Söhne genötigt, als sie ihr Erbe antraten.

Wie ein souveräner Fürst hatte Karl das Reich unter seine Söhne Karlmann und Pippin geteilt. Ihre Stellung war auch eine souveräne, sie übten die Hoheitsrechte voll aus, in höherem Maße, als ihr Vater sie geübt hatte. Gleich Königen erlassen sie mit Beirat ihrer Großen Gesetze für ihre Reiche. Pippin bestätigt der Kirche von Mâcon die Immunität oder verleiht dem Schottenkloster Honau bei Straßburg Zollfreiheit. In seinem Kapitulare spricht Karlmann von „seinem" Reich. Ihr Gericht tritt als oberste Instanz an die Stelle des Königsgerichts und sie beurkunden fast in derselben Form, wie sie für dieses üblich gewesen, dessen Urteile, während wir von Karl Martell nur eine einzige Gerichtsurkunde besitzen, die sechs Jahre älter ist als die letzte Gerichtsurkunde eines merowingischen Königs (726). So datiert auch eine Weißenburger Urkunde „nach dem zweiten Jahre des Prinzipats Karlmanns und Pippins, der Frankenherzoge, seit sie ihrem Vater im Reich nachfolgten", eine andere allerdings von „dem zweiten Jahre nach dem Tod unsres Herrn Karl", ein Beleg für die rechtliche Verschwommenheit dieser Verhältnisse. In ihren Urkunden führen beide nur den Titel „Hausmeier", in den Gesetzen aber nennt sich jeder

„Fürst und Herzog der Franken". Ihre Urkunden tragen nicht mehr Zeugenunterschriften, sie urkunden, bisher ein Vorrecht der Krone, wie der König ohne Zeugen. Nur einen unbedeutenden und doch bedeutsamen Unterschied weisen ihre Urkunden untereinander auf. Nach altem, auch noch von Karl Martell eingehaltenem Brauch, welcher den sogenannten pluralis majestaticus, das „Wir" und „Unser", ausschließlich der Königsurkunde vorbehält, spricht Karlmann von sich nur in der Einzahl, er gebraucht nur „ich", „mein"; Pippin dagegen redet von sich nur in der Mehrzahl, er verwendet gleich den Königen nur das majestätische „Wir" und „Unser", ein Anzeichen für die stolzere Auffassung seiner Stellung, für das höhere Ziel, das ihm vorschwebte.

Die Teilung war eine Schwächung der Kraft des Reichs. Nur durch die volle Einigkeit der Brüder konnte die Gefahr beseitigt werden, daß das Reich nicht mehr seinen Aufgaben und den Feinden gewachsen sei. Es war ein seltenes Glück, daß diese Einigkeit zwischen Karlmann und Pippin bestand. Sie bedurften ihrer.

Zunächst gegen ihren Stiefbruder Grifo. Daß ihr Sohn bei der Reichsteilung den beiden legitimen Söhnen nicht gleichgestellt worden war, erbitterte Swanahild aufs tiefste; sie muß ein leidenschaftliches und gewaltthätiges Weib gewesen sein, denn eine Urkunde Pippins erwähnt gelegentlich, daß Karl Martell von Swanahild und dem Grafen von Paris einmal vertrieben worden sei, eine durch ihre Dürftigkeit fast rätselhafte Nachricht. Aber auch in weiteren Kreisen hatte man erwartet, daß Grifo reichlicher bedacht würde; so bittet ihn Bonifaz um seinen Schutz für die Kirche und die Christen in Thüringen, „wenn Gott ihm die Gewalt geben werde". Auch Karl Martell war nicht die Legitimität der Geburt zur Seite gestanden und er hatte seinen Anspruch auf das Erbe des Vaters zur Geltung gebracht. Von seiner Mutter aufgestachelt, erhob sich Grifo, um sich, wie es hieß, das ganze Reich zu erobern; von Karlmann und Pippin in Laon eingeschlossen mußte er sich ergeben; er wurde von Karlmann nach Neufchâteau in Luxemburg in Haft gegeben, Swanahild in ein Kloster verwiesen.

Die Furcht vor dem mächtigen Arm Karl Martells hatte die unterworfenen Völker im Zaum gehalten. Kaum war er tot, so suchten sie ihre Unabhängigkeit wieder zu erringen. Gleichzeitig empörten sich die Aquitanier, Alamannen, Baiern und Sachsen. Mit vereinten Kräften wandten sich Karlmann und Pippin gegen dieselben, ihre kriegerischen Erfolge zeigten den Aufständischen bald, daß die Heldenkraft ihres Vaters in ihnen fortlebe. Im Frühjahr 742 marschieren sie in Aquitanien ein, verbrennen die Vorstädte von Bourges und jagen den Herzog Chunoald, Eudos Sohn, in die Flucht; im Herbst rücken sie in Schwaben ein und dringen bis zur Donau vor. Die Alamannen unterwerfen sich. Im nächsten Jahre ziehen sie gegen Baiern; Herzog Odilo hatte sich auch persönlich mit ihnen verfeindet; gegen ihren Willen hatte er ihre auf Anstiften Swanahilds entflohene Schwester Hiltrud geehelicht. Am Lech lagern sie 15 Tage lang den Baiern gegenüber, setzen auf gefährlicher Furt über den Inn, überfallen und zersprengen das bairische Heer, Odilo entkommt über den Inn. Nach späterer Quelle wird in der Schlacht der päpstliche Legat Sergius gefangen, der vor Ausbruch des Krieges von Odilo an die beiden Brüder gesandt worden sein soll, um

den Krieg zu verbieten; nicht zur Genüge verbürgt ist auch eine Salzburger Nachricht, daß der bairische Herzog dann längere Zeit im Frankenreich interniert gewesen sei. Von Baiern wendet sich Karlmann allein nach Sachsen; die Feste Hochseoburg (Asseburg bei Wolfenbüttel oder Seeburg zwischen Halle und Eisleben) ergibt sich. Wieder zieht er 744 nach Sachsen, die Grenzbewohner unterwerfen sich, viele lassen sich taufen; zu gleicher Zeit wirft Pippin in dem zu Karlmanns Anteil gehörigen Elsaß einen neuen Aufstand nieder. Herzog Odilo wird Friede gewährt: er erhält Baiern gegen Anerkennung der fränkischen Oberhoheit zurück. Während des Krieges mit Baiern war, wie es heißt, der mit Odilo verbündete Herzog Chunoald von Aquitanien in fränkisches Gebiet eingefallen; sie züchtigen ihn durch einen gemeinsamen Feldzug 745 und zwingen ihn wieder zur Unterwerfung. Nochmals empören sich die Alamannen; der Aufstand wird 746 von Karlmann mit blutiger Strenge bestraft. In vier Jahren ist jeder Widerstand gebrochen, die Macht und Hoheit des Reichs ist gefestet wie zu Lebzeiten ihres gefürchteten Vaters.

Einen Vorwand mußte den Aufständischen bieten, daß das Frankenreich keine gesetzliche Regierung, keinen König hatte; die Regierung der beiden Hausmeier ohne König war rechtlich doch nur eine angemaßte Gewalt. Dies bewog Karlmann und Pippin nach sechsjähriger Thronvakanz wieder einen Merowinger zum König zu bestellen. Er hieß Childerich III. Wir kennen auch nur seinen Namen, wir wissen nicht einmal, wie sein Vater geheißen hat. Keine der erzählenden Quellen erachtet es der Mühe wert, seine Erhebung auf den Thron zu verzeichnen. Sie war auch den beiden Hausmeiern nur eine notwendige Formalität. König Childerich, der letzte Merowinger, war nur Thronpuppe, die von Pippin auch beiseite gestellt wurde, als sie ihre Schuldigkeit gethan hatte. Diese klägliche Rolle kam selbst in Urkunden zu offiziellem Ausdruck: läßt man Childerich in einer Urkunde, die seinen Namen trägt, sagen: „Der Hausmeier Karlmann, der Uns auf den königlichen Thron gesetzt hat," so fügen Karlmann wie Pippin ihrem Hausmeiertitel den Zusatz bei: „Dem der Herr die Sorge der Regierung anvertraut."

Auch während der Kriegsjahre ruhte die Friedensarbeit nicht. Das Dringendste war die Ordnung der kirchlichen Verhältnisse. Karlmann nahm sie für seinen Reichsteil sogleich in die Hand. Er berief Bonifaz und betraute ihn, den päpstlichen Legaten, der eben drei neue Bistümer in Deutschland (Würzburg, Erfurt, Buraburg bei Fritzlar) errichtet hatte, mit dem Reformwerk, zu dessen Durchführung eine Synode zusammentreten sollte. Seit 80 Jahren war im Frankenreich keine Synode gehalten worden. Bonifaz beeilte sich, von Rom Verhaltungsmaßregeln zu erbitten, wie er vorzugehen habe gegen jene, die, nachdem sie von Jugend auf in Unzucht und Ehebruch gelebt, zu Diakonen geweiht, „vier, fünf und mehr Beischläferinnen nachts in ihrem Bette haben" und doch dabei ihre geistlichen Funktionen verrichten, die dann zu Priestern und Bischöfen befördert werden, gegen die Bischöfe, welche, wenn, wenigstens nach ihrer Versicherung, auch nicht Wollüstlinge und Ehebrecher, doch „Trunkenbolde, Pflichtvergessene, Jäger sind, bewaffnet im Heere kämpfen und mit eigener Hand Blut vergießen". Die Synode — es war das erste deutsche Konzil — trat im Früh-

jahr 742 oder 743 zusammen; außer Bonifaz wohnten ihr nur sechs Bischöfe an, darunter drei, die schon von ihm bestellt worden waren. Das von Karlmann mit ihrem und seiner Großen Beirat erlassene Kapitulare, der erste gesetzgeberische Akt der Karolinger, sucht eine feste kirchliche Organisation zu schaffen; unter Leitung des Erzbischofs Bonifaz, des Sendboten des h. Petrus, sollten in den Städten, also auf den vakanten Stühlen, Bischöfe bestellt werden und jährlich eine Synode zur Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung sich versammeln. Die volle Strenge wird für die sittliche Reform des Klerus aufgeboten: über die „falschen Priester, die ehebrecherischen und unzüchtigen Diakone und Kleriker" wird Absetzung und Entfernung von den Pfründen verhängt, das Waffentragen, die Teilnahme an der Heerfahrt, weltliche Kleidertracht, das Zusammenwohnen mit Frauen wird untersagt, der Gehorsam gegen den Diözesanbischof eingeschärft. Mit den äußersten Mitteln tritt das Gesetz gegen die fleischlichen Vergehen des Klerus auf: wer sich von nun an des Verbrechens der Unzucht schuldig mache, soll dafür im Kerker bei Wasser und Brot büßen; einem Priester wird zweijähriger Kerker nach vorhergegangener Geißelung angedroht unter dem Vorbehalt für den Bischof, diese Strafe noch zu erhöhen, einem Mönch dreimalige Geißelung und einjähriger Kerker, einer Nonne die gleiche Gefängnisstrafe und Abrasieren des Haupthaares. Wie für die Kirchenzucht, so trifft das Kapitulare eine ebenso radikale Bestimmung für das Kirchengut, es spricht rückhaltslos „die Restitution und Rückgabe des entfremdeten Kirchenguts" durch Karlmann aus. Endlich wird den Bischöfen die Abstellung aller noch im Schwung gehenden heidnischen Gebräuche, wie sie sich am neuen Christentum ablagerten und dieses mit dem alten Glauben verknüpften, Totenopfer, Losdeutung, Wahrsagerei, Schlachten von Opfertieren neben den Kirchen, aufgetragen.

All diese Satzungen atmen ganz den Geist des h. Bonifaz, seine Forderungen sind in die Form des Gesetzes gebracht. In einem Bericht über seine synodale Thätigkeit stellt er selbst „die Einheit und die Unterwerfung unter die römische Kirche" an die Spitze; von ihr hat der Metropolit das Pallium zu empfangen, in ihrem Namen und Auftrag seines Amtes zu walten gegenüber den Bischöfen, die Bischöfe gegenüber ihrem Klerus und Volk. In dieser strammen Zentralisation, wie sie hier durchgeführt oder wenigstens angebahnt wurde, liegt auch der Schwerpunkt der Reform, sie hat, da das Frankenreich bald zur herrschenden Macht im christlichen Europa wurde, die kirchliche Entwickelung in neue Bahnen gelenkt, die Macht und den Einfluß des Papstes auch in Reichssachen begründet. Die Disziplinarbestimmungen entsprechen der Strenge der kirchlichen Theorie, aber eine sittliche Reform wird nicht mit einem Schlage durch Gebote und Verbote durchgeführt. Immer und immer wieder hat daher Bonifaz die Satzungen zu erneuern. Und wenn die Geistlichkeit wirklich so verkommen war, wie er sie schildert, wer blieb außer den wenigen, die aus seiner Schule hervorgegangen waren, für die Seelsorge noch übrig? Es wurden in der That Geistliche ihres Amtes entsetzt; sie kamen an den Hof und verlangten Pensionen aus dem Kirchengut, um als Laien leben zu können. Geradezu ungeheuerlich selbst für jene Zeit waren die Strafansätze. Konnten sie denn vollstreckt werden, wenn die Verderbnis wirklich so weit um sich gegriffen hatte? Und wenn sie vollstreckt wurden, schä-

digten solch entehrende Strafen nicht mehr noch die Autorität des geistlichen Standes? Eines wurde, weil die weltliche Gewalt ihren Arm lieh, dadurch allerdings erreicht, das Versprechen der Besserung.

Unmittelbar aber und aufs tiefste berührte das Staatsinteresse die Zusage der unbedingten Rückgabe des Kirchenguts. Sie war gleichbedeutend mit der Depossedierung vieler der ergebensten, weil persönlich verpflichteten Anhänger des karolingischen Hauses, der besten Streitkräfte und verläßlichsten Beamten, die sich Karl Martell durch Verleihung des Kirchenguts gewonnen hatte. Sogar das Verbot der Heerfahrt mußte, solange die Bischöfe und Aebte über so viele Vasallen geboten, lähmend auf die Wehrkraft des Reichs zurückwirken.

Noch schwieriger wäre diese Maßregel im Teilreich Pippins durchzuführen gewesen. In Austrasien war die Kirche nicht so reich begütert wie in Neustrien und Burgund, rechts vom Rhein war sie noch großenteils im Zustand der Mission, nicht des behäbigen Besitzes; in Austrasien, der Heimat der Karolinger, war es nicht nötig, sich in solchem Umfang die Treue und Anhänglichkeit zu sichern, wie in jenen Ländern, die Karl sich erst erobern mußte, dort hatte sich die Verwendung des Kirchenguts für politische Zwecke nicht in dieser Weise eingelebt. Bei aller Aehnlichkeit ist daher das Gesetz Pippins, das dieser, dieselben Ziele wie sein Bruder verfolgend, am 3. März 744 auf Antrag von 23 Bischöfen mit Beirat der weltlichen Großen erließ, ein wesentlich verschiedenes. Es zeugt von Staatsklugheit, daß es sich auf den Boden der Durchführbarkeit stellte, daß es, obwohl auch hier Bonifaz die Reform leitete, überstürzenden Eifer mäßigte.

Auch Pippins Kapitulare nimmt mit Ernst die Reform in Angriff. Vor allem will es gleichfalls eine feste kirchliche Organisation schaffen; wie Bonifaz zum Erzbischof des Reichs Karlmanns bestellt wurde, bestellte es zwei Erzbischöfe zu Metropoliten als höchste kirchliche Instanz des Reichs; es ordnet großenteils im selben Wortlaut ebenfalls die jährliche Synode, die Einsetzung „rechtmäßiger" Bischöfe, also Ausschluß der Laieninhaber, Gehorsam gegen den Diözesanbischof und Herstellung der Kirchenzucht an. Aber es begnügt sich mit dem Verbot der sittlichen Gebrechen im Klerus, ohne mit den Kerkerschlüsseln zu rasseln und sogleich Entsetzung von Amt und Pfründe zu verfügen. Im Widerspruch mit Karlmanns unbedingter Zusage der Rückgabe des „entfremdeten" Kirchenguts steht aber die Bestimmung: „Von den hintangegebenen Kirchengütern sollen die Mönche und Nonnen getröstet werden, bis es ihrem Bedarf genügt; von dem übrigen soll ein Zins erhoben werden." Es kann dies nur besagen, daß die Verleihungen von Kirchengut aufrecht erhalten bleiben, daß nur für jene Klöster, von denen so viel genommen wurde, daß sie ihren Bedarf nicht mehr decken können, das eben für den Bedarf Notwendige ergänzt und zurückgegeben werde, daß von dem verliehenen Gut aber der Zins zu entrichten sei. Weiter wird bestimmt, daß die „rechtmäßigen", also die geistlichen Aebte, zwar der persönlichen Heerpflicht entbunden seien, aber ihre Leute zu stellen hätten. Pippins Kapitulare beschränkt sich nicht auf die Geistlichkeit, es strebt auch Hebung der Sittlichkeit der Laien an; es warnt vor Unzucht, Meineid und falschem Zeugnis, mahnt zu ehrlichem Handel und Gewicht, verbietet die Ehe mit einer gottgeweihten Frau oder noch zu Lebzeiten des anderen Eheteils, „da der Mann sein

Weib nicht entlassen darf, außer wenn er sie auf Unzucht ertappt". Schon hier wendet Pippin der Ehegesetzgebung seine Aufmerksamkeit zu, er setzt sich darüber nun mit dem Papst ins Einvernehmen und dieser übt maßgebenden Einfluß.

Karlmann mußte bald einsehen, daß die einfache Rückgabe des Kirchenguts undurchführbar sei. In kurzem fand er sich selbst genötigt, seine frühere Verfügung wesentlich zu ändern. Auf der Reichsversammlung und Synode in Estinnes (Liftinas) unfern Mons in Belgien erklärt Karlmann, daß er „nach Rat der Diener Gottes und des christlichen Volkes wegen der drohenden Kriege und Angriffe der Völker ringsumher einen Teil des Kirchenguts zur Stärkung seines Heeres für einige Zeit zurückbehalte unter der Bedingung, daß von jeder Hufe ein Zins von 1 Solidus = 12 Denaren an die Kirche oder das Kloster gezahlt werde". Wird auch weiter bestimmt, daß das verliehene Gut nach dem Tod des Belehnten an die Kirche heimfalle, so ist doch auch darauf Bedacht genommen, daß diese Prekarien erneuert und verlängert werden, „wenn die Not zwinge, daß der Fürst dies befehle". Dem gegenüber war die Verfügung, daß die Kirchen und Klöster durch Verleihung ihres Guts nicht verarmen dürfen, daß in solchem Falle der ganze Besitz zurückzugeben sei, von zweifelhaftem Wert. Während dieses Kapitulare die Strafansätze des ersten Gesetzes gegen den Klerus aufrecht hält, nun auch die „blutschänderischen Ehen", d. i. die Ehe zwischen Verwandten, in seinen Bereich zieht und alle Reste des Heidentums mit der von Karl Martell festgesetzten hohen Geldstrafe bedroht, während also der geistliche Einfluß nicht nur ungeschwächt bleibt, sondern sich steigert, hat in der Frage des Kirchenguts sich eine vollständige Schwenkung vollzogen. Das Staatsinteresse forderte es, selbst ein Bonifaz mußte es zugestehen. Doch nicht ohne Bedenken und Sträuben. Er solle Gott danken, schrieb ihm auf seine Klage der Papst, daß er wenigstens den Zins durchgesetzt habe, da, wie er ja selbst berichte, Gefahr von den äußeren Feinden drohe.

Die Kirche erkannte somit ein Notrecht des Staates auf das bereits verliehene Kirchengut an; sie war unter den bestehenden Verhältnissen zufrieden, zunächst durch den Zins ihren Eigentumsanspruch gesichert zu sehen. Allerdings verzichtete sie durch dieses Zugeständnis nicht darauf, die volle Rückgabe anzustreben. Nur zum Teil erreichte sie es. So wird zum Jahr 750 berichtet, Pippin habe auf Mahnung des h. Bonifaz „einigen" Bistümern die Hälfte oder ein Drittel ihres Guts zurückgegeben und versprochen, in Zukunft alles zu restituieren. Das Versprechen lag noch weit hinter der That. Jenes Notrecht des Staates, welches die frühere Einziehung unter gewissem Vorbehalt zu Recht bestehen ließ, konnte auch für neue Forderungen geltend gemacht werden. Es geschah. Im Anschluß an die Thronbesteigung Pippins melden die sogenannten alamannischen Annalen: „Das Kirchengut wurde beschrieben und geteilt." Die Teilung war ein Verteilen auf Grundlage inventarischer Aufnahmen, wie viel die einzelnen Kirchen entbehren und in nun gesetzlich geregelter Weise als Verleihung auf Lebenszeit gegen Zins, als Prekarie, wie der technische Ausdruck lautete, abgeben konnten. Teilweise Rückgabe und Einziehung gingen Hand in Hand; was der Staat auf der einen Seite restituierte, mußte er auf der anderen für seine Wehrkraft nehmen.

Karlmann war schon nach wenigen Jahren regierungsmüde geworden. Bereits 746 äußerte er den Wunsch, sich in stille Beschaulichkeit zurückzuziehen. Der Entschluß reifte, im nächsten Jahre führte er ihn aus. Die Frömmigkeit, welche im Mittelalter mehr als einmal die Kluft vom Thron zur Klosterzelle überbrückt hat, wird als Beweggrund angegeben; andere wollten wissen, Reue über seine Grausamkeit bei der Niederwerfung des letzten Alamannenaufstandes habe den jungen Fürsten zu dem Schritt der Entsagung bestimmt. „Er übergab das Reich mit seinem Sohn Drogo den Händen seines Bruders Pippin," „freiwillig ließ er das Reich zurück und empfahl seine Söhne seinem Bruder" — das sind die kargen Nachrichten, welche uns die Kunde von diesem Verzicht überliefern. Sie geben nicht einmal an, ob Karlmann nur für seine Person auf das Reich verzichtete, ob er die Nachfolge seinen Söhnen wahren wollte und den Bruder, als er sie in dessen Obhut gab, nur zum vormundschaftlichen Verwalter bestellte. Aber abgesehen davon, daß ein Verzicht auf das Erbrecht seiner Söhne juristisch unzulässig war, sprechen auch die Ereignisse des Jahres 754 dafür, daß Karlmanns Verzicht nur ein persönlicher war, daß derselbe dem Recht der Söhne nicht präjudizieren sollte. Ueber St. Gallen ging Karlmann nach Rom mit reichen Geschenken für den Papst. Von diesem in den geistlichen Stand aufgenommen und zum Mönche geschoren, erbaute er sich ein Kloster auf dem Monte Soratte, zog sich aber, als die nach der ewigen Stadt pilgernden edlen Franken ihn immer wieder aufsuchten, um ihrem ehemaligen Herrn ihre Ehrfurcht zu bezeigen, nach Montecassino zurück. Hier fand er die gesuchte Ruhe und viel weiß die Klostertradition von seiner Demut zu erzählen, wie er seinen Namen verschwieg und niedrige Dienste leistete, wie er für ein Versehen sich vom Koch ohne Widerrede prügeln ließ und selbst dann, als sein Inkognito gelüftet wurde, leugnete, Karlmann, der ehemalige „König der Franken", zu sein.

Pippin gebot nun allein über das ganze Frankenreich. Er entließ seinen Stiefbruder Grifo aus dem Gefängnis und wies ihm bedeutende Güter zu seinem Unterhalt an. Er erntete schlechten Dank. Grifos ungestümer Ehrgeiz war durch die sechsjährige Haft nicht gebrochen worden. Er entfloh zu den Sachsen und rief sie zur Empörung gegen die Franken auf, ein Ruf, der bei der Freiheitsliebe der Sachsen, ihrem Haß gegen die Franken immer vollen Anklang fand. Pippin zog 748 mit einem Heer, zu dem auch die Wenden an der Unstrut und die Bewohner des Friesenfeldes an der Saale ihr Kontingent stellten, nach dem insurgierten Lande. Bald mußten die Sachsen nach großen Verlusten um Frieden bitten; sie versprachen, den früher geleisteten Tribut fortan wieder zu zahlen, viele ließen sich taufen. Grifo entkam nach Baiern. Ebenso widerwillig wie die Sachsen fügte sich Baiern der fränkischen Herrschaft. Auch hier war für ihn günstiger Boden; die Baiern erhoben sich, seine Tante Hiltrud, Herzog Odilos Witwe, die für ihren kaum achtjährigen Sohn die vormundschaftliche Regierung führte, wurde gefangen gesetzt, in dem Herzog Lantfrid von Alamannien und dem Grafen des Nordgaus fanden sich Bundesgenossen. Süddeutschland stand wieder gegen das Reich in Waffen. Mit einem großen Heer nahm Pippin 749 den Kampf auf; bis zum Inn drang er in Baiern vor; als er Schiffe zum Flußübergang rüstete, unterwarfen sich die Baiern und stellten

Geiseln, „daß sie nicht mehr rebellieren würden". In Baiern wurde Tassilo unter der Vormundschaft seiner Mutter zum Herzog bestellt, die herzogliche Gewalt aber beschränkt, selbst Verfügungen über das Herzogsgut bedurften der Genehmigung des fränkischen Herrschers. Grifo und Lantfrid führte der Sieger mit sich fort. Lantfrid starb bald darauf und mit ihm, dem letzten der alten Herzoge, endeten die Versuche der Alamannen, sich unabhängig zu machen. Gegen Grifo übte Pippin nochmal Großmut, doch mit gleich schlimmem Erfolg. Er verlieh Grifo 12 Grafschaften in Neustrien; in unversöhnlichem Groll entfloh dieser aber wieder, diesmal nach Aquitanien. Seine Hoffnung, auch diese erbitterten Feinde der Frankenherrschaft zur Wiederaufnahme des Kampfes zu bewegen, scheiterte. Die Niederlagen der Sachsen und Baiern warnten, Aquitanien blieb ruhig.

Die Gefahr war vorüber. Auch sie war wieder eine dringende Mahnung, die Zwitterstellung Pippins, der die königliche Gewalt hatte und Hausmeier hieß, während auf dem Thron ein Nachzügler des verkümmerten Königsgeschlechts figurierte, endgültig zu regeln, die thatsächlichen Verhältnisse zu rechtlichen zu gestalten.

Zweiter Abschnitt.

Die Erhebung Pippins auf den Thron. Gründung des Kirchenstaates.

Das Geschlecht der Merowinger, aus dem die Franken die Könige zu bestellen pflegten, endete, wie man annimmt, mit König Childerich ... Obgleich es erst mit diesem ausstarb, so war es doch schon längst ohne Lebenskraft und besaß keinen anderen Vorzug als den leeren Königstitel; denn das Reichsgut wie die Reichsgewalt lag in den Händen der obersten Hofbeamten, die Hausmeier hießen und den Staat regierten. Nichts mehr war dem König geblieben, als daß er, zufrieden mit dem königlichen Namen, mit wallendem Haupthaar und langem Bart auf dem Throne saß und die Rolle des Herrschers spielte, die von ringsher kommenden Gesandten empfing und beim Abgang wie aus eigener Machtvollkommenheit ihnen die Bescheide gab, die ihm eingelernt oder anbefohlen worden waren; außer dem schalen Königstitel und dem dürftigen Lebensunterhalt, den ihm der Hausmeier nach Gutdünken anwies, besaß er nichts anderes mehr zu eigen als ein einziges und noch dazu sehr wenig einträgliches Gut, auf dem er haushielt und wenige Diener für die nötigen Dienstleistungen hatte. Wohin er sich zu begeben hatte, fuhr er auf einem Wagen, der von zusammengejochten Ochsen gezogen und von einem Rinderhirten nach Bauernart gelenkt wurde. So fuhr er immer zu Hofe, so zur öffentlichen Volksversammlung, die jährlich für die Reichsangelegenheiten abgehalten wurde, so kehrte er dann wieder zurück. Die Verwaltung des Reichs und alles, was daheim und auswärts zu thun und zu verfügen war, besorgte der Hausmeier."

Mit dieser Schilderung eröffnet Einhard sein „Leben Karls". Mit wenigen meisterhaften Strichen zeichnet er die klägliche Rolle des merowingischen Königs, seit Karl Martell die Herrschaft übernommen hatte. Selbst dieses Scheinkönigtum war vielmehr ein Zugeständnis an das dynastische Gefühl, das Rechtsbewußtsein des Volkes als an das Erbrecht des Königshauses. Nur deshalb, nicht um der Merowinger willen, hatten Karlmann und Pippin sich dazu ver-

standen, nach mehrjähriger Thronleere wieder einen König als Repräsentanten der rechtmäßigen Gewalt zu bestellen. Für die Dauer war dies unnatürliche Verhältnis unhaltbar; nicht nur das Ansehen der Krone, nach der doch Pippin strebte, beeinträchtigte es, es ließ auch die souveräne Stellung des Hausmeiers fortwährend als Usurpation erscheinen. Die Krone repräsentierte, seit die Karolinger das Reich wieder geeinigt hatten, zugleich die Einheit des Reichs. Durch die Teilung nach Karl Martells Tod war eine Erhebung des karolingischen Geschlechtes auf den Thron unmöglich geworden. Erst jetzt, da Pippin allein wieder über das ganze Reich gebot, konnte er daran gehen, seine Pläne zu verwirklichen.

Ein Staatsstreich, wie einst Grimoald ihn versucht hatte, wäre nunmehr leicht gewesen. Aber jede Gewaltthat ist ein Beweis des Rechtsmangels. Eine friedliche Lösung mußte um so wünschenswerter sein, damit der neuen Dynastie das Recht auf den Thron nicht bestritten werden konnte. Sie war schwierig; weder die fränkische Geschichte bot ein Beispiel, noch weniger war ein solcher Fall im formalen Recht vorgesehen. Um der allgemeinen Anerkennung sicher zu sein, bedurfte die Beseitigung der alten, die Erhebung der neuen Dynastie der ausdrücklichen Zustimmung des Volkes, dessen Billigung auch noch die Gesetze vorgelegt wurden, der Großen, die mehr und mehr als dessen Vertreter sich aufwarfen. Seine Weihe erhielt das so erworbene Recht durch eine kirchliche Sanktion.

Die Autorität des Papstes war bereits zu vollem Ansehen gelangt. Der Nachfolger des h. Petrus, in dessen Hand die Macht zu binden und zu lösen lag, war der christlichen Welt die oberste Instanz in allen Gewissensfragen; zu diesen mußte man gegenüber der Verpflichtung der Unterthanentreue die Enteignung eines Thronrechtes zählen. Nicht minder lag es im Interesse der Kirche, hier eine rechtlich anerkannte Ordnung zu schaffen: ein starkes Königtum stärkte und sicherte auch die kirchlichen Einrichtungen, die im Frankenreich neu durchgeführte Organisation, die begonnene Reform. Pippin hatte seine Willfährigkeit bewährt, und der Papst ihm dafür „die Approbation seiner Herrschaft durch die Gewalt der Unterthanen" verheißen. Und bot nicht auch die thatsächlich, aber nicht rechtlich souveräne Stellung des Papstes im römischen Dukat gegenüber der machtlosen griechischen Herrschaft eine gewisse Analogie mit der Zwitterstellung der fränkischen Hausmeier?

„Nach dem Rat und mit Zustimmung aller Franken" wurde beschlossen, eine Gesandtschaft an Papst Zacharias abzuordnen und seine Entscheidung einzuholen. Bischof Burchard von Würzburg, ein vertrauter Schüler von Bonifaz, der auch unlängst dessen Aufträge nach Rom überbracht hatte, und Fulrad, Abt des den Karolingern nahestehenden Klosters St. Denis, in dem Pippin erzogen worden war, jener ein kirchlicher Würdenträger in Austrasien, dieser in Neustrien, wurden mit der Mission betraut. „Sie fragten an," berichtet der Annalist, „betreffs der Könige im Frankenreich, welche in jener Zeit keine königliche Gewalt mehr hatten, ob es gut sei oder nicht. Und Papst Zacharias ließ Pippin melden, daß es besser sei, jener, der die Gewalt habe, heiße auch König, denn derjenige, dem keine königliche Gewalt mehr geblieben sei, und daß kraft apostolischer Autorität, damit die Ordnung nicht gestört werde, Pippin König werde." Nach Einlangung

dieses Bescheides ward Pippin zu Soissons „durch die Wahl aller Franken, durch die Weihe der Bischöfe und die Huldigung der Großen samt seiner Gemahlin Bertrada nach altem Brauch auf den Thron erhoben." Die Salbung wurde von Bonifaz, dem apostolischen Legaten, unter Assistenz der Bischöfe vollzogen.

Zum erstenmal hat der päpstliche Stuhl entscheidend in die Geschicke des Frankenreichs eingegriffen; eine wenig spätere Aufzeichnung spricht von einer „Vollmacht" und übertreibend geradezu von „einem Befehl des Papstes Zacharias". Neben die Wahl, die Anerkennung durch die Franken tritt daher die Salbung, als Ausdruck der kirchlichen und göttlichen Sanktion. Bisher war die Salbung der Frankenkönige nicht üblich gewesen, wenn sie auch, eine Nachahmung des vom Propheten Samuel an Saul und David vollzogenen Aktes, bei anderen Völkern, den Westgoten, Briten, vielleicht auch schon bei den Angelsachsen, sich eingebürgert hatte. Bei der Erhebung Pippins hatte sie noch eine besondere Bedeutung: es wurde ein neues Geschlecht auf den Thron erhoben, eine neue Dynastie begründet und deshalb auch die Gemahlin desselben gesalbt. Die Salbung wird jetzt ein notwendiger Bestandteil des Krönungszeremoniells. Ob Pippin noch nach alter Sitte auf den Schild erhoben wurde, wird nicht überliefert, ebenso wenig, ob, was wahrscheinlich, auch eine Krönung stattgefunden hat.

Bis vor kurzem galt gewöhnlich 752 als das Jahr der Thronbesteigung des karolingischen Hauses oder es wurde zweifelhaft gelassen, ob dieselbe 751 oder 752 erfolgte. Die Zeitangaben bieten allerdings Widersprüche; so verzeichnen die Annalen das Ereignis zu 750, zu 751 oder 752, die nächstliegende Quelle, die Fortsetzung Fredegars, nennt kein bestimmtes Jahr. Prüfen wir die uns gebotenen Daten näher, so ergibt sich das Jahr 751 mit voller Bestimmtheit. Die Aufzeichnung über die 754 vollzogene Salbung Pippins durch den Papst erwähnt, daß der König drei Jahre früher, also 751, auf den Thron erhoben worden sei. Das Jahr 751 gaben auch chronologisch verläßliche Annalen, wie jene von St. Amand und Murbach. Wenn die Lorscher oder eigentlich Reichsannalen die Wahl Pippins „nach der Sitte der Franken" und seine Salbung durch Bonifaz zu 750 erzählen, so liefern sie damit den indirekten Beweis für 751; durch das Versehen eines Abschreibers sind sämtliche Berichte von 745 bis 750 um ein Jahr verschoben; sie hatten die weniger bedeutende Heerfahrt des Jahres nach Aquitanien 745 nicht verzeichnet, auf den Bericht des Jahres 744 folgte jener von 746; der Kopist aber zählte mit redlichem Eifer fort, ließ auf 744 richtig 745 folgen, schrieb jedoch zu diesem leeren Jahre den zum folgenden gehörigen Bericht, zu 746 jenen von 747, und so mit löblicher Regelmäßigkeit weiter, bis eine weitere Lücke im Jahre 752 den Irrtum zum Stillstand brachte. So wird dies Versehen durch seine Regelmäßigkeit zum vollgültigen Beweis für das richtige Jahr, denn 750 ist hier gleichwertig mit 751. Teilweise ähnliche Versehen und spätere Nachtragung mögen es verschuldet haben, daß in anderen Annalen die kurze Notiz sich bei 752 findet, teilweise mag es sich daraus erklären, daß das Ereignis erst gegen Ende des Jahres 751 fiel. Ueber Monat und Tag fehlt wieder jede genauere Angabe. Nur die Urkunden, welche von nun an nach den Königsjahren Pippins datieren, gewähren näheren Aufschluß. Trotz ihrer geringen Anzahl und

mancherlei Schwierigkeit ergibt sich als gesichertes Resultat, daß zwischen 2. und 19. November die Regierungsjahre Pippins, wie der technische Ausdruck lautet, umsetzten, daß am 19. November schon ein um 1 höheres Regierungsjahr gezählt wurde als am 2. desselben Monats. Pippin hat also den Thron in der ersten Hälfte des Novembers 751 bestiegen.

Ebenso friedlich und unblutig vollzog sich die Beseitigung des entthronten Königsgeschlechtes. Hatten früher, als die Merowinger noch die Kraft zur Gewaltthat hatten, Verbrechen und Mord dazu gedient den Throninhaber beiseite zu schaffen, so erborgte sich die fortschreitende Gesittung von der frömmeren Richtung der Zeit ein anderes Mittel, das unschädlich machte, ohne zur rohen Gewaltthat zu greifen, das jemand für diese Welt zu den Toten warf, ohne ihn zu morden: die Einsperrung in ein Kloster und den erzwungenen Eintritt in den geistlichen Stand mit seinen unlöslichen Verpflichtungen, dem Verzicht auf das Weltliche und dem Verlust der persönlichen Rechte, vor allem jener auf den Thron — es wird so recht das Hausmittel der Karolinger. So wurde auch der entthronte König Childerich in das Kloster St. Bertin, damals noch Sithiu geheißen, geschickt und dort zum Mönche geschoren, sein Sohn Theoderich im nächsten Jahre in das Kloster St. Wandrille gesteckt. Damit verschwinden die Merowinger aus der Geschichte. Das klägliche Ende des alten Königsgeschlechtes, nur würdig seiner Unfähigkeit, fand bei den Zeitgenossen keine Teilnahme, seine Beseitigung war eine Forderung der Staatsnotwendigkeit gewesen.

Eine spätere Zeit hat die Schwäche und Unfähigkeit der letzten Sprößlinge noch zu Blödsinn und Geisteskrankheit gesteigert, um ihre Entfernung desto besser zu erklären, wie sie in gleicher Weise die Kraft des neuen Geschlechtes erhob und damit auch dessen Recht auf die Herrschaft begründete. Diese Vorstellung kommt namentlich in der männiglich bekannten Sage zum Ausdruck, welche zuerst der Mönch von St. Gallen erzählt, wie Pippin, als die Großen insgeheim sich abfällig über ihn äußerten, einen gewaltigen Stier herbeizubringen und einen Löwen auf ihn loszulassen befahl, wie er, da der Löwe im Nacken des Stiers sich verbissen hatte, die Umstehenden aufforderte, den Löwen wegzureißen oder ihn auf dem Stier zu töten, und dann auf ihre zitternde Antwort, daß unter dem Himmel keiner sei, der dies wagte, vom Thron sich erhob, das Schwert aus der Scheide zog und mit einem Streich die Köpfe des Löwen und Stieres vom Rumpfe hieb, wie er dann, ruhig wieder auf dem Thron Platz nehmend, sie fragte, ob sie nun glaubten, daß er ihr Herr sein könne, und ob sie nicht wüßten, was der kleine David an dem Riesen Goliath gethan; wie sie nun, vom Donner gerührt, vor ihm niedergefallen seien und beteuert hätten, daß nur ein Wahnsinniger an seinem Recht auf die Herrschaft zu mäkeln vermöchte. Diese Sage hat Pippin auch den Beinamen „der Kleine" oder „der Kurze" eingetragen. Noch späterer Zeit endlich gehört die Folgerung an, welche die Kirche, als es ihrer Politik dienlich war, aus der Mitwirkung des päpstlichen Stuhles bei der Erhebung Pippins zog, das Recht Könige ein- und abzusetzen und auch über Throne zu verfügen. Eine solche Auffassung ist jener Zeit wie dem Papst selbst damals vollständig fern gelegen; die Uebertragung des Thronrechtes erfolgte durch die Wahl, die Anerkennung des Volkes.

Wenn Papst Zacharias so bereitwillig auf die Pläne Pippins einging, so bewog ihn dazu kaum die Lage des Frankenreichs und das kirchliche Interesse allein, das in dem Thronkandidaten einen mächtigen Förderer gefunden hatte, sondern auch die Aussicht, in dem neuen König nötigenfalls auch einen Bundesgenossen gegen das Vordringen der Langobarden zu erhalten. Und hierin liegt die Bedeutung der päpstlichen Mitwirkung bei der Thronbesteigung des karolingischen Hauses: sie verpflichtete Pippin persönlich dem Papste und Papsttum, noch mehr, als Papst Stephan II. ihn nochmals und seine Söhne zu Königen salbte, sie bewog ihn, dafür der römischen Kirche die Rückbringung des von den Langobarden entrissenen Besitzes zuzusichern und nach Italien zu ziehen, sie begann den Kirchenstaat zu schaffen und führte zu jener Verbindung mit der Kirche, deren Vollendung das Kaisertum wurde.

Zacharias, der einzige Grieche, welcher im Laufe des achten Jahrhunderts die Tiara trug, eine milde, vermittelnde Natur, hatte sogleich nach seinem Amtsantritt die Römer veranlaßt, die Unterstützung des Herzogs von Spoleto aufzugeben; er hatte persönlich bei König Liutprand einen Vergleich zustande gebracht und friedliche Beziehungen zu ihm gepflegt. Mit Liutprands friedfertigem Nachfolger Ratchis gestalteten sich dieselben immer freundlicher. Ratchis wurde 749 von seinem Bruder Aistulf, einem unternehmenden, tapferen Mann, verdrängt und zog sich nach Montecassino zurück, wo auch Karlmann, der ehemalige Hausmeier, die klösterliche Ruhe aufgesucht hatte. Vielleicht entfremdete Ratchis eben diese Friedfertigkeit, welche das scheinbar nahe Ziel der Arrondierung des Reichs wieder abseits liegen ließ, das Gefühl seines Volkes. Aistulf nahm die Politik Liutprands mit glücklichem Erfolg auf. Bald hatte er den Griechen ihre letzte Provinz in Mittelitalien, Ravenna mit dem Exarchat, abgenommen, das Herzogtum Spoleto unmittelbar der Krone unterstellt, Benevent in bestimmtere Abhängigkeit gebracht. Das Langobardenreich stand seinem Ziele, der Herrschaft über Italien, nahe. Noch dämmte sich der römische Dukat entgegen; aber derselbe war ja nominell noch griechische Provinz, wie es Ravenna bisher thatsächlich gewesen war, und selbst die Päpste datierten ihre Urkunden und Erlasse noch immer nach den Regierungsjahren der griechischen Kaiser. Schon 752 drang Aistulf in den Dukat ein und bedrohte Rom; im nächsten Jahre wiederholte sich die Bedrängnis der ewigen Stadt. Das Kastell Ceccano unfern Rom wurde besetzt. Was Aistulf von den Römern forderte, war die Anerkennung der langobardischen Herrschaft über Rom und den Dukat; das nur kann es bedeuten, wenn er „ungesetzliche Tribute und Geschenke, welche die Römer früher niemals gezahlt hatten", und eine Kopfsteuer von einem Goldschilling verlangte.

In dem neuen Papst Stephan II. (seit März 752), einem Römer, fand aber Aistulf, wie der Papstbiograph rühmt, „einen äußerst mutigen Verteidiger seines Schafstalls". Stephan trat sogleich „für die ihm von Gott anvertrauten Herden und die verlorenen Schafe, nämlich für den ravennatischen Exarchat und das Volk dieser ganzen Provinz Italiens" kräftig ein. Gesandte gingen an den griechischen Kaiser, um seine militärische Intervention anzurufen, an Aistulf, um Einstellung der Feindseligkeiten zu erbitten. Der Langobardenkönig gewährte — wir

besitzen über diese Vorfälle leider nur den einen Bericht des Papstbiographen — einen Frieden auf vierzig Jahre, brach ihn aber schon nach vier Monaten. Eine zweite päpstliche Gesandtschaft kam zu ihm; es waren die Aebte der beneventanischen Klöster S. Vincenzo am Volturno und Montecassino; Aistulf gab ihnen den Befehl, ohne Verzug, ohne Rom zu berühren, in ihre Klöster heimzugehen. Gleich vergeblich war eine dritte Gesandtschaft, der sich der unterdes aus Konstantinopel eingelangte Abgeordnete des griechischen Kaisers angeschlossen hatte, noch wirkungsloser das Schreiben, das derselbe zur Rettung der griechischen Herrschaft überbrachte. Schon hielt man in Rom Bittgänge ab, bei einer dieser Prozessionen wurde der von Aistulf gebrochene Vertrag an das vorangetragene Kreuz geheftet.

In dieser Not konnte der Papst nur noch von einer Seite Hülfe erwarten, von dem fränkischen König. Man mußte sich in Rom erinnern, daß ein gleiches Hülfegesuch vor vierzehn Jahren bei Karl Martell und den fränkischen Großen nur eine höfliche Ablehnung gefunden hatte. Durfte man vielleicht auch jetzt auf die Bereitwilligkeit des Königs rechnen, so hatte sich doch kaum die Abneigung der Großen gegen eine bewaffnete Intervention von unabsehbaren Folgen, während es im eigenen Lande noch genug zu thun gab, gemindert. Noch war Eroberungspolitik nicht Staatszweck geworden. Durch persönliche Einflußnahme hoffte Stephan das Widerstreben zu überwinden, einen größeren und rascheren Erfolg als durch diplomatische Unterhandlungen zu erreichen. Durch einen von Rom heimkehrenden Pilger sandte er insgeheim ein Schreiben an Pippin, das die Bitte aussprach, der König möge ihn in das Frankenreich einladen und dahin geleiten lassen. Einen Gast des befreundeten Nachbars konnte Aistulf nicht an der Reise ins Frankenreich hindern. Abt Droctegang von Jumièges ging als Bote Pippins nach Rom. Sein Auftrag wie die Antwort des Papstes waren mündlich zu überbringen. Pippin lehnte nicht ab, wie sein Vater es noch gethan hatte, dies zeigt der überschwengliche Dankesbrief des Papstes. Er konnte auch, mochte er noch so gern der bedenklichen Einmischung in die italienische Angelegenheit überhoben sein, nicht mehr einfach ablehnen. Weitere Unterhandlungen wurden in Aussicht genommen. Pippin zögerte, eine entscheidende Zusage zu geben; er konnte sich darauf berufen, daß er nicht der unumschränkte Herr seiner Entschließungen sei, daß er der Zustimmung der Großen und des Heerbanns bedürfe, wenn es gelte, einer Intervention mit den Waffen Gewicht zu verschaffen. Wie es scheint, berief er sich auch darauf, denn der Abt von Jumièges überbrachte ein zweites päpstliches Schreiben, das „alle Fürsten des fränkischen Volkes“ in den eindringlichsten Worten aufforderte, das Gesuch des Papstes zu unterstützen, da er das Zutrauen in sie habe, daß sie Gott fürchteten, ihren Schützer, den Apostelfürsten Petrus, liebten und demgemäß zum Dienste für ihn bereit seien. „Deshalb,“ fährt er fort, „rufen wir an und beschwören wir eure weiseste Liebe bei Gott, unserem Herrn Jesus Christus und dem Tag des künftigen Gerichtes, an dem wir alle für unsere Thaten vor dem Stuhl des ewigen Richters Rechenschaft geben müssen, daß keine Gelegenheit versäumt werde, bei der ihr nicht Helfer seid zur Gewinnung unseres Sohnes, des von Gott erhaltenen, durchlauchtigsten Königs Pippin, zur Wahrung der

Interessen eures Gönners, des h. Apostelfürsten, damit, wenn mit eurer Hülfe unsere Bitte erfüllt wird, durch die Gnade des Apostelfürsten, um dessen Sache es sich handelt, eure Sünden getilgt werden und er, dem Gott die Gewalt eines Schlüsselträgers des Himmelreichs gegeben, euch die Thüre aufschließe und in das ewige Leben einführe. Aber achtet darauf, Söhne, und beteiligt euch um so eifriger an dem, was wir gewünscht haben, denn wisset, daß, wer auf die andere Seite sich schlägt, von der Erbschaft der ewigen Seligkeit ausgeschlossen ist."

Eines erwirkte dieses Schreiben, daß von Pippin und „der ganzen Versammlung der Franken" der Bischof Chrodegang von Metz, der, am Hofe Karl Martells erzogen, einstmals Kanzler oder, wie bis zu den Karolingern der von den Römern übernommene Titel lautete, Referendar gewesen war, und Herzog Autchar abgeordnet wurden, den Papst ins Frankenreich zu geleiten. Es war etwa um dieselbe Zeit, als Pippin von einem nicht ungefährlichen Gegner befreit wurde: sein Stiefbruder Grifo wurde auf der Flucht von Aquitanien, wo er zwar eine sichere Stätte, aber keine Unterstützung gefunden hatte, nach Italien bei der Stadt Maurienne von Getreuen des Königs, als er den Paß des Mont Cenis gewinnen wollte, nach tapferer Gegenwehr getötet. Die Vermutung drängt sich auf, daß man schon damals gefährliche Verwickelungen mit Italien witterte; immer hatte der unversöhnliche Prätendent die Feinde seines Vaterlandes aufgesucht, durch sie das Ziel seines Ehrgeizes zu erreichen gestrebt.

Am 14. Oktober 753 verließ Papst Stephan, begleitet von den fränkischen Abgeordneten, mit zahlreichem Gefolge Rom. Kurz vorher war ihm noch vom griechischen Kaiser die Weisung zugekommmen, persönlich beim langobardischen König die Rückgabe der eroberten Städte zu fordern, und er hatte sich bereits sicheres Geleit zu dieser Mission erbeten, als die fränkischen Gesandten eintrafen. Der Papst suchte König Aistulf in der Hauptstadt Pavia auf. Die griechische Zumutung wies dieser, wie nicht anders zu erwarten, zurück. Mit tiefem Mißtrauen erfüllte ihn die Reise des Papstes ins Frankenreich und vergeblich versuchte er ihn von diesem Entschluß abzubringen. Die fränkischen Gesandten vermittelten dessen unbehelligte Entlassung. Am 15. November wurde die Weiterreise angetreten. Ueber den Jupiterberg, wie der St. Bernhard damals hieß, gelangte die große Karawane, erschöpft von den Strapazen des beschwerlichen Alpenüberganges, in das Rhonethal und nahm Rast im Kloster St. Maurice (Agaunum). Hier sollte nach der Vereinbarung die Zusammenkunft mit Pippin stattfinden. Statt des Königs traf eine Gesandtschaft desselben ein, den hohen Gast zu bitten, er möge zum König nach Ponthion kommen.

Hatte früher ein Papst Italien verlassen, so war es nur geschehen, um nach Konstantinopel zu gehen. Zum erstenmal betrat ein Papst jetzt fränkischen Boden, in der Hand des mächtigen Frankenreichs lag die weitere Entwickelung Italiens und der römischen Kirche. Er kam als Hülfesuchender und denselben Weg haben, solange die Karolinger auf dem Thron saßen, noch mehrere seiner Nachfolger, unter ihnen zwei in gleicher Bedrängnis, eingeschlagen.

In der Pfalz zu Ponthion, unfern der Marne (südöstlich Châlons s. M.), fand die Begegnung des Königs und des Papstes statt. Pippin hatte seinen Sohn Karl vorausgesandt, das Haupt der Christenheit zu begrüßen, er selbst ritt

mit seiner Familie und Gefolge dem Papst etwa 3000 Schritte entgegen. Als dieser nahte, stieg er vom Pferde, warf sich zu Boden und führte, wie ein Marschall nebenher schreitend, den Zelter des h. Vaters eine Strecke weit am Zügel. Unter Hymnen und Gesängen wurde der Einzug in die königliche Pfalz gehalten. Pippin und sein Gast begaben sich in die Kapelle; „hier," so berichtet die Papstbiographie, „nahmen sie Platz und bald bat der Papst den König unter Thränen, er möge den Besitz des h. Petrus und des römischen Staates vertragsmäßig sicherstellen; jener willfahrte dem Papst und versprach eidlich, all seinen Aufträgen und Mahnungen mit allen Kräften zu gehorchen und, wie er verlangt hatte, den Exarchat von Ravenna, die Gerechtsame und Orte des römischen Staates auf jede Weise zurückzugeben." Der Bericht ist glaubwürdig. Zwei Jahre später beruft sich Stephan in einem Brief an Pippin darauf, daß er damals die ganze Sache des Apostelfürsten in dessen Hand gelegt, der König seine Bitten zu erhören geruht und versprochen habe, dem h. Petrus Recht zu schaffen und die Verteidigung der Kirche zu übernehmen. Eine spätere Quelle weiß noch zu erzählen, daß der Papst in härenem Gewande, Asche auf das Haupt gestreut, sich vor Pippin, dessen Söhnen und Großen niedergeworfen habe und nicht früher aufstehen wollte, bis ihm derselbe die Zusicherung gab, ihm zu Willen zu sein — eine Ausschmückung, die das geschäftige Gerücht und in noch grelleren Farben dann die Sage der Szene in Ponthion gaben.

Noch nach einer anderen Seite hin hat jene Entrevue eine gewisse Bedeutung erlangt, sie ist für das mittelalterliche Zeremoniell solcher Begegnungen maßgebend geworden. Es war das erste Mal, daß ein fränkischer König mit dem Papst zusammentraf. Wenn Pippin hier Marschalldienste verrichtete, so folgte er einem römischen Brauch. Es war Sitte, daß bei feierlichen Prozessionen die Stallmeister — den Namen stratores führten sie schon am römischen und byzantinischen Kaiserhof — neben dem Pferde des Papstes einherschritten, „damit es nicht etwa strauchle". Als Papst Zacharias wenige Jahre früher zum Langobardenkönig Liutprand gekommen war, erwies ihm derselbe die gleiche Ehrenbezeigung wie dann Pippin. In Sachen des Zeremoniells wird ein Präzedenzfall leicht zum Recht für den einen, zur Pflicht für den anderen. So bürgerte sich diese Sitte ein, und die konstantinische Schenkung, jene berühmte Fälschung, ließ sich dieselbe nicht entgehen; schon Kaiser Konstantin sollte Papst Silvester Marschalldienste gethan und dessen Pferd am Zügel geführt haben. Ludwig der Fromme leistete dann denselben Dienst gegenüber Stephan IV., Kaiser Ludwig II. gegenüber Nikolaus I. Er wurde von deutschen Kaisern wieder geleistet und von der Kurie als Verpflichtung beansprucht. Erst der hochgemutete Barbarossa empfand ihn als eine Demütigung und weigerte sich desselben, bis man ihm bewies, daß es nun schon altes Herkommen sei.

Sein Versprechen einzulösen, schickte Pippin eine Gesandtschaft an Aistulf. Er ließ ihm entbieten, er möge „aus Ehrfurcht für die Apostel Petrus und Paulus von den Feindseligkeiten gegen das römische Gebiet ablassen und auf seine Bitte keine widerrechtlichen und ungesetzlichen, den Römern bisher nie auferlegte Leistungen eintreiben". Diese Botschaft war offenbar bemüht, rücksichtsvoll in der Form zu sein, in Wirklichkeit war es eine Einmischung in die inneren

Angelegenheiten eines bisher befreundeten Staates, dem die Grenze für seine Eroberungen und für seine Konsolidation gezogen wurde; dazu war jene Gebietserweiterung der langobardischen Herrschaft eigentlich auf Kosten des griechischen Reichs erfolgt, zu dem der römische Dukat als Bestandteil der „italienischen Provinz" noch immer gehörte; deshalb hatte auch der griechische Kaiser vor wenigen Monaten den Papst beauftragt, die Herausgabe der Eroberungen zu verlangen. Wie Aistulf dieses Ansinnen abgelehnt hatte, lehnte er auch die Forderung Pippins ab. Pippin war durch seine Zusage gebunden, er mußte jetzt mit den Waffen für sie eintreten.

Während Papst Stephan noch in dem ihm als Winteraufenthalt angewiesenen Kloster St. Denis weilte, trat am 1. März 754 zu Braisne unweit Soissons die große Volksversammlung, das Märzfeld, welche noch über Krieg und Frieden zu entscheiden hatte, zusammen. Einhard berichtet, daß einige fränkische Große, mit denen Pippin zu beraten pflegte, sich energisch einem Krieg gegen die Langobarden widersetzten. Wenn auch die unmittelbaren Quellen nichts von einer Opposition melden, so ist sie doch durchaus glaublich; der Widerwille gegen einen Krieg mit Italien hatte sich kaum verringert, das Schreiben des Papstes an die fränkischen Großen, welches ihre Seligkeit förmlich von der Erfüllung seines Verlangens abhängig machte, fortan der ständige Refrain der Hülfegesuche Stephans, hatte sie kaum von dessen Notwendigkeit überzeugt. Noch war jener Zeit der Gedanke vollkommen fremd, daß der Papst zur ungehinderten Ausübung seines geistlichen Amtes auch der weltlichen Souveränetät bedürfe. Wie es scheint, wurde nicht auch schon auf dem Märzfeld in Braisne, sondern erst auf der nach Ostern abgehaltenen Reichsversammlung zu Quierzy (nordwestlich Soissons) der Krieg gegen die Langobarden beschlossen.

Zugleich ward hier ein anderer folgewichtiger Akt vollzogen. Durch eine auch von den Prinzen Karl und Karlmann, sowie den fränkischen Großen unterzeichnete Urkunde sicherte Pippin der römischen Kirche die Rückgabe des von den Langobarden entrissenen Besitzes zu. Die Thatsache steht außer jedem Zweifel; schon im nächsten Jahre beruft sich Papst Stephan in einem Schreiben an die beiden Prinzen auf diese „Schenkungsurkunde" und nochmals drängt er zur Ausführung dieser Verbriefung; zwanzig Jahre später wird die Urkunde Karl dem Großen zur Bestätigung vorgelegt. So gesichert diese Thatsache ist, ebensoweit gehen die Ansichten über den territorialen Umfang dieser Schenkung auseinander, und gerade in jüngster Zeit ist über die Schenkungen der Karolinger an die römische Kirche manches tiefe Tintenfaß trocken geschrieben worden und eine sehr umfangreiche Litteratur entstanden, die mit dem vollen Aufgebot von Scharfsinn und Gelehrsamkeit verficht, was die einen bestreiten, und bestreitet, was die anderen verfechten. Für die Urkunde von Quierzy liegt die Sache noch ziemlich einfach. Außer den Erwähnungen in den Papstbriefen besitzen wir noch den Bericht des Biographen Hadrians I. über die Vorlage der Urkunde im Jahre 774. In diesem Bericht ist auch eine genaue Angabe des der römischen Kirche zugewiesenen Besitzes eingefügt; nach dieser sollte sie das Land erhalten südlich der Grenzlinie Luni-Parma-Reggio-Mantua-Monselice, dazu den ganzen Exarchat von Ravenna, die Herzogtümer Spoleto und Bene-

vent, die Insel Korsika und außerdem noch die Provinzen Venetien und Istrien. Die Zusicherung eines solchen Gebietes war unmöglich; sie hätte die vollständige Zertrümmerung des Langobardenreichs vorausgesetzt und diese lag Pippins Absicht vollkommen fern. Jene Angaben können also nicht der Urkunde Pippins entnommen sein, ihre Verbindung mit dieser sind spätere Erfindung. Aber die Urkunde ging über eine Restitution hinaus, sie sagte auch eine Vergrößerung des Besitzes der römischen Kirche zu. Schon zu Ponthion versprach Pippin auch die Rückgabe des Exarchats von Ravenna, diese wird im Frieden mit Aistulf 754 vereinbart und zwei Jahre später auch ausgeführt; richtig bemerkt daher der Biograph Hadrians I., Stephan sei zu Pippin gekommen, um die Uebergabe „verschiedener Städte und Gebiete dieser Provinz Italien" an den h. Petrus zu erwirken, und in ähnlicher Weise spricht darüber auch eine Urkunde Pauls I.; deshalb klagt auch Stephan noch vor dem zweiten Feldzug Pippins nach Italien, daß ihm, trotz der von Aistulf eingegangenen Verbindlichkeiten nicht nur „keine Mehrung" zu teil geworden, sondern eine neue Verheerung über „seine ganze Provinz" ergangen sei. Was also Pippin zusicherte, war die Uebergabe der „Provinz Italien", die den römischen Dukat und den Exarchat in sich begriff, der Ueberreste der griechischen Herrschaft, welche die Langobarden in der letzten Zeit erobert hatten, an die römische Kirche. Diese machte sich so zur Rechtsnachfolgerin und Erbin des oströmischen Kaiserreichs in Italien. Es waren Gebiete, die noch in den Händen der Langobarden waren; sie mußten ihnen erst abgenommen werden. Die Urkunde war daher nicht eine eigentliche Schenkung, sondern ein Schenkungsversprechen, und das wird auch zur Genüge betont.

Die Urkunde von Quierzy wird als die Gründungsurkunde des Kirchenstaates bezeichnet. Und mit Recht. Durch ihre Ausführung wurden erst die festen Grundlagen für denselben gelegt. Wenn auch die Päpste wie römische Privaturkunden noch etwa zwei Jahrzehnte nach der Regierung der griechischen Kaiser datierten, so war das nunmehr zur wesenlosen Formalität geworden, die griechische Herrschaft über Rom war vollständig zu Ende. Die Souveränetät der Päpste über ihr Gebiet entwickelte sich rasch, wenn auch dem fränkischen König als Schutzherrn der Kirche gewisse Hoheitsrechte gewahrt waren: sie mußten nominelle bleiben, solange er nicht auch Herr von Italien war und unmittelbar eingreifen konnte. Sie beruhten bis dahin eigentlich nur auf den Versicherungen der Treue und Ergebenheit in den Briefen der Päpste. Dadurch ist die Urkunde von Quierzy auch bedeutungsvoll für die Geschicke Italiens geworden. Wie ein Keil schob sich der Kirchenstaat zwischen Nord- und Süditalien, fortan eine Einigung, wie sie die letzten Langobardenkönige anstrebten, hindernd, den Süden mehr und mehr isolierend. So verfiel dieser bald innerer Zerfahrenheit und wurde, durch seine Lage am meisten den Angriffen ausgesetzt, deren Abwehr die Kraft eines geeinten Italiens erfordert hätte, bald der Tummelplatz der Feinde; hier konnten die Griechen sich behaupten, die Sarazenen festen Fuß fassen, dann die Normannen einen Staat gründen, ein französisches Königshaus sich etablieren.

Mit dem Beschluß, die Rechte und Ansprüche der römischen Kirche mit den Waffen zur Geltung zu bringen, mit der urkundlichen Zusicherung derselben

waren die Würfel gefallen. Aistulf mochte, als er die Forderung des fränkischen Königs ablehnte, geglaubt haben, daß eine bewaffnete Intervention nicht zu besorgen sei; er wußte wohl, daß der König einen Krieg zu vermeiden wünschte, daß die öffentliche Stimmung im Frankenreich demselben wenig geneigt war. Aber er mußte sich bald überzeugen, daß die Gefahr drohender werde. Sie zu beschwören, griff er zu einem eigentümlichen Mittel. Pippins Bruder Karlmann, der als Mönch in stiller Zurückgezogenheit in Montecassino lebte, wurde mit einer Mission an Pippin betraut. Hatte der Papst durch seinen persönlichen Einfluß einen so bedeutenden Erfolg erreicht, so hoffte Aistulf denselben durch den persönlichen Einfluß Karlmanns wieder aufheben zu können. Welchen Eindruck mußte es im Frankenreich machen, wenn der ehemalige Hausmeier, der in treuem Verein mit seinem Bruder so kräftig des Reiches Rechte wahrgenommen hatte, nun das Recht des Langobardenreichs auf seine Eroberungen vertrat, das auch Karl Martell geachtet hatte, wenn der Mann, welcher der Herrschaft entsagt hatte, um Mönch zu werden, den Ansprüchen des Papstes entgegenarbeitete und dadurch zeigte, daß sie nach seiner Ueberzeugung nicht durch das Interesse der Kirche gefordert seien. Es heißt zwar, Karlmann habe die Mission, „das Verlangen des Papstes zu hintertreiben", auf Befehl seines Abtes übernommen. Aber dagegen, daß er nur in blindem Gehorsam gehandelt habe, spricht der entschiedene Eifer, mit dem er seiner Friedensmission nachkam, der kaum verhaltene Groll, mit dem der Papstbiograph diesen Eifer erwähnt. Sieben Jahre waren seit seinem Verzicht verflossen, als Karlmann wieder den heimatlichen Boden betrat. Wie vieles hatte sich in dieser kurzen Zeit verändert! Pippin war seither König, das Reich dadurch wieder ein einheitliches geworden, er hatte eine neue Dynastie gegründet, Karlmanns Söhne waren von der Nachfolge in der Reichshälfte, die er einst inne gehabt, ausgeschlossen. Sehr dürftig sind die Nachrichten über Karlmanns Aufenthalt im Frankenreich. „Er strebte auf alle Weise," erzählt der Biograph Stephans, „und arbeitete um so eifriger, die Sache der h. Kirche Gottes zu untergraben gemäß dem von dem Tyrannen Aistulf, den man nicht einmal nennen sollte, erhaltenen Auftrag;" nach einem anderen Bericht verwies Pippin seinen Bruder, als er sich bemühte, ihn vom Kriege gegen die Langobarden abzuhalten, auf sein dem Papst gegebenes Versprechen. Die Mission Karlmanns scheiterte und sie mußte scheitern, Pippin hatte bereits die bestimmtesten Verpflichtungen übernommen.

Karlmann hatte seinen Versuch, die Wege des Papstes zu kreuzen, hart zu büßen. Als Mönch unterstand er jetzt geistlicher Jurisdiktion und der Papst konnte Hand an ihn legen lassen. Gewiß ebenso unwillkommen wie dem Papst war Karlmanns Ankunft dem König. Sie war eine Kräftigung der Opposition gegen den unpopulären Langobardenkrieg. Die Widerstrebenden, die Unzufriedenen mochten sich um Karlmann zu scharen suchen. Sein unerwartetes Auftauchen, nachdem er in ferner Klosterzelle für immer verschwunden schien, barg noch eine andere Gefahr. Er hatte, wie früher erwähnt, aller Wahrscheinlichkeit nach nur für seine Person auf die Herrschaft verzichtet, seinen Bruder nur zum Vormund seiner Söhne, zum Verweser ihres Erbes bestellt. Dies Erbe war jetzt im Besitze Pippins, seinen heranwachsenden Söhnen war jede Aussicht

genommen, dasselbe zu erlangen. Schon Karlmanns Erscheinen war ein Protest dagegen. Der Papst wie der König hatten das gleiche Interesse, ihn wieder verschwinden zu lassen. So erklärt sich, was der Biograph Stephans weiter meldet: „Der Papst setzte im Einvernehmen mit dem Frankenkönig deshalb, weil Karlmann Gott gelobt hatte das klösterliche Leben zu führen, ihn in ein Kloster dort in Francien," während eine andere Quelle einfach die Thatsache registriert: „er wurde eingesperrt" und nur der geschmeidige Reichsannalist berichtet, Karlmann sei in Vienne „zurückgeblieben". So erklärt sich nicht minder, daß Karlmanns Söhne jetzt demselben Schicksal verfielen wie die beiden letzten Sprossen des merowingischen Geschlechtes, sie wurden zu Mönchen geschoren. Sogar Karlmanns Begleiter, Mönche aus Montecassino, wurden festgenommen; drei Jahre später verwendet sich Stephan auf Bitte ihres Abtes bei Pippin um ihre Freilassung. Karlmann überlebte diese Katastrophe nicht lange; er starb schon am 17. August zu Vienne, als Pippin auf dem Marsch nach Italien war. Selbst seine Leiche fand nicht auf heimatlichem Boden ihre Ruhestätte, sie wurde auf Befehl Pippins nach Montecassino gebracht.

Man wird kaum irren, wenn man mit diesen Vorfällen ein anderes Ereignis in ursächlichen Zusammenhang bringt. Am 28. Juli wurden in der Kirche zu St. Denis Pippin mit seinen Söhnen Karl und Karlmann von Papst Stephan zum König und Patricius gesalbt und geweiht; dann wurde Pippins Gemahlin, angethan mit den königlichen Gewändern, zur Königin geweiht; der Papst sprach den Segen aus über die fränkischen Großen und „verpflichtete" sie unter Interdikt und Exkommunikation, daß sie niemals aus der Nachkommenschaft eines anderen einen König zu wählen sich unterfingen, sondern nur jene, welche die göttliche Gnade zu erheben geruhte und durch die Fürsprache der h. Apostel durch die Hände ihres Stellvertreters, des Papstes, zu bestätigen und zu weihen beschloß." Unter Androhung der schärfsten kirchlichen Strafen wurde das Königtum auf Pippin und dessen Nachkommen beschränkt, Salbung und Weihe nicht nur an ihm wiederholt, sondern auch an seinen noch im Kindesalter stehenden Söhnen, die auch fortan schon den Königstitel führen, und selbst an seiner Gemahlin vollzogen. Die Merowinger waren schon vor drei Jahren beseitigt, ihre Beseitigung war allgemein als Staatsnotwendigkeit anerkannt worden, niemand dachte daran sie hervorzuholen. Jener „andere", dessen Nachkommenschaft für immer von der Thronfolge ausgeschlossen wurde, konnte nur Karlmann sein; gegen seine Söhne und ihr Erbrecht richtete sich jene feierliche Kundgebung des Papstes, sie war die Sanktion der vom König ergriffenen Gewaltmaßregel. Darin wird man auch einen Beweis dafür sehen dürfen, daß Karlmann die Rechte seiner Söhne vorbehalten und mit seinem Erscheinen sich eine Bewegung zu deren Gunsten geregt hatte. Der Papst hatte Pippin und sein Haus von neuem verpflichtet. „Darum hat euch der Herr," schrieb er ein Jahr später an Pippin und dessen Söhne, „durch meine Wenigkeit unter Vermittlung des h. Petrus zu Königen gesalbt, damit durch euch seine h. Kirche erhöht werde und der Apostelfürst zu seinem Rechte komme." Und oft genug betont noch Stephan wie sein Nachfolger den Königen gegenüber diese Verpflichtung, welche die Kirche berechtige, als Gegendienst die Wahrung ihrer territorialen Interessen,

„die Verteidigung und Befreiung der Kirche", wie man sie umschrieb, zu fordern.

Diese Verpflichtung fand in dem Titel „Patricius der Römer", den Stephan Pippin und dessen Söhnen verlieh, ihren Ausdruck. Der Titel Patricius war von Kaiser Konstantin I. geschaffen und später mehrmals selbst germanischen Königen verliehen worden, um die verlorenen Provinzen in gewisser Verbindung zum römischen Reich zu erhalten. Er gelangte allmählich bis zu den Statthaltern herab. Er erhielt sich in Burgund und in der Provence und wanderte von hier selbst zu den Franken, wo er vereinzelt zur Bezeichnung der höchsten Beamten gebraucht wurde. Sein Geltungsgebiet blieb das griechische Reich. Patricius war der offizielle Titel des Exarchen von Ravenna, des Statthalters der „Provinz Italien", der die kaiserlichen Rechte auch gegenüber der römischen Kirche, wie etwa bei den Papstwahlen, wahrzunehmen hatte. Daran knüpfte offenbar die Verleihung desselben Titels an Pippin und dessen Söhne an. Der König hatte das griechische Gebiet, wie es bisher unter der Verwaltung des Exarchen stand, zugesagt, er ging daran, die Langobarden zur Herausgabe desselben zu zwingen. Das Land fiel an die Kirche, der Titel an den, der es ihr erwarb. Mit dem Titel sollten wohl auch die Rechte verbunden sein, welche der Exarch bisher im Namen des Kaisers ausgeübt hatte, aber diese Rechte waren, solange der Kirchenstaat Mittelstück eines fremden Reiches war, nur theoretische. Wir hören daher auch in den päpstlichen Briefen sehr wenig von diesen Rechten, auf die auch Pippin weder Gewicht legte noch legen konnte, um so mehr aber von den Pflichten, welche dem Patricius obliegen, die immer und immer wieder gegen die herandrängenden Langobarden angerufen werden. So bildet sich für den Patricius der Begriff aus, daß er vor allem der Schirmherr, der Verteidiger der römischen Kirche sei.

Bevor Pippin nach Italien aufbrach, machte er auf Betreiben des Papstes noch einen Versuch friedlichen Ausgleichs. Eine Gesandtschaft ging an Aistulf ab, um ihn zur Räumung der besetzten Gebiete zu bewegen, eine zweite, als der fränkische Herr bereits auf dem Marsch war; Aistulf wies sogar das Angebot einer sehr bedeutenden Geldentschädigung für die Rückgabe der Pentapolis, von Narni und Cesena zurück. Die Entscheidung lag bei den Waffen.

Ueber Lyon und Vienne, wo die Königin Bertrada und der unglückliche Karlmann zurückblieben, zog das Heer nach St. Jean de Maurienne. Hier, in der letzten Stadt auf fränkischem Boden, ward feierlicher Gottesdienst für den günstigen Ausgang des Unternehmens gehalten und Pippin übergab die Aistulf als Entschädigung angebotene Summe dem Papst. Von Maurienne zieht die Straße durch das Thal des reißenden Arc, eines Nebenflusses der Isère, auf die Höhe des Mont Cenis und führt zwischen ragenden Gebirgswänden steil abwärts in das Thal von Susa, das sich in das piemontesische Tiefland öffnet. An seinem durch zwei Berge flankierten Ausgang, der Grenze des Frankenreichs und Italiens, hatten die Langobarden starke Befestigungswerke, die „Klausen", errichtet; sie sperrten den Eintritt in die Ebene. Hier lagerte auch Aistulf mit seinem Heer und all dem Kriegsgerät, das er zu einem neuen Einfall in das römische Gebiet gerüstet hatte. Zur Sicherung des Gebirgsüber-

ganges sandte Pippin eine auserlesene Schar voraus. Die Besorgnis, daß die Langobarden den Paß besetzt halten würden, erwies sich als grundlos. Ohne Widerstand zu finden, gelangte das kleine Corps in das Thal von Susa. Jetzt erst ging Aistulf zur Offensive über. Im Morgengrauen rückten die langobardischen Scharen an. Der Ueberfall mißlang, die Franken waren auf ihrer Hut. Der Kampf entbrannte. In der engen Thalschlucht konnten die Langobarden ihre Uebermacht nicht entwickeln. Mit ungestümer Tapferkeit stritten die Franken; sie hielten stand, drängten den Feind zurück, durchbrachen seine Reihen, sprengten sie auseinander, verfolgten die Fliehenden. Als Pippin mit dem Hauptheer kam, fand er durch diese glänzende Waffenthat den Weg nach Pavia offen. Dahin flüchtete Aistulf mit dem entmutigten Rest seiner Streitkräfte.

Ihm folgte das fränkische Heer auf dem Fuße. Pavia wurde eingeschlossen und belagert, die Umgegend nach Kriegsbrauch verwüstet und geplündert. Aistulf bat um Frieden; er wandte sich an die Vermittlung der fränkischen Großen, auch der Papst unterstützte sein Gesuch. Er erhielt den Frieden nur unter harten Bedingungen; er mußte sich nicht nur zur Abtretung Ravennas und der übrigen Eroberungen, zu vollem Ersatz an die römische Kirche eidlich verpflichten, sondern auch zur Anerkennung der fränkischen Oberhoheit, „daß er sich nie der Herrschaft der Franken entziehen werde"; er mußte noch geloben, nie mehr das römische Gebiet anzugreifen. Für die Erfüllung des Vertrages stellte er Geiseln. Pippin hatte das Versprechen von Quierzy eingelöst, er kehrte, etwa im Oktober, zurück; den Papst ließ er durch seinen Stiefbruder Hieronymus — außer diesem hören wir noch von zwei Brüdern Pippins, Bernhard, dem Vater Adalhards und Walas, und Remedius, sämtlich außereheliche Söhne Karl Martells — und den Abt Fulrad von St. Denis nach Rom geleiten und hier wurde Stephan mit festlichem Jubel empfangen.

Der Jubel war verfrüht. Aistulf erfüllte die Friedensbedingungen nicht. Er gab „keine Handbreit Landes" zurück, gegen den Papst nahm er eine immer schroffere Haltung ein. Als Fulrad seinem König in die Heimat folgte, brachte er ein Schreiben Stephans, voll erbitterter Klagen über den „verruchten" Langobarden, über die erlittenen Kränkungen und die der Kirche angethane Schmach, welche, wie es mit volltönender Lieblingsphrase heißt, keines Menschen Zunge zu erzählen vermöge, über die selbst die Steine wehklagen könnten; es beschwört Pippin und seine Söhne, eingedenk der von ihm empfangenen Salbung und ihrer Verpflichtung, ihr Schenkungsversprechen jetzt zur Ausführung zu bringen. Es kam schlimmer. Aistulf brandschatzte und plünderte die Städte und Besitzungen der römischen Kirche. Ein zweites, dringenderes Hülfegesuch ging an den fränkischen Hof ab mit neuen Klagen und Bitten, dem erneuerten Hinweis auf die Verbindlichkeit der Salbung und der Schenkungsurkunde, selbst dem Vorwurf, daß die beschwerliche Reise ins Frankenland nun doch eine fruchtlose gewesen sei. Auch dieses blieb ohne Wirkung. Die Unlust an einem Krieg gegen die Langobarden hatte auch der rasche und vollständige Erfolg nicht gemindert. Aistulf besetzte Narni und rückte vor Rom; Spoleto und Benevent leisteten Heerfolge. Am Neujahrstag 756 wurde Rom von drei Corps gleichzeitig eingeschlossen. Drei Monate dauerte die Belagerung, mit gleicher Erbitterung

wurde auf beiden Seiten „Tag und Nacht" gekämpft. Schon währte die Belagerung 55 Tage, als der Papst eine Gesandtschaft mit den dringendsten Bitten um Hülfe, um Rettung in das Frankenreich abordnete. Zwei Schreiben schilderten mit übersatten Farben die von den „gottlosen" Langobarden begangenen Greuel; sie sollen gedroht haben, alle Römer über die Klinge springen zu lassen, wenn sie den Papst nicht auslieferten, sie sollen alle Gebäude außerhalb der Stadt, sogar Kirchen in Brand gesteckt, die Bilder der Heiligen ins Feuer geworfen und mit den Schwertern zerfetzt, die geweihten Hostien in ihre Geschirre geworfen und, schon von reichlichem Fleischgenuß gesättigt, gegessen, die Altardecken und den Kirchenschmuck geraubt, die Mönche furchtbar geschlagen, die Nonnen geschändet, die Besitzungen der römischen Kirche und der Römer vollständig zu Grunde gerichtet und geplündert, alle Weinberge und Saaten zerstört, die dort ansässigen Leute zum großen Teil, Männer wie Weiber, hingeschlachtet oder gefangen, selbst die wimmernden Kinder von den Brüsten der Mütter gerissen und getötet haben — eine lange Liste von Freveln, „wie sie sicherlich nicht einmal von den Heiden verübt worden sind" und wie sie, müssen wir hinzusetzen, gewiß auch nicht von den Langobarden in diesem Umfang begangen wurden. Die Absicht liegt offen zu Tage, sie benötigte, um Wirkung zu erzielen, der grellsten Farben. Der Haß gegen die Langobarden scheut auch sonst vor Uebertreibungen nicht zurück. Deshalb fanden die Darstellungen Stephans nicht immer willigen Glauben. „Wenn ihr noch weiter zu glauben zögert," schrieb er damals, „sind wir dem Untergang preisgegeben." Die Kriegführung jener Zeit war eine barbarische und schlimm wurde überall in Feindesland gehaust. Viel schlimmer trieben es kaum auch die Langobarden; so blieb die noch außerhalb der Mauern Roms liegende Peterskirche verschont. Persönlich hat auch Aistulf sich als Wohlthäter der Kirchen seines Landes erwiesen.

Stephan griff noch zu einem außergewöhnlichen Effektmittel. Außer jenen beiden Schreiben sandte er noch einen Aufruf, der im Namen des h. Petrus abgefaßt war. Petrus selbst beschwört den König, dessen Söhne und alle Franken möglichst bald Rettung zu bringen. „Eilet, eilet, bei dem allmächtigen Gott mahne und flehe ich euch an, eilet und kommt zu Hülfe, bevor die lebendige Quelle, aus der ihr gesättigt und wiedergeboren seid, versiege, bevor der kleine, von der hellodernden Flamme, aus der ihr euer Licht erhalten habt, noch übrige Funke erlösche, bevor eure geistige Mutter, die h. Kirche Gottes, in der ihr das ewige Leben zu erlangen hofft, gedemütigt, preisgegeben, von den Gottlosen entehrt und befleckt werde. Ich flehe euch an, meine geliebtesten Adoptivsöhne, bei der Gnade des h. Geistes, ich flehe und aufs inständigste vor dem furchtbaren Gott, dem Schöpfer aller, mahne und ermahne ich, ich der Apostel Gottes, Petrus, und mit mir die h. katholische und apostolische Kirche, die der Herr mir anvertraut hat, daß ihr nicht diese Stadt Rom zu Grunde gehen laßt, in welcher der Herr meinen Leib beigesetzt, welche er auch mir empfohlen, wo er die Grundfeste des Glaubens gelegt hat. Befreit sie und das römische Volk, eure Brüder, und gebt sie nicht den Langobarden preis, damit nicht eure Länder und Besitzungen fremden Völkern preisgegeben werden. Laßt mich nicht getrennt werden von meinem römischen Volke, damit

ihr nicht geschieden und getrennt werdet von dem Reich Gottes und dem ewigen Leben. Was ihr von mir verlangt, ich werde euch zu Hülfe kommen und meinen Schutz leihen . . . Bekannt ist es, daß mehr als alle anderen Völker unter dem Himmel euer Volk, die Franken, mir, dem göttlichen Apostel Petrus, ergeben war und deshalb habe ich die mir vom Herrn übergebene Kirche euch durch die Hand meines Stellvertreters anvertraut zur Befreiung aus den Händen der Feinde. Denn davon seid aufs festeste überzeugt, daß ich, der Diener Gottes, der berufene Apostel, euch in all euren Nöten, wenn ihr mich gebeten habt, geholfen und euch durch Gottes Kraft den Sieg über eure Feinde gegeben habe. Und auch in Zukunft werde ich ihn euch geben, glaubet es, wenn ihr zur Befreiung dieser meiner Stadt Rom möglichst rasch herbeieilt."

Die Belagerung Roms war ein Vertragsbruch, der nicht ungeahndet bleiben durfte, sollte nicht das Ansehen des Frankenreichs hart geschädigt werden. Im Mai 756 marschierte der fränkische Heerbann wieder gegen Italien; der junge Baiernherzog Tassilo zog mit, seine erste Waffenprobe abzulegen. Pippin nahm wieder den Weg über den Mont Cenis. Erst bei den Klausen fand er Widerstand; sie wurden auf Gebirgspfaden umgangen, im Rücken angegriffen, erobert und die Befestigungen zerstört. Auf dem Marsch gen Pavia erreichte nach langer Irrfahrt ein griechischer Gesandter den König. Mit noch einem anderen war er nach Rom gekommen, als Aistulf schon die erfolglose Belagerung aufgehoben hatte; sie erfuhren vom Papst, daß Pippin bereits auf dem Zug nach Italien sei, und segelten nach Marseille; hier hörten sie, daß das fränkische Heer schon über die Alpen gezogen sei; nach einem mißlungenen Versuch, den ihnen vom Papst aufgedrängten Begleiter zu beseitigen, eilte der eine Gesandte, Gregor, dem fränkischen König nach und holte ihn noch vor Pavia ein. Die Gesandten hatten den Auftrag, das von den Langobarden eroberte griechische Gebiet nochmals zu reklamieren. Drei Jahre früher hatte der Papst vom griechischen Kaiser denselben Auftrag erhalten; damals war die Herausgabe dieser Landschaften vom langobardischen König zu fordern, seither waren sie an Pippin abgetreten worden und dieser hatte sie ohne Rücksichtnahme auf das griechische Besitzrecht an die römische Kirche vergabt. In Konstantinopel mochte man geglaubt haben, daß der Papst, der doch vor drei Jahren sich nicht geweigert hatte, als Vertreter der kaiserlichen Ansprüche nach Pavia zu gehen, und der formell noch im Unterthanenverband des griechischen Reichs stand, dem älteren Recht sich nicht widersetzen werde. Doch seit der Schenkung von Quierzy war der Besitz nicht eine Frage des Rechts, sondern eine Frage der Macht. Der Papst konnte auf Pippin verweisen; er gab den Gesandten einen Begleiter mit, der die eigentliche Aufgabe hatte, ihrer Mission entgegenzuwirken; daher auch der Versuch in Marseille, den gefährlichen Reisegenossen beiseite zu schaffen. Noch schien es möglich, die Verleihung des griechischen Gebiets an der Westküste der Adria an die römische Kirche rückgängig zu machen, da diese noch nicht in den thatsächlichen Besitz desselben gelangt und nur das Versprechen, nicht die Schenkung selbst verbrieft war. Um dieses zu retten, scheint man an den römischen Dukat keinen Anspruch mehr erhoben zu haben. Der Gesandte Gregor machte, als er Pippin erreichte, im Namen seines Kaisers glänzende Anerbietungen für die

Herausgabe Ravennas und des Exarchats. Pippin lehnte sie mit aller Entschiedenheit ab; er beteuerte nach der Versicherung des Papstbiographen, „daß jene Städte auf keinerlei Weise der Gewalt des h. Petrus und dem Recht der römischen Kirche und des Papstes entfremdet werden dürften, er bekräftigte mit einem Schwur, daß er um keines Menschen Gunst willen sich schon öfter dem Kampf ausgesetzt habe, sondern nur aus Liebe zum h. Petrus und für die Vergebung seiner Sünden, er beteuerte auch das, daß keine Schätze der Welt ihn bewegen könnten dem h. Petrus zu nehmen, was er ihm einmal gegeben habe."

Pippin rückte wieder vor Pavia. Die Stadt wurde wieder eingeschlossen und belagert, die Umgegend verwüstet. In harter Bedrängnis mußte Aistulf bald um Frieden bitten. Er erbot sich, die Verletzung der früheren Eide und, was er gegen den apostolischen Stuhl verbrochen, nach dem Urteil der Franken und der Geistlichkeit zu sühnen. Der Friede von 754 hatte das langobardische Reich unter fränkische Oberhoheit gestellt; durch den Vertragsbruch, den Angriff auf Rom war er der Empörung schuldig geworden, als Rebell hatte er Leben und Reich verwirkt. Pippin gewährte den Frieden. Auf Fürsprache der fränkischen Großen schenkte er Aistulf Leben und Reich. Durch den Spruch der Franken und der Geistlichen wurde Aistulf verurteilt, zur Sühne den dritten Teil des in Pavia aufbewahrten Schatzes auszuliefern; er gab noch größere „Geschenke" als früher, er verpflichtete sich durch neue Eide und Geiseln, niemals wieder gegen Pippin und die fränkischen Großen zu rebellieren, den voreinst von den Langobarden dem Frankenkönig gezahlten Tribut wieder jährlich zu entrichten und die Eroberungen zu räumen. Dieses Gebiet, Ravenna mit dem Exarchat und Comacchio, das Land also von der Pomündung bis Ancona, schenkte nun Pippin, um weitere Besitzansprüche des griechischen Kaisertums hintanzuhalten, in feierlicher Form urkundlich der römischen Kirche. Abt Fulrad von St. Denis wurde beauftragt, unter Mitwirkung einer langobardischen Kommission von den abgetretenen 20 Städten Besitz zu ergreifen und sie dem Papst einzuantworten. Fulrad bereiste die einzelnen Städte und nahm überall die Schlüssel und Geiseln in Empfang. Am Grabe des h. Petrus legte er die Schlüssel der Städte und die königliche Schenkungsurkunde nieder. Damit war die Besitzeinweisung vollzogen, der Kirchenstaat auch thatsächlich begründet. Sein Recht beruhte auf den Ansprüchen des Papstes und dem Uebergewicht der fränkischen Waffen, seine Schaffung kostete die Selbständigkeit Italiens.

Aistulf verunglückte bald darauf auf der Jagd; der Tod „des Tyrannen, des Nachfolgers des Teufels, des Fressers von Christenblut, des Zerstörers der Kirchen", wie Papst Stephan mit unversöhntem Haß ihn in seinem Nachruf nennt, galt diesem natürlich als Strafgericht Gottes und er ist überzeugt, daß sein Gegner „in den Abgrund der Hölle versenkt worden sei". Nun verließ Aistulfs Bruder Ratchis seine Zelle in Montecassino und setzte sich wieder auf den Thron; er fand ziemlich allgemeine Anerkennung. Gegen ihn trat als Kronbewerber Desiderius, Herzog von Tuscien, auf. Als dieser die Herausgabe der noch in langobardischem Besitz befindlichen Städte des Exarchats, Faenza, Imola, Ferrara in der Aemilia, Ancona, Osimo, Umana im Süden der Pentapolis, des südlichen Landstrichs des Exarchats, urkundlich und eidlich zusicherte,

als er noch Bologna hinzufügte, erfreute sich seine Kandidatur der vollen Begünstigung des Papstes Stephan. Ratchis wurde von ihm zur Resignation und zur Rückkehr in das Kloster genötigt; Desiderius, der noch gelobte mit der römischen Kirche Frieden zu halten und Pippin Treue zu wahren, wurde im März 757 mit Pippins Zustimmung zum König der Langobarden erhoben. Desiderius gab in der That sogleich Faenza und Ferrara heraus. Die Rückwirkung der Gründung des Kirchenstaats auf das langobardische Reich machte sich bald fühlbar. Er war der Pfahl in dessen Fleisch. Schon trennten die Besitzungen der römischen Kirche die Herzogtümer Spoleto und Benevent von dem übrigen Reich. Neue Konflikte waren unvermeidlich. Die beiden Herzoge eilten, sich enge an den Papst anzuschließen, der erste Schritt sich unabhängig zu machen. Desiderius zog durch römisches Gebiet, wobei es nicht an Requisitionen fehlte, gegen dieselben und entsetzte sie ihres Amtes. In Benevent fand sich auf seinen Wunsch der griechische Gesandte Georg ein, der eben auf der Durchreise ins Frankenland in Neapel eingelangt war; obgleich kurz vorher zwischen Pippin und dem griechischen Kaiser Konstantin Kopronymus freundschaftliche Beziehungen angebahnt worden waren — unter anderen Geschenken sandte der Kaiser auch eine Orgel, wohl das erste, viel angestaunte Kunstwerk seiner Art in Francien — wurde doch, so meldete wenigstens Papst Paul I., Stephans Nachfolger, ein Bündnis zur Herstellung der früheren Besitzverhältnisse verabredet; Ravenna, die Pentapolis und Rom sollten durch ein griechisches Heer mit Unterstützung der Langobarden genommen werden. Auf dem Heimweg kam Desiderius nach Rom und versprach nochmals die Rückgabe der noch nicht ausgelieferten Städte, aber unter der Bedingung, daß dafür die den Franken gestellten Geiseln freigelassen würden. Ueber diese Vorgänge erstattete der Papst in zwei Schreiben Bericht an den fränkischen Hof: das eine, ein ostensibler Brief, berührte nur die Zusage des Desiderius, bat nach dessen Weisung um Freigebung der Geiseln und empfahl ein Freundschaftsbündnis mit den Langobarden; das andere, das dieselben Boten heimlich mit sich führten, lieferte jene Enthüllungen und beschwor Pippin, wieder den Kriegspfad gegen die Langobarden zu betreten; es widerrief das erstere mit dem Hinweis, daß dasselbe ein Freipaß für seine Boten sei, um unbehelligt durch das langobardische Gebiet zu gelangen.

Nüchterner sah man mit Recht die Dinge am fränkischen Hofe an. Man hatte weder Lust noch Muße, sich in einen unnötigen Krieg gegen Italien zu stürzen. Des Königs Bruder Remedius und Herzog Autchar wurden abgeordnet, es genügte, um einen Vergleich zwischen Desiderius und dem Papst zustande zu bringen. Die Reibungen zwischen beiden setzten sich fort und damit die Beschwerden und Klagen des Papstes; sie wurden mit der bündigen Versicherung beschwichtigt, daß Pippin die übernommenen Verpflichtungen erfüllen und an seiner Schenkung nicht rütteln lassen werde, und der Papst endlich angewiesen, sich mit dem Langobardenkönig zu vertragen. Ein andermal wußte der Papst zu berichten, daß eine Flotte von 300 Schiffen von Konstantinopel abgesegelt sei, deren Bestimmung wahrscheinlich Rom und das Frankenreich sei. Die Flotte erschien nicht. Ebensowenig erfolgten andere Angriffe auf den neuen Erwerb der römischen Kirche an der Adria, gegen die der Papst sich vorsorglich Hülfe erbeten hatte, da „die

gottlose Schlechtigkeit der häretischen Griechen nur darauf sinne, die katholische Kirche zu zertreten, die Rechtgläubigkeit und die Ueberlieferung der Väter zu vernichten." Die Beziehungen Pippins zu Byzanz blieben friedliche. Kaiser Konstantin war es viel mehr um den Bilderstreit als um die Wiedergewinnung seiner italienischen Besitzungen zu thun. Ueber die Frage der Bilderverehrung wurde zwischen dem fränkischen und griechischen Hof direkt unterhandelt und gelegentlich machte auch der päpstliche Gesandte Maximus mit dem byzantinischen Botschafter gemeinschaftliche Sache, wofür ihn der Papst durch Verleihung eines fränkischen Bistums bestraft sehen wollte, ein Ansinnen, das Pippin kräftig zurückwies. In der Bilderfrage stand Pippin durchwegs auf katholischem Standpunkt und die von ihm 767 veranstaltete Synode von Gentilly entschied in dieser wie in der dogmatischen Streitigkeit, ob der heilige Geist vom Vater und Sohn oder, wie die Griechen sagten, nur vom Vater ausgehe und auf dem Sohn ruhe, in katholischem Sinne.

All diese Angelegenheiten gestalteten den brieflichen Verkehr der Päpste mit dem fränkischen Hof, welchen uns die von Karl dem Großen veranlaßte Sammlung erhalten hat, zu einem sehr lebhaften. Die Päpste, in ihrem Hülfebedürfnis immer voll Zuvorkommenheit, waren auch jederzeit bemüht, persönliche Beziehungen zu pflegen. Seit der Salbung in St. Denis nannte Stephan Pippin immer „Gevatter". In gleicher Weise sein Nachfolger Paul I., seit Pippin ihm das Tauftuch seiner Tochter Gisla übersandt hatte. Manche Geschenke gingen hin und her. Pippin überschickte einmal einen kostbaren Tisch, Paul griechische Bücher, „soviel er auftreiben konnte", eine Grammatik, eine Geometrie, eine Orthographie, einen Aristoteles und Dionysius Areopagita. Durch Pippins Bruder Remedius, Bischof von Rouen, wurde auch der römische Kirchengesang nach Francien verpflanzt und es wurden von ihm, als der römische Gesangslehrer abberufen worden war, Mönche zur gesanglichen Ausbildung nach Rom geschickt.

Nach althergebrachter Sitte mußte die Wahl eines neuen Papstes dem Exarchen von Ravenna notifiziert und von ihm als Vertreter des griechischen Reichs die Genehmigung der Wahl eingeholt werden, ehe der Gewählte geweiht wurde. Auch hier suchte das Papsttum jetzt freieren Spielraum zu gewinnen. Der Exarch von Ravenna hatte aufgehört zu sein, an seine Stelle war eigentlich der fränkische König als „Patricius der Römer" getreten. Noch hielt man in Rom den alten Brauch insoweit aufrecht, daß man auch diesem die Neuwahl eines Papstes, 757 die Pauls I., 767 jene Konstantins II., selbst mit Benützung des üblichen Formulars, anzeigte. Aber nur anzeigte, von einer Genehmigung der Wahl war keine Rede mehr. Auch die Papstwahl strebte sich souverän zu machen. Pippin erhob auf das von dem Exarchen geübte Recht keinen Anspruch. Er griff auch nicht ein, als mit Konstantin II. ein Laie, das Mitglied einer der ersten römischen Familien, sich mit Gewalt des päpstlichen Stuhles bemächtigte; denn jetzt, seit mit der Würde des römischen Bischofs auch eine so große weltliche Macht vereint war, wurde dieselbe auch das ehrgeizige Ziel des römischen Adels und seiner unlauteren Familieninteressen. Wie Konstantin die Tiara gewonnen, durch Gewaltthat verlor er sie im nächsten Jahre und sein Nachfolger, Stephan III., traf Fürsorge, daß die Erhebung eines Laien auf den Stuhl Petri durch Synodalbeschluß, an dem auch fränkische Bischöfe sich beteiligten, verhütet werde.

Dritter Abschnitt.

Innere und äußere Konsolidation des Reichs.

Mit dem Verkommen des merowingischen Königsgeschlechtes verfiel auch die Reichsgesetzgebung. Sie gehörte bereits zu den Märchen, von denen auch alte Leute kaum noch vom Hörensagen erzählen konnten, als die Hausmeier Karlmann und Pippin für ihre Reiche sie wieder aufnahmen. Fast 130 Jahre waren es damals, daß das letzte Reichsgesetz von den Merowingern erlassen worden war; es war dies das Kapitulare Chlotars II. von 614, gegeben ein Jahr nach der Vereinigung Austrasiens mit dem westlichen Frankenreich, bei der die Stammväter der Karolinger zum erstenmal in der Geschichte auftreten. Auch in dieser ungeheuren Lücke der Gesetzgebung spiegelt sich die Bedeutungslosigkeit, in die das merowingische Königtum versank, die Verworrenheit der inneren Zustände, das Verblassen des Reichsgedankens, der auch in der Reichsgesetzgebung seinen Ausdruck fand. Während diese gänzlich verstummt war, entwickelten sich die Volksrechte der einzelnen Stämme weiter. Auch diese Rechtsentwickelung, gesondert von der Reichsgesetzgebung und ihren gemeinsamen Interessen, förderte mächtig den Partikularismus. Die Karolinger waren, seit sie die Herrschaft führten, vollauf beschäftigt in fortdauernden Kämpfen den äußeren Bestand des Reichs aufrecht zu erhalten, die Losreißung der nach Unabhängigkeit strebenden Länder zu hindern, die Feinde abzuwehren. Solange sie nur Hausmeier waren, lag die Reichsgesetzgebung auch außerhalb ihrer Kompetenz; sie hätten dazu den Throninsassen hervorholen müssen, während es ihnen doch darum zu thun war, das noch nicht zu entbehrende Königsgeschlecht in seiner Bedeutungslosigkeit untergehen zu lassen. Erst als Karlmann und Pippin gleich Souveränen die Herrschaft in ihren Teilreichen antraten, als die Uebelstände immer dringender eine Reform verlangten, nahmen sie die Gesetzgebung wieder auf; Karlmann that es noch zur Zeit, da der Thron schon einige Jahre unbesetzt war.

Die Reichsgesetzgebung hatte nicht den Zweck der Systematik, das Rechtsleben ist in den Volksrechten kodifiziert. Sie griff ein, um allgemeinen Bedürf-

nissen abzuhelfen, Uebelstände zu beseitigen, neue Verhältnisse zu regeln, den Staatszweck zu fördern. Sie beschränkte sich nicht auf Verfassung und Verwaltung, sie zog das Gerichtswesen und das Privatrecht in ihren Kreis und ergänzte so auch die Volksrechte. Bei der engen Verbindung zwischen Staat und Kirche stellten sich die kirchlichen Verhältnisse in den Vordergrund, ihre Organisation, die Kirchenzucht, die Sittigung der Laienwelt, in weiterer Fortbildung sogar Angelegenheiten rein kirchlicher Kompetenz, wie Verwaltung der Sakramente, rituelle und selbst dogmatische Verhaltungsregeln; die Kirche bedurfte des weltlichen Armes, ihre Satzungen zur Geltung und Durchführung zu bringen. Wie das letzte Reichsgesetz der Merowinger, jenes Chlotars II., sich an eine Pariser Synode anschließt, so widmen sich auch die ersten Kapitularien der Karolinger vor allem der kirchlichen Reform.

Als König Pippin die Gesetzgebung wieder aufnahm, war der Mann, dessen Eifer ihm bei seiner ersten legislatorischen Thätigkeit zur Seite gestanden war, bereits aus dem Leben geschieden. Bonifaz, der endlich, nachdem der Plan, ihm Köln als Metropole anzuweisen, durch die Mißgunst seiner geistlichen Amtsgenossen vereitelt worden war, Mainz als ständigen Sitz und 751 die Erhebung dieses Bistums zur Metropole erlangt hatte, stand in den letzten Jahren Pippin ferner. Je unmittelbarer die Beziehungen zwischen dem fränkischen Hof und dem Papst wurden, desto mehr trat der ehemalige Vermittler zurück. Stephan II., ganz durch seinen Kampf gegen die Langobarden in Anspruch genommen, erwies dem großen, nun unter Dach und Fach gebrachten Werk des greisen Missionärs kein Interesse. Pippin hielt sich meist in Neustrien auf und dort lag jetzt der Schwerpunkt des Reichs und der Regierung. Die Beschwerden des Alters lasteten auf Bonifaz. Die Sorge um seine treuen Mitarbeiter und Jünger drückte ihn, die, größtenteils Fremde, als die Bahnbrecher des Christentums in dessen Grenzmark „ein ärmliches Leben führten, nur das Brot zum Essen sich erwerben, aber dort nicht einmal Kleidung finden konnten"; er empfahl sie im Vorgefühl seines nahen Todes der Fürsorge des Königs und seine Bitte der Fürsprache des einflußreichen Abtes Fulrad von St. Denis, der jetzt am Hofe auch die Würde des Kaplans oder Aprocrisiarius, wie der römische Titel hieß, und damit nach Hinkmars Zeugnis eines Ministers der geistlichen Angelegenheiten bekleidete; er erbat sich seinen Schüler Lull zum Nachfolger. Besonders lag ihm noch die Sorge für seine Stiftung, das 744 gegründete Kloster Fulda, das bald eine der bedeutendsten Bildungsstätten Deutschlands werden sollte, am Herzen; auf seine Bitte bestätigte der König noch die von Papst Zacharias verliehene Exemtion von der bischöflichen Gewalt, die direkte Stellung des Klosters unter Rom. Ein Einfall der Sachsen in Hessen und Thüringen brachte neue Sorge, ein Zwist mit Köln um das Bistum Utrecht neuen Kummer. Mit aller Macht zog es den greisen Glaubensprediger noch hin an die Stätte, wo er seine Laufbahn begonnen, wo er zuerst seine Wirksamkeit entfaltet hatte, nach Friesland. Hier, in dem jetzt von Köln bestrittenen Gebiet, nahm er seine Missionsthätigkeit noch einmal auf, in dieser fand er seinen Tod. Am 5. Juni 754 wurde er mit seinen 52 Begleitern, darunter 10 Geistliche mit dem Bischof von Utrecht, bei Dokkum von heidnischen Friesen erschlagen; er fiel als Blutzeuge für den Glauben,

dem er Tausende und Tausende gewonnen hatte. Seine Leiche wurde nach Fulda gebracht. Schon die Mitwelt pries ihn als Heiligen, Deutschland verehrt ihn als seinen Apostel. An seinen Namen knüpft sich nicht nur die Christianisierung weiter Strecken Mitteldeutschlands, die kirchliche Organisation, ihre Verbindung mit Rom, das von ihm vertretene Reformwerk schuf auch zuerst engere Beziehungen zwischen dem Papsttum und dem karolingischen Geschlecht, die in eigentümlicher Verkettung anderer Umstände zur Gründung des Kirchenstaates und zur Eroberung Italiens führten, die ihre Bedeutung in der Kaiserkrönung Karls des Großen fanden.

Die Gesetzgebung Pippins drängt sich auf einen kurzen Zeitraum zusammen, die Jahre 755—757, welche, nur unterbrochen durch den zweiten italienischen Feldzug, dem König gestatteten, seine Aufmerksamkeit der Ordnung im Innern zuzuwenden. Sie schließt sich zunächst an das frühere Kapitulare Pippins an. Zur Weiterführung der begonnenen Reform trat im Juli 755 eine vom König berufene Synode in Verneuil unweit Senlis zusammen. Ihre Beschlüsse, bestimmt wenigstens teilweise und vorläufig den Schäden in der Kirche zu steuern, bis eine ruhigere Zeit den Ausbau der Reform nach der Strenge des kanonischen Rechts gestatte, wurden durch ein Reichsgesetz kodifiziert. Sie wiederholten zum Teil die Satzungen der früheren Synode: Besetzung der Bischofstühle, Unterordnung der Bischöfe unter den Metropoliten, des Klerus unter den Diözesanbischof, Abhaltung zweier Synoden, bei denen den Geistlichen unter schwerer Geldstrafe zu erscheinen befohlen wurde, in jedem Jahre, aber mit der Neuerung, daß die am 1. März, also gleichzeitig mit dem Märzfeld zusammentretende Synode nur dort, wo der König es befehle, und in seinem Beisein abgehalten werde. Wie der Bischof die erste, der Metropolit die zweite, so war die Synode die oberste Instanz in allen kirchlichen Angelegenheiten des Reichs, noch kannte man nicht die Appellationen nach Rom; jene Bestimmung wahrte dem König die Einflußnahme, ein, wenn nicht das entscheidende Wort in wichtigen kirchlichen Fragen. Das Verbot, geistliche Funktionen außerhalb des eigenen Amtssprengels oder Weihen ohne Erlaubnis des betreffenden Diözesanbischofs vorzunehmen, richtete sich vornehmlich gegen die irischen Wanderbischöfe ohne festen Sitz, die, einst von bedeutendem Einfluß, noch immer Nachzug erhielten und sich der römischen Ordnung nicht einfügen wollten. Das regelgemäße Leben in den Mönchs- und Nonnenklöstern wurde eingeschärft, namentlich auch den Aebtissinnen der ständige Aufenhalt im Kloster aufgetragen und die ihnen gewiß nicht unwillkommenen Reisen an den Hof zur Besorgung der Geschäfte und zur Ueberbringung der jährlichen Geschenke untersagt. Ein Kapitel beschäftigte sich mit der rechtlichen Wirkung der Exkommunikation; jeder, der mit einem Gebannten verkehrte, sollte selbst dem Bann verfallen, hartnäckige Mißachtung der Verfügungen über den Bann vom König mit dem Exil bestraft werden. Die Wanderlust der Iren und Angelsachsen hatte auch im fränkischen Klerus und in Klöstern Nachahmung gefunden; beliebt waren besonders die Wallfahrten nach Rom geworden. Die Empfehlungsbriefe des Bischofs sicherten dem geistlichen Wallfahrer gute Aufnahme in den Klöstern und bei seinen Amtsbrüdern. Die Ungebundenheit des Wanderlebens hatte nicht zur Hebung der Sittlichkeit bei-

getragen. Schon Bonifaz forderte 748 in einem Schreiben an den Erzbischof von Canterbury, daß den Angelsächsinnen und den Frauen, welche den Schleier genommen, diese Wallfahrten verboten würden, da viele zu Grunde gingen. „Sehr wenige Städte," schrieb er damals, „gibt es in Langobardien, Francien oder Gallien, wo sich nicht eine Ehebrecherin oder Buhlerin englischer Abkunft findet." So ordnete das Kapitulare von Verneuil auch strenge Abschließung der verschleierten Frauen an und verbot den Mönchen das Herumziehen und die Romwallfahrten.

Zwei andere Kapitularien beschäftigten sich hauptsächlich mit dem Eherecht, den Ehehindernissen, der Scheidung. Etwa ein Jahrzehnt früher hatte Pippin sich zugleich im Namen des fränkischen Episkopats von Papst Zacharias Bescheid auf eine Reihe von Fragen der kirchlichen Disziplin erbeten, welche der Regelung bedürftig waren und dann auch großenteils in den Kapitularien ihre gesetzliche Regelung fanden. Denn erst diese schufen eine Verbindlichkeit im Reich, nicht schon der Ausspruch und Entscheid des Papstes. Unter den vorgelegten Fragen betraf auch eine die Zulässigkeit der Ehe mit einer Schwester der verstorbenen Frau oder einem Bruder des früheren Gatten. Zacharias benützte die Gelegenheit, in seiner sonst nur kirchliche Satzungen citierenden Antwort seiner eigenen Ansicht Ausdruck zu geben, daß Ehen zwischen Verwandten überhaupt, „solange man sich nur einer Verwandtschaft bewußt sei", unzulässig seien und daß auch die geistliche Verwandtschaft ein Ehehindernis begründe. Im selben Sinne hatten sich schon seine unmittelbaren Vorgänger ausgesprochen oder wenigstens, wie Gregor III. in einem Erlaß an Bonifaz, die siebente Generation als die Grenze der Verwandtschaft bezeichnet. Dem Ehehindernis der Schwägerschaft war dieselbe Ausdehnung gegeben worden wie jenem der Blutsverwandtschaft. Namentlich die deutschen Völker sträubten sich gegen diese Ausweitungen der Ehehindernisse, sie beriefen sich darauf, Gregor II. habe ihnen bei ihrer Bekehrung das Zugeständnis gemacht, schon in der vierten Generation Ehen schließen zu dürfen. Unter den Baiern war die Ehe mit der Witwe des Bruders nicht selten. Selbst Bonifaz konnte sich nicht mit der Aufstellung des Ehehindernisses der geistlichen Verwandtschaft, das zuerst auf einer römischen Synode 721 ausgesprochen wurde, befreunden.

Diese schwankenden Verhältnisse zu regeln unternahmen die auf Synodalbeschlüssen beruhenden Kapitularien Pippins. Gegenüber der altgermanischen Anschauung, die dem Mann eine größere Freiheit als der Frau, das Recht einseitiger Ehescheidung, eingeräumt hatte, betonten sie, daß das gleiche Gesetz für die Männer wie für die Frauen gelte, das Weib dem Manne gleichberechtigt sei. Das Ehehindernis der Verwandtschaft wurde nur bis auf den vierten Verwandtschaftsgrad ausgedehnt; Ehen der im dritten Grad Verwandten, also zwischen Geschwisterenkeln, sollten getrennt, aber den Getrennten die Eingehung einer neuen Ehe gestattet werden, die schon bestehenden Ehen der im vierten Grad Verwandten nach Uebernahme einer Buße aufrecht erhalten bleiben, fortan aber verboten sein. Zugleich wurde auch die durch Patenschaft bei Taufe und Firmung geschaffene geistliche Verwandtschaft als Ehehindernis eingeführt. Noch gab es keine Dispensen; die Mißachtung eines Ehehindernisses zog die Trennung der Ehe nach sich.

Als gesetzlicher Scheidungsgrund galt im germanischen Recht vor allem der Ehebruch. Nur dieser berechtigte nach Pippins früherem Kapitulare von Soissons den Mann, seine Frau zu verstoßen. Diese Bestimmung blieb zu Recht bestehen. Aber auch noch andere in den beiden Kapitularien jetzt aufgestellte Scheidungsgründe, wenn eine Frau die Ermordung ihres Mannes versuchte, wenn sie ihm, falls er durch seine Lehenspflicht in ein anderes Land beordert würde oder genötigt sei zu fliehen, nicht dahin folgen wolle, dürften noch auf älterer Rechtsanschauung beruhen. Ebenso das Scheidungsrecht, sobald bei Abschluß der Ehe ein wesentlicher Irrtum über die Standesverhältnisse des anderen Teils stattgefunden, sobald ein Freier eine Unfreie, eine Freie einen Unfreien, ohne die Hörigkeit gekannt zu haben, geehelicht hatte. Neu war es, daß auch unheilbare Krankheit, der Aussatz, beide Gatten berechtigte, auf gütlichem Wege die Ehe zu lösen und dem gesunden Teil dann die Wiederverheiratung gestattet war, ein Nachklang des germanischen Rechts, das die Auflösung der Ehe auch durch den übereinstimmenden Willen der Ehegatten möglich machte, daß auch Impotenz, die Nichtleistung der ehelichen Pflicht, welche allerdings erst durch das Gottesurteil der Kreuzprobe zu erweisen war, der Frau die Scheidung zu fordern erlaubte. Auch darin kam noch das alte Recht zur Geltung, daß nur dem schuldigen Ehegatten die Hoffnung auf Wiederverheiratung genommen wurde, daß es dagegen dem nichtschuldigen Teil, wenn keine Schuld vorlag, sogar beiden nicht verwehrt war, eine andere Ehe einzugehen, obschon immer empfohlen wird, daß es besser sei, sich zu enthalten.

Das Eherecht war, wenn dessen Entwickelung auch unter kirchlichem Einfluß stand, noch ein ausschließlich weltliches. Dies zeigt auch die Publikation dieser Bestimmungen durch ein Reichsgesetz, sowie eine weitere Verfügung über die sich anschließenden Bußen. Ehen oder geschlechtlicher Verkehr mit Verwandten innerhalb der verbotenen Grade, mit der Patin, einer gottgeweihten Frau, mit Mutter und Tochter oder zwei Schwestern verfielen als Blutschande, als Inceſt, schwerer Ahndung; machte sich ein Freier eines Inceſtes schuldig, sollte er durch Konfiskation seines Vermögens oder, wenn er keines besaß, durch Kerker bestraft werden, falls er sich auch dann nicht besserte, der Acht verfallen, niemand ihn bei schwerer Buße bei sich aufnehmen oder ihm Speise reichen dürfen; Hörige und Freigelassene sollten dafür mit „vielen Schlägen“ gezüchtigt, im Wiederholungsfall sogar ihre Herren zur Geldbuße verhalten, von den Kirchenleuten jene, die ein Lehen besaßen, durch Verlust desselben, die niederen Grades durch Stäupe und Gefängnis bestraft werden.

Nur wenige Paragraphe erübrigen noch. Sie hatten nur die Aufgabe, einzelnen zu Tage getretenen Uebelständen abzuhelfen. Während der eine durch die Verfügung, daß weder von den Lebensmitteln und den nicht für den Handel bestimmten Waren noch von den Wallfahrern ein Zoll erhoben werden dürfe, der unverwüstlichen Begehrlichkeit der Fiskalbeamten zu steuern suchte, trat ein anderer der Prozeßsucht entgegen: die Berufung an das Königsgericht wurde nur im Fall der Rechtsverweigerung im ordentlichen Gericht gestattet; die Umgehung desselben, der Versuch, eine Streitsache direkt an die Pfalz zu bringen, wurde wieder mit eindrucksvoller Strafe, mit Schlägen, bedroht. Ein weiterer Para-

graph endlich verweist auf eine wichtige Münzreform, welche, wie es scheint, von Pippin, als er noch Hausmeier war, durchgeführt worden war, die Ersetzung der Goldwährung durch die Silberwährung. An die Stelle des Goldschillings (solidus) zu 40 Denaren war der Silberschilling zu 12 Denaren getreten. Geprägt wurden nur Denare, deren Silbergehalt mancherlei Schwankungen unterlag. Die Münzstätten standen nicht im Staatsbetrieb, sondern nur unter Aufsicht der Grafen. Jedermann hatte das Recht, sich sein Silber selbst ausprägen oder außer Kurs gekommene Münzen in die kursierenden umschlagen zu lassen. So geschah es, daß aus einem Pfund Silber mehr Denare geschlagen wurden, als ihrem Metallwert zukam. Es wurde nun deren Anzahl gesetzlich normiert: aus einem Pfund Silber sollten nicht mehr als 22 Schillinge = 264 Denare geschlagen werden und davon sollte ein Schilling dem Münzer als Schlagschatz zufallen. Es entsprach diese Verfügung ziemlich genau dem damaligen Preisverhältnis der Edelmetalle, ein Pfund Gold = 13 Pfund Silber. Neuere Münzfunde ergaben jedoch Gewichtsschwankungen unter den einzelnen Stücken, die es wahrscheinlich machen, daß dieser gesetzliche Münzfuß nur für den Durchschnitt größerer Partien, für ein Pfund, Geltung gehabt habe, daß es genügte, wenn 264 Denare ein Pfund wogen, aber nicht der einzelne Denar genau $^1/_{264}$ Pfund. Uebrigens wurde dieser Münzfuß bald, wohl noch von Pippin, ohne daß uns gesetzliche Anordnung darüber erhalten wäre, geändert und vereinfacht; schon unter Karl dem Großen galt der Zinsfuß 1 Pfund Silber = 20 Schillinge = 240 Denare. Unter den Merowingern trugen die Münzen nur den Namen des Münzers, der Münzstätte, unter den Karolingern führten sie nun den Namen des Herrschers; die Münze entwickelte sich zum staatlichen Regal.

Eine nicht unwichtige Neuerung erfahren wir nur durch eine gelegentliche Notiz. „Man änderte," heißt es, „das Märzfeld in das Maifeld." Seit alter Zeit fanden die allgemeinen Volks- und Heerversammlungen am 1. März statt. Daher ihr Name „Märzfeld". War ursprünglich auch die Gesamtheit der waffenpflichtigen Freien dazu berufen, so mußte sich doch schon durch die weitere Ausdehnung des Frankenreichs, durch die aristokratischere Ausbildung der Verfassung eine Einschränkung ergeben. Nach der auf älterem Bericht fußenden Schrift Hinkmars „über die Hofordnung" hatten nur mehr die weltlichen und geistlichen Großen zu erscheinen, um die Beschlüsse, welche die Verhältnisse des Reichs für das laufende Jahr erforderten, zu fassen, die Gesetze zu beraten; den Herren kam das entscheidende Votum zu, den Geringeren kaum noch eine beratende Stimme, sie hatten die Beschlüsse entgegenzunehmen. Die Verlegung dieses allgemeinen Reichstags vom 1. März auf den 1. Mai erfolgte wohl aus militärischen Gründen, da man von da aus auch unmittelbar zu Heerfahrten aufbrach. Der Name „Maifeld" blieb bestehen, obgleich es nicht streng an den bestimmten Termin gebunden blieb und auch später, im Juni, Juli, manchmal erst im August abgehalten wurde, hie und da auch erst während der Heerfahrt selbst, und dann diente es ausschließlich militärischen Zwecken. Beim Maifeld waren dem König auch die jährlichen Geschenke zu überreichen. Ein engerer Kreis vertrauterer Räte pflegte sich im Herbst um den König zu versammeln.

Die Sorge Pippins für die Ordnung des Reichs wird auch anderweitig

gerühmt; er habe, wird berichtet, 759 keinen Feldzug unternommen, um die inneren Angelegenheiten des Reichs zu bessern. Die Dürftigkeit der Quellen gestattet uns nicht, diese friedliche Thätigkeit zu verfolgen, sind es doch immer nur die Kriegszüge und die großen äußeren Ereignisse, welche die Geschichtschreiber verzeichnen. Durch das vom König geförderte Fortschreiten der kirchlichen Reform hob sich mehr und mehr das kirchliche Leben, der kirchliche Geist. Bischof Chrodegang von Metz führte in seinem Kreise das reguläre Leben der Kanoniker ein, er hatte auch hervorragenden Anteil an der Gründung des Klosters Lorsch im Rheingau (763), dessen Name mit der Geschichtschreibung der Karolingerzeit enge verknüpft ist.

Nicht minder galt Pippins Thätigkeit der Wahrung der Machtstellung des Reichs.

Die Sachsen hatten, kaum daß Pippin den Thron bestiegen hatte, sich gegen die fränkische Herrschaft erhoben. Vielleicht hatte ihnen der Thronwechsel zum Vorwand gedient; der fränkische Berichterstatter begnügt sich zu sagen, sie hätten „in gewohnter Weise rebelliert". Der König siegte bei Iburg und drang bis zur Weser vor. Die Sachsen unterwarfen sich und versprachen die Zahlung eines erhöhten Tributs, Gehorsam und die Zulassung christlicher Missionäre (753). Fünf Jahre später empörten sie sich wieder; sie wurden ebenso rasch durch den Vormarsch des fränkischen Heeres bis in die Gegend von Münster gebändigt. Es waren, wie die Marschroute der beiden Feldzüge zeigt, nur Aufstände der Westfalen.

Auf dem Märzfeld 755 erschien auch Herzog Tassilo von Baiern. Sein Erscheinen war der Ausdruck des Abhängigkeitsverhältnisses, in dem Baiern zum Reiche stand. Auf dem zweiten italienischen Feldzug leistete er Heerfolge. Im nächsten Jahre kam er wieder zur Reichsversammlung nach Compiègne. Hier schwor er dem König und dessen Söhnen Karl und Karlmann den Lehenseid, indem er in der für den Vasalleneid üblichen Weise seine zusammengefalteten Hände in die des Königs legte; er gelobte auf die Reliquien der Heiligen, unverbrüchliche Treue zu wahren; das gleiche Gelöbnis legten auch die Großen seines Gefolges ab. Mit dieser Verpflichtung überkam Tassilo die selbständige Regierung Baierns, der mächtige Herzog war nur Vasall, das große Herzogtum nur Vasallenstaat des Frankenreichs. Je mehr Tassilo zum Mann heranwuchs, desto unerträglicher mußte seinem hochstrebenden Sinn die drückende Abhängigkeit werden. Aber auch im bairischen Volksstamm lebte ein starkes Selbständigkeitsgefühl, nur vereinzelt wurden die bairischen Urkunden auch nach den Jahren des fränkischen Königs datiert. Der Herzog gebot über das weite Land von der Donau bis jenseits des Brenners, vom Lech bis an die Enns, das, wie Aquitanien und Sachsen an der Peripherie des Reiches liegend, auch ihm die Erringung und Behauptung der Unabhängigkeit zu ermöglichen schien. Mit dem Langobardenreich stand er bereits in nahen Beziehungen. Die Vasallität legte Pflichten auf, die man schwer empfand. So wurde Tassilo mit dem bairischen Heerbann 763 zum Feldzug nach Aquitanien aufgeboten. Er folgte dem Ruf, aber verließ, wohl schon seit längerer Zeit entschlossen, sich vom Reich und seinen Verpflichtungen loszusagen, während des Feldzugs, wie es heißt, Krankheit vor-

schützend, das Heer und eilte nach Baiern zurück. Er machte sich dadurch des schweren Verbrechens der Desertion, der „harisliz“, schuldig, auf die Todesstrafe gesetzt war. Zwar dachte Pippin daran, Tassilos Abfall zu züchtigen und Baiern mit Krieg zu überziehen. Aber das Jahr 764 brachte nach langem, rauhem Winter eine große Hungersnot, viele Leute kamen vor Not um. Das allgemeine Unglück brachte einen Stillstand in die kriegerischen Operationen. Die langwierigen Unterhandlungen mit Tassilo blieben erfolglos; der Baiernherzog wandte sich sogar an die Vermittlung des Papstes, doch die päpstlichen Gesandten erhielten keineswegs den Auftrag, zu Gunsten Tassilos zu wirken. Der Langobardenkönig Desiderius ließ sie daher anhalten und sie mußten unverrichteter Dinge wieder heimwärts ziehen. Aquitanien war schon zur Hälfte unterworfen; es galt, durch rasche Schläge den ganzen Erfolg zu sichern. Diese Aufgabe war Pippin die dringendere und wichtigere. Ihrer Durchführung gehörten seine letzten Lebensjahre. Da auch Karl der Große zunächst anderen Unternehmungen seine Thatkraft lieh, blieb Baiern vom Reich durch mehr als zwei Jahrzehnte losgelöst und es erreichte unter der tüchtigen Regierung Tassilos eine hohe Blüte. Erst als es dem Reich immer wieder feindlich gegenübertrat, wurde seine Selbständigkeit zertrümmert.

Wie über Baiern besaß das Reich auch über Aquitanien nur die Suzeränität. Wie jenes stand dieses unter einer erbgesessenen einheimischen Herzogsdynastie, die im Innern ohne Beschränkung waltete und über die reichen Mittel des Landes verfügte; hier wie dort hatte sich ein starkes Selbständigkeitsgefühl ausgebildet, das, zum Reich sich in Gegensatz stellend, nur gezwungen und widerwillig dessen Oberhoheit sich fügte. Suzeränstaaten sind ein Zwitterding, geschaffen zum Notbehelf, wenn die Souveränität noch nicht die Macht besitzt, sich zur vollen Geltung zu bringen, oder nicht mehr die Kraft, sich zu behaupten; es liegt in ihrem Wesen, daß sie, solange sie lebensfähig sind, gegen die Oberhoheit sich stemmen, welche sie, sei es in dem einen Fall ihre gewohnte Selbstständigkeit, sei es in dem andern ihre Entwickelung, einschnürt. In Aquitanien wie in Baiern wiederholten sich daher immer wieder die Versuche, die Oberhoheit des Reichs, die dem Widerstand gegenüber bestrebt sein mußte sich auszudehnen, doch noch abzuschütteln, Versuche, welche, wenn auch zum öfteren niedergeworfen, unter einem neuen thatkräftigen Fürsten sich erneuerten. Was Pippin bei Baiern nicht mehr durchzuführen in der Lage war, hat er bei Aquitanien durchgeführt: er hat die Suzeränität gebrochen und das Land dem Reich einverleibt.

Seit Pippin noch mit seinem Bruder Karlmann die Aquitanier gezüchtigt hatte (742), waren sie ruhig geblieben. Selbst die Aufnahme Grifos hatte den Frieden nicht gestört; der aquitanische Herzog hütete sich, die Pläne des Prätendenten zu unterstützen. Seither hatte sich auch ein Wechsel in der Regierung des Landes vollzogen. Herzog Chunoald hatte sich in ein Kloster zurückgezogen. Ihm war sein Sohn Waifar gefolgt, ein tapferer Mann, der klug und entschlossen der drückenden Abhängigkeit sich zu entziehen suchte, ohne den Kampf mit dem übermächtigen Reich, wie es früher geschehen war, selbst heraufzubeschwören. Die Austragung des Kampfes war doch nur eine Frage der Zeit. Geringe Anlässe konnten ihn entfachen.

Sie fanden sich zunächst in den Verhältnissen Septimaniens, des Küstenstriches von der Rhonemündung bis zu den Pyrenäen mit der Hauptstadt Narbonne, der im Westen an Aquitanien grenzte. Schon Karl Martell hatte ihn dem Reich zu gewinnen gesucht, aber dieser Gewinn war ein sehr zweifelhafter geblieben. Noch hatte Narbonne eine sarazenische Besatzung. Selbst Waifar strebte die Stadt zu erwerben und damit sein Land bis an das Mittelmeer auszudehnen. Der Versuch mißglückte. Die westgotische Bevölkerung, außer stande sich der Sarazenen ganz zu erwehren, von den Aquitaniern bedroht, zog es vor, sich dem Frankenreich anzuschließen. Schon 752 übergab der Gote Ansemund die Städte Nimes, Maguellonne, Agde, Beziers den Franken. Diese eröffneten die Feindseligkeiten gegen Narbonne, die gotische Einwohnerschaft wurde durch die Zusicherung der Wahrung ihres Rechts gewonnen, im Einverständnis mit ihr die sarazenische Besatzung überfallen und niedergemetzelt (759). Septimanien war fränkische Provinz. Zwischen den neuen Reichsangehörigen und den aquitanischen Grenznachbarn scheint es zu Reibungen gekommen zu sein; wir hören, daß unter den Ursachen des Krieges auch die gewesen sei, daß Pippin für die Tötung von Goten Genugthuung gefordert habe.

Weiteren Anlaß bot der Besitz der fränkischen Kirchen in Aquitanien. Der Grundbesitz einzelner Hochstifte und Klöster war nicht nur ein sehr bedeutender im eigenen Lande, er erstreckte sich auch weit hinein in andere Länder. So besaßen Güter jenseits der Loire die Klöster St. Denis und St. Germain-des-Prés bei Paris, St. Wandrille in der Normandie, die Bistümer Reims und Verdun und selbst das ferne Trier, wie St. Denis außerdem noch Liegenschaften im Breisgau hatte und später neben St. Martin in Tours Landschenkungen in Oberitalien erhielt. Pippin ließ an Waifar die Forderung stellen, „daß er die in Aquitanien belegenen Güter der Kirchen seines Reichs zurückgebe, ihre bisherige Immunität achte und weder Richter noch Steuerbeamte, was seit langem nicht mehr geschehen, auf diese Güter schicke." Nicht auf den kirchlichen Sinn Pippins, wie man anzunehmen pflegt, ist diese Forderung zurückzuführen, sie war politischer Natur; sie verlangte die Wahrung der oberhoheitlichen Rechte des Reichs. Die Verleihung der Immunität, der Exemtion von der öffentlichen Gerichtsbarkeit mit Abgabenfreiheit, zählte zu den Souveränitätsrechten, ihr Geltungsgebiet war der Umfang des Reichs. Nicht der aquitanische Herzog, sondern nur der fränkische König konnte den Kirchen die Immunität verliehen haben. Nur an ein dem Reich untergebenes Land konnte die Forderung gestellt werden, sie zu achten, in ihrer Achtung lag die Anerkennung der Oberhoheit, in ihrer Mißachtung die Leugnung derselben. Die Immunität gab dem fränkischen Kirchengut in Aquitanien eine exterritoriale Stellung, sie zog der Verwaltung des Herzogs, dem Streben nach Selbständigkeit eine scharfe Grenze. Im Kirchengut besaß aber das Reich auch Stützpunkte seiner Herrschaft. Daß Waifar versucht hatte, diese und die durch die Immunität gegebene staatsrechtliche Beschränkung seiner Macht zu beseitigen, den Besitz seinen Zwecken dienstbar zu machen, durfte schon aus politischen Gründen nicht ungeahndet bleiben.

Noch eine Forderung stellte Pippin, die Auslieferung der Flüchtlinge. Wie Grifo mochten andere politisch kompromittierte oder mit dem Strafgesetz in

Widerspruch geratene Reichsangehörige in Aquitanien eine Zufluchtsstätte gesucht haben, durften sie doch sicher sein, hier Aufnahme und Schutz zu finden.

Die Forderungen Pippins waren ein Ultimatum. Waifar lehnte sie ab, er glaubte stark genug zu sein, den offenen Kampf aufnehmen zu können. Der Krieg wurde begonnen und hüben wie drüben mit gleicher Hartnäckigkeit geführt. Die vollständige Unterwerfung Aquitaniens war das Ziel, das Pippin mit ganzer Thatkraft verfolgte, als Waifar die nach den ersten Mißerfolgen der aquitanischen Waffen übernommene Verpflichtung, die fränkischen Forderungen in bestimmter Frist zu erfüllen, wieder brach und sogar durch einen Einfall in Burgund die Offensive ergriff. Bald kämpfte Aquitanien um seine Existenz, es kämpfte mit dem Mut der Verzweiflung und es unterlag.

In den Jahren 760—768 unternahm Pippin nicht weniger als acht Heerfahrten nach Aquitanien. Die ersten vier Feldzüge (760—763) brachten das Land nördlich der Linie Clermont-Ferrand und Limoges in seine Gewalt; die Städte wurden erobert, die Burgen gebrochen, das Land verwüstet. Die Eroberung vollendete eine Niederlage Waifars, als er sich zuletzt erst im offenen Felde stellte. Das Hungerjahr 764 zwang zur Waffenruhe; die während desselben gepflogenen Unterhandlungen führten zu keinem Ergebnis. Erst als die Fruchtbarkeit des nächsten Jahres das Reich wieder „getröstet" hatte — Pippin ordnete zum Dank dafür durch einen königlichen Erlaß öffentliche Prozessionen, doch ohne Fasten an — wurde 766 der Krieg wieder aufgenommen. Schon drang das fränkische Heer nach Süden bis zur Garonne vor, die Bewohner des besetzten Landes leisteten die Huldigung. Der Sicherung der Garonnelinie galten die nächsten Heerfahrten, das Aufgebot aller Kräfte. Im Frühjahr 767 rückte Pippin von Narbonne aus vor und nahm Toulouse, im August wieder von Nordost her und eroberte die noch unbezwungenen Bergschlösser. Erst im Winter kehrte er nach Bourges zurück, wo seine Familie zurückgeblieben war, und ließ sich dort eine Pfalz bauen. Schon hielten die Aquitanier nirgends mehr stand und suchten Felsverstecke auf, schon fahndeten die fränkischen Truppen nach dem flüchtig umherirrenden Waifar. Zu ungewöhnlich früher Zeit, im Februar, wurde 768 der Heerbann wieder aufgeboten. Der König brach selbst zur Verfolgung des Herzogs auf. In dem Winkel zwischen der Gironde und den Einbuchtungen des Ozeans hatte Waifar mit seiner Familie eine letzte Zufluchtstätte gesucht. Bei Saintes wurde seine Mutter, eine seiner Schwestern und eine Nichte gefangen. Bald wurden auch eine andere Schwester und sein Oheim Romistan gefangen eingebracht; Romistan, der unlängst, als er sich den Franken angeschlossen und Treue geschworen, ein nicht unbedeutendes Gebiet zu Lehen erhalten hatte, dann aber wieder abgefallen war, verfiel wegen des Treubruchs dem Standrecht, er wurde sogleich gehangen. Nun unterwarfen sich auch die Basken jenseits der Garonne. Nochmal übernahm der König die Verfolgung Waifars, nochmal gelang es diesem zu entkommen. Scharen wurden ausgesandt, nach ihm zu fahnden; bevor sie ihn erreichten, wurde Waifar, der letzte Herzog Aquitaniens, von seinen eigenen Leuten — „wie man sagt," meldet der Chronist, „auf Anstiften des Königs" — ermordet. Nirgends regte sich mehr ein Widerstand. Aquitanien wurde fränkische Provinz. Pippin hatte das

mit rastloser Energie verfolgte Ziel erreicht und dieses war auch entscheidend für die Gestaltung des späteren Frankreich: das Land von der Loire bis zu den Pyrenäen war gewonnen. Die Nachwelt hat die Erwerbung Aquitaniens als die größte That Pippins verzeichnet.

Noch wurden die durch die Einfügung in den Reichsverband gegebenen Verhältnisse gesetzlich geregelt. Ein Kapitulare verbürgte den neuen Unterthanen, Romanen wie Franken und denen, die sich im Land ansiedeln würden, ihr eigenes Recht; es verbot ungesetzliche Belastung derselben und gestattete die Appellation an den König; es gewährte den zur Heerfahrt Aufgebotenen oder zur Reichsversammlung Reisenden, auf der Fahrt Viehfutter, Wasser, Holz, in rauher Jahreszeit auch Wohnung unentgeltlich zu fordern, und sicherte ihr Eigentum durch dreifache Buße; es band den Besitz des Lehens an die ordentliche Instandhaltung des Lehensguts. Andere Bestimmungen über kirchliche Verhältnisse wurden, wie sie im Reich in Geltung waren, auf Aquitanien übertragen: das kanonische Leben wurde eingeschärft, die Geistlichkeit sollte im ruhigen Besitz des Kirchenguts belassen, das entfremdete zurückgegeben, über das zu Lehen gegebene immer eine Prekarieurkunde errichtet, die verlassenen Kirchen sollten hergestellt werden. Es wurde eine regelmäßige Verwaltung eingerichtet und die Beratung der politischen und kirchlichen Landesangelegenheiten den Königsboten mit dem Adel überwiesen.

Mit großem Triumph und Siegesjubel, berichtet der Chronist, kehrte Pippin heim. Aber er kam als kranker Mann zurück. Die Strapazen der letzten Feldzüge hatten seine Gesundheit untergraben, seine Kraft erschöpft. Im Kloster des h. Martin in Tours hielt er Einkehr, um die Hülfe des allverehrten Patrons anzuflehen, mit freigebiger Hand spendete er den Kirchen, Klöstern und Armen. Seine Krankheit verschlimmerte sich. In St. Denis, wo er seine Kindheit verlebt hatte, erwartete er den Tod. Unter Beirat der an sein Krankenlager berufenen weltlichen und geistlichen Großen ordnete er die Nachfolge im Reich. Mit ihrer und der Franken Zustimmung teilte er zu gleichen Teilen das Reich unter seine beiden Söhne Karl und Karlmann: jener erhielt Austrasien und Neustrien, dieser Burgund mit der Provence und Septimanien, das Elsaß und Alamannien; von Aquitanien fiel jedem die Hälfte zu. Am 24. September 768 starb Pippin, erst 54 Jahre alt. Mit großer Feierlichkeit wurde er in St. Denis bestattet.

Pippin hat der königlichen Macht, die das karolingische Haus schon besessen hatte, die Krone hinzugefügt und den Thron durch Enterbung der Neffen den eigenen Söhnen gesichert. Der Dank für die Dienste, welche ihm die päpstliche Autorität dazu geleistet, war die Gründung des Kirchenstaates. Ein tüchtiger und thätiger Regent festigte er den Reichsverband, erwarb er Aquitanien dem Reich, dadurch allerdings gehindert, die Loslösung Baierns zu verhüten. Mit großem Eifer förderte er die kirchliche Reform und Organisation und damit die sittliche und geistige Hebung des Klerus, sorgte er für Besserung der inneren Zustände des Reichs. Es war der Weg gebahnt zur Lösung der Aufgaben, die sein größerer Sohn in glänzender Weise durchführen sollte.

Vierter Abschnitt.

Die Anfänge Karls des Großen.

Karls Biograph erklärt, er erachte es für unpassend, über die Geburt, Kindheit und Jugend seines Helden etwas zu schreiben, da keine Aufzeichnungen darüber vorlägen und keiner der Lebenden mehr davon Kunde habe. Diese Bemerkung scheint befremdend genug. Einhard, der an den Hof kam, als Karl etwa 30 Jahre zählte, der so lange im engsten Familienkreise des großen Kaisers verkehrte, sollte nie etwas über dessen Jugendzeit gehört haben? Sie sollte ganz verschollen gewesen sein, Karl nie in jahrelangem, vertraulichem Verkehr das eine oder andere Ereignis berührt haben? Bei Hof, in seiner Familie soll man nicht einmal gewußt haben, wo und wann er geboren wurde? Es wäre dies mehr als unwahrscheinlich. Geschah es doch noch im neunten Jahrhundert, daß Karl der Kahle nebst der Feier anderer festlicher Tage, jener seiner Krönung und Vermählung, sowie bestimmter Gedächtnistage auch Anordnungen für die Feier seines Geburtstages durch Gottesdienst und ein reichliches Festmahl traf und dafür mehrere Klöster mit frommen Stiftungen bedachte, ein Beleg, daß auch damals schon der Geburtstag kein unbeachteter Tag war, daß man ihn auch damals schon zu feiern pflegte. Jene vielerörterte Stelle Einhards gestattet daher nur eine Erklärung. Sie ergibt sich aus der ganzen Anlage des Werkes. Für Einhards Buch waren, wie früher erwähnt, die Kaiserbiographien Suetons, namentlich jene des Augustus, unantastbares Muster. Nicht nur für die äußere Anordnung, auch für die Ausführung im Detail und sogar den einzelnen Ausdruck. Sueton standen zahlreiche Quellen zu Gebote; er benutzte sie aus und berief sich darauf wie auf seine Gewährsmänner. Solche Aufzeichnungen fehlten Einhard. Nur wenige Notizen lagen vor: sie betrafen meist Karl und seinen Bruder zugleich und es waren mit Ausnahme eines bedeutsamen Ereignisses, um das Einhard sicher wußte, der Salbung der beiden Prinzen zu St. Denis durch Papst Stephan, auch wenig wichtige Erlebnisse: beide wohnten der Uebertragung des h. Germanus 755 mit ihrem Vater bei, beide begleiteten ihn 762 auf der Heerfahrt nach Aquitanien — Karl allein schon auch im Vorjahr — beide

erhielten 763 einige Grafschaften. Das ist auch alles. Keiner der beiden Prinzen hatte zu Lebzeiten Pippins eine Rolle gespielt. Daß damals, als Einhard das Leben Karls schrieb, niemand mehr lebte, der als Augenzeuge über dessen Kindheit und Jugend hätte Kunde geben können, ist wohl glaublich. Mehr sagt Einhard nicht. Die ganze Stelle ist daher kaum anderes als eine rhetorische Floskel in der Manier Suetons, um mit Geschick über einen Zeitraum hinwegzugleiten, von dem recht wenig zu erzählen war. Vielleicht mochte auch Karl selbst nicht frohen Sinnes seiner Jünglingsjahre gedenken, die, solange sein Vater lebte, zur Thatenlosigkeit verurteilt waren.

Das Schweigen Einhards hat aber langwierige und eifrige Debatten über Karls Geburtsjahr und Geburtsort verschuldet. Als zur Genüge gesichert darf gelten, daß Karl am 2. April 742 geboren wurde. Nach Einhard starb Karl 814 im 72. Lebensjahre. Weniger genau sind schon in ihrer Fassung die Angaben der Grabschrift und der Reichsannalen: jene besagt, daß Karl „als Siebziger", diese, daß er „ungefähr im 71. Jahre" gestorben sei. Das Jahr 742 findet sich denn auch in den verläßlicheren Annalen, das Jahr 747 nur in Quellen zweiten Ranges als Geburtsjahr Karls verzeichnet. Das Tagesdatum hat ein altes Kalendar des Klosters Lorsch aufbewahrt.

Ungelöst und unlösbar ist die Frage nach Karls Geburtsort. Keine der zeitgenössischen Quellen überliefert ihn, keine gibt auch nur einen schwachen Anhaltspunkt zu dessen Bestimmung. Was ist damit gewonnen, wenn etwa Ermoldus Nigellus, der aquitanische Dichter, Francien als Geburtsland nennt oder der sagenfrohe Mönch von St. Gallen Aachen, wo Karl sich zumeist aufhielt, als seinen heimatlichen Boden bezeichnet? Der Sage und Erfindung stand daher das Feld offen und sie war um so geschäftiger, als viele Orte um die Ehre wetteiferten, die Heimat des größten und populärsten Kaisers zu sein. Der Lokalpatriotismus pflegt ja mit der nachträglichen Verleihung des Heimatsrechtes an berühmte Männer aufdringlich zu werden, um sich im Wiederschein ihres Namens behäbig zu sonnen. Doch selbst seine rege Geschäftigkeit wurde noch von mönchischer Phantasie überholt. Dieser, nicht der selbstbildenden Sage, wie der realistische Schluß zeigt, gehört die Märe an, daß der h. Bonifaz aus göttlicher Offenbarung Pippin geweissagt habe, „dieser werde in derselben Nacht einen Knaben zeugen, der die Alleinherrschaft im ganzen Reich besitzen und alle Irrtümer aus der Kirche vertreiben werde", wofür dann Karl „das Land seiner Empfängnis" der Stiftung des h. Bonifaz, dem Kloster Fulda, geschenkt habe. Der fleißige Kopist Eberhard von Fulda, eine psychologisch interessante Persönlichkeit, weil bei ihm die Urkundenfälschung zur Manie geworden ist, fertigte bald nach der Mitte des zwölften Jahrhunderts ein Dokument an, nach dem Karl als das „Land seiner Empfängnis" die Provinz an der Unstrut mit dem Hof Varghel vergabt haben sollte. Ganz ohne Berührung mit einer wirklichen Sage, die in anderer Form häufig genug auftritt, sind diese Erdichtungen allerdings nicht; jene weiß zu erzählen und mittelalterliche Romantiker führen es des weiteren aus, wie Berta, Pippins Gemahlin, ungerecht von ihrem Gatten verstoßen, in den Wald hinausgeführt, aber nicht, wie er befohlen, getötet wird, wie sie dann bei einem Müller Aufnahme findet und hier fleißig

spinnt — ein Nachklang des Mythus von der in Süddeutschland verehrten Göttin Berta — wie Pippin, nachdem er sich auf der Jagd verirrt hatte, zur selben Mühle kommt und unerkannt und unbewußt bei seiner eigenen Gemahlin nächtigt, wie sein Begleiter, ein Astrolog, ihm die Empfängnis eines großen Sohnes verkündigt. Man fand denn auch, was man suchte, eine Mühle bei Karlsberg an der Würm in Baiern, die romantisch genug lag, um dort jene Begegnung sich abspielen zu lassen, und war höchstens im Zweifel, ob dies die Mühle unmittelbar am Karlsberg oder die Reisnermühle etwas weiter unterhalb gewesen sei. Andere Ansprüche, daß dort die Wiege des großen Karl gestanden, stützen sich nur auf den Anklang des Namens, wie jene von Karlsburg bei München und bei Oberzeismering in Baiern oder von Karlsstadt am Main. Der Main wird in den romanischen Bearbeitungen der Sage mit Vorliebe verwertet. Auch das sagenumduftete Worms trat in in den Wettbewerb ein, besonders aber Aachen. Gotfrid von Viterbo, ein Hofskribent Barbarossas, bezeichnet Ingelheim unsern Mainz als Karls Geburtsort und hängt auch gleich den Stoff für einen Sensationsroman an: Berta „mit dem großen Fuße" sei nämlich eine Ungarin, in Wirklichkeit aber die Tochter des griechischen Kaisers Heraklius gewesen; doch der Bau der Pfalz in Ingelheim wurde erst von Karl begonnen. Außer Deutschland beansprucht namentlich Belgien, vor allem Lüttich und Umgegend — in der Nähe lagen die Pfalzen Heristal, Jupille — den großen Kaiser als Eingeborenen, die Zeugnisse dafür reichen gleichfalls nur noch ins zwölfte Jahrhundert zurück. Endlich blieb auch Frankreich nicht zurück; man wollte dort St. Denis und Quierzy als die wahrscheinlichen Geburtsstätten Karls ermittelt haben. Dies zu beweisen schrieb ein Franzose eine ausführliche Abhandlung, ein Belgier trat als Kämpe seiner heimatlichen „Lütticher Tradition" mit einem dicken Buche auf, das der liebenswürdige Verfasser, indem er es männiglich zum Geschenk machte, auf mindestens sechs Auflagen brachte. Die deutschen Ansprüche „erfreuten sich", um ein selbstgefälliges Wort aus einer dieser Schriften zu citieren, „gegeneinander und gegen die französischen Nebenbuhlerinnen einer stattlichen Anzahl mutiger Verfechter", bis endlich die Kritik auch diese Nebelgebilde zerstäubte.

Bei dem gänzlichen Schweigen der gleichzeitigen Quellen ist die Erörterung der Frage über den Geburtsort Karls des Großen eine müßige. Selbst von einer eigentlichen Sage, welche noch einen Niederschlag der Geschichte enthält, kann nicht die Rede sein. Keine der Mären reicht über die Mitte des zwölften Jahrhunderts zurück. Der Grund dafür ist einfach genug, so einfach, daß er auch unbeachtet geblieben ist. Zu Ende des Jahres 1165 erfolgte die feierliche Heiligsprechung Karls des Großen in Aachen, nach der eben vollzogenen Lossagung von Rom in den Würzburger Beschlüssen eine bedeutsame Kundgebung Barbarossas, der sich in seinem Kampf mit der Kurie mit Vorliebe auf die Machtfülle des Kaisertums unter Karl dem Großen und Otto I. berief. Seit Karl auch ein Heiliger geworden und sein Fest in der Kirche gefeiert wurde, wandte sich ihm erneute Aufmerksamkeit zu. Nachrichten über seinen Geburtsort fehlten seit mehr als drei Jahrhunderten. Diese lange Unterbrechung hatte auch die an Thatsächliches sich knüpfende Sage, wenn wirklich eine solche bestanden haben sollte, der Vergessenheit anheimgegeben. Man half mit Erfindungen nach, hier

und dort, wo man das Geschick oder ein Interesse daran hatte, oder man fand dann später in den Ortsnamen einen Rechtstitel. Daher auch die auffallende Verschiedenartigkeit der Ansprüche auf die Geburtsstätte Karls; sie allein erweist, daß ihr keine thatsächliche Ueberlieferung zu Grunde liegt. Ebenso müßig wäre der Streit, ob Karls Wiege auf deutschem oder französischem Boden gestanden ist. Jener Zeit war dieser Unterschied noch vollkommen fremd, es gab nur fränkischen Boden, das Geschlecht der Karolinger selbst war ein deutsches und von der Romanisierung noch unberührt. Wollte man die Wahrscheinlichkeiten abwägen, so spricht die größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß Karl in Neustrien, also auf jetzt französischem Boden geboren wurde. Neustrien war zur Zeit der Geburt Karls das Reich Pippins und sein ständiger Aufenthalt, außer wenn Heerfahrten ihn nach auswärts riefen. 742 zog er erst gegen den Sommer, nachdem Karl schon geboren war, gegen Aquitanien zu Felde. Am bestimmtesten sind die baierischen und mitteldeutschen, bestimmt auch die anderen namentlichen Ansprüche ins Märchenbuch zu verweisen.

Doch noch eine Schwierigkeit bietet sich. Die Jahrbücher von St. Bertin fügen den sonst zumeist abgeschriebenen Reichsannalen ein paar spärliche Notizen bei, die aus anderer Quelle stammen. Zu 749 heißt es: „Pippin vermählte sich mit Bertrada mit dem Beinamen Berta, der Tochter des Grafen Caribert von Laon.“ Bertrada ist auch die Mutter Karls, die Vermählung wäre also erst erfolgt, als Karl bereits sieben Jahre alt war, Karl daher ein außerehelicher Sohn. Die Gelehrsamkeit sputete sich, daraus kühne Folgerungen zu ziehen, vornehmlich für den Hader zwischen Karl und seinem jüngeren, nach der gleichen Quelle 751, also schon nach der Vermählung geborenen Bruder, oder das Schweigen Einhards über Karls Geburt als zarte Diskretion zu deuten. Man wird auf diese Auskunftsmittel verzichten müssen. Außer Zweifel steht Karls legitime Geburt: Karl ist seinem jüngeren Bruder durchaus gleichgestellt, er wird mit ihm vom Papst gekrönt, er erhält die Hälfte des Reichs. Im karolingischen Geschlecht ist die Legitimität der Geburt Erfordernis für die Vollberechtigung zur Nachfolge. Weil außerehelich geboren, sollte Karl Martell von der Nachfolge ausgeschlossen werden; Grifo wurde ausgeschlossen, wie die anderen illegitimen Söhne Karl Martells. Der älteste einer außerehelichen Verbindung entsprossene Sohn Karls des Großen war nie für die Nachfolge bestimmt, ebensowenig die letzten Sprossen des verwitweten Kaisers, und dieser dachte nur daran, ihnen eine anständige Versorgung außerhalb des Thrones zu sichern. Die späteren Karolinger haben Sorge getragen, es an Beispielen für die Gültigkeit dieses Hausgesetzes nicht fehlen zu lassen. Erst durch die Usurpation Arnulfs wurde dasselbe durchbrochen, als kein ehelicher Sprosse der ostfränkischen Linie ein unbestrittenes Recht geltend machen konnte und die Not des Reichs einen tüchtigen Mann forderte, nachdem noch Karl III. versucht hatte, mit Hülfe des Papstes seinem illegitimen Sohn die Krone zu verschaffen. Es ist daher bezeichnend, daß bei der Erhebung Arnulfs auch die Wahl als Legalisierung betont wird. Unter den Gnaden, welche Gott Karl erwiesen habe, stellt um 775 Cathwulf in einem Schreiben an den jungen König jene an die Spitze, daß derselbe „aus königlichem Geblüt, aber auch außerdem auf besonderes Gebet der

Eltern, hauptsächlich der Mutter, geboren worden sei"; um außereheliche Kinder pflegten die Eltern, namentlich die Mütter, auch damals nicht so dringend sich an Gott zu wenden, Karl war eben der ersehnte Erstgeborene der Ehe und Erbe. Ist deshalb an der legitimen Geburt Karls nicht zu zweifeln, so ergibt sich, daß der Zusatz in den Jahrbüchern von St. Bertin einem irrigen, weil späteren Jahre beigefügt wurde. Ebenso irrig setzen kürzlich in Spanien aufgefundene Notizen aus Prüm die Vermählung Pippins zu 744. Bertrada war auch mit ihrem Gemahl verwandt, jedenfalls nicht in so nahem Grade, daß die Ehe unter die durch Pippins Gesetzgebung aufgestellten Scheidungsgründe gefallen wäre.

Kehren wir aus der Oede der Erdichtungen und Annahmen, der Vermutungen und Behauptungen zur beglaubigten Geschichte zurück.

Am gleichen Tage, am 9. Oktober 768, wurden Karl und Karlmann, jener zu Noyon, dieser zu Soissons, umgeben von den Großen ihrer Reiche, feierlich auf den Thron erhoben und von den Bischöfen zu Königen gesalbt.

Wieder war das Reich wie nach dem Tode Karl Martells in zwei Hälften zerrissen. Hatte damals die Einigkeit der beiden Brüder die verderblichen Folgen einer Reichsteilung hintangehalten, so traten ihre Gefahren jetzt desto bedenklicher zu Tage. Nicht nur darin, daß nicht mehr die ganze Kraft des Reichs gegen die äußeren Feinde in die Wagschale geworfen wurde, daß die Abwehr eines gemeinsamen Gegners nur dem einen überlassen blieb und die Politik des einen die Politik des anderen kreuzte; der immer mehr sich verschärfende Bruderzwist drohte bald sogar in offenen Kampf auszubrechen.

Die Ursache des Zwiespalts ist unaufgeklärt. Er trägt durchaus persönlichen Charakter, mögen auch Leute in Karlmanns Umgebung geschäftig gewesen sein, die Entfremdung zwischen den Brüdern zur Entzweiung zu steigern. Es scheint, daß Karlmann sich zurückgesetzt, benachteiligt fühlte; Karl habe, schreibt Einhard, „die Anfeindungen und den Neid" seines Bruders mit bewundernswerter Geduld ertragen.

Schon im ersten Jahre ihrer Regierung trat die Feindseligkeit Karlmanns in bedenklicher Weise hervor. Kaum war Pippin tot, als Aquitanien sich wieder erhob. Die Siege Pippins hatten seine Widerstandskraft noch nicht ganz gebrochen, nochmal machte das Land einen letzten Versuch, seine Unabhängigkeit dem übermächtigen Frankenreich abzuringen. An die Spitze der Erhebung stellte sich Hunald, der Vater des letzten Herzogs Waifar, der vor mehr als zwei Jahrzehnten nach den unglücklichen Kämpfen gegen die fränkischen Hausmeier, an der Sache seines Volkes verzweifelnd, sich in ein Kloster zurückgezogen hatte. Das Verlangen, den schmählichen Untergang seines Sohnes zu rächen, ließ den alten Mönch nochmal die Waffen ergreifen. Die Gelegenheit zur Befreiung des Landes schien günstig: der gefürchtete Besieger Aquitaniens war tot, das Reich geteilt, von den jungen Königen der eine noch nicht erprobt, der andere ein siebzehnjähriger Jüngling. Karl begriff die Größe der Gefahr. Schon hier paarte er Raschheit des Entschlusses mit der Thatkraft der Ausführung, die ihn den Feinden so furchtbar machen sollten und die Empörungen niederwarfen, bevor sie erstarkten. Mit geringen Streitkräften eilte er im Frühjahr 769 nach Aquitanien. Nur die eine Hälfte war ihm zugefallen, die andere Karlmann, die

Gefahr war also eine gemeinsame. In einem Ort Duasdives [1]), schon auf aquitanischem Boden, traf er mit seinem Bruder zusammen. Vergeblich verlangte er von ihm die zugesagte Hülfe; Karlmann verweigerte sie, wie es heißt, auf Betreiben seiner Großen, und zog wieder heimwärts. Karl war auf sich und seine geringe Streitmacht angewiesen. Ungebeugten Mutes nahm er den Kampf auf, sein Geist beseelte seine Scharen. Unaufhaltsam drang er im insurgierten Lande bis Angoulême vor und zog hier die fränkische Besatzung an sich. Hunald floh zum Wasconenherzog Lupus über die Garonne. Karl marschierte an die Dordogne, sicherte den Fluß durch Anlage der Feste Fronsac und ließ von Lupus die Auslieferung Hunalds fordern. Um der Forderung Nachdruck zu geben, setzte er noch über die Garonne. Lupus lieferte nun Hunald und dessen Gemahlin aus. Aquitanien war wieder unterworfen, die fränkische Herrschaft von neuem gefestigt. Es war Karls erster Waffengang, größere Thaten ließ er von dem jungen Fürsten erwarten.

Mußte es Karl tief verstimmen, daß sein Bruder ihn in der Not einem gemeinsamen Feind gegenüber verlassen hatte, so konnte der glänzende Erfolg, den er errungen, Karlmanns Mißgunst kaum mindern. Die Sorge der Mutter war es, die Spannung zwischen den Brüdern zu beheben und sie miteinander zu versöhnen. Diesem Bestreben galt wohl ihre Begegnung mit Karlmann zu Selz im Elsaß, welche die Reichsannalen nur in karger Kürze vermerken. Karl war zur Aussöhnung bereit. Sie kam zustande. Papst Stephan beeilte sich, als die Brüder ihm von der Beilegung der Mißhelligkeiten Kunde gaben, seine Freude darüber auszudrücken, sie zugleich aber zu mahnen, daß sie, eingedenk der Versprechungen ihres Vaters und ihrer eigenen, als die Patrizier der Römer dem h. Petrus Recht schafften und die Einantwortung der von den Langobarden noch nicht zurückgestellten Besitzungen der römischen Kirche endlich erwirkten; die übliche Drohung der Rechenschaft im ewigen Gerichte sollte der Mahnung wieder Nachdruck verleihen. Waren die ununterbrochenen Klagen und Beschwerden bei Pippin zuletzt fast wirkungslos verhallt, so hoffte Stephan jetzt in den jungen Königen eifrigere Vorkämpfer der Sache der römischen Kirche zu finden.

Er sollte bald enttäuscht werden. Ein Umschwung der Politik vollzog sich, der die Forderungen der römischen Kirche preiszugeben, ihre Errungenschaften in Frage zu stellen drohte. Nichts Geringeres war im Werke, als eine Familienverbindung zwischen dem fränkischen und langobardischen Königshause und damit ein enges Bündnis zwischen dem Reich und Italien herzustellen. Der Papst war aufs peinlichste berührt. Nur unsichere Nachrichten waren ihm zugekommen: König Desiderius strebe danach, seine Tochter mit einem der beiden Frankenkönige, deren Schwester Gisela seinem Sohn zu vermählen. Der Papst war nicht genau unterrichtet, denn nicht vom langobardischen, sondern vom fränkischen Hofe gingen jene Pläne aus. Sie waren das Werk der Königin-Mutter Bertrada; Einhard betont, daß Karl auf den „Rat“ und die „Mahnung“ der

[1]) Jetzt Moncontour-de-Poitou, Departement Vienne, an der Vereinigung der beiden Arme des Flusses Dive.

Mutter die langobardische Prinzessin geehelicht habe. Wie sie die Versöhnung zwischen ihren Söhnen bewirkt hatte, so versuchte ihr mächtiger Einfluß auf Karl jetzt auch das feindselige Verhältnis zwischen dem Reich und Italien zu beheben, wie früher im Innern, so jetzt nach außen den Frieden zu gewährleisten. Von Selz war sie nach Baiern, von da als Brautwerberin nach Italien an den Hof des Langobardenkönigs gegangen. Ihr Bemühen, freundschaftliche Beziehungen zu den Langobarden zu pflegen, nahm nur die alte Politik des karolingischen Hauses auf, wie Karl Martell sie festgehalten, die Pippin nur, gedrängt durch seine persönlichen Verpflichtungen gegen den Papst, durchbrochen hatte; doch auch Pippin war nach dem Krieg von 756 nicht mehr zu bewegen gewesen, den Beschwerden Roms durch die fränkischen Waffen Abhülfe, den Forderungen Geltung zu schaffen. Kaum war auch die Partei der fränkischen Großen, welche einst dem Kampf gegen die Langobarden widerstrebt hatte, gänzlich verschwunden. Die Ehe eines der fränkischen Könige mit einer langobardischen Königstochter mußte zugleich zu einer friedlichen Verständigung mit dem Herzog Tassilo von Baiern führen, der seit seinem Bruch mit Pippin wie ein unabhängiger Herrscher in seinem Lande waltete und mit mächtigem Arm im Südosten die Grenzen über das noch slavische Karantanien vorschob; Tassilo hatte sich um diese Zeit mit einer anderen Tochter des Desiderius, Liutberga, vermählt. Wir erfahren denn auch, daß Karl den Abt Sturm von Fulda, einen gebürtigen Baier, nach Baiern sandte und dieser „für mehrere Jahre Freundschaft zwischen Karl und Tassilo herstellte". Vielleicht verstand sich Karl dazu, die selbständigere Stellung, die Tassilo schon durch anderthalb Jahrzehnte behauptete, anzuerkennen, ein Zugeständnis, das damals durch die Schwächung der Reichsgewalt infolge der Reichsteilung, durch den kaum beschwichtigten Hader der Brüder gerechtfertigt, durch einen Bund mit den Langobarden aufgewogen zu werden schien.

Papst Stephan gab seinem Unmut unverhohlenen Ausdruck. Er erließ an Karl und Karlmann — noch wußte er nicht, welcher von ihnen die Tochter des Desiderius heimführen sollte — ein Abmahnungsschreiben, das, von Gehässigkeit gegen die Langobarden überschäumend, mit dem vollen Aufgebot drastischer Mittel die geplante Heirat zu hintertreiben sich bemühte. Einen Wahnsinn nennt er es, daß das berühmte, alle Völker überstrahlende Frankenvolk, daß ein Sprosse des herrlichen und erlauchten Königshauses mit dem treulosen und greulich stinkenden Volk der Langobarden, das unter den Völkern nichts gelte, von dem der Aussatz stamme, sich verbinde und durch diese Verbindung sich beschmutze, habe doch auch keiner ihrer Altvordern sich mit einer Ausländerin verehelicht; sie hätten doch dem h. Petrus und dessen Stellvertreter versprochen, seinen Freunden Freund, Feind seinen Feinden zu sein, wie könnten sie eine Verbindung mit seinen Feinden, den treulosen Langobarden, eingehen? Er beschwört sie auch im Namen des römischen Klerus und Volkes, bei dem ewigen und wahren Gott, bei dem furchtbaren Tag des Gerichts, bei dem Leib des h. Petrus, keine Ehe mit einer Tochter des Desiderius zu schließen, sondern vielmehr der römischen Kirche zu ihrem Recht, zur Rückgabe der noch vorenthaltenen Besitzungen zu verhelfen. Er meldet ihnen, daß er diesen Brief vom Grabe des Apostelfürsten, wo er ihn niedergelegt, wo er über ihm das Meßopfer ge-

feiert habe, unter Thränen an sie sende, er schließt, die bei den Bullen übliche Formel hier an ungewöhnlicher Stelle verwendend, mit dem Bannfluch gegen die, welche seiner „Beschwörung und Ermahnung" zuwiderhandeln, und mit einem Segenspruch für die Gehorsamen.

Eines ist auffällig. Der Papst weist darauf hin, daß beide Könige rechtmäßig mit Frankinnen vermählt seien, um zu begründen, daß auch deshalb für jeden die Eingehung einer Ehe unstatthaft sei. Auch dies war unrichtig. Nur Karlmann war bereits vermählt, nicht aber auch Karl. Es liegen die bestimmtesten Zeugnisse vor, daß sein Bund mit Himiltrud, einem edlen Mädchen, das ihm bereits einen Sohn, Pippin, geboren hatte, keine legitime Ehe war.

Das Schreiben des Papstes änderte nichts. Fränkische Edle, unter diesen Karls junger Vetter Adalhard, verbürgten sich mit ihrem Eid für die getroffenen Abmachungen. Die Vermählung Karls mit der Tochter des Desiderius — wir wissen nicht einmal bestimmt ihren Namen, wahrscheinlich hieß sie Desiderata — wurde vollzogen. Der Papst ward durch die Zusicherung der Rückgabe „der Gerechtsame des h. Petrus" beschwichtigt und befriedigt; er erschöpfte sich nun in einem Brief an Bertrada und Karl in ebenso überschwenglichen Danksagungen und Segenswünschen, er rühmte in fast begeisterten Worten Karls Kanzler Hitherius und dessen Thätigkeit bei Einweisung des Patrimoniums der römischen Kirche im Herzogtum Benevent.

Das Bündnis mit den Langobarden fachte den Zwist zwischen Karlmann und Karl von neuem an. Karlmanns Teilreich grenzte mit der Provence und Burgund unmittelbar an Italien. An allen Italien berührenden Fragen zunächst beteiligt, sah Karlmann sich die Einflußnahme auf die italienischen und römischen Angelegenheiten vorweg gewonnen. Eine Gesandtschaft ging nach Rom, um den Papst seiner besonderen Ergebenheit zu versichern, und dieser bat dafür Karlmann um die Ehre, bei dessen neugeborenem Sohn Patenstelle vertreten zu dürfen. Karlmanns Bevollmächtigter in Rom schloß sich enge an die langobardenfeindliche Partei an, den Primicerius Christoforus und dessen Sohn Sergius, seit durch sie der Usurpator Konstantin beseitigt und Stephan III. erhoben worden war (769), die mächtigsten Männer in Rom. Durch die Verbindung Karls mit dem langobardischen Königshause und durch die angebahnte Einigung zwischen Desiderius und dem Papst war diese Partei jetzt brach gelegt. Nur bei Karlmann durfte sie noch einen Rückhalt zu finden hoffen. Da zog Desiderius selbst nach Rom, wie es hieß, um mit Stephan sich über die Gerechtsame des h. Petrus abzufinden und am Grabe des Apostelfürsten zu beten, in Wahrheit aber, um seine Gegner zu vernichten. Schon hatte er den päpstlichen Kämmerer Paulus mit dem Beinamen Afiarta durch Spenden für sich gewonnen und sich eine Partei geschaffen. Um so leichter gelang es ihm, sich jetzt mit Stephan zu verständigen. Christoforus und Sergius wußten, was ihnen bevorstand. Sie brachen in den Lateran ein, der Papst flüchtete nach St. Peter zu Desiderius. Unterstützt von Karlmanns Bevollmächtigtem Dodo und dessen Gefolge versuchten sie bewaffneten Widerstand, sie sollen sogar dem Papst nach dem Leben getrachtet haben. Vergeblich riefen sie aber das römische Volk zu ihrem Beistand auf. Sie gerieten in die Gewalt der Langobarden, Desiderius ließ sie

blenden. An ihre Stelle trat Paulus Afiarta. Die langobardenfeindliche Partei in Rom war niedergeworfen, aber sie war zugleich die fränkische gewesen. Der Einfluß des Desiderius war jetzt in Rom maßgebend, der Papst beugte und fügte sich. Den vollständigen Umschwung der Verhältnisse kennzeichnet der Bericht, den Stephan über diese Vorgänge an Bertrada und Karl abgehen ließ. Er feiert „seinen ausgezeichnetsten Sohn" König Desiderius als seinen Retter, die Benennung „verruchtest", mit der sonst dieser bedacht worden, gilt jetzt den eigenen früheren Beratern; er erhebt Klage über „die Missethaten und teuflischen Einflüsterungen" Dodos, den Karlmann gewiß desavouieren werde, er versichert, daß er alle Gerechtsame des h. Petrus ungeschmälert von seinem „ausgezeichnetsten und von Gott erhaltenen Sohn" empfangen habe. Hatte man am Hof Karls auch die Verständigung zwischen dem Papst und Desiderius gewünscht und angestrebt, so konnte man es doch nicht billigen, daß Desiderius Herr in Rom werde und die ihm gewährten Vorteile so rücksichtslos ausnütze. Karlmann war erbittert; weit entfernt, seinem Bevollmächtigten Unrecht zu geben, drohte er sogar, mit einem Heer nach Rom zu ziehen und Christoforus und Sergius zu rächen.

All die Pläne, welche sich an die Familienverbindung zwischen dem fränkischen und langobardischen Königshause knüpften, zerstoben in kürzester Frist. Allerdings wurde dieselbe entscheidend für die Zukunft der beiden Reiche, aber in ganz entgegengesetztem Sinne: statt Frieden zu stiften, führte sie zu unversöhnlichem Bruch. Die Veranlassung gab Karl. Nach einjähriger Ehe verstieß er seine Gemahlin. Sein Biograph bemerkt nur, daß man den Grund nicht kenne. Damit müssen wir uns begnügen. Was mehr als ein Jahrhundert später der Mönch von St. Gallen erzählt, Karl habe sich wegen ihrer Unfruchtbarkeit von ihr geschieden, ist doch nur eine gesuchte Erklärung. Die Gemahlin traf keine Schuld, welche zur Auflösung der Ehe berechtigte. Nicht die Liebe, die Politik hatte Karl die Braut zugeführt; vielleicht war es persönliche Abneigung, vielleicht waren es zugleich politische Gründe, welche ihn die Ehe lösen ließen. Die Scheidung war eine eigenmächtige. Noch mehr widersprach es den auch im Frankenreich zur Anerkennung gelangten kirchlichen Vorschriften, daß Karl sich bald darauf mit Hildegard, einer Enkelin des Alamannenherzogs Gotfrid, vermählte, die kaum zur Jungfrau erblüht war — sie zählte erst 13 Jahre — deren Schönheit und Liebenswürdigkeit Paulus Diakonus in schwungvollen Versen preist. Soviel bekannt, hat die Kirche keinen Einspruch erhoben, aber selbst in Karls nächster Umgebung fehlte es nicht an mißbilligenden Stimmen. Sein Vetter Adalhard warf ihm vor, daß er ihn und die Franken, welche Bürgen gewesen, zu Meineidigen gemacht habe, er verließ den Hof und trat in das Kloster Corbie. Am tiefsten war Karls Mutter betroffen; es kam zu einem peinlichen Zwist, dem einzigen, der je das zärtliche Verhältnis Karls zu seiner Mutter trübte. Noch bedeutsamer waren die politischen Folgen. Für den Langobardenkönig war die Verstoßung seiner Tochter die schwerste Beleidigung, er wurde Karls erbitterter Feind. Damit waren für ihn auch die Verpflichtungen, welche er beim Abschluß der Ehe der römischen Kirche gegenüber eingegangen war, zerrissen, er weigerte sich jetzt, dieselben zu erfüllen.

Nur mit größter Schwierigkeit war die von der Königin-Mutter zwischen Karlmann und Karl hergestellte Einigkeit aufrecht erhalten worden. Eine starke Partei am Hof Karlmanns war thätig, dieselbe zu untergraben. Die Verbindung Karls mit den Langobarden rief den alten Groll wieder wach, das Auftreten des Desiderius in Rom, mochte es hinterher noch so wenig Karls Zustimmung erhalten, das Karlmanns Vollmachtsträger Dodo vergeblich zu hindern getrachtet hatte, verschärfte ihn. Der Bruderzwist lebte wieder auf. Karlmanns Ratgeber drängten sogar zum Krieg gegen Karl. Da wurde das drohende Unheil durch Karlmanns Tod abgewandt; er starb, erst zwanzigjährig, am 4. Dezember 771 und wurde seinem Wunsche gemäß in der Kirche des h. Remigius zu Reims bestattet.

Karlmann hinterließ Kinder, darunter einen Sohn Pippin, der erst ein Jahr zählte, als Erben seines Reichsteils. Wieder stand das Reich vor ähnlichen Verhältnissen wie 747 nach der Abdankung des Hausmeiers Karlmann, ein unmündiges Kind war zur Nachfolge berufen. Ohne Zaudern griff aber Karl zu. Er zog nach Corbeni (unweit Laon) und nahm das Reich seines Bruders in Besitz. Man hatte Widerstand befürchtet; Chatwulf bezeichnet es als die „nicht geringste Gnade", daß Gott Karlmann hinwegnahm und Karl „über das ganze Reich ohne Blutvergießen erhöhte". Kein Widerstand erhob sich. Der Klerus, voran Wilcharius, früher Erzbischof von Vienne, seit seiner Resignation Abt in St. Maurice in Wallis, und der Abt Fulrad von St. Denis, sowie die weltlichen Großen schlossen sich ihm an und Karl wurde „mit Zustimmung aller Franken" zum König des Reichs seines Bruders erhoben und gesalbt. Unter dem Schutz der wenigen Getreuen, die ihr geblieben, floh Karlmanns Witwe Gerberga nach Italien.

Die Besitznahme des Reichs Karlmanns war ein Staatsstreich, aber er war im Reichsinteresse geboten. Der Politik gilt Gewalt für Recht; um höhere Zwecke zu erreichen und Neues zu gestalten, durchbricht sie oft Schranken, welche ein anderes Recht, an sich wieder oft nur das Gebilde willkürlicher Bestimmung und Verjährung, aufgerichtet. Es ist zwar behauptet worden, daß damals „unmündige Söhne kein bestimmtes Recht auf die Nachfolge in Anspruch nehmen konnten" und daß „das Recht der Brüder zur Nachfolge ein ebenso nahes war wie das der Söhne" [1]). Der Beweis dafür wurde nicht erbracht und er ist nicht zu erbringen. Was die späteren Hausgesetze der Karolinger über die Reichsteilung verfügten, mußte nicht die Sanktionierung des alten Herkommens sein, sie waren eine Regelung der gewordenen Verhältnisse. Noch weniger hätte das angebliche Nachfolgerecht der Brüder jenes der unmündigen Söhne ausschließen können. Daß die Söhne Karlmanns zur Nachfolge berechtigt waren, zeigt der Umstand, daß Desiderius den Versuch machen konnte, sie als Prätendenten aufzustellen, daß sie, in die Gewalt Karls gelangt, auch vollständig verschwinden. Es ist, mag man auch Karls Großmut noch so hoch anschlagen, nur höfische Phrase, wenn Einhard versichert, Karlmanns Witwe habe keine Ursache gehabt, dem Bruder ihres Gemahls zu mißtrauen und zu flüchten, oder die nach Ein-

[1]) Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, 2. Aufl., 3, 100, 276.

hard benannten Annalen bemerken, Karl habe Gerbergas Abreise als „gleichsam überflüssig" in Geduld ertragen. Es konnte damals noch nicht vergessen sein, daß Pippin 754 seine Neffen zu Mönchen scheren ließ, um mit ihnen ihre Erbansprüche in einem Kloster zu begraben. Wenn die Urkunden Karls es noch später absichtlich vermeiden, den Namen Karlmanns auch nur zu nennen, so wird man darin eine Nachwirkung der Gereiztheit sehen müssen.

Das Reich war nun nach dreijähriger Teilung wieder vereinigt. Jetzt trat Karl auch in voller Selbständigkeit hervor; bis zur Scheidung von der Tochter des Langobardenkönigs hatte er sich dem Wunsch und Rat der Mutter gefügt und es ist bezeichnend, daß die Briefe des Papstes an Bertrada und Karl, nie an diesen allein gerichtet sind. Auch sein erster Akt der Gesetzgebung hatte sich in alten Geleisen bewegt; das um 770 erlassene Kapitulare ist größtenteils nur Wiederholung des Gesetzes von 742, die übrigen Bestimmungen, darunter auch das Gebot der Einhaltung der Quatemberfasten, reichen kaum über das kirchliche Gebiet hinaus. Jetzt, da die ganze Kraft des Reichs in seiner Hand geeint war, ging Karl auch unverweilt an die Ausführung seiner großen Pläne und Entwürfe. Schon im nächsten Jahre (772) zog er gegen die Sachsen, um sie der fränkischen Herrschaft und dem Christentum zu unterwerfen. Kaum war der erste Erfolg hier errungen, als ihm der erneute Zwiespalt des Papstes mit den Langobarden eine andere für die Geschichte kaum minder bedeutsame Aufgabe zuwies.

Fünfter Abschnitt.

Die Eroberung und Neuordnung Italiens.

Wie persönliche Verpflichtungen Pippin zunächst bewogen hatten, gegen die Langobarden zu Felde zu ziehen, so wirkten auch bei Karl persönliche Gründe, welche ihn veranlaßten, Italien den Krieg zu erklären und das Langobardenreich zu zertrümmern.

Zu Beginn des Jahres 772 starb Papst Stephan III. Eine Woche später, am 1. Februar, wurde Hadrian I. vom römischen Klerus und Volk gewählt, ein bedeutender, staatskluger Mann, der sogleich entschiedene Stellung gegen die Langobarden nahm. Noch am Tage der Wahl rief er die von Paulus Afiarta und Genossen in die Verbannung getriebenen römischen Großen zurück und öffnete den Verhafteten die Thüren des Gefängnisses.

Desiderius hatte die Wahl Hadrians nicht zu verhindern vermocht. Die Gewaltthätigkeit seiner Parteigänger, welche kurz vor Stephans Tod ihre Gegner durch Verbannung und Einkerkerung unschädlich zu machen versucht, des Paulus Afiarta, der den geblendeten Sergius durch Mord beseitigt hatte, waren gewiß nicht ohne Einfluß auf die Erhebung Hadrians, des Vertreters der früheren päpstlichen Politik im Anschluß an die Franken, gewesen. Desiderius suchte sich mit dem neugewählten Papst zu verständigen. Er bot ihm ein enges Bündnis an, dessen Spitze sich gegen die Franken richtete; er ließ ihm dafür die Rückgabe aller dessen Vorgänger noch nicht zurückgestellten Gerechtsame des h. Petrus eidlich zusichern. Gesandtschaften wanderten erfolglos zwischen dem Papst und den Langobarden hin und her. Schon war Desiderius mißtrauisch geworden. Um auf Hadrian einen Druck auszuüben und ihn zur Annahme der angebotenen „unlöslichen Freundschaft“ zu zwingen, besetzte er die Städte Faenza, Ferrara, Comacchio im Exarchat; um eine Verbindung mit den Franken zu hindern, ließ er den Boten des Papstes die Landwege sperren.

Sein Groll gegen Karl reifte aber noch weiter aussehende Pläne, zu deren Ausführung er der Beihülfe des Papstes bedurfte. Karlmanns Witwe Gerberga hatte, als sie ihre Kinder vor Karl flüchtete, am langobardischen Hof Aufnahme

und Schutz gefunden. In seinen Schützlingen sah er die Werkzeuge, die Verstoßung seiner Tochter, die seinem Hause dadurch zugefügte Schmach zu rächen. Die Söhne Karlmanns waren ihres Erbes beraubt. Desiderius wollte es unternehmen, ihr Erbrecht geltend zu machen; er mochte hoffen, daß sich im Reich ihres Vaters noch Getreue für ihr Recht erheben und mit langobardischer Unterstützung den Kampf gegen Karl aufnehmen würden. Ihr Recht auf das Erbe sollte aber durch den Papst seine Weihe erhalten, war es doch auch die Salbung durch den Papst gewesen, welche vor kaum zwei Jahrzehnten dem Thronrecht Pippins und seiner Söhne die volle Sanktion gegeben hatte. Desiderius trat daher an Hadrian mit der Forderung heran, sich bei ihm einzufinden und die Söhne Karlmanns zu Königen zu salben, „des Willens," bemerkt der Papstbiograph, „eine Spaltung im Frankenreich hervorzurufen und den Papst von der Freundschaft und Liebe des Königs Karl zu trennen und die Stadt Rom und ganz Italien der Gewalt des Langobardenreichs zu unterjochen." Als der Papst sich weigerte, diesem Ansinnen sich zu fügen, rückte Desiderius, begleitet von seinem Sohn Adalgis, der Witwe und den Söhnen Karlmanns, gegen Rom, die geforderte Salbung zu erzwingen. Ebenso entschieden trat ihm Hadrian, nachdem er vergeblich die Rückgabe der besetzten Städte verlangt hatte, entgegen: auf seinen Befehl wurde Paul Afiarta, der sich Desiderius gegenüber verpflichtet hatte, den Papst mit oder ohne dessen Willen zu ihm zu bringen, auf dem Rückweg vom langobardischen Hof wegen Mitschuld an der Ermordung des Sergius vom Erzbischof von Ravenna verhaftet, der ihn dann eigenmächtig hinrichten ließ; dem Langobardenkönig drohte Hadrian, wenn er die römische Grenze überschritte, mit dem Bann, und diese Drohung genügte, Desiderius zur Umkehr zu bewegen.

Etwa Ende Januar 773 war Karl für den Rest des Winters in die Pfalz Diedenhofen bei Metz übersiedelt. Hier traf ihn der päpstliche Abgesandte Paulus, der, genötigt den Seeweg einzuschlagen, über Marseille gekommen war. Er überbrachte ein Schreiben Hadrians, das, an das Beispiel Pippins erinnernd, „den König mit den Franken für den Dienst Gottes und die Gerechtsame des h. Petrus und die Tröstung der Kirche gegen Desiderius und die Langobarden anrief". Mochte Karl später auch persönlich dem Papst die Versicherung geben, weder um der Schätze noch um Land und Leute willen habe er mit dem fränkischen Heer solche Beschwerlichkeiten ertragen, sondern nur „für die Einbringung der Gerechtsame des h. Petrus, die Erhöhung der Kirche und die größere Sicherheit des Papstes", so fand doch auch diesmal der Aufruf Roms keine begeisterte Aufnahme; man hätte, wie die den Langobarden gemachten Angebote zeigen, es vorgezogen, die Sache friedlich zu schlichten. Schon war das Schwert gegen Sachsen gezückt, ein Krieg mit Italien, sollte er die päpstlichen Ansprüche endlich zur Ruhe bringen, ließ bei der gegenseitigen Erbitterung langwierige Kämpfe erwarten; noch bedenklicher konnte er werden, wenn auch Tassilo für seinen Schwiegervater eintrat. Aber Desiderius war auch Karls persönlicher Feind geworden, er hatte versucht, das Erbrecht der Söhne seines Bruders gegen ihn auszuspielen, durch Aufstellung derselben als Prätendenten die Ruhe des Reichs zu gefährden; wenn dieser Versuch auch an der Festigkeit des Papstes

gescheitert war, so konnte er sich bei günstigerer Gelegenheit wiederholen; die Söhne Karlmanns unter dem Schutz des Langobardenkönigs waren eine Bedrohung des Reichs. Welches Gewicht Karl selbst auf die Beseitigung der kindlichen Prätendenten legte, erweist sein Zug nach Verona.

Karl beratschlagte mit den fränkischen Großen. Es wurde beschlossen, dem Gesuch des Papstes zu willfahren. Eine Gesandtschaft ging nach Rom, um sich zu überzeugen, ob Desiderius, wie er berichten ließ, der römischen Kirche die entrissenen Städte zurückgegeben habe, von Rom mit päpstlichen Abgeordneten zum Langobardenkönig, um deren Herausgabe zu fordern. Desiderius verweigerte sie. Nochmal ließ Hadrian Karl an sein und seines Vaters Versprechen eindringlich mahnen, er beschwor ihn, „die Erlösung der h. Kirche Gottes zu vollziehen". Karl machte den letzten Versuch eines friedlichen Ausgleichs, er bot Desiderius für die Erfüllung der Forderungen des Papstes eine Entschädigung von 14000 Schillingen an. Als auch dieses Anerbieten zurückgewiesen wurde, rief er den fränkischen Heerbann auf.

In Genf trat das aufgebotene Heer zur großen Reichsversammlung zusammen, um dem Krieg gegen Italien noch die förmliche Genehmigung zu geben. Karls Feldherrntalent erwies der Kriegsplan. Italien sollte von zwei Seiten zugleich angegriffen werden. Nach den Erfahrungen der beiden Feldzüge unter Pippin mußte man erwarten, daß die Langobarden wieder die Klausen besetzen und in den engen Schluchten das Vordringen der Franken wehren würden. Karl teilte das Heer. Mit der Hauptmacht schlug er selbst die Straße über den Mont Cenis gegen das Grenzbollwerk Italiens, die Klausen, ein, ein Corps unter dem Befehl seines Oheims Bernhard ließ er über den großen Bernhard, den „Jupiterberg", marschieren; durch das Thal von Aosta vordringend und bei Ivrea in die Poebene debouchierend, sollte es die langobardische Stellung an den Klausen im Rücken bedrohen.

Ohne Widerstand zu finden, war das fränkische Hauptheer über den Mont Cenis und vor die Klausen, „die Thüre Italiens", gelangt. Die Klausen waren mit noch stärkeren Befestigungen versehen worden; nach drei Jahrhunderten zeigte man noch die Trümmer der Mauer, ihrer Vorwerke und Türme, welche, von einem Berg zum anderen gezogen, die Thalsohle vollkommen sperrte. Zur Verteidigung der in der Front uneinnehmbaren Stellung stand die langobardische Macht unter Führung des Königs Desiderius und seines Sohnes Adalgis bereit. Die Lage des zwischen hohen Gebirgswänden eingepreßten fränkischen Heeres war mißlich. Karl versuchte es mit Unterhandlungen. Er mäßigte seine Forderungen; er bot eine Geldentschädigung für die Herausgabe der dem h. Petrus gehörigen Städte, er erklärte sich endlich mit der Stellung von drei Geiseln für deren Rückgabe zufrieden. Auch dieses Anerbieten wurde abgelehnt. Wollte man dem Papstbiographen glauben, so wären die Franken schon entschlossen gewesen, am nächsten Tage umzukehren, als Gott in anbetracht der Verruchtheit des schlimmen Königs Desiderius Schrecken und Furcht über die Langobarden sandte, so daß sie in der Nacht, selbst ihr Lager im Stiche lassend, in wirrer Flucht davon eilten und den Franken nichts zu thun übrig blieb, als sie zu verfolgen und viele von ihnen zu töten. Doch die Klausen wurden auch diesmal

ohne Wunder genommen. Durch eine auserlesene Schar ließ Karl auf steilem Gebirgsgrat — noch Jahrhunderte später hieß er der „Frankensteig" — die Befestigungen umgehen; das überraschte langobardische Heer sah sich in Flanke und Rücken bedroht und räumte in fluchtartiger Eile seine feste Stellung — Italien stand offen. Spätere Sage hat die kühne Umgehung der Klausen in ihrer Weise ausgeschmückt und sie mag insoweit auf einer Thatsache beruhen, daß die Ueberfallskolonne durch einen Verräter geführt wurde. Das fränkische Heer, so erzählt sie, habe durch den tapferen Adalgis, der mit wuchtigem Streitkolben in die Feinde einzuhauen pflegte, eine empfindliche Schlappe erlitten; da sei ein langobardischer Spielmann im fränkischen Lager erschienen, ein Liedlein singend, mit der Frage, welchen Sold der erhalte, der auf unbewachtem Wege die Franken nach Italien führe; vor den König gebracht, sei ihm zugesagt worden, was er verlangen würde; er habe über einen zerklüfteten Berg die Franken in den Rücken der Langobarden, die sogleich die Flucht ergriffen, geführt; als Lohn dafür habe er sich erbeten, daß er auf einen der Berge steigen und in sein Horn stoßen dürfe, und daß das ganze Land mit allen Leuten, soweit der Schall des Horns vernommen worden, ihm zu eigen gehöre; so sei es geschehen und der Spielmann und seine Söhne seien die Herren dieser Gegend geworden. Von dem über den großen Bernhard dirigierten Corps verlautet, daß es sich noch vor dem Kampf an den Klausen mit dem Hauptheer vereinigt habe. Diese Nachricht der Reichsannalen muß irrig sein, zwischen Aosta und dem Mont Cenis liegt ein unwegsamer Gletscherstock; die Vereinigung kann kaum früher als in der Poebene stattgefunden haben.

Desiderius flüchtete nach seiner Hauptstadt Pavia; er hatte sie in Verteidigungsstand setzen und noch stärker befestigen lassen. Sein Sohn Adalgis zog mit Karlmanns Witwe Gerberga und deren Kindern nach Verona, damals die festeste Stadt Italiens. Die langobardische Feldarmee scheint sich nach dem Ueberfall in den Klausen größtenteils aufgelöst zu haben. Man begann schon an der eigenen Sache zu verzweifeln und der Papst benützte die ihm günstige Lage. So erfahren wir, daß Spoletiner, „als sie vor Karl die Flucht ergriffen hatten", ihm den Unterthaneneid leisteten und nach römischer Sitte geschoren wurden, daß sie mit dessen Genehmigung Hildebrand zum Herzog von Spoleto bestellten.

Karl rückte vor Pavia und schloß Ende September 773 die Stadt ein. Nicht der Mann, etwas halb zu thun, war er wohl schon damals entschlossen, der langobardischen Herrschaft ein Ende zu machen. Auch Desiderius war zum äußersten Widerstand gerüstet. Persönliche Feindschaft verbitterte den Kampf. Ein friedliches Abkommen, wie Pippin, wenn auch unter schweren Bedingungen, es gewährt hatte, war nicht mehr zu erwarten.

Die Belagerung zog sich in die Länge. Schon machte man sich im fränkischen Lager mit dem Gedanken vertraut, daß man nur durch die äußerste Not die Stadt zur Uebergabe werde zwingen können. Karl richtete sich häuslich ein, er ließ seine Gemahlin Hildegard und seine Kinder aus der Heimat holen. Aber er weilte nicht thatenlos vor den Mauern Pavias. Als er in Erfahrung gebracht hatte, daß Adalgis mit Karlmanns Witwe und Kindern nach Verona

geflüchtet sei, rückte er mit einem Heerteil vor diese Stadt, während die Hauptmacht vor Pavia zurückblieb. Wie es heißt, lieferte Gerberga mit ihren Kindern und Herzog Autchar, der sie nach Italien geleitet hatte, sich ihm freiwillig aus; wahrscheinlicher ist es, daß sie ausgeliefert und die Stadt übergeben wurde. Gerberga und Karlmanns Söhne verschwinden damit aus der Geschichte; sie teilten wohl das Schicksal, das zwanzig Jahre früher Pippin den Söhnen seines Bruders bestimmt hatte, ein Kloster und die Mönchstonsur machte sie unschädlich und beseitigte ihre Erbansprüche. Adalgis gelang es zu entkommen; er floh nach Epirus, weilte dann einige Zeit in Salerno und flüchtete, als Karl zu Ostern des nächsten Jahres nach Rom kam, nach Konstantinopel. Bald unterwarfen glückliche Streifzüge auch die Städte jenseits des Po. Schon war fast ganz Oberitalien in der Gewalt der Franken, nur Pavia leistete noch hartnäckigen Widerstand.

Der Winter verging. Schon dauerte die Belagerung sechs Monate, noch bot sich keine Aussicht auf Uebergabe der Stadt. Ostern nahte. Da beschloß Karl, frommer Sitte folgend, nach Rom zu wallfahren, um am Grabe des Apostelfürsten zu beten. Mit zahlreichem Gefolge zog er nach der ewigen Stadt. Der Papst war höchlich überrascht, als ihm die nahe Ankunft des Königs gemeldet wurde. Sogleich trifft er die Anstalten zum feierlichen Empfang. Dreißig Miglien von der Stadt, in Novi, erwarten den König die römischen Behörden mit ihren Bannern, eine Meile außerhalb Roms die Miliz und die Schuljugend, Palmen und Oelzweige tragend und ihn mit Hymnen begrüßend. Hadrian sendet ihm Kreuze entgegen, wie es beim Empfang des Exarchen oder Patricius üblich war. Karl steigt vom Pferde und geht mit seinen Großen zu Fuß nach St. Peter, wie ein gewöhnlicher Pilger küßt er die einzelnen Stufen der Treppe. Oben in der Vorhalle der Peterskirche empfängt ihn der Papst mit dem Klerus. Sie umarmen sich und Hadrian führt seinen Gast in die Kirche; Lobgesänge ertönen bei ihrem Eintritt. Zum Grabe des h. Petrus geleitet, werfen der König und seine Gefolgsmannen sich nieder, Gott und dem Apostelfürsten dankend für den erfochtenen Sieg. Karl bittet den Papst, die Stadt betreten zu dürfen, damit er in den verschiedenen Kirchen seine Andacht verrichten könne; am Sarg des h. Petrus schwören sich beide gegenseitig Treue und Sicherheit. Von St. Peter ziehen sie nach dem Lateran, wo der König der Spendung der Taufe durch den Papst anwohnt. Am folgenden Tag, dem Osterfest (3. April), wird er von den römischen Obrigkeiten und Milizen in die Marienkirche „zur Krippe" (ad Praesepe) in feierlichem Aufzug geführt; nach dem vom Papst gefeierten Hochamt ist Festmahl im Lateran. Auch an den beiden folgenden Tagen liest Hadrian vor ihm die Messe.

Die kirchlichen Festlichkeiten sind damit zu Ende. Die geschäftlichen Verhandlungen treten in ihre Rechte. Am nächsten Tag — es ist der 6. April — treffen Hadrian und Karl, beide von ihrem Gefolge geistlicher und weltlicher Großen umgeben, in der Peterskirche zusammen. Der Papst bittet und mahnt den König inständig, „das Versprechen, das sein Vater Pippin, Karl selbst und sein Bruder Karlmann mit den fränkischen Großen dem h. Petrus und dessen Stellvertreter, dem Papst Stephan, gegeben hatte, als er zur Erlangung der

verschiedenen Städte und Landschaften der Provinz Italien und deren Uebergabe zu ewigem Besitz an den h. Petrus und dessen Nachfolger ins Frankenreich gekommen war, in allem zu erfüllen." Karl läßt sich das Versprechen von Quierzy vorlesen; er und seine Großen erklären sich mit dem Inhalt einverstanden und er gibt den Befehl, ein neues „Schenkungsversprechen nach dem Muster des früheren" durch den Kanzler Hitherius ausfertigen zu lassen, „in dem er dieselben Städte und Landschaften dem h. Petrus schenkte und sie dem Papst einzuantworten versprach in dem in jener Schenkung bestimmten Umfang." Die Urkunde wird ausgefertigt, Karl bekräftigt sie durch eigenhändige Unterschrift und läßt sie von allen Bischöfen und Aebten, den Herzogen und Grafen unterzeichnen. Sie wird zuerst auf dem Altar des h. Petrus, dann an dessen Grab niedergelegt, der König und seine Großen überreichen sie nun Hadrian, ihre Erfüllung unter feierlichem Eide gelobend. Ein zweites, gleichfalls von Hitherius geschriebenes Exemplar der Schenkung legt Karl mit eigener Hand beim Leibe des h. Petrus unter das Evangelium, das man dort zu küssen pflegte, nieder als festeste Bürgschaft und zu seinem und des Frankenreichs ewigem Gedächtnis. Ein drittes, vom Archivar der römischen Kirche ausgefertigtes Exemplar nimmt Karl mit sich.

Dies der Bericht des Papstbuches. Er ist durchaus glaubwürdig. Karls Urkunde war nur eine Bestätigung und Erneuerung des Schenkungsversprechens von Quierzy und damit die Verbriefung der „Gerechtsame des h. Petrus" und der seither zu Recht bestehenden römischen Ansprüche, genau in dem damals festgestellten Umfang; wie die Schenkung von Quierzy, so ist auch die in der Papstbiographie hier eingeschaltete Grenzbeschreibung unhaltbar.

Der „Rückgabe der alten Schenkungen an die Kirche" gedenken auch die Widmungsverse einer Handschrift der kanonischen Rechtsquellen, der Sammlung des Dionysius Exiguus und der päpstlichen Dekretalen, welche Hadrian damals Karl zu Geschenk machte, und sie verheißen dafür Sieg und Triumph vor Pavia durch die Hülfe des für die Franken streitenden Apostelfürsten; die Ueberreichung jener Kanonensammlung weist darauf hin, daß auch über innere kirchliche Angelegenheiten verhandelt wurde, daß die Fortführung der kirchlichen Einrichtung und Reform im Reich, in engerer Beziehung als früher zu Rom, auf den römischen Satzungen fußen sollte.

Spätere Erdichtungen haben sich auch dieses Aufenthaltes Karls in Rom bemächtigt; so sollte Karl einen Teil Sachsens und der von ihm schon zum Christentum bekehrten Provinz Westfalen dem h. Petrus geschenkt — Gregor VII. berief sich einmal darauf als eine allbekannte Sache — oder eine Synode, welche ihm das Recht der Bestellung des Papstes und die Investitur vor der Weihe verlieh, veranstaltet oder mit den Römern einen Vertrag abgeschlossen haben, der seinem Bevollmächtigten einen entscheidenden Einfluß bei den Papstwahlen gewährte.

Noch fast zwei Monate nach seiner Rückkunft von Rom lag Karl vor der Hauptstadt des Langobardenreichs. Die Bedrängnis in der belagerten Stadt wuchs; Not und Krankheiten hatten große Sterblichkeit erzeugt, der Abfall unter den Langobarden immer weiter um sich gegriffen, jede Hoffnung auf Entsatz

war geschwunden. Pavia ergab sich. „Der Belagerung überdrüssig," erzählt eine wohlunterrichtete fränkische Quelle, „kommen die Langobarden mit dem König Desiderius heraus zum König; der König hält unter Hymnen und Lobgesängen am anderen Tag seinen Einzug." Desiderius mit seiner Gemahlin und Tochter wurde gefangen genommen, der Sieger nahm den königlichen Schatz in Besitz und spendete davon reichlich seinen Kriegern. Am 5. Juni 774 urkundete Karl bereits in Pavia; wenige Tage früher hatte sich die Uebergabe der Stadt vollzogen. Auch dieses Ereignis hat die Sage mit dramatischen Einzelheiten ausgeschmückt. Vor allem stand es ihr fest, daß die Stadt durch Verrat gefallen sei; ein Italiener Petrus sollte zum Lohn des Verrats das Bistum Verdun empfangen haben. In romantischer Willkür, Thatsachen und Unmöglichkeiten kunterbunt untereinander wirbelnd, berichtet eine andere Sage, wie die Tochter des Desiderius, in Liebe zu Karl erglüht, über den Ticino durch ein Wurfgeschoß einen Brief geschleudert, der ihm die Auslieferung der Stadt und des Schatzes versprach, wenn er sie zur Gemahlin nähme, und Karls Antwort ihre Liebe noch mehr entflammt habe, wie sie die zu Häupten des Bettes ihres Vaters hängenden Schlüssel genommen und nachts das Thor geöffnet habe, aber, Karl entgegeneilend, im Dunkel niedergestoßen und von den Hufen der Rosse zerstampft worden sei.

Mit dem Fall Pavias war das Schicksal des Langobardenreichs besiegelt. Von allen Seiten eilten die Langobarden herbei, um dem Frankenkönig die Huldigung zu leisten. Karl nahm den Titel eines „Königs der Langobarden und Patricius der Römer" an, von der Einnahme Pavias zählte die Kanzlei die Jahre seiner Herrschaft in Italien; seither datierten auch die italienischen Privaturkunden nach den Jahren dieser Herrschaft. Das fränkische Machtwort gebot östlich über den Isonzo bis Istrien, südlich bis an die Marken Benevents. Mit Recht rühmt Paulus Diaconus, selbst ein Langobarde, daß Karl, was selten zu geschehen pflege, seinen Sieg mit milder Mäßigung eingeschränkt habe. Der Sonderentwickelung Italiens wurde volle Rechnung getragen; es wurde nicht dem Frankenreich als Provinz einverleibt, sondern behielt eine gewisse Selbständigkeit, die auch durch die Einfügung des Titels eines Langobardenkönigs zum Ausdruck gelangte; Verfassung und Recht blieben unangetastet, die früheren Herzöge und Behörden wurden vielfach im Amte belassen. Nur nach Pavia ward eine fränkische Besatzung gelegt, hier und in anderen Städten wurden fränkische Grafen und Beamte bestellt. Das reiche Krongut, in Italien „Pfalzgut" geheißen, fiel dem Eroberer zu, durch Verleihungen derselben an fränkische Klöster suchte Karl Etappen fränkischen Einflusses zu schaffen; so schenkte er davon an St. Martin in Tours die Insel Sermione im Gardasee, Peschiera und Val Camonica von der Trienter Grenze bis an das Gebiet von Brescia und Bergamo, St. Denis kam in den Besitz des Thales Veltlin.

„Mit großem Triumph" kehrte Karl ins Frankenreich zurück. Er führte König Desiderius, dessen Gemahlin und Tochter, seine frühere Gattin, als Gefangene mit sich, als Bürgschaft für die Treue des unterworfenen Landes Geiseln, unter diesen einen Manfred aus Reggio, der erst nach langer Zeit auf Fürsprache des Prinzen Pippin wieder seine Freiheit erlangte. Die gefangene

langobardische Königsfamilie ist in der Verbannung verkommen. Desiderius wurde nach Lüttich und dann in das Kloster Corbie gebracht, seine Gemahlin und Tochter endeten zweifelsohne gleichfalls in irgend einem Kloster. Noch nach drei Jahrhunderten liefen in Italien mancherlei Schauermären über das Ende des letzten Langobardenkönigs um; man erzählte, daß ihm von Karl in Pavia die Augen ausgerissen worden seien, oder auch, daß man ihn gefesselt nach Paris geführt habe, wo er in einem Kloster gestorben sei.

Mit der Eroberung des Langobardenreichs war die fränkische Politik aus ihrem bisherigen Rahmen herausgetreten. Wenn die Einverleibung Aquitaniens, die Unterwerfung der Sachsen bislang ihr Ziel gewesen war, so strebte sie dort nach der Gewinnung der natürlichen Grenze im Süden, hier nach der Angliederung eines deutschen Volksstammes, hier wie dort bewegte sie sich in den Bahnen, die bereits von den Merowingern eingeschlagen worden waren. Die Besitznahme Italiens ist der Beginn der Eroberungspolitik, welche über den eigenen Interessenkreis hinausgreift, der erste Schritt zur Gründung einer Weltmacht.

Die Langobarden hatten sich dem Sieger unterworfen, aber im Innern gärte es. Eine nationale Erhebung bereitete sich vor, welche die Wiederherstellung des Langobardenreichs, die Abschüttelung der Fremdherrschaft auf ihre Fahne schrieb. Sie sollte zugleich den Papst treffen, der den Krieg heraufbeschworen, welcher Italien seine Selbständigkeit gekostet hatte, den erbitterten Feind der Langobarden, dessen Interessen ganz auf Seite der Eroberer standen. Es wurde daher auch die Besetzung Roms, die Gefangennahme des Papstes geplant. Ohne fremde Hülfe war der verwegene Plan nicht auszuführen. Auch sie war gesichert; Herzog Arichis von Benevent, vermählt mit Adalberga, einer Tochter des Desiderius, bot die Hand. Adalgis, der Sohn des Desiderius, der als Flüchtling in Konstantinopel weilte, sollte mit griechischen Truppen die Erhebung unterstützen und, sich an ihre Spitze stellend, den Thron seines Vaters wieder erobern; an ihn klammerten sich noch immer die Hoffnungen der Langobarden. In einer Konferenz bei dem Herzog Hildebrand von Spoleto, zu der Arichis, die Herzöge Hrodgaud von Friaul und Reginbald von Chiusi Abgeordnete gesandt hatten, wurde der März 776 zum Losschlagen bestimmt.

Der Anschlag wurde noch rechtzeitig verraten. Ein Gesandter des Papstes erfuhr davon in Spoleto. Der Papst beeilte sich, Karl davon Mitteilung zu machen, er beschwor ihn mit denselben Beteuerungen, mit denen 756 Stephan Pippin gegen die Langobarden aufgerufen hatte, der römischen Kirche schleunigst Hülfe zu bringen.

Karl war eben erst von einem siegreichen Feldzug gegen die Sachsen heimgekehrt, als die Hiobsposten aus Italien einlangten. Mit der blitzartigen Schnelligkeit, welche plötzlich auf den Gegner stürzt, ihn überfällt, vernichtet, wie sie die früheren Heerzüge Karls charakterisiert, eilte er mit einer auserlesenen Schar in ärgster Winterszeit über die schneebedeckten Alpen nach Italien. Der Aufstand war nur in Friaul zum Ausbruch gekommen, hier hatte Hrodgaud, von Karl selbst erst kürzlich zum Herzog bestellt, sich erhoben. Er blieb vereinzelt; mochte er zu früh losgeschlagen, mochten auch andere Einflüsse die

langobardischen Herzöge Mittelitaliens zur Ruhe bestimmt haben, so hatte auch der unerwartete Thronwechsel in Konstantinopel — Kaiser Konstantin V. Kopronymos war am 14. September 775 gestorben, doch erst zu Beginn Februar 776 erhielt man davon sichere Kunde in Rom — die Pläne durchkreuzt; auf die griechischen Truppen, welche Adalgis nach Italien führen sollte, war nicht mehr zu rechnen.

Das Weihnachtsfest 775 hatte Karl noch zu Schlettstadt im Elsaß gefeiert, das Osterfest 776 (14. April) feierte er schon in dem eroberten Treviso. Hrodgand war bereits im Kampfe gefallen. Cividale und die übrigen Städte wurden unterworfen, der Aufstand war in kürzester Frist vollständig bewältigt. Das Strafgericht über die „Rebellen" war ein strenges, unnachsichtliche Strenge war hier auch Forderung der Politik. „Viele von den Langobarden," meldet ein Bericht, „wurden ins Ausland geführt und viele aus ihrer Heimat vertrieben." Ihre Güter wurden „nach dem Gesetz der Franken und Langobarden" eingezogen. Dieses Los traf auch Arichis, den Bruder des Paulus Diaconus. Ein ergreifendes Bild entrollt dessen Gedicht, das bei dem gewaltigen Frankenkönig für den Bruder um Gnade bittet: während er im siebenten Jahre fern in Gefangenschaft schmachte, müsse daheim die Gemahlin mit bebender Lippe betteln um Brot für die Kinder, deren Blöße sie kaum mit Lappen bedecken könne; fast erblindet vor Thränen seien ihre Augen, genommen ihnen selbst der Hausrat, der vom Vater ererbte Besitz. Nicht minder hart mag das Los der „Vertriebenen", der politischen Flüchtlinge, gewesen sein. Wir erhalten Kunde von einem derselben, Ajo, aus reichem, edlem Geschlecht, der — und kaum er allein — zu den Avaren flüchtete und dort eine sichere Zuflucht fand, bis zwanzig Jahre später auch dieses Reich den fränkischen Waffen erlag. Andere mochten sich ins griechische Reich gerettet haben, wie ja auch Benevent politischen Flüchtlingen eine gastliche Stätte gewährte. Ob auch Tassilo von Baiern, dessen Gemahlin Liutberga, seit ihr Vater entthront und in die Verbannung geführt worden war, die Franken mit dem unversöhnlichen Haß eines Weibes haßte, ihnen Aufnahme bot, wissen wir nicht; damals mußte er doch Bedenken tragen, die Verantwortlichkeit für einen solchen offenen Akt der Feindseligkeit auf sich zu nehmen. Zur Sicherung Friauls, dessen Empörung um so gefährlicher werden konnte, da es als Grenzland das Gebiet des mächtigen Baiernherzogs berührte und an das Avarenreich sich lehnte, wurden in den unterworfenen Städten fränkische Grafen bestellt und fränkische Besatzungen in dieselben gelegt.

Es war der erste und letzte Versuch, die Herrschaft der Franken abzuschütteln. Die rasche und vollständige Niederwerfung des Aufstandes entmutigte die Langobarden, das fränkische Regiment zog die Zügel straffer an, nirgends wagte sich mehr ein offener Widerstand zu regen. Aber Italien, soweit es von den Langobarden beherrscht war, hatte sich zu einer staatlichen Individualität ausgestaltet; hier, auf dem klassischen Boden des Rechts, hatte sich ein kräftiges Rechtsleben erhalten und, von Zeit zu Zeit kodifiziert, weiter entwickelt als in anderen Landen, Verfassung und Verwaltung hatten unter den juristischen Formen bestimmtere Ausprägung gewonnen; der langobardische Volksstamm war bereits romanisiert. So stand es, mehr noch als Aquitanien, dem wesentlich germani-

schen Frankenreich in geschlossener Eigenart gegenüber, kaum geeignet, sich mit demselben zu verschmelzen. Nicht minder war es durch seine geographische Lage vom Reich abgetrennt; hinter dem mächtigen, im Winter nur schwer passierbaren Wall der Alpenketten bildete es ein nur lose angefügtes Ganzes für sich, die Regierung vom wandernden Mittelpunkt des Reichs mußte auf unzählige Schwierigkeiten stoßen und oft in Gefahr kommen, in dringenden Fällen auf schnelles und wirksames Eingreifen zu verzichten. Konnte diesem Uebelstande auch durch Ausweitung der Vollmachten der Beamten zum Teil abgeholfen werden, so war diese Machtausdehnung doch nicht ohne Bedenken, sie führte leicht zu Mißbrauch. Im Süden war der Rest der langobardischen Herrschaft im Herzogtum Benevent noch unbezwungen, boten die krampfhaft festgehaltenen Ueberbleibsel der griechischen Herrschaft in Neapel, den Küstenstrichen Apuliens und Kalabriens und auf Sizilien, einer Einmischung in die Angelegenheiten Italiens Raum. Ein weitblickender Staatsmann wie Karl mußte auf Regelung dieser Verhältnisse bedacht sein. So reifte der Plan, Italien eine gewisse Selbständigkeit und wie Aquitanien in einem Prinzen des königlichen Hauses einen eigenen König zu geben, durfte man doch hoffen, durch ein solches Zugeständnis das Volk für die neue Dynastie zu gewinnen.

Schon für Ostern 778 hatte Karl sein Erscheinen in Rom angekündigt, um seinen kürzlich geborenen Sohn dort taufen zu lassen, und Hadrian hatte ihn versichert, daß er ihn erwartet habe „wie die dürstende Erde den Regen". Die Heerfahrt nach Spanien, neue Kämpfe mit den Sachsen verzögerten indes die Ausführung des Vorhabens. Erst als Sachsen gebändigt zu sein schien, gegen Ende des Jahres 780 brach der König mit Gemahlin und Kindern nach Italien auf. Sein Ziel war Rom, sein Zweck die Neuordnung des Regiments in Italien. Zum Osterfest 781 langte er in der ewigen Stadt an. Eine bedeutsame Feier vollzog sich: Karls vierjähriger Sohn, bisher Karlmann geheißen, wurde getauft und erhielt den Namen Pippin; Papst Hadrian vertrat der früheren Zusage des Königs gemäß Patenstelle. Der Neugetaufte und sein jüngerer Bruder Ludwig wurden vom Papst zu Königen, jener zum König von Italien, dieser von Aquitanien, gesalbt.

Wenn man mit der Taufe Karlmann-Pippins so lange gewartet hatte, so war es kaum nur deshalb geschehen, damit der Papst dieselbe vollziehe, sondern auch, damit der feierliche Akt in Rom, auf italienischem Boden vorgenommen werde. Das zum König von Italien bestimmte Kind sollte mit dem Land und Volk, über das es zu herrschen berufen wurde, durch alle Bande seines Seins verknüpft werden, wie durch die Zugeständnisse an das nationale Selbständigkeitsgefühl Land und Volk mit der neuen Dynastie. Der junge König wuchs in seinem Reich auf, sein Königtum erhielt durch die Salbung die kirchliche Weihe gegenüber dem entthronten Königsgeschlecht, wie sie das Haus der Karolinger gegenüber den Merowingern empfangen hatte, die Patenschaft des Papstes schuf noch engere Beziehungen zwischen der Person des Königs und dem Oberhaupt der Kirche.

Es war eine irrige Auffassung, wenn die Jahrbücher von St. Amand dem Bericht über diese Vorgänge beifügen, Karl habe seine Reiche unter seine Söhne

geteilt. Nicht eine Teilung des Reichs, eine Abtrennung jener Länder war durch die Bestellung der beiden Prinzen zu Königen von Italien und Aquitanien beabsichtigt. Die Reichseinheit blieb voll gewahrt, die Souveränität in der Hand Karls; jene waren nur, wie es in dem Hausgesetz von 806 heißt, „Teilhaber am Reich", Mitregenten, berufen „die Sorge zu erleichtern". So nahm Pippin in Italien nur die Stellung der späteren Vizekönige ein.

Die Karl gewahrte Oberhoheit kommt äußerlich auch dadurch zum Ausdruck, daß in den italienischen Privaturkunden an erster Stelle nach den Jahren seiner Regierung von dem Zeitpunkt an, „da er Langobardien einnahm", an zweiter Stelle erst nach jenen Pippins (mit der Epoche April 781) datiert wird. Karl urkundet ausschließlich für Italien, alle staats- und privatrechtlichen Verleihungen kommen aus der fränkischen Kanzlei. Von Pippin selbst ist nur eine einzige Gerichtsurkunde erhalten. Ist aber Karl in Italien, so sitzt er zu Gericht und fällt als oberste Instanz die Entscheidung. Die allgemeinen Reichsgesetze haben, wenn auch ohne Beiziehung der langobardischen Großen zustande gekommen, ebenso für Italien Geltung, sie werden Rechtens durch die offizielle Kundmachung der Landesregierung, ohne freilich bei der Schwierigkeit der Anwendung auf die verschiedenartigen italienischen Verhältnisse zur vollen praktischen Wirksamkeit zu gelangen. Daneben werden besondere Kapitularien nur für Italien erlassen, teils von Karl im Lande selbst, teils von Pippin entweder auf einem Landtag der geistlichen und weltlichen Großen der in Italien weilenden Franken sowohl als der Langobarden, oder auch „nach der Weisung seines Vaters Karl". Unter dieser Einwirkung vollzieht sich die Einführung fränkischer Institutionen, werden neue Einrichtungen neben den alten eingebürgert, diese durch jene verdrängt: das fränkische Lehenwesen mit der Kommendation, die Prekarie, die Verleihung von Kirchengut zur Nutznießung gegen Abgabe der Zehnten und Neunten, die Immunität, der Königsbann als Strafsatz finden Eingang, die Bischöfe und Aebte, bisher vom Einfluß auf die Regierung fern gehalten, treten nunmehr den Grafen an die Seite, in den Grafen selbst, den Königsboten, erhält das Land neue Beamte der Exekutivgewalt. Hatte es früher nur zwei Nationen gegeben, die nach eigenem Recht lebten, Langobarden und Römer, so dehnt das System des persönlichen Rechts sich jetzt beträchtlich aus. Die in Italien angesiedelten oder dort weilenden Fremdlinge bringen in ihren Streitsachen vor italienische Gerichte auch salisches, ripuarisches, alamannisches, bairisches und gotisches Recht. Eine selbständige äußere Politik ist dem König von Italien von vornherein benommen; zieht er, etwa auch nur gegen Benevent, zu Felde, so geschieht es im Auftrag des fränkischen Herrschers. Das italienische Aufgebot ist ein Teil des Reichsheers und wird bei Reichskriegen gleich anderen Volksstämmen außer Landes verwendet; italienische Truppen marschieren gegen die Avaren oder sie kämpfen ein andermal an der Seite der Baiern gegen die Wenden.

Für den jugendlichen König wurde eine vormundschaftliche Regierung bestellt; mit derselben wurde Abt Adalhard von Corbie, der sich mit Karl wieder ausgesöhnt hatte, später Angilbert betraut.

Karl selbst griff noch persönlich ein, den wirren Verhältnissen, welche die

fränkische Eroberung, dem Elend, welches dann eine Hungersnot über das Land gebracht hatte, zu steuern. Um ihr Leben zu fristen, hatten viele Freie sich mit Weib und Kind in die Knechtschaft verkauft oder ihren Grundbesitz um Spottpreise verschleudert oder auch an Kirchen hintangegeben und geschenkt. Ein Gesetz verfügte für die Gegenden, welche durch den Krieg gelitten, die Kassierung dieser von der Not abgedrungenen Verschreibungen, Verkäufe und Schenkungen an Kirchen, es ordnete die Einschätzung des damals verkauften Guts nach dem Wert an, den es vor dem Krieg gehabt hatte. Die Notlage des Volkes war von Spekulanten ausgebeutet worden; dadurch, daß viele Freie sich in Knechtschaft begeben hatten, war Ueberfluß an Hörigen vorhanden und es wurde — der Hörige galt ja nur als Ware — eine schwunghafte Sklavenausfuhr betrieben. Namentlich wurden die Römer beschuldigt, einen lebhaften Hörigenexport zu den Sarazenen zu betreiben. Auf die ernste Forderung Karls, dieses „Verbrechen" abzustellen, hatte der Papst seine und der Römer Unschuld beteuert und versichert, daß der Sklavenhandel in den langobardischen Küstenstrichen mit den Griechen betrieben werde; ein Befehl an einen Grafen Allo, die griechischen Sklavenschiffe aufzubringen, habe keinen Gehorsam gefunden, er selbst habe sich bei dem Mangel an Kreuzern begnügen müssen, die im Hafen von Civitavecchia liegenden griechischen Schiffe anzünden und ihre Insassen einkerkern zu lassen. Durch ein zweites zu Mantua erlassenes Kapitulare verbot nun Karl die Ausfuhr von Hörigen, christlichen wie heidnischen, bei schwerer Geldstrafe; das Ausfuhrverbot erstreckte sich zugleich auf die Waffen. Wohl wegen desselben Deliktes wurden einige Jahre nachher auch die venetianischen Kaufleute aus dem Gebiet des Kirchenstaates, aus Ravenna und der Pentapolis, auf Karls Befehl ausgewiesen. Ein anderer Paragraph desselben Gesetzes regelte die Goldwährung; die im Umlauf befindlichen Denare wurden bis zu einem bestimmten Termin außer Kurs erklärt und damit statt der Goldwährung auch in Italien die Silberwährung eingeführt. Weitere Bestimmungen hoben die Rechtspflege: sie gestatteten die Berufung an das Königsgericht erst dann, wenn dreimal vergeblich vor dem ordentlichen Gericht das Recht gesucht worden war, sie ordneten die Führung eines Protokolls über die im Grafengericht verhandelten Rechtssachen durch den Notar an, ein Beleg für den ausgebildeten schriftlichen Rechtsverkehr, einen Rest der römischen Zivilisation, der sich in Italien durch das Notariatsinstitut erhalten hatte, sie verfügten die Einfangung der Räuber, die Auflassung der neuen, unberechtigten Zölle. Ein drittes Gesetz endlich drang auf kanonisches Leben der Geistlichkeit, Restaurierung der Kirchen, Leistung der üblichen Zehnten und sicherte wie im Frankenreich den Siechen, Witwen, Waisen und Armen vollen Rechtsschutz zu.

In diesen Bahnen bewegte sich auch die Gesetzgebung der italienischen Regierung unter Pippin. Auch sie strebte rasche und unparteiische Rechtspflege an und traf mancherlei Verwaltungsmaßregeln, so betreffs des Wirkungskreises der Königsboten, der Instandhaltung der Straßen, Brücken und Fähren, der Fremdenherbergen, der allgemeinen Sicherheit, besonders der Pilger, der Ausstellung von Reisepässen und Ueberwachung der Wege und Thore, der Ausforschung und Auslieferung flüchtiger Höriger, für deren Einbringung aber kein

Fanggeld gefordert werden, des Verkaufs von Hörigen, der fortan nur mehr vor den Grafen stattfinden durfte; von den gerichtlichen Bußgeldern sollten zwei Drittel an den Fiskus, ein Drittel an den die Untersuchung führenden Grafen fallen. Hatte schon Pippin Veranlassung, gegen Uebergriffe der Beamten, Geistlichen und Vasallen aufzutreten, gegen die Bedrückung des Volkes durch Forderung von vielerlei Leistungen zu ihrem Unterhalt bei den Reisen zum und vom Hofe, während sie nur in der Winterszeit Beherbergung zu verlangen berechtigt waren, gegen die Pressung freier Leute zu Fronarbeiten; so erließ Karl, als er sechs Jahre später (787) wieder in Italien war, ein neues strenges Verbot gegen diese bittweise eingeforderten oder erzwungenen Beisteuern, Abgaben und Arbeitsdienste, die an manchen Orten schon so drückend geworden waren, daß viele Leute entflohen und das Land verödete. Der zumeist fremde Beamte wirtschaftete in dem eroberten Lande vor allem auch für seinen Säckel, Leiden, wie sie Italien auch unter der deutschen Herrschaft noch oft genug erduldete. Mit gleicher Strenge mußte aber auch die Ablieferung der Zehnten, allerdings mit dem Zugeständnis, daß sie nur im Beisein der vom Volk gewählten Vertrauensmänner eingehoben werden sollten, verfügt, nicht minder die eigenmächtige Rücksichtslosigkeit der königlichen Beamten und Vasallen gegenüber dem Klerus, ihr gewaltthätiges Gelüsten nach Kirchengut und Zehnten gerügt werden. Auch auf dem Gebiet der Reform der kirchlichen Disziplin hatte Karl seine gesetzgebende Thätigkeit wieder zu entwickeln; das kanonische Leben, die Entfernung der gegen die Regel lebenden Klostervorstände, die Beschränkung der Leistungen der bischöflichen Visitationsreisen auf das althergebrachte Maß, das Verbot der Jagd und der Possenspiele wurde den Geistlichen eingeschärft, zugleich versprach er aber selbst, für Einsetzung oder Weihe von Priestern oder Klerikern keine Geschenke mehr anzunehmen und die den Kirchen neu auferlegten Geschenke in Zukunft wieder auf das alte Maß zu beschränken.

Seit Karl der Herr des Langobardenreichs geworden war, bestand zwischen ihm und Papst Hadrian ein sehr lebhafter Verkehr. Häufig kamen römische Gesandte an den päpstlichen Hof, fränkische Bevollmächtigte weilten in Italien, zahlreiche Schreiben wurden gewechselt. Erhalten sind uns nur die Briefe des Papstes. Sie sind in ihrer grammatischen Unbehülflichkeit voll Artigkeit gegen den mächtigen Fürsten; das eine Mal bitten sie etwa um eine Nachricht über sein Befinden oder danken für ein „nektartriefendes“ Schreiben, dann bringen sie ihm wieder Segenswünsche für seine Heerfahrten. Seit 781, seit Hadrian bei Pippin Patenstelle vertreten, fehlt niemals die Ansprache „Gevatter“ und die Gevatterschaft wird auch gelegentlich zur eindringlicheren Geltendmachung der territorialen Ansprüche angerufen. Was fast jeden der Briefe beschäftigt, ist die Einantwortung des Besitzes des h. Petrus. Immer und immer wieder erinnern sie an das von Pippin und Karl gegebene „Versprechen“, drängen sie auf dessen Erfüllung. Oder sie führen Klage über den Erzbischof von Ravenna, den alten Nebenbuhler Roms, der aus der langobardischen Hinterlassenschaft für sich und seine Kirche manches zu erhaschen suchte, über angesponnene Intriguen, welche sich nicht gescheut, das Siegel eines Briefes zu erbrechen oder ein andermal Briefe fälschen zu lassen, über den üblen Willen, die Unbotmäßigkeit

langobardischer Herren, der gegenüber der Inhaber des Kirchenstaates völlig wehrlos war. Gelegentlich mahnen sie auch an das Beispiel des Kaisers Konstantin, des großen Wohlthäters der römischen Kirche, der ihr Italien überlassen haben sollte.

Die Besitzeinweisung der römischen Kirche vollzog sich indes nicht so summarisch, nicht so einfach, als Hadrian gewünscht hatte. Karl bewies auch hier seine volle Selbständigkeit. Wie er einmal einen päpstlichen Gesandten, als er „einige unerträgliche Worte" gebrauchte, festnehmen ließ, so brachte er auch gegenüber den Ansprüchen der römischen Kirche die Rechtsgrundsätze in Anwendung, wie sie im Reich bei Revindikation eines Besitzes bestanden. Das Besitzrecht mußte, wenigstens in streitigen Fällen, erwiesen werden. So sah sich der Papst veranlaßt, einmal seine urkundlichen Rechtstitel vorzulegen oder sich auf das mündliche Gerichtszeugnis der alten Leute zu berufen. So ging auch das Herzogtum Spoleto, das sich, als Karl siegreich in Italien eingerückt war, der römischen Kirche auf eigene Faust unterworfen hatte, wieder verloren. Vergeblich wandte Hadrian ein, daß Karl persönlich das Herzogtum dem h. Petrus geschenkt habe, die fränkischen Bevollmächtigten walteten unbeirrt ihres Amtes, und seit 776 ist jedes Anzeichen der päpstlichen Herrschaft über Spoleto verschwunden; drei Jahre später erschien Herzog Hildebrand mit reichen Geschenken huldigend am fränkischen Hof.

Die Anwesenheit Karls in Rom bot Hadrian 781 wieder Gelegenheit, die Restitutionsfrage in Fluß zu bringen. Karl verfügte die Rückgabe der Sabina. Obgleich der Papst beteuerte, er rufe Gott zum Zeugen an, daß er nur beanspruche, was von alters her Patrimonium gewesen sei und der König dem h. Petrus geschenkt habe, stieß die Besitzeinweisung doch auf Schwierigkeiten, welche ihr durch „verkehrte und verruchte Leute" oder vielmehr durch die Zweifelhaftigkeit des einen und anderen Besitztitels bereitet wurden, und der Papst verwies selbst auf die Schenkungen der „früheren" Langobardenkönige, darauf, daß Desiderius eben nicht alles zurückgegeben hatte, was seit jeher der römischen Kirche gehörte.

Reiches Patrimonium lag noch südlich von Rom in Kampanien bis hinab nach Benevent und Neapel. Hier waren es Fürst Arichis von Benevent und der griechische Statthalter auf Sizilien, welche namentlich die Städte Terracina und Gaeta der römischen Kirche zu entreißen suchten und die Sympathien der Einwohnerschaft auf ihrer Seite fanden. Hadrian dachte sogar daran, die Städte mit gewaffneter Hand sich zu sichern, zog es aber dann vor, mit den Neapolitanern in Unterhandlungen zu treten. Als das Uebereinkommen von Arichis vereitelt wurde, bat er Karl um Entsendung der tuskischen und spoletinischen Streitkräfte zur Eroberung von Gaeta und Neapel, da es um ein gemeinsames Interesse, den Besitz des h. Petrus und die Oberhoheit des Reichs, sich handle; schon wußte er auch zu berichten, daß Arichis täglich die Ankunft seines Schwagers, des Prätendenten Adalgis, erwarte, um dann den Kampf aufzunehmen. Dazu kam es nicht. Zwar ließ Karl, als er 781 in Rom war, Benevent noch abseits liegen; aber er empfing Gesandte der griechischen Kaiserin Irene, welche für ihren Sohn Konstantin VI. (Porphyrogenitus) um die Hand von Karls

Tochter Rotrud werben ließ. Die beiden Kinder wurden miteinander verlobt. Jetzt war dem langobardischen Fürstentum der von der griechischen Macht bisher gebotene Rückhalt entzogen, es war vereinzelt und wurde noch ungefährlicher, als es auch mit den unter griechischer Oberhoheit stehenden Neapolitanern in Fehde geriet.

Die Lösung der beneventanischen Frage war nur vertagt. An Bedeutung stand sie hinter der Angelegenheit, welche Karls ganze Thatkraft beschäftigte, der Niederwerfung der Sachsen, weit zurück. Erst als diese gesichert schien, im Winter 786, zog er mit einem Heer wieder nach Italien. Das Weihnachtsfest feierte er in Florenz, wenige Tage später traf er in Rom ein.

Gegen die Macht des gefürchteten Frankenkönigs konnte Arichis den Kampf nicht aufzunehmen wagen. Er beeilte sich, um Frieden zu bitten. Noch in Rom erschien sein Sohn Romuald vor Karl mit reichen Geschenken und dem Anerbieten, daß sein Vater „in allem den Willen des Königs zu erfüllen bereit sei, wenn dieser nicht gegen Benevent marschieren würde". Der Papst und die fränkischen Grafen wehrten die Annahme dieses Anerbietens; war jener mit dem Fürsten von Benevent längst in Hader, konnte er nur von der Unterwerfung desselben die Verwirklichung seiner Besitzansprüche erwarten und demnach in der Brechung der Macht dieses gefährlichen und nächsten Gegners, wie er einmal später es nennt, „ein Werk zur Erhöhung der h. römischen Kirche" sehen, so mußte auch den fränkischen Großen daran liegen, bessere Bürgschaft zu erhalten als bloße Zusicherungen, deren Erfüllung nötigenfalls wieder nur mit schweren Opfern zu erzwingen war. Karl beschloß vorzurücken und behielt Romuald als Geisel bei sich. Nach einem Besuch in Montecassino, dem verehrten Mutterkloster der Benediktiner, wo sein Oheim Karlmann als demütiger Mönch einst Weltabgeschiedenheit gesucht hatte, schlug er in Capua sein Lager auf. Benevent war von dem nahen Feinde bedroht. Arichis flüchtete aus seiner Residenz und schloß sich in der festen Seestadt Salerno ein, die ihm, ging alles verloren, wenigstens einen Ausweg zur See bot. „Von Furcht erschüttert," erzählt der fränkische Annalist, „wagte er es nicht, persönlich das Angesicht des Herrn Königs Karl zu schauen". Er ordnete nochmals Gesandte an den König ab. Er bot seine beiden Söhne Romuald, der im fränkischen Lager festgehalten wurde, und Grimoald, der sich bei ihm in Salerno befand, und andere Geiseln und reiche Geschenke an. Nach Beratung mit den geistlichen und weltlichen Großen nahm Karl dies Anerbieten an, „damit nicht jenes Land verwüstet würde, die Bistümer und Klöster verödeten." Sicherlich trug dazu auch die Erwägung bei, daß die Belagerung des wohlbefestigten Salerno, das zur See Verstärkungen und Zufuhr beziehen konnte, dem fränkischen Heer, zumal ohne Flotte, ungewöhnliche Schwierigkeiten bieten würde. Die heimische Sage hat in ihrem Patriotismus diese Verhandlungen zu einem völligen Zerrbild gestaltet: die abgesandten Bischöfe, erzählt der Chronist von Salerno, hätten nach scharfem Wortwechsel den König durch die Kühnheit ihres Auftretens eingeschüchtert und dadurch ihrem Fürsten die Herrschaft gerettet; als Karl sie darauf verwies, er habe geschworen, nicht länger zu leben, wenn er nicht die Brust des Arichis mit seinem Zepter durchbohre, hätten sie ihn in eine Kirche geführt, wo in einer Nische ein großes

Standbild des Arichis angebracht war; ingrimmige Schläge habe Karl auf die Brust der Statue mit seinem Zepter geführt, ihr die Krone vom Kopf geschleudert und sei dann, nachdem er mit den Bischöfen den Frieden gemacht, sogleich umgekehrt. In Wirklichkeit waren es harte Bedingungen, welche Karl auferlegte: Arichis mußte sich verpflichten, die Oberhoheit des fränkischen Königs anzuerkennen, einen jährlichen Tribut von 7000 Schillingen zu zahlen und dem Papst die beanspruchten Städte abzutreten; für die Erfüllung dieser Verpflichtungen stellte er zwölf Geiseln, als dreizehnten seinen Sohn Grimoald. Jetzt erschien auch Arichis vor dem König und schwor ihm mit seinem ältesten Sohn und seinem Volk Treue. Damit war auch der letzte Rest des Langobardenreichs unterworfen. Noch in Capua machte Karl von seinen Hoheitsrechten vollen Gebrauch; er bestätigte der Kirche von Benevent, dem Kloster S. Vincenzo am Volturno, wenige Tage später in Rom auch Montecassino den Besitz und verlieh ihnen Immunität, ganz in derselben Weise, als ob dieselben etwa am Po oder an der Seine gelegen wären.

Die abgetretenen Städte, darunter Capua, „schenkte" Karl der römischen Kirche und fügte ein paar Städte in Tuscien, unter diesen Viterbo, bei. Die Vorgänge bei den früheren Schenkungen wiederholten sich: fränkische Bevollmächtigte wurden beauftragt, den Papst in den Besitz einzuweisen und ihm die geschenkten Städte zu übergeben, aber diese Uebergabe vollzog sich langsam und Hadrian ward nicht müde, darüber zu klagen und die Vollmachtsträger des Mangels an gutem Willen zu zeihen; mußte er sich doch auch dazu verstehen, in verbindlichster Form ihren Rat einzuholen, ob er die Capuaner für den h. Petrus in Treu und Pflicht nehmen dürfe, und sah er sich doch bewogen, sie nicht nur dem h. Petrus, sondern auch dem fränkischen König Treue schwören zu lassen.

In Capua hatten sich auch griechische Gesandte bei Karl eingefunden, um dessen Tochter Rotrud, welche vor sechs Jahren mit dem griechischen Kaiser verlobt worden war, nach Konstantinopel abzuholen. Es war Karl mit der Verlobung voller Ernst gewesen; man hatte am fränkischen Hof bereits nach einem der seltenen Gelehrten Umschau gehalten, der die Prinzessin und ihr Gefolge im Griechischen unterrichten könnte, und Paulus Diaconus dazu ausersehen, der aber für diese Ehre angeblich aus Mangel griechischen Sprachvorrats höflich dankte. Karl verweigerte jetzt dem griechischen Kaiser seine Tochter. Was ihn dazu bewog, wird nicht gemeldet. Sein Biograph erzählt, er habe seine Töchter so sehr geliebt, daß er sie nicht von sich lassen wollte. Nur politische Gründe hatten diese Verlobung veranlaßt, sie werden dieselbe auch rückgängig gemacht haben. Die Folgen traten bald zu Tage, die Griechen bekämpften wieder die fränkische Herrschaft in Unteritalien.

In Benevent hatte Karl ausnahmsweise die einheimische Dynastie belassen, obgleich er voraussehen mußte, daß er in ihr unversöhnte Gegner haben werde. Es mochte indes vorteilhafter erscheinen, sich auf die Anerkennung der Oberhoheit, wie sie einst auch die Langobardenkönige besessen hatten, zu beschränken, als das Fürstentum dem Frankenreich einzuverleiben; am weitesten abgelegen, ohne Flotte nur auf dem langgestreckten Landweg zugänglich, hätte die Besetzung

und Behauptung des Landes unverhältnismäßige Opfer gefordert. Noch hatte Karl dringendere Aufgaben in deutschen Landen vor sich, vor allem die Lösung der bairischen Frage, welche bereits auf der Tagesordnung stand.

Doch es zeigte sich bald, daß selbst das Erworbene nur von zweifelhaftem Werte war. Am beneventanischen Hof, in dem Herzen der Fürstin Adalberga, lebte und webte derselbe Groll und Haß gegen den Frankenkönig, der ihre Schwester verstoßen, ihren Vater entthront hatte, wie in ihrer anderen Schwester, der Herzogin von Baiern. Hatte Arichis seine Unabhängigkeit eingebüßt, so wollte er lieber unter griechischer Herrschaft stehen als unter fränkischer. Kaum war Karl mit seinem Heer abgezogen, als Arichis in Konstantinopel seine Unterwerfung anbieten ließ, wenn man ihm die Würde eines Patricius und das Herzogtum Neapel verleihe und ihm seinen Schwager Adalgis mit ausreichender Kriegsmacht zur Hülfe schicke; er versprach, selbst die griechische Tracht anzunehmen. Das Anerbieten fand entgegenkommende Aufnahme; Bevollmächtigte wurden abgesandt, den Vertrag abzuschließen und zur Bürgschaft den Prinzen Romuald als Geisel zu verlangen; Adalgis sollte mit einem Heer in Ravenna landen oder nach Treviso vordringen, um den Norden Italiens zu insurgieren.

Der unerwartete Tod des Arichis machte die kühnen Entwürfe zunichte. Als die griechischen Bevollmächtigten anlangten, war das Fürstentum ohne Fürst. Arichis war am 26. August 787 gestorben, einen Monat früher war sein ältester Sohn Romuald dahingerafft worden. Schwere Schicksalsschläge hatten den von Paulus Diaconus hochgefeierten Fürsten in kurzer Frist getroffen und seine letzten Tage verbittert. Der Erbe des Landes, sein zweiter Sohn Grimoald, war als Geisel in das Frankenreich weggeführt worden. Vergebens hatte eine beneventanische Gesandtschaft um dessen Freigebung gebeten, Karl verweigerte sie; in ebenso dringenden Worten als aus selbstsüchtigen Gründen riet der Papst davon ab und prophezeite großes Unheil für Italien, wenn sie erfolgen sollte. Statt des Heeres, das der Papst gefordert hatte, entsandte Karl Spezialbevollmächtigte nach Benevent. Sie fanden das Land in tiefer Gärung. Ueberall begegneten sie Mißtrauen und sogar offener Widersetzlichkeit; wie ihr noch im Original auf Papyrus erhaltener Bericht meldet, erklärten die Beneventaner, sie wollten nur dann gehorchen, wenn Grimoald ihnen als Herzog zurückgegeben und die an die römische Kirche abgetretenen Städte belassen würden, sie drohten die Königsboten gefangen zu setzen, bis sie wüßten, was der König mit Grimoald und ihren Gesandten beginnen wolle. Die Königsboten wagten nicht nach Salerno zu gehen, um der Witwe Adalberga ihre Aufträge zu übermitteln, sie fürchteten dort ein Attentat auf ihr Leben und flüchteten, da diese die Entsendung von Kommissären nach Benevent ablehnte, im Morgengrauen aus dieser Stadt nach Spoleto.

Da erschienen die griechischen Gesandten in Salerno. Die Verhandlungen mit Adalberga und den Edlen des Landes führten zu keinem entscheidenden Ergebnis, denn diese erklärten, erst noch die Entschließung Karls über ihre erneuerte Bitte um die Freilassung Grimoalds abwarten zu wollen; sie vertrösteten die Griechen damit, daß Grimoald, sobald er Fürst sei, sicherlich die Anträge seines Vaters ratifizieren werde. Die Gesandten gingen nach Neapel und erbaten sich

von Konstantinopel neue Instruktionen. Adalgis war in Kalabrien zurückgeblieben und erwartete an der Grenze des beneventanischen Gebietes den seinem Unternehmen günstigen Zeitpunkt.

Bevor noch die Krisis zum Ausbruch kam, wurde Grimoald freigegeben. Es geschah erst, nachdem das Urteil über den Baiernherzog Tassilo gesprochen war (Juni 788); vielleicht sollte das Schicksal des Oheims auch ihm warnendes Beispiel sein. Die Gründe, welche Karl bewogen hatten, das Fürstentum Benevent bestehen zu lassen, mochten mitwirken, daß er den Beneventanern jetzt auch ihren angestammten Fürsten zurückgab. Was Karl groß machte, war, daß er die wesentlichen und unmittelbaren Aufgaben des Reichs unverrückt im Auge behielt, daß er in deren Verfolgung durch minder wichtige Zwischenfälle sich nicht beirren ließ. Nun galt es, die Verhältnisse Baierns zu regeln, schon trat der Kampf mit den neugewonnenen Nachbarn, den Avaren, in Sicht; ein Krieg gegen die Griechen im Bunde mit einer Insurrektion Süditaliens würde dem Reich zu bedeutende Opfer auferlegt haben. Karl trug dieser Sachlage Rechnung. Er übergab Grimoald die Herrschaft in Benevent gegen die eidliche Verpflichtung, daß zur Anerkennung der fränkischen Oberhoheit sein Name in die Urkunden und auf die Münzen gesetzt und den Langobarden das Tragen des nationalen Kinnbartes verboten werde. Zweifelsohne zählte zu den Bedingungen auch die Zahlung des im Vorjahre festgestellten Tributs.

Im September 788 war Grimoald schon in seiner Heimat. Sehr unwillkommen dem Papst, der nun für seine Besitzansprüche zu fürchten begann und auch darüber Beschwerde führte, daß man ihm nur die Bistümer, Klöster und Staatsgüter, sowie die Schlüssel der Städte, nicht aber auch die Bewohner eingeantwortet habe und somit die Städter frei und ledig seien. Aber auch Karl war nicht ohne Mißtrauen; er forderte den Papst auf, über alle Vorfälle ihm schleunigen Bericht zu erstatten. Grimoald kam jedoch seinen Verpflichtungen nach. Die Griechen hatten in Kalabrien ein Heer gelandet und drohten, verstärkt durch die Truppen aus Sizilien, in Benevent einzumarschieren. Als Vorwand diente der Bruch des Verlöbnisses. Karl gab dem Herzog Hildebrand von Spoleto und Grimoald den Befehl, die Griechen anzugreifen; zu ihrer Ueberwachung entsandte er den Königsboten Winegis „mit wenigen Franken". Grimoald leistete Heerfolge, die Griechen wurden vollständig geschlagen. Unter den Entronnenen war auch Adalgis; seine Rolle war jetzt ausgespielt, der letzte Sprosse des langobardischen Königshauses führte als Staatspensionär mit dem Titel eines Patricius am Bosporus ein unbeachtetes Dasein. Auch an der Erfüllung der anderen Bedingungen ließ es Grimoald zunächst nicht mangeln. Ein Münzfund hat einen Goldschilling, 3,86 Gramm schwer, zu Tage gefördert, der auf der Vorderseite den Namen Grimoalds, auf der Rückseite jenen des „Herrn Königs Karl" trägt. Auch eine der Urkunden Grimoalds datiert in der Weise, wie es in dem der fränkischen Herrschaft unmittelbar unterworfenen Italien üblich war, nach den Jahren des fränkischen Königs, eine andere dagegen läßt dieselben wieder vermissen.

Bald aber suchte Grimoald seinen Verpflichtungen sich zu entziehen. Er vermählte sich mit einer griechischen Prinzessin. Es kam zu vollständigem Bruch.

Karl begnügte sich, König Pippin von Italien mit der Züchtigung des „Rebellen" zu betrauen. Pippin verwüstete 791 das Land. Zwei Jahre nachher unternahm er mit seinem jüngeren Bruder Ludwig eine neue Heerfahrt, die nun auch aquitanische Truppen nach dem Süden Italiens führte; eine Hungersnot brach aus und nötigte zur Räumung des Landes; mit Schaudern verzeichnet der Lorscher Annalist, daß sich das hungernde Heer genötigt sah, in der Fastenzeit Fleisch zu essen. Eine weitere Expedition Pippins wurde durch eine im Heer ausgebrochene Seuche um allen Erfolg gebracht (801) und Alcuin bat, auf die Ungesundheit des den Nordländern gefährlichen Klimas verweisend, Karl, das christliche Volk zu schonen, damit seine Getreuen nicht noch größeres Unheil erlitten. Im folgenden Jahre geriet der Herzog Hildebrand von Spoleto nach anfangs siegreichem Vordringen sogar in Gefangenschaft. Erst 812 kam mit Grimoalds gleichnamigem Nachfolger ein Friede zustande; Benevent zahlte 25 000 Schillinge, vielleicht eine Abschlagssumme für den rückständigen Tribut, der nun wieder in Geltung trat. Karl selbst ist diesen Kämpfen fern geblieben; er ließ das italienische Aufgebot dafür verwenden, nur ein einziges Mal auch Truppen aus anderen Teilen des Reichs. Damit hat er dem Reich die furchtbaren Opfer erspart, welche später das deutsche Reich für den problematischen Besitz Unteritaliens vergeblich gebracht hat. Der anderen dringenderen Aufgaben bewußt, hat er sich auf die Anerkennung seiner Oberhoheit beschränkt; das beneventanische Fürstentum lag ja weniger im unmittelbaren Interessenkreise des Reichs als in jenem der Besitzansprüche der römischen Kirche.

Sechster Abschnitt.

Die Unterwerfung der Sachsen.

Den langwierigsten und erbittertsten und beschwerlichsten der von den Franken geführten Kriege nennt Einhard den Kampf mit den Sachsen. Der Kampf begann, als Einhard noch ein Kind war; als er bereits im Mannesalter stand, wurde der letzte Empörungsversuch niedergeschlagen. „Es ist schwer zu sagen," äußert der Biograph Karls, „wie oft die Sachsen überwunden und gedemütigt dem König sich unterwarfen, die Befehle auszuführen versprachen, die verlangten Geiseln ohne Zögern stellten, die gesandten Gewaltboten aufnahmen, öfters so gezähmt und mürbe gemacht, daß sie auch den Götzendienst aufzugeben und das Christentum anzunehmen sich verpflichteten. Aber ebenso eilig, wie sie dies zu thun bereit waren, brachen sie auch immer ihre Versprechen, so daß nach Beginn des Krieges kaum ein Jahr verstrich, ohne solche Sinnesänderung zu bringen. Doch die Großherzigkeit des Königs und seine im Unglück wie im Glück unwandelbare Beharrlichkeit konnte durch ihren Wankelmut weder besiegt noch in dem begonnenen Unternehmen erschlafft werden."

Nur fränkische Berichte liegen über den Sachsenkrieg vor. Sie stellen zwar die äußeren Umrisse der Begebenheiten fest, aber sie gewähren kaum Einblick in die Kräfte und Mächte, welche, im Sachsenvolk mit vulkanischer Gewalt thätig, unabläßig zu neuen Ausbrüchen führten; nur in der Unbotmäßigkeit und Treulosigkeit der Sachsen sehen sie die Ursachen des langen Kampfes. In ihrer Einseitigkeit werden sie dem Heldenmut des hartnäckigen Feindes nicht gerecht. Wenn die Sachsen immer und immer wieder „treulos" wurden, wenn erst nach mehr als drei Jahrzehnten, nachdem ungezählte Scharen auf dem Schlachtfeld gefallen, Tausende aus der Heimat weggeführt worden waren, der Kampf in Erschöpfung endete, wenn es eines neuen Geschlechtes bedurfte, das der fränkischen Herrschaft und dem Christentum sich ruhig fügte, so galt es den Sachsen ihre höchsten Güter, die Religion ihrer Väter und ihre Freiheit. Und diese haben sie mit einer Zähigkeit und Tapferkeit verteidigt, welche ihren Widerstand den vielgefeierten Freiheitskämpfen der Germanen gegen die römischen Legionen an die

Seite zu stellen gestatten. Aber ihr alter Glaube, der dem Besiegten immer wieder die Waffe in die Hand drückte, war eine verlorene Sache, die Kraft des Beharrens mußte sich ohnmächtig erweisen gegenüber dem unaufhaltsamen Fortschritt der christlichen Kultur. Für das fränkische Reich war die Unterwerfung der Sachsen ein Gebot der Notwendigkeit geworden, die wiederholten Kriege ohne dauernden Erfolg hatten sie nur desto fühlbarer gemacht. Noch auf deutschen Grundlagen ruhend mußte die fränkische Herrschaft danach trachten, den letzten und widerstrebendsten der deutschen Stämme ihrem Machtgebiet einzufügen, bei der unsicheren Abmarkung in West und Süd eine feste Grenze in der Elbe zu gewinnen. Für Deutschlands Ausgestaltung ist der sächsische Krieg Karls bedeutsamste That; die Bändigung der Sachsen, ihre Einführung in den Kreis der christlichen Kultur, ihre Vereinigung mit den übrigen deutschen Stämmen im Reich war der Ausbau der Fundamente, auf denen erst ein deutsches Reich sich erheben konnte.

Die Wohnsitze der Sachsen erstreckten sich über das weite Gebiet von der Elbe bis gegen den Rhein. Im Nordwesten an die Friesen stoßend näherte sich die Grenze in der Gegend von Xanten dem Rhein, zog, noch jetzt durch die Sprachscheide des Plattdeutschen gekennzeichnet, in allmählicher Entfernung vom Strom an die Quellen der Sieg, von hier nach Ost über den Zusammenfluß der Fulda und Werra an die Saale, die sie oberhalb Merseburg erreichte, dann nordwärts längs der Saale und Elbe, an deren rechten Ufern die slavischen Völkerschaften der Sorben, Wilzen, Linonen, Abodriten saßen; im Norden bog sie von dem Unterlauf der Elbe an die Eider ab und umfaßte noch ungefähr das heutige Holstein. Das Volk zerfiel in vier Stämme: nach der Lage ihrer Wohnsitze nannten sich jene im Westen bis zur Wasserscheide zwischen Rhein und Weser Westfalen, die im Osten gegen die Saale und Elbe hin Ostfalen oder auch Ostleute (Austroliudi), die nördlich der Elbe Nordalbinger (Nordalbingi) oder Nordleute; inmitten der Ostfalen und Westfalen an der Weser wohnten die Engern. Die Sachsen bildeten keinen einheitlichen Staat. Noch herrschten fast dieselben politischen und gesellschaftlichen Zustände, wie sie uns Tacitus schildert, noch war hier im wesentlichen die altgermanische Volksverfassung in Kraft. Die deutschen Völkerschaften, welche auf römischem Boden sich angesiedelt hatten, waren unter der Nachwirkung der römischen Kultur zu stetiger Entwickelung gelangt; um Sachsen zog der Glaube und der Freiheitssinn einen Wall, die Abgeschlossenheit ließ die Verhältnisse erstarren. Dort boten auch die Städte, einst die Stützpunkte der Römerherrschaft, mochten sie auch erst langsam aus ihrem Verfall sich erholen, zunächst als Sitze der kirchlichen Organisation der fortschreitenden Bildung und regerem Verkehr Raum, hier fehlten sie und mit ihnen die Anregung weiterer Entwickelung, deren befruchtende Keime das Zusammenleben der Menschen in sich trägt.

Die Verbindung der sächsischen Stämme untereinander war nur eine lose und lockere, selbst unter ihnen traten zähe festgehaltene Eigentümlichkeiten in Recht und Sitte hervor. Sie kannten keinen gemeinsamen Herrscher, sogar die Gemeinsamkeit der Interessen und der Gefahr vermochte nicht der kraftbewußten Individualität geeintes und gleichzeitiges Eintreten für das Ganze abzuringen.

Nicht die Gesamtheit des Volkes stand dem Feinde gegenüber, sondern immer nur die einzelnen Stämme oder nur Teile derselben, die den Kampf für sich aufnahmen und führten, sobald sie sich bedroht sahen oder eine Erhebung Erfolg zu verheißen schien — dem mächtigen Gegner und seinem einheitlichen Staatswesen gegenüber war diese Vereinzelung und Zersplitterung der Kräfte die Bürgschaft des Unterliegens, wenn dieser vereinzelte Kampf auch die Unterwerfung des Landes ungewöhnlich erschwerte und verzögerte. Keiner der Stämme war durch feste Bande zu einem politischen Ganzen vereinigt, auch innerhalb derselben wahrten die Gaugemeinden sich Selbständigkeit, sie wählten für sich ihre Vorsteher und Fürsten; nur für den Krieg, der den ganzen Stamm aufrief, wurde aus diesen, wie es heißt, durch das Los der gemeinsame Heerführer bestellt. In den fränkischen Quellen werden in der langen Zeit der Freiheitskämpfe nur drei dieser Herzöge — der schon im Heliand auftretende Ausdruck herizoho bedeutet eben Heerführer — namhaft gemacht: Hessi bei den Ostfalen, Brun bei den Engern, Widukind bei den Westfalen; die beiden ersten verschwinden schon nach den ersten Niederlagen, ihre Stammesgenossen setzen bald ohne sie den Kampf mit ungemindertem Mute fort.

Das Volk schied sich in drei Stände: Adel, Freie und Liten; aedhelingi, frilingi, lazzi heißen sie bei Nithard. Die Edlinge hatten eine bevorzugte Stellung inne; durch das sechsfache Wergeld der Freien wurden sie weit über diese emporgehoben, selbst seßhafte Freie stellten sich unter ihren Schutz, daher wohl die spätere Bezeichnung des „Mundmanns". Die Stärke der Wehrkraft lag in den Freien; noch nach Jahrhunderten galt die Satzung, daß das Heergeräte, die Kriegsrüstung, sich ungeteilt auf den ältesten Sohn vererbe. Die Stellung der Liten, der Freigelassenen, hatte sich gebessert; sie galten als wesentlicher Bestandteil des Volkes und mußten auch aus ihrer Mitte gleich den Adeligen und Freien dem Sieger Geiseln stellen. In kastenartiger Abgeschlossenheit lebten die drei Stände nebeneinander; das Gesetz hatte unübersteigbare Schranken zwischen ihnen aufgerichtet, es bedrohte eine Ehe mit einer Frau höheren Geburtsstandes mit Todesstrafe. Aber auch sonst erkannte es auf strengere Ahndung, als sie bei anderen deutschen Stämmen üblich war. Noch im elften Jahrhundert nennt Wipo, der Biograph Kaiser Konrads II., es ein „sehr grausames Gesetz". Auf einer Anzahl von Verbrechen, die anderweitig durch Geldbußen gesühnt werden konnten, wie etwa auf Diebstahl von Vieh und Bienen, auf Einbruch und Brandlegung stand Todesstrafe und in diesem abgehärteten Strafsinn finden auch die anfangs ungewöhnlich harten Gesetze Karls des Großen für Sachsen ihre mildernde Erklärung, Strafbestimmungen, welche durch die „Verbrechen" gegen das Christentum und das Festhalten am Heidentum das Leben verwirken lassen. Noch hatte die christliche Predigt nur bis an die Grenzmarke Sachsens vorzudringen vermocht, das Land blieb ihr verschlossen. Noch verehrte das Volk an seinen heiligen Stätten die alten Götter, den allwaltenden Wuotan, Donar, den Schützer friedlichen Ackerbaus, dessen Name noch in unserm „Donnerstag" fortlebt, den nationalen Kriegsgott Sahsnôt (der Schwertgenosse). Noch ist uns ein altes sächsisches Taufgelöbnis erhalten. „Widersagest du," so wurde der Täufling gefragt, „dem Teufel und allen seinen Werken?" Und er mußte geloben: „Ich widersage allen

Teufelswerken und -Worten und Donar, Wuotan und Sachsnot und allen den Unholden, die ihre Genossen sind."

Während auf ehemals römischem Boden bei deutschen Völkerschaften, zumal in den höheren Kreisen der Franken, rohe Sinnlichkeit und gewaltthätige Genußsucht den sittlichen Ernst der Väter überwuchert und, noch nicht gebändigt durch die christliche Moral, bereits ein Königsgeschlecht entnervt hatten, während selbst am Hofe Karls des Großen ungescheut die Sinnlichkeit verfeinertem Lebensgenuß das Banner vorantrug, hatte den Sachsen ihre Abgeschlossenheit auch die alte Sittenstrenge bewahrt. In einem Mahnschreiben an einen der angelsächsischen Könige verweist Bonifaz auf die grausame Bestrafung gefallener Mädchen und ehebrecherischer Frauen bei den Sachsen, die gezwungen wurden durch den Strang sich selbst den Tod zu geben oder von den Weibern von Dorf zu Dorf gepeitscht und mißhandelt wurden, bis sie tot oder halbtot niedersanken.

Die Kriege und Siege der Franken hatten bisher nie einen nachhaltigen Erfolg gehabt; die Sachsen unterwarfen sich und versprachen die Zahlung des hergebrachten Tributs oder auch die Zulassung christlicher Missionäre; sobald die Sieger das Land geräumt hatten, hielten sie sich an die auferlegten Verpflichtungen nicht mehr gebunden. Nie hatte das ganze Volk seine Unterwerfung erklärt, kaum auch je ein ganzer Stamm. Vom Westen her waren die fränkischen Heere nicht weiter als bis zur Weser, vom Süden nur bis zur Ocker vorgedrungen, jenseits dieser Flüsse hatte noch kein fränkischer Krieger das unbezwungene Land betreten. An fortwährendem Anlaß zur Wiederaufnahme des Kampfes fehlte es nicht. In West und Süd lief die Grenze nur zum geringeren Teile durch langgestreckte Wälder oder über Bergkämme, meist zog sie ohne feste Scheide durch Flachland. Hier kam der Grenzkrieg mit seinem Gefolge von Raub und Mord, Sengen und Brennen hüben und drüben nie zur Ruhe. Längst schon verlangten die Franken, daß diesem unleidlichen Zustand durch „offenen Krieg" ein Ende gemacht werde. Als Karl ihn unternahm, war und blieb die volle Unterwerfung der Sachsen sein Ziel, dem er seine ganze Thatkraft lieh. Aber nicht nur die Unterwerfung unter die fränkische Oberhoheit, sondern auch unter das Christentum. Schon auf den ersten Kriegszügen begleiteten Scharen von Priestern das Heer, „damit sie," so berichtet der Biograph eines dieser eifrigen Missionäre, des Abtes Sturmi von Fulda, „das Volk, welches seit Anfang der Welt von den Fesseln der Dämonen umstrickt war, durch heilige Unterweisung im Glauben unter das sanfte und süße Joch Christi beugten." Wie den Sachsen ihr Glaube das Bollwerk ihrer Freiheit war, so war den Franken das Christentum die Sicherung ihrer Herrschaft.

Der Hader mit seinem Bruder und die ihm entspringenden Gefahren hatten Karl zur Thatlosigkeit verurteilt und jedes größere Unternehmen nach außen unmöglich gemacht. Kaum hatte Karl das Reich wieder geeint, als er die Vorbereitungen zum Kampf gegen die Sachsen traf.

Zu Worms trat etwa Mitte Juli 772 die allgemeine Reichsversammlung zusammen. Der Krieg gegen die Sachsen wurde beschlossen und sogleich unternommen. Der Angriff richtete sich gegen die Engern, sei es, daß gerade hier im Süden Grenzfehden den nächsten Anlaß boten, sei es, daß schon der Plan

bestand, inmitten des Landes einen sicheren Stützpunkt gegen Ost und West zu gewinnen. Verwüstend drang das fränkische Heer vor. Die Feste Eresburg — so genannt nach dem Kriegsgott Eor (Heru), von dem die Cherusker ihren Stamm abgeleitet hatten [1]) — am Oberlauf der Diemel an Stelle des heutigen Stadtberge wurde erobert. Unfern erheben sich die bewaldeten Höhen des Osning, der in weit ausbuchtendem Bergzug nach Norden sich ausdehnt, des alten Teutoburger Waldes.

Nach ihrer Väter Brauch verehrten die Sachsen ihre Götter noch in der erhabenen Stille des Waldes, wo die mächtigen Laubkronen der uralten Bäume, hehren Schauer den Herzen einflößend, sich über die Betenden wölbten. Dort stand auch im heiligen Hain ein hochverehrtes Götterbild, „ein in die Höhe emporgerichteter Holzstamm von nicht geringer Größe", wie fast ein Jahrhundert später der Fuldaer Mönch Rudolf es beschreibt, „den sie in ihrer heimischen Sprache Irminsul nannten, d. h. die Säule des Alls, als ob sie das Weltall trüge". An dieser heiligen Stätte waren reiche Weihegeschenke, Schätze an Gold und Silber aufbewahrt. Von Eresburg zog Karl nordwärts gegen das Heiligtum; wie einst Bonifaz durch die Fällung der Donareiche bei Geismar seiner Predigt den Weg gebahnt hatte, so sollte durch die Vernichtung dieses Heiligtums die Axt an die Wurzeln des alten Glaubens gelegt werden. Die Irminsäule wurde zerstört, der Hain niedergebrannt, der Schatz als gute Beute genommen und unter die Getreuen verteilt. Die Sachsen hatten keinen Versuch gemacht ihre Kultstätte zu verteidigen. Drei Tage lagerte das fränkische Heer daselbst, um die Zerstörung zu vollenden. Es war im Hochsommer. Die anhaltende Dürre und Trockenheit hatte die Quellen versiegen lassen, Wassermangel machte sich fühlbar und fühlbarer, Menschen und Tiere schmachteten. „Da brachen plötzlich durch Gottes huldvolle Gnade mittags, als das ganze Heer sich der Ruhe hingab, aus einem Born, von dem niemand wußte, reichliche Wassermassen hervor, so daß das ganze Heer zur Genüge Wasser hatte." Diese Erscheinung, in der jene Zeit ein Wunder sah, findet seine natürliche Erklärung in einer intermittierenden Quelle, dem Bullerborn bei Altenbockum unweit Lippspring, der noch im siebzehnten Jahrhundert die Eigenschaft besaß, um die Mittagszeit zu versiegen und dann plötzlich aufsprudelnd in breitem Wasserstrahl sich zu ergießen. Karl rückte weiter im Lande vor bis an die Weser. In den fränkischen Annalen verlautet nichts von einem Widerstand, den die Sachsen geleistet, nur fernab liegende northumbrische Jahrbücher bringen die ganz unverbürgte Nachricht, daß das fränkische Heer große Verluste erlitten habe. An der Weser „traf er mit den Sachsen ein Abkommen; er empfing zwölf Geiseln und kehrte nach Francien zurück".

Wenn die Stellung der Geiseln auch die Unterwerfung unter das Gebot des Siegers, die Uebernahme bestimmter Verpflichtungen bedeutete, so war der Erfolg doch weder ein ganzer noch ein gesicherter. Nur das Land der Engern hatte die Ueberlegenheit der fränkischen Waffen gefühlt, wohl nur sie, nicht „die Sachsen" hatten sich an der Weser unterworfen; noch waren die anderen Stämme

[1]) Der Name lebt fort im bairischen Ertag = Dienstag, wie eben auch der Dienstag der dem entsprechenden Kriegsgott Zio geweihte Tag war.

unbezwungen. Und selbst die Widerstandskraft der Engern war noch nicht aufgebraucht; durch die schnellen Fortschritte überrascht, durch das kühne Vordringen eingeschüchtert hatten sie keinen ernstlichen Kampf gewagt. Die Zerstörung ihres Heiligtums mußte die tiefste Erbitterung wecken und allen, den Betroffenen wie den Bedrohten, klar machen, daß der Krieg ihrem Glauben ebenso gelte wie ihrer Unabhängigkeit, sie rief nach Vergeltung.

Die Gelegenheit bot sich bald. Die „Verteidigung der Kirche" führte die Streitkräfte des Reichs schon im nächsten Jahre über die Alpen, die Belagerung Pavias hielt sie durch neun Monate am Po fest. Das Reich war von Truppen entblößt, die Grenzhut gegen die Sachsen einem Ansturm nicht gewachsen. Da erhoben sie sich 774, um für die Vernichtung ihrer heiligen Stätte Rache zu nehmen. Wie die Irminsäule durch Feuer vernichtet worden war, so sollten die christlichen Kirchen in Flammen aufgehen. Die Sachsen zerstörten die Eresburg und brachen in hellen Haufen über die Grenze im Westen ein. Die Bewohner des offenen Landes flüchteten und suchten Schutz hinter den Mauern der festen Buraburg am rechten Ufer der Eder, wo Bonifaz ein Bistum errichtet hatte; hierher waren auch die Gebeine des h. Wigbert, des ersten Abtes von Fritzlar, in Sicherheit gebracht worden. An der starken, auf einem steilen Berg gelegenen Feste prallten ihre Angriffe ab, ein Ausfall der Belagerten verjagte sie. Die Umgegend mit Feuer und Schwert verwüstend gingen sie auf das linke Ufer des Flusses zurück und bestürmten Fritzlar. Es gelang nicht die außerhalb des Kastells liegende Kirche, welche Bonifaz erbaut und von der er geweissagt hatte, daß sie nie von den Flammen verzehrt werden würde, einzuäschern. Ihre Erhaltung wurde einem Wunder zugeschrieben. Als die Sachsen, so erzählte man, gegen die Kirche vordrangen, um sie in Brand zu stecken, seien zwei Jünglinge in weißen Gewändern erschienen, welche das Gotteshaus schützten und die Stürmenden zurücktrieben; diese hätten, von niemand verfolgt, die Flucht ergriffen; später habe man noch einen Sachsen tot neben der Kirche gefunden, in gebeugter Stellung auf die Kniee gestützt, in den Händen den ausgelöschten Feuerbrand, den er eben angeblasen, um ihn an das Gebäude zu legen.

Das Unternehmen war mißglückt. Es forderte die strengste Ahndung heraus. Kurz darauf kehrte Karl als ruhmgekrönter Sieger aus Italien zurück. Das Heer war schon ein Jahr unter den Waffen gestanden, es konnte nicht sogleich wieder zu einem neuen beschwerlichen Feldzug aufgeboten werden. Der König begnügte sich vier Scharen gegen die Sachsen zu entsenden, um sie für ihren Einfall zu züchtigen. Drei derselben erreichten und schlugen sie, die vierte kam nicht zum Kampfe; mit reicher Beute kehrten sie zurück.

Noch während des Winters hielt der König einen Kriegsrat in Quierzy. Er beschloß „das treulose und eidbrüchige Sachsenvolk mit Krieg zu überziehen und nicht eher abzulassen, bis die Sachsen entweder als Besiegte sich der christlichen Religion unterworfen hätten oder gänzlich ausgerottet sein würden". Es ist das Programm der nun folgenden Kämpfe: keine Schonung, keine Gnade sollte den Sachsen, welche durch ihren Rachezug das Reich herausgefordert hatten, zu teil werden und ihnen nur die Wahl zwischen vollständiger Unterwerfung oder Vernichtung bleiben; ihre Unbotmäßigkeit, ihr Vertragsbruch hatte jenen Beschluß

heraufbeschworen. Es bedurfte der unerbittlichen Energie eines Karl, in den langwierigen Kämpfen unverrückbar an ihm festzuhalten und ihn zur Ausführung zu bringen.

Im Juli 775 sammelte sich der fränkische Heerbann in Düren zwischen Aachen und Köln. Die ganze Macht des Reichs war aufgeboten worden. Diesmal drang das Heer von Westen in Sachsen ein. Sigiburg (jetzt Hohensyburg) am Einfluß der Lenne in die Ruhr wird erobert, die von den Aufständischen im Vorjahr zerstörte Eresburg wieder aufgebaut. Hier wie dort bleiben zur Sicherung des Platzes Besatzungen zurück. Am Brunisberg unweit Höxter stellen die Sachsen — ob Engern oder Westfalen, läßt sich nicht entscheiden — sich dem siegreich vordringenden Feinde entgegen; sie wollen ihm den Uebergang über die Weser wehren. Ihre Scharen werden auseinander gesprengt, das Schwert hauft unter den Flüchtenden, die Franken besetzen beide Ufer. Am linken Ufer bleibt ein Korps zur Deckung des Flußüberganges und im Falle des Mißlingens der Rückzugslinie stehen, mit der Hauptmacht dringt der König von den nördlichen Gehängen des Harzes unaufhaltsam bis zur Ocker vor. Die Ostfalen und ihr Führer Hessi verzweifeln an dem Erfolg eines Widerstandes, sie schwören Treue und stellen Geiseln. Ihrem Beispiel folgen die Engern mit ihrem Führer Brun und anderen Edlen, als das Frankenheer, gegen das Innere des Landes sich wendend, im Gau Bukki (östlich Minden) einrückt. Auch sie strecken ohne Kampf die Waffen. Während der König mit raschen Schlägen ohne Blutvergießen die Unterwerfung der Ostfalen und Engern erzwingt, hatte das an der Weser zurückgelassene Korps infolge eigner Fahrlässigkeit eine empfindliche Schlappe erlitten. Den Operationen des Königs folgend war es flußabwärts gegen Norden vorgegangen und hatte bei Lübbecke (westlich Minden) ein Lager bezogen. Hier waren sie von Westfalen, welche unter den vom Fouragieren rückkehrenden Leuten sich gegen Abend ins Lager einschlichen und nachts über die Schlafenden und Halbwachen herfielen, überrumpelt worden und hatten sich nach schweren Verlusten zu einem Abkommen gezwungen gesehen, „wie es in solcher Not abgeschlossen werden konnte". Auf die Kunde davon eilt Karl mit seinen Truppen herbei, greift die Westfalen an, schlägt sie aufs Haupt, verfolgt die Fliehenden. Nach dieser blutigen Niederlage unterwerfen sich auch die Westfalen und stellen Geiseln. Mit reicher Beute ziehen die Sieger heimwärts.

In kaum drei Monaten war der kühne Feldzug beendet. Er hatte die Streitmacht des Reichs, welche ein Jahr früher aus den sonnigen Gefilden des Südens zurückgekehrt war, im Norden weiter in das unwirtliche Land geführt, als bisher ein fränkisches Heer gelangt war. Der Erfolg schien jetzt ein vollständiger; die sächsischen Stämme diesseits der Weser hatten dem König die Huldigung geleistet, in den Kastellen Sigiburg und Eresburg besaß das Reich feste Stützpunkte seiner Herrschaft. Die Führer der Engern und Ostfalen, Brun und Hessi, nahmen, wie es scheint, an den weiteren Kämpfen nicht mehr teil, sie werden wenigstens nicht mehr erwähnt. Auch das wehrhafte Volk trug kaum Verlangen, die Führer, deren einzige That eine Kapitulation war, nochmals an die Spitze zu stellen.

Kurz nach der Heimkehr aus Sachsen rief der Aufstand in Friaul Karl wieder über die Alpen. Der gefürchtete Herrscher war fern, da griffen die

Sachsen, ihre Geiseln preisgebend und den Treuschwur brechend, wieder zu den Waffen. Ihr Angriff galt den verhaßten fränkischen Zwingburgen. Die Besatzung der Eresburg ergab sich, die Feste wurde zerstört. Desto mutigeren Widerstand leistete Sigiburg; ein Ausfall der Besatzung trieb die Belagerer in die Flucht; auch diesmal soll ein Wunder, das Erscheinen zweier rotflammender Schilde über der Kirche, den Bedrängern panischen Schrecken eingejagt haben.

Kaum hatte Karl auf der Heimkehr die Meldung von der neuen Empörung erhalten, als er sogleich einen Reichstag nach Worms berief. Der Krieg wurde beschlossen, das Heer aufgeboten. Unverweilt brach es auf. Mit einer Raschheit, welche dem Feinde nicht gestattete sich zu sammeln und jeden Widerstandsversuch vereitelte, drang es noch im Herbst 776 in Sachsen ein und nahm die neuerrichteten Verhaue und Befestigungen. Schon standen die fränkischen Heersäulen im Quellengebiet der Lippe, wehrlos lag das Land vor ihnen. Das Volk, überrascht, bestürzt, suchte nur in der Unterwerfung sein Heil. Die Vornehmsten aus allen Teilen des Landes erschienen vor dem König, um den Frieden zu erbitten und ihr Land ihm zu übergeben. Karl gewährte Frieden, aber unter schwererer Verpflichtung: die Sachsen mußten nun auch geloben, das Christentum anzunehmen, und auch dafür Geiseln stellen. Wie der Reichsannalist versichert, ließ sich auch sogleich „eine unzählbare Menge" mit Weib und Kind taufen. Die zerstörte Eresburg ward zum zweitenmal aufgebaut und eine neue Zwingburg an der Lippe, nach dem König Karlsstadt oder Karlsburg zubenannt, errichtet; beide Festen wurden mit starken Besatzungen versehen.

Schon glaubte Karl die Eroberung Sachsens als vollendet betrachten zu dürfen. Die große Reichsversammlung und Heerschau, das Maifeld, wurde im nächsten Jahre (777) nach Paderborn berufen und die Sachsen wie Reichsangehörige dahin beschieden. Von allen Seiten fanden sie sich ein. Es wiederholte sich der feierliche Akt der Unterwerfung: sie mußten nach Landessitte erklären, „ihre persönliche Freiheit und ihr Eigentum verwirkt zu haben, wenn sie nicht in allem das Christentum und dem König die Treue wahrten". Mit ihren besten Gütern, Freiheit und Besitz, hafteten sie jetzt für Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen. Wieder wanderte eine „sehr große Menge" zur Taufe. Mit der Reichsversammlung tagte zugleich eine Synode der Bischöfe. Sie mag auch über die Maßregeln zur Christianisierung des Landes beraten haben. Von diesen erfahren wir nur, daß in Paderborn eine große Kirche erbaut wurde.

Nur ein Mann hatte dem Gebot des Königs nicht Folge geleistet und sich nicht in Paderborn gestellt, Widukind. Als „Rebell im Bewußtsein seiner vielen Freveltaten und deshalb aus Furcht vor dem König" war er mit seinen Genossen zu den Dänen entflohen. Sein Name wird in den Quellen hier zum erstenmal genannt, nur noch mit dem Beisatz, daß er „einer der ersten unter den Westfalen" gewesen sei. Seine Abstammung aus edlem, reichem Geschlecht wird auch anderweitig bezeugt. Widukind hatte zweifelsohne in den vorangegangenen Kämpfen eine hervorragende Rolle gespielt. Er war wohl der Führer der Westfalen im Krieg von 775, vielleicht hatte er den glücklichen Handstreich gegen das Lager von Lübbecke ersonnen und geleitet. Die Empörung während

der Abwesenheit des Königs in Italien, der Rachezug gegen die Zwingburgen muß hauptsächlich sein Werk, dies die Frevelthat gewesen sein, welche ihn den Zorn des Königs fürchten hieß. Seine Flucht spiegelt die Hoffnungslosigkeit der Lage des Landes. Fortan ist er aber die Seele des Widerstandes; er ruft seine Volksgenossen für Glaube und Freiheit zu den Waffen und entflammt ihren Mut; immer wieder scharen sie sich um den kühnen Führer, den unversöhnlicher Haß gegen die Fremdherrschaft beseelt, und folgen ihm zu verzweifeltem Ringen gegen den übermächtigen Feind, bis auch er, als schon die Sache seines Volkes unrettbar verloren war, sich unterwirft und den starren Nacken vor dem Kreuze beugt. So ist Widukind der Held des sächsischen Freiheitskrieges geworden, obgleich er immer vorsichtig genug war, nach dem Mißlingen sich rechtzeitig durch die Flucht in sichere Ferne für sein Vaterland zu retten; in ihm verkörperte die Nachwelt die Erinnerung an jene blutigen und doch ruhmvollen Kämpfe, die an der Wende der alten und einer neuen Zeit den bedeutsamsten Markstein bilden in der Geschichte des Landes. Er wurde daher, je spärlicher die gleichzeitigen Nachrichten über ihn sind, so recht der Mann der Sage und Erdichtung, die seine Gestalt mit ihrem Strahlenkranz umsäumen. Um den „großen" Heerführer gruppieren sie mehr und mehr den ganzen Krieg, sie machen ihn zum „Herzog" oder „König" von Sachsen oder wenigstens von Engern, namentlich seit ein Sprosse seines Stammes, Mathild, die Mutter Ottos I., den deutschen Thron geziert hatte, sie verfertigen lange Stammtafeln, die ihn gelegentlich sogar mit dem Geschlecht der Merowinger verknüpfen. Erscheint er besonders im Kreise der Karlssagen noch als der grimme Vorstreiter des Heidentums gegenüber Karl, der den Krieg im Dienste Gottes führt, so erzählt die christliche Legende geschäftig von seiner wundersamen Bekehrung, von dem erbaulichen Leben, das er dann geführt, den vielen Kirchen, die er gebaut und ausgeschmückt — er wird ebenso zu einem Helden des Christentums, wie er der Vorkämpfer des Heidentums gewesen war. So ward er auch unter die Heiligen versetzt, in Enger zeigt man noch jetzt seine Reliquien.

Auf dem Reichstag in Paderborn war auch eine sarazenische Gesandtschaft erschienen, um den mächtigen Frankenkönig zu einem Angriff auf Spanien zu bewegen. Im nächsten Jahre zog Karl über die Pyrenäen. Die fränkische Streitmacht stand am Ebro. Da „rebellierten", berichtet der Reichsannalist, „die Sachsen auf Anstiften Widukinds und seiner Genossen wiederum nach ihrer Gewohnheit". Widukind war in seine Heimat zurückgekehrt, mit der er wohl auch aus seiner Zufluchtsstätte Verbindungen unterhalten hatte, um die Unzufriedenheit zu schüren, einen neuen Aufstand vorzubereiten. Wieder richtete sich der Zorn der Sachsen gegen die Zwingburgen und die Kirchen. Die Karlsburg wurde zerstört, alles vernichtend drangen sie bis Deutz vor. Nirgends scheinen sie Widerstand gefunden zu haben. Erst der Rhein gebot ihnen Halt, es fehlten ihnen Schiffe über den breiten Strom zu setzen. Verwüstend zogen sie stromaufwärts; brennende Kirchen, „Schandthaten" gegen Klöster und Nonnen bezeichneten ihre Straße. „Das ganze Land von Deutz bis zur Mündung der Mosel, alle Flecken und Dörfer, verheerten sie mit Feuer und Schwert. Das Heilige und Profane wurde in gleicher Weise der Vernichtung preisgegeben.

Weder Alter noch Geschlecht schonte der Grimm des Feindes, so daß es klar wurde, daß sie nicht der Beute wegen, sondern um Rache zu nehmen, in das Frankenland eingebrochen seien." Karl war bereits auf dem Heimweg, als er in Auxerre Kunde von diesem Verwüstungszug erhielt. Sogleich gab er dem Aufgebot der Ostfranken und Alamannen Befehl, unverweilt gegen die Sachsen aufzubrechen und das Land von den Verderbern zu säubern. In Eilmärschen rückten die Truppen an den Rhein, voll Begierde, die Sachsen zu züchtigen; war ja ein Teil der Heimat der Ostfranken, während die wehrhaften Männer sich mit Sarazenen und Basken schlugen, der Verheerung zum Opfer gefallen. Sie fanden die Sachsen nicht mehr in den Rheingegenden. Auf die Nachricht von der Rückkehr Karls und der Entsendung der Truppen hatten die Sachsen das Weite gesucht und durch den Lahngau den Heimweg angetreten. Noch wollten sie einen schlimmen Streich führen. Fulda war bisher ein Stützpunkt der Mission für Sachsen gewesen, ein großer Teil des Landes war dem Kloster vom König als Sprengel für Predigt und Taufe zugewiesen worden und Abt Sturmi hatte mit seinen Geistlichen eifrig dieses Amtes gewaltet. Das Kloster sollte dafür büßen. Als die Sachsen sengend und mordend durch den Lahngau zogen, entwarfen sie den Plan, das nahe Fulda heimzusuchen; eine auserlesene Schar sollte das Kloster überfallen, in Brand stecken und die Mönche niedermachen. Rechtzeitig kam Sturmi Kunde von diesem Vorhaben zu. Er war vor allem bedacht, den kostbarsten Schatz, die Gebeine des h. Bonifaz, zu retten. Sie wurden von der Stätte, wo sie seit 24 Jahren ruhten, erhoben und die Brüder beauftragt, sie nach Hamelburg an der fränkischen Saale in Sicherheit zu bringen, während der Abt in die Wetterau eilte, um, wenn möglich, seinem Kloster noch Rettung zu bringen. Die Mönche flüchteten mit ihrem Schatz dem Main zu. In dessen Nähe machten sie Halt und lagerten drei Tage unter Zelten. Bald wurden sie aus ihrer Angst erlöst. Schon am fünften Tage nach ihrem Abgang von Fulda erhielten sie die Nachricht, daß die Sachsen geschlagen ihrer Heimat zuflohen. In der That war es so. Die fränkischen Truppen hatten die Sachsen bei Leisa an der Eder — nach anderer Meldung im nahen Battenberg — ereilt, sie angegriffen und zersprengt; von der „ungeheuren Menge" sollen nur wenige Flüchtlinge den sächsischen Boden wieder erreicht haben. Frohlockend und Gott dankend kehrten die Mönche nach Fulda zurück und setzten den Leib des h. Bonifaz wieder an der Stelle bei, wo er früher bestattet war.

Der Zorn der aufgestandenen Sachsen traf nicht minder schwer ihre Landsleute, welche sich ihnen nicht anschlossen. Sie galten ihnen als Verräter an der Sache des Vaterlandes. Urkunden erzählen von den Schicksalen zweier Sachsen, Amalung und Hiddi, welche aus ihrer Heimat flüchten mußten, weil sie dem Frankenkönig die geschworene Treue wahrten. Sie traten in den königlichen Dienst. Nach einem vergeblichen Versuch, in der von Franken und Sachsen bewohnten Ortschaft Wolfsanger sich anzusiedeln, gründeten sie sich ein neues Heim im Urwald und rodeten sich im Wald Bochonia zwischen Werra und Fulda ein Stück Landes aus. Sie hinterließen das urbar gemachte Land ihren Söhnen Bennit und Asig — nach ihnen führen noch heute die Orte Benterode und Escherode bei Kassel ihren Namen —, aber nur Bennit blieb im ungestörten Besitz, das

Erbe Asigs wurde als angebliches Fiskalland eingezogen; erst die urkundliche Bestätigung Karls sicherte ihm in späteren Jahren jene Rodungen, die schon damals in der Volkssprache „bivanc“ hießen.

Nach dem anstrengenden Feldzug in Spanien mußte dem Heerbann Erholung gegönnt werden. Die Züchtigung der Sachsen für ihren Einbruch war nur verschoben. Im Sommer 779 brach Karl wieder von Düren auf. Bei Lippeham an der Mündung der Lippe in den Rhein, einem später vom Rhein, der hier am rechten Ufer sein Bett weit hinein ins Land eingrub, weggespülten Ort, setzte das Heer über den Strom. Die Westfalen, die Hauptschuldigen des Vorjahres, waren gerüstet. Bei Bocholt an der Aa hatten sie starke Verschanzungen aufgeworfen. Die Verhaue wurden erstürmt, die Westfalen, nach jüngerer Ueberlieferung nochmals bei Koesfeld geschlagen, unterwarfen sich. Ohne Widerstand zu finden, marschierte das Heer bis an die Weser; bei einem Ort Medofulli (wahrscheinlich Uffeln südwestlich Minden) erschienen auch die Engern und Ostfalen, um wieder Treue zu geloben und Geiseln zu stellen. Die Verteidigung der Eresburg hatte der König Abt Sturmi und dessen Leuten anvertraut. Zu rasch war der Krieg beendet, als daß die Sachsen Muße gehabt hätten, die verhaßte Feste zu berennen. Krank kehrte der Abt in sein Kloster heim. Karl hatte die Aufmerksamkeit, dem ihm persönlich werten Mann seinen Leibarzt, Wintar mit Namen, zu senden. Er beschleunigte dadurch den Tod des Abtes. Ein Trank, den der Heilkünstler gebraut hatte, verschlimmerte das Leiden. Am nächsten Tag (17. Dez.) starb Sturmi, der erste Abt von Fulda, unter dem die Stiftung des h. Bonifaz unter manchen Wechselfällen mächtig emporgediehen war.

Auch Karl erachtete jetzt den Zeitpunkt für gekommen, das, was dem Reich das Schwert gewonnen, durch die Friedensarbeit zu sichern, die inneren Verhältnisse des Landes, welches jeden Aufstandversuch so schwer gebüßt hatte, zu regeln und dauernd zu festigen. Ein Jahr später (780) erschien er wieder im Lande, begleitet von einem Heer, um jeden Widerstand, wenn er sich regen sollte, im Keime zu ersticken. An den Lippequellen wurde die Reichsversammlung abgehalten. Er zog weiter gegen Osten. Wie er befohlen hatte, fanden sich hier die Ostsachsen ein; „alle“ Bewohner des Bardengaus (zwischen Aller und Elbe) und viele Nordleute von jenseits der Elbe empfingen hier die Taufe. Er setzte seinen Zug bis an die Elbe fort, die er am Einfluß der Ohre (nördlich Magdeburg) erreichte. Auch die noch slavischen Bewohner des Friesenfeldes und des Wendengaus, der Gegenden nördlich der Unstrut bis zur Saale, ließen sich taufen. „Nachdem er alles sowohl bei den Sachsen als bei den Slaven geordnet hatte, kehrte er zurück“ — das ist der wortkarge Bericht des Reichsannalisten über die von Karl getroffenen Maßregeln. Welcher Art waren sie? Beschränkten sie sich darauf die Sachsen im Westen zum Taufbecken zu treiben? Nur davon, als dem für den geistlichen Geschichtschreiber bedeutungsvollsten Ereignis, berichten auch andere Quellen; sie fügen bei, daß die Sachsen wieder vollständige Unterwerfung gelobten und Geiseln aus den Reihen der Freien und Liten stellten, daß der König das Land unter die Bischöfe, Priester und Aebte verteilt habe, damit sie daselbst predigten und tauften. Diese Einteilung in Missionssprengel sollte die systematische Bekehrung des ganzen Landes einleiten.

Sie bedeutete keineswegs die Errichtung von Bistümern, erst späte Erfindungen ließen dieselben so früh entstehen. Beglaubigt ist nur, daß der König Willehad, einem Angelsachsen, der schon einige Jahre unter großen Gefahren in Friesland gewirkt hatte, als erprobtem Mann von heiligen Sitten und festem Glauben den Gau Wigmodia zwischen der unteren Weser und Elbe als Missionssprengel zuwies, nachdem er im persönlichen Verkehr ihn kennen und schätzen gelernt hatte; wahrscheinlich, daß die Missionsstation in Paderborn dem Bischof von Würzburg, vielleicht auch die in Osnabrück der Kirche von Utrecht und jene in Verden dem Abt des Klosters Amorbach im Odenwald anvertraut wurde. Es hätte einer ruhigen und friedlichen Zeit bedurft, diese stille Aussaat Wurzel fassen und reifen zu lassen.

Nicht der Glaube hatte die Sachsen in den Schoß der Kirche geführt, das Gebot des Siegers hatte dem Besiegten das Christentum aufgezwängt — es war das Wahrzeichen der Unterjochung, des Verlustes der Freiheit. Die Christianisierung war in gleicher Weise eine Machtfrage wie die politische Unterwerfung. Bei einem Volk, das mit ganzer Seele an seinen alten Göttern und seiner Freiheit hing, dem das Schwert so locker in der Scheide ruhte, konnte nur strenge Gewalt hoffen einen durchgreifenden Erfolg zu erzielen.

Nach zwei Jahren (782) kam Karl, der unterdes in Rom gewesen war, wieder nach Sachsen, auch diesmal von dem Heer begleitet. Wieder wurde an den Lippequellen die große Reichsversammlung gehalten. Die Sachsen hatten der Einberufung Folge geleistet, nur Widukind fehlte. Es galt eine feste und gesetzliche Regelung der Einrichtung des jüngsten Reichslandes, wie ja Karl auch kurz vorher Italien und Aquitanien in seinen Söhnen Könige gegeben und dadurch dort gefestete Zustände geschaffen hatte. Eine selbständigere Stellung, wie sie der Eigenart dieser beiden Länder zugestanden worden war, war für Sachsen, das nie eine einheimische Dynastie besessen hatte, unmöglich; als deutsches Land mußte es unmittelbar dem Reichsverband eingefügt werden, wie wenige Jahre später Baiern. Die Verwaltung wurde nach fränkischem Muster geordnet; es wurde die Institution der Grafen eingeführt, die als königliche Beamte an der Spitze der Verwaltung und des Gerichtswesens des Gaues standen und dessen Aufgebot befehligten. Aber es war ein Zugeständnis, daß als Grafen nicht Fremdlinge bestellt wurden, sondern Mitglieder der ersten Adelsfamilien Sachsens, die schon seit jeher eine hervorragende Stellung in ihrem Volke eingenommen hatten.

Es war auch das einzige Zugeständnis. Das damals erlassene „Kapitulare für Sachsen" trägt die ganze Strenge und Härte zur Schau, welche die Unbotmäßigkeit des Volkes herausgefordert hatte. Es scheidet sich in zwei Teile: der erste (14 Paragraphe) betrifft die „größeren", der zweite die „kleineren Kapitel"; jener begreift in sich die Verbrechen, auf welche Todesstrafe gesetzt wurde, dieser die Vergehen, die mit Geldstrafe zu büßen waren. Nur zum ganzen zweiten Teile ist bemerkt, daß „alle beigestimmt haben". Das Gesetz ist berufen, die fränkischen Einrichtungen, wie den Königsbann, in Sachsen einzuführen; es wahrt die Stellung des Königs als des obersten Herrn und Richters, es regelt die Obliegenheiten der Grafen, vor allem aber hat es die Aufgabe, jede Spur des Heidentums auszumerzen und das Christentum zur ausschließlichen Geltung zu

bringen. Sachsen wird als Reichsland behandelt gleich einer anderen Provinz. Doch das damals noch nicht aufgezeichnete heimische Recht bleibt unangetastet, soweit es nicht durch diese neuen Verfügungen berührt wird. Ausdrücklich wird bemerkt, daß bei Meineid nach sächsischem Gesetz — es stand Todesstrafe darauf — zu verfahren sei. Auf dieses führt es zurück, wenn für Ermordung des Herrn oder der Herrin, für Entführung der Tochter des Herrn Todesstrafe angedroht wird. Zivilrechtliche Bestimmungen, wie jene über die Bürgen vor Gericht, das Verbot eigenmächtiger Pfändung, sind ohne absonderliche Härte, sie haben auch anderweitig im Reich Geltung, selbst auch die Verfügung, daß die Eide in der Kirche abzuleisten seien. Dafür wird auch der Rechtsschutz, den Karl immer und immer seinen Unterthanen zu sichern bestrebt ist, mit gleicher Strenge gehandhabt: Bestechung gegen einen Unschuldigen wird mit dem Königsbann, wenn ein Graf sich bestechen läßt, mit Amtsentsetzung gebüßt. In einem Punkt erlitt jedoch das allgemein geltende Recht eine Einschränkung. Eben erst war wieder eine Auflehnung des Landes niedergeworfen worden. Die Anzettelung einer neuen zu hindern, wurde das freie Versammlungsrecht aufgehoben; nur auf Berufung eines Königsboten oder des Grafen zu den Gerichtstagen sollten die Sachsen sich fortan noch versammeln dürfen und die Priester die Ausführung dieses Gebotes überwachen. Zeigt schon die Aufhebung dieses von dem freien Volk hochgehaltenen Rechtes, daß in Sachsen der Ausnahmezustand herrschte, konnte und mußte dann nicht eine andere Bestimmung, welche die Aufnahme und Verbergung eines „Räubers und Uebelthäters" bei schwerer Ahndung verbot, hier die Auslegung nahe legen, daß unter den Räubern und Uebelthätern, deren Auslieferung verlangt wird, vor allem die „Rebellen" mitinbegriffen seien?

Der König ist der Herr des Landes. Wer dem König die Treue bricht, verfällt der Todesstrafe, wie jener, der mit den Heiden in Anschläge gegen den König oder das christliche Volk sich einläßt oder ihnen zustimmt — der Hochverrat war nun auch in dem Lande, das nie einen Herrscher über sich erkannt hatte und nur knirschend sich dem fränkischen Herrn fügte, ein todeswürdiges Verbrechen und die angedrohte Strafe sollte bald furchtbaren Vollzug finden. Im Frankenreich bestand längst der Königsbann, eine Geldstrafe von 60 Schillingen, durch welche die Uebertretung einer Verordnung des Königs als Ungehorsam zu sühnen war; auch der Königsbann wird nun in Sachsen eingeführt. Der König ist aber auch der Hort des Rechtes, das Königsgericht die oberste Instanz; niemand darf daher, so wird verfügt, daran verhindert werden, das verweigerte Recht beim König zu suchen.

Den Grafen trägt das Gesetz Frieden und Eintracht untereinander, vor allem die Wahrung des königlichen Interesses auf. Sie sind befugt, wegen Blutrache und anderer Verbrechen den Königsbann, in geringeren Sachen den Grafenbann zu 15 Schillingen zu verhängen. Die Ermordung eines Grafen oder ein Anschlag auf sein Leben wird mit der Einziehung des Vermögens bestraft.

Viel drückender noch und einschneidender waren die Bestimmungen, welche den alten und neuen Glauben betrafen und auch auf religiösem Gebiet einen Ausnahmezustand schufen.

Das Gesetz fordert höhere Heilighaltung der Kirchen, als sie vordem die

heidnischen Heiligtümer genossen: es verfügt demgemäß das Asylrecht der Kirchen, Schonung der dahin Geflüchteten an Leib und Leben. Es setzt Todesstrafe auf Einbruch oder Brandlegung in einer Kirche, auf Tötung eines Bischofs oder Geistlichen, aber auch auf Unterlassung der Taufe und auf Fleischessen in der Fastenzeit aus Verachtung des Christentums, wobei es im letzten Falle allerdings der Erwägung des Priesters anheimgestellt wird, ob nicht vielleicht die Not zur Uebertretung des Fastengebotes getrieben habe. Es setzt endlich Todesstrafe auf Verbrennung der Toten nach heidnischem Ritus, auf wahngläubiges Verbrennen und Verzehren von Menschen als Hexen und Zauberer, auf heidnische Menschenopfer. Geringere Vergehen, die Unterlassung der Taufe bei Kindern innerhalb Jahresfrist, Eingehung einer verbotenen Ehe, heidnische Gelöbnisse und Opfergaben bei Quellen, Brunnen oder in Hainen, werden mit Geldbußen bestraft, die in der Weise bemessen sind, daß die Edlinge das Vierfache, die Freien das Doppelte der auf die Liten entfallenden Summe zu entrichten haben. Nur für das letzte Vergehen, die Gelöbnisse und Opfer, ist für den Fall der Zahlungsunfähigkeit die Uebergabe des Schuldigen in den Dienst der Kirche bestimmt, bis die Buße geleistet ist; die Wahrsager und Losdeuter werden als Hörige den Kirchen und Geistlichen überantwortet. Ohne Strafandrohung wird die Sonntagsheiligung und der Kirchenbesuch an Sonn- und Festtagen, die Beerdigung der christlichen Sachsen auf den Friedhöfen anbefohlen. Zur Ausstattung jeder Kirche sollen die eingepfarrten Gaugenossen einen Hof mit zwei Hufen Landes geben und je 120 Personen einen Knecht und eine Magd beisteuern; in gleicher Weise sollen „nach göttlichem Gebot" alle ohne Unterschied den zehnten Teil vom Ertrag ihres Vermögens und ihrer Arbeit an die Kirchen und Priester abliefern, denen auch ein Zehntel von allen Fiskalzinsen, von Gerichts- und Banngeldern und jeder königlichen Abgabe anzufallen hat.

Es ist ständige Redensart geworden, daß dieses Gesetz „mit Blut geschrieben sei", nicht ohne Schaudern spricht man von dessen „bluttriefendem Inhalt". Die Liste der Strafsatzungen, welche das Richtschwert zücken, scheint dieses Urteil zu bestätigen. Scheidet man aber jene für Tötung des Herrn und Verbrechen gegen dessen Familie aus, die auf altsächsischem Recht beruhten, oder jene für Hoch- und Landesverrat, die Infidelität, welche ebenso im ganzen Reich Gültigkeit hatten, so erübrigen nur die Fälle, welche den alten Glauben, die Mißachtung des neuen mit dem Tod bedrohen. Aber selbst hier findet die Strafbestimmung für Raub und Brandlegung in einer Kirche eine Analogie in einer Satzung der stammverwandten Friesen, die freventliche Entweihung der Heiligtümer mit dem Leben sühnen läßt. Zerstörte und brennende Kirchen bezeichneten den Weg der letzten Aufstände. Die Geistlichen, auf deren Ermordung Todesstrafe gesetzt war, während sie anderweitig nur durch höheres Wergeld gesühnt wurde, wirkten hier nicht nur im Dienste der Kirche, sondern auch im Auftrag des Königs. Würde unser modernes Standrecht in einem kaum beruhigten und zur Insurrektion geneigten Lande milder verfahren? Und stellen die Strafbestimmungen gegen die heidnische Barbarei, gegen Menschenopfer, das Verbrennen und Verzehren von Hexen, um ihre Künste unschädlich zu machen, sich nicht geradezu in den Dienst der Menschlichkeit und Zivilisation? So sind es nur drei

Satzungen, denen grausame Härte anhaftet: jene, welche das Verschmähen der Taufe, die Leichenverbrennung nach heidnischer Sitte, das Fleischessen in der Fastenzeit aus „Verachtung des Christentums" unter die todeswürdigen Verbrechen einreihen. Unser Gefühl empört sich dagegen. Aber jene Zeit? War die Einführung des Christentums auch eine Staatsnotwendigkeit, die Ausrottung des Heidentums mit seinen Resten von Barbarei eine Forderung des Kulturfortschrittes, so mußte sie einem so starren, unbeugsamen Volk gegenüber zu den äußersten Mitteln greifen. Härter als ein anderes Volksrecht war das sächsische, häufiger die Todesstrafe hier denn anderswo; da durften auch die neuen Strafsätze, wollten sie Furcht einflößen, nicht an Strenge zurückbleiben. Und selbst in jenen drei Fällen ist Renitenz, „Verachtung des Christentums", vorausgesetzt. Wie es aber schon bei der Uebertretung des Fastengebotes der Erwägung des Priesters anheimgegeben war, ob nicht Not sie verschuldet habe, so verfügt noch der Schlußparagraph jener grausigen Liste, daß jedem, der heimlich ein todeswürdiges Verbrechen begangen habe, die Todesstrafe erlassen werde auf das Zeugnis eines Priesters, daß der Verbrecher freiwillig zu ihm gekommen sei und Beicht und Buße gethan habe. Die durch so strenge Satzungen geschützte Kirche sollte auch für den Reuigen die Vermittlerin der Gnade sein. Jene Zeit war rauh und roh. Weltbewegende Gegensätze, der alte Götterglaube und das Christentum, die Volksfreiheit und das Königtum, standen sich hier gegenüber. Beide greifen zu den äußersten Mitteln: dort zu Aufstand und blutiger Gewaltthat, hier zu dem „mit Blut geschriebenen" Gesetz. Und doch — wie viel höher steht dieses noch auf der Stufe der Menschlichkeit als die Ketzergerichte des späteren Mittelalters, als die Hexenprozesse der Neuzeit!

Das neue Gesetz mußte tiefe Erbitterung unter dem Volk erzeugen; nur der Zwang und Drang der Not hatte es zum Taufbecken geführt, Scharen waren der Taufe ohne genügende Unterweisung unterzogen worden; bis diese auch die Herzen und den Glauben sich erwarb, mußte ein neues Geschlecht heranwachsen. Fremd noch und als Religion der Unterjocher verhaßt war das Christentum den Sachsen. Desto drückender mußten sie die Lasten empfinden, welche dasselbe ihnen auferlegte, die Verpflichtung der Ausstattung der Kirchen und die Zehnten. Jede Abgabe von Grund und Boden galt dem Deutschen als eine Beeinträchtigung seines Eigentums, als Schmälerung seiner Freiheit selbst. Die Zehnten waren eine ständige und schwere Besteuerung. Gegen sie sträubte sich das Volk und der tiefe Widerwille wurde dadurch kaum gemindert, daß die Reichung der Zehnten als „göttliches Gebot" eingeschärft wurde, daß der König mit gutem Beispiel voranging und den Zehnten von allen seinen Einkünften aus dem Lande zu geben befahl. Noch nach vielen Jahren waren es die Zehnten, welche den Haß gegen das Christentum immer von neuem schürten.

„Die Zehnten," schrieb Alcuin 796 an Arno, als er ihn mahnte, den Armen „ein Prediger der Frömmigkeit, nicht ein Eintreiber der Zehnten" zu sein, „haben, wie es heißt, den Glauben der Sachsen untergraben." „Wenn das leichte Joch Christi und die süße Last," äußerte er sich um dieselbe Zeit gegen einen vertrauten Ratgeber des Königs, „mit der gleichen Inbrunst dem äußerst hartnäckigen Sachsenvolk gepredigt würde, wie die Leistung der Zehnten und beim

kleinsten Verschulden die Ausführung der gesetzlichen Vorschrift gefordert wird, so würden sie kaum die Taufe verabscheuen."

Mit den alten Ordnungen, an denen die Sachsen jahrhundertelang festgehalten, mit denen sie förmlich verwachsen waren, war durch dieses Kapitulare aufgeräumt. An ihre Stelle war eine neue Ordnung der Dinge getreten, welche jede freie Lebensregung hemmte, mit drückenden Lasten und strengen Strafen, der Einrichtung des fränkischen Staates und der christlichen Kirche, deren Bekämpfung sie von ihren Vätern als Erbe übernommen hatten. Diese Neugestaltung der Dinge brachte es ihnen erst voll zum Bewußtsein, daß ihre Unabhängigkeit vollständig vernichtet, ihre Unterthänigkeit besiegelt sei. Es zählt zu den Eigenarten des deutschen Volkes, daß es erst schweren und unerträglichen Druckes bedarf, bis es in der Zeit der Bedrängnis und Not sich emporrüttelt und, seiner Stärke bewußt, sich aufrafft, daß es aber dann seine ganze Kraft einsetzt und desto zäheren und nachhaltigern Widerstand leistet. So wird auch der Charakter des Sachsenkrieges, sobald er, durch ein neues Ereignis entfacht, wieder auflodert, ein anderer: was die gemeinsame Gefahr nicht bewirkt hatte, vollbrachte die gemeinsame Not, eine Vereinigung aller Stämme zum Widerstand; heftiger, erbitterter, mit dem ganzen Einsatz der Kraft wird der Kampf nochmals aufgenommen und geführt bis zum völligen Unterliegen.

Auf dem Reichstag in Paderborn waren auch „um des Frieden willen" Gesandte des Dänenkönigs Sigifrid erschienen, bei dem Widukind Zuflucht gefunden hatte. Durch die Einverleibung Sachsens war das Frankenreich auch der Nachbar des nordischen Königreichs geworden. Die Gesandten hatten wohl beruhigende Erklärungen abzugeben wegen der Aufnahme des sächsischen Flüchtlings, vielleicht auch — so vermutet man wenigstens — holten sie für Widukind Kundschaft ein über die Lage und die Stimmung in Sachsen. Kaum hatte Karl das Land verlassen, so tauchte auch Widukind wieder in seiner Heimat auf. Allgemeine Mißstimmung, allgemeine Erbitterung kam ihm entgegen. Sie wurde noch vermehrt, als die Sachsen den Befehl erhielten, gegen die slavischen Sorben zwischen Elbe und Saale, die plündernd in das thüringische und sächsische Grenzgebiet eingefallen waren, zum ostfränkischen Aufgebot ihr Truppenkontingent zu stellen; nächst den Zehnten war der Kriegsdienst außer Landes, den der einzelne auf eigene Kosten zu leisten hatte, für fern liegende und dem engen Gesichtskreis oft unverständliche Interessen, die Heerfolge unter fremdem Kommando die am schwersten empfundene Last, welche die Unterwerfung unter das Reich aufgebürdet hatte. Widukinds Ruf zu den Waffen fand begeisterten Wiederhall. Die Sachsen scharten sich um ihn. Der Aufruhr flammte auf, mit reißender Schnelligkeit verbreitete er sich über das ganze Land. Die Wut des Volkes richtete sich gegen das Christentum und dessen Verkünder. Willehad, der Leiter der Mission in Wigmodia, mußte flüchten und entkam glücklich nach Friesland, von seinen Gefährten und Schülern wurden in Lerigau (zwischen Hunte und Ems) ein Priester und ein Graf erschlagen, andere Missionäre im Rüstringerland an der Wesermündung, in Ditmarschen und Bremen.

Das ostfränkische Aufgebot, befehligt von drei Königsboten, dem Kämmerer Adalgis, dem Marschalk Geilo und dem Pfalzgrafen Worad, war auf dem Marsche

gegen die Sorben im Süden Sachsens angelangt, um sich hier mit dem sächsischen Kontingent zu vereinigen. Er fand das Land in vollem Aufstand. Sofort beschlossen die Befehlshaber auf eigne Faust die Expedition gegen die Sorben aufzugeben und sich gegen das insurgierte Land zu wenden. Sie marschierten nach Norden, wo, wie sie erfuhren, die „Rebellen" sich sammelten. Rasch kam unerwartete Hülfe. Graf Theoderich, ein Verwandter des Königs, war auf die erste Kunde von der Erhebung der Sachsen mit dem niederrheinischen Aufgebot herbeigeeilt. Dieser mahnte zur Vorsicht; er gab den mit ungestümer Hast vorwärts drängenden Königsboten den Rat, vorerst die Stellung der Sachsen und den Stand der Dinge auszukundschaften und dann erst, falls günstiges Terrain sich böte, gemeinsam anzugreifen. Sein Vorschlag wurde angenommen. Die Truppen rückten, wie es scheint, die Ostfranken auf dem rechten, Theoderich auf dem linken Weserufer, bis zum Süntelgebirge vor, einer von Ost nach West ziehenden Bergkette, die bei Minden die Weser erreicht und, in der Thalenge die „Pforte von Westfalen" bildend, jenseits des Flusses sich fortsetzt, an deren nördlichen Gehängen die Sachsen ihr Lager aufgeschlagen hatten. Auf der Südseite lagerte Theoderich, während die Königsboten, um desto leichter eine Umgehung des Gebirges, wohl des steil abfallenden Berges, der jetzt den Namen St. Jakobsberg führt, bewerkstelligen zu können, über die Weser setzten und am Flußufer ein Lager bezogen. Eifersüchtig auf Theoderich faßten sie, damit nicht der Ruhm des Sieges an dessen Namen sich knüpfe, den Entschluß, die Sachsen allein anzugreifen. „Nachdem sie sich gewaffnet," berichten die Einhardischen Annalen, „stürzten sie, als gelte es nicht einen in Schlachtreihen stehenden Feind, sondern dem Rücken der Fliehenden nachzujagen und Beute zu machen, in höchster Eile, so schnell jeden sein Pferd zu tragen vermochte, auf die Sachsen, die in Schlachtordnung vor ihrem Lager standen. Im schlimmen Zustand langte man dort an, schlimm war auch der Ausgang des Kampfes: von den Sachsen umzingelt wurden fast alle niedergehauen. Die, welche noch entrinnen konnten, flohen nicht in ihr eignes, sondern in Theoderichs Lager, das jenseits des Berges lag. Aber ein schwererer Verlust noch als die Zahl der Gefallenen war es für die Franken, daß zwei der Legaten, Adalgis und Geilo, vier Grafen und an zwanzig erlauchte und edle Männer getötet wurden, ungezählt die übrigen, welche ihnen gefolgt waren und lieber mit ihnen sterben als sie überleben wollten." In lapidarer Kürze machen die offiziösen Reichsannalen diese Niederlage zu einem Siege. „Sie nahmen," heißt es hier, „den Kampf mit den Sachsen auf und tapfer kämpfend und viele Sachsen niedermachend blieben die Franken Sieger."

Als Karl die Meldung von der Niederlage erhielt, eilte er mit schnell zusammengerafften Truppen nach Sachsen. Ungefährdet erreichte er die Weser. Er forderte die sächsischen Edlinge vor und verlangte, daß die Urheber der neuen Empörung namhaft gemacht würden. Alle bezeichneten Widukind als Rädelsführer. Sie vermochten ihn nicht auszuliefern, denn er war wieder zu den Dänen entflohen. So wurden die, welche seinem Rufe gefolgt waren und die „Rebellion" hauptsächlich ins Werk gesetzt hatten, dem König ausgeliefert. Er ließ keine Gnade walten: an einem Tage wurden 4500 Sachsen zu Verden enthauptet.

Die deutsche Geschichte hat kaum einen gräßlicheren Tag zu verzeichnen als diesen Tag von Verden. Selbst die Phantasie schaudert davor zurück, sich die Einzelheiten dieser Massenhinrichtung, einer förmlichen Abschlachtung, auszumalen, die furchtbaren Szenen, die sich abgespielt haben mögen, die Resignation und Erbitterung der Opfer, den Ingrimm der Stammesgenossen und die erbarmungslose Strenge des Königs, die von Blutbächen durchrieselte Richtstätte mit den Tausenden von Leichen. Und was dies grause Bild noch mehr umdüstert: der Hauptschuldige, der diese Strafe hätte erleiden sollen, war entkommen, sein Entkommen büßten Tausende minder Schuldiger, deren Verbrechen es nur gewesen war, daß sie ihm, als er sie für ihr Vaterland, für Freiheit und Glauben aufrief, gefolgt waren, daß von ihnen ein angreifendes fränkisches Heer geschlagen, im entfesselten Aufruhr freilich auch manche Greuelthat geschehen war. Nach strengem Recht hatten sie allerdings nur eine gerechte Strafe erlitten: sie hatten die dem Frankenkönig geschworene Treue gebrochen, sie hatten rebelliert; in dem erst kürzlich für Sachsen erlassenen Gesetz war auf Treubruch und Hochverrat Todesstrafe gesetzt. Bei den früheren Aufständen hatte Karl immer Milde und Gnade geübt; er hatte sich begnügt, die Unterwerfung wieder beschwören und Geiseln dafür stellen zu lassen. Vielleicht hatte man auch diesmal darauf gerechnet, vielleicht auch deshalb die Auslieferung der Tausende leichter vollzogen, ließen doch diese selbst, soviel wir wissen, ohne jeden Widerstand sich ausliefern; daß sie damit sämtlich dem Tode geweiht waren, glaubte wohl keiner. Der unbändige Charakter des Volkes, das immer wieder sich erhob, dessen Treueid keine Bürgschaft mehr bot, mußte es als Gebot der Staatsnotwendigkeit fordern, ein Exempel zu statuieren. Karl war nicht der Mann halber Maßregeln; was er that, hat er stets ganz gethan. Um so furchtbarer war das Exempel, das er statuierte. Schrecken und Furcht sollten jetzt das Sachsenvolk bändigen und Unterwürfigkeit erzwingen. Unfern jenen Gegenden, wo christliche Missionäre und königliche Beamte erschlagen worden waren, war das schreckliche Strafgericht ergangen.

Ruhe herrschte in Sachsen, als der König das Land verließ, aber es war die unheimliche Ruhe, die dumpfe Stille vor dem Ausbruch des Sturmes. Wie viel Leid und Trauer, wie viel Elend hatte der Tag von Verden in Tausende von Familien getragen, die ihre Väter oder Söhne, ihre Brüder oder Verwandten verloren, aber auch welchen Zorn und unversöhnlichen Haß in das ganze Volk! Mußte nicht ein Schrei des Entsetzens, der Ruf nach Rache durch das Land gellen, mußte er nicht auf jedem Freihof, in jeder Hütte Wiederhall finden und das ganze Volk nochmals auf die Walstatt führen, um das Aeußerste zu wagen? Auch der Schrecken einer Fremdherrschaft wird ohnmächtig, statt lähmender Furcht erzeugt er nur erbitterten Widerstand, der, seine Kraft nicht messend und unzugänglich ruhiger Abwägung des Erfolges, vorerst nach Vergeltung der erduldeten Leiden verlangt, wenn das Gefühl des Volkes durch grausame Härte verletzt, seine Leidenschaft in ihren Tiefen aufgewühlt ist. Je wehrhafter das Volk, desto rascher und desto mächtiger ist seine Erhebung. Noch war die Kraft der Sachsen ungebrochen. Kaum war Karl aus dem Lande gezogen, so begann ein neuer Aufstand sich zu organisieren. Von der Grenze

Westfalens bis zur Elbe, vom Harz bis zur Nordsee ertönte der Ruf zu den Waffen. Es galt einen Kampf der Rache. Vergeblich war das todesmutige Ringen, vergeblich alle Anstrengungen, alle Opfer, bald war der Sieg der Franken vollständiger als zuvor. Karl dankte ihn vor allem seiner unbeugsamen Thatkraft, die nimmer rastete noch ruhte, bis sie den ganzen Erfolg, bis sie ihn nach allen Seiten gesichert hatte.

Am fränkischen Hof gab man sich keiner Täuschung über die bedrohliche Stimmung in Sachsen hin. Als die ersten Nachrichten über unruhige Bewegungen einliefen, traf Karl die Vorbereitungen zu einer neuen Heerfahrt. Das Auflodern des Aufstandes fand ihn bereits gerüstet. Schon war er zum Aufbruch bereit, als er von einem schmerzlichen Verlust betroffen wurde: am 30. April 783 starb zu Diedenhofen bei Metz, wo er überwintert hatte, seine schöne und liebenswürdige Gemahlin Hildegard noch in der Blüte der Jugend, deren Schönheit, wie Paulus Diaconus rühmt, durch die Leuchte des Herzens und die innere Zierde überstrahlt wurde. Sie wurde in der Kirche des dem Stammvater des karolingischen Hauses geweihten Klosters St. Arnulf bei Metz bestattet. Es war nicht der einzige Verlust, den dieses Jahr der königlichen Familie brachte. Während Karl in Sachsen die entscheidenden Schlachten schlug, verschied in Choisy bei Compiègne seine Mutter Bertrada (13. Juli), die einst so bestimmenden Einfluß auf ihn geübt hatte; seit mehr als einem Jahrzehnt, seit er sich von seiner ersten Gattin, der Langobardin, getrennt hatte, war ihre politische Rolle ausgespielt. Ihre Leiche wurde nach St. Denis überführt und an der Seite ihres Gatten beigesetzt

Von dem Begräbnis seiner Gemahlin hinweg eilte der König nach Sachsen, ohne das Eintreffen sämtlicher Streitkräfte abzuwarten. Zum erstenmal traten ihm bei Detmold die Sachsen in offener Feldschlacht entgegen. Sie unterlagen. Nur „wenige von der ungeheuren Menge," heißt es im offiziösen Bericht, „sollen entronnen sein". Auch ein anderer Bericht spricht von „vielen tausend" gefallenen Sachsen. Doch auch das fränkische Heer hatte bedeutende Verluste erlitten. Karl ging über den Rücken des Osninggebirges nach Paderborn zurück, um die nachrückenden Verstärkungen aufzunehmen. Auf die Kunde, daß ein neues sächsisches Heer auf westfälischem Boden an der Hase sich sammle, brach er sogleich auf. Allem Anschein nach hatten die Sachsen eine Vereinigung ihrer gesamten Streitmacht geplant; sie war durch die entschlossene Raschheit Karls vereitelt, das eine Heer, wohl Engern und Westfalen, bei Detmold zersprengt worden. An der Hase erlitt das zweite Heer, die Westfalen, eine noch größere Niederlage. Wieder deckte „eine unendliche Menge" von Sachsen — „nochmal viele Tausende, mehr als früher," vermerkt eine andere Nachricht — das Schlachtfeld; eine große Anzahl Gefangener und reiche Beute fiel in die Hände der Sieger. So dürftig sind unsere Berichte, daß sie nicht einmal den Ort dieser zweiten Schlacht verzeichnen; erst eine viel spätere Ueberlieferung nennt den Slagvorderberg, die heutige Klus, bei Osnabrück als Schlachtplatz und gleich geringen Anspruch auf geschichtliche Glaubwürdigkeit kann die Erzählung, Karl habe nach dem Sieg ein Bistum in Osnabrück errichtet, noch die eine und andere Sage erheben. Beide Schlachten wurden innerhalb eines Monats

(etwa Juni—Juli) geliefert. „Durch diese zwei Schlachten," bemerkt Einhard, „wurden die Feinde so niedergeworfen und besiegt, daß sie fortan den König weder herauszufordern noch ihm selbst Widerstand zu leisten wagten, außer wo die Festigkeit einer Stellung sie verteidigte." Ohne ein Hindernis zu finden, überschritt Karl die Weser und zog alles verheerend bis an die Elbe.

Noch gaben die Sachsen ihre Sache nicht verloren. Schon im nächsten Jahre (784) versuchten sie eine neue Empörung, diesmal im Bunde mit den Ostfriesen. Widukind, dessen Name erst jetzt wieder auftaucht, hatte sie aufgewiegelt. „Widukind," so erzählt der Biograph des h. Lindger, „führte die Friesen vom Wege Gottes ab und verbrannte die Kirchen und verjagte die Diener Gottes und bis zum Fluß Flie bewog er die Christen vom Glauben Christi abtrünnig zu werden und den Götzen nach alter heidnischer Weise zu opfern." Die Sage erfand sogar einen Friesenkönig Surbold, der dem Sachsenführer zu Hülfe kam und im Kampf gegen Karl fiel; eines der mächtigen Hünengräber auf dem Hümling, jener öden Sandfläche, die sich in dem Winkel zwischen Ems und Hase aus unabsehbaren Heiden und Torfmooren erhebt, galt als dessen Grabstätte. Auch Lindger, der seit sieben Jahren im friesischen Ostragau (zwischen Ems- und Wesermündung) das Christentum gepredigt hatte, mußte flüchten. Sobald die Jahreszeit es gestattete, brach Karl auf. Er zog die gewohnte Straße und setzte bei Lippeham über den Rhein. Westfalen wurde von neuem verwüstet. Bei Huculvi an der Weser (jetzt Petershagen, bis ins vierzehnte Jahrhundert Hockelwe geheißen, unterhalb Minden) bezog er ein Lager. Große Ueberschwemmungen machten ein Vordringen nach Norden unmöglich. So beschloß er, sich gegen die Ostfalen zu wenden, und entsandte seinen ältesten Sohn Karl mit einem Korps gegen die Westfalen. Verwüstend durchquerte er selbst das Land bis zur Elbe, die er an der Mündung der Saale erreichte, und marschierte dann nordwärts bis zur Ohre. Zu Schöningen an der Meißau wurde ein „Abkommen" getroffen. Wir erfahren nichts als diese Thatsache, nicht, worin das Abkommen bestand, welche Bedingungen es enthielt; es kann aber nur die Unterwerfung der Ostfalen bedeutet haben. Karl zog nun heimwärts. In Worms überbrachte ihm sein Sohn, Prinz Karl, die Meldung, daß er die Westfalen im Dreingau an der Lippe in einem Reitertreffen geschlagen habe.

Während des Winters, wenn die fränkischen Truppen wieder das Land geräumt hatten, hatte die Empörung in Sachsen immer ihre Kräfte gesammelt und eine neue Erhebung sich vorbereitet. Ein Kriegsrat in Worms beschloß daher einen Winterfeldzug. Mit Aufbietung der ganzen Kraft sollte dem verderblichen Krieg ein Ende gemacht werden. Schon breitete der Winter seine Schneedecke über die Erde, als die fränkischen Heersäulen, in diesem Jahre zum zweitenmal, wieder nach Sachsen marschierten. In Lügde an der Emmer, unfern der alten Schiederburg, feierte der König Weihnacht. Verheerend drang er nach Neujahr 785 an der Weser bis Rehme am Einfluß der Werra vor. Die rauhe Jahreszeit und große Ueberschwemmungen hemmten und lähmten die weiteren Operationen. Er ging daher nach der Eresburg zurück und ließ seine Familie hierherkommen. Die Truppen wurden ringsherum in Baracken unter-

gebracht. Von diesem Standquartier unternahm Karl teils selbst verwüstende Streifzüge weit in das Land hinein, teils ließ er sie durch fliegende Kolonnen ausführen; „er plünderte die Sachsen aus, welche Rebellen waren, und nahm ihre Festen und suchte ihre verschanzten Orte heim und reinigte die Wege." So kam der Sommer. Im Juni hielt er die Reichsversammlung in Paderborn. Wieder schweigen die Quellen über die hier gefaßten Beschlüsse, die hier getroffenen Maßregeln. Noch war der nördliche Teil des Landes zu bezwingen. Karl rückte in den Gau Dersia (nördlich Osnabrück). Die Ortschaften wurden niedergebrannt, auf dem Weitermarsch die Verhaue und Befestigungen genommen und zerstört, jeder Widerstand niedergeworfen. Das fränkische Heer überschritt die Weser und drang bis in den Bardengau an der Elbe vor. Hier an der äußersten Ostgrenze fiel der letzte Schwertstreich auf das vollständig besiegte Volk. Sachsen war wieder der fränkischen Herrschaft und dem Christentum unterworfen.

Widukinds Name wird bei diesen Kämpfen nirgends erwähnt. Und doch muß er auch bei diesen in den Vordergrund getreten sein oder sich wenigstens außerordentlichen Einfluß auf seine Stammesgenossen gewahrt haben, denn Karl entschloß sich zu einem ganz ungewöhnlichen Schritt, der zeigt, daß er die Beruhigung Sachsens erst vollendet glaubte, wenn auch Widukind sich unterworfen habe. Widukind hatte sich wie immer, diesmal zu den Nordalbingern, rechtzeitig in Sicherheit gebracht. Mit ihm Abbio, dessen Name — und auch nur der Name — erst hier genannt wird; eine wenig glaubenswürdige Ueberlieferung macht ihn zu Widukinds Schwiegersohn. Beide ließ Karl durch sächsische Boten auffordern, „ihre Treulosigkeit aufzugeben und seiner Treue ohne Zaudern sich anzuvertrauen". Nicht bedingungslos wollten sie sich seiner Gnade überantworten; sie verlangten Straflosigkeit für sich und Verbürgung derselben durch Geiseln. Auch darauf ging der König ein. Durch einen seiner Hofbeamten ließ er ihnen die geforderten Geiseln zuführen. Jetzt erst verließ Karl Sachsen. Noch vor Ablauf des Jahres stellten sich Widukind und Abbio mit ihren Genossen vor dem König. In Attigny empfingen sie die Taufe. Karl vertrat selbst Patenstelle bei Widukind und ehrte ihn durch herrliche Geschenke. „Und nunmehr ward ganz Sachsen unterworfen," fügt der Reichsannalist seinem Bericht bei. Fast alle Annalen und auch die späteren Quellen verzeichnen die Taufe Widukinds, „des Urhebers so vieler Uebel und des Anstifters der Treulosigkeit," als bedeutsames Ereignis, war sie doch das Zeichen, daß auch er, der erbittertste und entschlossenste Gegner der Franken, weiteren Widerstand als aussichtslos betrachtete und an der Sache seines Vaterlandes verzweifelte. Die Legende hat auch nicht ermangelt, seine „Bekehrung" und Taufe mit manchem Wunder zu verklären. Auch der Papst beglückwünschte Karl, daß „das wilde und feindliche Sachsenvolk" dem Christentum und der fränkischen Herrschaft seinen Nacken gebeugt habe, und er ordnete, einem Wunsch des Königs willfahrend, ein dreitägiges Dankfest an, das am 23., 26. und 28. Juni im ganzen Reich gefeiert werden sollte.

Das Christentum trat nun in seine Rechte. Karl sparte, wie auch Alcuin wenige Jahre später einem Freunde schrieb, weder Belohnungen noch Drohungen,

die Sachsen und Friesen zum Glauben an Christus zu bekehren. Jenen, welche, bereits getauft, wieder zum Heidentum zurückgekehrt waren, wurde nach Anordnung des Papstes eine kirchliche Buße auferlegt, nach Ermessen der Geistlichen eine schwerere oder geringere, je nach dem Grad der Schuld, sie sollten förmlich auf das Christentum vereidigt werden. Die zerstörten Kirchen erhoben sich wieder aus dem Schutt, neue entstanden. Die vertriebenen Glaubensprediger kamen zurück, andere wurden berufen. Willehad, der nach seiner Flucht aus Wigmodia nach Rom gegangen war und dann zwei Jahre in Echternach geweilt hatte, ward wieder in sein ehemaliges Missionsgebiet entsandt und bald zum Bischof geweiht; Liudger, der sich nach dem fernen Montecassino zurückgezogen hatte, kam wieder nach Friesland, wenige Jahre später wurde ihm die Missionierung des westlichen Sachsen übertragen.

Die Ruhe in Sachsen war eben erst hergestellt, als in dessen unmittelbarer Nähe, in Thüringen und im angrenzenden Franken, eine neue Gefahr gegen König und Reich sich erhob. Hatte in Sachsen ein ganzes Volk den Kampf aufgenommen und geführt, so waren es hier unzufriedene Adelige, an ihrer Spitze ein Graf Hadrad, welche sich verschworen, den König festzunehmen und zu töten oder ihm wenigstens den Gehorsam aufzukünden. Den Anlaß zu dieser gefährlichen Verschwörung kennen wir nicht; sie entsprang wohl aus persönlichen Beweggründen; Einhard bezeichnet nur im allgemeinen als deren Ursache die Härte der Königin Fastrada — Karl hatte sich noch 783 mit ihr vermählt — „weil er der Grausamkeit seiner Gemahlin zustimmend die Güte seiner Natur und die gewohnte Milde arg verleugnete". Der Anschlag wurde dem König verraten. Er wartete zu. Dann griff er selbst ein. Er forderte von einem der Verschworenen, dessen Tochter mit einem Franken nach fränkischem Gesetz verlobt war, die Herausgabe derselben. Vielleicht lag hier in einer erzwungenen Verlobung eine der Ursachen der Unzufriedenheit. Der Vater verweigerte dem königlichen Gebot Gehorsam und scharte fast alle Thüringer und seine Sippschaft um sich. Karl entsandte Streitkräfte, sie verwüsteten die Besitzungen der Aufrührer. Die Verschworenen flüchteten nach Fulda in der Hoffnung, daß der König um des h. Bonifaz willen ihnen Gnade widerfahren lassen werde. Der Abt legte Fürsprache ein für die Schuldigen. Auf des Königs Befehl wurden sie unter beruhigender Zusicherung vor ihn geführt. Sie konnten weder noch wollten sie ihre Anschläge in Abrede stellen, einer soll sogar offen erklärt haben, der König hätte nicht mehr lebend den Rhein überschritten, wenn seine Genossen gleichen Sinnes geblieben wären. Noch verhängte Karl keine Strafe; er ließ die Gefangenen unter Bedeckung nach Italien und Rom, nach Neustrien und Aquitanien bringen, um über den Reliquien der Heiligen ihm und seinen Kindern Treue zu schwören. Nicht alle kamen mehr zurück; einige waren schon auf dem Rückweg in Haft gesetzt und geblendet worden. Auf dem glänzenden Reichstag in Worms (August 786) wurden nach den Häuptlingen und den Geiseln der besiegten Bretagner, wo ein fränkisches Heer eben einen Aufstand niedergeschlagen hatte, die zurückgekommenen Verschwörer vorgeführt und festgenommen. Drei derselben, welche sich der Verhaftung mit Gewalt widersetzten, wurden niedergehauen, die übrigen zu Verbannung und

Blendung verurteilt, ihre Güter eingezogen, die unschuldig Befundenen entlassen. Selbst den abgehärteten Zeitgenossen muß die Blendung als eine zu grausame Strafe erschienen sein, da der offiziöse Geschichtschreiber sie mit einem „Todesurteil" umschreibt, und sie war um so grausamer, als sie nach jenem Transport zu den heiligen Stätten auf Begnadigung zählen durften.

Der Wellenschlag der thüringischen Unruhen brandete nicht nach Sachsen hinüber. Das Land war zu erschöpft, es blieb ruhig. Die Sachsen trugen, wenn auch knirschend, die ungewohnte Last, welche der Reichskriegsdienst nun auch ihnen auferlegte: an der Seite der Ostfranken und Thüringer rückte das sächsische Aufgebot 787 an die Donau gegen Baiern, 789 leistete es „mit erheucheltem und weniger ergebenem Gehorsam" Heerfolge, als Karl den befreundeten Abodriten (im heutigen Mecklenburg) zu Hülfe über die Elbe und Havel gegen die sie bedrängenden Wilzen zog und deren Unterwerfung erzwang, zwei Jahre später marschierte es im Avarenkrieg mit den Friesen auf dem linken Flügel am unwegsamen nördlichen Donauufer nach Ungarn und zog durch Böhmen wieder heimwärts. Sachsen schien sich in sein Schicksal ergeben zu haben — da erhob sich im Sommer des folgenden Jahres (792), während der König, zu einem neuen Avarenkrieg rüstend, in Baiern weilte, das Land wieder in vollem Aufstand. „Die Sachsen," melden die Lorscher Jahrbücher, „in der Meinung, daß das Volk der Avaren an den Christen Rache nehmen müsse, zeigten aller Welt offen das, was längst schon früher heimlich in ihren Herzen verborgen war: wie der Hund, welcher zu seinem Gespei zurückkehrt (2. Petri 2, 22), so kehrten sie zurück zum Heidentum, das sie früher abgeschworen hatten, sie verließen wiederum das Christentum und verbündeten sich mit den heidnischen Völkerschaften im Umkreis. Aber auch zu den Avaren entsandten sie Boten und sie erkühnten sich zu rebellieren vorerst gegen Gott, dann gegen den König und die Christen; alle Kirchen in ihrem Lande verwüsteten sie durch Niederreißung und Brand, verjagten die über sie gesetzten Bischöfe und Priester und ergriffen einige von ihnen und töteten andere und wandten sich vollständig dem Götzendienst zu." Die neue Empörung entrollte ihre Fahnen im Nordosten Sachsens, in den Gauen zwischen Weser, Nordsee und Elbe und jenseits dieses Stromes, die, von den fränkischen Heerzügen noch am wenigsten betroffen, ihre Wehrkraft noch besser gewahrt hatten. Der Aufruhr, nicht sogleich unterdrückt, pflanzte sich weiter und weiter fort bis nach Westfalen. Die heranwachsende Jugend begann jetzt die stark gelichteten Reihen der waffenfähigen Männer auszufüllen; erzogen in den Erinnerungen an die Zeit der Unabhängigkeit und unter der eisernen Zuchtrute des Besiegers hatte sie den ganzen Groll und Haß ihres Volkes gegen die Fremdherrschaft und den von ihr aufgedrungenen Glauben in sich aufgenommen und den ohnmächtigen Grimm gegen deren neue Lasten, die Zehnten, welche die Kirche, den Heerdienst, welchen das Reich forderte. Die Feldzüge gegen Baiern und gegen die Avaren hatten die Sachsen auch aus ihrer Abgeschlossenheit gerissen und ihren engen Gesichtskreis erweitert; sie hatten sie mit anderen Stämmen und einem fremden Volk in Berührung gebracht und ihnen die Schwierigkeiten gezeigt, mit denen das Reich in dem kürzlich einverleibten Baiern, in dem noch nicht entschiedenen Krieg gegen die Avaren kämpfte.

In den heidnischen Avaren, deren Selbständigkeit ebenso bedroht wie die ihre vernichtet war, hofften sie Bundesgenossen zu gewinnen und während die Streitkräfte des Reichs weitab in Südost gebunden waren, das fränkische Joch abschütteln zu können. Es war ein kühner, aber auch tollkühner Plan; er überschätzte die Kraft des Avarenreichs, das, innerlich unterwühlt, äußerlich bedrängt, in allen Fugen morschte, er unterschätzte die Macht des Reichs und die besonnene Thatkraft des Mannes, in dessen Hand sie lag.

Der Aufstand von 792 eröffnet den letzten Abschnitt des großen Sachsenkrieges. Hatten die Sachsen, nachdem zwanzig Jahre früher der Kampf gegen sie begonnen worden war, in immer neuen Erhebungen gegen die fränkische Herrschaft und das Christentum gestritten (772—779 und 782), hatte der Bluttag von Verden sie zu einem verzweifelten Rachekampf (783—785) aufgerufen, so war es jetzt der nordöstliche Teil Sachsens, der noch am mindesten gelitten hatte, und die jüngere Generation, welche den Kampf nochmals aufnahmen und nach zwölfjährigem Ringen (792—804) ebenso unterlagen.

Es verlautet nichts von außergewöhnlichen Maßregeln gegen die Aufständischen. Die Mittel, über welche das Reich selbst im insurgierten Lande noch verfügte, mochten genügend erachtet werden, die Bewegung wenigstens einzudämmen. Karl blieb in Baiern, mit der Sicherung dieses Landes und den Rüstungen für den Avarenkrieg vollauf beschäftigt. Die Verschwörung seines außerehelichen Sohnes Pippin brachte eine neue Gefahr. Dies ermutigte die Sachsen zu einem neuen Schlag. Im nächsten Jahre (793) überfielen sie im Gau Riustri an der Wesermündung die Truppen, welche Graf Theoderich, unter dessen Kommando auch das sächsische Aufgebot im Avarenkrieg gestanden war, dem neuen gegen die Avaren bestimmten Heer zuführen sollte, und vernichteten dieselben. Mit der Meldung dieses Ueberfalls langte beim König eine andere, nicht minder „mißfällige" Nachricht ein, daß die Sarazenen „in der Meinung, daß die Avaren tapfer gegen den König kämpften," in Septimanien eingefallen seien. Sollte das Zusammentreffen dieser Ereignisse ein zufälliges sein? Hatten die zu den Avaren entsandten Boten der Sachsen ein Bündnis abgeschlossen und war die Vernichtung eines gegen die Avaren bestimmten Truppenkörpers für die Bundesgenossen erfolgt? Reichten die Fäden dieses Bündnisses bis hinüber nach Spanien, wie etwa auch Tassilo eine große Koalition mit den Avaren und Griechen zustande gebracht hatte? Die Dürftigkeit der Quellen gestattet keine sichere Antwort.

Karl sah sich durch diese Ereignisse genötigt, die Heerfahrt gegen die Avaren aufzugeben. Erst im Herbst 794 nahm er den Kampf mit den Sachsen wieder auf. Er selbst rückte mit einem Heer von Süden vor, sein ältester Sohn, Prinz Karl, über Köln von Westen. Die Sachsen standen schlachtbereit auf dem Sendfeld (südlich Paderborn). In Gefahr, von zwei Seiten angegriffen und zermalmt zu werden, unterwarfen sie sich; wie so oft gelobten sie Treue dem König und dem Christentum. „In gewohnter Weise" brachen sie wieder bei nächster Gelegenheit ihre Eide. Sie weigerten sich, „gegen andere Völker" Heerfolge zu leisten. Der Herd der Widersetzlichkeit war der Nordosten Sachsens. Als Karl 795 wieder im Lande erschien, hielt ein Teil der Sachsen — wohl

Westfalen und Engern, welche die Schwere seines Armes am meisten verspürt hatten — es für geraten, „friedfertig zu ihm zu kommen"; was noch nie geschehen, sie zogen mit zu Felde. Der König marschierte an die Elbe und lagerte bei Lüne, um sich mit den aufgebotenen Slaven zu vereinigen; jetzt, da das Reich sich auch slavische Stämme jenseits der Elbe unterthan gemacht hatte, wurden selbst diese gegen die Empörer aufgerufen, den Sachsen in Nord und Ost ein naher und gefährlicher Feind, der sich ihren ganzen Haß verdiente. Der Abodritenkönig Witzin führte als Vasall dem König seine Scharen zu, wurde aber während der Ueberfahrt über die Elbe von den Sachsen angegriffen und getötet, eine That, „die das Gemüt des Königs anstachelte, die Sachsen um so rascher unschädlich zu machen und seinen Haß gegen das treulose Volk noch mehr entfachte". Das Land wurde wieder weithin verwüstet. Er griff nun aber auch zu einer Maßregel, wie sie einst noch in der Blütezeit der Eroberungen die römischen Kaiser angewandt hatten, um jeden Widerstand für alle Zukunft zu brechen, zur Massendeportation, zu Verpflanzungen im großen Stil, wie sie einst etwa Pannonien und Rätien erfahren hatten; von hier war einst der größte Teil der waffenfähigen Mannschaft deportiert, die Scordisker waren aus Mösien an das äußerste Ende Pannoniens verpflanzt worden. In ähnlicher Weise verfuhr Karl: er führte „eine nicht geringe Masse edler und unedler Leute" aus jenen Gegenden mit sich fort, „eine solche Menge von Geiseln," heißt es in einem Bericht, „wie man sie niemals in seinen Tagen oder in den Tagen seines Vaters noch jemals in den Tagen der Frankenkönige von dort weggeführt hat", nach einer Quelle ein Drittel der männlichen Bevölkerung, nach einer anderen 7070 Mann. Losgerissen von der Heimat und den am heimatlichen Boden klebenden Erinnerungen an die Zeit der Freiheit und entblößt von den Mitteln zum Widerstande, zerstreut unter eine fremde Bevölkerung und in drückenden Verhältnissen der fremden Scholle den Lebensbedarf abringend, waren die Verbannten ungefährliche Leute, die Zurückbleibenden geschwächt, vom gleichen Schicksal bedroht, entmutigt.

Nachdem Karl den Kampf aufgenommen, sollte er auch ganz zu Ende geführt werden. Schon drohte keine Gefahr mehr von den Avaren, ihr Reich lag bereits in Trümmern. Jahr für Jahr zog er nun nach Sachsen. Wo ein Widerstand sich geregt hatte und regte, wurde durch Waffengewalt und die Verheerung des Landes die Unterwerfung erzwungen, Geiseln und Gefangene wanderten in die Fremde. So wurden die Gaue Dreini an der Lippe und Wigmodia mit Feuer und Schwert verwüstet und geplündert, nicht nur Männer, sondern auch Weiber und Kinder — angeblich wieder ein Drittel der Bevölkerung — in die Gefangenschaft geschleppt. Im nächsten Jahre (797) wiederholte sich die Verheerung des Landstriches zwischen Weser- und Elbemündung; die Befestigungen wurden genommen, über Sümpfe und auf unwegsamen Pfaden drangen die fränkischen Scharen bis ins Land Hadeln, wo der Sage nach die Sachsen einst Wohnstätten suchend gelandet hatten, und bis zur Nordsee vor, Sachsen und Friesen kamen von allen Orten und „Winkeln, wo sie wohnten", ihre Unterwerfung zu beteuern. Der König nahm Geiseln mit, „so viele er wollte". Im November desselben Jahres unternahm er einen zweiten Zug.

Er lagerte an der Weser — die Stelle ward, „weil von dem Heer die Wohnräume aufgeschlagen wurden", Heristelli genannt, und jetzt heißt noch der Ort Herstelle — das Heer wurde in die Winterquartiere durch ganz Sachsen verteilt.

Hier feierte Karl Weihnacht und Ostern. Seine Thätigkeit widmet er der Einrichtung des Landes und seiner Verwaltung, der friedlichen Ordnung der Verhältnisse. Auch die großen Reichsangelegenheiten folgen ihm nach in die Ferne. Eine Gesandtschaft des Königs Alfons von Asturien und Galicien sucht ihn im Feldlager auf und überbringt als Geschenk ein Zelt von wunderbarer Schönheit. Der Verkehr mit dem Westen ist ein reger. Namentlich auch mit Alcuin. Im feindlichen Lande, das vor seiner Strenge zittert, findet er Muße, mit dem gelehrten Abt von St. Martin über wissenschaftliche Fragen und Probleme sich zu unterhalten, im brieflichen Verkehr mit dem „Meister" geistige Anregung zu suchen. So entwickelt Alcuin mit erbaulicher Pedanterie, der Karls Antwort nicht ohne Ironie ein Bein stellt, die Ansicht seiner Schule über die Bedeutung der nicht zutreffenden Bezeichnung Septuagesima, Sexagesima. Quinquagesima (70., 60. und 50. Tag) für die drei Sonntage vor der Fastenzeit, er übersendet sein neuestes Werk über den „Mondsprung", das Ueberspringen eines Ausschalttages bei der Rechnung nach Mondjahren, oder er erörtert auf die Anfrage des Königs, „wieso jedem Monat (zu 30 Tagen gerechnet) $10\frac{1}{2}$ Stunden zuwachsen", in überzeugtem Katheberton den Durchgang der Sonne durch den Tierkreis, um den Schalttag zu demonstrieren, und ereifert sich aus eigenem Antrieb gegen eine ketzerische Schrift des Bischofs Felix von Urgel. Gelegentlich gibt er Auskunft über die spitzfindigen Fragen einer Dame, vielleicht der Königin — auch damals hatte die „Gesellschaft" das Bedürfnis geistreich zu sein — die sie über die in der Kapelle gesungenen Psalmen an ihn gerichtet: es heiße (Psalm 115, 11): „Jeder Mensch ist lügenhaft", wie sei das auf Leute, die nicht zu sprechen imstande sind, auf Kinder und Stumme anwendbar, oder welche Bewandtnis es eigentlich mit dem Mond habe, da es heiße: „Am Tage wird die Sonne dich nicht brennen noch der Mond in der Nacht" (Psalm 120, 6), da doch der kalte Mond nicht brennen könne. Der strenge Klostermann versteht aber auch das Säuseln des Hoftones zu handhaben; er ist über die Briefe des Königs entzückt, er „empfängt, liest, küßt" sie, er leitet seine Ausführungen mit der Versicherung ein, daß des Königs Weisheit dies alles viel besser wisse, und preist die glücklich, welche in dessen Nähe weilen. Karl macht sich den Scherz, ihn dafür zu einem Besuch in Sachsen einzuladen. Alcuin bittet nun, ihm diese Ehre zu ersparen, jenes Glück sprieße ja nicht „im Land des Unfriedens und Krieges". „Was soll," fährt er fort, „der schwache Flaccus (Alcuins Gelehrtenname) zwischen den Waffen, was das Häslein zwischen den Ebern, was das im Frieden gesäugte und schlachtenungewohnte Lämmchen zwischen den Löwen?" Trotzdem fordert Karl den auch als Dichter gefeierten Gelehrten auf, „süße Versemelodie unter das greuliche Waffengetöse und das rauhe Trompetengeschmetter zu mischen, damit die trotzigen Gemütsbewegungen durch die süße Melodie der Musik einigermaßen gesänftigt werden," und Alcuin sagt nach sehr schulgerechter Erörterung des kriegerischen Mutes mit „erstens" u. s. w. zu, das gewünschte Kriegslied bei gelegener Zeit zu verfertigen.

In der Einförmigkeit des Lagerlebens übt aber auch der jugendliche Uebermut des an der Hofschule für die königliche Kapelle und Kanzlei herangebildeten Gelehrtennachwuchses — der „Knaben", welche Karls Briefe schreiben — seinen Witz an der steifen Gelahrtheit der Deduktionen Alcuins und läßt es in den von ihnen verfaßten Antworten durchschimmern. Nicht ohne Verdruß rügt dieser den Spott unter Hinweis auf die Würde des Alters, er bittet seinen Gönner, seine Schriften nicht in die Hände der nergelnden „Tadler" gelangen zu lassen. Die gebildetere Umgebung des Königs war eben froh, außer dem Alltagsgespräch sich einen geistig anregenderen Zeitvertreib, wenn auch mit wohlfeilem Witz, zu schaffen.

Aus dieser fast behaglichen Ruhe wurde Karl noch in der Osterzeit durch die Kunde aufgescheucht, daß die überelbischen Sachsen, die Nordleute, in hellem Aufstand seien. Ein christlicher Sachse, Richart, überbrachte die Nachricht, daß die Aufrührer einige der zur Rechtspflege jenseits der Elbe abgeordneten Königsboten, darunter Richarts Bruder, und den von einer Mission an den Dänenkönig zurückkehrenden Graf Gottschalk getötet, die anderen, um ein Lösegeld zu erpressen, gefangen gesetzt hatten. Erzürnt brach der König auf. Das Land zwischen Weser und Elbe verheerend drang er bis Bardowiek vor. Doch schon hatte die Aufständischen ihr Geschick ereilt. Sie hatten, um sich den Rücken frei zu halten, die ihnen verhaßten Abodriten, die treuen Bundesgenossen der Franken, angegriffen, waren aber von ihnen mit Hülfe fränkischer Hülfstruppen an der in die Kieler Bucht mündenden Schwentine geschlagen worden; 4000 Sachsenleichen deckten das Schlachtfeld. Die Geschlagenen baten um Frieden. Karl gewährte ihn, führte aber die Leiter der Empörung und eine große Anzahl Geiseln — nach einem Bericht 1600 — mit sich nach Francien. Von den gefangen gesetzten Königsboten war es einigen zu entkommen geglückt, die anderen waren bereits ausgelöst worden.

Zwar erschien Karl im folgenden Jahre (799) wieder in Sachsen und sogar sein Sohn Ludwig von Aquitanien hatte Heerfolge geleistet. Nirgends war mehr ein bewaffnetes Einschreiten nötig. Er konnte sich begnügen, den Prinzen Karl mit einem Teil des Heeres in den Bardengau zu entsenden, um mit den Abodriten Fühlung zu halten und eine etwaige Unbotmäßigkeit zu züchtigen. Er selbst blieb in Paderborn. Hier auf sächsischem Boden, den das Schwert mit Mühe erst dem Christentum gewonnen, erschien hülfesuchend vor ihm das aus Rom vertriebene Oberhaupt der Christenheit, Leo III. Wie mochte das staunende Auge der Sachsen die Pracht und den Glanz, der bei diesem Empfang entfaltet wurde, bewundern, wie sich wundern über die Ehrfurcht, die der mächtige König dem Vertriebenen erwies. Papst Leo brachte dem großen Werk seine Huldigung dar, indem er einen Altar der von Karl neuerbauten Kirche in Paderborn weihte. Die römischen Angelegenheiten traten jetzt in den Vordergrund und beherrschten die politische Lage. Dringend mahnte Alcuin den König für die Sache des Papstes einzutreten und lieber mit dem „verruchten" Sachsenvolk einen Frieden zu machen, nicht durch Drohungen es noch zu verhärten und besonders, wie er schon geraten habe, bei Eintreibung der Zehnten Milde walten zu lassen, bis der Glaube festere Wurzeln schlage, „wenn Gott überhaupt jenes

Land der Erwählung würdig erachte"; denn nur die, welche dasselbe verlassen, seien bekanntlich gute Christen geworden, die Zurückgebliebenen aber in ihrer Bosheit verharrt.

Der König trug abermals Sorge, die Zahl der angehenden guten Christen zu vermehren: er führte wieder „eine Menge Sachsen" — wahrscheinlich aus den vom Prinzen Karl unterworfenen Bewohnern des Bardengaus — mit Weib und Kind weg und siedelte sie in verschiedenen Gegenden des Reichs an, „ihr Land aber verteilte er unter seine Getreuen, d. h. die Bischöfe, Priester, Grafen und andere Vasallen".

Was Alcuin riet, eine mildere Behandlung der Sachsen, hatte Karl wenigstens auf dem Gebiet des Strafrechtes zugestanden. Das Kapitulare von 782 mit seinen drakonischen Strafsätzen hatte die Sachsen außerhalb des geltenden Rechtes gesetzt, es hatte über das Land einen rechtlichen Ausnahmezustand verhängt. Auf einem Reichstag zu Aachen wurde im Oktober 797, unmittelbar vor Antritt des zweiten Feldzugs in diesem Jahre, nach einmütigem Beschluß der geistlichen und weltlichen Großen und der aus verschiedenen Gauen versammelten Vertreter der Westfalen, Engern und Ostfalen ein Gesetz erlassen, das die Härten des früheren Kapitulares durch Zulassung einer Geldbuße in Fällen, wo dieses die Todesstrafe oder Vermögenseinziehung verhängt hatte, milderte und die Sachsen im wesentlichen den übrigen Stämmen strafrechtlich gleichstellte. Für Gewaltthat gegen Priester und deren Leute sollte nur mehr doppelter Ersatz oder doppelte Buße, selbst für Ermordung eines Königsboten nur dreifache Buße gezahlt werden, der Königsbann wie bei den Franken nur in den acht Bannfällen — Störung des Friedens der Kirchen, Witwen, Waisen und Hilflosen, Entführung einer freien Frau, Einbruch, Brandlegung, Versäumnis der Heerpflicht — in Anwendung kommen, allerdings unter dem Vorbehalt, daß der König mit Zustimmung der Franken und getreuen Sachsen wegen Friedensbruches, Blutrache und schwererer Verbrechen einen höheren Bann bis zu 1000 Schillingen für Uebertretung seiner Gebote verhängen könne. Die Niederbrennung eines Hauses sollte nur mehr als Strafe an Rebellen, welche sich vor dem Königsgericht nicht stellen, und auch dann nur nach einstimmigem Urteil der Gaugenossen gemäß ihrem Gesetz vollzogen werden. Der König hat auch das Recht, einen Verbrecher, der nach sächsischem Gesetz das Leben verwirkt hat und zu ihm flüchtet, mit Zustimmung der Sachsen zur Verbannung zu begnadigen und außerhalb der Heimat, wo derselbe aber nun als tot zu gelten hat, im Reich oder in einer Grenzmark anzusiedeln. Andere Bestimmungen gelten dem Gerichtswesen. Wenn hier die Strafansätze von den Sachsen eine um ein Fünftel geringere Summe fordern als von den Franken, so findet die Verschiedenheit des Geldwertes Berücksichtigung. Sachsen lag noch außerhalb des großen Verkehrs, seine Produkte standen niedriger im Preise. Noch war auch der landwirtschaftliche Betrieb weit zurück, das Land produzierte nicht einmal Weizen. Als Werttarif des Geldes wird bestimmt, daß ein jähriges Rind einen Schilling zu gelten habe, ebensoviel bei den Westfalen 40 Scheffel Hafer oder 20 Scheffel Roggen oder reiner Gerste, bei den Nordsachsen dagegen 30 oder 15 Scheffel, während der Preis des Honigs in Westfalen sich um ein Viertel höher stellt. Als Geld-

währung wird die fränkische Silberwährung 1 Schilling = 12 Denare eingeführt.

Dies Kapitulare nimmt ausdrücklich auf das sächsische Gesetz Bezug, es wahrt auch in den einzelnen Bestimmungen die landesübliche Gliederung der drei Stände. Wenig später — etwa 802 — ließ Karl auch, als er die Redaktion der Volksrechte vornahm, das noch ungeschriebene Recht der Sachsen aufzeichnen. Das „Gesetz der Sachsen" enthält das alte, vielfach nach Eigenart sich verzweigende Recht und die alten Rechtsanschauungen des Volkes, es wird aber jetzt von manchen Abänderungen durchzogen, wie sie die geänderten Verhältnisse, die Einverleibung in das Frankenreich und die Einführung des Christentums, bedingten. Nochmals bringt es dem unterworfenen Lande seine Pflicht gegen König und Reich zum Bewußtsein, indem es jeden Anschlag gegen das Reich, gegen das Leben des Königs oder der Söhne desselben mit dem Tod bedroht.

Noch immer kam aber das Land an der Elbe nicht zur Ruhe, von neuem flackerte dort Widersetzlichkeit auf. Schon 802 schickte Karl sogar ein sächsisches Heer über die Elbe. 804 zog er selbst nochmal zu Felde. Während er in Hollenstedt (südwestlich Hamburg) lagerte, wo auch die Häuptlinge der Abodriten vor ihm erschienen, um ihre Geschenke darzubringen und seine Befehle in Empfang zu nehmen, entsandte er in die Landstrecken zwischen Weser- und Elbemündung, nach Wigmodia, dem Gau an der Oste (Hostingabi) und dem anliegenden Rosogavi seine Scharen, die hier eine förmliche Razzia veranstalteten. Das gleiche Los traf die nordalbingischen Sachsen. In trockenem Amtston erzählt der Reichsannalist Karls tiefeinschneidende Maßregeln: „Er verpflanzte alle Sachsen, welche jenseits der Elbe und in Wigmodia wohnten, mit Weib und Kind nach Francien und gab die überelbischen Gaue den Abodriten." Ein anderer Bericht spricht geradezu von „gründlicher Ausrottung", Einhard gibt die Zahl der nach Gallien und Deutschland Deportierten auf zehntausend an.

Mit der Entvölkerung der Elbegegenden war auch der letzte Widerstand gebrochen, die Unterwerfung Sachsens vollendet, der langwierige Krieg, der das Reich durch mehr als dreißig Jahre in Atem erhalten hatte, abgeschlossen. Sein Zweck war erreicht: Sachsen war dem Christentum gewonnen und dem Reich, das nun den letzten deutschen Stamm in sich aufgenommen hatte, einverleibt. Karls Energie und Ausdauer hatte über die zähe Widerstandskraft eines tapferen Volkes gesiegt, der Fortschritt der Kultur und staatlicher Entwickelung über das Beharrungsvermögen alter und veralteter Zustände. Nicht allein das Recht des Erfolges steht ihm zur Seite, er hat auch eine höhere Aufgabe erfüllt. Wenn die Gewaltmaßregeln, die er ergriff, wenn der Bluttag von Verden und die Massendeportationen einen dunkeln Schatten auf diese weltgeschichtliche Mission werfen, so finden sie eine Entschuldigung in dem gewaltthätigen Geist jener Zeit, mehr noch in der „Treulosigkeit" der Sachsen; einem Volk gegenüber, das dem Sieger den Treueid schwor, um ihn, sobald er das Land geräumt hatte, immer wieder zu brechen, konnten nur noch die äußersten Mittel Wirkung erzielen. Ein förmlicher Friedensschluß mit einem aufständischen

und durch die Waffen gebändigten Lande wäre an sich ein Unding; was sächsische Geschichtschreiber über einen 803 zu Salz mit den Sachsen abgeschlossenen Frieden später zu erzählen wissen, fällt in das Reich der Erdichtung.

In das entvölkerte Land rückten vielfach fränkische Ansiedler ein, ein nicht unbedeutender Teil des Grund und Bodens fiel auch als konfisziertes Gut dem König zu und diente dann vornehmlich zur Ausstattung geistlicher Stiftungen und Kirchen. Noch jetzt lassen sich jene fränkischen Ansiedelungen teilweise in der Schichtung der Bevölkerung, der Bauart der Dörfer und den Ortsnamen erkennen. Noch jetzt weisen die Ortsnamen mit dem vollauslautenden „hausen" gegenüber dem kurz abgestoßenen sächsischen „sen" auf fränkischen Ursprung. Auch jenseits der Elbe, in Holstein und Lüneburg, haben sich von den dort angesiedelten Slaven slavische Ortsnamen erhalten, so vollständig sich hier später auch der Prozeß der Germanisierung vollzog.

Ueber das Schicksal der aus ihrer Heimat weggeführten Sachsen fehlen uns nähere Nachrichten. Wir hören nur, daß sie diesseits und jenseits des Rheins zerstreut angesiedelt wurden. Noch gab es überall genug rodbares Land, das den Verbannten zur Urbarmachung zugewiesen werden konnte, um sich eine neue Heimat zu begründen. Weithin in Deutschland, in Thüringen, Hessen, Franken, am Rhein, in Schwaben und selbst in Baiern begegnen wir Ortsnamen, welche auf sächsische Ansiedelung deuten, wie Sachsen (Saasen), Sachsbach, Sachsenberg, =dorf, =hausen, =heim, =ried, =stein oder andere, die auf =sachsen endigen. Erst in späteren Urkunden von Würzburg werden auch nordelbische Sachsen als Kolonen erwähnt.

Daß von jenen summarischen Gewaltmaßregeln, die ganze Gegenden, ganze Volksmassen der gleichen Strafe anheimgaben, auch mancher Unschuldige betroffen wurde, kann kaum befremden. Die Härte der ausführenden Organe und selbstsüchtiger Diensteifer verschlimmern die Strenge der Machthaber, nur zu oft weisen sie Recht und Gerechtigkeit die Thüre. Ein gerade in seiner Schlichtheit ergreifendes Bild entwirft die Bittschrift eines der deportierten Sachsen, der sich sich in seiner Not an Ludwig den Frommen wendet und von dessen Gerechtigkeitsgefühl Rettung erwartet. Beredter, als es ein Dutzend offizieller Aktenstücke vermöchte, erzählt diese einfache Darstellung der Schicksale einer christlich gewordenen Sachsenfamilie von dem Haß der Stammesgenossen, der die Bekehrten als Abtrünnige und Verräter verfolgte, der Schutzlosigkeit, der sie oft preisgegeben waren, der Ungerechtigkeit, welcher bei jenem summarischen Verfahren auch der Schuldlose anheimfiel — Zustände, deren Fluch immer einer gewaltsamen „Pacifikation" nachzuhallen pflegt. Jene Bittschrift verdient vollinhaltlich mitgeteilt zu werden.

„Unser Vater hieß Richart, unser Ohm Richolf, beide waren Sachsen und ihr Erbe lag im Sachsenland. Während sie aber im Dienst Eures Vaters, des Herrn Kaisers Karl seligen Angedenkens, standen, plünderten ihre Verwandten und Gaugenossen, des Christentums wegen über sie erbost, räuberisch alles, was sie in ihren Häusern an erworbenem Gut hatten, weil sie sahen, daß dieselben am christlichen Glauben festhalten und ihn durchaus nicht verleugnen wollten. Dann geschah es, daß der Herr Kaiser meinen Ohm Richolf als Königsboten

über die Elbe schickte mit den Nachbenannten, nämlich Graf Rorich, Graf Gotescalc, Graf Had und Garich, die sämtlich zugleich dort wegen der Festigung des Christentums getötet wurden (798). Auf die Kunde davon eilte mein Vater Richart, dies dem Herrn Kaiser Karl zu berichten. Und während er unterwegs war, wurde meine Mutter von den Männern, welche die vorgenannten Königsboten früher getötet hatten, ergriffen und gegen Bürgschaft in Verwahrung gegeben; alles übrige, was an Wertsachen und irgend anderen Dingen vorgefunden wurde, nahmen sie als Beute mit sich. Als dies mein Vater erfahren hatte, schlich er heimlich zurück und wie ein Dieb befreite er sie; und er floh mit ihr in den Gau, der Marstheim (zwischen Leine und Süntel) heißt, auf das mütterliche Erbe. Und so blieb er hier, bis auf Befehl des Herrn Kaisers die Sachsen, als die Auswanderung aus dem Lande erfolgte (804), partieenweise weggeführt wurden. Und damals wurde mit ihnen auch mein Vater und meine Mutter weggeführt. Als sie nach ihrer Wegführung so lange, weggerissen von ihrem eigenen Boden, in der Verbannung lebten, starb mein Vater. Und es blieb nur meine Mutter übrig und ich und meine Schwester. Und noch leben wir drei durch Gottes Erbarmung, aber zu unserem väterlichen Erbe sind wir nicht gekommen. Deshalb, frömmster Kaiser, der Ihr allen Armen und auch sämtlichen Hülfsbedürftigen um Gottes willen eine ständige Zuflucht gnädig zu bieten nicht zögert, laßt auch uns, den des väterlichen Erbes Beraubten, um Eures Seelenheiles willen auf diese Bitte hin eine Hülfe angedeihen und geruhet, durch Eure Getreuen wenigstens das, ob es mit Recht uns gehören soll oder nicht, feststellen zu lassen, wenn es Eurer heiligsten Hoheit nur genehm ist. Denn noch können viele Zeugen aus jenen Gauen über diese Sache vernommen werden, welche davon wohl wissen und imstande sein werden, die Wahrheit ans Licht zu bringen, o mildester und erlauchtester Kaiser."

Und dieser Fall war kein ganz vereinzelter. Noch liegt uns eine Urkunde vor, welche drei Leuten des Sturmigaus ihr früheres Eigengut wieder zurückgibt; sie hatten vor den Königsboten Klage geführt, daß bei der Konfiskation des Besitzes der treubrüchigen Wigmodier auch ihr Besitz, obwohl sie den Franken Treue gewahrt hatten, widerrechtlich eingezogen worden sei, und ihre Angaben waren durch die eidlichen Aussagen der Gaugenossen erhärtet worden; aber erst 819, erst fünfzehn Jahre nach der Wegnahme, gelangten sie zu ihrem Recht. Wenn Ludwig, anfangs vom besten Willen beseelt, alles Unrecht zu sühnen und zu bessern, nach Uebernahme der Regierung Königsboten aussandte, um den vielen, denen von pflichtvergessenen Beamten Besitz und Freiheit geraubt worden waren, Recht zu schaffen, wenn er diesen Auftrag dann nochmals wiederholte, so gewinnt man den Eindruck, daß diese Maßregel nicht in letzter Linie auch den deportierten Sachsen zu gute kommen sollte, daß Karl, drangen solche Klagen und Beschwerden überhaupt noch zu ihm vor, doch, vielleicht noch dem treubrüchigen und unbotmäßigen Sachsenvolk grollend und überzeugt von der Notwendigkeit jenes summarischen Verfahrens, gegen dieselben taub blieb.

Die Geiseln, welche die Sachsen als Bürgen ihrer Treue, so oft sie sich unterwarfen, gestellt hatten, waren weithin im Reich hier und dort interniert

worden. Mit Vorliebe übergab man Geiseln und Gefangene an Klöster und Kirchen, nicht nur, um aus ihnen Christen zu machen, sondern auch, um die jüngeren für den geistlichen Stand erziehen zu lassen. Als christliche Glaubensboten sollten sie in ihre Heimat zurückkehren, ihrem Volk eine Leuchte auf dem Wege des Heils — immer war und ist es das Streben der Mission, aus den Eingeborenen eines Landes sich Prediger der neuen Lehre heranzubilden, die das Volk, mit ihm durch Abstammung und Sprache und Sitte verbunden, mit dem fremden Glauben befreunden. Wir hören, daß nach dem durch strenge Zucht ausgezeichneten Kloster Corbie (bei Amiens), das später Korvey in Sachsen Gründung und Namen gab, viele Sachsen gebracht wurden. Auch in St. Wandrille unfern der Seinemündung lebte ein Sachse, von dem der Klosterchronist rühmt, daß er „ein wahrer Christ" geworden sei. Dem Erzbischof von Reims wurden fünfzehn sächsische Geiseln übergeben, ein Sachse Anscher erhielt von Karl sogar ein Gut dieser Kirche zu Lehen, wie auch sonst Sachsen mit Lehen bedacht wurden. Hathumar, der erste Bischof von Paderborn, welcher noch im Knabenalter als Geisel übergeben worden war, wurde in Würzburg zum Geistlichen erzogen; ebenso sein Nachfolger Badurad. Noch ist uns ein Namensverzeichnis von siebenunddreißig sächsischen Geiseln erhalten — zehn von den Westfalen, fünfzehn von den Ostfalen und zwölf von den Engern — welche nach Mainz einberufen wurden; sie waren bei den Bischöfen von Basel, Konstanz, Augsburg, in der Abtei Reichenau und bei verschiedenen alamannischen Grafen, größtenteils einzeln, nur an drei Orten zu je drei, an fünf zu je zwei beisammen, in Gewahrsam.

Sachsen war nun dem Reich einverleibt, seine Bewohner bildeten, wie Einhard sich ausdrückt, mit den Franken vereinigt auch nur mehr mit ihnen ein Volk. So schwer es die Hand des Siegers gefühlt, so hart es seinen Widerstand gebüßt hatte, es trat jetzt, wie in die Pflichten, so auch in die Rechte der Reichsgenossen ein. Auf den Unterworfenen lastete nicht der furchtbare Druck, den eine rohere Zeit einst einem eroberten Lande auferlegt hatte. Den Sachsen blieb ihre persönliche Freiheit, ihr Grundbesitz, ihr besonderes Recht gewahrt, sie wurden verschont von Tribut und Zins. Zwar heißt es, Ludwig der Fromme habe ihnen das unter seinem Vater verwirkte „Recht väterlichen Erbes" wieder zurückgegeben, aber diese Nachricht ist eben so unklar als unsicher. Die alte Gliederung in die drei Stände blieb unangetastet, nur scheint die Stellung der beiden unteren Stände, der Freien und Liten, gegenüber dem Adel herabgedrückt worden zu sein, waren sie doch — im Volke liegt ja die stärkste Widerstandskraft gegen Fremdherrschaft und Umsturz der eingelebten Ordnungen — die zähesten Gegner der Franken gewesen. Eine spätere Zeit wollte sogar die Femgerichte auf Karl den Großen, von dem das Mittelalter alle Rechtsinstitutionen abzuleiten liebte, zurückführen. Die politischen und militärischen Einrichtungen des Reichs wurden auf Sachsen ausgedehnt, Verwaltung und Heerbann geregelt wie in den übrigen Ländern. Sachsen war vollständig in den Reichsverband eingefügt.

Auch das Christentum hatte jetzt Raum zu rascher Entwickelung und reicher Entfaltung gewonnen. Bald umspannte auch eine feste kirchliche Organisation

das Land. So dürftig sind aber die Nachrichten darüber — die ältesten Urkunden für sächsische Bistümer, jene für Verden, Bremen, Osnabrück, wo der Zehnten wegen im elften Jahrhundert die Fabrikation falscher Urkunden mit Aufopferung der echten in großem Maßstab getrieben wurde, sind gefälscht — daß es unmöglich wird, die Entstehungszeit der Diözesen genau zu bestimmen oder ihre Urgeschichte zu verfolgen. Vor 803 ist kein Bischof mit bestimmtem Sitz nachweisbar.

Am besten sind wir über Münster durch den Biographen des h. Liudger unterrichtet. Liudger wurde 804 zum Bischof von Mimigernaeford, wie Münster bis zur Aenderung seines Namens nach dem Liudgerikloster (monasterium) im elften Jahrhundert hieß, geweiht. Im nächsten oder zweitnächsten Jahre wurde Hathumar, wie schon erwähnt, ein Sachse, zum Bischof von Paderborn bestellt. Ueber die Anfänge von Osnabrück und Minden liegt keine beglaubigte Kunde vor; daß namentlich die Gründung des Bistums Osnabrück noch unter Karl dem Großen erfolgte, steht wohl außer Zweifel. Willehad war schon 789 gestorben, er kann nur als Missionsbischof betrachtet werden; erst sein Schüler und Nachfolger Willerich nahm um 805 seinen festen Sitz in Bremen und erbaute dort an Stelle der hölzernen eine steinerne Kirche. Die Gründungsgeschichte des Bistums Verden — der Name des Orts wird zum erstenmal bei jener Massenhinrichtung von 782 genannt — liegt gänzlich im Dunkel; der als Bischof von Verden bezeichnete Patto oder Paificus, zugleich Abt von Amorbach, war wohl nur wie Willehad Missionsbischof. Von Halberstadt kann, so sehr sich auch die zünftige Forschung noch dagegen zu sträuben sucht, als gesichert gelten, daß das Bistum noch von Karl dem Großen gestiftet wurde; Ludwig der Fromme bestätigt in einer nicht absonderlich verunechteten Urkunde schon 814 die von seinem Vater verliehene Immunität. Dagegen fällt die Stiftung von Hildesheim wahrscheinlich erst in die Zeit Ludwigs. Der westliche Teil Sachsens ward der Metropole Köln, dem auch das südliche Westfalen unmittelbar unterstellt wurde, der östliche der Metropole Mainz zugewiesen. Daß schon Karl die Errichtung eines Erzbistums für die nordische Mission in Hamburg geplant habe, weiß zwar der Biograph des h. Anskar zu berichten, aber diese Meldung ruft berechtigte Bedenken hervor und läßt nur als glaubwürdig erscheinen, daß von Karl in Hamburg eine Kirche erbaut und diese vom Erzbischof Amalhar von Trier eingeweiht wurde. Die Bischofsitze entwickelten sich bald zu Sammelpunkten regen Verkehrs und geistigen Lebens, sie erhoben sich zu Städten, zu Wahrzeichen der fortschreitenden Kultur, in deren Kreis Sachsen nun eingeführt wurde. Neue Bildungsstätten traten ihnen zunächst im westlichen Teil des Landes auch in den klösterlichen Stiftungen zur Seite; unter ihnen nahmen Korvey und Verden die erste Stelle ein, jenes von Abt Adalhard von Corbie und dessen Bruder Wala „zur Mehrung der christlichen Religion" nach 815 auf Krongut erbaut, dieses noch eine Gründung Liudgers (799).

Ein neues Geschlecht wuchs heran, erzogen in den Lehren des Christentums, gedrillt in den Pflichten gegen das Reich. Mehr und mehr verblaßte die Erinnerung an die alte Zeit. Mit voller Hingabe nahm nun der kräftige Volks-

stamm den neuen Glauben in sich auf und hinterließ uns in dem noch unter Ludwig dem Frommen abgefaßten Heliand nicht bloß ein beredtes Zeugnis der Durchdringung christlichen und deutschen Wesens, sondern auch eines unserer wertvollsten Sprachdenkmäler. In der Zeit der Empörungen gegen Ludwig den Frommen zählten die Sachsen zu den Getreuesten des Kaisers. Nach dem Erlöschen der karolingischen Dynastie gaben sie Deutschland ein Königsgeschlecht, welches das Reich aus äußerer Bedrängnis und innerer Zerfahrenheit rettete, das, in weiblicher Linie von Widukind abstammend, berufen und befähigt war, die Erbschaft des großen Karl anzutreten und das Kaisertum von neuem aufzurichten.

Siebenter Abschnitt.

Die Kämpfe gegen die Sarazenen. Aquitanien und die spanische Mark.

Fast zur selben Zeit, als durch die Thronbesteigung des karolingischen Hauses die Geschichte des christlichen Abendlandes in neue Bahnen gelenkt wurde, fiel auch in der mohammedanischen Welt die Entscheidung. Auch hier wurde eine alte Dynastie gestürzt, eine neue erhoben: das Kalifat ging von den Omajjaden auf die Abbasiden über (750). Während im Frankenreich nur ein verkommenes Königsgeschlecht beseitigt wurde und diese Beseitigung auf friedlichem und gesetzlichem Wege sich vollzog, häufte die Aenderung der Dynastie im Orient unter dem Sieger Abul Abbas, dessen Stammbaum auf einen Oheim des Propheten zurückreichte, alle Greuel des asiatischen Despotismus auf sich; das Geschlecht der Omajjaden, die während ihrer kaum neunzigjährigen Regierung dem Islam eine Weltherrschaft erobert, im Westen das noch byzantinische Afrika und Spanien gewonnen und selbst das Frankenreich angegriffen hatten, bis Karl Martells Siege ihnen Halt geboten, deren Heere im Osten bis an den Indus vordrangen und wieder Konstantinopel bedrohten, wurde vollständig ausgerottet, nur dem letzten Sprößling gelang es, nach Spanien zu entkommen. Im Frankenreich geschah der Thronwechsel im Einvernehmen und mit Unterstützung der Kirche, im Orient stachelten der religiöse Fanatismus, der Gegensatz zwischen den Koreischiten und den strengeren Haschimiten, der durch Generationen vererbte Familienhaß zu den furchtbaren Greueln auf. Dort führte der Wechsel zur Kräftigung des Reichs und der Vereinigung seiner Kräfte in einer festen Hand, hier zur Spaltung und Zersplitterung.

Zunächst ging Spanien verloren. Der letzte der Omajjaden, Abderrahman, vermochte sich in dem durch die Parteiungen der Machthaber entzweiten Lande eine von dem Kalifen des Ostens unabhängige Herrschaft, das Kalifat von Cordova — er selbst begnügte sich noch mit dem Titel Emir — zu gründen (755). Doch das neue Reich der Moslimen sah seinen Bestand von äußeren

und inneren Feinden gefährdet. Es bedurfte langwieriger und harter Kämpfe, der Gegner im eigenen Lande Herr zu werden; Anhänger der Abbasiden, Unzufriedene, welche die Einheit der mohammedanischen Welt gewahrt wissen wollten, Statthalter, die bei dem Umsturz der Dinge ihre eigenes Interesse verfolgten und selbständige Herrschaften aufzurichten strebten, bildeten eine mächtige Opposition. An ihrer Spitze stand der Statthalter Jussuf, und erst nach dessen Fall festigte sich das Regiment des Omajjaden. Aber zur Ruhe kam es nicht; die Familie Jussufs verharrte in ihrem haßerfüllten Widerstand, sie suchte und fand Bundesgenossen. So war das Sarazenenreich in Spanien ein ungefährlicher Nachbar der Franken geworden, es mußte zufrieden sein, die kleine christliche Macht, welche sich nördlich vom Duero und in dem Felsengebirge des Nordrandes der Halbinsel, in Asturien und Galizien, gehalten hatte, auf ihr enges Gebiet zu beschränken.

Auf dem Reichstag in Paderborn erschienen 777 Jussufs Sohn und Schwiegersohn sowie Ibn al Arabi, oder, wie er mit seinem vollen Namen hieß, Suleiman Ibn Jakthan al Arabi al Kelbi, Statthalter von Barcelona und Gerona, der, schon seit längerer Zeit in offenem Aufruhr gegen den Omajjaden und von diesem hart bedrängt, zu Karl kam, um seine Hülfe anzurufen, und „sich und die Städte, über die der Sarazenenkönig ihn gesetzt hatte, übergab". Es mochte ein eigenartiges Schauspiel gewesen sein, diese Orientalen an den fränkischen Hof tief in das kaum gebändigte Sachsen ziehen und den Schutz des mächtigsten Herrschers der Christenheit gegen ihre Stammesbrüder und Glaubensgenossen anflehen zu sehen. Karl trug kein Bedenken zuzugreifen. Der Krieg gegen Spanien wurde beschlossen.

Es war nur ein Eroberungskrieg, bestimmt durch politische Beweggründe. Wie Italien, wie Sachsen dem Reich angeeignet worden waren, so hoffte man die fränkische Herrschaft auch im Süden der Pyrenäen ausdehnen zu können. Erst einer späteren Zeit und ihrer geistlicheren Richtung war es vorbehalten, dem Krieg auch religiöse Motive zu unterschieben; schon der eine Biograph Ludwigs des Frommen läßt Karl „der unter dem bittersten Joch der Sarazenen leidenden Kirche zu Hülfe kommen", ein anderer Geschichtschreiber ihn gegen die Ungläubigen ziehen, „bewogen durch die Bitten und Klagen der Christen, welche in Spanien unter dem Joch der Sarazenen schmachteten". Nirgends tritt aber diese Sorge um die Christen als bewegende Ursache in den Vordergrund. Der Druck der sarazenischen Herrschaft war keineswegs ein unerträglicher; die spanischen Christen genossen Religionsfreiheit und erfuhren eine milde Behandlung — haben doch die Araber in Spanien immer eine größere Duldung geübt, als sie selbst später von Seite der Christen erfuhren. Nichts verlautet davon, daß Karl sich veranlaßt gesehen habe, Maßregeln zur Besserung der Lage der Christen zu treffen. Im Gegenteil, sein erster Angriff richtete sich gegen eine christliche Stadt und christliche Basken waren es, welche das rückkehrende Heer in den Schluchten der Pyrenäen überfielen.

Umfassende Rüstungen wurden getroffen, der Heerbann des ganzen Reichs aufgeboten. Neben den Ostfranken marschierten Provençalen, Baiern neben Burgundern; selbst die Langobarden wurden einberufen, und es war zum ersten-

mal wieder seit der Römerzeit, daß italienische Truppen die iberische Halbinsel betraten. In ungewöhnlich früher Zeit, unmittelbar nach Ostern, setzten sich 778 die Heeresmassen in Bewegung. Karl hatte das Osterfest zu Chasseneuil am Clain (unweit Poitiers) gefeiert und hier seine Gemahlin, die einem freudigen Familienereignis entgegensah, zurückgelassen. Jenseits der Garonne wurde das Heer geteilt: der linke Flügel erhielt Befehl, durch die östlichen Pyrenäenpässe in Spanien einzudringen und geraden Wegs nach Saragossa zu marschieren, Karl selbst schlug mit der anderen Hälfte den westlichen Straßenzug ein. Ohne Gefährde ward der Grenzwall der Pyrenäen überschritten, „himmelanragende Berge, die fast das Firmament berühren, mit schauerlichen Felsenstürzen, dichten Wäldern, engen Wegen oder vielmehr nur Pfaden", wie ein höfischer Geschichtschreiber des nächsten Jahrhunderts sie schildert, um mit kühner Wendung den Marsch Karls den Zügen des Pompejus und Hannibal an die Seite stellen zu können. Jenseits des Gebirgskammes lag noch christliches, dem Königreich Asturien zugehöriges Land. Hier hatte das tapfere und unbotmäßige Volk der Basken, dessen Stammesgenossen diesseits der Pyrenäen bis zur Garonne schon dem Reich gehorchten, sich in fast unabhängiger Stellung behauptet. Sie waren ebensowenig geneigt, die fränkische Herrschaft anzuerkennen als den Arabern sich zu unterwerfen. Aber das Grenzland am Südabhang der Pyrenäen mußte genommen werden, es lag zwischen der Reichsgrenze und den Gebieten, die man zu erobern auszog, erst der Besitz des ganzen Gebirgsstockes mit seinen Ausläufern und Vorbergen sicherte die weiteren Erwerbungen. Karl rückte vor Pamplona, die Stadt wurde eingenommen. Dann marschierte er südwärts an den Ebro und überschritt ihn durch eine Furt, vor Saragossa vereinigte er sich mit dem anderen Teil des Heeres, welcher auf der Ostseite eingerückt war.

Doch schon vor der Ankunft Karls hatten die Verhältnisse sich geändert, auf denen sein Plan beruhte. Jussufs Schwiegersohn, Abderrahman Ibn Habib, war mit einer unter den Berbern geworbenen Horde in Murcia gelandet und hatte den Abbasiden proklamiert; aber selbst von seinem Bundesgenossen Suleiman al Arabi — es wird nicht berichtet weshalb — im Stiche gelassen und bekämpft, war er in die Berge geflüchtet und wurde hier von einem seiner Berber, der sich den auf dessen Kopf gesetzten Preis verdienen wollte, erschlagen. Hatte dieser Versuch der Insurrektion Spaniens den Zweck, dem Angriff der Franken die Wege zu öffnen, so war er durch den Abfall Suleimans mißglückt.

Schweigsam und schweigsamer werden die Quellen über die Ereignisse vor Saragossa. Sie melden nur, daß Suleiman al Arabi für seine Städte Barcelona und Gerona, Abu Taher für Huesca und „viele Sarazenen" Geiseln stellten. Andere Berichte besagen nur, daß Karl bis oder nach Saragossa gekommen sei, keiner, daß er die Stadt auch in Besitz genommen habe. Ihr Schweigen ist beredt genug, es beweist, daß vor Saragossa keine Erfolge errungen wurden und das fränkische Heer unverrichteter Dinge abziehen mußte, wenn auch eine arabische Nachricht von einer Niederlage der Franken gleich geringen Glauben beanspruchen kann wie eine christliche über eine Schlacht, in der viele Tausend Sarazenen fielen. Ein späterer spanischer Chronist legte sich die Sache sogar in der Weise

zurecht, daß Karl „nach Frankenart“ sich durch Gold zum Abzug von Saragossa und zur Rückkehr bestechen ließ.

Das Unternehmen gegen Saragossa, das die Ebrolinie gewinnen und weiterem Vordringen einen festen Stützpunkt schaffen sollte, war gescheitert. Karl trat den Rückzug an. Er führte Suleiman al Arabi, dem wohl hauptsächlich das Verunglücken des ganzen Planes zur Last gelegt worden sein mag, als Gefangenen mit sich. Das Heer zog die bekannte Straße zurück nach Pamplona. Die Mauern der Stadt wurden niedergerissen, „damit sie nicht rebellieren könne“, ein Zeichen des Mißtrauens, welches die Franken den Basken, der feindlichen Stimmung, welche die Basken den Franken entgegenbrachten. Das Mißtrauen war gerechtfertigt. Nur Einhard hat uns im „Leben Karls“ von dem Ereignis Kunde erhalten. Das Heer marschierte durch die Gebirgspässe der Pyrenäen. „Als dasselbe,“ erzählt Einhard, „in langgestreckter Linie, wie eben das Terrain und die Engpässe gestatteten, aufgelöst einherzog, greifen die Basken, welche auf der Höhe des Gebirgskammes sich in Hinterhalt gelegt hatten — die Gegend eignet sich nämlich durch die dichten und äußerst zahlreichen Wälder für einen Ueberfall — den hintersten Teil des Trosses an und stürzen sich auf die Nachhut, werfen sie in das unten liegende Thal hinab, werden mit ihr handgemein, machen alle bis auf den letzten Mann nieder; sie plündern das Gepäck und zerstreuen sich unter dem Schutz der einbrechenden Nacht schleunigst nach verschiedenen Richtungen. Es kam den Basken bei diesem Ueberfall die Leichtigkeit ihrer Bewaffnung und das günstige Terrain zu statten, die Franken dagegen waren durch ihre schwere Bewaffnung und die Ungunst des Terrains im Nachteil. In diesem Kampfe fielen der königliche Truchseß Eggihard, der Pfalzgraf Anselm und Hruodland, der Graf der bretagnischen Mark, mit anderen mehr. Und dieser Ueberfall konnte bis jetzt auch nicht gerächt werden, weil der Feind nach der That so auseinander stob, daß nicht einmal das Gerücht hätte Auskunft geben können, wo in der Welt er zu finden gewesen wäre.“ Nur die Grabschrift des gefallenen Eggihard, welche als dessen Todestag den 15. August bezeichnet, hat uns das Datum des verhängnisvollen Tages überliefert.

Dieser Ueberfall, der kühne und glückliche Handstreich eines im Guerillakrieg geschulten Gebirgsvolkes, hatte für das fränkische Heer nur die Bedeutung eines Arrieregardegefechtes; nur die Nachhut und der Troß kamen zu Schaden, die Armee selbst wurde davon nicht betroffen. An sich ohne Belang ward dasselbe aber empfindlich durch den Verlust so hervorragender Männer, durch die Unmöglichkeit, die Angreifer zu züchtigen. Desto größere Berühmtheit hat dieser Kampf durch Sage und Dichtung erlangt. Wer kennt nicht den Namen des Helden Roland? Wer hat nicht davon gehört, wie er dem Verrat seines bösen Stiefvaters Genelun zum Opfer fiel, wie er, erst in höchster Not, umdrängt von den Feinden, in sein Horn Olifant stieß, und wie Kaiser Karl, als er den gewaltigen Schall vernahm, nach Spanien umkehrte, aber zu spät kam, die Bedrängten zu retten und nur noch die Toten beerdigen konnte? Roland, wie der vollere Name Hruodland vereinfacht lautet, ist der Held eines förmlichen Romans geworden, der mit unseren historischen Romanen das gleiche Schicksal teilt: das Historische ist nicht geschichtlich und das übrige ist nur Roman. Roland ist hier ein Neffe Karls. Karl, „Gottes

Dienstmann", zieht auf göttlichen Befehl mit seiner Streitmacht und den zwölf Fürsten, unter diesen Roland und der Erzbischof Turpin, nach Spanien, die Heiden zu bekämpfen. Das ganze Land wird bis auf Saragossa erobert, der Sarazenenkönig Marsilie von Saragossa läßt trügerisch seine Unterwerfung anbieten. Der Kaiser entschließt sich darauf einzugehen und entsendet auf Rolands Rat Genelun nach Saragossa, um seine Forderungen, Annahme des Christentums und Leistung des Lehenseids gegen Belassung der Hälfte Spaniens, kund zu thun. Genelun, in der Meinung, Roland habe ihn durch Zuweisung des gefährlichen Auftrags verderben wollen — eine äußerst schwache Begründung — schwört seinem Stiefsohn Rache. Mit dem Heiden Blansandiz vereinbart er den Verrat an Roland. Marsilie nimmt scheinbar die ihm gestellten Bedingungen an. Der Kaiser belehnt nun Roland mit der abgetretenen Hälfte Spaniens und läßt ihn mit 20 000 Mann zurück. Nach dem Abzug des Kaisers wird Roland von den Heiden umringt, die Christen und ihre Führer werden nach Besiegung dreier Heere von einem vierten nach tapferster Gegenwehr erschlagen, endlich fallen auch Turpin und Roland. Karl findet nur mehr die Leichen seiner Getreuen. Er weint blutige Thränen und der Stein, auf dem er gesessen, blieb naß „bis heute". Es geschehen Zeichen und Wunder. Das ganze Heer der Heiden, welche die Christen erschlugen, ersäuft elendiglich im Fluß Saibre bis auf den letzten Mann. Der Kaiser besiegt nun den König von Persien, Paligan, Marsilies Lehnsherrn, der mit zweiundvierzig Königen zu Hülfe kommt, und nimmt Saragossa. Rolands Gattin stürzt, als sie auf dem Reichstag zu Aachen ihren Gemahl vom Kaiser zurückfordert und dessen Tod erfährt, entseelt zu Boden, der Verräter Genelun wird von wilden Pferden zerrissen. Dies der Inhalt des Rolandliedes, wie es uns in dem um 1130—1140 verfaßten Epos des Pfaffen Konrad entgegentritt, dies die Auffassung, welche das Mittelalter unter dem Eindruck der Kreuzzüge von Karls Persönlichkeit und seiner Heerfahrt nach Spanien hegte: Karl ist der Schutzherr der Christenheit, sein Kampf gegen die Sarazenen ein Kampf des Christentums gegen das Heidentum. Der tapferste Held in diesem Streite ist Roland, er gilt als das leuchtende Vorbild der Kreuzritter. So wuchs auch die Beliebtheit der Rolandsdichtung. Die ältere Gestalt des Liedes erfuhr Umarbeitungen und Erneuerungen; über das ganze christliche Europa, nach Italien, Spanien, England, selbst nach dem skandinavischen Norden fand die Sage Verbreitung. Dem populären Glaubenshelden zu Ehren wurden in vielen Städten, besonders im Norden Deutschlands, auch in Bremen vor dem prächtigen Rathaus, Rolandssäulen errichtet. Das deutsche „Ruolantes liet" ist aber keine Originaldichtung, wie überhaupt die Karlssage in Deutschland nur Ableger trieb; es beruht ganz auf den noch im elften Jahrhundert entstandenen Chansons de Roland, einem volkstümlichen Epos mit überragender dichterischer Gestaltungskraft, aus dem auch erst der im Mittelalter viel gelesene „Pseudo-Turpin" eine fabelvolle „Geschichte vom Leben Karls" schöpfte. Erst in dieser späten Sagendichtung wird auch der Name des Orts, wo Roland fiel, Roncesvalles (im Thal Val-Carlos in den Pyrenäen nordöstlich Pamplona) genannt; geschichtlich ist er nicht beglaubigt.

Die Erfolge der Heerfahrt nach Spanien waren ohne jede Bedeutung;

die Empfangnahme der Geiseln hatte keinen anderen Wert, als den Schein zu wahren, daß der fränkischen Waffenehre genügt sei. Bald gelang es dem Emir von Cordova, das kaum verlorene Land wieder zu gewinnen und jeden Widerstand zu ersticken. Zwar gab Karl den gefangenen Suleiman wieder frei, um von neuem den inneren Krieg zu schüren, und dieser bemächtigte sich Saragossas; Abderrahman schloß die Stadt ein, Suleiman wurde, als die Belagerung schon mehr als zwei Jahre dauerte, von den eigenen Parteigängern ermordet, Saragossa zur Uebergabe gezwungen und an den „Rebellen" harte Strafe vollzogen. Die Herrschaft der Omajjaden überschritt wieder den Ebro. Mit Karls Abzug waren auch jene preisgegeben, welche sich den Franken angeschlossen hatten, Christen, die in ihnen die Befreier begrüßt, selbst Sarazenen, die am Aufstand sich beteiligt hatten. Viele flüchteten ins Frankenreich und der König ließ ihnen in den öden Grenzgegenden Fiskalländereien zur Urbarmachung anweisen. Noch 812 erschienen mehr als vierzig Spanier, darunter auch mehrere Araber, die „im Vertrauen auf den König" vor etwa dreißig Jahren aus ihrer Heimat übersiedelt waren, vor Karl und führten Klage gegen die Bedrückungen der Beamten. Ein begonnenes Unternehmen, auch wenn es durch die Ungunst des Glückes gescheitert war, ganz fallen zu lassen, war nicht Karls Sache. Zog er auch selbst nicht mehr über die Pyrenäen, so behielt er doch den Plan, die Reichsgrenze bis an den Ebro vorzuschieben, unausgesetzt im Auge. Diese Aufgabe überkam vornehmlich das Königreich, das er in Aquitanien errichtete.

Während Karls Heerfahrt in Spanien hatte seine Gemahlin Hildegard zu Chasseneuil Zwillinge geboren. Entgegen der Sitte des karolingischen Hauses — noch die älteren Söhne Karl und Pippin trugen die Namen des Großvaters und Vaters — empfingen die Neugeborenen Namen aus dem merowingischen Königsgeschlecht: nach Chlodowech (Chlodwig), dem Begründer des Frankenreichs, wurde der eine Ludwig, wahrscheinlich nach Chlotar II., mit dessen Erhebung zum Herrscher des Gesamtreichs die Stammväter der Karolinger sich in die Geschichte einführten, der andere Lothar genannt. Lothar starb schon im nächsten Jahre, Ludwig, den das Mißgeschick des Reichs zum Nachfolger seines Vaters bestimmte, blieb am Leben.

Als Grenzland gegen Spanien hatte Aquitanien jetzt, da der Krieg gegen die Sarazenen nur abgebrochen war und die Basken dem fränkischen Heer eine empfindliche Schlappe beigebracht hatten, erhöhte Bedeutung erlangt. Das Verunglücken des Feldzugs forderte sorgsame Grenzhut, das zur Unbotmäßigkeit geneigte Land bedurfte einer strafferen Organisation, als Pippin sie vor zehn Jahren demselben gegeben hatte. Franken von erprobter Treue und Tüchtigkeit wurden nun als Beamte bestellt; Karl wählte sie aus seinen Vasallen; ihnen war die Verwaltung des Landes, die Grenzverteidigung, die Bewirtschaftung der Krongüter anvertraut; Grafen wurden für die neun bedeutendsten Städte ernannt und damit neun Amtskreise geschaffen. Nicht minder suchte der König auf jede Weise die höhere Geistlichkeit zu gewinnen und in sein Interesse zu ziehen. Bald reifte der Plan, Aquitanien wie Italien eine selbständigere Stellung im Reichsverband einzuräumen. Das Land stand noch dem Reich fremd gegenüber; hier war die romanische Bevölkerung, romanische Sprache, Sitte und Recht immer

im Uebergewicht geblieben, es hatte unter den Verheerungen der Völkerwanderung weniger gelitten, die günstige Lage förderten Wohlstand und Städtewesen. Als Karl 781 Aquitanien zum Königreich erhob, war es auch ein besonderes Zugeständnis, daß er gerade Ludwig, der im Lande geboren war oder, wie dessen Biograph sich höfischer ausdrückt, „der das Land durch seine Geburt geweiht hatte", zu dieser Würde ausersah und durch den Papst zum König von Aquitanien salben ließ.

In der Wiege wurde das königliche Kind bis Orleans gebracht. An der Landesgrenze ward es, „mit seinem Alter angemessenen Waffen umgürtet", auf ein Roß gesetzt und so ein feierlicher Einzug inszeniert. Eine vormundschaftliche Regierung führte die Geschäfte. Nicht nur als Eingeborener sollte Ludwig gelten; um dem Selbstgefühl des Volkes zu schmeicheln und ihm dessen Neigung zu sichern, sollte er auch in Aquitanien aufwachsen und in seinem äußeren Auftreten wie ein einheimischer Fürst Brauch und Tracht des Landes zur Schau tragen. Als Ludwig nach vier Jahren auf Befehl seines Vaters nach Paderborn gebracht wurde, erschien er mit seinen Gespielen in baskischer Tracht, einem runden Mäntelchen mit gebauschten Aermeln, weiten Hosen, Sporen an den Stiefeln, einen Wurfspieß in der Hand. Daran hielt Karl fest, daß der junge König nach einigen Jahren immer wieder an den Hof kam und länger im Familienkreise weilte, damit er des fränkischen Wesens nicht entwöhnt werde und „nicht in zarterem Alter etwas von den fremden Sitten annehme". Die Aquitanier galten den ernsten Franken als leichtlebiges, genußsüchtiges Volk. Der Mensch ist ja der Parasit des Bodens, auf dem er lebt. Schon damals mag sich hier im sonnigen Süden, an den reizenden Ufern der Garonne, in den fruchtbaren Gefilden von Poitou jenes heitere und lockere Leben entfaltet haben, das ein paar Jahrhunderte später dem Lande den Ruf der Hochschule verfeinerten Lebensgenusses verschaffte, als am prächtigen Hofe des aquitanischen Herzogs Fest an Fest sich reihte und fahrende Sänger und Gaukler sich drängten, als man in Deutschland von der Verbindung Heinrichs III. mit der aquitanischen Fürstentochter einen verderblichen Einfluß auf die strenge Einfalt der deutschen Sitte fürchtete und auch in Nordfrankreich den Verfall der altväterischen Sitte von der Vermählung des Königs Robert I. mit einer Tochter des Grafen von Toulouse herleiten wollte. Ludwig der Fromme selbst war es, der seinen Sohn Pippin, der ihm in der Regierung Aquitaniens folgte, wegen der „Leichtfertigkeit" seines Lebenswandels zur Rechenschaft zu ziehen versuchte. Wie überall die Gegensätze sich berühren, so trat auch in Aquitanien der Leichtlebigkeit die strenge Askese gegenüber; hier mehrten sich die Klöster, in Abt Benedikt von Aniane erstand dem Mönchsleben ein Vorkämpfer der Reform, Herzog Wilhelm von Toulouse legte den Panzer ab, um, ein Muster der Demut, den Mönchen des von ihm gestifteten Klosters zu dienen, und später entwickelte sich hier der Gedanke des Gottesfriedens und fanden die von Cluny ausgehenden Reformbestrebungen ihre erste Stütze. Gerade diese religiöse Richtung gewann, Ludwigs Charakter entsprechend, auf ihn mächtigen Einfluß und in ihm einen eifrigen Förderer.

Dem Auftrag des Vaters Folge leistend, fand sich Ludwig häufig am fränkischen Hof ein. Als zwölfjähriger Knabe kam er wieder nach Worms,

ein Jahr später nach Regensburg, wo er durch Umgürtung des Schwertes wehrhaft gemacht wurde. Wiederholt begleitete er seinen Vater an der Spitze des aquitanischen Aufgebots nach Sachsen oder er zog nach Aachen und Diedenhofen.

In diesem häufigen Erscheinen bei Hof und der Teilnahme an Heerfahrten kam auch die staatsrechtliche Stellung des aquitanischen Königtums zum Ausdruck. Sie war dieselbe wie die des gleichzeitig geschaffenen Königtums in Italien. Auch hier bleibt Karl die volle Oberhoheit gewahrt. Er verfügt die Einberufung des aquitanischen Heerbanns, er beordert ihn nach Benevent oder gegen Spanien, er beruft ihn nach Sachsen oder stellt ihn auch unter fränkisches Kommando. An ihn wenden sich die arabischen Wali, welche ihre Unterwerfung anbieten. Er greift unumschränkt in die inneren Angelegenheiten des Landes ein. So verfügt er 790 auf einem Reichstag in Worms die Verbannung des Basken Adelrich, der den Grafen Chorso von Toulouse gefangen genommen hatte, und die Absetzung Chorsos, dem er Wilhelm als Nachfolger gibt, oder er ordnet Königsboten nach Aquitanien ab, um das vom Eigennutz der Großen entfremdete Krongut mit Beschlag belegen zu lassen und dem König das standesgemäße Einkommen zu sichern. Die aquitanischen Münzen werden wie die italienischen auf Karls Namen geschlagen. Nach wie vor urkundet er selbst für Aquitanien oder er bestätigt ein von Ludwig geschenktes Gut. Nur insoweit scheint Ludwig umfassendere Vollmachten erhalten zu haben, daß er auch im eigenen Namen Verleihungen staatsrechtlicher Natur verbriefen konnte. Wenigstens sind aus Ludwigs Königszeit vier Urkunden erhalten, unter diesen eine für Aquitanien geltende Zollbefreiung und ein Schutzbrief für ein neugestiftetes Kloster. Aber auch hier wird in den beiden ersten Urkunden nach den Jahren Karls als des Oberherrn des Landes datirt.' Mit Aquitanien wurde die Provinz Septimanien mit der Hauptstadt Narbonne vereinigt; das Gebiet Ludwigs erreichte damit das mittelländische Meer und umspannte den ganzen Gürtel der Pyrenäen.

Langsam erst konnte Aquitanien an die Aufgabe herantreten, als Vorhut des Reichs jenseits der Pyrenäen festen Fuß zu fassen. Den ersten Stützpunkt bot die Stadt Gerona, welche sich freiwillig unter fränkische Herrschaft stellte (785). Es gelang einen nicht unbedeutenden Küstenstrich dazu zu gewinnen. Der Zwiespalt unter den Sarazenen blieb der Bundesgenosse der Franken. Bald traf auch in Toulouse eine Botschaft des Abu Taher und anderer arabischer Kommandanten an der Grenze ein; sie „baten um Frieden und übersandten königliche Geschenke". Nochmals raffte sich der Emir von Cordova, Hescham I., der Sohn Abderrahmans, zu einem Offensivstoß auf. Mit der Nachricht von einer neuen Erhebung der Sachsen lief 793 bei Karl in Baiern die nicht minder „mißfällige" Meldung ein, daß die Sarazenen in Septimanien eingefallen seien. Der Reichsannalist fügt bei, daß diese darauf gerechnet hätten, der Frankenkönig sei durch den tapfern Widerstand der Avaren festgehalten, eine Bemerkung, welche, wie erwähnt, die Vermutung nahe legt, daß auch zwischen den Sarazenen und Avaren wie zwischen diesen und den Sachsen Beziehungen bestanden, daß ein gleichzeitiges Losbrechen an den Pyrenäen, in Sachsen und an der Avarengrenze geplant war. Der Einfall traf das Reich unvorbereitet, er glückte. Das arabische Heer unter dem Wesir Abdemalek eroberte Gerona, dessen Einwohner als Verräter

niedergemacht wurden, überschritt die Pyrenäen und drang verwüstend in Septimanien bis Narbonne vor. Narbonne hielt stand, die Vorstädte gingen in Flammen auf. Beutebeladen zog das Heer westwärts gegen Carcassonne. Am Fluß Orbieu stellten sich der Herzog Wilhelm von Toulouse und die fränkischen Grafen ihm entgegen. Die Schlacht war äußerst blutig; der größte Teil der christlichen Streitmacht wurde aufgerieben, endlich mußte auch Wilhelm, von den fliehenden Kampfgenossen verlassen, weichen. Unbehelligt kehrten die Sarazenen mit ihrer Beute nach Spanien zurück.

Es war das letzte Mal, daß ein arabisches Heer die Pyrenäen überschritt. Karl selbst wandte sich gegen Sachsen; seinem Scharfblick galt die Bändigung des deutschen Landes als die wichtigste Aufgabe des Reichs, als minder wichtig der Krieg gegen das schon dem Zusammenbruch nahe Avarenreich, der Kampf gegen Spanien. Doch er ließ ausreichende Sicherungsmaßregeln zum Schutz der aquitanischen Grenze und des schon gewonnenen Reichsgebietes am Südabhang der Pyrenäen treffen. Ein Gürtel von Festen und Burgen wurde in Ausona (Vich westlich Gerona), Cardona und in andern Orten angelegt und mit Besatzungen versehen, sogar verödete Ortschaften wurden befestigt und bevölkert; zum Oberbefehlshaber wurde Graf Burell ernannt (795). Dies war die eigentliche Gründung der spanischen Mark. Sie hatte wie die andern Marken, die teils noch von Karl, teils in der nächsten Folgezeit an bedrohten Grenzlinien des Reichs geschaffen wurden — so die bretagnische, die dänische, die sorbische Mark oder die südöstlichen Marken — in ihrer militärischen Organisation die Bestimmung, die Reichsgrenze zu schützen und zu verteidigen, sie war zugleich für den Fall eines Angriffskrieges die Ausfallpforte gegen das feindliche Land.

Schon begannen auch kühne Abenteurer den einträglichen Guerillakrieg auf eigene Faust zu treiben. Wir hören von einem derselben, Johannes, der einen Streifzug bis in die Nähe Barcelonas unternahm und von seiner Beute dem aquitanischen König eine Rüstung und ein indisches Schwert überreichte. Ludwig belohnte ihn dafür mit einer Ortschaft unfern Narbonne und Karl genehmigte die Schenkung. Solche Streifzüge gegen Barcelona, den Zufluchtsort und Schlupfwinkel der arabischen Freibeuter, die sich wieder am Markgebiet schadlos hielten, waren keine Seltenheit; der aquitanische Dichter Ermoldus Nigellus erzählt, daß, wenn im Juni die Aehren reiften und im Herbst die schwellenden Trauben der Weinlese harrten, fränkische Beutescharen aufzutauchen pflegten, die das offene Land plünderten und mitnahmen, was eben mitzunehmen war. Um so willkommener mochte es sein, daß Zeid, der Statthalter von Barcelona, zu Beginn 797 in Aachen erschien und sich und seine Stadt dem König übergab. Noch vor Ende des Jahres empfing Karl hier einen noch seltsameren Gast, den Omajjaden Abdallah, einen Sohn Abderrahmans, der nach einem verunglückten Versuch, seinen zur Nachfolge bestimmten Bruder, den Emir Hescham, zu stürzen, nach Afrika geflohen war und jetzt, nach Heschams Tod wieder als Prätendent auftretend, Karl die Huldigung leistete. Die fränkische Politik zog von diesen Verrätern am eignen Volke keinen Gewinn. Abdallahs Unternehmen gegen seinen Neffen, den Emir El Hhakem, scheiterte. Zeid übergab Barcelona nicht, als Ludwig kam die Stadt in Besitz zu nehmen. Es bedurfte einer langen Belagerung, ihre

Uebergabe zu erzwingen. Schon war die ausgehungerte Stadt dem Falle nahe, als die höflichen Befehlshaber des Belagerungsheeres den aquitanischen König, der das Kommando über die noch diesseits der Grenze stehende Reservearmee führte, herbeiriefen, „damit eine Stadt von solcher Bedeutung ihm einen ruhmvollen Namen verschaffte, wenn es gelänge, sie in seinem Beisein zu erobern". Ludwig kam denn auch, nahm die Unterwerfung entgegen und hielt seinen feierlichen Einzug (801). Es war ein wohlfeiler Ruhmeskranz, den der „Eroberer Barcelonas" sich um die Stirne winden ließ. Aber er bedurfte desselben, das Waffenglück hatte nie Veranlassung, den schlappen Fahnen Ludwigs zu folgen. Am unbefangensten würdigte Karl das Feldherrntalent seines Sohnes; als Ludwig einmal einen erfolglosen Zug gegen Tortosa am Ebro unternommen hatte (809), erhielt er im nächsten Jahre, obwohl er bereits eine neue Expedition ausgerüstet hatte, von seinem Vater den Befehl daheim zu bleiben, angeblich um den Bau von Schiffen gegen die Normannen zu überwachen, und Karl sandte einen Königsboten, der die Truppen nach Spanien führte. Und mit größerem Geschick, ohne allerdings Tortosa nehmen zu können. Von Interesse ist es zu hören, daß man auf diesem Streifzug zerlegbare Boote auf Maultieren mitführte, auf denen die Mannschaft über den Ebro setzte. Im folgenden Jahre (811) zog Ludwig wieder persönlich gegen Tortosa zu Felde; die Stadt wurde berannt und die Einwohner überreichten die Schlüssel, die Ludwig dann „mit großer Freude" seinem Vater überbrachte. Damit war die fränkische Herrschaft nominell bis zum Ebro ausgedehnt. Denn wie Tortosa blieb auch Saragossa, dessen Statthalter Karl gleichfalls seine Unterwerfung angeboten, und Huesca, das einmal dem Frankenkönig seine Schlüssel übersandt hatte und auch später wieder vergeblich belagert worden war, in den Händen der Araber. Die Grenze der spanischen Mark zog von Barcelona ziemlich parallel mit der Pyrenäenlinie gegen Westen und umfaßte noch die Städte Pamplona und Navara, die sich 806 unterworfen hatten, ein zweifelhafter Gewinn, da die Basken sich bald widerspenstig erwiesen und mit Gewalt gebändigt werden mußten. Mit dem Emir El Hhakem wurde 812 ein dreijähriger Waffenstillstand geschlossen.

Wurden die Sarazenen auch zu Lande zurückgedrängt, um so gefährlicher wurden sie als Korsaren zur See. „Das Losbrechen dieser Leute," schrieb damals Alcuin, „ist eine große, in alten Zeiten dem christlichen Volk unbekannte Züchtigung." So plünderten die sarazenischen Piraten die balearischen Inseln und diese erbaten von den Franken Hülfe; sie erhielten Unterstützung, schlugen die Seeräuber zurück, Mallorca und Menorca erklärten ihre Unterwerfung unter das fränkische Reich (799). Am meisten hatte Korsika zu leiden. Innerhalb weniger Jahre (806—813) wurde die Insel mehrmals von den maurischen Freibeutern geplündert, obwohl ihnen schon beim zweiten Raubzug durch eine italienische Flotte — sie wurde eigentümlicherweise von dem königlichen Oberststallmeister, dem Stallgrafen Burchard, befehligt — eine empfindliche Niederlage beigebracht worden war. Auch Sardinien wurde heimgesucht, Sizilien bedroht. Von der Insel Pantellaria schleppten sie 60 Mönche fort, sie wurden nach Spanien verkauft und Karl konnte einige nur dadurch retten, daß er sie loskaufte. Dem Reich fehlte eine Flotte, das Mittelmeer von den Korsaren zu säubern und seine Küsten zu schützen.

In dem langwierigen Krieg mit seinen verheerenden Streifzügen und durch den Einfall der Sarazenen waren weite Strecken in der Mark und im angrenzenden Septimanien verödet und entvölkert, andere Striche Landes aus militärischen Rücksichten, um das Vorrücken eines Feindes zu erschweren, wüste gelegt worden. Das öde, nunmehr herrenlos gewordene Land galt als Krongut. Je mehr die fränkische Herrschaft jenseits der Pyrenäen Boden gewann, desto mehr lag ihr daran, jene Wüsteneien wieder in Kulturland umzuwandeln und mit wehrhaften Leuten zu besiedeln. Den Kolonisten ward das von ihnen urbar gemachte Land als zinsfreies Eigentum und größere Autonomie zugesichert. Diese Vorteile lockten Ansiedler in großer Zahl herbei, soviel bekannt, ausschließlich Spanier. Den Flüchtlingen, welche nach jener Heerfahrt Karls in Septimanien Wohnstätten erhalten hatten, folgten bald andere, um sich im Grenzlande eine neue Heimat zu gründen, angesehenere Männer mit ihren Hörigen und kleine Leute, die auf ihrer eigenen Hände Arbeit angewiesen waren, ein wetterhartes Volk, gleich vertraut mit dem Schwert wie mit Axt und Harke. Rüstige Arbeit rodete die Wüsteneien und schuf das Brachland in bebaute Flächen um; die Fruchtbarkeit mehrte den Ertrag, emporblühende Ortschaften und Einzelsiedelungen erhoben sich in Gegenden, über die sich früher das düstere Schweigen der Einöde gelagert hatte.

Der zunehmende Wohlstand reizte den Eigennutz, die Habsucht der Grafen. Ausbeutung des Amtes mit allen Mitteln und willkürliche Bedrückung war einer der Krebsschäden in der Beamtenwelt, der in den letzten Jahren Karls immer merklicher hervorzutreten beginnt. Ohne Rücksicht darauf, daß den Ansiedlern das urbar zu machende Land als Eigengut überlassen worden war, erhoben die Grafen darauf die Ansprüche, welche am Fiskalland hafteten; sie forderten Abgaben und Zinse, die sie gewaltsam eintrieben, reklamierten Kolonisten als Eigenleute des Bodens, auf dem sie saßen, vertrieben sie unter allerlei Vorwänden von den bearbeiteten Ländereien und verliehen diese gegen Geld an andere. Auch Gaugenossen traten jetzt mit Eigentumsansprüchen hervor. Mehr als 40 der bedrängten, seit drei Jahrzehnten angesiedelten Spanier wandten sich 812 an Karl um Schutz und Abhülfe. Karl ordnete einen Königsboten ab, um im Einvernehmen mit Ludwig diese Verhältnisse zu regeln, ein Erlaß an die Grafen verbot jede eigenmächtige Bedrückung und befahl die Kolonisten in ihrem Besitz zu schützen, solange sie ihm und seinen Söhnen die Treue wahrten. War hiermit nur den Beschwerden einer kleinen Anzahl von Kolonisten Recht geschaffen worden, so erließ Ludwig noch im ersten Jahre seiner Regierung eine allgemeine Konstitution für die spanischen Ansiedler; er nahm sie in seinen Schutz und verfügte, daß sie nur gleich den andern Freien zur Heerfolge, zum Wachtdienst in der Mark, zur Beherbergung und Vorspann für die Königsboten, den königlichen Hof und Gesandte aus Spanien, aber nicht zu Zins an die Grafen und deren Beamte verpflichtet seien; Streitigkeiten in Zivilsachen untereinander oder den Leuten, die sie auf dem ihnen zugewiesenen Lande ansiedeln, sollen sie wie bisher unter sich schlichten, nur für Kriminalverbrechen sich vor dem Grafengericht verantworten; es ist ihnen auch gestattet, Vasallen der Grafen zu werden; neue Ansiedlungen bedürfen der Erlaubnis des Kaisers und der Grafen, aber auch

sie genießen dieselben Rechte. In jeder Stadt, wo Spanier wohnten, sollten drei Exemplare dieser Verbriefung, eines vom Bischof, das zweite vom Grafen, das dritte von den Spaniern aufbewahrt, ein Exemplar im Pfalzarchiv hinterlegt werden. Diese Verfügungen trugen in erster Linie doch nur den Beschwerden der reicheren Ansiedler Rechnung, der Großgrundbesitzer, denen zur Rodung und Bewirtschaftung Hörige und fremde Arbeitskräfte, meist neue Ankömmlinge, zu Gebote standen, die meist auch so vorsichtig gewesen waren, sich den Besitz ihrer Ländereien durch besondere Urkunden verbriefen zu lassen. Viel schlimmer erging es dem kleinen Kolonisten und armen Manne. Nicht nur die Gewaltthätigkeit und Habgier der Grafen trafen ihn im größeren Maße und viel härter als den reicheren Genossen, auch dieser wetteiferte mit den königlichen Beamten in der Unterdrückung des armen Mannes, den er zu seinem Knecht zu machen oder aus dem urbar gemachten Stück Landes zu vertreiben suchte. Auch diese Klagen fanden bei Ludwig Gehör. Durch eine eigene Konstitution sicherte er allen, auch den ärmeren Leuten und ihren Nachkommen, das urbar gemachte Land als Eigengut und dehnte diese Bestimmung auch auf die künftigen Ansiedler aus; er befahl Abschriften der Urkunde in den sieben bedeutendsten Städten Septimaniens und der Mark, eine im kaiserlichen Archiv zu hinterlegen. Die Rechte der Ansiedler waren wenigstens verbrieft, aber es war noch ein sehr weiter Weg von der Verbriefung eines Rechtes bis zu dessen Achtung durch eigennützige Beamte.

Der Erwerb der spanischen Mark brachte dem Frankenreich aber auch eine Angelegenheit, welche die Geister in mächtigere Schwingungen setzte als der ganze Kampf gegen die Ungläubigen, eine Ketzerei. Es war der Adoptianismus. Er behauptete, daß „unser Herr Jesus Christus, insoweit er vom Vater von Ewigkeit her gezeugt ist, wahrhaft der Sohn Gottes ist, insoweit er jedoch aus der Jungfrau Maria das Fleisch anzunehmen sich würdigte, nicht der wahre, sondern der Adoptivsohn Gottes sei". Die Vorkämpfer dieser Lehre, deren Spuren weiter zurückreichen und sich auch mit dem Nestorianismus berühren, waren Erzbischof Elipandus von Toledo und Bischof Felix von La Seo de Urgel in den Pyrenäen, beide tüchtig geschulte Theologen und Männer von tadellosem Wandel. Schon war Papst Hadrian I. in einem Schreiben an die spanischen Bischöfe dem Adoptianismus mit einer Reihe von Citaten aus den Kirchenvätern entgegengetreten, als die Sache auf einer zahlreich besuchten Synode in Regensburg verhandelt wurde (792). Karl führte den Vorsitz. Felix hatte sich persönlich gestellt; er wurde der Irrlehre überwiesen und unter der Obhut Angilberts nach Rom gesandt, wo er seine Ketzerei abschwor. Seine und des Elipandus Schriften wurden verbrannt. Aber Felix war mit nichten bekehrt noch seine Lehre erloschen. Die „Pestbeule" verbreitete sich in den Grenzlanden weiter. Die spanischen Bischöfe sandten zwei Schreiben in das Frankenreich, das eine an den König, dem sie das Beispiel des Kaisers Konstantin vor Augen hielten, der nach seiner Bekehrung durch Papst Silvester — bekanntlich eine im Mittelalter allgemein geglaubte Fabel — dem Arianismus und der Hölle verfallen sei, das andere an die fränkische Geistlichkeit, ihren Glauben zu verteidigen. Karl beschied die Reichsgeistlichkeit zu einer Synode nach Frankfurt. Aus allen Teilen des Reichs fanden sich die Bischöfe und hervorragende Theologen ein, unter

diesen der Patriarch Paulinus von Aquileja, Alcuin, Abt Benedikt von Aniane. Auch päpstliche Legaten waren erschienen. Karl eröffnete am 1. Juni 794 in eigener Person die Synode, die in der Halle der königlichen Pfalz sich versammelte. Nachdem die Briefe der spanischen Bischöfe durch einen Kanzleibeamten verlesen worden waren, erhob sich der König von seinem Thronsessel. Ausführlich „die Sache des Glaubens" erörternd forderte er die Mitglieder der Synode auf, ihre Meinung abzugeben, er verwies auf die Notwendigkeit strenger Maßregeln. Die Bischöfe verlangten eine mehrtägige Frist zur Abfassung ihrer Gutachten. Sie wurde ihnen gewährt. Einmütig verdammten sie dann „die von der Kirche von Grund aus auszurottende Ketzerei" und verhängten über Felix den Kirchenbann, wenn er in der Ketzerei verharren würde. In dem Reichsgesetz, das auf der neben der Synode tagenden Reichsversammlung publiziert wurde, erhielt die Verurteilung des Adoptianismus die erste Stelle, maß doch der theologische und theologisierende Geist jener Zeit der adoptianischen Lehre die Bedeutung der wichtigsten Staatsaffaire zu. Und selbst nach außen hin gab er ihr den Anstrich politischer Tragweite, als ob von ihrer Beseitigung das Schicksal Spaniens abhinge. Mit einem Briefe des Papstes, dem von Paulinus verfaßten Gutachten der italienischen und jenem der übrigen Bischöfe, die alle in gleicher Weise die Lehre des Elipandus und Felix verwarfen und als Irrlehre nachwiesen, übersandte Karl an den Erzbischof von Toledo und die spanische Geistlichkeit ein Schreiben, in dem er ihnen das Ergebnis der Frankfurter Synode mitteilte; so sehr er auch, erklärte er, ihre Unterjochung durch die Sarazenen bedaure, so würden sie nicht nur der Gemeinschaft des Glaubens mit ihm, sondern auch „des Trostes seiner Hülfe" verlustig gehen, wenn sie nach dieser Rüge und Mahnung des apostolischen Stuhles und der Synode noch in ihrem Irrtum verharrten; dann müßte er sie als Ketzer ansehen, mit denen man keine Gemeinschaft halten dürfe. Man wird der Versicherung, daß er „die Absicht gehabt habe, sie zu gelegener Zeit aus der Knechtschaft zu befreien," Glauben schenken, aber diese Absicht trat zurück hinter den Staatszweck; dringender und wichtiger waren ihm die nächsten Aufgaben des Reichs und die Beschränkung darauf zeigt den Meister. Die „gelegene Zeit" lag in weiter Ferne; auch der noch ungeahndete Einfall der Sarazenen in Septimanien, der erst im Vorjahre stattgefunden, vermochte Karl nicht zu einem Kriegszug nach Spanien zu bewegen; kurz nach der Frankfurter Synode zog er aber gegen die Sachsen zu Felde.

Schlimmer als Elipandus, der unter der arabischen Herrschaft ganz unbehelligt blieb, erging es Felix, dessen Amtssprengel erst seit einigen Jahren, seit die Reichsgrenze die Pyrenäen überklettert hatte, dem Frankenreich zugehörte. Schon nach der ersten Verurteilung seiner Lehre war er gemaßregelt und seines Bistums entsetzt worden; man hatte ihm jedoch gestattet, in seine Heimat zurückzukehren. Der Adoptianismus gewann trotz seiner Verdammung in jenen Gegenden neue Anhänger. Da trat Alcuin als Kämpe der Rechtgläubigkeit auf. Er verfaßte einen Traktat „Büchlein gegen die Ketzerei des Felix" und ließ ihn durch Abt Benedikt von Aniane verbreiten. Felix antwortete in einer Gegenschrift, welche „noch ärgere Ketzereien oder vielmehr Gotteslästerungen" enthielt. „Erhebe dich, von Gott auserlesener Mann," schrieb

Alcuin in seinem Eifer damals (798) an Karl nach Sachsen, „erhebe dich, Geschöpf Gottes, erhebe dich, Streiter Christi, und verteidige die Braut deines Herrn Gottes.“ Der König beauftragte Alcuin mit der Abfassung einer Widerlegung und beschied Felix nach Aachen, um in einer öffentlichen Disputation mit Alcuin seine Lehre zu verteidigen; er ließ ihm die Zusicherung geben, daß er seine Meinungen rückhaltslos darlegen und verfechten könne, daß nicht die Gewalt, sondern das Gewicht der Gründe die Entscheidung fällen würde, auch zu seinen Gunsten, wenn die Autorität der Kirchenväter auf seiner Seite stünde. Ein Brief des Elipandus ermunterte Felix zu mutiger Ausdauer; so tief hatte der Streit die Gemüter verbittert, daß der greise Erzbischof von Toledo Alcuin „Sohn des höllischen Feuers“ und „Oberketzer“ schalt, während dieser mit der Vornehmheit des überlegenen Geistes es verschmähte, seine Gegner öffentlich in persönlicher Weise anzugreifen. Schon war der Adoptianismus in Rom neuerdings verurteilt worden, als die Synode in Aachen zusammentrat. Hier fand in Gegenwart des Königs und seiner Staatsmänner die Disputation zwischen Alcuin und Felix statt. Sechs Tage währte der heftige Wortkampf, endlich gab sich Felix überwunden. Er widerrief und in einer feierlichen Erklärung an Klerus und Volk seines ehemaligen Bistums Urgel schwor er seinen Irrtum wieder ab. Im Auftrag des Königs gingen die Erzbischöfe von Lyon und Narbonne mit dem Abt Benedikt, auch bewehrt mit einer Streitschrift Alcuins gegen Elipandus, als Bekehrer nach Septimanien und der Mark. Ihre Predigt hatte, kaum durch die innerliche Kraft allein, großen Erfolg, sie soll an 20 000 Menschen, Männer und Frauen, der Rechtgläubigkeit zugeführt haben. Wie vielen der Laien mag die ganze spekulative Streitsache mit ihren spitzfindigen Argumenten und Interpretationen über dem Sehfeld ihrer Begriffe gelegen sein! Alcuin hatte eine neue Widerlegung der Lehre des Felix, welche er auch als Rüstzeug zur Aachener Disputation mit sich geführt hatte, Karl zur Prüfung und Approbation vorgelegt. Der König ließ sich die auf seine Anregung entstandene Schrift vorlesen, was ihm irrig schien, anmerken und sandte sie dem Verfasser zur Verbesserung zurück; sie wurde nun mit Genehmigung des Königs, „der ebensosehr bestrebt ist, die Wahrheit des apostolischen Glaubens zu verteidigen, zu lehren und auszubreiten, wie das christliche Reich mit den Waffen tapfer auszuweiten,“ der Oeffentlichkeit übergeben. Felix sollte zuerst in Mainz oder Salzburg interniert werden; schließlich wurde er der Obhut des Erzbischofs Laidrad von Lyon übergeben. Er ließ, wie Alcuin selbst versichert, jeden Groll gegen seinen Gegner fahren, aber in dessen Nachlaß gefundene Aufzeichnungen bewiesen, daß er im Innern seiner Ueberzeugung bis zum Tode treu geblieben war. Die Grenzlande des Reichs waren vom Adoptianismus gereinigt; auch in Spanien versickerte er allmählich im Sande.

Wenn auch das fränkische Reich seinen Beruf als christliche Vormacht mit seinen Interessen im Einklang hielt, so war es doch die einzige Macht, an welche das an den Nordrand der spanischen Halbinsel zurückgedrängte christliche Königreich Asturien und Galicien eine Anlehnung versuchen konnte. Das

Vordringen der Franken brachte dem kleinen Reich, dessen eine Flanke jetzt auch durch die Mark gedeckt war, Ruhe vor den Angriffen der Araber. König Alfons II. ließ es sich angelegen sein, um die Freundschaft des fränkischen Königs zu werben. Außer dem prächtigen Zelt, das er Karl in das Lager an der Weser sandte, überschickte er ihm 798 Trophäen aus der bei der Eroberung Lissabons gemachten Beute. Einhard erzählt, so enge sei das Verhältnis gewesen, daß Alfons, wenn er Briefe oder Gesandte schickte, „sich nicht anders als dessen Eigenmann nennen hieß". Von einem eigentlichen Vasallenverhältnis, von einer Schutzherrschaft Karls über das christliche Spanien kann nicht die Rede sein; der Ausdruck der Unterwürfigkeit reichte nicht über das Gebiet der ergebensten Höflichkeit des schwachen gegen den mächtigen Nachbar hinaus.

Der Herrschaft der Omajjaden in Spanien standen das fränkische Reich und das Kalifat des Ostens in gleich feindlicher Stellung gegenüber. Die gemeinsame Feindseligkeit, mochte sie verschiedenen Gründen entspringen, führte auch zu freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Weltmächten. Karl war es, der dieselben anknüpfte. In Bagdad, der erst vor kurzem (762—763) gegründeten Hauptstadt der Abbasiden, regierte der Kalife Harun al Raschid, von den fränkischen Quellen „der Perserkönig Aaron" genannt, männiglich bekannt als Held vieler Erzählungen in „Tausendundeine Nacht", ein bedeutender Herrscher, dessen Regiment und mehr noch das seines Sohnes Mamun, in dem Wissenschaft und Kunstfleiß einen freigebigen Beschützer fanden, manch ähnlichen Zug mit der Regierung Karls aufweist. Im selben Jahre, in dem durch die Unterwerfung des Wali von Barcelona und durch die Huldigung des Prätendenten Abdallah dem fränkischen Reich neue Wege nach Spanien sich zu öffnen schienen (797), ordnete Karl zwei Gesandte, Lantfrid und Sigimund, denen ein Jude Namens Isaak als Dolmetsch beigegeben war, in den Orient ab. Erst vier Jahre später langte die Antwort ein. Auf dem Rückweg von Italien zwischen Vercelli und Ivrea empfing Karl 801 zwei orientalische Gesandte; der eine war von dem Kalifen Harun al Raschid abgeordnet, der andere von dem Aghlabiden Ibrahim, der in Abbasia (südlich Tunis) residierte und im Norden Afrikas wie ein unabhängiger Herrscher waltete. Sie meldeten, daß die beiden fränkischen Gesandten auf der Reise gestorben seien und der Jude Isaak mit großen Geschenken des Kalifen, unter denen das kostbarste ein Elefant, in Afrika auf Ueberfahrt warte. Der König beauftragte den Kanzler Ercambald, an der ligurischen Küste Schiffe zum Transport des Tieres ausrüsten zu lassen. Nach einem Jahre erst langte Isaak mit dem Elefanten, den man in Italien überwintern ließ, und den übrigen Geschenken in Aachen an.

Karls Gesandte hatten, wie es scheint, den Weg nach Bagdad über Palästina genommen und auch Beziehungen zum Patriarchen von Jerusalem eingeleitet. Schon 799 überbrachte ein Mönch den Segen und Reliquien des heiligen Grabes vom Patriarchen dem König nach Aachen und dieser schickte einen Hofgeistlichen, Zacharias, mit reichen Geschenken nach Jerusalem. Zwei Tage vor der Kaiserkrönung traf Zacharias wieder bei dem König in Rom ein, begleitet

von zwei Mönchen, welche Karl im Namen des Patriarchen von Jerusalem die Schlüssel des heiligen Grabes, des Kalvarienberges und der Stadt nebst einer Fahne überreichten. So bedeutsam dieser Akt, das Symbol der Unterwerfung, war, doppelt bedeutsam jetzt, da das abendländische Kaisertum wieder aufgerichtet wurde, sein Wert war doch nur ein idealer; er bezeichnete Karl als Schutzherrn der heiligen Stätten, sie blieben aber nach wie vor unter der Herrschaft des Kalifen. Nicht gegen diese kehrte sich jene Kundgebung, eher gegen das griechische Kaisertum in Konstantinopel; nicht hier, in dem neuen Kaiser des Westens suchte der Patriarch den Schirm der christlichen Interessen im Orient. Bald darauf sehen wir wieder Boten des Patriarchen am fränkischen Hof zu Salz in Franken und in Salzburg. Als es dann zwischen Mönchen des lateinischen und griechischen Ritus in Jerusalem zu einer jener theologischen Zänkereien, an denen der Orient unerschöpflich war, und fast zur Balgerei darüber kam, ob die fränkische Kongregation im Kloster auf dem Oelberg das Filioque mit Recht in das Glaubensbekenntnis einschalte, machte diese zum Erweis ihrer Lehrmeinung, daß der heilige Geist nicht nur vom Vater, sondern auch vom Sohn (filioque) ausgehe, die Sache in Rom anhängig und appellierte an den Kaiser, in dessen Kapelle das Glaubensbekenntnis mit dem gleichen Zusatz gesungen wurde. Eine Synode in Aachen beschäftigte sich 809 mit der Streitfrage, Bischof Theodulf von Orleans und Abt Smaragdus von St. Mihiel an der Maas verfaßten im Auftrag des Kaisers Denkschriften, man überließ aber Rom die Entscheidung. Sie fiel, wenn der Papst auch den dogmatischen Standpunkt der fränkischen Kirche prinzipiell zu teilen erklärte, doch gegen die Aufnahme jenes Zusatzes aus.

Nochmal erschien 807 eine Gesandtschaft aus dem Orient, der es trotz der Blockade der venetianischen Küste durch eine griechische Flotte geglückt war, in Treviso zu landen, an dem Hof zu Aachen, wieder war es die Erwiderung einer Botschaft, die Karl nach Bagdad abgeordnet hatte; auch diesmal war sein Vollmachtsträger den Strapazen der Reise erlegen. Der Gesandte Harun al Raschids, in dessen Begleitung sich zwei Mönche, der eine Georg, von Geburt ein Deutscher und eigentlich Egilbald geheißen, befanden, überbrachte kostbare Geschenke: seidene Mäntel, Parfümerien, zwei große Leuchter, ein prächtiges Zelt und eine viel bewunderte Wasseruhr aus Messing; nach Ablauf jeder Stunde fiel ein Kügelchen klirrend in ein unten angebrachtes Becken, und einer der zwölf Reiter schnellte aus einem der zwölf offenstehenden Fenster hervor, das sich hinter ihm schloß. Ueber der Beschreibung der Geschenke versäumen es die Reichsannalen, auch über den Zweck dieser Botschaften und das Ergebnis der Verhandlungen zu berichten. Einigen Ersatz bietet der Biograph Karls. Einhard erzählt, es habe sich zwischen dem Kaiser und dem Kalifen ein so freundschaftliches Verhältnis gebildet, wie es mit keinem der anderen Fürsten bestand, und der Kalif habe daher Karl den Wunsch gewährt, daß die heiligen Stätten „seiner Oberhoheit zugeschrieben würden".

Der Ausdruck besagt viel und nichts zugleich. Wenn er von einer Oberhoheit Karls über die heiligen Stätten in Jerusalem spricht, so konnte diese nur eine nominelle sein, etwa nach Art der Schutzrolle europäischer Mächte im

Orient, welche auch noch unsere Zeit kennt. Eine Abtretung von Souveränitätsrechten ist bestimmt ausgeschlossen. An anderer Stelle bemerkt Einhard, Karl habe hauptsächlich deshalb die Freundschaft „der Könige jenseits des Meeres" gesucht, um den unter ihrer Herrschaft lebenden Christen einige Hülfe und Erleichterung ihres harten Loses zu verschaffen, er habe, wie er die Dürftigen im eigenen Lande unterstützte, auch immer den armen Christengemeinden in Asien und Afrika, in Jerusalem und Syrien, in Aegypten, Alexandrien und Karthago reichliches Almosen gesandt. Noch fünfzig Jahre nach Karls Tod bestand in Jerusalem ein reich dotiertes „Karlshospital" zur Aufnahme abendländischer Pilger mit einer Kirche und einer auf Anregung des Kaisers eingerichteten bedeutenden Bibliothek. Noch unter Ludwig dem Deutschen war im ostfränkischen Reich eine Abgabe, ein Denar von der Hufe, zum Loskauf von Christen im gelobten Lande üblich. Welch geringes politisches Ergebnis die Beziehungen Karls zu Harun al Raschid hatten, erhellt auch daraus, daß keiner der arabischen Geschichtschreiber dieselben auch nur erwähnt. Am wenigsten haben sie irgend welche Bedeutung für den Zweck, der sie zuerst veranlaßte, den Kampf gegen die Omajjaden gewonnen.

Desto mächtiger fühlte die Sage und Erfindung durch das Hereinragen der orientalischen Welt in die Politik des Kaisers ihre Phantasie angeregt. Schon der Mönch von St. Gallen weiß Absonderliches zu erzählen, wie die „persischen" Gesandten die Macht und Pracht des Kaisers bei den Festen in Aachen, seine gelenke Kraft und seinen Mut auf der Jagd angestaunt, wie auch „der tapfere Held Aaron" Karls Ueberlegenheit bewundernd anerkannt und ihm deshalb, sich nur die Stellung eines Vogts vorbehaltend, das heilige Land abgetreten habe. Noch im zehnten Jahrhundert taucht bei dem Chronisten des Klosters Monte Soracte eine neue abenteuerliche Märe auf. Karl zieht, mit dem Segen des Papstes ausgerüstet, von Rom über Monte Gargano, die berühmte Wallfahrt des heiligen Michael, nach Untercalabrien. Hier läßt er bei der mythischen Stadt Traversus eine lange, lange Brücke über das Meer schlagen und vor seinen Augen das ungeheure Heer, das sich aus allen Völkern seines Reichs, selbst Pannoniern und Avaren, zusammensetzt, über die Brücke marschieren — ein Bild, zu dem zweifelsohne der Zug des Xerxes über den Hellespont Modell gestanden. Als der Perserkönig Aaron von Karls Anzug hört, beeilt er sich mit ihm ein Freundschaftsbündnis zu schließen und die heiligen Stätten, an denen der Kaiser reiche Geschenke niederlegt, „seiner Oberhoheit zuzuschreiben". Karl zieht, von Aaron bis Alexandrien geleitet, nun nach Konstantinopel, und schließt, nachdem er den erschreckten Kaisern die beruhigende Versicherung gegeben, daß der Zweck seines Besuches ein friedlicher sei, auch mit ihnen ein festes Bündnis. Er erhält den Leib des heiligen Andreas zum Geschenk und führt ihn mit sich nach Rom. Hier schenkt er dem Papst ganz Mittelitalien und wird dafür zum Kaiser gekrönt. Das ist die Märe von Karls Kreuzzug, an den man lange genug glaubte. Der Empfang in Konstantinopel fand auch künstlerische Darstellung, er ist in einem Chorfenster der Kirche von St. Denis aus dem zwölften Jahrhundert verherrlicht.

Die größte Beachtung aber gewann bei den Zeitgenossen der Elefant, den Harun al Raschid Karl auf dessen Wunsch zum Geschenk gemacht hatte. Es war der erste Elefant, den das Frankenreich sah. Die Annalisten widmen dem Großtier eine Aufmerksamkeit, um die es die angesehensten Männer jener Zeit beneiden durften. Wir erfahren, daß der Elefant im Oktober 801 im Golf von Spezzia gelandet wurde und in Vercelli überwinterte, daß er am 20. Juli 802 in Aachen eintraf und Abul Abbas, dem Begründer der abbasidischen Dynastie zu Ehren, hieß. Er verendete plötzlich 810 zu Lippeham am Rhein, als er den Kaiser auf seinem letzten Feldzug gegen die Normannen begleiten sollte, ein Opfer seines nordischen Berufes.

Achter Abschnitt.

Tassilos Sturz und die Vernichtung des Avarenreichs.

Seit Tassilo sich vom fränkischen König und Reich losgesagt hatte (763), schaltete und waltete er wie ein selbständiger Fürst in seinem Lande. Baiern war thatsächlich vom Reichsverband abgelöst. War bis dahin in bairischen Urkunden, wenigstens vereinzelt, noch durch Datierung nach den Jahren Pippins die fränkische Oberhoheit zum Ausdruck gebracht worden, so wurden seit jenem Zeitpunkt nur mehr die Jahre der „Regierung" Tassilos, die Jahre seines „Reichs" gezählt, eine Bezeichnung, die das bairische Herzogtum sich anderweitig zu geben liebte. Tassilo führt auch den mehr als „Herzog" geltenden Titel „Fürst" oder „höchster Fürst" mit Zusätzen, welche, wie „erlauchtest, glorreichst", sonst nur im Königstitel üblich waren. Er beruft „das ganze Kollegium der Großen seines Reichs" zu einer Versammlung nach Dingolfing an der Isar (769), auf einer Synode zu Neuching trifft er „mit Zustimmung des ganzen Kollegiums" gesetzliche Verfügungen (771). Diese Landtage der weltlichen und geistlichen Großen, wie keine Provinz des Reichs sie kannte, treten an die Stelle der fränkischen Reichsversammlungen und üben die gleiche Kompetenz, sie fassen in derselben Weise Beschlüsse über kirchliche und weltliche Angelegenheiten, über Handhabung der Gerichtsbarkeit und über Eherecht, und diese Beschlüsse, für Baiern das, was für das Reich die Kapitularien, werden auch als „Gesetze Tassilos" bezeichnet. Gleich einem souveränen Herrscher bestellt Tassilo 776 seinen Sohn Theodo als Mitregenten. Ebenso unabhängig gebart er sich nach außen; er führt auf eigene Faust Krieg gegen die Karentanen und treibt eigene Politik.

Verschiedenartig gestaltet waren die Verhältnisse in den beiden deutschen Landen, welche Karl dem Reiche gewann, in Sachsen und in Baiern. Während dort das Volk ohne festen Einigungspunkt, nur in lockerem Stammverband, die Selbständigkeit der Teile nicht minder zu wahren suchte als die Unabhängigkeit des Ganzen,

zufrieden seinen Besitzstand sich zu erhalten, schuf hier das erbliche Herzogtum ein einheimisches Staatswesen und strebte, allerdings selbst unter fränkische Oberhoheit geraten, auch erobernd das Gebiet auszuweiten. Sachsen stand treu zu seinem alten Götterglauben und schloß sich damit aus dem Kreise der christlichen Kultur aus; in Baiern hatte das Christentum, wenn auch kaum ein Jahrhundert früher, feste Wurzeln geschlagen und dem Land die Segnungen der Zivilisation, wie sie jene Zeit eben zu bieten hatte, beschert.

Es war das letzte deutsche Stammesherzogtum, das in Baiern noch bestand, das einzige, welches das fränkische Königtum bisher noch neben sich bestehen ließ; die Lage Baierns, des wichtigen Grenzlandes gegen die Avaren, Südostslaven und Langobarden, die Notwendigkeit, zur Abwehr eines Angriffes dessen Macht in einer Hand vereinigt zu halten, die Erblichkeit im Geschlecht der Agilolfinger, welche seit Menschengedenken die herzogliche Würde inne hatten, vielleicht auch die verwandtschaftlichen Beziehungen, die seit Karl Martell Karolinger und Agilolfinger verbanden, waren die Veranlassung, daß die fränkische Herrschaft an dem Bestand des bairischen Herzogtums nicht rüttelte. Unter Wahrung ihrer Oberhoheit bot sie vielmehr die Hand, dasselbe zu festigen; die Vorrechte und Befugnisse des Herzogs wurden gesetzlich geregelt, Verwaltung und Rechtspflege geordnet. Die Kräftigung der fränkischen Monarchie, ihre Machtmittel und Einrichtungen kamen auch dem bairischen Herzogtum zu gute.

Der staatsrechtlich bedeutsamste Teil des bairischen Gesetzes, der zweite größere Zusatz, der noch während der Minderjährigkeit Tassilos, vielleicht schon in den letzten Jahren des Herzogs Odilo (743—748), unter dem unmittelbaren Einfluß Pippins aufgezeichnet wurde, bringt in dem Abschnitt „von den Herzögen und den sie betreffenden Rechtssachen" die Oberhoheit des Königs zur vollen Geltung. Der Herzog wird durch den König „bestellt" und kann, „wenn er so kühn oder hartnäckig oder leichtsinnig, so widerspenstig und aufgeblasen oder so hochmütig und rebellisch ist, daß er des Königs Gebot mißachtet," durch den König der ihm verliehenen Würde entsetzt werden. Der Herzog muß dem Geschlecht der Agilolfinger, „der höchsten Fürsten des Landes", entnommen werden, „weil unsere königlichen Vorfahren gewährt haben, daß derjenige, welcher aus diesem Geschlecht dem König treu ist und klug, als Herzog eingesetzt werde zur Regierung des Volkes"; das Heer wird durch „den König oder den Herzog" aufgeboten; wer „auf Befehl des Königs oder Herzogs" jemand tötet, ist straflos und muß vom Herzog geschützt werden; regelmäßig wird Baiern nur als „Provinz" bezeichnet.

Erscheint der Herzog eigentlich nur als der erste Beamte des Königs, so ist er aber wieder mit außerordentlichen Vorrechten ausgestattet, die seine Stellung der eines Herrschers nahe rücken. Seine Person und sein Haus sind durch die strengsten Strafsatzungen gefeit; Anschläge gegen das Leben des Herzogs werden mit dem Tod und Gütereinziehung bedroht, eine Strafe, welche das Gesetz nur noch für Landesverrat bestimmt, Anstiftung eines Aufruhrs gegen den Herzog, die Teilnahme an demselben werden mit hohen Geldsummen gebüßt, „damit ein solches Aergernis in dieser Provinz nicht entstehe"; Auflehnung eines Sohnes gegen einen noch amtsfähigen Herzog zieht, wie schon im alamannischen Gesetz,

den Verlust des Erbrechtes nach sich. Die Mitglieder des agilolfingischen Geschlechtes sind durch das vierfache, der Herzog selbst durch das fünffache Wergeld der Freien ausgezeichnet, die fünf hohen Adelsfamilien Baierns nur durch das doppelte. Tumult am herzoglichen Hof wird durch das höhere Friedensgeld von 40 Schillingen, bei Hörigen durch Abhauen der Hand bestraft, auf Diebstahl im Hause des Herzogs ist die 27fache Strafsumme gesetzt. Des Herzogs Befehl, unter Ring oder Siegel erlassen, verpflichtet jedermann zu Gehorsam. Andere Satzungen sorgen für stramme militärische Disziplin, zu deren Einschärfung die Prügelstrafe dient, für strenge und geordnete Rechtspflege unter Mitwirkung rechtskundiger Richter. Der Herzog ist oberster Heerführer und oberster Gerichtsherr, er vollzieht im Verein mit den Großen des Landes die Gesetzgebung. Dem herzoglichen Fiskus fallen die Strafgelder zu, ihm gehören die wüst liegenden Ländereien und das herrenlose Gut, die Tribute der unterworfenen Völkerschaften. Wie der König über das Krongut, verfügt er über ein reiches Herzogsgut, das ihm ausgedehnte Landschenkungen an Kirchen und Vasallen gestattet. Denn schon hat sich aus dem fränkischen Reich das Lehenswesen in Baiern eingebürgert; zum erstenmal werden in jenem Teil des bairischen Gesetzes „Vasallen des Königs oder des Herzogs" erwähnt, sie führen hierzulande auch den eigenartigen Namen Hiltischalk und Adelschalk. Wie bei der Dienstmannschaft zeigt sich auch in der Verwaltung das fränkische Muster: in Baiern tritt dieselbe Einteilung in Verwaltungsbezirke auf, die Gaue, an deren Spitze der Graf mit den gleichen Befugnissen steht, und die Hundertschaften, auch hier walten Sendboten des Herzogs ihres Amtes wie im Reich die Königsboten.

So hatte das Königtum seine Machtmittel dem bairischen Herzogtum zur Verfügung gestellt. Sobald es diesem gelang, der Abhängigkeit vom Reich sich zu erledigen, war seine Stellung mit der vollen Souveränität ausgestattet.

Neben dem Herzog räumt jener Teil des bairischen Gesetzes der Kirche eine bevorzugte Stellung ein. Die karolingische Monarchie fand mit ihrem Beginn in der verbündeten Kirche eine Stütze und verpflichtete sich wieder dieselbe durch Festigung und Erweiterung ihres Machtbereiches. Das Christentum in Baiern war noch jung, es war durch fränkische Glaubensboten gepflanzt und gepflegt worden, durch den Bischof Rupert von Worms, einen Verwandten des merowingischen Hauses, der 696 nach Baiern gekommen, auf den von Wald und Gestrüpp überwucherten Ruinen der Römerstadt Juvavum, in Salzburg, Bischofsitz und Kloster gründete, durch den Bischof Emmeram von Poitiers, der, nicht einmal der deutschen Sprache mächtig, sich eines Dolmetsch bedienen mußte, und Corbinian aus Chartrettes bei Melun, den Stifter der Kirche in Freising, die beide im zweiten Jahrzehnt des siebenten Jahrhunderts eine erfolgreiche Wirksamkeit bethätigten. Bonifaz hatte für die nördlichen, auf dem Boden römischer Kulturstätten gegründeten Bistümer Regensburg, Passau, Salzburg und für Freising eine feste Organisation im Anschluß an Rom geschaffen, allerdings persönlich auch in Zwist mit einem Vertreter der irischen Mission, dem von den Hebriden stammenden Bischof Virgilius von Salzburg; im Süden lag das alte Bistum Seben, welches seinen Sitz dann von der hochragenden Felsenburg im Eisackthal hinab nach dem nahen Brixen verlegte. Nur einzelne Streifen bairischen Ge-

bietes gehörten zu fremden Diözesen, das Vinstgau zu Chur, ein Landstrich am Lech zu Augsburg, der damals abgetrennte westliche Teil des Nordgaus zu Eichstädt, einer Stiftung von Bonifaz, zu deren erstem Vorstand er einen Angelsachsen, Willibald, bestellte. Der Einrichtung der Bistümer folgte die Abgrenzung der kleineren kirchlichen Bezirke, der Archidiakonate und Pfarreien. Zahlreiche Klöster schufen Mittelpunkte des religiösen Lebens, geistiger und materieller Kultur. Kaum hat ein Land in so kurzer Zeit so viele Klöster gegründet als Baiern in dem halben Jahrhundert der Herrschaft der letzten Agilolfinger. Nicht wenige führten ihre Stiftung auf diese selbst zurück. St. Peter in Salzburg, St. Emmeram in Regensburg, St. Marien in Freising waren zugleich der Sitz des Bischofs, die Bischöfe zugleich Aebte. An oder in der Nähe der Donau lagen Weltenburg, Niederaltaich, Osterhofen, Herzog Odilos Grabstätte. Mit Vorliebe siedelten sich die Mönche in dem an Naturschönheiten reichen und damals kulturbedürftigen Vorland der Alpen und an den bergumrahmten Seen an; dort lagerten sich Polling, Wessobrunn, das uns eines unserer ältesten Sprachdenkmäler, das „Wessobrunner Gebet", erhalten hat, Benediktbeuren, das seine Thätigkeit mit der Entsumpfung des Thales begann, tiefer in den Bergen am Fuß des wilden Karwendels Scharnitz, hier Kochel-, Tegernsee, Schliersee, Chiemsee, Mondsee u. a. Mondsee war mit Mönchen aus Montecasino, Niederaltaich von Reichenau bevölkert worden.

Das bairische Gesetz schützte den Kleriker und Mönch durch das doppelte Wergeld, das Wergeld des Adels, den Priester und Diakon durch das dreifache; die Ermordung eines Bischofs, „den der Kaiser bestellte oder das Volk sich zum Oberhirten wählte," war durch eine geradezu unaufbringliche Geldstrafe — eine nach der Größe des Ermordeten gefertigte Tunika aus Blei sollte mit Gold aufgewogen werden — oder durch Leibeigenschaft zu büßen. Wenn ein Bischof sich eines Verbrechens schuldig machte, so war er vor dem König und Herzog oder der Volksgemeinde gerichtlich zu belangen, er konnte nur kanonischer Satzung gemäß wegen Mordes, Unzucht und Landesverrats abgeurteilt und verbannt werden. Entführung einer Nonne ward durch die doppelte Buße für Entführung einer fremden Braut geahndet, das Asylrecht der Kirchen eingeschärft. Mit strengen Strafen war das Kirchengut, das liegende wie das fahrende, geschützt. Die Dienste und Giebigkeiten der Kirchenholden wurden bis ins einzelne bestimmt. Es wurde untersagt Schenkungen an Kirchen zu hindern, ihre rechtsgültige Form ward geregelt.

Mit der Hebung des kirchlichen Lebens und den zahlreichen geistlichen Stiftungen hatte auch die geistige Bildung, über welche jene Zeit verfügte, Eintritt und eine Heimstätte gefunden. Baiern stand in keiner Weise den anderen Ländern des fränkischen Reichs nach. Die Kenntnis der lateinischen Sprache muß in weiteren Kreisen verbreitet gewesen sein, auch das bairische Gesetz ist in diesem Idiom abgefaßt; das ausgebildetere Recht forderte schriftliche Urkunden bei Eigentumsübertragung, im besonderen an Kirchen; in anderen Fällen konnten allerdings auch Zeugen eintreten, welche nach altem Brauch zur Kräftigung des Erinnerungsvermögens von beiden Parteien an den Ohren gezogen wurden. Ausdrücklich wird in dieser Zeit eine Schule in Salzburg erwähnt; andere Schulen

bestanden zweifelsohne an den übrigen Bischofssitzen und in den bedeutenderen Klöstern zur Heranziehung des geistlichen Nachwuchses. Ein günstiges Zeugnis für den Stand der Bildung in Baiern legen auch die Männer ab, welche aus ihrer Heimat zu bedeutenden Stellungen anderwärts berufen wurden: Sturmi, der erste Abt von Fulda, sein Biograph und Nachfolger Eigil, Erzbischof Laidrad von Lyon, früher Notar der bischöflichen Kanzlei in Freising und dann selbst in der Umgebung des Herzogs, Arno, der auch von Karl hochgehaltene Lieblingsschüler Alcuins, früher oft genannt in Freisinger Urkunden, kurze Zeit Abt von St. Amand, seit 785 Bischof von Salzburg. Auch der älteste Geschichtschreiber Baierns, Bischof Arbeo (Aribo) von Freising (gestorben 783), der Biograph der heiligen Emmeram und Corbinian, gehört noch dieser Zeit an. Im mythischen Dunkel verschwimmt aber der Geschichtschreiber Crantz, angeblich Tassilos Kanzler, dessen Werke Aventin benützt haben will.

Es war ein weites Gebiet, das Tassilo beherrschte: von den Gehängen des Fichtelgebirges reichte es bis zur Einmündung des Eisack in die Etsch, vom Lech, dem alten Grenzfluß gegen die Alamannen, bis zur Enns, zum großen Teil Alpenhochland, in dessen mächtigen Bergketten noch Wisent, Auerochse und Steinbock hausten, mit tief eingeschnittenen Thälern, nach Norden gegen die Donau sich zur einförmigen Hochebene abflachend und östlich des Inns, wo das Gebirge näher an den Strom zu rücken beginnt, landschaftliche Anmut mit Fruchtbarkeit einend. In breiten Schichten lagern die verschiedensprachigen Namensformen der Orte übereinander, keltisch-römische, slavische und deutsche, ein beredtes Zeugnis der wechselvollen Geschichte des deutschen Südostens. Noch hatten sich Reste von Romanen erhalten; ziemlich zahlreich saßen sie als zinspflichtige Holden auf den Höfen der Salzburger Kirche; längs der nördlichen Ausläufer der Alpen zieht sich eine Kette von Ortsnamen von Seewalchen am Attersee und dem Wallersee bis zum Walchensee und dem Wallgau, welche von den Walchen (Welschen), wie die Romanen damals hießen, stammen; auch in Tirol hatten die romanischen Breonen noch im achten Jahrhundert einen eigenen Bezirk inne, noch vier Jahrhunderte später werden im Innthal Angehörige des „lateinischen" Stammes erwähnt, im Vinstgau erhielt sich bis in den Beginn der Neuzeit die „welsche Sprache", in den abgelegenen Thälern von Enneberg und Gröden rettete sich das „ladinische" Idiom bis auf die Gegenwart. Mehr oder minder weit schieben an der Ostgrenze slavische Namen in das bairische Gebiet sich hinein, nur vereinzelt nördlich der Donau von den Abhängen des Böhmerwaldes bis zur Nab und Pegnitz, in dichteren Gruppen südlich des Stroms bis zur Wasserscheide der Donau und des Flußgebietes der Etsch. Im Osten hatten die Slaven die Enns überschritten und saßen bis an die Traun und die felsumstarrten Quellen der Steier, im Ennsthal selbst bis gegen Radstadt, dann tiefer im Lungau und im Murthal, diesseits der Tauern bis zum Ursprung der Rienz; viele Ortsnamen wie etwa Windischgarsten am Pyrn in Oberösterreich, Windischmatrei im Iselthal im Gebiet des von slavischen Namen umdrängten Großglockners, weisen auf slavische Besiedelung, Wasserläufe und Bergkuppen sind von ihnen benannt.

Diese in den Quellen jener Zeit nur mit den allgemeinen Namen Sclavi

oder Winidi (Wenden, die „Weidenden") bezeichneten Alpenslaven gehörten dem Stamm der Slovenen an. Bald nachdem die Langobarden das Land geräumt, hatten sie sich südlich und westlich der Donau in Pannonien, längs der Drau und Save niedergelassen und waren, die Römerstädte, welche die Stürme der Völkerwanderung noch überdauert hatten, zerstörend, in das binnenländische Norikum, nach Steiermark, Krain, Kärnten, bis tief hinein in die Thäler der Ostalpen vorgedrungen. Schon gegen Ende des sechsten Jahrhunderts waren sie mit den Baiern zusammengestoßen, wenig später hatte Herzog Garibald von Baiern ihrem weiteren Vordringen im Pusterthal, dem sie gleichfalls den Namen gegeben (Pustrissa, vom slavischen pustu = wüst), ein Ziel gesetzt. Gegenüber den Avaren hatten nur die Slovenen in Kärnten, die Karentanen, die einmal errungene Unabhängigkeit zu behaupten vermocht, aber nur mit Hülfe der Baiern, deren Oberhoheit sie anerkannten; christliche Missionäre, an ihrer Spitze der Bischof Modestus, kamen aus Salzburg und gründeten Kirchen wie jene zu Mariasaal auf dem Zollfeld, unfern der Karnburg, der Residenz des Herzogs, und der untergangenen Römerstadt Virunum, zu St. Peter im Holz nahe dem einstigen Bischofsitz Teurnia. Herzog Cheitomar wurde mit Genehmigung König Pippins als Oberherrn Baierns bestellt. Eine heidnische Gegenbewegung nach Cheitomars Tod vertrieb die salzburgischen Glaubensboten, bis Herzog Tassilo 772 die Karentanen bewältigte und damit den Bestand der bairischen Herrschaft und der christlichen Kirche sicherte. Wenige Jahre vorher (769) hatte er an der Grenze zwischen Baiern und Karentanien, zu Innichen im Pusterthal, ein Kloster gestiftet, damit es „das ungläubige Geschlecht der Slaven auf den Pfad der Wahrheit führe". Eine andere Klostergründung erhob sich 777 in dem Hügelland am Nordrande der Alpen nahe der Avarengrenze, Kremsmünster, das noch jetzt im Tassilokelch das älteste Denkmal kirchlicher Kunst in Deutschland bewahrt; zu seiner Ausstattung zählten auch die zinspflichtigen slavischen Ansiedelungen, welche in der noch waldbedeckten Strecke gegen die Steier und Enns herzogliches Fiskalland rodeten, deren Bezirk (zupa) wie in anderen slavischen Landen, etwa in Böhmen, unter einem Zupan stand. Das war eben das Los der Slaven, die auf deutschem Boden haften blieben oder der deutschen Herrschaft unterthan wurden, daß sie unfrei und zinspflichtig wurden, ein Verhältnis, wie es hier vielfach auch schon unter den Avaren bestand; der Slave gab in seinem Namen der deutschen Sprache das Wort Sklave.

Wie Tassilo Kärnten wieder unter bairische Hoheit gebracht hatte, so gelang es ihm auch, das an den Langobardenkönig Liutprand verlorene Gebiet um Bozen und Meran, wahrscheinlich als Mitgift seiner Gemahlin Liutberga, wieder an Baiern zu bringen.

Die Annäherung, welche die Königinmutter Bertrada zwischen Karl und Tassilo vermittelt, die „Freundschaft", welche Abt Sturmi von Fulda als Karls Abgesandter mit dem bairischen Herzog hergestellt hatte, konnte keinen Bestand haben; denn sie beruhte auf der Voraussetzung einer engen Verbindung des Frankenreichs mit Italien, die in der Ehe Karls mit einer langobardischen Königstochter ihre Festigung finden sollte. Etwa um dieselbe Zeit vermählte sich Tassilo mit einer anderen Tochter des Langobardenkönigs, die beiden Vettern — Tassilos

Mutter Hiltrud war bekanntlich eine Schwester des Königs Pippin — waren nun auch verschwägert. Mit einem Schlag änderte sich damals die Sachlage: Karl verstieß seine Gattin, eroberte Italien, der entthronte Langobardenkönig verschwand im Dunkel einer Klosterpforte, sein Sohn lebte als erbloser Flüchtling vom griechischen Gnadenbrot. Wer vermöchte es Tassilos Gemahlin zu verargen, wenn unversöhnlicher Haß gegen Karl, in dem sie den Verderber ihrer Familie sah, sie beseelte und sie „die Verbannung des Vaters durch den Gatten rächen zu können glaubte", wenn dieser Groll sich steigerte und zu den äußersten Mitteln griff, als auch der Gemahl ihrer anderen Schwester der Uebermacht des fränkischen Königs sich beugen mußte und der letzte Rest der Unabhängigkeit ihres Volkes fiel? Liutbergas Einfluß beherrschte ihren Gemahl, es war sein Unglück, daß er sich durch ihn beherrschen ließ und im entscheidenden Augenblicke doch zagend vor der That zurückwich. Seit Karl der Herr des ganzen Frankenreichs geworden, war es eines seiner großen Ziele, die deutschen Stämme unter seinem Zepter zu vereinigen. Es konnte nur eine Frage der Zeit sein, bis er auch das abseits stehende Baiern wieder ganz dem Reich einfügte. Namentlich seit Italien Reichsland geworden war. Der Herzog von Baiern war im Besitz des Nordlandes von Italien und seiner wichtigsten Pässe; als Feind konnte er einer Erhebung eine Stütze bieten oder sie anzetteln und die fränkische Neuerwerbung gefährden. Daß gerade die Rücksicht auf Italien bestimmend wurde für das Vorgehen gegen Tassilo, erweist der Umstand, daß die bairische Angelegenheit immer in den Vordergrund trat, sobald es sich darum handelte, in Italien gefestete Verhältnisse zu schaffen.

Tassilo hatte nichts gethan, den Fall des Langobardenreichs, in dem er auch seinen Rückhalt verlor, zu hindern, er hatte seinem Schwiegervater keine Hülfe gebracht, als das fränkische Heer neun Monate vor Pavia lag. Auch die bald darauf in Friaul zum Ausbruch gekommene Bewegung hatte er ihrem Schicksal überlassen. Es fehlte ihm wohl der Mut, sich offen gegen das Reich aufzulehnen. Auch in den nächsten Jahren haben die fränkischen Quellen keinen Anlaß, Tassilo zu erwähnen, die Beziehungen zwischen ihm und dem Reich waren abgebrochen. Erst 781 wird sein Name in den fränkischen Quellen wieder genannt. Karl hatte eben Italien in seinem Sohn Pippin einen König gegeben und suchte nun die Neugestaltung der Verhältnisse vor den Gegnern, welche sie bedrohen konnten, den Griechen und dem nördlichen Nachbar, zu sichern. Er verlobte damals seine Tochter Rotrud mit dem griechischen Kaiser, an Tassilo ging eine Gesandtschaft ab — im Auftrag des Papstes zwei Bischöfe zusammen mit zwei Boten des Königs — um Tassilo „zu mahnen und zu beschwören, daß er der früheren Eide eingedenk sei und nicht anders handle, als er einstmals dem Herrn König Pippin und dem Herrn König Karl und den Franken eidlich versprochen hatte". Noch suchte Karl auf friedlichem Wege die Sache zu schlichten; diese Mahnung an den König Pippin geleisteten Lehenseid auch im Namen des Papstes war ein Appell an das Gewissen des kirchlich gesinnten Herzogs. Sie hatte Erfolg. Tassilo verpflichtete sich, vor dem König sich zu stellen, wenn ihm die Sicherheit seiner Person durch Geiseln verbürgt würde. Es geschah. Er fand sich auf dem Reichstag in Worms ein, er „erneuerte die Treueide und gab zwölf auserlesene

Geiseln, daß er Karl und dessen Getreuen alles halten werde, was er dem Herrn König Pippin eidlich gelobt hatte". Bischof Sintbert von Regensburg überbrachte die Geiseln nach Quierzy.

Wieder verstreichen einige Jahre, ohne daß in den fränkischen Quellen Tassilo erwähnt wird. Nur in bairischen Jahrbüchern findet sich zu 785 die in ihrer Vereinzelnung und Kargheit fast rätselhafte Notiz: „Kampf der Baiern mit Hrodbert bei Bozen". Es war ein Zusammenstoß der Baiern und Franken an der italienischen Grenze, ein Anzeichen sich steigernder Feindseligkeit. Andere Vorfälle mögen die Spannung verschärft haben. Schon fürchtete Tassilo das Einschreiten des Königs. Er wandte sich an die Vermittelung des Papstes. Während Karl 787, nachdem er Benevent zur Anerkennung der Oberhoheit des Reichs gezwungen hatte, wieder in Rom weilte, erschienen Bischof Arno von Salzburg und Abt Hunrich von Mondsee, den Papst zu bitten, er möge Frieden stiften zwischen dem König und dem Herzog. Der Papst befürwortete eifrig das Ansuchen der Gesandten. Der König erwiderte, er selbst habe den Frieden immer gewollt und seit langer Zeit, aber immer vergeblich gesucht, er erklärte sich zu einem sofortigen Friedensschluß bereit. Da antworteten die Gesandten, daß sie dazu keine Vollmacht hätten, sondern nur über des Königs und des Papstes Antwort Bericht erstatten sollten. Tassilo wollte Zeit gewinnen. Als seine Boten abgingen, war die Entscheidung gegen Benevent noch nicht gefallen. Seine Zweideutigkeit verdarb alles. Die Rolle des ehrlichen Maklers, welche der Papst übernommen, war zu Ende. Welch andere Stellung konnte er auch in dem Streite nehmen als an der Seite des Königs? Hodrian trat nun mit aller Entschiedenheit gegen Tassilo auf; er bedrohte den Herzog und dessen „Mitschuldige" mit dem Bann, wenn er nicht die Pippin und Karl geschworenen Eide erfüllen würde; er beauftragte die Gesandten ihrem Herrn zu erklären, daß nur ihn die Verantwortung für das Blutvergießen und die Verheerung des Landes treffe, der König aber jeder Schuld vor seinem Gewissen ledig sei, wenn er Baiern mit Krieg überziehe.

Nach seiner Rückkunft berief Karl sogleich einen Reichstag nach Worms. Er erstattete Bericht über den Erfolg der Heerfahrt gegen Benevent und die Verhandlungen mit Tassilo. Nochmals ließ er Tassilo auffordern, dem Befehl des Papstes und seiner beschworenen Pflicht nachzukommen und sich vor ihn zu stellen. Tassilo weigerte sich. Schon war der Reichsheerbann aufgeboten. Von drei Seiten rückte die fränkische Kriegsmacht heran: das eine Heer unter dem persönlichen Befehl des Königs von Westen bis an den Lech, die Ostfranken, Thüringer und Sachsen von Norden her gegen die Donau bis Pföring unterhalb Ingolstadt, von Süden das italienische Aufgebot bis Bozen. „Deutschland erzitterte unter dem Schritt der unzähligen Scharen." Tassilo sah sich von allen Seiten umklammert. Selbst wenn er den Mut gehabt hätte, den Kampf gegen die Uebermacht aufzunehmen, jeder Widerstand wäre aussichtslos gewesen, denn er konnte auf sein eigenes Volk nicht mehr rechnen. Die päpstliche Drohung hatte ihre Wirkung gethan. Vorab auf die Geistlichkeit, die von dem eidbrüchigen Herzog, über dem der Bann schwebte, sich abwandte. Schon einige Jahre früher war es geschehen, daß Tassilo und Liutberga der Kirche von Freising großen Besitz

wegnahmen, weil Bischof Arbeo „dem König Karl und den Franken treuer sei als ihnen". Wie im Klerus lichtete der Abfall die Reihen der Anhänger des Herzogs im Adel und Volk. Fast mit denselben Worten, mit denen jene Urkunde die Einziehung der Freisinger Kirchengüter berichtet, kennzeichnet der Reichsannalist die Stimmung in Baiern: „Weil Tassilo, überall eingeschlossen, sah, daß alle Baiern dem Herrn König Karl viel treuer seien als ihm und die königliche Sache als die gerechtere ansahen und lieber der gerechteren Sache zustimmen wollten als ihr entgegen sein", entschloß er sich zur Unterwerfung. Am 3. Oktober 787 erschien er im Lager Karls auf dem Lechfeld. Durch Ueberreichung eines Stabes, dessen Knauf die Figur eines Mannes darstellte, gab er mit dem Bekenntnis, daß er durch seinen Treubruch das Herzogtum verwirkt habe, dasselbe symbolisch dem König zurück; er erneuerte die früher geschworenen Eide, stellte als Bürgen zwölf Geiseln, als dreizehnten seinen Sohn Theodo und erhielt jetzt vom König das Herzogtum als Lehen zurück. Auch dem Volk ward der Treueid abgenommen. Mit reichen Geschenken, wie sie der Lehensherr dem huldigenden Vasallen zu geben pflegte, entließ ihn der König.

Ganz in derselben Weise, wie wenige Monate früher die Unterwerfung Benevents, hatte sich nun die Unterwerfung Baierns vollzogen. Auch dort hatte Herzog Arichis mit seinem Volk den Treueid geleistet und die gleiche Anzahl Geiseln, darunter einen seiner Söhne, gestellt. In Benevent und Baiern waren dieselben Ursachen thätig gewesen, nicht nur das Streben nach Wahrung der Unabhängigkeit vom Reich, sondern auch persönliche Feindschaft, genährt durch den erbitterten Haß der beiden Herzoginnen, der Töchter des letzten Langobardenkönigs, die, unbekümmert um das dem eigenen Hause drohende Unheil, den Untergang ihres Geschlechtes zu rächen verlangten. Konnte Karl, wenn auch zögernd, Benevent noch Zugeständnisse machen und dort die einheimische Dynastie bestehen lassen, so waren solche Zugeständnisse für Baiern als deutsches Land ausgeschlossen, sobald es das Reich bedrohte.

Die Tage der Selbständigkeit Baierns waren bereits gezählt. Tassilo vermochte die demütigende Unterwerfung nicht zu verschmerzen. In ohnmächtigem Grimm ließ er sich zu Aeußerungen hinreißen, die im Munde des Vasallen Hochverrat bedeuteten. Er strebte seinen Anhang zu mehren, er knüpfte Verbindungen mit den Avaren an und rief sie zum Angriff gegen das Reich auf, wie zur selben Zeit sein Schwager Arichis von Benevent mit den Griechen sich verbündete; gleichzeitig mit den Einfällen der Avaren nahmen die Griechen den Kampf in Kalabrien auf.

Karl war auf seiner Hut. Er kam den Plänen des Herzogs zuvor. Im Sommer 788 trat die Reichsversammlung in Ingelheim zusammen. Auf des Königs Geheiß erschien auch Tassilo mit seinen Vasallen. Er wurde entwaffnet und festgenommen. Schon eilten auch Bevollmächtigte des Königs nach Baiern, um des Herzogs Gemahlin und Kinder herbeizubringen und den herzoglichen Schatz mit Beschlag zu belegen. Vor der Reichsversammlung wird Tassilo des Hochverrats angeklagt. Seine eigenen Unterthanen, „reichstreue Baiern", treten als Ankläger gegen ihn auf. Er habe, sagen sie aus, auch seit seiner letzten Unterwerfung auf Anstiften seiner Gemahlin die geschworenen Eide nicht ge-

halten; königliche Vasallen habe er auf seine Seite zu ziehen gesucht und ihnen selbst nach dem Leben gestrebt, seinen Leuten befohlen, dem König nur unter geheimem Vorbehalt und nur zum Schein Treue zu schwören, er habe sogar geäußert, daß er, selbst wenn er zehn Söhne hätte, alle lieber verderben wollte, bevor sie die von ihm beschworenen Verbindlichkeiten einhielten, denn besser sei es tot zu sein, als so zu leben. Schwerer aber wiegt die Anklage, daß der Baiernherzog sich mit den Avaren gegen das Reich verbündet habe; selbst seine Räte und Unterhändler legen Zeugenschaft gegen ihn ab und „enthüllen die schlimmen Anschläge und Machinationen, welche er und seine Gemahlin mit allen Nachbarvölkern der Franken, christlichen sowohl wie heidnischen, gegen die Franken geplant hatten". Tassilo vermag nicht zu leugnen. „Und nachdem dies alles erwiesen worden war, sprechen die Franken und Baiern, die Langobarden und Sachsen und die aus allen Provinzen zum Reichstag Versammelten, sich auch erinnernd seiner früheren Uebelthaten und wie er den Herrn König Pippin auf der Heerfahrt verlassen (754) und sich des Verbrechens, das zu deutsch harisliz heißt, schuldig gemacht habe, über Tassilo das Todesurteil aus." Der König läßt die Todesstrafe nicht vollstrecken. Er begnadigt Tassilo, „von Mitleid gerührt", wie der offiziöse Geschichtschreiber versichert, „aus Liebe zu Gott und weil derselbe sein Blutsverwandter war", aber er begnadigt ihn zur Einsperrung in ein Kloster und dies ist gleichbedeutend mit lebenslänglichem Gefängnis. Zwar weiß der Hofannalist zu erzählen, Tassilo habe selbst um die Erlaubnis gebeten, die Tonsur nehmen und in ein Kloster treten zu dürfen, um für seine Sünden Buße zu thun und seine Seele zu retten; aber ohne Zweifel wahrheitsgetreuer berichtet eine Aufzeichnung des Klosters, das den entsetzten Herzog zuletzt aufnahm, daß derselbe sich durch den Befehl des Königs gezwungen sah, sein Haupt unter der Schere zu beugen. Nur auf eindringliches Bitten erspart ihm Karl die Schmach, in der Pfalz vor aller Augen zum Mönch geschoren zu werden. Dies geschah am 6. Juli zu St. Goar am Rhein. Dann wurde er in das Kloster Jumièges, nahe der Mündung der Seine, verbannt und später nach Lorsch gebracht. Sein Schicksal teilte seine Familie; seine Söhne Theodo — dieser zu St. Maximin bei Trier — und Theotbert wurden gleichfalls zu Mönchen geschoren, seine Gemahlin und seine beiden Töchter, die eine in Chelles, die andere in Laon, genötigt den Schleier zu nehmen. Die „wenigen Baiern", welche der neuen Ordnung der Dinge sich nicht fügen wollten, wurden in die Verbannung geschickt. Baiern war dem Reich einverleibt.

Dem Recht war Genüge geschehen. Aber es scheint doch, daß das Vorgehen gegen Tassilo von dem Vorwurf eines politischen Tendenzprozesses nicht frei blieb; die Art und Weise des Verfahrens, die Einbeziehung des vor mehr als 30 Jahren begangenen und seither ungeahndet gebliebenen Verbrechens der „harisliz", die ein findiger Kronjurist ausgeklügelt haben mag, auf der eigentlich die Fällung des Todesurteils beruhte, die Einsperrung auch schuldloser Familienmitglieder erregten in manchen Kreisen, namentlich in Baiern, Anstoß. Nur darin findet die Thatsache befriedigende Erklärung, daß man sechs Jahre später den abgesetzten Herzog das Ergebnis dieses Prozesses förmlich und feierlich anerkennen ließ. Ist es doch auch bezeichnend, daß Einhard im „Leben Karls"

Tassilos Sturz mit beredtem Schweigen in den wenigen Worten erzählt: „Tassilo wurde später vor den König geladen und ihm nicht gestattet zurückzukehren."

Es war höchste Zeit gewesen, Tassilo unschädlich zu machen. Die ihm verbündeten Avaren brachen, wie sie versprochen hatten, auf zwei Seiten, in Friaul und in Baiern, über die Reichsgrenze ein; dort wurden sie von den fränkischen Garnisonen, hier vom bairischen Aufgebot und fränkischen Hülfstruppen unter dem Befehl von Königsboten an der Ips, später nochmal an der Donau geschlagen.

Baiern stand nunmehr in unmittelbarem Reichsverband, das letzte Stammesherzogtum war beseitigt. „Weil das Herzogtum Baiern," heißt es in einer damals erlassenen Urkunde, „eine Zeit lang durch böswillige Menschen, Odilo und Tassilo, Unsere Verwandten, Unserem Frankenreich entzogen und entfremdet worden ist, haben Wir es mit der Hülfe Gottes, des Lenkers der Gerechtigkeit, wieder in eigene Gewalt gebracht." Karl kam selbst nach Baiern, die Verhältnisse zu ordnen. Da das Land längst im Bannkreis fränkischer Einrichtungen gestanden war, vollzog sich der Uebergang rasch und leicht. Die Verwaltung wurde in die Hände von Grafen gelegt, an deren Spitze, um dem Grenzland gegen die Avaren eine straffere militärische Organisation zu geben, in kurzem ein „Präfekt" mit ausgedehnten Vollmachten gestellt wurde; es war ein Alamanne, Gerold, der Bruder von Karls zweiter Gemahlin Hildegard, der sich schon auf den sächsischen Schlachtfeldern den Ruhm eines tapferen Kriegshelden erworben hatte; noch der Schwabenspiegel führt auf ihn das von den Schwaben hochgehaltene Recht des Vorstreites zurück, noch jahrhundertelang wußten die Spielleute von ihm zu sagen und zu singen. Das reiche Herzogsgut ging in das Eigentum des Königs über; aus demselben wurde das Kloster Chiemsee dem Erzbischof Angilram von Metz, der die Würde des Erzkaplans bekleidete, Mondsee an dessen Nachfolger Hildibald von Köln verliehen. Die bairischen Kirchen hatten den rechtmäßigen Erwerb des in ihrem Besitz befindlichen Herzogsguts nachzuweisen; wie in Italien scheinen auch in Baiern als gleichsam erobertem Lande die Schenkungsurkunden der entthronten Dynastie nicht mehr als vollgültige Rechtstitel gegolten zu haben und es bedurfte einer neuen königlichen Bestätigung auf Grundlage des Rechtsnachweises. Noch im Jahre der Einverleibung Baierns ließ Bischof Arno von Salzburg nach dem Zeugnis von Mönchen und den beeideten Aussagen alter Laien ein Verzeichnis der von den letzten Agilolfingern und mit deren Erlaubnis von freien Baiern aus dem herzoglichen Lehensgut seiner Kirche geschenkten Güter anlegen. Erst nach zwei Jahren wurde auch Salzburg der Besitz und Kremsmünster das von Tassilo vergabte Gut, „weil die Schenkung keineswegs als gültig und rechtskräftig verbleiben konnte", durch königliche Urkunde bestätigt. In den bairischen Urkunden aber begann man von 788 an die Jahre zu zählen, „seit König Karl Baiern erwarb".

Durch die Erwerbung Baierns hatte das Reich seine Grenzen bis an das Gebiet der Avaren vorgeschoben. Die feindliche Haltung der Avaren, ihr Bündnis mit Tassilo, die Einfälle in Friaul und an der Donau machten einen Zusammenstoß unvermeidlich. Hier im Osten bot sich der Ausweitung des Reichs auch größerer Spielraum als im Südwesten jenseits der Pyrenäen.

Die Avaren zählten gleich den Hunen zur ural-altaischen Völkerfamilie; die spärlichen Zeugnisse über ihre Herkunft gestatten nicht zu entscheiden, ob sie mit dem finnisch-ugrischen Zweig, der ihre Nachfolger in der Herrschaft über die mittleren Donaulande, die Ungarn, geliefert hat, oder mit den Türken in näherer Verwandtschaft standen. Um die Mitte des sechsten Jahrhunderts waren die beiden Stämme der Var und Chuni, der Botmäßigkeit der Türken sich entziehend, weiter nach Westen an das Asowische Meer gewandert und hatten hier den an der Wolga und am Don besonders gefürchteten Namen der „Avaren" angenommen. Verstärkt durch den Anschluß anderer Völkerschaften, wie der Bulgaren, dehnten sie ihre Beutezüge schon bis nach Thüringen aus, brandschatzten sie schon das oströmische Reich. Von den Langobarden gegen die Gepiden angeworben, kamen diese Nomadenhorden in die Donauebene, seit dem Zusammenbruch des Römerreichs der Tummelplatz der verschiedensten Völkerschaften; nach der Vernichtung der Gepiden und dem Abzug der Langobarden nach Italien nahmen sie das entvölkerte Land in Besitz. In die verödeten Gegenden rückten als neue Unterthanen die Slaven ein, die Nachzügler der indogermanischen Völker, Slovenen in Pannonien und die Länder der Ostalpen, bis, wie erwähnt, die Baiern ihnen Halt geboten, die Tschechen in das von den deutschen Stämmen verlassene Böhmen und Mähren. Um die Wende des sechsten und siebenten Jahrhunderts beherrschten die Avaren ein gewaltiges Gebiet: von der unteren Donau und der Adria erstreckte es sich bis zum Riesen- und Erzgebirge, von Siebenbürgen bis an die Enns und die Felsenmauern der Alpen. So bedeutend der Umfang, so gering war die innere Kraft dieses nur durch rohe Gewalt zusammengehaltenen Barbarenreichs. Die Avaren blieben ein wildes Nomadenvolk, kühne Reiter, fast immer zu Pferde und mit diesen „gleichsam aufgezogen", sehnige, krummbeinige Gestalten, die nur schwerfällig zu Fuße sich bewegten, mit langem, wirrem und von Bändern durchflochtenem Haar, abgehärtet, furchtbar durch die sturmartige Raschheit ihres Angriffs, bei dem sie den Feind mit Pfeilen und Speeren überschütteten, durch verstellte Flucht ihn verwirrten und in den Hinterhalt lockten — so schildern sie byzantinische Geschichtschreiber. Dieselben Züge begegnen wieder bei den ihnen stammverwandten Hunen und Ungarn, wie denn die Avaren bei den karolingischen Schriftstellern sehr häufig den Namen der Hunen, die Ungarn wieder den der Avaren führen. Ueber den Balkan bis vor Konstantinopel, dann wieder nach Italien drangen die raubgierigen Scharen, beutebeladen kehrten sie zurück, und das griechische Reich zinste lange, sich ihrer zu erwehren, hohe Summen. Ungeheure Schätze wurden in den „Ringen" aufgehäuft, kreisförmigen „Gehegen" in der Ebene der Donau und Theiß, die, von einem 20 Fuß hohen und ebenso dicken Wall aus Steinen und Baumstämmen mit engen Thoren umschlossen, Festungen zugleich und Wohnstätten waren. Sie hatten eine bedeutende Ausdehnung; der Durchmesser eines derselben soll nach dem Bericht des schwäbischen Kriegsmanns, der dem „Mönch von St. Gallen" so gern von seinen Feldzügen erzählte und der unter Graf Gerold im Avarenland gewesen war, so groß gewesen sein als die Entfernung zwischen Zürich und Konstanz (beiläufig acht deutsche Meilen). Untereinander standen diese Ringe durch eine in der Schallweite eines Horns aufgestellte Postenkette in Verbindung. Selbst keinen Ackerbau treibend,

blieben sie dem Boden fremd, auf dem sie lebten, fremd den unterthänigen Völkern, denen sie nur harte Zwingherren waren und die sie, selbst auf der tiefsten Kulturstufe stehend, nicht zu einem einheitlichen Ganzen zu verschmelzen vermochten. Es fehlte jede staatenbildende Kraft. Ein verunglückter Zug gegen Konstantinopel, der Abfall der böhmischen Slaven, die auch, nachdem das Reich des Samo zerfallen war, ihre Unabhängigkeit behaupteten, der Karentanen im Südwesten, welche das Joch abschüttelten, die Gründung eines widerstandsfähigen bulgarischen Reichs südlich der Donau schwächten mehr und mehr die Macht der Avaren und zogen feste Schranken. Den ergiebigen Beutezügen waren die Wege gesperrt, die wilde Kraft des Volkes, gehemmt in der Bethätigung nach außen, erschöpfte sich in inneren Unruhen und Kämpfen, sie verweichlichte sich durch die unfreiwillige Muße und die aufgehäuften Reichtümer. Die oberste Gewalt wurde getrennt, die einheitliche Leitung zerspalten; dem Chakan (Chan der Chane) trat als gleichberechtigt der Jugur an die Seite, die Häuptlinge oder Großen, die Tarchane, gelangten zur Macht, unter ihnen nimmt wieder der Tudun eine bedeutsame Stelle ein, Titel und Würden, wie sie auch bei den Türken und Chazaren einheimisch waren.

So waren die Avaren, wie etwa jetzt die Türkei, deren Geschichte auf dem europäischen Festland so manche Aehnlichkeit bietet, längst ein ungefährlicher Gegner geworden. Der Vorstoß gegen Friaul und Baiern war ein letztes Aufraffen der Kraft. Er wurde ihnen verhängnisvoll.

Nicht nur die Züchtigung für diesen Einbruch, auch die Gewinnung der natürlichen Grenzen gegen Osten, der Ausläufer der Alpen bis an die Donauebene, lag in Karls Plan. Grenzstreitigkeiten, über deren Begleichung erfolglose Verhandlungen geführt wurden, boten den äußeren Anlaß zur Eröffnung des Krieges.

Im August 791 brach der König mit einem gewaltigen Heer von Regensburg auf. Die Streitmacht des ganzen Reichs von den Gestaden der Nordsee bis zum Apennin war unter die Waffen gerufen, großer Kriegsbedarf in der zum Waffenplatz umgeschaffenen Hauptstadt Baierns aufgestapelt worden. Die Avaren sollten von zwei Seiten angegriffen werden: von Westen durch die Hauptmacht, welche der König führte, von Südwest durch die italienischen Truppen unter dem Befehl des jungen Königs Pippin. Von Regensburg zog das Heer der Donau entlang, die, einst die Grenze des Römerreichs, auf dem rechten Ufer von einem Netz römischer Straßen durchästet war, deren fester Bau damals noch den besten Heerweg bot; auf Schiffen führten die stromkundigen Baiern die Vorräte nach. In Lorch, einstmals Standquartier einer römischen Legion, dessen Gevierte jetzt der Schienenstrang durchzieht, und Stationsplatz der römischen Donauflottille, wurde Halt gemacht. Jenseits der Enns, die hier ihre grünen Fluten in den mächtigen Strom ergießt, begann, einen weiten Wald an die Grenze vorschiebend, das Reich der Avaren. Schon traf den König hier eine siegverheißende Kundschaft. Ein Brief Pippins meldete ihm, daß das italienische Korps bereits ins Avarenland eingedrungen sei und am 23. August den Feind geschlagen habe. Gehobenen Mutes berichtet es Karl seiner in Regensburg zurückgebliebenen Gemahlin; er teilt ihr mit, daß in den Tagen vom 5.—7. September feierliche

Gebete mit allgemeinem Fasten, bei dem nur wegen Krankheit oder Alters oder Jugendlichkeit der Genuß von Wein und Fleisch gegen milde Gaben gestattet wurde, und mit Almosengeben abgehalten worden seien, um den Sieg für die fränkischen Waffen zu erflehen; er fordert sie auf, auch solche „Litaneien" zu feiern. Innige Zärtlichkeit gegen seine Gemahlin und seine Familie durchwärmt diesen Feldbrief. „Es hat uns Wunder genommen," lautet der Schluß, „daß wir seit unserem Abmarsch von Regensburg weder mündliche noch briefliche Kunde von euch erhalten haben. Wir wollen daher, daß du uns öfter über dein Befinden und anderes, was Interesse hat, Nachricht zukommen lassest."

Vor dem Aufbruch wurde eine förmliche Kriegserklärung erlassen. Das Heer wurde geteilt. Die Hauptmacht unter Führung des Königs schlug auf dem rechten Ufer der Donau die Straße ein, auf der das Nibelungenlied seine Helden „wegemüd" in Rüdigers Mark einreiten läßt, die Sachsen und Friesen unter dem Kommando des Grafen Theodorich und des Kämmerers Maginfred marschierten auf dem linken Ufer, an dem die Ausläufer des gewaltigen Nordwaldes meist in steiler Höhe bis an den Strom sich herandrängen. Hier, wo an die waldbedeckten Berge die weite Fläche der Ebene sich anlehnt, am Kampfluß, und jenseits an den westlichen Abhängen des Wiener Waldes, der nach der römischen Militärstation Cumagena im Tulnerfeld noch den Namen Cumeoberg führte, hatten die Avaren Befestigungen angelegt. Sie flohen, als sie das Heer hüben und drüben, auf dem Strom die Flotte gewahrten. Der Weg in das Tiefland der Donau stand offen.

Die fränkischen Heersäulen drangen bis zur Raab vor. „Gott jagte den Avaren Schrecken ein vor ihrem Anblick, so daß niemand Widerstand zu leisten wagte, sondern sie sich, wo sie Gräben oder Verschanzungen auf den Bergen, an den Flüssen oder in den Wäldern angelegt hatten, ergaben oder getötet wurden oder die Flucht ergriffen." Die Avaren befolgten jene Taktik, welche deutschen Heeren später noch im westlichen Ungarn so verderblich werden sollte: sie stellten sich nicht in offener Feldschlacht. Das Land mit seinen Sümpfen und Wäldern erschwerte den Vormarsch, hemmte weiteres Vordringen, zwang zum Rückzug. Durch 52 Tage wurde ein großer Teil der Gegenden bis zur Mündung der Raab verheert; der herannahende Winter, eine Seuche, welche neun Zehntel der Pferde wegraffte, nötigten zur Räumung des Landes. Ueber Sabaria (Steinamanger), den Knotenpunkt der Römerstraßen in Pannonien, trat der König den Rückmarsch an, die Sachsen und Friesen zogen durch Böhmen heimwärts. Eine ungeheure Beute und eine unzählbare Menge von Gefangenen soll aus dem Lande weggeführt worden sein. Während des Feldzugs waren der Erzkaplan Angilram von Metz, die Bischöfe von Trier und Regensburg gestorben.

Die Heerfahrt hatte keine Entscheidung gebracht. Noch war die Kraft der Avaren nicht niedergeworfen, noch war das fränkische Heer nicht bis zu ihren „Ringen" gelangt. Der Krieg mußte in das Tiefland zwischen Donau und Theiß getragen werden. Um dem Kriegsschauplatz näher zu sein, nahm Karl seinen Aufenthalt in Regensburg.

Hier sammelten sich im Sommer des nächsten Jahres (792) die Truppen. Da brachen in Sachsen Unruhen aus. Die Sachsen rechneten darauf, daß „die

Avaren Rache nehmen müßten", daß die Fortführung des Krieges die Wehrkraft des Reichs an der Donau festhalten werde; sie sandten Boten an die Avaren, um in ihnen Bundesgenossen zu gewinnen. Größere Gefahr noch als der Aufstand in Sachsen barg eine Verschwörung, welche dem König nach Thron und Leben strebte.

Aus seiner Jugendliebe mit Himiltrud hatte Karl einen Sohn, Pippin, überkommen, „schön von Antlitz, aber entstellt durch einen Höcker". Als außerehelicher Sohn war er von der Erbfolge ausgeschlossen, nur die der Ehe entsprossenen Söhne, zum Teil schon mit Königreichen ausgestattet, waren die vollberechtigten Erben des Reichs. Der mißvergnügte Jüngling fand in den Reihen des fränkischen Adels Genossen, welche „erklärten, die Grausamkeit der Königin Fastrada nicht länger ertragen zu können". Wie wenige Jahre früher die thüringischen Großen, hatte der Einfluß der harten Frau auch den heimischen Adel aufs tiefste erbittert. Es war geplant, den König und dessen eheliche Söhne zu töten und Pippin auf den Thron zu erheben. Die Verschwörung wurde durch den Langobarden Fardulf entdeckt. In späterer Zeit wußte man zu erzählen, daß Fardulf, als die Verschwörer nachts in einer Kirche die Ausführung ihres Planes berieten, hinter dem Altar versteckt sie belauscht und, von diesen aufgefunden, nur durch den Schwur, nichts zu verraten, sein Leben gerettet habe, dann aber sogleich zum König geeilt sei, ihm den drohenden Anschlag zu hinterbringen. Die Verschworenen verfielen der Strenge des Gesetzes. Eine nach Regensburg einberufene Versammlung der Franken und der Getreuen des Königs sprach über Pippin und seine Mitschuldigen die Todesstrafe und Vermögenseinziehung aus. Das Urteil ward vollstreckt; die Hauptschuldigen wurden mit dem Schwert und durch den Strang hingerichtet, die anderen gegeißelt und verbannt; einigen, wie einem Grafen Theodold, war es gelungen, sich durch ein Gottesurteil von der Anklage zu reinigen. Seinen Sohn begnadigte der König zur Einsperrung in ein Kloster; er wurde in Prüm zum Mönch geschoren. Hier ist er nach fast zwanzigjähriger Haft (811) gestorben, in demselben Jahre, in dem Karl den Tod des ältesten seiner ehelichen Söhne zu beklagen hatte, nachdem er ein Jahr früher seinen zweitältesten Sohn und eine Tochter verloren hatte. Als Lohn für die Entdeckung der Verschwörung erhielt Fardulf die reiche Abtei St. Denis.

Die Verschwörungen der thüringischen und fränkischen Edlen waren rasch aufeinander gefolgt; sie hatten das Reich in unabsehbare Wirren zu stürzen gedroht. Manche der Verschworenen hatten sich vor Gericht durch die Aussage zu entlasten versucht, daß sie dem König keinen Treueid geschworen hätten. Die Königsboten erhielten nun, wenn nicht auch schon 786 nach der Verschwörung der Thüringer, den Auftrag, unter Hinweis auf die Notwendigkeit und alte Gepflogenheit alle Reichsangehörigen, geistliche und weltliche Großen, Beamte und Kleriker, die Mönche ausgenommen, bei denen ein Versprechen genügte, Freie und Unfreie, männiglich, der das zwölfte Lebensjahr überschritten hatte, dem König Treue schwören zu lassen; die Namen und die Zahl der Vereidigten sollten in eigene Listen eingetragen und gesondert alle verzeichnet werden, die der Vereidigung sich durch die Flucht entzogen hatten oder die den Treueid verweigerten,

um sie vor das Königsgericht zu laden oder in Haft zu setzen. Eine weitere Kontrolle wurde dadurch geschaffen, daß die Grafen beauftragt wurden, Verzeichnisse über die in ihren Amtsbezirken Geborenen und Ansässigen sowohl, als über jene, welche durch Kommendation anderswohin gekommen seien, zu führen.

Die Unruhen in Sachsen, der Anschlag Pippins hatten Karl von einer Heerfahrt ins Avarenland abgehalten. Sie war nur für das nächste Jahr verschoben. Die Rüstungen wurden eifrig fortgesetzt; eine Schiffbrücke wurde erbaut, um dem Heer einen gesicherten Donauübergang zu bieten und die Operationen in die Tiefebene jenseits des Stroms zu verlegen; ein entscheidender Erfolg, hier im Herzen des Feindeslandes errungen, mußte mit einem Schlag das Barbarenreich zertrümmern, den Krieg beenden. Auch den Winter über weilte der König in Regensburg.

So kam das Jahr 793. Alle Vorbereitungen waren getroffen, die Truppen bereits teilweise im Anmarsch. Auch das sächsische Kontingent war wieder aufgeboten worden. Nun erhob sich aber Sachsen im vollen Aufstand. Die Streitkräfte, welche Graf Theodorich wieder dem König zuführen sollte, wurden überfallen und vernichtet. In der Bändigung der Sachsen sah Karl wieder seine dringendste Aufgabe. Die furchtbare Hungersnot, die namentlich in Italien, in Burgund und den südlichen Provinzen wütete, forderte auch in Francien ihre Opfer. Karl verzichtete auf die Heerfahrt gegen die Avaren. Nur zur Sicherung der Grenzen wurden Truppen entsandt.

Während die Empörung in Sachsen weiter und weiter um sich griff, rafften sich auch die Sarazenen zu einem Einbruch im Südwesten des Reichs auf und schlugen das christliche Heer am Orbieu. Die Sachsen wie die Sarazenen, so meldet der Reichsannalist, rechneten darauf, „daß die Avaren tapfer gegen den König kämpften und daß dieser deshalb nicht nach Francien kommen könne". Von der Theiß bis zur Weser und wieder bis zum Guadalquivir scheinen geheime Fäden gereicht, zwischen diesen Völkern, so verschieden in Abstammung und Glauben, einig nur in ihrem Haß gegen das gefürchtete Reich und in ihrem Gegensatz zum Christentum, Verbindungen sich geknüpft zu haben, um gleichzeitig von drei Seiten vorzubrechen. Doch das Avarenreich, lange schon in allen Fugen morschend, war ein hilfloser Bundesgenosse geworden; zu schwach schon zu einem Angriff, kaum tapferer Gegenwehr noch fähig, stand es ratlos dem hereinbrechenden Schicksal gegenüber.

Im Herbst verließ Karl nach fast zweijährigem Aufenthalt Regensburg. Er fuhr zu Schiff zu dem „großen Graben". Die Rüstungen für den Avarenkrieg hatten den Plan gereift, einen schiffbaren Kanal zwischen Donau und Main durch Verbindung der Altmühl und Rednitz anzulegen, der, offenbar zunächst für strategische Zwecke bestimmt, auch der Entwickelung von Handel und Wandel mächtigen Vorschub zu leisten versprach. Der König hatte das ihm vorgelegte Projekt mit dem vollen Verständnis seiner Bedeutung ergriffen und betrieb mit Eifer dessen Ausführung. Eine große Menschenmenge ward aufgeboten. Der Kanal wurde in einer Länge von 2000 und in einer Breite von 300 Schritten gegraben. Die technischen Schwierigkeiten und die Ungunst des Wetters ließen aber das große Unternehmen scheitern; andauernde Regengüsse und der sumpfige

Boden verursachten fortwährend Erdrutschungen, oft zerstörte die Nacht die Arbeit des Tages. Bis in den Winter blieb Karl bei dem Werke. Dann zog er weiter; die Schiffe, mit denen er von Regensburg gekommen, wurden über Land in die Rednitz geschleppt, und er fuhr über Würzburg, wo er das Weihnachtsfest feierte, auf dem Main nach Frankfurt. Der Plan der Verbindung der beiden Hauptströme Deutschlands war damit aufgegeben; halbverwischte Spuren nur des „Karlsgrabens" haben sich zwischen Treuchtlingen und Weißenburg erhalten und erst nach mehr als einem Jahrtausend hat jenes Projekt im Ludwigskanal eine verkleinerte Auflage erlebt.

Mochte das öffentliche Urteil über das Gerichtsverfahren gegen Tassilo, mochten die in Baiern gemachten Erfahrungen es veranlassen, man erachtete es für notwendig, der Beseitigung des letzten Baiernherzogs einen versöhnlicheren Schlußakt zu geben. Es war doch nur eine Komödie für die große Menge, die man im Juni 794 auf der Reichsversammlung in Frankfurt aufführte, als man hier den zum Mönch Geschorenen auch zu einem „freiwilligen" Verzicht auf sein Herzogtum zwang. Tassilo war aus dem nahen Kloster Lorsch hervorgeholt worden. Inmitte der erlauchten Versammlung geführt, bittet er demütig den König für die begangene Schuld, den Treubruch gegen Pippin und Karl und das Frankenreich, um Verzeihung, er schwört jeden Groll ab über das, was gegen ihn geschehen, er verzichtet feierlich für sich und seine Kinder auf jedes Anrecht und allen Familienbesitz im Herzogtum Baiern und empfiehlt seine Söhne und Töchter der Gnade des Königs. Karl versichert ihn seiner Verzeihung und Huld, er „nimmt ihn wieder auf in seine Liebe, daß er in Zukunft sicher sei durch Gottes Erbarmung". Es werden über diesen Vorgang drei gleichlautende Urkunden ausgefertigt, von denen die eine bei Hof aufbewahrt, die andere Tassilo in sein Kloster mitgegeben, die dritte in der Pfalzkapelle, dem Staatsarchiv, hinterlegt wurde. Tassilo wird wieder nach Lorsch zurückgebracht und hier ist er an einem 11. Dezember — wir wissen nicht einmal das Jahr — gestorben. Weder ihm noch seiner Familie ist eine Erleichterung ihres harten Loses zu teil geworden.

Wenige Wochen nach der Reichsversammlung, am 10. August, starb die Königin Fastrada, „welche der kalte Tod mitten in der Blüte wegraffte". Sie hat auf Karl wie keine der anderen Gemahlinnen Einfluß und unheilvollen Einfluß geübt. Mit ihrem Namen sind die Verschwörungen der Thüringer und Pippins verknüpft.

Karl wandte sich wieder gegen die Sachsen. Selbst übernahm er die Niederwerfung dieses unbändigen Volkes; das Avarenreich zum Falle zu bringen, überließ er anderen Kräften.

Immer tiefer war hier im siechen Körper der Zersetzungsprozeß fortgeschritten. Zur äußeren Bedrängnis gesellten sich innere Unruhen. Die Häuptlinge standen gegeneinander in Waffen, ein Bürgerkrieg schlug dem Land neue Wunden. Zur selben Zeit, als bei Karl im Lager an der Elbe Gesandte des Tudun erschienen, um seine Unterwerfung und Bekehrung zum Christentum anzubieten, wurden die beiden Oberhäupter, der Chakan und Jugur, erschlagen. Wehrlos lag das der Anarchie verfallene Reich den Scharen offen, welche der

Markgraf Erich von Friaul entsandte; verstärkt durch den Slavenfürsten Woinimir drangen sie über die Donau vor und plünderten den „Ring" (795). Sie erbeuteten die hier aufgehäuften ungeheuren Schätze an Gold und Silber, Waffen, Schmuck und Gewändern. Erich sandte die Beute nach Aachen. Mit freigiebiger Hand spendete Karl den Kirchen und Getreuen, Geistlichen und Laien, seinen Hofleuten und den Armen; nach Rom schickte er reiche Geschenke, selbst angelsächsische Metropolen bedachte er; dem ihm befreundeten König Offa von Mercia ließ er ein „hunisches" Schwert mit Schwertgürtel und zwei seidene Mäntel überreichen. „Keines gegen die Franken geführten Krieges," berichtet Einhard, „kann das menschliche Gedächtnis sich entsinnen, durch welchen jene mehr bereichert und mit Schätzen überhäuft wurden; denn während sie bis dahin fast arm schienen, wurde so viel Gold und Silber in der Königsburg gefunden, so viel kostbare Beute in den Schlachten gewonnen, daß man wahrlich glauben kann, daß die Franken den Hunen mit Recht entrissen, was die Hunen früher mit Unrecht anderen Völkern geraubt haben." Man hat berechnet, daß dieser Zufluß von Edelmetall den Wert des Geldes gedrückt und für die nächsten Jahre die Preise der Lebensmittel um ein Drittel gesteigert habe, eine Berechnung, die allerdings manchem Bedenken unterliegt.

Den Gnadenstoß gab dem Avarenreich im nächsten Jahre (796) der Feldzug, den König Pippin von Italien auf Befehl seines Vaters mit dem italienischen und bairischen Aufgebot und einem Teil der alamannischen Streitkräfte unternahm. Die Avaren wagten keinen Widerstand mehr. Als Pippin die Donau überschritten hatte, erschienen der neubestellte Chakan und die Häuptlinge des Volkes, die Tarchane, vor ihm mit kostbaren Geschenken. Sie unterwarfen sich ihm und dem Reich. Pippin zog in den „Ring". Er zerstörte ihn. Noch fand sich wertvolle Beute, welche die Truppen Erichs übrig gelassen hatten. Der Sieger überbrachte sie seinem erfreuten Vater nach Aachen.

Diese Erfolge fanden frohen Wiederhall im Reich. Noch ist ein Lied auf den Avarensieg Pippins erhalten, das, wenn auch ungelenk in Sprache und Versmaß, mit lebendiger Anschaulichkeit die Unterwerfung des „verfluchten" Chakans besingt und in dem Untergang des Barbarenreichs den verdienten Lohn für die Uebelthaten gegen die Christen, in dem Sieg eine Gnade Gottes feiert:

„Wir Christgläubigen
Sagen wir Dank dem Herrn,
Der dem Reich des Königs Stärke gab
Ueber das Hunenreich,
Und den Sieg uns bescherte
Ueber das Heidenvolk."

Auch Gefangene brachte Pippin mit, unter diesen politische Flüchtlinge, die bei den Avaren Sicherheit gesucht hatten. Vielleicht hatten sie, im Barbarenreich die Träger überlegener Bildung und die Vermittler internationalen Verkehrs, hier auch eine Rolle gespielt, vielleicht jene von den Avaren bis zu den Sachsen und Sarazenen reichenden Fäden gesponnen, wie ja auch nach dem Bericht des Byzantiners Priscus einst an Attilas Hof Romanen die bedeutendsten Stellungen

bekleideten und barbarische und halbbarbarische Staatsgefüge der Gegenwart noch Beispiele bieten für den Einfluß und die Macht, welche Vertreter europäischer Kultur zu gewinnen wußten. Wir kennen nur den Namen eines jener Gefangenen, des Friaulers Ajo, der vor zwei Jahrzehnten nach dem mißglückten Aufstand zu den Avaren geflohen war. Alcuin legte Fürsprache ein. Um der göttlichen Huld wegen, schrieb er an Karl, welche ihm den Sieg verliehen habe, möge er Gnade walten lassen gegen die Gefangenen. „Aber auch von jenen, die sich gegen Euch verfehlt haben — wenn es geschehen kann und es Eurer Einsicht angemessen erscheint — mögen einige wenigstens einige Gnade und Strafnachlaß finden. Ich drücke mich vorsichtig aus, da ich ihre Verhältnisse nicht kenne. Ihr selbst wißt ja am besten, was nützlich ist dem Euch von Gott gegebenen Reich und dem Frieden der heiligen Kirche Gottes heilsam." Diese Fürbitte war keine vergebliche. In einem zweiten Schreiben dankte er Pippin und dem König, „welcher der Bitte um Freigebung der Gefangenen milde zustimmte". Karl durfte jetzt auch Gnade walten lassen, ohne mit politischen Rücksichten in Widerstreit zu geraten. Das Reich war jetzt gefestigt, die fränkische Herrschaft in Italien, dem wohl die Mehrzahl dieser politischen Flüchtlinge entstammte, gesichert. In welchem Umfang Begnadigung geübt wurde, wissen wir nicht. Selbst der Begnadigungsakt verzögerte sich, wie es scheint, noch einige Zeit. Erst aus dem Jahre 799 datiert die Urkunde für Ajo, welche dessen förmliche Begnadigung ausspricht und ihm das eingezogene Eigengut zurückgab, unter dem Vorbehalt, daß der Begnadigte dem König und dessen Söhnen fortan unverbrüchliche Treue wahre. Und Ajo wahrte sie; bald erhielt er in seiner Heimat eine Grafschaft zur Verwaltung, und das Vertrauen des Königs ersah ihn dann auch zu einer diplomatischen Mission nach Konstantinopel.

Noch während Pippin an der Donau lagerte, berief er die sein Heer begleitenden Bischöfe, um über die Christianisierung des unterworfenen Volkes zu beraten. Auch hier, wie bei den Sachsen, galt nicht nur die Eroberung als Zweck, sondern auch die Bekehrung. Das Gutachten der Bischofskonferenz verfaßte der Patriarch Paulinus von Aquileja. Es beschäftigte sich namentlich mit der Frage, inwieweit die kirchlichen Taufzeiten, Ostern und Pfingsten, einzuhalten seien. Wegen des Priestermangels riet es, von den beiden Terminen, außer bei Kindern, abzusehen und den Erwachsenen die Taufe auch an jedem anderen Sonntag zu spenden, betonte aber die Notwendigkeit, das Volk früher genügend in den Lehren des Glaubens zu unterweisen; „denn dies Volk ist roh und unvernünftig, oder vielmehr blöde und unwissend". Nicht durch Gewalt, nicht durch Furcht sollte der Glaube eingepflanzt werden, sondern die Predigt „sanft, überzeugend und von Süßigkeit durchtaut sein"; jene, die bereits von Geistlichen mit geweihtem Wasser im Namen der Dreieinigkeit getauft seien, sollten nicht wieder getauft werden, sondern bloß die, welche von unwissenden, der richtigen Taufformel unkundigen Klerikern ohne Ablegung eines Glaubensbekenntnisses nur mit Wasser abgespült worden waren. Mit Begeisterung ergriff Alcuin den Gedanken der Bekehrung der Avaren; den König mahnte er, sittlich tadellose, unterrichtete, pflichteifrige Prediger dahin zu senden, „welche ihren Hörern im Beginn des Bekehrungswerkes die Milch, das heißt die süßen Gebote, zu reichen

pflegen". Den Kämmerer Maginfred forderte er auf, seinen Einfluß beim König geltend zu machen, daß die Taufe nicht aufgenötigt werde und das Christentum nicht zuerst seine finanziellen Bezüge, die Zehnten, „welche den Glauben der Sachsen untergraben haben", eintreibe, sondern den Glauben bringe; „denn der König hat weniger Helfer am Worte Gottes, als notwendig wäre". Seinem Lieblingsschüler Arno von Salzburg gab er eindringliche Unterweisung. „Ohne Glauben, was nützt die Taufe? Wie kann ein Mensch gezwungen werden, zu glauben, was er nicht glaubt? Zur Taufe kann ein Mensch getrieben werden, aber nicht zum Glauben."

Das eroberte Land wurde noch von Pippin vorbehaltlich der Genehmigung seines Vaters in Missionssprengel eingeteilt. Der Salzburger Kirche ward die Christianisierung des Volkes, „welches von den Hunen und Slaven in jenen Gegenden zurückblieb", am Plattensee zwischen Raab und Drau bis zur Donau zugewiesen, dem Patriarchat Aquileja das Gebiet südlich der Drau, eine Maßregel, die Karl dann im einzelnen bestätigte; das Land nördlich der Raab bis zur Enns fiel dem Bistum Passau zu.

Doch die Zahl der zu bekehrenden Avaren schmolz mehr und mehr zusammen. Die Verwüstung ihres Reichs war auch die Vernichtung des Volkes, das nur im Raub und in der Herrschaft über seine geknechteten Unterthanen seine einzige Existenzbedingung gefunden hatte. Der Krieg hatte furchtbar unter ihnen aufgeräumt. „Wie viele Schlachten in demselben geschlagen wurden," schreibt Einhard mit einigem Pathos, „wie viel Blut vergossen wurde, das bezeugt das menschenleere Pannonien und die Stätte, wo die Residenz des Chakans stand, die nun so verödet ist, daß nicht einmal mehr die Spur einer menschlichen Behausung sichtbar ist. Ihr ganzer Adel ging in diesem Kriege zu Grunde, ihr ganzer Ruhm verblaßte." Vor den Scharen Pippins hatte sich bereits ein Teil der Avaren über die Theiß geflüchtet, er geriet unter die Botmäßigkeit der Bulgaren und verkam. Der Rest wurde bald in den sich rasch wiederholenden Erhebungen gegen die fränkische Herrschaft, den letzten Zuckungen der Lebenskraft, und dann im Kampf ums Dasein gegen ihre ehemaligen Unterthanen aufgerieben. Der Tudun, dessen Gesandte Karl in Sachsen aufgesucht hatten, war allerdings mit großem Gefolge in Aachen erschienen; er hatte die Taufe und reiche Geschenke empfangen und dem König Treue geschworen, aber „er wollte nicht lange in der versprochenen Treue verharren"; schon 797 schlug Markgraf Erich von Friaul mit fränkischen und langobardischen Streitkräften eine Erhebung der Avaren nieder. Am 1. September 799 fiel Graf Gerold, als er seine Truppen gegen die Avaren, die von neuem „die angelobte Treue gebrochen hatten", in Schlachtreihe stellte, um dieselbe Zeit, da Markgraf Erich, ein gebürtiger Straßburger, ebenso gefeiert als Kriegsheld wie als milder Vater der Armen, bei Tersatto (unweit Fiume) in einem Hinterhalt seinen Tod fand — in ihnen verlor Karl zwei seiner kriegskundigsten Heerführer, zwei ihm teure Freunde. Drei Jahre später wurden bei Güns die Grafen Cadaloh und Gotram mit vielen anderen getötet. Ein fränkisches Heer ward nach Pannonien entsandt (803), und als es zurückkehrte, kamen der Tudun und „viele Slaven und Hunen" mit nach Regensburg, um feierlich ihre Unterwerfung zu beteuern. Nun ging es mit den

Avaren rasch zu Ende. Bedrängt von den Slaven erschien 805 der Kapchan Theodor, bereits ein Christ, vor dem König in Aachen und bat für die Ueberreste seines Volkes um neue Wohnsitze; sie wurden ihnen zwischen Sabaria (Steinamanger) und Carnuntum (Petronell östlich Wien) angewiesen. Als Theodor bald nach seiner Rückkehr starb, ließ der Chakan — er führte seit seiner Taufe den harmlosen Namen Abraham — die Bestätigung „in der alten Würde, welche der Chakan bei den Hunen (Avaren) zu haben pflegte", erbitten; Karl gewährte es und ordnete an, daß die höchste Gewalt nach dem alten Brauch des Volkes dem Chakan zukomme. Nochmals rückten 811 fränkische Truppen in Pannonien ein, „um die Streitigkeiten der Hunen und Slaven zu beenden". Zum letztenmal wird der Name der Avaren 822 genannt; in Frankfurt, wo man über die Regelung der Verhältnisse in den östlichen Reichslanden beriet, erschien nebst den Gesandtschaften der slavischen Völker auch eine Deputation der „in Pannonien wohnenden Avaren". Von da an sind sie verschollen; unbeachtet verschwanden sie als zinsende Grundholden in der Mehrheit der übrigen Bevölkerung, den Slaven und deutschen Kolonisten.

Das Reich hatte im Südosten weite Gebiete gewonnen. Gleich dem Römerreich, bevor es an die Eroberung Daciens ging, sah auch das fränkische Reich jetzt im Mittellauf der Donau seine Grenze. Die fruchtbaren Niederungen zwischen Donau und Theiß blieben verödet, noch zu Ende des neunten Jahrhunderts hießen sie die „Avarenwüste". Noch lebte auch der römische Name „Pannonien" als geographischer Begriff fort; jener von Norikum war bereits gelöscht und tauchte nur noch gelegentlich in der Bezeichnung der Baiern als „Noriker" gegenüber den Slaven auf.

Von dem neu erworbenen Gebiet fiel das Land südlich der Drau der Markgrafschaft Friaul zu. Der Markgraf, oder wie er auch hie und da heißt, der Herzog von Friaul, gebot über Karentanien, das noch vor 790 den Griechen abgenommene Istrien und das sich anschließende Küstenland, die Slaven zwischen Drau und Save. Ueber das Land ostwärts der Enns und Pannonien bis zur Drau wurde ein eigener Markgraf gesetzt, dem auch der Traungau unterstellt war. Die nördliche Mark hat es zu keinem eigenen Namen gebracht. Ihre Grafen begegnen unter der Bezeichnung „Hüter des avarischen" oder „Befehlshaber des pannonischen Grenzbezirkes" (Avarici limitis custodes, Pannonici limitis praefecti). Der Name der „Ostmark" ist jener Zeit noch fremd; erst als die Nachfolger der Avaren, die Ungarn, wieder in die Donauebene zurückgeworfen, in den maßigen Höhen des Wiener Waldes ihren Grenzwall sahen, tritt der Name „Ostmark" in seine Rechte. In der karolingischen Zeit wird der Landstrich östlich der Enns einfach als „Ostland" (oriens) oder auch mit Einschluß von Pannonien als „Avarenprovinz", als „Hunenland" und sogar, wie sonst meist Karentanien, das bis über den noch von den Slaven benannten Semmering (den „Fichtenberg") reichte, als „Slavenland" (Sclavinia) bezeichnet.

Karl selbst widmete der Christianisierung dieser Lande volle Aufmerksamkeit. Die Hauptarbeit überkam Salzburg; Aquileja, mit seinen Interessen ohnehin in Italien wurzelnd, bald auch durch den Streit mit dem mächtig aufstrebenden Nebenbuhler, dem Patriarchen von Grado, gelähmt, hat nichts Nennenswertes

geleistet. Salzburg wurde zum Erzbistum erhoben; über Auftrag des Königs verlieh Papst Leo III. dem Bischof Arno das Pallium (798). Damit war für Deutschland nach Mainz, Köln und Trier eine vierte Metropole als baierische Kirchenprovinz geschaffen, deren Wirkungskreis nach dem Osten wies, eine Aufgabe, wie sie anderthalb Jahrhunderte später das neugegründete Erzbistum in Magdeburg für die Slaven an und jenseits der Elbe übernahm. Der neue Erzbischof erhielt von Karl persönlich die Weisung, als Glaubensbote zu den Slaven im Hunenland zu gehen und dort Kirchen und Priester zu weihen. Im nächsten Jahr erstattete er dem König Bericht über den Erfolg seiner Missionsthätigkeit; auf seinen Vorschlag wurde Theodorich als „Landbischof" für das „Slavenland" bestimmt und von Arno und dem Grafen Gerold in seinen Amtssprengel eingeführt. Kamen Arnos Nachfolger auch hie und da nach Karantanien oder Pannonien, um eine Kirche zu weihen oder andere Angelegenheiten zu regeln, so blieb doch die unmittelbare Arbeit, das Bekehrungswerk und die seelsorgliche Leitung, solchen Chorbischöfen überlassen, wie im salzburgischen, so auch im passauischen Anteil. Sie und ihre Gehilfen waren Deutsche. Vereinzelt erhoben sich hier und dort, am Wörthersee und im Lavantthal, an der Mürz und diesseits des Semmering, am Westabhang des Wiener Waldes und donauaufwärts, Kirchen und Kapellen; sie mehrten sich mit den Fortschritten des Christentums und der deutschen Besiedlung, um die Kirchen wuchsen Ortschaften empor als Brennpunkte der Umgegend. Nirgends zeigt sich dieser Fortschritt des Christentums und seine Bedeutung für die Germanisation klarer als in dem slavischen Lehenstaat, der im Laufe des neunten Jahrhunderts unter einheimischen Fürsten am waldumsäumten Plattensee und der Sala sich entwickelte. In seiner Residenz Mosaburg (an der Mündung der Sala in den Plattensee) baute Herzog Privina eine Kirche, welche Erzbischof Liupram von Salzburg weihte (850); zur Errichtung einer anderen Kirche daselbst sandte dieser Arbeiter aus Salzburg, Maurer und Maler, Schmiede und Zimmerleute. Bald entstanden hier und in zahlreichen Orten, so in Pettau und Fünfkirchen, neue Kirchen, und diese Orte trugen fast durchwegs deutsche Namen; bald erbauten auch slavische Edle Gotteshäuser auf ihren Gütern; eine große Anzahl von Geistlichen, wieder nur Deutsche, walteten der Seelsorge; das Christentum gedieh zur vollen Blüte, bis der Slavenapostel Method der deutschen Geistlichkeit und deutschem Wesen feindlich entgegentrat. Der Verteidigung der Rechte Salzburgs verdanken wir die Denkschrift über „die Bekehrung der Karentanen" (871), die einzige Quelle über dieses Stück deutscher Kulturarbeit im Südosten. Und sie war eine nachhaltige; bis in unsere Zeit der Magyarisierung haben sich selbst in jenen Gegenden die tief eingepreßten Reste deutscher Sprache und Kultur erhalten.

Denn mit dem deutschen Glaubensboten oder ihm voran zog der deutsche Ansiedler. Von Rechts wegen fiel das eroberte Gebiet der Krone zu. Der König teilte freigebig von den weiten Ländereien an die Kirchen und seine Getreuen aus oder gab wenigstens die Erlaubnis, die öden Striche zu kolonisieren und in Besitz zu nehmen. Die früheren Eigentümer, die Avaren, wurden zinspflichtig und sie verschwanden auch in Bälde. Das Eigengut der freien Slaven blieb unangetastet; wenn die Mehrzahl der Avaren als Hörige und grundbesitzlos

erscheint, so waren das eben Verhältnisse, welche nicht erst die deutsche Eroberung geschaffen, sondern bereits vorgefunden hat.

Unstreitig bietet die Entwickelung der Dinge mancherlei Aehnlichkeiten mit jener in der spanischen Mark. Aber auch wesentliche Unterschiede. Die spanische Mark war eine eigentliche Militärgrenze, Schutzwehr und Ausfallpforte zugleich gegen einen unbezwungenen und unbezwingbaren Gegner, umspannt von einem Gürtel von Festungen. Die Südostmarken stehen nicht mehr einem drohenden Feind gegenüber, der militärische Zweck tritt in den Hintergrund, an der weitgestreckten Grenze fehlen die sichernden Bollwerke, nicht einmal die Besiedlung vermag bis an die mittlere Donau vorzudringen, aus der auch die Römer eine starke Verteidigungslinie zu schaffen verstanden hatten; als einmal die Südslaven sich erheben, als dann die Mährer die Ostmark bedrohen und die Ungarn heranbrausen, liegt das offene Land schutzlos da; erst dann dachte man an die Anlegung einer Feste gegen jene und baute an der Enns, der einstigen Avarengrenze, eine Burg gegen diese. Die Besiedler der Mark an den Pyrenäen waren flüchtige Ausländer, Spanier, zum Teil vermögliche Männer mit Eigenleuten als Arbeitern, zum Teil kleine Leute, die, zu Gemeinwesen sich einigend, starr und stark ihre Unabhängigkeit wahrten; ihre eigentümliche Stellung verhalf ihnen zu „Konstitutionen", zu Vorrechten, ihre Ergebenheit dem Reich zu sichern. Anders in den südöstlichen Marken. Hier lieferte nur das nächste Hinterland, Baiern, die Kolonisten, und es konnte sie nur in notdürftiger Anzahl liefern: nicht Auswanderer, sondern Reichsangehörige, nicht freie Bauern, die in geschlossenen Gruppen mit berechtigten Ansprüchen in das Kolonisationsgebiet einrückten, wie etwa später in Siebenbürgen, sondern zumeist die Arbeitskräfte und Grundholden bairischer Hochstifte und Klöster; dem Großgrundbesitz, den Kirchen und einigen Edlen fiel das gewonnene Land zur Besiedlung anheim, nur dieser verfügte über die Mittel, sie in größerem Maßstab zur Ausführung zu bringen. Und sie begnügten sich mit dem gemeinen Recht; nur in einem vereinzelten Fall aus dem Ende des neunten Jahrhunderts wurden einem jener Edlen auch Vorrechte in der Gerichtspflege gewährleistet, ähnlich wie sie die Herren in der spanischen Mark genossen. Aber auch die Krone behielt für sich noch ansehnliche Güter und gab manche zu Lehen.

Es waren die Kirchen von Salzburg, Passau, Regensburg, Freising, die Klöster Niederaltaich, Kremsmünster u. a., die ausgedehnten Grundbesitz erwarben, und fast ein Jahrtausend, bis zur Säkularisation, sind sie in Oesterreich reich begütert geblieben. Die Ansiedlungen suchten die breiten Flußthäler und ihre Mündungsebenen, die weiten Becken und die Abdachungen der Berge auf, deren fruchtbarer Boden leicht urbar zu machen war und lohnendes Erträgnis bot. Noch waren die Niederlassungen zu spärlich, um den von den Bergen sich herandrängenden Wald zu roden und in seiner Lichtung neue Wohnstätten zu bereiten. Oestlich der Enns wurden die Niederungen der Ips, Erlaf, Traisen und das Tulnerfeld besiedelt und hier fußte die Besiedlung fast überall auf ehemals römischem Kulturboden, jenseits der Donau nur die Strecke am Einfluß der Naarn, dann die Wachau, auf deren dem Süden zugekehrten Höhenring man bald die Rebe pflanzte, für die späteren Jahrhunderte gleich Bozen in Tirol

ein Stelldichein der geistlichen Weingüter, und der Landstrich an der Mündung des Kamp. Wie an der Nordseite des Stromes der unabsehbare Nordwald ein weiteres Vordringen nicht gestattete, so auch nicht Sumpf und Moor jenseits der Leitha und Raab. Am Unterlauf der Leitha unfern dem alten Carnuntum entstand nur das eine und andere Dorf, der Name Wien wird erst 1030 wieder genannt; dichter ward die Besiedlung am Südostrand des Wiener Waldes, wo in dem mit Heilquellen gesegneten Baden, in der römischen Zeit „Aquae“ geheißen wie Aachen noch unter den Karolingern, sich bald eine Pfalz erhob. Dann zu Füßen des Semmering und von da, wieder römischen Spuren folgend — Scarbantia wird als „öde Burg“ (Odinburch) 860 wieder erwähnt — bis zur Raab. Zahlreicher als in der heutigen Steiermark, wo der deutsche Kolonist vornehmlich nur im Murthal und im Grazer Becken, das damals den Namen Hengistfeldon trug, seine Behausung aufschlug, waren die Siedlungen in Kärnten: längs der Drau und in ihren nördlichen Nebenthälern, an der Gurk und Lavant, am Wörthersee und im Klagenfurter Becken, saßen deutsche Ansiedler unter überwiegend slavischer Bevölkerung. Daran schloß im Osten das weite Kolonisationsgebiet bis an den Plattensee. Südlich der Drau zimmerten sich nur noch vereinzelte deutsche Kolonisten ihr Blockhaus.

Freilich war diese Besiedlung keine gleichmäßige. Zeugnis davon geben die Ortsnamen aus jener Zeit. Während sie von der Enns bis zur Leitha und selbst in Pannonien zum größten Teil deutsche sind, sind in Karentanien die slavischen Namen noch in der Ueberzahl. Dort hatte die Kolonisation neu gegründet und südlich der Donau die dünne slavische Bevölkerung rasch aufgesogen, hier hausten die Slaven dichter, und die deutsche Bevölkerung mußte sich in und neben deren Wohnstätten erst Raum schaffen.

Mit welch großartigeren Mitteln hatte einst das Römerreich diese Länder in den Bann römischen Lebens und römischer Kultur eingefügt! Jede der vielen ständigen Garnisonen wurde zur Pflanzstätte römischen Wesens, jede der aufblühenden Städte zum Ausstrahlungspunkt römischer Sitten und Gebräuche, ein ausgedehntes Netz von Straßenzügen vermittelte überallhin regen Verkehr und dieser die Kulturbehelfe, der zentralisierte Staat stellte seine Machtfülle und Rücksichtslosigkeit dem Staatszweck zur Verfügung. Was vermochte dagegen die fränkische Monarchie, selbst noch in den Kulturanfängen steckend, mit ihrer schlafferen Organisation, ihrem Milizheer, ihrer Naturalwirtschaft, ihrem Mangel an Verkehrswegen aufzubieten? Nicht das Reich trat mit seinen Machtmitteln für die Kolonisation des Südostens ein, sie blieb Aufgabe eines einzigen Stammes oder vielmehr die Aufgabe des eigenen Interesses der einzelnen dort begüterten Kirchen und einiger Herren. Was unter diesen Verhältnissen geleistet werden konnte, wurde geleistet: jene deutsche Besiedlung hat den Ländern der Ostalpen für alle Zukunft ihr Gepräge aufgedrückt, auf ihrer Grundlage sind sie deutsche Lande geworden.

Neunter Abschnitt.

Die Aufrichtung des abendländischen Kaisertums.

Papst Hadrian I. war am Weihnachtsfeste 795 gestorben, nachdem er fast 24 Jahre lang den Stuhl Petri innegehabt hatte, für Karl ein schmerzlicher Verlust. Der König betrauerte den Tod dieses Mannes, „den er unter seinen Freunden besonders wert gehalten, als ob er einen Bruder oder einen lieben Sohn verloren hätte". Er ordnete im ganzen Reich Gebete für das Seelenheil des Dahingeschiedenen an, und mit reichen Spenden empfahl er ihn auch der Fürbitte der angelsächsischen Kirchen. Sein Andenken ehrte er durch eine prächtige Grabschrift; Alcuin fertigte sie an, und die kunstvollen Distichen wurden mit goldenen Buchstaben in Marmor gemeißelt. Noch jetzt ist die schwarze Marmorplatte unfern des Haupteinganges der Peterskirche zu sehen. Einen Nachruf von poetischerem Gehalt, der nur auf dem Pergament, nicht in Stein verewigt wurde, verfaßte ein anderer Hofpoet, Theodulf.

Schon am Tage nach Hadrians Tod wurde als Nachfolger Leo III., ein Römer, gewählt und tags darauf geweiht. Er beeilte sich, bei der Uebersendung des Wahldekrets Karl seiner Ergebenheit und Treue zu versichern; seine Gesandten überreichten dem König die Schlüssel zum Grabe des heiligen Petrus und das Banner der Stadt Rom, ein Symbol der Huldigung für den Patricius, der Anerkennung seiner Rechte über die ewige Stadt; er bat sogar, der König möge einen seiner Großen nach Rom abordnen, damit er die Römer für ihn in Eid und Pflicht nehme. Wie hier war der neugewählte Papst auch immer bestrebt, seiner Loyalität gegen den Schutzherrn der römischen Kirche Ausdruck zu geben. Im Speisesaal des Lateran ließ er ein Mosaikbild anbringen, das den heiligen Petrus, die Schlüssel der Kirche auf dem Schoß, darstellt, wie er mit der rechten Hand dem zu seinen Füßen knieenden Papst das Pallium, mit der linken dem König die mächtige Fahne der Stadt Rom überreicht, das in gezierter Umrahmung die Unterschrift trägt: „Heiliger Petrus, du schenkest Leben Leo, dem

Papst, Sieg schenkest du Karl, dem König." [1]) Hatte Hadrian I. noch 772 in der alten, aus der Zeit der Abhängigkeit von Byzanz herrührenden Form seine Bullen nach den Regierungsjahren der Kaiser in Byzanz, dann aber, seit Karl der Herr Italiens geworden war, nur nach den Jahren seines Pontifikats datiert, so ließ Leo seinen Urkunden die Zählung der Jahre „des Herrn Karl, des ausgezeichnetsten Königs der Franken und Langobarden und Patricius der Römer, seit er Italien erobert hat", einfügen, ganz in der Weise der Urkunden im übrigen Italien, das der fränkischen Herrschaft unterthan war, um der Oberhoheit des Königs seine Anerkennung zu zollen.

Karl erwiderte die Botschaft. Er sandte seinen vertrauten Freund Angilbert nach Rom. „Mahne den Papst dringend," lautet die Instruktion, welche Angilbert erhielt, „zu ehrbarem Lebenswandel und vornehmlich zur Beobachtung der heiligen Kirchensatzungen, zu frommer Leitung der heiligen Kirche Gottes, soweit der Verkehr mit ihm und die Empfänglichkeit seiner Seele dazu Gelgenheit gibt. Führe ihm öfter zu Gemüte, wie kurze Jahre die hohe Stellung, welche er jetzt einnimmt, dauert, wie lange Jahre der ewige Lohn, welcher dem gegeben wird, der in derselben gut arbeitet. Und mit allem Fleiß verweise ihn an die Ausrottung der simonistischen Ketzerei, welche den Körper der heiligen Kirche an vielen Orten befleckt, und an das, was wir beide, wie du dich erinnerst, öfter beklagt haben." Ebenso klar und bestimmt kennzeichnet Karl seinen Standpunkt in dem Schreiben, das Angilbert dem neubestellten Papst zu überreichen hatte. Die Notwendigkeit der Erhaltung des bisher bestandenen Bundes betonend, erklärt er: „Unsere Sache ist es, mit Gottes Hilfe die heilige Kirche Gottes überall vor dem Einbruch der Heiden und der Verheerung durch die Ungläubigen mit den Waffen zu verteidigen nach außen und im Innern den katholischen Glauben zu festigen. Eure Sache, heiliger Vater, ist es, gleich Moses mit zu Gott erhobenen Händen Unsere Streitmacht zu unterstützen, damit durch Eure Gebete mit der Gnade Gottes das christliche Volk überall und immer über die Feinde seines Namens den Sieg erlange und der Name unseres Herrn Jesus Christus auf der ganzen Welt verherrlicht werde."

Es ist das Regierungsprogramm Karls gegenüber der Kirche und dem Papsttum. Nicht nur die Kirche zu schirmen und das Christentum auszubreiten, sondern auch die Kirchenzucht zu überwachen und die Reinheit des Glaubens zu wahren, betrachtete Karl als seine eigenste Aufgabe, deren Durchführung er mit Beirat seiner gelehrten Hofgeistlichkeit und der Bischöfe unternahm und vollzog. Die kirchlichen Angelegenheiten wurden in derselben Weise behandelt und gesetzlich geregelt wie andere Angelegenheiten des Reichs. In Sachen der Disziplin und selbst des Dogmas trat das von ihm gestützte Papsttum völlig in Schatten. Das war eben die Entwickelung der Dinge: unter Karl die überragende Stellung des Herrschers, unter seinem Nachfolger das Emporkommen der Bischöfe wie der

[1]) Neuestens auch abgebildet bei Stacke, Deutsche Geschichte, 1. Bd. (darnach in dem Büchlein von Brosien, Karl der Große, Wissen der Gegenwart 42, S. 72); Felix Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völkerschaften (in Onckens allgemeiner Geschichte in Einzeldarstellungen, 143. Lief.) S. 1049.

weltlichen Großen, mit der Schwächung des Reichs und dem Sinken des Königstums die Entfaltung der Vollgewalt des Papsttums, wie sie damals allerdings nur in einer bedeutenden Persönlichkeit, in Nikolaus I., entgegentritt, und ihre Ausweitung in der Fälschung des Pseudo-Isidor, der Rüstkammer späterer Ansprüche und Rechte.

Auch schon die Reichsgesetzgebung vor 800 befaßte sich vielfach mit kirchlichen Angelegenheiten. Eine „allgemeine Ermahnung" fordert in Form eines königlichen Erlasses unter Berufung auf das Beispiel des gotteseifrigen Königs Josias die Seelenhirten auf, ihren Pflichten nachzukommen und auf Beobachtung der kanonischen Satzungen zu dringen; sie publiziert förmlich eine Auslese von Kanones aus der Dekretalensammlung, welche Karl bei seinem ersten Besuch in Rom von Hadrian I. erhalten hatte. Eine Instruktion für die Königsboten dringt auf die Wahrung der Regel in den Klöstern; sie verbietet den Bischöfen, Aebten und Aebtissinnen Hundekoppeln, Falken, Habichte und Gaukler zu halten, oder den Nonnen „Wonnelieder" zu schreiben und zu schicken, sie ordnet die Spendung der Taufe nach römischem Ritus an, den Gebrauch von Schuhen beim Gottesdienst nach römischem Muster, wie anderweitig den römischen Gesang, und zog selbst Kleinigkeiten, wie die Verwendung von Altarhüllen, in ihren Bereich. In Kapitularien wurden die Bestimmungen über die kanonische Gewalt der Bischöfe erneuert, ihnen und den Geistlichen ihre amtlichen Obliegenheiten zu Gemüte geführt, den Bischöfen etwa die Einhaltung der Residenzpflicht, den Geistlichen das Verbot des Wirtshausbesuches. Der kirchlichen und klösterlichen Disziplin wird eine Reihe von Satzungen gewidmet; gleich der Sonntagsfeier wird die Predigt über die katholische Lehre der Trinität, das Gebet des Herrn, das Glaubensbekenntnis vorgeschrieben oder die Verehrung neuer Heiliger untersagt. Auch der in mannigfaltiger Gestalt auftretende Aberglaube wird durch gesetzliche Verfügungen hintanzuhalten versucht, so der Mißbrauch des Psalters und Evangeliums zu abergläubischen Zwecken, die Glockentaufe und das Anhängen von Zetteln zur Abwendung des Hagels, Zauberei und Wettermacherei, oder es wird einmal auf Vernichtung betrügerischer Schriften, die vom Himmel gefallen sein sollen, erkannt. Andere Bestimmungen über die Austragung von Streitsachen der Geistlichen untereinander oder mit Laien, die Ablieferung der Zehnten und Neunten, wie sie im nächsten Jahrhundert wieder ausschließlich der kirchlichen Gesetzgebung zukommen, fallen noch unter die Gesichtspunkte der staatlichen Rechtspflege.

Karl betrachtete sich aber auch als den Anwalt der katholischen Rechtgläubigkeit gegenüber jedweder Irrlehre. In dem adoptianischen Streit hatten die unter seinem Vorsitz gehaltenen Synoden die Entscheidung gefällt und die Verurteilung des Elipandus von Toledo und Felix von Urgel stand an der Spitze des Kapitulares von Frankfurt; in Gegenwart des Königs hatte dann die Disputation Alcuins mit dem hartnäckigen Ketzer stattgefunden. „Ich habe Gott innigen Dank gesagt," schrieb damals Alcuin an Karl, „daß er Eure Brust mit der Kraft des Glaubens und der Erfahrenheit des Verstandes erfüllt, so zwar, daß in derselben priesterliche Lehre und königliche Frömmigkeit sich glänzend vereinen. Denn der katholische Glaube, der überall unterschiedslos nur der eine sein kann, wird anerkanntermaßen durch Eure Fürsorge nach Unterdrückung der

Irrlehren gepredigt und zur Herrschaft gebracht. So groß auch die Macht des Reichs, Du leuchtest allen voran durch den Glanz Deiner Weisheit und den Eifer für die heilige Religion. Glücklich das Volk, das sich eines solchen Fürsten erfreut .... Das preisen wir als wunderbares und besonderes Gottesgeschenk, daß Du mit ebenso großer Hingebung die Kirchen Christi im Innern von den Lehren der Treulosen rein zu halten und zu schützen bestrebt bist, als sie nach außen gegen die Verheerung durch die Heiden zu verteidigen und auszubreiten. Mit diesen beiden Schwertern hat Gottes Macht Eure Rechte und Linke bewaffnet."

So hoch Karl auch die Autorität der römischen Kirche hielt, trug er doch kein Bedenken, ihr selbst in einer dogmatischen Frage entgegenzutreten. Es geschah dies im Verlaufe des Bilderstreites.

Nach dem Tod Kaiser Leos IV. (780) war in Konstantinopel ein völliger Umschwung eingetreten. Die Kaiserinwitwe Irene hatte als Vormünderin ihres Sohnes Konstantin VI. (Porphyrogenitus) die Regierung überkommen. Ein Systemwechsel erfolgte. Irene, selbst von Jugend auf dem Bilderdienste zugethan, stützte sich auf die Opposition, welche, wenn auch bisher mit blutiger Strenge unterdrückt, noch zahlreichen Anhang, in den Mönchen unbeugsame Verfechter besaß. Der Gewissenszwang hatte den Widerstand gestählt. Die Verfolgung der Orthodoxen ward eingestellt, das Heer, bisher das ergebene Werkzeug der bilderstürmenden Kaiser, neu organisiert. Verbindungen mit dem Westen wurden angeknüpft, die den schwanken Thron der Kaiserin zu stützen, vielleicht die Reste der byzantinischen Herrschaft in Italien zu retten versprachen; ihr Sohn wurde mit Karls Tochter Rotrud verlobt, mit dem Papst über die Wiederherstellung der kirchlichen Gemeinschaft verhandelt. Zu Nicäa trat 787 ein Konzil — das siebente allgemeine und das zweite von Nicäa — zusammen, dem auch päpstliche Legaten beiwohnten. Seine Beschlüsse erhoben die Bilderverehrung wieder zum Gesetz: wie die Figur des heiligen Kreuzes, besagt das Dekret der 7. Sitzung, sollen auch Bilder des Erlösers, der Gottesmutter, der Engel und aller heiligen Menschen, mögen dieselben nun mit Farbe, aus Stein oder sonst einem Stoffe gefertigt sein, in Kirchen auf Gefäßen, an Kleidern und Wänden und auf Tafeln, in Häusern und auf Wegen angebracht werden; durch sie werde der Beschauer zur Erinnerung an die Urbilder und zu deren Nachahmung angeregt, ihnen „Gruß und Verehrung", nicht die der Gottheit allein zukommende „eigentliche Anbetung" zu widmen[1]) und ihnen wie dem Kreuzesbild Weihrauch und Lichter zu ihrer Verehrung darzubringen; die dem Bilde erwiesene Verehrung gehe auf das Urbild, die dargestellte Person über; wer anders lehre und dawider handle, verfalle, wenn Geistlicher, der Absetzung, wenn Mönch oder Laie, dem Kirchenbann.

Als diese Beschlüsse gefaßt wurden, waren die kaum geknüpften Beziehungen zwischen dem fränkischen und byzantinischen Reich schon wieder abgebrochen; die Unterwerfung Benevents war bereits erzwungen, die Verlobung des jungen oströmischen Kaisers mit der Tochter Karls gelöst worden; in Unteritalien boten

[1]) Im griechischen Urtext: ἀσπασμὸν καὶ τιμητικὴν προσκύνησιν (durch Niederwerfen vor denselben) — τὴν ἀληθινὴν λατρείαν.

die Griechen den unzufriedenen Beneventanern die Hand und traten der fränkischen Herrschaft feindlich gegenüber.

Papst Hadrian I. ließ eine lateinische Uebersetzung des griechischen Textes der nicänischen Konzilsakten anfertigen und sandte dieselbe auch an Karl. Schon wenige Jahrzehnte später bezeichnet der römische Bibliothekar Anastasius sie als so mangelhaft und ungeschickt, daß niemand sie lesen, geschweige abschreiben möge; der Uebersetzer habe ohne Verständnis für den Genius der lateinischen wie der griechischen Sprache mit Entstellung des Sinnes nur mechanisch Wort für Wort übertragen. So war das Wort „Verehrung" (προσκύνησις) mit „adoratio" übersetzt, einem Ausdruck, der in seiner eigentlichen Bedeutung allerdings „Anbetung" besagt, nach römischem Sprachgebrauch aber auch jene Huldigung, welche selbst in Rom nach der dort unter byzantinischer Herrschaft eingebürgerten orientalischen Sitte durch Niederwerfung oder Kniebeugung geleistet wurde. Sogar der offiziöse Geschichtschreiber des Frankenreichs gebraucht einmal später diesen Ausdruck in demselben Sinne, wenn er erzählt, Papst Leo III. habe Karl nach der Kaiserkrönung „adorirt". [1])

Es mußte in Rom überraschen, als Karl nun mit voller Entschiedenheit gegen die Beschlüsse des Konzils von Nicäa auftrat. Durch Angilbert sandte er eine Widerlegung jener Beschlüsse, die ihm und seiner Geistlichkeit verwerflich schienen, an den Papst; er erklärte, sich an den Ausspruch Gregors I. halten zu wollen, daß die Aufstellung von Bildern innerhalb und außerhalb der Kirche gestattet sei, niemand aber gezwungen werden dürfe sie „anzubeten", daß es ebensowenig erlaubt sei, die Bilder zu zerstören. Die Schärfe dieses „Tadels" richtete sich gegen Byzanz, dessen Hochmut und Eigenmächtigkeit in kirchlichen Dingen; Karl verlangte geradezu, daß Hadrian den griechischen Kaiser mit dem Bann belege. Das Antwortschreiben des Papstes bewegte sich wie immer in den verbindlichsten Formen; es betonte zwar die Schlüsselgewalt der römischen Kirche, aber auch, daß des Königs liebevolle Ehrfurcht die Kirche nicht nur von jedem Sündenmakel freihalten, sondern ihr auch auf dieser Welt durch seine Unterstützung ungeheuren Sieg über alle barbarischen Völker schaffen werde; Punkt für Punkt jedem „Tadel" eine „Erwiderung" entgegenstellend verwies es darauf, daß der Papst Byzanz gegenüber zu diplomatischer Vorsicht genötigt sei und die Konzilsakten noch nicht bestätigt habe, daß er aber bereit sei, den griechischen Kaiser als Ketzer zu erklären, wenn er der römischen Kirche nicht die entrissenen Patrimonien zurückstelle.

Jene nach Rom gesandte Widerlegung war der Auszug eines größeren Werkes, das, wahrscheinlich von Alcuin verfaßt, Karls Namen an der Stirne trägt, der „Karolinischen Bücher". Mit solcher Schärfe treten sie in den Kampf ein, daß man einstmals versuchte, sie als eine tendenziöse Fälschung der Reformationszeit zu verdächtigen; ihre Echtheit ist indes auch durch Auffindung einer alten Handschrift in der vatikanischen Bibliothek außer Zweifel gestellt.

Die „Karolinischen Bücher" sind ein sehr umfängliches Werk gelehrtester Sorte.

---

[1]) Et post laudes ab apostolico more antiquorum principum adoratus . . . est. Annales Einhardi 801.

Aehnliche theologische Streitschriften förderte auch die Bekämpfung des Adoptianismus zu Tage. Hier aber trat Karl mit seinem Namen, mit der ganzen Bedeutung seiner Persönlichkeit ein. Namentlich ihm, erklärt die Vorrede, dem „die Kirche in den wogenden Fluten dieser Welt zur Leitung anvertraut sei", obliege die Pflicht, sie zu verteidigen und zu erhöhen, die Lehre der Väter gegen jene vor drei Jahren abgehaltene verbrecherische Synode zur Geltung zu bringen. „An der wahren Lehre festhaltend, daß die Bilder zum Schmucke der Kirchen, zur Erinnerung an früher Geschehenes bestimmt sind, Gott allein anbetend und den Heiligen die schickliche Verehrung erweisend, wollen wir weder die Bilder zerschlagen noch sie anbeten, und verwerfen wir die Schrift jener unsinnigen Synode."

Es ist eine förmliche Anklageschrift gegen die Kaiserin Irene und ihren Sohn, gegen die „blöde Anmaßung" der griechischen Kirchenversammlung. Stellen aus der heiligen Schrift und Citate aus den Kirchenvätern werden in Masse herangerollt und aufgetürmt, um mit dem vollen Aufgebot der Auslegekunst den Nachweis zu liefern, daß die „Anbetung" (adoratio) nur Gott, den Heiligen nur „Verehrung" (opportuna veneratio) gebühre, den leblosen Bildern, da sie nur Gebilde von Menschenhand, auch nicht jene Ehrfurchtsbezeigung der adoratio, wie sie durch Verbeugen und Küsse auch lebenden Menschen erwiesen werde, daß es deshalb thöricht sei, vor den Bildern Lichter, die sie nicht zu sehen, und Weihrauch, den sie nicht zu riechen vermögen, anzuzünden, und daher durchaus ungerechtfertigt, wenn die nicänische Synode alle, welche die Bilder nicht verehren, mit dem Bann bedrohe; man dürfe die Bilder haben, doch nur zur Zierde der Kirchen, zum Gedächtnis früherer Begebenheiten, aber man müsse sie nicht haben. Durch diese theologischen Erörterungen, welche durch die Einbeziehung der allegorischen und mythologischen Darstellungen auch für die Kunstgeschichte nicht ohne Interesse sind, wetterleuchtet aber eine gereizte Stimmung gegen den Hof von Byzanz, werden doch auch die überschwenglichen und höchstens geschmacklosen Phrasen des griechischen Kanzleistyls, wie: Gott regiere mit ihnen, Gott habe sie erwählt, Gott bitte den Papst zur Synode mitzuwirken, die Bezeichnung der Edikte als göttliche (divalia), als Gott lästernde Ueberhebung gebrandmarkt.

Die „Karolinischen Bücher" kämpften, das läßt sich nicht leugnen, gegen Windmühlen. Weder die „Anbetung" der Bilder — die angefochtene adoratio fällt doch nur der Uebersetzung zur Last — noch die Bedrohung mit dem Bann hatte die Synode von Nicäa in dem ihr hier beigelegten Sinne ausgesprochen. Auch sonst begegnen in ihnen mancherlei Unrichtigkeiten und Ungenauigkeiten. Aber die Schrift ist bezeichnend für Karls Ansicht der Berechtigung seines Eingreifens in kirchliche und selbst dogmatische Angelegenheiten, für die freiere germanische Auffassung gegenüber dem in Byzanz gehegten und gepflegten Servilismus, wo man auch, wie hier sehr mißfällig bemerkt wird, als Beweismittel für den Bilderkult die an heidnischen Gebrauch sich anschließende Verehrung, welche den Statuen und Bildern der Kaiser in den Städten und auf dem Lande durch Anzünden von Kerzen und Weihrauch und durch Niederwerfen vor denselben erwiesen wurde, angerufen hatte. Den Deutschen waren solche Ehrenbezeigungen vor ihren Königen, denen sie dafür größere Treue wahrten, immer fremd geblieben wie das absolute Regiment selbst, ihrem freieren Sinn mußte ein Kult

wie diese „Kaiserverehrung" ebenso unwürdig als anstößig erscheinen. Und mußte Karl nicht auch fürchten, daß ein Bilderkult, wie er, wenigstens in dem von ihm bekämpften Wortlaut der Akten, gefordert schien, dem kaum ausgerotteten Heidentum, dessen Götzenbilder man in Sachsen zerstört hatte, neues Leben einhauchen werde? War in Byzanz die Bewegung gegen und für die Bilder vom Throne ausgegangen, mußte nicht auch Karl, so fern ihm der Gedanke an ein Staatskirchentum wie das griechische lag, als Beherrscher der abendländischen Christenheit es als Pflicht erachten, selbst gegenüber dem Papst die Initiative zu ergreifen?

Einen feierlichen Entscheid über die Bilderfrage fällte 794 die Reichssynode von Frankfurt, welche auch die adoptianische Lehre verurteilte. Wie auf dem Konzil von Nicäa waren auch hier zwei päpstliche Legaten anwesend. Die Akten jener „Pseudosynode, die sie fälschlich als die siebente (allgemeine) ausgeben", wurden verlesen und von den Bischöfen geprüft. „Es wurde," lautet das zweite Kapitel des Frankfurter Kapitulares, „die Frage vorgebracht betreffs der neuen Synode der Griechen, welche sie für die Anbetung der Bilder in Konstantinopel [1]) abgehalten haben, wo geschrieben stand, daß sie diejenigen, welche den Heiligenbildern nicht denselben Dienst oder dieselbe Anbetung weihen wie der göttlichen Dreieinigkeit, mit dem Bann belegten, und unsere heiligen Väter haben Anbetung und Dienst in jeder Weise zurückgewiesen, verworfen und einmütig verdammt."

Trotz dieser feierlichen Verurteilung verscholl im Abendlande die Bilderfrage für volle drei Jahrzehnte. Eine Aufklärung des Mißverständnisses der nicänischen Beschlüsse mußte an sich den Streit gegenstandslos machen. Aber auch in dem Verhältnis zu Byzanz vollzog sich bald eine vollständige Aenderung. Schon 797 erschien zu Aachen der Statthalter von Sizilien als Botschafter des griechischen Kaisers. Noch im selben Jahre wurde jedoch Konstantin mit Wissen und Willen seiner Mutter geblendet. Irene hatte das immer angestrebte Ziel erreicht, sie war Alleinherrscherin des Ostreichs. Zum erstenmal hatte eine Frau den Thron der Imperatoren inne.

Papst Leo III., nach dem Zeugnis auch späterer Ereignisse seinen Unterthanen ein harter, rücksichtsloser Herr, hatte sich in kurzem den Haß der Römer erworben. Rom, das, so äußert sich einmal Alcuin, „durch einen Bruderzwist (zwischen Romulus und Remus) eingeweiht, fortwährend das eingeimpfte Gift der Zwietracht in sich trägt", sah 799 wieder einen jener Aufstände gegen den Stellvertreter des h. Petrus, wie es einen erst kürzlich (769) gesehen und gar manchen noch sehen sollte.

Am Tage des h. Markus (25. April) zog Leo in der üblichen Prozession zu Pferde vom Lateran nach der Kirche des h. Laurentius „zum Rost". Die Häupter der Verschwörung, zwei der höchsten Würdenträger des päpstlichen Hofes, der Primicerius Paschalis und der Sacellarius Campulus, ein Nepote Hadrians I., schlossen sich unmittelbar an den Papst an. Schon näherte sich der feierliche Zug seinem Ziele, als plötzlich aus einem Hinterhalt ein bewaffneter Haufe hervorbrach. Erschreckt stob das betende Volk auseinander. Der Papst wurde vom Zelter gerissen, zu Boden geschleudert, mißhandelt, ausgeplündert. „Nackt und

[1]) Nur die Schlußsitzung fand in Konstantinopel statt.

halbtot" blieb er auf der Straße liegen. Die Verschworenen ließen ihn „angeblich zur Heilung" nach dem Kloster S. Erasmo bringen. Es gelang ihm mit Hülfe seines Kämmerers Albinus aus dem Gefängnis zu entrinnen. An einem Seile wurde er nachts über die Mauer herabgelassen und flüchtete nach St. Peter. Er war gerettet. Hier fand er zwei fränkische Königsboten, den Abt Wirund von Stablo und den Herzog Winigis von Spoleto, der auf die Kunde vom Aufstand in Rom mit Truppen herbeigeeilt war. Winigis brachte den Papst nach Spoleto in Sicherheit.

Schon damals wob die Legende ihren Mythenschleier über diese Ereignisse. Sie verbreitete, daß bei jenem Ueberfall der Papst geblendet und ihm die Zunge herausgerissen, daß ihm in seiner Gefangenschaft durch ein Wunder Gesicht und Sprache wieder gegeben worden sei. Die fränkischen Reichsannalen und Einhard erzählen, Theodulf singt davon, und das Angilbert zugeschriebene Epos steuert sogar aus Ovid die Zange bei, mit der man die Zunge herausriß. Karl selbst ließ Alcuin in einem Briefe „die wunderbare Heilung" melden. Wer anders als die Umgebung des Papstes konnte diese Märe in Umlauf gesetzt haben? Ihre Entstehung erhellt aus ihrem Zweck, den Papst mit dem Nimbus des Märtyrers zu umgeben. Andere Geschichtschreiber sind nüchterner; sie berichten, daß man die Blendung und Verstümmelung nur versuchte, sie nur ausführen wollte, und auch die Einhardischen Annalen fügen ihrem Bericht die vorsichtige Einschränkung bei: „wie es einigen schien". Das Wunder fand jedoch weithin Glauben und für die öffentliche „Meinung" ist nicht die Thatsache, das, was sie davon glaubt, ist für sie entscheidend.

Die Sache des Papstes und Papsttums fand eifrige Fürsprecher. Als Patricius war Karl berufen und verpflichtet, Ordnung und Recht zu schaffen. „Eurem Urteil allein," schrieb ihm Alcuin, „ist dies alles vorbehalten, damit nach dem klugen Rat der Weisheit, die Euch Gott verliehen, gebessert werde, was zu bessern, und erhalten, was zu erhalten ist, und was die göttliche Huld gnädig gefügt hat, erhoben werde zum Lobe des Namens desjenigen, der seinen Knecht gerettet und aus der Verfolgung verabscheuenswerter Treulosigkeit befreit hat." Der König war auch gewillt, unverweilt nach Rom zu gehen; doch er gab den Plan auf und zog nach Sachsen, wo die Pacifikation des Landes dringender seine Gegenwart erheischte. Er ordnete den Erzbischof Hildebald von Köln und den Grafen Ascarius ab, den hülfesuchenden Papst zu ihm zu geleiten. Leos Reise glich einem Triumphzug; überall strömte das Volk herzu, den wunderbar Geretteten zu sehen und ihm die Füße zu küssen.

Paderborn war zur Zusammenkunft des Königs mit dem Papst bestimmt. Als Leo sich näherte, sandte Karl seinen Sohn, Pippin von Italien, mit glänzendem Gefolge entgegen, ihn zu begrüßen. Es sind farbenreiche Bilder voll Leben und Bewegung, welche das gewöhnlich Angilbert zugewiesene Epos von diesem Empfang entwirft, formvollendete Schilderungen, deren Grundzüge, mag die Phantasie auch wie in anderen Teilen des Gedichtes die plastische Ausschmückung besorgt, die Gelehrsamkeit dafür die Aeneid geplündert haben, doch wohl der Wirklichkeit abgelauscht sind.

Im weiten Gefilde um Paderborn dehnt sich auf baumloser Fläche das

Lager aus, der ansteigende Hügel bietet prächtige Umschau über das waffenglitzernde Bild. Pippin hat den Papst eingeholt und begrüßt. Karl besteigt den Thron. „Wohlauf, ihr Edlen," spricht er zum Volk, „legt an die Waffen, mit denen ihr in den Krieg zu ziehen und euch in den Kampf zu stürzen gewohnt seid, eilen wir raschen Schrittes entgegen dem Papst, dem erhab'nen." Tosender Lärm schallt durchs Lager, männiglich waffnet sich, die Hand greift nach dem Speer, dem Panzer und breiten Schild und Helm. Die Reitergeschwader sprengen dahin, aufwirbelt in dichten Massen der Staub, die Trompeten schmettern, die Waffen blitzen, die Fahnen flattern. Mitten im Zuge reitet auf mächtigem Schlachtroß der König in schimmerndem Waffenschmuck mit goldenem Helm und freudig strahlenden Blickes. Vor dem Lager stellt sich, in drei Chöre geteilt, die Geistlichkeit auf mit den Kreuzesfahnen und die Menge des Volkes. Da sieht Karl den Papst mit Pippin herankommen; er gebietet Halt und läßt die Scharen im Kreise Aufstellung nehmen. Inmitten des Kreises erwartet er, alle um Kopfeslänge überragend, den Papst. Er eilt ihm entgegen, umarmt und küßt ihn. Hand in Hand schreiten sie vorwärts in trautem Gespräch. Vor dem höchsten Priester wirft das Heer und demütig das Volk sich nieder und empfängt seinen Segen. Teilnahmsvoll forscht der König, „der Vater Europas", nach dem erlittenen herben Geschick, staunend sieht er die des Lichtes beraubten Augen wieder leuchten, hört er die verstümmelte Zunge wieder sprechen. Vor der Kirchenthür empfängt sie die Geistlichkeit, im Wechselgesang den Schöpfer preisend für die wunderbare Heilung. Unter begeistertem Zuruf betritt der Papst, geführt vom König, die Kirche. Nach der Messe ladet Karl den Papst unter sein Dach; gestickte Teppiche schmücken die Halle, die Sessel strotzen von Gold und Purpur. Fröhlich setzen sie sich zu Tische, verschiedenartige Genüsse bietet das Mahl, in goldenen Bechern schäumt der Falerner. Nach dem fröhlichen Schmaus überreicht Karl seinem Gast reiche Geschenke; er zieht sich in seine Gemächer zurück und der Papst sucht das Lager der Seinen auf.

Damit schließt das uns erhaltene Bruchstück des Gedichtes.

So feierlich und freundlich der Empfang des Papstes am fränkischen Königshofe gewesen war, bald traten Erörterungen zu Tage, welche die festliche Stimmung trübten. Auch die aufständischen Römer, jene „verruchten Söhne des Teufels", wie der päpstliche Geschichtschreiber sie nennt, hatten eine Gesandtschaft an Karl abgeordnet. Sie erhoben schwere Anklagen gegen den Papst, so schwere, daß viele der Ueberzeugung waren, Leo müsse entweder abgesetzt werden oder sich durch einen Eid von diesen Anschuldigungen reinigen. In ähnlicher Weise hatte sich einst Pelagius I. von der Beschuldigung, seinen Vorgänger beseitigt zu haben, gereinigt (555), eine damals wohl in Vergessenheit geratene Thatsache, und auch das deutsche Recht forderte in ähnlichen Fällen den Reinigungseid als Beweismittel. „Ich höre," schrieb Alcuin aus Tours an Arno, „daß viele Gegner des Papstes durch hinterlistige Vorspiegelung ihn abzusetzen suchen, indem sie ihn der Verbrechen des Ehebruchs und des Meineids beschuldigen und verlangen, daß er sich durch einen schweren Eid von diesen Verbrechen reinige, widrigenfalls er auf seine Würde verzichten und sich in ein Kloster zurückziehen müsse. Und dies darf durchaus nicht ge-

schehen, er darf sich weder zum Eid noch zur Abdankung verstehen. Ich würde für ihn, wenn ich an seiner Seite gewesen wäre, geantwortet haben: Wer von euch ohne Schuld ist, werfe den ersten Stein auf ihn." Alcuin beruft sich weiter auf kirchliche Satzungen, daß der apostolische Stuhl Richter sei aber nicht gerichtet werden dürfe. „Welcher Hirt in der Kirche," ruft er aus, „bleibt noch unangetastet, wenn der abgesetzt wird, welcher das Haupt der Kirchen Christi ist?"

Der vom Abt von St. Martin in Tours vertretene Standpunkt, daß die Autorität des Papsttums unter allen Umständen aufrecht erhalten werden müsse, gab auch bei den Erwägungen am Hofe den Ausschlag. Karl beschloß, Leo durch Königsboten nach Rom zurückführen und in seine Rechte wieder einsetzen zu lassen. Mit diesem Auftrag und der Untersuchung der Beschwerden gegen den Papst wurden die beiden Erzbischöfe Hildebald von Köln, der Erzkaplan, und Arno von Salzburg, mehrere Bischöfe und Grafen betraut. Ehrenvoll wurde Leo entlassen.

Am 29. November hielt Leo seinen Einzug in die ewige Stadt, nach der Versicherung des Papstbuches in freudigster Begeisterung am Ponte Molle von allen begrüßte, von Geistlichkeit und Volk, Adel und Miliz, Mann und Weib und den Innungen der Fremden, der Franken, Friesen, Sachsen, Langobarden mit ihren Abzeichen und Bannern. Die Königsboten hielten im Lateran über die Empörer Gericht. Länger als eine Woche währte die Untersuchung, die Haltung der Römer wurde eine drohende. Da die Verschworenen „nichts zu erweisen vermochten", ließen die Königsboten sie festnehmen und als Gefangene nach Francien schaffen; die Gewaltthat gegen das Oberhaupt der Kirche verlangte an sich nach Sühne. Daß auch die Anklagen gegen die Sittenreinheit des Papstes den Gegenstand der Untersuchung gebildet haben, ist mehr als unwahrscheinlich; dazu waren diese Richter nicht befugt. Ein grelles Streiflicht auf jene Anschuldigungen und die Vorgänge bei jenem Prozeß wirft aber eine Bemerkung in einem Briefe Alcuins an Arno, er habe dessen Bericht aus Rom, der „einige Klagen über die Sitten des Papstes und die seinetwegen von seiten der Römer ausgestandene Gefahr enthielt", nur seinem vertrautesten Schüler mitgeteilt und ihn, weil er nicht wolle, daß er in eine andere Hand gelange, dem Feuer überantwortet, „damit nicht etwa durch eine Nachlässigkeit des Briefbewahrers ein Aergernis entstehen könne".

Die wirren Verhältnisse in Rom in ihrer Rückwirkung auf die Kirchen forderten das unmittelbare Eingreifen einer mächtigeren Hand. Karl beschloß selbst nach Rom zu gehen.

Den Winter hatte er in Aachen zugebracht. Er hatte die freiwillige Unterwerfung der balearischen Inseln und als Trophäen die Waffen der Häuptlinge der vom Grafen Wido besiegten Bretagner entgegengenommen, auf denen zum Zeichen der Unterwerfung ihre Namen geschrieben waren. Im Frühjahr 800 bereiste er die Küste des Kanals La Manche. Schon begannen auch die nordischen Freibeuter, die Normannen, diese Gegenden zu beunruhigen. Die bedrohten Punkte wurden besetzt, Küstenwachen eingerichtet, Schiffe zur Abwehr eines Ueberfalles ausgerüstet. Außer diesen Verteidigungsmaßregeln wandte der König, ein guter Haushälter, seine Aufmerksamkeit der Bewirtschaftung der Krongüter zu,

die er besichtigte. Aber auch „des Gebetes halber" war er nach dem Westen gekommen. Er besuchte die heiligen Stätten St. Bertin und St. Riquier und gelangte in langsamer Fahrt nach Tours, der Grabstätte des allverehrten h. Martin. Mochte er hier auch glücklichen Erfolg seiner Romfahrt erflehen, es galt ihm nicht minder Beratungen mit seinen vertrautesten Freunden, Alcuin und Angilbert, zu pflegen. In Tours nahm er, umgeben von seinen Söhnen, längeren Aufenthalt. Damals soll Alcuin, so vermeldet dessen Biograph, geweissagt haben, daß der jüngste der Brüder, Ludwig, ob seiner Demut der Nachfolger des Vaters werden und das Reich die „Freude genießen werde, diesen als Kaiser zu haben", eine jener Prophezeiungen, die vorsichtig genug sind, erst der Thatsache nachzuhinken. Am 4. Juni starb in Tours Karls vierte Gemahlin Liutgard, die er bald nach Fastradas Tod geehlicht hatte, eine Frau, gleich ausgezeichnet durch Schönheit, Geist und Liebenswürdigkeit. Ueber Orleans und Paris kehrte der König nach Aachen zurück.

Im August trat die Reichsversammlung in Mainz zusammen. Dem Reich war endlich ein Jahr des Friedens gegönnt. Karl kündigte die Romfahrt an. Wenig später brach er mit einem Heer nach Italien auf. Ueber Ravenna zog er längs der Küste der Adria nach Ancona, begleitet von seinem Sohn Pippin, den er von da mit Streitkräften nach Benevent entsandte. Als er sich Rom näherte, eilte ihm Papst Leo mit einem Gefolge von römischen Edlen entgegen und begrüßte ihn in Mentana. Am nächsten Tage, dem 24. November, hielt der König seinen feierlichen Einzug in die Stadt, empfangen von den Bürgern und den Innungen der Fremden mit ihren Fahnen. Auf der Plattform der zur Peterskirche emporführenden Marmortreppe erwartete ihn der Papst an der Spitze der römischen Geistlichkeit und geleitete ihn in die Kirche.

Am siebenten Tage nach seiner Ankunft berief Karl eine Versammlung der Geistlichkeit, der fränkischen und römischen Edlen nach St. Peter. Er eröffnete ihr, daß er nach Rom gekommen sei, um die gegen den Papst erhobenen schweren Anklagen zu prüfen und die wirren Zustände in der Kirche zu beheben. Wieder währte die Verhandlung mehrere Tage. „Niemand wollte," melden die Reichsannalen, „Beweiser jener Verbrechen sein." Nach einem anderen Bericht vermochten die Ankläger auch jetzt nicht ihre Beschuldigungen zu erweisen, noch ein gesetzliches Zeugnis beizubringen. Die Sache des Papstes fand eifrige Verteidiger unter den fränkischen Bischöfen, in Richulf von Mainz, den Alcuin brieflich darum gebeten, und Theodulf von Orleans, dem Leo dann das Pallium verlieh.

Es fehlte aber auch nicht an einer Opposition, welche „dem alten Kleide einen neuen Lappen aufheften wollte". Karl und die Versammelten einigten sich zu dem Beschluß, es dem Papst anheimzustellen, ob er durch einen Eid sich reinigen wolle; dieser Eid sollte aber durchaus ein freiwilliger, nicht ein durch ihr Urteil ihm auferlegter sein, da der apostolische Stuhl, das Haupt aller Kirchen und der höchste Richter, von niemand gerichtet werden könne.

Nun entschloß sich Leo zum Eide. Er mußte sich dazu entschließen, die Inkompetenzerklärung der Synode wälzte nicht jeden Verdacht ab, die Freistellung des Eides ergab die moralische Pflicht, sich ihm nicht zu entziehen. Am 23. Dezember leistete er ihn in Gegenwart des Königs und der Bischöfe, der Franken

und Römer in der Peterskirche. Mit dem Evangelienbuch in der Hand bestieg er die Kanzel. „Weithin, teuerste Brüder," so lautete seine Ansprache, „wurde es gehört und verbreitet, wie schlechte Menschen gegen mich aufgestanden sind und mich verstümmeln wollten und mich schwerer Verbrechen beschuldigten. Um diese Anklage zu untersuchen, ist dieser gnädigste und erhabenste Herr König Karl mit seinen Priestern und Großen in diese Stadt gekommen. Deshalb reinige ich, Leo, der Papst der heiligen römischen Kirche, von niemand verurteilt noch gezwungen, mich aus eigenem freien Willen hier in eurer Gegenwart vor Gott, der mein Gewissen kennt, und seinen Engeln und dem h. Apostelfürsten Petrus, in dessen Kirche wir sind, daß ich jene verbrecherischen und verruchten Dinge, welche man mir vorwirft, weder gethan noch zu thun befohlen habe. Gott ist mein Zeuge, vor dessen Gericht wir kommen werden, vor dessen Angesicht wir stehen. Und dies thue ich zur Behebung des Verdachtes freiwillig, nicht als ob es in den kirchlichen Satzungen vorgeschrieben sei oder ich meinen Nachfolgern oder Brüdern und Mitbischöfen dies als Gewohnheit oder Pflicht auferlegen wollte."

Am selben Tage langten die zwei Abgeordneten des Patriarchen von Jerusalem an, um Karl die Schlüssel des heiligen Grabes und der Stadt Jerusalem zu überreichen, eine gerade jetzt vielbedeutende Huldigung für den mächtigsten Herrscher, den Hort der Christenheit.

Am Weihnachtsfest wohnte Karl dem Gottesdienst in der Peterskirche bei. Nach der Messe verrichtete er ein Gebet am Grabe des h. Petrus. „Als er sich vom Gebet erhob, setzte ihm Papst Leo eine Krone auf das Haupt unter dem Zuruf des ganzen römischen Volkes: ‚Karl, dem Augustus, dem von Gott gekrönten, großen und friedeschaffenden Kaiser der Römer, Leben und Sieg.' Und nach den Lobgesängen wurde er vom Papst nach altkaiserlichem Brauch adoriert und mit Beiseitelassung des Titels Patricius als Kaiser und Augustus begrüßt."

Diesem kargen Bericht der Reichsannalen über das weltgeschichtliche Ereignis — er steht, da nach damaliger Zeitrechnung mit dem Weihnachtstage auch das neue Jahr begann, an der Spitze des Jahres 801 — fügen die übrigen Quellen nur wenige neue Züge bei. Ein griechischer Geschichtschreiber weiß zu erzählen, daß Karl vom Kopf bis zu den Füßen gesalbt worden sei — sicher eine mißgünstige Erfindung[1]) — ein englischer Chronist, Leo habe ihn auch mit dem Purpur bekleidet und ihm ein Zepter in die Hand gegeben, ein italienischer Geschichtschreiber, Karl habe dem Papst vor der Krönung einen Eid geleistet — es sind Erzählungen, welche zum Teil nur späteren Brauch auf das höchst einfache Zeremoniell der ersten Kaiserkrönung übertragen.

Schon der offiziöse Bericht läßt durchschimmern, daß die Kaiserkrönung ohne Zuthun Karls erfolgt, daß sie eine selbstthätige Handlung des Papstes und der Römer gewesen sei. Bestimmter betont dies Einhard. Karl habe sich, so bemerkt er, anfangs so sehr gegen die Annahme des Kaisertitels gesträubt, daß

[1]) Die Stelle des Papstbuches, welche gleichfalls von einer Salbung durch den Papst berichtet, fehlt nach Duchesne in den Handschriften. Wenn ferner stehende Annalen von einer „Weihung" sprechen (a Leone consecratus. Ann. Iuvav.: Leo benedixit eum. Ann. s. Amandi), so ist der Ausdruck zu unbestimmt, um eine Salbung zu erweisen. Ebensowenig kann man die Akklamation der Römer zu einer „Wahl" stempeln.

er sagte, er wäre an jenem Tage trotz des hohen Festes nicht in die Kirche gegangen, wenn er das Vorhaben des Papstes hätte ahnen können. Wurde Karl wirklich derart überrascht und durch die vollendete Thatsache förmlich überrumpelt? Sollte er von den Vorbereitungen nichts gewußt, von dem, was im Werke war, keine Ahnung gehabt haben? Vollzog der Papst die Kaiserkrönung ohne des Königs Einwilligung, vollzog er sie etwa gegen dessen Willen? Einhards Zeugnis darf volle Glaubwürdigkeit beanspruchen, schon sein Name bürgt dafür zur Genüge. Karl hat zweifelsohne jene Aeußerung gethan. Sie trägt den Charakter einer Aeußerung in vertrautem Freundeskreise — und zu diesem zählte Einhard — nicht den einer jener offiziellen Kundgebungen, welche nicht der Wahrheit entsprechen, ohne geradezu unwahr zu sein, die den wirklichen Sachverhalt unter der Vieldeutigkeit des Ausdrucks verstecken. Karl kann nicht zugemutet werden — auch diese Zumutung ist ihm von den Gestrengen der neueren Geschichtsforschung nicht erspart worden — daß er seine Vertrauten über seine wahre Absicht täuschen wollte, daß sein Sträuben nur ein erheucheltes gewesen sei.

Doch was war der Grund dieses „anfänglichen" Sträubens? Was bewog ihn, in der Kaiserkrone eine unwillkommene Gabe zu sehen? War sie ihm überhaupt oder nur gerade damals, in jenem Zeitpunkt unwillkommen? An Erklärungen dafür hat unsere gelehrte Litteratur erklecklichen Ueberschuß. „Was konnte," heißt es in der neuesten Bearbeitung,[1]) „der Umstand sein an jenem Vorgang, der Karl entrüstete? Juristisch beweisen wird es sich nicht lassen, aber die höchste Wahrscheinlichkeit spricht dafür: die Form, die Verleihung der Krone, als wäre sie ein Geschenk, eine Wohlthat, ein Benefizium des Papstes an den rein passiv empfangenden König." Wen erinnert diese Deutung nicht an die geharnischte Zurückweisung eines Ausspruches des Papstes, er habe dem Kaiser „das hehre Benefizium der Krone verliehen", durch Friedrich Barbarossa, an dessen Protest gegen das Gemälde im Lateran, das Lothar III. als Lehensmann des Papstes darstellte? Es geschah dies 1158, als der Streit um das Eigenrecht des Kaisertums gegen die von Gregor VII. formulierten Oberhoheitsansprüche des Papsttums, die Frage um Staat und Kirche wieder entbrannte. Und welch kläglichen Rückzug mußte selbst damals noch Hadrian IV. nehmen, wie den Ausdruck „Benefizium" von seiner rechtlichen Bedeutung als „Lehen" zu dem Wortsinn als „Gutthat" abschwächen, wie selbst an der Bezeichnung „verleihen" deuteln. Ganz anders aber lagen die Verhältnisse vierthalb Jahrhunderte früher im Jahre 800: der Papst hülflos den eigenen Unterthanen gegenüber, auf seinem Stuhl nur gehalten durch den mächtigen König, bestrebt diesen mit neuen Banden an seine Person und das Papsttum zu fesseln; die Kirche noch bescheiden im Rahmen des Staates, das Königtum in überragender Stellung in allen kirchlichen Fragen selbst der Lehre und Disziplin, das hülfsbedürftige Papsttum noch nicht identifiziert mit der Kirche, noch unbekannt mit den oberherrlichen Ansprüchen, welche erst eine spätere Zeit und die Schwäche der Reichsgewalt reifen sollten. Einem Karl dem Großen sollte ein Leo IV. mit der Kaiserkrone ein Geschenk zu machen, eine Wohlthat zu erweisen die Absicht gehabt haben? Wer derartige Geschenke

[1]) Felix Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker, S. 1080.

zu geben in der Lage ist, wirft sich nicht vor dem Beschenkten huldigend auf die Knie. Kirchliche Geschichtsmacher der Folgezeit merzten daher auch diese Huldigung als eine Demütigung des Papstes aus ihrer Darstellung aus. Und Karl selbst hat sich nie als Kaiser von des Papstes Gnaden betrachtet, und ebenso fremd bleibt diese Anschauung im Reich, solange es noch in ungeteilter Kraft bestand.

Noch schwebte der Nimbus der Erhabenheit um das römische Imperium. Die Pflege der klassischen Studien hatte die Erinnerung an das Weltreich, dessen Spuren noch überall begegneten, dessen Sprache Kirche und Staat sich bedienten, von neuem belebt. Auch vielgelesene lateinische Kirchenväter, ein Augustinus, Hilarius, Hieronymus, hatten die Vorstellung von dem Fortbestand des römischen Imperiums, bis der Abfall der Völker die Ankunft des Antichrists verkünde, fortgepflanzt, das weltumspannende Römerreich war ihnen der von Gott angewiesene Entwickelungsraum der unvergänglichen Kirche. Wie etwa Rom dem Lactantius die Stadt ist, „welche noch alles aufrecht erhält," so ist sie auch Alcuin „das Haupt der Welt", eine Bezeichnung, die auch später wieder auf den Bullen der deutschen Kaiser das Bild der Stadt umrahmte. In diesem Begriff des Kaisertums lag auch dessen Einzelstellung: es konnte nur ein einziges Kaisertum geben, wie es nur ein Papsttum, nur eine Sonne gibt. Eine Teilung schien daher unzulässig; daß das Kaiserreich im vierten und fünften Jahrhundert in ein ost- und weströmisches geteilt war, war fast vergessen; das Westreich war nur eine Episode in der Geschichte des Kaisertums gewesen, die spätere Gestaltung der Dinge, nachdem es dem Ostreich wieder gelungen, Italien zu erobern und zum großen Teil mit Rom zu behaupten, hatte die Idee der Einheit nur gefestigt. Dies eine Kaisertum bestand in Byzanz zu Recht, wenn es jetzt auch zum Spotte der einstigen Macht und Größe geworden war. Byzanz, „Neurom", wie es in den offiziellen Aktenstücken und von griechischen Geschichtschreibern, „das zweite Rom", wie es auch von Abendländern genannt wird, hatte als unbestrittenes Erbe alle Rechte und Ansprüche überkommen, es vermochte noch die Fiktion des „römischen" Imperiums zu verkörpern; Italien war zur Provinz, „Altrom", der eigentliche Sitz des Kaisertums, zur Provinzstadt herabgesunken. Es waren nunmehr fast 170 Jahre, seit Rom einen Kaiser in seinen Mauern gesehen hatte, und es war der einzige Besuch, den ein griechischer Kaiser der alten Hauptstadt abstattete, deren Namen das Reich noch immer mit dem Nachschimmer früheren Ruhmes überkleidete.

Durch die Siege der Frankenkönige war fast ganz Italien dem griechischen Reich für immer verloren, Rom hatte sich vom Unterthanenverband abgelöst, ohne die Souveränität zu gewinnen. Rom mit seinen großen Erinnerungen und kleinlichen Lebensverhältnissen war in eine Zwitterstellung geraten. Ueberall drängte sich die Unfertigkeit der Zustände, die nach neuen Rechtsformen, nach festen Gestaltungsnormen rangen, hervor: in der Lage des Papsttums, auf dem trotz seiner kirchlichen Geltung der Druck der Unsicherheit selbst in der eigenen Residenz lastete, in dem rechtlichen Besitzstand des Frankenkönigs, der als Herr des größten Teils der Halbinsel für Rom und die römische Kirche nur den Titel des ehemaligen griechischen Statthalters, den eines Patricius, führte und damit über mehr Pflichten verfügte als Rechte. Vor dem noch immer vom römischen Kaisertum in

Byzanz ausstrahlenden Glanz trat seine Stellung in den Schatten zurück, wenn er es an wirklicher Macht noch so weit überragte. Alcuin spricht dies 799 in einem Briefe an Karl aus: „Drei Personen nahmen auf der Welt bisher die höchste Stelle ein, nämlich der Papst, der den Stuhl des h. Apostelfürsten Petrus als Stellvertreter innehat, dann die kaiserliche Würde und die weltliche Macht des zweiten Roms, an dritter Stelle die königliche Würde, zu der Euch, als Lenker des christlichen Volkes, mächtiger als die genannten, hehrer an Weisheit, erhabener durch die Würde des Reichs, die Gnade unseres Herrn Jesus Christus erhoben hat. Auf Dir allein beruht das ganze Wohl der Kirchen Christi."

Geschichtliche Erinnerungen üben einen gewaltigen Einfluß auf die Anschauungen der Völker, sie spornen und hemmen ihren Gang; das Hergebrachte ist zum Recht geworden, an dem zu rütteln vieler Gefühl sich sträubt, bis eine durchbrechende That neue Berechtigung sich schafft. Das historische Recht stand dem Kaisertum in Byzanz zur Seite; es repräsentierte das römische Reich, wie ja auch Karl sich dann in seinem Kaisertitel „Beherrscher des römischen Imperiums" nannte. Ein zweites Kaisertum daneben aufzurichten mußte jenem historischen Recht gegenüber als Usurpation erscheinen. Ist doch selbst der Zuruf der Römer „der von Gott gekrönte, große und friedeschaffende Kaiser", den Karl dann in seinen Titel aufnahm, eine der offiziellen Titulaturen der griechischen Kaiser. Wer sollte die Kaiserwürde verleihen, wenn Karl sie sich nicht selber nahm? Nicht der Papst konnte sie vergeben, denn noch war das Kaisertum eine rein weltliche Institution, noch fehlte ihm der kirchliche Anstrich; nicht die Römer, denn der römische Senat, dem einst wenigstens formell die Wahl der Imperatoren zugestanden war, war längst zu den Toten gelegt. Nur an Rom haftete noch der Zauber seines Namens und seiner Vergangenheit. Für die Uebertragung des einen römischen Kaisertums auf den Beherrscher des Frankenreichs mußte erst eine neue Rechtsform gefunden werden. Und sie war noch nicht gefunden, als Leo Karl unerwartet die Kaiserkrone aufsetzte und damit eine rechtlich formlose Thatsache schuf. Das war offenbar der Grund des anfänglichen Sträubens Karls, der nun, wie schon von berufenster Seite dargelegt wurde, [1]) seinen Plan, mit dem rechtlichen Inhaber des Kaisertums, mit Byzanz, eine Verständigung anzubahnen, durchkreuzt sah. Aus den Unterhandlungen Karls mit den byzantinischen Kaisern um seine Anerkennung erhellt, daß nicht nur diese die neue Kaiserwürde als Anmaßung betrachteten und besorgten, „er wolle ihnen das Imperium entreißen", sondern daß auch er selbst in der Anerkennung durch den Rechtsinhaber die Vollberechtigung zur neuen Würde sah und suchte; daher auch die mehr als zuvorkommende Sprache und Haltung gegenüber einem hochmütigen und unschädlichen Gegner, die „Langmut", mit der er „ihre Mißgunst ertrug", die bedeutenden Opfer, zu denen er sich verstand, um zu dem „lang gesuchten und immer ersehnten Frieden zwischen dem östlichen und westlichen Kaiserreich" zu gelangen. Die Macht der Thatsachen vollzog dann eben diese Scheidung, welche den Begriffen einer früheren Zeit als eine unzulässige erschienen war.

[1]) Von Döllinger in der geistvollen Abhandlung: Das Kaisertum Karls des Großen im Münchener histor. Jahrbuch für 1865, S. 343.

Die Geschichtschreibung ermangelte nicht Karls Recht auf die kaiserliche Würde zu begründen. Es geschah in den Lorscher Jahrbüchern. Sie wiederholen doch nur die Gründe, welche man sich zurecht gezimmert hatte. Der Kaisertitel, schreiben sie, sei damals von seiten der Griechen erledigt gewesen, weil ein Weib die Kaiserkrone trug, Karl habe Rom, „wo der Kaiser immer zu residieren pflegte," und die übrigen Länder, Italien, Gallien und Germanien, in seiner Gewalt gehabt. Auch sie stellen die Erledigung des Kaiserthrones als Auflassung des Besitzrechtes in erste Linie. Nach römischem Recht, nach der seit Jahrhunderten überlieferten Anschauung konnte nur ein Mann, nicht ein Weib die kaiserliche Würde innehaben. Irene hatte nach der Blendung ihres Sohnes 798 „nur um des Friedens willen" Gesandte mit einem Schreiben an Karl abgeordnet. Von den damals angeknüpften Verhandlungen mochte er sich auch den Erfolg einer friedlichen Begleichung der Rechtsfrage, wie er sie später anstrebte, versprechen. Auch nach der Kaiserkrönung wurden die Unterhandlungen fortgesetzt (802), sie führten nach dem Bericht eines byzantinischen Chronisten zu dem fast abenteuerlich klingenden Plan einer Vermählung Karls mit der griechischen Kaiserin, um das Ost- und Westreich zu vereinigen, dem neuen Kaiser das an das Ostreich gebundene formale Recht des Kaisertums zu verschaffen. Irene soll dem Projekt geneigt gewesen, dieses aber an dem Widerstand des einflußreichen Patricius Aetius gescheitert sein, der seinem Bruder die Nachfolge in Byzanz zu sichern strebte; ehe noch diese Verhandlungen ein Ergebnis gewannen, wurde Irene gestürzt.

Was der Lorscher Annalist weiter erzählt, der Papst habe mit den Vätern der Synode und „dem übrigen christlichen Volk" aus den genannten Gründen beschlossen, Karl die Kaiserwürde zu übertragen, und Karl habe sich in Demut ihrer Bitte gefügt, steht mit dem glaubwürdigeren Bericht Einhards in Widerspruch, es entstammt der redseligen Fama, gleich der Fabelei des Chronisten des Bistums Neapel, der flüchtige Papst habe Karl die Kaiserkrone zugesagt, wenn er ihn gegen seine Feinde verteidigen werde. Daß die Szene der Kaiserkrönung von dem Papste wohl vorbereitet, die Römer dafür gut eingeschult waren, unterliegt keinem Zweifel; Leo mußte früher die Krone beschaffen, die Römer mußten wissen, daß die plötzliche Aufsetzung einer Krone die Uebertragung der Kaiserwürde bedeute, um in den wohl eingelernten Zuruf ausbrechen zu können. Kaum ist der Papst hier ganz eigenmächtig vorgegangen; es mögen Beratungen mit den fränkischen Bischöfen und Großen stattgefunden haben. Kaum auch sind diese Vorbesprechungen ohne Vorwissen Karls gepflogen worden. Karl war nicht der Mann, entscheidende Schritte für sich von anderen beschließen zu lassen. Die Verhältnisse drängten dazu, den Regierer der Christenheit mit der höchsten Würde zu bekleiden, welche jene Zeit kannte. Das Kaisertum war die Krönung seiner großartigen Erfolge, ihm bot es auch besseren Rechtsanspruch auf die den Griechen abgenommenen, dem Papst auf die von den Franken empfangenen Gebiete Italiens. Mag er daher auch nicht prinzipiell die Annahme der Kaiserwürde abgelehnt haben, sie anzunehmen schien ihm vor der Regelung der Rechtsfragen nicht an der Zeit. Und diesem Bedenken stellte der Papst die vollendete Thatsache gegenüber.

Nachdem Karl zum Kaiser gekrönt worden war, krönte der Papst auch dessen

ältesten Sohn Karl zum König. War diesem auch schon früher das Herzogtum Maine zugewiesen worden, so war er doch nicht wie seine jüngeren Brüder mit einem förmlichen Reich ausgestattet worden und immer in der Umgebung des Vaters geblieben. Reiche Geschenke an die Peterskirche und die übrigen Kirchen Roms feierten noch den festlichen Tag; jener spendete der Kaiser unter anderem einen silbernen Tisch und eine schwere goldene, mit Edelsteinen geschmückte Krone, die dann über dem Altar aufgehangen wurde.

Wenige Tage später hielt der Kaiser Gericht über die Verschworenen, welche im Vorjahre Leo überfallen und mißhandelt hatten; Paschalis, Campulus und viele Edle Roms wurden nach römischem Gesetz als Majestätsverbrecher zum Tode verurteilt, auf Fürsprache des Papstes aber begnadigt und nach Francien verbannt.

Mit der Kaiserkrönung Karls des Großen beginnt eine neue Epoche der Geschichte, welche namentlich die Geschicke Deutschlands in ihre Kreise gezogen hat. Karl selbst noch und der nächsten Zeit galt die Kaiserwürde als das Eigentum des karolingischen Hauses, als das Erbteil des ältesten Sohnes, über das dem Papst kein weiteres Verfügungsrecht zustand. Als er 813 in Aachen seinen Sohn Ludwig zum Nachfolger bestellte, hieß er ihn die Krone vom Altar nehmen und sich aufsetzen. Erst drei Jahre später ließ Kaiser Ludwig sich nachträglich auch von Papst Stephan V., der anderer Angelegenheiten wegen über die Alpen gekommen war, zu Rheims krönen. Im nächsten Jahre erhob Ludwig seinen ältesten Sohn Lothar auf der Reichsversammlung von Aachen „mit Zustimmung des ganzen Volkes" zum Mitregenten und krönte ihn zum Kaiser, aber erst 823 empfing Lothar auch aus den Händen des Papstes zu Rom, wohin er einer Einladung desselben gefolgt war, die Kaiserkrone. Das sichtbare Streben der Päpste, die Kaiserkrönung als ihr Recht zu wahren, gewann naturgemäß nach der Zertrümmerung des Frankenreichs in Teilreiche an Geltung, die geschwächte weltliche Macht suchte ihre Stütze in der kirchlichen: 850 schickte Lothar I. schon seinen Erstgeborenen, Ludwig, nach Rom, um ihn, wie sechs Jahre früher zum König der Langobarden, jetzt zum Kaiser krönen zu lassen. Mit der Anerkennung, daß der Papst die Kaiserkrönung vornehmen müsse, war auch gegeben, daß dieselbe nur in Rom stattfinden könne. Kaiser Ludwig II. starb 875 ohne männlichen Erben; der Wettbewerb der ost- und westfränkischen Linie des karolingischen Hauses um den Besitz Italiens bot Johann VIII. die erwünschte Gelegenheit, die Kaiserkrone nun auch der ihm genehmen Persönlichkeit, Karl dem Kahlen, zu verleihen. Und dieses Verfügungsrecht gestaltete sich in den Wirren der nächsten Jahre aus, wenn der Papst in seiner Not auch genötigt war, nach einem Kandidaten Suche zu halten. Die Kaiserkrone band sich an den Besitz des italienischen Königtums, Emporkömmlinge, wie ein Wido und Berengar, konnten danach langen. So genügte ein Jahrhundert, um das Kaisertum, wie es unter Karl dem Großen aufgerichtet wurde, die Anschauung, von der es unter ihm getragen war, die Selbständigkeit gegenüber dem Papsttum, welche er ihm schuf und wahrte, fast zu einem Zerrbild dessen zu machen, was es seiner Idee nach hätte sein sollen und sein können.

Zehnter Abschnitt.

Karls kaiserliche Zeit.

Weil die von Gott gewollte kaiserliche Würde nur dazu bestimmt ist, das Volk zu regieren und ihm zu nützen, so wird den von Gott Erwählten Macht und Weisheit gegeben; die Macht, um die Hochmütigen zu unterdrücken und die Niedrigen zu schützen vor den Ruchlosen, die Weisheit, um die Untergebenen in frommer Sorgfalt zu regieren und zu belehren. Mit diesen beiden Gaben, heiliger Kaiser, hat die göttliche Gnade Euch mehr als die Vorfahren dieses Namens und dieser Würde erhöht und geehrt, indem sie den Schrecken der Macht über alle Völker im Umkreis schickte, so daß in freiwilliger Unterwerfung die zu Euch kommen, welche einstmalen die Wucht des Krieges nicht zu unterwerfen vermochte. Was nun? Was obliegt Eurer gottergebnen Fürsorge nun in der Zeit des heiteren Friedens, da das ganze Volk, erlöst von den Mühen des Krieges, in friedlicher Ruhe Eurem Befehl nachzukommen sich beeilt und, aufmerksam vor Eurem Throne stehend, gewärtig ist, was Eure Autorität jedermann vorschreiben wolle, außer auch für jeden Stand das Rechte zu beschließen, das Angemessene zu befehlen, an das Heilige zu mahnen, damit jeder fröhlich mit den ewig heilsamen Vorschriften nach Hause heimkehre?" Treffend zeichnet mit diesen Worten Alcuin die Auffassung, welche Karl selbst von der Aufgabe seines Kaisertums hegte. Ihr widmete Karl die Thätigkeit seiner letzten Jahre. Die großen Kriege waren beendet, dem Reich waren die eroberten Gebiete gesichert; nirgends drohte mehr ein gefährlicher Gegner, nur noch das Gewonnene galt es zu wahren. Wichtiger war die Arbeit im Innern. In der „Erhöhung" seiner Würde sah Karl auch eine Steigerung seiner Regentenpflichten. Das Recht zu schirmen, die Ordnung zu festigen, das staatliche Leben weiter auszubilden, war die eines Kaisers würdige Aufgabe. Nicht minder tritt in derselben das religiöse Element des neuen Kaisertums hervor, die Kirche als weltliches Haupt zu schützen, die Geistlichkeit ihrem Beruf, das Volk seinen religiösen Pflichten zuzuführen. Selbst in den Urkunden kommt dieses Element zu einem gewissen Ausdruck: seit der Kaiserkrönung wird die Invokation „Im

Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes" vorangestellt, eine Sitte, die sich für staatsrechtliche Akte, wenn auch in geänderter Form, bis auf unsere Zeit erhalten hat.

Nach fünfmonatlichem Aufenthalt, am 25. April 801, verließ Karl Rom, zwei Monate später Italien. Während dieser Zeit hatte ihn die Ordnung der Verhältnisse der ewigen Stadt und des Papstes und ganz Italiens, staatlicher Angelegenheiten sowohl als kirchlicher und privater, vollauf beschäftigt. Er saß selbst zu Gericht, um etwa einen Streit zwischen Bologna und Nonantula zu entscheiden. Ueberall wurden Anfragen in den verschiedensten Rechtssachen vor ihn gebracht; konnten sie auch zumeist nach römischem oder langobardischem Recht geschlichtet werden, so traten den neuen durch die Einverleibung ins fränkische Reich geschaffenen Verhältnissen gegenüber doch bedenkliche Lücken im Recht zu Tage, welche vielfach zum Aufschub der Erledigung zwangen. Diesem Uebelstande abzuhelfen, erließ Karl Nachtragsbestimmungen zu den Edikten des langobardischen Gesetzes. Sie galten vor allem der Heerbannpflicht. Auch in Italien hatten die häufigen Kriegszüge, besonders gegen Benevent, und die damit verbundenen Lasten das Bestreben gezeitigt, sich der Wehrpflicht zu entziehen, oder zur Fahnenflucht veranlaßt. Die ganze Strenge des fränkischen Wehrgesetzes wurde eingeführt: ein Freier, der bei allgemeinem Aufgebot nicht einrückt, soll die volle Heerbannbuße zahlen, die „Desertion" — schon ist dieser Ausdruck üblich — soll als Majestätsverbrechen gestraft, das Eigentum des Schuldigen eingezogen werden. Für Friedensbruch gegen Kirchen, Witwen, Waisen und Hülfsbedürftige wird der fränkische Königsbann, strenge Ahndung für eigenmächtige Begnadigung eines verurteilten Räubers, für Verstümmelungen — so für Kastration Zahlung des vollen Wergeldes — angedroht, der gäng und gäbe Mißbrauch, bei Schenkungen an Kirchen sich noch Verfügungsrecht über das geschenkte Gut vorzubehalten, abgestellt, die Rückgabe entflohener Höriger geregelt. In jeder Bestimmung zeigt der Erlaß die Absicht, eine mit dem fränkischen Gesetz einheitliche Rechtsentwickelung zu schaffen.

Karl hat Italien und Rom nicht mehr betreten. So hoch er auch die Kaiserwürde hielt, daß in dem neuen, an den Krönungszuruf der Römer sich anschmiegenden Titel der Urkunden: „Karl der erlauchteste Augustus, der von Gott gekrönte, große, friedeschaffende Kaiser, Beherrscher des römischen Reichs und auch durch Gottes Gnade König der Franken und Langobarden" das Königtum nur als Anhängsel erscheint, die mächtigen Grundlagen des Frankenreichs wurden dadurch in keiner Weise verrückt. Nicht ein „Kaiser der Römer", wie er bei der Krönung begrüßt worden war, dachte er zu sein, sondern der „Beherrscher des römischen Reichs"; Italien war ihm Nebenland, Rom nicht die Hauptstadt, sondern eine der Städte des Reichs, bedeutsamer nur als Sitz des Oberhauptes der Kirche. Der Schwerpunkt des neuen Kaiserreichs lag nach wie vor diesseits der Alpen, dort waren die starken Wurzeln seiner Kraft. Als es aufgerichtet wurde, nannte es sich, der historischen Idee huldigend, das römische; in Wirklichkeit war es ein germanisch-christliches Reich und bald lautete auch neben der alten Bezeichnung „das Reich der Franken" der offizielle Titel einfach „das Kaiserreich"; schon Karls Nachfolger nennt sich nur mehr „imperator

augustus". Das Frankenreich behielt sein altes Wesen; durch Karl hatte es einen universalen Charakter gewonnen und dieser fand, wie in der engen Verbindung mit den universalen Interessen der Kirche, im Kaisertitel einen neuen Ausdruck. Für einen Kaiser und Papst wäre in Rom auch der Raum zu enge geworden.

Rom blieb dem Papst überlassen. Dem Kaiser waren nur gewisse Rechte in Rom vorbehalten, ein Rest jener Befugnisse, die einst dem Kaiser von Byzanz als Oberherrn zugestanden waren. Auch dem neuen Kaiser war die Bestätigung der Papstwahl eingeräumt; auch ihm war das Wahlprotokoll zu übersenden, der Gewählte erst nach Einlangen der kaiserlichen Genehmigung zu weihen. Die Römer hatten auch dem neuen Kaiser den Treueid zu leisten. Als seine Vertreter saßen in Rom Königsboten, die, wie es scheint, oberrichterliche Befugnisse auszuüben und wenigstens in einzelnen Fällen die Rechtspflege der päpstlichen Beamten zu überwachen hatten. War schon das Gefüge dieser Rechte ein sehr lockeres, ihr Umfang kein bestimmt begrenzter, so wurde ihr Bestand noch zweifelhafter durch das Streben der Päpste und Römer, dieselben ganz abzuschütteln. Ihre Beachtung und Anerkennung mußte bald, als die Kaiserkrone auf schwächerem Haupte saß, immer und immer wieder erzwungen werden.

Karl sah Leo nur noch einmal, als dieser ihm 804 einen Besuch machte. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß in Mantua das Blut Christi entdeckt worden sei, und der Kaiser hatte eine Untersuchung der Sache durch den Papst gewünscht. Leo benützte diesen Anlaß, um über die Alpen zu ziehen. Er wurde in Rheims vom Kaiser empfangen, begleitete ihn nach Quierzy und Aachen; hier in der kaiserlichen Residenz feierten sie zusammen das Weihnachtsfest, den Jahrestag der Kaiserkrönung. Es war ein Ergebenheitsbesuch, den der Papst dem mächtigen Schutzherrn abstattete.

Nach seiner Rückkehr nahm Karl 802 das Reformwerk in Angriff. In der gewaltigen Entwickelung des Reichs nach außen, in der Anspannung aller Kräfte, welche diese Entwickelung erforderte, konnten die inneren Zustände nicht gedeihen; die Macht der Beamten wuchs und mit der Macht die Willkür. Die fortwährenden Kriege drückten und erdrückten fast das Volk. Suchte auch Karl in einzelnen Fällen Abhülfe zu schaffen, eine durchgreifende Besserung vermochte erst eine friedlichere Zeit zu bringen, die ihm gestattete, seine ganze Thätigkeit dieser Aufgabe zu widmen. Diese friedlichere Zeit war jetzt dem Reich gegönnt, in der Kaiserwürde sah er eine neue Aufforderung als Schirmer des Rechtes, als Schützer der Bedrückten die Mißstände zu beseitigen, zu bessern, was in Staat und Kirche zu bessern war. „Von dem guten Willen des Herrn Kaisers," äußerte damals Alcuin zu seinem vertrauten Freunde Arno, „bin ich vollkommen überzeugt, daß er in dem ihm von Gott gegebenen Reich alles nach der Richtschnur der Gerechtigkeit einzurichten wünscht; aber er hat nicht so viele Helfer der Gerechtigkeit, als vielmehr Unterwühler, nicht so viele Prediger derselben als Räuber.[1]) Mehr sind ja die, welche nur ihr Interesse, als jene, welche die Sache Gottes wünschen."

[1]) Tantos non habet iustitiae adiutores, quantos etiam subversores, nec tantos praedicatores quantos praedatores, heißt es mit unübersetzbarem Wortspiel im lateinischen Text.

Eine ältere Einrichtung wieder belebend und weiter ausbildend schuf Karl in den Königsboten (missi, missi dominici, regales) ein überwachendes Organ der Zentralgewalt. Regelmäßig oder für bestimmte Fälle in die Provinzen entsandt haben sie in Vertretung des Königs, der nicht überall persönlich eingreifen konnte, die Gesetze zur Ausführung zu bringen, die Rechtspflege zu beaufsichtigen oder auch zu handhaben, die Verwaltung und Gebarung der Beamten zu prüfen. Sie sind die Inspektoren des Reichs. Zu diesen allgemeinen Obliegenheiten kommen besondere Aufträge, militärische wie kirchliche. Früher war die Aussendung von Königsboten nur vereinzelt erfolgt, jetzt wird sie zu einer wesentlichen Institution der Reichsregierung; das Reich wird in Missionssprengel geteilt, die Königsboten werden, wie es scheint, jährlich vom Kaiser ernannt, sie erhalten schriftliche Weisungen, sie erstatten dem Kaiser unmittelbaren Bericht. Früher wurden meist ärmere Vasallen zu diesen Sendungen verwendet; jetzt verfügt der Kaiser, „in seiner Gnade sich erinnernd der Armen, die in seinem Reich nicht volle Gerechtigkeit haben konnten", daß nur mehr Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte mit den Herzögen und Grafen, „welche nicht mehr nötig haben, gegen Unschuldige Geschenke anzunehmen", mit diesem Amt betraut werden, „um den Kirchen, Witwen, Waisen, Armen und dem gesamten Volk Recht zu schaffen".

Das auf dem Reichstag von Aachen erlassene Kapitulare legt vor allem den neuernannten Königsboten ihre Pflicht ans Herz; es schärft ihnen ein, die Angelegenheiten, welche sie nicht selbst mit den Provinzialgrafen bessern und zu Recht bringen können, ohne jedwede Verzögerung schriftlich dem Urteil des Kaisers zu unterbreiten und, unzugänglich der Schmeichelei, Geschenken und verwandtschaftlichen Rücksichten, nur den geraden Weg der Gerechtigkeit zu gehen. Sie erhalten insgesamt noch einen besonderen, für Karls Auffassung des Kaisertums bezeichnenden Auftrag. Alle Reichsangehörigen, geistliche und weltliche, welche Karl als König bereits den Treueid geschworen, haben ihm als Kaiser denselben zu wiederholen, jene, die ihn noch nicht geleistet, jetzt vom Alter von 12 Jahren an zu leisten. Und dieser Treueid, so sollen die Königsboten überall erklären, hat nunmehr eine umfassendere Bedeutung: er begreift nicht nur die Verpflichtung in sich, dem Kaiser, so lange er lebt, Treue zu wahren, keinen Feind ins Land zu führen, keine Infidelität zu unterstützen oder zu verheimlichen, sondern auch die Beobachtung der Gebote Gottes, die Hintanhaltung jeder Gewaltthat gegen die Kirche, Witwen, Waisen, Fremden, deren Beschirmer nach Gott der Kaiser ist, die Entfremdung eines dem Kaiser gehörigen Besitzes oder von ihm gegebenen Lehens, Vernachlässigung des Heerbanns oder Nachlaß desselben um der Freundschaft oder Geschenke willen, jedweden Ungehorsam gegen des Kaisers Befehl, die volle Wahrung des Rechts im Gericht. Zwei solcher Eidesformulare sind Spezialinstruktionen für Königsboten angefügt. Sie stimmen im wesentlichen überein. Das eine lautet: „Ich verspreche, daß ich von diesem Tage an in Zukunft treu bin dem Herrn Karl, dem frömmsten Kaiser, dem Sohn des Königs Pippin und der Königin Bertha, aufrichtigen Sinnes ohne Trug und Hinterlist von meiner Seite zur Ehre seines Reichs, wie von Rechts wegen ein Mann seinem Herrn treu sein soll. So wahr mir Gott helfe und die hier ruhenden Reliquien der Heiligen, werde ich zeit meines Lebens, soweit mir Gott das Einsehen gibt,

dies beobachten und mich danach halten." Damit ist der allgemeine Unterthaneid, der einige Jahre früher nur einmal nach einer Verschwörung gegen das Leben des Königs eingefordert worden war, als ständige Einrichtung eingeführt. Karl sah fortan darauf, daß das heranwachsende Geschlecht zur Eidesleistung verhalten werde. Was den Eid charakterisiert, ist die Gleichstellung des Unterthanenverbands mit dem Vasallitätsverhältnis; der Unterthan hat gegenüber dem Kaiser dieselbe strenge Treueverpflichtung wie der „Mann", der Vasall, gegenüber seinem Lehensherrn.

Die weiteren Bestimmungen des Aachener Kapitulares, das die Königsboten zur Durchführung zu bringen hatten, befassen sich in erster Linie wieder mit kirchlichen Angelegenheiten, dem kanonischen Leben der Geistlichen, der Einhaltung der Regel in den Klöstern, der Unterordnung unter den Diözesanbischof, der Wahrung des Kirchenguts. Ihnen schließen sich die „weltlichen Gesetze" an; sie schärfen strenge und unparteiische Rechtspflege ein, Gastlichkeit und Schutz der Armen und jener, die zum Kaiser gehen, um Hülfe zu suchen, unnachsichtliche Bestrafung der häufigen Morde und der „blutschänderischen" Ehen unter Verwandten, Stellung der gegen einen kaiserlichen Befehl Ungehorsamen vor das Königsgericht, das Verbot der Wilddieberei in den königlichen Forsten, die Beachtung der Bannfälle, Unterstützung der Königsboten in der Rechtspflege. Schon ist hier auch der Rechtssatz aufgestellt, daß die Richter nach dem geschriebenen Gesetz, nicht nach ihrem Gutdünken Recht zu sprechen haben.

Noch liegen die Spezialinstruktionen, die ältesten ihrer Art, für die Königsboten der Sprengel Paris, Rouen, Sens vor. Außer je einem Grafen werden von geistlichen Würdenträgern für diese ernannt der Abt von St. Denis, der Bischof von Rouen, der Erzbischof von Sens. Die Grenzen der weiten Amtsbezirke werden genau angegeben; so umfaßt der letzte jener Sprengel das Gebiet von Orleans bis zur Seine, südlich bis Autun, nördlich bis Langres, östlich bis Besançon, ein Gebiet in der Breite von mehr als 40 deutschen Meilen. War schon die Bereisung derselben eine beschwerliche Aufgabe, noch größere Anforderungen an die physische Kraft stellte die Amtierung an den einzelnen Orten.

Im Oktober 802 tagte nochmal eine Reichsversammlung und in Verbindung mit ihr eine allgemeine Synode der Bischöfe und Aebte in Aachen. Diese beschäftigte sich wieder mit der kirchlichen Reform. Die kanonischen Satzungen und päpstlichen Dekrete wurden verlesen und den Bischöfen und Geistlichen zur Darnachachtung übergeben. Abgesondert versammelten sich die Aebte und Mönche. Hier wiederholte sich der gleiche Vorgang: man verlas die Regel des heiligen Benedikt, ihre genaue Einhaltung wurde aufgetragen. Wenige Jahre früher hatte sich Karl bereits an Montecasino, das Mutterkloster der Benediktiner, damals noch des alleinigen Mönchsordens im Abendland, gewandt und von dort eine Abschrift der Regel aus dem von Benedikt eigenhändig geschriebenen Exemplar sowie der beim Chorgebet und an Festen gesungenen Hymnen, Muster des Gewichtes und Maßes des den Mönchen zu verabreichenden Brotes und Weines, endlich den Text der Gelübde erhalten; die anderen Auskünfte über den Brauch im Mutterkloster ergaben allerdings eine entschiedene Besserung des Speisezettels, eine Vermehrung der ursprünglichen 2 Gerichte auf 3—4,

mit einer Zubuße an Wein, weil er daselbst in Ueberfluß gedeihe, ließen aber — Aeußerlichkeiten spielen bei klösterlichen Reformen ja immer eine große Rolle — betreffs der Unterschiede der Gewandung doch weitgehende Duldsamkeit walten.

Noch wird erzählt, der Kaiser habe auf jener Aachener Synode befohlen, im ganzen Reich das kirchliche Chorgebet nach dem Muster der römischen Kirche, in Klöstern nach der Vorschrift der Regel zu singen und an geeigneten Orten Sängerschulen zu errichten. Ein Kapitulare machte diese Reformbeschlüsse kund und empfahl den Kaiser und dessen Kinder dem Gebet der Priester; neben den geistlichen Obliegenheiten, Predigt und Gottesdienst, unentgeltlicher Spendung der Taufe, des Abendmahls und der letzten Oelung an die Kranken, Auflegung einer Buße bei der Beicht und den schon gewöhnlichen Disziplinarvorschriften, dem Verbot des Verkehrs mit Frauen, des Waffentragens und Wirtshausbesuches, wurden auch die Zehnten einbezogen, über deren Einlieferung die Geistlichen schriftliche Verzeichnisse zu führen hatten. Die Beobachtung dieser Satzungen als „Befehle Karls" trugen dann noch besondere Weisungen der Königsboten auf.

Dauernderer Wert als dieser Sisyphusarbeit der kirchlichen Reform war Karls Thätigkeit für die Reform des Rechtslebens beschieden, wenn sie auch nicht ein ganzes und einheitliches Werk zu schaffen imstande war. „Nach der Annahme des kaiserlichen Namens," berichtet Einhard, „dachte er, da er die vielen Mängel an den Gesetzen seines Volkes — die Franken hatten nämlich zwei vielfach sehr abweichende Gesetze[1]) — daran, das Fehlende zu ergänzen, das Abweichende einheitlich zu gestalten, das Schlechte und Ungenügende zu bessern. Doch von all diesen Plänen wurde nichts ausgeführt, außer daß er einige und noch dazu unvollständige Kapitel den Gesetzen anfügte. Er ließ aber die Rechte aller unter seiner Herrschaft stehenden Völker aufzeichnen und schriftlich abfassen." Legt Einhard hier zu großes Gewicht auf das Recht seines eigenen Volksstammes, der Franken, das allerdings nicht einer vollständigen Revision unterzogen werden konnte, so meint er anderseits nur die Aufzeichnung der noch ungeschriebenen Volksrechte; die beiden Rechte der Franken, jene der Alamannen und Baiern, um nur die der deutschen Stämme zu nennen, lagen bereits schriftlich vor.

Auch diese Revision der Volksrechte wurde auf dem Reichstag zu Aachen im Herbst 802 in Angriff genommen. Der Kaiser betraute die Grafen und Rechtskundigen mit der Aufgabe, die Volksrechte einer Durchsicht zu unterziehen, sie, soweit es nötig sei, zu verbessern und aufzuzeichnen, „damit die Richter nach dem geschriebenen Gesetz urteilten und sich nicht bestechen ließen, sondern alle Leute, arme wie reiche, in seinem Reich ihr Recht finden könnten". Diesem Auftrag verdanken wahrscheinlich die Volksrechte der Thüringer, Sachsen und Friesen ihre Aufzeichnung. Andere Volksrechte erfuhren wenigstens eine redaktionelle Durchsicht; Handschriften derselben weisen von da an einen gleichförmigeren und besseren Text auf, der nunmehr als der authentische gilt. Nur für die Rechte der Franken, das salische und ripuarische, wurden auf gesetzlichem Wege teils Ergänzungen, teils Abänderungsbestimmungen erlassen (803). Die Zusätze zum salischen Gesetz — Festsetzung der Bußen für Ermordung eines Geistlichen, für

[1]) Das salische und ripuarische.

Immunitätsbruch und Verweigerung der Auslieferung eines in den Immunitätsbereich geflohenen gemeinen Verbrechers, Todesstrafe für Verwandtenmord, im Falle des Leugnens Gottesgericht mit neun glühenden Pflugscharen, Erfordernisse zur Rechtsgültigkeit von Schenkungen an Kirchen u. a. — erklären sich ausdrücklich als „Kapitel, welche der Herr Kaiser Karl im Rate schreiben und in die anderen Gesetze einfügen ließ", sie sollten nicht nur für das Geltungsgebiet des salischen Volksrechts, sondern für das ganze Reich Rechtskraft haben. Um sie zu erlangen, war, wie bei allen Gesetzen, auch die amtliche Publikation erforderlich. So ist bezeugt, daß ein Graf Stephan dieselben zu Paris im öffentlichen Ding publizierte; die ganze Versammlung stimmte zu und die Schöffen, Bischöfe, Aebte, Grafen unterfertigten sie eigenhändig. In Italien unterblieb die amtliche Kundmachung, manche weigerten sich daher, jene Zusätze als Gesetz anzuerkennen, bis Karl seinem Sohn befahl, dieselben auch im italienischen Königreich publizieren zu lassen (807). Ein Nachtragsgesetz zum bairischen Recht führte auch in Baiern, wie schon früher in Sachsen, die acht Bannfälle ein und bestimmte Bußen für Tötung eines in gesetzlicher Form Freigelassenen.

Die gesetzgebende Thätigkeit drückt der Kaiserzeit Karls das Gepräge auf. Die Anzahl der 801—813 erlassenen Gesetze und Verordnungen ist eine sehr beträchtliche, größer als die der Vorzeit und selbst, wenn auch nicht so in die Breite gehend, jene der Folgezeit. Noch sind uns beiläufig 50 erhalten. Sie wurden auf verschiedenen Reichstagen, in Salz, Diedenhofen, Nimwegen, meist zu Aachen, eines auch in Boulogne gegeben. Die rein kirchlichen Kapitularien mindern sich, die weltlichen Gesetze treten in den Vordergrund. Vielfach sind es nur Instruktionen für die Königsboten, welche, deren Aufträge nur mit einem Schlagwort skizzierend, den Meister der Administration, dessen scharfem Blick nichts entgeht, mehr ahnen lassen als zeigen. Sie betreffen alle Zweige der Verwaltung und Rechtspflege. Rechtssicherheit, gerechte Verteilung der Lasten, Schutz der Unterthanen vor der Willkür der Beamten, die Festigung geordneter Zustände ist ihr oberstes Ziel. Namentlich beschäftigt sie das Heerwesen; immer schwerer wurden den Freien die Lasten, immer fühlbarer die Opfer an Gut und Blut, welche der häufige Kriegsdienst forderte, am drückendsten für die Armen, die mit des Lebens Notdurft kämpften und nicht wie die vermöglicheren Standesgenossen in der Lage waren, sich von den Beamten Erleichterungen zu erkaufen; schon kündigte sich auch die soziale Umwälzung an, welche das Wehrsystem im Gefolge haben mußte, der Niedergang des freien Mittelstandes, das Emporkommen des Großgrundbesitzes, einer kriegszünftigen Aristokratie und Lehensmannschaft. Hier war Regelung der Wehrpflichtigkeit, hier Abhülfe eingerissener Mißbräuche zu schaffen. Die Gesetzgebung Karls wird in anderem Zusammenhang näher zu besprechen sein.

Im Vergleich mit diesem Reichtum an gesetzlichen Akten fällt die Armut an Urkunden auf. Aus demselben Zeitraum sind uns nur — die Zahl der in diese Jahre datierten Fälschungen beträgt freilich das Doppelte — 20 echte Urkunden erhalten, das ist etwa die Hälfte jener aus dem gleichen Zeitraum vor der Kaiserkrönung (787—800). Mögen auch manche Stücke spurlos verschollen sein, wir gewinnen doch einen Maßstab, wenn wir eine Statistik der Urkunden

Ludwigs des Frommen gegenüber stellen. Man kann von den beiden ersten Regierungsjahren Ludwigs, deren erstes etwas mehr, das zweite nahezu 40 Urkunden aufweist, absehen, da der neue Kaiser die Privilegien vorzulegen befohlen hatte; doch aus dem Jahre 816 kennen wir ungefähr 30, dem nächstfolgenden Jahre noch etwa 20 Stücke. Lag darin der Grund, daß Karl die Sorge für das allgemeine Recht höher stand als für die in den Urkunden verbrieften Vorrechte, daß ihm die Sorge für das Ganze mehr galt als für die Interessen einzelner? Oder ist es ein Zeichen der Erschlaffung der Regierung des alternden Kaisers, der sich mehr und mehr auf ein Gebiet beschränkte, anderes gehen ließ, wie es eben ging? Man fühlt sich fast zu dieser Auffassung gedrängt, wenn man erwägt, welche trübe Zustände Ludwig bei seiner Thronbesteigung vorfand. Gewiß, Ludwigs lobhudelnder Biograph hatte das Bedürfnis, jene Zustände in möglichst düsteren Farben zu schildern, damit das Verdienst seines Helden sich desto glänzender abhebe. Man wird „die unzählbare Menge" der von gewissenlosen Beamten ihres Erbes oder ihrer Freiheit Beraubten um die Unendlichkeit der Zahl verringern dürfen. Aber es steht auch durch anderweitige Zeugnisse außer Zweifel, daß Ludwig seinen Königsboten den Auftrag gab und ihn wiederholte, den Unterdrückten Recht zu schaffen, daß er die Vorlage der Privilegien zur Bestätigung befahl. Die Verwaltung war also zurückgegangen, eine Kontrolle der Rechtstitel notwendig geworden, die Mißwirtschaft der Beamten hatte wieder überhand genommen. Und das ist die Schattenseite des Bildes, das die letzten Jahre des großen Kaisers bieten. Karl war von den besten Absichten beseelt, durch eine unermüdliche Gesetzgebung suchte er den Uebelständen zu steuern, doch auch seine Thatkraft scheint gegenüber der Habsucht und der, wenn auch nicht offenen Unbotmäßigkeit einer mächtigen Beamtenclique endlich erlahmt, die Verwaltung erschlafft, das Gesetz oft unausgeführt geblieben zu sein. Als er noch dazu seine tüchtigsten Söhne vor sich hinsterben sah und die Gebrechen des Alters sich mehrten, mag ihn auch schmerzliche Resignation auf manche seiner Bestrebungen erfaßt haben. —

Die äußeren Verhältnisse während dieser Zeit treten zurück; sie verlieren die Bedeutung, welche sie hatten, da das Reich in gewaltiger Entwickelung um sich griff. Die wichtigste Angelegenheit ist Karl die Erlangung der Anerkennung seiner Kaiserwürde durch Byzanz.

Die fränkischen Gesandten, welche, wie es heißt, der griechischen Kaiserin gegen Vereinigung der beiden Kaiserreiche Karls Hand anzubieten hatten, wurden nur Zeugen ihres Sturzes (31. Oktober 802). War jener Heiratsvorschlag Thatsache, nicht etwa ein von den Gegnern der Kaiserin ausgesprengtes Gerücht, und diese geneigt darauf einzugehen, so mußte der für die Selbständigkeit des Ostreichs bedenkliche Plan einen mächtigen Anstoß bieten, die ehewillige Witwe zu beseitigen. Der Großschatzmeister Nicephorus, das Haupt der von den höchsten Staatswürdenträgern angezettelten Verschwörung, schwang sich auf den Thron, Irene wurde nach der Insel Lesbos verbannt, wo sie schon im nächsten Jahre starb. Mit Nicephorus gelangte wieder jene Opposition zur Herrschaft, welche eine Annäherung an den Westen verschmähte. Er brach die begonnenen Unterhandlungen nicht sogleich ab. Seine Bevollmächtigten begleiteten die fränkischen

Gesandten in ihre Heimat. Karl empfing sie in Salz an der fränkischen Saale. Als sie zurückkehrten, nahmen sie den Entwurf eines Friedens- und Bundesvertrages mit.

Wir kennen den Inhalt dieses Entwurfes nicht, nicht die Bedingungen, welche Karl für die Anerkennung seiner Kaiserwürde anbot. Wir wissen nur, daß Nicephorus den Vertrag nicht vollzog, daß er Karl nicht einmal einer Antwort würdigte. Durch die Umwälzung der Verhältnisse im Osten war auch ein Teil der Grundlage, auf welche das neue Kaisertum seine formale Berechtigung gestellt hatte, in den Boden gesunken. Auf dem Kaiserthron in Byzanz saß wieder ein Mann. Die Fiktion, daß das römische Kaisertum, weil ein Weib es im Besitz hatte, erledigt sei, war wie eine Seifenblase zerplatzt. Es gab nur einen Ausweg: man mußte auf die Idee der Einheit des römischen Kaisertums verzichten, die Vorstellung preisgeben, daß der Beherrscher des Frankenreichs „der" römische Kaiser geworden, sich damit begnügen, daß er ein Kaiser sei neben dem Kaiser in Ostrom, gleichberechtigt mit diesem. So bildet sich jetzt der Gedanke einer Scheidung des Kaisertums in das des Ostens und Westens, wie sie vor Jahrhunderten bestanden hatte. Sie war auch durch die geschichtliche Entwickelung, durch die eigensten Interessen gegeben. Wie im Kaisertum des Ostens die griechische, im Westen die lateinische Sprache als Staatssprache herrschte, so schied auch ein tiefergehender Gegensatz das byzantinische Staatskirchentum und das selbständige Wesen der römischen Kirche. Die Trennung des Kaisertums, die nahe Verbindung des Westreichs mit dem römischen Kirchentum mußte in der Folge diese Kluft allerdings erweitern, und sie hat auch in der That die Trennung der Kirche in eine griechische und römische mitvorbereitet.

Doch solche Erwägungen lagen jener Zeit fern. Was Karl anstrebte, war jetzt, in Byzanz als Kaiser des Westreichs, von dem Nachfolger der römischen Imperatoren als „Bruder" anerkannt zu werden. Den Preis dafür bot der Besitz Venedigs.

Venedig war in Oberitalien allein noch unter der Suzeränität von Byzanz geblieben. Die meerumgürtete Lage hatte die Inselstadt davor bewahrt, von den Langobarden genommen zu werden. So war sie nach der Eroberung des Langobardenreichs auch nicht den Franken zugefallen. Die Abhängigkeit von Byzanz war nur eine sehr lose, wie etwa die Neapels, und entschädigte die schlauen Kaufleute durch das Handelsmonopol nach dem Osten. Venedig bestellte sich selbst die Dogen aus seinen edlen Geschlechtern. Zu Beginn des 9. Jahrhunderts waren erbitterte Parteikämpfe ausgebrochen. Die Vertriebenen flüchteten auf fränkisches Gebiet. Um die Zeit, da die byzantinischen Gesandten in Salz weilten, erschien hier auch Fortunatus, der Patriarch von Grado und Venedig, um sich unter den Schutz des Kaisers zu stellen, und erlangte die Rückgabe der istrischen Bistümer und Privilegien. Bald wurde die herrschende Partei gestürzt, die Vertriebenen kehrten zurück, ihr Führer, der Tribun Obelierius (Willeri), und dessen Bruder Beatus wurden zu Dogen erhoben (805). Sie suchten ihre Herrschaft durch den Anschluß an das Frankenreich zu sichern. Sie entsandten gegen das unter byzantinischer Hoheit stehende Küstenland von Dalmatien eine Flotte, die sich desselben bemächtigte. Zu Anfang des Jahres 806 erschienen vor dem Kaiser zu Dieden-

hofen die beiden Dogen, sowie der Herzog und der Bischof von Zara als Vertreter der Dalmatiner, mit reichen Geschenken, um sich dem Frankenreich feierlich zu unterwerfen. Der Kaiser nahm die Unterwerfung entgegen und verfügte die Regelung der neugeschaffenen Verhältnisse. Venedig wurde dem Königreich Italien zugewiesen.

Noch im selben Jahre erschien eine griechische Flotte im adriatischen Meer und blockierte die venetianische Küste. Die Venetianer machten mit den Griechen gemeinschaftliche Sache und stellten sich wieder unter byzantinische Hoheit. So stark das fränkische Reich zu Lande war, so schwach war es zur See. Ohne ausreichende Flotte sah sich König Pippin von Italien 807 genötigt, mit dem in Venedig ankernden griechischen Admiral Nicetas einen Waffenstillstand bis zum August des nächsten Jahres abzuschließen. Die Dogen buhlten um die Gunst des griechischen Kaisers; Obelierius erhielt den Titel eines Spathars, sein Bruder Beatus, der die Geiseln der Venetianer und die Häupter der fränkischen Partei als Gefangene nach Byzanz brachte, die Würde eines Hypatos (Konsuls) — die byzantinische Staatskunst hatte für solche Dienste und genehme Verdienste längst eine stattliche Reihe vollklingender Titel und prunkender Ehrenzeichen auf Lager.

Die Feindseligkeiten wurden 808 eröffnet. Eine griechische Flotte landete in Dalmatien, das sich wieder unterwarf, und überwinterte dann in Venedig. Ein Angriff auf Comacchio wurde von der Besatzung zurückgeschlagen. Der Admiral Paulus knüpfte, angeblich im Auftrag des Kaisers, mit König Pippin Verhandlungen an über einen Frieden zwischen dem fränkischen und griechischen Reich. Sie wurden von den Dogen, die den Krieg zu schüren suchten, um aus dem Streit Vorteile für sich zu erhaschen, hintertrieben. Paulus, in Venedig sogar persönlich gefährdet, segelte nach dem Bosporus zurück.

Die Treulosigkeit der Dogen zu züchtigen, griff Pippin 810 mit einem langobardischen Heer Venedig zu Wasser und Lande an. Brondolo, Chioggia, Palestrina wurden erobert und zerstört. Der Sturm auf den Rialto mißglückte zwar, doch die hart bedrängte Stadt ward zur Unterwerfung gezwungen. Die Dogen mußten die Huldigung leisten und sich zur Zahlung eines Tributs verpflichten. Die Schiffe wurden zur Verheerung Dalmatiens beordert, mußten sich aber vor der Uebermacht der herbeieilenden griechischen Flotte zurückziehen.

Der Verlust Venedigs stimmte in Byzanz zur Nachgiebigkeit. Kaiser Nicephorus, auch noch im Kampf mit den Bulgaren, verstand sich jetzt dazu, in Unterhandlungen einzutreten (810). Um seiner ablehnenden Haltung gegen den Kaiser des Westens, mit dem er alle Beziehungen abgebrochen hatte, nichts zu vergeben, sandte er seinen Botschafter, den Spathar Arsafius, an Pippin. Doch dieser traf Pippin nicht mehr am Leben. Als Karl, der, gewärtig eines Angriffes der Dänen, mit einem Heer zu Verden in Sachsen lagerte, die Ankunft des griechischen Gesandten erfuhr, ließ er ihn einladen, zu ihm zu kommen. Arsafius kam nach Aachen. Sein Beglaubigungsschreiben wie seine mündlichen Aeußerungen betonten die Friedensneigung in Byzanz, in dem Gesandten fand Karl einen entgegenkommenden, verständigen Unterhändler. Es wurde ein Präliminarfriede abgeschlossen, der gegen Anerkennung der Kaiserwürde Karls dem griechischen

Reich die Rückgabe Venedigs zusagte. Karl beeilte sich, den griechischen Kaiser in einem in Liebenswürdigkeit sich erschöpfenden Schreiben zu versichern, daß er dessen versöhnliche Stimmung mit um so größerer Freude begrüße, als er Jahre lang vergeblich und sehnsüchtig eine Antwort auf seine damaligen Anträge (803) erwartet, daß nur noch das Vertrauen auf Gott, der die nicht verlasse, welche auf ihn hoffen, seine Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang aufrecht erhalten habe. „Deshalb," lautet der Schluß, „sagen wir dem allmächtigen Gott Dank, nicht so viel als wir sollten, sondern so viel als wir können, daß er deinem teuren Herzen den Willen zum Frieden, den wir gesucht und gewünscht haben, einzuhauchen sich würdigte, zu Gott betend mit dem Apostel, daß Gott, der uns das Wollen zu diesem Frieden gegeben hat, uns auch das Vollbringen gebe" — es ist ein ganz ungewohnter Ton der Entäußerung des Machtgefühls, der zeigt, wie sehr Karl an der um noch so hohen Preis erkauften Anerkennung seiner kaiserlichen Würde gelegen war.

Zum förmlichen Abschluß des Friedens ordnete Karl eine feierliche Gesandtschaft ab. Sie bestand aus dem Bischof Haido von Basel, einem der geistig bedeutendsten Männer seines Standes, dem Grafen Hugo von Tours und jenem Ajo, der lange als politischer Flüchtling bei den Avaren gelebt hatte und, nach seiner Gefangennahme begnadigt, immer höher im Vertrauen des Kaisers stieg und nun eine Grafschaft in Friaul verwaltete. Sie hatten zugleich den Auftrag, den wegen seiner Treulosigkeit abgesetzten Dogen Obelierius dem griechischen Kaiser, „seinem Herrn", auszuliefern, während dessen Bruder Beatus nach Zara in die Verbannung geschickt wurde. Als die fränkischen Gesandten in Konstantinopel anlangten, war Nicephorus im Kriege gegen die Bulgaren gefallen und sein friedfertigerer Schwiegersohn Michael auf den Thron erhoben worden. Michael ratifizierte den Vertrag. Seine Bevollmächtigten begleiteten die rückkehrenden fränkischen Gesandten. In der Kirche zu Aachen übergab ihnen Karl (812) die von ihm, den geistlichen und weltlichen Großen unterfertigte Friedensurkunde, welche für die Anerkennung seiner Kaiserwürde auf Venedig und die dalmatinischen Seestädte Verzicht leistete, und die byzantinischen Gesandten begrüßten ihn „nach ihrer Sitte, d. i. in griechischer Sprache" feierlich als Kaiser.[1]) Von Aachen gingen die Griechen nach Rom. Aus den Händen des Papstes nahmen sie in der Peterskirche nochmal die Vertragsurkunde entgegen. Damit war auch der Friede mit Rom, das eigenmächtig die Kaiserwürde verliehen hatte, geschlossen.

Auch die Venetianer fanden bei diesem Friedensschluß ihre Rechnung. Karl gewährte ihnen, wie aus den von 840 an erhaltenen Staatsverträgen des italienischen Reichs mit dem Inselstaat erhellt, Handelsfreiheit und bestimmte, auf Gegenseitigkeit sich gründende Rechtsvorteile; er bestätigte ihre auf fränkischem Reichsgebiet gelegenen Besitzungen und sicherte ihnen seinen Schutz zu. Venedig, nur in lockerer Abhängigkeit von Byzanz und in Italien bevorrechtet, gewann

[1]) Als βασιλεύς, wie mit Verschiebung der ursprünglichen Wortbedeutung der Kaisertitel lautete, während man bisher Karl nur den dem Lateinischen entnommenen Titel eines Königs (ῥῆξ, rix) zugestanden hatte.

Raum für freie Entfaltung, die es unter fränkischer Herrschaft nie erlangt haben würde, unter der klugen Leitung seiner Staatsmänner konnte es die gewaltige, den Osten und Westen verbindende Handelsmacht werden. Der neue Doge Agnello verlegte seinen Sitz nach dem Rialto und baute hier den Dogenpalast.

Karl hatte endlich, was er so lange angestrebt, erreicht, er hatte, wie Einhard es nennt, den griechischen Hochmut durch seine Großherzigkeit überwunden. Er selbst gab seiner Befriedigung in einem Schreiben an seinen „lieben und geehrten Bruder Michael, den ruhmreichen Kaiser und Augustus" lebhaften Ausdruck. „Wir preisen," schrieb er, „den Herrn Jesus Christus, unseren wahren Gott, und sagen ihm, der Uns durch das unaussprechliche Geschenk seiner Güte so reich zu machen würdigte, nach Unserer Kräfte Vermögen und Unserer Einsicht Verstehen Dank aus vollem Herzen, daß er in Unsern Tagen den lange gesuchten und ersehnten Frieden zwischen dem östlichen und westlichen Kaiserreich zu sichern und seine katholische, heilige und unbefleckte Kirche, die auf den ganzen Erdkreis sich erstreckt, nach Unserem täglichen Gebet wie immer zu leiten und zu beschützen, so auch jetzt in Unserer Zeit zu reinigen und zu befrieden sich würdigte. Wir heißen dies deshalb schon eine Thatsache, weil Wir, was von Unserer Seite zu thun war, gethan haben, und keinen Zweifel hegen, daß auch Ihr von Eurer Seite es thun wollet, vertrauend auf den, der dieses Werk, das wir unter der Hand haben, d. i. den Frieden, gedeihen hieß." Zum erstenmal ist die Bezeichnung „das westliche Kaiserreich" in einem offiziellen Aktenstücke gebraucht.

Noch fehlte, um den Vertrag in Rechtskraft erwachsen zu lassen, die Gegenurkunde des griechischen Kaisers. Zu ihrer Entgegennahme sandte Karl 813 den Erzbischof Amalarius von Trier und den Abt Petrus von Nonantula (bei Modena) nach Konstantinopel. Er bat, daß dieselbe in den gleichen Formen wie die von ihm ausgestellte in griechischer Sprache ausgefertigt und von Geistlichen und Patriziern unterzeichnet werde. Als Karls Gesandte am Bosporus eintrafen, hatte Michael bereits aufgehört Kaiser zu sein. Es war eine eigentümliche Ironie des Schicksals, daß die wechselnden Inhaber des historischen Kaisertums, deren Anerkennung der mächtige Gebieter des Westens so heiß ersehnte und so schwer errang, die nur mit Mühe noch ihr eigenes Reich vor dem Anprall der Sarazenen und Bulgaren retteten, wie die Figuren eines Schattenspiels von der Bildfläche verschwanden. Kaiser Michael war, von den Bulgaren schimpflich in die Flucht geschlagen, unterdes entthront und in ein Kloster gesteckt worden. Den Thron hatte der Patricius Leo, ein Armenier, eingenommen. Karl erlebte die Rückkunft seiner Gesandten nicht mehr. Bei ihrer Rückkunft nach Aachen konnten sie nur Ludwig die noch für Karl ausgefertigte Gegenurkunde überreichen, und es bedurfte wieder einer neuen Gesandtschaft, sie auf den Namen Ludwigs umschreiben zu lassen und damit die Sache endlich zum Abschluß zu bringen.

Der Besitzstand des Reichs war gesichert und hatte seine festen Grenzen gefunden. Nicht ihn weiter auszudehnen, nur ihn zu wahren, war Karls Absicht. Die großen kriegerischen Unternehmungen sind damit beendet. Nur ausnahmsweise beteiligt sich der Kaiser noch persönlich an denselben: das eine Mal, als es 804 galt, Sachsen vollständig zu entwaffnen, das andere Mal, als ein Angriff

der Dänen auf Reichsgebiet und der Uebermut ihres Königs ihn herausforderte. Es sind nur noch Kriege in kleinem Maßstab und sie werden zumeist von den Söhnen des Kaisers geführt, von Pippin gegen Benevent und Venedig, von Ludwig gegen Spanien, von dem Kronprinzen Karl gegen die Slavenstämme an den Ostgrenzen. Diese Kämpfe haben gegenüber den früheren Kriegen und Siegen des Kaisers nur untergeordnete Bedeutung, nur geringfügigen Erfolg.

Unklar ist das Verhältnis, in dem Böhmen zum Reich stand. Da die Sachsen und Friesen nach dem Avarenkrieg von 791 durch Böhmen den Heimweg nahmen, „denselben Weg, auf dem sie hermarschiert waren", so muß damals das Land in einer gewissen Abhängigkeit oder wenigstens in freundlichen Beziehungen zum Frankenreich gestanden sein. 805 wurden die Böhmen — in den fränkischen Quellen heißen sie sowohl Beheimi (Boemani) als Cichu-Windones (tschechische Wenden) — mit Krieg überzogen. Was den Anlaß dazu gegeben, wird nicht berichtet. Das eine Heer unter dem Befehl des Prinzen Karl rückte über das Fichtelgebirge vor, das zweite drang aus Baiern ein, das dritte, verstärkt durch Sachsen, von Norden her durch das Werinofeld (jenseits der Saale) und das Land der Daleminzier an der unteren Elbe, deren „König" im Vorbeigehen besiegt wurde und seine Söhne als Geiseln stellte. Die Heere vereinigten sich an der Eger. Die Tschechen wichen einem Kampf aus und zogen sich in die unwegsamen Wälder zurück. Eine jetzt verschollene Feste Canburg wurde belagert, das Land bis zur Elbe verwüstet, einer der Teilfürsten getötet; Mangel an Pferdefutter und Proviant zwangen das Heer zum Rückzug. Im nächsten Jahre (806) marschierten wieder die Streitkräfte aus Baiern, Alamannien und Burgund nach Böhmen; „nachdem sie nicht den kleinsten Teil des Landes verheert hatten, kehrten sie ohne schweren Verlust zurück". Trotz dieser zweifelhaften Erfolge wurde aber Böhmen als zum Reich gehörig betrachtet; in der Reichsteilung von 817 wird es mit dem bairischen Teilreich Ludwig dem Deutschen zugewiesen. Einhard zählt unter den tributpflichtigen slavischen Völkerschaften neben den Wilzen, Sorben, Abodriten auch die Böhmen auf.

Gleichzeitig mit den Böhmen wurden 806 auch deren nördliche Nachbarn, die Sorben zwischen der Saale, welche sie von den Thüringern schied, und der Elbe angegriffen. Prinz Karl drang von Thüringen aus über die Saale vor und ließ andere Scharen bis über die Elbe streifen. Ein Fürst Milito wurde getötet, das Land weithin verwüstet. Nun unterwarfen sich die übrigen „Könige" und stellten Geiseln. Zur Sicherung der Flußübergänge ließ Karl zwei Burgen bauen, die eine an der Elbe gegenüber Magdeburg, die andere an der Saale bei Halle.

Den aufständischen Sachsen, die nach der Niederlage einer Empörung zu flüchten vermochten, Widukind und vielen anderen, hatten die stammverwandten Dänen stets eine sichere Zufluchtsstätte und Unterstützung gewährt. Hier fanden die Flüchtlinge ihre alten Götter wieder, welche die fränkischen Siege und Priester ihnen nahmen, hier boten sich ihnen die Mittel, mit ihren Landsleuten Verbindungen zu unterhalten, den Aufruhr von neuem zu schüren. Während Karl 804, die letzte Bewegung der Sachsen erstickend, in Hollenstedt lagerte, suchte er auch eine freundnachbarliche Verständigung mit dem Dänenkönig Godofrid (Göttrik),

der mit seiner Streitmacht und Flotte an der Grenze in Schleswig stand, und lud ihn zu einer Besprechung ein. Trotz seiner Zusage fand sich Godofrid, von den Seinen abgehalten, nicht ein. Der Kaiser ließ nun die Auslieferung der Flüchtlinge fordern. Nirgends wird gemeldet, daß dieselben auch ausgeliefert wurden.

Selbst für das Frankenreich war der Dänenstaat kein ungefährlicher Gegner. Er erstreckte sich bis zur Schlei und umfaßte die Inseln mit der gegenüberliegenden Küste Schwedens, aber er verfügte auch über eine kriegstüchtige Flotte, die ihre Beutescharen bald hierhin, bald dorthin werfen konnte, und der Mangel einer Flotte war die Achillesferse der fränkischen Macht.

Godofrid eröffnete die Feindseligkeiten. Er griff die Abodriten, seit der Deportation der Nordalbinger seine Nachbarn an der ganzen Südgrenze, an, vertrieb im Bunde mit den Wilzen den Fürsten Thrasco, ließ einen anderen Fürsten, Godelaib, hängen und machte zwei Drittel des Volkes tributpflichtig (808). Die südlich von den Abodriten an der Niederelbe sitzenden Slavenstämme der Linonen und Smeldinger schlossen sich ihm an. Auf die Kunde von diesen Vorgängen entsandte der Kaiser seinen Sohn Karl mit fränkischen und sächsischen Truppen zum Schutz der Reichsgrenze an die Elbe. Unterdes hatte der „wahnwitzige" Dänenkönig nach Zerstörung des Handelsplatzes Rerik (an der Ostsee) sich wieder nach Schleswig eingeschifft. Prinz Karl ging über die Elbe und züchtigte die Linonen und Smeldinger durch Verwüstung ihres Landes. Es war ein blutiger Vernichtungskrieg, auch die Dänen erlitten große, selbst das fränkische Heer nicht geringe Verluste. Zur Sicherung seiner Südgrenze ließ Godofrid von der Ostsee (Ostarsalt) bis zur Nordsee, dem „Westmeer", längs des Nordufers der Eider[1]) einen Wall errichten, der nur ein einziges Thor besaß, der Anfang des späteren Danewirk, während der Kaiser zwei Kastelle an der Elbe zu bauen und mit Besatzungen zu versehen befahl.

Der Dänenkönig gab sich zwar den Anschein, daß er eine friedliche Verständigung anzustreben bereit sei. Durch Kaufleute ließ er beim Kaiser seinen vorjährigen Angriff auf die dem Reich ergebenen Abodriten damit entschuldigen, daß der Krieg von diesen treulos eröffnet worden sei; zum Ausgleich dieser Irrungen erbat er eine Zusammenkunft fränkischer und dänischer Bevollmächtigter jenseits der Elbe. Die Konferenz fand zu Bleidenfleth (südöstlich Itzehoe) statt, blieb aber erfolglos, beide Teile überhäuften einander mit Beschwerden. Nur zwischen Godofrid und Thrasco kam ein Abkommen zustande. Thrasco stellte dem König seinen Sohn als Geisel und erlangte wieder die Herrschaft über die Abodriten. Verstärkt durch sächsische Hülfstruppen besiegte er die Wilzen und Smeldinger. Doch schon im nächsten Jahre wurde er von Leuten Godofrids zu Rerik ermordet.

Immer näher rückte die Gefahr eines Zusammenstoßes. Vielerlei wurde von verwegenen Plänen der Dänen erzählt. Bereits plante auch Karl eine Heerfahrt gegen Dänemark. Das Reich mußte bedacht sein, einen sicheren Stützpunkt für Abwehr und Angriff zu gewinnen. Der Kaiser gab den Auftrag, jenseits der

[1]) Richtiger von der Treene an die Schlei.

Elbe zu Itzehoe eine Feste zu bauen und mit fränkischer Besatzung zu versehen. Der Ort wurde Mitte März 810 von den sächsischen Grafen besetzt und die Befestigung begonnen; Mannschaften aus den Gegenden diesseits und jenseits des Rheins waren, wohlausgerüstet mit Waffen und Schanzzeug, über Friesland hierher gesandt worden. Da griffen die Dänen unerwartet an anderer Stelle an. Eine Flotte von 200 Schiffen überfiel Friesland und verheerte die umliegenden Inseln; den in drei Schlachten besiegten Friesen wurde ein Tribut auferlegt, 100 Pfund Silber mußten sogleich gezahlt werden. Die Nachricht von diesem Ueberfall rief in der Pfalz zu Aachen ungeheure Aufregung hervor. Der Kaiser empfand diese Brandschatzung zu tiefst als eine Schmach für sich und das Reich. Sogleich erließ er ein allgemeines Aufgebot und gab Befehl, in Gallien und auf den in die Nordsee mündenden Flüssen Schiffe zu bauen. Unverweilt brach er selbst von Aachen auf. Den „frechen" Feind zu züchtigen zog der alte Held nochmal persönlich zu Felde. Es war das letzte Mal. Der Plan, der dänischen Flotte in Friesland entgegenzutreten, wurde aufgegeben. Der Kampf sollte zu Lande ausgefochten werden. Jenseits des Rheins in Lippeham erwartete der Kaiser die einrückenden Truppen. Als das Heer vereinigt war, zog er in Eilmärschen an die Aller. „Die Ausführung der Drohungen König Godofrids erwartend" schlug er in Verden das Feldlager auf. Godofrid, der sich bereits als Herrn von Friesland und Sachsen betrachtete, hatte geprahlt, daß er dem Kaiser sich in offenem Felde stellen und in kurzem in Aachen einmarschieren werde. Statt Godofrids kam aber die Meldung von seinem Tode, er war von einem seiner Gefolgsmannen ermordet worden. Unterdes war auch die dänische Flotte von Friesland abgezogen und wieder in ihrer Heimat eingelaufen. Mit dem Tode des Gegners sah Karl die Sache als erledigt an, sein Zug galt dem kecken Mann, der ihn herausgefordert, der Verteidigung des Reichs, das dieser anzutasten gewagt hatte. Ein Angriffskrieg auf Dänemark, so günstig jetzt die Gelegenheit dazu gewesen wäre, lag ihm fern. Der Unternehmungsgeist, der ihn einst beseelte, war erloschen oder er fügte sich dem Gebot kluger Erwägung, daß von einem Angriffskrieg ohne Flotte kein den Opfern entsprechender Gewinn zu erwarten sei. Die eingetroffenen Botschaften vom Tode seines Sohnes Pippin von Italien und der Ankunft eines byzantinischen Gesandten forderten sein persönliches Eingreifen. Er kehrte nach Aachen zurück. Eine während der Heerfahrt ausgebrochene Rinderpest hatte den ganzen Viehstand vernichtet und verbreitete sich dann weithin im Reich. Thorheit und Aberglaube hefteten sich an das allgemeine Unglück und trieben das Volk zu Verbrechen. Die unsinnige Märe, Herzog Grimoald von Benevent habe aus Haß gegen den Kaiser Leute mit Giftpulver ausgeschickt, um es überallhin auf Felder und Berge, in Wiesen und Brunnen zu streuen, und dieses Pulver sei der Anlaß der Viehseuche, fand von Land zu Land willige Gläubige, und man schlug Leute als Ausstreuer des Giftes tot. Der Kaiser ordnete an, was man damals bei allgemeinen Kalamitäten anzuordnen pflegte, ein dreitägiges Fasten mit Gebet und Almosengeben. Es wurde im ganzen Reich in den Tagen vom 9.—11. Dezember abgehalten.

Von Dänemark war nach Godofrids Tod nichts mehr zu befürchten. Noch

vor Ende des Jahres 810 machte dessen Nachfolger Hemming Frieden mit dem Kaiser. Der Friede wurde im folgenden Frühjahr am Grenzfluß Eider von je zwölf Edlen der beiden Reiche feierlich beschworen. Nach Hemmings frühem Ableben (812) brachen in Dänemark blutige Wirren aus und dem Thron Ludwigs des Frommen nahte schon 814 ein vertriebener Dänenkönig als Hülfesuchender.

Auch die den Abodriten benachbarten Slavenstämme, die Linonen und die schon einmal 789 unterworfenen Wilzen, fühlten noch die schwere Hand des Reichs. Jene sahen schon 811 fränkische und sächsische Truppen in ihr Land einbrechen und dasselbe verheeren, diese wurden, nachdem das von ihnen zerstörte Kastell Hohbuoki (Hobeck bei Gartow) wieder hergestellt worden war, 812 nochmals zur Unterwerfung gezwungen.

Karl hat nie den Versuch gemacht, diese slavischen Völkerschaften jenseits der Elbe dem Reich einzuverleiben. Er begnügte sich mit der Anerkennung der fränkischen Oberhoheit und beließ ihnen ihre innere Selbständigkeit, ihr Heidentum und ihre Barbarei. Es waren zu ungleichartige Elemente mit dem auf germanischen Grundlagen ruhenden Staatswesen, das seine Kräfte vollauf anspannen mußte, die anderen ihm neu zugewachsenen Aufgaben in Sachsen, im Südosten, in Italien und an den Pyrenäen zu bewältigen. Die Herrschaft des Reichs wäre nur durch deutsche Kolonisation und Christianisierung zu sichern gewesen; dies in größerem Maßstab auszuführen, blieb einem späteren Geschlecht überlassen. Aber Karls Name ist den Westslaven so achtungsgebietend geworden und geblieben, daß sie nach ihm ihre Regenten „Kral" (noch im Tschechischen in der Bedeutung „König") nannten, wie die mit den Griechen in Berührung stehenden Ostslaven ihr Oberhaupt nach dem Kaiser (Caesar, καῖσαρ) „Czar". Durch die Anlage einer Reihe von Festungen an den Grenzflüssen der Elbe und Saale schützte Karl die Reichsgrenze und schuf Bollwerke, die Slaven im Zaume zu halten. Daß auch die 849 zuerst genannte sorbische Mark schon von Karl geschaffen wurde, ist weder beglaubigt noch wahrscheinlich, wie auch nur ein viel jüngerer Geschichtschreiber berichtet, daß Karl eine Mark im nordelbischen Sachsen gegen die Slaven errichtet habe; die „dänische Mark" wird erst 852 erwähnt. —

Die Karolinger hatten von den Merowingern die Aufteilung des Reichs unter die berechtigten Erben übernommen. Das Herkommen entbehrte fester Bestimmungen, einer staatsrechtlichen Regelung. Nur auf privatrechtlichem Boden fußend stellte es das Reich wie ein Eigengut dem Herrscher für die Erbteilung zur Verfügung, es setzte bloß fest, daß das Reich nur unter die ehelichen Söhne, daß es in möglichst gleiche Teile geteilt werde und daß jeder der Erbteiler dem andern gleichgestellt und unabhängiger Souverän seines Landes sei. Die Idee der Einheit des Reichs war damit nicht aufgegeben, sie beruhte auf der Einheit des Geschlechtes, dessen Familienbesitz das gesamte Reich bildete.

So jung die karolingische Dynastie war — sie hatte erst zwei Reichsteilungen erlebt — Karl hatte in den Wirren mit seinem Bruder die bedenklichen Folgen des Mangels an festen Satzungen an sich selbst erfahren. Sein Bruder hatte sich verkürzt geglaubt, er war ihm feindlich gegenüber gestanden, gemeinsame Reichsinteressen waren in die Schanze geschlagen worden. Und dies konnte und

mußte sich fast bei und nach jeder Teilung wiederholen, wenn nicht das Staatsinteresse über den bei Eigentumsfragen unvermeidlichen Eigennutz, der Familiensinn über den Vorteil des einzelnen Familienmitgliedes gestellt, wenn nicht, um Entzweiungen vorzubeugen, die Rechte wie die Pflichten der Erben gegeneinander und gegen das gemeinsame Ganze durch ein Hausgesetz genau vorgezeichnet wurden.

Dieses Hausgesetz suchte Karl zu schaffen. Allerdings ein Hausgesetz nur in beschränktem Sinne. Wie der Reichsgesetzgebung Systematik fern lag und sie nur für die dringenden Fälle, die Abhülfe oder Vorkehrung erheischten, ihres Amtes waltete, so war das Hausgesetz auch nur für die nächste Reichsteilung nach seinem Tod und die Verhältnisse, welche sich unmittelbar daran schließen konnten, bestimmt, es bezweckte nicht ständige und bindende Normen für alle Zukunft gleich den neueren dynastischen Hausgesetzen zu geben. Es stellte daher auch die Teilung und die Besitzfragen voran, es verfügte nach Maßgabe der bisher geltenden Normen, sichtlich bestrebt, jedem Anlaß zu Streit und Zwietracht unter den Erben den Weg zu versperren. Doch nicht bloß für diese trifft es Vorsorge, sondern auch noch für die nächsten Familienangehörigen, die Töchter und Enkel. Während das Reich wieder dem Teilungsprinzip verfiel, war die Kaiserwürde durch die ihr anhaftende Idee der Einheit dieser Gefahr entrückt, sie sollte auf den ältesten Sohn übergehen. Sie war auch nur eine Würde, ein Titel, kein realer Besitz, sie ward demnach auch nicht in das Hausgesetz einbezogen. Aber gerade im Kaisertum lag noch eine mächtige Triebkraft, die Einheit des Kaisertums auch in einer strafferen Einheitlichkeit des geteilten Reichs zum Ausdruck zu bringen.

In Diedenhofen versammelte Karl zu Beginn des Jahres 806 die fränkischen Großen um sich zur Beratung „über die Feststellung und Wahrung des Friedens unter seinen Söhnen und die Teilung des Reichs in drei Teile, damit jeder der überlebenden Söhne wisse, welcher Anteil ihm gehöre". Das hier erlassene Hausgesetz, gewöhnlich kurzweg die „Reichsteilung" genannt, datiert vom 6. Februar. Es weist den Söhnen des Kaisers, Ludwig, Pippin und Karl, das zu erwartende Erbe an. Diese geplanten Teilreiche sind willkürliche Gebilde ohne Rücksicht auf die territoriale Gliederung, auf den Zusammenhang durch Nationalität oder Stamm, den Gang der geschichtlichen Entwickelung. Die Völker und Länder gelten nur als das liegende Gut des Herrschers, das er nach Belieben aufteilt: deutsches Gebiet wird zum italienischen Teilreich geschlagen, Stammesland in Alamannien zerrissen. Maßgebend ist, daß die beiden bereits mit Königreichen ausgestatteten Söhne diese behalten, für die Abgrenzung, daß jedes der Teilreiche mit den beiden anderen in unmittelbarer Verbindung steht. Ludwig erhält zu Aquitanien und der spanischen Mark den größeren Teil von Burgund von Chalon an der Saone abwärts samt der Provence, Savoyen, dem Mont Cenis mit dem Thal von Susa bis an die Klausen, von denen die Grenze nach Süden vom Rande der Westalpen bis ans Mittelmeer läuft; Pippin fällt zu Italien Baiern mit Ausnahme des seinem älteren Bruder zugedachten Nordgaus und mit Baiern das ehemalige Avarenland zu, Alamannien südlich der Donau, von den Donauquellen bis in die Gegend von Schaffhausen

und längs des Rheins bis zu den Alpen mit Kurrätien und dem Thurgau; das übrige, das eigentliche alte Frankenreich mit dem neu erworbenen Sachsen, das Gebiet von der Loire bis zur Elbe, von der oberen Donau bis zur Nordsee ist für Karl bestimmt. Bis ins einzelne wird ferner für den Fall, daß einer der drei Brüder früher stürbe, die weitere Aufteilung des erledigten Teilreichs geregelt, aber doch mit dem Vorbehalt, daß, wenn der Hingegangene einen Sohn hinterlasse, „den das Volk zum Nachfolger im Erbreich seines Vaters wählen wolle", dieser mit Zustimmung der Oheime dasselbe Reich erhalte.

Die scharfe Abzirkelung des Besitzstandes soll den Frieden unter den Brüdern verbürgen. Sie haben sich gegen innere und äußere Feinde gegenseitig zu unterstützen. Zur Hintanhaltung jedweder Zwietracht wird ihnen zur Pflicht gemacht, gegenseitig die Aufnahme oder Förderung eines entflohenen Vasallen zu verweigern, geflüchtete Unterthanen eines andern Teilreichs einander auszuliefern, Lehen nur an Angehörige des eigenen Reichs zu vergeben, damit nicht dieselben Personen zweien Herren als Mannen vereidigt seien, von niemand aus einem andern Teilreich Uebertragung unbeweglichen Guts durch Schenkung oder Verkauf anzunehmen, die in einem Reich internierten Geiseln oder Verbannten ohne Erlaubnis des Bruders, aus dessen Reich sie sind, freizugeben, Grenzstreitigkeiten durch Zeugenbeweis oder das Gottesurteil der Kreuzprobe friedlich zu schlichten, jeden, der jemand des Hochverrats gegen einen der Brüder beschuldigt, an diesen zur Erbringung des Wahrheitsbeweises auszuliefern, alle etwa entstehenden Irrungen möglichst rasch beizulegen. Den Angehörigen der Teilreiche werden indes die Ehen untereinander zugestanden und den Frauen das Verfügungsrecht über die Mitgift im andern Teilreich gewährleistet.

Als gemeinsame Pflicht wird den Brüdern der Schutz der römischen Kirche und die Wahrung der ihnen zustehenden Gerechtsame aufgetragen, wie der Schirm der übrigen Kirchen und die Unantastbarkeit des Kirchenguts. Den Töchtern des Kaisers wird es freigestellt, nach des Vaters Tod nach eigener Wahl sich unter den Schutz eines der Brüder zu stellen, sich dem Klosterleben zu weihen oder standesgemäß zu verehelichen. Des Kaisers Enkeln wird Sicherheit gegen brutale Gewaltthat verbürgt; es wird förmlich verboten, daß einer der Brüder einen seiner Neffen auf Grund irgend einer Anklage ohne gerechte Untersuchung töten, verstümmeln, blenden oder in ein Kloster einsperren lasse. Der Kaiser behält sich endlich vor, Zusätze zu erlassen, denen dieselbe Verbindlichkeit zukomme. „Dies alles haben Wir so anzuordnen und festzustellen beschlossen, daß, solange es Gott gefällt, Uns das irdische Leben zu belassen, Unsere Gewalt über das von Gott erhaltene Reich und Kaisertum dieselbe sei, wie Wir sie bisher in Unserer Regierung und Verfügung und aller königlichen und kaiserlichen Herrschaft hatten, und daß Wir gehorsame Söhne haben und ein Gott wohlgefälliges Volk in aller Unterthänigkeit, welche die Söhne dem Vater, dem König und Kaiser die Völker schuldig sind."

Dieses Gesetz wurde von den fränkischen Großen beschworen und durch Einhard an Papst Leo zur Bestätigung gesandt. Leo erklärte sich damit einverstanden und unterschrieb es mit eigener Hand.

Die so sorgsam festgestellte Erbordnung war in wenigen Jahren hinfällig.

Karl hatte den Schmerz, seine beiden ältesten Söhne in voller Jugendkraft vor sich ins Grab sinken zu sehen. Am 8. Juli 810 starb König Pippin von Italien im 33. Lebensjahre, wenige Wochen nach dem Hinscheiden seiner ältesten Schwester Rotrud (6. Juni), die einst mit dem griechischen Kaiser verlobt gewesen war. Am 4. Dezember 811 wurde Prinz Karl hingerafft, „die Hoffnung, der Stolz des Reichs", in Gestalt und Wesen dem Vater am meisten ähnlich. Diese schweren Schicksalsschläge durchbrachen den Starkmut, den er sonst zeigte, der Schmerz erpreßte ihm heiße Thränen. Düstere Gedanken und Ahnungen mochten ihn beschleichen, wenn er erwog, daß gerade die tüchtigsten Söhne, die als Kriegshelden sich bewährt hatten, deren Thatkraft berufen schien, das Werk des Vaters fortzuführen, ihm entrissen wurden, daß die Zukunft des Reichs nun in die Hand des jüngsten Sohnes gelegt war, der für die großen seiner harrenden Aufgaben nur seine Schwäche und seine Unfähigkeit mitbrachte. Es war ein tragisches Geschick, das den Kaiser traf, nachdem das Glück ihm so viele Gaben in den Schoß geschüttet hatte.

Nach Italien wurden zur Erledigung der Regierungsgeschäfte Königsboten entsandt, unter diesen des Kaisers Vetter Adalhard. Schon 812 wurde Pippins Sohn Bernard, noch ein Kind, als König von Italien bestellt, seit dem Herbst dieses Jahres zählen die italienischen Privaturkunden dessen Regierungsjahre; als Leiter der vormundschaftlichen Regentschaft ward ihm Wala, Adalhards Bruder, beigegeben. Pippins Töchter, fünf an der Zahl, nahm Karl an seinen Hof und ließ sie wie seine eigenen Kinder erziehen.

Der jähe Tod zweier seiner Kinder innerhalb Monatsfrist hatte dem greisen Kaiser als ernste Mahnung an die Gebrechlichkeit des irdischen Daseins gegolten, als Aufforderung, sein Haus zu bestellen. Zu Anfang des Jahres 811 traf er in feierlicher Urkunde testamentarische Verfügung über die in der kaiserlichen Kammer vorhandenen Schätze an Gold und Silber, wie betont wird, in der Absicht, damit nicht nur nach christlichem Brauch für ihn von seinem Gelde Almosen gespendet, sondern auch jeder Hader und Zank unter den Erben hintangehalten werde. Er verfügt, daß der ganze Schatz in drei Teile und davon zwei Drittel wieder in einundzwanzig Teile geteilt werden, welche als Almosen für die einundzwanzig Metropolitankirchen des Reichs, voran Rom, indes versiegelt und jeder überschrieben mit dem Namen seines Bestimmungsortes, aufzubewahren sind; von diesem Anteil wird jeder erzbischöflichen Kirche ein Drittel, die beiden übrigen Drittel werden den Suffraganen zugewiesen. Das letzte Drittel des Schatzes, über den er sich bei Lebzeiten für allfallsigen Bedarf das Verfügungsrecht vorbehält, ist nach seinem Tod oder — der in den folgenden Worten ausgesprochene Gedanke ist ebenso überraschend als rätselhaft — nach seinem freiwilligen Verzicht auf den irdischen Besitz in vier Teile zu trennen, die gleichmäßig den einundzwanzig Metropoliten, seinen Kindern und Enkeln, den Armen und der Hofdienerschaft zufallen; dazu ist auch die übrige in der Kammer und Garderobe befindliche Fahrhabe zu schlagen, die Gefäße und Gerätschaften aus unedlen Metallen, Waffen und Kleider, das übrige Hausgerät, das kostbare wie minderwertige, Vorhänge, Decken, Teppiche, Filz- und Lederzeug, Polster, damit die Anteile größer würden und mehr Leute mit Almosen bedacht werden könnten. Der Kapelle

hat alles, was er selbst für den Gottesdienst an Geräten und Kostbarkeiten anfertigen ließ und sammelte oder was sein Vater dahin stiftete, ungeschmälert zu verbleiben, nur die derselben nachweislich nicht geschenkten Gefäße, Bücher und Schmucksachen sind gleich der großen von ihm gesammelten Bibliothek zu veräußern und der Erlös den Armen zu geben. Von vier besonders kostbaren Tischen, drei silbernen und einem goldenen, wird der eine, ein viereckiger, mit einem Plan der Stadt Konstantinopel der Peterskirche in Rom, der andere, ein runder, mit einem Bild der Stadt Rom in Relief der Kirche von Ravenna testiert, die beiden anderen, von denen der eine, besonders wertvoll durch künstlerische Ausführung und Reichtum, in Form von drei miteinander verbundenen Schilden eine Weltkarte, die Erde, die Planeten und Fixsterne, darstellte, werden zur Masse des dritten Hauptanteils geschlagen. Das Testament ist unterfertigt von den Erzbischöfen von Köln, Mainz, Salzburg, Rheims, Besançon, Lyon, Arles, den Bischöfen von Orleans, Amiens, Basel, Lüttich, den Aebten Fridugis von St. Martin in Tours, Alcuins Nachfolger, Angilbert von St. Riquier, Karls vertrautem Freund, jenen von Lorsch und St. Germain des Près (bei Paris), und 15 Grafen, Persönlichkeiten, welche durch ihre amtliche Würde oder durch ihre Verdienste um Kirche und Reich hervorragten und zum Teil zu des Kaisers nächstem Kreise zählten.

Besonders reich hatte der fromme Sinn des Kaisers im Geiste jener Zeit die Kirchen bedacht, ihnen fielen im ganzen drei Viertel des Barschatzes zu. Um so spärlicher war der Anteil der Kinder und Enkel, ihnen zusammen ist nur ein Zwölftel der beweglichen Hinterlassenschaft testiert, so viel wie der Hofdienerschaft. Unsere Begriffe von der Familienhaftigkeit des dem Hauswesen gehörigen Besitzes befremdet vor allem die Bestimmung, daß der wertvollere Hausrat, die Kunstgegenstände — das kostbarste Stück, jenen Tisch, löste dann Ludwig der Fromme um Geld ein — und die reiche Bibliothek veräußert werden sollten; gerade die Bibliothek, mochte sie auch Privatbibliothek sein, hätte auch fortan eine Stütze der wissenschaftlichen Bestrebungen sein können, welche Karl so mächtig gefördert hatte. Wie am Staat bewährte das Teilungsprinzip auch an der Fahrhabe seine ganze Rücksichtslosigkeit.

Karl fühlte selbst, daß namentlich seine Töchter, wenn sie auch mit den Einkünften von Klöstern ausgestattet waren, in ihrem Erbe verkürzt wurden. Während seiner kaiserlichen Witwerzeit hatte er vier Beischläferinnen, welche ihm eine Tochter und drei Söhne geboren hatten, auch für diese Kinder war in der letztwilligen Verfügung nicht ausdrücklich vorgesorgt. Karl hatte zwar noch die Absicht, ein Testament zu errichten, „welches seine Töchter und seine Kinder aus den Beischläferinnen bis zu einem gewissen Teil als Erben einsetzte", doch die spät begonnene Ausführung dieser Absicht verzögerte sich und „konnte nicht mehr ins Werk gesetzt werden".

Rasch und rascher machten sich beim Kaiser die Gebrechen des Alters fühlbar. Die Strapazen der Feldzüge, seine rastlose Thätigkeit hatten seine Kraft gebrochen, häufig litt er an Fieberanfällen. Er selbst klagt in einem Rundschreiben an die Erzbischöfe, daß sein körperliches Gebreste ihm nicht gestatte, mit ihnen, wie er wünschte, über das, was der Kirche nützlich sei, vertrauliche

Rücksprache zu nehmen. Denn kirchliche Angelegenheiten sind es, welche den Kaiser auch in den letzten Jahren vornehmlich beschäftigten. Er mahnte die Erzbischöfe zu eifriger Predigt und forderte von ihnen Berichte über die Unterweisung, welche sie und ihre Suffragane den Priestern und dem Volke über die Taufe und den Taufritus erteilen; diese Berichte wurden erstattet, der Kaiser ließ sich dieselben vorlesen und dem Erzbischof Amalarius von Trier für dessen Relation, die er mit besonderer Befriedigung zur Kenntnis genommen habe, schriftlich Anerkennung und Dank ausdrücken (811—812). Auf seinen Befehl traten 813 Provinzialsynoden in Mainz, Rheims, Tours, Chalon an der Saone und Arles zusammen, um an der Hand bestimmter Vorlagen die kirchliche Reform weiter zu führen und für einzelne Fälle Entscheidungen zu treffen; mit der Leitung wurden Erzbischöfe oder Bischöfe in der Eigenschaft von Königsboten betraut. Die Mainzer Synode wurde Anfang Juni abgehalten; sie schied sich in drei Kurien: Bischöfe, Aebte, Grafen und Laien, denen Streitsachen zur Schlichtung zugewiesen wurden. Die Beschlüsse wurden dem Kaiser in der nächsten Reichsversammlung vorgelegt und eine Abschrift im Pfalzarchiv aufbewahrt.

Die Frage der Ordnung der Nachfolge im Reich wurde immer dringender. Das Teilungsgesetz von 806 war durch den Tod der älteren Söhne außer Kraft gesetzt. Der nächste Erbe war jetzt Ludwig, doch nicht der alleinige, denn Pippin hatte einen Sohn hinterlassen. Aber dieser war noch sehr jung. Die jüngsten Söhne des Kaisers, noch Kinder, waren, weil außerehelich, nicht thronfähig. Die Entscheidung war damit gegeben, es handelte sich nur darum, sie im einzelnen zu regeln, der Nachfolge im Kaisertum als neuer Würde auch neue Rechtsformen zu geben. Schon auf dem ersten Aachener Reichstag von 813 kam die Nachfolgefrage zur Erörterung, Einhard soll damals das Wort für Ludwig ergriffen, der Kaiser ihm zugestimmt haben. Während der Kaiser zur Jagd in den Ardennen weilte, warf ihn ein Fußleiden aufs Krankenlager. Sein Zustand wurde bedenklich. Diensteifrige Höflinge ließen bereits Ludwig auffordern zu kommen und zu bleiben, denn der immer stärker alternde Kaiser, der nur schwer den Verlust seiner Kinder ertrage, scheine seiner Auflösung entgegenzugehen. Als das Leiden sich gebessert, konnte Karl wieder nach Aachen heimkehren. Nun entschloß er sich Ludwig zu berufen.

Ludwig kam. Im September 813 trat wieder in Aachen eine allgemeine Reichsversammlung zusammen. Der Kaiser legte ihr die Frage vor, ob es allen genehm sei, daß er die Kaiserwürde seinem Sohn König Ludwig übertrage. Alle erklärten ihre Beistimmung und unter lautem Zuruf der Anwesenden „bestellte er Ludwig als Kaiser neben sich". Bernhard, Pippins Sohn, wurde nun auch förmlich zum König von Italien in dem Umfang, wie es sein Vater besessen, erhoben. Das ganze übrige Reich war Ludwigs unmittelbares Erbe.

Am 11. September, einem Sonntag, fand im Münster zu Aachen die Krönung Ludwigs zum Mitkaiser statt. In vollem Kaiserschmuck, die Krone auf dem Haupt, tritt Karl vor den Altar, auf den er eine andere goldene Krone legen läßt. Nachdem er mit seinem Sohn gebetet, mahnt er ihn vor den versammelten Großen zur Gottesfurcht und zum Schutze der Kirchen und empfiehlt ihm die Schwestern und jüngeren Brüder, die Enkel und Verwandten; er fordert ihn

auf, die Priester zu ehren, das Volk wie seine Kinder zu lieben, die Schlechten auf den Weg des Heils zu führen, die Klöster und Armen zu unterstützen, treue und unbestechliche Beamte zu bestellen, sie nicht ohne Grund ihres Amtes zu entsetzen und sich selbst tadellos vor Gott und dem Volke zu zeigen. Als Ludwig gelobt hatte, diese Mahnungen zu befolgen, seine Befehle auszuführen, heißt er ihn die auf dem Altar liegende Krone nehmen und aufsetzen[1]). Der freudige Zuruf des Volkes: „Es lebe Kaiser Ludwig!" begrüßt den neuen Kaiser. „Und es war an jenem Tage große Fröhlichkeit unter dem Volk."

Es folgten bald trübere Tage. Nachdem Karl seinen Sohn wieder nach Aquitanien entlassen hatte, lag er zwar noch dem gewohnten Weidwerk ob, aber schon wagte er, von Alter gebrochen, nicht mehr, sich weiter von Aachen zu entfernen. Zu Beginn des November kehrte er dahin zurück. Sein Zustand blieb leidlich, da trat wieder heftiges Fieber ein. Am 22. Januar 814 mußte er sich zu Bette legen. Anfangs glaubte er wie sonst die Krankheit durch Diät beheben oder mildern zu können. Doch zum Fieber gesellte sich eine Rippenfellentzündung. Jede Hoffnung auf Genesung schwand. Durch den Erzkaplan Hildebald von Köln ließ er sich das heilige Abendmahl reichen. Am 28. Januar um neun Uhr vormittags verschied er. Die Leiche wurde gewaschen und gesalbt und von der Pfalz in das Münster übertragen. Da der entseelte Kaiser keine Verfügung getroffen hatte, wo er bestattet sein wollte, war man anfangs unschlüssig. Einstmals hatte er den Wunsch geäußert, neben seinem Vater in der Gruft von St. Denis beigesetzt zu werden. Man glaubte aber dem großen Toten keine würdigere Ruhestätte bieten zu können als die von ihm erbaute Basilika in Aachen. Hier wurde er noch am Sterbetage beerdigt. In tiefster Trauer folgte das Volk dem Begräbnis. Ueber dem Grabe wurde ein vergoldeter Bogen errichtet, der die einfache Aufschrift trug: „Unter diesem Grabmal ruht der Leib Karls, des großen und rechtgläubigen Kaisers, der das Frankenreich ruhmvoll erweiterte und durch 47 Jahre glücklich regierte. Er starb als Siebzigjähriger im Jahre des Herrn 814, der siebenten Indiktion, am 28. Januar."

Mancherlei Vorzeichen sollten das nahe Ende des Kaisers verkündet haben: häufigere Sonnen- und Mondfinsternisse in dessen letzten Lebensjahren, durch acht Tage (im März 807) sichtbare Sonnenflecken, der plötzliche Einsturz des Säulenganges zwischen Kirche und Pfalz in Aachen, der Brand der von Karl in zehnjähriger Arbeit erbauten hölzernen Rheinbrücke bei Mainz (813), ein gefährlicher Sturz des Kaisers mit dem Pferde auf seiner letzten Heerfahrt (810), während er bei einem Morgenritt vor Sonnenaufgang ein Himmelszeichen, eine mit grellem Schein vom Himmel durch die klare Luft fliegende Fackel, wohl ein Meteor, anstaunte, unheimliches Beben der Aachener Pfalz und Knarren der Plafonds in

[1]) So berichtet Ludwigs Biograph Thegan, der, hier genau unterrichtet und vielleicht Augenzeuge, wohl auch für dieses Detail Glauben verdient. Nach der Meldung der Reichsannalen setzte Karl Ludwig die Krone auf; dasselbe erzählt die sogenannte kleine Lorscher Frankenchronik mit der Zuthat, Karl habe seinem Sohn auch das Zepter gereicht, „wie es den Kaisern zu reichen Sitte ist". Aber diese Chronik ist Quelle zweiten Ranges und die summarische Kürze der Reichsannalen faßt den ganzen Bericht über die Krönung in diese paar Worte zusammen. Einhard spricht nur im allgemeinen von der „Aufsetzung der Krone".

den vom Kaiser bewohnten Gemächern, das Einschlagen des Blitzes in die Aachener Kirche, das Verblassen des an des Kaisers Namen sich anschließenden Wortes PRINCEPS in einer mit roter Farbe ausgeführten Inschrift im Innern der Kirche — Vorzeichen, die man wie ja immer erst nach dem Eintritt des vorbedeuteten Ereignisses entdeckte, Zeugnisse für den unsterblichen Aberglauben, der jene Zeit nicht minder beherrschte als die früheren und späteren Jahrhunderte. Einhard, der sie uns erzählt, hielt sich eben für verpflichtet, auch ein Kapitel über Todesvorzeichen zu bringen, weil ein solches in seinem Muster, Suetons Leben des Augustus, stand. Selbst Karl soll auf diese unheilkündenden Vorzeichen aufmerksam geworden sein, ihnen aber gar keine Bedeutung beigelegt haben.

Auch über das Grab des großen Kaisers hat Sage und Dichtung ihr Gespinst gewoben. Noch jetzt ist fast allgemein der Glaube verbreitet, daß Karl der Große auf dem Thron aufrecht sitzend im vollen Kaiserornat mit der Krone auf dem Haupt beigesetzt worden sei. Die bildende Kunst — ich erinnere nur an Kaulbachs Wandgemälde im Germanischen Museum in Nürnberg — hat das packende Bild sich öfter zum Vorwurf gewählt und selbst strengkritische Gelehrte wollten von der liebgewordenen Ueberlieferung nicht lassen. Sie ist dem Reich der Mythe verfallen[1]). Otto III., der Phantast auf dem Kaiserthron, der das römische Imperatorentum wieder beleben zu können wähnte, wollte die Leiche des großen Kaisers sehen. „Da man zweifelte," so erzählt Thietmar von Merseburg, „wo die Gebeine Kaiser Karls ruhten, befahl Otto an der Stelle, wo man sie vermutete, heimlich den Fußboden aufzureißen und zu graben, bis dieselben in einem königlichen Sarge (in solio regio) gefunden wurden. Er nahm das am Halse hängende Kreuz mit einem Teil der noch unverwesten Kleider und ließ das übrige wieder mit aller Ehrfurcht beisetzen." Das Unglück wollte, daß Thietmar den Ausdruck „solium" gebrauchte, der zwar gewöhnlich „Thron", aber daneben auch „Sarg" bedeutet und dadurch der Mythe eine Stütze zu bieten schien. Und diese Mythe ist auf romanischem, nicht deutschem Boden entstanden, sie tritt erst in Geschichtswerken auf, die Jahrzehnte nach dem Tod Ottos III. geschrieben wurden. Zuerst und in völlig ausgebildeter Gestalt in der fabelreichen Chronik von Novalese, allerdings mit der Berufung auf die Erzählung eines Augenzeugen, des Grafen von Lomello. Da soll Otto die Leiche Karls auf einem Stuhle sitzend, die Krone auf dem Haupt, das Zepter in der Hand gefunden haben; die Hände waren mit Handschuhen bekleidet und die Fingernägel durch dieselben durchgewachsen — ein Seitenstück zu dem um den Tisch gewachsenen Bart Barbarossas im Kyffhäuser. Otto, heißt es weiter, ließ der Leiche weiße Kleider anlegen, die Nägel beschneiden, die durch Verwesung zerstörte Nasenspitze — sonst sei der Körper ganz unversehrt gewesen — durch eine goldene ersetzen und nahm einen Zahn mit sich. Neue Ausschmückungen bringt der Aquitane Ademar von Chabannes, indem er diese Züge auf die Bestattung Karls überträgt: die einbalsamierte Leiche wird in einer Nische der Gruft auf einen

[1]) Den Nachweis hat Th. Lindner in den Preußischen Jahrbüchern 31, 431 und in den Forschungen zur deutschen Geschichte 19, 181 erbracht.

goldenen Stuhl gesetzt, umgürtet mit dem Schwert, das goldene Evangelium auf den Knieen, unter der mit einem Splitter vom heiligen Kreuz versehenen Krone ein Tuch zur Verhüllung des Antlitzes, das goldene Zepter und der goldene vom Papst geweihte Schild sind vor ihm aufgehangen.

Friedrich Barbarossa ließ 1165 durch seinen Papst Karl heilig sprechen und dessen Grab wieder eröffnen. Die Leiche lag in einem Marmorsarg, zweifellos jenem, in dem sie schon ursprünglich bestattet worden war. Es ist ein antikrömischer Sarkophag, dessen Seitenwände in lebensvollen Reliefs eine mythologische Szene, den Raub der Proserpina, darstellen. Die Gebeine wurden in den kostbaren Reliquienschrein übertragen, in dem sie noch jetzt ruhen; Statuetten der deutschen Kaiser und Könige in getriebenem Silber schmücken die Längswände, figurenreiche Bilder die Tieffelder der Bedachungsflächen. Auch der „Karlsschrein" wurde noch mehrmals (1481, 1843, 1861) eröffnet. Die letzte in Beisein von Vertretern des Stiftskapitels, von Aerzten und Archäologen vorgenommene Eröffnung ergab, daß die Gebeine Karls noch ziemlich vollständig erhalten sind, und das amtliche Protokoll konstatiert, daß das Körpermaß genau mit der von Einhard angegebenen Größe stimme.

Wie der Reliquienschrein sind noch jetzt der von Napoleon I. für kurze Zeit nach Paris verschleppte Sarkophag und der „Marmorstuhl Karls des Großen", auf dem seit Otto I. der neugewählte deutsche König die Huldigung entgegennahm, im Münster von Aachen zu sehen[1]). Die früher in Aachen aufbewahrten Reichskleinodien, welche den Namen Karls des Großen führen, das Schwert, das ihm Harun al Raschid zum Geschenk gemacht haben soll, der Evangelienkodex in Gold- und Silberschrift auf Purpurpergament, auf den die deutschen Könige bei der Krönung den Eid ablegten, und ein Reliquiar, sind jetzt die Zierde der kaiserlichen Schatzkammer in Wien.

---

[1]) Abbildungen des Sarkophags auch in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 3. Bd. (1881; danach Brosien, Karl der Große 151) und Felix Dahn, Urgeschichte der romanischen und germanischen Völker S. 1165; des Karlsschreins bei Bock, Karls des Großen Pfalzkapelle und ihre Kunstschätze 1, 100, 102 (danach Brosien 153) und Dahn S. 1167, 1169; des Marmorstuhls Karls des Großen bei Dahn S. 1176.

Elfter Abschnitt.

Karls Persönlichkeit und Hof.

Laute Klage um den dahingegangenen Kaiser hallte durch das Reich. Der Verlust brachte zum Bewußtsein, was man verlor. Ebenso ergreifenden als ungekünstelten Ausdruck gibt diesem Gefühl die Totenklage um Karl. „Von der Sonne Aufgang bis zu des Meeres westlichen Küsten klopfet die Klage an jede Brust. Jenseits des Meeres berührt mit tiefstem Schmerz ungeheure Trauer die Scharen. Franken und Römer und alle Gläubigen werden erfaßt von dem Kummer und großem Jammer. Kinder, Greise, Würdenträger, Matronen, sie alle beklagen den Verlust des Kaisers. Nimmermehr versiegen die Thränenbäche, denn es beklaget der Weltkreis Karls Tod, des Vaters aller Waisen, Fremden, Witwen, der Unschuld. Christus, du Herrscher der himmlischen Scharen, in deinem Reich gib Karl den Frieden!" Dies die ersten Strophen des Gedichtes, die in den Refrain ausklingen „Weh mir Armen".

Die Trauer um den hingeschiedenen Kaiser war eine allgemeine und aufrichtige. Er hatte es um das Reich und das Volk verdient. Seine Thaten und Erfolge hatten ihm die Bewunderung der Zeitgenossen, seine Regierung und vor allem sein Rechtssinn die Liebe seiner Völker gesichert.

Wie hatte das fränkische Reich unter Karl sich mächtig ausgedehnt und erweitert! Es war auf den doppelten Umfang gewachsen, es war zum Weltreich geworden. Karl hatte den Abfall Aquitaniens niedergeschlagen, die Grenzen über die Pyrenäen vorgerückt und durch die spanische Mark die Sarazenen abgedämmt. Er hatte Italien erobert, selbst Istrien und das dalmatinische Hinterland gehorchten seinem Befehl. Sachsen war dem Reich und dem Christentum gewonnen, das losgelöste Baiern einverleibt worden. Die Slaven an der Ostgrenze jenseits der Elbe und Saale und der Bergkette des Böhmerwaldes hatten sich der Anerkennung der fränkischen Oberhoheit nicht zu entziehen vermocht. Mit der Zertrümmerung des Avarenreichs waren der deutschen Kolonisation und Kultur weite Gebiete bis ins Tiefland der Donau und im Südosten eröffnet worden. Diese kriegerischen Erfolge dankte Karl nicht allein der wohl von ihm

auch taktisch ausgebildeten Ueberlegenheit der fränkischen Waffen, sondern mehr noch seinem Feldherrntalent, der Raschheit seines Entschlusses, der Entschiedenheit seines Handelns. Seine großen Heerfahrten, der Angriff auf die Klausen, der Vormarsch an den Ebro, die Einschließung Tassilos, der Feldzug gegen die Avaren, einzelne Aktionen gegen die Sachsen und Slaven zeigen in ihrer planmäßigen Einleitung und Ausführung dieselbe Strategie: den Feind von mehreren Seiten zu umfassen, einzuklammen, zu erdrücken, „getrennt zu marschieren und vereint zu schlagen". Alle diese Erfolge aber überstrahlte in den Augen jener Zeit der Glanz der Kaiserkrone, von der noch der magische Zauber der Idee des römischen Imperiums ausging. Man sah das Reich nun auch zum Range der Weltmacht erhoben.

Vor dem Frankenkönig, dem mächtigsten oder vielmehr dem einzig mächtigen Herrscher der Christenheit, beugten sich auch in Ehrfurcht die anderen christlichen Königlein Europas. Alfons von Galicien und Asturien pflegte sich nicht anders denn als Karls „Eigenmann" zu nennen, dessen Gesandte suchten ihn im Feldlager in Sachsen auf. Alcuin hatte freundschaftliche Beziehungen zwischen Karl und den angelsächsischen Königen der britischen Insel vermittelt. Auch diese „Schottenkönige" nannten in ihren Schreiben, begeistert von Karls Freigebigkeit, ihn ihren „Herrn", sich selbst dessen „Untergebene" und „Diener", während Karl in seiner Königszeit ihnen nur den schon damals unter Souveränen gleichen Ranges üblichen Titel eines „Bruders" gab. König Offa von Mercia ließ er seinen Unmut fühlen, als derselbe für die Verlobung seiner Tochter mit dem Kronprinzen Karl die Hand der Prinzessin Bertha für seinen Sohn verlangte; Karl verfügte eine förmliche Kontinentalsperre gegen die englischen Kaufleute und ließ sich nur durch die Vorstellungen des Abts Gervold von St. Wandrille, der die Stelle eines Zollinspektors in den Nordseehäfen versah, bewegen, seinen Befehl zurückzunehmen. König Eardulf von Northumberland, der engeren Heimat Alcuins, flüchtete, aus seinem Reich vertrieben (808), an Karls Hof und begab sich dann nach Rom; Gesandte des Kaisers und Papstes führten ihn wieder zurück. Besonderen Eindruck machte auf jene Zeit das freundliche Verhältnis zu Harun al Raschid und man sah in der Ueberlassung der heiligen Stätten in Jerusalem einen Beweis, daß der Kalife „die Huld" des Frankenherrschers „der Freundschaft aller Könige und Fürsten des Erdkreises vorzog".

Einen glänzenden Ausdruck fand die Herrlichkeit des Reichs auch in den prächtigen Bauwerken, die „zur Zierde und zum Nutzen des Reichs" erstanden. Vor allem in der „wunderbar schönen" Marienkirche zu Aachen, das seit 795 meist Karls Residenz und dem deutschen Volk ehrwürdig geworden durch die an Karl sich knüpfenden Erinnerungen, noch berufen war die Krönungsstadt der deutschen Könige zu werden. Zur Ausschmückung der Kirche, eines Rundbaus nach dem Muster von S. Vitale in Ravenna, wurden Musive, Marmor und Bildwerke, die noch den Estrich und die Wände des Kaiserpalastes in Ravenna geziert hatten, aus Ravenna, andere aus Rom herbeigeführt, reiche Verzierungen in Gold und Silber, Gitter und Pforten aus getriebenem Erz verschönerten das Gotteshaus, auf dem First der Bleiziegeldachung thronte ein goldener Apfel, vielleicht das Vorbild des „Reichsapfels", später ein eherner Adler. Voran auf dem freien

Platze prunkte die Reiterstatue des sagenberühmten Ostgoten Theoderich (Dietrich von Bern), bis dahin der Schmuck Ravennas, der letzten Hauptstadt des weströmischen Reichs. Ein Säulengang verband die „Pfalzkapelle", die noch lange als Stilmuster für Kirchenbauten, wie jene in Diedenhofen, Compiègne und Otmarsheim im Elsaß galt, mit der gleichfalls von Karl errichteten Residenz, der Pfalz. Andere Pfalzen ließ er im rebenreichen Hügelland des Mittelrheins, in Ingelheim, und am Niederrhein, wo der Strom in breiter Behaglichkeit sich ausdehnt, in Nimwegen erbauen. Bei Mainz wurde eine Holzbrücke über den Rhein in der Länge von 500 Schritten geschlagen; als sie 813 bis auf den Wasserspiegel abbrannte, plante der Kaiser noch, sie durch eine steinerne zu ersetzen; mehr als ein Jahrtausend haben die Ueberreste der gewaltigen Eichenpfeiler unter dem Wasser sich erhalten. Der große Plan, Rhein und Donau durch den Altmühl-Rednitzkanal zu verbinden, konnte nicht ausgeführt werden.

Mit starkem Arm wahrte Karl Ordnung und Recht im Innern. Seinem scharfen Auge entging kein Zweig der Verwaltung und Rechtspflege. Ueberall griff er selbst zu, immer bestrebt den Mißbräuchen zu steuern, Uebelstände zu beseitigen, eine gleichmäßige Verteilung der Lasten, Sicherheit und Ordnung zu schaffen. Milde von Natur konnte er Widersetzlichkeit gegenüber hart sein bis zur Unerbittlichkeit, war er unter dem kurzen Einfluß seiner Gemahlin Fastrada hart bis zur Grausamkeit. Jede Empörung wurde gebändigt und schonungslos bestraft, die Verschwörung, welche zweimal an seine Person sich wagte, in ihren Keimen vernichtet. Unangetastet und unantastbar blieb seine Autorität. Seiner Strenge fügte sich auch noch die Willkür und Habgier der Beamten, bis in den letzten Jahren auch seine Hand zu erschlaffen begann. Die gewissenhafte Pflichterfüllung, welche er übte, verlangte er auch von den andern. Als heilige Pflicht galt ihm der Schutz der Armen und Hülflosen. Und das hat ihm das Volk nie vergessen; noch nach Jahrhunderten lebte in dessen Erinnerung Karl fort als der Schirmherr des Rechts, mit seinem Namen verbanden noch späte Zeiten alle älteren Rechtseinrichtungen, wie etwa die Feme, in ihm verkörperte es die Forderungen seines Rechtssinnes.

Karls Thatkraft hat das Frankenreich auf die Höhe seiner Macht gehoben und im Innern gefestet. Was er geschaffen, ist bestimmend geworden für die Geschicke wie für die staatliche Entwickelung Europas, vor allem Deutschlands. Wenigen Herrschern gebührt mit gleichem Recht der Beiname „des Großen". Schon seinen Zeitgenossen ist er „der große Kaiser". Je mehr schon die nächsten Jahrzehnte sein gewaltiges Werk erschütterten und das Reich der Zerrüttung anheimgaben, je mehr der Staatsgewalt die Zügel entglitten und pflichtvergessener Eigennutz, die Leiden des Volkes häufend, sich vordrängte, desto klarer wurde man sich der Größe Karls bewußt, um so heller erstrahlte sein Bild, als man sehnsüchtig zurückblickte nach den Tagen der Macht, der inneren Ruhe und Eintracht des Reichs. „Karl, seligen Andenkens," schrieb damals sein Enkel Nithard, „und mit Recht von allen Völkern der große Kaiser genannt, überragte an Weisheit und Kraft so sehr sein Zeitalter, daß er allen Erdbewohnern schrecklich, zugleich aber auch liebenswert und bewunderungswürdig erschien, und dadurch hat er, wie männiglich weiß, das Reich zu Ehre und Nutzen gebracht."

Karls größtes Verdienst um Deutschland ist die Vereinigung aller deutschen Stämme im Verband des fränkischen Reichs; die Baiern wurden in denselben wieder eingefügt, die aufs äußerste widerstrebenden Sachsen mit den äußersten Mitteln unterworfen. Wäre Baiern selbständig, Sachsen unabhängig geblieben, niemals hätte aus den Trümmern des Frankenreichs ein mächtiges deutsches Staatswesen sich erheben können. Als das Werk Karls des Großen zerfiel, war die Vereinigung der deutschen Stämme schon durch den Kitt eines halben Jahrhunderts gefestet. Und sie war Karls zielbewußtes Werk. Wie er einem deutschen Geschlecht entstammte, fühlte er sich durchaus als Deutscher. Er ließ die uralten deutschen Heldengesänge — „die barbarischen Lieder" nennt sie Einhard, „in denen die Thaten und Kriege der alten Könige besungen wurden" — aufzeichnen, um sie der Vergessenheit zu entreißen, in die sie dann eine pietätlosere und unverständigere Zeit doch verfallen ließ. Er selbst begann eine Grammatik seiner „Muttersprache" zu verfassen. Den Monaten, welche ja auch jetzt noch ihre altrömischen Bezeichnungen und die Zählung nach längst außer Gebrauch gesetztem Jahresanfang tragen [1]), legte er „Benennungen aus seiner eigenen Sprache", deutsche Namen bei. Nur zum Teil haben sie sich dem Gedächtnis des Volkes eingeprägt und so bis auf die Gegenwart gerettet; sie lauteten nach der Reihenfolge der Monate: Wintermonat, Hornung, Lenzmonat, Ostermonat, Wonnemonat, Brachmonat, Heumonat, Aehrenmonat, Holzmonat, Weinlesemonat, Herbstmonat, Heiligenmonat [2]). Auch die Winde wurden von ihm mit deutschen Bezeichnungen bedacht und die vier Namen, über welche der deutsche Sprachschatz bis dahin verfügte, auf zwölf vermehrt [3]). Diese Bestrebungen fanden selbst in Karls nächster Umgebung wenig Verständnis, gilt ja die deutsche Sprache nicht nur Einhard, sondern auch weiterhin als „barbarisch". Hätte sie noch länger solch liebevolle Pflege genossen, sie wäre gegenüber dem fremden Idiom um fast ein halbes Jahrtausend früher in ihr unveräußerliches Recht getreten, die Sprache des Volkes wäre viel früher die Sprache seines Staates, seines Rechtes, seiner Geschichte, die Trägerin geistiger Bildung geworden.

Außer der Vereinigung der deutschen Stämme im Frankenreich ist für Deutschlands Geschicke die Eroberung Italiens Karls folgewichtigste That; aus ihr ergab sich der enge Bund mit der römischen Kirche, die Aufrichtung des Kaisertums. Dem deutschen Reich war es beschieden, das vielumstrittene Erbe in Rom und in Italien anzutreten. Es ist ihm verhängnisvoll genug geworden.

Keine der mittelalterlichen Kaisergestalten war und ist so volkstümlich wie

---

[1]) September, Oktober, November, Dezember, der 7., 8., 9., 10. Monat vom Jahresbeginn mit März.

[2]) In ursprünglicher Form: Wintarmanoth, Hornung (von hor, Kot), Lentzinmanoth, Ostarmanoth, Winnemanoth, Brachmanoth, Heuvimanoth, Aranmanoth, Witumanoth (von witu, Holz), Windumemanoth (von windumôn, latein. vindemiare), Harbistmanoth, Heilagmanoth (nach dem Weihnachtsfest).

[3]) Ostroniwind (Ostwind), Ostsundroni (Südost), Sundostroni (Südsüdost), Sundroni (Süd), Sundwestroni (Südwest), Westsundroni (Südwest), Westroni (West), Westnordroni (Nordwest), Nordwestroni (Nordnordwest), Nordroni (Nord), Nordostroni (Nordost), Ostnordroni (Ostnordost).

Karl der Große. Es ist das nicht zum geringsten Teil das Verdienst Einhards. Seine jederzeit vielgelesene Biographie Karls entwirft ein plastisches Bild der Persönlichkeit des großen Kaisers in seinen letzten Lebensjahren. Es ist die einzige Schilderung, welche wir besitzen. Sie ist oft genug ausgeschrieben worden und doch erübrigt nichts, als wieder nach ihr die lebensvollen Züge des Kaisers zu kopieren.

Karl war von mächtigem und starkem Körperbau, hochragendem, doch das richtige Maß nicht überschreitendem Wuchs — er maß sieben seiner Füße [1]) — seine Augen waren sehr groß und lebhaft, die Nase etwas über Mittelgröße, schön das weiße Haar, offen und heiter das Antlitz. So gewann seine Erscheinung, er mochte stehen oder sitzen, an Bedeutung und Würde; konnte der Nacken auch etwas zu breit und kurz, der Körper etwas zu beleibt erscheinen, das Ebenmaß der Glieder glich dies aus. Sein Schritt war fest, die ganze Haltung männlich, die Stimme zwar hell, doch nicht so kräftig, als die mächtige Gestalt erwarten ließ. Er erfreute sich einer trefflichen Gesundheit, nur litt er in den letzten Jahren häufig am Fieber, zuletzt hinkte er mit einem Fuße. Aber auch dann noch folgte er mehr seinem Belieben als dem Rat der Aerzte; er hatte gegen sie eine Abneigung, weil sie ihm verordneten, die gebratenen Speisen, an die er gewohnt war, aufzugeben und sich an gesottene zu gewöhnen. Beständig übte er sich nach seines Stammes Brauch — denn kein Volk der Welt konnte mit den Franken in dieser Kunst wetteifern — im Reiten und Jagen. Besonderes Behagen fand er an den dampfenden Warmquellen; den Körper durch fleißige Uebung stählend war er ein unübertroffener Schwimmer. Deshalb erbaute er sich auch in Aachen eine Pfalz und verbrachte dort den Abend seines Lebens. Und nicht nur seine Söhne, auch die Großen und Freunde, zuweilen sogar die Schar der Gefolgsleute und Leibwächter lud er ein, so daß hie und da hundert und mehr Menschen zusammen badeten.

Er trug heimische, nämlich fränkische Tracht: auf dem Leib ein Linnenhemd und Linnenhosen, darüber ein Wams mit seidenem Besatz verbrämt, Binden um Schienbein und Schenkel, Schuhe an den Füßen. Im Winter schützte er Schultern und Brust durch einen Pelz aus Otter- oder Zobelfellen. Die Kleidung vervollständigte ein bläulicher Mantel. Immer war er mit dem Schwert, dessen Knauf und Gehenke aus Gold oder Silber war, umgürtet. Nur an den höchsten Festtagen oder beim Empfang fremder Gesandter trug er ein mit Edelsteinen besetztes Schwert. Ausländische Tracht, sie mochte noch so schön sein, verschmähte er; niemals verstand er sich dazu, außer daß er einmal zu Rom auf Wunsch des Papstes Hadrian und ein zweites Mal auf Bitte seines Nachfolgers Leo römische Tracht, die lange Tunika und Chlamis, und römische Schuhe anlegte. An den hohen Festen erschien er in golddurchwirktem Gewande, edelsteinbesetzten Schuhen und goldener Mantelspange mit einer Krone aus Gold und Edelsteinen. An gewöhnlichen Tagen unterschied sich seine Kleidung kaum von der gemeinen Volkstracht.

Er war in Speise und Trank mäßig, mäßiger noch im Trank, denn er

---

[1]) Die 1861 von Fachmännern vorgenommene Messung des Knochengerüstes ergab eine Größe von 6 Fuß 2—3 Zoll rheinisch = 1,92 Centimeter.

verabscheute Trunkenheit aufs tiefste an jedermann, geschweige an sich und den Seinen. Selten trank er bei Tisch öfter als dreimal. Nicht die gleiche Enthaltsamkeit konnte er sich im Essen auferlegen; er klagte oft, das Fasten sei seinem Körper nicht zuträglich. Nur sehr selten gab er Gastereien, und das nur an den hohen Festen und dann auch nur in großer Gesellschaft. Auf den Alltagstisch wurden außer dem Braten, den die Jäger am Spieß zu bringen pflegten, nur vier Gerichte aufgetragen. Während des Speisens wurde Musik gemacht oder er ließ sich vorlesen, mit Vorliebe die Geschichten und Thaten der Alten oder Werke des h. Augustin, an dessen Buch „Vom Staate Gottes" er sich vornehmlich ergötzte. Im Sommer nahm er nach dem Mittagsmahl etwas Obst und einen Schluck, entkleidete sich und ruhte zwei bis drei Stunden. Nachts dagegen unterbrach er den Schlaf vier- bis fünfmal; wenn er aufwachte, stand er auf. Im Bett hatte er unter den Kopfkissen Schreibtafeln und Schreibbüchlein liegen, um in Mußestunden seine Hand im Schreiben zu üben. Während er sich ankleiden ließ, empfing er nicht nur seine Freunde, sondern hieß, wenn der Pfalzgraf einen in höchster Instanz nur durch seinen Spruch zu entscheidenden Rechtsstreit anmeldete, die Prozeßparteien hereinführen, untersuchte, als ob er auf dem Richterstuhl säße, den Fall und sprach das Urteil. Außerdem erledigte er zu dieser Zeit die Geschäfte, welche der Tag brachte, die Aufträge an die Hausbeamten, welche der Tag forderte.

In reichem Strome sprudelte die Beredsamkeit von seinen Lippen, aber sie lieh auch seinen Gedanken den klarsten Ausdruck. Sich nicht mit seiner Muttersprache begnügend, gab er sich Mühe, fremde Sprachen zu erlernen. Die lateinische beherrschte er vollkommen und sprach sie so fließend wie die deutsche; Griechisch verstand er besser, als er es sprach. Den Wissenschaften, den „freien Künsten", widmete er die eifrigste Pflege, ihre Meister hielt er besonders hoch und überhäufte sie mit Ehren. In der Grammatik hörte er den greisen Petrus von Pisa, in den übrigen Fächern hatte er Alcuin, den in allen Wissenszweigen Vielgelehrten, zum Lehrer; bei ihm verwandte er auf Erlernung der Rhetorik und Dialektik, hauptsächlich aber der Astronomie ebensoviel Zeit als Fleiß. Er erlernte auch die Kunst der Zeitberechnung und mit emsiger Wißbegierde den Lauf der Gestirne. Auch zu schreiben versuchte er, doch die zu spät begonnene Mühe brachte es nicht mehr zur Fertigkeit.

An der christlichen Religion hing er von Kindheit an mit aller Hingebung und Ehrfurcht. Die Kirche besuchte er unverdrossen morgens wie abends, sogar zum nächtlichen Chorgebet und zur Frühmesse. Eifrig trug er dafür Sorge, daß alles, was in der Kirche zu geschehen hatte, in ehrerbietiger Würde verrichtet werde, selbst die Küster mahnte er sehr häufig, Unziemlichkeit und Schmutz fern zu halten. An goldenen und silbernen Gefäßen und Gewändern für den Gottesdienst schaffte er eine solche Menge bei, daß selbst die Thürsteher, die untersten auf den kirchlichen Rangstufen, nicht in ihrer gewöhnlichen Kleidung Dienst zu leisten brauchten. Der Verbesserung des Vorlesens und Psalmensingens weihte er die größte Sorgfalt; in beiden Dingen war er sehr gewandt, wenn er auch nicht selbst öffentlich in der Kirche las und nur leise im Chor mitsang. Gerade diese Züge sind der geistlichen Nachwelt in Erinnerung ge-

blieben und der Mönch von St. Gallen weiß noch vielerlei Geschichtchen davon zu erzählen.

Für die Armen hatte er immer eine offene Hand. Nicht nur daheim spendete er reichliche Almosen, auch über das Meer, überallhin, wo er Christen in Not wußte, sandte er Geld. Vor allen anderen heiligen Stätten verehrte er die Peterskirche in Rom, ihr widmete er die reichsten Gaben. Viele und unzählige Geschenke wanderten zu den Päpsten. Denn nichts galt ihm während seiner Regierung als ehrwürdigere Pflicht, als daß die Stadt Rom durch sein Bemühen sich des alten Ansehens erfreue und die römische Kirche durch ihn nicht bloß geschützt und sicher, sondern auch mächtig und reich sei vor allen anderen Kirchen.

Seine Gastfreundschaft wandte auch den Fremden große Obsorge zu. Ihre Menge konnte fast als eine Last für den Hof, sogar für das Reich bezeichnet werden. In seiner Großmut ließ er sich durch diese Unannehmlichkeit nicht beeinflussen, höher als schwerwiegende Nachteile stand ihm der Ruhm der Freigebigkeit und der Lohn eines guten Rufes.

Die Herzensgüte, welche er den Armen und Fremden gegenüber bewies, war ein tief eingeprägter Grundzug seines Wesens. Seine Milde und Leutseligkeit wird von allen Seiten gerühmt. Gerechtigkeit war sein Ideal. Wenn einer der Dichter von ihm singt:

Karl, der waffengewaltige, fromme, sieghafte König,
Ueberragt an Güte des Erdrunds Könige alle,
Er ist gerechter als alle und mächtiger ist er als alle,

so war dies nicht schale Schmeichelei. Karl konnte hart und unerbittlich sein. Die Sachsenkriege haben es bewiesen. Aber dem unbändigen und „treulosen" Volk gegenüber hatte selbst diese Strenge die Entschuldigung der Staatsnotwendigkeit. Nur unter der Einwirkung Fastradas verleugnete er, „dem niemals der Vorwurf auch nur der geringsten ungerechten Grausamkeit gemacht wurde," sogar „die Güte seiner Natur und die gewohnte Milde"; die Folge der dadurch hervorgerufenen Verbitterung waren die beiden Verschwörungen, die der Thüringer und jene seines außerehelichen Sohnes Pippin. Wie unter seinen Gemahlinnen Fastrada und diese allein, so hat nur noch seine Mutter in den ersten Regierungsjahren bestimmenden Einfluß auf ihn geübt, bis derselbe durch die Verstoßung der Tochter des Langobardenkönigs gebrochen wurde. Seinen Freunden war er ein treuer Freund; sein empfängliches Gemüt schloß sich leicht an. Doch er wahrte auch denen, welchen er seine Freundschaft geschenkt, unverbrüchliche Anhänglichkeit.

Sein Familienleben war ein herzliches und inniges. Seiner Mutter wie seiner Schwester Gisela, Aebtissin von Chelles, weihte er zärtliche Liebe. Er war viermal vermählt: mit der Tochter des Langobardenkönigs Desiderius, von der er sich in kurzer Frist trennte, mit Hildegard, die ihm in zwölfjähriger Ehe (771—783) neun Kinder schenkte, mit Fastrada (783—794), die ihm zwei Töchter gebar, und Liutgard, mit der er wohl schon, bevor er sich förmlich mit ihr ver-

mählte, gemeinschaftlichen Haushalt führte. Während Fastrada nur vieler Haß auf sich und ihren Gemahl lud, erfreuten Hildegard und Liutgard, beide Schwäbinnen, sich der allgemeinen Liebe; die höfischen Dichter werden nicht müde, ihre Schönheit und Liebenswürdigkeit, ihre Milde und selbst ihren Geist zu rühmen. In Karl lebte wie in seinem ganzen Geschlecht ein starker sinnlicher Zug, der, auch auf die schwächeren Nachkommen sich vererbend, in wenigen Generationen die körperliche und geistige Kraft des Geschlechtes erschöpfte. Fast mit der trockenen Genauigkeit eines amtlichen Berichtes zählt Einhard diese Verhältnisse, wenigstens soweit sie Karls Familie mehrten, auf. Aus der Jugendliebe mit Himiltrud war ein Sohn, Pippin der „Buckelige", entsprossen, der die Verschwörung gegen den Thron und das Leben seines Vaters durch Einsperrung in ein Kloster büßte (792). Eine andere Beischläferin, an deren Namen Einhard „sich eben nicht erinnerte", erfreute Karl, wie es scheint, während der Ehe mit Fastrada, mit einer Tochter Namens Hruothaid. Nach dem Tod seiner letzten Gemahlin hatte der alternde Kaiser noch drei Nebenfrauen, eine Sächsin Gerswinda, die ihm eine Tochter Adaltrud, Regina, die ihm zwei Söhne, Drogo und Hugo, endlich Adallind, die ihm noch einen Sohn, Theoderich, gebar. So wurde Karls Familie eine sehr zahlreiche; nur drei Kinder starben in frühester Jugend. An den sinnlichen Bedürfnissen des Herrschers wagte niemand öffentlichen Anstoß zu nehmen. Alcuin, dessen Briefe immer von erbaulichen Mahnungen überströmen, der Angilbert so sehr die Freude an theatralischen Vorstellungen verargte, berührte diese Verhältnisse, die zum Teil wenigstens noch in seine Zeit fallen, mit keinem Worte; keiner der geistlichen Moralvertreter fühlte den Beruf, an diesen Herrscher die Anforderungen zu stellen, die er an die Sittlichkeit des gemeinen Mannes stellte, Einhard selbst berichtet über diese Dinge wie über eine Thatsache, die in ihrem Dasein eben ihre Berechtigung hatte. Erst eine spätere Zeit hat, was die Mitwelt sich nicht zu sagen erkühnte, in ihrer Weise gerügt; sie ließ Karl im Jenseits für seine sinnlichen Neigungen büßen; der Reichenauer Mönch Wetti, der ein Jahrzehnt nach Karls Tod auf dem damals nicht ungewöhnlichen Wege der Vision Himmel und Hölle durchwanderte, sah den Kaiser für seine Schwäche gegen das weibliche Geschlecht Strafen erleiden, welche sich der deutschen Uebersetzung entziehen. Die Vision machte deshalb ungeheures Aufsehen, sie wurde in Prosa aufgezeichnet und dann von Walahfrid Strabo säuberlich in Verse gebracht.

Der Erziehung seiner Kinder widmete Karl die größte Sorge. Hier waltete kein Unterschied zwischen den ehelichen und außerehelichen Sprossen; als Glieder einer Familie wuchsen sie miteinander auf. Auch nach außen wurde diese Gleichberechtigung gewahrt, nur das Erbgesetz schloß die illegitimen Söhne von der Nachfolge aus. In jener noch vor 792 entstandenen Litanei, welche für das öffentliche Gebet die königliche Familie aufzählt, fehlt auch Pippin, Himiltruds Sohn, nicht; als ältester steht er selbst den ehelichen Söhnen Karls voran. Die Hofpoeten vergessen nicht, auch Hrouthaid ihre Huldigung darzubringen. In der glänzenden Schilderung, welche Angilbert von einer Jagd in Aachen entwirft, reitet das schöne Mädchen in reichem Geschmeide und Seidengewand, ein funkelndes Diadem in den Haaren, mit ihren ehelichen Schwestern fröhlich zum

lustigen Weidwerk; Theodulf erschöpft sich in poetischen Vergleichen, sie wie die Töchter der Fastrada gleich würdig zu besingen.

Wie es der Franken Art war, lernten die Söhne, sobald ihr Alter es gestattete, reiten, in den Waffen und der Jagd sich üben. Die Töchter wurden, „damit sie nicht an Müßiggang sich gewöhnten," zu fleißiger Arbeit an Spinnrocken und Spindel und „zu aller Zucht und Ehrbarkeit" angehalten. Besondere Sorgfalt wurde auf ihre geistige Ausbildung verwendet. Karl selbst blieb immer im regsten Verkehr mit seinen Kindern; nie speiste er, wenn er daheim war, ohne sie, sie begleiteten ihn auf seinen Reisen; die Söhne ritten ihm dann zur Seite, die Töchter folgten dem Zuge unter dem Schutz der Leibwache.

Karls Töchter waren sehr schön. Nicht nur die Dichter besingen in begeisterten Tönen ihre Schönheit, auch der nüchterne Einhard bezeugt sie. „Obwohl sie so schön waren," fährt dieser fort, „und vom Vater zärtlich geliebt wurden, war es doch sonderbar, daß er keine von ihnen einem seiner Mannen oder einem Fremden zur Ehe geben wollte, sondern alle bei sich bis zu seinem Tode zu Hause behielt; er sagte, daß er ihre Gesellschaft nicht entbehren könne. Darob mußte er, sonst so glücklich, die Tücke des Schicksals erfahren; doch er beachtete dies so wenig, als ob ihm nie der Verdacht eines Fehltrittes aufgestiegen oder je etwas ihm davon zur Kenntnis gekommen wäre." Die hier nur zart angedeuteten Thatsachen sind bekannt: Rotrud, einst die Verlobte des griechischen Kaisers, stand in vertrauten Beziehungen zu dem Grafen Noriko von Maine, sie ist die Mutter des Abts Ludwig von St. Denis, des Kanzlers Karls des Kahlen; dem innigen Verhältnis zwischen Angilbert und Bertha sind — Nithard berichtet es selbst — die beiden Söhne Hartnid und Nithard, der tüchtige Kriegsheld und Staatsmann, dessen Namen sein Geschichtswerk verewigte, entsprossen; auch Richboto, später Abt von St. Riquier, war der Sohn einer der Kaisertöchter. Nur die vielbekannte Erzählung von der Liebe Berthas und Einhards gehört der Sage an, sie taucht erst im zwölften Jahrhundert auf. Karl mußte um diese Dinge wissen, aber in Sachen der Herzensneigung und ihrer Folgen gewährte er die gleiche Duldung, die er für sich beanspruchte. Man erachtete es nicht einmal für nötig, diese Verhältnisse mit dem Schleier des Geheimnisses zu umhüllen. Einer der Dichtergrüße, die Angilbert an den Hof sendet [1]), feiert den geliebten König, den Freund der Dichter und Gelehrten, den Prinzen Karl, den würdigen Sprossen großer Ahnen und die Hoffnung des Reichs, des Königs Schwester Gisela und dessen Töchter, Rotrud, die hochbegabte, und Bertha, die herrliche „Jungfrau", ein

Mädchen, das würdig und wert ist aller Gesänge der Musen,

und endlich seine Freunde am Hofe.

Briefchen, eile nun durch des Palastes heilige Hallen,
Bringe demütig die Grüße und bringe sie allen den Teuren,
Zärtliche Küsse gib den immer bewährteren Freunden,
Und hin zu meines David Füßen dich schmiegend, lasse

[1]) Mon. Germ. Poetae latini 1, 360.

Deine Lieder ertönen und sag' ihm Tausende Grüße,
Zärtliche Küsse drücke sodann auf die Spitzen der Füße.
Doch nun spute dich, zu begrüßen meine Geliebten.

Und unter den Lieben sind die liebsten seine Söhne, die unter den Augen des kaiserlichen Großvaters aufwuchsen. Innige Vaterliebe und zärtliche Sorge, die Freude an seinem traulichen Heim spricht aus den Schlußworten:

Eile hernach, o Briefchen, rasch durch die blühenden Gärten,
Welche erst kürzlich Homer [1]) noch mit seinen Knaben bewohnte,
Sieh nach den sprießenden Blumen, die jetzt den Samen entschlüpft sind,
Ob sie sich halten und ob sie denn nun auch fröhlich gedeihen,
Ob nicht etwa ein Feind, ein genäschiger Wurm sie beschädigt,
Ob sie wohl auch mit starken Gehegen sicher umschlossen,
Ob die Knaben gesund und heil das Haus und die Dachung.
Gott sag' freudigen Dank, wenn wohlbehalten du alles
Findest, und dann entrichte den Knaben: „Bewahret getreulich
Unsre Behausung, ich bitte, bis wieder der Dichter zurückkehrt,
Daß mit des Gottes erbarmender Hülfe in diese Umzäunung
Nicht einbreche ein Dieb, noch auch die gefräßige Flamme.
Lebt wohl, meine Knaben, die heilige Sorge des Dichters,
Bringet meinem David, dem süßen, diese Gedichte."

Keiner der Herrscher des Mittelalters hat der Bedeutung geistiger Bildung ein solches Verständnis, der Wissenschaft eine solche Wertschätzung entgegengebracht als Karl der Große, keiner hat dem geistigen Leben eines Volkes aus sich selbst heraus einen so mächtigen und nachhaltigen Aufschwung gegeben. Andere Herrscher, welche die Bildung zu heben, die Wissenschaft zu pflegen suchten, verfügten mehr oder minder bereits über geistige Schätze, die eine lernfrohere Zeit vor ihnen zurecht gelegt hatte. Karl mußte erst die Grundlagen schaffen, als Mann erst, nachdem er glänzende kriegerische Erfolge errungen, wurde er noch Schüler, um sich selbst zu bilden. Als Pippin König wurde, mußte eine neue Art, die Urkunden zu unterfertigen, eingeführt werden, da er nicht schreiben konnte; während noch im siebenten Jahrhundert die Merowinger ihre Urkunden eigenhändig unterzeichneten, kam jetzt das Namenszeichen oder Handmal auf, bei Pippin ein einfaches Kreuz, dessen einander nicht berührende Arme der König zum Zeichen der Bekräftigung durch einen Punkt verband, seit Karl das Namensmonogramm, das sich später zum Titelmonogramm erweiterte. Und welche Barbarei weist die lateinische Sprache, die Sprache des Staates und der Kirche, in jener Zeit auf, wie hat sie selbst die grammatikalischen Gesetze verlernt, wie plump ist der Satzbau, wie schwer hält es oft selbst in formelhaften Stücken den Sinn zu fassen! Früher lagerte, bemerkt nicht mit Unrecht ein Schriftsteller des neunten Jahrhunderts, Nebel, fast Finsternis über dem weiten Reich, unter Karl brachen die Lichtstrahlen der Wissenschaft ein und erhellten das Dunkel. Und ziemlich überschwenglich sagt ein anderer, unter Karls Re-

[1]) Angilberts Dichtername.

gierung seien die Franken den alten Römern und Griechen an Bildung gleichgekommen. Es war eben ein gewaltiger Eindruck, den der Unterschied des geistigen Lebens und selbst der formalen Bildung vor und nach Karl aufdrängte.

Der Ausstrahlungspunkt dieses geistigen Lebens wurde Karls Hof.

Hier versammelte er die bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit; selbst immer in lebhaften Wechselbeziehungen mit ihnen, voll Verständnis für die geistigen Aufgaben, voll Eifer sie zu fördern und in immer weitere Kreise zu tragen, hegte und pflegte er die Keime einer geistigen Bildung, die er als bestes Erbe seinem Reich hinterließ. Die Anregung hat er in Italien empfangen. Da sah das staunende Auge die Reste der antiken Bauwerke, die Zeugen einer Zeit, die Großes zu schaffen vermocht hatte, da erschlossen sich ihm die gewaltigen Wirkungen der Kunst und boten ihm der Nachahmung würdige Muster, da trat ihm auch die geistige Ueberlegenheit entgegen, welche der klassische Boden Italiens noch immer bewahrt hatte. Der einzige Büchermarkt, den man noch besaß, war Rom und namentlich die Angelsachsen kamen öfter dahin, um Handschriften zu erwerben. Schon festigten sich auch die äußeren Verhältnisse des Reichs, schon begann die Reform auch die Geistlichkeit aufzurütteln und für geistige Interessen empfänglich zu machen.

In Italien lernte Karl auch Alcuin kennen (781). Alcuin oder, wie er sich in latinisierter Form gern nannte, Albinus, stammte aus einer vornehmen Familie Northumberlands. Als Knabe für den geistlichen Stand bestimmt erhielt er in der berühmten, damals noch von einem Schüler Bedas geleiteten Schule von York seine Ausbildung. Noch als junger Mann ward er mit der Leitung derselben Schule betraut. Schon zog der Ruf seiner Gelehrsamkeit eifrige Jünger aus der Ferne heran; der Friese Liudger, der Missionär und erste Bischof von Münster, und ein anderer Zögling der Utrechter Schule genossen seinen Unterricht. Im Auftrag seines Erzbischofs ging Alcuin nach Rom. Auf der Rückreise traf er in Parma mit Karl zusammen. Der König lud den gefeierten Gelehrten und Lehrer zu sich ein. Alcuin sagte zu. Nachdem er von seinem König und Erzbischof einen längeren Urlaub erhalten hatte, kam er mit seinen Schülern Wizo (Candidus), der dann einige Jahre an der Seite Arnos in Salzburg weilte, Fridugis, später mehr als ein Jahrzehnt Kanzler Ludwigs des Frommen, und Sigulf, als Nachfolger Alcuins Abt von Ferrières und Stifter der dortigen Schule, etwa zu Beginn des Jahres 782 an den fränkischen Hof.

Alcuin ist das neidlos anerkannte Oberhaupt des Gelehrtenkreises, den Karl um sich sammelte. An Vielseitigkeit und Tiefe des Wissens überragt er alle. Von Fach Theologe ist er auch mit der klassischen Litteratur vertraut, weiß er auch in anderen Wissenschaften wie in der Astronomie — man merkt die Schule Bedas — Bescheid. Nebenbei ist er auch Poet. Vor allem aber ist er ein vorzüglicher Lehrer, der Schule zu machen versteht.

Kurz vor Alcuin waren dem Ruf Karls schon andere Gelehrte gefolgt. Sie kamen aus Italien: die Grammatiker Peter von Pisa, Lehrer an der alten Schule in Pavia, wo Alcuin ihn einmal mit einem Juden disputieren gehört hatte, Paulinus, bald danach Patriarch von Aquileja, der von Karl schon 776 mit einem Landgut beschenkt wurde. Die Sorge um den nach dem Auf-

stand in Friaul (776) als Gefangenen ins Frankenreich gebrachten Bruder, dem er durch seine Fürbitte bei dem König die Freiheit verschaffen wollte, und für dessen im Elend schmachtende Familie führte um diese Zeit auch den Langobarden Paulus Diakonus zu Karl. Früher lange Zeit am Königshof in Pavia und mit dem beneventanischen Herzogshause innig befreundet, als Geschichtschreiber bedeutender noch denn als Dichter, genoß Paulus namentlich auch wegen seiner Kenntnis der griechischen Sprache großes Ansehen. Karl zögerte anfangs mit der Begnadigung und gab dann den Bruder frei, um Paulus an seinen Hof zu fesseln. Hier nahm derselbe an der ersten Entfaltung litterarischen Lebens thätigen Anteil; herzliche Freundschaft verband ihn mit Peter von Pisa, mit dem König stand er in trautem Verkehr. Er stattete seinen Dank ab durch die Abfassung der Bistumsgeschichte von Metz, dessen Stuhl einst der eine Ahnherr des karolingischen Hauses, Arnulf, geziert hatte, einem Werk, in das er auch die Ahnen des „großen Königs Karl" und dessen eigene Thaten einflocht, und durch die Dichtung der Grabschriften für die Königin Hildegard und andere Familienmitglieder. Auf Karls Befehl unternahm er es auch eine Homilienfammlung zu schreiben, die dem unwissenden Klerus ein belehrendes und nützliches Handbuch bot. Nur wenige Jahre blieb der Langobarde am fränkischen Hof. Die Sehnsucht nach dem heimatlichen Süden und seiner stillen Zelle trieb ihn zurück nach Montecasino, wo er den Rest seiner Tage der Geschichte seines Volkes weihte, aber auch noch rege Beziehungen mit seinen nordischen Freunden unterhielt. Aus Spanien kam, wie es scheint, als Flüchtling der Gote Theodulf an Karls Hof, der, einer der formgewandtesten Dichter, gleich Angilbert uns ein prächtiges Bild des fränkischen Hofes und seiner Persönlichkeiten entrollt. Er erhielt von Karl das Bistum Orleans. Auch der eine und andere der wanderlustigen Schotten, wie die Irländer damals hießen, fand hier Aufnahme. Dungal, in dem man den „irischen Auswanderer", den Verfasser des Epos auf Karls unblutigen Feldzug gegen Baiern (787), zu erkennen glaubt, und Clemens werden genannt. Mit Unrecht hat die Sage sie als die eigentlichen Lehrmeister der Franken ausgegeben; sie wußte zu erzählen, daß der König diesen bei sich in Gallien behalten und ihm Knaben hoher und niederer Herkunft als Schüler zugewiesen, jenen als Lehrer nach Pavia geschickt habe.

Um diesen Kreis der an den Hof berufenen „büchergewaltigen" Lehrer und Gelehrten, von denen keiner so nachhaltigen Einfluß übte als Alcuin, sammelte sich bald eine Schar wißbegieriger Schüler. Angilbert und Einhard sind die litterarisch bedeutendsten. Aus Baiern schloßen sich ihnen Arno und Leidrad an. Nicht nur die, welche dem Dienst der Kirche sich widmeten, auch Laien gewannen Verständnis und Interesse für geistige Bestrebungen, die, vom König sorgsam gepflegt und bevorzugt, am Hof zum guten Ton gehörten. Sogar Frauen blieben nicht zurück, wenn sie auch, wie Gisla, Karls Schwester, und dessen Tochter Rotrud, ihren schöngeistigen Bedarf im Verkehr mit Alcuin auf einen schwerfälligen theologischen Traktat angewiesen sahen; die wahre und Gott zugewandte Weisheit, schrieb Alcuin einmal an Gundrada, eine Base des Königs, sei ja fürtrefflicher als die Schnurren des Virgil.

Ein frisches Streben und Regen begann. Die treibende Kraft war Karl.

Sein Briefwechsel mit Alcuin gibt beredtes Zeugnis, welch' lebhaften Anteil er an allen wissenschaftlichen Fragen nahm, wie diese Teilnahme überallhin neue Anregung zu ihrer Erörterung und Vertiefung bot. Bald sind es theologische Streitfragen und selbst metaphysische Spitzfindigkeiten, deren Besprechung er anregt, bald astronomische Probleme, deren Lösung er mit Vorliebe verlangt, etwa Aufschluß über „den vagabundierenden Lauf der am Himmel herumirrenden Sterne" oder das ungewöhnliche Erscheinen des Mars im Sternbild des Krebses, eine Anfrage, welche den Hofgelehrten veranlaßt, die Beschaffung der Werke des Plinius zu erbitten; gelegentlich ist es auch nur eine grammatikalische Subtilität, ob diese oder jene Wortform die richtigere ist, oder Alcuin fühlt sich gedrängt, dem König die Notwendigkeit der Interpunktion zur Klärung der verwilderten Schriften ans Herz zu legen. Hie und da bringt ein Bote einen förmlichen Fragebogen. Dann legt wieder Alcuin seine Werke zur Genehmhaltung vor; er bittet um Weisung, ob das eine zu veröffentlichen sei, oder er erklärt, auf welche Autoren er seine Darlegung stütze.

Die Wissenschaft durchbrach die Schranken der Etikette und überbrückte alle Standesunterschiede, sie schuf im Gelehrtenkreise am Hof zwangslosen, heiteren Verkehr, der, weit über den schalen Bedarf eines Hofes sich erhebend, immer geistige Anregung gab und empfing; sie knüpfte enge Freundschaftsbande zwischen Männern, die, verschieden in Herkunft und Beruf, ein höheres Interesse einte. Unter seinen „Akademikern" — so nennt Alcuin selbst sie einmal — fühlte Karl sich als Gleicher unter Gleichen, ohne an seiner Größe einzubüßen; hier wurden meist wissenschaftliche Fragen erörtert, Gedichte vorgelesen und kritisiert, hier sprühte Witz und Laune und paarte sich wohl auch, darf man aus einem dichterischen Erguss Theodulfs Schlüsse auf die mündliche Unterhaltung ziehen, mit derbem Humor und kräftigem Ausdruck. Unter diesen Männern fand der König aber auch die thätigsten Mitarbeiter an seinem großen Werk, das Volk geistig und sittlich zu heben und zu bilden. Die Vertraulichkeit des Verkehrs kennzeichnet auch eine von Alcuin eingeführte angelsächsische Sitte, welche dessen Ungezwungenheit ebenso sehr sicherte, wie sie diesen Kreis in sich selbst abschloß. Jedes Mitglied der gelehrten Tafelrunde führte seinen Beinamen und wurde von den Genossen nur mit diesem genannt. So hieß Karl nach dem alttestamentlichen König und Sänger David, Alcuin nach Horaz Flaccus, Angilbert Homer, Einhard Beseleel nach dem kunstfertigen Erbauer der Stiftshütte, der Erzkaplan Hildebald von Köln nach dem Hohenpriester Aaron, Beornrad, Erzbischof von Sens, Samuel, der „bachusmächtige" Mundschenk Eberhard Nehemias nach dem Schenken des Perserkönigs Artaxerxes. Selbst die Eklogen Virgils steuerten einige idyllische Hirtennamen bei: Thyrsis für den Kämmerer Maginfrid, Menalcas für den Seneschalk Audulf, Damontas für den Erzbischof Riculf von Mainz. Gelegentlich hält es sogar schwer, die unter einem Pseudonym versteckte Persönlichkeit zu erraten. Andere Beinamen wie Aquila für Arno von Salzburg, Candidus für Wizo, einen der angelsächsischen Schüler Alcuins, waren nur Uebersetzungen. Auch auf Frauen dehnte sich diese Sitte aus: Gisla nennt Alcuin in seinen Briefen Lucia, Gundrada Eulalia, Rotrud Columba.

Ein getreues Spiegelbild dieses gelehrten Kreises und des Lebens und

Treibens am Hofe bietet die poetische Litteratur. Sie ist umfangreich genug. Paulus Diakonus und der Grammatiker Petrus, die Vertreter der italienischen Schulgelehrsamkeit, zu denen auch noch der fernerstehende Patriarch Paulinus von Aquileja zählte, eröffnen sie, Alcuin und Theodulf bezeichnen ihren Höhepunkt. Um diese reihen sich die Epiker Angilbert und der „irische Auswanderer", ein Eklogendichter, der sich selbst nach Virgil Naso nennt, wie man vermutet, Modoin, der spätere Bischof von Autun. Ihnen folgen andere Versemacher, Amalarius von Trier mit einer poetischen Erinnerung an eine Gesandtschaftsreise nach Konstantinopel, Abt Smaragdus von St. Mihiel an der Maas mit Schulversen zu seinem Kommentar der Grammatik des Donat. Hatte die christliche Poesie sich früher in den Dienst der Kirche gestellt, so entstammt sie jetzt der Schule. Und diesen Ursprung trägt sie deutlich zur Schau. Höheren Schwunges und der Originalität zumeist entbehrend, nicht selten schulmeisterlich pedantisch, arbeitet sie nach bewährten Mustern; mit Lesefrüchten und gesuchten Ausdrücken sich verbrämend, strebt sie vorerst nach gewandter Handhabung der metrischen Regeln und überlieferten Formen.

Die Muster sind die klassischen Dichter der Römerzeit. Nicht nur für die äußere Gestaltung, ihnen werden auch die duftigsten Stilblüten entlehnt, wie etwa Angilbert seine Beschreibung der Erbauung Aachens mit Anleihen aus der Schilderung der Gründung Karthagos in der Aeneid ausschmückt. Theodulf gebraucht einmal den Vergleich vom Papagei, der die Stimmen der Musen nachahmt. Es ist das eine Sitte, die durch das ganze Mittelalter sich fortpflanzt, zunächst eben bedingt durch den Gebrauch der lateinischen Sprache und ihre schulmäßige Eintrichterung. Nicht alle römischen Dichter werden benützt und auch die benützten werden nicht gleichmäßig ausgenützt. Vor allem sind es Virgil und Ovid, selbst des letzteren berüchtigte „Kunst zu lieben" liefert namentlich Theodulf, wenn auch für liebloseren Zweck, häufige Beisteuer aus seinem Wortschatz; seltener begegnen wir Horaz oder Lucanus, selten Martial oder Properz. Häufiger dagegen wieder dem christlichen Dichter Prudentius und dem merowingischen Hofpoeten Venantius Fortunatus, auf die noch ein Nachschimmer der römischen Zeit fällt.

Nicht allein für Form und Ausdrücke dienten die lateinischen Klassiker als Muster, sie mußten auch auf den Stoff und Inhalt eine Rückwirkung üben. Sie wiesen auf das volle Menschenleben hin. So entstand hier eine weltliche Dichtung, wenn sie sich auch von der Hofluft nährte, und die Aeneid ward zum Vorbild eines zeitgenössischen Epos, das, einen großen Herrscher und eine große Geschichtsepoche zum Vorwurf nehmend, hätte berufen sein können, ein nationales zu werden. Die Arbeit der Schule unterstützte noch der Reichtum an klassischen Erinnerungen, der noch überall, selbst im Alltagsleben, wie im römischen Kalender, neben dem sich der unter Pippin gemachte Versuch, die durchlaufende Zählung der Monatstage in die Königsurkunde einzuführen, nicht zu behaupten vermochte, in den Bezeichnungen deutscher Städte, die auch noch neben neugebildeten deutschen Namen ihre lateinischen fortführten [1]), besonders aber in

[1]) So Straßburg Argentoratum (wie Paulinus von Aquileja in seiner Totenklage um Erich von Friaul sich ausdrückt: urbs dives Argentea . . barbara lingua Stratiburgus diceris),

Italien und seinen Bauwerken jener Zeit noch entgegentrat, gebrauchten die Karolinger doch auch gegenüber den Porträtsiegeln der Merowinger antike Gemmen zur Besieglung ihrer Urkunden, Pippin eine Bachusmaske, Karlmann das Bild einer Mänade, Karl der Große die Büste des Antoninus Pius, für das Gerichtssiegel sogar des Jupiter Serapis. Und selbst als Ludwig der Deutsche wieder das Porträtsiegel einführte, wurde dieses nach antikem Muster geschnitten, während er daneben noch eine Gemme mit dem prächtigen Kopf des Kaisers Hadrian verwendete, die sich auf seinen Sohn und Urenkel forterbte.

Wie unter den Beinamen des gelehrten Hofkreises die alttestamentlichen mit den klassischen sich mengen, so ist die Dichtung ihrer Träger auch vom kirchlich-theologischen Geiste durchsättigt. Auch bei Stoffen, die er nicht aus sich selbst nimmt, dringt er überall durch die weiten Spalten der klassischen Form und des klassischen Ausdrucks. Er wurzelt im Wesen der Zeit, in den Lehren ihrer Schule; der Klassicismus ist nur ein Pfropfreis. Unter den Büchern, welche Theodulf als seine eifrig gepflegte Lektüre aufzählt, stehen die Werke der Kirchenväter obenan, ihnen folgen die christlichen, zuletzt erst in sehr spärlicher Vertretung die paar gelesensten römischen Dichter, die „heidnischen Schriften", „in deren Aussprüchen, wenn sie des Frivolen auch vieles enthalten, doch unter falschem Deckmantel des Wahren sehr vieles sich birgt", und Smaragdus unterzieht sich der Aufgabe, durch Ersetzung der alten Beispiele in der Grammatik des Donat mit Belegen aus der heiligen Schrift und aus kirchlichen Schriftstellern, „der Süße des himmlischen Honigs", eine christianisierte Grammatik zu schaffen. So trägt auch diese religiöse Dichtung, obwohl sie sich mit dem Leben näher berührte, den Stempel der Schule, in ihrem fremden, lateinischen Gewande ist sie gleich der weltlichen Dichtung dem Volk auch fremd geblieben.

Zumeist liefert der gravitätisch einherschreitende Hexameter oder das zierlichere Distichon die poetische Form, hie und da tritt auch ein kunstreicheres Versmaß, etwa eine Ode, in die Bahn, während daneben wieder der kirchliche Hymnus seine rhythmische Gestalt wahrt. Besonders beliebt sind poetische Episteln und Grüße, welche denn auch vielfach dem Schicksal des Gelegenheitsgedichtes, der Mittelmäßigkeit, nicht entgehen, aber es mangelt auch nicht die Ekloge, die Elegie, das Epigramm, und selbst das Epos beginnt seine Schwingen zu regen. Im Geschmack jener Zeit flattern auch Rätsel herum, deren Lösung etwa in den Anfangsbuchstaben der Verse liegt, oder es huschen leichtgeschürzte Fabeln dahin, gelegentlich von etwas naturalistischer Färbung, wie jene vom Podagra und Floh, oder es breiten Akrosticha sich aus mit mannigfaltiger Verschlingung der Wortfiguren. Zahlreiche Vertretung finden poetische Widmungen und Vorreden der Bücher, Aufschriften und Inschriften aller Arten, auf Gebäuden und

---

Regensburg Ratisbona oder Regia civitas (Reginum civitas, quae nunc Reganesburg vocatur in den Einhardischen Annalen 791), Worms neben Wormatia noch urbs Wangionum, wie Toul als urbs Leucorum nach den ältesten Anwohnern. Die Schreibung der deutschen Namen schwankt haltlos hin und her; so treten nebeneinander die Formen Reganasburg, Reganesburg, Regenespurc, Regenisburg, Regansburg und andere auf.

Kirchen, Altären und Gemälden, über der Schreibstube und dem Schlafsaal, Thür und Fenster, wird doch von Alcuin selbst ein Abort mit einem Denkvers bedacht, um durch den die Nase beleidigenden Geruch vor Schlemmerei zu warnen. Dazu kommen Grabschriften mit schön gedrechselten Versen, vornehmlich auf Mitglieder der königlichen Familie, auch wenn sie schon im Säuglingsalter starben. Die lehrhafte Dichtung, sieht man etwa von Theodulfs Werk „gegen die Richter" ab, hüllt sich in das religiöse Gewand. Sie geht schon Hand in Hand mit der geistlichen Poesie, welche sich auch in der Versificierung von Heiligenleben gefällt; unter ihren Hymnen hat jener Theodulfs für den Palmentag „Gloria, laus et honor tibi sit, rex Christe redemptor" sich in der Liturgie der katholischen Kirche bis jetzt in Gebrauch erhalten.

Im Mittelpunkt der höfischen Dichtung steht der „David" dieser Gelehrtenrunde, König Karl.

David liebet die Verse, ertöne, o Leier, in Versen.
David liebet die Dichter, der Dichter Ruhm, es ist David.
Schart euch zusammen ihr Dichter, scharet euch alle zusammen,
Singet meinem David, singet ihm süße Gesänge.
David liebet die Dichter, der Dichter Ruhm, es ist David.
Liebe, die süße zu David, begeistre die Herzen der Sänger,
Liebe, sie lasse erklingen in unseren Herzen die Lieder —

so singt Angilbert einmal. Und die Dichter und Dichterlinge wetteifern denn auch in Lob und Preis des Königs. „Die Zierde und das Wunder der Welt" nennt ihn Paulus Diakonus, Alcuin feiert ihn als „Vater des Vaterlandes", als „Zierde der Weisheit", Angilbert erschöpft für ihn seinen Vorrat an ehrenden Beiwörtern, Theodulf schwärmt, bereits das ganze Stromnetz des Reichs zum Vergleich aufbietend, von der „Unermeßlichkeit des Lobes, das auch unermeßlich bleiben wird". Wenn Karls Persönlichkeit selbst durch diese höfische Lobhudelei nicht verliert, so dankt sie es ihrer Bedeutung, der auch durch diese Weihrauchwolken ungetrübten Ueberlegenheit seines Geistes. Wie der König werden wohl auch seine Söhne angesungen, und in zarterer Weise bringen die Poeten auch seinen schönen Töchtern ihre Huldigungen dar. Einige jener Dichtergrüße tragen sogar Karls Namen. Er selbst hat die Verse kaum gemacht; sie legen aber beredtes Zeugnis ab von der innigen Anhänglichkeit und Treue, welche er seinen Lehrern Paulus Diakonus, seinem „geliebten Bruder", und dem Grammatiker Petrus, seinem „süßen und gelehrten Meister", noch bewahrte, als sie längst in ihre italienische Heimat zurückgekehrt waren; früher werde, versichert er Petrus, der Rhein seinen Lauf zu den Alpen umwenden, Loire und Rhone ineinander fließen, bevor seine Liebe gegen ihn erkalten werde.

Ein „neues Athen" wollte Karl im Frankenreich schaffen, das, wie Alcuin meinte, das alte Athen mit seiner platonischen Akademie und ihren sieben Künsten weit überrage, da es geadelt sei durch Christi Lehramt und bereichert durch die sieben Gaben des heiligen Geistes. Glaubte der König durch den an seinen Hof berufenen Gelehrtenkreis, seine Akademie, dieses Ziel zu erreichen, so sorgten

gesetzliche Verfügungen dafür, daß auch breitere Volksschichten geistig gehoben, daß namentlich die Geistlichen mit den nötigen Berufskenntnissen ausgerüstet, daß die Bildungsbehelfe zurecht gelegt wurden. In einem Rundschreiben, das zur eifrigen Pflege der Studien aufforderte, verwies er auch auf sein eigenes Beispiel. Belohnungen und Ehrungen unterstützten sein Streben, Bildung und Wissen wurden die Stufen zu den höheren Aemtern in Kirche und Staat. Es ist nur eine Anekdote, was der Mönch von St. Gallen erzählt, doch sie ist bezeichnend, wie tief diese Thatsache im Gedächtnis des Volkes sich eingrub. Der König, berichtet jener, besuchte die kürzlich eingerichtete Schule des Clemens und ließ sich die prosaischen und dichterischen Aufsätze der Schüler vorlegen. Die Arbeiten der armen Knaben waren die besten, die adelichen Sprößlinge hatten nichts gelernt. Er belobte nun die Fleißigen und stellte ihnen Bistümer und reiche Klöster in Aussicht, die Faulen tadelte er aufs schärfste. „Beim König des Himmels," donnerte er sie an, „ich gebe nicht viel auf euren Adel und eure Schönheit, mögen auch andere euch anstaunen; aber darauf dürft ihr sicher rechnen, daß ihr, wenn ihr nicht rasch eure Faulheit durch eifrigen Fleiß wett macht, bei Karl nie etwas erreichen werdet."

Der Pflege des Schulwesens widmete er daher auch stete Sorge. Wie er selbst keine Scheu getragen, als Mann noch Schüler zu werden, so ließ er auch seine Kinder, Söhne und Töchter, in den „freien Künsten" unterrichten. Die seit alters her bestehende Hofschule, welche das Personal für die Kanzlei und den Staatsdienst heranzubilden hatte, wurde durch die Berufung der fremden Gelehrten, namentlich seit Alcuin an derselben wirkte, zur eigentlichen Hochschule; hervorragende Talente gingen aus derselben hervor: Angilbert, Einhard, Tatto, der Gründer der Reichenauer Schule und Lehrer Walahfried Strabos, Grimald, später Kanzler und Erzkaplan Ludwigs des Deutschen und Abt von St. Gallen, Ebbo, der nachmalige Erzbischof von Reims, der, obwohl als Sohn eines Fiskalhörigen von unfreier Geburt und niedrigen Standes, Aufnahme fand, erhielten hier ihre Ausbildung. Als Alcuin nach St. Martin in Tours übersiedelte, eröffnete er auch dort auf Karls Wunsch eine Schule und bald sammelten sich um den berühmten Meister lerneifrige Schüler; dahin wurde von Abt Ratgar von Fulda, der fähige Jünglinge auch bei anderen Lehrern ausbilden ließ, Hrabanus Maurus gesandt. In kurzem erstanden Schulen an den bedeutenderen Klöstern und Hochstiften; unter den Klosterschulen erlangten jene in Fulda, Reichenau, später jene in St. Gallen den größten Ruf, unter den bischöflichen die in Utrecht, Freising, Lyon unter Erzbischof Leidrad, einem Baiern. Nirgends fanden Karls Bemühungen einen so fruchtbaren Boden als in Deutschland. Aber noch hatte man mit dem Mangel an Unterrichtsbehelfen zu kämpfen. Alcuin klagt darüber und bittet den König, einige seiner Schüler aus Tours nach England schicken zu dürfen, damit sie von dort die benötigten Bücher holen. Langsam erst konnten die Behelfe des Wissens gesammelt und aufgestapelt, mühsam nur und in bescheidenen Verhältnissen Bibliotheken angelegt werden; ein Büchermarkt, wie er in Rom noch bis in den Beginn des Mittelalters sich erhielt, bestand nicht mehr, Buch um Buch, Werk um Werk mußte abgeschrieben und die Vorlage mußte oft in weiter Ferne gesucht oder entlehnt werden. So

wurden einmal zwei Schriften des Ambrosius von St. Martin in Tours nach Salzburg gebracht, ein andermal erbat sich Alcuin dahin aus Trier eine Homilie Leos und einen Traktat Bedas. Fand sich nicht gerade jemand, der die Bücher als Reisegepäck mit sich nahm, mußten auch noch eigene Boten gesandt werden. Die reiche Bibliothek, welche Karl selbst gesammelt hatte, bestimmte er in seinem Testament zur Versteigerung, der Gedanke an eine öffentliche Bibliothek als Gemeingut lag jener Zeit noch fern.

Lehrstoff und Lehrweise ruhten noch ganz auf antiker Grundlage, selbst die Lehrbücher stammten noch aus der Römerzeit. Nur sollten diese profanen Studien nicht mehr Selbstzweck, sondern im Dienste der kirchlichen Lehre das Mittel sein für theologische Zwecke, das Verständnis der heiligen Schrift, die Kenntnis der Kirchenväter, die Reinhaltung des christlichen Glaubens. Mit ängstlicher Sorge rügt Alcuin in einem Brief an seinen ehemaligen Schüler, Erzbischof Richod von Trier, dessen Vorliebe für Virgil, den „trügerischen Maro", wie er ihn anderswo nennt. „Wo ist," schrieb er ihm, „unser inniger Verkehr? wo das ersehnenswerte Studium der heiligen Wissenschaft? Was verschuldete der Vater, daß er von dem Sohn vergessen, was der Lehrer, daß er von dem Schüler vernachlässigt wird? Entfremdet dir etwa deine hohe Stellung den Namen des Lehrers? Oder meine Entfernung? Oder hat deine Liebe zu Maro mein Andenken verwischt? O, wenn ich Virgil heißen würde, dann würde ich dir immer vor Augen schweben und du würdest meine Worte mit ganzem Eifer erwägen: Flaccus ist dir entschwunden, Virgil geblieben und an Stelle deines Lehrers nistet Maro. Fange an dich zu verteidigen oder mich zu kränken, laß mich deine Studien erfahren, für welche du die Muße dieses Jahres verwendest. Eröffne uns, mit welchem Schatz du dein Herz füllest, damit wir uns freuen mit dir an deinem Gute. Möchten doch die vier Evangelien, nicht die zwölf Bücher der Aeneid deine Brust erfüllen, und dieser Gefährte dich zum Palast des himmlischen Reiches führen."

Als die Summe des profanen Wissens galten die sieben freien Künste. Nach der Ordnung, wie sie sich in den letzten Zeiten des Römerreichs ausgebildet hatte, teilten sie sich in das Trivium und Quadrivium. Jenes umfaßte die sprachlichen, dieses die mathematischen Fächer. Die Gegenstände des Triviums waren Grammatik, Rhetorik, Dialektik. Die Grammatik hatte nicht nur die Aufgabe, die Kenntnis der lateinischen Sprache zu vermitteln, sie war „die Kunst, die Dichter zu erklären, richtig zu sprechen und zu schreiben", ihr kam das Geschäft unserer Philologie zu. Sie galt daher als „die Mutter und Grundlage der freien Künste". Theodulf schildert in einem seiner Gedichte ein Gemälde, das die sieben freien Künste unter dem Bilde eines weitschattenden Baumes darstellte. An dessen Wurzel sitzt die Grammatik, damit „andeutend, daß sie ihn zeuge und erhalte", denn von ihr geht der Baum aus, ohne sie gibt es keine Wissenschaft; in der Linken hält sie die Rute, die Faulen zu züchtigen, in der Rechten ein Schabmesser, die Fehler zu tilgen; als die vornehmste der Wissenschaften trägt sie auf dem Haupt ein Diadem, ihr zur Seite stehen der „richtige Sinn" und die „Mutmaßung", die Repräsentanten des Verständnisses und der Auslegung der klassischen Autoren. Dem Elementarunterricht im Lateinischen — Kenntnis

der griechischen Sprache zählte zu den seltensten Ausnahmen — dienten noch das für die römische Jugend geschriebene Lehrbuch des Aelius Donatus, des Lehrers des heiligen Hieronymus, das vielfach kommentiert und zu Kompendien verarbeitet wurde, und das umfassendere Werk des Afrikaners Priscianus. Donat wie Priscian trugen nicht wenig dazu bei, Virgil zum populärsten unter den römischen Dichtern zu machen, ihre Beispiele sind zumeist der Aeneid entnommen. Nach Virgil war Ovid der gelesenste Klassiker. Größerer Wertschätzung als die Rhetorik erfreute sich die Dialektik mit ihrer Eignung für theologische Beweise und Disputationen. Dem Quadrivium gehörten die Arithmetik, Geometrie, Astrologie, wie man die Astronomie damals hieß, und die Musik an. Sie galten als so schwierig, daß das Trivium dagegen als Kinderspiel erschien. Waren die mathematischen Fächer an sich auf die allgemeinsten Begriffe und die Unbehülflichkeit der römischen Zahlzeichen angewiesen, so hatten sie auch vor allem dem „Komputus", der um das bewegliche Osterfest sich drehenden kirchlichen Zeitrechnung, zu dienen. Mit der Geometrie, der „Erdmeßkunst", verknüpfte sich wohl auch ein Stück Geographie und hie und da auch der Naturlehre, so gut man sie in jener Zeit zu bieten vermochte; ein Lehrbuch der Geographie schrieb der Schotte Dicuil, wahrscheinlich einer der Lehrer an der Hofschule. Während der praktische Unterricht im Kirchengesang, von Karl besonders gefördert und gepflegt, auch eigene Sängerschulen fand, deren berühmteste damals jene in Metz war, befaßte die Musik als Gegenstand des Quadriviums an der Hand der nach griechischen Quellen bearbeiteten Schrift des Boetius De musica sich mit der „wissenschaftlichen" Theorie dieser Kunst, Tonart und Rhythmus, Klanggeschlechtern und ihrer Vermischung.

Außerhalb des Kreises der zünftigen freien Künste stand die Medizin, welche ihnen gelegentlich wohl auch in einer bildlichen Darstellung der Wissenschaften jener Zeit und nebst der Architektur auch schon von Varro, einem Zeitgenossen des Pompejus, als ebenbürtig angereiht wird. Alcuin spöttelt einmal über „die Sekte des Hippokrates" am Hofe Karls, die Tränklein bereitet, die Kräutlein im Topfe mengt und Brei kocht. Zu irgend welcher wissenschaftlichen Bedeutung hat es diese Hantierung mit Leben und Tod nicht gebracht.

Mußte der Elementarunterricht bei der Dürftigkeit der Unterrichtsmittel sich mit mechanischem Eintrichtern behelfen, so war für die Unterweisung in den höheren Fächern die dialogische Form beliebt. Alcuins Lehrbuch der Grammatik behandelt seinen Stoff in Form eines Zwiegespräches zwischen einem fünfzehnjährigen Angelsachsen und einem vierzehnjährigen Franken, in welches der Lehrer nur ausnahmsweise erklärend eingreift; es war für die Hofschule bestimmt. In seinem Lehrbuch der Rhetorik und Dialektik wird der Dialog zwischen „König Karl" und dem „Magister Albinus" geführt und dieser befleißigt sich hier gegenüber dem hohen Schüler desselben höfischen Tones wie in seinen Briefen. Sonst pflegte man die Schulbücher als Wechselreden zwischen dem Zögling, der die Fragen stellt, und dem Lehrer, der die Erklärung gibt, einzurichten.

Lehrstoff und Lehrmethode, wie sie unter Karl dem Großen eingebürgert wurden, sind für das Mittelalter maßgebend geblieben.

Noch eine andere für die Folgezeit bedeutsame Reform knüpft sich an Karls

Namen, die Reform der Schrift. Unter der Einwirkung des wissenschaftlichen Aufschwungs entstand die „karolingische Minuskel".

Mit den Resten der Kultur, die noch bestehen blieben, und der lateinischen Sprache als Sprache für Kirche und Staat, für Wissenschaft und Recht hatten die auf den Trümmern des Römerreichs sich ansiedelnden Völker von den Römern auch die Schrift und die Zahlzeichen überkommen; wie das Wort „schreiben" (von scribere) stammen daher auch fast alle technischen Ausdrücke des Schriftwesens (Tafel von tabula, Tinte von tingere u. s. w.) aus dem Lateinischen. Für Beurkundungen und den Bedarf des täglichen Verkehrs hatte sich im Römerreich eine kursive Schrift ausgebildet, welche, die Buchstaben möglichst miteinander verbindend und diesen Verbindungen anformend, rascheres Schreiben, aber nur auf Kosten leichter Lesbarkeit gestattete; dem litterarischen Bedarf blieben noch die Majuskelschriften, die Kapitale, unsere sogenannte lateinische große Schrift (Versalien), und die aus ihr durch Rundung der Buchstaben umgestaltete Unciale, jene meist für poetische, diese für prosaische Werke üblich, welche sich großer Buchstaben von gleicher Höhe, jeder selbständig für sich, bedienten. Zu Beginn des sechsten Jahrhunderts tritt ihnen in völlig ausgebildeten Formen eine neue Schrift an die Seite, die Halbunciale; sie entstammt der Unciale, steht aber unter dem Einfluß der Kursive; wie die Kursive hat sie kleine Buchstaben mit Ober- und Unterlängen, gleich den Majuskelschriften stellt sie im Interesse der Deutlichkeit wieder jeden Buchstaben selbständig. Trennung der einzelnen Worte durch Zwischenräume war all diesen Schriften unbekannt. Die römische Kursive erhielt unter Wahrung ihrer Grundformen bei den verschiedenen Völkern des Festlandes ein eigenartiges Gepräge, aus ihr entstanden die Nationalschriften, in Italien die langobardische, in Spanien die westgotische, im Frankenreich die merowingische. In dieser sind auch die Urkunden der Merowinger und ihrer Zeit — daher ihr Name — und manche Bücher geschrieben. Auch die Karolinger übernahmen sie, die Urkunden Pippins tragen noch ganz ihren Charakter. Jede Kanzlei war und ist in Aeußerlichkeiten, in Formen und Formeln, die Verkörperung des Althergebrachten und so hielt auch noch die Kanzlei Karls die alte Urkundenschrift in den meisten Eigentümlichkeiten fest. Aber für einen gesteigerten litterarischen Bedarf konnte man mit der selbst dem Kundigen schwierigen Schrift, die dem ungeübten Auge der Jetztzeit fast wie ein verworrenes Dorngehege erscheint, kein Auslangen finden, hatte sie es doch nie zu einer kalligraphischen Ausbildung gebracht. Die wissenschaftliche Ueberlieferung verlangt als Gemeingut eine klare, allgemein verständliche Wiedergabe. Die Reform der Studien führte daher auch zu einer Reform der Schrift. Man griff zu einem älteren Muster, das volle Bürgschaft für Deutlichkeit in sich trug, der halbuncialen Schrift, die als Bücherschrift sich noch am reinsten in Italien erhalten hatte, aus der auch die eigenartige irisch-angelsächsische Schrift sich ableitete. Diese reformierte Schrift ist die karolingische Minuskel. Mit Recht trägt sie Karls Namen: sie fand ihre Ausbildung in seiner Zeit, sie ist eine der Früchte der von ihm neubelebten Studien. Läßt sich diese Schriftreform auch nicht unmittelbar auf Alcuin zurückführen, so weisen doch alle Spuren auf seine Schule in St. Martin in Tours. Nur wenige Reste der merowingischen Schrift, wie

die oben verdickten keilförmigen Oberschäfte, lassen noch ihren Ursprung auf fränkischem Boden erkennen. Mit der besseren Schrift brach sich auch die Worttrennung Bahn, eine sinngemäße Interpunktion, eine regelrechte Orthographie, für die Alcuin auch ein Lehrbuch abfaßte. Bald gewann die neue Schrift weite Verbreitung; im Frankenreich war ihr ein weites Geltungsgebiet gegeben, sie wurde in den neu errichteten Schulen gelehrt, sie wanderte mit den fränkischen Beamten und Ansiedlern über die Alpen und es ist interessant zu sehen, wie etwa in einer italienischen Notariatsurkunde aus der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts den eigenhändigen Unterfertigungen der italienischen Zeugen in langobardischer Schrift ein Franke seinen Namen in karolingischer Minuskel beifügt. Bis diese die zäh festgehaltenen Nationalschriften in Spanien, England und selbst in Italien verdrängte, bis sie im Abendland die alleinherrschende wurde, dauerte es allerdings noch lange. In ihrer kalligraphischen Ausbildung des elften und zwölften Jahrhunderts ist sie durch die Humanisten, welche wieder die älteren und besseren Handschriften der lateinischen Klassiker hervorholten, auch das Muster für die Lettern der sogenannten lateinischen Schrift, der internationalen Schrift der Gegenwart, geworden.

Die geistige Bildung erschloß auch das Verständnis für künstlerische Ausschmückung. Auch hier war das antike Vorbild maßgebend. Früh schon hatte man begonnen, die heiligen Schriften auf Purpurpergament mit Gold und Silber zu schreiben, schon Hieronymus und Johannes Chrysostomus eiferten mit puritanischer Strenge gegen diesen Luxus. Aber er blieb bestehen, wenn seine Kostspieligkeit ihm auch nur gestattete, in vereinzelten Fällen aufzutreten. Von Italien verpflanzte er sich zu den Angelsachsen. Neuen Aufschwung gewann er durch den Kunstsinn Karls. Das bedeutendste Werk, ein „Wunderwerk der Kalligraphie", ist das von Goteskalk, einem sonst unbekannten Künstler, auf Purpurpergament ganz in Gold und Silber geschriebene Evangeliar mit sechs Miniaturbildern, welches Karl und seine Gemahlin 781 zur Erinnerung an ihren Aufenthalt in Rom und die Taufe ihres Sohnes Pippin durch Papst Hadrian I. anfertigen ließen; im Laufe der Zeiten in die Abtei St. Sernin in Toulouse gelangt, war es während der Hochflut der französischen Revolution gleich den anderen Pergamenten bereits zum Verbrennen beiseite geworfen, als es noch durch einen Kenner gerettet wurde; aus Anlaß der Taufe seines Sohnes wurde es 1811 dem Kaiser Napoleon von der Stadt Toulouse zum Geschenk dargebracht und ist jetzt einer der wertvollsten Schätze der Nationalbibliothek in Paris. Wie die Pracht der Ausstattung folgt auch die Goldschrift der alten Tradition. Es ist die Unciale, welche sich für solche Schaustücke wieder einbürgert; auch sie nimmt das alte Muster, es künstlerisch ausgestaltend, wieder auf und dehnt es auch auf die weniger zur Geltung kommende Kapitalschrift aus. Zur vollen Blüte entwickelte sich dieser Kunstzweig in der Zeit nach Karl, es ward in den höchsten Kreisen Mode, solche Prachthandschriften herstellen zu lassen, und die neueste Kunstgeschichte hat sogar verschiedene Kunstschulen, eine am Hofe Karls, andere zu Tours, St. Denis, Metz gewittert.

So wenig jene Zeit aber in der Schrift wirklich Originales schuf, so schloß sich auch die noch unbeholfene und daher seltene Buchillustration an alte Vor-

bilder an. Noch lieferte sie zum Teil die Antike, neben ihr macht sich, namentlich für Tiergestalten, Initialen und Randschmuck auch der Einfluß der irisch-angelsächsischen Kunst geltend, die, wenngleich ohne jedes Können für Gestaltung der menschlichen Figur und ihrer Züge, in jenem Genre wahrhaft Künstlerisches leistete. Von den Fresken und Bildern, welche die Dichter erwähnen und beschreiben, darunter auch Porträts der Könige, ist uns nichts erhalten.

Seit das Frankenreich weithin sich ausgedehnt hatte und der Frankenkönig der mächtigste Herrscher des Abendlandes geworden war, hatte auch seine Hofhaltung an Glanz gewonnen. Einst waren die Aemter um die Person des Königs in der Hand der Diener gewesen, noch weist das Wort „Schalk" (Knecht) in dem einen und anderen Titel, dem des Seneschalk und Marschalk, auf den niederen Ursprung[1]). Jetzt entwickelte sich der Haushalt des Königs zum Hofstaat, die Stellen, zuerst nur einzelne, wurden zu Würden, edelgeborene Männer drängten sich zum Hofdienst, der erhöhte Bedeutung, erhöhten Einfluß auch auf das Getriebe des Staatslebens gewährte, sie fanden auch als Heerführer oder Königsboten in diplomatischen Missionen Verwendung. Noch galt es als Regel, daß die Stellen, wenigstens jene, welche den Verkehr des Königs mit dem Volke vermittelten, mehrfach mit Angehörigen verschiedener Stämme besetzt wurden, „damit die Bewohner der einzelnen Lande um so vertrauensvoller zu Hofe kommen könnten, wenn sie wüßten, daß sie Genossen ihres Stammes und ihrer Gegend dort finden würden."

Das Amt des Hausmeiers, das einst dem Königtum so gefährlich geworden war, erlosch, als der letzte Hausmeier, Pippin, den Thron bestieg. Neue Hofämter traten an dessen Stelle. Das angesehenste ist das des Kämmerers; er steht an der Spitze des Hofhaltes, als Vorstand der Kammer ist er zugleich Schatzmeister; die unter der Oberaufsicht der Königin stehende „Kammer" bewahrte den Schatz, die Kostbarkeiten, den Schmuck, das Bargeld auf, sie bestritt die Geschenke, welche jährlich anstatt eines Gehaltes oder in besonderen Fällen gegeben wurden. Die Obsorge für den königlichen Haushalt obliegt dem Seneschalk; als Haushofmeister hat er die Tafel zu bestellen, die Zubereitung und Servierung des Mahles zu überwachen; er heißt daher auch „Vorstand des königlichen Tisches" (regiae mensae praepositus) oder „Küchenmeister" (princeps coquorum); die Hofpoeten schildern den Seneschalk Audulf-Menalcas nicht ohne Humor, wie er, umschwärmt von der Schar der Bäcker und Köche, sich den Schweiß von der Stirne wischt oder auch in der schwarzen Halle einen der Köche prügelt. Den Wein kredenzt der Oberschenk (buticularius) oder „Meister der Schenke" (magister pincernarum), junger Leute, die im Hofdienst sich heranbilden. Der „Oberthürwart" oder „Meister der Thürhüter" (summus ostiarius, magister ostiariorum) vermittelt den Verkehr der Außenwelt mit dem König; er nimmt die Bitten und Gesuche entgegen und bestimmt die Reihenfolge der Audienzen; bei feierlichen Aufzügen schreitet er, den Stab in der Hand, hinter dem König.

---

[1]) Seniskalk = Altknecht, Mariskalk = Roßknecht (das erste Wort mare, Roß, ist noch in unserer Pferdebezeichnung „Märe" erhalten); vom lateinischen Titel des Marschalks comes stabuli stammt der französische Titel connétable = Marschall.

Der Marstall steht unter dem Stallgrafen (comes stabuli). Für die Reisen des Königs tritt der Quartiermeister (mansionarius) in Thätigkeit; er hat für Unterkunft und Unterhalt des Hofes zu sorgen. Jäger und Falkner dienen dem vielgepflegten Weidwerk, das mit seiner unbehülflichen Bewaffnung noch die Gelenkigkeit und den Mut des Mannes herausforderte. Dazu kommt der Troß der niederen Dienerschaft und das militärische Gefolge des Königs, die Leibwache (satellites).

Eine besondere Stellung hat der Pfalzgraf inne. Er ist nicht eigentlicher Hofbeamter, sondern der Vertreter des Königs in der obersten Gerichtsinstanz, dem Königsgericht. Er hört die an den Hof gekommenen Kläger an oder übernimmt die Klagschriften, er untersucht und sichtet die Fälle, die geringeren entscheidet er selbst, die wichtigeren unterbreitet er dem Urteil des Herrschers, namentlich dann, wenn die gesetzlichen Bestimmungen zu klarer Entscheidung nicht ausreichen. Er hat seine eigenen Schreiber und diese fertigen auch die Urteile aus, die im Königsgericht gefällt werden.

Seit alters her hatte der fränkische Königshof seine eigene Geistlichkeit, die „Kapelle", wie sie nach der Kappe des heiligen Martin in Tours, der besonders hoch gehaltenen Reliquie des Nationalheiligen, die als Unterpfand des Sieges auch in den Krieg mitgenommen und von ihr getragen wurde, genannt ward. An der Spitze der Hofgeistlichkeit steht der Erzkaplan. Zu dieser Würde werden nur Männer von bedeutender kirchlicher Stellung berufen: unter Pippin der Abt Fulrad von St. Denis, unter Karl der Bischof Angilram von Metz und der Erzbischof Hildebald von Köln, die vom Papst der Residenzpflicht am Bischofssitz enthoben werden und die Erlaubnis erhalten, ständig am Hofe zu sein. Der Erzkaplan verrichtet den Gottesdienst, er spricht vor dem Mahle den Segen über Speise und Trank. Aber er ist auch der Berater des Königs in den kirchlichen Fragen, eine Art Minister der geistlichen Angelegenheiten, die zunächst vor ihn gebracht und durch ihn der Entscheidung des Königs unterbreitet werden. Der Dienst in der Kapelle und die geistliche Funktion bei minder feierlichem Anlaß obliegt den Kapellanen. Sie werden auch für andere Aemter verwendet; ihrem Kreise gehört der Bibliothekar an, welcher die königliche Bücherei verwahrt. Schon war die Stelle eines Hofkaplans meist die Stufenleiter zu höherer kirchlicher Würde.

Noch war aber die Kapelle von der Kanzlei getrennt. Unter den Merowingern waren die Vorstände der königlichen Kanzlei, die referendarii, noch Laien gewesen. Unter den Karolingern gehört das gesamte Personal dem geistlichen Stande an, nur dieser verfügte über jene Kenntnis der lateinischen Sprache und jene Vorbildung, welche die Kanzlei benötigte. Hatte früher nur einer der dazu berechtigten Kanzleibeamten die Urkunden unterfertigt oder, wie der technische Ausdruck lautet, rekognosziert, so tritt seit 760 eine Formel der Unterfertigung auf, die dann für Jahrhunderte in Kraft bleibt: ein niederer Kanzleibeamter unterfertigt „anstatt" des höheren. Es hat also eine neue Organisation Platz gegriffen, es ist ein Leiter der Kanzlei bestellt, der nur mehr allein das Recht hat, die Urkunde im eigenen Namen zu unterfertigen oder, wenn er nicht selbst sie unterzeichnet, das Diplom durch einen Beamten in seinem Namen ausstellen

läßt. Unter Karl dem Großen führen die Kanzleibeamten in der Urkunde noch keinen Amtstitel; erst mit seinem Nachfolger bürgert er sich ein, zuerst für den ausfertigenden Beamten der geistliche Titel, meist „Diakon", seit 823 der Amtstitel „Notar", noch später für den Kanzleileiter der ihm wohl auch früher schon anderweitig vereinzelt gegebene Titel „Kanzler". Beide Titel, „Notar" wie „Kanzler", reichen noch in die römische Zeit zurück[1]). Erst nach der Mitte des neunten Jahrhunderts erhöht sich der Titel des Kanzlers zu dem des „Erzkanzlers"; als dann noch im deutschen Teilreich das Erzkaplanat dem ersten Metropoliten im Reich, Mainz oder für Baiern Salzburg, als ständige Würde verliehen und mit dem Erzkaplanat auch das Erzkanzleramt verbunden wurde, ungefähr zur selben Zeit, da auch die ausfertigenden Kanzleibeamten aufhören, die Urkunden noch eigenhändig zu unterzeichnen, und ihre Namensfertigung einem Schreiber überlassen, beginnt der die Geschäfte wirklich leitende Oberbeamte den Titel „Kanzler" zu führen, während die noch zur Unterfertigung berufenen Beamten nach wie vor Notare heißen.

Die Kanzlei konzipiert und schreibt die Urkunden, welche im Namen des Königs erlassen werden. Sie fordert von dem Konzeptsbeamten genaue Kenntnis des Formelwesens und für den außerhalb der Formel liegenden Einzelfall gewandtere Handhabung der lateinischen Sprache, für den Schreiber kalligraphische Geübtheit in der nach altem Muster eigenartigen Urkundenschrift; unter Karl dem Großen schreibt wohl hie und da der Kanzler selbst oder öfter der Rekognoszent die ganze Urkunde. Auch die Kenntnis der tironischen Noten, der altrömischen Stenographie, hat sich noch in der Kanzlei erhalten und findet namentlich zur Beglaubigung der Kanzleiunterschrift in den Schnörkeln des dieser beigefügten Handzeichens Verwendung, bis gegen Ende des neunten Jahrhunderts auch diese Kenntnis verschwindet. Theodulf schildert den Kanzler Ercambald, der 797—812 der Kanzlei vorstand, wie er rasch nach den am Gürtel hängenden Schreibtafeln — es sind noch die alten Wachstafeln, ähnlich jenen, die man in Pompeji ausgrub — langt, um die Aufträge des Königs zu notieren. Die in alle Staatsgeschäfte eingeweihten Kanzler werden nicht selten auch mit diplomatischen Aufträgen betraut. Mehr noch als die Kapelle ist die Kanzlei die Stufenleiter zu den höchsten kirchlichen Würden; die Dienste und Verdienste der Kanzler werden mit reichen Abteien und Bistümern gelohnt. Je höher das Ansehen des Amtes stieg, je mehr sein Einfluß wuchs, desto mehr machte sich der Grundsatz geltend, es nur noch mit Männern höherer Stellung zu besetzen; so ist einer der außerehelichen Söhne Karls des Großen, Hugo, der letzte Kanzler seines Stiefbruders Ludwig des Frommen.

Auch die Königin hatte ihren weiblichen Hofstaat. Angilbert schildert Liutgard, Karls letzte Gemahlin, wie sie „begleitet von schönen Mädchen" in glänzendem Schmuck mit den Prinzessinnen zur Jagd in den Wildpark bei Aachen mitreitet, um sich das fröhliche Weidwerk anzusehen. Als Hausfrau leitet sie

[1]) Ursprünglich bedeutet notarius jemand, der in „notae", der auch für den Geschäftsverkehr verwendeten lateinischen Stenographie, zu schreiben versteht; der Titel „Kanzler" leitet sich von dem „cancelli" ab, dem Gitter, das in den Amtsstuben den Raum für die Beamten von jenem für das Publikum schied.

zugleich die königliche Haushaltung. Gelegentlich werden auch eigene Hofbeamte für die Prinzen erwähnt.

Den Unterhalt für den Hof und den zahlreichen Hofstaat lieferten zumeist die Krongüter. So wenig auf dem Gebiet des Staatswesens der staatsrechtliche Begriff sich über die privatrechtliche Auffassung emporzuringen vermochte, so war jener Zeit auch die Scheidung zwischen Staatsgut und Privatbesitz des Herrschers noch durchaus fremd. Er verfügte über jenes mit demselben unbeschränkten Eigentumsrecht wie über diesen. Was dem Staat durch Eroberung, Konfiskation oder anderweitige Erwerbung oder als herrenloses Gut anfiel, fiel dem König, der Personifikation des Staates, zu. Desto weniger schied man daher auch zwischen Staatsgut und Krongut. So lieferten weitausgedehnte Domänen in allen Teilen des Reichs dem König ihre reichen Erträgnisse für seinen und seines Hofes Bedarf, wie nicht minder für staatliche Zwecke. Wirklich bedeutende Herrscher sind auch gute Haushälter, in weiser Wahrung und Ausnutzung ihrer finanziellen Hülfsquellen schaffen sie sich auch starke Stützen ihrer Macht. Nicht das letzte Zeugnis für Karls Größe ist es, daß, während seine politischen Pläne eine Welt umspannten, seinem Scharfblick auch nicht das Kleine und Kleinste entging; sein „Kapitulare für die Krongüter" zeigt, wie er es verstand, diese zu Musterwirtschaften zu gestalten.

Mehrere Krongüter waren zu einem Verwaltungskörper, einem „Fiskus", vereinigt, an dessen Spitze ein Verwalter stand. Ihm oblag nicht nur die ökonomische Leitung, sondern auch die Gerichtsbarkeit über die freien und unfreien Hintersassen — daher sein Titel „Richter" (iudex) — und die Einnahme der Zinsen, Abgaben, Bußgelder. Ihm waren die anderen Beamten untergeordnet, die „Meier" (maiores), die Amtleute der einzelnen Höfe, die Förster, die Vorsteher der verschiedenen Wirtschaftsressorts, die Keller-, Brau- und Gestütmeister. Aller Bedarf wurde durch eigene Produktion gedeckt. Neben den landwirtschaftlichen Arbeitskräften waren alle Handwerker vertreten: da gab es Eisen-, Gold-, Silberschmiede, Schuster, Drechsler, Wagenbauer, Sattler, Schildmacher, Fischer, Vogelfänger, Seifensieder, Bäcker, Netzflechter u. a., die aufzuzählen zu weitläufig wäre. Für die weiblichen Arbeitskräfte bestanden besondere Frauenhäuser, die nach Vorschrift mit fester Umzäunung und starken Thüren wohl zu verwahren waren; hier wurden Leinwand und Wollstoffe gefertigt; außer dem Rohmaterial war ihnen der zur Fabrikation nötige Bedarf an Farbenstoffen, namentlich roten, Karden, Disteln u. a. zu liefern.

Neben dem Ackerbau fand die Viehzucht sorgfältige Pflege. Auf jedem Hofe waren Stallungen für Hornvieh, Schweine, die zur Mast noch in die weiten Eichenwälder getrieben wurden, Schafe, Ziegen; große Gestüte lieferten den Bedarf an Pferden, die sich noch in Herden tummelten, „gute" Zuchthengste veredelten die Rasse. Vielerlei Geflügel belebte die Höfe; es war genau vorgeschrieben, wie viel Hühner und Gänse auf jedem derselben gehalten werden mußten; es fehlte auch nicht der stolzierende Pfau, die Ente, neben der Haustaube die Turteltaube; Fasanen und Rebhühner wurden eigens gehegt. Zahlreiche Fischweiher boten die Speise für die Fastenzeit. Für die Bienenzucht waren eigene Zeidler bestellt.

Auf einen guten Trunk hielt man auch damals viel. Die Weingärten waren der besonderen Obhut der Gutsverwalter empfohlen; der Wein sollte nur gepreßt, nicht mit den Füßen gekeltert werden, wie denn auch sonst für Zubereitung der trockenen Lebensmittel Speck, Schmalz, Rauch- und Pökelfleisch, Sulzen, Käse, Butter, Honig, Mehl die größte Reinlichkeit anbefohlen war. Auch auf sorgsame Kellerwirtschaft wurde Bedacht genommen; der Wein sollte in „gute Gefäße" gegeben und es sollte genau darauf gesehen werden, daß er sich nicht breche. Das noch hoffähige Bier lieferten die Brauereien. Auch andere Getränke: Met, Maulbeerwein, Apfel- und Birnenmost wurden erzeugt. Mit dem Wein war auch der unentbehrliche Säuerling, der Essig, gegeben.

Die Obst- und Gartenkultur weist eine hohe Stufe der Ausbildung auf. Ausdrücklich wird vorgeschrieben, daß von jedem Obst verschiedene Sorten zu pflegen seien; so werden von den Aepfeln vier Sorten namhaft gemacht[1]). Außerdem sollten süße und säuerliche Frühäpfel, solche, die sich aufbewahren ließen, und solche, die sogleich gegessen werden müssen, gezogen werden. Dazu Birnen, Pflaumen, Pfirsiche, Kirschen, Feigen, Kastanien, Nüsse, Haselnüsse, Mispeln, Quitten, Maulbeeren, Lorbeer-, Mandel-, Vogelbeerbäume. Das Verzeichnis der Nutzpflanzen, Gemüse und Zierblumen mit ihren Abarten zählt mehr als 70 Namen auf. Da sind, um einige der bekannteren zu nennen, Salbei, Raute, Anis, Kümmel, Kresse, Eppich, Fenchel, Cichorie, Wacholder, Krausemünze, Tausendguldenkraut und andere Medizinalkräuter vertreten; weiter Erbsen, Bohnen, Rüben, Salat, Rettich, Gurken, Kürbise, Mohn, Zwiebel, Knoblauch, Senf, Schnittlauch, Petersilie; von den Blumen Rosen und Lilien — wie aus einem Gedichte Theodulfs erhellt, Karls Lieblingsblumen — Rosmarin, Malven. Von Geschmack zeugt die Vorschrift, daß der Gärtner sein Haus mit immergrünen Schlingpflanzen zu überkleiden habe.

Nicht mindere Aufmerksamkeit wurde der Forstwirtschaft, zweckmäßiger Rodung und Aufforstung und der Jagd zugewendet, der Schonung des Wildstandes, der Vertilgung der Wölfe, denen man mit Gift, Fallen, Gruben und Hunden zu Leibe ging; besonderer Aufsicht waren noch die Tiergärten, die „Brühle", in denen das Wild für die Jagd gehegt wurde, empfohlen.

Andere Weisungen betreffen die Instandhaltung und Bewachung der Baulichkeiten, die Einrichtung der Wohnräume mit Betten, Kissen, gepolsterten Bänken, Schränken, Bettlinnen, Tisch- und Handtüchern, dem nötigen Eisen- und Holzgerät, die Anschaffung der notwendigen Werkzeuge wie Beile, Bohrer, Ketten, Messer, die Aufstellung von Normalmaßen und Gewichten, wie sie auch in der Pfalz aufgestellt waren, die Ausrüstung der Heerwagen mit Waffen und Lebensmitteln, die Rechtssicherheit der Hintersassen, die Bezüge der Beamten.

Die Krongüter hatten an den Hof den Bedarf für den Tisch zu liefern. Die Leistungen mochten je nach der Art besserer Erzeugnisse verschieden bemessen sein, gewisse Naturallieferungen konnten auch nur dann beigestellt werden, wenn der Hof in der Nähe war. Es war eingeschärft, daß die Qualität eine aus-

[1]) Gozmaringa, geroldinga, crevedella, spirauca; sie näher zu bestimmen ist nicht mehr möglich.

gezeichnete, daß für Fleisch etwa nur Mastvieh und gemästetes Geflügel zu senden sei; von der Fastenspeise: Fischen, Gemüse, Käse, Butter, Honig u. a. sollten wie von Wachs und Seife nicht weniger als zwei Drittel abgeliefert werden; der Wein war in Fässern mit Eisenreifen zu verfrachten, Lederschläuche durften nicht in Verwendung kommen. Auch Lieferungen von Mehl und selbst Semmeln werden erwähnt. So mannigfaltig die Erzeugnisse, ebenso mannigfaltig waren die Leistungen. Dazu zählten auch die Pferde, zu Martini waren die Fohlen zu bringen. Für die Jagd mußten noch Falken und Sperber in Bereitschaft gehalten werden.

Die Kontrolle der Wirtschaftsgebarung war eine ebenso umfassende als strenge. Ueber alles und jedes, nicht nur über die bebauten und brachliegenden Hufen, die Weinberge, Gärten, Forste, Fischteiche, Mühlen, Brücken, Schiffe, Märkte, die Arbeitskräfte, Zinsen und Bußen, die Lieferungen an den Hof, sondern auch über die einzelnen Erträgnisse und Vorräte, das Getreide und den Viehstand, Stutereien und Geflügelzucht, Bier und Wein, Holz und Heu, Obst und Gemüse, Wolle und Hanf, Werkzeuge und Einrichtungsstücke bis herab zu den Fellen, Hörnern, Eiern, mußte dem König zur Jahreswende genauer Bericht erstattet, in wichtigeren Angelegenheiten, ob etwa ein Ueberschuß der Produktion zu verkaufen oder noch weiter aufzubewahren sei, seine Entscheidung eingeholt werden; nach Prüfung der Wirtschaftsberichte war jährlich am Palmsonntag das Gelderträgnis abzuführen. Auch der Königin und im höheren Auftrag den Leitern von Küche und Keller, dem Seneschalk und Oberschenk, stand das Recht zu, Weisungen zu erteilen. Säumige Beamte wurden verurteilt, „sich von Trunk und Fleisch zu enthalten" — eine förmliche Verurteilung zu Wasser und Brot, die auch als wirksame militärische Disziplinarstrafe in Uebung war — bis sie sich persönlich verantwortet haben würden, und zur Verantwortung hatten sie zu Fuß an den Hof zu kommen. Wie strenge die Kontrolle auch durchgeführt wurde, zeigen die Bruchstücke einiger um 810 aufgenommener Inventare einzelner Krongüter; hier ist jede Räumlichkeit für Wohnung und Wirtschaft, jedes Einrichtungsstück, jedes Küchengerät und Werkzeug, jeder Scheffel Getreide und Saatkorn, jedes Stück Vieh und Geflügel, jede Art von Obstbäumen und Gartengewächsen verzeichnet.

Seit Aachen die ständige Residenz Karls geworden war, nahm seine bauliche Entwickelung einen raschen Aufschwung. Um die ausgedehnten Gebäude der Pfalz schlossen sich die Wohnungen von Hofbeamten und Hofbediensteten; Männer, die zur nächsten Umgebung des Kaisers zählten, ohne hier eigentliche Aemter zu bekleiden, schufen sich, wie etwa Angilbert und Einhard, ein wohnliches Heim; die Großen, die Bischöfe und Aebte, ließen sich eigene Häuser bauen, um mit ihrem Gefolge eine ständige Wohnung zu haben; für die vielen Fremden, die für kürzere Zeit kamen und gingen, entstanden Unterkünfte, der rege Verkehr brachte einen Markt und Kaufhäuser und die Ansiedlung von Handwerkern. Von allen Seiten strömten die Leute zur Pfalz: die geistlichen und weltlichen Großen, welche öfter bei Hofe zu erscheinen, den „Hofdienst" zu leisten hatten oder zu Beratungen berufen wurden, Beamte und Königsboten, die Bericht er-

statteten oder sich Weisungen holten, Bittsteller, die des Königs Gnade, Verleihungen oder Bestätigung ihrer Privilegien, Kläger, die ihr Recht suchten oder Beschwerde führten. Aber es sammelten sich hier auch bedenklichere Elemente, Abenteurer, die ihr Glück zu finden dachten, Ränkerer und selbst Verbrecher, die, in den unteren Instanzen verurteilt, an der höchsten Instanz ihre Streitsache zu gewinnen oder der Strafe zu entrinnen hofften, Bettler, herabgekommenes und liederliches Volk, der Niederschlag der Bevölkerung, der sich immer in größeren Orten und Städten absetzt. Karl hatte seinen sinnlichen Bedürfnissen nie Zwang angelegt, er übersah es, wenn seine Töchter dafür, daß er sie nicht verehelichte, durch die Liebe sich schadlos hielten, Angilbert stand mit einer derselben in vertrauten Beziehungen, ohne deshalb aufzuhören sein Freund zu sein. Diese Lockerung des Sittlichkeitsbegriffes konnte, wenn sie die Sinnlichkeit auch noch nicht so sehr verfeinerte, um sie zum Laster zu machen, nicht ohne Rückwirkung auf den Hof bleiben. Es ist zwar nur ein Nachhall des üblen Leumunds, in den der Hof geriet, wenn ein paar Jahrzehnte später ein geistlicher Skribent bemerkt, am Hofe Karls sei, wie er glaube und wie man sage, dessen Base Gundrada die einzige gewesen, welche in diesem Pfuhl die Palme der Keuschheit sich verdient habe, doch auch Alcuin weist in einem Brief an Gundrada auf die schlimmen Gerüchte hin, die über den Hof, wo man sich kaum noch einen Zwang auferlege, in aller Munde seien, und ein andermal warnt er einen seiner Schüler vor den „Kronentauben, die durch die Kammern der Pfalz schwirren". Die sittliche Ungebundenheit dehnte sich auf die hoffähigen Kreise aus; kamen die Herren in die Residenz, so wollten sie auch im breiteren Strome des Lebensgenusses sich vergnügen; wenigstens der eine und andere hielt sich hier in seinem Hause seine Kurtisane. Auch sonst scheint es an feilen Dirnen nicht gemangelt zu haben, nur durften sie nicht an die Oberfläche tauchen und sich nicht öffentlich zeigen.

Als Ludwig der Fromme nach seinem Regierungsantritt die Säuberung der Residenz von jenen bedenklichen Elementen verfügte, erließ er eine Verordnung „über die Zucht an der Pfalz", welche mit den strengsten Maßregeln das Unwesen an der Wurzel faßt. Sie ordnet die genaueste Untersuchung der Wohnungen der Hofbediensteten in und um Aachen, der Beamten, der Kaufleute, der christlichen wie jüdischen, an, ob sich hier nicht unbekannte und verdächtige Leute und Huren verborgen halten; dieselbe Untersuchung hat der Quartiermeister in den Wohnungen der Bischöfe und Aebte, der Grafen, welche nicht Beamte sind, und der kaiserlichen Vasallen, aber in deren Abwesenheit vorzunehmen. Derjenige, bei dem eine Dirne gefunden wird, soll sie auf seinen Schultern auf den Marktplatz tragen, wo sie gepeitscht wird, weigert er sich, so wird er selbst dort gestäupt; ein Hofbeamter wird in solchem Falle zur Verhütung eines Fluchtversuches in Haft gesetzt, bis dem Kaiser darüber Bericht erstattet ist, und, wenn er sich nicht bessern will, in Gewahrsam gehalten. Wer von den Hofbediensteten einen flüchtigen Verbrecher, einen Dieb, Totschläger oder Ehebrecher bei sich versteckt, hat, wenn er ein Freier ist, ihn um die Pfalz herum ins Gefängnis zu tragen, wenn er ein Unfreier ist, denselben ebenfalls dahin zu bringen und er soll auf dem Markte noch gepeitscht werden. Weiter wird

verfügt, daß jeder an der Pfalz verpflichtet sei, die dahin gebrachten Streitigkeiten nach Möglichkeit beizulegen, daß jeder, der einen Fremden bei sich aufnimmt, ihn vorführen oder für etwaigen Schaden haften müsse, daß der Pfalzgraf Sorge trage, daß Prozessierende, sobald ihnen das Urteil ausgefertigt worden sei, die Residenz verlassen. Für die Bettler und Armen wird ein eigener Vogt bestellt, der auch darauf zu achten hat, daß nicht Simulanten sich unter dieselben mengen. Ueber die Ausführung dieser Maßregeln haben die Beamten dem Kaiser an jedem Sonnabend Bericht zu erstatten. Diese Verordnung und ihre Notwendigkeit ist die Kehrseite des glänzenden Bildes, das der Hof Karls bietet.

Zwölfter Abschnitt.

Die Gesetzgebung Karls des Großen.

Verfassung und Verwaltung. Handel und Finanzen. Rechtspflege und Heerwesen.

Von Karl dem Großen stammt der Titel „König von Gottes Gnaden", er ist der erste, der ihn in seinen Urkunden führte. Er entsprach, wenn auch theokratischer Auffassung entspringend, die schon unter Pippin sich stärker zum Ausdruck zu bringen beginnt, doch nicht minder dem Vollbewußtsein der königlichen Gewalt und Würde, das Karl in sich trug, das aber auch in seiner Thatkraft die Berechtigung fand. Ihm ist, wie er in gesetzlichen Akten es ausspricht, das Reich „ein von Gott verliehenes", das Volk „zur Regierung anvertraut". Gegenüber der altgermanischen Auffassung des Verhältnisses zwischen König und Volk bedeutet diese namentlich von der Kirche gepflegte Begründung der königlichen Rechte und damit auch der königlichen Pflichten eine Steigerung der Macht des Königtums. Und bei keinem der deutschen Könige tritt weder vorher noch lange nachher das persönliche Regiment, das nun auch im Kaisertum eine Stütze fand, schärfer hervor als in der überragenden Persönlichkeit Karls des Großen.

Die königliche Gewalt war keine unumschränkte, sie strebte auch nicht danach, es zu sein. Im Recht des Volkes sah und achtete sie ihre Schranke. Wenn Alcuin Karl einmal schreibt, das Volk sei nach den göttlichen Satzungen zu führen, nicht ihm zu folgen, es sei nicht auf die zu achten, welche zu sagen pflegten „des Volkes Stimme ist Gottes Stimme", da die Erregbarkeit der Menge dem Unverstand immer sehr nahe stehe, so lag es ihm fern, dem Königtum eine absolute Macht zusprechen, dem Volk sein Recht ableugnen zu wollen, fügt er doch am Schlusse hinzu: „Derjenige, in dessen Hand die Könige sind und die Rechte der Reiche, mehre und schütze eure Kronen." Das Bewußtsein des Unterschiedes zwischen Volksrecht und Königsrecht war nicht erloschen. Das alte Volksrecht, wie es jeder der deutschen Stämme seit jeher für sich be-

sessen, blieb unantastbar; es fand im Gericht durch das Volk selbst seine Anwendung, im Volk seine Weiterbildung, es konnte nicht einseitig durch den König abgeändert werden; das System des persönlichen Rechtes, das jedem Stammesgenossen gestattete, auch in der Fremde nach seinem Volksrecht zu leben, gab ihm eine noch weitere Ausdehnung. Abänderungen und Zusätze zu dem Volksrecht waren noch an die Zustimmung des Volkes gebunden. Ebenso gesichert waren andere altbegründete Rechtsverhältnisse, wie die Freiheit des freien Grund und Bodens von Abgaben und Zinsen. Vor allem war die Verwaltung in ihren verschiedenen Zweigen das Gebiet, auf dem die königliche Gewalt sich im Innern zu bethätigen hatte; hier verfügte sie über ihre Beamten, hier wurde eine einheitliche oder wenigstens einheitlichere Gestaltung oft genug zur dringenden Forderung.

Die großen politischen Entscheidungen waren einer Einflußnahme des Volkes längst entrückt. Das alte Recht der Freien, bei den allgemeinen Reichsversammlungen zu erscheinen, war zwar noch nicht ganz verschollen; war es aber durch die Unmöglichkeit, daß aus so weiten Gebieten die Freien jährlich sich einfanden, schon an sich der Derogation verfallen, so lag auf den Reichsversammlungen bereits in früherer Zeit die Beschlußfassung in den Händen der geistlichen und weltlichen Großen, die durch ihre Stellung in der Verwaltung des Staates und bei Hofe oder durch ihren großen Besitz — die Franken hatten ursprünglich keinen Geburtsadel — gewissermaßen die Vertreter des Volkes geworden waren. Ihre Teilnahme galt mehr als Pflicht denn als Recht. Wenn auch noch die Zustimmung des versammelten Volkes eingeholt wurde, dann war dies doch kaum mehr als eine Förmlichkeit, als ein Nachklang der alten Zeit, und es geschah nur bei großen kriegerischen Unternehmungen, die schon beschlossen und vorbereitet oder bereits im Gange waren. So war es, als auf dem Reichstag in Worms 772 der Krieg gegen die Sachsen beschlossen und sogleich begonnen wurde, so wurde im nächsten Jahre die Reichsversammlung erst vor dem Einmarsch nach Italien in Genf abgehalten, nachdem der König einige Monate früher mit den Großen beratschlagt und beschlossen hatte, den Kampf gegen die Langobarden aufzunehmen. Pippin hatte die großen Jahresversammlungen, bei der die aufgebotenen Wehrpflichtigen schon gerüstet zu erscheinen hatten, vom März auf den Mai verlegt; der Name „Maifeld" blieb noch bestehen, wenn dasselbe auch erst, je nach dem Antritt der Heerfahrt, in einem späteren Monat, Juni, Juli, August, oft erst in Feindesland stattfand. Das Maifeld stellte zwar noch die allgemeine Reichsversammlung im alten Sinne vor, es war aber ein Heertag mit vorwiegend militärischem Charakter zur Musterung der Streitkräfte, zur Einleitung oder Fortführung der Operationen geworden. Die diplomatischen Unterhandlungen entzogen sich von selbst der Einflußnahme so weiter Kreise; sie wurden vom König geführt, er gab seinen Gesandten seine Instruktionen, fremden seine Bescheide. Wie für die wichtigeren Angelegenheiten, so bediente er sich wohl auch hier zumeist der Mitwirkung seiner „Räte", Männer seines Vertrauens, die, in den Gang der Ereignisse eingeweiht, am Hofe lebten oder, wenn er es für nötig hielt, dahin berufen wurden. In der Zeit der klassischen Tünche bezeichnete man sie wohl auch als „Senatoren",

während der Titel „Hofrat" erst unter Karls Nachfolger auftaucht. Diesem Staatsrat ohne bestimmte Kompetenz tritt ergänzend ein engerer Reichstag an die Seite. Nicht regelmäßig Jahr für Jahr wie die allgemeinen Reichsversammlungen abgehalten, wurde er auch nur von den angeseheneren Großen beschickt. Ihm oblag es zunächst, die Vorlagen für die große Reichsversammlung zu beraten und vorzubereiten, ihm stand es auch zu, in dringenderen Angelegenheiten, die keinen Aufschub duldeten, formell wenigstens unter Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung der Vollversammlung, entscheidende Beschlüsse zu fassen.

Eine bestimmte Geschäftsordnung für die Reichsversammlungen gab es nicht. Vielfach traten die Bischöfe und Aebte zur Beratung der geistlichen Angelegenheiten zusammen und daher führt der Reichstag neben seinen gewöhnlicheren Bezeichnungen (generalis conventus oder nur conventus, placitum) wohl auch den Namen „Synode". Zumeist bildeten die weltlichen Herren für sich, oder geistliche und weltliche zusammen, Ausschüsse zu gesonderter oder gemeinsamer Verhandlung, die oft mehrere Tage erforderte. Die Ausschüsse berieten die ihnen gemachten Regierungsvorlagen, sie gaben darüber Gutachten an den König ab oder stellten Abänderungsanträge. Noch sehr selten unter Karl, häufiger unter seinem schwachen Nachfolger, gingen aus diesen Vorberatungen, namentlich der Geistlichen, auch selbständige Entwürfe und weitgreifende Initiativanträge hervor. Der Herrscher trat wohl auch selbst mit diesen Ausschüssen in Berührung, er erschien, wenn sie es für nötig erachteten, in ihrer Mitte und griff auch in die Debatte ein; sonst wurde ihm über die Verhandlungen eingehender Bericht erstattet. Aber auch außerhalb dieser Beratungen blieb er mit den einzelnen im Verkehr, um sich über die Verhältnisse und die Stimmung in den verschiedenen Ländern, die Beziehungen zu den Nachbarvölkern zu unterrichten und, wenn nötig, Abhilfe zu schaffen oder Maßregeln zu treffen, die wieder Gegenstand der Beratung wurden.

Die Reichsversammlungen wurden nicht an einem bestimmten Ort abgehalten, sondern bald in diesen, bald in jenen Teil des Reichs einberufen, meist an Orte, wo eine Pfalz war, unter Karl fast ausschließlich auf deutschen Boden, anfangs häufiger nach Worms, dann, seit hier die Pfalz abgebrannt und Aachen ständige Residenz geworden war, nach Aachen, aber auch nach Mainz, Frankfurt, Ingelheim, Regensburg, oder sie wurden zugleich als Heertag auf den Zügen gegen die Sachsen in Düren, Paderborn, an den Quellen der Lippe abgehalten. Nach altem Brauch tagten die Reichsversammlungen im Freien, nur bei schlechtem Wetter in gedecktem Raum. Der König führte den Vorsitz. Hier wurden die von den Ausschüssen gefaßten Beschlüsse förmlich angenommen und dem umstehenden Volk verkündet, das wenigstens in älterer Zeit seiner Zustimmung durch lauten Zuruf und Zusammenschlagen der Waffen Ausdruck gab.

Wurde durch die Reichsversammlung unter wesentlichem Anteil des Königs und doch noch mittelbarer Teilnahme des Volkes eine Reichsgesetzgebung geschaffen, so stand auch dem König kraft seiner Amtsgewalt das Recht zu, gesetzliche Verfügungen zu erlassen. Sie heischten, wie jeder königliche Befehl, Gehorsam unter dem Königsbann, einer Geldbuße von 60 Schillingen, die in den

typischen acht Bannfällen — außer Versäumung des Heerdienstes Frevel gegen Kirchen, gegen Witwen, Waisen und Arme, die sich nicht selbst verteidigen können, gewaltsame Entführung einer freien Frau, Brandlegung, gewaltthätiger Einbruch in ein Haus — ihren Ursprung in der Aufgabe des Königs, Recht und Frieden zu schirmen, bekunden. In einzelnen Fällen wurde der Bann auf noch bedeutenderen Betrag erhöht. Diese königlichen Verordnungen, die auch noch die römischen Namen „Edikte, Dekrete, Konstitutionen" tragen und sich öfter mit den Worten „Wir wollen und befehlen, Wir beschließen" einführen, wurden in Wirklichkeit meist mit Beirat der Reichsversammlung erlassen. Sie reichen so weit als das Königsrecht selbst. Sie befassen sich hauptsächlich mit Gegenständen der Verwaltung, den kirchlichen Verhältnissen, der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, dem Zoll-, Münz- und Heerwesen, sie regeln und schärfen die Ausführung des geltenden Rechtes ein oder sie schaffen wohl auch neues Recht. Sie fordern für sich dauernde Geltung, vielfach sind sie aber nur bestimmt in bestimmten Fällen, für bestimmte Gegenden Abhülfe zu treffen. Dies namentlich als Weisungen für die Königsboten, die in der Kaiserzeit Karls sogar die Mehrzahl bilden. In geistlichen Angelegenheiten treten sie aber auch in der Form von Rundschreiben an den hohen Klerus auf.

Diese gesetzlichen Satzungen, sowohl die auf einem Reichstag erlassenen Reichsgesetze wie die königlichen Verordnungen, tragen die Bezeichnung „Kapitularien" oder nur „Capitula"; sie stammt von ihrer äußern Form, der Einteilung in Kapitel. Werden sie gelegentlich auch in „geistliche und weltliche Kapitularien" geschieden, so bietet für diese die Zeit Ludwigs des Frommen eine treffendere, wenn auch nicht erschöpfende Scheidung: in Ergänzungen der Volksrechte (capitula legibus addenda), die gleich diesen gesetzliche Kraft haben sollten und daher auch grundsätzlich der Zustimmung des Volkes bedurften, in königliche Verordnungen (capitula per se scribenda) und in Instruktionen für die Königsboten (capitula missorum), öfter nur Schlagworte, welche die mündlichen Weisungen aufzählen. Die Kapitularien wurden regelmäßig aufgezeichnet und in mehreren Exemplaren ausgefertigt. Der authentische Text wurde in dem unter der Obhut des Kanzlers stehenden Pfalzarchiv hinterlegt. Den Königsboten und Beamten, welche die Gesetze im Reich zu publizieren hatten, wurden nach diesem eigene Ausfertigungen übermittelt; eine Verfügung von 825 bestimmte sogar, daß die Namen der Bischöfe und Grafen, die von dem eben erlassenen Gesetz sich Abschriften geben ließen, vom Kanzler aufgezeichnet und dem Kaiser vorgelegt werden sollten. Noch kannte man nicht die Eintragung der einzelnen Gesetze in ein eigenes Gesetzbuch, wie einst die „Commentarii" die Erlässe der römischen Kaiser registriert hatten. Die Aufbewahrung in losen Stücken schützte bei der Unstetigkeit der Hofhaltung nicht vor Verlusten und schon 829 sah sich Ludwig genötigt, bei dem Verweis auf eine Verordnung seines Vaters sich auf eine Privatsammlung der Kapitularien zu berufen. Es ist dies die zwei Jahre früher vollendete Sammlung des Abts Ansegis von St. Wandrille in der Diöcese Rouen, der, um einem allgemeinen Bedürfnis entgegenzukommen, die ihm bekannt gewordenen Kapitularien in systematischer Zusammenstellung vereinigte. Er vermochte nur mehr ungefähr den dritten Teil der uns er-

haltenen Kapitularien für sein Werk aufzutreiben. Wie mußte es erst um die Kenntnis der Gesetze in den anderen Kreisen, selbst der Beamten, die sie doch handhaben sollten, bestellt sein? Wie lose Blätter zerflatterten so die Gesetze im Winde, in kurzer Zeit dem Verlust und der Unkenntnis preisgegeben, verfielen sie an sich der Vergessenheit, sobald sie nicht als Gewohnheitsrecht sich rasch einlebten. Um die Mitte des neunten Jahrhunderts trat der Sammlung des Ansegis unter dem Vorwand der Ergänzung eine andere, ebenfalls in Westfrancien entstandene Sammlung an die Seite — man schrieb sie lange einem Mainzer Diakon Benedikt zu und sie geht noch unter dem Namen Benedictus levita — welche, selbst den Text der wenigen echten Kapitularien vielfach willkürlich umgestaltend, aus römischen, kanonistischen und anderen Rechtsquellen Kapitularien fabriziert oder auch Rechtsätze ganz erdichtet zu dem Zweck, die kirchliche Gewalt über die weltliche zu erheben, eine Fälschung, die auf dem Gebiet des kanonischen Rechts etwa um dieselbe Zeit und im selben Lande in der folgewichtigeren Fälschung der pseudoisidorischen Dekretalen, der Hauptstütze zum Aufbau der päpstlichen Allgewalt in der Kirche, ihr Gegenstück findet.

Die Kapitularien, wie früher unter Pippin so auch unter Karl dazu bestimmt, dem jeweiligen Bedarf in Verwaltung und Rechtsentwickelung zu genügen, hier einem Mißbrauch abzuhelfen, dort eine Lücke zu ergänzen, bald alte Satzungen einzuschärfen, bald sie zu ändern oder auch eine neue Satzung zu geben, sind für das große Rechtsleben Flick- und Stückwerk geblieben. Die Absicht, ein einheitliches Ganzes, ein systematisches Gesetzbuch zu schaffen, lag ihnen ferne. Ebensowenig sind die Bestimmungen der einzelnen Kapitularien untereinander systematisch angeordnet; kirchliche und weltliche Verfügungen mengen sich oft bunt durcheinander, neben und unter jenen für klösterliche Zucht oder Handhabung der Rechtspflege stehen etwa solche über die neue Währung, unbefugte Zölle, die königlichen Lehen oder auch Maßnahmen zur Milderung einer Hungersnot, Maßregeln zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Sittlichkeit. Einheitlicher sind unter Karl nur die Kapitularien über die Heerpflichtigkeit gestaltet.

Werden die einzelnen Verfügungen inhaltlich gesondert, so treten zunächst jene über *kirchliche und geistliche Angelegenheiten* hervor.

Karls Stellung zur Kirche, sein entscheidendes Eingreifen in Verhältnisse, welche, schon in der nächsten Folgezeit weltlicher Einflußnahme entrückt, in der synodalen Gesetzgebung ihre Regelung fanden, beruhten nicht auf selbstherrlichen Ansprüchen, wie sie die byzantinischen Kaiser erhoben und in der griechischen Kirche zur Geltung brachten, es fand seine Berechtigung in der Auffassung seiner königlichen und kaiserlichen Pflichten, der auch die von ihm gestützte Kirche die Anerkennung nicht verweigerte noch verweigern konnte, in der geschichtlichen Entwickelung, welche das erst durch die Mitwirkung seines Vaters und einst seines Oheims wieder belebte Kirchenwesen in den Rahmen des Staates stellte. Wie Karl es als heiligste Pflicht hoch hielt, Recht und Frieden zu schirmen, wie er, die Unterthanenpflicht auf religiöse Grundlage stellend, forderte, daß männiglich auch seine Pflichten als Christ erfülle, so hielt er sich auch berufen Sorge zu tragen, daß in der Kirche, deren Schirmherr er war, geschehe und nur geschehe, was Rechtens sei, daß auch die Geistlichkeit ebenso gewissen-

haft als die Laien ihren Obliegenheiten nachkomme. Diese Pflichten erhielten ihm und seinen Zeitgenossen durch das Kaisertum eine höhere Weihe, in einem seiner Erlasse nennt er sich deshalb „allerchristlichster Kaiser". Staat und Kirche standen in engster Beziehung; die Kirche ordnete sich dem Staate unter, dessen Hülfe sie bedurfte, ihren eigenen Satzungen bei der Geistlichkeit und Volk Gehorsam und Durchführung zu schaffen, wie das Papsttum dem mächtigen Herrscher, der es aus seiner noch immer gefährdeten Lage gerettet hatte. Karls Gesetzgebung schreitet, soweit sie das kirchliche Gebiet berührt, nur auf der schon von Pippin eingeschlagenen Bahn vorwärts, sie wird nur jetzt umfassender, vielseitiger. Damals wie jetzt ist sie nur ein Ausfluß der Schutzpflicht über die Kirche. Wenn unter Karl noch mehr die persönliche Initiative zur Geltung kommt, so entspringt sie seiner gewaltigeren Persönlichkeit, sie tritt ebenso in der weltlichen Gesetzgebung zu Tage. Aber sie strebt nicht nach Eigenmächtigkeit, sie unterzieht die geistlichen Angelegenheiten der Beratung und Beschlußfassung der dazu berufenen Geistlichkeit. Unter diese Einschränkungen wird man den Ausspruch zu stellen haben, daß Karl wie kein anderer Herrscher „in Wahrheit der oberste Herr der Kirche war".

Die von Karl auf kirchlichem Gebiet geübten Rechte waren bedeutende. Er ernennt die Bischöfe, die von den kanonischen Satzungen geforderte freie Wahl wird nicht geübt, aber kaum auch begehrt. So war es schon unter seinem Vater und Großvater gehalten worden, so wurde es auch noch in späterer Zeit gehalten, so lange die Kaiser die Macht in Händen hatten; die Bischöfe waren Große des Reichs, die gleich ihren weltlichen Genossen auch in staatlichen Angelegenheiten ein gewichtiges Wort hatten, vielfach selbst im Staatsdienst thätig, als Herren reichen Besitzes ihrer Kirche zu den auf jedem Besitz haftenden Diensten verpflichtet, mit Vorrechten ausgestattet, die nicht durch ihren geistlichen Beruf bedingt waren. Eines der wenigen Wahlprivilegien der Karolingerzeit, das für Freising (906), verlangt auch unter einer so unselbständigen Regierung wie der Ludwigs des Kindes von dem zu Wählenden, daß er „durch Charakter, Gelehrsamkeit und Rechtlichkeit tauglich sei, die geistlichen Obliegenheiten und des Königs Dienst zu leisten". Wenn Bistümer und Abteien von Karl aus freier Hand verliehen wurden, so geschah es, soviel wir wissen, um tüchtige und gebildete Männer zu bestellen, bessere, als dieselben früher inne gehabt hatten, um vielfach Verdienste um das Unterrichtswesen, das Staatswesen, mit dem die Kirche so enge verknüpft war, die Person des Königs zu belohnen. Diesen Männern dankte die Kirche die Hebung ihrer Stellung und ihres Einflusses, die Heranziehung eines seinem Berufe gewachsenen Klerus. Und wenn Karl auch gegen Verbrechen die kirchlichen Strafmittel in Anspruch nahm, so war er anderseits darauf bedacht, dieselben durch Androhung strenger Ahndung auch sonst wirksam zu machen.

Karl verfügte über das Kirchengut fast so wie über Staatsgut. Die kirchlichen Besitzungen waren genau in derselben Weise inventarisiert wie die Krongüter. Die Verleihung von Kirchengut zu Lehen blieb bestehen. Die Klöster wurden öfter noch an Laien vergeben, ihre reichen Einkünfte als eine Art Gehalt oder Pension angewiesen, wie etwa Einhard, obgleich Laie, schließlich Abt der

Klöster St. Bavo in Gent, St. Servatius in Mastricht, Blandigny, einige Zeit auch von St. Wandrille, und Nutznießer einer Kirche in Pavia war. Im besonderen Verhältnis zum König standen die Klöster, welche ihm von den Stiftern förmlich „übertragen" und damit unter den besonderen Königsschutz, in das „Mundium" desselben gestellt waren; sie wurden geradezu als „königliche" bezeichnet und traten in das freie Verfügungsrecht des Königs, genossen aber dafür die Vorrechte, welche der Königsschutz gewährte. Auch dieses Obereigentum über das Kirchengut war alte Uebung und blieb es während der ganzen Karolingerzeit. Und das Kirchengut fuhr nicht schlimm dabei. Unter Karl hatte es unter keiner Vergewaltigung, keiner „Säkularisation" zu leiden wie unter Karl Martell. Der Besitz der Kirche mehrte sich rasch und bedeutend; reiche Schenkungen flossen ihm zu, neue Stiftungen entstanden, Karl selbst war freigebig, gesetzliche Bestimmungen schärften die Ablieferung der Zehnten ein, sie wiesen die Beamten nötigenfalls zur Eintreibung an und wehrten der Entfremdung des Kirchenguts, indem sie auf Leistung der Zehnten und Neunten von Prekarie und kirchlichem Lehen drangen. Wenn kirchliche Schriftsteller, wie Hinkmar von Rheims, später — Karl gegenüber wagte kein Einspruch laut zu werden — auch dem unbedingten Verfügungsrecht des Königs über das Kirchengut entgegentraten, so konnten sie auch dann nicht umhin, ein Notrecht an dasselbe anzuerkennen; der Staat, außer stande mit seinen eigenen finanziellen Hülfsmitteln auszureichen, blieb namentlich in Krisen auf Zuhülfenahme des Kirchenguts angewiesen.

Uebte Karl der Kirche gegenüber unbestritten die überkommenen Rechte mit größerer Entschiedenheit, namentlich in inneren kirchlichen Angelegenheiten, und in größerem Umfang als einer seiner Nachfolger, da die Kirche schon zu einer Macht im Staate geworden war, es vermochte, so hatte die Kirche vor allem ihm die geistige und sittliche Hebung der Geistlichkeit zu danken. Die Vorrechte und Vorteile, welche nicht wenige Kirchen und ihr Gut genossen, blieben ungeschmälert, sie wurden unter Karl häufiger verliehen denn vorher. So die Immunität. Ursprünglich nur Befreiung von Abgaben und Leistungen an den Staat, bestimmte sie, daß kein Richter noch öffentlicher Beamter die Besitzungen der gefreiten Kirche betreten dürfe, um Gerichtshandlungen vorzunehmen, die Hintersassen zu belangen, Bußgelder oder Abgaben zu erheben, Bürgen zu nehmen, noch für sich Einquartierung und Bewirtung zu fordern, und schenkte meist ausdrücklich noch die Bußgelder und die etwa dem Fiskus gebührenden Abgaben der Kirche. Auf Verletzung der Immunität war die außerordentlich hohe Strafe von 600 Schillingen gesetzt, und auch diese sollte zu zwei Dritteln oder ganz der geschädigten Kirche zufallen. Daneben ward einzelnen Kirchen noch Zollbefreiung gewährt oder das Recht, einen Markt zu halten und dessen Einkünfte zu beziehen. Häufig wurde den Kirchen ihr Besitzstand verbrieft, hie und da auch einem Kloster, wie etwa Hersfeld, ein Privileg gegen Uebergriffe und Belastung durch den Diöcesanbischof gegeben.

Aus der Auffassung seiner Pflicht als christlicher Herrscher floß auch die Strenge, mit der Karl Mißbräuche und Uebelstände in der Kirche rügte und die geistlichen Würdenträger an ihre Pflichten mahnen konnte. „Wir wollen," heißt es in einer Vorlage an die Bischöfe und Aebte, die Aufnahme unter die Kapi-

tularien fand, „daß den Geistlichen, welche die heilige Schrift nicht nur selbst lernen, sondern auch andere lehren sollen, die Frage vorgelegt werde, wer diejenigen sind, zu denen der Apostel spricht ‚Ihr sollt mich nachahmen‘, oder wer derjenige, zu dem derselbe sagt ‚Niemand, der Gott dient, mengt sich in weltliche Dinge‘, und wie der Apostel nachzuahmen und wie Gott zu dienen sei. Weiter sind sie zu fragen und sie sollen es Uns offen sagen, was sie darunter verstehen, die Welt zu verlassen, oder woran man die, welche die Welt verlassen, von jenen, welche noch in der Welt leben, unterscheiden könne, ob etwa allein daran, daß sie keine Waffen tragen und nicht öffentlich verehelicht sind. Es ist auch zu fragen, ob derjenige der Welt entsagt hat, welcher täglich seinen Besitz auf jede Art, durch jedes Mittel zu mehren nicht aufhört, sei es durch Zusage himmlischen Lohnes, sei es durch Androhung der Höllenstrafen, und jene, welche, den Namen Gottes oder eines Heiligen vorschiebend, den Reichen wie den einfältigen Armen ihren Besitz abnehmen und ihre rechtmäßigen Erben enterben und durch die so verursachte Not die meisten zu Uebelthaten und Verbrechen treiben, so daß der seines väterlichen Erbes von einem andern Beraubte fast nur auf Diebstahl und Raub angewiesen ist. Weiter ist zu fragen, wie der die Welt verlassen habe, welcher, von Habsucht geleitet, um fremdes Gut sich anzueignen, Leute zu Meineid und falschem Zeugnis mietet und nicht einen gerechten und gottesfürchtigen, sondern einen grausamen, habsüchtigen und den Meineid gering achtenden Vogt oder Verwalter bestellt und nicht fragt, wie ein Gut, sondern wie viel Gut durch Zeugenschaft zu gewinnen sei. Was von jenen zu sagen ist, die gleichsam aus Liebe zu Gott und den Heiligen die Gebeine und Reliquien der Heiligen von Ort zu Ort übertragen, dort neue Kirchen bauen und dringendst, so viele sie können, aufmuntern, ihr Gut dahin zu vergaben. Wir wundern uns, daß es geschehen kann, daß derjenige, welcher vorgibt die Welt verlassen zu haben, und sich dagegen sträubt, daß er ein Weltlicher genannt werde, bewaffnete Leute und Eigentum haben will, da ja dies für die gehört, welche der Welt noch nicht ganz entsagt haben; wie es aber Geistlichen rechtmäßig gehören könne, verstehen Wir durchaus nicht, außer es klären uns die darüber auf, welche dies als gleichsam erlaubt zu beanspruchen kein Bedenken tragen. Es ist weiter zu fragen, was jeder in der Taufe Christus verspreche und welchen Dingen er abschwöre; wenn dies auch für jeden Christen Geltung hat, so doch besonders für die Geistlichen, welche in ihrem Wandel den Laien ein Beispiel dieses Versprechens und dieser Abschwörung zu geben haben. Ferner, in welcher kirchlichen Satzung oder in welches heiligen Vaters Regel es bestimmt sei, daß jemand wider seinen Willen Mönch oder Kleriker werde, oder wo Christus vorschrieb oder ein Apostel lehrte, daß aus gezwungenen und widerwilligen und untüchtigen Leuten in der Kirche eine Genossenschaft von Mönchen oder Kanonikern sich bilde. Welchen Nutzen es der Kirche bringen solle, wenn ein Hirt oder Vorstand einer Kirche mehr danach trachtet, viele als tüchtige Leute in seiner Genossenschaft zu haben, mehr danach, daß seine Kleriker und Mönche schön singen und lesen als gerecht und gottselig leben, wenn man auch die Erlernung des Singens und Lesens in der Kirche keineswegs vernachlässigen, sondern allerseits pflegen soll; läßt sich nicht beides erreichen, so erscheint Uns Mangelhaftigkeit des Singens

erträglicher als Mangelhaftigkeit des Wandels. Und obwohl es gut ist, daß die Kirchen schöne Gebäude sind, so ist doch den Gebäuden der Schmuck und die Zierde guter Sitten vorzuziehen. Wenn wir Christus und den Aposteln und denen, welche ihnen gefolgt sind, in der Kirchenzucht nachzufolgen haben, so müssen wir in vielen Dingen anders handeln, als wir bisher gehandelt, vieles aus unserem Thun und Lassen ausmerzen und nicht minder vieles thun, was wir bisher nicht gethan haben."

Karls kirchliche Gesetzgebung während seiner Kaiserzeit bewegt sich, wenn sie auch umfangreicher wird, in denselben Geleisen, welche sie vor 800 eingeschlagen hatte. Zu neuem Eingreifen in dogmatische Fragen bot sich kein Anlaß mehr; die adoptianische Ketzerei und der Bilderstreit hatten ihre Bedeutung verloren, der Streit um die Einschaltung des „filioque" ins Glaubensbekenntnis blieb ohne Belang. Aber auch jetzt war wieder Eingreifen gegen den Aberglauben nötig. Es hatte sich der Wahn gebildet, daß das geweihte Chrisma im Gottesurteil feie und unverletzlich mache; ein Priester, der Chrisma für diesen Zweck gibt, wird mit Amtsentsetzung und Abhauen der Hand bedroht. Ein andermal werden die Königsboten angewiesen, gegen den im Volk allgemein verbreiteten Glauben zu wirken, daß die große Viehseuche von 810 durch ein ausgestreutes Giftpulver entstanden sei. Wie früher wird auch jetzt Ritus und Kultus in den Kreis der Kapitularien gezogen: die Predigt an Sonn- und Festtagen, das Geläute vor dem Gottesdienst, die Spendung, und zwar, wie mehrmal eingeschärft wird, die unentgeltliche Spendung der Taufe zu den kirchlich bestimmten Zeiten, die Reichung des Abendmahles und der letzten Oelung an Kranke, Auflegung einer entsprechenden Buße in der Beichte werden aufgetragen, die Verehrung neuer Heiliger wird wieder untersagt, eine Regelung der zu feiernden Festtage (Weihnacht mit den drei folgenden Heiligentagen und der Oktav, unserem Neujahrstag, Epiphanie, Mariä Reinigung, Ostern durch 8 Tage, die drei Bitttage, damals die „große Litanei" geheißen, Christi Himmelfahrt, Pfingsten, die Tage der Heiligen Johann des Täufers, Petrus und Paulus, Martin, Andreas) vorgenommen, die Entscheidung über die Beizählung von Mariä Himmelfahrt vertagt, die Abhaltung von Markt und Gericht an Sonntagen verboten, das Gebet für den Kaiser und dessen Familie, sowie für den Diöcesanbischof angeordnet, die Beschaffung der gottesdienstlichen Gerätschaften und Bücher anbefohlen; den Bischöfen und Klöstern wird Achtsamkeit auf ihren Kirchenschatz, dessen Edelsteine und Gefäße, zur Pflicht gemacht, da jüdische Händler und andere sich rühmten, alles daraus kaufen zu können. Was die Gesetzgebung am meisten beschäftigt, ist die sittliche Reform und Disziplin des Klerus; wir begegnen wieder den früheren Geboten und Verboten, dem Verbot des Waffentragens, der Jagd, des Zusammenwohnens mit Frauen bei Amtsverlust, des Wirtshausbesuches und der Schmausereien, des Herumziehens ohne legitimierende „Empfehlungsbriefe" der Oberen für Geistliche, dem Gebot strenger Einhaltung der Regel für die Klöster, vollkommener Abschließung der Frauenkonvente; die Königsboten erhalten vielfach die Weisung, die Ausführung dieser Verordnungen in den Klöstern und ihre Zucht zu überwachen, wie der Bischof zur Visitation seines Sprengels. Den Geistlichen wird wieder Unterweisung des Volkes im Gebet des Herrn und im Glaubensbekenntnis,

Belehrung desselben über den Taufritus aus Herz gelegt, kam es doch vor, daß, wie Karl in einem Erlaß an den Bischof Garibald von Lüttich rügt, viele, welche Patenstelle vertreten wollten, auf seinen Befehl um jene Gebete befragt, sie nicht absagen konnten. Schon begann aber auch ein anderes Uebel sich auf der Oberfläche zu zeigen, die Simonie. Die Mehrzahl der Pfarrkirchen und Kapellen war im Privatbesitz; das Recht daran haftete am Besitz des Grund und Bodens, auf dem sie erbaut waren, und häufig wurden sie auch als Zubehör zu Lehen und Schenkungen oder auch einzeln vergeben oder sie erbten sich fort in der Familie der Erbauer. Es wurde üblich, für die Verleihung einer Kirche an den Besitzer ein „Ehrengeschenk" zu geben und zu fordern; bereits Alcuin eifert in Prosa und Vers gegen diese „simonistische Pest", eine Kirche durch Geld und Geldeswert zu erlangen; jetzt werden diese Geschenke gesetzlich untersagt, Verleihung einer Kirche und Entlassung von der Pfründe an die Zustimmung des Bischofs gebunden.

Nicht nur sittlich, auch geistig sollte der Klerus seinem Beruf angeeignet werden. Kaum hatte Karl den Gelehrtenkreis um sich gesammelt und den Studien an seinem Hof eine Heimstätte eröffnet, so ging er auch daran, dieselben für die Kirche nutzbar zu machen. Die in Gebrauch stehenden liturgischen Bücher und Exemplare der heiligen Schrift strotzten von Fehlern; er ließ durch Alcuin den Text von den Verderbnissen reinigen und beauftragte Paulus Diakonus, aus den Werken der Kirchenväter eine Mustersammlung von Lektionen zusammenzustellen. In einem Rundschreiben forderte er auf zur Pflege des in Verfall geratenen Studiums der freien Künste und übersandte den Bischöfen und Aebten jene Mustersammlung, um sie an Stelle der von Sprachfehlern wimmelnden alten Lektionarien zu setzen. „Weil es," heißt es, „Unsere Sorge ist, daß Unsere Kirchen zu immer höherem Aufschwung gelangen, sind Wir bestrebt, die durch die Nachlässigkeit Unserer Vorfahren fast verfallene Werkstätte der Wissenschaft wieder mit wachsamem Eifer herzustellen und durch Unser eigenes Beispiel laden Wir möglichst viele ein zur Erlernung der freien Künste." Ein anderer Erlaß rügt an den ihm zugekommenen Schriftstücken die Unbehülflichkeit der Sprache, welche das Wort sowohl als auch den Sinn verderbe, und fordert wieder auf zur Pflege der Studien und zur Heranbildung tüchtiger Lehrer; er erachte es für seine Pflicht, die ihm „von Gott zur Leitung anvertrauten Bistümer und Klöster" nicht nur zu regelrechtem Leben, sondern auch zur geistigen Ausbildung, zum Lernen und Lehren anzuhalten, „damit die, welche Gott durch rechten Wandel zu gefallen suchen, es nicht vernachlässigen, ihm auch zu gefallen durch richtiges Sprechen." Das Aachener Kapitulare von 789 verfügte die Errichtung von Schulen an den Domstiften und in den Klöstern; es sollten nicht bloß Söhne von Hörigen, sondern auch von Freien für den geistlichen Stand herangezogen und sie sollten in den Psalmen, den Schriftzeichen, dem Gesang, der kirchlichen Zeitrechnung und der Grammatik unterwiesen werden. Die Kandidaten hatten sich vor der Priesterweihe einer Prüfung zu unterziehen. Das Maß der geforderten Kenntnisse war allerdings ein ziemlich bescheidenes: es umfaßte das athanasische und apostolische Glaubensbekenntnis, das Gebet des Herrn mit seiner Auslegung, das Rituale für Sakramente und Messe, den Exorcismus und

„die Empfehlung der Seele" der Sterbenden, das Bußbuch, den Komputus, den römischen Gesang, das Evangelium und Lektionarium, die Homilien für Sonn- und Festtage, das Pastoralbuch des heiligen Gregor und den Pastoralbrief des Gelasius, die Fertigkeit im Schreiben von Urkunden und Briefen. Aber die Anregung und das Drängen Karls bewirkten, daß allerorten Schulen aus dem Boden wuchsen, daß auch höheres und umfassenderes Wissen und die Wissenschaft selbst manche treu gehütete Pflegestätte fand.

Waren in jenen Vorschriften für Ausbildung der Geistlichen eigentliche Fachschulen gefordert und gegeben, so sollte doch der Unterricht keineswegs auf diese beschränkt sein, er sollte auch dem Volk zu gut kommen. Der letzte Paragraph eines lange der Aachener Gesetzgebung von 801/2 zugezählten Aktes verfügt für die Laien, „daß jedermann seinen Sohn zum Unterricht schicke und dieser so lange mit allem Fleiß in der Schule bleibe, bis er gut unterrichtet ist". Es ist fraglich, ob hier eine gesetzliche Bestimmung und damit der Anfang des Schulzwanges vorliegt oder eine private Aufzeichnung eines mit der Durchführung der Reform betrauten kirchlichen Würdenträgers oder Königsboten. Aber es steht außer Zweifel, daß man auch Sorge trug, Pfarrschulen zu bestellen, um einen, wenn auch dürftigen Elementarunterricht zu bieten. Den Geistlichen wurde zur Pflicht gemacht, Schüler heranzubilden und zum Dienst in der Kirche und bei der Messe, zur Abbetung der kirchlichen Tageszeiten abzurichten. Auch Theodulf weist, als er Bischof von Orleans geworden, offenbar im Sinne Karls, seine Geistlichen an, in den Dörfern und auf den Höfen Schule zu halten und den Kindern, deren Eltern es verlangen, unentgeltlichen Zutritt zu gewähren. Den Söhnen bemittelter Leute standen wohl auch die Pensionate der Klosterschulen offen. Eine Rückwirkung jenes primitiven Schulwesens auf die Bildung des Volkes läßt sich nirgends verspüren. Das zeigen auch die Urkunden. In Italien, das von den besser gehüteten Resten einer alten Kultur zehren konnte, begegnen wir häufig noch eigenhändigen Unterschriften von Leuten selbst mittleren Standes; in Deutschland ist eigenhändige Unterfertigung der Zeugen nicht Brauch geworden, das Schreiben blieb eine der Laienwelt unbekannte Kunst. Und nicht minder das Lesen, für das es ja von vornherein auch an Büchern fehlte. Das Unterrichtswesen war Privatsache; der Staat, außer stande geschulte Kräfte beizustellen, mußte es der Kirche anheimgeben und diese fühlte sich zunächst nur berufen, die Jugend für ihren Dienst zu schulen.

Nirgends zeigt sich die Hülflosigkeit des mittelalterlichen Staates deutlicher als in seiner Verwaltung. Die Mittel, über die er verfügte, reichten nicht aus, eine strammere Organisation zu schaffen, der weite Spielraum, den er unter einfacheren Verhältnissen seinen Beamten anwies und in weiterer Entwickelung ihnen gönnen mußte, förderte die Selbständigkeit und Unbotmäßigkeit der kleinen Mächte und schränkte die Macht der Zentralregierung ein. Die römische Verwaltung war ein kunstvolles, festgefügtes Gebäude gewesen, ihr und allerdings auch der Rücksichtslosigkeit, mit der sie bewußt den Staatszweck verfolgte, dankte das Römerreich seine Erfolge, sie hielt mit zäher Lebenskraft noch aus, als innere Wirren und der Ansturm der Barbaren das Reich längst ins Wanken gebracht hatten; die mittelalterliche Verwaltung, insbesondere in den

deutschen Landen, war ein roh gezimmertes Bauwerk, das den Staatszweck nur notdürftig unter Dach und Fach brachte; ihrem germanischen Wesen gemäß der Zentralisation widerstrebend und der Individualität großen Bewegungsraum gestattend, ruhte sie auf autonomistischer und dann auf feudaler Grundlage. Zu straffe Zentralisation, zu schlaffe Organisation — der absolutistische wie der feudale Staat führen dafür den Beweis — sind in ihrer Einseitigkeit eine Verschiebung des Staatszweckes, der seinen Begriff im Volkswohl, im geeinten Zusammenwirken und Zusammenhalten der frei sich entwickelnden Kräfte seinen Ausdruck findet. In gewaltthätiger Zeit, wie sie das Mittelalter war, bedurfte es auch einer gewaltigen Persönlichkeit gleich Karl dem Großen, der Willkür zu steuern, die persönlichen Interessen dem Ganzen unterzuordnen, die Mängel der Verwaltungsorganisation durch eigene Thatkraft und Umsicht wett zu machen. Unter seinem schwächlichen Nachfolger geriet daher auch das Staatswesen aus den Fugen, die Großen wurden zu Herren und später noch zu den Herren im Staate.

Es lag Karl fern, große Reformen auf dem Gebiet der Verwaltung durchzuführen. Selbst die einzige Reform von Bedeutung, die Schaffung einer Kontrollbehörde in den Königsboten, knüpft an eine ältere Einrichtung an. Die Verwaltung wird in der eingelebten Weise fortgeführt, sie behält dieselben Organe, sie verzweigt sich nur in weiterer Ausbildung nach unten. Karl ist es vor allem darum zu thun, sie in geregeltem, sicherem Gang zu erhalten und das Volk vor jeder Bedrückung und Ungerechtigkeit zu schützen.

Eine Einteilung des Reichs in größere Verwaltungskörper, in Provinzen, bestand nicht. Die alten Namen, wie Gallien und Germanien für die Länder jenseits und diesseits des Rheins, oder Burgund hatten nur noch geschichtliche Bedeutung und waren zu geographischen Bezeichnungen geworden. Nicht minder die Namen der deutschen Stammesgebiete, der Sachsen, Thüringer, Baiern, Alamannen, während der herrschende fränkische Stamm dem Reich seinen Namen gegeben hatte; wie man etwa nach Alamannien noch das Elsaß besonders nannte, so schied man das fränkische Stammesgebiet wohl auch nach alter Gliederung und sprach etwa noch vom Land am Niederrhein als Ripuarien; die alte Unterscheidung in Austrien und Neustrien taucht nur noch gelegentlich wie eine halbverschollene Erinnerung auf; die Bezeichnung „ostfränkisch“ für die Länder am rechten Rheinufer kam erst auf, als Ludwig der Deutsche 833 sich hier ein Reich zu schaffen suchte, sie blieb, als er es sich geschaffen. Italien und Aquitanien hatten eine gewisse Selbständigkeit der Verwaltung erlangt, seit Karl, um die beiden Länder fester an sein Haus zu knüpfen, ihnen in seinen Söhnen eigene Könige gegeben hatte (781); aber er griff nach wie vor, wenn er es für nötig erachtete, auch in ihre inneren Angelegenheiten ein, sie blieben Teile des Reichs. Nur Benevent, der halbunterworfenen Bretagne und den in mehr oder minder loser Verbindung mit dem Reich stehenden Slavenstaaten an der Ostgrenze wurde ihre innere Selbständigkeit belassen, Karl begnügte sich mit der Anerkennung seiner Oberherrlichkeit.

So bildete das Reich einen einzigen Verwaltungskörper. Ihm fehlte von der Ausnahmsstellung Italiens und Aquitaniens abgesehen, jede administrative

Gliederung. Nach der alten Landteilung zerfiel es in eine Unzahl kleinerer Verwaltungsbezirke, in die Gaue oder, wie sie schon nach dem an ihrer Spitze stehenden Beamten hießen, die Grafschaften. Größere Gaue wurden auch manchmal unter mehrere Grafen gestellt und damit wieder in noch kleinere Bezirke ausgethan, während in den Marken aus militärischen Rücksichten, um einem feindlichen Einfall rascher und sogleich mit größeren Kräften begegnen zu können oder bessere Grenzhut zu halten, auch mehrere Grafschaften unter dem Markgrafen standen. Noch hatten die Gaue ihre alte, wohl zumeist auch mit der kirchlichen Einteilung zusammenfallende Umgrenzung; noch führten sie ihre alten Namen, gewöhnlich nach einem Fluß (Rhein-, Main-, Lahngau), dem Hauptort oder jenseits des Rheins der Stadt, um die sie lagen (Lüttich-, Metzgau, Wormsfeld), hie und da auch einem Gebirgszug (Eifel-, Ardennengau) oder der Himmelsgegend (ein Nord- und Westgau in Baiern); erst im Laufe des neunten Jahrhunderts wurde es üblich, die Grafschaften nach dem Namen der jeweiligen Grafen zu benennen und damit viele alte Gaunamen der Vergessenheit zu überantworten. Als Unterabteilung des Gaues bestand noch die in die Urzeit zurückreichende Hundertschaft (centena), die, aus der Familiengliederung hervorgegangen, einst für Volk und Heer bei Wanderung und Ansiedlung eine bestimmte Einheit gebildet und dann, als die germanischen Stämme seßhaft geworden waren, einen territorialen Charakter gewonnen hatte; umfangreicher als die Markgenossenschaft des Dorfes war sie jetzt der ordentliche Gerichtssprengel, ihre militärische Aufgabe hatte der Gau an sich genommen. Städte, die Reste der römischen Munizipien, hatten sich auf ehemals römischem Boden — außerhalb desselben begannen erst langsam an Bischofsitzen sich neue zu bilden — erhalten; ohne korporative Rechte waren sie auf fränkischem Gebiet in die Hundertschaften und den Gau aufgegangen und blieben nur als Hauptorte der Sitz des Grafen; in Italien wurde die Stadt und ihr Gebiet zur Grafschaft.

Dieser Mangel an größeren Verwaltungskörpern, an Provinzen, deren Leiter die Administration in weiterem Kreise führten und, mit größerer Machtbefugnis ausgestattet, bestimmte Angelegenheiten in eigener Kompetenz erledigten, diese Zersplitterung in kleine, gleichberechtigte und in einem Reich, das vom Mittelmeer bis zur Nordsee, von der Mündung der Loire bis zur Elbe und mittleren Donau reichte, kaum übersehbare Verwaltungsbezirke erschwerte die Zentralregierung ungemein. Die Grafen hatten zudem alle königlichen Rechte wahrzunehmen. Ihr Amt erstreckte sich auf die Verwaltung, die Rechtspflege, die Finanzen, das Militärwesen, sie waren alles in allem. Es war unvermeidlich, daß ihnen eine größere Macht eingeräumt wurde, und dies mußte, wenn nicht eine ständige und scharfe Kontrolle Ueberschreitungen eindämmte, zu Willkür und Gewaltthätigkeit führen. Wie schwierig war es bei den damaligen Verkehrsverhältnissen, vom Hofe in dringenderen Fällen Entscheidungen oder Verhaltungsmaßregeln einzuholen, für den Bedrückten, bei dem Herrscher Recht und Hülfe zu suchen. Der Kaiser war fern. In den Königsboten schuf Karl allerdings eine Ueberwachung, welche dem Mangel an Einheitlichkeit der Verwaltung und der Willkür steuern sollten; aber es war keine ständige, sondern nur eine zeitweilige Kontrolle, ihre Sprengel waren zu ausgedehnt, die Angelegenheiten waren zu

mannigfach, um sie überall eingreifen und durchgreifen zu lassen, und schließlich hing alles von der Persönlichkeit der Königsboten ab und von der Gewissenhaftigkeit, mit der sie ihres Amtes walteten. Mit dem Ausgang der Karolingerzeit brachte der Zwang und Drang der Not in den neu erstehenden Stammesherzogtümern für Deutschland zwar jene provinziellen Mittelglieder, deren das in Grafschaften aufgelöste karolingische Reich entbehrte; doch dieses nationale Herzogtum erhob sich dann im Gegensatz zum Königtum, das zu schwach geworden war, das Reich nach außen zu schützen, die Ruhe im Innern zu wahren.

Der Verwaltungsapparat der Reichsregierung war ein sehr weitläufiger, der amtliche Verkehr, wie bei einem so ausgedehnten Gebiet kaum anders möglich, zum größten oder größeren Teil ein schriftlicher. Es entwickelte sich in umfassenderem Maß, als man für diese im Schreibgeschäft noch unfertige Zeit anzunehmen geneigt ist, ein förmlicher Bureaukratismus, der unter Ludwig dem Frommen seinen Höhepunkt erreichte. Von all seinen Aktenstücken sind uns aus der Zeit Karls nur die dürftigsten Reste, eine nicht bedeutende Anzahl von Urkunden und eine verhältnismäßig bedeutendere von Kapitularien, erhalten. Diese gestatten klareren Einblick in die Verwaltung, während doch auch die Königsurkunde in der Regel erst das Ergebnis einer Reihe von Vorakten ist, der mündlich vorgetragenen oder schriftlich eingebrachten Bitte oder einer Fürsprache, der Vorlage der Rechtstitel oder kommissioneller Vorerhebungen, der königlichen Entschließung und des Befehls zur Ausfertigung und Siegelung.

Das Organ der Reichsregierung war die königliche Kanzlei. Ihr oblag die Ausstellung der Urkunden und der mit ihnen zusammenhängenden Mandate, die Ausfertigung des authentischen Textes der Kapitularien und der zur Publikation nötigen Abschriften, der Instruktionen für die Königsboten, von denen bei allgemeinen Aufträgen für jeden Missionssprengel mindestens ein Exemplar zu fertigen war, der königlichen Erlässe, wohl auch jener in Form eines Rundschreibens, und der Entscheide auf Berichte der Königsboten, der Beglaubigungsschreiben für diese mit der Anweisung ihrer Naturalbezüge, der Berufungen an den Hof zu Beratungen oder Reichstagen. All diese Geschäfte forderten ein zahlreiches und fachlich geschultes Personal, die Einteilung in verschiedene Bureaux. Die Finanzverwaltung bildete wieder ein Ressort für sich. Sie hatte die Berichte über die Wirtschaftsgebahrung der vielen und großen Krongüter, ihre jährlichen Schlußrechnungen zu prüfen, Weisungen für die Bewirtschaftung zu geben und das Krongut selbst in Evidenz zu halten; wenn in den uns erhaltenen Bruchstücken der Inventare einiger Kron- und Kirchengüter jedes Einrichtungsstück, jeder Scheffel Getreide, jedes Stück Vieh und Geflügel verzeichnet ist, so läßt sich daraus schließen, daß auch, wenigstens unter Karl, die übrige Finanzgebarung eine ebenso genaue war, daß auch über die anderen Einkünfte der Krone ebenso sorgsam Buch geführt wurde; in gleicher Weise über die königlichen Lehen, ihre Instandhaltung, Neubelehnung oder Heimfall, und über das Kirchengut, das vom König verliehen wurde oder verliehen werden konnte. Viel einfacher war der Ausgabeetat, er beschränkte sich, da es keine Staatsausgaben gab, auf Geschenke und etwaige Kosten der Hofhaltung. Zum großen Teil,

mindestens für die in die „Kammer" fließenden Einnahmen, mag diese Buchführung Sache des Kämmereramtes gewesen sein. Die Ausfertigung der Urteile im Königsgericht und damit wohl auch der zugehörigen Akte und Ladungen fiel der Schreiberschaft des Pfalzgrafen zu. Vielerlei Schriftstücke verlangten dann die Heeresangelegenheiten; uns ist nur ein einziger dieser Aufgebotsbriefe, der die nötige Ausrüstung bis ins einzelne angibt, mit einigen Einberufungsordres in der Briefsammlung Einhards überliefert; bedurfte es vielfach auch keines eigentlichen Aufgebots, da der Reichstag zugleich Heerversammlung war, so mußte dasselbe doch bei unvorgesehenen und unvorbereiteten Ereignissen, Einfällen oder Aufständen eigens erlassen werden; bei der Ausdehnung des Reichs konnten nicht immer alle Grafen, welche die Wehrpflichtigen ihres Bezirkes aufzubieten hatten, zugegen sein; hatten die Königsboten das Aufgebot kundzumachen, so erhielten sie, wie es scheint, immer einen schriftlichen Befehl, den sie, sobald die Zeit drängte, schriftlich weitergeben mußten und wohl auch sonst meist schriftlich weitergaben, wie die bei plötzlichem Aufgebot in die einzelnen Grafschaften entsandten „Boten" zum mindesten eine Legitimation nötig hatten. So war bei jedem Aufgebot eine große Anzahl von „Briefen" an die Grafen, die Bischöfe und Aebte, die königlichen Vasallen zu erlassen, die ihnen auch Zeit und Ort der Konzentrierung, bei großer Entfernung auch die Marschdispositionen anzugeben hatten. Für die Grenzlande und die allein noch ein Generalkommando repräsentierenden Marken, die mit ihren Nachbarn oft genug in feindliche Berührung kamen, waren dann häufig wieder militärische Instruktionen erforderlich.

Zahlreich wie die von der Reichsregierung auslaufenden Schriftstücke war auch der Einlauf. Da hatten die Königsboten über ihre Mission, die Zustände und Uebelstände, welche sie vorgefunden, dem König Bericht zu erstatten — ein schriftlicher Bericht, auch „Brief" (breve) genannt, wird mehrmals vorgeschrieben — die Listen der von ihnen ernannten Schöffen, Vögte, Notare oder die Inventare der Lehen und Fiskalgüter dem König vorzulegen, ein Namensverzeichnis der in ihrem Sprengel weilenden Fremdlinge mit Angabe ihrer Heimat und ihrer Herren zu führen. Aehnliche Berichte hatten zweifelsohne auch die Grafen zu erstatten, neben den ordentlichen Berichten, die wohl häufig, wenn der Graf an den Hof oder zum Reichstag kam, mündlich erledigt wurden, auch außerordentliche in besonderen und dringenden Angelegenheiten. Dazu kamen die vielen Berichte über Verwaltung der Krongüter, die Rechnungen in Finanzsachen. Außerhalb dieses offiziellen Geschäftsverkehrs langten von allen Seiten, namentlich Klöstern und Kirchen, Gesuche und Bitten ein, bald um Bestätigung, bald um Verleihung eines Privilegs, oder Beschwerden über Bedrückungen der Beamten, Rechtsverweigerung, Wegnahme des Eigenguts; für ihre Menge zeugt es, daß in die Formelsammlungen Muster für solche „Vorstellungen" aufgenommen sind. Dann trafen wieder Berichte über die kommissionellen Erhebungen ein, die bei Tausch und Weggabe von Fiskalgut und wohl auch von Kirchengut zu pflegen waren, welche Güte und Ausmaß des Bodens, bei strittigem Besitz die Zeugenaussagen der Umsassen und Gaugenossen verzeichneten und die sachliche Grundlage der Königsurkunde zu bilden hatten. Die Parteien sandten ihre Rechtstitel ein, Privilegien, Besitzverzeichnisse, später auch privatrechtliche Ur-

kunden, wie Tausch und Prekarie, oder legten sie persönlich vor, um ihre Bestätigung durch ein Diplom zu erwirken.

Das Schreibgeschäft und der schriftliche Amtsverkehr erstreckte sich vielfach auch auf die unteren Behörden. Den Grafen wird einmal für Abnahme des Treueids aufgetragen, über alle, welche in ihrer Grafschaft denselben geleistet, ein namentliches Register zu führen, über jene, welche sich der Ableistung durch die Flucht entzogen hatten oder sie verweigerten, besondere Listen anzulegen und für jenen Zweck alle im Gau Geborenen, sowohl die noch dort ansässigen als die durch Kommendation anderswohin gekommenen, zu verzeichnen. Solche Personallisten waren für Evidenzhaltung der Wehrpflichtigen unbedingt nötig; unter Ludwig dem Frommen wird in einem bestimmten Fall ausdrücklich angeordnet, daß alle, welche persönlich ihrer Dienstpflicht genügen mußten, und die, welche nur zusammen einen Mann auszurüsten hatten, in eigene Rollen einzutragen seien. Ein andermal werden die Grafen verpflichtet, die von ihnen gebannten Räuber auch den benachbarten Grafen zur Anzeige zu bringen. Das Gerichtsverfahren war ein summarisches und mündliches; bei Berufungen von der unteren Instanz an das Königsgericht mußte ein Urteil oder ein Gerichtszeugnis ausgestellt, bei Prozessen um liegendes Gut der Entscheid meist beurkundet werden. In Italien war durch den Notar über die vor das Grafengericht gebrachten Rechtssachen ein eigentliches Protokoll zu führen. Auf der Reformsynode von Aachen wurde auch die Pfarrgeistlichkeit verhalten, ein Zehntenregister zu haben und die Namen jener, welche die Zehnten abgeliefert, zu verzeichnen.

Die Königsboten, vor 800 nur in vereinzelter Verwendung, wurden von Karl durch die nach der Kaiserkrönung in Angriff genommene Reform in den Staatsorganismus eingefügt. Sie wurden jährlich vom Kaiser ernannt; um jeder Bestechung unzugänglich zu sein, wurden sie nur mehr aus den geistlichen Würdenträgern und den Grafen genommen, um persönlichen Rücksichten und Beziehungen entrückt zu sein, sollten sie den ihnen angewiesenen Amtsbezirken fremd sein. Für ihre Amtswaltung waren ihnen bestimmte Sprengel zugewiesen, deren Umgrenzung keine ständige gewesen zu sein scheint, unter Ludwig wurde meist die kirchliche Einteilung benutzt und das Erzbistum auch zum Missionssprengel gemacht. In jeden dieser Sprengel wurden gewöhnlich zwei Königsboten abgeordnet, ein geistlicher und ein weltlicher, jener hauptsächlich für die geistlichen Angelegenheiten, während die weltlichen von beiden gemeinsam vorgenommen wurden; hie und da war auch für einen Verhinderungsfall eines der beiden ein Ersatzmann bestimmt. Für besondere Missionen wurde nach Bedarf auch nur ein Königsbote ausgesandt. Die ordentlichen Königsboten hatten den allgemeinen Auftrag, in Vertretung des Kaisers „Recht zu schaffen". Nach einer Verfügung Karls sollten sie zur Erledigung der rückständigen Rechtssachen viermal im Jahre ihre Sprengel bereisen, im Januar, April, Juli, Oktober, und viermal in einem Monat an vier verschiedenen Orten mit den Grafen die Gerichtsversammlung abhalten; doch diese Verfügung hatte nur für einen Einzelfall, nicht dauernde Geltung, es wäre den Königsboten auch kaum möglich gewesen, einer so beschwerlichen Aufgabe neben ihrem eigenen Amt ständig zu genügen. Regel war es, daß jährlich nur einmal eine Bereisung

des Missionssprengels stattfand. Bewaffneter Widerstand gegen Königsboten war mit Todesstrafe bedroht, sie waren, da sie des Königs Dienst verrichteten, durch dreifaches Wergeld geschützt. Ihr Amt war ein unbesoldetes Ehrenamt und, statt einträglich zu sein, eher mit Kosten verbunden; auch dies wirkte mit, daß Karl es auf die geistliche und weltliche Aristokratie beschränkte. Die Königsboten hatten auf ihren Amtsreisen nur Anspruch auf freie Beförderung und Herberge gleich allen im königlichen Dienst Reisenden und auf allerdings reichliche Naturalverpflegung. Ursprünglich nach der Würde des einzelnen abgestuft — die größten für die Bischöfe, etwas geringere für Aebte, Grafen und Hofbeamte, die geringsten für königliche Vasallen — erhielten die Verpflegsordonnanzen 828 eine allgemeine Norm: jedem Königsboten waren täglich 40 Brote, 2 Frischlinge, 1 Schwein oder Lamm, 4 Hühner, 20 Eier, 8 Sextarien Wein, 2 Tonnen Bier, 2 Scheffel Korn (Hafer) zu liefern. Unbeschadet ihrer eigenen Leistungsfähigkeit weisen diese Bezüge darauf hin, daß sie ein kleines Gefolge mit sich zu führen pflegten. Jeder Königsbote erhielt mit seiner Vollmacht einen offenen Brief, nach römischem Muster tractoria geheißen, in dem die Lieferungen, die er zu fordern berechtigt war, genau angegeben waren. Gelegentlich ging die Spezialisierung noch weiter: in einem der Lieferscheine für einen in Fiskalsachen ausgesandten Königsboten werden auch noch Salz, Gemüse, Holz, für die Fastenzeit Fastenspeise und Käse, Heu für die Pferde angeführt, mit dem für solche Befehle üblichen Schlußsatz: „Sehet zu, daß ihr euch keine Nachlässigkeit zu schulden kommen laßt".

Als unmittelbare Vertreter des Kaisers waren sie mit voller Autorität, wenn auch nicht mit unbeschränkter Vollmacht ausgerüstet; in zweifelhaften und wichtigen Fällen hatten sie die Entscheidung desselben einzuholen, Ungehorsame bei ihm zur Anzeige zu bringen. Der Kaiser erteilte ihnen seine Aufträge bald schriftlich, bald mündlich, diese manchmal in nicht minder bündiger Form als jene; Karl sah sich wenigstens einmal genötigt, einem seiner Sendboten zu erwidern, daß er über diesen Punkt — es handelte sich um Brücken und Zölle — das Nötige gesagt habe, aber „nicht gut verstanden worden sei", und unter seinem Nachfolger suchte man für das Fehlschlagen der ganzen Institution den Mangel an ausführlichen Instruktionen verantwortlich zu machen. Die Aufträge umfaßten alles, was in den Rahmen der Reichsgesetze und Verordnungen, welche sie zu publizieren und durchzuführen, der königlichen Rechte, welche sie wahrzunehmen hatten, fiel; meist waren sie allgemeine und gleichmäßige für alle Königsboten, öfter aber auch besondere für einzelne Missionssprengel, sie betrafen ebenso die kirchliche Reform wie die Sittigung des Volkes, alle Gegenstände der Verwaltung, die Krongüter und königlichen Lehen, die Zölle und Zinsen, die Eintreibung der Friedensgelder und Bußen, die öffentliche Sicherheit und die polizeiliche Kontrolle, die Abnahme des Treueids, im besonderen die Sicherung der Rechtspflege und die Durchführung der Bestimmungen über das Heerwesen und die Wehrpflicht. Die Königsboten konnten sich von den Grafen, den königlichen Vasallen und selbst Geistlichen ihres Sprengels begleiten lassen, um die ihnen nötigen Aufschlüsse oder Beihülfe zur Hand zu haben. Das eigentliche Feld ihrer Thätigkeit war die Gauversammlung, bei der alle Dingpflich-

tigen bei Strafe der Ladung vor dem Kaiser zu erscheinen hatten; hier machten sie ihre Aufträge kund und mahnten wohl auch jedermann an seine Pflichten, hier nahmen sie die Klagen über Bedrückung, über verweigertes oder verzögertes Recht entgegen und fällten in den um Eigengut und Freiheit sich drehenden prozessualen Fragen eine Entscheidung. Gelegentlich machten sie ihre Aufträge und den Willen des Kaisers durch Rundschreiben oder Zuschriften an die Grafen kund und schärften die Befolgung ein. Ueber ihre Mission, die Zustände und Mißstände, die sie vorgefunden, hatten sie dem Kaiser persönlich oder schriftlich Bericht zu erstatten.

Was Karl, als er eine Einrichtung von solcher Bedeutung und solcher Macht schuf, vor allem bezweckte, in seinen Sendboten nicht nur Vertreter seiner königlichen Rechte, sondern auch seiner königlichen Pflichten zu haben, durch sie dort, wo er im weiten Reich nicht persönlich eingreifen konnte, jedes Unrecht zu verhüten, dem Hülfebedürftigen Schutz, dem Bedrückten sein Recht zu verschaffen, die öffentliche Ordnung und Ruhe zu sichern, die Uebelstände zu bessern, Willkür und Uebergriffe der Beamten durch eine strenge Ueberwachung hintan zu halten, dieser ideale Zweck wurde nur zum Teil erreicht und immer weniger, je mehr die Einrichtung sich abzunützen begann. Dazu mangelte es an den geeigneten Männern, welche die nötigen Kenntnisse der praktischen Verwaltung sowohl als der verschiedenen Rechtssatzungen und gesetzlichen Verfügungen mit richtigem Urteil, mit Thatkraft, mit Gewissenhaftigkeit paarten, welche Selbstlosigkeit genug besaßen, sich des mühevollen Amtes mit ungeschwächtem Eifer zu unterziehen. Dazu waren die Verhältnisse nicht angethan, unter denen sie ihres Amtes zu walten hatten. Das Amt, an sich ein ertragsloses und mühevolles Nebengeschäft neben den anderen Obliegenheiten des Berufs und dadurch vielen bald eine Last, war auch kein ständiges, die Königsboten wechselten fast jährlich, sie wurden vorerst für einen ihnen fremden Sprengel von sehr weiter Ausdehnung ernannt. So konnten sie nicht klaren und vollen Einblick in die Verhältnisse gewinnen. Gehörten sie, wie man es unter Karls Nachfolger zu halten begann, ihrem Sprengel an und waren sie mit ihm vertraut, dann waren es Familienverbindungen und persönliche Beziehungen, welche ihre Wirksamkeit beeinträchtigen mußten. Es waren aber immer Standesgenossen, geistliche Würdenträger und Grafen, welche ihre anderen Standesgenossen zu überwachen und zu rügen hatten, und das Standesinteresse verleugnete sich auch hier nicht. Schon Karl sah sich einmal veranlaßt zu verfügen, daß ein Königsbote es zur Anzeige bringe, wenn ein anderer seiner Obliegenheit nicht voll nachkomme, also eine Kontrolle der Königsboten durch die Königsboten anzuordnen. Und selbst der zu überwachende Beamte, der Graf, hatte Mittel genug, um Beschwerdeführer von dem nur kurz verweilenden Königsboten fernzuhalten, im besten Falle vertröstete er sie, wie einmal gerügt wird, auf die Zeit, wann der Königsbote wieder fortgezogen sei, er war säumig in Ausführung der von diesem erhaltenen Weisungen oder führte sie, da nun wieder für ein Jahr nichts zu besorgen war, gar nicht aus. Für das Volk wurden die Naturallieferungen zum Unterhalte der Königsboten eine empfindliche Last.

Das Institut der Königsboten hat sich auch nicht bewährt. Schon nach

ein paar Jahrzehnten nach seiner Einführung, unter Ludwig, erflossen neue Verordnungen, es wieder zu heben und lebensfähig zu erhalten. Sie konnten seinen Verfall nicht hindern. Länger erhielt es sich noch, wenn auch in beschränkter Form, in Italien und Westfrancien, im ostfränkischen Reich hat es nie festen Fuß zu fassen vermocht außer in Baiern, wo schon unter den agilolfingischen Herzogen eine ähnliche Einrichtung bestanden hatte.

Der ordentliche Beamte war der Graf. Er führt den lateinischen Titel „comes", nur selten begegnet man dem deutschen Ausdruck „grafio". Der Graf war nur königlicher Beamter, er wurde vom König ernannt und konnte von ihm seines Amtes enthoben werden; in den Kapitularien wird den Grafen öfter Amtsentsetzung als Strafe für Pflichtversäumnis angedroht. Das Grafentum bedeutete nicht etwa einen höheren Adel, es war nur Amt; mit seiner Ernennung trat der Graf in den Kreis der Aristokratie, der „Großen", welche im Verein mit den geistlichen Würdenträgern auf den Reichsversammlungen beratende und entscheidende Stimme hatten, die daher gehalten waren, auf denselben und auch sonst bei Hofe zu erscheinen. Unter dem Merowinger Chlotar II. hatte 614, zur Zeit, da gerade die Stammväter der Karolinger durch eine bedeutsame That in die Geschichte eingetreten waren, das königliche Ernennungsrecht der Grafen sich zu der Beschränkung verstehen müssen, daß fortan der Graf nur aus den Grundbesitzern desselben Gaus, nicht aus einem fremden Gau genommen werden dürfe; diese Einschränkung, die das Amt zu monopolisieren und ihm in dem Rückhalt an der Sippe und den Gaugenossen eine größere Selbständigkeit zu geben suchte, wurde durch die Karolinger, als sie zur Macht gelangten, der Vergessenheit überantwortet, sie übten unbeschränktes Ernennungsrecht. Der Graf wurde aus den Freien genommen; eine etwas spätere Quelle erzählt zwar, daß Karl auch manchmal Leute niedrigen Standes, selbst Freigelassene, zu Grafen bestellt habe, doch das geschah, wenn es überhaupt geschah, nur in ganz vereinzelten Fällen, wie es auch Ausnahme blieb, daß Leute niederer Geburt zu kirchlichen Würden erhoben wurden. In Sachsen wurden die einheimischen Adeligen, in den eroberten Ländern wie Italien meist Franken als Grafen eingesetzt.

Der Graf war mit weitgehenden Amtsbefugnissen ausgestattet: er hatte die administrativen Angelegenheiten zu besorgen und die fiskalischen Interessen des Königs wahrzunehmen, er war in seinem Gau der Gerichtsherr und die Militärbehörde, im Felde der Kommandant seines Aufgebots. Ihm kam dreifaches Wehrgeld zu. Er besaß das Recht, die in den Volksrechten bestimmten Bannbußen, bei den Sachsen und salischen Franken den Grafenbann von 15 Schillingen, in einzelnen Fällen auch höhere Beträge, für Ungehorsam zu zu verhängen und Verbrecher, namentlich Räuber, zu ächten. Das Amt war mit Amtslehen zu Nießbrauch dotiert, deren Eigentumsrecht dem König verblieb. Außer dem Erträgnis seiner Amtslehen bezog der Graf noch ein Drittel der sämtlichen Gerichtsgefälle und Strafgelder, vielfach auch einen Teil der Zinse und Abgaben, die er für den König einzuheben hatte. Die Grafen suchten wohl auch ihr Einkommen durch „Bitten", anfangs auf ihr Ansuchen freiwillig geleistete, dann erzwungene Zahlungen, etwa von den Kaufleuten, welche

einen Markt besuchten, oder Ansiedlern, die sich auf Fiskalland niederließen, zu mehren.

Als Unterbeamter des Grafen fungierte der Centenar, in deutschen Gegenden auch Schultheiß (d. i. Schuldeinforderer), in romanischen Vikar geheißen. Der Centenar, früher der vom Volk gewählte Vorsteher der Hundertschaft, wurde jetzt vom Grafen bestellt, wenn auch dem Volk noch hie und da ein Anteil an seiner Bestellung geblieben war; er war der Vorsitzende im Niedergericht und hatte die Urteile zu vollstrecken. Oefter werden auch noch „Grafenboten" genannt, die den Grafen wie die Königsboten den König in seinen amtlichen Obliegenheiten vertraten oder besondere Aufträge vollführten. Ein ständiger Stellvertreter des Grafen war dieser Zeit noch fremd, der „Vizegraf" gehört erst einer späteren Periode an. Der staatliche Charakter der Beamten bringt sich auch dadurch zum Ausdruck, daß man sie bereits als öffentliche oder Staatsdiener (ministri publici oder rei publicae) zu bezeichnen begann; das Amt selbst nannte man auch einfach Dienst (ministerium).

Mochte Karl den Grafen noch so ernst die Erfüllung ihrer Amtspflichten, die Befolgung seiner Verordnungen auftragen, mochte er noch so sehr darauf dringen, daß nur tüchtige, rechtskundige und gewissenhafte Männer zu Beamten bestellt würden, er sah sich immer wieder genötigt, seine Befehle, seine Mahnungen zu wiederholen und mit Amtsentsetzung und anderen Strafen zu drohen. Gerade die vielseitigen und weiten Amtsbefugnisse des Grafen, die ihm gestatteten, in alle Lebensverhältnisse einzugreifen, führten zu Uebergriffen und zu Mißbrauch der Amtsgewalt. Die Ueberwachung auch durch die Königsboten erwies sich als nicht wirksam genug, als unzulänglich die Verfügung, daß ein Königsbote so lange auf Kosten des Grafen leben solle, bis in dessen Grafschaft dem Recht volles Genüge geschehen sei; immer und überall kehren die Klagen wieder über Willkür und Bedrückung, über Habsucht und Bestechlichkeit der Grafen, ihre Eigenmächtigkeit und Gewaltthätigkeit, und diese Klagen finden durch die Kapitularien volle Bestätigung, in deren neuen Verfügungen doch wieder nur unzureichende Abhülfe. Jetzt untersagen sie den Grafen, freie Leute zu Frondiensten oder Feldarbeiten zu pressen oder andere unberechtigte Leistungen zu fordern, dann verbieten sie ihnen, an den Gerichtstagen auf die Jagd oder zu anderer Ergötzlichkeit zu gehen, bald treffen sie Vorkehrungen gegen Bestechung oder Rechtsverzögerung und Rechtsverweigerung, bald dagegen, daß das Besitztum der Armen aufgekauft oder gewaltsam genommen werde. Und dazu bot die Ausnützung der Heerpflichtigkeit vielfache Gelegenheit; die Aermeren werden gezwungen, dem Aufgebot Folge zu leisten, die Wohlhabenden um Geld davon befreit. Mit den Grafen machten auch ihre Unterbeamten gern gemeinschaftliche Sache und Tasche, aber auch die Geistlichkeit verschmähte es nicht, wenn ihr Interesse als Grundherren, namentlich gegenüber der Heerpflicht, in Frage kam, sich an der Bedrückung der ärmeren Volksklasse zu beteiligen. Sonst standen die Grafen und weltlichen Beamten mit den geistlichen Würdenträgern nicht auf dem besten Fuß. Bei der Verquickung der geistlichen und weltlichen Angelegenheiten im Staatswesen kamen die Grafen oft in die Lage, in das Gebiet einzugreifen, welches dem Klerus doch wieder als sein eigenstes galt, oder

sie gingen, wenn sie konnten, ebenso rücksichtslos gegen Kirchen und Klöster und ihr Gut vor; die Bischöfe und Aebte hatten als Königsboten hinwieder die Amtsführung der Grafen zu überwachen oder waren auch sonst im höheren Staatsdienst thätig. Eine noch größere Reibungsfläche bot die schon vielfach exemte Stellung des Kirchenbesitzes, welche die Grafengewalt ausschloß und damit die Erträgnisse des Amtes beträchtlich schmälerte. Es fand sich daher immer Anlaß zu Streitigkeiten und Beschwerden über Einmengung der weltlichen Beamten in geistliche, der geistlichen Würdenträger in weltliche Angelegenheiten, und die wiederholten Mahnungen zur Eintracht, zu gegenseitiger Unterstützung fruchteten wenig. Noch weniger konnte es ein gutes Einvernehmen fördern, daß Karls Nachfolger anordnete, die Bischöfe sollten über die Amtsführung der Grafen, die Grafen über den Wandel der Bischöfe Bericht erstatten.

Auch Karls Gesetzgebung lag nichts ferner, als für die Verwaltung neue Grundlagen oder weitgreifende Reformen schaffen zu wollen. Was sie bezweckte, war vielmehr die Einschärfung und Durchführung der alten Vorschriften, die Abstellung der zu Tage tretenden Mißbräuche. Der Wirkungskreis der Verwaltung war auch enger begrenzt; sie rüttelte nicht an den Verhältnissen, welche das Herkommen gefestet, welche die Volksrechte gesichert hatten, sie griff nur, soweit es der Staatszweck erforderte, in das Selbstbestimmungsrecht ein, das den Einzelnen und ihrem Gemeindeverband zukam. So blieben auch die Formen und wirtschaftlichen Bedingungen des Grundeigentums unangetastet wie die Beziehungen zwischen den verschiedenen Ständen. Dort bestanden die Verhältnisse fort, wie sie sich seit der Ansiedlung auf fränkischem Boden gebildet, neben dem Sondereigentum der gemeinsame Besitz des ungeteilt gebliebenen Landes, der gemeinen Mark oder Almende, das Hufensystem [1]), der Flurzwang mit der Dreifelderwirtschaft, der für die im Gemenge liegenden Felder für das eine Jahr die Bebauung mit Winterfrucht, für das zweite mit Sommerfrucht (Gerste, Hafer), für das dritte die Brache vorschrieb, der Neubruch, die Befugnis der Rodung noch freien Landes. Hier blieb noch das Gerüste der alten Gliederung der Stände, in Freie, aus denen sich bereits in den „Großen" (optimates, proceres), den Grafen, Bischöfen, Großgrundbesitzern, ein Reichsadel mit bestimmten Rechten und sich mehrendem Einfluß auf das staatliche Leben emporhob, ohne schon eine bevorrechtete Kaste zu bilden, in Hörige und Freigelassene. Während man bereits die Freien, die noch eigenen Grundbesitz hatten, von jenen, welche desselben entbehrten oder unter dem Schutz eines Herrn oder einer Kirche deren Gut gegen Zins oder Dienste bebauten, immer schärfer zu scheiden begann, hatte sich der Unterschied zwischen den Hörigen, den an die Scholle gebundenen unfreien Hintersaßen, und den dienenden Knechten mehr verwischt; sie sind Eigentum des Herrn, jene werden zum unbeweglichen, diese zum beweglichen Gut gerechnet; unter den Grundholden nehmen wieder die zu einem Fiskus gehörigen Fiskalinen und die Kirchenleute eine bevorzugte Stellung ein. Die halb-

[1]) Eine Hufe (huba oder mansus), das zu einem Hof gehörige und als Existenzminimum für eine Familie angesehene Ackerland, umfaßte durchschnittlich 30 Tagewerk (iurnales) oder Joch (iugera, in alamannischen Gegenden iuchi).

freien Liten hatten sich bei den Sachsen und Friesen erhalten. Die Formen der Freilassung waren nach den Volksrechten verschieden, sie konnte auch zu minderem Recht als dem des Freien erfolgen; das fränkische Recht hatte die Form der Freilassung durch „Schatzwurf“: der König schlug dem Freizulassenden zum Zeichen des Verzichtes auf den Leibzins einen Denar, den „Schatz“, aus der Hand und verlieh ihm durch diesen Akt das volle Recht der freien Franken.

Die Entwickelung dieser ständischen Verhältnisse vollzog sich stetig und langsam, ohne daß die Gesetzgebung sich veranlaßt sah, hemmend oder fördernd einzuwirken. Wenn sie die Freien vor den Bedrückungen der Beamten zu schützen und ihnen Haus und Hof zu erhalten suchte, wenn sie die Härte der Bestimmungen, welche den Freien zwangen, wegen einer verwirkten Buße oder Schuld, die er nicht zahlen konnte, oder aus Not sich in Knechtschaft zu ergeben, hie und da milderte und den Verlust der Freiheit, ohne Ausdehnung auf seine Angehörigen, nur auf seine Person einschränkte, so geschah es vorwiegend aus militärischem Interesse, um die Wehrkraft des Reichs zu wahren, denn mit jedem Freien ging auch ein Soldat verloren. Auch dem Los der Hörigen gewährte sie manche Erleichterung; sie verfügte bei schwerer Strafe, daß dieselben nicht über die Grenzen des Reichs hinaus verkauft werden dürften und daß Kauf und Verkauf nur in Gegenwart eines geistlichen und eines weltlichen Beamten oder gut beleumundeter Zeugen stattzufinden habe. Andererseits wurden auch für Auslieferung und Rückgabe entflohener Höriger strenge Bestimmungen getroffen. Vielfach sind es die Ehen zwischen den verschiedenen Ständen und ihren Abstufungen, welche durch die sich kreuzenden Rechtsverhältnisse eine Regelung forderten; ein Freier verlor durch die Heirat mit einer Unfreien seine Freiheit, aber es fand auch die von der Kirche verlangte Unlöslichkeit der Ehe für die Hörigen Anerkennung, ein Eheteil konnte nicht ohne den anderen veräußert werden. Der Rechtsschutz der Freigelassenen fand festere Stützen: der Versuch, einen Freigelassenen wieder in Knechtschaft zu bringen, wurde mit schwerer Ahndung bedroht, nicht der Freigelassene hatte die Echtheit seines Freibriefes, sondern der, welcher ihn als Hörigen beanspruchte, dessen Unechtheit zu erweisen, für Tötung eines Freigelassenen war an den König hohe Buße zu zahlen; dafür fiel auch die Hinterlassenschaft eines ohne letztwillige Verfügung verstorbenen Freigelassenen dem König zu.

Die wichtigste Aufgabe des Königtums im Inneren war es, Recht und Ordnung zu schirmen. In den Dienst der öffentlichen Sicherheit stellte sich daher auch eine Reihe gesetzlicher Verordnungen. Der Schutz der unter des Königs besonderer Obhut stehenden Hülfebedürftigen, der Armen, Witwen und Waisen, wurde öfter eingeschärft; in des Königs Schutz standen ebenso die, welche zu ihm reisten, um seine Hülfe zu suchen. Wie hier das persönliche Element im Königtum stärker hervortritt, so auch in der Abforderung des Treueides. Der Treueid für den König mußte von jedermann, der das zwölfte Jahr erreicht hatte, geleistet werden und es waren besondere Listen zu führen über die, welche ihn geleistet und nicht geleistet hatten. Diese polizeiliche Maßregel der Evidenzhaltung der Bevölkerung fand auch auf Fremde und Flüchtlinge

Anwendung; auch sie wurden namentlich verzeichnet und einmal ward vorgeschrieben, sie seien vorzuladen, um festzustellen, wer und woher sie seien. Die Anzeige der in einer Grafschaft gebannten Räuber an die Nachbargrafen kam einer steckbrieflichen Verfolgung gleich. In Italien erhielt sich sogar die dort alte Einrichtung der Pässe für Reisende. Totschlag zählte zu den häufigen Vorkommnissen. Zur Hintanhaltung eigenmächtiger Vergeltung und blutiger Händel war es verboten, daheim im Frieden die Waffen zu tragen; die Blutrache (faida, Fehde) war streng verpönt und jedermann verhalten, das gesetzliche Sühngeld für Tötung eines Verwandten anzunehmen, und nötigenfalls gezwungen, Frieden zu geloben; wer sich dessen weigerte, sollte vor den König gebracht werden, wer nach friedlichem Austrag einen anderen tötete, die Hand verlieren und den Königsbann zahlen. Bereits begann die Selbsthülfe sich zu organisieren. Wie zu ähnlichen Zwecken schon in römischer Zeit bestanden genossenschaftliche Verbindungen, „Gilden" geheißen, zu gegenseitiger Unterstützung und Unfallsversicherung bei Brand und Schiffbruch; sie blieben vom Gesetz gestattet, doch durften die Mitglieder nicht vereidigt werden; vereidigte Gilden und Verbindungen selbst nur zu Schmausereien und Gelagen wurden verboten. Nach diesem Muster bildeten sich andere Einigungen, deren Mitglieder sich eidlich verpflichteten; war der nächste Zweck auch nur gegenseitiger Schutz gegen Gewaltthat und Bedrückung, so stellte die Selbsthülfe doch diese ganze Rechtsordnung in Frage und an sich erschien jeder Treueid, der nicht dem König oder dem Lehensherrn geleistet wurde, unzulässig. Doch bei diesen „Verschwörungen" mochten sich auch politische und sozialistische Tendenzen geltend machen; in Flandern und den anliegenden Küstengegenden thaten sich um 821 sogar die Hörigen zu solchen Einigungen zusammen. Für wie gefährlich man diese Verschwörungen hielt, zeigen die harten Strafen, mit denen sie bedroht wurden: wurde eine Gewaltthat verübt, so sollten die Rädelsführer getötet werden, die übrigen Teilnehmer sich gegenseitig geißeln und die Nasen abschneiden; geschah kein Verbrechen, so sollten sie einander nur geißeln und die Haare abscheren; jede vereidigte Einigung war von den Freien, nachdem sie geschworen, nichts Böses bezweckt zu haben, mit Geldstrafen, von Hörigen mit körperlicher Züchtigung zu büßen. Nunmehr wurden auch unvereidete Einigungen verboten.

Die Unsicherheit des Eigentums, an der wohl zum großen Teil die Verarmung des Mittelstandes Schuld trug, scheint, wenn die Strenge und öftere Wiederholung der auf Eigentumsverletzung gesetzten Strafen einen Schluß gestattet, eine bedenkliche geworden zu sein. Ein Kapitulare von 779 verfügt, daß ein Räuber für ein erstes Verbrechen ein Auge verlieren, für ein zweites durch Abschneiden der Nase, für ein drittes mit dem Tod bestraft werde. Diese barbarische Strafe der Verstümmelung kam, vielleicht doch ein Fortschritt der Kultur, zwar bald außer Uebung, doch Karl mußte später einen eigenen Erlaß über das gerichtliche Verfahren gegen Räuber und Diebe und die Erbringung des Zeugenbeweises an die Königsboten richten; einem Räuber dürfe, heißt es hier, auch die Immunität nicht Schutz bieten wie sonst einem verfolgten Verbrecher; jeder Räuber, der sich an einen immunen Ort, in eine Kirche geflüchtet, müsse ausgeliefert werden; dagegen wird eine Milderung des früheren Verfahrens durch

den Grundsatz eingeführt, daß ein Räuber „nicht mehr als sich selbst verlieren dürfe", daß also, wenn er zum Tod verurteilt wird, seine Habe, falls er ein Freier ist, seinen Kindern und Verwandten, falls ein Knecht, seinem Herrn gehöre. Eine Nachtragsbestimmung untersagte den Beschädigten, einen auf frischer That ertappten Räuber ohne gerichtliches Urteil zu hängen. Für Ergreifung und rasche Aburteilung eines auf „handhafter That" ergriffenen Verbrechers war in den Volksrechten Vorsorge getroffen [1]).

Außer der Anordnung öffentlicher Gebete suchte die Staatsgewalt bei allgemeinen Kalamitäten der Not durch Feststellung von Preistarifen und durch Verbot des Getreidewuchers zu steuern. Ein solcher Preistarif, der „für die Zeit des Ueberflusses wie der Teuerung" Geltung haben sollte, wurde 794 auf dem Reichstag in Frankfurt erlassen. Der Preis eines Scheffels Hafer wurde auf 1 Denar, Gerste auf 2, Roggen auf 3, Weizen auf 4 Denare festgestellt [2]); um 1 Denar sollte man demnach 12 Weizenbrote oder 15 Roggenbrote oder 20 Gerstenbrote oder 25 Haferbrote zu je 2 Pfund erhalten; von den verfügbaren Vorräten der Krongüter sollte das Getreide zu bedeutend billigeren Preisen abgegeben werden. Preisregulierungen der unentbehrlichen Lebensmittel halten in der Zeit dringender Not doch nicht stand. Als 12 Jahre später das Reich wieder von einer Hungersnot heimgesucht wurde, sah sich die Gesetzgebung gezwungen, höhere Maximalpreise zu gestatten, für Hafer 2, für Gerste 3, für Roggen 4, für Weizen 6, für Spelz 3 Denare per Scheffel. Wie es hier verpönt wurde, während der Ernte oder Weinlese Vorräte auf Spekulation zu kaufen, um sie zur Zeit der Not um den fünf-, sechs- und mehrfachen Preis an Mann zu bringen, und ein derartiger Kauf als „Wucher"

---

[1]) Auf den Hülferuf des Angegriffenen oder bei Verfolgung eines Verbrechers, das auch in anderen Fällen gemeiner Not übliche „Gerüfte" oder den „Landesschrei" — meist weithin schallende Wortbildungen, wie io in feindio, fürio, mordio oder auch zeter, wâfen, bei den Romanen al arma (daher Alarm, Lärm), Ausdrücke, welche sich zum Teil bis auf unsere Zeit gerettet haben — war jedermann verpflichtet zu Hülfe zu kommen; der ergriffene Verbrecher wurde vor Gericht geführt und hier standrechtlich abgeurteilt; widersetzte er sich der Festnahme, so konnte er ungestraft getötet werden.

[2]) Nach der Berechnung Soetbeers (Forschungen zur Deutschen Geschichte 6, 93) faßte der von Karl eingeführte größere Scheffel etwa 60 Liter; der hier bestimmte Durchschnittspreis betrug unter Annahme des Wertverhältnisses 1 Denar = 1,53 Gramm fein Silber in jetziger Währung für Hafer 0,57 Franken, für Gerste 1,13 Fr., für Roggen 1,70 Fr., für Weizen 2,27 Fr. per Hektoliter. Diesen Ansätzen entsprechen auch ungefähr die Preise, welche sich aus den Urkunden ergeben: für Hafer ½—1, für Roggen 2—2½, für Weizen 3—3½ Denare. Von Interesse ist es, den Getreidepreisen als Wertmesser andere Preise aus dieser Zeit gegenüber zu stellen: der Durchschnittspreis eines Frischlings betrug 1—4 Denare, eines Schweines 8—12 D., eines Huhns ½ D., eines Ochsens 6 Schillinge (1 Sch. = 12 D.), eines Pferdes 10—30 Sch.; ein sicius Bier (etwa 34 Liter) kam auf ⅗ D., der Wein auf das Doppelte zu stehen, eine Pflugschar auf 4 D.; eine Hufe wurde 777 am Mittelrhein um 6 Unzen Silber (1 U. = 10 Sch.) verkauft; 6 Morgen Ackerland 779 um 3 Unzen, ein Hof mit Gebäuden und allem Zubehör um 4 Pfund 5 Unzen; 781 wurde einmal ein Feld von 3 Morgen um ein Schwert gegeben; der gewöhnliche Taglohn betrug um die Mitte des neunten Jahrhunderts in der Gegend von Reims ½ D. (wohl mit Einschluß der Beköstigung), zu Ende dieses Jahrhunderts auf den Gütern der Abtei Prüm etwa 1 D.

qualifiziert wurde gegenüber dem „Geschäft", das nur den eigenen Bedarf decke, so wurde ein andermal den Königsboten Auftrag gegeben, gegen die einzuschreiten, welche vor der Ernte das noch auf dem Halm stehende Getreide oder den noch nicht gelesenen Wein einkaufen und durch Drückung der Preise die Verarmung steigern. Bei einer anderen Hungersnot wurde ein Ausfuhrverbot für Getreide erlassen. Immer ward aber auch den Herren eingeschärft, nur vom wirklichen Ueberschuß abzugeben und nicht dafür, daß sie durch den Verkauf einen hohen Gewinn erzielen können, ihre Eigenleute darben und verhungern zu lassen.

Auch der Armenpflege, die wie früher so auch jetzt eigentliche Sache der Kirche war, vergaß die Gesetzgebung nicht. Namentlich suchte sie die Landstreicherei abzustellen. Jeder Grundbesitzer war verhalten, die zu seinem Gut gehörigen Armen zu ernähren und nicht zu gestatten, daß einer betteln gehe; herumziehenden Bettlern sollte man kein Almosen reichen und sie in ihre Heimat abschaffen. Zur Linderung des Elends wurde einmal auch bei einer Hungersnot mit Zustimmung der Bischöfe eine im Mehrbetrag von der Geistlichkeit zu tragende Abgabe, eine förmliche Armensteuer, ausgeschrieben. Von den Zehnten war ein Drittel für die Kirche, ein Drittel für den Unterhalt der Armen und Reisenden, ein Drittel für die Pfarrgeistlichkeit bestimmt. Gelegentlich hören wir aber doch von Armen, die an den Straßen und Kreuzwegen lagen, also aus dem Bettel ein Gewerbe machten. Die Aermsten waren die Aussätzigen; zur Vermeidung der Ansteckung war ihnen verboten, mit Menschen in Berührung zu kommen, sie waren von der menschlichen Gesellschaft ausgestoßen.

Gastlichkeit wird in den Kapitularien wiederholt zur Pflicht gemacht und sie war um so notwendiger, als bei dem Mangel an Herbergen, die nur an volksreicheren und besuchteren Orten bestanden, diesseits der Alpen auch Xenedochien fehlten, welche in Italien dem Fremden unentgeltliche Unterkunft boten. Mußte nach älterer Satzung den Reisenden mindestens zur Winterszeit ein Obdach gewährt werden, so wurde dies nun zur allgemeinen Regel. Außer dem Obdach hatten die, welche im Dienst des Königs, zu einer Reichsversammlung oder zu Hofe reisten, sowie die zum Kriegsdienst Einberufenen und die Pilgrime Anspruch auf „Feuer und Wasser" und Gras für ihre Pferde, der andere Bedarf war zu bezahlen. Diese Begünstigung kam auch bald den übrigen Reisenden zu gute. Aber es mußte den ungebetenen Gästen hingegen strenge untersagt werden, sich nichts zu nehmen oder anzueignen, was ihnen nicht gutwillig gegeben wurde, und die Pferde nicht auf den Erntefeldern und Wiesen weiden zu lassen.

Gleich den rechtlichen fußten auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Frankenreiches auf der Ueberlieferung der altgermanischen Zeit und hatten nur eine geringe Entwickelung gefunden. Noch herrschte überall die Naturalwirtschaft, Ackerbau und Viehzucht waren auch jetzt noch die ausschließlichen Erwerbsquellen und sie reichten, wie die rasch aufeinander folgenden Hungersnöte zeigen, eben nur notdürftig für den eigenen Bedarf. Die Ueberproduktion war eine zu geringe, um eine irgendwie bedeutende Ausfuhr zu gestatten. Erst weitere Rodungen, für die das deutsche Land noch vielen Raum ließ, und ergiebigere

Ausnützung des Bodens konnten einen größeren Ertrag schaffen. Die Ausdehnung und Hebung des Ackerbaues blieb Sache des einzelnen Grundbesitzers, der Staat fühlte sich nicht veranlaßt dafür einzutreten. Das Gewerbe stand nur im Dienste der Landwirtschaft, es war fast nur Hausindustrie und sorgte nur für den eigenen Bedarf. Was für das Haus benötigt wurde, ward im Hause gefertigt, in größerem Maßstab auf den Domänen des Großgrundbesitzes, wo, wie auf den Krongütern, in besonderen Frauenhäusern Linnen und Wollstoffe gewebt wurden. Das Kunstgewerbe fristete sein Dasein bloß im Dienstverhältnisse zum Reichtum. Ein Industriezweig muß jedoch, ohne daß nähere Nachrichten vorliegen, auch noch selbständiges Gewerbe mit weitem Kundenkreise gewesen sein, das der Waffenschmiede, die dem wehrpflichtigen Kleingrundbesitzer die Ausrüstung lieferten, aber es war jedermann verpönt, Harnische und Beinschienen an Kaufleute abzugeben. Gelegentlich werden auch noch Töpfer erwähnt, die in den Rheingegenden ihre Waren feilboten. Angebot und Nachfrage waren gleich gering. So war auch die gewerbliche Produktion nicht ausfuhrfähig. Ebenso fehlten die Absatzgebiete. An der Nordostgrenze saßen die Normanen, längs der langen Ostgrenze die slavischen Völkerschaften, die, auf tieferer Kulturstufe stehend und noch bedürfnisloser, weder viel benötigten noch eine marktfähige Tauschware zu liefern in der Lage waren. Im Südosten war seit den Avarenkriegen das Land entvölkert, in Italien hatte das vom Reich unabhängig gewordene Venedig den Großhandel nach der Levante und nach Byzanz an sich genommen, im Südwesten, jenseits der Pyrenäen, war der Kriegszustand in Dauer erklärt. Für internationalen Handel mangelten dem zur See ohnmächtigen Frankenreich von vornherein alle Mittel.

Die Ausfuhr beschränkte sich hauptsächlich auf Getreide und dazu mochte noch der eine und andere Artikel gewerbsmäßiger Industrie kommen. Aber bei Mißwachs im eigenen Lande war auch die Getreideausfuhr verboten. Für ständig war es untersagt, Hörige, Hengste und Waffen über die Grenze zu verkaufen und dieses Verbot wurde strenge gehandhabt; der Versuch, Waffen außer Landes zu schmuggeln, wurde mit Beschlagnahme auch des ganzen übrigen Warenvorrates bedroht. Um die Ueberwachung des Grenzhandels und der Ausfuhrverbote zu sichern, durften die Kaufleute nur bis zu bestimmten Grenzstationen gehen und es wurden für diese eigene Beamte bestellt. Als solche Grenzstationen für den Handel mit Slaven und Avaren werden 805 genannt: in Sachsen Bardowik, Scheffel (zwischen Bremen und Lüneburg), Magdeburg, Erfurt, dann gegen Südost Hallstadt (bei Bamberg), Forchheim, Bromberg (nordöstlich Regensburg), Regensburg, Lorch (an der Ennsmündung). Aber auch die Einfuhr war ohne sonderlichen Belang; es werden genannt Mäntel aus England und, wenn wir dem Mönch von St. Gallen auch für diese Zeit glauben wollen, Luxusartikel, wie Purpur, aus dem Orient, der wohl auch Gewürze und Weihrauch lieferte; in Südfrankreich begegnen wir noch arabischen Industrieartikeln, farbenschillernden Stoffen, Tüchern und Fellen. Der Handel war daher wesentlich nur ein Zwischenhandel. Die Kaufleute brachten ihre Ware auf den Markt, kauften für den Erlös oder tauschten andere Waren dafür ein, wie etwa nach einer zufälligen Notiz die Friesen aus dem Elsaß Wein und Getreide verschifften und bunte Zeuge

und Mäntel dahin brachten. Für den Kleinbedarf zog der Hausierer von Ort zu Ort. Die Einfuhr besorgten für die nördlicheren Gegenden die Angelsachsen oder die Friesen, welche, die Seine aufwärts fahrend, den Markt von St. Denis ebensogut besuchten, als sie den Rhein befuhren, aus dem Orient, wenn hie und da auch ein Jude oder ein unternehmender Kaufmann dahin ging, die Venezianer, die auch ausgebreitete Handelsbeziehungen in Italien unterhielten.

Die Entwickelung des Binnenhandels war durch den Mangel an leicht befahrbaren Verkehrswegen unterbunden. Vor allem war er auf die Wasserstraßen angewiesen, so beschwerlich es war, die Schiffe stromaufwärts an einem Seile zu ziehen. An den großen Flüssen liegen die Handelsplätze, welche diese Zeit nennt, am Rhein Straßburg, Worms, Mainz, wo die Friesen den schönsten Stadtteil bewohnten, die Zollstätte Duurstede, der sich später noch Neuß zugesellte, an der Maas Maastricht, während auf der Donau sich erst im Laufe des neunten Jahrhunderts ein lebhafterer Verkehr entwickelte und ein Hinterland fand. Im Westen boten die Seine, Loire, Rhone vielbefahrene Verkehrswege, im Norden Italiens das Flußnetz des Po. Selbst die kleinen Wasseradern wurden vom Handel ausgenutzt, soweit nur ein Schiffchen vorwärts zu bringen war. Für Verbindung der Wasserwege durch Kanäle geschah nichts; der einzige mißglückte Versuch, Main und Donau durch einen Kanal zu verbinden, sollte zunächst militärischen Zwecken, nicht dem Handel dienen.

Schlechter stand es um die Landwege. Auch hier zehrte jene Zeit noch von dem Nachlaß der Römer. Die alten Römerstraßen, deren Festigkeit noch manches spätere Jahrhundert überdauerte, boten dem großen Verkehr seine besten und vielfach wohl einzigen Wege. Jene Zeit war mit den Mitteln, über welche der Staat verfügte, weder im stande, das weitverästete Netz der Römer auf die außerhalb des römischen Kulturkreises liegenden Länder fortzusetzen noch überhaupt Straßen von solcher technischer Vollkommenheit zu bauen. Einmal wird ein „Handelsweg, der von Thüringen nach Mainz führte", erwähnt und derartige Handelswege werden auch an andere Grenzstationen geführt haben. Der Handel ging auch hier wohl Hand in Hand mit dem militärischen Bedürfnis, der Marschwege für die aufgebotenen Truppenkörper benötigte. Aber es geschah kaum mehr, als der dringendste Bedarf forderte. Die Instandhaltung der alten und der Bau neuer Straßen war Sache des mark- oder gaugenossenschaftlichen Verbandes, also der nächsten und nur der nächsten Interessenten. Nach der Erzählung des Mönchs von St. Gallen geschah es nur bei „größeren Bauten", wie dem der hölzernen Rheinbrücke bei Mainz, daß Karl die Beihülfe aller Großen in Anspruch nahm, daß demnach nach modernem Ausdruck Staatsmittel verwendet wurden. Es sind auch nur italienische Kapitularien, welche für die Herhaltung der Straßen „nach alter Gewohnheit" Vorsorge treffen. Die Reichsstraßen, wenn man sie so nennen darf, führen die Namen „Hochstraße" (hohastrazza), „Heerstraße" (heristrazza) oder in lateinischer Bezeichnung „Königstraße" (via regia, auch publica) und erinnern auch dadurch noch manchmal wie durch spätere Bezeichnungen als „Heidenstraße, Steinweg" an ihre ursprünglich römische Anlage. Vizinalstraßen kennt nur das burgundische Gesetzbuch. Das Sperren einer öffentlichen Straße war in den Volksrechten mit

Buße belegt. Die Verfrachtung geschah durch „Karren" oder Saumtiere. Zu den Frondiensten der Grundholden zählte, auch hier an römische Einrichtungen anknüpfend, die Verpflichtung, für ihre Herren Spanndienst (angaria) durch Beistellung von Fuhren oder Pferden zur Verfrachtung zu leisten.

Den Anwohnern oblag auch die Herhaltung der Brücken und nur für den Bau neuer Brücken konnten sie in weiteren Kreisen herangezogen werden. Die Obsorge dafür hatte zunächst der Graf und es stand ihm das Recht zu, gegen Säumige mit Strafen vorzugehen. Auch hier trifft die Gesetzgebung für das verkehrsreichere Italien umfassendere Bestimmungen, welche selbst den Arbeitsanteil regeln. Diesseits der Alpen hat erst Karls Nachfolger eingehendere Verfügungen erlassen.

Dem Handel standen Wochen- und Jahrmärkte zu Gebote, jene wohl wie noch jetzt für den Verkauf der Naturprodukte, diese hauptsächlich für den Vertrieb von Industrieartikeln, deren Bedarf das Haus nicht zu decken vermochte. Die Jahrmärkte dauerten mehrere Tage. Noch unter Karl scheint es keiner besonderen Bewilligung zur Abhaltung eines Marktes bedurft zu haben, später wurde das Marktrecht, und zwar mit einem Teil oder der Gesamtheit der Marktabgaben, an Kirchen förmlich verliehen. An Sonntagen durfte nicht Markt gehalten werden, außer wo es alte Gepflogenheit war. Gesetzliche Bestimmungen strebten den Schutz der Käufer vor Uebervorteilung an. Es war verboten, nachts in goldenen und silbernen Gefäßen, Edelsteinen, Hörigen, Pferden, Tieren Geschäfte zu machen, der Handel sollte öffentlich und vor Zeugen abgeschlossen werden. Es wurde untersagt, Pferde oder Vieh von unbekannten Leuten zu kaufen. Wie für das Getreide wurden 808 unter Androhung einer vom Verkäufer und Käufer zu zahlenden Buße von 40 Schillingen und von 20 Schillingen an den Anzeiger auch Normalpreise für Mäntel und Röcke anbefohlen: die bessere Sorte eines doppelten Mantels durfte nicht mehr als 20, eines einfachen Mantels nicht mehr als 10 Schillinge kosten, ein feinerer Pelzrock aus Marderfellen 30, aus Zobelfellen 10 Schillinge[1]). Die Annahme, daß dies „mehr eine Luxusverordnung gegen die Käufer" gewesen sei, wird dadurch unwahrscheinlich, daß die Gewandtaxe Maximalpreise zu Gunsten des Käufers aufstellt und keineswegs nur auf die kurzen Mäntel Bezug nimmt. Kurze Mäntel waren nämlich zum großen Verdruß Karls, der mit ganzer Seele an der alten Tracht hing, im Frankenreich Mode geworden. „Was nützen," so soll er nach seinem späteren Biographen unmutig geäußert haben, „solche Lappen? Im Bette kann ich mich mit ihnen nicht zudecken, zu Pferde nicht gegen Wind und Regen schützen." In der That forderte er auch den ihm befreundeten angelsächsischen König Offa von Mercia auf, er möge den Befehl erlassen, daß die Mäntel wieder in jener Länge angefertigt würden, wie die Franken sie seit alter Zeit bezogen hätten.

---

[1]) Eine um 830 erlassene Klosterkonstitution des Abts Anjegis von St. Wandrille ergibt folgende Einheitspreise: ein Hemd bester Sorte 2 Schilling, ein Paar Beinkleider 8 Denare, ein Rock 11 Sch., eine Bettdecke 3 Sch. 4 D., ein schwarzer Hut 4 Sch., andere Hüte das Stück 3 und 2½ Sch., eine Ochsenhaut oder ein zubereitetes Bocksfell 1 Sch., ein Korduanfell 3 Sch.

Die Kaufleute standen gleich den Reisenden im Schutze des Königs; gegen ungerechte Bedrückung konnten sie Berufung an den König einlegen, die Beamten waren verhalten, ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen. Unter Ludwig dem Frommen — und diese Einrichtung war kaum eine Neuerung — wurden einzelnen Kaufleuten besondere Schutzbriefe erteilt, die sie dafür verpflichteten, im Mai jedes und wenigstens jedes zweiten Jahres sich am Hofe einzufinden und einen Teil des Handelsgewinnes an die Kammer abzuliefern.

Zu den Kaufleuten stellten die Juden ein, wie es scheint, nicht unbeträchtliches Kontingent. Sie waren Händler und Geldwechsler, bereit jedes Geschäft zu machen. Als Fremde standen sie außerhalb des Kreises der Volksrechte; das jüdische Recht war nur ein geduldetes und durfte nur in Zivilstreitigkeiten der Juden untereinander in Anwendung kommen; in Kriminalsachen und Streitigkeiten mit Christen unterstanden sie dem am Ort geltenden Recht und seinen Beweismitteln. Nach einer Verordnung Karls hatte ein Jude, wenn er gegen einen Christen klagbar wurde, drei Christen als Zeugen, ein Christ, wenn er einen Juden belangte, drei christliche oder drei jüdische Zeugen vorzuführen. Für den Eid, den ein Jude gegen einen Christen ablegte, war Form und Wortlaut genau vorgeschrieben [1]). Die Juden wurden auch verhalten, die christliche Sonntagsruhe zu respektieren, es war ihnen untersagt, einen Arbeiter für einen Sonntag zu dingen. Unter demselben Gesichtspunkt unterlag auch Handel und Wandel der Juden mancher Beschränkung: sie durften bei Strafe des Einziehens des Vermögens und des Abhauens der rechten Hand kein einer Kirche gehöriges Gut, Gold oder Silber, als Pfand oder in Zahlung nehmen noch sich Christen von jüdischen oder christlichen Schuldnern verpfänden lassen. Außerdem war es ihnen strenge verpönt, in ihren Häusern Münze zum Geldwechseln, Wein und Getreide oder anderes zu verkaufen, ihr Handel war auf den öffentlichen Markt verwiesen. Trotz dieser Beschränkungen kamen die „Hebräer" zu Wohlstand und Einfluß; dies zeigen die weitgehenden Begünstigungen, welche ihnen schon Ludwig der Fromme erteilte, ohne sich durch den Einspruch der kirchlichen Kreise beirren zu lassen.

Die größte Belastung des Handels und eine bedeutende Verteuerung der Ware brachten die Zölle.

Den Deutschen waren Zölle einst unbekannt gewesen. Auch die Franken haben das Zollwesen erst durch die Römer kennen gelernt, dasselbe jedoch vielfach umgestaltet und für ergiebigere fiskalische Ausnutzung weiter ausgebildet. Schon unter den Merowingern stand es in voller Blüte. In ihren Urkunden begegnen unter verschiedenen Namen vielerlei Abgaben für Benutzung der Verkehrswege

[1]) Der Jude hatte, vom Kopf bis zu den Füßen in einen Mantel gehüllt, stehend den Eid auf die fünf Bücher Moysis in einem Exemplar mit dem hebräischen Urtext oder, wenn ein solches fehlte, mit dem lateinischen Text zu leisten. Die Eidformel lautet: „So wahr mir Gott helfe, jener Gott, der Moysis auf dem Berg Sinai das Gesetz gegeben, so wahr der Aussatz des Neaman Siri nicht über mich kommen soll, wie er über jenen gekommen, und so wahr die Erde mich nicht verschlingen soll, wie sie Dathan und Abiron verschlungen hat, ich habe in dieser Sache gegen dich nichts Böses verdient." Bald fand sich dazu eine erweiterte Formel, welche nebst anderem auch die Bundeslade einbezieht.

und Ausübung des Handels, als da sind: Staub- oder Straßengeld (pulveraticum), Brückengeld (pontaticum), Passagegeld (passionaticum), Marktgeld (foraticum), Saumgeld (saumaticum) von jedem Saumroß, Wagengeld (rotaticum), Rasengeld (cespitaticum) für Benützung der Wege, namentlich beim Schiffziehen, selbst eine Abgabe mit der rätselhaften Bezeichnung Grußgeld (salutaticum), von der es nicht klar ist, ob darunter eine Abgabe für die Erlaubnis Handel zu treiben oder für den gewährten Schutz zu verstehen ist. Außerdem Abgaben für Benützung der Wasserstraßen, ein Hafengeld (portaticum) für die einlaufenden Schiffe, ein Ufergeld (ripaticum) für das Landen der Waren oder das Befahren eines Flusses. Es waren Durchgangszölle, die an jeder Zollstätte, an welcher der Kaufmann vorbeikam oder vorbeikommen mußte, zu entrichten waren; die Entrichtung des Zolles an einer Stelle befreite nicht von der Zahlung an der nächsten, jede Zollstation war für sich eine selbständige Eintreibungsstelle. Eingangszölle, welche eine fremde Ware von jedem weiteren Zoll im Reich befreiten, oder Ausfuhrzölle im modernen Sinn kannte jene Zeit nicht. Der Zolltarif war ein höchst einfacher: es wurde in der Regel ein Teil der mitgeführten Ware, verschieden je nach den Ladungen, als Zoll abgenommen, nicht dieser in Geld eingehoben. Besondere Zölle waren mit den Märkten verbunden; schon damals wurden Märkte mit ihren Erträgnissen auch an Kirchen verliehen und diesen zum Teil oder ganz Zollfreiheit verliehen.

An diesen Verhältnissen hat sich auch noch unter Karl nichts wesentliches verändert und in ihren Grundzügen bestanden sie fort durch das ganze Mittelalter. Die Zölle waren Regal, aber nicht überall und alle Zölle. Neben diesen staatlichen gab es noch private Zölle, die an Grund und Boden hafteten, die für Benützung einer Brücke von dem, der sie erbaut, einer Straße von jenen, die sie herzuhalten hatten, von dem Besitzer des Flußufers eingehoben wurden. Waren diese Zollberechtigten bestrebt, ihren Ertrag möglichst zu steigern, so waren nicht minder die königlichen Zolleinnehmer darauf bedacht; wie bei den anderen Beamten bestand ihr Einkommen wahrscheinlich nur in einer Quote der Amtseinnahme; je mehr sie erhoben, desto mehr verdienten sie für sich selbst. Auch einige neue Abarten von Zöllen waren, wenigstens an dem einen und anderen Ort, hinzugekommen: ein Uebergangsgeld (transitura) für das Ueberschreiten eines Flusses oder einer Straße und dann im allgemeinen für Benützung dieser Verkehrswege, ein Anker- und Pfahlgeld, dieses für das Anbinden der Schiffe, ein Barken-, ein Scheffelgeld und andere. Eine besondere Abgabe war mindestens später in Deutschland noch von Salz zu entrichten, sie führte den deutschen Namen „Maut" (muta).

Dieses nur auf erfinderischer Ausbeutung des Handels und Verkehrs beruhende Zollsystem mußte eine Reihe von Mißbräuchen im Gefolge haben. Alle Kniffe waren willkommen, um einen Vorwand zur Erpressung einer Zollabgabe zu gewinnen: es wurden Seile über die Straßen gespannt, sie zu sperren, auf freiem Felde wurden Brücken errichtet, um ein Brückengeld zu erheben, oder die Leute gezwungen, eine von ihrem Weg abseits liegende Brücke statt einer bequemeren Furt zu benützen, es wurde Brückenzoll gefordert von den Schiffen, die unter einer Brücke durchfuhren, Ufergeld, auch wenn Schiffe nur für die

Nacht anlegten, ohne irgend einen Handel zu treiben, eine Abgabe, wenn jemand etwas von einem seiner Häuser an dem einen Ort in ein anderes an einem anderen Orte überführte. Dagegen suchten auch die Kaufleute der Verzollung ihrer Waren zu entgehen; so verkleideten sich angelsächsische Kaufleute als Pilgrime, die für sich und ihr Gepäck Zollfreiheit genoßen, um ihre Waren durchzuschmuggeln.

Karls Gesetzgebung hatte vollauf zu thun, diesen Mißbräuchen entgegenzutreten. Wiederholt wird unter Androhung der gesetzlichen Buße und des Königsbanns eingeschärft, daß Zölle nur „nach der alten Gepflogenheit" und an den alten Zollstätten, „wo es von jeher üblich gewesen", eingehoben, daß nicht neue Abgaben oder schon verbotene Zölle gefordert, nicht neue Zollstätten errichtet werden dürfen und jene, die nicht von alters her bestanden, zu beseitigen seien. Jeder Mißbrauch des Zollrechtes wird strenge verboten. Auch die zur Regelung des Zollwesens zur Geltung gebrachten Grundsätze verzichten darauf, eine neue schöpferische Idee zum Durchbruch zu bringen, sie fußen auf der alten Gewohnheit. Darnach ist nur der eigentliche Handel zollpflichtig, nur die zu verkaufende Ware und damit der Kauf, nicht der eigene Bedarf und Verbrauch soll besteuert werden. Damit ist auch der Marktzwang gegeben; jeder Kaufmann ist verhalten, seine Waren auf dem Markt zu verkaufen, nur hier, nicht andernorts, um dort die Abgaben zu ersparen, darf Handel getrieben werden. Von der Zahlung eines Zolls an Brücken und Straßen sind außer den Pilgern jene befreit, die an den Hof oder mit ihrer Ausrüstung ins Feld ziehen, aber es ist ihnen bei hoher Strafe untersagt, Handelswaren mit sich zu führen.

Zollbefreiungen wurden auch, von Karl noch selten, häufig dagegen unter seinen Nachfolgern, an Kirchen und Klöster, unter Ludwig sogar an einzelne Kaufleute und Juden, durch königliches Privileg verliehen. Hie und da für das ganze Reich, öfter nur für einzelne Gebiete oder für bestimmte Flüsse und Wege, oder es wurden auch gewisse Zollstätten von der Befreiung ausgenommen, wie in einer Urkunde von 775 für Straßburg die drei großen Zollstationen für Einfuhr, deren Erträgnisse immer im Besitz der Krone blieben, Quentowic, Duurstede und Sluis[1]). Oder es wurde die Zollbefreiung auch auf eine bestimmte Anzahl von Schiffen, in der Regel 1—6, von Saumtieren oder Wagen eingeschränkt, gelegentlich auch in Verleihungen für Kirchen ausdrücklich betont, daß sie nur für Verfrachtung des eigenen Bedarfs, nicht für Handelsware gelte. Hie und da wurden auch Zollerträgnisse an Kirchen verschenkt, die dann die Erhebung durch eigene Zöllner vornehmen ließen, oder sie waren auch in der Immunität mit inbegriffen.

Ueber die Art der Einhebung, den bei Bemessung der Abgabe zu Grunde gelegten Tarif, der je nach den Zollstätten ein sehr verschiedener sein mußte, und die Zollbeamten liegen nur einige vereinzelte Daten, über die Höhe des

---

[1]) Quentowic, damals und schon früher der Stapelplatz des Verkehrs mit England, ist jetzt das Dörfchen Wicquinghem an der Mündung des Flüßchens Canche in den Kanal La Manche, südlich Boulogne; Duurstede (Wijk bij) am Leck, südlich Utrecht; Sluis am Zwin, einem Golf der Nordsee, nordöstlich Brügge.

Zollerträgnisses gar keine Angaben vor. Es verlautet nur, daß in Quentowic, Duurstede und Sluis die Abgabe ein Zehntel der eingeführten Ware betrug, und einmal wird erwähnt, daß ein Abt von St. Wandrille als Oberzolleinnehmer in den verschiedenen Häfen und Städten, im besonderen in Quentowic, fungierte.

Geldgeschäfte zu machen und dafür Zinsen zu nehmen, war unter dem Einfluß der kirchlichen Gesetzgebung als „Wucher" untersagt. Eine Instruktion Karls an die Königsboten erklärt: „Wucher ist es, wenn mehr zurückgefordert wird, als gegeben ward, z. B. wenn man 10 Schillinge leiht und dann mehr verlangt, oder wenn man einen Scheffel Getreide borgt und dann mehr als diesen fordert."

Während es beim Zollwesen beim alten blieb und nur neuem Unfug gesteuert werden sollte, gelangte im Münzwesen, wenn auch nicht im vollen Umfang, wie sie geplant war, eine bedeutsame Reform zur Durchführung.

An die Stelle der Goldwährung, welche die Deutschen mit dem Münzwesen und den Münznamen (solidus = Schilling, denarius)[1] von den Römern überkommen hatten, war, wie früher (S. 78) erwähnt, die Silberwährung getreten und Pippin hatte verordnet, daß aus einem Pfund Silber nur 22 Schillinge = 264 Denare geschlagen werden durften. Unter Beibehaltung des früheren Wertverhältnisses, 1 Schilling = 12 Denare, wurden unter Karl aus einem römischen Pfund Silber (= 325 Gramm) 20 Schillinge = 240 Denare (der Denar = 1,35 Gramm) geprägt. Münzfunde ergeben jedoch, daß in der letzteren Zeit schwerere Denare ausgemünzt wurden, der Denar, den Verlust an Metallgewicht durch Abnutzung während der Umlaufszeit mit 5—10 Perzent abgerechnet, zwischen 1,50 und 1,55 Gramm. Da der Münzfuß, das Pfund = 240 Denare, der gleiche blieb, ist dies ein Beweis, daß von Karl auch eine neue Gewichtseinheit, ein schwereres Pfund zu 360—372 Gramm, eingeführt wurde. Gleichzeitige Nachrichten darüber fehlen, erst in Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts begegnet an der Ostsee wie in einem Gesetz Kaiser Friedrichs II. das „Gewicht Karls" als Normalgewicht, deutsche Dichter dieser Zeit bezeichnen es als „Karlslot". Es hat sich im Troygewicht (das französische Pfund zu 367, das niederländische zu 369, das kölnische zu 350 Gramm) durch Jahrhunderte und im englischen Troypfund (zu 373 Gramm) bis auf die Gegenwart erhalten.

Die neue Münzordnung hatte den Zweck, im fränkischen Reich einen einheitlichen Münzfuß einzuführen. In Italien, das noch die Goldwährung hatte, und Sachsen waren dem Reich weite Gebiete mit anderer Münzrechnung zugewachsen; in Alamannien rechnete man auch nach saigae, den alten vollwichtigen römischen Denaren, die, wie Tacitus bezeugt, schon bei den Germanen

---

[1] Die auch jetzt noch üblichen Bezeichnungen für Geld (dazu zählte einst auch das Pfund) und Geldsorten stammen erst aus dem späteren Mittelalter, sie sind die zu stereotyper Form geratenen Kürzungen, die nur den Anfangsbuchstaben des Wortes, hie und da nur die beiden ersten Buchstaben oder auch die Anfangsbuchstaben der Silben enthalten, so ℔ (Pfund) = *lb* (libra) mit Kürzungsstrich, der vorerst durch die beiden Oberschäften gelegt, dann mit der Bauchlinie des *b* in einem Zug gemacht wird, ß (Schilling) = *ſ* (mit unten durchgelegtem Kürzungsstrich) für solidus, ₰ = *d* für denarius, in gleicher Weise als spätere Münzeinheit *fl* (Gulden) für florinus.

beliebt waren, in Baiern auch noch nach einem Goldsolidus zu 30 Denaren; eine Rechenmünze vom gleichen Wert besaß Italien im mancosus. Diese Verschiedenheit sollte durch den neuen Münzfuß beseitigt, durch ihn eine für das ganze Reich gültige Währung geschaffen werden. In Sachsen wurde er mit der Eroberung eingeführt, für Italien wurde 781 ein Gesetz erlassen, welches die im Umlauf befindlichen Denare an einem bestimmten Tag außer Kurs setzte.

Doch der neue Münzfuß stieß auf Widerstreben. Das Volk, im Rechnen ungeschult und an sich mißtrauisch gegen eine neue Münze, wollte die gewohnte Rechenweise nicht fahren lassen. Die Ausmünzung eines Pfundes in eine geringere Anzahl von Denaren und dann eines schwereren Pfundes in die gleiche Anzahl erhöhte, wenn auch nicht bedeutend, den Wert der Geldstücke und damit den Preis der Gefälle und Bußen, die auch jetzt in der gleichen Summe höherwertigen Geldes zu zahlen waren. Dieses Sträuben suchte das Frankfurter Kapitulare von 794 zu brechen; es bedrohte die Verweigerung der Annahme der „neuen Denare", welche des Königs Namenszug tragen, aus reinem Silber und vollgewichtig sind, bei Freien mit empfindlicher Geldstrafe, bei Hörigen mit öffentlicher Geißelung. Dieselbe Verfügung mußte später wiederholt werden; die den Freien angedrohte Geldbuße wurde auf die vierfache Summe des Königsbanns erhöht und über Grafen und Beamte, welche die Verweigerung der Annahme der aus der königlichen Münze hervorgegangenen Denare nicht bestrafen würden, Amtsentsetzung verhängt. Erst Karls Nachfolger griff zu einem wirksameren Mittel, er zog alle alte Münze ein.

Von größerer Bedeutung wäre der Gedanke gewesen, die Ausprägung auf königliche Münzstätten zu beschränken und damit ein Münzregal mit der Bürgschaft für Vollwertigkeit der Münze zu schaffen, wenn er zur vollen Durchführung gelangt wäre. „Weil an vielen Orten," heißt es in einem Kapitulare von 806, „gegen Recht und Gesetz falsche Münzen geschlagen werden, wollen Wir, daß an keinem anderen Ort eine Münzstätte sei, außer an Unserer Pfalz, wenn Wir vielleicht nicht wieder anders verfügen; die bisher ausgemünzten Denare, wenn sie vollgewichtig und rein sind, bleiben in Kurs." Diese Verordnung wurde als unbedingt geltend wiederholt und auch anderweitig findet sich die Bezeichnung „Pfalz-" oder „Hofmünze". Aber diese Maßregel vermochte nicht durchzugreifen. Es blieb beim alten Ausprägungssystem, das, dem lokalen Bedarf Rechnung tragend, die Ausmünzung der Privatindustrie zuwies. Karls Münzen [1]) weisen zwei Haupttypen auf: sie tragen auf der Vorderseite den Namen Carolus voll ausgeschrieben, vielfach mit Verschränkung der Buchstaben, öfter mit den Anfangsbuchstaben des Königstitels R. F. (Rex Francorum) — Denare mit dem Kaisertitel (IMP. AVG.) sind nur aus drei Münzstätten bekannt — oder Name und Titel als Peripherie um einen inneren Kreis, der meist

[1]) Abbildungen u. a. bei Cappe, Die Münzen der deutschen Könige und Kaiser des Mittelalters, 2. Teil, Tafel 1, 20 (daraus Brosien, Karl der Große 123), ungleich besser und vollständiger bei Gariel, Les monnaies royales de France sous la race Carolingienne, (Strasburg 1883—84) 1 planch. 1—3, 2 pl. 5—14; doch gehören die Münzen mit Porträt, wenn man das den römischen Kaiserbüsten nachgeschnittene und auch auf den Bullen Karls des Kahlen zur Verwendung gelangte Bild Porträt nennen will, wohl erst diesem, nicht Karl dem Großen an.

ein Kreuz oder das Namensmonogramm Karls zeigt; auf der Rückseite führen sie den Namen der Münzstätte. Als Münzstätten in Deutschland werden unter Karl hier genannt Aachen, Lüttich, Maastricht, Duurstede, Köln, Bonn, Trier, Metz, Bingen, Mainz, Straßburg, Basel, Chur, diesseits des Rheins nur und erst unter Ludwig dem Frommen Regensburg, in späterer Zeit noch Neuß, Andernach, Marsal. Zahlreicher waren die Münzorte im heutigen Frankreich, wo jede bedeutendere Stadt ihre Prägestätte hatte, spärlicher in Italien. Ein nur in Bruchstücken erhaltenes Münzgesetz, das wahrscheinlich erst Karls Sohn angehört, anerkennt daher auch die Ausmünzung an anderen Orten als an den Pfalzen als zu Recht bestehend und stellt die Münze nur unter Aufsicht der Grafen; in der Folgezeit wurde das Münzrecht durch besondere Privilegien an Kirchen und Klöster verliehen, gewöhnlich in Verbindung mit dem Marktrecht, da der Markt größerer Umsatzmittel bedurfte. Die Münzer prägten auf eigene Rechnung oder auf Bestellung für andere; dadurch war jedermann in der Lage, sich Metall ausmünzen oder außer Kurs gesetztes Geld umprägen zu lassen. Bei der Schwerfälligkeit des Verkehrs hatten sie zunächst für den Bedarf der Umgegend zu sorgen; die an einem Ort geschlagenen Münzen hatten daher auch, wie aus den Münzfunden erhellt, einen engen Umlaufskreis, selten wanderten sie in fernere Gegenden. Auch ihr Gewicht schwankt innerhalb eines bestimmten Perzentsatzes, ein Beleg, daß das Vollgewicht nicht so sehr dem einzelnen Stück, sondern wie früher der Gesamtheit der aus einem Pfund geschlagenen Stücke zukam und der Verkehr bei größeren Zahlungen genötigt war, zur Wage zu greifen.

Der ganze Münzbetrieb war dazu angethan, die Münzverfälschung außerordentlich zu erleichtern. Die Falschmünzerei kam in Schwung, an vielen Orten tauchten Münzen aus unedlem Metall oder mit zu geringem Feingehalt oder Gewicht auf. Die Beschränkung der Ausmünzung auf die königlichen Pfalzen machte zwar den Versuch, einen Riegel vorzuschieben, doch der Versuch kam schon mit lahmen Füßen zur Welt. Die Staatsgewalt beschritt also wieder den Verordnungsweg, die Königsboten wurden mehrfach angewiesen, die Falschmünzer ausforschen zu lassen. Das früher erwähnte Münzgesetz enthielt strenge Strafbestimmungen; soviel sich aus dem Bruchstück enträtseln läßt, sollten Falschmünzer „im Gesichte gezeichnet", d. h. wohl gebrandmarkt, nach einer Verordnung Ludwigs sollte ihnen die Hand abgehauen werden. Die Münzverfälschung aber wucherte fort.

Wie eine einheitliche Münze, so sollte auch einheitliches Maß und Gewicht im Reiche herrschen. Außer dem neuen Pfund wurde von Karl auch für das Hohlmaß ein neuer Scheffel (modius) eingeführt, der gegenüber dem älteren zu etwa 40 Liter ungefähr 60 Liter faßte. Zu wiederholten Malen wurde eingeschärft, daß überall nur gleiches und richtiges Maß und Gewicht in Gebrauch sein dürfe, in der Pfalz waren Normalmaße und Gewichte aufgestellt, sie mußten auf jedem Krongut vorhanden sein. Auch hier hielt es schwer, der alten Gewohnheit Fügsamkeit abzuringen und das einheitliche Maß zur Geltung zu bringen; noch ein Jahrzehnt nach Karls Tod wird darüber Klage geführt, daß fast in jeder Provinz ein anderer Scheffel üblich sei.

Die Finanzverwaltung war einfach. Staatsfinanzen im modernen Sinn

kannte jene Zeit nicht, die staatlichen Einnahmen trugen einen privatrechtlichen Charakter, was auf diesem Wege einfloß, gehörte dem König. Desto geringer waren nach dem Grundsatz, daß das Volk zu den Naturalleistungen verpflichtet sei und, was eben nötig, zu liefern habe, die Ausgaben.

Die regelmäßigen Einkünfte boten die Erträgnisse der Krongüter, welche auch den Bedarf des Hofes deckten, die jährlichen Geschenke, welche die Großen zu überreichen hatten, die Gerichtsgefälle und Bannbußen, die Zölle, Zinsen und Abgaben und noch der Tribut abhängiger Völkerschaften oder Staaten, wie Benevents, wenn er regelmäßig gezahlt wurde. Steuern gab es nicht; noch galt der Grundsatz, daß der Freie weder von seinem Besitz noch für seine Person Abgaben zu zahlen habe; von dem römischen Steuersystem, das die Merowinger einst allerdings für sich zu verwerten versucht hatten, waren kaum einige fast unkennbar gewordene Ueberreste geblieben. Ebensowenig war damals der Begriff der Regalien, zu denen später auch die Salinen und Bergwerke zählten, ausgebildet; weder jene noch diese waren im ausschließlichen Besitz des Fiskus. Die außerordentlichen Einnahmen setzten sich aus den Konfiskationen und der Kriegsbeute zusammen, die, obwohl selten, doch gelegentlich, wie bei der Eroberung des Langobardenreichs, sehr bedeutend war, wenn auch davon ein nicht geringer Teil als „Geschenke" in die weiten Taschen der Kommandeurs versickerte, einiges wohl auch bis zum gemeinen Kriegsmann hinabtröpfelte.

Hatte das Krongut auch durch die Einverleibung des Staatsguts der neugewonnenen Länder Italien und Baiern, durch den Anfall weiter Strecken herrenlosen und unbebauten Landes in der spanischen Mark bedeutenden Zuwachs erhalten, fiel ihm auch der wegen Hochverrats, wie bei den Verschwörungen der Thüringer (786) und Pippins des Buckeligen (792), oder wegen Aufstandes, wie in Friaul (776) und öfter in Sachsen, konfiszierte Eigenbesitz der Schuldigen zu, so wurde doch ein großer und in der Folgezeit immer größerer Teil wieder abgegeben, sei es für Schenkungen, um in den neu erworbenen Ländern feste Stützpunkte zu gewinnen oder die, welche die Treue gewahrt hatten, zu belohnen, sei es für Lehen, um in den Vasallen eine zum Dienst in Krieg und Frieden stets bereite Mannschaft zu haben oder die Beamtenstellen zu dotieren. Gerade das als Lehen ausgethane Gut, das dem Belehnten den vollen Nießbrauch gestattete, ihn aber auch verpflichtete, dasselbe in gutem Stand zu erhalten, war der Gefahr selbstsüchtiger Ausnützung und selbst der Entfremdung ausgesetzt. Diesen Mißbräuchen vorzubeugen, mußte Weisung um Weisung erlassen werden. Da kam es sehr häufig vor, daß die Lehensträger die Bewirtschaftung ihres Lehens vernachlässigten und dieses dadurch entwerteten, um ihre ganze Obsorge ihrem Eigengut zuzuwenden, daß sie für die Bestellung ihres Eigenguts die Arbeitskräfte des Lehens verwendeten, daß sie, um möglichsten Nutzen herauszuziehen, auf den Lehen die Baulichkeiten verfallen ließen und den Boden aussaugten; sie versuchten wohl auch einen noch bedenklicheren Kniff, sie übertrugen Lehensgut an andere und ließen es sich von diesen wieder als Eigengut verkaufen. Wiederholte Verbote ergingen, die Ausbeutung eines königlichen Lehens wurde einmal sogar als ein Akt der Infidelität erklärt, die Königsboten mußten immer wieder angewiesen werden, die Lehen

ihres Sprengels strenge zu überwachen und förmliche „Beschreibungen" und Inventare über dieselben aufzunehmen, den Stand der Bewirtschaftung und etwaige Erwerbung von Eigengut des Lehensträgers zu untersuchen und darüber genauen Bericht zu erstatten.

Zum Krongut gehörten ausgedehnte Waldungen, welche ursprünglich der Krone nach dem Grundsatz, daß das unbebaute Land Eigentum des Königs sei, angefallen waren. Mit dem Waldbesitz war das ausschließliche Recht der Jagd und Fischerei verbunden, das im allgemeinen als Zubehör des Grund und Bodens galt. Zur Verhütung des Wildfrevels wurden die königlichen Waldungen noch unter den Bann gestellt oder, wie der technische Ausdruck lautete, zu „Forsten" gemacht; es war damit jedermann bei Strafe des Königsbanns untersagt, dort zu jagen oder zu fischen. Trotzdem war Wilddieberei in den königlichen Forsten etwas Alltägliches, Verbote fruchteten wenig und eines derselben betont, daß es „schon oft" erneuert werden mußte; in einem anderen Kapitulare findet sich noch das ausdrückliche Verbot, in den Forsten Schlingen zu legen[1]). Zuweilen wurde der Wildbann auch an Waldungen im Privatbesitz verliehen oder Waldbesitzer suchten auch dadurch, daß sie ihre Waldungen nach dem Muster der königlichen als „Forste" erklärten und den Tierfang mit besonderer Strafe belegten, ihren Wildstand zu schützen, eine Eigenmächtigkeit, die Karls Nachfolger untersagte. Außer dem Holzschlag war die Schweinemast in den Eichenwäldern die ergiebigste Waldnutzung; wurde fremder Schweinetrieb in einem königlichen Forst gestattet, so war dafür der Schweinezehnt zu entrichten. Eine ähnliche Bewandtnis hat es wohl auch mit dem gelegentlich erwähnten Pechzehnten.

Die dem König darzubringenden „Geschenke" hatten längst aufgehört, freiwillige zu sein. Auch sie reichen in alte Zeit zurück. Als regelmäßige Gaben und damit als förmliche Abgaben wurden sie dem König bei den großen Reichsversammlungen dargebracht, sonst auch bei außerordentlichen Gelegenheiten, wenn der König auf seinen Reisen zu Gaste war oder die Großen an den Hof kamen. Wenigstens später wurde es üblich, daß die Bittsteller ihre Gesuche auch durch Geschenke unterstützten, die ihren Weg bis in die obersten Kreise fanden. Verpflichtet zur Darbringung von Geschenken waren die Hochstifte und viele Klöster, sowie die weltlichen Großen. Eine Liste der Klöster von 817 teilt die Klöster in

[1]) Nähere Aufschlüsse über die Jagd in jener Zeit bieten nur die Volksrechte. Außer den gewöhnlichen Jagdtieren waren auch Edel- und Schwarzwild, Wisent, Ur, Elentier, Bär, Luchs vorhanden; besonders zahlreich müssen noch die Wölfe aufgetreten sein, da nach der Bestimmung eines Kapitulares in jedem Bezirk eigene Wolfsjäger bestellt wurden, die selbst vom Aufgebot und der Dienstpflicht befreit waren und denen jeder Grundbesitzer einen Scheffel Getreide zu geben hatte; die Felle der getöteten Wölfe waren an den Fiskus abzuliefern. Die Zucht der Jagdhunde war sehr ausgebildet; es werden genannt Leithunde für Vorsuche auf Hirsch, Spürhunde für Elen, Wisent und Ur, Treib- und Hetzhunde für Wildschweine und Bären, Bracken, Windhunde zum Fangen der Hasen, Biberhunde für die Erdjagd, Habichthunde für das Aufsuchen des Federwilds bei der Beize; für die Beize selbst hatte man verschiedene Falkenarten, um sich an ein Rudel Wild heranzuschleichen, auch abgerichtetes Edelwild. Als Fangapparate dienten Fußeisen, Fuß- und Halsschlingen, Netze und Garne, Wolfsangeln, als Jagdwaffen Pfeil und Bogen, Spieß und Schwert. Vgl. Schwappach, Handbuch der Forst- und Jagdgeschichte Deutschlands (Berlin 1886) 1, 64 f.

drei Klassen ein, in solche, welche außer dem Kriegsdienst auch Geschenke, jene, welche nur Geschenke und die, welche weder das eine noch das andere zu leisten hatten, und die letzte Klasse war damals noch in der Ueberzahl. Die weltlichen Herren machten wohl auch den Versuch, durch Umlagen auf das Volk sich selbst schadlos zu halten. Meist sind es Rosse und Waffen, welche zu Geschenk gebracht wurden — von Klöstern für den Königsschutz ein oder zwei Pferde mit Schild und Lanze — aber auch Gewänder, namentlich von Frauenklöstern, selbst Kostbarkeiten, Gold und Silber.

Von den Friedensgeldern (freda), den gerichtlichen Strafgeldern, die — daher ihr Name — den durch ein Verbrechen verwirkten allgemeinen Frieden rückgewährten, und von den Bannbußen fielen dem König zwei Drittel, ein Drittel dem sie einhebenden Grafen zu; durch Verleihung der Immunität, welche die Zahlung derselben wie der anderen Fiskalabgaben zum Teil oder ganz erließ und den Ertrag dem Immunitätsherrn zuwies, erlitt diese Einnahmsquelle eine weitere Beeinträchtigung. Ebensowenig flossen, wie erwähnt, alle Zölle, abgesehen von den nicht seltenen Zollbefreiungen, in die königliche Kasse. Die Zinsen (census), hie und da auch Steuer (steora) genannt und eigentlich ein Ueberrest der römischen Grund- und Kopfsteuer, trugen nur mehr einen privatrechtlichen Charakter, der sich an ein früheres Abhängigkeitsverhältnis knüpfte; sie lasteten daher nur auf einzelnen Leuten oder einzelnen Klassen und Gegenden als Naturalleistungen in Getreide u. a., die zum Teil in Geldzahlungen umgewandelt waren; wird in den Kapitularien auch strenge gefordert, daß die Zinsen unverweigerlich gezahlt werden, und durfte deshalb dem König zinspflichtiges Gut auch nicht an Kirchen vergabt werden, so wurde dabei doch betont, daß nur die rechtmäßigen, die von alters her überkommenen Zinsen damit gemeint seien. Anderer Art war eine Abgabe „des zehnten Hörigen und der zehnten Rute" von strittigem Erbe an den Fiskus, wenn die Erben sich über ihren Anteil nicht einigen konnten und dadurch die Abordnung eines königlichen Bevollmächtigten zur Schlichtung des Streites notwendig wurde; eine Erbsteuer gab es nicht.

Ueber Bergbau und Salzgewinnung liegen nur sehr dürftige Nachrichten vor. Die ergiebigsten Silberbergwerke besaß Poitou in dem danach benannten Bezirk Metallum (jetzt Melle); auch in Deutschland, wahrscheinlich im Fichtelgebirge, wurde nach Silber gegraben. Goldwäscherei wurde besonders im Rhein und in der Salzach betrieben. Eisen- und Bleigruben werden einmal unter den Erträgnissen der Krongüter aufgeführt. Nirgends ist aber von einem besonderen Nutzungsrecht des Königs die Rede. Von Salinen erfahren wir nur, daß Karl den Zehnten von den Salzpfannen in Salzungen an Hersfeld vergabte; in Baiern war schon unter den Agilolfingern Reichenhall die bedeutendste Salzquelle, schon von diesen wurden Salzöfen und Pfannen an Salzburg geschenkt; die ergiebigsten Salzwerke Lothringens waren in Marsal und Vich; es ist nur ein Zufall, wenn andere, die seit den ältesten Zeiten in Betrieb standen, wie die im Salzkammergut, nicht erwähnt werden. Die Salzgewinnung an der Meeresküste war ein Recht der Anwohner. Erst im zwölften Jahrhundert geriet auch das Salz unter die Regalien.

Waren die Bareinnahmen der Krone auch gering, so entfielen für sie auch die großen Ausgaben für Staatszwecke. Die Beamtenschaft hatte ihre Naturalbezüge und Anteil an den Erträgnissen des Amtes, Verwaltung und Rechtspflege deckten also selbst ihre Kosten und gaben noch einen größeren Ueberschuß dem König, das Heerwesen beruhte auf dem Grundsatz, daß der Wehrpflichtige auch die Kosten selbst zu tragen habe, der Unterricht blieb Privatsache. Wie die Einnahmen persönliche Einkünfte des Königs waren, so waren auch die Auslagen persönliche, wie die Geschenke an die Hofbeamten anstatt eines Gehaltes oder für besondere Dienste, die eben dem König, nicht dem Staat geleistet wurden; etwaige Geschenke an fremde Fürsten wurden durch die Gegengeschenke wett gemacht. Andere Barauslagen wurden durch die überall eintretenden Naturalleistungen aufgehoben. Auf seinen Reisen hatte der König das Recht der Gastung, die besonders den Kirchen und Klöstern und nebenbei auch den Großen oblag, er mußte mit seinem Gefolge bewirtet werden, es mußte für seinen Unterhalt gesorgt sein; eine eigene Abgabe, ursprünglich in Futter für die Rosse (das fodrum), dehnte sich auch auf die Lebensmittel aus; es waren Pferde beizustellen und Spanndienste zu leisten; auch Botendienste — zu einer Post, wie sie die Römer gekannt, brachte man es nicht — konnten gefordert werden. Selbst für den Bau der Pfalzen wurden besondere Beisteuern in Anspruch genommen und Abt Fardulf von St. Denis erbaute Karl sogar als Absteigequartier eine eigene Pfalz neben seinem Kloster. Gleich den Königsboten hatten auch auswärtige Gesandtschaften, sobald sie den Boden des Reichs betraten, Gäste des Königs, Anspruch auf Beherbergung, Unterhalt und Beförderung. Dasselbe Recht hatten des Königs eigene Gesandten, meist kirchliche Würdenträger, welche die Kosten ihrer Mission aus Eigenem zu tragen, dafür aber Gelegenheit hatten, innerhalb der Reichsgrenzen sich jeder Sorge um Stillung eines auch noch so ausgedehnten Hungers und die Befriedigung eines feiner gebildeten Gaumens überhoben zu sehen. Nach einer noch in die vorkarolingische Zeit gehörenden Formel eines derartigen „Traktierbriefes" waren zwei Gesandten, einem geistlichen und weltlichen Herrn, zu liefern: Weißbrot, Wein, Bier, Speck, Fleisch, Schwein, Ferkel, Hammel, Lämmer, Gänse, Fasanen, Hühner, Eier, Oel, Essig, Salz, Honig, Gemüse, verschiedene Früchte und Gewürze. Aehnliche Naturalleistungen kamen auch den Bischöfen bei ihren Visitationsreisen und sonstigen Fahrten von den Klöstern und Kirchen zu und die uns erhaltenen Bewirtungsaufträge zeigen, daß es auch hier keineswegs auf Kasteiung abgesehen war[1]).

Die wichtigste Regierungspflicht war Karl die Rechtspflege. Fast jedes

[1]) In einem dem Bischof Salomon von Konstanz zugewiesenen Schreiben, das aus dem Ende des neunten Jahrhunderts erhalten ist, wird dem Verwalter in Bohlingen (bei Radolfzell) die Einkehr des Bischofs von Speier auf seiner Romreise angekündigt und für seinen Bedarf bestellt: 4 Malter Brot, 1 Karren = 30 situlae Bier (man schätzt die situla auf 34 Liter), 3 situlae Wein, 4 Frischlinge, 1 Schwein, ein halber Rücken Speck, 1 Lamm, 1 Ferkel, 1 Gans, 2 Enten, 4 Hühner, „einiger Fisch", Hafer und Heu für die Pferde. In einer anderen Formel wird die nach 12 Tagen zu erfolgende Ankunft eines Bischofs im selben Hofe angezeigt und genaue Vorschrift gegeben, wie das zum Verspeisen bestimmte Getier bis zu dieser Frist noch sorgsam gemästet und geschoppt werden solle.

der Kapitularien beschäftigt sich mit derselben, um gerechte und unparteiische Handhabung des Rechtes einzuschärfen und die Mißbräuche abzustellen, jedermann sein Recht zu sichern und die Rechtsverletzungen strenge zu ahnden, um die alten Bestimmungen zu wiederholen und neue Verfügungen zu treffen. Gerade auf dem Gebiet der Rechtspflege ist Karl auch schöpferisch thätig gewesen. Sie hat ihm die Einführung der Schöffen, der ständigen Kontrolle durch die Königsboten zu danken.

Noch bestand die alte Gerichtsverfassung. Das ordentliche Gericht war das der Hundertschaft, zu dem alle mündigen und unbescholtenen Freien sich an der althergebrachten Malstätte einzufinden hatten, um Rechtsstreite zu entscheiden, über Vergehen und Verbrechen das Urteil zu fällen, das „echte Ding", wie man es, zu bestimmten Fristen, nach dem Recht der salischen Franken alle 40 Nächte (6 Wochen), versammelt, nannte zum Unterschied von dem „gebotenen Ding", das nur nach Bedürfnis zusammentrat. Den Vorsitz führte auf erhöhtem Stuhl der Graf; er hatte auch das Urteil zu vollstrecken oder vollstrecken zu lassen. So ideal der Gedanke eines solchen Volksgerichtes ist, so begegnete seine Durchführung im Laufe der Zeit sich mehrenden Schwierigkeiten und Unzukömmlichkeiten. Die Rechtsprechung nach den Volksrechten hatte, seit dieselben kodifiziert waren, nach dem „geschriebenen Recht" zu erfolgen; Karl trug dies wiederholt auf und schon im bairischen Volksrecht war vorgeschrieben, daß der Graf im Gericht das „Rechtsbuch" bei sich habe. In den Volksrechten war nicht, wie in unseren modernen Gesetzbüchern, das ganze geltende Recht niedergelegt, sondern nur die Rechtssätze, deren Feststellung das häufigere Bedürfnis veranlaßt hatte; viel dürftiger als das Strafrecht mit seinen Listen von Bußzahlungen ist hier das Privatrecht vertreten. Jene Rechtskenntnis, wie sie, wenn auch in erster Linie von den Richtern, den Grafen und ihren Beamten, aber doch auch von den Urteilern gefordert war, die Anwendung und Auslegung der Rechtssätze, die im unvorhergesehenen Fall ihre Weiterbildung wieder im Urteil fanden, konnte nicht Sache jedes Dingpflichtigen sein. Zudem mochte, da der Gerichtskreis nur die Hundertschaft umfaßte, der Fall nicht zu selten sein, daß ein und derselbe Mann als Zeuge oder Eideshelfer und zugleich als Urteiler auftreten sollte. Dies hatte schon in älterer Zeit dazu geführt, daß vom Richter ein Ausschuß von sieben rechtskundigen Mitgliedern, den „Rachinburgen", gebildet wurde, der das Urteil vorschlug; die Zustimmung der umstehenden Gerichtsgemeinde, des „Umstandes" — die Rachinburgen saßen auf Bänken — erhob den Vorschlag, der aber auch abgelehnt werden konnte, zum Urteil. Dazu kam, daß die Freien die immerhin zeitraubende Dingpflicht als eine Last zu empfinden begannen und sich ihr zu entziehen strebten; öfter geschah es auch, daß sie aufgeboten waren und im Felde standen.

An den älteren Bestand der Rachinburgen knüpfte die Bestellung der Schöffen an, indem sie an Stelle der von Fall zu Fall ausgewählten Urteilfinder ein ständiges Kollegium setzte. Die Schöffen (scabini, vom altniederdeutschen Wort scapino aus skapjan, althochdeutsch scafan, schaffen) wurden aus den angesehenen und erfahreneren Dingpflichtigen bestellt; nach einer Verordnung Karls sollten sie von den Königsboten ernannt und die Ernannten ihm selbst

zur Anzeige gebracht werden; sonst war die Bestellung wohl auch Sache des ordentlichen Richters, des Grafen, vielleicht noch unter Mitwirkung der Gerichtsgemeinde. Nur die besten, die man finden könne, gottesfürchtige und wahrhafte Leute, die das Recht genau kennen, sollten zu dem Amt ausgewählt werden. Sie wurden auch vereidigt, „daß sie wissentlich nicht ungerecht urteilen würden". Sie wurden auf Lebenszeit bestellt, nur „schlechte" Schöffen sollten ihres Amtes entsetzt werden. Zunächst Schöffen der engeren Gerichtsgemeinde, der Hundertschaft, konnten sie aber auch im Bedarfsfalle den anderen Gerichten in der Grafschaft beigezogen werden. Im Gericht hatten regelmäßig sieben anwesend zu sein, manchmal waren es weniger, manchmal mehr. Im echten Ding, zu dem alle Dingpflichtigen erscheinen mußten, hatten sie das Recht zu weisen und das Urteil zu finden, das erst durch die Zustimmung der Gerichtsgemeinde, „den Vollbort" (Vollwort), rechtskräftig wurde; im gebotenen Ding, zu dem sich außer den Parteien und Zeugen nur die Schöffen einzufinden hatten, waren sie ausschließliche Urteiler, das gebotene Ding wurde zum Schöffengericht. Wurde ein schriftliches Urteil ausgefertigt, so wurde es auch von den Schöffen unterzeichnet.

Die Einführung des Schöffentums, das, weit entfernt eine allgemeine Einrichtung der deutschen Gerichtsverfassung zu werden, nur bei den Franken zur vollen Geltung, im Gebiet der anderen Stammesrechte nur zur beschränkten Durchführung gelangte, erfolgte schon in den ersten Regierungsjahren Karls durch ein uns verlorenes Gesetz und hängt mit der Regelung der allgemeinen Dingpflicht im Interesse der kleinen freien Leute zusammen. Hatte ein Kapitulare 769 vor Einführung der Schöffen noch verordnet, daß jedermann zweimal im Jahre, einmal im Sommer und einmal im Herbst, sich zur Gerichtsversammlung einfinde, sonst aber, zum gebotenen Ding, nur auf besondere Ladung, und hatte, da es doch im Belieben des Richters stand, das gebotene Ding oft einzuberufen, eine andere gesetzliche Verfügung die zwangsweise Einberufung der Armen, welche keine Rechtssache anhängig hatten, untersagt, so wird es dann feste Regel, daß jährlich nur drei allgemeine Gerichtsversammlungen (die generalia placita, oder auch malli publici), welche die Freien besuchen mußten, stattfanden. Dies galt wohl nur für jeden einzelnen Gerichtsbezirk, die Hundertschaft; da der Gau oder die Grafschaft aus drei bis vier solchen Bezirken bestand und ein solches Gericht für die ganze Grafschaft zuständig war, so konnte damit der altübliche Termin von sechs Wochen eingehalten werden. Des Erscheinens beim gebotenen Ding, das, seit es Schöffengericht geworden war, alle 14 Tage meist am Hauptorte zusammentrat, waren die Freien nunmehr überhoben. Gegenüber der alten Gepflogenheit, im Wald oder auf Anhöhen unter freiem Himmel zu tagen, wurde vorgeschrieben, daß zum Schutz gegen Hitze und Kälte das Gericht in gedeckten Räumen, aber mit Ausschluß der Kirchen, abzuhalten sei. Den Vorsitz führte im echten Ding nach wie vor der Graf oder, wenn er verhindert war, ein Bevollmächtigter desselben, im gebotenen Ding der Unterbeamte, der Centenar oder Schultheiß. Demgemäß war auch die Kompetenz abgestuft: dem echten Ding blieben alle Strafsachen, die ans Leben gingen, sowie die Prozesse um Freiheit und Eigen vorbehalten, das gebotene Ding als Niedergericht war nur

für Klagen um Schuld und fahrende Habe zuständig. Die Rechtssachen der Kirchen, Witwen und Waisen genossen gleich den Fiskalsachen das Vorrecht, daß sie vor den andern behandelt und sorgfältig untersucht werden sollten.

Trotz der Strenge, mit der Karl über die Rechtspflege wachte, erhoben sich immer und immer laute Klagen über Rechtsverzögerung und Rechtsverweigerung. Manche verzichteten auf den ordentlichen Rechtsgang und verstanden sich lieber, um wenigstens etwas zu retten, zu einem nachteiligen Ausgleich, der dem Mächtigeren zu gute kam. Die Grafen zogen es vor, dem Jagdsport oder anderen Lustbarkeiten zu huldigen, statt zu Gericht zu sitzen. Wiederholt mußten Verbote und Vorschriften, darunter selbst die, daß die Richter nüchtern im Gericht zu erscheinen haben, erlassen werden. Am lautesten erschollen aber die Klagen über Parteilichkeit und Bestechlichkeit der Richter.

In zartfühlender Umschreibung nannte man mit dem im römischen Rechte für „Gebühren" geltenden Ausdruck die Geschenkannahme „Sporteln". „Meineide und Geschenke", schrieb Agobard, Erzbischof von Lyon, bald nach Karls Tod, „fällen die richterliche Entscheidung." Und an anderer Stelle sagt er, daß die weltlichen Richter für Geschenke den Unschuldigen verurteilen, den Schuldigen freisprechen und selbst die Kirchenfürsten zuweilen um der Geschenke willen das Gesetz zerreißen und einen Prozeß nicht beenden, so daß im Gericht mehr die Sünde des Reichen als die gerechte Sache des Armen verteidigt werde. Eine geradezu drastische Schilderung gibt das Gedicht Theodulfs „Gegen die Richter", das sich die Aufgabe stellt, den Richtern ihre Amtspflichten zu Gemüte zu führen, und darin den Anlaß findet, vor allem ihre Habgier und Bestechlichkeit zu geißeln. Theodulf war mit Leidrad, dem „zukünftigen" Erzbischof von Lyon, jener ein Gote, dieser ein Baier, 798 als Königsbote nach dem südlichen Burgund, der Provence und Septimanien entsandt worden. Von Lyon ziehen sie die Rhone abwärts, dann weiter bis Narbonne und kehren über Marseille zurück. Sie besuchen Stadt um Stadt, um ihres Amtes zu walten und Recht zu schaffen. Ueberall werden ihnen Geschenke gebracht und angeboten, alle wetteifern „mit diesem Geschoß die Mauer des Herzens zu brechen", keiner glaubt ohne Geschenke etwas erreichen, ohne Geschenke auch nur zu seinem Recht kommen zu können. Der eine verspricht Kristalle und Edelsteine, wenn ihm fremde Aecker zugesprochen werden, der andere bringt arabische Goldmünzen und Silbergeld, um Land und Gehöfte zu erhalten, dieser läßt heimlich durch seinen Diener eine prachtvolle antike Vase anbieten, jener farbenschillernde arabische Stoffe, der nächste einen goldenen Pokal, hier um die Ausschließung der anderen berechtigten Erben zu erlangen, dort um neugebrochenes Land zu erhalten, der eine, um zu gewinnen, der andere, um nichts zu verlieren. Noch verschiedenartigere Geschenke drängen sich heran, Maultiere und Pferde, schneeweiße und rötliche Felle aus Cordova, Linnen und Wollstoffe, selbst Kleidungsstücke aller Art, Schränke und Pergamentrollen. „Was weiter? Den Geschenken vertrauen alle, keiner glaubt, wenn er nichts gebe, auch etwas zu erlangen." Theodulf weist alle Geschenke zurück. Doch um nicht die Meinung zu erwecken, daß diese Unzugänglichkeit nur Heuchelei sei, und um nicht zu sehr gegen den Landesbrauch abzustechen, verstehen sich die beiden Königsboten dazu, kleine Gaben,

Früchte und Eßwaren, Hühner und „zwar kleine, aber schmackhafte Vögel“ — der Fang der Zugvögel war also auch damals im Schwung — anzunehmen.

Was konnten einem so tief eingewurzelten Uebel gegenüber Verbote, an denen Karl es selbst unter Androhung des Königsbanns nicht fehlen ließ, wirken? Was konnten Verordnungen helfen, wenn die Bestechung sich als eine selbstverständliche und unerläßliche Sache so ungescheut auch an die Königsboten heranwagte, die Vertrauensmänner des Kaisers, die deshalb ausgesandt wurden, diesem Uebel zu steuern? Der Grund lag tiefer. Wenn dem Herrscher alljährlich und auch noch gelegentlich Geschenke dargebracht werden mußten, warum, so faßte man wohl die Sache auf, sollte nicht auch der königliche Beamte das Recht haben, Geschenke anzunehmen? Wenn Geschenke einen wesentlichen Teil der königlichen Einkünfte bildeten, warum sollte nicht der auf seine Amtsbezüge angewiesene Beamte dadurch seine Einnahmen aufbessern? Zu den Amtserträgnissen der Grafen zählte auch ein Drittel der Strafgelder und Bußen. Das System der Zuweisung eines Anteils an Strafgeldern als eines Amtsbezuges demoralisiert, es mußte es um so mehr, als der Graf zugleich Gerichtsherr war.

Das Gericht der Königsboten, waren diese auch mit der Banngewalt ausgestattet und nicht an den Formalismus des volksrechtlichen Verfahrens gebunden, war keineswegs eine höhere Instanz als das Grafengericht, es hatte wesentlich nur dieselbe Kompetenz wie dieses. Aufgabe der Königsboten war es nur, die ordentliche Rechtspflege zu überwachen, verzögertes oder verweigertes Recht zu schaffen, unerledigte Sachen vorzunehmen oder ein angefochtenes Urteil einer neuen Entscheidung zuzuführen; wichtigere und zweifelhafte Fälle, für die im geltenden Recht nicht Vorsorge getroffen war, waren dem König vorzulegen. Das Gericht des Königsboten ist nicht zu den bestimmten Dingstätten und den üblichen Terminen so strenge verhalten, sonst hat es die Formen des echten Dings, dem der Graf, die Beamten, Schöffen und wenigstens die angeseheneren Freien anwohnen, nur hat der Graf den Vorsitz und die Leitung an den Königsboten abgegeben.

Die einzige höhere Instanz des Grafengerichts war das Königsgericht. Der König war der oberste Richter, der Hüter des Rechts, die anderen Richter erschienen als seine Stellvertreter, sie waren ihm für ihre Amtsführung verantwortlich, er konnte für sie auch selbst eintreten. Das Königsgericht war daher für alle Rechtssachen kompetent und konnte überall gehalten werden. Saß der König öffentlich zu Gericht, so waren es die am Hof anwesenden Großen, seine „Getreuen“, welche als Urteiler fungierten, und es wurden wohl auch die Schöffen des Gaus oder der benachbarten Gaue zugezogen. In den ausgestellten Urteilen ist ihre volle Liste verzeichnet. Minder wichtige Angelegenheiten entschied der König aus eigener Machtvollkommenheit, wie ja Karl auch während des Ankleidens sich die Parteien vorführen ließ und die Entscheidung fällte, wenn der Pfalzgraf die Einholung derselben für nötig erachtete. Sonst sprach der Pfalzgraf selbst, dem als dem Beamten des Königsgerichtes auch die Voruntersuchung und Sichtung der an den Hof gebrachten Klagen und Rechtssachen oblag, in Vertretung des Königs im eigenen Gericht das Urteil; nach einer Verordnung Karls sollte er die Sachen geringerer Personen erledigen, die

angesehenerer Männer aber nicht ohne ausdrücklichen Befehl des Königs. Nur große politische Prozesse, wie die Verschwörung der Thüringer, Pippins und Genossen, oder die Sache des Baiernherzogs Tassilo, wurden auch der Reichsversammlung vorgelegt, die sich damit als Gerichtshof konstituierte und die des Hochverrats Beschuldigten aburteilte.

Schon König Pippin hatte verfügt, daß das Königsgericht nur in Fällen der Rechtsverweigerung und der Urteilsschelte angerufen werden dürfe. Und an diesem Grundsatz wurde unter Androhung von Buße für mutwillige Berufung festgehalten: wer, wie Karl verordnet, den Grafen dreimal vergeblich um sein Recht angegangen oder in einem Streit mit einem Geistlichen vor dem Bischof und Metropoliten nicht zu seinem Recht gekommen, wer ein im ordentlichen Gericht gefälltes Urteil als ungerecht gescholten, war berechtigt, an das Königsgericht zu appellieren; Prozeßsüchtigen, die weder bei dem Urteil sich beruhigen, noch dasselbe schelten wollten, war „nach alter Gepflogenheit" Einkerkerung angedroht. Aber auch jeder, der selbst das Recht verweigerte, der dem Recht und Gesetz sich nicht fügen, der die schweren Verbrechen, Totschlag, Verwandtenmord, Blutschande, nicht in gesetzlicher Weise sühnen, der den über ihn verhängten Kirchenbann nicht annehmen wollte, sollte vor das Königsgericht gestellt werden. Diesem waren auch die Angelegenheiten zugewiesen, welche die Königsboten nicht im eigenen Wirkungskreis erledigen konnten. Andere Verbrechen, namentlich wenn sie die Person des Königs berührten, Desertion im Felde, Nichtachtung königlicher Banngebote, Verweigerung des Unterthaneneides, waren an sich dem Königsgericht vorbehalten. Nach einer Verordnung Karls sollten auch die Rechtshändel der geistlichen und weltlichen Großen dahin gebracht werden, damit nicht sonst im Gericht die Sachen der geringen Leute unerledigt blieben; in Zivilsachen, besonders Streit um Grundbesitz, kamen die Großen indes zumeist vor das ordentliche Gericht. Diesem unterstanden auch die königlichen Vasallen, doch war ihnen wie den in den Königschutz aufgenommenen Personen ein besonderes Berufungsrecht eingeräumt, das den Vertretern des Fiskus in Prozessen um Krongut auch noch vor dem Urteil zukam: das Krongut genoß außerdem noch das Recht der „Inquisition", welche kraft königlichen Bannrechts die angesehenen und glaubhaften Gaugenossen zu gerichtlicher Einvernahme und beeideter Aussage verpflichtete und damit im Gegensatz zu den Volksrechten einen Zeugniszwang schuf. Die Ladung vor das Königsgericht erging unter Bann schriftlich oder durch die Beamten; wie bei den anderen Gerichten erfolgte sie in der Regel wohl auch hier dreimal, ehe gegen den Belangten vorgegangen werden konnte.

Noch gab es grundherrliche und Immunitätsgerichte über die Grundholden und freien Hintersassen. Der Grundherr haftete für seine Unfreien und die auf seinem Gut ansässigen schutzhörigen Freien, und zwar entweder für die verwirkte Buße oder für Stellung derselben vor das Gericht, wenn sie von Dritten belangt wurden. Daraus entwickelte sich die Uebung, daß diese sich zuerst außergerichtlich an den Grundherrn wandten, der die Sache untersuchte und erledigte oder durch seine Beamten untersuchen und erledigen ließ; der Kläger konnte, fand er sich nicht befriedigt, sich dann noch an das ordentliche Gericht

wenden. Dies war der Ausgangspunkt einer grundherrlichen Gerichtsbarkeit, die sich nur auf Streitigkeiten der Hintersassen untereinander oder der Freien — Unfreie konnten keine gültigen Rechtsgeschäfte abschließen — mit anderen außerhalb der Hofgenossenschaft stehenden Parteien, aber nicht auf Kriminalsachen erstreckte und die im Bereich der Immunität ihren bestimmtesten Ausdruck fand. Noch in die römische Zeit zurückreichend, gab die Immunität zunächst dem Krongut eine exemte Stellung, welche auch dem zu Lehen gegebenen gewahrt blieb, dehnte sich aber bald weiter und weiter auf das Kirchengut aus. Sie untersagte, wie bereits erwähnt, den öffentlichen Beamten, das gefreite Gebiet in amtlicher Eigenschaft zu betreten, fiskalische Abgaben oder Gerichtsgefälle zu erheben, die Hintersassen gerichtlich zu belangen. Der Immunitätsherr hatte die Gerichtsbarkeit in den „kleineren Angelegenheiten", den Rechtshändeln der Hintersassen untereinander, und gewann sie auch bald in Streitsachen derselben mit anderen; in Kriminalfällen war der Beschuldigte an das Grafengericht auszuliefern. Die Immunitätsgerichtsbarkeit wurde durch einen besonderen Beamten, den „Vogt" (advocatus, in Privaturkunden auch vocatus), ausgeübt, der zugleich die Aufgabe hatte, die vor das Grafengericht belangten Leute dahin zu stellen und die Kirche überhaupt in gerichtlichen Angelegenheiten zu vertreten. Er war indes nicht einfacher Privatbeamter, in den Kapitularien wird er geradezu den öffentlichen Beamten angereiht. Die Vögte sollten tüchtige und rechtskundige Männer sein; nach einer Bestimmung sollten sie im Beisein des Grafen gewählt, nach einer anderen von den Königsboten oder auch vom König ernannt werden. Alle Vorschriften für die anderen Beamten hatten auch für sie Geltung. Schlechte und unfähige Vögte waren ebenso mit Absetzung bedroht. Der Wirkungskreis eines Vogtes beschränkte sich nur auf die eine Grafschaft, in der er begütert war; lagen die immunen Güter in mehreren Grafschaften, so waren mehrere Vögte zu bestellen. Privilegien gewährten später Kirchen das Recht, ihre Vögte selbst zu wählen.

Eine ähnliche Bewandtnis hatte es mit den geistlichen Gerichten. Ursprünglich nur für innere kirchliche Angelegenheiten bestimmt, suchten sie ihre Kompetenz auf alle Rechtssachen der Geistlichen auch gegen Laien auszudehnen. Das bischöfliche Gericht mit dem Metropoliten als Berufungsinstanz wurde das Niedergericht für den Klerus, während in Immobiliarprozessen und peinlichen Sachen die weltliche Gerichtsbarkeit aufrecht erhalten blieb. Auch das bischöfliche Gericht hatte sich, soweit es sich nicht um kirchliche Disziplin handelte, an das allgemein geltende Recht zu halten und der Graf oder Schultheiß wohnte demselben als Urteilsvollstrecker an. Oberste Instanz war auch hier das Königsgericht.

Der Rechtsgang bewegte sich in den durch die Volksrechte fest geregelten Formen und Formalitäten und wurde von der Gesetzgebung nur insoweit berührt, als es sich um seine Sicherung handelte. Das wichtigste Beweismittel waren der Eid und die Zeugen. Der Eid der Partei, sowohl der Beweiseid des Klägers wie im anderen Falle der Reinigungseid des Beklagten, vervielfachte sich dadurch, daß er in der Regel mit Eideshelfern geleistet werden mußte, deren Zahl, verschieden je nach dem Gegenstande, bis zum „Volleid" von zwölf Eideshelfern steigen konnte; früher nur den Verwandten, Nachbarn, Genossen des

Schwörenden entnommen, hatten die Eideshelfer auch nur die subjektive Reinheit des Haupteides zu beschwören. Die Zahl der Zeugen richtete sich nach der Prozeßsache; sie hatten die Behauptung des Zeugenführers voll zu beschwören oder den Eid abzulehnen, eine Vernehmung der Zeugen fand nicht statt. Gleich den Eideshelfern schworen die Zeugen ursprünglich „mit gesamtem Mund", nicht jeder für sich. Je häufiger und summarischer der Eid, destomehr war er Mißbrauch und Entwertung ausgesetzt. Es war, wie ein Justizgesetz Karls betont, zur förmlichen Gepflogenheit geworden, sich falsche Zeugen zu mieten, und auch sonst begegnet in den Schriften jener Zeit die Klage, daß Meineid eine alltägliche Sache geworden sei, namentlich für reiche und mächtige Männer ein bequemes Mittel, unlautere Zwecke zu erreichen. Die Gesetzgebung bemühte sich, dem Uebel zu steuern, und war doch wieder gezwungen, ihre Strafbestimmungen zu wiederholen und sogar in einem wesentlichen Punkt abzuschwächen. Sie verordnete, daß nur „die besten Männer im Gau" oder, wie es anderweitig heißt, nur freie Grundbesitzer als Zeugen zuzulassen und vom Richter auszuwählen, übelbeleumundete und fremde Leute auszuschließen, daß die Zeugen einzeln und getrennt zu vernehmen seien, daß sie nicht „um Geld gemietet" werden dürfen; wurde einmal bestimmt, daß ein Trunkener weder als Partei noch als Zeuge eine Sache vertreten könne, und folgt kaum zufällig das Verbot, jemand zum Trinken zu zwingen, so wurde dies dann noch dahin verschärft, daß die Zeugen vollkommen nüchtern sein und, sobald sie gegessen, nicht mehr zu Zeugenschaft und Eid zugelassen werden sollen, ein Beleg, daß es üblich war, seine Eideshelfer und Zeugen früher auch mit vielem Trank und Speise zu stärken. Außer der Eidunfähigkeit in eigener Sache sowohl als Partei wie als Zeuge war als Strafe für Meineid, das „scheußlichste Verbrechen", Verlust der rechten Hand gesetzt. Zwar wurde noch 779 ausdrücklich bestimmt, daß es keinen Loskauf von dieser Strafe gebe, und 802 wiederholt, daß „von nun an" diese Strafe und eventuell Vermögenseinziehung einzutreten habe, doch schon ein paar Jahre später wurde auch der Loskauf förmlich zugestanden — einem so häufigen Verbrechen gegenüber erwies sich die Androhung auch strengster Ahndung als wirkungslos.

Die Gebrechen des Zeugenbeweises hatten schon früher eine bedeutsame Neuerung, die Einführung des Urkundenbeweises, veranlaßt. Die Privaturkunde bot an sich allerdings nur, wenn sie unbestritten blieb, vollgültigen Beweis; wurde vom Gegner ihr Inhalt in Abrede gestellt, so waren die in ihr verzeichneten Zeugen zu führen, welche mit dem Schreiber den Inhalt zu beschwören hatten. Dagegen war die Königsurkunde für sich selbst Beweis und unanfechtbar, sie entbehrte daher auch der Zeugen; nach ripuarischem Recht war es bei Todesstrafe untersagt, eine Königsurkunde zu „schelten", die durch dieselbe vollgesicherte Rechtsthatsache zu bestreiten.

Stand Zeugnis gegen Zeugnis, Urkunde gegen Urkunde, wurde der Zeugenbeweis vom Gegner zurückgewiesen oder die Urkunde gescholten, so fiel die Entscheidung dem Gottesurteil anheim; dieses konnte auch beanspruchen, wer die erforderliche Anzahl von Eideshelfern nicht aufzubringen vermochte oder wer wegen Unfreiheit und Rechtlosigkeit nicht zum Reinigungseid zugelassen werden

konnte. Hatte noch der Langobardenkönig Liutprand in einem seiner Gesetze erklärt, daß er, da er gehört, es seien viele auch für ihre gerechte Sache im Kampfe unterlegen, am Gottesurteil zweifle und nur wegen der Gewohnheit seines Volkes dasselbe nicht verbieten könne, so heißt es in einer Verordnung Karls, „daß jedermann ohne Zweifel an das Gottesurteil glauben solle". Das Gottesurteil, längst in alle Volksrechte eingebürgert und von der Kirche gefördert, stand im Frankenreich in ungebrochenem Ansehen und allgemeiner Geltung, höchstens suchte man durch Geheimmittel, etwa das Chrisma, sich zu feien und einen günstigen Ausgang zu sichern. Karls Kapitularien erwähnen als das gewöhnliche Gottesurteil die Kreuzprobe — die Vertreter beider Parteien standen mit ausgereckten Armen am Kreuz, wer zuerst die Arme sinken ließ, war unterlegen — und den Zweikampf zwischen den Kämpfern beider Parteien oder bei schwerer Beschuldigung zwischen dem Ankläger und dem Angeklagten, der bei den salischen Franken mit Schild und Knittel, bei den Westgoten zu Pferde ausgefochten wurde; einzelne Volksrechte kannten schon Lohnkämpfer, während die kirchlichen Kreise gegen den Zweikampf sich ablehnend verhielten. Nur zur Reinigung von der Anklage des Verwandtenmordes verfügte ein Kapitulare das auch sonst gegen Juden zur Anwendung gebrachte Gottesurteil des Schreitens über neun glühende Pflugscharen. Als einseitiges Gottesurteil, dem nur der Angeschuldigte zu seiner Reinigung sich zu unterziehen hatte, kannte das Volksrecht noch die Gottesurteile des „siedenden Wassers", in das dieser mit Hand und Arm greifen mußte, den sogenannten „Kesselfang", und das des „kalten Wassers", die Wassertauche, bei der das Untersinken als Beweis der Unschuld galt, da, wie es in einem der kirchlichen Gebete zur Weihung eines solchen Wassers heißt, der Schuldige, „weil er des Gewichtes der Tugend entbehrt, auch des Gewichtes seiner eigenen Schwere entbehren soll". Die Anwendung der Kreuzprobe und Wassertauche wurde von Ludwig dem Frommen vergeblich untersagt. Wie im ordentlichen Gericht, konnte auch im Königsgericht auf Gottesurteil erkannt werden; zwei Gerichtsurkunden Karls bezeugen, daß das eine Mal in der Pfalz zu Düren in einem Besitzstreit zwischen dem Bischof von Paris und dem Abt von St. Denis, das andere Mal zwischen den Klöstern Corbie und Honau in der Pfalz zu Schlettstadt die Kreuzprobe „alter Gewohnheit gemäß und mit Zustimmung der Parteien" zur Anwendung kam, als der Streit nicht durch die vorgelegten Urkunden zu schlichten war.

Wurde in den Kapitularien, außer in den Ergänzungen zu Volksrechten, das Privatrecht nur gelegentlich berührt, so fand dagegen das Strafrecht weitere Entwickelung. Seine Bestimmungen galten vornehmlich der öffentlichen Sicherheit, der Wahrung des Rechts und Rechtsganges. Zu diesen zählte auch die Vorschrift, daß in jeder Grafschaft ein Gefängnis sei. Als eigentliche Strafe wurde Gefängnis — das Wort Kerker stammt als ein den Deutschen ursprünglich fremder Begriff von dem lateinischen carcer — nicht verhängt, es diente zur Verwahrungshaft bis zur Aburteilung, namentlich für solche, welche die Rechtssicherheit und das Eigentum gefährdeten, vor allem Räuber und Mörder, für die, welche sich besonders widerspenstig zeigten oder nicht die nötige Bürgschaft zu bieten hatten, daß sie zu Recht stehen würden, und für jene Verbrecher,

die vor das Königsgericht gestellt werden sollten; unter Pippin wurde einmal auch Schuldhaft für verwirkte Bußen, die nicht gezahlt werden konnten, angedroht, sonst trat auch hier die Schuldknechtschaft bis zur Abtragung der Schuld ein. Die gewöhnliche Strafe ist die Zahlung der in den Volksrechten genau bestimmten Bußen an die geschädigte Partei, für Totschlag des nach Stand und Stamm sich abstufenden Wergeldes, dessen Annahme die Gesetze zur Verhütung der Fehde strenge forderten, der Friedensgelder an die Gerichtsgewalt, des vom König für Uebertretung seines Gebots in einer Reihe von Fällen verhängten Königsbanns von 60, des Grafenbanns von 15 Schillingen. Verbrecher, besonders Räuber, wurden auch gebannt oder, wie ein späterer Ausdruck lautet, „verfestet"; der Geächtete war damit des Rechtsschutzes beraubt, niemand durfte ihn aufnehmen, sein Besitz war verfallen. Auch das Vermögen konnte in den Bann gethan werden, wenn einer sich nicht dem Gericht stellte oder keinen Bürgen finden konnte; blieb das Gut ein Jahr lang in diesem Bann, so verfiel es dem Fiskus. Die Verbannung, am häufigsten die Strafe für politische Verbrechen, für Empörung und Hochverrat, wenn dieser nicht mit dem Leben gebüßt wurde oder an die Stelle des Exils lebenslängliche Einsperrung in ein Kloster trat, wurde auch über jene verhängt, die zum Tod verurteilt, aber begnadigt worden waren, sie machte rechtlich „tot"; die Verbannung erstreckte sich jedoch nicht auf den ganzen Umfang des Reichs, sie verwies den Verbannten nur in ein anderes Land innerhalb desselben und verband sich zumeist mit der Internierung an einem bestimmten Ort. Mit der Landesverweisung und Todesstrafe war auch die Einziehung des Vermögens verbunden; sie war auch auf Infidelität gegen den König und als besondere Strafe auf einige schwere Verbrechen, wie Verwandtenmord und Blutschande, gesetzt. Nur in Sachsen konnte nach dem dortigen harten Recht, wenn einer durchaus nicht zu Recht stehen und sich auch nicht vor dem Königsgericht stellen wollte, im echten Ding unter einmütiger Zustimmung der Gaugenossen sogar auf Niederbrennen des Hauses erkannt werden. Die Todesstrafe hatte eine weitere Ausdehnung erhalten, neben dem Hoch- und Landesverrat war zu den Kapitalverbrechen auch Treubuch gegen den König und in Anlehnung an das römische Recht das „Majestätsverbrechen" getreten. Diese Verbrechen, Herisliz, in bestimmten Fällen Mord, wiederholter Raub verwirkten das Leben; bei anderen an sich todeswürdigen Verbrechen bedeutete die von den Volksrechten festgesetzte Zahlung des eigenen Wergeldes die Lösung des Halses. Die Todesstrafe wurde gewöhnlich durch den Strang, seltener durch das Schwert vollzogen; es war verordnet, daß die Richter und Vikare einen Galgen haben; Hängen galt als schmählichere Strafe denn Enthauptung. Zu den Strafen an Leib und Leben zählte auch körperliche Verstümmelung, der Verlust der rechten Hand für Meineid, Münzverfälschung und Urkundenfälschung, die Blendung, eine grausame Begnadigung, deren zuweilen Hochverräter teilhaftig wurden, Schläge und Geißelung, ursprünglich die Strafe für Hörige, welche aber auch für bestimmte Vergehen, Teilnahme an einer verbotenen Einigung, unbefugte Berufung an das Königsgericht, Prozeßsucht, den Freien angedroht wurde.

Das Begnadigungsrecht stand ausschließlich dem König zu. Meist war die Begnadigung nur eine Strafumwandlung, der Todesstrafe etwa in Verbannung

oder Einsperrung. Bei politischen Verbrechen war die Begnadigung nicht selten, doch pflegte sie erst nach einiger Zeit auch die gemilderten Strafen der Landesverweisung oder Einziehung des Vermögens ganz nachzusehen. Auch verwirkte Bußen wurden hie und da erlassen. Es war nur ein Amtsmißbrauch, wenn Grafen einem Verbrecher das verwirkte Leben um Geld schenkten.

In einem Staatswesen, das so großen militärischen Aufgaben gegenüberstand wie das Frankenreich, seit Karl mit der Unterwerfung der Sachsen einen durch ein Menschenalter dauernden Kampf aufgenommen, seit er durch die Eroberung Italiens, die Ueberschreitung der Pyrenäen, die Zertrümmerung des Avarenreichs die Grenzen so weit vorgeschoben hatte und diese fast auf der ganzen Ostlinie von der Niederelbe bis zur Save von slavischen Völkerschaften, im Süden von den Arabern umdrängt und häufig bedrängt wurden, mußte das Heerwesen in den Vordergrund treten. Noch bestanden die Grundlagen der alten Wehrverfassung; jeder freie und wehrhafte Mann war wehrpflichtig und hatte sich selbst auszurüsten und für bestimmte Zeit zu verproviantieren. Forderten schon die Grenzen, wenn zunächst auch nur von den anliegenden Ländern, stete Hut und Wacht, so stellten die nicht seltenen großen Kriegszüge ungeheure Anforderungen an die Waffenpflichtigen: die langobardischen Streitkräfte wurden gegen die Avaren, Slaven, Araber aufgeboten, burgundische Truppen gegen Böhmen, das aquitanische Aufgebot kam jenseits der Pyrenäen, im Süden Italiens gegen Benevent oder einmal gegen Sachsen in Verwendung; Baiern marschierten gegen Spanien, Sachsen und Friesen gegen die Avaren und ein andermal gegen Baiern, die Franken kämpften mit anderen deutschen Stämmen an der Weser und Elbe, am Ebro und Po, am Mittellauf der Donau. Je mehr das Reich wuchs, desto drückender wurden die Lasten des Kriegsdienstes. Die Wehrverfassung, welche für die einfachen Verhältnisse einer früheren Zeit ausgereicht hatte, begann für das Weltreich zu versagen. Die Wehrpflichtigen suchten selbst um den Preis ihrer Freiheit dem Heerdienst, der sie so oft und so lange von ihrem Hause fernhielt und noch dazu Kosten forderte, zu entziehen. Die Gesetzgebung mußte darauf bedacht sein, die Lasten zu regeln, durch Verteilung auf mehrere sie dem einzelnen zu erleichtern.

Das römische Weltreich hatte über ganz andere Kriegsmittel verfügt, über eine geschulte Armee von Berufssoldaten, über ständige Garnisonen und einen Gürtel von befestigten Lagern und Punkten an den Grenzen. Das Frankenreich besaß nur ein Milizheer, dessen Schulung nur der Krieg selbst war, zusammengesetzt aus ungleichartigen Elementen. Die schwersten Lasten waren einem durch sie verarmenden und zusammenschmelzenden Stande, bisher und noch immer dem wichtigsten im Staate, aufgebürdet. Der finanziellen Hülfsmittel bar konnte das Heerwesen einer Umgestaltung nicht entgehen, welche auch die staatlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse in ihre Kreise zog. Diese Umgestaltung hatte sich bereits durch das Lehenwesen zu vollziehen begonnen; ihm fiel auch die Aufgabe zu, für den Mangel einer kriegstüchtigen Berufsarmee einen Ersatz zu bieten.

Wie noch in merowingischer Zeit der König eine militärische Gefolgschaft, die Antrustionen, hatte, so fand auch eine andere Einrichtung, die schon Cäsar als „Klientel" schildert, zunächst in Gallien auf privatrechtlicher Grundlage

weitere Ausbildung: reiche Grundbesitzer nahmen auch Freie, welche sich ihnen freiwillig ergaben oder, wie der technische Ausdruck lautete, „kommendierten", unter ihren Schutz, und die Schutzbefohlenen verpflichteten sich ihrem Herrn gegen Gewährung des Unterhalts dafür zu Dienst, besonders als kriegerisches Gefolge. Diese Gefolgsleute, früher auch „Gesinde" (gasindi) geheißen, führen seit dem achten Jahrhundert den Namen „Vasallen" (vassi, vassalli), ein Wort keltischer Abstammung, das gleich der Benennung der Hausdiener seniskalk und mariskalk ursprünglich einen unfreien Diener bezeichnet hatte, dann aber auf das freie Dienstverhältnis übertragen worden war. Der Vasall verpflichtete sich seinem Herrn, dem „Senior", durch den symbolischen Akt der Kommendation — er legte seine zusammengefalteten Hände in die seines Herrn zum Zeichen der Hingabe der ganzen Persönlichkeit in Schutz und Dienstpflicht [1]) — und schwor den Treueid; es ist der einzige Treueid, welchen die karolingische Gesetzgebung neben dem Unterthaneneid für den König gestattete. In der karolingischen Zeit sind die Antrustionen verschwunden; an ihre Stelle sind die königlichen Vasallen getreten; aus ihnen rekrutierte sich die Leibwache, sie leisteten, wenn dazu berufen, bei Hofe Dienst, im Kriege bildeten sie das unmittelbare Gefolge des Königs. Gleich dem König konnten andere Große, welche die Mittel dazu besaßen, Vasallen nehmen. Mit Vorliebe thaten es auch die Kirchen, um der auf ihrem Besitz haftenden Heerpflicht leichter zu genügen und in schweren Zeitläuften Wehrleute zu haben. Dieses Dienstverhältnis, weil vor allem ein kriegerisches, that der Freiheit des Vasallen keinen Eintrag und minderte seinen Stand nicht; nur seltene Ausnahme war es, daß auch Leute niedrigen Standes, etwa Fiskalinen, unter die Vasallen aufgenommen wurden.

Festere Grundlagen gewann die Vasallität noch durch die Verbindung mit dem Lehenwesen. War die alte Gefolgschaft einst auch eine Hausgenossenschaft gewesen, so beschränkte sich diese nunmehr auf die Vasallen, welche der Herr um sich nötig hatte, und auf die Pflicht der anderen, an dessen Hof zu erscheinen, wenn sie entboten wurden. Statt des Lebensunterhaltes, den früher die Hausgenossenschaft gewährt hatte, wurde es üblich, dem Vasallen ein Lehen zu geben, das auch die Kosten seiner Ausrüstung und kriegerischen Verwendung deckte und damit eine Art Naturalsold darstellte. Um ein Lehen zu erhalten, wurden viele Vasallen, Vasallität und Lehenwesen verschmolzen ineinander. Das Lehen (beneficium) war ein zu Nießbrauch geliehenes Gut; rechtlich fiel es daher nach dem Tod des Belehnten nicht an dessen Erben, sondern an den Herrn zurück (Mannfall), ebenso erlosch es mit dem Tod des Verleihers (Herrenfall); aber frühe schon bildete sich auch ein Leihezwang aus, es wurde rechtliche Uebung, daß beim Tod des Herrn den Lehensmannen die Lehen belassen wurden, beim Tod des Lehensmannes das Lehen auf einen Sohn des Verstorbenen überging.

Das Lehenswesen erhielt durch die taktische Umgestaltung des fränkischen Heeres neuen Anstoß zu weiterer Entwickelung. Die Heere, welche das fränkische

[1]) Der später übliche Kuß wird in dieser Zeit noch nicht erwähnt. Die ganze Form der Kommendation hat sich in den alten Klöstern bei der einem neuen Abt zu leistenden Angelobung bis auf die Gegenwart erhalten.

Reich begründeten, bestanden aus Fußvolk, nur die Gefolgschaften waren beritten. Als die Araber über die Pyrenäen hervorbrachen und ihre raschen Streifzüge immer weiter ausdehnten, machte sich der Mangel einer ausreichenden Reiterei fühlbar; die Ueberlegenheit der feindlichen Kavallerie nötigte damals Karl Martell, als er den Arabern entgegentrat, in der Defensive zu bleiben, und in der Entscheidungsschlacht von Poitiers (732) prallten ihre wuchtigen Angriffe nur an der eisernen Mauer des fränkischen Fußvolkes ab. Karl Martell war bedacht, eine leistungsfähige Reiterei zu schaffen; das merowingische Krongut war erschöpft, er griff daher nach dem Kirchengut, dessen sogenannte „Säkularisation" ihm und seinen Söhnen zunächst die Mittel bot, ein Reiterheer aufzubringen. In der rechtlich allein zulässigen Form von Prekarie[1]) wurde das Kirchengut an fränkische Große zu Lehen gegeben, die durch Weiterverleihung wieder kleinere Vasallen in den Stand setzten, sich für den Dienst zu Pferde auszurüsten. Demselben Zweck diente dann, da das Krongut wieder wuchs, die Belehnung mit Krongut und das Lehenwesen überhaupt. Das Lehen lieferte die Kosten für den Reiterdienst, zu dem der Vasall nun verhalten war. Die Vasallen bildeten die Hauptmasse der Reiterei und sie ergänzte sich nur noch aus den wohlhabenderen Freien, welche für die größeren Kosten aufzukommen vermochten. Schon die Heere Karls des Großen hatten in einzelnen Feldzügen gegen Sachsen und auf dem Zug gegen die Avaren bedeutende Kavallerie, im Laufe des 9. Jahrhunderts wurden die Heere mehr und mehr zu Reiterheeren; in dem Bericht über den entscheidenden Sieg Arnolfs über die Normannen an der Dyle (891) wird bereits hervorgehoben, daß es den Franken ungewohnt war, zu Fuße zu kämpfen; nur bei den Sachsen hielt sich noch länger die alte Sitte, zu Fuße zu streiten, blieb doch hier die Wehrkraft in der Hand des Volkes.

Die Einfügung der Lehensmannschaft in den Heeresorganismus hatte die Formierung strammer gegliederter und besser geschulter Heeresteile zur Folge. Das Aufgebot erging an den Lehnsherrn und dieser bot wieder seine Vasallen auf, die ihm noch durch einen besonderen Treueid verpflichtet waren; er führte sie ins Feld und befehligte sie im Kriege, er wurde ein Kriegsherr im kleinen. Der Einfluß der großen Lehensherren, ihre Macht auch in den Fragen des Staatslebens wurde desto größer, je mehr das allgemeine Heerwesen unaufhaltbarem Verfall entgegenging.

Es ist lange üblich gewesen und zum größeren Teil auch noch üblich geblieben, Karl dem Großen weitgehende Reformen auch im Heerwesen zuzuschreiben. So oft und vielseitig in seinen Kapitularien auch das Heerwesen berührt wird, es ist doch der seltenere Fall, daß eigentlich gesetzliche Bestimmungen von dauernder Geltung getroffen werden sollen, zumeist sind es nur Instruktionen an die mit der Durchführung des Heerbanns betrauten Königsboten, die nur für den Einzelfall, für „das gegenwärtige Jahr", selbst nur für bestimmte

[1]) Precaria (von precari) bedeutet ursprünglich das Verleihungsgesuch, die Verleihungsurkunde selbst hieß praestaria; es wurde aber üblich, die ganze Verleihung eines Kirchengutes zu Nießbrauch Prekarie zu nennen. Diesseits des Rheins kam der Name nur wenig in Gebrauch; in Baiern nannte man dieselbe Verleihung complacitatio.

Gegenden besondere Verfügungen erlassen, die also allgemeine Normen weder geben sollten noch geben wollten. Die allgemeinen Grundlagen der Wehrpflicht blieben davon unberührt, nur die Heerpflicht strebten sie zu regeln: sie trafen Bestimmungen für teilweise Mobilisierung, ohne damit dauernde Regeln für das ganze Reich aufzustellen, sie paßten sich den bereits in Umbildung begriffenen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen an, ohne ihren Gang ändern zu können, sie suchten hier und dort Erleichterungen zu schaffen und den Mißbräuchen auf der einen und anderen Seite einen Riegel vorzuschieben, ohne an der Strenge des militärischen Strafgesetzes zu rütteln.

Auch die deutschen Volksrechte bieten keine nähere Bestimmung über die Wehrpflicht: das fränkische Recht begnügt sich, die Buße von 60 Schillingen für Vernachlässigung des Kriegsdienstes anzudrohen, „wenn jemand zum Heer oder zu anderem Dienst nach altem Herkommen geboten worden ist". Karls Gesetzgebung, die erst in seiner Kaiserzeit, als die Nachwirkungen der großen Kriege und der vielen Feldzüge auf das Volk sich immer fühlbarer machten, mit dem Heerwesen sich beschäftigt und dann immer zu beschäftigen hat, stellt die Wehrpflicht auf den dem Kaiser geschworenen Treueid; sie trägt in ihrer ersten Verfügung auf, „daß alle bereit sind, wenn Unser Befehl oder Aufgebot kommt". Eine allgemeine Wehrpflicht ist jedoch damit nicht gegeben. Nur wenn der Feind ins Land drang, war jeder wehrhafte Mann, selbst der Hörige, bei Todesstrafe verpflichtet, unter die Waffen zu treten und sich zur „Landwehr" (landwêri), wie man es damals nannte, oder nach modernem Ausdruck zum Landsturm, zu stellen; dieselbe Verpflichtung wurde für die Grenzverteidigung in den Marken in Anspruch genommen.

Sonst waren nur die Freien zum Heerdienst verhalten. Nur sie waren von alters her waffenfähig. Alle wehrhaften Freien waren daher auch heerpflichtig. Noch waren die Freien in überwiegender Anzahl Grundbesitzer. Der Grundbesitz war nicht nur die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens, er war auch die Voraussetzung der staatlichen Einrichtungen mit ihren Naturalleistungen. Für die einfachen Verhältnisse der Vorzeit hatten sie ganz, für weitere Jahrhunderte zur Not ausgereicht. Aber unter Karl war der Weg der Eroberung auch jenseits der ursprünglichen Machtinteressen des Frankenreichs betreten worden. Es mußten neue, es mußten alle Hülfsquellen erschlossen werden; außer der Ausweitung des Lehenswesens bot sie auch zur Erleichterung der Kosten die Zusammenlegung des kleineren Grundbesitzes und die Heranziehung des beweglichen Vermögens.

Die Regelung erfolgte unter Rücksichtnahme auf den Bedarf an Mannschaft und auf die besonderen Verhältnisse. Es liegen uns zwei Aufgebotsbefehle vor. Der eine aus dem Jahre 807, das an Hungersnot litt, für die Gebiete westlich der Seine, die, wahrscheinlich von der Not am wenigsten betroffen, ihre Kontingente bis Mitte August an den Rhein stellen sollten. Außer den sämtlichen Lehensmannen wurden alle Freien mit einem Grundbesitz von drei bis fünf Hufen einberufen. Die kleineren Grundbesitzer sollten die Last in der Weise unter sich aufteilen, daß von drei bis vier Hufen je ein Mann zu stellen und der ins Feld Rückende von den daheim bleibenden Genossen auszurüsten war

und zwar in der Weise, daß von zwei Besitzern von je zwei Hufen oder von zwei und einer Hufe der eine, „der am besten könnte", ausrücken, der andere ihn ausrüsten sollte; bei noch geringerem Grundbesitz sollte von je drei Besitzern einer ganzen oder sechs Besitzern einer halben Hufe einer ausmarschieren, die übrigen die Ausrüstungskosten tragen; von „den Armen, die weder Hörige noch eigenen Grundbesitz haben", hatten je sechs nach Maßgabe ihres Vermögens einen Mann aus ihrer Mitte zu stellen und ihm fünf Schillinge Beisteuer zu geben. Der zweite Aufgebotsbefehl aus dem Jahre 808 legte als Einheit für Mobilisierung eines Mannes den Besitz von vier bebauten Hufen zu Grunde und die Zusammenlegung kleineren Besitzes ohne Unterschied, ob Lehen oder Eigengut, erfolgte in dem Verhältnis von 3 + 1 oder 2 + 2 oder 1 + 1 + 1 + 1 Hufen, so daß in den beiden ersten Fällen der eine der beiden, im letzten Falle einer von den vieren persönlich ausziehen, dort der andere, hier die übrigen drei die Kosten tragen sollten; die kleinsten Grundbesitzer und die „Armen" waren diesmal befreit.

Das Aufgebot war ein ausschließliches und unbeschränktes Recht des Königs: nur bei dringender Not, die keinen Aufschub duldete, bei einem feindlichen Einfall oder einer Empörung, waren auch die höheren Beamten, die Markgrafen und Grafen, als Militärkommandanten berechtigt, die Wehrpflichtigen unter die Fahne zu rufen. Waren früher die Reichsversammlungen zugleich die Heertage gewesen, so wurde dann, als die Reichstage mehr und mehr zu Versammlungen der Großen zusammenschrumpften, das Aufgebot diesen verkündet mit dem Auftrag, es in ihren Amtsbezirken durchzuführen; an die, welche nicht anwesend waren, wurde meist ein schriftlicher Befehl erlassen. Die Einberufung durch Aufgebotsbriefe oder durch eigene Boten erfolgte auch, sobald Gefahr im Verzuge war. Seit die Königsboten ein ständiges Organ der Zentralregierung geworden waren, wurden gewöhnlich sie mit der Verkündigung und Durchführung des Aufgebots beauftragt. Konnten die Königsboten auch das Aufgebot unmittelbar den Heerpflichtigen kund thun, so wurde es doch Regel, dasselbe nur den Grafen oder Lehensherren mündlich oder schriftlich mitzuteilen. Der Graf war für die Durchführung in seiner Grafschaft, der Senior für seine Vasallen und freien Hintersassen verantwortlich. Bevor noch das Lehenswesen zu solcher Bedeutung gelangte, war die Durchführung der ganzen Mobilmachung, auch die der Lehensmannen, Sache des Grafen gewesen.

Das Aufgebot konnte ein allgemeines oder nur ein teilweises sein. In den großen Kriegen gegen die Langobarden, die Sarazenen (778), die Avaren, hie und da auch gegen die Sachsen wurde die gesamte Streitmacht des Reichs unter die Waffen gerufen. Für Kriege in kleinerem Maßstab, die geringere Streitkräfte erforderten, wurden nur die nächsten Volksstämme oder auch nur der nächste Volksstamm aufgeboten, so gegen die Sachsen vielfach nur die Franken, gegen die Avaren die Baiern und Langobarden, gegen die Sarazenen die Aquitanier und die anliegenden Gebiete; die Truppen waren rascher auf dem Kriegsschauplatz, vertrauter mit der Eigenart des Feindes, sie sahen ihre Heimat unmittelbar gefährdet. Wurde ein größeres Heer, als die benachbarten Stämme es zu stellen vermochten, für nötig erachtet, so wurden auch Kontingente aus

weiterer Ferne herangezogen, wie etwa in den Kämpfen mit Böhmen einmal die Burgunder oder ein andermal die Aquitanier gegen Benevent. Noch ist uns in einem Kapitulare eine Mobilisierungsordre für die Sachsen erhalten: in einem Krieg gegen Spanien oder gegen die Avaren sollte je der sechste, gegen Böhmen je der fünfte, gegen die benachbarten Sorben aber jeder Mann ins Feld rücken. Sie zeigt die Regel: Aufgebot jedes waffenfähigen Mannes gegen den nächsten Feind, gegen den näheren Feind nur eines größeren Kontingentes, eines kleineren zu den allgemeinen Heerfahrten. Diese Regelung war namentlich in den Grenzgebieten unerläßlich, um sie nicht von den Streitkräften zu entblößen. Den Kern des Heeres bildeten die Franken, ihr Land war das Herz des Reichs; die Franken waren daher auch fast bei allen Kriegszügen, immer, wenn der König ins Feld rückte, vertreten.

Selbst ein allgemeines Aufgebot gewährte noch einige Erleichterungen. Vater und Sohn, zwei Brüder, die zusammen auf ihrem väterlichen Erbe hausten, waren nicht gleichzeitig dienstpflichtig; einer konnte zur Bestellung des Eigentums zurückbleiben. Alle, welche dem geistlichen Stande angehörten, waren für ihre Person der Heerpflicht enthoben; nur als Lehensherren hatten die Bischöfe und Aebte ihre Kontingente ins Feld zu führen, ohne den Kirchengesetzen gemäß selbst Kombattanten zu sein. Karl gestattete noch weitere „Dispensen". Der Graf durfte zwei von seinen Leuten zum Schutz seiner Familie, zwei andere zur Wahrnehmung der amtlichen Geschäfte von der Heerpflicht entbinden; die gleiche Begünstigung wurde den Bischöfen und Aebten, ein andermal sämtlichen Lehensherren für zwei ihrer Leute zugestanden. Gleich dem Königsdienst befreiten auch hohes Alter oder Krankheit, deren Wahrheit aber nach einer späteren Bestimmung eidlich zu erhärten war, von der Auszugspflicht; wurde ein Lehensherr auch für seine Person von derselben entbunden, so hatte er doch seine Vasallen zu stellen. Als dann die Lasten der Heerpflicht den Wohlstand der Freien zu untergraben und ihre Reihen zu lichten begannen, schuf man Erleichterungen für die ärmeren Klassen; so berief einmal ein Aufgebot für die Friesen sämtliche Grafen und königlichen Vasallen und alle, welche sich beritten machen konnten, unter die Waffen; für die „Aermeren" bestimmte es aber, daß je sechs den siebenten Mann ausrüsten sollten.

Denn nicht so sehr die persönliche Heerpflicht, die mit ihr verbundenen Kosten waren es hauptsächlich, welche zur Verarmung des freien Mittelstandes und damit zur Zersetzung des alten Wehrsystems führten. Die Wehrpflichtigen hatten sich selbst auszurüsten. Hatten die Freien die Kosten dafür selbst zu tragen, so wurden sie dem Vasallen aus dem Ertrag seines Lehens gedeckt oder der Lehensherr lieferte ihm auch die Waffen aus seiner Rüstkammer. An Waffen wurden von jedem Wehrmann Schild und Lanze, Schwert und „Halbschwert" oder Dolch, Bogen und Köcher mit zwölf Pfeilen gefordert; Besitzer oder Lehensmannen von zwölf Hufen sollten auch einen Harnisch haben, die Leute der Bischöfe, Aebte und Grafen Panzer und Helm. Es war dies die Ausrüstung für die Reiterei, die man stets zu mehren bestrebt war. So wurde verordnet, daß jeder, der einen Harnisch habe und ihn nicht anlege, sein Lehen und den Harnisch verliere, daß kein Kirchenvorstand Brünne und Schwert einem anderen

als einem seiner Vasallen ohne allerhöchste Erlaubnis geben oder verkaufen dürfe, daß dem König Bericht erstattet werde, wo ein Ueberschuß an Harnischen vorhanden sei; die Ausfuhr von Waffen und Panzern war verboten. Zur Rüstung kam noch das Pferd, das der Aufgebotene selbst zu stellen hatte. Er mußte außerdem noch den eigenen Unterhalt für längere Zeit bestreiten. „Nach alter Gewohnheit", heißt es in einem Kapitulare von 811, sollen die mitzubringenden Lebensmitiel von der Grenze ab für drei Monate, Waffen und Kleider für ein halbes Jahr ausreichen. Diese „Grenzen" werden dahin erläutert, daß für die Aufgebote, welche vom Rhein an die Loire marschieren, erst die Loire als Grenze, von der ab der Mundvorrat noch für drei Monate zu langen habe, gelte, wie umgekehrt für die Kontingente von der Loire der Rhein; für Züge gegen Sachsen wurde für die Gegenden rechts vom Rhein die Elbe, für eine Heerfahrt nach Spanien für die Truppen südlich der Loire wurden die Pyrenäen als diese „Grenze" bestimmt. Auf dem Marsch zum Heerplatze durften die Aufgebote nichts als Futter, Holz und Wasser für sich fordern, eine Einquartierung auf dem Durchmarsch zu fordern war untersagt.

Zu dieser Ausrüstung des einzelnen Mannes kam noch das ganze Rüstwerk und Kriegsgerät, welches das Heer benötigte. Schon der einzelne Heerpflichtige war, selbst wenn er zu Pferde ausrückte, nicht im stande, außer der schweren Bewaffnung auch noch den Proviant für mehr als drei Monate allein fortzubringen, wenn er auch die Last durch den Vorsatz strenger Genügsamkeit sich zu erleichtern suchte. Es mußten für die Kontingente Proviantwagen ins Feld gestellt, aber auch Lagergerät und Schanzzeug und nötigenfalls Belagerungsmaschinen und Geschosse mitgeführt werden. Der Aufgebotsbrief an einen Abt Fulrad, wahrscheinlich jenen von St. Quentin, befiehlt außer Waffen und Proviant als „feldmäßige Ausrüstung" noch Beile, Bohrer, Spaten, Schaufeln „und die übrigen Gerätschaften, welche vor dem Feinde nötig sind". Jedes Kontingent hatte seinen Troß an Heerwagen; eine gesetzliche Verfügung bestimmt, daß dieselben mit Mehl, Wein, Fleisch und anderem Lebensbedarf, mit Handmühlen, Hacken, Beilen und Schleudern ausgerüstet seien und der nötige Vorrat vorhanden sei. Für den König und dessen Gefolge waren die Heerwagen von den Krongütern beizustellen; sie sollten mit Leder gedeckt und im Innern mit wasserdichtem Ueberzug versehen sein, so daß sie auch Flüsse ohne Beschädigung ihrer Fracht passieren konnten; jeder dieser Proviantwagen war mit zwölf Scheffeln Mehl oder zwölf Fässern Wein zu beladen und hatte von Reservewaffen noch Schild und Lanze, Bogen und Köcher mitzuführen. War die Beistellung der Heerwagen für die Lehensmannschaften Sache der Lehensherren, so fielen den freien Heerpflichtigen auch die Kosten für ihre Rüstwagen zu, deren Vereithaltung der Graf zu überwachen hatte. Auf den Gütern des Königs und der Lehensherren war dafür eine Abgabe (hostalitium oder carnaticum) üblich, die teils in Wagen und Zug- oder Schlachtvieh, teils in Lebensmitteln bestand, die aber auch in Geld abgelöst werden konnte und dann in Sachsen den Namen „Heerschilling" führte. Die Wagen waren meist mit Rindern bespannt, aber auch Maultiere fanden im Troß Verwendung. Die Grafen waren angewiesen, zwei Drittel des Futters in ihrer Grafschaft für den Kriegsfall aufzubewahren.

Es war zwar Vorschrift, daß jeder Heerpflichtige so gerüstet sei, daß er sogleich, wenn das Aufgebot einlange, ins Feld rücken, daß er, wie es in dem Aufgebotsbriefe eines Königsboten heißt, wenn der Befehl zum Ausmarsch des Morgens erfolgt, schon am Abend, wenn der Befehl abends eintrifft, schon am andern Morgen aufbrechen könne. Doch nur in dringenden Fällen, bei feindlichem Einbruch oder einem Aufstand im Innern, wurde so rasch mobilisiert. Sonst, namentlich wenn man bei einem länger geplanten Angriffskrieg den Zeitpunkt wählen konnte, wurde das Aufgebot eine beträchtliche Zeit vor dem Termin, auf dem die Heerteile auf dem Sammelplatz eintreffen sollten, erlassen; öfter sind es sechs Wochen oder auch zwei bis drei Monate; der erwähnte Aufgebotsbrief an Abt Fulrad befiehlt diesem, Mitte Mai Karl die üblichen Geschenke zu senden und selbst mit seinen Kriegsleuten am 17. Juni zu Staßfurt an der Bode einzutreffen, das Aufgebot wurde also etwa Mitte April ausgefertigt. Schon der langsame Mobilisierungsapparat, der meist weite Marsch der Kontingente und ihres schwer beweglichen Trosses zum Sammelplatz und die schlechten Wege erheischten einen längeren Termin. Der bereits im Aufgebot bestimmte Sammelplatz lag immer in der Nähe des in Aussicht genommenen Kriegsschauplatzes; in den Sachsenkriegen war es, wenn der Angriff von Westen erfolgte, Düren oder Lippeham, wenn von Süden oder Südwesten, meist Worms oder auch Kostheim bei Mainz oder Frankfurt, für den Avarenkrieg Regensburg.

Das Aufgebot war königlicher Befehl. Wie jeder Befehl des Königs stand er daher unter Königsbann, der hohen Buße von 60 Schillingen. Sie führte hier den besonderen Namen „Heerbann" (heribannus). Wer dem Aufgebot nicht Folge leistete, wer zu Hause blieb, ohne rechtmäßig dispensiert zu sein, selbst jener, der seinem ausrückenden Genossen nicht die bestimmte Beisteuer zur Ausrüstung gab, sollte den vollen Heerbann zahlen. Die gleiche Strafe war den Grafen und Beamten, welche einen der Auszugspflichtigen, den Lehensherren, die unbefugterweise einen ihrer Vasallen zu Hause ließen, angedroht, sie sollten für jeden Mann, den sie unberechtigt von der Heerpflicht entbanden, die volle Strafsumme zahlen. Die Buße, so wird öfter eingeschärft, sollte unnachsichtig eingetrieben, wer sie nicht zahlen konnte, gepfändet werden oder für seine Person dem König in Schuldknechtschaft verfallen. Zur Eintreibung der Heerbannbußen, sonst auch einer Obliegenheit der Königsboten, wurden eigene Leute, die sogenannten „Heerbannatoren", bestellt, denen von den Schuldigen außerdem der nötige Unterhalt zu liefern war. Wie von jeder anderen Buße fiel dem Grafen auch ein Drittel des Heerbanns als Amtseinkommen zu.

Die Aushebung der freien Heerpflichtigen oblag dem Grafen und seinen Beamten, jene der Vasallen und freien Hintersassen war bereits an die Lehensherren übergegangen. Während diese alle ihre Leute ins Feld zu stellen hatten, war gerade durch die Aufteilung der Heerpflicht unter mehrere kleine Grundbesitzer der Macht und damit der Willkür der Grafen weiter Spielraum gegeben; ihm stand es zu, wenn bestimmt war, daß von zwei, drei oder mehr Mann nur einer, „der es am besten könnte", ins Feld rücken, die anderen bloß die Beisteuer leisten sollten, zu verfügen, welcher von ihnen als der Tauglichere auszuziehen habe, und selbst die Zusammenlegung der kleineren Grundkomplexe zu einer

Gruppe, die Einschätzung des zur Beitragleistung heranzuziehenden beweglichen Vermögens war Sache seines Amtes. Erst Karls Nachfolger erließ die Verfügung, daß die Königsboten Stammrollen der Heerpflichtigen, jener, die für sich allein ausziehen, der anderen, die nur zu zweien, dreien oder mehreren der Heerpflicht genügen könnten, anlegen sollten.

An die Spitze des Aufgebots seiner Grafschaft trat der Graf oder sein Stellvertreter. Der Lehensherr, auch der geistliche, führte seine Mannschaft selbst ins Feld; war er daran verhindert oder für seine Person von der Heerfahrt befreit, so übernahm der Graf auch die Führung der Lehensmannen. Geistlichen Lehensherren war aber öfters auch die Befugnis zugestanden, sich durch einen anderen vertreten zu lassen; der Vogt war als Gerichtsperson vom Kriegsdienst befreit. Die königlichen Vasallen wurden einem eigenen Kommando unterstellt.

Der Anmarsch zum Sammelplatz vollzog sich langsam. Es war strenge untersagt, während desselben den Frieden zu brechen, etwas mit Gewalt zu nehmen, den Bewohnern einen Schaden zuzufügen, Saatfelder durch die Pferde abweiden zu lassen. Bei den Schwierigkeiten eines weiten Marsches konnte das Eintreffen nicht immer pünktlich erfolgen. Dem Termin wurde daher wohl auch einige Spannweite gegeben, es hieß etwa einmal, daß die Kontingente „um den 1. September" einzutreffen hätten, und bei rascher Mobilisierung, wie bei Karls Zug gegen die Dänen (810), war die Heeresleitung genötigt, erst das Einlangen der Heerhaufen abzuwarten, bevor gegen den Feind vorgegangen werden konnte. Wer ein königliches Lehen oder Amt hatte, sollte für jeden Tag Verspätung einen Fasttag mit Entziehung von Fleisch und Wein erhalten, eine Strafe, der ein moderner Geschichtsforscher sogar nur „humoristische" Bedeutung zugestehen wollte. Auf dem Sammelplatz erfolgte die Musterung der Truppen.

Die strengste Strafe stand auf eigenmächtiges Verlassen des Heeres, auf Desertion. Wer „ohne Erlaubnis und Genehmigung des Fürsten" vom Heer entwich und sich damit der „herisliz" schuldig machte, wurde nach alter Gewohnheit mit dem Tod bestraft.

Damit beginnen die Aufschlüsse zu versickern, welche die Kapitularien über das Heer im Felde bieten. Wir würden gerne auf den Nachweis verzichten, daß der häufig gerügte Ueberdurst auch im Felde nicht vertrocknete, der durch die sicher schon am nächsten Morgen hinfällige Strafbestimmung erbracht wird, daß jeder, der im Heer sich betrinke, so lange mit Wasser sich begnügen müsse, „bis er einsieht, schlecht gehandelt zu haben", wenn wir dafür etwas über die Organisation der Feldarmee, die Taktik, den Felddienst erfahren würden. Es fehlt jede nähere Nachricht; vermißt man doch auch jede Erwähnung, daß die Heerpflichtigen auch eingeübt wurden, daß sie exerzieren lernten. Die erzählenden Quellen sind zu dürftig, die Geschichtschreiber, fast ausschließlich dem geistlichen Stande angehörend, haben für die technische Seite des Militärwesens weder Verständnis noch Interesse, und der einzige Schriftsteller, der zugleich Kriegsmann war, Nithard, nahm nicht Anlaß, seine Darstellung auch auf das technische Gebiet zu führen. Die Kriegskunst der Franken hielt wohl noch an der alten einfachen Tradition fest, die eine bessere Schulung wieder den Römern zu danken hatte. Was etwa von der seltenen Belagerung fester Plätze gelegentlich ver-

lautet, von dem Angriff durch Widder, Wurfmaschinen, unter Schilddächern, weist auf römisches Muster. Während der vielen Feldzüge stieß Karl nur auf zwei Festungen, Pavia und Saragossa, die anderen Feinde, die Sachsen, Avaren, Slaven, kannten nur Verhaue und Schanzen. Ein Fortschritt im Verteidigungswesen war es, daß Karl zur Sicherung der unterworfenen Länder und der Grenzen der spanischen Mark feste Plätze anlegen ließ; die Besatzungen wurden aus Franken, soweit sie, wie etwa anfangs in Italien, ständig waren, wohl zum größten Teil aus Vasallen gebildet. Auf Feldlager verwandte man, wie es scheint, nur geringe Sorgfalt; lag ausnahmsweise das Heer auch den Winter über im Felde, so erbaute man Zelte und Hütten. Der einzige Theoretiker der Kriegskunst in der karolingischen Zeit war ein Stubengelehrter, Abt Hrabanus Maurus von Fulda, der den Vegetius mit Rücksicht auf das, was im Frankenreich noch Anwendung finden könnte, bearbeitete.

War der Feldzug zu Ende, so wurde das Heer förmlich entlassen. Erst 40 Tage nach der Rückkehr mit der sogenannten „scaftlegi", der Ablegung der Waffen, erlosch der Heerbann, und der Wehrmann war seiner kriegerischen Verpflichtung ledig.

Zum Felddienst kamen noch andere militärische Leistungen, namentlich an bedrohten Punkten: Bewachung der Grenze, Patrouillen, Wachen an den Küsten, die sich dann gegen Ueberfälle der Normannen längs der Ufer schiffbarer Flüsse erstreckten, Bau und Bemannung von Schiffen zur Abwehr. Zu diesen Leistungen entbot der Graf unter geringerer Strafe als dem Heerbann.

War dem Aufgebotenen während seiner Dienstzeit auch ein besonderer Schutz gewährt, indem seine Rechtssachen vor Gericht ruhten und jeder, der sich gegen dessen Haus und Hof oder die Familie verging, gefangen gesetzt wurde und für den angerichteten Schaden dreifache Buße leisten sollte, so sahen sich doch manche, um die Bewirtschaftung ihres Gutes nicht unterdes danieder liegen zu lassen, bemüßigt, es förmlich an andere zu übertragen; nicht selten war es, daß sie letztwillige Verfügungen trafen und für den Fall, daß sie nicht mehr zurückkehrten, ihren Besitz der Kirche testierten. Es wurde eine gesetzliche Bestimmung nötig, daß solche Vergabungen vor dem Ausmarsch daheim vor Zeugen zu errichten seien, und sie traf auch Vorkehrungen, daß jemand wieder zu dem Gute komme, das er für die Zeit seiner Abwesenheit einem anderen übertragen hatte, wenn dieser unterdes gestorben sei. Immer weiter griff der Widerwille, das Sträuben gegen den Heerdienst und seine Lasten unter den Freien um sich. Eine offizielle Aufzeichnung aus dem Jahre 811 „über die Ursachen, weshalb die Heerpflichtigen nicht ins Feld zu ziehen pflegen," erklärt, „daß die freien Gaugenossen über alles Maß den Grafen und Königsboten gegenüber noch unfolgsamer geworden, als sie es je gewesen sind." Sie weigerten sich an die Grafen die Heerbannbuße zu zahlen unter dem Vorwand, daß sie dafür nur den Königsboten verantwortlich seien, sie kümmerten sich nicht darum, wenn der Graf ihr Haus mit dem Bann belegte; die einen gaben vor, daß sie Vasallen der Prinzen Pippin oder Ludwig seien und statt gegen den Feind zu diesen nach Italien oder Aquitanien ziehen müßten, andere wurden Vasallen von Herren, von denen sie wußten, daß sie nicht ins Feld rücken würden. Lehensleute wei-

gerten sich Heerfolge zu leisten, wenn der Herr daheim blieb, weil sie diesem zu Diensten stehen müßten. Viele verzichteten lieber auf ihren freien Besitz und ihre Freiheit, sie verkauften ihr Gut und übertrugen es an Kirchen und Herren und wurden abhängige Zinsleute, andere zogen es sogar vor, in den geistlichen Stand zu treten, so daß Karl eine Verfügung erlassen mußte, welche für solche Fälle den Eintritt an seine besondere Genehmigung band.

Karl gewährte vielfach Erleichterungen, soweit es im Rahmen des Wehrsystems möglich war. Damit die Last nicht zu schwer werde, wurden für die unteren Klassen, die „Aermeren", die persönliche Auszugspflicht und die Kosten der Ausrüstung auf mehrere aufgeteilt. Bei dem Widerstand, dem der Heerdienst unter den Freien immer mehr begegnete, mußte die Heerbannbuße oft verwirkt werden, und sie wurde mit der ganzen fiskalischen Härte eingetrieben; sie war so bedeutend, daß sie den kleinen Mann vollständig ruinieren mußte und dieser bei den häufigen Heerfahrten oft kaum mehr als die Wahl hatte, entweder durch den Heerdienst langsamer oder durch die Heerbannbuße rasch seinem wirtschaftlichen Ruin anheimzufallen. So strenge die Eintreibung des vollen Heerbannes anbefohlen war, wurde doch in berücksichtigungswerten Fällen, freilich hauptsächlich deshalb, um die Zahl der Heerpflichten nicht zu sehr zu mindern, Nachlaß und Milderung gewährt. In einem der Jahre, als das Reich wieder von einer Hungersnot heimgesucht war, befahl Karl, daß der verwirkte Heerbann nur von der Fahrhabe in Abstufungen nach dem Vermögen erhoben werde und auch nur insoweit, daß dafür nicht die Kleider von Weib und Kind weggenommen werden dürften; nur von jenen, die ein Vermögen an Gold, Silber, Harnischen, Eisenzeug, Gewandstoffen, Pferden, Ochsen, Kühen oder anderem Eigen im Werte von 6 Pfund (= 120 Schillinge) besitzen, sollte der volle Heerbann zu 3 Pfund (= 60 Schillinge) eingehoben werden; für Leute mit einer Fahrhabe im Werte von 3, 2, 1 Pfund wurde er auf 30, 10, 5 Schillinge ermäßigt, damit sie, wie betont wird, noch in der Lage seien, die Ausrüstung für ein anderes Aufgebot zu bestreiten. Diese Bestimmung, daß weder Land noch die zu dessen Bearbeitung nötigen Hörigen in Anspruch genommen werden, sondern nur die Fahrhabe, wird in einem späteren Jahre (811), da wieder von allen, die nicht ausgezogen waren, der ganze Heerbann eingefordert wurde, zum gesetzlichen Grundsatz erhoben; mangelte es an beweglichen Exekutionsobjekten, so verfiel der Schuldige, bis er den Heerbann gezahlt oder abgearbeitet hatte, dem König allerdings in Knechtschaft, doch nur für seine Person, so daß, wenn er in der Knechtschaft starb, seine Erben weder ihre Erbschaft noch ihre Freiheit verlieren noch für die verwirkte Buße haftbar sein sollten. Eine Milderung war es auch immerhin, wenn ein andermal verordnet wurde, daß über jene, die nicht die ganze Summe zahlen könnten, nach Vornahme der Pfändung an den König berichtet werde, der im einzelnen Falle Gnade walten lassen konnte; geschah es wenigstens doch einmal (802), daß Karl den „Armen" die verwirkten Bannbußen erließ.

Und wenn es nur die Lasten der Heerpflicht allein gewesen wären, welche die Freien, den alten Bauernstand, drückten. Noch größere Abneigung gegen den Heerdienst und tiefe Erbitterung mußte es erwecken, daß die Habsucht der

Beamten und Großen die Schwere der Last auf die unteren Klassen zu wälzen suchte, daß sie die drückenden Verhältnisse ausbeutete, um dem Armen sein Gütchen abzudrücken und ihn unter ihr Joch zu zwingen, die Amtsgewalt mißbrauchten, um sich und für Geld den Reicheren Begünstigungen zu gewähren. Jene offizielle Aufzeichnung von 811 gibt auch den Beschwerden der freien Kleinbauern Ausdruck: sie beschwerten sich laut, daß die Aermeren von den Bischöfen, Aebten und ihren Vögten, wie den Grafen und deren Beamten um ihr Eigengut „ausgeplündert" würden; wollten sie ihnen dieses nicht geben, dann werde jede Gelegenheit gesucht, den Aermeren zu verurteilen oder immer gegen den Feind aufzubieten, bis er so arm geworden, daß er, ob er wolle oder nicht wolle, ihnen sein Gut übertrage oder verkaufe; die, welche es den Herren übertragen, könnten unbehelligt daheim bleiben; die geistlichen Herren und die Grafen ließen ihre heerpflichtigen freien Leute unter dem Vorwand, daß sie zur Dienstleistung benötigt würden, als Ministerialen wie Falkner, Jäger, Zöllner, Wirtschaftsbeamte, zu Hause, dafür würden die Aermeren gezwungen ins Feld zu rücken, aber die, „welche haben, um zu geben", von der Heerpflicht entbunden. Anderweitig begegnet wieder die Klage, daß selbst die, welche ihrem Genossen die vorgeschriebene Beisteuer geleistet und damit von der Heerfahrt befreit waren, sich bei den Grafen und Beamten noch eigens loskaufen mußten, um daheim bleiben zu können. Zwar fehlte es weder an strengen Verboten, Auszugspflichtige um Geld und Geldeswert, aus verwandtschaftlichen oder persönlichen Rücksichten vom Heerdienst zu dispensieren, noch an Androhung empfindlicher Strafe, aber die Verbote vermochten hier ebensowenig wie auf dem Gebiet der Rechtspflege und Verwaltung durchzugreifen, sie konnten die völlige Auflösung des alten Wehrsystems, den Niedergang des freien Mittelstandes nicht mehr aufhalten.

Es ist ein anderes Bild, das die innere Geschichte des Frankenreichs bietet, als die glänzende äußere Geschichte. So groß die Macht des Reichs nach außen war, im Innern reiften bereits die Keime der Zersetzung, neue Verhältnisse rangen nach Gestaltung. Die alten Einrichtungen, welche noch für ein einfaches Staatswesen genügt hatten, begannen zu versagen. Das alte Wehrsystem war außer stande, noch für die Kosten der Großmachtstellung aufzukommen, seine Aufgabe fiel mehr und mehr dem Lehenwesen zu; während der Besitz und die Gewalt der Großen sich mehrte, unterlag der kleine Grundbesitzer den gesteigerten Anforderungen, das Staatswesen drängte dem Feudalstaat zu. Die lose Verwaltung erwies sich als unzulänglich, an der Habsucht und Willkür der Beamten prallten die Maßregeln zum Schutz des Rechts und gesicherter Ordnung ab und auch die Königsboten vermochten als die Vertreter der Zentralregierung nicht, genügenden Wandel zu schaffen. Karls überragende Persönlichkeit, seine Thatkraft und Umsicht bändigten noch die widerstrebenden Elemente und hielten das Staatswesen fest zusammen; es war dem Verfall und der Gefahr der Auflösung preisgegeben, sobald die Zügel des Regiments in schwächerer Hand lagen. Und sie kamen in eine schwache Hand.

Zweites Buch.

Verfall und Teilung des Frankenreichs.

Erster Abschnitt.

Der Gedanke der Reichseinheit.

Karl der Große war tot. Die Erbfolge war geordnet. Nur ein einziger ehelicher Sohn überlebte den großen Kaiser, Ludwig, der, seit seiner Kindheit König von Aquitanien, wenige Monate vor Karls Tod in Aachen feierlich zum Kaiser gekrönt und zum Nachfolger im Reich proklamiert worden war.

Ludwig weilte, als sein Vater starb, in Aquitanien. Vom Hofe wurde ein Eilbote dahin gesandt, ihm die Trauerkunde zu überbringen. Der Bote eilte Tag und Nacht. Als er in Orleans anlangte und Bischof Theodulf das große Ereignis erfuhr, erwachte in ihm der alte Höfling. Er wollte der erste sein, der Ludwig zur Thronbesteigung beglückwünschte. Sogleich sandte er einen anderen Eilboten voraus, um sich vom neuen Herrscher den Befehl zu erbitten, ob er ihn in Orleans zu erwarten oder ihm entgegen zu kommen habe. Die Botschaft traf Ludwig in Doué (bei Saumur), wo er eben einen Landtag abhielt. Von tiefem Schmerz erfüllt, ordnete Ludwig vorerst eine kirchliche Totenfeier und öffentliche Gebete für seinen dahingeschiedenen Vater an, sein vertrauter Freund und Eidam Bigo — er war mit einer, soweit sich ersehen läßt, außerehelichen Tochter Ludwigs vermählt — sprach ihm Trost zu. Erst am fünften Tage brach Ludwig auf, umgeben von bewaffnetem Volk, so viel in der Kürze der Zeit aufgebracht werden konnte. In Orleans wurde er feierlich empfangen. Theodulf hatte schon ein Gedicht gefertigt, den neuen Kaiser und seine Familie würdig zu begrüßen und über ihn und seine Regierung das Füllhorn der Glück- und Segenswünsche zu entleeren; eine ganze Strophe der Ode, die zweite, verwandte der Dichter darauf, nur in Beiwörtern die vortrefflichen Eigenschaften des „frommen und gütigen Kaisers" zu besingen, wie in einem Kaleidoskop setzen sich hier die ihm angehefteten Tugenden zu immer neuen Bildern zusammen. Ludwig ließ sich in seinen frommen Neigungen nicht stören; er besuchte die heiligen Stätten, die Kathedralkirche, die Klöster St. Aignan und St. Mesmin. Von Orleans zog er weiter nach Paris. Auch hier galten seine

ersten Besuche den Kirchen und Klöstern in und bei der Stadt, wie St. Germain-des-Prés, St. Denis und anderen. Von allen Seiten waren überall die Großen, der Klerus und das Volk herbeigeeilt, um ihm zu huldigen; ein höfischer Geschichtschreiber tischt sogar die Märe auf, daß Leute, wenn sie keinen Nachen zur Hand hatten, durch den Fluß schwammen, um ihn zu sehen. So kam Ludwig nach Heristal bei Lüttich.

Er hatte es vermieden, geradeswegs nach Aachen zu ziehen, fast scheu war er der Residenz ausgewichen. Er fürchtete, dort bei den Männern aus der Umgebung seines Vaters und in den Hofkreisen Widerstand zu finden. Man mußte wissen, daß nun eine neue Zeit angebrochen sei, die mit den alten Verhältnissen aufräumen würde; der fromme Mann, der jetzt den Thron bestieg, aufgewachsen in den streng mönchischen Ideen, welche in Aquitanien fruchtbaren Boden gefunden, und ihnen ganz ergeben, stand in schroffem Gegensatz zu dem zwangslosen und lockeren Lebensgenuß, der am und um den Hof Karls des Großen ein ungestörtes Lager aufgeschlagen hatte; seine kirchliche Gesinnung trat auch den hier gepflegten geistigen Bestrebungen, die so gerne an die Antike anknüpften, kühl gegenüber; in fremdem Lande, unter einem anders gearteten Volke auferzogen, war er nur von Zeit zu Zeit an den Hof berufen worden, um dem eigenen Volk nicht ganz entfremdet zu werden, aber er war hier auch nicht heimisch geworden; mit den Freunden und Arbeitsgenossen seines Vaters unbefreundet, hatte er so wenig Sympathien für sie als sie für ihn. Sein Vater hatte nie besonderes Zutrauen in die Fähigkeiten seines jüngsten Sohnes gesetzt und im Krieg gegen die Sarazenen der Bethätigung seines Feldherrntalentes wohl auch eine Schranke gezogen. Erst durch den frühen Tod seiner älteren Brüder war Ludwig zur Nachfolge im ganzen Reich berufen worden.

Am meisten war man besorgt gewesen, daß Wala, ein Vetter Karls des Großen — Walas Vater Bernhard war ein außerehelicher Sohn Karl Martells — Widerstand leisten werde. Wala, von dem großen Kaiser persönlich hochgehalten, war einer seiner einflußreichsten Ratgeber gewesen. Aber Wala erschien, bevor Ludwig noch nach Heristal kam, vor ihm und leistete ihm nach der alten Sitte der Franken den Treueid, wetteifernd folgten die fränkischen Großen diesem Beispiel. Ludwig sandte Wala, einen Grafen Warnar, dessen Neffen Lantbert und Ingobert nach Aachen mit dem Befehl, die Pfalz von den unlauteren Elementen zu reinigen und „einige, die durch ungeheuerliche Unzucht und hochmütige Ueberhebung des Majestätsverbrechens sich schuldig gemacht, sorgsam bis zu seiner Ankunft in Haft zu halten"; einige derselben, welche ihm entgegengekommen waren, hatten bereits Gnade gefunden; dem Volk in Aachen sollte kundgethan werden, daß es ohne Furcht des Kaisers Ankunft zu erwarten habe. In Aachen kam es zu einer blutigen Szene. Warnar und Lantbert wollten ohne Vorwissen der beiden anderen Bevollmächtigten Hoduin, einen der Schuldigen, verhaften; Hoduin setzte sich zur Wehr, tötete Warnar und verwundete Lantbert schwer, fiel aber selbst im Kampfe. Ludwig war über diesen Vorfall so erzürnt, daß er — ein Zug seines grausamen Jähzorns — einen der „beinahe" schon Begnadigten blenden ließ.

Dies der Bericht des lobhudelnden Biographen Ludwigs, der auch nicht

ansteht, in der Blendung noch eine Anwandlung von „Mildherzigkeit“ zu sehen. Es ist unser einziger Bericht, aber einseitig und noch unklarer in der Begründung. Er stellt die sittliche Entrüstung in den Vordergrund und sie mag auch als Vorwand gedient haben. Sittliche Vergehen begründeten nach dem Recht jener Zeit kein Majestätsverbrechen, selbst wenn sie mit den Töchtern Karls begangen worden wären, am wenigsten unter den gegebenen, von Karl selbst geduldeten Verhältnissen; was unter Karl kein Majestätsverbrechen war, konnte nicht Ludwig plötzlich dazu stempeln. Jene Maßnahmen hatten vor allem politische Bedeutung. Man hatte in den Hofkreisen Aachens Widerstand vorbereitet. Durch den Uebertritt Walas war derselbe lahm gelegt. Die Seele der Opposition scheinen Ludwigs Schwestern gewesen zu sein, weiß der Biograph doch auch zu erzählen, Ludwig habe sich an seine Großtante Hiltrud erinnert, die wider den Willen ihrer Brüder Karlmann und Pippin sich mit dem Baiernherzog Odilo vermählt und diesen zur Empörung (743) veranlaßt hatte. Der Vergleich klappte nicht, doch das moralische Recht und damit die öffentliche Meinung war auf Seite Ludwigs.

Am 27. Februar, gerade einen Tag, bevor der erste Monat nach Karls Tod zur vollen Neige ging, hielt Ludwig, von seinen Verwandten und Tausenden von Franken als Kaiser begrüßt, seinen Einzug in Aachen. „Ohne jeden Widerspruch“ übernahm er die Regierung. Er ließ sich das Testament seines Vaters vorlegen und führte dessen letztwillige Bestimmungen aus; die Schwestern erhielten ihren Pflichtteil, der übrige Schatz wurde unter die Metropolitankirchen, die Armen und die Hofdienerschaft verteilt; nur das kostbarste Kunstwerk, den silbernen Tisch mit der Darstellung der Erde und des gestirnten Himmels, behielt er für sich und löste ihn von der Erbschaftsmasse durch Zahlung seines Wertes ein. Dann ging er an die Säuberung der Pfalz. Das zahlreiche weibliche Hofgesinde wurde auf die zur Bedienung nötige Zahl gemindert, seine Schwestern verwies er in ihre als Apanage ihnen zugewiesenen Klöster. Kaum die eine und andere vereinzelte Notiz einer Urkunde gibt von da an noch Nachricht von Karls Töchtern, denen einst, umstrahlt von ihrer Schönheit und dem Glanze des Hofes, die Dichter wetteifernd gehuldigt hatten; wohin Bertha, die noch im Besitz von Gütern in Westfrancien und am Niederrhein erscheint, und Gisla kamen, wird nirgends erwähnt, Theodorada und Rothild begegnen später als Aebtissinnen, jene von Argenteuil im Gau von Paris und von Schwarzach in Ostfranken, diese von Faremoutiers in der Grafschaft Meaux. Karls außereheliche Söhne Drogo, Hugo und Theodorich ließ Ludwig an seinem Hofe erziehen.

Neue Regierungen lieben es, als Verkünder einer besseren Zeit aufzutreten, mit dem Eifer des Anfängers neugestaltend in die alten Verhältnisse zu greifen, welche als Uebelstände empfunden werden, einen frischen Luftzug durch eine verdumpfte Atmosphäre streichen zu lassen. Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß Karls einst so markige Hand in den letzten Jahren erschlaffte, die vielen Gesetze und Verordnungen vermochten nicht die immer gerügten Mißstände zu beheben, die Willkür der Beamten, den Eigennutz der Großen einzudämmen; der Fehler lag eben zum großen Teil in dem unzureichend gewordenen Verwaltungssystem und den ins Rücken gekommenen sozialen Grundlagen des

Staatswesens. Ludwig suchte Ordnung zu schaffen. Er erließ den Befehl, die Privilegien zur Bestätigung vorzulegen. Mit dem Tod des Herrschers, der sie verliehen, waren auch sie erloschen, sie mußten erneuert werden. Dies bot aber zugleich Gelegenheit, die Rechtstitel zu prüfen, die Vorrechte der einzelnen als Ausnahmen von den gesetzlichen Verhältnissen in Evidenz zu stellen. Die Maßregel kam auch zur Ausführung; aus den beiden ersten Regierungsjahren Ludwigs sind uns viermal so viele Urkunden erhalten, als aus der ganzen Kaiserzeit Karls des Großen. Zugleich sandte der Kaiser Königsboten in alle Provinzen aus mit dem Auftrag, alle Amtsmißbräuche und Gewaltthätigkeiten der Richter, Grafen und selbst der früheren Königsboten in Untersuchung zu ziehen, festzustellen, wo jemand und wem von den Beamten unrecht geschehen, jedermann sein Recht zu schaffen, denen, die ihres Vermögens oder ihrer Freiheit beraubt worden seien, das Vermögen oder die Freiheit zurückzugeben. Nach der Versicherung des Biographen Ludwigs fanden die Königsboten „eine unzählbare Menge Unterdrückter", denen die Ungerechtigkeit der Beamten das Erbe oder die Freiheit genommen. Muß man auch die Zahlenphrase erheblich einschränken, so wurde doch vieles Unrecht gesühnt, vielen zu ihrem Recht verholfen, sie erhielten das ihnen entrissene Gut, die ihnen geraubte Freiheit zurück und die Rückgabe wurde ihnen durch die kaiserliche Kanzlei urkundlich verbrieft. Die Kanzlei nahm ein Musterstück für solche Urkunden in ihre Formelsammlung auf, ein Beleg, daß sie wiederholt, vielleicht oft in die Lage kam, solche Sicherstellungen auszufertigen. Eine dauernde Abhülfe brachten diese Maßregeln nicht; das Uebel, an den Wurzeln unangetastet, wucherte fort.

Noch stärker tritt der Gegensatz, in den Ludwig seine Regierung zu der seines Vaters stellte, darin hervor, daß er sich mit neuen Männern umgab und die Männer, welche Karls Umgebung gebildet, die Räte, welche sein Vertrauen genossen hatten, entfernte. Die Kanzlei, das wichtigste Organ der Verwaltung, wurde neu eingerichtet, keiner der höheren Beamten in seiner Stelle belassen; an die Spitze derselben wurde Helisachar, bisher Ludwigs aquitanischer Kanzler, gestellt, ein tüchtiger Mann, der auch ein tüchtiges Personal heranzog. Die Hofämter wurden neu besetzt; der Erzkaplan Hildebald von Köln scheint der einzige gewesen zu sein, der seine Hofwürde behielt. Von Karls Freunden war Angilbert dem großen Kaiser schon drei Wochen später im Tode nachgefolgt. Nur einem Mann aus diesem Kreise wahrte auch Ludwig seine volle Gunst, Einhard, wohl zum Dank dafür, daß Einhard es gewesen war, der für ihn besonders eintrat, als zuerst die Frage der Nachfolge im Reich zur Erörterung kam.

Die volle Ungnade aber ergoß sich plötzlich über Wala und dessen Bruder Adalhard, Abt von Corbie, denselben, der einst Karls Hof verlassen hatte und in das Kloster getreten war, als Karl die Tochter des Langobardenkönigs verstieß. Adalhard, damals schon ein Greis, wurde seiner Würden entsetzt und nach dem auf einer einsamen Insel südlich der Loiremündung gelegenen Kloster Hermoutier verbannt. Das gleiche Schicksal drohte Wala; er kam ihm zuvor und zog sich in das Kloster Corbie zurück. Sogar einen dritten Bruder, Bernar, der als einfacher Mönch in Corbie lebte, und deren Schwester Gundrada, deren tadelloser Ruf selbst am Hofe Karls nicht gelitten hatte, traf der Groll des

Kaisers: Bernar wurde in das Kloster Lerins auf einer Insel an der Küste der Provence, Gundrada in ein Nonnenkloster nach Poitiers verwiesen.

Vergeblich sucht man nach Gründen für diese harte Maßregelung. Es heißt nur, daß Adalhard und Wala bei dem Kaiser ungerecht verdächtigt, daß Neid und Lüge gegen sie aufgeboten wurden. Vielleicht bieten ihre Beziehungen zu des Kaisers Neffen Bernhard einige Erklärung. Als Karl seinem Enkel Bernhard Italien verlieh, hatte Wala Bernhard dahin geleitet und in sein Reich eingeführt (812). Bei der Ordnung der Nachfolge (813) wurde Bernhard förmlich zum König von Italien erhoben, mit der Führung der Regierungsgeschäfte wurde Adalhard betraut. Adalhard war eben in Rom, um mit dem Papst im Interesse des italienischen Königreichs zu unterhandeln, als die Nachricht vom Tode Karls einlangte. Sogleich ging er nach Corbie zurück. Bald darauf traf ihn die Verbannung. Während alle, wie einer der Berichte betont, Ludwig „freiwillig, nicht gezwungen" huldigten, erschien Bernhard erst im August auf dem Reichstag in Aachen und leistete dem neuen Kaiser den Treueid. Er kam erst, nachdem er „berufen" worden war. Er hatte also gezögert, vielleicht plante er schon damals die Lockerung des Abhängigkeitsverhältnisses vom Frankenreich. Für diese Haltung des jungen Königs mag man Adalhard und Wala verantwortlich gemacht, ihnen die Schuld beigemessen haben. Ein Verdacht genügte, sie durch einen Willkürakt zu beseitigen.

Ein anderer Geist wehte jetzt durch die weiten Hallen der Pfalz in Aachen, die Musen flohen, andere Männer, andere Einflüsse begannen an der Stätte zu herrschen, wo der große Kaiser gewaltet hatte. Keiner war jetzt hier mächtiger als Benedikt von Aniane. Benedikt, früher, da er noch ein tapferer Kriegsmann gewesen, mit seinem gotischen Namen Witiza geheißen, ein Sohn des Grafen von Maguelonne, hatte das Kloster Aniane gestiftet und war dessen Abt geworden. Von der größten asketischen Strenge gegen sich, vom alten Geist des Mönchtums erfüllt, war er zum Reformator des Klosterwesens in Aquitanien erwachsen. Er wurde Ludwigs vertrauter Freund und Ratgeber, mit tiefer Verehrung sah der junge König zu dem Mann auf, der sein Ideal der Frömmigkeit verkörperte. Als Ludwig nach Aachen zog, konnte er seinen Freund nicht missen. Er gab ihm das Kloster Mauermünster im Elsaß. Doch auch hier war er ihm noch zu fern, er wollte ihn ganz in seiner Nähe haben. So erbaute er für ihn bei Aachen in einer Lichtung des wildreichen Forstes, wo Karl so oft und gerne das Weidwerk gepflegt hatte, ein neues Kloster, Inden (jetzt Cornelimünster), und stattete es reich mit Krongut aus. Hier setzte sich der frühere trauliche Verkehr fort. Meist hielt sich Benedikt in der Pfalz zu Aachen auf, oder der Kaiser besuchte ihn im nahen Kloster. Die an den Kaiser gerichteten Bittschriften und Beschwerden wanderten zur Begutachtung an Benedikt, die großen und kleinen Dinge der Regierung gingen durch seine Hand, an ihn wandte sich, wer beim Kaiser etwas erreichen wollte. Benedikt führte über die an ihn gelangten Gesuche und Klagen genau Buch; er pflegte die Notizen über dieselben in einem Tuch oder in den Aermeln seiner Kutte mit sich zu bringen und der Kaiser, der diese Gewohnheit kannte, suchte sie wohl auch selbst in ihrem Versteck.

Dieses innige Verhältnis mit Benedikt und dem Kloster Inden brachte Ludwig auch damals den Beinamen „der Mönch" ein. Nicht minderes Anrecht darauf hätte ihm seine persönliche Frömmigkeit gegeben. Schon frühmorgens kam er zur Kirche. Hier weilte er lange in inbrünstiges Gebet versunken, das Haupt auf den Estrich gebeugt, nicht selten Thränen im Auge. Vor dem Mahl spendete er Almosen an die Armen. Die kirchlichen Feste wurden strenge geheiligt, noch strenger die Fastenzeit gehalten. Der offizielle Beiname „der Fromme" kam erst nach seinem Tod in Schwung.

Die äußeren Verhältnisse bewegten sich zunächst noch in den von Karl vorgezeichneten Bahnen.

Auf dem Reichstag in Aachen erschien auch eine griechische Gesandtschaft; Karls Gesandte, Erzbischof Amalarius von Trier und Abt Petrus von Nonantula, hatten in Konstantinopel einen neuen Kaiser, Leo, auf dem Thron gefunden; dieser ratifizierte den Vertrag und übersandte eine neue in seinem Namen ausgefertigte und noch für Karl bestimmte Vertragsurkunde. Unterdes war Karl gestorben. Es mußte wieder eine Gesandtschaft, diesmal Bischof Nordbert von Reggio und Graf Richowin von Padua, an den Bosporus abgeordnet werden, um den Vertrag auf Ludwigs Namen zum Abschluß zu bringen. Nach Jahresfrist kamen die Gesandten mit der Gegenurkunde Leos zurück. Damit waren die langwierigen Verhandlungen beendet, das Kaisertum im Westen war nun auch von Ostrom förmlich anerkannt.

Mit Benevent wurde der von Karl (812) abgeschlossene Vertrag erneuert; Herzog Grimoald verpflichtete sich zur Zahlung eines jährlichen Tributs von 7000 Goldschillingen und zur Anerkennung der fränkischen Oberhoheit.

Bald drängten sich wieder die römischen Verhältnisse vor. Ludwig war (815) eben im Begriff, nach Sachsen zu gehen, als die Nachricht eintraf, daß in Rom vornehme Römer sich verschworen hatten, Papst Leo zu töten, und daß die Urheber der Verschwörung auf Befehl des Papstes hingerichtet worden waren. Ludwig war über dieses eigenmächtige Vorgehen erzürnt, war es doch ein Eingriff in die Rechte, welche dem Kaiser in Rom zustanden. Er zog indes, ohne etwas zu veranlassen, mit einem großen Heer nach Sachsen. Er hielt in Paderborn einen friedlichen Reichstag, zu dem auch König Bernhard aus Italien mit dem langobardischen Aufgebot erschien, und genehmigte, nachdem auch der Diözesanbischof Hathumar von Paderborn seine Zustimmung gegeben, zur Förderung des christlichen Glaubens die vom neuen Abt von Corbie geplante Gründung eines Klosters in Westfalen, es erhielt nach dem Mutterkloster den Namen Korvei. Erst auf dem Rückweg beauftragte er in Frankfurt Bernhard und den Grafen Gerold von der Ostmark, nach Rom zu gehen und den Sachverhalt zu untersuchen. Bernhard erkrankte in Rom und ließ dem Kaiser durch Gerold Bericht erstatten. Diesem folgten päpstliche Gesandte, um Leo von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu reinigen. Der Kaiser war damit zufriedengestellt, aber nicht die Römer. Sie erhoben sich gegen den verhaßten Papst in hellem Aufstand, die in der Campagna neu angelegten Wirtschaftsgebäude wurden niedergebrannt, die Aufständischen drohten, nach der Stadt zu ziehen und die, wie sie klagten, ihnen entrissenen Güter mit Gewalt zu nehmen.

Auf Befehl Bernhards eilte Herzog Winigis von Spoleto mit Truppen herbei und warf den Aufstand nieder.

Am 12. Juni 816 starb Leo III. Sogleich wurde ein neuer Papst gewählt und am 22. Juni geweiht; er nannte sich Stephan IV. (V.). Er ließ das römische Volk dem Kaiser Treue schwören und beeilte sich, ihm seine Erhebung anzuzeigen. Seine Gesandten hatten zugleich den Auftrag, den Wunsch nach einem persönlichen Zusammentreffen an einem dem Kaiser beliebigen Ort auszudrücken. Ludwig stimmte freudig zu.

Schon im August brach Stephan von Rom auf. König Bernhard geleitete ihn über die Alpen. Der Kaiser erwartete ihn in Reims, wo auch Karl den letzten Besuch Leos III. (804) empfangen hatte. Als der Papst — es war in den ersten Tagen des Oktobers — sich der Stadt näherte, sandte er ihm den Erzkaplan Hildebald von Köln, den Bischof Theodulf von Orleans und den Erzbischof Johannes von Arles mit großer geistlicher Assistenz in priesterlichem Ornat entgegen, ihn feierlich einzuholen. Er selbst erwartete ihn vor dem Kloster St. Remi unfern der Stadt. Das ganze Gepränge war aufgeboten. Der Kaiser in mit Gold und Edelsteinen übersätem Gewand hält hoch zu Roß in der Mitte, zu seiner Rechten stehen in langer Reihe die Geistlichen, zur Linken die Großen des Reichs, den Hintergrund bildet das zusammengeströmte Volk. Der Papst kommt heran. Der Klerus stimmt Lobgesänge an, der Kaiser steigt vom Pferde und hilft dem Papst vom Zelter. Dann wirft er sich dreimal ihm zu Füßen, und nun erst begrüßt er ihn mit den Worten des Psalmisten: „Gebenedeit sei, der da kommt im Namen des Herrn." Beide umarmen und küssen sich. Er geleitet ihn in die Klosterkirche, der fränkische Klerus beginnt in feierlich getragenem Tone das Tedeum, die römische Geistlichkeit antwortet mit einem Lobgesang auf den Kaiser. Mit einem Gebet schließt der Papst die kirchliche Feier. Der Kaiser und der Papst ziehen sich in das Kloster zurück und dieser „eröffnet die Ursachen seiner Ankunft". Nach dieser Unterredung kehrt Ludwig in die Stadt zurück. Am nächsten Tag bewirtet er seinen hohen Gast mit einem glänzenden Mahl und ehrt ihn und dessen Gefolge mit reichen Geschenken; er gibt, wie erzählt wird, goldene und edelsteingeschmückte Becher und Gefäße von Gold und Silber, rote Mäntel und schneeweißes Linnen, fränkische Rosse und Gewänder. Am dritten Tage wird der Kaiser vom Papst eingeladen, dieser überreicht ihm, seiner Gemahlin und seinem Gefolge kostbare Gegengeschenke. Am vierten Tag, einem Sonntag, wird der Kaiser in der alten Marienkirche zu Reims, in der nach der Sage König Chlodwig, der Begründer des Frankenreichs, von Bischof Remigius getauft worden sein soll, mit einer goldenen Krone gekrönt, welche Stephan aus Rom mitgebracht hatte; es heißt sogar, es sei die Krone gewesen, welche Kaiser Konstantin getragen habe; auch Ludwigs Gemahlin Irmingard wird feierlich zur Kaiserin geweiht und gekrönt.

So ausführlich die Berichte über die äußeren Festlichkeiten sich ergehen, so dürftig sind sie über die inneren Vorgänge, die Verhandlungen, welche gepflogen, die Vereinbarungen, welche abgeschlossen wurden; sie reichen nicht über die kahle Mitteilung hinaus, daß sie den Nutzen, den Frieden und die Eintracht der Kirche betrafen, und der Papst alles, was er forderte, erlangt habe. Nach

den Wirren, die in den letzten Jahren Rom und sein Gebiet durchtobt hatten, suchte Stephan eine Stütze im engen Bunde mit dem mächtigen Reich. So war es für ihn ein wichtiges Ergebnis, daß der Kaiser den Pakt erneuerte, welcher der römischen Kirche ihren Besitz verbürgte. Ludwig fügte eine neue Schenkung bei, das Krongut Vendeuvre (bei Bar-sur-Aube), und gewährte auch die Freilassung jener Römer, die Karl vor sechzehn Jahren wegen des blutigen Aufstandes gegen Leo III. als Gefangene über die Alpen führen ließ.

Nicht minder wichtig war aber dem Interesse der römischen Kirche der Vollzug der Krönung. Das Kaisertum, vom Papst im eigenmächtig genommenen Wirkungskreis an Karl übertragen, hatte sich vom Papsttum losgelöst. Noch wirkte zu sehr der antike Gedanke des Kaisertums nach. Dieser stellte es, wie das fränkische Königtum, ganz unabhängig von der römischen Kirche, die ja noch vor kaum einem Jahrhundert mit dem Gebiet von Rom als italische Provinz unter dem griechischen Kaiser und dessen Statthalter, dem Exarchen von Ravenna, gestanden war. Das Kaisertum knüpfte an das alte Rom an, nicht an die römische Kirche. Deshalb war Karl bemüht gewesen, die Anerkennung seines Kaisertums als eines neben dem oströmischen zu Recht bestehenden vom griechischen Kaiser sich zu erwerben, der Kaiser in Byzanz galt als der Rechtsnachfolger des altrömischen Imperatorentums. Auch als die Scheidung in ein „östliches" und „westliches" Kaisertum sich vollzogen hatte, fand die alte Idee des Kaisertums im Westen keine andere Anwendung als im Osten, hier wie dort war es eine weltliche, von der Kirche unabhängige Institution. Karl betrachtete das Kaisertum als ein ihm und dem Frankenreich zu Erbrecht angefallenes, über das er in derselben Weise verfügen könne und nur er zu verfügen habe, wie über das Reich. Und er verfügte auch darüber in der gleichen Weise, mit Zustimmung der Großen des Reichs übertrug er die Kaiserwürde, auf sein Geheiß setzte sich Ludwig zu Aachen die Kaiserkrone auf. Die Krönung vollzog sich ohne kirchliche Mitwirkung, ohne kirchliche Zeremonie, sie war jeder Einflußnahme des Papstes entrückt, statt der Römer waren es die Franken, welche durch ihren Zuruf den neuen Kaiser, ihren Kaiser begrüßten. Dieser Loslösung des Kaisertums vom Papsttum und von Rom entgegenzuwirken, war der Zweck der Krönung in Reims. Wenn der Papst auch nur die kirchliche Weihe, wenn er sie auch erst nachträglich spendete, das Band mit Rom war doch wieder geknüpft. Gleich Karls Kaiserkrönung war auch die Krönung in Reims vom Papst vorbereitet; wie Leo III. eine Krone in Bereitschaft gehalten hatte, so brachte Stephan dieselbe mit und man gab sie als jene Konstantins aus, um auch noch die Beziehung zum römischen Imperatorentum aufrecht zu erhalten. Ludwigs frommer Sinn war sicher gerne geneigt, seiner Kaiserwürde in der Salbung und der Krönung durch den Papst auch die ihm höhere kirchliche Weihe zu geben. Aber noch galt diese nicht als erforderlich, nicht als unerläßlich. Für die römische Kirche war durch den feierlichen Akt in Reims eine Unterbrechung der kirchlichen Kaiserweihe verhütet.

Bald nach dem Feste in Reims brach Stephan auf. Auch auf den Rückweg wurde er von kaiserlichen Abgeordneten geleitet. Noch im November langte er wieder in Rom an. Bevor noch drei Monate voll wurden, starb er am

24. Januar 817. Schon am nächsten Tag wurde sein Nachfolger Paschal I. auf den päpstlichen Stuhl erhoben. Sogleich nach der Weihe sandte er Geschenke und ein „Entschuldigungsschreiben" an den Kaiser, daß ihm „nicht nur gegen seinen Willen, sondern trotz seines heftigen Sträubens die päpstliche Würde aufgedrängt worden sei". Es sind dies altübliche Formeln; sie begegnen im ältesten Formelbuch der römischen Kirche, dem Liber diurnus, in den Mustern für jene Schreiben, durch welche die Wähler früher die Wahl eines neuen Papstes dem Exarchen von Ravenna als Stellvertreter des Kaisers anzuzeigen und dessen Genehmigung zu erbitten hatten, um zur Weihe des Gewählten schreiten zu können. Das Schreiben Paschals I. war also keineswegs, wie der Reichsannalist es auffaßte, eine „Entschuldigung", sondern eine einfache Anzeige der Wahl in den seit alters gebräuchlichen Formeln. Aber es lag doch ein wesentlicher Unterschied gegenüber der früheren Zeit vor. Vormals mußte die Wahl dem Exarchen angezeigt werden, die Weihe konnte erst nach Genehmhaltung der Wahl vollzogen werden; jetzt war diese Genehmigung und damit jede Einflußnahme auf die Erhebung eines neuen Papst entfallen, erst nach seiner Weihe zeigte der neue Papst, die alte Form als Förmlichkeit wahrend, dem Kaiser die Thatsache seiner Erhebung an.

Eine zweite Gesandtschaft Paschals erbat vom Kaiser die Erneuerung des Paktes mit der römischen Kirche. Während alle früheren Beurkundungen dieses Paktes gleich jenen nach Ludwig bis Otto I. verloren gegangen sind, ist uns diese Urkunde in Abschriften erhalten. Sie wurde, weil als Vertrag in eigenartigen und von den Diplomen abweichenden Formeln abgefaßt, lange als Fälschung angesehen, jetzt ist ihre formelle und sachliche Echtheit bis auf ein Einschiebsel, das der römischen Kirche auch den Besitz der Inseln Corsica, Sardinien und Sizilien zuweist, anerkannt. Ludwig bestätigt damit Paschal und dessen Nachfolgern die Stadt Rom mit ihrem Gebiet, eine Anzahl von Städten in Tuscien und Campanien, das von Pippin und Karl zurückgegebene Exarchat Ravenna, die Pentapolis, das Sabinerland und die übrigen Schenkungen seines Großvaters und Vaters, die Patrimonien in Süditalien, verspricht, diese Besitzungen zu verteidigen und sich jedes unberechtigten Eingriffs zu enthalten, und gewährleistet den Römern freie Wahl und kanonische Weihe des Papstes, dem die Verpflichtung obliegt, an den Frankenkönig Gesandte abzuordnen, um „den Bund der Freundschaft und Liebe und des Friedens" zu schließen. Die Urkunde wurde von den drei Söhnen des Kaisers und einer größeren Zahl geistlicher und weltlicher Würdenträger unterzeichnet.

Kaum zwei Monate später entging Ludwig einer Gefahr, die sein Leben bedrohte. Am Gründonnerstag (9. April) brach der hölzerne Gang, der den Münster in Aachen mit der Pfalz verband, ein, als der Kaiser mit einem Gefolge von etwa 20 Personen vom Gottesdienst zurückkehrte. Die vermorschten Balken vermochten die Last nicht mehr zu tragen, alle stürzten in die Tiefe, die meisten erlitten schwere Verwundungen, der Kaiser selbst kam mit einigen leichten Verletzungen davon. War er auch in Bälde wieder vollkommen hergestellt, so sah er darin doch eine Mahnung, die Erbfolge zu ordnen.

Eine Maßregel hatte er allerdings schon 814 getroffen, er hatte seine

beiden älteren Söhne Lothar und Pippin mit Königreichen ausgestattet. Die Sekundogenitur Italien war bereits von Karl an Bernhard verliehen. Aquitanien, mit Italien gleichzeitig als Königreich bestellt, war durch die Nachfolge Ludwigs auf dem Kaiserthron frei geworden; es wurde jetzt an Pippin in derselben Weise, wie Ludwig es besessen hatte, gegeben; vom Dezember 814 datiert Pippin sein Königtum in Aquitanien. Noch war eine Apanage für Lothar zu schaffen. Man wählte dafür Baiern. Aehnlich Aquitanien und Italien war Baiern, als es von Karl dem Frankenreich einverleibt wurde, ein selbständiges Staatswesen mit monarchischer Verfassung und stark ausgeprägter Individualität gewesen. Seit der Beseitigung der einheimischen Dynastie war auch jede Gefahr einer Ablösung vom Reich geschwunden. Das Zugeständnis eines eigenen Herrschers und damit einer bevorzugten Stellung im Reich gleich den beiden anderen Königreichen mußte auch die volle Sympathie der Baiern gewinnen. So wurde auch Baiern zum Königreich erhoben und an Lothar verliehen; seit März 815 datieren die bairischen Urkunden nach den Jahren Lothars als „Königs in Baiern" oder „Königs der Baiern". Wie in den Urkunden Pippins wurden aber auch hier die Jahre des Kaisers gezählt, ein Zeichen seiner Oberhoheit über die im Rahmen des Reichs geschaffenen Königreiche. Nach der Ausstattung der älteren Söhne blieb noch des Kaisers jüngster Sohn Ludwig unversorgt.

Die Zuweisung dieser Länder erfolgte unter dem Gesichtspunkt des Teilungsprinzipes. Es war ein Ausfluß jener privatrechtlichen Auffassung, welche den Staat und das Staatswesen im König verkörperte. Wie ihr die Unterscheidung zwischen Staatsgut, Krongut und Privatgut des Königs durchaus fremd war, wie alles, was dem Staat anheimfiel, ins Eigentum der Krone und damit in den Besitz des Königs überging, so stellte sie ihm auch das Reich zur Verfügung: der König teilte das Reich als ihm gehöriges Eigengut unter seine erbberechtigten Söhne auf. Das Reich der Merowinger hatte sich an diesem Teilungsprinzip und seinen unheilvollen Folgen verblutet. Die Karolinger übernahmen es, als sie Herren des Reichs wurden; Karl Martell, Pippin und Karl der Große im Hausgesetz von 806 hatten das Reich geteilt, nur eine Reihe günstiger Zufälle, denen wohl auch gewaltthätige Nachhülfe nicht fehlte, hatte trotzdem die Einheit des Reichs bisher gewahrt.

Zu lange hatte das Teilungsprinzip bereits gewaltet, als daß nicht die Nachteile, welche es für das Reich, für das Volk in sich barg, die Gefahren, welche es immer wieder heraufbeschwören mußte, klar vor Augen gelegen wären. Jede Teilung lähmte die Macht des Reichs nach außen, sie bot fortwuchernden Anlaß zu Zank und Hader und, indem sie den rohen Eigennutz groß zog, selbst zu Kämpfen und inneren Kriegen, sie stellte, ihre Grenzen nach Belieben ziehend, den gesicherten Bestand aller Verhältnisse in Frage. Es war kaum eine notdürftige Abhülfe, daß man sich zur Hintanhaltung künftigen Zwistes bestrebte, sogar ohne Rücksichtsnahme auf den territorialen und nationalen Zusammenhang, auf das durch diesen bedingte Interesse so vieler Volksgenossen, möglichst gleiche und gleichwertige Teile zu schaffen, daß die Karolinger, um den Rechtsbestand zu festigen, sich der Zustimmung der Großen versicherten oder die getroffene

Verfügung beschwören ließen. So oft ein Herrscher starb, tauchten alle Gefahren aufs neue auf, sie vergrößerten sich, je mehr erbberechtigte Söhne er hinterließ, sie wurden unabsehbar, sobald in folgerichtiger Anwendung des Teilungsprinzipes die Teilreiche in zweiter und dritter Generation in immer kleinere Teilreiche sich zersplittern sollten.

Niemand hatte diese Nachteile mehr zu fühlen als die Kirche. Nicht nur für ihren Verband, sondern auch für ihr Gut. Jede Reichsteilung drohte auch in den kirchlichen Verband Risse zu machen, wenn nicht ihn zu zerreißen; da konnte oder mußte aus dem weiten Metropolitangebiet das eine Bistum diesem, das andere jenem Teilreich zugewiesen werden, die Grenze etwa auch durch einen Bistumssprengel laufen oder ein reiches Kloster noch besonders wegnehmen. Der große Besitz der Kirchen und Klöster lag oft weithin zerstreut in den Ländern; Schwierigkeiten der Verwaltung, Unzukömmlichkeiten aller Art waren selbst unter friedlichen Verhältnissen nicht zu vermeiden, wenn nur diese Länder verschiedene Herren hatten. Der Kirchenbesitz haftete fester an der Scholle als das private Gut; er war weniger beweglich, schwerer zu veräußern; er sollte ungeschmälert gewahrt werden. Kam es etwa zwischen den hadernden Inhabern von Teilreichen zu Kämpfen, so durften die Kirchen überzeugt sein, daß man wieder vorerst nach ihrem Gut greifen, daß das Kirchengut den größeren Teil der Kosten decken werde.

Und die Kirche selbst bot im großen wie im kleinen das Gegenbild dessen, was das Teilungsprinzip aus dem Reich machte. Ihre Einheit war ihre Macht, ihre Unteilbarkeit war ihre Größe.

So waren es vor allem die Männer der Kirche, in deren Reihen der Gedanke der Reichseinheit seine eifrigsten Vorkämpfer, seine treuesten Vertreter fand. Es war ihr eigenstes Interesse, die bedenklichen Folgen der Reichsteilungen wenigstens abzuschwächen, wenn sie dieselben nicht unschädlich machen konnten. An geistiger Bildung den andern überlegen, waren sie auch befähigt, diese Folgen besser zu übersehen, empfanden sie tiefer die Notwendigkeit der Einheit. Unter Ludwig besaßen sie auch Einfluß genug, sie zur Geltung zu bringen.

Eine nicht minder kräftige Stütze fand der Gedanke der Reichseinheit im Kaisertum. Auch das alte Kaisertum stellte in sich die Einheit und Unteilbarkeit des Reichs dar. War das Kaiserreich im Westen auch durch den Ansturm der deutschen Völker zertrümmert worden, im Osten hatte es sich behauptet. Das Frankenreich hatte jetzt den Titel und die Würde des Kaisertums des Westens übernommen. Die Kaiserkrone war nur eine, nur einer der Erben des Reichs konnte sie tragen. Sie galt als eine so erhabene, daß sie dem, der sie trug, einen Vorrang vor den anderen Erben, ein Vorrecht gegenüber der früheren Gleichberechtigung zuwies. Sollte dieser Vorrang mehr als wesenlose Form sein, so mußte er, wenn nicht zur einheitlichen, doch zur einheitlicheren Gestaltung des Reichs führen.

Doch das Teilungsprinzip war zu tief in der ganzen Ueberlieferung und Rechtsanschauung eingewurzelt, als daß es ohne weiters beseitigt werden konnte. Nur darauf konnten die leitenden Kreise bedacht sein, die Teilbarkeit zu beschränken, die Einheit des Reichs in den Vorrechten des Kaisers und der Unter-

ordnung der Teilreiche zu wahren, die Bahn staatsrechtlicher Entwickelung zu eröffnen. Erst als das Reich aufhörte, der erbliche Besitz einer Dynastie zu sein, als es zum Wahlreich wurde, über das nunmehr die Nation verfügte, war auch seine Unteilbarkeit gegeben.

Im Juli 817 trat in Aachen eine von den geistlichen und weltlichen Großen sehr zahlreich besuchte Reichsversammlung zusammen. Schon vorher hatte aber Ludwig mit seinen vertrautesten Räten über die Regelung der Nachfolge und die Ordnung des Reichs Verhandlungen gepflogen und die Entscheidung vorbereitet. Dem Reichstag legte er selbst die Frage vor, ob jemand das, was die Sicherung des Reichs und die Stärkung der Regierung betreffe, verschieben dürfe oder nicht. Einmütig erscholl die Antwort, daß man, was nützlich und notwendig, nicht verzögern, sondern vielmehr beeilen müsse; die Getreuen mahnten, wie die offizielle Darstellung lautet, „auf göttliche Eingebung" den Kaiser, solange er rüstig und überall Friede sei, die Zukunft des Reichs und seiner Söhne zu ordnen. Der Kaiser und „die, welche richtig urteilten", waren einer Meinung, daß nicht seinen Söhnen zu liebe die Einheit des Reichs durch eine Teilung zerrissen werden dürfe, „damit nicht etwa dadurch ein Aergernis in der Kirche entstehe und sie nicht den, in dessen Hand die Rechte aller Reiche liegen, beleidigten"; er erklärte, noch bei Lebzeiten den Kaisertitel einem seiner Söhne übertragen zu wollen, den Gottes Wille dazu bestimmt habe. Um Gottes Beistand zu dem Werke zu erflehen, wurde ein dreitägiges Fasten mit öffentlichen Gebeten und Almosengeben angeordnet. Es wurde abgehalten. Und „so geschah es auf göttlichen Wink, daß des Kaisers und des ganzen Volkes Stimme sich auf die Wahl Lothars einigten". Einhellig wurde der Beschluß gefaßt, daß Lothar feierlich mit dem kaiserlichen Diadem gekrönt und zum Mitregenten bestellt werde, daß den beiden anderen Söhnen Pippin und Ludwig der Königstitel verliehen und ihnen Reiche angewiesen werden, in denen sie nach des Vaters Tod unter der Oberhoheit ihres älteren Bruders und unter den festgestellten Bedingungen herrschen sollten. Unter dem lauten Zuruf des Volkes wurde Lothar zum Kaiser gekrönt [1]).

Dieser feierliche Akt und die „zum Frommen des Reichs, zur Wahrung der Eintracht und zum Schutz der Kirche" festgesetzten Bestimmungen wurden durch ein Kapitulare beurkundet, das berufen war, ein Grundgesetz des Reichs zu bilden. Als Königreiche wurden Pippin Aquitanien mit dem Baskenland, der Mark Toulouse und vier im Osten angrenzenden Grafschaften in Septimanien und Burgund, Ludwig Baiern, das Land der Kärtner, Böhmen, Avaren und Slaven im Osten Baierns nebst den beiden Krongütern Lauterhofen und Ingolstadt im Nordgau zugewiesen; Italien sollte Lothar, wenn er den Vater überlebe, in der Weise unterthan sein, wie früher Kaiser Karl und jetzt Kaiser

[1]) Auch über diese Krönung, deren Form, weil ohne Mitwirkung der Kirche vollzogen und daher bezeichnend für die Auffassung des Kaisertums als einer rein weltlichen Würde, von hohem Interesse wäre, fehlen nähere Berichte; die Chronik von Moissac erzählt, daß der Kaiser Lothar eine goldene Krone „übergeben", der Reichsannalist in summarischer Kürze, daß er ihn „gekrönt" habe. Wahrscheinlich vollzog sich diese Krönung genau nach dem Muster jener Ludwigs von 813.

Ludwig. Der Beherrscher des Reichs sollte Lothar als Kaiser sein, die Entscheidung über alle die Machtstellung des Reichs betreffenden Fragen in seiner Hand liegen; den jüngeren Brüdern wurde nur Selbständigkeit in den inneren Angelegenheiten ihrer Teilreiche eingeräumt, die allen Brüdern gemeinsamen sollten im gegenseitigen Einvernehmen erledigt werden. Die jüngeren Brüder werden verhalten, jährlich vor dem älteren Bruder persönlich zu erscheinen oder Gesandte abzuordnen, um über das Notwendige, den gemeinsamen Nutzen und dauernden Frieden zu verhandeln, und ihm als Oberherrn Geschenke darzubringen, für welche derselbe seiner Stellung entsprechend reichere Gegengeschenke zu geben hat. Der Entscheid über Krieg und Frieden gegenüber Feinden des Reichs ist an den Rat und die Zustimmung des älteren Bruders gebunden, der den jüngeren Brüdern auch gegen dieselben, wenn sie es verlangen, persönlich oder durch Beistellung eines Heeres Hülfe zu leisten hat; sie selbst sind nur befugt, plötzliche feindliche Einfälle mit den eigenen Streitkräften abzuwehren. Ebensowenig sind sie berechtigt, in wichtigen das Reich betreffenden Angelegenheiten, wie über Krieg und Frieden, Uebergabe von Städten und Festen, ohne Vorwissen des älteren Bruders auswärtigen Gesandtschaften Bescheide zu geben oder sie zurückschicken, sondern nur in Angelegenheiten geringeren Belangs; über die Verhältnisse an ihren Grenzen haben sie ständig Bericht zu erstatten, damit der ältere Bruder immer genau unterrichtet und in der Lage ist, Vorkehrungen zu treffen. Wenn einer der jüngeren Brüder der Unterdrückung der Kirchen und Armen oder grausamer Gewaltthätigkeiten sich schuldig macht, so hat der ältere Bruder ihn dreimal heimlich durch Gesandte, bleibe dies fruchtlos, persönlich vor dem anderen Bruder in brüderlicher Liebe zum Bessern zu mahnen, höre er auch darauf nicht, nach dem allgemeinen Urteil der Reichsversammlung gegen ihn vorzugehen. Für den Fall, daß der Vater früher sterbe, ist zur Verheiratung eines jüngeren Bruders, die jedoch niemals mit einer Ausländerin erfolgen darf, die Zustimmung des älteren Bruders erforderlich, ihm steht dann auch die Vormundschaft — der jüngste Prinz, Ludwig, zählte damals erst etwa 11 Jahre — und die Regierung des Teilreichs zu, bis der jüngere Bruder nach ripuarischem Gesetz (mit 15 Jahren) großjährig geworden ist. Gegenüber dieser Machtfülle des älteren Bruders ist den jüngeren Brüdern als selbständiges Recht nur die Besetzung der Aemter und Würden, bei Bistümern und Abteien jedoch unter Wahrung der kirchlichen Ordnung, eingeräumt; als Einkünfte sind ihnen die Abgaben, Zinse und Erträgnisse der Bergwerke in ihren Reichen angewiesen. Eine weitere Teilung eines dieser drei Teilreiche wird ausgeschlossen; falls einer der Brüder gesetzliche Erben hinterließe, soll das Volk einen derselben zum Herrscher wählen und der ältere Bruder ihn in das Reich einsetzen, für die übrigen Kinder aber anderweitige Vorsorge getroffen werden; würden keine gesetzlichen Erben hinterbleiben, so fällt das Teilreich an den älteren Bruder, der dann auch — eine bei der karolingischen Dynastie unentbehrliche Vorsicht — die Sorge für etwaige außereheliche Kinder zu übernehmen hat. Die noch erübrigenden Bestimmungen, daß jemand nur im Reich seines Herrn, nicht aber in einem anderen Lehen nehmen dürfe, daß es jedem Freien gestattet sei, sich nach Belieben einem der drei Brüder zu kommendieren, daß die Ehen zwischen Angehörigen der ver-

schiedenen Teilreiche zulässig seien, sind dem Hausgesetz von 806 entnommen. Es wird beigefügt, und dies weist wieder auf den bei dem ganzen Gesetz waltenden geistlichen Einfluß, daß das Eigentum der fränkischen Kirchen auch in den anderen Teilreichen unangetastet bleiben müsse. Wie Karl in seinem Hausgesetz, so wahrt sich auch Ludwig, solange er lebe, seine kaiserliche Gewalt über seine Söhne und das ganze Volk und „alle Unterwürfigkeit, die dem Vater von seinen Söhnen, dem Kaiser und König von seinen Völkern gebührt".

Die Urkunde wurde vom Kaiser eigenhändig unterzeichnet; alle schworen, sich an ihre Verfügungen zu halten. Einem außerehelichen Sohn Arnulf verlieh dann der Kaiser die Grafschaft Sens.

Kam dieses Gesetz zur vollen Ausführung, so war die Einheit des Reichs genügend gesichert. Die wichtigsten Herrscherrechte, die Entscheidung über Krieg und Frieden, die äußeren Angelegenheiten waren dem Kaiser vorbehalten, die Inhaber der Teilreiche hörten auf, Souveräne zu sein, ihre Stellung war zu der von Titularkönigen mit beschränkten oder von Statthaltern mit erweiterten Vollmachten herabgedrückt; die Teilreiche waren nur mehr Provinzen des Reichs, ihre weitere Teilbarkeit aufgehoben. Es war derselbe Abhängigkeitszustand, wie er für die von Karl geschaffenen Königreiche Italien und Aquitanien bisher bestand, er sollte mit der gleichen Unterordnung unter die Oberhoheit des Kaisers, wie sie Karl und Ludwig geübt, für alle Zukunft bestehen bleiben; wie hier der Vater, sollte dann der ältere Bruder kraft seiner Kaiserwürde dieselben Rechte haben. Den Teilreichen war dadurch die Möglichkeit benommen, selbständige Staaten nebeneinander zu werden, aus Teilreichen wurden sie zu Reichsteilen.

Eine tiefer gehende Wirkung äußerte das neue Grundgesetz unmittelbar nicht: Lothar hatte nur den Titel eines Kaisers und Mitregenten ohne jedwede Anteilnahme an der Reichsregierung, Pippin war bereits in derselben Art König von Aquitanien gewesen, Ludwig trat die Regierung Baierns erst neun Jahre später an. Durch die Verkettung unvorhergesehener Umstände wurde es aber bald der Angelpunkt, um den sich die Geschichte der nächsten Zeit dreht; ihm galten die Empörungen der Söhne gegen den Vater, ihm galt in gewissem Sinn auch der Bruderkrieg.

Immerhin war dieses Gesetz eine That in der an Thaten armen Regierung Ludwigs des Frommen. Ein frischer Zug der Thätigkeit belebte jetzt dieselbe. Auch die Gesetzgebung kam nun in Fluß. Bisher hatte sie sich auf zwei unbedeutende Kapitularien beschränkt, unter deren Bestimmungen jene die wichtigste ist, welche bei widersprechenden Zeugenaussagen das Gottesurteil des Zweikampfes mit Schild und Knitteln durch zwei vom Grafen auszuwählende Zeugen anordnet, für den unterliegenden Kämpen aber auch die Strafe des Meineids, den Verlust der rechten Hand, feststellt, dagegen den anderen Zeugen der unterliegenden Partei gestattet ihre rechte Hand loszukaufen, während sie das Gottesurteil der Kreuzprobe nur mehr für geistliche und kampfunfähige Personen zuläßt. Kamen die wichtigeren Gesetze auch erst auf einem zweiten Reichstag in Aachen zu Beginn des Jahres 819[1])

[1]) Durch einen zwei Jahrhunderte alten Lesefehler wurden auch diese Gesetze bis in die neueste Zeit immer wieder dem Aachener Reichstag vom Juli 817 zugewiesen und mußten

zum Abschluß, so wurde die Reform, welche dem Kaiser zumeist am Herzen lag, die des klösterlichen Lebens, schon jetzt in Angriff genommen.

Die Triebfeder des Reformwerkes war der vertraute Freund des Kaisers, Abt Benedikt von Inden. Ludwig hatte ihm alle Klöster des Reichs unterstellt, um die trotz aller Reformdekrete in Verfall gebliebene oder wieder in Verfall geratene Zucht zu heben, die Strenge der Regel durchzuführen. Benedikt leitete nun auch als Generalabt die Beratungen, welche in der Sakristei des Münsters zu Aachen, dem sogenannten Lateran, stattfanden. Sie verfolgten den Zweck, die Regel des heiligen Benedikt mit Ausschluß jeder anderen Mönchsregel zur Geltung zu bringen. Die Versammlung einigte sich über eine Reihe zeitgemäßer Ergänzungen derselben. Abt Benedikt legte diese Beschlüsse dem Kaiser vor. Sie wurden genehmigt und in einem eigenen Kapitulare publiziert. Ohne irgend einen großen Gedanken befaßt sich dieses Aktenstück, den Fußstapfen der Regel folgend, mit den kleinen und kleinsten Aeußerlichkeiten, an denen derartige Reformversuche so häufig kleben bleiben, Kost, Kleidung, Chorgebet, Handarbeit, Disziplinarstrafen, bis herab zum Rasieren, zu Bad und Aderlaß; von allgemeinerem Interesse sind etwa nur die Verfügungen, daß die Darbringung der von den Eltern dem Klosterleben gewidmeten Kinder vor weltlichen Zeugen zu erfolgen hat und die Klosterschule ausschließlich für solche Oblaten bestimmt wird. Eine „Konstitution über den Dienst der Klöster" regelte, da manche derselben durch die Geschenke, welche sie dem König darzubringen hatten, und die Lasten des Kriegsdienstes so verarmt waren, daß, wie es heißt, es den Mönchen selbst an Nahrung und Kleidung mangelte, diese Verpflichtungen. Die Klöster wurden in drei Klassen eingeteilt, in jene, welche sowohl Geschenke als Kriegsdienst, die, welche nur Geschenke, und die nur „Gebete für das Heil des Kaisers und seiner Söhne und die Ständigkeit des Reichs" zu leisten hatten. Das Verzeichnis ist entweder unvollständig oder beschränkte sich auf bestimmte Klöster, gerade die größten und reichsten fehlen. Von deutschen Klöstern werden in der ersten Klasse nur genannt Lorsch, Offenweiler, Mondsee, Tegernsee, in der zweiten Schwarzach, Fulda, Hersfeld, Ellwangen, Kempten, Niederaltaich, Kremsmünster, Mattsee, Benediktbeuern, in der dritten unter anderen Metten, Moosburg, Wessobrunn. Eine andere von Abt Benedikt erwirkte Verfügung des Kaisers bestimmte, um weiterem Verfall Einhalt zu thun, die Klöster, die nur unter regulären Aebten stehen und nicht an Laien oder Weltgeistliche vergeben werden sollten. Zur Durchführung der Reform wurden Aebte als Königsboten, unter diesen wieder Benedikt, ausgesandt.

---

ihm zugewiesen werden, obgleich die Reichsannalen sie dem Reichstag von 819 zuschrieben. Der kaiserliche Erlaß, welcher jene Gesetze publizierte, ist uns nur in tironischen Noten in einer Pariser Handschrift überliefert. Er gibt das Regierungsjahr an, in dem sie beschlossen wurden. Nach der alten Entzifferung galt bisher das vierte Jahr Ludwigs (quarto anno, also 28. Januar 817 bis 27. Januar 818); erst kürzlich hat Schmitz, jetzt der beste Kenner der tironischen Noten, festgestellt, daß richtig das fünfte Jahr (quinto anno, 818—819) zu lesen ist. Die Aehnlichkeit der Worte und damit der sie bezeichnenden, nur sehr wenigen geläufigen Noten erklärt die lange Dauer des Irrtums. Damit ist auch der vermeintliche Widerspruch mit den Reichsannalen, der zu den kühnsten Kombinationen Anlaß gab, gelöst. Vgl. Zeumer in den Göttinger Gelehrten Anzeigen 1882, S. 1419.

Unter dem Einfluß der Reform des Mönchslebens vollzog sich auch auf Anregung des Kaisers eine Reform der Kanoniker. Ein Diakon Amalarius wurde von ihm beauftragt, aus den Beschlüssen der Konzilien, den Dekreten und den Schriften der Kirchenväter die Regeln des kanonischen Lebens zusammenzustellen, und es wurden ihm für seine Arbeit die nötigen Bücher aus der Hofbibliothek zur Verfügung gestellt. Diesen Auszügen wurde nach Beschluß der Bischöfe eine Regel in zweiunddreißig Kapiteln über Pflichten und Leben der Kanoniker beigefügt. Ihr lagen wieder die auf der Regel des heiligen Benedikt beruhenden Vorschriften zu Grunde, welche Bischof Chrodegang von Metz um 754 für die Kleriker seiner Kirche gegeben hatte. Sie machten vor allem dem Klerus des Domstiftes gemeinsames Leben als „Kongregation" zur Pflicht, regelten genau deren Disziplin und die geistlichen Obliegenheiten, bestimmten das Ausmaß der jedem gebührenden Bezüge an Speise, Trank und Kleidung, beließen aber dem einzelnen das Besitzrecht am Privateigentum, sie suchten jede Gefahr der Verweltlichung hintanzuhalten. Mit einigen Aenderungen und Ergänzungen wurde diese Regel für die Kanoniker und eine ähnliche für die Kanonissen von der hohen Geistlichkeit auf dem Aachener Reichstag 819 approbiert.

Ein den Gesetzen von 819 beigegebener ziemlich redseliger Erlaß betont, daß der Kaiser seit seinem Regierungsantritt nach dem Beispiel seiner Vorfahren, namentlich seines Vaters, bestrebt gewesen sei, das, was in Kirche und Staat der Besserung bedürftig, durch Verordnungen und Aussendung von Königsboten, obschon „durch neidische Mißgunst des Teufels" ohne durchgreifenden Erfolg, zu bessern; nunmehr, da überall Friede herrsche, habe er mit etwelchen Bischöfen, Aebten, Geistlichen und Getreuen beratschlagt, was jedem Stande, den Kanonikern, Mönchen und Laien, fromme; er habe diese gemeinsamen Beschlüsse aufzeichnen und den einzelnen übergeben, zugleich aber sämtliche vereinigt zur Richtschnur seiner Nachfolger im Staatsarchiv hinterlegen lassen.

Im Vordergrund stehen wieder die geistlichen Angelegenheiten und das Kirchengut. Der Kaiser gibt, damit der Geistlichkeit das längst eingewurzelte Mißtrauen benommen werde, die feierliche Zusicherung, daß das Kirchengut unter ihm und seinen Nachfolgern weder eine Teilung noch eine Minderung erleiden soll, verbietet aber auch, für Kirchen Schenkungen anzunehmen, durch welche Kinder und Verwandte enterbt werden, oder jemand, um dessen Vermögen zu erlangen, zum Eintritt in ein Kloster zu bereden. Er fügt das ebenso wichtige Zugeständnis hinzu, daß die Bischöfe fortan nach kanonischer Satzung aus der Geistlichkeit des eigenen Bistums gewählt werden sollen, und verweist auf die von ihm bereits gewährte freie Wahl der Aebte. Er befiehlt, die für die Kanoniker verfaßte Regel streng zu beobachten. Der Bitte der Geistlichkeit entsprechend verbietet er, Hörige zu Priestern zu weihen; der zu den Weihen zu befördernde Hörige sollte früher feierlich in der Kirche freigelassen und erst nach Einhändigung seiner Freilassungsurkunde geweiht werden. Es wird weiter verordnet, daß Bestellung und Amtsentsetzung eines Priesters nur mit Zustimmung des Bischofs erfolgen dürfe, daß jede Kirche mit einer Hufe ausgestattet werde und die Amtsbezüge von jeder Leistung außer einer kirchlichen befreit seien. Verwitweten Frauen wird der Eintritt in ein Kloster vor Ablauf einer Frist

von dreißig Tagen nach dem Tod ihres Mannes untersagt, ihnen aber dafür gleich den öffentlichen Büßern der Königschutz gewährt. Die Uebergabe von Kindern an Klöster wird an den Willen der Eltern gebunden, für den Eintritt erwachsener Mädchen nach einem alten Konzilsbeschluß das Alter von fünfundzwanzig Jahren unter Gestattung von mancherlei Ausnahmen gefordert. Statt der vielen Disziplinarvorschriften, wie sie in den Kapitularien Karls des Großen begegnen, findet sich hier neben dem von den Bischöfen aufgenommenen Verbot, daß Geistliche mit Frauen zusammenwohnen, nur eine sanfte Mahnung an die Amtspflichten der Bischöfe; auf Anregung des Kaisers „versprechen" diese, bei ihren Visitationsreisen das Volk möglichst wenig zu belasten; nur den langobardischen Bischöfen wird die Abstellung eines Mißbrauchs, von dem zu Weihenden Eide und Geschenke zu fordern, aufgetragen. Eine Bestimmung verfügt die Abschaffung des Gottesurteils der Kreuzprobe als einer Verunehrung des Kreuzes Christi. Die Entscheidung über andere Punkte, darunter die Rückgabe der noch unter Karl im Drang der Not genommenen Kirchengüter, wird auf günstigere Zeit verschoben.

Durch das ganze Kapitulare klingt ein ganz anderer Ton als durch die Gesetze Karls des Großen; es ist nicht mehr der strenge Ton des auch der Kirche gegenüber seiner Rechte und Pflichten vollbewußten Herrschers, sondern nur mehr die Resonanz dessen, was die Bischöfe beschlossen. War auch die schon hier auftauchende Frage der Rückgabe des Kirchenguts „wegen Kürze der Zeit" vertagt worden, sie blieb auf der Tagesordnung. Ihre anderen Forderungen sahen die Bischöfe erfüllt, wenngleich die Zusicherung der Integrität des Kirchenguts und der freien Wahl der Bischöfe und Aebte in Wirklichkeit kaum auszuführen war. Besonders ließ Ludwig es sich angelegen sein, die Regel des kanonischen Lebens an den Domstiften zur That werden zu lassen. Die Königsboten wurden angewiesen, ihre Durchführung einzuleiten und zu überwachen, darüber schriftlichen Bericht zu erstatten und die Widerstrebenden vor das Königsgericht zu laden; an die Erzbischöfe gingen Schreiben ab mit dem Auftrag, die Regel binnen Jahresfrist in ihren Sprengeln einzuführen, es wurde ihnen sogar ein Normalgewicht für das täglich den Klerikern und Nonnen zu verabreichende Brot, ein Maß für den Trank übersandt; zur Errichtung von Klöstern für dieselben sollte für die Baustelle das etwa benötigte Fiskalland unentgeltlich gegeben werden. Andere kaiserliche Schreiben erteilten den Erzbischöfen und durch sie den Bischöfen die Vollmacht, Hörige mit Zustimmung ihres Herrn für die Weihen freizulassen; es bildete sich eine eigene Form dieser kirchlichen Freilassung aus und eine eigene Formel für solche Freilassungsurkunden, welche mit schallendem Lob auf Ludwigs Frömmigkeit und seinen unermüdlichen Eifer für die Ehre der Religion und die Hebung des Kirchentums beginnt.

Die weltlichen Gesetze sind nicht von weitgreifender Bedeutung, wie es die geistlichen sein wollen; sie fühlen nicht das Bedürfnis, einer umfassenderen Reform Bahn zu brechen, sondern knüpfen nur an ältere Verordnungen an oder wiederholen sie, zum Teil sind sie nur Ausführungsbestimmungen des geistlichen Kapitulares.

An der Spitze stehen sehr hohe Bußen für einen Totschlag in der Kirche

oder körperliche Verletzung eines Geistlichen. Diesen reihen sich andere Bußansätze an: für Tötung eines öffentlichen Büßers, für Verehelichung mit einer Witwe vor Ablauf der dreißigtägigen Frist nach dem Tod ihres Mannes, den Raub einer fremden Braut, eine strengere Strafe für Tötung eines Menschen aus geringfügiger Ursache und die Bestimmung, daß bei einem Totschlag aus Notwehr der Graf zur Verhütung der Fehde die Annahme und Zahlung der Buße zu vermitteln habe; es macht sich im Strafrecht insofern ein Fortschritt kenntlich, als der Begriff der Vorsätzlichkeit sich in den Bußansätzen zur Geltung bringt. Zur Ueberführung falscher Zeugen wird als einziges Beweismittel das Gottesurteil des Zweikampfs mit Schild und Knütteln, auch bei Streitigkeiten zwischen Geistlichen und Weltlichen, nach der früher erlassenen Bestimmung festgestellt, Streitigkeiten der Geistlichen untereinander sollten, wenn keine friedliche Einigung zu stande kommt, durch die Vögte vor dem Grafengericht ausgetragen werden; damit war die Abschaffung der Kreuzprobe aus dem Beweisverfahren auch der Gerichtsordnung eingefügt, während an anderer Stelle bei einem Totschlag in der Kirche zum Erweis, ob derselbe vorsätzlich oder aus Not geschehen, für Hörige das Gottesurteil des siedenden Wassers angeordnet wird. Andere Bestimmungen regeln die Vorladung, die nur mehr bei Klagen um Freiheit und Erbe durch die Partei, sonst durch den Grafen zu erfolgen hat, das gerichtliche Verfahren bei Anklagen wegen Diebstahls, die Einziehung des mit Bann belegten Vermögens nach Jahresfrist. Als Strafe für Mißachtung der kaiserlichen Verpflegsanweisungen, der „Traktorien", wird Verlust der Stellen oder Einlager und Bewirtung auf eigene Kosten, bei Freien und gräflichen Ministerialen Verlust des Amtes und Lehens, bei Hörigen körperliche Züchtigung und Scheren des Hauptes angedroht. Daneben begegnen die alten Satzungen, daß die Sachen der Waisen, Witwen und Armen im Grafengericht an erster Stelle vorzunehmen, die Gerichte an herkömmlicher Dingestätte unter Dach, aber nicht in Kirchen abzuhalten seien, daß nur die seit langem üblichen oder berechtigten Zölle erhoben werden dürfen, neben den alten Strafansätzen für Falschmünzerei oder die Verweigerung der Annahme vollwichtiger Denare. Während ein zweites zivilrechtliches Kapitulare Verfügungen trifft über die Auslieferung entflohener Höriger, die Fortzahlung der Abgaben und Zinse an den Fiskus von einem zinspflichtigen an eine Kirche oder andere übertragenen Lande, die Auflassung der von Privaten neu errichteten „Forste" verordnet und, hier wieder auf frühere Gesetze zurückgreifend, den Verlust des zu Gunsten des Eigenguts verwahrlosten Lehens ausspricht, die Entrichtung des Zehnten und Neunten von den Kirchenlehen, die Instandhaltung der Brücken fordert, gibt ein drittes Kapitulare neue Zusätze und Erläuterungen zum salischen Gesetz. Eine Instruktion für die Königsboten endlich schärft diesen gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, unnachsichtliche Besserung der Uebelstände, Aufzeichnung der gebesserten, Bericht an den Kaiser über die nicht zu bessernden ein, sie strebt durch das Verbot, in den Grafschaften, in denen die Rechtspflege nicht vernachlässigt ist, längeren Aufenthalt zu nehmen, noch, solange sie in der Nähe ihrer Lehen sind, Bezüge zu fordern, die Belastung des Volkes durch den Unterhalt der Königsboten zu mindern; sie verfügt eine „Mahnung" an die Grafen und Beamten, für Rechts-

pflege keine Geschenke anzunehmen, sie gesteht Ermäßigung der Bußen an den Fiskus zu, wenn der Schuldige aus Unwissenheit gefehlt hat, und ordnet genaue Untersuchung an, ob und inwieweit durch eine staatliche Behörde ein Unrecht zu Gunsten des Fiskus geschehen sei. Die Uebelstände, welche sie zu beseitigen befiehlt, sind aber die alten, tief eingenisteten geblieben, an ihnen hatten auch die im ersten Eifer der Regierung ergriffenen und förmlich in Szene gesetzten Maßregeln Ludwigs nichts dauernd geändert oder gebessert.

In dem Reichsgrundgesetz von 817 war des Königs Bernhard von Italien mit keinem Worte gedacht worden. Italien ist nur an einer Stelle erwähnt; die Verfügung, daß Italien nach Ludwigs Tod Lothar ebenso unterthan sein solle, wie ihm selbst, wahrte nur die dem Kaiser gebührende Oberherrlichkeit unter stillschweigender Anerkennung des thatsächlichen Zustandes. Die auffallende Nichtbeachtung seines Anrechts in einem Gesetz, bei dem ihm jede Mitwirkung versagt war, erregte aber in dem jungen König Verdacht; vielleicht sah er dadurch auch hochfliegende Pläne und Hoffnungen enttäuscht, daß es ihm gelingen werde, die Unabhängigkeit, nach der er schon nach Karls Tod gestrebt hatte, nach Ludwigs Abgang zu erringen. Der Verdacht wurde von seinen nächsten Ratgebern, seinem vertrautesten Freund Eggideo, den Kämmerern Reginhard und Reginhar, dessen Großvater Hadrad einst (785) die Verschwörung der Thüringer gegen Karl den Großen angezettelt hatte, geschürt, sie verleiteten ihn, die Fahne des Aufruhrs gegen den Kaiser zu erheben. Viele angesehene und edle Männer in Italien und selbst in Francien, unter diesen die Bischöfe von Mailand und Cremona, schlossen sich der Erhebung an, sogar Bischof Theodulf von Orleans, der gefeierte Hofpoet, zählte zu den Verschworenen. Es war nichts Geringeres geplant, als den Kaiser zu entthronen, die herrschende Linie der Dynastie zu beseitigen und Bernhard an die Spitze des Reichs zu stellen.

Doch die Empörung, ohne Umsicht vorbereitet, ohne Geschick geleitet, scheitert an der eigenen Unentschlossenheit. Dem Kaiser kommt durch den Bischof Ratold von Verona und den Grafen Suppo von Brescia Kunde von der Verschwörung zu; es heißt, daß die Zugänge nach Italien, die Klausen, mit starken Besatzungen versehen worden seien und alle Städte Italiens sich an dem Aufstand beteiligten, Nachrichten, die sich nur zum Teil bewahrheiten. Der Kaiser läßt unverzüglich durch Königsboten den Heerbann in Gallien und Germanien aufbieten. Es gelingt, die Pässe nach Italien zu besetzen, während der Kaiser mit dem Hauptheer nach Châlon an der Saône vorrückt. Bernhard verzweifelt an seiner Sache, als nun auch der Abfall immer mehr seine Reihen lichtet; er legt die Waffen ab und erscheint mit seinen Genossen in Châlon vor dem Kaiser. Er wirft sich ihm zu Füßen und bekennt seine Schuld, die Mitschuldigen legen ein umfassendes Geständnis ab. Sie werden sämtlich in Haft gegeben und nach Aachen gebracht.

Nach Ostern 818 hält eine Reichsversammlung in Aachen Gericht über die Verschwörer. Sie werden wegen Hochverrats zum Tod verurteilt. Der Kaiser begnadigt sie zur grausameren Strafe der Blendung. Er befiehlt, die Strafe zu vollziehen. Das Amt des Henkers übernimmt Graf Bertmund von Lyon. Bernhard setzt sich zur Wehr und stirbt am dritten Tage danach (17. April) an

den Folgen der Verstümmelung. Das gleiche Schicksal erleidet Reginhar; auch er wehrt sich vergeblich und erliegt den dabei erhaltenen Verletzungen. Die Blendung wird noch an Eggideo und Reginhard vollzogen. Mit leichterer Strafe kommen die Bischöfe davon, ihr geistlicher Stand feit sie vor dem Schicksal ihrer Genossen. Sie werden ihrer Würden entsetzt und in Klöster gesteckt. Die übrigen Teilnehmer des Aufstandes werden nach dem Grad ihrer Schuld in die Verbannung geschickt oder zu Mönchen geschoren, ihre Güter werden konfisziert.

Die Verschwörung war niedergeschlagen. Aber das öffentliche Gewissen war über die Grausamkeit der Strafe, welche der fromme Kaiser an seinem Neffen vollstrecken ließ, empört. Man warf ihm vor, daß er das feierliche Gelöbnis gebrochen habe, das er, bevor er im Münster zu Aachen die Kaiserkrone empfing, seinem Vater gegeben. Vergeblich hatten auch die Brüder von Fulda, wo Bernhard erzogen worden war, die Gnade des Kaisers für ihren ehemaligen Zögling angefleht. Auch Theodulf, der sein Bistum und seine beiden Abteien Fleury und St. Aignan verlor und nach Angers in Haft gebracht wurde, ward nicht müde, in Gedichten nach dem Muster von Ovids Tristien aus dem Pontus seine Unschuld zu beteuern. Das tragische Geschick des jungen und liebenswürdigen Königs, dessen schwerstes Verbrechen jugendliche Unbesonnenheit gewesen, der, wie selbst die offiziösen Reichsannalen erzählen, von seinen Ratgebern verleitet worden war, fand die allgemeinste Teilnahme. Nach dem Geschmack jener Zeit kam eine Vision in Umlauf, die erzählte, wie ein armes Weib in ihrer Verzückung die Kaiserin Irmingard in furchtbaren Qualen, mit Mühlsteinen belastet, gesehen habe, wie sie dann vor das Thor des Paradieses gekommen sei, in das niemand eingehen konnte, dessen Name nicht hier verzeichnet war; hier habe sie Bernhards Namen in goldenen Buchstaben, glänzender als alle anderen geschrieben, Ludwigs Namen aber fast ganz verlöscht und kaum noch lesbar gefunden; der Führer habe ihr nun erklärt, daß kein Name hier früher heller erstrahlte als der Name Ludwigs, daß Bernhards Ermordung dessen Tilgung sei, und sie beauftragt, dies dem Kaiser zu melden; als die Frau dies nicht wagte, sei sie erblindet, bis sie dem Auftrag Genüge leistete. In Italien ging die Sage von Mund zu Mund, daß die Kaiserin Irmingard unter Zusicherung freien Geleites Bernhard hinterlistig ins Frankenreich gelockt und ohne Wissen ihres Gemahls des Augenlichtes beraubt und dadurch getötet habe — ein Ausdruck jener Auffassung, daß man Bernhards Beseitigung und Tod gewollt habe, um einem Sohn des Kaisers Italien zu verschaffen; soviel wir sehen können, war die Kaiserin an dem Ereignisse durchaus unschuldig; der Zufall fügte es aber, daß sie kaum ein halbes Jahr nach Bernhards Blendung und gerade in Angers starb, wo der bekannteste der verurteilten Bischöfe, Theodulf, gefangen saß, Grund genug für die Phantasie der Sagenbildung, in Irmingards Sterben eine Strafe des Himmels zu sehen. So tief fühlte man am Hofe Ludwigs die Schwere dieses Vorwurfs, daß seine beiden Biographen sichtlich bemüht sind, seinen Anteil an dem grausamen Strafvollzug zu mildern; der eine, der die Blendung Bernhards und Reginhars mit den Worten schildert: „Da sie zu ungeduldig den Verlust der Augen ertrugen, zogen sie sich die Bitterkeit des

Todes zu", versichert, daß der „frömmste Kaiser", nur um das von vielen geforderte Todesurteil nicht vollstrecken zu lassen, seine „Zustimmung" zur Blendung gegeben habe, der andere, daß des Kaisers Ratgeber die Blendung auf eigene Faust vollzogen. Bernhards Leichenstein zeigt man noch jetzt in der Basilika des h. Ambrosius in Mailand.

Der Kaiser war durch die Erhebung besonders mißtrauisch geworden. Sein Argwohn lenkte sich sogar auf seine kleinen Stiefbrüder Drogo, Hugo und Theoderich, die er an seinem Hof erziehen ließ; er redete sich ein, daß sie, wenn einmal herangewachsen, gleiche Bahnen einschlagen und das Volk ihm abwendig machen könnten wie sein Neffe Bernhard, der sein Unterfangen ebenso hart gebüßt hatte. Im Widerspruch mit dem seinem Vater gegebenen Versprechen zwang er seine Stiefbrüder in den geistlichen Stand zu treten; er ließ sie gegen ihren Willen scheren und sandte sie zur Ausbildung für den geistlichen Beruf in verschiedene Klöster.

Durch Bernhards Tod war Italien erledigt. Im Reichsgesetz von 817 stand Italien nur in loser Beziehung zu Lothars Namen. Ohne daß eine förmliche Uebertragung stattfand, wurde Lothar, der sich kurz vorher mit Irmingard, einer Tochter des Grafen Hugo von Tours, vermählt hatte, 822 nach Italien gesandt, um Recht zu schaffen und die Regierung des Landes zu übernehmen. Als Berater waren ihm Wala, der unterdes wieder zu Gnaden gekommen war, und der Oberthürwart Gerung beigegeben.

Es ist ein düsteres Bild, das eine Quelle von den Rechtszuständen in Italien, der Gewaltthätigkeit der Großen, der Bestechlichkeit der Richter entwirft. Walas energischem Auftreten gelang es manches zu bessern. Streiflichter auf die sittlichen und sozialen Verhältnisse werfen auch zwei damals erlassene Gesetze: das eine verschärft die Strafe gegen Ehebruch und die bei Unzucht ergriffenen gottgeweihten Frauen, das andere verbietet eidlich verpflichtete Gilden und bedroht die Gründer derselben mit Deportation nach Korsika, die Teilnehmer mit dem Königsbann, im Falle der Zahlungsunfähigkeit mit 60 Hieben. Bald machte sich aber auch das Streben geltend, Erleichterungen zu gewähren, um das Volk für den neuen Herrscher zu gewinnen.

Lothar war eben im Begriff nach dem Befehl seines Vaters wieder aus Italien heimzukehren, als er eine Einladung des Papstes Paschal erhielt, nach Rom zu kommen. Er kam und wurde am Ostertag (5. April) 823 in der Peterskirche vor dem Altar des Apostelfürsten vom Papst zum Kaiser gekrönt und als Imperator und Augustus begrüßt. Es war mit der Krönung Ludwigs in Reims der zweite Versuch des Papsttums, die Loslösung des Kaisertums von der römischen Kirche zu verhüten; seit sein Vater mit Zustimmung der Reichsversammlung ihn zum Kaiser erhoben, war Lothar Kaiser im vollen Sinne, als Kaiser hatte er auch bereits für Italien geurkundet, er wurde es nicht erst durch die kirchliche Weihe. In dieser sahen Zeitgenossen nur eine „Bestätigung" der ihm bereits übertragenen Würde und sie erfolgte mit Zustimmung Ludwigs.

Kaum hatte Lothar Rom verlassen, als hier neue Wirren ausbrachen. Zwei römische Würdenträger, der Primicerius Theodor und dessen Schwiegersohn Leo wurden im Lateran auf Befehl des Papstes, wie es hieß, wegen ihrer

unbedingten Treue gegen Kaiser Lothar erst geblendet, dann ermordet; beide waren, Theodor mehrmals, als päpstliche Gesandte am fränkischen Hof gewesen, sie waren die Häupter der reichstreuen fränkischen Partei in Rom. Ludwig beauftragte den Abt Adalung von St. Vaast und den Grafen Hunfrid von Chur, nach Rom zu gehen und die Sache zu untersuchen. Bevor sie aber noch die Reise antraten, trafen schon Legaten des Papstes ein, um diesen von der Anschuldigung der Mitwissenschaft zu reinigen. Der Kaiser war von ihren Erklärungen nicht befriedigt; er gab seinen Bevollmächtigten den Befehl, nach Rom aufzubrechen und den Thatbestand an Ort und Stelle klar zu legen. Der Papst hatte seine Gründe, eine Untersuchung hintan zu halten. Er kam ihr zuvor. Als die fränkischen Vollmachtsträger in der ewigen Stadt anlangten, reinigte sich Paschal, wie es einst Leo III. gethan, mit einer großen Zahl von Bischöfen durch einen Eid von jeder Mitschuld an der That, er nahm die Mörder als Dienstleute des h. Petrus eifrig in Schutz, er verdammte die Ermordeten als Majestätsverbrecher, welche mit Recht getötet worden seien. Die kaiserlichen Gesandten konnten nur mehr berichten, daß ihnen dadurch eine gerichtliche Untersuchung unmöglich gemacht worden sei. Sie kehrten zurück, begleitet von päpstlichen Legaten. Jene bestätigten, was diese nochmals meldeten, daß der Papst seine Schuldlosigkeit beschworen und auch die Mörder entschuldigt habe, und Ludwig „meinte, daß in der Sache weiter nichts mehr für ihn zu thun sei". Aber das römische Volk sah die Sache doch nicht als erledigt an; als Paschal bald darauf starb, wollte es nicht einmal die Beisetzung der Leiche in St. Peter dulden.

In zwiespältiger Wahl wurde durch die Uebermacht der Adelspartei ein neuer Papst, Eugen II., erhoben. Er beeilte sich, dem Kaiser seine Erhebung anzuzeigen. Die verworrenen Verhältnisse in Rom mit ihrem Gefolge von aufständischen Bewegungen und Parteikämpfen, die immer sich wiederholenden Gewaltthaten, welche bald die Päpste verübten, bald gegen die Päpste verübt wurden, erheischten nicht minder ein Eingreifen des Kaisers als die Notwendigkeit, die kaiserlichen Hoheitsrechte und Befugnisse sicher zu stellen. Lothar erhielt wieder den Auftrag, nach Rom zu gehen und mit dem neuen Papst und dem römischen Volk die Verhältnisse zu ordnen.

Lothar wurde von Eugen mit allen Ehren empfangen. Er beschwerte sich beim Papst, „weshalb die, welche dem Kaiser, ihm und den Franken getreu gewesen, durch ungerechten Mord beseitigt worden seien, und die, welche demselben entgangen, den übrigen zum Gespötte dienten, weshalb auch solche Klagen gegen die römischen Päpste und ihre Beamten erschollen, und es fand sich, daß durch die Unwissenheit und Schwäche einiger Päpste, sowie durch die blinde und unersättliche Habsucht ihrer Beamten vieles Eigengut eingezogen worden war". Lothar schritt gegen diese Willkürakte und Mißstände ein; jene, die ungerecht ihres Vermögens beraubt worden waren, erhielten es zurück, den Witwen und Waisen Theodors und seiner Genossen mußte Schadenersatz geleistet werden. Um die Wiederkehr solcher Zustände zu hindern, unter Wahrung der kaiserlichen, aber auch der päpstlichen Rechte Ordnung zu schaffen, erließ er eine „Konstitution", der auch die römische Kirche solche Bedeutung zumaß, daß sie, wenngleich verstümmelt und zurecht gerichtet, in die kanonistischen Werke der Zeit Gregors VII. Aufnahme fand.

Lothars Konstitution fordert bei Todesstrafe unverletzliche Sicherheit für alle, die in den besonderen Schutz des Papstes oder Kaisers aufgenommen wurden, Gehorsam gegen den Papst und dessen Beamte. Sie verbietet die bisher gewöhnlichen Plünderungen bei Lebzeiten oder nach dem Tod eines Papstes und verpönt unter Androhung der Verbannung jede Einmengung in die Papstwahl, welche nur den von alters her durch die kirchlichen Satzungen berechtigten Römern vorbehalten bleibt. Die richterliche Oberhoheit des Kaisers wird gewahrt: es sollen zwei Bevollmächtigte, ein päpstlicher und ein kaiserlicher, bestellt werden, die Lothar über die Rechtspflege der päpstlichen Beamten und die Beobachtung der Konstitution jährlich Bericht zu erstatten haben; Beschwerden über Rechtsverweigerung sollen zunächst an den Papst gebracht werden, damit er sie durch einen der Bevollmächtigten beheben lasse; erfolgt keine Abhülfe, so hat der kaiserliche Bevollmächtigte dem Kaiser die Anzeige zu machen, der durch Absendung von Königsboten Besserung schaffen wird. Jedem Römer steht freie Wahl seines persönlichen Rechts zu, doch soll das einmal gewählte verbindlich bleiben. Weiter wird die Rückgabe der auch angeblich mit Erlaubnis des Papstes entrissenen Kirchengüter und die Abstellung der Räubereien an den Grenzen des päpstlichen und italienischen Gebiets anbefohlen. Alle römischen Gerichtsbeamten werden endlich verhalten, sich dem Kaiser vorzustellen, damit er ihre Zahl und ihre Namen erfahre und ihnen persönlich gerechte Amtsführung einschärfen könne.

Eine noch wichtigere Vereinbarung über die Erhebung eines neuen Papstes liegt nicht mehr im Wortlaut vor. Ihr Inhalt erhellt aus dem Pakt Ottos I. mit der römischen Kirche, der, als das Kaisertum erneuert wurde, auf den gleichen Bedingungen beruhte, und dem Lothar von den Römern geleisteten Eid. Die Römer schworen auf die Evangelien, das Kreuz Christi und den Leib des h. Petrus, den Kaisern Ludwig und Lothar unverbrüchliche Treue zu halten unbeschadet der dem Papst gelobten Treue, den Papst nur nach kanonischer Satzung zu wählen, den Gewählten aber nicht eher weihen zu lassen, „bevor er nicht in Gegenwart eines kaiserlichen Bevollmächtigten und des Volkes den Eid abgelegt habe, den Papst Eugen freiwillig für die Erhaltung aller schriftlich abgegeben hat". Diese schriftliche Erklärung Eugens enthielt wahrscheinlich das Gelöbnis der Treue gegen den Kaiser. Sicher war darin auch das dem Kaiser vorbehaltene Bestätigungsrecht der Papstwahl mitinbegriffen, wie es die griechischen Kaiser immer durch ihre Exarchen geübt hatten, die Verpflichtung, die Weihe des Gewählten nicht vor Eintreffen des kaiserlichen Bevollmächtigten und der kaiserlichen Genehmigung vorzunehmen. So wurde es schon bei den nächsten Papstwahlen, am strengsten unter Lothars Sohn, Kaiser Ludwig II., gehalten, und dieses Recht überkam auch das Kaisertum der Ottonen und Salier, bis die Neuordnung der Papstwahl durch Nikolaus II. (1059) eine neue Rechtsgrundlage schuf.

Das Reich hatte nun auch seine oft mißachteten Rechte in Rom sicher gestellt. Das Grundgesetz von 817 bot auch die nötige Bürgschaft für die Wahrung seiner Einheit und Machtstellung. Es schien, daß das Reich einer ungefährdeten Zukunft entgegensehen könne.

Zweiter Abschnitt.

Die Kaiserin Judith.

Niemand konnte, als der Kaiser durch das Gesetz von 817 die Erbfolge regelte, ahnen, daß schon nach wenigen Jahren der Kaiser selbst dessen entschiedenster Gegner sein werde. Unerwartete Verhältnisse traten ein. Am 3. Oktober 818 starb die Kaiserin Irmingard zu Angers; sie hatte Ludwig auf seiner Heerfahrt nach der Bretagne begleitet, schwer erkrankt mußte sie in Angers zurückbleiben, zwei Tage nach der Rückkunft ihres Gemahls verschied sie. Sie war ihm durch mehr als zwanzig Jahre eine gleichgesinnte, treue Gattin gewesen. Den frommen Kaiser überkamen frömmere Anwandlungen; seine Umgebung begann zu fürchten, er werde die Krone niederlegen und der Welt entsagen. Man drang in ihn, sich wieder zu vermählen. Um ihm die Sehnsucht nach der Beschaulichkeit einer Klosterzelle zu benehmen, veranstaltete man eine förmliche Brautschau; sehr viele Töchter des Hochadels wurden, wie der prosaische Reichsannalist etwas unzart sich ausdrückt, einer „Besichtigung" unterzogen. Ludwig war gegen weibliche Reize keineswegs unempfänglich noch ohne Verständnis, auch in ihm lebte der starke sinnliche Zug des karolingischen Geschlechtes. Die schönste der Bewerberinnen um seine Hand und Krone gewann auch sein Herz. Es war Judith, eine Tochter des hochangesehenen Grafen Welf, der in Alamannien, dem Stammlande des Geschlechtes, und in Baiern reich begütert war; ihre Mutter Eigilewi war einem der edelsten sächsischen Häuser entsprossen. Schon wenige Monate nach dem Tod seiner ersten Gemahlin feierte Ludwig seine Vermählung mit der Welfin.

Judiths Schönheit wird von ihren Freunden und Feinden gerühmt. Reizende Anmut der äußeren Erscheinung verband sich mit gewinnender Liebenswürdigkeit, feiner und, wie es sogar heißt, gelehrter Bildung; sie war Virtuosin auf der Orgel, wissenschaftlichen und theologischen Bestrebungen huldigte sie, soweit es noch die Mode und ihre Stellung verlangte, oder ließ sich wenigstens von ihnen huldigen. Fesselte sie ihren Gemahl durch ihre Schönheit, so überragte sie ihn weit an Geist und zielbewußter Willenskraft. Die gelehrten Herren

liebten es, sie mit der Judith des alten Testamentes zu vergleichen. Der Vergleich erhielt seine Berechtigung. Wie diese, um ihr Volk von seinem Bedränger zu befreien, vor den äußersten Mitteln, dem Opfer ihrer weiblichen Ehre und der Ermordung eines Wehrlosen, nicht zurückscheute, so wurde auch ihr jedes Mittel handgerecht, das ihren Zweck zu fördern versprach. Ludwig, schwach und unselbständig, ohne Thatkraft und Ausdauer, bedurfte eines Geistes, der seine Entschlüsse lenkte, einer Hand, die sein Thun leitete. Zu Anfang seiner Regierung war es Abt Benedikt, der den größten Einfluß besaß, und mit ihm die Geistlichkeit. Neben und nach ihm — er starb 821 — traten auch noch andere Männer hervor, wie der Kanzler Helisachar, der neue Erzkaplan Hilduin, Abt von St. Denis, die Brüder Adalhard von Corbie und Wala, seit sie wieder zu Gnaden gekommen waren, hochachtbare Charaktere, die noch das Interesse des Reichs im Auge hatten. Nach und nach und mehr und mehr begann den Kaiser der Einfluß seiner Gemahlin zu beherrschen, er ward ihr willenloses Werkzeug. Seit seiner Vermählung erschlaffte sein Eifer, er wurde lässig und lässiger in seinen Regentenpflichten, er raffte sich nur noch auf, um auszuführen, was sie geplant hatte.

Nach mehr als vierjähriger Ehe wurde dem Kaiser am 13. Juni 823 in der neuen Pfalz zu Frankfurt noch ein Sohn geboren. Er erhielt nach seinem Großvater den Namen Karl, die Geschichte nennt ihn Karl den Kahlen. Es war ein Unglück für das Reich. Durch das Erbfolgegesetz von 817 war das Reich bereits unter die Söhne aus erster Ehe aufgeteilt; noch zwei Jahre vor Karls Geburt hatte der Kaiser, da er keinen männlichen Sprossen mehr erwartete, auf einem Reichstag jenes Gesetz in Nimwegen nochmals feierlich verlesen lassen und die anwesenden Großen darauf vereidigt; jene, die in Nimwegen nicht anwesend gewesen waren, beschworen es dann auf einem Reichstag in Diedenhofen. Dem nachgeborenen Sohn aus der zweiten Ehe blieb vom Reich nichts mehr übrig. Ihm einen Anteil und einen vollen Anteil zu erhaschen, mußte die in feierlichster Form erlassene und beschworene Erbfolgeordnung umgestoßen werden. Es konnte nur auf Kosten der älteren Brüder oder des einen und anderen derselben geschehen. Dies zu erreichen wurde das unverrückbare Ziel der Kaiserin. Trachtete sie zuerst, ihrem Sohn ein Erbe zu schaffen, ihn den Stiefbrüdern gleichzustellen, so flogen endlich ihre Pläne höher: er sollte noch besser als mit dem Anteil, der ihm bei gleicher Teilung zugefallen wäre, ausgestattet werden. Sie war, als sie den Kampf dafür aufnahm und bis an Ludwigs Lebensende fortsetzte, ebenso entschlossen und ausdauernd in der Verfolgung ihres Zieles als gewissenlos in der Wahl der Mittel: ein frevles Ränkespiel begann, der Vater wurde mit den Söhnen verfeindet, der Bruder gegen den Bruder ausgenützt, der schmutzigste Eigennutz aufgerufen, Recht und Pflicht mit Füßen getreten. So verfiel das Reich heilloser Zerrüttung und, was schlimmer, das öffentliche Gewissen der Demoralisation: Judiths Politik fand in Lothar und in ihrem Sohn gelehrige Schüler. Mit der Erbfolgeordnung mußten auch jene Bestimmungen des Gesetzes von 817 fallen, welche die Gefahren der Teilungen abwehren, die Reichseinheit wahren sollten.

Zunächst galt es, Lothar zu gewinnen. Er war nicht nur schon Kaiser,

sondern nach des Vaters Tod auch der Beherrscher des Frankenreichs, ihm sollte der größte Teil des Reichs unmittelbar zufallen, aus dem sich noch eine Ausstattung für den erblosen Nachgeborenen nehmen ließ. Um die Zeit, da Karl das Licht der Welt erblickte, kehrte Lothar, eben erst auch durch den Papst zum Kaiser gekrönt, aus Italien zurück. Er wurde ausersehen, bei der Taufe seines kleinen Stiefbruders die Patenstelle zu vertreten, damit er dessen „geistlicher Vater" werde. Der besorgte leibliche Vater war sogleich darauf bedacht, dem Neugeborenen einen Teil des schon aufgeteilten Reichs zu sichern; seiner dringenden Bitte fügte sich endlich Lothar, er schwor, „daß er den Teil des Reichs, den der Vater bestimmen würde, Karl überlassen, daß er dessen Schützer und Beschirmer gegen alle Feinde sein werde für alle Zukunft." Dafür wurde Lothar zwei Jahre später auch die nominelle Ehre zu teil, daß sein Name neben dem seines Vaters in die Urkunden und Regierungsakte aufgenommen wurde; wenn diese nun auch in beider Namen ausgestellt wurden, eine wirkliche Teilnahme an der Reichsregierung blieb Lothar ebenso versagt wie früher. An Ebbo von Reims und, wie es scheint, auch an die übrigen Erzbischöfe sandte die Kaiserin Ringe, damit sie ihres Söhnleins im Gebete gedächten, eine nicht mißzuverstehende Mahnung an den bisher einflußreichsten Reichsstand, der zum Gesetz von 817 in so naher Beziehung stand.

Noch dauerte es einige Jahre, bis die Ausstattungspläne für Karl greifbare Gestalt gewannen. Die Gefahren, welche sie heraufbeschworen, waren um so bedenklicher, als unterdes die Machtstellung des Reichs nach außen nur Einbußen erlitten, die sich steigernden Mißstände im Innern allgemeine Unzufriedenheit erzeugt hatten.

Wie nach dem Untergang der Sonne die Strahlenbrechung noch das Abendrot an den Horizont zaubert, so hielt auch der Nachschimmer der gebietenden Stellung, welche Karl der Große den umliegenden Völkern gegenüber dem Reich erworben hatte, noch eine Weile vor. Aber es zeigte sich bald, daß von Karls Thatkraft, seinem Geist, seinem klaren Blick der Sohn nichts geerbt hatte. Den Aufgaben des Staates fehlte ein klares Ziel, den Unternehmungen ein fester Plan, der nicht nur über die Gegenwart hinweghalf, sondern auch die Gestaltung der Zukunft in Rechnung zog; die Ereignisse beherrschten und überraschten die kurzsichtige Politik, nicht die Politik leitete die Ereignisse. Man verzichtete von vorneherein darauf, neue Eroberungen zu machen, man war zufrieden, aber unfähig, den überkommenen Besitzstand zu wahren, die alten und neuen Feinde abzuwehren. Rasch sank das Reich von der Höhe seiner Macht, rasch zerbröckelten die Grenzen seines Machtkreises. Der Kaiser selbst, ein „ängstlicher Held", wie ihn einer der Hofpoeten einst in unbeabsichtigter Ironie genannt hatte, raffte sich nur zweimal zu einer kriegerischen Aktion auf, die nicht viel mehr war als ein militärischer Spaziergang gegen einen der fränkischen Uebermacht nicht gewachsenen Feind. Sonst überließ er, mehr aus Gemächlichkeit als im Bewußtsein seines militärischen Ungeschicks, die Kriegführung anderen und gelegentlich auch Günstlingen, deren kriegerische Befähigung seine eigene Unfähigkeit nicht überragte.

Die Oberhoheit des Reichs über die Bretagne hatte die Unbotmäßigkeit

der Bretonen nie ganz zu brechen vermocht. Zum nationalen Gegensatz kam der kirchliche; die bretagnische Kirche hatte sich wie die irische nie unter Rom geschmiegt, die von den „Schotten" überkommene Lebensweise und Tonsur der Mönche wich von der Regel des h. Benedikt ab, namentlich war ihr Eherecht mit der Gestattung der Ehen unter nahen Verwandten den Franken ein Greuel; mit Verachtung sahen sie auf das „lügenhafte, hochmütige und rebellische" Volk herab, das kaum noch den Christen zuzuzählen sei. Immer wieder von neuem flackerte die Widersetzlichkeit auf. Als die Bretonen einen ihrer Häuptlinge, Morman, zum König erhoben, als dieser dem Kaiser die Huldigung und den Tribut verweigerte und das Grenzland durch Einfälle beunruhigte, ließ Ludwig 818 durch eine Gesandtschaft die Achtung der Rechte des Reichs, die Anerkennung der fränkischen Oberhoheit fordern. Morman verweigerte sie. Der Krieg gegen die Bretagne wurde beschlossen. Es wurde der Heerbann der Franken, Schwaben, Sachsen, Thüringer, Burgunder aufgeboten und Vannes als Sammelpunkt bestimmt. Der Kaiser übernahm selbst den Oberbefehl.

Nur langsam nähert er sich dem Kriegsschauplatz. In Paris wallfahrtet er seiner frommen Gepflogenheit gemäß von Kirche zu Kirche; in Vitry bei Orleans weilt er zu Besuch bei dem Grafen Matfrid; in Orleans wird er durch den neuen Bischof Jonas, Theodulfs Nachfolger, in der Abtei St. Aignan durch den neuen Abt Durandus, einen vielbeschäftigten Beamten seiner Kanzlei, feierlich empfangen; dann zieht er nach Tours, wo er am Grabe des h. Martin und in der Kathedralkirche seine Andacht verrichtet, von Tours nach Angers, wo ihn im Kloster St. Aubin der Abt und Kanzler Helisachar begrüßt. Ueber Nantes gelangt er endlich nach Vannes und hält hier die Heerschau ab. Dann wird in das feindliche Land einmarschiert. Der Feldzug ist schnell zu Ende. Die Bretonen werden durch die Uebermacht erdrückt, sie leisten hinter Hecken und Zäunen oder in kleinen Festen nur vereinzelten Widerstand; das Land wird weithin verwüstet, Morman fällt bei einem Angriff auf den Troß des kaiserlichen Heeres, die Häuptlinge unterwerfen sich und stellen Geiseln für ihre Treue.

An die Stelle Mormans trat aber bald ein anderer Häuptling, Wihomark, der die Abhängigkeit vom Frankenreich wieder abzuschütteln trachtete. Schon 822 sahen sich die Grafen der bretagnischen Mark genötigt, eine Expedition gegen ihn zu unternehmen. Doch Wihomark gewann immer größeren Anhang, die Erhebung weitere Verbreitung. Der Kaiser zog 824 nochmals in eigener Person zu Felde. Wegen der herrschenden Hungersnot wurde der Feldzug auf den Herbst verschoben. Das Heer sammelte sich an der Grenze der Bretagne in Rennes. Es wurde in drei Armeen geteilt: der Kaiser befehligte das Zentrum, seine Söhne Ludwig und Pippin die beiden Flügel; jenem wurden Graf Hugo von Tours, der Schwiegervater Lothars, und der Abtkanzler Helisachar beigegeben, diesem die Grafen Lantfrid von Nantes und Matfrid von Orleans; im Gefolge Pippins befand sich auch als Schlachtenbummler der Dichter Ermoldus Nigellus, der in seinem Lobgedicht auf den Kaiser dessen beide Heerfahrten nach der Bretagne zu Heldenthaten aufbläht. Der Verlauf dieses ebenso kurzen Feldzugs glich dem des früheren wie ein Ei dem anderen; das Land wurde ohne sonderlichen Widerstand mit Feuer und Schwert verwüstet, Gefangene wurden

gemacht und viele getötet, die übrigen unterwarfen sich und stellten Geiseln. Erschienen auch im nächsten Jahre die bretagnischen Häuptlinge, unter ihnen Wihomark, in Aachen vor dem Kaiser, um Treue zu geloben und reich beschenkt wieder heimzukehren, so fiel doch Wihomark, kaum in seiner Heimat angelangt, sogleich mit Raub und Plünderung über das Grenzland her, bis er von den Leuten des Grafen Lantbert in seinem eigenen Hause umzingelt und niedergemacht wurde. Die Unbotmäßigkeit währte fort. Wieder ein Jahr später wurden bretagnische Häuptlinge als Gefangene von den Grenzgrafen vor den Kaiser gebracht, bald darauf „rebellierten wieder einige", und um diese Zeit schwang sich auch der Bretone Nominoe zum fast unabhängigen Fürsten des Landes empor. Die mit so bedeutender Heeresmacht ausgeführten Feldzüge des Kaisers waren ein Schlag ins Wasser gewesen.

Glänzende Aussichten schienen dem Reich die Thronstreitigkeiten in Dänemark zu eröffnen, sie boten ihm Gelegenheit, das nordische Land in den Kreis seines Einflusses zu ziehen.

Wenige Monate nach dem Regierungsantritt Ludwigs erschien vor ihm der Dänenkönig Hariold. Von den Söhnen jenes Godofrid, der Karl den Großen zum letztenmal unter die Waffen gerufen hatte, aus seiner Heimat vertrieben, hatte er einen mißglückten Versuch gemacht, seinen Nebenbuhlern die Herrschaft wieder zu entreißen. Er bat jetzt um bewaffnete Intervention; um sie zu erlangen, huldigte er dem Kaiser als Vasall. Der Kaiser hieß ihn nach Sachsen gehen und dort warten, bis es möglich sei, die erbetene Hülfe zu gewähren. Der sächsische Heerbann und die Abodriten erhielten den Befehl, in Dänemark einzurücken und Hariold in seine Heimat zurückzuführen. Erst Mitte Mai 815 konnte, nachdem ein zweimaliger Versuch, die gefrorene Elbe zu überschreiten, durch eintretendes Tauwetter vereitelt worden war, die Heerfahrt unter dem Kommando des Königsboten Baldrich angetreten werden. Die Truppen drangen über die Eider vor, nach siebentägigem Marsch lagerten sie am Meer; die Söhne Godofrids hielten mit einer bedeutenden Streitmacht und einer Flotte von 200 Schiffen die nahe Insel Fünen besetzt und fühlten sich nicht bewogen, auf das Festland herüberzukommen und sich zum Kampfe zu stellen; dem kaiserlichen Heer fehlte eine Flotte, um sie anzugreifen. Es blieb ihm nichts übrig, als wieder abzuziehen und sich mit der Verwüstung des Landes und der Mitnahme ausgehobener Geiseln zu begnügen. Hariold führte den kleinen Krieg fort. Godofrids Söhne strebten vergeblich eine friedliche Verständigung mit dem Reich an, ihre Anträge wurden, da man ihnen kein Vertrauen schenkte, abgewiesen und Hariold wurde auch weiter die Unterstützung des Reichs geliehen. Sie führte nur dazu, daß 817 eine dänische Flotte in die Elbe einlief und, die Ufer des Flusses Stör verheerend, bis Itzehoe vordrang. Nicht die unzulängliche Hülfe des Reichs, sondern ein unter Godofrids Söhnen ausgebrochener Zwist führte endlich 819 den Schützling des Kaisers in seine Heimat zurück. Von den Abodriten zu seinen Schiffen geleitet, segelte Hariold nach Dänemark; zwei der Söhne Godofrids verbündeten sich mit ihm, die beiden anderen wurden vertrieben und Hariold teilte mit seinen Verbündeten die Herrschaft.

Hariolds Stellung mußte eine schwierige und angefochtene sein. Anstatt

sie zu festigen, verdarb man sie mit halben und haltlos schwankenden Maßregeln. Als 822 in Frankfurt, wo der Kaiser eben die Pfalz neu adaptieren und durch Anbau erweitern ließ, sowohl Gesandte Hariolds als der Söhne Godofrids erschienen, um den Kaiser als Schiedsrichter anzurufen, wurden zwei Grafen nach Dänemark abgeordnet mit dem Auftrag, die Sache beider Parteien und „den Zustand des ganzen Normannenreichs" genau zu erkunden. Kaum waren diese im nächsten Jahre zurückgekehrt und hatten ihren Bericht erstattet, als auch schon Hariold auftauchte und sich wieder Hülfe gegen seine Gegner, die ihn zu vertreiben drohten, erbat. Mit den kaiserlichen Gesandten war auch Erzbischof Ebbo von Reims heimgekommen, der auf den Rat des Kaisers und mit Ermächtigung des Papstes in Begleitung des Bischofs Willerich von Bremen als Missionär zu den Dänen gegangen war und viele von ihnen bekehrt und getauft hatte; auch das Christentum konnte nicht Boden gewinnen, wenn das Reich seinem Schützling keinen festen Rückhalt bot. Hariold gelang es nochmals, sich zu behaupten; 825 langten abermals Gesandte der Söhne Godofrids ein, der erbetene Friede wurde ihnen gewährt und beschworen. Damit schnellte wieder die Wagschale Hariolds empor, der Friede mit seinen Nebenbuhlern war ein Unfriede für ihn. Er war nun bedacht, den Kaiser durch ein stärkeres Band an seine Sache zu fesseln. Er kam 826 nach Ingelheim, um sich taufen zu lassen. Mag er auch durch Ebbo dem Christentum näher gebracht worden sein, sicher waren für seinen Entschluß, Christ zu werden, politische Rücksichten von wesentlichem Einfluß; es geschah, wie ein nordischer Geschichtschreiber richtig betont, „damit so zwischen dem Kaiser und ihm eine innigere Verbindung sich knüpfen könnte und das christliche Volk ihm und den Seinen mit um so bereiterem Willen zu Hülfe käme, wenn sie beide denselben Gott verehrten".

Der Dichter Ermoldus Nigellus hat seinen poetischen Malkasten geplündert, um die Taufe Hariolds als eines der herrlichsten Blätter im Ruhmeskranz Ludwigs mit den schimmerndsten Farben zu schildern. Dadurch verdanken wir diesem Ereignis wenigstens eine Schilderung der prächtigen, von blühenden Gärten umgebenen Pfalz in Ingelheim, deren Bau, noch von Karl dem Großen begonnen, von Ludwig vollendet worden war. Sie gibt namentlich Kunde von der künstlerischen Ausschmückung. Während die zugehörige Kirche mit einer Reihe von Darstellungen aus der biblischen Geschichte, auf der einen Wand aus dem Alten, auf der anderen aus dem Neuen Testament, vom Sündenfall an bis zu Christi Auferstehung und Himmelfahrt, geschmückt war, erglänzte „des Königes Haus von mancherlei Bildwerk, menschliche Thaten gar groß preisend mit geistvoller Kunst". Da prangten die Thaten der großen Eroberer des Altertums, des Ninus, Cyrus, Alexander, Hannibal, die Gründung Roms, im anderen Teil des Palastes Gemälde, welche, das Frankenreich an das römisch-christliche Kaisertum anknüpfend, an die Bildnisse des Kaisers Konstantin, des Gründers der neuen Kaiserstadt am Bosporus, und des Gesetzgebers Theodosius jene der ruhmreichen Ahnen Ludwigs anreihten.

Karl der Aelteste, dann, der Besieger der Friesen im Kriege,
Zeigt sich im Bilde, dazu was er vollbracht mit der Faust.

Du, Pippinus, erscheinest im Glanz, Aquitaner beherrschend,
Welche als Liebling des Mars dieser zum Reiche gefügt.
Karl der Weise dann bietet dem Blicke die offenen Mienen,
Hoch mit der Krone geziert trägt er voll Würde das Haupt.
Drüben da stehet das sächsische Heer, zum Kriege gerüstet,
Aber er schlägt und bezwingt und unterwirft sie dem Reich.
Jener Wohnsitz glänzet von diesen und ähnlichen Werken,
Schon ihn zu sehen erquickt, wer ihn erblicket, wird froh [1]).

Von dem „von hundert Säulen getragenen" Prachtbau, der noch manchen festlichen Tag, manche wichtige Versammlung schaute, mit seinen weiten Hallen und, wie Ermold in dichterischer Geringschätzung mathematischer Begriffe sie ihm zuteilt, Tausenden von Zimmern geben unserer Zeit nur noch spärliche Mauerreste Kunde. Er wurde von Karl IV. in ein Kloster umgewandelt, einzelne Fehden und der Bauernkrieg rüttelten an ihm, der dreißigjährige Krieg zerstörte ihn, die Mordbrenner Ludwigs XIV. vollendeten die Zerstörung (1689), und jetzt liegt eine über einen Meter hohe Schichte von Brandschutt und Trümmerhaufen über dem Boden; von dem reichen architektonischen Schmuck sind nur wenige Reste und Säulenkapitäler durch Ausgrabungen zu Tage gefördert worden [2]). Ein letzter Nachhall der versunkenen Herrlichkeit klingt nur noch aus der Sage, daß der Palast, den der Volksmund noch heute den „Saal Karls des Großen" nennt, von der Höhe, wo dem Blick eine prächtige Fernsicht auf den Taunus und den blühenden Rheingau von Rüdesheim bis Wiesbaden sich bietet, bis ans Ufer gereicht und der Rhein seinen Fuß bespült habe.

Hariold, so erzählt der Dichter, und in den wesentlichen Punkten wird sein Bericht durch die Geschichtschreiber bestätigt, kommt mit „wohl hundert" Segeln den Rhein heraufgefahren. Der Kaiser bemerkt ihre Landung von der hohen Burg. Er entsendet den Grafen Matfrid zur Bewillkommnung der Gäste. Der Dänenkönig eröffnet ihm seine Absicht, seinen Göttern und Göttinnen zu entsagen und dem dreieinen Gott sich zu weihen. Die Taufe wird mit aller Feierlichkeit vollzogen; der Kaiser hebt Hariold, die Kaiserin dessen Gemahlin, Lothar dessen Sohn aus dem geheiligten Born, die Großen des Hofes dessen Gefolgsmannen, wie ein anderer Bericht mitteilt, 400 an der Zahl. Reiche Geschenke gibt der Kaiser seinem Täufling, eine Gewandung, geschmückt mit Steinen und Purpur und einem goldenen Streif um die Mitte, ein prächtiges Schwert mit goldenem Gehenk und gemmenfunkelndem Gurt, eine Krone und goldene Sporen, einen Mantel mit weißen Handschuhen. Nicht minder kostbare Gaben spendet die Kaiserin Hariolds Gemahlin: ein von Gold und Edelsteinen starrendes Kleid, herrlichen Brustschmuck, goldene Reifen, mit Edelgestein besetzt, für das Haupt und eine Halskette aus geflochtenem Gold, Armspangen und Gürtel und einen goldschim-

[1]) Nach der Uebersetzung von Pfund in „Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit", neue Ausgabe von Wattenbach, S. 81.

[2]) Jetzt zum größten Teil im Museum von Mainz. Abbildungen, Pläne und eine Rekonstruktion des Saalbaues als Beilagen zu der trefflichen Abhandlung von P. Clemen, Der karolingische Kaiserpalast zu Ingelheim, Westdeutsche Zeitschrift 9 (1890), 54 f.

mernden Mantel. Ebenso freigebig werden Lothars Patenkind und die übrigen „geistig Wiedergeborenen" bedacht. Dann wallen alle in feierlichem Aufzug in die Kirche St. Albans zur Messe. Zur Rechten des Kaisers geht der Erzkaplan Hilduin, zu seiner Linken Helisachar, der frühere Kanzler, hinter ihm schreitet der Oberthürwart Richard, den Stab in der Hand; dann folgt Lothar mit Hariold und der Schar der Täuflinge. Dann kommt die Kaiserin, geleitet von Matfrid und Hugo, hinter ihr Hariolds Gemahlin. Den Zug schließt der Kanzler Fridugis mit seinen Schülern und dem Gefolge. Nach dem Gottesdienst ist Festmahl in den kaiserlichen Gemächern, bei dem goldenes Tafelgeschirr auf dem mit weißen Tüchern belegten Marmortisch prangt, die Kaiserin sitzt ihrem Gemahl zur Seite. Des anderen Tages gibt der Kaiser seinem Gastfreund zu Ehren in den wildreichen Gehegen der Rheininsel eine fröhliche Jagd; er selbst, ein gewaltiger Nimrod, sprengt, den Spieß in der Hand, auf flüchtigem Rosse voran. Ein behaglicher Schmaus vereint wieder die Jagdgesellschaft; mitten im Forst ist ein luftiges Zelt errichtet, hier speisen die höchsten Herrschaften, die übrige Menge pflegt, unter dem schattenden Baumdach lagernd, den ermüdeten Leib. Reiche Jagdbeute wird herbeigebracht, Hirsche und Rehe, Damwild und Eber, Haupt und Rücken der erlegten Bären. Der Kaiser verteilt sie „und auch der Klerus erhält manches gar treffliche Stück". Hariold ist von der Macht des Kaisers, die er geschaut, so überwältigt, daß er ihm als Vasall die Huldigung leistet, nach fränkischer Sitte erhält er darauf Roß und Waffen. Die Schiffe beladen mit neuen Geschenken, segelt Hariold zurück nach der nordischen Heimat, sein Sohn und Neffe bleiben am Hof, um fränkische Art zu lernen.

So weit der Dichter. Schon sieht er im Geiste — er schloß seinen Panegyrikus glücklicherweise noch im selben Jahre — daß das Nordland nun auch dem Reich gewonnen sei:

Was mit den Waffen die Väter zu bändigen nimmer vermochten,
Willig kommt es zu dir selber aus freiem Entschluß.
Was nicht Roma, die mächt'ge, besaß und die fränkische Krone,
Hast du, Vater, erlangt alles im Namen des Herrn.

Und so dachten wohl viele. Die Freude war verfrüht. Desgleichen die Hoffnung, Dänemark jetzt dem Christentum gewinnen zu können. In Ingelheim war auch darüber beratschlagt worden. Wala, als Nachfolger seines in diesem Jahre verstorbenen Bruders Adalhard jetzt auch Abt von Corbie, schlug vor, den Mönch Ansgar, der vor kurzem als Lehrer an die Klosterschule von Korvei gekommen war, mit der schwierigen Mission zu betrauen. Nach einigem Bedenken erklärte sich Ansgar bereit. Er begleitete mit seinem Klostergenossen Autbert, einem Sachsen, Hariold nach Dänemark; im südlichen Jütland, dem Reich Hariolds, errichteten sie eine Schule als Mittelpunkt ihrer Missionsthätigkeit. Doch kaum nach Jahresfrist mußten die christlichen Lehrer flüchten. Mit ganzer Seele hingen die Dänen noch an ihren alten Göttern, den Asen. Der eine und andere Däne mag noch ins Frankenreich gekommen sein, sich taufen zu lassen, verlockt durch die schönen Patengeschenke, die eine Abspülung

im Taufwasser immerhin lohnten. Wenigstens erzählt der Mönch von St. Gallen, allerdings ohne Verständnis für dessen humoristische Seite, einen köstlichen Schwank, wie er von Mund zu Munde ging. So oft die Taufzeit sich erneute, erschienen bei Kaiser Ludwig taufluſtige Normannen. Sie erhielten auch die weißen Taufkleider zum Geschenk. Einmal kamen an 50 solche Gesellen. Auf so viele hatte man nicht gerechnet und es war daher nicht die genügende Anzahl neuer Taufkleider vorbereitet. Rasch entschlossen befahl der Kaiser, Hemden zu zerschneiden und daraus, wenn auch mit grober Naht, Taufkleider zu fertigen. Eines derselben wurde einem graubärtigen Täufling angezogen. Dieser sah es erst verwundert und bedächtig an, dann sagte er voll Entrüstung zum Kaiser: „Schon zwanzigmal ließ ich mich hier waschen und wurde jedesmal mit den besten schneeweißen Kleidern angethan, ein solcher Sack gehört für Sauhirten, nicht für Kriegsmannen; schämte ich mich, wenn ich ihn ausziehe, nicht meiner Nacktheit, ich ließe dieses Gewand samt Christus fahren.“ Es hätte nur noch gefehlt, daß er beifügte, unter so ruppigen Verhältnissen könne er sich nicht mehr taufen lassen.

Der Kaiser war vorsichtig genug, Hariold auch die friesische Grafschaft Rüstringen (am linken Ufer der Wesermündung) zu verleihen, „damit er sich dahin mit seiner Habe, wenn es nötig werden sollte, zurückziehen könnte“. Diese Notwendigkeit trat früher ein, als man erwartet haben mochte; Hariold, vom Reich ohne weitere Hülfe gelassen, vermochte sich unter seinen heidnischen Volksgenossen nicht mehr zu behaupten, schon im nächsten Jahre wurde er wieder von den Söhnen Godofrids vertrieben. Nun trat man langsam für ihn ein. Mit den Dänen wurden Unterhandlungen „sowohl über ein Bündnis zwischen ihnen und den Franken als über die Sache Hariolds“ angeknüpft (828); zu ihrem Abschluß waren fast alle sächsischen Grafen an der Grenze erschienen; für die Zeit der Verhandlungen war, wie üblich, von beiden Seiten Waffenruhe zugesichert worden. Da brach Hariold die Vereinbarung und brannte ein paar dänische Ortschaften nieder. Auf die Nachricht von diesem Friedensbruch drangen die Söhne Godofrids in die Mark ein, griffen die an der Eider lagernden Franken an, jagten sie in die Flucht, plünderten ihr Lager. Sie ordneten zwar eine Gesandtschaft an den Kaiser ab, um zu erklären, daß sie nur unfreiwillig und aus Notwehr dies gethan hätten und im Interesse eines festen Friedens zu einer vom Kaiser zu bestimmenden Genugthuung bereit seien, aber schon im nächsten Jahre brachte die, wie sich dann ergab, allerdings falsche Nachricht, daß ein dänisches Heer anrücke, dem erschreckten Reich ein allgemeines Aufgebot. 831, zur selben Zeit, da in Hamburg ein Erzbistum errichtet und Ansgar, der unterdes als Missionär in Schweden gewesen war, zum Erzbischof bestellt wurde, kam es ohne weitere Genugthuung zu einem Friedensschluß; doch Hariold und mit ihm der Einfluß, den man auf die Entwickelung der nordischen Verhältnisse zu erlangen getrachtet hatte, war vollständig aufgegeben, die günstige Gelegenheit war versäumt und die letzten Jahre Ludwigs sahen noch die Küsten der Nordsee durch dänische Freibeuter plündern, während die Insel Walcheren und Duurstede, die Ludwig den Verwandten Hariolds anwies, bald ein Schlupfwinkel für normannische Seeräuber wurden.

Zur Zeit Karls des Großen waren die Abodriten die treuesten Bundesgenossen der Franken gewesen. Es war um so wichtiger, sie zu Freunden zu behalten, als sie die nächsten Nachbarn der Dänen, gleichsam die Vortruppen gegen dieselben waren. Durch rücksichtsloses Eingreifen in ihre inneren Angelegenheiten machte man sie dem Reich zu Feinden. Sclaomir, den noch Karl nach der Ermordung des Königs Thrasco durch die Dänen zum König bestellt hatte (810), erhielt plötzlich den Befehl, die Herrschaft mit Ceadrag, dem Sohn Thrascos, zu teilen (817). Sclaomir empörte sich und griff, mit den Söhnen Godofrids jetzt verbündet, im Verein mit den Dänen die Feste Itzehoe an. Der Angriff wurde abgeschlagen. Im folgenden Jahre wurde der Heerbann der Sachsen und Ostfranken über die Elbe entsandt, um Sclaomir für seinen Abfall zu züchtigen. Er wurde als Gefangener nach Aachen gebracht und zur Verbannung verurteilt, die Herrschaft wurde Ceadrag übertragen. Es war für das Reich kein Gewinn. Schon 821 wurde Ceadrag der Treulosigkeit und des Einverständnisses mit den Söhnen Godofrids beschuldigt. Man gedachte, seinen Nebenbuhler gegen ihn auszuspielen und entließ Sclaomir in seine Heimat, doch er starb auf dem Rückweg in Sachsen. Der Grenzkrieg begann; die Sachsen sahen sich genötigt, zur Abwehr der feindlichen Einfälle an der Delvenau in Lauenburg ein Kastell zu bauen. Ceadrag weigerte sich, zur Verantwortung vor dem Kaiser zu erscheinen. Die Regierung wußte keine andere Maßregel, als ihn nochmals vorzuladen. Er bequemte sich endlich 823, vor dem Kaiser in Compiègne zu erscheinen. Der auf Schrauben gestellte offiziöse Bericht zeigt die ganze Hülflosigkeit der Politik gegenüber den Slaven. Ceadrag, heißt es hier, habe die jahrelange Verzögerung seines Erscheinens mit nicht unwahrscheinlichen Gründen gerechtfertigt, und obwohl er in einigen Punkten sich als schuldig zeigte, sei er in Anbetracht der Verdienste seiner Vorfahren nicht nur ungestraft, sondern auch beschenkt entlassen worden. So guten Kaufes davongekommen und für seine Unbotmäßigkeit fast noch belohnt, spürte er keine Lust, dem Reich größere Treue zu wahren. Nach drei Jahren fanden sich vornehme Abodriten am kaiserlichen Hoflager ein, um ihren Fürsten von neuem der Treulosigkeit anzuklagen. Er ward wieder vorgeladen. Mit ihm und auf dieselbe Anschuldigung hin Tunglo, der Häuptling der Sorben, die schon einmal (816) zu rebellieren versucht hatten. Diesmal kam Ceadrag zum festgesetzten Termin und wurde „zurückbehalten", dagegen wurde Tunglo, nachdem er seinen Sohn als Geisel gegeben, wieder entlassen. Man ordnete aber Gesandte an das Volk der Abodriten ab, um zu erkunden, ob es wolle, daß Ceadrag die Regierung fortführe. Die Abodriten halfen der Reichsregierung einigermaßen aus der Verlegenheit. Die Gesandten meldeten, daß die Stimmung des Volkes geteilt sei, daß aber die angesehneren einmütig Ceadrags Rückkehr wünschten, und so wurde dieser nach der Formalität der Stellung von Geiseln wieder in sein Reich entlassen.

Der mit den Sarazenen in Spanien 812 auf drei Jahre abgeschlossene Waffenstillstand wurde, als er zu Ende ging, als „gleichsam nutzlos" nicht mehr erneuert. Die Feindseligkeiten wurden eröffnet, ein wirklich nutzloser Krieg, da er ohne Ziel und Zweck mit ungenügenden Kräften geführt wurde. Bald ließ

ein Aufstand der Basken jenseits der Garonne und an den Pyrenäen (816), der zu seiner Niederwerfung eine zweimalige Expedition erforderte, es doch wünschenswert erscheinen, einen neuen Waffenstillstand abzuschließen, und es gelang eine neue Empörung der Basken (818), deren Führer man wegen Hochverrats nur zu zeitweiliger Verbannung verurteilte, rasch niederzuschlagen. Nun erachtete man wieder einen Frieden mit den Sarazenen als „keinem Teil von hinlänglichem Nutzen" und eröffnete von neuem die Feindseligkeiten (819). Weiß auch der Reichsannalist zu erzählen, daß es gelang, im Mittelmeer acht maurische Kauffahrteischiffe in den Grund zu bohren, so vergißt er doch zu berichten, daß, wie die arabischen Quellen melden, die fränkische Flotte vor Sardinien geschlagen wurde und ihr acht Schiffe abgenommen wurden. Der Grenzkrieg, neben dem ein neuer Aufstand der Basken einherging (819), begann. Man überließ ihn den Grafen der spanischen Mark. Er hatte nur den Erfolg, daß das Land hüben und drüben verwüstet und daß 824 ein Corps, das gegen Pamplona demonstriert hatte, auf dem Rückweg in einem Pyrenäenpaß von den arabischen Walis in einen Hinterhalt gelockt, umzingelt, fast ganz niedergehauen und die beiden Anführer, deren einer den ominösen Namen Asinarius trug, gefangen wurden. Der Angriff blieb ungesühnt. Erst nach Jahresfrist berief der Kaiser seinen Sohn Pippin, die Großen Aquitaniens und die Grafen der spanischen Mark nach Aachen, um mit ihnen Maßregeln zur Grenzverteidigung gegen die Sarazenen zu beraten.

Dieser entscheidungslose Krieg lastete vor allem auf der spanischen Mark. Die Ansiedler, welche sich der habsüchtigen Gewaltthätigkeit der Grafen und Großgrundbesitzer nur mit Mühe erwehrten, sahen die Früchte ihres Fleißes, die sie in schwerer Arbeit dem neu gerodeten Boden abgerungen, Jahr für Jahr, wenn nicht der Verheerung, doch der Gefahr der Verwüstung preisgegeben. Mit den industriell überlegenen Mauren waren sie durch vielfache Handelsbeziehungen und wirtschaftliche Interessen verbunden. Ihre Unzufriedenheit wuchs, die Gärung stieg. War es für die Verhältnisse in der spanischen Mark schon eine bedenkliche Erscheinung gewesen, daß Graf Bera von Barcelona von seinen Nachbarn des Treubruchs, des Einverständnisses mit den Mauren, beschuldigt und, als er in dem nach der Sitte der Goten zu Roß geführten Zweikampf gegen seinen Ankläger unterlag, vom Kaiser begnadigt und in die Verbannung nach Rouen geschickt wurde (820), so brach 826 der Aufstand in voller Kraft aus. Durch die Unterstützung der Mauren gewann er eine immer drohendere Gestalt. An die Spitze des Aufstandes trat der Gote Aizo, der bisher am kaiserlichen Hof gewesen war. Der Kaiser weilte eben zur Herbstjagd in Salz an der fränkischen Saale, als die Nachricht einlief, daß Aizo Vich besetzt, die Stadt Roda (westlich Gerona) zerstört, die stärkeren Kastelle befestigt und bereits vom Kalifen Abderrhaman die erbetene Hülfe erhalten habe. Der Kaiser war über diese Hiobspost zwar betroffen, doch er „beschloß, der Ansicht, daß nichts unberaten zu unternehmen sei, die Ankunft seiner Räte abzuwarten", und beendete erst ruhig seine Jagdsaison. So wenig wie dem Entschluß des Kaisers konnte auch der Ausführung des Beschlusses seiner Räte Voreiligkeit zum Vorwurf gemacht werden. Im nächsten Jahre ging Abt

Helisachar mit zwei Grafen nach der spanischen Mark ab, um den Aufruhr zu beschwichtigen. Unterdes hatte Aizo durch beständige Ueberfälle die Grenzwachen beunruhigt und sie gezwungen, einige Kastelle zu räumen, ihm hatten sich ein Sohn Beras und andere angeschlossen und weite Gegenden mit Raub und Brand verwüstet. Durch kluges und entschiedenes Auftreten suchte Helisachar zu erreichen, was in einem rebellierenden Lande ohne Truppenmacht zu erreichen war, und Graf Bernhard von Barcelona, der Befehlshaber der spanischen Mark, suchte nach Kräften Widerstand zu leisten, bis ein vom Kalifen zur Unterstützung der Aufständischen entsandtes Heer von Saragossa anrückte. Erst jetzt wurde man am Hofe sich der Größe der Gefahr bewußt. Die Verteidigung der Mark wurde König Pippin von Aquitanien übertragen und ein fränkisches Heer aufgeboten. Unter dem Befehl der Grafen Matfrid und Hugo, über dessen außerordentliche Furchtsamkeit allerlei erzählt wurde, marschierte es langsamen Schrittes gegen den Kriegsschauplatz. Als es endlich in der spanischen Mark ankam, waren die Sarazenen nach Verheerung der Gegenden von Barcelona und Gerona und des ganzen flachen Landes mit ihrer Beute längst wieder in Saragossa angelangt und das fränkische Heer kehrte um, ohne einen Sarazenen gesehen zu haben. Man fand zwar, daß diese „Niederlage" durch schreckliche Vorzeichen am Himmel angekündigt worden sei, verstand sich aber doch dazu, die allgemeine Entrüstung durch ein bei kriegerischen Mißerfolgen nicht ungewöhnliches Mittel zu besänftigen. Man opferte ihr ein paar Generale. Auf einem Reichstag in Aachen wurden die Befehlshaber der letzten Expedition, die Grafen Matfrid und Hugo, schuldig befunden und ihrer Würden entsetzt (828). Dadurch schuf sich der Kaiser in seinen bisherigen Günstlingen nur unversöhnliche Feinde mit mächtigem Anhang. Nun wurde Lothar mit einem bedeutenden Heer nach der spanischen Mark abgesandt. In Lyon machte er Halt, um Nachrichten abzuwarten. Da er hier hörte, daß kein neuer Einmarsch der Sarazenen drohe, kehrte er nach Aachen zurück. Die Unfähigkeit der Reichsregierung hatte es binnen wenigen Jahren zuwege gebracht, daß man jetzt froh sein mußte, von den Sarazenen nicht angegriffen zu werden, nachdem sie früher leichtfertig den Kampf begonnen und den Frieden als „gleichsam nutzlos" erklärt hatte.

Nicht besser gingen die Dinge im Südosten des Reichs. Auch hier paarte sich Versäumnis mit Mißerfolg, Mißerfolg mit Versäumnis.

Die Südostslaven hatten die Herrschaft der Bulgaren abgeschüttelt und waren an die Grenzen des Frankenreichs gezogen. In Heristal empfing der Kaiser 818 Gesandte der Ostabodriten, auch Prädenecenter geheißen, die im ehemaligen Dacien am nördlichen Donauufer gegenüber der Morawa von der Drau bis zum Timok sich angesiedelt hatten, der Timocianer (am Timok), beide serbische Stämme, und des Kroatenherzogs Borna; sie suchten den Schutz des Reichs gegen die Bulgaren an, das Reich sah seinen Machtkreis nun über die bisher festgehaltene Donaulinie gerückt. Der Kaiser nahm ihre Huldigung entgegen. Bald wurde aber der Südosten der Schauplatz eines erbitterten Kampfes, der die Streitmacht des Reichs ein paar Jahre in Atem zu halten vermochte. Ludewit, der Fürst der Slovenen, welche sich in Unterpannonien zwischen Drau, Save und Kulpa ausgebreitet hatten, empörte sich (819); ein gegen ihn mit

bairischen Streitkräften entsandtes italienisches Heer kehrte „fast unverrichteter Dinge" wieder heim. Nach diesem Erfolg wagte es der Slovene bereits Bedingungen zu stellen, unter denen er die Oberhoheit des Reichs noch weiter anerkennen wollte. Der Kaiser wies diese Bedingungen zurück und ließ ihm andere „vorschlagen". Ludewit nahm sie nicht an und verstärkte sich durch die Timocianer, die er auf seine Seite zu ziehen verstand. Wurde auch ein in Kärnten eingedrungenes Heer vom Markgrafen Baldrich von Friaul an der Drau geschlagen, so gelang es dafür Ludewit den Herzog Borna zu verjagen. Eine Reichsversammlung in Aachen beschloß, Ludewits Abfall zu züchtigen und drei Heere gegen ihn zu entsenden; Borna, der sich wieder in Dalmatien behauptete, gab persönlich Ratschläge, wie der Krieg zu führen sei. Der Heerbann der Sachsen, Ostfranken, Alamannen, Baiern und Italiens wurde gegen den kleinen Slovenenfürsten aufgeboten, er sollte nach dem strategischen Muster Karls des Großen von verschiedenen Seiten angegriffen und durch Uebermacht erdrückt werden. Die drei Heere rückten ins Feld: das eine von Italien über die Norischen Alpen, das zweite durch Kärnten, das dritte durch Baiern und Oberpannonien. Das zweite siegte in drei Treffen, setzte über die Drau und erreichte zuerst den Bestimmungsort, wo es sich mit den beiden anderen vereinigen sollte; diese langten erst verspätet ein, da Terrainschwierigkeiten und die Weite des Marsches ihr Eintreffen verzögerten. Ludewit hatte sich in eine Bergfeste eingeschlossen, er stellte sich weder zur Schlacht noch suchte er um Frieden an. Für eine Belagerung war die fränkische Streitmacht nicht vorbereitet, sie verheerte weithin das Land und kehrte „ohne irgend großen Schaden" heimwärts, außer dem, daß jenes Heer, welches durch Pannonien marschiert war, durch eine Seuche nicht unbedeutende Einbuße erlitt. Ludewit war nicht unterworfen. Abermals beschloß 821 eine Reichsversammlung in Aachen, zur Verwüstung des Landes der Aufständischen Truppen abzusenden, und im Herbst konnten die nach Pannonien entsandten Grafen melden, daß sie das ganze Gebiet Ludewits und seiner Anhänger verheert hätten und, weil sich niemand im Feld entgegen gestellt habe, zurückgekehrt seien. Konnte man Ludewits in seinen Festen nicht habhaft werden, so wurde doch wenigstens ein anderer, dem man schuld an deren festem Bau gab, zur Verantwortung gezogen. Der Patriarch Fortunatus von Grado wurde von einem seiner Priester angeklagt, daß er Ludewit in seiner Treulosigkeit bestärkt und ihm Baumeister und Maurer zur Befestigung der Kastelle geschickt habe; Fortunatus, vor den Kaiser geladen, zog es vor nach Konstantinopel zu entfliehen. Zwar versprach Ludewit, der, endlich 822 aus seiner Hauptstadt Sissek von einem italienischen Heer vertrieben, zu den dalmatinischen Serben entflohen war, sich persönlich vor dem Kaiser zu stellen, er kam aber nicht; im nächsten Jahre wurde er von einem Oheim des Herzogs Borna meuchlings ermordet. Damit war das Reich eines gefährlichen Feindes ledig. Der Patriarch Fortunatus kam 824 mit einer griechischen Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof; er wurde jetzt auch wegen seiner Flucht zur Verantwortung gezogen, aber nur nach Rom gesandt, damit der Papst die Sache untersuche.

Noch war kein Jahr seit der Beseitigung Ludewits verflossen, als auch schon Gesandte des Bulgarenchans am fränkischen Hof erschienen. Die Bul-

garen, wie man vermutet, die Reste der nach Osten gedrängten Hunen Attilas, in ihren wilden Sitten noch den Hunen und ihren Stammesgenossen, den Großbulgaren an der oberen Wolga, nahe verwandt und harte Zwingherrn ihrer slavischen Unterthanen — erst im Laufe des neunten Jahrhunderts wurden sie selbst slaviſiert — hatten südlich der Donau in dem nach ihnen benannten Lande ein Reich begründet und sogar das griechische Reich ins Schwanken gebracht; schon 814 hatte der griechische Kaiser von Ludwig gegen sie Hülfe erbeten. Die Erfolge der fränkischen Waffen im Südosten waren keine so achtungsgebietenden gewesen, daß sie die Bulgaren abgehalten hätten, mit ihren Ansprüchen heranzutreten. Sie verlangten eine Grenzregulierung und die Rückgabe jener slavischen Völkerschaften, welche sich ihrer Herrschaft entzogen und dem Reich angeschlossen hatten.

Die Gesandten überbrachten ein Schreiben des Chans mit dem Anerbieten einer friedlichen Verständigung. Als der Kaiser, erzählt der Reichsannalist, sie angehört und das Schreiben gelesen hatte, war er nicht mit Unrecht über die Neuheit der Sache verwundert und schickte mit den rückkehrenden Gesandten einen Baiern, Machelm mit Namen, an den Bulgarenchan, „um die Veranlassung dieser ungewohnten und im Frankenreich bisher nicht dagewesenen Gesandtschaft genau zu erkunden“. Noch vor Schluß des Jahres langte eine neue bulgarische Gesandtschaft in Baiern an. Der Kaiser, der eben nach seinem leichten Sieg über die Bretagner nach Aachen heimgekommen war, ließ ihnen entbieten, sie sollten in Baiern „bis zu gelegener Zeit“ warten. Dagegen gestattete er sogleich Gesandten der Ostabodriten, welche gegen die Bedrängung durch die Bulgaren Klage führten und um Hülfe baten, vor ihm zu erscheinen, gab ihnen aber nur den Bescheid, wieder heimzukehren und zu dem den Bulgaren bestimmten Termin sich einzufinden. Erst nach einigen Monaten, nachdem er noch früher seine Frühjahrsjagd in Nimwegen abgehalten, im Mai 825 geruhte er, die bulgarischen Gesandten in Aachen zu empfangen. Sie überbrachten die Forderung der Grenzregulierung zwischen dem fränkischen und bulgarischen Reich. Man war am Hof gerade in gehobener Stimmung, konnte man doch den Bulgaren die Häuptlinge der Bretagne zeigen, die eben Unterwerfung und Treue gelobten. Der Kaiser gab schriftlichen Bescheid, „er antwortete, wie es ihm gut dünkte“, und ging wieder zur Jagd in die Vogesen. Zu Beginn des nächsten Jahres sah Aachen nochmal einen bulgarischen Gesandten; er gab als Antwort ein Schreiben des Chans mit der Forderung unverweilter Grenzregelung; sei diese nicht genehm, so „möge jeder seine Grenzen auch ohne friedliche Verständigung wahren“. Es war ein Ultimatum. Der Kaiser verzögerte die Antwort, er ließ den Gesandten wieder warten. Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß der Bulgarenchan vertrieben oder ermordet worden sei; bewahrheitete sich dies, so war ja die leidige Grenzfrage erledigt. Der Kaiser beauftragte daher den Pfalzgrafen Bertrich, bei den Markgrafen Baldrich von Friaul und Gerold von der Ostmark Erkundigungen einzuziehen, ob jenes Gerücht auf Wahrheit beruhe. Es war vergebliche Mühe, Bertrich konnte nur melden, daß weder der eine noch der andere Markgraf sichere Auskunft zu geben in der Lage sei. Nach langem Warten wurde endlich der bulgarische Gesandte in Abschiedsaudienz empfangen und ohne schriftlichen Bescheid entlassen.

Der Chan erfreute sich jedoch ungetrübten Wohlseins. Seine Antwort war rasch und deutlich. Ein bulgarisches Heer kam zu Schiff die Drau herauf, verwüstete Pannonien mit Feuer und Schwert, verjagte die dem Reich unterthänigen Häuptlinge der Slovenen, nahm das Land förmlich in Besitz und bestellte dort bulgarische Beamte (827). Es geschah zur selben Zeit, als auch die Sarazenen die spanische Mark verheerten, ohne irgend einen Widerstand zu finden. Hier wie dort brachte man nun, um die öffentliche Entrüstung von der Unfähigkeit der Reichsregierung abzulenken, ihr Sündenböcke zum Opfer; auf derselben Reichsversammlung in Aachen, welche die Grafen Hugo und Matfrid ihrer Würden entsetzte, wurde auch Markgraf Baldrich von Friaul abgesetzt, „weil infolge seiner Trägheit das bulgarische Heer die Grenzen Unterpannoniens", das der Mark Friaul zugeteilt war, „ungestraft verwüstet hatte". Die Mark Friaul wurde in vier Grafschaften zerschlagen und damit ihre militärische Macht noch mehr geschwächt. König Ludwig von Baiern erhielt den Befehl, mit einem Heer gegen die eingedrungenen Bulgaren zu marschieren (828); der Reichsannalist verzichtet darauf, von dem Erfolg dieses Feldzugs zu erzählen, ein Beweis, daß er erfolglos blieb. Und nun jammerte man, als auch die innere Verwirrung immer gefährlicher anwuchs, am kaiserlichen Hof kleinlaut über die Unglücksfälle als „gerechte Strafen Gottes", ein Rundschreiben des Kaisers zählt unter diesen auch „die Einfälle und Verheerungen der Ungläubigen" — der Sarazenen und Bulgaren — im Vorjahre auf, es wurde zu ihrer Abwendung ein dreitägiges Fasten ausgeschrieben, das freilich die Bulgaren nicht abhielt, schon im nächsten Jahre wieder die Drau heraufzufahren und längs ihrer Ufer zu sengen und zu brennen.

Ein nicht minder klägliches Bild bieten um diese Zeit die inneren Verhältnisse.

Nach den Aachener Gesetzen von 819 ruhte die Gesetzgebung für einige Zeit. Die nächsten Jahre haben nur ein paar Verordnungen zu verzeichnen, die Verwaltungssachen ohne erheblichen Belang und zum Teil von nur örtlicher Bedeutung, so die Erhebung unberechtigter Zölle, die Abhaltung der Gerichtsversammlungen, die Erbauung von Dämmen an der Loire, von 12 Brücken über die Seine, betreffen. Erst 825 wird die Gesetzgebung wieder aufgenommen. Der Kaiser erklärt, daß wie bei seinem Vater und seinen Vorfahren auch sein Streben darauf gerichtet sei, daß die Ehre der Kirche, die Würde des Reichs aufrecht erhalten bleibe; er habe deshalb auch oft Mahnungen ergehen lassen und danke Gott zu sehen, daß „schon vieles gebessert und in Ordnung gebracht" sei. Mit der Sorge für die Kirche und das Reich betraut, fährt er in seiner feierlichen Erklärung fort, wünsche er besonders Schutz und Erhöhung der Kirche und ihrer Diener, Sicherung des Friedens und Rechtes für das ganze Volk; obliege die Summe dieser Verpflichtung auch ihm, so habe nach göttlicher und menschlicher Ordnung doch jeder nach Kräften dafür mitzuwirken. Und nun folgt eine Fülle von „Mahnungen" an jedermann, an die Bischöfe, ihre Hirtenpflichten in vollem Umfang zu erfüllen, Widersetzlichkeiten ihm anzuzeigen, das Kirchengut nur für kirchliche Zwecke zu verwenden und verwenden zu lassen,

ihrer Zusage gemäß zur Heranbildung des Klerus Schulen zu errichten, wo es noch nicht geschehen sei, dann an die Grafen, der Kirche Ehrfurcht, mit den Bischöfen Eintracht, in ihren Amtssprengeln Frieden und Recht zu wahren, für Beobachtung der kaiserlichen Verordnungen Sorge zu tragen, ihres Treueids eingedenk unbestechlich und unparteiisch ihres richterlichen Amtes zu walten, die Waisen, Witwen und Armen zu schützen, die Räuber im Zaum zu halten, Widersetzlichkeit ihm zur Anzeige zu bringen, endlich an die Laien, der Kirche und ihren Dienern Ehrfurcht zu beweisen, die Predigt zu hören, die Fasten zu halten, den Sonntag zu heiligen. An diese Mahnungen gliedern sich Verfügungen an, die, teilweise ältere, teilweise von ihm selbst gegebene Verordnungen wiederholend, wieder zeigen, daß mancherlei Uebelstände sich ungestört weiter schleppten; eine Bestimmung über den Verruf der alten Denare muß darauf verweisen, daß seit Jahren Verordnungen darüber erschienen, und zugestehen, daß sie wirkungslos geblieben seien, sie stellt einen neuen Termin, nach dem die noch im Handel erscheinenden Denare anderer Prägung weggenommen werden sollen. Als eine Ehrenkränkung des Kaisers und Reichs, die dadurch bei den auswärtigen Völkern in Verruf kämen, wird es bezeichnet, daß fremde Gesandtschaften bei ihren Reisen von und zu Hof schlechte Aufnahme, nicht die ihnen angewiesene Verpflegung und Beförderung finden, daß sie übervorteilt, selbst bestohlen und gewaltthätig behandelt werden, und es ergeht der Befehl, diesen Unfug abzustellen. Zugleich aber auch, alle der Ehre des Reichs nachteiligen und gemeinschädlichen Uebelstände, die nicht ohne Eingreifen des Kaisers zu beheben sind, ihm zur Anzeige zu bringen, da er mit Gottes Hülfe danach ringen müsse, daß das, was von ihm und den anderen bisher vernachlässigt worden sei, von nun an von ihm und den anderen gebessert werde.

Mit der Wiederaufnahme der Gesetzgebung kommt auch die Aussendung der Königsboten wieder in Fluß. Aber es vollzieht sich eine wichtige Aenderung. Aus der Liste derselben erhellt, daß für jede Erzdiözese der Erzbischof, im Verhinderungsfall ein anderer Bischof desselben Metropolitansprengels, und ein Graf zu Königsboten bestellt wurden. Diese sind nun ständige Königsboten in ihren Amtsbezirken und diese Amtsbezirke sind nun die Erzbistümer, das Institut der Königsboten wird mit der kirchlichen Organisation verquickt. Wenn damit auch der Vorteil verknüpft war, daß diese Königsboten die Verhältnisse ihres Amtssprengels genau kannten, so wurde er doch durch den Nachteil mehr als aufgewogen, daß jetzt die Königsboten, in ihrem Bezirk durch mancherlei Rücksichten gebunden, kaum mehr oder wenigstens nicht gleichmäßig nach allen Seiten hin ihres Amtes walten konnten wie früher der fremde, nur zur Kontrolle abgesandte Königsbote, daß sie, selbst der Kontrolle jetzt entrückt, als Reichsbeamte ihre Macht noch gesteigert sahen. Die ihnen gegebene Weisung erklärt es als ihre Aufgabe, in zwei bis drei Orten ihres Sprengels Versammlungen einzuberufen und kundzuthun, daß sie bestellt seien, Bischöfen und Grafen, deren Amtsführung Hindernisse in den Weg gelegt würden, Unterstützung zu gewähren und nötigenfalls dem Kaiser Anzeige zu machen, saumselige Amtsführung zu bessern, allen Recht zu schaffen, bei Berufungen an das Königsgericht unter besonderer Vollmacht das Urteil zu fällen, die allgemeinen Verordnungen allen

zur Durchführung berufenen Organen kundzugeben und, was sie nicht bessern könnten, dem Kaiser anzuzeigen. Schon nach einem Jahre legte man das Geständnis ab, daß die von den neuen Königsboten entwickelte Thätigkeit eine ungenügende gewesen sei, und diese hatten sich damit entschuldigt, daß die Weisung gegeben worden sei, „vorsichtig" gegen die Beamten vorzugehen, damit ihnen nicht ohne Grund Unrecht geschehe und ihr Ansehen beeinträchtigt werde. Es wurden also neue Weisungen erlassen, welche die Ueberwachung der Amtsführung der Beamten an die Spitze stellen, sonst aber in der Bestimmung, daß die anbefohlenen Versammlungen mit den Bischöfen, Aebten, Grafen und deren Beamten, den kaiserlichen Vasallen und den Vögten der Frauenklöster — vom Volk ist mit Ausnahme von drei bis vier Schöffen nicht mehr die Rede — Mitte Mai an einem Ort ihres Sprengels und nur, „wenn nötig", an zwei oder drei Orten abzuhalten seien, eher eine Beschränkung der in Aussicht genommenen Wirksamkeit enthalten. Auch die neuen Weisungen bewährten sich nicht, wieder zwei Jahre später erhebt ein Erlaß an die Königsboten Klage über die Vernachlässigung ihrer Obliegenheiten, ist aber zugleich bereit, sie durch den Mangel an umfassenden Instruktionen zu entschuldigen.

Die Gesetzgebung bedarf der vollen Autorität ihres Trägers, ihre Durchführung fester Thatkraft und Ausdauer, williger Organe. Hier fehlte alles.

Das fränkische Staatswesen ging im Königtum auf. Wie die staatlichen Verhältnisse von privatrechtlicher Auffassung durchdrungen waren und das Reich gleich einem Privatbesitz der Teilung unter die Erben des Königs verfiel, so war es auch das persönliche Regiment, welches im Staate den Ausschlag gab. Die Macht des Herrschers beruhte daher wesentlich auf der Bedeutung seiner Persönlichkeit, auf dem Ansehen, das er genoß, der Thätigkeit, die er entwickelte. Immer mehr erschlaffte aber Ludwigs Thätigkeit, immer mehr büßte er an Ansehen ein, ohne feste Willenskraft schwankte er haltlos zwischen oft entgegengesetzten Einflüssen, ohne Konsequenz geriet er mit sich und dem, was er gethan und that, in Widerspruch und gab seine eigene Vergangenheit preis.

Bernhards Blendung und Tod, des Kaisers Gewaltthat gegen seine unschuldigen Stiefbrüder hatten die öffentliche Meinung tief erregt; Ludwig selbst fühlte und bereute bald die Grausamkeit, zu der er sich gegen jenen, das Unrecht, zu dem er sich gegen diese fortreißen ließ. Auf einem Reichstag in Diedenhofen (Oktober 821) „erglänzte", wie der offiziöse Berichterstatter sich ausdrückt, „die außerordentliche Milde des frömmsten Kaisers": Ludwig verkündete den hierher gebrachten Teilnehmern an der Verschwörung Bernhards volle Amnestie, die nicht nur Strafnachsicht, sondern auch Rückgabe des nach gerichtlichem Urteil eingezogenen Vermögens umfaßte. Die Begnadigung konnte nicht mehr eine ganz uneingeschränkte sein; keiner der verurteilten Bischöfe erhielt sein Bistum oder seine Abteien zurück, sie waren sogleich an andere verliehen worden; auch von dem eingezogenen Gut war bereits manches nicht mehr im Besitz des Fiskus, sondern anderweitig vergabt worden; jene, welche in Klöster gesteckt und zu Mönchen geschoren worden waren, sollten nach kirchlicher Satzung nicht mehr in den Laienstand zurückkehren. Suchte der Kaiser in diesem Gnadenakt eine Beruhigung seines Gewissens über das erbarmungslose Vorgehen gegen seinen Neffen, so

mußte er sich auch noch anderer Verwandten erinnern, die auf einen, wie es allgemein hieß, ganz ungerechten Verdacht hin fast wie Majestätsverbrecher behandelt worden waren, seiner Vettern Adalhard und Wala. Er sühnte auch dies, er rief den greisen Adalhard, der seit sieben Jahren in unwirtlicher Verbannung schmachtete, und dessen Bruder Bernhar zurück, und Adalhard wurde wieder als Abt von Corbie eingesetzt. Es geschah noch mehr: Adalhard und Wala, der gleichfalls in Gnaden aufgenommen wurde, sahen sich plötzlich wieder im Besitz ihrer früheren einflußreichen Stellung bei Hof, sie zählten jetzt zu den entscheidenden Ratgebern des Kaisers.

Noch vergab der Kaiser nichts seiner Herrscherwürde, als er sich im nächsten Jahre auch mit seinen Stiefbrüdern, die er gezwungen hatte, sich zu Mönchen scheren zu lassen, aussöhnte. Sie hatten sich in ihr geistliches Schicksal gefunden und widmeten sich jetzt mit voller Hingabe dem ihnen aufgedrungenen Beruf. Drogo wurde schon 823, kaum zwanzigjährig, Bischof von Metz, Hugo erhielt die reiche Abtei St. Quentin. Beide — der dritte, Theoderich, scheint früh gestorben zu sein — vergaßen, was der Bruder an ihnen gethan, in unwandelbarer Treue standen sie fortan zu ihm. Aber es war ein unheilvoller Schritt, daß der Kaiser nach dem Rat der Bischöfe und Großen im August 822 auf dem Reichstag von Attigny vor allem Volk ein öffentliches Schuldbekenntnis ablegte und für die Gewaltthat an seinen Stiefbrüdern, die Unbarmherzigkeit gegen seinen Neffen Bernhard, das Vorgehen gegen Adalhard und Wala, Buße that. Diese öffentliche Sühne mag seinem Gewissen ein Bedürfnis gewesen sein, für einen Herrscher war sie eine Erniedrigung; Demut mag auch dem Herrscher ziemen, der ein Unrecht zu sühnen hat, aber sie darf nicht zur Demütigung der höchsten Autorität im Staate werden, die er zu vertreten hat. Mußte es nicht das Ansehen des Kaisers untergraben, wenn er öffentlich so schweren Unrechts, so verhängnisvoller Uebereilung sich anklagte, die bei einem so schwachen Charakter sich leicht wiederholen konnte, mußte es nicht die Achtung vor der kaiserlichen Würde tief schädigen, wenn er eine Buße auf sich nahm, die von der Kirche sonst nur Verbrechern auferlegt wurde? Und nahm er diese Buße freiwillig auf sich, zeigte sie nicht, daß dieser biegsame Mann geeignet war auch zu unfreiwilliger Buße? Auch diese mußte er an sich erfahren, die Buße von Attigny wurde zur Vorstufe des demütigendsten Tages seines Lebens, der Kirchenbuße von St. Medard in Soissons.

Die Buße in Attigny kennzeichnet aber nicht minder die Macht des geistlichen Einflusses, welcher den Kaiser beherrschte; vielleicht waren es Wala und Adalhard selbst gewesen, welche diese Genugthuung gefordert oder doch dem Kaiser nahe gelegt hatten. Die Geistlichkeit suchte den Schritt, zu dem sie den Kaiser vermocht hatte, allerdings durch ihr Vortreten zu decken. „Gemahnt durch den Eifer des Kaisers, fortgerissen durch sein heilsamstes Beispiel" schritten auch die Bischöfe zu dem Geständnis, daß auch sie „an mehreren Orten, die aufzuzählen nicht gut möglich sei, sowohl im Leben als in der Lehre und in ihrem Amte nachlässig gewesen sind"; sie gelobten Besserung und eifrige Pflichterfüllung, sie betonten die Notwendigkeit der Predigt, der aber auch die weltlichen Großen und die, welche gern groß thun und deshalb das Wort Gottes zu hören ver-

schmähen, anzuwohnen haben, der Schulen zur Heranbildung des Klerus, die sie in der erforderlichen Anzahl gegen Verpflichtung der Eltern und Herren, für den Unterhalt ihrer schulbesuchenden Kinder oder Hörigen zu sorgen, einzurichten versprachen, der Hintanhaltung der Simonie; in einem anderen Aktenstück sagten sie dem Kaiser ihre volle Beihülfe für das Reich und das Staatswesen zu, „damit es nicht etwa erniedrigt oder geschwächt werde". Aber gerade in Attigny wurde eine Frage von einschneidender Bedeutung angeregt; bei den Beratungen der Bischöfe brachte Agobard von Lyon die Rückgabe des für Staatszwecke verwendeten Kirchenguts zur Sprache und empfahl den Räten des Kaisers, namentlich Adalhard und Abt Helisachar, ihm die Sache ans Herz zu legen. Beide unterließen es, sich darüber zu äußern, aber schon das Aufwerfen dieser Frage genügte, um in der Laienwelt, besonders in Septimanien und der Provence, große Aufregung hervorzurufen. Mochte der Kaiser der Forderung auch geneigt sein, ihre Durchführung war unmöglich; sie wäre auf den hartnäckigsten Widerstand der Laien, die Kirchengut zu Lehen hatten, gestoßen. Dieser Erwägung verschlossen sich auch die kirchlichen Kreise nicht, als ein Jahr später auf einem Reichstag in Compiègne die Frage nochmal in Erwägung gezogen wurde; sie einigten sich nur zu einer prinzipiellen Wahrung ihres Standpunktes und zu dem thatsächlich belanglosen Beschluß, es solle allen das am Kirchengut begangene Unrecht ins Gedächtnis gerufen und die, welche Kirchengut innehätten, zu sorgsamerer Hütung desselben und zu getreuem Schutz des der Kirche gebliebenen Besitzes veranlaßt werden. Agobord erübrigte nichts, als zu erklären, daß er das Weitere Gott und dem Kaiser anheimstelle.

Die Bischöfe fühlten ihre gesteigerte Macht. In einer ihrer Eingaben forderten sie und mahnten sie den Kaiser, „daß er unter anderem, was er würdig für Gott thue, Gott zulieb sich auch der Arbeit unterziehe, die dringendsten Rechtssachen der Kirchen und Armen zuweilen anzuhören und zu prüfen, da seine hohe Aufgabe hauptsächlich in dieser Pflicht beruhe". Und diese Forderung war, auch in weiterer und allgemeiner Geltung, nur zu berechtigt. Welche Wirkung konnten die „Mahnungen", mit denen der Kaiser kaum minder freigebig gewesen war als die Bischöfe, und die Vorschriften haben, daß die Beamten gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen, wie konnte der Kaiser auf Pflichttreue rechnen, wenn er selbst, während er keine Jagdsaison versäumte, nicht Zeit fand, auch nur noch einen Tag in der Woche zu Gericht zu sitzen, wenn er dann, als er öffentlich kundgethan, daß er wenigstens den einen Tag dieser Pflicht widmen wolle, wieder den Auftrag gab, zu sorgen, daß er nicht überlaufen werde? Was sollte dann der niemals häufiger wiederholte Befehl, daß ihm die Uebelstände zur Besserung angezeigt würden, nützen? Was „Mahnungen" überhaupt, sobald nicht eine volle Thatkraft, eine ungeschwächte Autorität hinter ihnen stand?

So wurde es immer schlimmer im Reich. Statt einer Besserung der Mißstände trat nur eine Steigerung derselben ein. Der Eigennutz drängte sich überall vor das Staatsinteresse. Gesetze und Verordnungen wurden nicht ausgeführt, die Beamten beuteten das Volk aus, Recht und Friede wurde ihrer Habsucht geopfert, die lässige Ueberwachung durch die Königsboten konnte wenig oder nichts mehr ändern. Immer lauter werden die Klagen, welche von allen Seiten

ertönen, immer schärfer die Anklagen, welche überall erhoben werden, in den Erklärungen der Bischöfe, in den Verhandlungen des Reichstags, in Schriften, welche bessere Bahnen weisen wollen, in Visionen und in Geschichtsbüchern. Es ist nur eine Stimme, daß Recht und Gerechtigkeit nie so tief danieder lagen. Offen sprach man von dem Hader und den Ränken der Parteien am Hof, die um Macht und Einfluß rangen und sich gegenseitig zu stürzen suchten, der Zwietracht und Eifersucht zwischen den Räten und Würdenträgern. „Sie lieben," heißt es in einer Schilderung der Mißstände über die regierenden Kreise, „die Geschenke und nicht die Gerechtigkeit, sie fürchten den Menschen mehr als Gott, sie unterdrücken die Armen, sie sind taub gegen das Flehen der Witwen und Waisen, sie lassen niemand Recht zu teil werden, außer dem, der es von ihnen kauft." Man wies mit dem Finger auf die Bestechlichkeit der Grafen, von denen mancher um Geld und Gut das Recht verschachere, mit Verbrechern und Dieben gemeinsame Sache mache, und der Vorwurf der Bestechlichkeit reichte bis an die Pfalzgrafen hinauf wie hinab bis zu den Schöffen und Zeugen. Hier fanden der Eigennutz der Großen und die Ausbeutung des Volkes ihre Genossen. Man sagte den Herren, den geistlichen wie weltlichen, nach, daß sie doppeltes Maß und Gewicht hätten, ein zu großes zum Einnehmen, ein zu kleines zum Hergeben. Sie ließen ihren Hintersassen von dem Ertrag ihrer Arbeit kaum die Notdurft des Lebens, sie schrieben wohl auch die Verkaufspreise vor und drückten dem Armen das Erträgnis seines Feldes und Weinberges um ein Drittel des Preises ab. Ihre hörigen Leute behandelten sie mit grausamer Härte und vergeblich predigte die christliche Lehre, daß „die Knechte den Herren von Natur gleich sind"; schon gärte die soziale Bewegung in den unteren Schichten, die durch die drückenden Lasten für den Staat gesteigerte Verarmung trieb viele zur Auswanderung, Knechte, wie in Flandern und den Küstengegenden, und Freie rotteten sich in Banden zusammen und bedrohten die öffentliche Ordnung.

Nicht besser waren die Zustände in der Kirche. Je mächtiger die Hierarchie nach außen, desto schlimmer ist es im Innern um das kirchliche Wesen bestellt, sie verstrickt sich in weltliche Interessen und entfremdet sich ihrem eigensten Beruf. Simonie, Verschleuderung des Kirchenguts, Vernachlässigung der Amtspflichten wurden den Bischöfen vorgeworfen, der Geistlichkeit tiefer Verfall der kirchlichen Zucht, Ueppigkeit, Geldgeschäfte, Versäumnis der Seelsorge; während man die Hofgeistlichkeit selbst in den Kreisen ihrer Standesgenossen gemeinen Strebertums, der Jagd nach fetten Pfründen beschuldigte, mußte sich der niedere Klerus von seiten der weltlichen Herren hochmütige und entwürdigende Behandlung gefallen lassen. Er vermochte nicht mehr den kirchlichen Geboten Achtung zu verschaffen, der Sonntag werde, so klagte man, nicht mehr geheiligt, der Kirchenbesuch vernachlässigt, trotz des gesetzlichen Verbotes werde an Sonntagen Markt und Gericht gehalten, die Kirche selbst für weltliche Versammlungen und Zwecke mißbraucht, der Aberglaube, der fortwuchernde Rest des Heidentums, mit seiner Zauberei und Wahrsagerei und Traumdeutung, seinen geheimen Mitteln und Künsten, um Tränke, namentlich Liebestränke, zu brauen, Hagelwetter zu erzeugen, die Feldfrucht dem einen zu verderben, dem anderen zu geben, den Kühen die Milch zu entziehen, nehme immer mehr überhand. Kann es da verwundern,

wenn die „fast unzählbaren Sünden" der Laienwelt in ebenso dunklen Farben geschildert werden? Meineid, heißt es, Völlerei, Unzucht, Mord, Diebstahl, Raub seien alltägliche Dinge, niemand wehre ihnen, niemand bestrafe sie; Haß und Neid herrsche zwischen Blutsverwandten mehr denn zwischen Fremden, der Freund traue dem Freund nicht, der Bruder hasse den Bruder, der Vater sei ohne Liebe für den Sohn; selten werde der Zehent gewissenhaft gegeben, noch seltener Almosen, dafür werde falsches Maß und Gewicht gebraucht und Betrug geübt. Und von kirchlicher Seite wird der Hang zu Jagd und Würfelspiel, Trunksucht und Schlemmerei, schlüpferigen Possen und Liedern, zu geschlechtlichen Vergehen und Verirrungen, selbst der Päderastie und Unzucht gegen die Natur, ernst gerügt; aber auch, daß die Blutrache wieder häufig auftrete, das Verbrechen offen und ungestraft einhergehe.

Mag in diesem düsteren Bilde auch mancher Zug sich zu grell abheben, mag — ein Gebrechen aller rügenden Sittenschilderungen — ein doch mehr oder minder vereinzelter Zug zu sehr verallgemeinert werden, das Gute, das doch noch bei vielen, namentlich in der von der Entartung nicht angekränkelten Natur des Volkes sich fand, zu wenig berücksichtigt sein, so steht doch außer Frage, daß in den höheren Kreisen die Lockerung der Sittlichkeit, das Verleugnen der Pflicht, die Zersetzung des Rechtsgefühles und des Rechtsbegriffes immer weiter, immer rascher um sich gegriffen hatte. Waren ähnliche Klagen auch früher begegnet, so doch nie in diesem Umfang, in dieser Schärfe. Die Fahrlässigkeit, die Schwäche der Regierer hatte das Unkraut überwuchern lassen und Zustände geschaffen, die unleidlich geworden waren. Der Mißbrauch der Amtsgewalt war beinahe zum Amtsrecht geworden, schamlose Bedrückung und Ausbeutung des Volkes zur Regel, die Rechtsunsicherheit war mehr und mehr gestiegen und es fand sich keine kräftige Hand mehr, welche durch die Willkür der jetzt übermächtigen Großen dem Recht eine Gasse gebahnt hätte.

Zu diesen Mißständen gesellten sich beinahe Jahr für Jahr allgemeine Unglücksfälle, Mißwachs, Hungersnot, verheerende Krankheiten unter den Menschen, Seuchen unter dem Vieh. Der noch gerettete Wohlstand verfiel, die Verarmung stieg, das Elend wuchs und mit dem Elend die Unzufriedenheit, die Erbitterung. Es ist ein trauriges Verzeichnis, das die Geschichtsbücher dieser Jahre bieten: 820 infolge unaufhörlicher Regengüsse Seuchen unter Menschen und Tieren, „so daß kaum ein Teil des ganzen Frankenreichs von dieser Pest frei und unberührt blieb", Getreide und Gemüse konnte nicht geerntet werden oder verfaulte, wenn es eingeführt wurde; zumeist konnte dann die Herbstsaat wegen des auf den Feldern stehenden Wassers nicht vorgenommen werden, der Wein war wenig und zu sauer, um genießbar zu sein; 821 wieder anhaltender Regen, so daß die Herbstaussaat abermals an vielen Orten verhindert war, darauf ein langer und strenger Winter, nicht nur die Bäche und kleineren Flüsse, sondern auch die größten Ströme, der Rhein, die Donau, die Elbe, die Seine froren vollständig zu und die Eisdecke konnte etwa durch einen Monat mit Lastwagen befahren werden; 822 im Frühjahr ein schwerer Eisgang, der namentlich den Orten am Rhein großen Schaden brachte, kleine Erdbeben in Thüringen und im östlichen Sachsen, in manchen Gegenden großer Schneefall, der Schnee blieb vom

September bis April liegen; 823 ein Erdbeben in Aachen, große Brände in Sachsen, wo 23 Ortschaften vom Blitz angezündet wurden, furchtbare Gewitter, Menschen und Tiere wurden von Blitzen getötet, in vielen Gegenden verheerender Hagel — mit den Hagelkörnern wollte man auch „wirkliche Steine von ungeheurem Gewicht" fallen gesehen haben — dann wieder furchtbare Sterblichkeit, welche, durch das ganze Reich grausam wütend, eine „unzählbare Menge" Menschen jedes Geschlechtes und Alters hinraffte, und ein rauher, langer Winter, in dem Tiere und Menschen erfroren; 824 Hungersnot, anhaltende Dürre während des ganzen Sommers.

Nichts kennzeichnet die Stimmung dieser Zeit und die Zeit selbst schärfer als ein Bericht über ein Wunder, den Einhard — der alte Mann war wundersüchtig geworden — in seine Geschichte der „Uebertragung der h. Marcellin und Petrus" im vollen Wortlaut aufnahm. Die Reliquien der beiden Heiligen waren 827 von seinem Schreiber Ratleik, als er sich von einem römischen Diakon, der ihm die h. Leiber zu liefern versprochen hatte, betrogen sah, in Rom nachts aus der Gruft einer Kirche entwendet und nach Seligenstadt im Odenwald übertragen worden. Ein großer Zulauf begann, Wunder folgte auf Wunder, gerade wie in Soissons, wohin der Erzkaplan Hilduin ein Jahr früher die Gebeine des h. Sebastian aus Rom überführt hatte. Ueber die Wunder wurde ein förmliches Protokoll geführt und so entstand jener Bericht. Im Jahre 828 wurde auch ein 16jähriges Mädchen aus Höchst bei Frankfurt nach Seligenstadt gebracht, um durch die Heiligen dort Heilung zu finden. Das Mädchen war von einem „Wandergeist", der sich Wiggo nannte, besessen. Ein Priester sprach über dasselbe den Exorzismus. Da begann der Dämon aus dem Mädchen zu sprechen und zum Erstaunen des Priesters nicht in „barbarischer" d. h. deutscher, sondern in lateinischer Sprache, die der Besessenen doch vollständig fremd war. „Ich bin," erklärte er, „ein Gefolgsmann und Schüler des Satans und war seit langem Thürhüter in der Hölle, aber jetzt habe ich durch einige Jahre mit meinen eilf Genossen das Frankenreich heimgesucht; Getreide und Wein und alle anderen Feldfrüchte haben wir, wie uns befohlen ward, vernichtet und zerstört, das Vieh durch Krankheiten getötet, Seuche und Pestilenz unter den Menschen verbreitet, alle Unglücksfälle und alle Uebel, welche sie seit langem verdientermaßen erdulden, sind durch unser Thun und Treiben ihnen zugestoßen wegen der Schlechtigkeit des Volkes und der vielfachen Ungerechtigkeiten derer, die über dasselbe gesetzt sind."

Er zählt sie dann auf, den Eigennutz, die Habsucht, die Bestechlichkeit, die Unterdrückung der Armen, die sittliche Verkommenheit und Gewissenlosigkeit, eine aus dem Leben gegriffene Schilderung, die bereits in der vorangehenden Darlegung verwertet wurde. „Aus diesen und vielen anderen Gründen, weil dieses Volk durch seine Verstocktheit sich Gottes Willen ungehorsam zeigt, ist uns gestattet und sogar geboten, sie durch uns die Strafe ihrer Untreue büßen zu lassen." Und Einhard fügt diesem Bericht bei: „Ach, wie tief ist unsere Zeit gesunken, in der nicht gute Menschen, sondern schlechte Dämonen die Lehrer sind und die Anstifter der Laster und die Urheber der Verbrechen uns an unsere Besserung mahnen." Die Wirkung der Wunder liegt im Glauben an sie und es gab wohl

wenige, vielleicht niemand, der die Wahrheit jener Teufelsaussage bezweifelte. So sehr hatte sich das allgemeine Unglück und Elend gemehrt, daß man eine Erklärung in überirdischen Kräften suchte, und man fand sie in dem Eingreifen des bösen Geistes als Strafe für die überall zu Tage tretende Pflichtvergessenheit und Entsittlichung.

Was aber die allgemeine Unzufriedenheit noch mehr steigern mußte, waren die durch die Unfähigkeit und Fahrlässigkeit der Regierung verschuldeten Unglücksfälle, die häufigen und meist erfolglosen Heerfahrten mit ihrer ungeheuren Belastung des Volkes und ihrer Vergeudung der Kraft des Reichs, die ungehinderten Plünderungszüge eines unnötig gereizten Feindes, der Sarazenen im Südwesten, der Bulgaren im Südosten.

Selbst bei Hof fühlte man den Boden unter den Füßen wanken. Man dachte daran, eine allgemeine Reichsversammlung einzuberufen, „wenn Gott überall Frieden und dem Kaiser die Muße dazu gebe"; als Programm verkündete der Kaiser, daß er vor allem bessern wolle, was an seiner Person und an seiner Amtsführung besserungsbedürftig befunden würde, daß er, was an allen Ständen des Reichs Gott mißfalle, untersuchen und mit Zustimmung seiner Getreuen auf den rechten Weg zurückführen werde. Man gab aber, wie es hieß, wegen der durch die feindlichen Bewegungen bedrohten Lage des Reichs den Gedanken einer allgemeinen Reichsversammlung auf und begnügte sich mit dem Beschluß, ein dreitägiges Fasten anzuordnen und eine Versammlung „einiger Getreuer", geistlicher wie weltlicher Großer, zu berufen. Sie trat gegen Ende des Jahres 828 in Aachen zusammen. Zu derselben erschien auch Einhard, und er ermangelte gewiß nicht, die Aussage jenes Dämons dem Kaiser mitzuteilen; gerade bei ihm durfte sie auf volle Gläubigkeit rechnen. Und allgemein war man ja überzeugt, daß das über das Reich hereingebrochene Unglück eine Geißel Gottes sei, und selbst die untersten Volksschichten wurden von der Verbesserungssucht angesteckt. Noch während Einhard in Aachen weilte, erhielt er von seinem wundereifrigen Schreiber Ratleik eine neue Vision. Der Erzengel Gabriel war einem blinden Bettler in Seligenstadt erschienen und hatte ihm aufgetragen, das, was er ihm sage, aufschreiben und durch Einhard dem Kaiser mitteilen zu lassen. Einhard führte den Befehl des Erzengels aus und überreichte dem Kaiser die säuberlich abgeschriebene und „gebesserte" Vision; er unterläßt es leider, ihren Inhalt wiederzugeben, beschwert sich aber darüber, daß der Kaiser „von dem, was er durch dieses Büchlein zu thun geheißen und ermahnt worden war, nur sehr weniges habe ausführen lassen". Die lange währenden Beratungen gingen von der Erörterung der Frage aus, was die göttliche Majestät so schwer beleidigt habe, daß sie seit langem so vieles und so großes Unglück über das Volk schicke. Die entscheidende Stimme führte die Geistlichkeit, vor allem Wala. Er legte dem Kaiser und der Versammlung eine Schrift vor, welche alle die Gebrechen im einzelnen aufzählte und „zeigte, daß alles verdorben und verschlimmert sei".

Das Ergebnis dieser Beratungen machten zwei Rundschreiben des Kaisers kund. Gleich den Urkunden tragen sie neben dem Namen Ludwigs auch den Lothars, hier wie dort nur eine Förmlichkeit, da Lothar keinen Anteil an der

Regierung hatte. Das eine Rundschreiben verkündet „allen Getreuen der heiligen Kirche Gottes und des Kaisers", daß die Abhaltung von Synoden zu Mainz, Paris, Lyon, Toulouse beschlossen worden sei, damit diese über eine allgemeine Besserung beraten zur Abwendung der seit so vielen Jahren über das Reich verhängten und nur zu gerechten Strafen Gottes: Hungersnot, Sterblichkeit, Seuchen, Mißwachs, Unfriede, der die Ruhe und Eintracht des Reichs bedrohe, der Einfälle und Verheerungen der Ungläubigen im Vorjahre, die ungestraft und grausam Kirchen angezündet, Christen in die Gefangenschaft geführt und Diener Gottes getötet; die Sünden aller, die Undankbarkeit gegen Gott hätten diese Geißeln verdient, nur durch Besserung sei Gottes Zorn abzuwenden. „Und weil Wir erkennen, daß Wir darin mehr gesündigt haben, da es Unsere Pflicht gewesen wäre, allen ein Vorbild des Heils zu sein, für alle Sorge zu tragen und durch die kaiserliche Macht die Handlungen der Schlechten, auf daß sie nicht so sehr anwachsen, zu bessern, so wünschen Wir mit Gottes Gnade und im Angesicht seiner Huld durch eine würdige Genugthuung Verzeihung zu erlangen und durch heilsame Buße und guten Eifer, was durch Unsere Saumseligkeit und Unwissenheit bisher vernachlässigt worden ist, nach dem Rat der Getreuen zu gelegener Zeit, so viel an Uns liegt, aufs sorgsamste zu bessern und darin Unseren Willen allen kund zu thun." Das zweite Rundschreiben verkündet den weiteren Beschluß, Königsboten ins ganze Reich auszusenden, um die Mißstände zu bessern oder wenigstens dem Kaiser zur Anzeige zu bringen; es fordert alle auf, den Königsboten zu gehorsamen und sie zu unterstützen, und gibt die Versicherung, daß der Kaiser deshalb einen Tag in jeder Woche „zur Anhörung der Rechtssachen" in der Pfalz zu Gericht sitzen wolle; es ordnet das allgemeine Fasten für den 24. Mai an und befiehlt, daß alle Heerbannpflichtigen wohl ausgerüstet seien, um bei etwaigem Aufgebot zur Abwehr der das Reich bedrängenden Feinde sogleich marschfertig zu sein.

Für die Königsboten wurden zwei Instruktionen ausgefertigt. Die eine führt ihnen die Bedeutung der drohenden Gefahr zu Gemüte, welche, durch die Vernachlässigung der Pflichten gegen Gott verschuldet, die Ehre und Würde des Reichs hinwelken lasse, die aber auch aus der allerdings durch den Mangel umfassender Instruktionen zu entschuldigenden Pflichtversäumnis der Königsboten erwachse; besonderes Augenmerk sei darauf zu richten, daß die durch Fahrlässigkeit entstandenen Gebrechen beseitigt und fortan hintangehalten würden; die Königsboten, die sich noch Gehilfen beigesellen sollen, werden nun beauftragt das Volk durch ihre Reisen nicht zu bedrücken, überall den kaiserlichen Willen und Eifer kund zu thun, auf Grundlage beeideter Zeugenaussagen, der „Inquisition", die Amtsführung eines jeden, der Bischöfe und Geistlichen, der Grafen und ihrer Beamten, zu untersuchen und die schuldig Befundenen vor das Königsgericht zu laden. Die zweite Instruktion verordnet genau das Ausmaß der Lieferungen, welche die Königsboten für ihren Unterhalt zu fordern berechtigt sind, und verfügt vor allem die Abnahme des Treueids von jenen, die ihn dem Kaiser noch nicht geschworen. Nur einen derjenigen, welche die Mehrung ihres Besitzes nicht mit den lautersten Mitteln betrieben hatten, griff man heraus, einen in Ungnade gefallenen Günstling, den seiner Würden entsetzten Grafen

Matfrid; die Königsboten wurden noch angewiesen, Nachfrage zu halten, wer etwas von dem von Matfrid erworbenen Gut zurückfordern wolle, und die angemeldeten Ansprüche der nächsten Reichsversammlung zur Prüfung zu überweisen.

Die Synoden traten zusammen. Nur die Akten der Synode von Paris sind uns erhalten. Sie kennzeichnen in scharfen Umrissen die Lage. Durch die auch nun in Staatsschriften verkündete Auffassung, daß die über das Reich hereingebrochenen Unglücksfälle eine Strafe Gottes seien für das Verschulden des Monarchen und aller Stände, daß nun Gott versöhnt werden müsse, war die Behandlung der Sache ins geistliche Fahrwasser gelenkt. Die Bischöfe waren sich ihrer Ueberlegenheit gegenüber einem Kaiser, der eben wieder ein so demütigendes und reuiges Geständnis eigener Pflichtvergessenheit abgelegt hatte, ihres maßgebenden Einflusses voll bewußt. Das zeigen die Beschlüsse der Pariser Synode. Immer maßvollen Ton wahrend, weisen sie mit Befriedigung darauf hin, daß der Kaiser erkannt habe, daß es nicht seines Amtes sei, Gott zu versöhnen, sondern dies jenen zukomme, denen die Gewalt zu binden und zu lösen gegeben sei. Sie rügen die Mißstände, die hauptsächlich in der Vermengung der weltlichen und geistlichen Gewalt ihren Ursprung hätten, sie verlangen die Bestellung guter Hirten und Wahrung des Kirchenguts, von dem nur der Neid behaupten könne, daß es zu viel sei, eine gleichmäßige und strengere Bußdisziplin. Sie zählen die zu bessernden Sünden aller Stände auf, die der Geistlichen und ihre eigene Fahrlässigkeit an erster Stelle, und verschonen auch nicht mit hartem Tadel den Hof, die dort herrschenden und aller Welt zum Aergernis gewordenen Ränke und Intriguen, das Strebertum der Hofgeistlichkeit. Den Kaiser mahnen sie, die Rechtspflege nur würdigen Richtern und Stellvertretern anzuvertrauen, sich aber auch selbst dieser Herrscherpflicht zu unterziehen. Sie gestehen zu, daß das von den Bischöfen in Attigny gegebene Versprechen, zur Heranbildung ihres Klerus ordentliche Schulen zu errichten, nur in ungenügender Weise durchgeführt worden sei, und verlangen vom Kaiser, daß er wenigstens an drei Orten des Reichs öffentliche Schulen eröffnen lasse, damit nicht die von Karl und ihm gepflegten Keime der Bildung zu Grunde gingen, wie schon 825 von Lothar für Oberitalien die Errichtung solcher Schulen in bestimmten Städten (Ivrea, Turin, Pavia, Mailand, Cremona, Verona, Vicenza, Cividale, Florenz, Fermo) durch ein Kapitulare verordnet worden war. Sie „erflehen" vom Kaiser die Erfüllung ihrer Forderungen zur Hebung der Kirche, vor allem, daß der Kaiser seinen Söhnen und den Großen die Macht und Würde des geistlichen Standes zu Gemüte führe und das — selbstverständlich auf anderweitiger Erdichtung beruhende — Wort des Kaisers Konstantin, daß den Priestern die Macht gegeben sei, über die Menschen zu richten, und daß sie deshalb von niemand gerichtet werden dürften. Gegen das von der Laienwelt ihnen entgegen gebrachte Mißtrauen Verwahrung einlegend, behalten sie die Erledigung dieser und weiterer Fragen besonderen Verhandlungen mit dem Kaiser vor.

Auf einem zahlreich besuchten Reichstag in Worms (Mitte August 829), bei dem auch des Kaisers Söhne Lothar und Ludwig von Baiern erschienen waren, überreichten die Bischöfe ihre Beschlüsse und Reformvorschläge. Es mußte sie peinlich überraschen, daß dieselben jetzt keine Berücksichtigung fanden; sie

wurden, klagt einige Jahre später eine Aachener Synode, „gleichsam der Vergessenheit anheimgegeben". Eines der in Worms erlassenen Kapitularien beschäftigt sich allerdings ausschließlich mit kirchlichen Angelegenheiten, aber gegenüber jenen hochgespannten Forderungen ganz untergeordneten Dingen und belanglosen Zugeständnissen für das Kirchengut, zumeist nur der Sicherstellung der Zehnten und Neunten. Die beiden weltlichen Gesetze lassen die beantragte große Reform weit abseits liegen, sie greifen zu dem alten und nicht bewährten Hausmittel, frühere und wirkungslos gebliebene Vorschriften, wie über verwahrloste Lehen, die noch immer verweigerte Annahme der keineswegs mehr neuen Denare, die Absetzung schlechter und die Wahl guter Schöffen, die Forterhebung unberechtigter Zölle, die Bußen für Tötung eines Menschen, die Hintanhaltung der Blutrache und der verbotenen Einigungen und Gilden zur Selbsthülfe, wieder einzuschärfen. Ebensowenig sind die neuen Bestimmungen zur Beseitigung der allseitig gerügten Mißstände von einschneidender Bedeutung, das Verbot des auch schon im Vorjahre untersagten Gottesurteils der Kaltwasserprobe und eines von den gräflichen Beamten noch eingeforderten Mehrbetrags einer Abgabe bei Amtsentsetzung, die ihnen auch angedroht wird, wenn sie die Dingpflichtigen zu oft zur Gerichtsversammlung einberufen, Verfügungen über die Bestrafung jener, die nach Verstoßung oder grundloser Tötung ihrer Frau eine andere ehelichen, über das Rechtsverfahren bei Uebertragung fremden Eigentums an Minderjährige oder die an Eigenbesitz geknüpfte Fähigkeit der Freien zum Gemeindezeugnis über Grundeigentum. Die so oft und schwer getadelte Amtsgebarung der Grafen wird kaum berührt: die Königsboten erhalten nur den Auftrag, sie in der Rechtspflege zu unterstützen und solche, welche sich gegenüber den verbotenen Einigungen oder bei Durchführung der Münzverordnung eine Nachlässigkeit zu schulden kommen lassen, anzuzeigen. Diese Anzeige beim Kaiser und die Vorladung vor das Königsgericht wird noch öfter angedroht, den Schöffen, die um Geld oder persönlicher Rücksichten willen ungerecht geurteilt haben, jenen, die überwiesen sind, wissentlich Zeugen zum Meineid verleitet zu haben, oder die durch Zwist und Streit immer den Frieden stören, den Rädelsführern jener Einigungen, wenn sie irgend ein Amt bekleiden. Den Königsboten wird aufgetragen, den Grafen und dem Volk zu verkünden, daß der Kaiser in jeder Woche einen Tag zu Gericht sitzen wolle; aber zugleich werden sie und die Grafen angewiesen, alle Sorge aufzuwenden, „damit nicht etwa durch ihre Fahrlässigkeit die Armen gepeinigt werden und Wir durch deren Geschrei Ekel erleiden, wenn sie Unsere Gnade ansuchen wollen"; sie sollten dem Volk noch einschärfen, „daß es sich hüte, in anderen Rechtssachen an Uns Berufung einzulegen, außer in solchen, für die ihnen Unsere Königsboten und Grafen das Recht verweigern". Noch wird wieder die Abnahme des Treueids von denen, die ihn noch nicht geleistet haben, und die Verzeichnung der Wehrpflichtigen anbefohlen.

Dies die Wormser Gesetze von 829. Es sind die letzten Gesetze, welche Ludwig der Fromme erließ. Sie hielten fast nichts von den volltönenden Versprechungen der Abstellung der Uebelstände, die, noch vor einem Jahre derart in den Vordergrund geschoben, jetzt kaum noch anerkannt werden, nichts von den großen Reformen, durch welche die Bedrückung des Volkes behoben, die Willkür der

Großen abgedämmt werden sollte. Am meisten mußten die Bischöfe sich enttäuscht sehen; ihre Vorschläge, die Rettung zu bringen versprachen, blieben ebenso unbeachtet als ihre Ansprüche, während gegen die Grafen, deren Amtsführung so viele Klagen hervorgerufen und so viele Uebel verschuldet hatte, mit glimpflichster Rücksichtsnahme verfahren wurde. Es war klar: der Bann des geistlichen Einflusses, dem der fromme Kaiser sich bisher so demütig und niemals demütiger als noch vor einigen Monaten gefügt hatte, war gebrochen, an seine Stelle war ein anderer und mächtigerer Einfluß getreten, der ihn jetzt ebenso unbedingt lenkte. Es ist die Kaiserin Judith, welche jetzt die Zügel ergreift. Bisher war sie nicht merklich hervorgetreten; die Beschwerden über die Ränke bei Hof und die Zwietracht der Räte galten wohl, wie man vermuten darf, hauptsächlich ihr und dem Versuch, sich eine feste Partei zu schaffen. Mochte sie die klägliche Rolle, die ihr Gemahl unter dem geistlichen Einfluß spielte, als energische Frau und als Kaiserin doppelt gefühlt haben, in der hohen Geistlichkeit sah sie auch die Gegner ihrer Pläne für die Ausstattung ihres Sohnes; der hohe Klerus war der Vorkämpfer des Gedankens der Reichseinheit, der eigentliche Schöpfer des Reichsgrundgesetzes von 817, das dem Nachgeborenen nichts mehr übrig ließ. Die Stütze ihrer Pläne hatte sie unter den weltlichen Großen zu suchen.

Der Kaiserin schien die Zeit gekommen ihrem Sohn Karl, dem neuen „Benjamin", wie ein auch schon ihn verherrlichendes Gedicht Walahfrid Strabos ihn nennt, der nun das sechste Jahr überschritten hatte, ein Reich zu schaffen. Noch in Worms verlieh der Kaiser im Beisein seiner Söhne Lothar und Ludwig „durch ein Edikt", wahrscheinlich also ohne Zustimmung der Reichsversammlung, Alamannien, das Stammland des Geschlechtes der Kaiserin, der Welfen, mit dem Elsaß und Rätien mit einem Teil von Burgund (der romanischen Schweiz) an Karl. Diese Verfügung traf zunächst Lothar, dessen Anteil durch diese reiche Ausstattung des Muttersöhnchens bedeutend geschmälert wurde. War er auch als Pate seines kleinen Stiefbruders zu dem Zugeständnis vermocht worden, diesem den Teil des Reichs zu überlassen, den der Vater ihm geben wolle, so war jetzt dieser Anteil größer und viel wertvoller geworden, als er früher erwartet haben mochte. Es schien nur ein erster Schritt, die höher strebenden Pläne der Kaiserin zu verwirklichen; man erzählte sich damals, daß Karl auch zum Nachfolger des Vaters in der Regierung auserlesen sei. Noch war das Reichsgrundgesetz von 817 nicht umgestoßen, aber diese Verleihung war ein Riß in dasselbe, seine Beseitigung nur mehr eine Frage der Zeit. So mußten sich auch die beiden anderen Brüder, Ludwig und Pippin, bedroht sehen, auch sie wurden „unwillig". Die Opposition erhob kühner ihr Haupt. Aufgestachelt, wie es heißt, durch seinen Schwiegervater, den im Vorjahre seiner Würde entsetzten Grafen Hugo, und dessen Schicksalsgenossen Matfrid, sann Lothar auf Mittel, jene Verleihung rückgängig zu machen; man sprach bei Hof von geheimen Anschlägen und Umtrieben.

Der Kaiser oder vielmehr die Kaiserin traf zwei Gegenmaßregeln: Lothar wurde nach Italien „entlassen", sein Name verschwindet aus den Urkunden, die jetzt wieder nur mehr im Namen des Kaisers ausgestellt werden, und es

wurde „gleichsam als Schutzwehr“ Graf Bernhard von Barcelona als Kämmerer an den Hof berufen; seiner Obhut wurde der kleine Karl anvertraut.

Selbst der Lobredner des Kaisers bezeichnet die Berufung Bernhards als einen unheilvollen Schritt, der „die Saat der Zwietracht nicht erstickte, sondern vielmehr mehrte“. Bernhard, ein Sohn des als Helden im Kampfe gegen die Sarazenen einst vielgefeierten Herzogs Wilhelm von Toulouse und ein Pate des Kaisers, jetzt „der zweite Mann im Reich nach dem Kaiser“, war ein hochmütiger, gewaltthätiger Mann, bereit zu jedem Mittel, das seine Macht zu festigen versprach, ein ebenbürtiger Genosse der Kaiserin und ihrer Politik. Noch machte Wala einen Versuch, den gefährlichen Einfluß dieses Mannes zu brechen. Wala war mit Bernhards Vater befreundet und einst mit einer Schwester desselben vermählt gewesen. Doch seine Vorstellungen blieben fruchtlos, sie hatten nur den Erfolg, daß alle, welche nicht den Entwürfen der Kaiserin für ihren Sohn sich fügten und nicht dem allmächtigen Günstling sich beugten, vom Hofe weichen mußten. Die besten und einsichtigsten Männer, Wala, Abt Helisachar, der Erzkaplan Hilduin u. a., bisher die Stützen der Regierung, wurden in die Opposition gedrängt. An ihre Stelle sammelte Bernhard eine neue Koterie am Hofe, zu der sein Bruder Heribert, sein Vetter Odo, als Graf von Orleans der Nachfolger Matfrids, die Brüder der Kaiserin Konrad und Rudolf zählten; er strebte durch Verschleuderung des Kronguts, durch Vergebung von Abteien und Bistümern immer mehr Anhänger zu gewinnen.

Mit einem Schlage hatte sich das ganze Bild geändert. Die bisherige Regierungspartei war gestürzt, an ihren Platz war der allmächtige Einfluß der Kaiserin und ihres Günstlings getreten, der den schwachen Kaiser jetzt ebenso vollständig beherrschte. Es war nicht mehr die Rede von einer Besserung der furchtbaren Mißstände im Reich, das ganze rücksichtslose Streben galt der Ausstattung des nachgeborenen Sohnes. Ihm sollte auch die durch das Reichsgrundgesetz von 817 geschaffene Reichseinheit geopfert werden. Schon war der Bruch mit Lothar vollendet, durch die Auslassung seines Namens aus den kaiserlichen Urkunden war der Weg eröffnet, das ihm als „Mitkaiser und Mitregenten“ zu Gunsten der Einheit des Reichs gewährleistete Vorrecht zu beseitigen. Es bedurfte nur eines Funkens, um den überall aufgehäuften Brennstoff in Brand zu stecken.

Dritter Abschnitt.

Die erste Empörung der Söhne gegen den Vater.

Unerwartet brach der Sturm los. Unerwartet für den Hof trotz der deutlichen Anzeichen, die ihn verkündeten. Im Reich allgemeine Not und Unzufriedenheit, überall tief eingenistete Uebelstände, welche die Regierung öffentlich anerkannt und gerügt, aber nicht gebessert hatte, der Kaiser des Ansehens bar, die Kaiserin, der man das Schlimmste zumutete, verhaßt, noch verhaßter der Günstling Bernhard, der, wie selbst ein warmer Anhänger der kaiserlichen Partei, Nithard, zugesteht, durch den Mißbrauch seiner Macht den Staat, anstatt ihn zu retten, an den Rand des Verderbens brachte, die bedeutendsten und bisher einflußreichsten Männer in der Opposition.

Auch Bernhard verfiel dem Schicksal, das Günstlinge zu verderben pflegt, anmaßender Verblendung. Er wähnte die Gefahr im Innern durch einen Krieg nach außen beschwören zu können. Zu Beginn des Jahres 830 hielt der Kaiser zu Aachen eine Beratung „mit einigen Großen," der jetzt herrschenden Partei. Auf Andrängen Bernhards wurde beschlossen, den gesamten Heerbann des Reichs aufzubieten und einen Feldzug gegen die Bretagne zu unternehmen, „wo einige damals rebellierten". Die Kontingente wurden für die Charwoche nach Rennes an der bretagnischen Grenze einberufen, der Heertag für den Gründonnerstag (14. April) bestimmt. Der Kaiser wurde vermocht, den Oberbefehl zu übernehmen; einem dieser Uebermacht nie gewachsenen Feind gegenüber waren wieder wohlfeile Lorbeeren zu pflücken. Am Aschermittwoch (3. März) machte er sich, obwohl an Podagra leidend, von Aachen auf; er gedachte längs der Meeresküste nach dem fernen Sammelplatz des Heeres zu ziehen. Die Kaiserin Judith blieb in Aachen zurück.

Noch hatte der Kaiser in langsam bequemem Zuge kaum die Hälfte des Weges zurückgelegt — am 3. April urkundet er erst zu St. Valery an der Somme — als die Empörung losbrach. Der unglückliche Gedanke, zu dieser Zeit eine Heerfahrt und eine unnötige Heerfahrt zu unternehmen, hatte den Ausbruch beschleunigt, für die Empörung überall Anhänger geworben. Man warf dem

Kaiser vor, daß er „gegen die christliche Religion und gegen seinen eigenen Willen, von bösem Rat irregeleitet, ohne irgend einen Nutzen für den Staat und ohne bestimmte Notwendigkeit für die Fastenzeit eine allgemeine Heerfahrt anbefohlen und den Heertag an der äußersten Reichsgrenze für den Tag des Abendmahls des Herrn bestimmt habe". Nicht nur in kirchlichen Kreisen, im ganzen Volk, das die Lasten der Heerfahrten nur noch unwillig trug, mußte die Entweihung einer so heilig gehaltenen Zeit tiefe Entrüstung und Erbitterung hervorrufen; sie zeigte auch die ganze Willenlosigkeit des Kaisers, dessen Frömmigkeit sonst diese Zeit besonders heilig zu halten pflegte.

An die Spitze der Erhebung traten die Männer, die bisher dem Thron nahe gestanden waren, die sich nun durch die Kaiserin und Bernhard verdrängt sahen, hervorragend durch ihre persönliche Bedeutung wie durch ihre Stellung, mit Verdiensten um das Reich, die sie zumeist auch über den Verdacht selbstsüchtiger Absichten erhoben: Wala, der ehemalige Kanzler Helisachar, der Erzkaplan Hilduin von St. Denis, Bischof Jesse von Amiens; ihnen hatten sich auch weltliche Große angeschlossen, unter diesen die Grafen von Mâcon und Nantes, aber auch bedenkliche Elemente, wie die abgesetzten Grafen Hugo und Matfrid, denen es nur darum zu thun war, sich am Kaiser zu rächen und wieder zur Macht zu gelangen, um sie für sich auszubeuten. Sie warben Anhang. Den stärksten Bundesgenossen fanden sie in der überall gärenden Unzufriedenheit, in der allgemeinen Erbitterung über den „unnötigen" Feldzug, die in offene Meuterei ausartete; gesteht doch auch der offizielle Reichsannalist zu, daß das Volk „wegen der Beschwerlichkeit des Marsches dem Kaiser nicht folgen wollte". Die Erbitterung benutzten die Verschworenen; sie beriefen die nach der Bretagne marschierenden Kontingente nach Paris und sandten an des Kaisers Söhne Lothar und Pippin die Aufforderung, mit Heeresmacht zu ihnen zu stoßen.

So sonderbar der Gegensatz zwischen Zweck und Mittel war, es sollte eine loyale Revolution sein. Die Empörung wollte wenigstens den Schein der Kaisertreue nicht missen. „Das Volk für den Fürsten gegen den Fürsten," lautete ihr Schlachtruf. „Aus Treue zum Kaiser und seinen Söhnen, für die Rettung des schwankenden Reichs und dessen Befreiung von den ihm bereiteten Nachstellungen der Feinde," wiederholte der Kaiser selbst dann in seinem schmählichen Schuldbekenntnis von St. Medard. Nur darum habe es sich gehandelt, versicherten später die Führer, den Kaiser dem ihn umstrickenden unheilvollen Einfluß seiner Gemahlin und ihres Günstlings zu entreißen, „die Diener des Verbrechens und die Kaiserin, welche die Ursache des ganzen Unglücks war, vom Hof im Interesse der Würde des Reichs auszuschließen". Um so schwerere Anklagen erhoben dafür offiziöse Stimmen; die Verschwörer, behaupten sie, hätten beabsichtigt, den Kaiser zu entthronen, die Kaiserin mit ihrem Sohn Karl zu verderben, Bernhard zu töten. Sind diese Anschuldigungen auch ebenso einseitig, so läßt sich doch nicht leugnen, daß die Partei, welche die Empörung ins Werk setzte, vor allem nach der verlorenen Herrschaft strebte; aber es war doch jene Partei, welche die Reichseinheit auf Grundlage der 817 gesetzlich geregelten und beschworenen Erbfolgeordnung auf ihre Fahne geschrieben, die ein Recht hatte, sich darauf zu berufen, daß „die vom Kaiser und allen feierlich

vollzogene Wahl des Sohnes (Lothar) und die auch durch die Autorität des apostolischen Stuhles bestätigte Kaiserweihe zur Wahrung friedlicher Eintracht unangetastet bleibe, die Monarchie nicht in Trümmer gehe und das ruhmvolle Reich nicht in Teile zerrissen werde". Die Partei war entschlossen, nötigenfalls zu den äußersten Mitteln zu greifen; eine Besserung der inneren Zustände, der Lage des Volkes war von ihr, außer etwa auf dem doch nicht zum Ziel führenden Wege, den die Pariser Synode gewiesen, ebensowenig zu erwarten, als unter der Regierung dieses Kaisers die Hebung des Ansehens des Reichs nach außen.

Die schärfsten Waffen lieferten dem Vorgehen der Gegner, welche sie stürzen wollten, die Kaiserin selbst und ihr Günstling. Der Parteihader und Parteihaß erhob die schwersten Beschuldigungen: gegen die Kaiserin, daß sie, die treibende Kraft der hereingebrochenen Hochflut und die Ursache der Wirren, nicht nur das Volk und die Großen, sondern auch die Söhne des Kaisers und die Regierungskreise untereinander verhetzt, den Hof entehrt, die Reinheit des Reichs verdunkelt, den Namen der Regierung zur Schmach geführt habe; gegen Bernhard, daß er wie ein wilder Eber die Pfalz verwüstet, den Rat zersprengt und die Räte vertrieben, alle Rechte der Vernunft zerrissen, die Treue mit Füßen getreten, alles von oben zu unterst gekehrt, dem Vater die Söhne, die Söhne dem Vater abwendig gemacht und eine Tyrannei, die alles überschritt und nichts unangetastet ließ, aufgerichtet habe; man glaubte sogar seinen allgewaltigen Einfluß Zauberkünsten zuschreiben zu müssen. Offen beschuldigte man Bernhard des Ehebruchs mit der Kaiserin. Bernhard — er hatte sich kaum sechs Jahre früher mit Dodona, einer edlen und gebildeten Frau, die ihrem Sohn ein Gedenkbuch voll sittlichen Ernstes hinterließ, vermählt — stand im kräftigsten Mannesalter. Die Kaiserin war eine schöne, lebensfrohe Frau. Die Liebe des alternden Gemahls, so erzählte man, habe dem Bedürfnis des feurigen Weibes nicht mehr genügt; von erlaubter Zerstreuung sei sie zu unerlaubter Schadloshaltung vorgeschritten und habe erst heimlich, dann ungescheut Buhlen an sich gezogen; anfangs hätten nur wenige, dann mehr Leute, endlich der ganze Hof und die ganze Welt davon gewußt, die einen hätten es sich lächelnd zugeflüstert, noch mehrere es bedauert, alle angeseheneren Männer aber erklärt, daß dies nicht länger geduldet werden könne. „Der Hof," ruft einer der erbittertsten Gegner der Kaiserin aus, „wird zum Bordell, wo die Unzucht herrscht und der Ehebrecher regiert." Er weiß noch zu erzählen, daß Bernhard geplant habe, den Kaiser und dessen Söhne zu beseitigen, um sich auf den Thron zu schwingen, oder, wenn der Anschlag mißglücken sollte, mit der Kaiserin nach Spanien zu entfliehen; er deutet sogar an, daß die Kaiserin ein Kind geboren habe, das ihrem ehebrecherischen Umgang mit Bernhard entsprossen sei, und eine spätere Sage gelangt endlich zu der ebenso abgeschmackten Märe, der kleine Karl sei eigentlich ein Sohn Bernhards gewesen.

Die Wahrheit? Sie läßt sich nicht mehr feststellen. Mit derselben Entschiedenheit, mit der die Beschuldigung des Ehebruchs mit Bernhard erhoben wird, wird sie als Lüge und Verleumdung, die auch nur auszusprechen oder zu glauben ein Unrecht sei, von den beiden Biographen des Kaisers in Abrede

gestellt. Zeugnis steht gegen Zeugnis, Behauptung gegen Behauptung. Dort ist es der Parteihaß, welcher die Anklage erhebt, hier sind es Tendenzschriftsteller, der eine ein Lobhudler schlimmster Sorte, welche jede Schuld summarisch ableugnen. Dort hat man das Interesse, die Empörung zu rechtfertigen, hier die Verpflichtung, alles abzuleugnen. Weder die eine noch die andere Aussage ist für sich beweiskräftig. Andere Beweise fehlen. Es ist kein Entlastungsbeweis, daß der Kaiser seine Gemahlin, überzeugt von ihrer Unschuld, dann wieder mit offenen Armen empfängt — er ist ein schwacher Mann von ungewöhnlicher Glaubensfähigkeit — daß dann kein Ankläger gegen die Kaiserin noch gegen Bernhard auftritt und beide sich durch einen Eid reinigen. Wer hätte damals noch in die Schranken treten sollen? Die Führer der Empörung, welche die Anschuldigung erhoben hatten, waren verurteilt und verbannt, die Beschuldigten moralisch gezwungen, diesen Eid zu leisten, sie durften sich ihm nicht entziehen. Und wie hätte in einer so delikaten Angelegenheit und in einer Sache des Hofes ein Ankläger sich ein Beweismaterial verschaffen, es gegen die wieder allmächtige Kaiserin vor diesem Gerichtshof verwerten können? Die Geschichte muß sich des Urteils begeben. Doch daß eine solche Beschuldigung, mochte sie auch nur auf Gerüchte sich stützen, öffentlich von Männern, die zu den angesehensten und besten im Reich zählten, als Rechtfertigung ihrer Empörung erhoben werden konnte, daß die Kaiserin genötigt war, sich feierlich von einer so schweren Anklage zu reinigen, und der Kaiser dann wieder zu dem erbärmlichen Geständnis gezwungen werden konnte, bei der Entlastung seiner Gemahlin ungerechtes Urteil, falsche Zeugnisse und Meineide zugelassen zu haben, diese Thatsachen zeigen, daß man die Schuld der Kaiserin allgemein glaubte. Wenigstens der Schein sprach gegen sie. Der Ruf einer Frau muß auch den Schein meiden, der Ruf einer Frau auf dem Thron auch über jeden Schatten eines Verdachtes erhaben sein.

Unverweilt leistete Pippin von Aquitanien der Einladung der Häupter der Verschwörung Folge; sie sollen ihn aufgefordert haben, die durch den Ehebruch der Kaiserin geschändete Ehre seines Vaters zu rächen, und ihm zugleich eine Vergrößerung seines Reichs in Aussicht gestellt haben, wie man auch davon sprach, daß die angeblich gegen die Bretagne gerichtete Heerfahrt ihm gelten sollte. Pippin rückte mit einem Heer nach Orleans, entfernte Bernhards Vetter, den Grafen Odo, und setzte Matfrid wieder in seine frühere Würde ein. In Paris vereinigte er sich mit den Aufständischen.

Der Kaiser legte in seiner Harmlosigkeit der Erhebung anfangs keine besondere Bedeutung bei; er beschloß, den Verschworenen nach Compiègne entgegenzuziehen. Eine bessere Witterung hatte Bernhard. Die „Schutzwehr" des Hofes war vorsichtig genug, die eigene Person sogleich weit weg in Sicherheit zu bringen. Bernhard entfloh mit Genehmigung des Kaisers nach Barcelona.

Die Kaiserin Judith war auf die Nachricht vom Ausbruch der Empörung von Aachen aufgebrochen. Sie wollte nach Compiègne zu ihrem Gemahl eilen. Der Weg dahin war ihr schon versperrt, die Aufständischen hatten bereits Verberie an der Oise besetzt. Auf Weisung ihres Gemahls suchte sie Zuflucht in dem Marienkloster zu Laon. Die Führer der Empörung entsandten die Grafen Warin von Mâcon und Lantbert von Nantes mit großer Gefolgschaft nach

Laon. Die Kaiserin wurde aus dem Kloster hervorgeholt. Durch Drohungen — der höfische Geschichtschreiber behauptet, sie sei sogar mit dem Tod bedroht worden — wurde ihr das Versprechen erpreßt, daß sie den Kaiser überreden werde, sich in ein Kloster zurückzuziehen, und daß sie selbst den Schleier nehmen werde. Sie wurde zum Kaiser geleitet. In einer geheimen Unterredung „gestattete" ihr der Kaiser, „damit sie dem Tod entgehen könne", den Schleier zu nehmen; für seinen eigenen Eintritt in ein Kloster behielt er sich aber Bedenkzeit vor. Die Kaiserin wurde wieder zurückgeführt. Sie blieb von jeder Mißhandlung verschont, auf „die Forderung des Volkes" aber wurde sie verbannt und in das Kloster der h. Radegund nach Poitiers gebracht. Dafür erzählten ihre Verteidiger, welch gotteseifrigen Wandel sie hier zur sonderlichen Erbauung sämtlicher Nonnen Tag und Nacht geführt habe. Das Schicksal der Kaiserin teilten ihre beiden Brüder Konrad und Rudolf; sie wurden zu Mönchen geschoren und gleichfalls in aquitanische Klöster gesperrt.

Nach Ostern traf auch Lothar aus Italien in Compiègne ein, um trotz der Warnungen Einhards, seines ehemaligen Lehrers, als das dazu berufene Haupt, als der von Kaiser und Volk bestellte Mitregent, sich an die Spitze der Empörung zu stellen, welche den Schein der Legitimität nicht missen wollte. Schon vor ihm waren auch sein jüngster Bruder, der Baiernkönig Ludwig, und Wala erschienen. Einhard, von der Kaiserin nach Compiègne berufen, erkrankte auf dem Wege in Valenciennes; er erbat und erhielt die Erlaubnis wieder heimzukehren; bei seinen Heiligen, versicherte er den Kaiser, könne er ihm nützlicher sein als anderswo.

Unter dem Vorsitz Lothars trat im Mai eine große Reichsversammlung in Compiègne zusammen. Außer Pippin waren die Führer der Bewegung, der Erzkaplan Hilduin, Abt Helisachar, Bischof Jesse, die Grafen Hugo und Matfrid und viele Große des Reichs anwesend. Ueber die Vorgänge auf dem Reichstag besitzen wir nur einen einzigen ausführlichen Bericht, zwar den Bericht eines Augenzeugen, aber eines der rücksichtslosesten Parteigänger der Empörung. Er teilt eine Rede mit, welche der alte Kaiser gehalten habe. „Ihr habt," läßt er ihn zu den Versammelten sprechen, „gethan, was niemals ein Volk gethan hat; aber ihr thatet es, weil auch ich zugelassen und gethan habe, was vor mir kein König je gethan hat. Dank also dem allmächtigen Gott, der so drohendes Unheil zu friedlichem Ende gelenkt hat. So gelobe ich denn, daß ich in Zukunft nichts derartiges mehr, nichts je ohne euren Rat thun werde. Ich erkläre und will, daß die Reichsregierung so bleibe, wie sie einst von mir im Einvernehmen mit euch geordnet und festgestellt wurde. Jenem Weibe aber, das ihr verurteilt habt, schenke ich, da ihre Bestrafung nach dem gemeinen Gesetz mir anheimgestellt ist, zwar, wie ihr verlangt, das Leben, doch unter der Bedingung, daß sie im Kloster bleibe und Buße thue." Auch ohne die Versicherung des Berichterstatters, daß er nicht alles, was gesprochen und verhandelt wurde, im Gedächtnis behalten konnte, würde man den von ihm mitgeteilten Wortlaut nicht als genügend verbürgt betrachten können, aber er scheint doch dem wesentlichen Inhalt zu entsprechen. Es wird später dem Kaiser vorgeworfen, daß sein in Compiègne abgelegtes Schuldbekenntnis ein erheucheltes gewesen sei; daß man die Bestätigung

des Verfahrens gegen die Kaiserin erzwang, ist erklärlich, fraglich dagegen, ob den Großen eine bestimmte Einflußnahme auf die Regierung oder vielmehr dieser Partei ihre frühere Machtstellung zugesichert wurde. Das weitere Ergebnis des Reichstages war, daß Lothar feierlich als Mitregent wieder anerkannt wurde und eigentlich die Regierung übernahm; sein Name erscheint wieder neben dem seines Vaters in den Urkunden, aus denen er, seit Lothar nach Italien verwiesen worden war, verschwunden war. Ueber die „Mitschuldigen" Bernhards und Judiths erging das Strafgericht und Lothar billigte es: Bernhards Bruder wurde gegen den Willen des alten Kaisers geblendet und nach Italien in Gewahrsam gebracht, dessen Verwandter Odo, der frühere Graf von Orleans, der Waffen entkleidet und verbannt, andere Getreue des Kaisers wurden in Haft gegeben.

Wenn der Kaiser um diesen Preis auch seinen Thron gerettet hatte, so war ihm doch nur der Titel eines Kaisers geblieben, er war, wie einer der Vorkämpfer der siegenden Partei es einmal nannte, „ziemlich ehrenvoll in den Ruhestand versetzt". Die Macht war auf Lothar übergegangen. Er behandelte zwar seinen Vater mit allen äußeren Rücksichten, hielt ihn aber doch mit dem kleinen Karl in freier Haft und wies ihm Mönche zur Gesellschaft zu, die ihn zum Eintritt ins Kloster bereden sollten. Dem Kaiser war indes seine frühere Schwärmerei für das Mönchsleben völlig verleidet, er hatte jede Lust verloren, auf die irdische Herrlichkeit zu verzichten und die Kutte zu tragen.

Rasch vollzog sich aber durch den Eigennutz der zur Herrschaft gelangten Partei ein Umschwung der öffentlichen Stimmung zu Gunsten des alten Kaisers. Die Verhältnisse verschlimmerten sich, an die Stelle der einen Partei war nur eine andere getreten, welche die Macht ebenso rücksichtslos ausbeutete, „das Staatswesen ging, weil jeder, von Habgier verführt, nur den eigenen Vorteil suchte, von Tag zu Tag abwärts". Des Günstlings war man los, die Günstlingswirtschaft war geblieben. Wie nach jedem gewaltsamen Umsturz lastete die Unsicherheit der Lage, die allgemeine Verwirrung und Unordnung schwer auf allen Verhältnissen. Lothar selbst, eigennützig und herrschsüchtig, war nicht der Mann, dem Wechsel in der Regierung neue Sympathien zu gewinnen, am wenigsten waren seine beiden jüngeren Brüder geneigt, ihm die Früchte der Erhebung allein in den Schoß fallen zu lassen. Die Empörung war nur von einer Partei westfränkischer Großer ins Werk gesetzt worden, auf westfränkischem Boden hatte sie sich abgespielt, die deutschen Lande waren ihr fern geblieben.

Dem Kaiser kam Hilfe von einer Seite, von wo er sie kaum erwartet hatte. Die ihm zur Gesellschaft zugewiesenen Mönche und „andere, welche das Geschehene bedauerten", legten ihm die Frage vor, „ob er, wenn er wieder in die Regierung eingesetzt würde, nach Kräften die Wohlfahrt des Reichs und insbesondere die Sache Gottes, den Grundpfeiler aller Ordnung, fördern wolle". Ohne Zaudern gab er die verlangte Zusicherung. Seine Wiedereinsetzung wurde beschlossen. Ein einfacher Mönch, Guntbald, tritt nun auf die Bühne. Mit ebenso viel Klugheit als Thatkraft übernahm er die Leitung des Werkes und des der Führung bedürftigen Kaisers. In dessen Namen ging er, in seiner einfachen Mönchskutte von keinem Verdacht beargwohnt, zu den jüngeren Söhnen Pippin und Ludwig, er gewann sie leicht durch die Zusage der Vergrößerung

ihrer Reiche, wenn sie denen, welche dem Kaiser wieder zur Herrschaft verhelfen wollten, ihren Beistand leihen würden. Gegen den Herbst verlangten die Gegner des Kaisers die Einberufung eines Reichstages nach Westfrancien; hier war ihre Partei am stärksten und sie dachten wohl, dem Kaiser eine „freiwillige" Thronentsagung abzwingen zu können. Mit ungewohnter Entschiedenheit trat aber jetzt der Kaiser auf. Er bestand darauf, daß der Reichstag nach Nimwegen einberufen werde, wo er auf zahlreiches Erscheinen der ihm ergebenen Sachsen und Ostfranken zählen durfte, er gebot, daß jedermann dort ohne bewaffnetes Gefolge sich einfinde; er gab dem Grafen Lantbert von Nantes den Befehl, in seine Mark zu deren Hut gegen die Bretagne zurückzukehren, dem Abt Helisachar, ihn als Königsbote zu begleiten. Diese Entschiedenheit verblüffte die unsicher werdende Partei und schüchterte sie ein. In des Kaisers und Lothars Namen wurde der Reichstag nach Nimwegen angesagt.

In den ersten Tagen des Oktobers versammelte sich hier der Reichstag. Die Anhänger des Kaisers und seiner Gegner waren in Scharen erschienen, dem Kaiser aber durch die Deutschen das Uebergewicht gesichert; „ganz Deutschland war zusammengeströmt, ihm Hülfe zu bringen". Unter dem leitenden Einfluß, der seine Sache bisher so geschickt geführt, der, wie die Gegner klagten, ihm klar gemacht hatte, daß er sich nur auf dem Thron behaupten könne, wenn er die unwürdige Behandlung, die er erfahren habe, streng bestrafe, bewahrt er die ihm eingeflößte und sonst ganz ungewohnte Entschlossenheit. Durch Entfernung der bedeutendsten Männer der Empörung sucht er die Gegenpartei noch mehr zu schwächen und zu sprengen: er zieht den Erzkaplan Hilduin zur Verantwortung, weshalb er gegen seinen Befehl mit bewaffnetem Gefolge erschienen sei, er verweist ihn vom Hofe und gebietet ihm, den Winter in einem Lagerzelt bei Paderborn zuzubringen; Wala befiehlt er, in sein Kloster Corbie zurückzukehren und dort seinem klösterlichen Beruf zu leben. Diese Maßregelung erbittert die Partei aufs tiefste. Die eigene Unwahrheit, daß sie nur aus Treue für den Kaiser gegen den Kaiser sich erhoben habe, beginnt sich an ihr zu rächen, sie läßt ihr nur mehr die Wahl zwischen offener Gewalt oder Gehorsam gegen des Kaisers Befehl. Sie versammelt sich in der Nacht, sie kommt in Lothars Wohnung mit der Forderung, entweder loszuschlagen oder auch gegen den Willen des Kaisers anderswohin abzuziehen. Als der Morgen graut, läßt der Kaiser Lothar entbieten, er möge nicht ihren gemeinsamen Feinden trauen, sondern als Sohn zu ihm kommen. Trotz der Abmahnungen seiner Parteigenossen geht Lothar zu seinem Vater und wird nur mit freundlichem Vorwurf empfangen. Unterdes steigt die Erbitterung, Tumult erhebt sich, die Parteien stehen kampfgerüstet einander gegenüber. Da tritt der Kaiser, den Sohn an der Hand führend, vor das tumultuierende Volk und es läßt sich durch seine Rede beschwichtigen. Durch Lothars Nachgiebigkeit ist seine Sache verloren, die Herrschaft ist dem Kaiser zurückgegeben. Er benutzt sogleich den gewonnenen Vorteil: er läßt die Häupter der Empörung verhaften und übergibt sie seinen Getreuen in Gewahrsam, um sie auf dem nächsten nach Aachen einzuberufenden Reichstag aburteilen zu lassen; Lothar muß einen Treueid leisten, daß „er hernach niemals mehr solches begehen werde", Bischof Jesse von Amiens wird nach dem Urteil der Bischöfe seiner

Würde entsetzt. Die Reichsversammlung, Geistliche wie Weltliche, beschließen, daß „des Kaisers Gemahlin, die wider Recht und Gesetz und ohne Urteil von seiner Seite gerissen worden sei, zu dem nach Aachen angesagten Reichstag zurückgeführt werde und, wenn jemand sie irgend eines Verbrechens beschuldigen wolle, sich nach dem Gesetz rechtfertigen oder sonst dem Spruch der Reichsversammlung unterwerfen solle".

Mit dem Gefühl des Siegers konnte der Kaiser in seine Residenz nach Aachen zurückkehren; er hatte die ihm gegebene Rolle vorzüglich gespielt. Sogleich entsandte er Große des Reichs nach Aquitanien, um seine Gemahlin aus ihrem Kloster und ihre beiden bereits zu Mönchen geschorenen Brüder heimzuführen. Als sie den heimischen Boden betrat, schickte er ihr seinen Bruder Drogo mit dem kleinen Karl entgegen, um sie mit allen Ehren nach Aachen zu geleiten.

Hatte der Kaiser durch die feierliche Einholung seiner Gemahlin, die ihrer Unschuld ein glänzendes Zeugnis ausstellen sollte, dem Urteil über die gegen sie erhobenen Beschuldigungen vorgegriffen, so ging er auch gegen seinen Sohn Lothar eigenmächtig vor. Noch eine im November 830 zu Nimwegen ausgestellte Urkunde trägt neben dem Namen des Kaisers auch den Lothars; kaum zwei Monate später urkundet der Kaiser nur mehr im eigenen Namen, Lothars Name ist wieder ausgemerzt, Lothar wieder seiner Würde als Mitregent entkleidet.

Am Lichtmeßtag 831 wurde vom Kaiser in Beisein seiner Söhne Lothar, Pippin und Ludwig die Reichsversammlung in Aachen eröffnet. Sie sollte das Urteil über die Empörer sprechen. Der Kaiser ließ die, „welche im Vorjahr zu Compiègne und dann in Nimwegen ihn beleidigt hatten", vorführen, „um ihre Sache zu untersuchen und abzuurteilen". Wie im Gericht wurde Umfrage nach dem Urteil gehalten. Zuerst gaben des Kaisers Söhne — voran Lothar über seine eigenen Parteigenossen — ihre Stimmen ab; sie wie die ganze Versammlung sprachen die Angeklagten des Hochverrats schuldig und fällten das Todesurteil. „Mit gewohnter Milde" schenkte ihnen der Kaiser „Leben und Glieder" und begnadigte sie zu Haft und Verbannung; sie wurden ihrer Würden entsetzt, ihr Vermögen wurde eingezogen. Wala wurde in eine „unzugängliche Höhle" am Genfer See gebracht, wo seine Blicke nichts sehen konnten als den Himmel und die schneebedeckten Alpen — vielleicht in das Kloster St. Maurice — Hilduin von seinem Lagerzelt bei Paderborn, wohin ihn ein Mönch seines Klosters St. Denis, Hinkmar, der spätere Erzbischof von Reims, begleitet hatte, in das Kloster Korvei verwiesen und seiner Würde als Erzkaplan und seiner Abteien verlustig erklärt, Helisachar und Matfrid, dem der Kaiser aber seine Erbgüter beließ, wurden verbannt. Lothar wurde, „weil er dadurch, daß er diesen Leuten mehr zustimmte, als er durfte, das fromme Gemüt des Vaters erregt hatte", seiner Würde als Mitregent und seiner im Reichsgrundgesetz von 817 verbürgten Vorrechte und Erbansprüche förmlich entsetzt und sein Erbe auf Italien beschränkt.

Nach diesem Strafgericht vollzog sich die Rehabilitation der Kaiserin ohne jeden Einspruch — es konnte kein Ankläger mehr auftreten. Judith erschien vor ihrem Gemahl und seinen Söhnen. Sie erklärte, von den gegen sie in Umlauf gebrachten Beschuldigungen sich reinigen zu wollen. Es ward wieder Umfrage gehalten, „ob jemand ihr irgend ein Verbrechen zum Vorwurf machen

wolle, und als keiner sich fand, der eine üble Nachrede vorbrachte, reinigte sie sich nach dem Urteil der Franken von allem, dessen sie beschuldigt worden war. Sie leistete den Reinigungseid, als Eideshelfer dienten ihr ihre Verwandten. Höfische Berichte vergessen nicht beizufügen, daß ihr der Kaiser jetzt erst, nachdem er noch das Urteil der Bischöfe und selbst des Papstes über ihre gewaltsame Einschleierung und deren Nichtigkeitserklärung eingeholt hatte, wieder die Rechte der Gattin eingeräumt habe.

Judiths Einfluß war jetzt mächtiger, der Kaiser fügsamer als je. „Sie wurde an den Hof zurückgerufen und dem Rat und den Räten vorangestellt." Neben ihr strebte der Mönch Guntbald, der Befreier des Kaisers, nach der Macht, die vor ihm Bernhard innegehabt hatte. Jetzt „wollte er der zweite Mann im Reich sein". Vergeblich waren die Bemühungen der jüngeren Söhne des Kaisers, Pippin und Ludwig, Einfluß auf die Regierung zu gewinnen, sie fanden in der herrschenden Partei geschlossenen Widerstand.

Nach diesem Sieg über die Gegner glaubte die Kaiserin alles wagen zu können. Denn ihrer Einwirkung wird auch die unmittelbar nach dem Reichstag erlassene kaiserliche Verfügung zuzuschreiben sein, welche das Reich mit Ausschluß von Italien, das allein noch Lothar verbleiben sollte, unter des Kaisers Söhne Pippin, Ludwig und Karl austeilte und nach dessen Tod in Wirksamkeit zu treten berufen war. In der Hauptsache ist sie eine Wiederholung des Hausgesetzes Karls des Großen von 806, aber mit einer sehr bedeutsamen Einschaltung; diese behält dem Kaiser das Recht vor, jenem der drei Söhne, „welcher durch größeren Gehorsam, guten Willen und Sittlichkeit Gott und dem Kaiser mehr zu gefallen bestrebt ist", auf Kosten des Bruders, der dies Bestreben nicht zeige, nach Verdienst Reich und Macht zu mehren; die künftigen Teilreiche werden bedeutend vergrößert: zu Aquitanien sollte als Anteil Pippins das Land zwischen Loire und Seine, jenseits der Seine noch eine Anzahl von Gauen bis zum Meer fallen, zu Baiern als Anteil Ludwigs Thüringen, Sachsen, Friesland, das Gebiet vom Niederrhein bis Boulogne und Cambray, zu Alamannien, dem Anteil Karls, ganz Burgund, die Provence mit Gotien, Mittelfrancien mit Lothringen.

Damit war auch das Versprechen, welches der Kaiser den beiden jüngeren Söhnen Pippin und Ludwig durch seinen Unterhändler geben ließ, wenn sie ihre Sache von der des älteren Bruders trennen und für seine Wiedereinsetzung eintreten würden, eingelöst, ihre Reiche waren ansehnlich vergrößert worden. Der ansehnlichste Gewinn fiel aber dem kleinen Karl zu, ihm war der beste Teil des Reichs zugedacht. Und konnte jener Vorbehalt, dem durch Folgsamkeit, guten Willen und Wandel Gott und dem Kaiser gefälligeren der drei Brüder auf Kosten der beiden anderen Reich und Macht nach Verdienst zu mehren, anders gedeutet werden, als daß für das Muttersöhnchen noch ausgiebiger gesorgt werden sollte? Lothar wird in dem Gesetz mit keinem Worte erwähnt. Durch dasselbe war die so feierlich erlassene und beschworene Erbfolgeordnung von 817, deren Aufrechthaltung die kaum niedergeschlagene Empörung als ihren Zweck ausgerufen hatte, in Fetzen zerrissen.

Man mußte bei Hof fühlen, daß man mit diesem Willkürakt, der zu Gunsten des Nachgeborenen allem Recht und Herkommen Hohn sprach und die

Sicherheit aller Verhältnisse fort und fort in Frage stellte, zu weit gegangen sei. Lothar war nun einmal Kaiser, weder seine Würde noch sein Erbrecht waren durch einen Federstrich zu beseitigen. Wenn der Kaiser auch durch die Treue der Deutschen gerettet worden war, so fehlte es auch unter diesen und in unbeteiligten Kreisen nicht an mißbilligenden Stimmen, die das Strafgericht von Aachen hauptsächlich der Rache der Kaiserin zuschrieben. Die Verurteilten bezeichneten ihre Verurteilung als ungesetzlich, rechtlos, parteiisch; mit Recht konnten sie sich wenigstens darauf berufen, daß auch Abwesende, die sich nicht verteidigen konnten, wie der nach Sachsen verbannte Erzkaplan Hilduin, ungehört zum Tod verurteilt wurden, daß gegen Geistliche den kanonischen Satzungen zuwider vorgegangen worden sei.

Die Kaiserin ließ ihren Gemahl wieder einlenken. Es wurden Beziehungen zu Lothar, der die Weisung erhalten hatte, nach Italien zu gehen und sich nicht mehr in Reichsangelegenheiten einzumischen, angeknüpft. Als Lothar kaum drei Monate später wieder am Hof in Ingelheim erschien, fand er eine ehrenvolle Aufnahme. Für die in Aachen zur Verbannung Verurteilten wurde eine Amnestie erlassen, denen, welche zu Mönchen geschoren worden waren, wurde es freigestellt, ob sie im Kloster bleiben oder in die Welt zurückkehren wollten. Unter den Begnadigten war auch Hilduin, der außer St. Denis noch eine andere Abtei zurückerhielt. Die Amnestie war jedoch weder eine allgemeine noch eine unbedingte. Wala war von derselben ausgeschlossen, weil der Unbeugsame es verweigerte, sich dem Willen des Kaisers gefügig zu zeigen und sich gegen ihn schuldig zu bekennen; er wurde, da selbst jener abgelegene Ort wegen der Nähe Italiens nicht sicher genug schien, nach Hermoutier gebracht, wo auch einst sein Bruder Adalhard in der Verbannung geschmachtet hatte. Auch Abt Helisachar und Matfrid blieben im Exil.

Im Herbst trat wieder eine Reichsversammlung, die dritte in diesem Jahre, in Diedenhofen zusammen. Sie sah ein Nachspiel zu dem letzten Aachener Reichstag. Graf Bernhard tauchte wieder auf; er verlangte, daß auch er von der Beschuldigung des Ehebruchs mit der Kaiserin „nach fränkischer Sitte" durch Zweikampf mit dem Ankläger sich reinigen könne. Es stellte sich kein Ankläger in die Schranken und so reinigte auch er sich vor dem Kaiser und dessen anwesenden Söhnen Lothar und Ludwig durch einen Eid. Damit war die Sache erledigt; aber dieses Aufgebot von Reinigungseiden, die Notwendigkeit, diese schmutzige Angelegenheit immer wieder vor die Oeffentlichkeit zu zerren, trug kaum dazu bei, die Achtung vor der Kaiserin, die Ehrfurcht vor dem Kaiser zu heben. Der frühere Günstling hatte nunmehr seine Schuldigkeit gethan, er konnte gehen und er ging als erbitterter Feind des Hofes. Hier duldete die Kaiserin keinen Einfluß mehr als ihren eigenen. Auch der Mönch Guntbald, der wie ein Meteor am höfischen Himmel erschienen war, verschwand plötzlich wieder; es ist nur eine unsichere Vermutung, daß der Kaiser seine Dienste mit dem Erzbistum Rouen gelohnt habe.

Zum Reichstag nach Diedenhofen war auch König Pippin von Aquitanien beschieden worden. Er kam nicht. Vergeblich wartete der Kaiser noch einige Zeit auf ihn. Er ordnete nun Gesandte an ihn ab und ließ ihn auffordern zu

kommen. Pippin sagte zu, verzögerte aber sein Erscheinen. Erst kurz vor Weihnacht fand er sich in Aachen am Hofe ein. Er wurde von seinem Vater „wegen seines Ungehorsams nicht so gütig empfangen wie früher", er erhielt „zur Strafe seines Ungehorsams und der großen Ungebundenheit seiner Sitten" den Befehl, am Hofe zu bleiben. Pippin war ein Gefangener.

Mochte der junge und schöne König, aufgewachsen unter einem leichtlebigen und genußsüchtigen Volk, den Becher des Lebensgenusses auch in volleren Zügen, als es in den höheren Kreisen üblich war, geschlürft haben, seine sittliche Leichtfertigkeit war doch nur der Vorwand, ihn in Haft zu halten, und nur als Vorwand konnte sie nach dem Ehebruchsskandal gelten, der sich eben am Hofe abgespielt hatte. Bald wurde es klar, was man wollte: es sollte Pippin sein Land genommen und der kleine Karl damit noch reicher ausgestattet werden. Es war das Werk der Kaiserin, „durch deren Einflüsterungen", wie Agobard von Lyon bemerkt, „der Sinn des Kaisers geändert wurde, so daß er mit harten Hörnern seine Söhne zu stoßen und die Völker in Verwirrung zu bringen begann". Ihre Rache forderte ihre Opfer; Pippin war es gewesen, der durch seinen raschen Anschluß der Empörung zum Siege verholfen hatte, in seinem Lande waren sie und ihre Brüder in Klöster gesperrt worden.

Pippin ahnte oder wußte, was geplant war. Es gelang ihm, mit wenigen der Seinen nach Aquitanien zu entfliehen. Der Kaiser, darüber heftig erzürnt, beriet mit seinen Vertrauensmännern über die gegen Pippin zu ergreifenden Maßregeln. Es wurde beschlossen, eine allgemeine Reichsversammlung nach Orleans einzuberufen, zu der auch Lothar aus Italien sich einfinden sollte. Ludwig von Baiern wurde nach Aachen berufen, um mit seinem Vater nach Orleans zu ziehen. Ueberallhin wurden Boten ausgesandt, die Reichsversammlung anzukündigen oder vielmehr den Heerbann aufzubieten.

Da traf — es war nach Ostern 832 — in Aachen die ganz unerwartete Kunde ein, daß der Baiernkönig mit dem ganzen bairischen Heerbann, zu dem er sogar die sonst vom Heerdienst ausgeschlossenen Hörigen und die Slaven der östlichen Marken, so viel er aufbringen konnte, aufgeboten habe, in Alamannien einmarschieren wolle, um das dem kleinen Karl verliehene Reich zu verheeren, es mit seinem Reich zu vereinigen und das Volk für sich in Treue und Pflicht zu nehmen, daß er die Absicht habe, dann mit seinem Heer in Francien einzufallen und ein möglichst großes Stück vom Reich seines Vaters sich zu erobern. Der offizielle Geschichtschreiber beschuldigt den Grafen Matfrid, diese Erhebung geplant und ins Werk gesetzt zu haben, ein anderer schiebt in tendenziöser Weise die Schuld dem Rat Lothars zu. Die Ursachen waren dieselben, welche Pippin zur Flucht veranlaßt hatten, gesteigert noch durch das rechtlose Verfahren gegen diesen, welches die ganze Rücksichtslosigkeit der selbstsüchtigen und gewissenlosen Politik der Kaiserin klarlegte. Die schnelle Aussöhnung mit Lothar hatte einen völligen Umschwung herbeigeführt, durch sie war jene Reichsteilung, welche die Zusage des Vaters einlöste, hinfällig geworden; statt die versprochene Vergrößerung ihrer Reiche gesichert zu sehen, waren die gehofften Errungenschaften jetzt beseitigt. Zu besonderem Dank sollte Pippin auch noch sein Land genommen und dem Muttersöhnchen zugegeben werden. Durfte und mußte nicht der

Baiernkönig, der soeben gegen seinen eigenen Bruder aufgeboten worden war, glauben, daß auch ihm die gleiche Gefahr drohen könne und bald drohen werde? Durch die beabsichtigte Aneignung des Reichs seines kleinen Stiefbruders wollte er wenigstens ein Faustpfand gewinnen, durch den Angriff auf Francien die ihm in jener Reichsteilung zugesicherten Gebiete, zum mindesten die Einhaltung der ihm gemachten Zusagen erzwingen.

Gegen seine Söhne raffte sich der Kaiser, sonst kein Freund von Heerfahrten, zu ungewohnter Thatkraft auf. In Mainz sammelte er ein Heer von Franken und Sachsen. Er ging über den Main und lagerte bei Tribur. Der Baiernkönig war bis Lampertheim gegenüber Worms vorgedrungen; er sah sich in den Erwartungen, welche auch die zu ihm abgefallenen Vasallen des Kaisers und Karls genährt hatten, getäuscht. Die Zuzüge waren ausgeblieben, die Franken und Sachsen unter die Fahnen des Kaisers geeilt. In fluchtartiger Eile kehrte er auf dem Weg, auf dem er gekommen, nach Baiern zurück, der Abfall lichtete immer mehr seine Reihen. Langsam rückte ihm der Kaiser, überall den Spuren der Verwüstung begegnend, mit seinem Heer durch Alamannien nach. In Augsburg erschien Ludwig vor seinem Vater, „er erhielt Verzeihung gegen das eidliche Versprechen, daß er hinfort nie mehr solches unternehmen noch auch anderen zu solchem Thun zustimmen werde".

Der Kaiser entließ sein Heer und ging nach Salz an der fränkischen Saale, wo ihn seine Gemahlin erwartete. Zu Schiffe fuhren sie nach Frankfurt. Hier stellte sich Lothar ein, jetzt scheinbar der fügsame Förderer der Pläne seiner wahlverwandten Stiefmutter. Auf den 1. September wurde das Heer nach Orleans entboten. Der leichte Sieg über den einen Sohn war eine Ermutigung, gegen den anderen um so rücksichtsloser vorzugehen.

Zur anberaumten Zeit sammelte sich das Heer in Orleans. Es rückte in Aquitanien ein. Pippin wurde nach der Pfalz Jouac unfern Limoges vorgeladen. Er erschien. Er wurde vom Vater über seine eigenmächtige Flucht aus Aachen zur Rede gestellt, die Untersuchung wurde auf seine Räte ausgedehnt. Unter diesen war es Bernhard, den man besonderer Einflußnahme auf den jungen König und hochverräterischer Umtriebe beschuldigte, ein Schauspiel, das die ganze Charakterlosigkeit spiegelt, wie sie in der Atmosphäre dieser verlogenen und rechtlosen Politik reifte: der vor etwa zwei Jahren noch allmächtige Günstling war jetzt des Hochverrats angeklagt und der einflußreichste Ratgeber des Kaisersohnes, der zu seinem Sturz das meiste beigetragen hatte. Bernhard forderte auch diesmal seinen Ankläger in die Schranken; obwohl sich kein Ankläger zum Zweikampf stellte, genügte nunmehr dasselbe Beweismittel nicht, man hatte jetzt kein Interesse, ihn unschuldig zu finden. Bernhard wurde seiner Würde entsetzt, Pippin aber „zur Besserung seiner schlechten Sitten" mit Weib und Kind nach Trier verwiesen. Diese Landesverweisung war zugleich seine Entthronung: Aquitanien wurde an den kleinen Karl verliehen, der Anhang, den die kaiserliche Politik auftrieb, leistete Karl den Treueid. Schon verlautete in den Hofkreisen von einem noch weiter aussehenden Plan, einer Teilung des ganzen Reichs nur zwischen Lothar und Karl.

Der angestrebte Zweck war erreicht, durch einen schamlosen Willkürakt hatte

man dem Mutterſöhnchen wieder ein Reich verſchafft. Der Kaiſer machte ſich auf den Heimweg und entließ das Heer. Da ſchreckte ihn die Nachricht auf, daß es Pippin gelungen ſei, während des Transportes unter dem Schutz der Nacht zu entkommen und Aquitanien zu erreichen. Raſch wurde den heimkehrenden Truppen Gegenbefehl erteilt, um Martini (11. November) ſtand die Streitmacht wieder in Tours. Der Kaiſer rückte in Aquitanien ein, ſeines Sohnes habhaft zu werden. Der Zug mißglückte kläglich. Die Aquitanier ſcharten ſich treu um ihren entthronten Fürſten, die Unbilden des Wetters, Regenſtröme, Glatteis, dem die meiſten Pferde zum Opfer fielen, unterſtützten die Ueberfälle der Aquitanier. Nach großen Verluſten mußte der Kaiſer ſich zu einem ſchmählichen Rückzug entſchließen, um ſich und die Trümmer ſeines Heeres zu retten. „Weniger ehrenvoll, als ſich geziemt hätte“, nennt des Kaiſers Lobhudler dieſen Rückzug und der offizielle Geſchichtſchreiber zieht es vor, die ganze Heerfahrt mit kühnem Schweigen zu übernebeln und nur zu erzählen, daß der Kaiſer nicht ſo raſch nach Francien gekommen ſei, als er geplant hatte, da er durch die Flucht Pippins noch einige Tage in jenen Gegenden aufgehalten worden ſei.

Das Weihnachtsfeſt feierte der Kaiſer in Le Mans. Am Neujahrstag 833 brach er von hier auf. Auf dem Weiterwege beſuchte er ſeine Schwiegermutter Eigilwi im Kloſter Chelles (bei Meaux), das er ihr als Wittum verliehen hatte, und gab ihr noch in frommer Anwandlung den Auftrag, den Leib der h. Bathildis dahin zu übertragen. Dann ſputete er ſich geradeswegs Aachen zu erreichen.

Vierter Abschnitt.

Entthronung und Wiedereinsetzung Ludwigs des Frommen.

Tiefe Entrüstung mußte jeden erfassen, der noch nicht das Gefühl für Recht, für die Ehre des Reichs verloren hatte, bange Sorge, was die Zukunft bringen werde, alle erfüllen. Zwei Jahre waren es, seit der Kaiser wieder auf dem Thron befestigt, seine Gemahlin wieder an seine Seite zurückgekehrt war. Früher von einer peinlichen Gewissenhaftigkeit, die auch vor der eines Herrschers unwürdigen Selbstdemütigung nicht zurückscheute, war er jetzt der willenlose Vollstrecker einer gewissenlosen Politik geworden, die nur danach trachtete, dem Muttersöhnchen den Löwenanteil am Reich zu sichern. Das „auf Gottes Eingebung" geschaffene Reichsgrundgesetz von 817 war vernichtet, die Reichsteilung, welche nach dem Sieg über die Empörung die Dienste Pippins und Ludwigs lohnen und eine Zusage einlösen sollte, zu den Toten geworfen, kaum daß sie geboren war; nur eine Bestimmung, die rechtloseste von allen, daß der Kaiser im gegebenen Falle sich vorbehalte, den Anteil eines Sohnes, eben des Muttersöhnchens, auf Kosten der beiden anderen Beteilten zu mehren, war in Kraft geblieben, sie war das offene Ziel der ganzen Politik. Mit Lothar hatte sich der Kaiser, nachdem dessen Parteigänger eben erst als Hochverräter verurteilt worden waren, ausgesöhnt und verständigt. Pippin und Ludwig, die auf Dank gerechnet hatten, sahen sich zurückgesetzt und bedroht. In gewaltthätiger Auflehnung suchte dieser die ihm gemachten Zusagen aufrecht zu erhalten, unter nichtigem Vorwand wurde jener seines Reichs entsetzt, um den kleinen Karl damit noch reicher auszustatten. Als Pippin und sein Volk sich ihres Rechtes wehrten, wandte der Kaiser die Waffen gegen seinen Sohn und mußte nach schmählicher Niederlage das Land räumen.

War es zu verwundern, wenn die Behauptung, daß der Kaiser oder vielmehr die Frau, welche ihn leitete, nur auf das Verderben der älteren Söhne sinne, der Gedanke, daß die Söhne zur Notwehr gegen den Vater gedrängt

seien, immer weitere Bahn sich brach, wenn das Recht der Empörung gegen den Vater einen beredten Verteidiger selbst in kirchlichen Kreisen fand? „Wenn Ihr gewollt hättet," rief Agobard von Lyon dem Kaiser zu, „Ihr würdet mit Euren Söhnen ein ruhiges und behagliches Leben führen wie Euer Vater und Euer Großvater". Und ist es nicht das Zeugnis einer schlechten Sache, wenn der Lobredner des Kaisers keine andere Erklärung zu bieten vermag als die: „Der Teufel ließ nicht ab von der Befeindung des Kaisers, sondern brachte seine Söhne in Aufruhr, indem er ihnen durch die Hinterlist seiner Trabanten einredete, daß der Vater freiwillig sie verderben wolle?"

Der Kaiser war nach seiner Rückkehr aus Aquitanien noch „nicht viele Tage" in Aachen, als ihm gemeldet wurde, daß sich seine älteren Söhne zu einer neuen Empörung verbündet hätten und mit großer Heeresmacht gegen ihn ziehen wollten. Die Absetzung Pippins, die Verleihung Aquitaniens an den kleinen Karl hatte sie verbündet; sie konnten darauf hinweisen, daß „das Staatswesen unnütz in Gefahr gebracht werde", sie riefen das Volk auf, „sich eine gerechte Regierung zu schaffen". Der Kaiser hielt Rat mit seiner Umgebung und brach unverweilt nach Worms auf. Noch vor Beginn der Fastenzeit (26. Februar) langte er hier an. In schlaffer Unthätigkeit wartete er vier Monate auf das, was kommen werde. Er feierte Ostern und Pfingsten in Worms und urkundete dort noch am 10. Juni. Erst als der Aufstand ein allgemeiner geworden war, sammelte er ein Heer und beschied die hohe Geistlichkeit zu sich, um seine Sache gegen seine Söhne zu vertreten.

An die Spitze des Aufstandes war wieder Lothar getreten. Ein Aufstand versprach ihm größere Vorteile, als die Politik der Kaiserin ihm zu bieten vermochte. Die verrammelten Alpenwege hatten seinen Vormarsch aus Italien nicht aufgehalten. Mit ihm war Papst Gregor IV. gekommen, um, wie er erklärte, die Söhne mit dem Vater zu versöhnen und die Eintracht und Einheit des Reichs herzustellen durch Aufrechthaltung der ursprünglichen Erbfolgeordnung, deren Beseitigung die Ursache aller Wirrnisse, aller Uebel und unzähliger Meineide geworden sei; schon vor Ostern hatte er ein Schreiben mit der Aufforderung zu Gebet und Fasten erlassen, damit er beim Kaiser erreiche, „daß der Friede und die Eintracht dem kaiserlichen Hause und dem Reich wieder gegeben werde". Im Lager der Söhne hatten sich auch Helisachar, Matfrid und andere Verbannte, die aus ihrer Haft befreit worden waren, eingefunden. Auch Wala war, wenn gleich widerstrebend, auf Verlangen des Papstes und der kaiserlichen Söhne gekommen.

Der Kaiser schickte Gesandte in das Lager der Aufständischen; er ließ seine Söhne zur Umkehr auffordern und den Papst fragen, weshalb er, wenn er in friedfertiger Absicht wie seine Vorgänger gekommen sei, zögere vor ihm zu erscheinen. Ueber die Verhandlungen zwischen dem Vater und den Söhnen sind wir nicht näher unterrichtet; der Wortlaut der gegenseitigen Botschaften, den ein leidenschaftlicher Parteischriftsteller, der Biograph Walas, mitteilt, kann nicht als authentisch gelten, wenn er auch der Stimmung und den Thatsachen im allgemeinen entsprechen mag. Nach diesem Bericht erinnerte der Kaiser seine Söhne an ihre Kindespflicht, an den ihm geleisteten Vasalleneid, er führte darüber Beschwerde,

daß sie gegen ihn, den Beschirmer des apostolischen Stuhles, den Papst ausspielten und diesem den Weg zu ihm versperrten; er beschuldigte namentlich Lothar, daß er die beiden anderen Brüder zum Aufstand bewogen und ihm auch Vasallen abtrünnig gemacht habe. Dagegen sollen die Söhne beteuert haben, daß sie sich nur zusammen gethan hätten, um das edle und bloß durch schlimme Ratgeber gegen sie irregeleitete Herz des Vaters zu erweichen, damit sie nicht unschuldig verurteilt, entsetzt, enterbt würden, daß sie ihrer Vasallenpflicht wie bisher treu bleiben wollten und allein wegen der Nachstellungen ihrer und zugleich des Vaters Feinde mit bewaffnetem Gefolge sich umgeben hätten; nur die Entfernung dieser Leute aus seiner Nähe wollten sie, nicht seine Entthronung, sondern seine Erhöhung; Lothar sei als der auch vom Papst gekrönte Mitkaiser ebenso sehr der Schirmherr des Papstes, dem sie den Weg zum Kaiser nicht versperrt, sondern eigentlich eröffnet hätten; der Vater möge daher der friedlichen Vermittlung des Stellvertreters des h. Petrus sich nicht verschließen; die Vasallen, welche sie ihm vorgeblich abtrünnig gemacht, seien jene Männer, die wegen ihres Widerstandes gegen die Feinde des Reichs und des Kaisers unschuldig in Haft und Verbannung geschickt worden seien und die nun, um Gerechtigkeit zu finden, zu ihnen und dem Papst ihre Zuflucht nahmen.

Genaueren Einblick in die Verhandlungen zwischen dem Papst und den wenigen Bischöfen, die beim Kaiser ausharrten, erhalten wir durch ein Schreiben des Papstes. Die Verhandlungen wurden in sehr gereiztem Tone geführt. Die Bischöfe nahmen gegen den Papst, dem sie nur den Titel „Bruder" gaben, entschieden Stellung: sie weigerten sich zu ihm zu kommen, sie bezeichneten sein Vorhaben als eine Entehrung der kaiserlichen und päpstlichen Autorität, sie erinnerten ihn an seinen dem Kaiser geleisteten Treueid und verteidigten die Abänderung der ersten Erbfolgeordnung (von 817); sie stellten ihm eine ehrenvolle Aufnahme in Aussicht, wenn er an den Hof des Kaisers komme, und drohten sonst die kirchliche Gemeinschaft mit ihm abzubrechen; sie gaben endlich die Erklärung ab, daß sie hier seine Autorität durchaus nicht anerkennen und ihn exkommunizieren würden, wenn er den Bann über sie ausspräche. Nicht minder heftig war die Antwort des Papstes: er hieß ihr Schreiben hochmütig und thöricht, sie selbst charakterlose Schmeichler und eigennützige Verteidiger einer schlechten Sache, er erklärte, dem Treueid gegen den Kaiser, wenn er ihn überhaupt geschworen habe, gerade dadurch treu zu bleiben, daß er dem Kaiser alles zu Gemüte führe, was er gegen die Einheit und den Frieden der Kirche und des Reichs begehe; er stellte in Abrede, daß der Kaiser ein Recht gehabt habe, die Erbfolgeordnung „der Sachlage entsprechend" abzuändern, und verwahrte sich gegen den ihm von der kaiserlichen Partei allseitig gemachten Vorwurf, daß er nur das Werkzeug der Aufständischen und gekommen sei, um über die Gegner den Bann zu verhängen. Dieser Vorwurf hatte ihn am tiefsten betroffen, weil er nicht unbegründet war. In Wirklichkeit sollte der Papst doch das Mittel sein, um auf den frommen Kaiser einen besonderen Druck auszuüben oder, wenn derselbe seiner Vermittlung und den durch ihn vertretenen Forderungen der Söhne sich nicht fügte, den Aufstand in den Augen des Volkes vollständig zu rechtfertigen und auch die etwa widerstrebende Geistlichkeit auf dessen

Seite zu ziehen. Gerade Männer, welche sonst die Rechte der fränkischen Kirche gegenüber Rom verfochten hatten, waren es daher, die jetzt, wie Erzbischof Agobard von Lyon in einer Flugschrift, für die päpstliche Autorität gegenüber dem Kaisertum eifrig eintraten.

Die Verhandlungen hatten nur die gegenseitige Erbitterung gesteigert. Der Kaiser lehnte schroff jedes Zugeständnis ab, die Söhne beharrten bei ihren Forderungen. Die Entscheidung lag bei den Waffen. Der Kaiser brach von Worms auf. Er zog ins Elsaß gegen seine Söhne, „um sie, wenn er sie durch friedliche Worte von ihrem frevlen Unternehmen nicht abbringen könnte, durch Waffengewalt, damit sie nicht das christliche Volk schädigten, zu bändigen". Er ließ auch sein Heer schwören, daß es gegen seine Söhne wie gegen Feinde sich schlagen werde. Auf dem Rotfeld bei Kolmar, das später von den dort sich abspielenden Ereignissen den Namen „das Lügenfeld" erhielt[1]), schlug er seinen Söhnen gegenüber, die sehr bedeutende Streitkräfte vereinigt hatten, am 24. Juni sein Lager auf.

Nochmals wurden Unterhandlungen gepflogen. Sie blieben erfolglos. Schon standen die Heere kampfbereit einander gegenüber, ein Zusammenstoß schien unvermeidlich, als dem Kaiser die Ankunft des Papstes gemeldet wurde. Der Kaiser empfing ihn an der Spitze der Truppen mit dem Bedauern, daß er ihn nicht so feierlich, wie sonst üblich, mit Hymnen und Lobgesängen empfangen könne, da er eben auf ungewohnte Art zu ihm komme. Der Papst wurde in das kaiserliche Zelt geführt. Er gab die Versicherung, daß er nur deshalb über die Alpen gezogen sei, um die, wie man ihm sagte, unerbittliche Zwietracht zwischen dem Vater und den Söhnen zu friedlichem Austrag zu führen. Zwischen dem Kaiser und Papst scheint eine Verständigung erzielt worden zu sein; der Papst blieb einige Tage und wurde dann zu den Söhnen gesandt mit dem Auftrag, einen Frieden zu vermitteln und dann wieder zurückzukehren. Doch unterdes hatte der Abfall im kaiserlichen Heer immer weiter um sich gegriffen; zuerst waren es wenige, vor allem die, welche schon vor drei Jahren dem Kaiser gegenüber gestanden waren, dann mehrere, die entwichen, und in einer Nacht, jener nach der Rückkunft des Papstes, verließ der größte Teil des Heeres das kaiserliche Lager, „wie ein Wildbach strömte fast alles Volk, teils durch Geschenke verführt, teils durch Drohungen erschreckt, in das Lager der Söhne". Dem Papst

[1]) In der uns erhaltenen ältesten Handschrift der Reichsannalen (Annales Bertiniani), die allerdings erst dem zehnten Jahrhundert angehört, fehlen die Worte: iuxta Columburc, qui deinceps Campus-mentitus vocatur ursprünglich im Text und sind erst aus der zweitältesten Handschrift nachgetragen, während die Worte Rotfeld id est rubeus campus sich nur in den noch jüngeren Annalen von Metz, die aber hier wieder nur die Reichsannalen wörtlich ausschreiben, finden, vgl. Waitz in den Sitzungsberichten der Berliner Akademie 1883, S. 119 und zur Berichtigung Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches, 2. Aufl. 3, 681. Somit ist auch der Name „Rotfeld" noch zur Genüge bezeugt, die Bezeichnung „Lügenfeld" (Campus-mentitus, Campus mendacii) ist außerdem durch die beiden Biographen Ludwigs u. a. beglaubigt. Eine sehr unbestimmte Ortsangabe „zwischen Straßburg und Basel" gibt Thegan. Nach Nithard lagerten die Söhne bei Siegolsheim (iuxta montem Sigwaldi, zwei Stunden nordwestlich Kolmar an der Weiß). Als das Rotfeld gilt das Rotleuble, eine unfruchtbare Ebene zwischen Breisach und Ill.

wurde nicht mehr gestattet, zum Kaiser zurückzukehren. Durch den Verrat der Seinen sah der Kaiser jetzt seine Sache verloren. Er ergab sich willenlos in sein Geschick. Er versammelte die Zurückgebliebenen und gab ihnen selbst den Rat, den Ueberläufern zu folgen; er wolle nicht, erklärte er ihnen, daß sie sich seinetwegen in Gefahr brächten. Nur wenige, sein Stiefbruder Drogo, einige Bischöfe, unter ihnen Modoin von Autun, Willerich von Bremen, Aldrich von Le Mans, die einen und anderen Aebte und Grafen harrten noch bei ihm aus, andere, welche die Rache der Gegner zu fürchten hatten, brachten sich durch die Flucht in Sicherheit. Das entrüstete Rechtsgefühl des Volkes gab diesem Ort den Namen „das Lügenfeld, wo die Treue so vieler ausgelöscht wurde", als „eine Schmach der Franken" wurde jener Tag in deutschen Jahrbüchern verzeichnet, während die Partei der Söhne den Abfall als ein Wunder pries, und selbst andere mit Genugthuung darauf verwiesen, daß furchtbares Blutvergießen verhütet worden sei.

Am Feste des h. Paulus (30. Juni) drohte das Volk das kaiserliche Lager anzugreifen. Der Kaiser, zur Abwehr eines Angriffes zu schwach, ließ seinen Söhnen entbieten, sie möchten ihn nicht der Plünderung preisgeben. Sie erwiderten, er möge zu ihnen kommen, sie würden ihm sogleich entgegen eilen. Der Kaiser kam. Als die Söhne seiner ansichtig wurden, sprangen sie von den Pferden. Der Vater mahnte sie, das Versprechen, das sie ihm für die Sicherheit seiner Person, seines Sohnes Karl und seiner Gemahlin geleistet hatten, zu halten. Sie gaben beruhigende Zusicherungen. Er küßte sie und folgte ihnen in das Lager. Kaum waren sie hier angelangt, so wurde seine Gemahlin von ihm getrennt und zu den Zelten des Baiernkönigs Ludwig geführt, den Kaiser mit dem kleinen Karl ließ Lothar in sein Lager bringen und wies ihnen und ihrem sehr kleinen Gefolge hier ein Zelt an.

Lothar übernahm nun förmlich die Herrschaft, wie ein Geschichtschreiber seiner Partei erzählt, auf das Urteil des Papstes und der Versammelten, daß Lothar, nachdem die Regierung der Hand des Vaters entglitten sei, als Kaiser und der vom Vater und allen bestellte Mitregent berufen sei, die Zügel des Regiments zu ergreifen, ein rechtlich formloses Verfahren, dessen Bedenklichkeit selbst Wala nur durch die Selbstsucht der einen und die Furcht der anderen entschuldigte. Der Kaiser galt jetzt als abgesetzt. Aus den Urkunden Lothars, die bisher auch nach den Regierungsjahren des Kaisers datiert hatten, verschwinden diese nun, an die Spitze der Jahresdaten tritt hier jetzt „das erste Jahr der Regierung Kaiser Lothars in Francien", offizielle Aktenstücke wie Privaturkunden, die italienischen sämtlich, folgen diesem Beispiel. Auch die Urkunden des Baiernkönigs Ludwig sagen sich von allem los, was der Oberherrlichkeit des Kaisers bisher Ausdruck gegeben hatte; auch aus ihnen verschwindet die Zählung nach den Regierungsjahren des Kaisers, sie datieren nach dem „ersten Jahr der Regierung im östlichen Francien", Ludwig hört auf, den Titel „König der Baiern" zu führen, er nennt sich, in der Verkürzung seine erweiterten Ansprüche zur Geltung bringend, nur mehr „König" und die Urkunden nehmen auch, wohl eine Neuerung des neuen Kanzlers Grimald, Abts von Weißenburg, später (841) auch von St. Gallen, eine neue Formel der Invokation an „Im Namen der

heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit" (In nomine sanctae et individuae trinitatis), die berufen sein sollte, für lateinische Staatsakte selbst bis in die Gegenwart die übliche zu bleiben. Nur in den Urkunden Pippins ändert sich nichts, sie datieren nach wie vor auch nach der Regierung des Kaisers.

Vom Volk wurde der Treueid gefordert und das Reich unter die drei Brüder geteilt. Keiner der Geschichtschreiber überliefert eine nähere Nachricht über diese Aufteilung des Reichs; aus den Urkunden erhellt, daß Ludwig zu Baiern auch noch Alamannien mit dem Elsaß und Franken zufiel — bald darauf urkundet Ludwig als souveräner Fürst in Frankfurt für die Klöster St. Gallen, Lorsch und Fulda — und, wie es scheint, auch Sachsen und Thüringen; Pippin erhielt wahrscheinlich das Anjou, vielleicht auch das Küstenland zwischen Loire und Seine, Lothar das übrige.

Mit dieser Reichsteilung war die Erbfolgeordnung von 817, deren Herstellung doch das Ziel der neuen Empörung gewesen war, und der Gedanke der Reichseinheit, der sie geschaffen hatte, vollständig aufgegeben. Lothar trat als Kaiser zwar an die Stelle des Vaters, doch ohne jene Souveränitätsrechte gegenüber den Brüdern, wie sie zur Wahrung der Reichseinheit festgestellt worden waren; die drei Reiche standen als selbständige Staaten nebeneinander. Die Reiche Ludwigs und Pippins hatten einen Länderzuwachs gewonnen, der durch jenes Reichsgrundgesetz ausgeschlossen war. Die Reichsteilung, wie sie jetzt stattfand, war nur eine Teilung der Beute, für Ludwig und Pippin war sie die Ausführung der Zusage der „Vergrößerung ihrer Reiche", die ihnen ihr Vater nach dem Sieg über die Empörung von 830 verbrieft, aber nicht eingehalten hatte. Den größten Gewinn konnte Lothar verzeichnen; er übernahm mit Ausschluß von Alamannien das dem kleinen Karl zugedachte Erbe. Hatten die Ausstattungspläne der Kaiserin für ihr Söhnchen und deren jedem Recht Hohn sprechende Durchführung den Anlaß auch zur neuen Empörung gegeben, so enterbten jetzt die Brüder ihren kleinen Stiefbruder, sie vergalten die Rücksichtslosigkeit, mit der für ihn ein Reich geschaffen werden sollte, durch die gleiche Rücksichtslosigkeit, mit der sie sich in das ganze Reich teilten.

Der Papst hatte seine Rolle ausgespielt. Er kehrte, wie es heißt, mit tiefem Kummer und von Reue erfüllt nach Rom zurück. Den Weg über die Alpen mußte auch die Kaiserin Judith ziehen; sie wurde nach Tordona in Italien in sicheren Gewahrsam gebracht, die allgebietende Frau war eine Gefangene. Als Gefangenen führte Lothar, während die beiden anderen Brüder in ihre Reiche zurückkehrten, auch den Kaiser mit sich; manchem mochte es ein ergreifendes Bild sein, wenn er den Kaiser, abgesondert von seinem Gefolge, inmitten einer Bedeckung hinter seinem Sohn reiten sah. In Marlenheim (westlich Straßburg) entließ Lothar das Heer und kündigte einen Reichstag nach Compiègne an. Ueber Maurmünster, Metz, Verdun führte er unter strenger Obhut seinen Vater nach Soissons. Hier ließ er ihn im Kloster St. Medard in enger Haft einschließen. Der kleine Karl wurde von seinem Vater zu dessen großem Schmerz getrennt und nach Prüm in Gewahrsam gebracht, doch nicht zum Mönch geschoren. Eine spätere Zeit hat, das tragische Geschick des Kaisers zum Vorwurf nehmend, ein Rührstück unter dem Titel „Klage des Herrn Kaisers Ludwig

über die Grausamkeit und den Abfall und Treubruch seiner Ritter und das schauderhafte Verbrechen, das seine Söhne in seiner Erniedrigung und Absetzung begingen", erdichtet, das auch mancherlei über Ludwigs harte Gefangenschaft in St. Medard fabelt, über seine Betrübnis, als man ihm die Nachricht brachte, daß seine Gemahlin gestorben, daß sein lieber Sohn Karl zum Mönch geschoren worden sei, über die Roheit eines Wächters, die ihm zu teil gewordene Tröstung, den Abschied vom Kloster — es liest sich fast wie ein Kapitel aus einem modernen Schauderroman.

Einen ebenso beredten als kühnen Anwalt fanden die Empörungen der Söhne in Agobard, dem Nachfolger Leidrads auf dem erzbischöflichen Stuhl von Lyon. Der erste Publizist des Mittelalters im modernen Sinn, hatte er seine gewandte Feder der Erörterung der wichtigen Tagesfragen geliehen, der Bekämpfung des Aberglaubens, „daß Hagel und Wetter durch das Belieben der Menschen gemacht werden können", des gerichtlichen Zweikampfes als einer unchristlichen „Absurdität" und der Gottesurteile überhaupt als Ersatz des Zeugenbeweises, der von Byzanz aus wieder angeregten Frage der Bilderverehrung, die auch von Ludwig und dem Episkopat als bedeutsame Staatsaffaire, aber noch ganz im Sinn Karls des Großen behandelt wurde (825). Gegen den Kaiser war er schon in der Judenfrage in scharfe Opposition getreten. Den nächsten Anlaß bot die von Agobard auch in einem Schreiben an die damals einflußreichsten Ratgeber des Kaisers, Adalhard, Wala und Helisachar, verfochtene Forderung, daß es gestattet sei, Hörige der Juden zu taufen, und diese dadurch die Freiheit erlangten. Ein kaiserlicher Erlaß verbot die Taufe der Hörigen der Juden gegen den Willen ihrer Herren, der Kaiser gewährte den Juden zahlreiche Schutzbriefe — die kaiserliche Kanzlei nahm drei derartige Formulare in ihre Formelsammlung auf —, die ihnen außerdem noch Zollfreiheit, freie Verfügung über ihr Eigengut, Erleichterungen des Zeugenbeweises vor Gericht mit dem Vorrecht der Inquisition und unter Ausschluß des Zwanges zum Gottesurteil, das Recht, christliche Arbeiter außer an Sonn- und Feiertagen zu mieten, fremde Hörige zu kaufen und innerhalb des Reichs zu verkaufen, verbürgten und untersagten, Hörige der Juden gegen ihre Herren aufzureizen oder sie zu überreden, sich taufen zu lassen. Je weiter die Begünstigung der Juden ging, desto schärfer trat Agobard gegen sie auf; er predigte, daß es den Juden verboten werden müsse, christliche Hörige nach Spanien zu verkaufen, Christen zur Arbeit zu mieten, das von den Juden als unkoscher abgegebene Fleisch zu essen. Als der Kaiser zwei Königsboten nach Lyon sandte, um dem streitbaren Erzbischof das Handwerk zu legen, erhob Agobard in einem Schreiben an den Kaiser „gegen die Unverschämtheit der Juden" Beschwerde und Protest; er erklärte, er könne nicht glauben, daß er, der allerchristlichste und frömmste Kaiser, aus eigenem Entschluß die Juden in der Art begünstige, er zweifle an der Echtheit jenes Erlasses und der Gunstbriefe mit ihren goldenen Siegeln, er verwies auf den dadurch wachsenden Uebermut der Juden, auf ihre um Geld erkauften Gönner bei Hof; gemeinsam mit Erzbischof Bernhard von Vienne sandte er noch einen theologischen Traktat an den Kaiser, um seinen Antisemitismus zu begründen und zu rechtfertigen; in einem anderen Sendschreiben forderte er den Erzbischof

Nifridius von Narbonne auf, die Sache, die beim Kaiser und den kaiserlichen Beamten nur Widerstand finde, zu unterstützen. Nach dem Ausbruch des Aufstandes von 830 richtete er ein Schreiben an den Kaiser, das, mit aller Entschiedenheit für das Reichsgrundgesetz von 817 und die Reichseinheit eintretend, dem Kaiser den Vorwurf macht, durch seine Sinnesänderung die Auflehnung verschuldet zu haben. Die neue Empörung der Söhne fand jetzt in ihm ihren wortgewaltigen Verteidiger. „Höret es, alle Völker," beginnt die erste der beiden Flugschriften, die im Frühjahr 833 verfaßt wurde, als der Kaiser den Heerbann gegen die Söhne aufbot, „die Erde höre es und ihre Fülle vom Sonnenaufgang bis zum Untergang, vom Norden bis zum Meer, wisset und erwägt es, daß die Söhne des Herrn Kaisers Ludwig mit Recht erzürnt waren und erzürnt sind, daß sie mit Recht daran denken, danach streben, den Hof des Vaters von dem Schmutz der Schandthaten und dem schmählichen Parteigetriebe, das Reich von dieser bitteren und tumultreichen Beunruhigung zu reinigen." Die Rechtfertigung wird zur schärfsten Anklage der Schwäche des Kaisers, des Regimentes der Kaiserin, des frevlen Spieles mit den geforderten Treueiden. „O Gott, Herr des Himmels und der Erde, warum ließest du zu, daß dein getreuer und christlicher Diener, unser Kaiser, so tief in Fahrlässigkeit verkam, daß er nicht sehen will, von welchem Unheil er umgeben ist? Er liebt die, welche ihn hassen, er haßt die, welche ihn lieben." Eine zweite nach der Gefangennahme des Kaisers verfaßte Flugschrift verlangt, daß „der gewesene Kaiser" seine Schuld durch Buße sühne, weil er sich von einem schlechten Weibe irreführen ließ und dadurch so verhängnisvolle Wirren mit ihrem Gefolge von unzählbaren Meineiden und Verbrechen entstanden. „Die erhabene Stellung im irdischen Leben ziemt nicht mehr dem, der sie, nachdem sein Haus und sein Geist in Verwirrung geraten, nach göttlichem Ratschluß und Urteil an einen anderen verloren und seinen Platz nicht etwa einem Feind oder einem Fremden, sondern seinem teuren Sohn abgegeben hat."

Am 1. Oktober trat die von Lothar einberufene Reichsversammlung in Compiègne zusammen, zahlreich besucht von der westfränkischen Geistlichkeit, den Großen und dem Volk. Keiner seiner beiden Brüder war erschienen, es war nur eine Reichsversammlung des Lothar zugefallenen Anteils. Als Herrscher nahm Lothar die jährlichen Geschenke und von allen den Treueid entgegen und empfing eine an seinen Vater abgeordnete griechische Gesandtschaft. Die Versammlung sollte über „die dringendste Angelegenheit, die gefährdete Lage des Reichs, dessen Ordnung für die Zukunft beraten, da das schon ins Schwanken geratene Reich durch die Fahrlässigkeit oder vielmehr die Feigheit des ehemaligen Kaisers Ludwig dem Ruin zugetrieben wurde." Der Geistlichkeit war auch noch die Aufgabe zugewiesen, die Entthronung des Kaisers durch die kirchlichen Strafmittel zu besiegeln. Das Ergebnis ihrer Beratungen und Beschlüsse liegt in dem von ihnen gefertigten Absetzungsprotokoll des Kaisers vor. Es betont ganz in der Art und Weise der Pariser Synode von 829 die Macht und die Bedeutung des Amtes der Bischöfe, der Stellvertreter Christi und Schlüsselträger des Himmelreichs, die Verpflichtung, ihren Mahnungen zu gehorsamen und deshalb zu bessern, wodurch Gott beleidigt wurde. „Vieles wurde in Erwägung

gezogen, was durch Fahrlässigkeit in diesem Reich geschehen, was zum Aergernis der Kirche, zum Ruin des Volkes und zum Untergang des Reichs mit deutlichen Spuren führte, was rasch zu bessern und in Zukunft hintan zu halten notwendig ist. Unter anderem wurde von uns darauf hingewiesen und allen ins Gedächtnis gerufen, wie dieses Reich durch die Verwaltung des vortrefflichsten Kaisers Karl seligen Andenkens und durch die Arbeit seiner Vorfahren befriedet und geeinigt und rühmlich erweitert wurde und, dem Herrn Kaiser Ludwig von Gott in vollem Frieden anvertraut, durch Gottes Schutz, solange dieser Fürst Gott und dem Beispiel des Vaters folgte und dem Rat guter Männer sich anzubequemen bestrebt war, erhalten blieb und wie es im Lauf der Zeit, wie männiglich bekannt ist, durch dessen Kurzsichtigkeit und Nachlässigkeit zu solcher Schmach und Erbärmlichkeit herabsank, daß es nicht nur den Fremden zur Trauer, sondern auch den Feinden zum Spotte wurde, und wie derselbe Fürst das ihm anvertraute Amt nachlässig geführt und vieles, was Gott und den Menschen mißfiel, sowohl that als zu thun veranlaßte oder geschehen ließ und in vielen verruchten Anschlägen Gott reizte und der heiligen Kirche Aergernis gab, wie er, um des übrigen Unzählbaren zu geschweigen, zuletzt das ganze ihm untergebene Volk zum allgemeinen Untergang hinführte und wie durch göttliches und gerechtes Urteil ihm plötzlich die kaiserliche Macht genommen wurde." „Eingedenk der Gebote Gottes und ihres Amtes" entsenden sie mit Genehmigung Lothars Vertreter ihrer Versammlung an den entthronten Kaiser, um ihn an seine Schuld und das, was ihm zum Heile diene, zu mahnen, „damit er, weil er nach göttlichem Ratschluß und nach kirchlicher Autorität der weltlichen Herrschaft beraubt sei, nicht auch noch sein Seelenheil verliere." Schon bei diesen Beschlüssen spielt Erzbischof Ebbo von Reims eine hervorragende Rolle; den „Anstifter der falschen Vorwürfe", den „Urheber des Abfalls unter den Bischöfen" nennen ihn spätere offizielle Aktenstücke. Noch eine Maßregel scheinen die jetzt tonangebenden Bischöfe verfügt zu haben, die Wiedereinsetzung der 830 Verurteilten; wenigstens wird berichtet, daß Bischof Jesse von Amiens wieder in seine Würde eingeführt worden sei.

Die Abgesandten der Bischöfe suchen den gefangenen Kaiser auf. Der Kaiser fügt sich, wie die Bischöfe sicher nicht wahrheitsgemäß versichern, „gern ihrem Rat und ihren sehr heilsamen Ermahnungen"; er verlangt indes Bedenkzeit und nennt einen Tag, an dem er bestimmte Antwort geben werde. An diesem Tag begeben sich alle Bischöfe gemeinsam zu dem Gefangenen. Sie führen ihm „fleißig" zu Gemüte, „wodurch er Gott beleidigt und der heiligen Kirche Aergernis gegeben und das ihm anvertraute Volk in Verwirrung gebracht habe". Zerknirscht, „niedergeworfen vor ihnen bekennt er sich nicht einmal oder zweimal, sondern dreimal und öfter schuldig, er bittet um Hülfe" und versichert, daß er in allem ihrem „heilsamen Rat" sich fügen werde. Es wird ihm die Bußordnung vorgehalten. Er erklärt, daß er die öffentliche Buße auf sich nehmen werde. Er läßt, „froh der heilsamen Ermahnung", seinen Sohn Lothar bitten, „daß derselbe ohne jedwede Zögerung mit seinen Bischöfen komme, damit er vorerst nach christlicher Lehre mit ihm sich aussöhne und, was an Groll und Zwietracht in ihr Herz sich einschlich, durch eine aufrichtige und demütige Bitte

um Verzeihung sühne und dann vor allem Volk nach dem Urteil der Priester sich der Buße unterziehe".

In der Kirche des Medardklosters zu Soissons spielt sich die Kirchenbuße ab. Die Inszenierung ist sorgsam vorbereitet. Lothar mit seinen Großen ist erschienen, die Bischöfe mit zahlreicher Geistlichkeit gruppieren sich um den Altar, in dicht gedrängter Masse füllt das Volk die Kirche. Der gefangene Kaiser wird hereingeführt. Er wirft sich vor dem Altar auf ein Bußgewand nieder. „Mit lauter Stimme unter reichlichem Thränenstrom" bekennt er, wie ihm eingelernt worden ist, „zwei-, drei-, viermal" öffentlich seine Schuld, „daß er das ihm anvertraute Amt unwürdig genug verwaltet und dadurch auf vielerlei Weise Gott beleidigt und der Kirche Christi Aergernis gegeben und das Volk vielfach durch seine Nachlässigkeit in Verwirrung gestürzt habe". Er erbittet sich zur Sühne dieser Schuld die öffentliche Kirchenbuße. Die Bischöfe als „geistliche Aerzte" mahnen ihn, daß nur eine aufrichtige Buße, nicht eine erheuchelte Scheinbuße, wie jene vor drei Jahren in Compiègne, Vergebung der Schuld gewähre. Er erklärt, daß „er vornehmlich in all' dem gefehlt habe, weshalb er von den Priestern vertraulich, mündlich oder schriftlich gemahnt und mit würdiger Rüge zurecht gewiesen worden sei". Die Bischöfe übergeben ihm ein Verzeichnis seiner Vergehungen, die sie ihm zum Vorwurf machen. Er nimmt es in die Hand. Es ist ein langes Sündenregister, das dieses Blatt aufzählt. Die Schuld des Sakrilegs und Mordes, weil er das seinem Vater gegebene Versprechen nicht erfüllt, seinen Stiefbrüdern und Verwandten (Adalhard und Wala) Gewalt angethan und seinen Neffen Bernhard, obwohl er ihn retten konnte, morden ließ; weil er die im Interesse des Friedens und der Reichseinheit mit Zustimmung aller Getreuen festgestellte und beschworene Erbfolgeordnung eigenmächtig geändert, für diese Aenderung, das Gegenteil der früheren Vereinbarung, Eide gefordert und so des Meineids sich schuldig gemacht habe; weil er ohne Notwendigkeit für die Fastenzeit eine allgemeine Heerfahrt (830 nach der Bretagne) anbefohlen und einen Heertag auf den Gründonnerstag an der äußersten Reichsgrenze angesagt habe; weil er einige seiner Getreuen (die Empörer von 830), die aus Treue zu ihm und seinen Söhnen ihn vor den Nachstellungen seiner Feinde gerettet, Gewalt angethan, sie, und darunter Priester und Mönche, gegen göttliches und menschliches Recht ihres Eigentums beraubt habe, sie in die Verbannung stoßen und, die Richter zu falschem Urteil verführend, Abwesende zum Tod verurteilen ließ; weil er einander widersprechende und verderbliche Eide von den Söhnen und dem Volk gefordert und bei der Entlastung des Weibes (der Kaiserin Judith) ungerechtes Urteil, falsche Zeugnisse und Meineide zugelassen habe; weil er aus eigener Willkür zwecklose Heerfahrten mit ihrem Gefolge von Unglück und Verbrechen (das Aufgebot von 833) anbefohlen habe; weil er gegen den gemeinen Frieden und das Heil des ganzen Reichs nach seinem Belieben Reichsteilungen vorgenommen und das Volk gegen seine Söhne wie gegen Feinde in Eid genommen habe, obgleich er noch einen friedlichen Ausgleich hätte finden können; weil er, abgesehen von den durch seine Nachlässigkeit und Unfähigkeit verschuldeten zahllosen Uebeln, welche das Reich in Gefahr, das Königtum in Verachtung gebracht, auch neuestens das Volk an den Abgrund des Verderbens geführt habe,

obwohl es seine Pflicht gewesen wäre, dem Volk ein Führer des Heils und Friedens zu sein. Unter Thränen bekennt sich der Kaiser vor Gott und den Priestern und allem Volk für schuldig, er bittet um die öffentliche Buße, er beteuert zur Sühne des durch seine Pflichtvergessenheit angerichteten Aergernisses jetzt ein würdiges Beispiel der Buße geben zu wollen. Er überreicht das Blatt mit seinem Sündenregister den Bischöfen zu ewigem Gedächtnis. Sie legen es auf dem Altar nieder. Er schnallt seinen Schwertgurt ab und gibt ihn auf den Altar. Die Bischöfe legen ihm die Hände aufs Haupt und unter Psalmen und Gebeten empfängt er das härene Gewand des Büßers. Es wird beschlossen, daß jeder der anwesenden Bischöfe über diesen Vorgang eine Urkunde ausstelle — erhalten ist uns nur jene Agobards von Lyon — und unterschreibe und Lothar übergebe und außerdem die Bischöfe in ihrer Gesamtheit ein Protokoll darüber ausfertigen und eigenhändig unterzeichnen.

So tief war das fränkische Königtum noch nie erniedrigt worden als in der Medardkirche von Soissons. Und es geschah, nachdem noch nicht zwanzig Jahre seit dem Tod Karls des Großen, des gewaltigen Herrschers, verflossen waren, unter seinem nächsten Nachfolger. Seine Schwäche hat diese Erniedrigung herausgefordert, in seiner freiwilligen Kirchenbuße zu Attigny, in der eigenen Anklage der Pflichtversäumnis hatte er das Muster gegeben, wie man mit ihm zu verfahren habe. Danach wurde mit ihm verfahren. Er ließ sich ein Schuldbekenntnis abpressen, das mehr enthielt, als er gefehlt hatte, für Vergehen, für die er schon Buße gethan, für die Bestrafung einer Empörung eine Sühne sich aufzwingen, die des Kaisertums noch unwürdiger war als des Kaisers. Diese Demütigung fühlte man auch zu tiefst bei Hof. Der Reichsannalist verweist daher auf den unwiderstehlichen Zwang, unter dem der Kaiser gestanden sei. „So lange," schreibt er, „quälten sie ihn, bis er die Waffen ablegte, sie zwangen ihn, das Kleid zu ändern, sie trieben ihn von den Schwellen der Kirche, so daß niemand mit ihm zu sprechen wagte, außer wer dazu den Auftrag erhielt." „Sie rissen ihm das Schwert von seiner Hüfte, nach dem Urteil seiner Knechte bekleideten sie ihn mit dem Bußgürtel," erzählt der eine Biograph des Kaisers. Der andere entstellt geradezu den Sachverhalt durch den Bericht: „Er wurde also verurteilt in seiner Abwesenheit und ungehört, ohne gestanden zu haben oder überführt worden zu sein, vor dem Altar der h. Medard und Sebastian die Waffen abzulegen," und die Versicherung, daß der Kaiser weder gestanden habe noch überführt worden sei, wird dann zur offiziellen Phrase. Wenig später wird berichtet, daß Erzbischof Ebbo von Reims es war, der, wie beschönigend beigefügt wird, genötigt durch die Mahnung und den Befehl der übrigen Bischöfe und der Großen des Reichs, dem Kaiser, weil Soissons in seinem Sprengel lag, die öffentliche Kirchenbuße auferlegte. Anderweitig ganz unverbürgt ist die Nachricht, daß Bischof Gozwin von Osnabrück dem Kaiser das Schwert von der Seite gerissen habe.

Ob Lothar der eigentliche Veranstalter der schon von Agobard angekündigten Kirchenbuße war, ob die Bischöfe darauf drangen, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls wirkten sie beide mit vollem Verständnis zusammen. Lothar war ein herzloser Egoist, der die Nichtachtung von Recht und Pflicht in der Schule seiner

Stiefmutter gelernt hatte, die Geistlichkeit, durch Ludwigs fromme Fügsamkeit zur Ueberhebung über das Staatswesen förmlich aufgefordert, rächte nun ihre Verdrängung vom leitenden Einfluß, die Bestrafung ihrer ersten Erhebung. Es ist dieselbe Partei, welche den Aufstand von 830 inszeniert hatte und das damals halbgethane Werk jetzt durch die Entthronung des Kaisers vollendete, diesmal verstärkt durch neuen Zuzug, der sogar aus den Hofkreisen Verstärkung erhalten hatte. Die nächstbeteiligten Bischöfe, deren Namen wir kennen, die Erzbischöfe von Reims, Lyon, Vienne, Narbonne, die Bischöfe von Amiens, Troyes, Auxerre, gehören Westfrancien, Burgund, Aquitanien, fast alle den Lothar zugefallenen Ländern an. Der deutsche Episkopat und die Deutschen hielten sich wie vom Aufstand von 830 von dieser tiefsten Demütigung des Kaisertums fern, sie vollzog sich auf westfränkischem Boden.

Durch die Kirchenbuße sollte dem Kaiser die Möglichkeit benommen werden, je wieder die Waffen zu tragen oder auf den Thron zu gelangen. Durch das geistliche Recht war der Satz aufgestellt worden, daß nach einer öffentlichen Kirchenbuße niemand mehr die Waffen umgürten dürfe, sondern fortan als Büßer zu leben habe. Dieser Bedeutung war sich auch der Kaiser bewußt, als er seinen Schwertgurt auf den Altar legte.

Nach dem Tag von Soissons wurde der entthronte Kaiser in noch engerer Haft gehalten. Lothar konnte die Furcht nicht abschütteln, daß sein Vater doch aus dem Kloster befreit werden oder dort wie vor drei Jahren Verbindungen mit der Außenwelt finden könnte. Er zog es vor, den Gefangenen unter eigene Obhut zu nehmen. Er ließ ihn gegen dessen Willen von St. Medard nach Compiègne bringen und führte ihn, als er nach Aachen zog, unter Bedeckung mit sich.

Das Unglück versöhnt. Ein vollgerütteltes Maß von Demütigungen und Leiden war dem Kaiser zu teil geworden, nichts war ihm erspart geblieben. Seines Thrones entsetzt, aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgewiesen, schmachtete er jetzt in der eigenen Residenz, wo der Glanz des Hofes ihn so lange und kaum noch vor Jahresfrist umrauscht hatte, in strengstem Gewahrsam als der Gefangene seines Sohnes, alle Mittel wurden versucht, um ihn zu bewegen, freiwillig der Welt zu entsagen und sich in ein Kloster zurückzuziehen; wie früher lehnte er es auch jetzt entschieden ab. Das Mitleid mit seinem tragischen Geschick ließ vergessen, was er selbst daran verschuldet hatte. Die harte und rücksichtslose Behandlung, die er erfuhr und von einem Sohne erfuhr, empörte das Gefühl, die Herzlosigkeit des Sohnes steigerte die Empörung.

Der Baiernkönig Ludwig weilte seit zwei Monaten in Frankfurt, um sich die seinem Reich zugewachsenen Länder zu sichern. Scham ergriff ihn, Scham und Grimm über die unwürdige Behandlung des Vaters, die dem Gefangenen immer größere Sympathien in allen Schichten des Volkes, in denen das Gefühl für kindliche Pflicht nicht erloschen war, erwerben mußte. Er ordnete den Abt Gozbald von Niederaltaich, seinen früheren Kanzler, und den Pfalzgrafen Morhard an Lothar ab mit der Forderung, dem Vater eine mildere Behandlung zu teil werden zu lassen. Als sie bei Lothar eine unfreundliche Aufnahme fanden, schickte er andere Gesandte an seinen Vater. Der Zutritt zu dem Gefangenen

wurde ihnen verweigert. Ludwig hoffte persönlich seinen Bruder erweichen zu können. Er traf mit ihm in Mainz zusammen. Er wiederholte dringender seine Bitte. Lothar verweigerte es, die Haft des Vaters zu erleichtern. Nun plante Ludwig dessen Befreiung. Bald nach dem Dreikönigsfest 834 erschienen in Aachen wieder Gesandte des Baiernkönigs, dessen Kanzler Abt Grimald und Gerhard, der Graf des Lahngaus. Sie hatten den Auftrag, den gefangenen Kaiser zu sprechen. Lothar gestattete ihnen nur in Beisein der Kerkermeister, des Erzbischofs Otgar von Mainz und des Oberthürwarts Richard, Zutritt in das Gefängnis. Die Gesandten warfen sich dem Gefangenen zu Füßen, sie überbrachten ihm Grüße von ihrem Herrn; ihre geheime Botschaft an ihn zu entrichten, verwehrte die Gegenwart der Aufseher; sie suchten ihm durch Zeichen verständlich zu machen, daß ihr Herr nicht gewillt sei, diese schmähliche Behandlung länger zu dulden. Ludwig ließ nun seinen Bruder Pippin auffordern, mit ihm die Enthaftung des Vaters zu erzwingen.

Unterdes hatte die Bewegung zu Gunsten des entthronten Kaisers immer weitere Wellenkreise gezogen. Das habsüchtige und gewaltthätige Gebaren der mit Lothar zur Herrschaft gelangten Partei, das die allgemeine Lage noch verschlimmerte, das die Unzufriedenheit steigerte, leistete dieser Bewegung mächtigen Vorschub. „Sie waren," gesteht selbst einer ihrer Parteigenossen, „vielmehr Raubvögel als Räte, die auf nichts anderes sannen als für den eigenen Vorteil zu sorgen, jeder, wie er das meiste für sich wegschnappen könne, während sie, weil das Reich der Hand des Vaters entfiel, nachdenken und sich klar werden sollten, weshalb es ihm entfiel, und zugleich alles bessern und festigen und stätigen, damit das Reich geeint und unzerrissen bleibe. Mit großer Umsicht und klugem Rat hätten die ersten und höchststehenden Männer darüber wachen sollen, damit nicht das öffentliche Wesen und der Zustand des ganzen Reichs wieder verfalle und durch Zwietracht zu Grunde gehe. Weil aber weder der Erfolg mit Besonnenheit auf dem Thron gefestigt wurde, noch der Sieger die Herrschaft mit Gott aufrecht erhielt, noch der Friede, da alle nur ihr Interesse verfolgten, vollständig hergestellt ward, entglitt das Reich wieder der Hand des Sohnes. Die Autorität der Könige fiel, die Uebereinstimmung aller ward zerrissen, zu Grunde ging das Recht und guter Rat; die Laster mehren sich, die Zwietracht wird wieder angeblasen, der Streit entfacht, die Hinterlist genährt." Am Hof Lothars intriguierten die Grafen Hugo, Matfrid, dem schon, als er noch ein vielvermögender Günstling des alten Kaisers gewesen war, Agobard von Lyon geschrieben hatte, daß viele der Schuldigen ihn als die Mauer zwischen sich und der verdienten Bestrafung ansähen, und Lantbert gegeneinander, jeder von ihnen wollte „der zweite nach Lothar im Reiche" sein; ihre Eifersucht artete in Zwist aus und opferte ihrem Eigennutz das öffentliche Wohl. Wala fühlte sich von diesem Treiben so angewidert, daß er sich zurückzog, denn er sah „allenthalben die Pforten der Begehrlichkeit geöffnet und die Leidenschaften entbrannt, er wollte lieber frei abtreten, denn als Knecht der Sünde unter diesen Leuten verbleiben". Soweit der Arm der herrschenden Partei reichte, entledigte sie sich der Gegner; so wurde auch Bischof Verendar von Chur als Anhänger des Kaisers seines Eigengutes beraubt und in die Verbannung getrieben. „Als dies

das Volk sah, wurde es lästig" und die allgemeine Unzufriedenheit reifte die Reue, daß es den Kaiser zweimal verlassen habe. In Westfrancien stellten sich Graf Eggehard und der Stallgraf Wilhelm an die Spitze der Bewegung, in Burgund der ehemalige Kämmerer Bernhard, der wieder zur kaiserlichen Partei überging, und Graf Warin von Mâcon, einer der Führer der Empörung von 830, der sich damals auch der Kaiserin bemächtigt hatte, Männer also von wechselnder Gesinnung, die wahrscheinlich bei dem Umsturz nicht ihre Rechnung gefunden hatten; durch Ueberredung, Versprechungen, Vereidigung schufen sie in jenen Ländern eine geschlossene Partei für die Sache des gefangenen Kaisers.

Als Abt Hugo von St. Quentin — es war einer der außerehelichen Söhne Karls des Großen, der mit seinem Bruder Drogo dem Kaiser treu geblieben war — im Namen des Baiernkönigs, Drogos und der anderen geflüchteten Anhänger des entthronten Herrschers Pippin die Aufforderung überbrachte, „eingedenk der Liebe zum Vater und der kindlichen Pflicht gemeinsam mit dem Bruder den Vater aus seiner traurigen Lage zu retten", zögerte Pippin nicht, dem Ruf Folge zu leisten. „Geheimer Haß schlich zwischen den Brüdern", Pippin wie Ludwig waren gegen Lothar erbittert, da Lothars Trachten, den ganzen Gewinn für sich einzuheimsen und den ihren zu schmälern, sein Streben nach der Herrschaft über das ganze Reich immer deutlicher hervortrat. Pippin rief die Aquitanier und die Leute jenseits der Seine unter die Waffen, Ludwig die deutschen Stämme, um mit ihnen gegen Aachen zu ziehen.

Lothar beeilte sich von Aachen fortzukommen. Er entbot seine Getreuen nach Paris. Zu Beginn des Februar brach er dahin auf. Er führte seinen Vater und seinen Stiefbruder Karl, den er von Prüm in eigenen Gewahrsam übernommen hatte, mit sich. Schon im Haspengau (um Lüttich) stellten sich ihm Graf Eggehard und andere Große des Gaus mit bedeutender Streitmacht in den Weg, um den Kaiser zu befreien. Dieser mußte vermitteln; Gefahr für viele und sich selbst besorgend, verhinderte er durch seinen Befehl und seine Bitte den Kampf. Flüchtigen Fußes kam der Zug nach St. Denis. Hier verwahrte Lothar seine beiden Gefangenen. Schon stand aber Pippin mit einem Heer an der Seine; der angeschwollene Fluß und versenkte Schiffe hinderten nur noch den Uebergang. Am 19. Februar trafen Gesandte der Grafen Warin und Bernhard und ihrer burgundischen Genossen, die bereits bis nur zur Marne vorgerückt waren und teils der Ungunst des Wetters wegen, teils um sich zu verstärken, in Bonneuil (südöstlich Paris) Halt gemacht hatten, in St. Denis ein. Die Gesandten, ein Abt Adrevald und ein Graf Gozhelm, verlangten die Auslieferung des gefangenen Kaisers, sie drohten, daß sie ihn sonst mit Gewalt befreien würden. Lothar erwiderte, „niemand habe mehr Mitgefühl mit dem Wohl und Wehe seines Vaters als er, nicht ihm dürfe man es als Schuld anrechnen, daß er die ihm angebotene Herrschaft übernommen habe, da ja sie selbst den Kaiser abgesetzt und verraten hätten, nicht einmal die Kerkerhaft könne man ihm zum Vorwurf machen, da es ja bekannt sei, daß sie durch das Urteil der Bischöfe verhängt wurde". Mit dieser Antwort wurden die Gesandten entlassen. Zugleich ließ Lothar die Grafen Warin und Odo, die Aebte Fulko und Hugo zu sich entbieten, um mit ihnen über die an ihn gestellte Forderung zu

unterhandeln; er befahl ihnen, am nächsten Tag wieder Gesandte zu schicken, denen er die Zeit weiterer Verhandlungen bestimmen werde. Er hoffte seine Gegner hinhalten zu können. Unterdes rückte aber auch der Baiernkönig mit bedeutender Macht heran, selbst in Lothars eigenen Reihen gärte es, das Volk war zur Erhebung bereit und drohte zu meutern. Lothars Lage war unhaltbar geworden. Am 28. Februar entwich er mit seinen Anhängern und Räten und floh nach Burgund. Seinen Vater und seinen Stiefbruder ließ er in St. Denis zurück.

Der Kaiser war frei. Seine Befreier begrüßten ihn und forderten ihn auf, die kaiserlichen Abzeichen wieder anzulegen. Er weigerte sich, da er noch von der Kirche ausgeschlossen sei. Am nächsten Tag — es war ein Sonntag — erfolgte in der Kirche von St. Denis seine feierliche Wiedereinsetzung: er wurde von den anwesenden Bischöfen in die Kirche aufgenommen; unter dem Jubel des zusammengeströmten Volkes ließ er sich von ihnen wieder die kaiserlichen Gewänder und die Waffen anlegen und die Krone aufs Haupt setzen. Lobgesänge schlossen die Feier. Sogar der Himmel schien dieselbe verschönern zu wollen. Nach dem stürmischen Regenwetter der letzten Tage brach die Sonne durch und bestrahlte in ungetrübter Heiterkeit den festlichen Tag.

Noch weilte der Kaiser in der Nähe von Paris, als der Hauptakteur der Kirchenbuße von Soissons in seine Hand fiel. Auf die Kunde von den Vorgängen in St. Denis hatte sich Erzbischof Ebbo von Reims, an beiden Füßen gelähmt, zu Schiff auf der Marne nach Paris geflüchtet und sich in der Zelle eines Klausners verborgen, um abzuwarten, bis der Zorn des Kaisers versöhnt oder er so weit hergestellt sein würde, um zu Lothar zu entkommen. Sein Versteck wurde verraten. Der Kaiser ließ ihn durch zwei seiner Amtsbrüder, die Bischöfe von Paris und Soissons, gefangen nehmen und sandte ihn nach Fulda in Gewahrsam, bis eine Synode das Urteil über ihn sprechen würde; die Verwaltung der Reimser Diözese wurde an Abt Fulko, einen der Unterhändler der Befreier des Kaisers, übertragen.

Obwohl viele darauf drangen, daß Lothar verfolgt und dadurch die Gefahr weiterer Kämpfe beseitigt werde, lehnte es der Kaiser ab. Er zog nach Quierzy. Er wurde festlich empfangen. Eine große Menge seiner jetzt überall auftauchenden Getreuen kam ihm entgegen, sie beglückwünschte ihn und gab ihrer Freude über seine Befreiung lauten Ausdruck. Hier erwartete er seine Söhne Pippin und Ludwig und die an der Marne gestandenen Streitkräfte. Mit Ludwig kamen auch die Anhänger des Kaisers, welche sich vor Lothar über den Rhein geflüchtet hatten. Der Kaiser empfing huldvoll seine Befreier, er sagte ihnen und besonders seinen Söhnen Dank für ihre Treue, für die Bereitwilligkeit, mit der sie ihm Hülfe gebracht hatten. Pippin wurde nach Aquitanien, das übrige Heer in seine Heimat entlassen. Mit Ludwig brach der Kaiser nach Aachen auf, begleitet von seinen Getreuen, „welche entronnen waren und die Regierungsgeschäfte zu führen gewohnt waren". Noch waren nicht einmal zwei Monate ins Land gegangen, seit er aus Aachen als Gefangener fortgeführt worden war; jetzt kehrte er wieder als Herrscher, gehoben von der Begeisterung über seine Befreiung, geleitet von den Hoffnungen auf eine bessere Zukunft, in seine Residenz zurück.

Unterdes war auch die Kaiserin aus ihrem Gefängnis in Tordona befreit worden. Während ihrer Gefangenschaft hatte ein junger Mann, Ruodbert mit Namen, unter den mannigfachsten Fährlichkeiten einen geheimen Verkehr zwischen ihr und ihrem Gemahl vermittelt. Die Alpenpässe waren streng bewacht; verkleidet schlich er sich durch, ohne Rast wanderte er Tag und Nacht, immer in Gefahr, angehalten und aufgegriffen zu werden. Es gelang ihm, sich der tiefgebeugten Fürstin zu nähern; er erhielt von ihr Aufträge an ihren Gemahl und ihre Freunde. Nicht geringere Gefahren brachte der Rückweg: am Comer See entkam er der ihn anhaltenden Wache nur durch die Schnelligkeit des Schiffes, das ihn ans andere Ufer brachte, die Alpen waren mit tiefem Schnee bedeckt. Er fand Zutritt zum Kaiser und überbrachte dem bekümmerten Gatten die Aufträge der Gemahlin. Je schlimmer es um die Sache Lothars stand, desto bedrohlicher wurde die Lage der Kaiserin. Schon ging das Gerücht, daß man sie töten wolle. Schon drangen aber auch Nachrichten über die Alpen, daß Lothar entflohen, der Kaiser wieder zur Herrschaft gelangt sei. Sie ermutigten die kaiserliche Partei, jenes Gerücht trieb sie zu raschem Handeln. Bischof Ratold von Verona, Graf Bonifaz von Tuscien, Pippin, ein Sohn König Bernhards, den einst der Kaiser blenden ließ, und andere Getreue befreiten die Kaiserin aus ihrer Haft und führten sie in die Arme des sehnenden Gemahls.

Von Aachen sandte der Kaiser Boten in das ganze Reich aus, um dem Volk seine Befreiung bekannt zu machen, es an die geschworene Treue zu mahnen und eine allgemeine Amnestie zu verkünden. In die Urkunden führte er einen neuen Titel ein: „Ludwig durch Gottes wieder erbarmende Gnade Kaiser", der auf seine Wiedererhebung hinwies, aber doch auch an seinen Sturz erinnerte; das Siegel hatte Lothar mit sich genommen; mit nicht allzu großer Kunstfertigkeit wurde nach dem abhanden gekommenen Siegel ein neues geschnitten, das bis zur Auslieferung des früheren im Gebrauch blieb.

Wie Lothars Sache in Agobard, so fand die kaiserliche Sache jetzt in Abt Hraban von Fulda einen eifrigen, wenn auch weniger gewandten Verteidiger. In seiner Schrift „von der Ehrfurcht der Söhne gegen die Väter und der Unterthanen gegen die Könige" führt er mit dem ganzen theologischen und gelehrten Rüstzeug den Beweis, wie gottgefällig der Gehorsam der Kinder gegen die Eltern, der Unterthanen gegen den Fürsten sei, wie mißfällig dagegen Ungehorsam und Widersetzlichkeit. Noch weniger dürften die Söhne ihre Väter bei deren Lebzeiten beerben oder aus dem Besitz verdrängen wollen, wie die Aussprüche der h. Schrift und der Kirchenväter und die Beispiele von Mitregenten, die, gehorsam ihren Vätern, sich mit der Anwartschaft auf die Nachfolge begnügten, bewiesen. So wenig es ein Mord sei, wenn ein Richter einen Schuldigen zum Tod verurteile, so habe auch nie eine Synode es sich herausgenommen, Herrscher, welche eine Empörung mit den Waffen niederschlugen und die Aufwiegler mit dem Tod bestraften, deshalb zu verdammen. Jener, der nur ein allgemeines Schuldbekenntnis abgelegt habe, ohne einer besonderen schweren Schuld überwiesen zu sein, dürfe nicht mit dem Bann belegt und aus der Kirche ausgeschlossen werden, ein reuiger Sünder verdiene vielmehr die Gnade Gottes als die Strafe der Kirche. Den Kaiser mahnt er zur Milde, daß er das ihm widerfahrene

Unrecht verzeihe und auch den verlorenen Sohn (Lothar) wieder in Gnaden aufnehme. Auf den Wunsch des Kaisers verfaßte Hraban noch einen zweiten Traktat, eine Blumenlese von Bibelstellen über die Tugenden und Laster in 40 Abschnitten, um unter anderem auch zu beweisen, daß man sogar harten und unerträglichen Fürsten gehorsamen müsse, umso mehr aber gütigen und sanftmütigen.

Lothar hatte bei Vienne ein Standlager bezogen. Hier in den Sprengeln seiner getreuesten Parteigänger, der Erzbischöfe von Lyon und Vienne, konnte er unbehelligt neue Streitkräfte an sich ziehen. Der Kaiser, vor einer entscheidenden That wieder zurückscheuend, pflog in Aachen Beratungen, wie er Lothar zur Unterwerfung bewegen könne. Er ordnete Gesandte an ihn ab und ließ ihm volle Verzeihung des Geschehenen zusichern, wenn er in Frieden zurückkehre. Lothar wies dies Anerbieten schroff zurück. Auch damit zufrieden ging der Kaiser zur Jagd in die Ardennen und dann zur Jagd und Fischerei nach Remiremont in den Vogesen.

Hier wurde er aus seinem behaglichen Stillleben durch die Hiobspost aufgescheucht, daß ein kaiserliches Heer vernichtet worden sei, das unter dem Befehl des Grafen Odo von Orleans zwischen Seine und Loire aufgeboten worden war, um die Grafen Matfrid und Lantbert, die sich mit dem Anhang Lothars an der Grenze der bretagnischen Mark festgesetzt hatten, zu vertreiben. Das kaiserliche Heer, uneinig, ohne Disziplin und sorglos, hatte trotz seiner Uebermacht eine vollständige Niederlage erlitten, es waren Graf Odo, dessen Bruder Wilhelm, Graf von Blois, der kaiserliche Kanzler Theoto, Abt von Marmoutier bei Tours, und viele andere hochgestellte Männer gefallen. Und es geschah zur selben Zeit, als auch die Dänen einen verheerenden Einfall in Friesland machten; ohne Widerstand zu finden, zogen sie über Utrecht nach dem großen Handelsplatz Duurstede; sie plünderten die Stadt und steckten sie in Brand, ein Teil der Einwohner wurde getötet, ein anderer gefangen fortgeschleppt. „Zu jener Zeit," schreiben die Jahrbücher von Xanten, „war das Reich in sich selbst gar herabgekommen und das Unglück der Menschen mehrte sich von Tag zu Tag." Man hat später Lothar vorgeworfen — ob mit Recht oder Unrecht, muß dahin gestellt bleiben — daß er „in seinem Interesse zu schmählicher Schädigung des Vaters die Dänen ins Reich gerufen habe".

Auch der Sieg Matfrids und Lantberts war ein Pyrrhussieg gewesen. Zu sehr geschwächt, um einem neuen Angriff stand zu halten oder sich nach Burgund durchschlagen zu können, forderten sie Lothar dringend auf, mit seinem Heer baldmöglichst zu ihnen zu stoßen. Lothar brach mit starker Macht auf. Nach dreitägiger Belagerung wurde die vom Grafen Warin verteidigte Stadt Châlon an der Saône, ein wichtiger Waffenplatz der kaiserlichen Partei, erobert und, wie es heißt, gegen den Willen Lothars eingeäschert, die Grafen Gozhelm, vor kurzem einer der Gesandten an Lothar in St. Denis, und Senila und ein kaiserlicher Vasall wurden auf Verlangen des Heeres hingerichtet, die anderen Grafen als Gefangene fortgeführt; Bernhards Schwester, die Nonne Gerberga, wurde als Hexe und Giftmischerin — vielleicht

schrieb man ihr die Zauberkünste zu, durch die ihr Bruder den Kaiser berückt haben sollte — in einem Faß in der Saône ersäuft; dem Grafen Warin schenkte Lothar das Leben gegen die eidliche Verpflichtung, von nun an seine Sache nach Kräften zu fördern. Gehobenen Mutes, voll Siegeszuversicht marschierte Lothar über Autun nach Orleans und vereinigte sich mit Matfrid und Lantbert. Der Erfolg mehrte seinen Anhang, neue Parteigänger stellten sich unter seine Fahnen.

Lothars Sache hatte zwei bedeutende Siege errungen, während der Kaiser nichts Besseres zu thun wußte, als sich an der Jagd zu vergnügen. Noch glaubte er selbst nach der Einnahme von Châlon die furchtbare Wirrnis friedlich schlichten zu können. Er sandte den Abt Markward von Prüm an Lothar, um ihn mahnen zu lassen, „daß er von seinem schlechten Wege abkehre". Erst als Lothar die unwillig aufgenommene Botschaft mit Drohungen beantwortete, ließ der Kaiser den Heerbann aufbieten.

Ein sehr bedeutendes Heer sammelte sich im August in Langres. Den Kern desselben bildeten die deutschen Stämme diesseits des Rheins. Mit dem Kaiser rückte sein Sohn Ludwig ins Feld. Ueber Troyes, Chartres marschierte das Heer gegen Blois. In der Nähe dieser Stadt bezog es ein Lager.

In geringer Entfernung lagerte Lothar. Vier Tage wurde fruchtlos durch Gesandte unterhandelt. In der folgenden Nacht begann Lothar den Rückzug, der Kaiser marschierte auf kürzerem Wege nach der Loire. Der beabsichtigte Durchbruch nach Osten war verhindert. Als nun auch Pippin mit einem Heer heranrückte, war jeder rettende Ausweg versperrt. Nochmal sandte der Kaiser Unterhändler, den Bischof Badurad von Paderborn, Gerhard, den Grafen des Lahngaus, und Berengar, den Nachfolger Bernhards in der Verwaltung der spanischen Mark, einen Verwandten des kaiserlichen Hauses, an Lothar; er ließ ihm entbieten, in Frieden zu ihm zu kommen. Der Bischof nahm zuerst das Wort; er bat und beschwor Lothar, sich von seinen Verführern loszusagen und dem Wort des Vaters Gehör zu geben. Die beiden Grafen eröffneten dann Lothar ihre Aufträge; sie waren bevollmächtigt, ihm Italien und seinen Gefährten Amnestie zuzusichern, wenn er sich freiwillig unterwerfen würde. Unschlüssig ließ Lothar die Gesandten abtreten, rief sie aber sofort wieder zurück und erbat sich ihren Rat. Sie rieten ihm, die Bedingungen des Kaisers anzunehmen. Da er sich jede Möglichkeit, zu entrinnen oder mit Aussicht auf Erfolg den Kampf zu wagen, benommen sah, versprach er zu seinem Vater zu kommen. Bald darauf erschien er mit den Häuptern der Empörung im kaiserlichen Lager. Der Kaiser empfing ihn im Zelte sitzend, umgeben von seinen Getreuen. Lothar, Hugo, Matfrid und die anderen warfen sich ihm zu Füßen, sie bekannten, sich schwer gegen ihn vergangen zu haben. Mit ernsten Worten verwies der Kaiser ihnen ihre Schuld und erklärte, ihnen Verzeihung angedeihen lassen zu wollen. Lothar schwor für sich und die Seinen Treue und Gehorsam den Befehlen des Vaters, er gelobte in bestimmter Frist nach Italien zu gehen, dort zu bleiben und es nie mehr ohne des Vaters Geheiß zu verlassen, gegen den Willen des Vaters sich nie mehr in Reichsangelegenheiten einzumengen. Dann schworen

Lothars Gefährten. Der Kaiser verlieh, wie ausbedungen war, Lothar Italien in derselben Abhängigkeit vom Reich, wie es Pippin unter Karl dem Großen besessen hatte; Lothars Parteigenossen gewährte er Amnestie, er schenkte ihnen Leib und Leben und beließ ihnen die Erbgüter und den Besitz außer jenem, den er selbst ihnen geschenkt hatte; es wurde ihnen freigestellt, im Reich zu bleiben oder Lothar nach Italien zu folgen.

Lothar zog nach Italien. Mit ihm zogen seine Parteigenossen. Was sollten sie noch im Reiche thun? Ihrer Würden und Aemter und Lehen entsetzt, trotz der Begnadigung der Unversöhnlichkeit ihrer Gegner bei Hof preisgegeben, zogen sie es vor, freiwillig in die Verbannung zu gehen. Sie waren besiegt. Und mit ihnen der Gedanke der Reichseinheit, den sie im Interesse des Reichs gegen eine Politik der Selbstsucht und Willkür und gegen einen unfähigen Herrscher, wenn auch in Auflehnung und Gewaltthat, vertreten, den mehr als einer von ihnen mit Ehren hochgehalten hatte. Es waren viele der geistig bedeutendsten oder früher angesehensten Männer des Reichs, welche Lothar jetzt über die Alpen nach Italien folgten: Wala, die Erzbischöfe Agobard von Lyon, Bernhard von Vienne, Bartholomäus von Narbonne, die Bischöfe Jesse von Amiens, Elias von Troyes, Herebold von Auxerre, die Grafen Hugo, Matfrid, Lantbert, der kaiserliche Oberjägermeister Burgarit, der Oberthürwart Richard, Männer, wie selbst der Lobredner des Kaisers zugesteht, „von denen man sagte, daß durch ihren Abgang Francien seines Adels beraubt, seiner Stärke wie durch Abschneiden der Nerven entmannt, seiner Klugheit entäußert wurde.“ Hinter den Abgezogenen wurden die Alpenpässe verrammelt, Italien sollte wie Feindesland vom Reich abgesperrt bleiben.

Die Schmach des Tages von Soissons hatte den Kaiser aus seiner Trägheit aufgerüttelt, die in seinem Sündenregister mit größerem Recht einen Platz eingenommen hatte als mancher andere Vorwurf. Diese Lässigkeit in Erfüllung seiner Herrscherpflicht hatte die Mißstände im Reich sich selbst überlassen und in der allgemeinen Unzufriedenheit den Empörungen den Boden vorbereitet. Jetzt machte er wenigstens wieder einen schlaffen Versuch, die eingerosteten Reformbestrebungen für Kirche und Staat nochmals in Gang zu bringen. Auf einem Reichstag in Attigny (November 834) wurden die Uebelstände und die öffentliche Unsicherheit wieder zur Sprache gebracht und ihre Besserung als Entschluß des Kaisers verkündet. Er sandte Königsboten aus, um die verfallene Kirchenzucht zu bessern und das Räuberunwesen, das in der Zeit des Aufstandes in unerhörter Weise um sich gegriffen hatte, mit allen Mitteln auszurotten und ihm darüber auf dem nächsten Reichstag Bericht zu erstatten. An Pippin, der unterdes heimgekehrt war, wurde ein Abt Hermold geschickt mit dem neuen Auftrag, die in Aquitanien gelegenen Kirchengüter, die Pippin zu Lehen gegeben oder andere an sich gerissen hatten, ohne Säumen den Kirchen zurückzugeben. Das war alles; eine ernstliche Abhilfe dessen, was das Volk drückte, blieb so ferne gerückt als früher.

Um Lichtmeß (2. Februar) 835 trat wieder eine allgemeine Reichsversammlung in Diedenhofen zusammen. Besonders zahlreich hatten sich aus allen Teilen des Reichs die Bischöfe und Aebte eingefunden. Die Besprechung der

Reform der Kirchenzucht trat sogleich in den Hintergrund hinter dem eigentlichen Zweck, für den diese stattliche Versammlung der hohen Geistlichkeit einberufen worden war, die feierliche Nichtigkeitserklärung der Kirchenbuße und der Absetzung des Kaisers. Die Wiederaufnahme in die Kirche und die Wiedereinsetzung in die Regierung, welche sich in St. Denis vollzogen hatte, genügte dem Kaiser nicht; sie sollte in feierlicherer Weise und genau Akt für Akt, wie sich das Schauspiel auf seiten seiner Gegner abgespielt hatte, wiederholt werden. Die Versammlung erörterte, „wie in früheren Jahren der frömmste Kaiser durch die Tücke übelwollender und Gott widerstrebender Leute ungerecht seines väterlichen und ererbten Reichs und seiner Würde und seines königlichen Namens entsetzt worden sei". Einmütig und einstimmig fanden alle, „daß er, nachdem durch Gottes Hilfe jene Umtriebe zu nichte gemacht und er selbst in seine alte Würde und in sein königliches Amt wieder eingesetzt worden sei, fortan in treuestem und festestem Gehorsam und Unterwürfigkeit als Kaiser und Herr von allen anerkannt werde". Nach dem Muster des Vorgehens in Compiègne und Soissons wurden auch hier zwei Erklärungen ausgefertigt: ein von allen Bischöfen unterzeichnetes und zur Veröffentlichung bestimmtes Gesamtprotokoll über die ganze Verhandlung und Beschlußfassung und eigenhändig unterschriebene Reverse eines jeden einzelnen Bischofs dahin lautend, daß alles, was bei der Entehrung und Absetzung des Kaisers in beschimpfender Weise vollführt wurde, gegen kirchliches und weltliches Recht geschehen sei. Auch Ebbo von Reims, der aus seiner Haft in Fulda hierher gebracht worden war, stellte diesen Revers aus.

Am Jahrestag der Befreiung des Kaisers, den 28. Februar, sah der Dom von Metz die feierliche Sühne der Kirchenbuße von Soissons. Der Kaiser war mit den Bischöfen, zahlreichen Großen und dem Volk nach der Bischofsstadt seines Stiefbruders Drogo, wo einst der eine Ahne des karolingischen Geschlechts, Arnulf der Heilige, den Krummstab geführt hatte, gekommen. Wie in der Medardkirche von Soissons drängte sich jetzt im Dom von Metz Kopf an Kopf. Während der Messe sangen sieben Erzbischöfe die bei der Aufnahme eines Büßers in die Kirche üblichen Sühngebete über den Kaiser, nach der Messe verlas Bischof Drogo das in Diedenhofen ausgefertigte Protokoll der Bischöfe über die ungerechte Absetzung des Kaisers. Nach ihm bestieg Ebbo die Kanzel, um gemäß dem Wortlaut der bischöflichen Einzelreverse zu erklären, daß der Kaiser ungerecht entthront, daß alles, was wider ihn geschehen, ganz gegen alles Recht gewesen und er nach Verdienst und Gebühr wieder auf den Thron erhoben worden sei. Die Bischöfe setzten dem Kaiser die auf dem Altar liegende Krone auf, das Zeichen der Herrschaft.

Mit dieser feierlichen Sühne des Tages von Soissons war dem Kaiser noch nicht Genüge gethan. Sein persönlicher Groll verlangte noch ein Opfer. Hatte er auch seinem früheren Kerkermeister Otgar von Mainz Gnade angedeihen lassen, Ebbo konnte er es nimmermehr verzeihen, daß derselbe die Verhängung der Kirchenbuße geleitet hatte. Gerade diesen Mann hatte er ausersehen und eigens aus seiner Haft bringen lassen, damit er durch jene Erklärung förmlichen Widerruf des in Soissons Geschehenen leiste. Es fruchtete

nichts, daß Ebbo sich dieser Demütigung unterwarf, daß er, „um sich zu retten", der ihm aufgedrungenen Erklärung noch „minder vorsichtige" Erläuterungen beifügte, daß er, um den Kaiser ganz zu rechtfertigen, sich selbst der Schuld zieh. Der Kaiser blieb unversöhnlich, Ebbo sollte die Kirchenbuße, er sollte auch für die anderen Mitschuldigen, die seiner Rache entgangen waren, büßen.

Der Kaiser kehrte mit den Bischöfen wieder nach Diedenhofen zurück. Er verlangte die Aburteilung Ebbos. Als die Bischöfe dagegen Protest erhoben, daß die Sache vor den Laien verhandelt werde, trat er vor der Synode der Bischöfe, die sich in der Sakristei versammelt hatten, selbst als Ankläger auf. Er klagte Ebbo an, daß er falsche Beschuldigungen gegen ihn erhoben, auf Grund ihm angedichteter Verbrechen ihn vom Throne gestürzt, der Waffen beraubt und gegen die kirchlichen Satzungen, ohne daß er ein Geständnis abgelegt habe oder überführt worden sei, aus der Kirche ausgeschlossen habe, wie Ebbo selbst erst in Metz öffentlich gestanden habe. Auch andere Verbrechen wurden hervorgesucht, um deren Willen Ebbo schon beim Kaiser verklagt und, wie es heißt, aus dessen Rat gestoßen worden war. Ebbo verwahrte sich dagegen, daß er allein zur Verantwortung gezogen werde, nicht auch die übrigen Bischöfe, in deren Gegenwart und in deren Auftrag er die Kirchenbuße vollzogen habe. Die betroffenen Bischöfe entschuldigten sich durch die Zwangslage, in der sie sich befanden. Es wäre für den Angeklagten vergeblich gewesen, darauf hinzuweisen, daß die Anklage in wesentlichen Punkten den Thatsachen nicht entsprach, es war bereits zum offiziellen Glaubenssatz geworden, daß der Büßer von Soissons kein Geständnis abgelegt habe. Ebbo bat nun, daß der Kaiser abtrete, damit er sich mit seinen Amtsbrüdern besprechen könne. Der Kaiser trat ab. Unter seinen Amtsbrüdern, von denen mancher auf Ebbo, den unedel Geborenen, der aus niedrigem Stande sich zu einer der höchsten kirchlichen Würden emporgeschwungen hatte, längst mit scheelen Augen sah, die, soweit sie wie die deutschen Bischöfe unbeteiligt waren, den schmählichen Vorgang in Soissons verurteilten, soweit sie sich mitschuldig fühlten, durch um so größere Dienstbeflissenheit den Groll des Kaisers von sich abzulenken bestrebt waren, konnte Ebbo keinen Verteidiger finden. Er wählte die Bischöfe Badurad von Paderborn, Aiulf von Bourges und Modoin von Autun als seine Richter, die über sein Verbleiben im Amt das Urteil fällen sollten. Sie sprachen ihn des Amtes verlustig. Ebbo fügte sich ins Unvermeidliche und schlug den einzigen Ausweg ein, der sich ihm noch bot: er verzichtete am 4. März freiwillig auf sein Bistum und unterfertigte die Resignationsurkunde, in der er sich seiner Würde unwürdig erklärte. Unter Beiziehung dreier Amtsgenossen als Zeugen überreichte er, sein Bekenntnis wiederholend, der Synode seine Verzichturkunde. Die Synode bestätigte seine Amtsentsetzung und ließ darüber ein Protokoll ausfertigen.

Außer Ebbo wurden auch noch andere Bischöfe zur Rechenschaft gezogen. Hildemann von Beauvaies gelang es, sich von den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zu reinigen und den Kaiser zufrieden zu stellen. Agobard von Lyon war auf dreimalige Vorladung nicht erschienen; er wurde wie Bar-

tholomäus von Narbonne seines Bistums entsetzt. Dasselbe Schicksal traf Bernhard von Vienne, der zwar erschien, aber vor dem Urteilsspruch wieder entfloh. Er entging damit dem Geschick Ebbos, der wieder nach Fulda in Haft gebracht wurde. Vergeblich verwandte sich Abt Hraban beim Kaiser und der Kaiserin für seinen Gefangenen, die Antwort war der Befehl, ihn noch schärfer zu bewachen. Ebbo wurde später nach Lisieux und Fleury in strengeren Gewahrsam gegeben; erst der Tod Ludwigs des Frommen befreite ihn aus seinem Gefängnis.

Die Absetzung des Kaisers war, wenn auch nur an dem einen der Hauptschuldigen, der noch zu erreichen war, gerächt; in der Amtsentsetzung des Leiters der Kirchenbuße in Soissons hatte sie ihr bezeichnendes Seitenstück gefunden.

Fünfter Abschnitt.

Steigende Verwirrung.

Hatten viele gehofft, daß nach der Wiedereinsetzung des Kaisers eine ruhige Entwickelung sich anbahnen werde, so sahen sie sich bald enttäuscht. Der Kaiser hatte aus den Erfahrungen der letzten Jahre nichts gelernt. War er auch durch die Schicksalsstürme aus seiner „Nachlässigkeit", die er in einem Staatsakt freiwillig zugestanden und unter dem Zwang der Gewalt unfreiwillig einbekannt hatte, aufgerüttelt worden, so hielt der Vorsatz, Recht und Ordnung im Reich zu schaffen, doch nicht lange vor. Alles trat bald wieder zurück hinter dem Streben, dem kleinen Karl ein Reich zu schaffen. Hier lagen die Verhältnisse am wirrsten. Die Erbfolgeordnung von 817 war beseitigt, der Mitkaiser seiner Anwartschaft entsetzt, die Partei der Reichseinheit vernichtet. An ihre Stelle war keine andere Regelung getreten. Die Reichsteilung von 831 zwischen Ludwig, Pippin und Karl war ein totgeborenes Kind. Dann hatte auch die Reichsteilung, welche die älteren Söhne, mit Ausschluß ihres kleinen Stiefbruders, für sich auf dem „Lügenfeld" vorgenommen, eine ganz veränderte Lage geschaffen. Zwar war der hier Lothar zugefallene Anteil durch seine Beschränkung auf Italien verfügbar geworden, doch das Karl bereits verliehene Alamannien war hier mit den andern deutschen Landen an Ludwig gekommen und dieser war ebensowenig geneigt, auf den neuen Erwerb zu Gunsten Karls zu verzichten — er urkundet 835 für Alamannien als ihm gehöriges Gebiet —, als es unmöglich war, denselben jetzt von ihm, da er sich um die Befreiung des Kaisers das größte Verdienst erworben hatte, zurückzufordern. Der kleine Karl war daher wieder ohne Erbe. Die Kaiserin mußte neue Wege suchen, neue Pläne für die Ausstattung ihres Sohnes schmieden. Sie dachte nie daran, in gesetzlicher Form unter Zustimmung der Reichsversammlung, wie bei Feststellung der Erbfolgeordnungen von 806 und 817, das ihm gebührende Erbe zu sichern, strebte sie doch nur danach, ihm einen bedeutend größeren Anteil zu gewinnen. Das konnte nur durch Willkürakte geschehen, durch Mittel, in deren Bekämpfung die kaum niedergeschlagenen Empörungen ihre Berechtigung

gefunden hatten. Der Kaiser war aber jetzt mehr als je das willenlose Werkzeug seiner Gemahlin, der blinde Vollstrecker ihrer Pläne.

„Nach seiner Gepflogenheit," schreibt des Kaisers Lobredner über den nächsten Reichstag, der wenige Monate nach der nochmaligen und feierlicheren Wiedereinsetzung des Kaisers in Metz im Juni 835 zu Tramoyes (nordöstlich Lyon) abgehalten wurde, „ließ der Kaiser auch diese Reichsversammlung nicht ohne Bedacht auf das öffentliche Wohl vorübergehen." Er kann allerdings der gewohnten Phrase noch beifügen, daß der Kaiser sich von den nach dem Reichstag in Attigny ausgesandten Königsboten genauen Bericht erstatten ließ und über mehrere Grafen, die sich bei Ergreifung und Ausrottung der Räuber lässig erwiesen hatten, strenge Strafen verhängte, daß er seine anwesenden Söhne Pippin und Ludwig, sowie das ganze Volk unter Androhung empfindlicherer Ahndung ermahnte, die Gerechtigkeit zu lieben, die Räuber zu unterdrücken, die Guten und ihren Besitz zu schützen. Er kam nicht mehr in die Lage, über irgend welche Maßregeln zur Herstellung der Ordnung, zur Sicherung der Ruhe im Innern noch etwas zu berichten. Es geschah nichts mehr, der Kaiser hatte für die Bedrängnis des geplagten Volkes kein Herz. Neben der Kaiserin wurde jetzt der Seneschalk Adalhard die einflußreichste Persönlichkeit am Hof, ein geschmeidiger und selbstsüchtiger Höfling, der — so schildert ihn Nithard — den Kaiser am Gängelband führte, der, bestrebt sich jedermann zu verbinden, Privilegien und Krongut verschleudern und den Staat untergraben half.

Selbst für die kirchliche Reform hatte der Kaiser seinen Eifer verloren. Zwar berief er im Februar 836 eine Synode nach Aachen, um darüber zu beraten, was unentbehrlich sei, damit die Bischöfe pflichtgemäß ihres Amtes walten könnten, welche Kenntnisse und Verpflichtungen von ihnen unbedingt zu fordern seien, was für die Würde der Kirche und des priesterlichen Standes notwendig sei. Die Bischöfe hielten ihre Beratungen im Lateran des Aachener Münsters, wo einst die Reformsynode von 817 getagt hatte. Ihre Beschlüsse knüpften an die „gleichsam in Vergessenheit geratenen" Reformvorschläge von Paris und Worms an, welche die rasch folgenden Empörungen von der Bildfläche weggespült hatten. Zumeist wiederholen sie dieselben und betonen noch ebenso sehr den Vorrang der priesterlichen Gewalt vor der königlichen, fügen aber einige Einschaltungen bei, die zeigen, wie die Bischöfe geschmeidig geworden, wie sehr sie jetzt bestrebt sind, sich den Kaiser zu verpflichten. Sie erklären, daß, wenn ein Bischof oder Geistlicher je noch aus Furcht, Habgier oder von irgend jemand überredet von seinem Herrn, dem rechtgläubigen Kaiser Ludwig, abfalle oder den ihm geleisteten Treueid verletze oder mit dessen Widersachern in schlimmer Absicht irgendwie sich verbinde, derselbe nach kanonischer Satzung und dem Urteil der Synode sein Amt verliere, wenn ein Laie es thue, dieser dafür mit dem Kirchenbann belegt werde; denn jeder, welcher der von Gott gesetzten Gewalt Widerstand leiste, widersetze sich nach dem Ausspruch des Apostels Gottes Ordnung. Sie anerkennen die Verleihung von Klöstern an Laien, wenn sie auch durch die kirchlichen Satzungen untersagt sei, als eine staatliche Notwendigkeit und verlangen nur, daß diese Klöster aufrecht erhalten werden, sie fordern, daß die Laien ermahnt werden, die Geistlichkeit „nicht zu mißachten und schmählich

zu behandeln wie bisher". Für sich erbitten die Bischöfe Sicherstellung gegen Denunziationen über ihre Amtsgebarung und gegen Verleumdungen beim Kaiser sowie Vorsorge, daß sie durch die Reformvorschläge in der öffentlichen Meinung nicht herabgesetzt werden. „Obwohl wir," erklären sie zum Schluß, „offenbar gar viel und vielfach gefehlt haben, so sehen wir doch hauptsächlich dadurch die Lauterkeit und Treue zerschmettert, daß der schmähliche Abfall Eurer Söhne, nicht minder aber die Verkehrtheit und Treulosigkeit einiger Großer zu einer noch nie erhörten Schandthat ausgeartet ist. Und dies alles kann, wie wir glauben, auf keine andere Weise zurecht gebracht und zu dem nötigen und einem guten Ende geführt werden, wenn nicht, nachdem mit Gottes Hülfe Euch die kaiserliche Gewalt und das väterliche Erbe zurückgegeben ist, auch die Ehre der heiligen Kirche Gottes vollständig wieder hergestellt wird und die Bischöfe ihres eigenen, von Christus ihnen anvertrauten Amtes wieder walten können." Sie „mahnen in demütiger Mahnung und bitten mahnend", daß ihre wenigen Beschlüsse nicht abermals der Vergessenheit überantwortet, sondern von allen beachtet und beobachtet werden. Sie beschwören den Kaiser, das Gute, das er begonnen, auch zu Ende zu führen, denn nicht dem, der beginne, nur dem, der ausharre, gebühre der Lohn des ewigen Lebens.

Die Mahnungen und Bitten verhallten wirkungslos. Der Kaiser hatte weder Interesse noch Muße mehr für die kirchliche Reform oder auch nur für einen Versuch, die Mißstände zu bessern. Das einzige, was die Synode erreichte, war, daß Pippin von Aquitanien, dem sie eine lange Denkschrift überreichen ließ, zur Rückgabe des von ihm eingezogenen Kirchenguts genötigt wurde.

Auch die klösterliche Reform, für die sich der Kaiser unter dem Einfluß Benedikts von Aniane einst so sehr erwärmt hatte, blieb eine abgethane Sache. Im Gegenteil bildeten sich in den reichen Klöstern Westfranciens unter dem Schutz des Kaisers Verhältnisse aus, welche dem Geist der Regel geradezu widersprachen. Die Ausscheidung eines Teils des Klosterguts, das der Verfügung des Abtes ganz entrückt wurde, diente für reichlichen Unterhalt einer geschlossenen Zahl von Mönchen, während der andere und nicht geringere Teil der Einkünfte zur Dotation des Abtes wurde. Damit war die klösterliche Gemeinsamkeit zerrissen. So geschah es damals in St. Germain-des-Prés bei Paris und in St. Denis. Hier wurden die von Abt Hilduin für Unterhalt und Kleidung von 150 Brüdern angewiesenen jährlichen Bezüge von Getreide, Wein, Gemüse, Käse, Schmalz, Butter, Geflügel, Obst, Honig, Salz, Seife, Leder, Holz u. s. w., die Erträgnisse bestimmter Güter und Marktzölle und Fischereien den Mönchen förmlich verbrieft mit der Bestimmung, daß kein Abt sie mindern, zu andern Zwecken verwenden, zu Lehen geben, weder Dienst und Leistungen davon fordern, noch die Zahl der Mönche außer unter entsprechender Vergrößerung der Einkünfte vermehren dürfe. Diese Satzungen wurden durch kaiserliche Urkunden bestätigt und damit hatten sich die Mönche wie der Abt ein behagliches Wohlleben gesichert.

Alles, was das Reich, was die Kirche anging, war Nebensache geworden. Das ganze Streben und Trachten galt nur mehr der Ausstattung des nachgeborenen Sohnes.

Es wiederholte sich das alte Spiel. Die Kaiserin konnte und wollte Lothar, obwohl er dem Vater die tiefste Demütigung, die schmählichste Behandlung zugefügt hatte, für ihre Pläne nicht entbehren, da er nun einmal Kaiser war; gerade sein gewissenloser Eigennutz ließ ihn ihr als den brauchbarsten Bundesgenossen erscheinen. Sie suchte ihn wieder zu gewinnen. Noch 835 ging eine kaiserliche Gesandtschaft, an ihrer Spitze einer der früheren Parteigänger Lothars, Erzbischof Otgar von Mainz, einer der Kerkermeister des gefangenen Kaisers in Aachen, nach Italien, um Lothar an seine kindliche Pflicht zu erinnern und ihm volle Aussöhnung, „Frieden und Erneuerung der Freundschaft" anzubieten; sie überbrachte die Einladung, daß Lothar Männer seines Vertrauens zum Vater sende, „mit denen über seine Ehre und sein Heil unterhandelt werden könnte und die, was der Vater für ihn wolle, zu hören und ihm treulich zu berichten vermöchten". Lothar nahm die Gesandten ehrenvoll auf, er wies diese Anträge nicht durchwegs zurück, ohne schon Zusicherungen zu geben. Er setzte die Unterhandlungen fort. Im Mai des nächsten Jahres erschienen Gesandte Lothars am kaiserlichen Hof in Diedenhofen, geführt von seinen bedeutendsten Anhängern, Abt Wala, dem früheren Oberthürwart Richard und dem Markgrafen Eberhard von Friaul, der ungefähr um diese Zeit die Tochter des Kaisers aus der zweiten Ehe als Gattin heimführte. Die Gesandten waren bevollmächtigt zu erklären, daß Lothar bereit sei, persönlich zu seinem Vater zu kommen, „wenn er es in Frieden thun könnte". Bischöfe und Große verbürgten sich eidlich für seine und der Seinen Sicherheit, und nun schworen die Gesandten, daß Lothar zu der vom Kaiser angesagten Reichsversammlung zu Worms im September ohne Zaudern erscheinen werde. Vergeblich erwartete man aber hier seine Ankunft. Endlich trafen Boten ein mit der Meldung, daß er am Fieber erkrankt sei und deshalb nicht kommen könne. Die Entschuldigung fand keinen Glauben. Der Kaiser sandte seinen Stiefbruder Hugo, der seit einem Jahr auch das Kanzleramt bekleidete, und einen Grafen Adalgar an Lothar, um sich um dessen Befinden zu erkundigen und eine bestimmte Erklärung zu fordern, ob er gewillt sei, sein Versprechen einzulösen und später sich einzufinden.

Das gegenseitige Mißtrauen war berechtigt. Lothar, durch seine Niederlage tief erbittert und um seine Ansprüche gebracht, fühlte kein Bedürfnis, sich mit dem Vater auszusöhnen, ohne reiche Entlohnung zu finden. Dem Kaiser war es nicht darum zu thun, den Sohn sich wieder zu gewinnen, sondern dessen Mitwirkung zur Ausstattung des Nachgeborenen. In Italien trat Lothar auch wie ein selbständiger Herrscher auf, unbekümmert um die Oberhoheit des Vaters und das Reich, von dem er ausgeschlossen worden war. Schon erachtete der Kaiser es an der Zeit, zu schärferen Maßregeln zu greifen und Lothars Widerstreben zu brechen. Lothar hatte seine Parteigänger, welche ihm nach Italien gefolgt waren und für seine Sache ihre Aemter und Lehen eingebüßt hatten, aus dem Kirchengut nach Möglichkeit entschädigt, namentlich aus dem Besitz der fränkischen Kirchen, von denen einige, wie St. Denis, seit der Eroberung Italiens durch Schenkungen Karls des Großen reich begütert waren; er hatte auch an den Befreiern der Kaiserin Judith aus ihrem Gefängnis in Tortona Ver-

geltung geübt, sie ihrer Würden entsetzt, ihre Lehen und Eigengüter eingezogen. Durch seine Gesandten ließ der Kaiser jetzt auch die Rückgabe der Besitzungen der fränkischen Kirchen, die Wiedereinsetzung der Befreier seiner Gemahlin in Amt und Besitz fordern. Lothar war weder geneigt, dieser Zumutung sich zu fügen, noch wagte er sie abzulehnen. Er erklärte, daß er nicht in der Lage sei, zu allen Forderungen seine Zustimmung zu geben, und stellte Bedingungen.

Die Spannung wuchs. Neue Zerwürfnisse tauchten auf. Aus Rom kam die Klage, daß Lothar seine beschworenen Verpflichtungen nicht erfülle, daß seine Vasallen die römische Kirche grausam quälten und Güter des heiligen Petrus sich anzueignen strebten. Der Kaiser, „in seinem mildesten Gemüt darob erzürnt", ordnete mit sonst ungewohnter Raschheit Gesandte an Lothar ab, um ihn zu mahnen, daß er solche Angriffe auf den Besitz des heiligen Petrus nicht geschehen lasse, daß ihm mit der Verleihung Italiens auch der Schutz der römischen Kirche übertragen worden sei, deren Beraubung daher nicht gestattet werden dürfe, um ihn an den von ihm bei seiner Unterwerfung geleisteten Eid des Gehorsams gegen den Vater zu erinnern. Zugleich ließ er ihm den Befehl zukommen, für Mundvorrat und Quartiere in Italien auf der ganzen Strecke bis Rom Vorsorge zu tragen, da er eine Wallfahrt zum Grabe der Apostelfürsten unternehmen wolle. Die „Wallfahrt" war nur ein Vorwand, es sollte eine Heerfahrt gegen den unbotmäßigen Sohn werden. Auf einem Reichstag in Diedenhofen (Mai 837) verkündete er, daß er „zur Verteidigung der römischen Kirche und, um dort zu beten", mit seinen Söhnen Pippin und Ludwig und einem Heer nach Rom ziehen werde. Lothar traf Maßregeln zur Abwehr des drohenden Angriffs und ließ die Alpenpässe durch starke Befestigungen sperren.

Schon schien der Kampf zwischen Vater und Sohn unvermeidlich. Waren früher die Söhne es gewesen, welche gegen den Vater sich erhoben, so langte jetzt der Vater zu den Waffen gegen einen der Söhne. Doch es kam nicht zu blutigem Austrag. Durch die Reichsfeinde wurde der Kaiser auf seine näheren Pflichten gegen das Reich gewiesen.

Die inneren Wirren hatten die Wehrkraft des Reichs gegen die äußeren Feinde gelähmt. Kein Feind wurde dem Reich jetzt furchtbarer als die Normannen, die mit ihren schnellen Schiffen die unbewachten Küsten überfielen. Während Lothar, um seine bereits verlorene Sache zu retten, 834 gegen seinen Vater zu Felde lag, hatten sie Friesland heimgesucht und, über Utrecht vordringend, den reichen Stapelplatz Duurstede geplündert und zum Teil eingeäschert. Im nächsten Jahr sah Friesland wieder die nordischen Freibeuter. Duurstede wurde abermals gebrandschatzt, schon dehnten sie ihre Raubzüge bis zur Insel Hermoutier an der Loiremündung aus. Ueber Jahresfrist kehrten sie wieder, Duurstede, Antwerpen und der Hafenort Witla an der Mündung der Maas wurden verwüstet, die Friesen, vom Reich ohne Hülfe gelassen, hatten keine andere Rettung, als sich von den ungebetenen Gästen loszukaufen. Der Dänenkönig Horich ließ zwar durch Gesandte seine Freundschaft anbieten und versichern, daß dieser Plünderungszug nur ein Privatunternehmen gewesen, an dem er selbst unschuldig sei, und daß er die Räuber gefangen gesetzt habe,

forderte aber dafür einen Fangpreis; zugleich führte er Beschwerde über die Ermordung dänischer Gesandter, welche das erbitterte Volk in Köln totgeschlagen hatte. Der Kaiser ließ die Mörder streng bestrafen. Endlich entschloß man sich am Hof, Anstalten zur Verteidigung Frieslands und der Nordseeküsten zu treffen. Sie erwiesen sich als ungenügend. Als der Kaiser mit einem Heer eben zur Romfahrt nach Italien aufbrach, ereilte ihn noch in Lothringen die Kunde, daß die Normannen die fränkische Besatzung auf der Insel Walcheren überfallen, viele niedergemacht, die anderen gefangen, daß sie die Insel und bald darauf wieder Duurstede gebrandschatzt und förmlichen Tribut erhoben hatten. Dem Kaiser dämmerte doch die Schmach auf, welche dem Reich aus seiner Wehrlosigkeit erwuchs. Er gab den Zug nach Italien auf und kehrte aus Lothringen nach dem Norden zurück. Beim Nahen des Kaisers zogen die Normannen ab. In Nimwegen wurde ein Reichstag gehalten. Wie früher bei ähnlicher Gelegenheit benötigte man eine Beschwichtigung der öffentlichen Meinung und eine Rechtfertigung, welche die Schuld von der Unfähigkeit der Regierung auf die Schultern anderer wälzte. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet. Die Kommandeurs der Küstenbewachung verantworteten sich dahin, daß ein Widerstand teils unmöglich gewesen, teils durch die Unbotmäßigkeit der Friesen vereitelt worden sei. Um diese zu brechen, wurden „stramme" Aebte und Grafen als Befehlshaber nach Friesland gesandt. Zum Schutz der bedrohten Küste wurde die Ausrüstung einer Flotte anbefohlen.

Der Kaiser verzichtete auf den Entschluß, die Unnachgiebigkeit Lothars mit Gewalt zu brechen. Er knüpfte wieder Unterhandlungen an. Er ordnete abermals Gesandte an Lothar, den Abt Adrebald von Flavigny an den Papst nach Rom ab. Auch dieser Gesandtschaft blieb ein Erfolg versagt. Adrebald fand zwar zuvorkommende Aufnahme beim Papst und dieser gab ihm zwei Legaten an den Kaiser bei, doch Lothar ließ ihnen in Bologna die Weiterreise untersagen und nur mit Mühe gelang es dem Abt, durch einen seiner Leute, der sich als Bettler verkleidete, einen Brief der päpstlichen Abgeordneten an den Kaiser übermitteln zu lassen. Der Verkehr mit Lothar war damit abgebrochen, Vater und Sohn standen sich wieder als Feinde gegenüber.

Kurze Zeit darauf erlitt Lothar und seine Sache einen schweren Verlust. Nachdem schon Wala, Lothars einflußreichster Berater, 836 der Seuche, die auch Lothar aufs Krankenlager geworfen hatte, erlegen war, raffte die von neuem aufflackernde Epidemie im nächsten Jahr die im Reich angesehensten seiner Parteigänger hinweg, welche ihm nach Italien in freiwillige Verbannung gefolgt waren; binnen wenigen Wochen (vom September bis Martini) starben die Grafen Lantbert und Hugo, Lothars Schwiegervater, die Bischöfe Jesse von Amiens und Elias von Troyes, der ehemalige kaiserliche Oberstjägermeister Burgarit und andere, während der frühere Oberthürwart Richard nur mit Not dem Tod entrann. Verhehlte man sich am kaiserlichen Hofe auch den Gewinn nicht, den diese Katastrophe der Sache des Kaisers und seinen Plänen brachte, das Hinscheiden dieser Männer weckte doch wieder die Erinnerung an die Ereignisse, welche sie aus ihrer Heimat vertrieben und dem Reich entfremdet hatten, an jene Zeit, da die durch die Schwäche des Kaisers und die selbstsüchtigen

Pläne der Kaiserin veranlaßten Wirren dem Reich noch erspart waren. Es schwächte diesen Eindruck nicht, daß man das rasche Hinsterben als Strafe Gottes ausgab und sich auf den Ausspruch des Propheten berief: „Kein Weiser rühme sich seiner Weisheit, kein Starker seiner Stärke, kein Reicher seines Reichtums.“ Selbst der Kaiser war vom Tod der Männer, die ihm einst so nahe gestanden, tief ergriffen. Doch sogar dieses menschliche Gefühl wird von seinem höfischen Geschichtschreiber entweiht. „Wer möchte,“ schreibt er, „nicht billig des Kaisers Gemüt bewundern, welche Mäßigung ihm die göttliche Huld einflößte? Denn als er die Nachricht empfing, jauchzte er nicht auf, noch frohlockte er über den Tod seiner Feinde, sondern sich an die Brust schlagend und mit thränenerfüllten Augen flehte er unter tiefem Seufzer Gott an, ihnen gnädig zu sein.“

Mit Lothar war gebrochen. Jetzt glaubte man auf ihn verzichten zu können. Die Kaiserin drängte, die Ausstattung ihres Sohnes endlich ins Werk zu setzen. Selbst der Aberglaube des Kaisers kam diesem Drängen entgegen. In der Osterzeit dieses Jahres war ein Komet am Sternenhimmel aufgetaucht und durch 25 Tage sichtbar geblieben. Männiglich sah darin ein schlimmes Vorzeichen. Auch den Kaiser beschlichen Befürchtungen. Er ließ einen Sternkundigen rufen, denselben, der dann seine lobhudelnde Biographie schrieb und durch diesen Vorfall zum Namen des „Astronomen“ gelangte, und fragte ihn um die Bedeutung der ungewöhnlichen Erscheinung. Als der Höfling Ausflüchte suchte und sich Bedenkzeit erbat, erwiderte ihm der Kaiser: „Eines ist es, was du noch verschweigst; man spricht davon, daß dieses Vorzeichen eine Aenderung in der Regierung und den Tod des Fürsten anzeige.“ Wenn auch der Sterndeuter nun auf das Wort des Propheten hinwies, daß man vor Himmelszeichen nicht erschrecken dürfe, und der fromme Kaiser nur eine allgemeine Nutzanwendung auf die Sündhaftigkeit aller Menschen, ihn selbst eingeschlossen, und ihre Besserung zog, er vermochte den Gedanken, daß dies Vorzeichen ihm gelte und ein baldiges Ende vorhersage, nicht abzuschütteln. Wachend und betend verbrachte er die Nacht; als der Morgen graute, ließ er den Armen und Geistlichen reichliche Almosen spenden und Messen lesen, so viele gelesen werden konnten. Erst eine fröhliche Jagdpartie in die Ardennen befreite ihn wieder von dem Alpdruck der auf ihm lastenden Furcht und verscheuchte die Todesahnung.

Noch im Winter des Jahres 837 trat eine Reichsversammlung in Aachen zusammen. Auch der Baiernkönig und Pippin von Aquitanien hatten Gesandte geschickt. Mit ihrer und des anwesenden Volkes Zustimmung verlieh hier der Kaiser „auf Drängen der Kaiserin und der Hofbeamten“ seinem „vielgeliebten Sohn“ Karl das Land von der Nordsee längs der Maas bis an die Grenze Burgunds und längs der Seine bis zum Ocean mit allen Bistümern, Abteien, Grafschaften und Fiskalgütern, ein weites Gebiet, das im Norden ganz Friesland mit der längs der sächsischen Grenze sich hinziehenden Grafschaft Hamaland, zwischen Niederrhein und Maas die Grafschaften Batua (Attuarien) und Moilla, im Süden noch Toul, Sens, Troyes umfaßte und bei Auxerre fast die Loire berührte, mit der Hauptstadt Paris. Auf des Kaisers Befehl leisteten die

Bischöfe, Aebte, Grafen und die kaiserlichen Vasallen des neugeschaffenen Reichs dem jungen Herrscher Huldigung und Treueid.

Die Ausstattung des Nachgeborenen war eine glänzende, sie umfaßte den reichsten und „besten Teil des Frankenreichs". Sie hatte dieselbe Wirkung wie wenige Jahre früher die Verleihung Alamanniens an den kleinen Karl. Wenn der Baiernkönig auch seine Zustimmung gegeben hatte, er that es nur widerwillig. Er sah sich durch diese Begehrlichkeit, die, nach dem besten greifend, noch immer weiter zu langen bereit war, in seinen Ansprüchen auf das Gesamterbe bedroht. Tieferen Groll noch mußte Lothar hegen; es war über einen bedeutenden Teil des Reichs ohne jede Rücksichtnahme auf ihn verfügt worden. Der Ingrimm einte wieder die bis jetzt feindlichen Brüder. Der Winter hatte kaum seine Schneemassen von den Alpenübergängen zurückgezogen, als Ludwig über den Brenner eilte. Im März 838 traf er mit Lothar im Etschthal bei Trient zusammen. Der Zweck der „Unterredung" konnte kein anderer sein, als Maßregeln zu beraten, um die Schmälerung des Gesamterbes zu verhüten.

Doch am kaiserlichen Hofe war man jetzt auf der Hut und hielt gute Kundschaft. Mit der Abreise des Baiernkönigs erfuhr man auch schon Ziel und Zweck der Fahrt. Der Kaiser war erzürnt, daß die beiden Söhne sich unterfingen, ohne sein Wissen, ohne seine Genehmigung miteinander in Verbindung zu treten. Durch Eilboten ließ er seine Getreuen zu sich bescheiden. Er machte ihnen Mitteilung von jener verdächtigen Zusammenkunft, er mahnte sie, nötigenfalls zum Widerstand vollkommen gerüstet zu sein. Große Aufregung bemächtigte sich aller Kreise, man besorgte, daß die Söhne wieder zu den Waffen greifen und das Reich in neue Wirren stürzen würden.

Die Furcht war unbegründet. So weit war die Sache nicht gediehen; die mächtige Partei, auf welche sich die Söhne bei ihren früheren Erhebungen stützen konnten, war zersprengt, unter der energischen Leitung seiner Gemahlin war der Kaiser entschlossen, jeden Anschlag im Keime zu ersticken. Er berief den Baiernkönig vor sich. Dieser leistete unverzüglich Folge. In der Osteroktave erschien er am Hoflager des Vaters in Aachen. Scharf ins Verhör genommen, schwur er endlich mit seinen vertrauten Räten, daß bei jener Unterredung mit Lothar nichts gegen die dem Vater schuldige Treue und Ehre geplant worden sei. Man mußte sich mit dem Reinigungseid begnügen, aber man glaubte ihm nicht. Ludwig wurde nach Hause entlassen mit dem Auftrag, sich im Mai in Nimwegen wieder vor dem Kaiser zu stellen.

Ludwig war in Ungnade gefallen. Vergessen war, daß der Kaiser vor allen ihm und seinem kindlichen Pflichtgefühl die Befreiung und Wiedereinsetzung zu danken hatte, vergessen waren die treuen Dienste, die er der kaiserlichen Sache seither geleistet. Er hatte den Verdacht erregt, daß er den Plänen der Kaiserin, ihrem Sohn den besten Teil des Reichs zu verschaffen, entgegentreten wolle, er hatte einen Schritt gethan, der zeigte, daß er nicht gewillt sei, ihr gefügiger Handlanger zu werden. Dies genügte auch, den Vater ihm zu entfremden und mit ihm zu verfeinden. Er sollte es noch härter büßen.

Erst im Juni wurde der Reichstag in Nimwegen eröffnet. Wie der Vater befohlen, hatte sich auch Ludwig eingefunden. Den Reichstag selbst beschäftigte

der Schutz der Küsten gegen die normannischen Seeräuber, deren Beutezüge die Lässigkeit der Bewachung in den letzten Jahren immer gemehrt hatte. Es wurde beschlossen, zur Abwehr neuer Ueberfälle Schiffe zu bauen. Mehr als diese Maßregel half dem Reich ein Sturm, der eine dänische Flotte vernichtete. Aber um dieselbe Zeit plünderten saracenische Piraten Marseille. Das Reich blieb wehrlos gegen diese Angriffe und so sehr hatte es an Ansehen eingebüßt, daß noch im selben Jahr der Dänenkönig Horich wagen konnte, für die Versicherung, er habe „aus Treue gegen den Kaiser" die Teilnehmer am letzten Einfall ins fränkische Reich fangen und töten lassen, die Abtretung Frieslands und des Gebietes der Abodriten zu fordern. Der Kaiser wies zwar die unverschämte Forderung mit Entrüstung zurück, doch im nächsten Jahr plünderten dänische Seeräuber wieder einen Teil Frieslands und auch ein Vertrag, den man nun mit dem Dänenkönig abschloß, gab nur einen faulen Frieden.

Doch auch die dringendsten Angelegenheiten des Reichs traten jetzt zurück gegen das Streben, das Muttersöhnchen möglichst reich auszustatten. Anstatt die Kraft des Reichs zusammenzuhalten, stürzte die nimmersatte Habgier der Kaiserin für ihren Sohn das Reich in neue und gefährlichere Wirren.

Der Baiernkönig sollte sein Widerstreben gegen ihre Pläne entgelten, es sollten ihm zugleich die Mittel genommen werden, einen erfolgreichen Widerstand zu leisten. Bei jener Reichsteilung, welche die Brüder nach der Gefangennahme des Vaters auf dem „Lügenfeld" vor fünf Jahren ins Werk gesetzt hatten, waren Ludwig zu Baiern auch die anderen deutschen Lande Alamannien, Elsaß, Franken, Sachsen, Thüringen zugefallen. Zum Lohn für die Befreiung des Vaters waren sie ihm bisher belassen worden. Es war nicht so sehr wirklicher Besitz als vielmehr die gesicherte Anwartschaft auf diese Länder, denn es findet sich kaum eine dürftige Spur, daß Ludwig seither auch Herrscherrechte hier ausübte. Jetzt schalt man dies eine „Usurpation". Persönliche Gegner des Baiernkönigs — wie man vermutet, der Erzbischof Otgar von Mainz, der jetzt hoch in Gnaden stand, und Graf Adalbert von Metz — stachelten den Unmut, das Mißtrauen des Kaisers auf. Er verlangte von Ludwig die förmliche Rückgabe der „angemaßten" Länder diesseits und jenseits des Rheins. Ludwig weigerte sich. Es kam zu heftigem Wortwechsel zwischen Vater und Sohn. Umsonst wehrte sich Ludwig seines Anrechts. Alle die Länder, die er schon als seinen Besitz betrachten durfte, Sachsen, Thüringen, Franken, Alamannien, Elsaß, wurden ihm durch schriftliche Verfügung des Kaisers abgesprochen. Erbittert verließ Ludwig Nimwegen.

Der Kaiser hatte nun den Sohn, der es am wenigsten um ihn verdient hatte, kalt von sich gestoßen. Unversöhnt hielt sich sein ältester Sohn fern und wies jeden Annäherungsversuch schroff zurück. Ludwig wie Lothar, dieser, weil er den Vater zu entthronen versucht, jener, obwohl hauptsächlich er ihn gerettet hatte, waren ihrer Errungenschaften und Rechtsansprüche verlustig erklärt und auf ihre ursprünglichen Reiche, der eine auf Baiern, auf Italien der andere, beschränkt. Es erübrigte noch ein Sohn aus erster Ehe, der jetzt gegen die beiden Brüder die Pläne der Stiefmutter unterstützen konnte, Pippin von Aquitanien. Hatte auch dieser einstmals, als man ihn unter nichtigem Vor-

wand seiner Freiheit und seines Landes berauben wollte, schlimme Erfahrungen gemacht, jetzt überbot er sich in Willfährigkeit. War es gutmütige und vertrauensselige Beschränktheit, die ihn den Zumutungen der Stiefmutter zur Verfügung stellte, oder hatte man ihn durch Zusagen geködert — wir wissen von Pippin zu wenig, um uns ein Urteil zu gestatten.

Die Kaiserin beeilte sich, ihre hochfliegenden Pläne ans Ziel zu führen. Im September wurde wieder ein Reichstag in Quierzy gehalten. Er war berufen, das Erbe des Muttersöhnleins noch zu mehren und ihm eine Stellung zu geben, welche seine älteren Brüder überragte. Pippin war auf dem Reichstag erschienen. Der kleine Karl hatte vor wenigen Monaten das 15. Jahr erreicht und war damit nach ripuarischem Gesetz volljährig geworden. Der Kaiser gab ihm feierlich die Schwertleite, die ihn für mündig erklärte und wehrhaft machte: er umgürtete ihn mit dem Schwert und setzte ihm eine Krone aufs Haupt — ein ungewöhnlicher Vorgang, denn keiner der älteren Brüder war, als sie ihre Herrschaft antraten, gekrönt worden und bisher hatte im Frankenreich nur der Kaiser die Krone getragen. Zu den weiten Gebieten, die Karl vor noch nicht Jahresfrist erhalten hatte, verlieh ihm der Vater noch das Herzogtum Maine und die Küstenlandschaft zwischen Loire und Seine zu sofortigem Besitz. Für Karl war damit ein Reich geschaffen, das von den Dünen der Nordsee bis an die Ufer der Loire reichte, mit dem keines der Reiche seiner älteren Brüder sich in Vergleich stellen konnte. Gefügig den Wünschen des Kaisers gab Pippin seine Zustimmung und ließ sich als „Bundesgenosse" seines Stiefbruders werben. Nur in den Reihen der Reichsversammlung regte sich eine Opposition, sie beruhigte sich indes, wie die offiziöse Phrase versichert, sehr leicht.

Pippin wurde huldvoll nach Aquitanien entlassen und Karl nach Maine geschickt, um von seinen neuen Unterthanen den Treueid entgegenzunehmen, während der Kaiser, des gelungenen Ausganges froh, nach Paris ging, um von Kirche zu Kirche zu wallfahren, und sich dann am Weidwerk in den Forsten von Compiègne vergnügte. In Attigny erwartete er die Rückkunft Karls und zog nach dem Westen. Er wollte in Frankfurt, inmitten der Länder, die er Ludwig entzogen und an sich genommen hatte, seine Winterresidenz aufschlagen. Hier dachte er um so leichter jeden Versuch eines Widerstandes niederhalten zu können.

Aber Ludwig war ihm zuvorgekommen. „In der Einsicht, daß jener Spruch gegen ihn nur der Mißgunst der Ratgeber entsprungen sei", war er nicht gesonnen, sein Anrecht auf die deutschen Länder gutwillig fahren zu lassen. Entschlossen, sie mit den Waffen zu behaupten, hatte er Truppen gesammelt und schon am 29. November war er in Frankfurt eingerückt. Als der Kaiser gemächlich von Attigny dem Rhein zufuhr, wurde ihm die Meldung gebracht, daß Ludwig Frankfurt bereits besetzt habe und ihm auch den Rheinübergang wehren wolle. „Nicht wenig darüber betroffen", befahl er überall seine Getreuen aufzubieten. Er quartierte sich in Mainz ein, gegenüber am rechten Rheinufer standen die Vorposten des Heeres seines Sohnes. In dieser unbehaglichen Lage feierte er Weihnachten und die Jahreswende auf 839. Unterdes

trafen Streitkräfte ein. Nach Epiphanie wurden die Operationen aufgenommen. Die Versuche, hier und dort über den Strom zu setzen, mißlangen, man hielt am rechten Ufer scharfe Wacht. Das Heer, der Unbilden der Winterkälte satt, drängte nach einer Entscheidung. Vergeblich ließ der Kaiser seinen Sohn zum Frieden mahnen. Das sächsische Aufgebot, das unter Führung des Grafen Adalbert von Metz von Norden heranrückte, zwang endlich das Heer Ludwigs zum Rückzug. Den kaiserlichen Truppen stand das rechte Rheinufer offen, sie gingen über den Strom. Dieser Uebermacht sah Ludwig sich nicht gewachsen; der Abfall lichtete wieder die Scharen der Ostfranken, Thüringer, Alamannen, die er unter seinen Fahnen gesammelt hatte. Er gab seine Sache verloren und flüchtete nach Baiern. „Des väterlichen Zartgefühls nicht uneingedenk," so meldet der offiziöse Berichterstatter, „verzichtete der Kaiser auf die Verfolgung des fliehenden Sohnes und nahm die in Gnade auf, welche seine Milde anriefen und Treue schworen, strafte dagegen die Anstifter und Förderer dieser Zwietracht nach Gebühr ihrer Verbrechen teils am Vermögen, teils durch Verbannung". Etwa zwei Monate blieb er in Frankfurt, „um die deutschen Marken und Völker zu ordnen und sie in der Treue gegen sich mehr zu befestigen". In welcher Weise dies geschah, zeigt auch eine Urkunde für Fulda. Ludwig hatte dem Kloster zwei Orte geschenkt; jetzt wurde diese Schenkung, „da Ludwig unbefugte Macht sich angemaßt habe", als unwirksam und rechtswidrig erklärt, Abt Hraban erbat und erhielt eine neue kaiserliche Verleihung. Um auch Alamannien sich zu sichern, brach der Kaiser endlich nach dem Süden auf. In der Pfalz Bodman am reizenden Hügelgelände des Bodensees nahm er Aufenthalt. Ludwig hielt sich fern. Nur des Kaisers Biograph tischt die Märe auf, daß er hier vor seinem Vater erschienen sei, dessen Verzeihung angefleht und empfangen habe.

Ein „beweinenswertes und von allen Söhnen der katholischen Kirche nicht genug zu beseufzendes" Ereignis vergällte dem Kaiser die Siegesfreude. Ein Mitglied der Hofgeistlichkeit, der Diakon Bodo, ein noch junger Mann aus edlem alamannischem Geschlecht, der von Kindheit auf am Hof erzogen und „in göttlicher und menschlicher Wissenschaft ziemlich unterrichtet" war, hatte im Vorjahr vom Kaiser die Erlaubnis zu einer Wallfahrt nach Rom erbeten. Reich beschenkt war er aufgebrochen. Anstatt aber andachtsvoll nach der ewigen Stadt zu pilgern, hatte er sich ins Ausland geflüchtet, seine Begleiter mit Ausnahme seines Neffen an die Heiden verkauft und war, wohl weniger aus gläubiger Ueberzeugung als aus Leidenschaft zu einer schönen Jüdin, zum Judentum übergetreten. Als die Nachricht am Hofe einlangte, Bodo, nunmehr Eleazar geheißen, habe sich beschneiden lassen und lasse sich Haare und Bart wachsen, er habe eine Jüdin geheiratet und sich in Saragossa angesiedelt, war man starr vor Entsetzen. Nur sehr schwer konnte sich der Kaiser zu dem Glauben entschließen, daß dies möglich, daß dies wirklich geschehen sei.

Wichtigere Ereignisse schoben diesen Skandal bald in den Hintergrund.

Am 13. Dezember 838 war Pippin von Aquitanien im kräftigsten Mannesalter gestorben. Die politische Sachlage war dadurch plötzlich völlig geändert. Pippin hinterließ zwei Söhne, beide fast noch im Knabenalter, Pippin und Karl.

War das Reichsgrundgesetz von 817, das nach dem Muster des Hausgesetzes Karls des Großen bestimmte, daß ein Teilreich nach dem Tod des Inhabers einem seiner gesetzlichen Erben, den das Volk sich erkiesen würde, anheimzufallen habe, auch längst unter das Gerümpel geworfen, so entsprach doch diese Bestimmung altfränkischem Herkommen; unter den Merowingern waren die Söhne des Königs eines Teilreichs als vollberechtigte Erben in die Nachfolge eingetreten. Aber die Kaiserin ersah sich Aquitanien als gute Beute für ihren Sohn. Was kümmerte sie Recht und Herkommen, was kümmerte es sie, daß Pippin, seit mit seiner Beihülfe der Kaiser befreit worden war, immer und ganz auf Seite des Kaisers gestanden war, daß er als der letzte und allein noch ihre Pläne gefördert und unterstützt, daß er erst wenige Monate vorher als der geworbene Bundesgenosse ihres Sohnes sich in den Dienst derselben gestellt hatte! Dankbarkeit war nie ihre Schwäche gewesen. Und der Kaiser, willenloser als je, trug kein Bedenken, zum Unrecht gegen den einen Sohn ein neues Unrecht zu fügen, für den schon am reichsten ausgestatteten Liebling auch noch die Enkel zu enterben.

Mit dem Tod Pippins trat die Unsicherheit der Zukunft grell hervor. In ihm war der Verbündete verloren, der ausersehen war, dem jungen Karl seinen Löwenanteil am Reich gegen die älteren Brüder behaupten zu helfen. Feindlich standen diese dem Vater, noch feindlicher ihrer gehaßten Stiefmutter und ihren Helfershelfern, die sie um sich gesammelt hatte, gegenüber. Verbündeten sie sich, so war Karl ihrer Uebermacht nicht gewachsen, sobald der Vater die Augen schloß. Und damit mußte man als mit einem bald eintretenden Ereignis rechnen; schon mehrten sich an dem kränkelnden Mann die Zeichen der Altersschwäche, die in kurzem ein völliges Versiegen der Kräfte drohten. Dies waren die Erwägungen, welche die Kaiserin und die Großen, „die nach des Vaters Willen für Karl gearbeitet hatten", in Sorge berieten. Sie fürchteten auch für sich selbst; sie waren überzeugt, daß, wenn der Kaiser ohne Sicherstellung der Zukunft sterbe, der Haß der Brüder sich auch gegen sie bis zu ihrer Vernichtung wenden werde. Aber nicht nur das Gewonnene sollte Karl bleiben, auch noch Aquitanien sollte ihm gesichert werden. Um das Mittel war man nicht verlegen; es galt nur, einen der älteren Brüder in die gleichen Interessen zu verstricken und ihn gegen den anderen auszuspielen. Man beschloß, daß der Kaiser einen der beiden älteren Söhne sich als Stütze nehme, damit im Verein mit diesem Karl nach des Vaters Tod, wenn keine friedliche Verständigung erzielt würde, dem anderen mit Erfolg Widerstand leisten könnte. Welcher von den beiden Brüdern für diese schmähliche Rolle der geeignetere war, ob Lothar oder Ludwig, darüber bestand kaum ein Zweifel; in Lothars gewissenlosem Eigennutz hatte die Kaiserin einen ebenbürtigen Verbündeten. Aber schon damals scheint man besorgt zu haben, daß dieser Eigennutz eine bedenkliche Bürgschaft sei für die Einhaltung des Abkommens. In der Zwangslage einigte man sich endlich doch dahin, sich mit Lothar zu verbünden; man kramte sogar den Schwur aus, den Lothar einstmals als Taufpate seines Stiefbrüderchens geleistet und den er selbst längst vergessen oder wenigstens nie gehalten hatte, daß er Karl den Teil des Reichs, den der Vater bestimme, überlassen und jederzeit dessen Schützer sein

werde. Es wurden Gesandte nach Italien geschickt; sie hatten den Auftrag, Lothar volle Verzeihung für das Geschehene und Teilung des Reichs, Baiern ausgenommen, zwischen ihm und Karl anzubieten, wenn er diesem die vom Vater zugedachte Reichshälfte wahren wolle. Lothar zauderte nicht zuzugreifen; von beiden Seiten wurde diese Abmachung beschworen.

Der Kaiser hatte nur mehr gutzuheißen und auszuführen, was im Rat der Kaiserin beschlossen worden war.

Das sagenberühmte Worms sah den Abschluß des erbärmlichen Handels und die Komödie der Aussöhnung zwischen Vater und Sohn in seinen Mauern sich abspielen. Am 30. Mai langte der Kaiser in Worms an und empfing die in die Sache eingeweihten Getreuen, die besonders dahin beschieden worden waren. Kurz darauf traf Lothar ein. Vor aller Augen wirft er sich dem Vater zu Füßen. „Ich weiß," spricht er, „daß ich vor Gott und dir, Herr Vater, gesündigt habe; nicht ein Reich, nur deine Verzeihung und deine Gnade suche ich zu verdienen." „Wie ein frommer und gütiger Vater" gewährt ihm der Kaiser in seiner „unvergleichlichen Milde" Verzeihung für das, was er in früheren Jahren gegen ihn gefehlt habe, und versichert ihn seiner Huld, doch unter der Bedingung, daß er nie und nimmer etwas gegen seinen Willen wider Karl und das Reich unternehmen werde. Er umarmt und küßt ihn und sagt Gott Dank, daß er ihm den verlorenen Sohn wieder zugeführt habe. In die Versöhnung werden auch Lothars noch lebende Anhänger, die ihm nach Italien gefolgt waren, eingeschlossen; mehrere derselben, unter ihnen der ehemalige Oberthürwart Richard, erhalten nicht nur ihre Eigengüter, sondern auch ihre Lehen, Agobard von Lyon und Bernhard von Vienne ihre Bistümer wieder zurück. Ein Festmahl feiert dann die Versöhnung.

Am nächsten Tag beginnen die geschäftlichen Verhandlungen über die Reichsteilung. Der Kaiser stellt Lothar die Aufteilung anheim; nehme Lothar die Teilung vor, so stehe Karl die Wahl zwischen den beiden Hälften zu, dagegen habe Lothar zu wählen, wenn sie das Reich teilen würden. Drei Tage müht sich Lothar vergeblich ab, eine Teilung zu finden, von der er doch beansprucht, daß sie ihm einen Vorteil biete. Nach Ablauf dieser Frist entsendet er zwei seiner vertrauten Räte an seinen Vater mit der Bitte, daß dieser die Teilung vornehme und ihm die Wahl überlassen bleibe, bei der ihm geschworenen Treue versichert er, daß nur die Unkenntnis der Länder die Ablehnung veranlaßt habe. So nimmt der Kaiser auf Grundlage der „Beschreibung des Reichs" die Teilung vor. Das Reich wird, Baiern ausgenommen, in zwei möglichst gleiche Hälften, deren Scheidungslinie die Maas und die Rhone bilden, geteilt. Lothar wählt für sich die östliche Hälfte; er erhält zu Italien Burgund östlich der Rhone und das Gebiet nördlich vom Oberlauf dieses Flusses mit Churwalchen, außer Baiern sämtliche deutsche Länder: Elsaß, Alamannien mit dem bairischen Nordgau (nördlich der Donau), Franken, Sachsen samt seinen Marken, das Rheinland mit der Residenz Aachen und Friesland. Vor allem Volk gibt Lothar die feierliche Erklärung ab, daß er mit der Uebertragung der anderen Hälfte an Karl gleich seinem Vater einverstanden sei. Karl wird nun die westliche Reichshälfte überwiesen: zu dem Land zwischen Maas und Loire, das ihm erst vor

kurzem eingeantwortet worden war, empfängt er das westliche Burgund mit den Grafschaften Langres, Châlon an der Saône, Genf, Lyon, die Provence mit Septimanien, ganz Aquitanien mit der Gascogne und der spanischen Mark. Der Kaiser knüpft an die Teilung die Bedingung, daß die beiden Söhne, so lange er lebe, ihm gehorsamen und nach seinem Hinscheiden jeder seinen Anteil in Besitz nehme; er bittet sie, einander in Liebe zugethan zu sein, er beschwört sie, einander gegenseitig zu schützen. Die Anwesenden erklären durch lauten Zuruf ihre Zustimmung.

Mehr als einen Monat blieb Lothar noch am kaiserlichen Hoflager. Als er wieder nach Italien aufbrach, entließ ihn der Vater mit reichen Geschenken und eindringlichen Mahnungen, hinter denen das Mißtrauen lauerte; er rief ihm die Eide ins Gedächtnis zurück, die er ihm schon geschworen, er erinnerte ihn daran, wie oft er gegen ihn gefehlt und wie oft er ihm schon Verzeihung gewährt habe, er beschwor ihn, wenigstens die jetzt gegebenen Zusicherungen getreulich zu halten.

Neben der Kirchenbuße von St. Medard in Soissons hat die fränkische Geschichte dieser Zeit kein schmählicheres Ereignis zu verzeichnen als diese Abmachungen von Worms. Nie waren, hier wie dort, dem Rechtsgefühl solch tiefe Wunden geschlagen worden. Der Kaiser hatte den einen Sohn, der in schlimmster Zeit sich noch als der beste bewährt hatte, in rechtloser Weise enterbt, weil er sich erkühnt hatte, auf dem ihm bisher widerspruchslos zugestandenen Anrecht zu bestehen, und weil er in den Verdacht gekommen war, daß er den ländergierigen Absichten der Stiefmutter widerstreben wolle. Der Kaiser hatte ebenso die Kinder des anderen Sohnes, der sich zuletzt noch am willfährigsten erwiesen, des Erbes beraubt. Mit dem unzuverlässigsten der älteren Söhne, der ihm das meiste Leid zugefügt, der ihn und das Kaisertum zu tiefst gedemütigt hatte, traf er ein Abkommen, das jedem Rechtsgefühl ins Gesicht schlug. Und alles nur, um dem nachgeborenen Sohn, weil die Mutter es heischte, ein Erbe zu schaffen, das ihm rechtlich nie gebührt haben würde. Auch die kindliche Pflicht hat ihren Gradmesser im Pflichtgefühl der Eltern. Mag man sie noch so strenge auffassen, war Ludwig dieser rechtlosen Willkür gegenüber, zu der man den schwachen Vater gedrängt hatte, nicht in der Lage der Notwehr? Sind die Aquitanier zu verurteilen, welche, pflichtbewußter als der Kaiser, für das Recht der enterbten Söhne ihres Königs eintraten?

Es war vorauszusehen, daß Ludwig seinen Mitanspruch an das väterliche Erbe nicht ohne Kampf fahren lassen werde. Wie einen Ausgestoßenen hatte man ihn behandelt und seinen Anteil, „weil er den Vater beleidigt hatte", auf das längst besessene Baiern, das im Lech und in der Donau seine Grenzen sah, mit den östlichen Alpenländern, in welche die Kultur erst langsam vordrang, beschränkt, ein ärmliches und kleines Gebiet im Vergleich mit den reichen und weiten Landen, in welche seine Brüder sich geteilt hatten. Der Kaiser wähnte ihn durch Drohungen genugsam einschüchtern zu können. Noch von Worms schickte er Gesandte an ihn, um ihm den Befehl zu übermitteln, die Grenzen Baierns nicht ohne seine Erlaubnis zu überschreiten und dies beschwören zu lassen, sonst werde er Anfang September mit einem Heer nach Augsburg rücken. Zugleich bestimmte der Kaiser die Mannschaften, welche

nötigenfalls mit ihm gegen Baiern ziehen, die, welche den jungen Karl nach Aquitanien begleiten, jene, welche mit den Sachsen gegen die Dänen und Elbeslaven, um sie für neue Einfälle zu züchtigen, marschieren sollten. Er vergnügte sich schon wieder an der Jagd in Kreuznach unweit Bingen, als seine Gesandten, begleitet von Abgeordneten Ludwigs, zurückkehrten. Sie berichteten, daß der Baiernkönig seinen Befehlen nicht durchaus den Gehorsam verweigere, aber nur unter der Bedingung diesen Weisungen nachkommen wolle, daß ihm von den namentlich bezeichneten Getreuen des Kaisers eidliche Sicherstellung, die er für sich gegen einen Angriff verlange, gegeben werde. Da die Getreuen, welche für den Kaiser den Eid leisten sollten, nicht zugegen waren, begnügte sich der Kaiser mit dieser Erklärung, fügte aber wieder die Drohung bei, er werde, sobald er aus Aquitanien zurückkomme, eine etwaige Erhebung unverzüglich niederwerfen. Einer Bitte Ludwigs entsprechend, gestand er noch einigen Anhängern desselben, die für die Beteiligung am vorjährigen Aufstand mit Einziehung ihrer Eigengüter bestraft worden waren, Rückgabe ihres Besitzes zu, aber nur gegen die eidliche Verpflichtung, daß sie ihm fortan unverbrüchliche Treue wahren und sich in keiner Weise an einem neuen Aufstand oder an Umtrieben beteiligen würden.

So lagen die Dinge hier auf des Messers Schneide. Die Unsicherheit im Osten des Reichs wurde noch bedenklicher durch die unruhigen Bewegungen der slavischen Völkerschaften. Außer den Sachsen, welche die Sorben und Wilzen züchtigen sollten, mußten die Ostfranken und Thüringer gegen die Abodriten und Linonen, die, im Vorjahr kaum durch eine militärische Expedition gebändigt, sich von neuem erhoben hatten, aufgeboten werden. Noch schlimmer stand es in Aquitanien.

Es war allerdings gelungen, für Karl eine kleine Partei in Aquitanien zu werben. Voran Bischof Ebroin von Poitiers, einen Verwandten jenes Grafen Roriko von Maine, der einst zu Karls des Großen Tochter Rotrud in vertrautesten Beziehungen gestanden war. Ebroin gesellten sich andere strebsame Große zu und selbst die beiden Schwiegersöhne des verstorbenen Königs Pippin. Aber in der Mehrheit des Volkes hatte die Kunde, daß das Land an Karl übertragen worden sei, hochgehende Erregung und Erbitterung erzeugt. Sie stieg, als noch verlautete, daß der erbberechtigte Enkel des Kaisers beseitigt werden sollte. Der Biograph des Kaisers unternimmt es, auch dieses Vorhaben zu beschönigen. „Niemand," so beginnt er seine unglückliche Verteidigung, „verarge es dem Kaiser, daß er den Enkel seines Reichs berauben wollte;" nur darum habe es sich, wie er versichert, gehandelt, den jungen Prinzen, damit er nicht in dem leichtsinnigen und lasterhaften Lande verdorben werde, außerhalb Aquitaniens fromm und rechtschaffen erziehen zu lassen. Später wird erzählt, es sei geplant gewesen, ihn unter der Obhut Drogos von Metz für den geistlichen Stand heranbilden zu lassen. Die Aquitanier kamen diesem Plan zuvor: sie erhoben den älteren der beiden Prinzen, Pippin, zu ihrem König, galt es doch, nicht nur diesem das väterliche Erbe und der bereits einheimischen Dynastie den Thron, sondern auch dem Lande die selbständige Stellung im Reich zu wahren, die es seit zwei Menschenaltern eingenommen hatte.

Der Führer der kaiserlichen Partei, Bischof Ebroin, eilte zum Kaiser.

Er fand ihn zu Blatten unfern Aachen. Er trug ihm vor, daß er wie die anderen Edlen Aquitaniens des Kaisers Willensäußerung erwarte, bereit, seinen Befehl zu vollziehen; er bat, daß der Kaiser unverweilt selbst ins Land komme, um „die schleichende Pest, bevor sie noch mehrere anstecken könne, auszurotten." Der Kaiser entließ den Bischof mit vielem Dank und den nötigen Weisungen und beschied einige seiner Parteigänger nach Châlon an der Saône.

Das Drängen des Bischofs hatte die gefährdete Lage seiner Partei zur Genüge gekennzeichnet. Anfangs September hielt der Kaiser zu Châlon den angesagten Reichstag ab und musterte die aufgebotenen Streitkräfte. Mit einem starken Heer rückte er, begleitet von seiner Gemahlin und seinem Sohn Karl, in Aquitanien ein.

Unweit Clermont bezog er ein Lager. Er empfing huldvoll die Aquitanier, welche sich hier einfanden. Er forderte, er befahl, daß sie Karl als ihrem Herrscher Huldigung und Treueid leisteten. Sie thaten es, aber die Mehrzahl der Edlen und des Volkes blieb fern. Er sandte daher seinen Sohn und seine Gemahlin nach Poitiers voraus und brach mit den Truppen auf, um die, welche zur Huldigung nicht erschienen waren, zu unterwerfen.

Ein rascher Erfolg spielte ihm die auf hohem, schroff abfallendem Felsen gelegene Feste Cartal bei Aurillac in die Hände. Begnadigte er auch deren Verteidiger, so ließ er doch anderweitig die Gefangenen „der gesetzlichen Strafe" überantworten. Er wandte sich gegen die Feste Turenne. In Scharen flüchtig die Truppen umschwärmend und rasch sich wieder zerstreuend, beunruhigten die „Empörer" das von der großen Sonnenhitze erschöpfte Heer und schnitten ihm die Zufuhr ab. Eine Seuche vollendete die Niederlage, welche der Guerillakrieg eingeleitet hatte. Das Fieber begann in den Reihen des Heeres zu wüten; viele erlagen der tückischen Krankheit, der Rest trat den äußerst beschwerlichen Rückmarsch an. Der Kaiser zog sich nach dem sicheren Poitiers zurück, um hier zu überwintern.

Ebenso schmählich besiegt wie vor sieben Jahren, als er dem älteren Pippin das Land nehmen wollte, langte der Kaiser bei seiner Gemahlin an. Den Eindruck, den diese Niederlage überall machen mußte, konnte es nicht mindern, daß unterdes die gegen das slavische Grenzland aufgebotenen Sachsen einen Stamm der Sorben in siegreichem Vordringen wieder vollständig unterworfen hatten.

Der Kaiser weilte in Poitiers und beschäftigte sich mit Maßnahmen, „die Unruhen in Aquitanien beizulegen". Da schreckte ihn in den ersten Tagen des Februar des Jahres 840 die „unangenehme" Nachricht auf, daß sein Sohn Ludwig das Land bis zum Rhein als „den ihm rechtlich gebührenden Anteil" besetzt habe. Die Niederlage des Kaisers in Aquitanien hatte den Enterbten zu einem neuen Versuch ermutigt, gegen die Abmachungen von Worms, gegen die sich auch die Aquitanier erhoben, auch seine alten Ansprüche mit den Waffen zur Geltung zu bringen. Verstärkt durch Scharen von Thüringern und Sachsen war er durch Alamannien bis Frankfurt vorgedrungen und hatte auch viele Ostfranken für seine Sache zu gewinnen gewußt.

Der Kaiser war aufs peinlichste überrascht. Verließ er Aquitanien, so gab er es der Insurrektion völlig preis. Aber von den deutschen Landen drohte die größere Gefahr. Er fand einen raschen Entschluß. Trotz der mehr

und mehr hervortretenden Altersschwäche und des verschlimmerten Lungenleidens und obwohl schon die Fastenzeit begonnen hatte, die er sonst so heilig zu halten pflegte, brach er, nachdem er seinen Bruder, den Erzkaplan Drogo, und Graf Adalbert von Metz mit Streitkräften zum Schutz des linken Rheinufers vorausgesandt hatte, noch im Februar von Poitiers auf. Hier ließ er seine Gemahlin und seinen Lieblingssohn Karl unter starker Bedeckung zurück. Er sollte sie nicht mehr sehen.

Unter den größten Mühseligkeiten gelangte er gegen Ostern nach Aachen. In aller Hast wurde ein Heer gesammelt. Nach dem Osterfest brach es auf. In Eilmärschen rückte es an den Rhein, setzte an unvermuteter Stelle über den Strom, drang unaufhaltsam längs der Lahn vor. Kaum zehn Tage nach dem Auszug von Aachen stand der Kaiser in Hersfeld. Durch den schnellen Vormarsch überrascht, in seinen Bewegungen gelähmt, gab Ludwig wie bei seinen früheren Erhebungen seine Sache ohne Schwertstreich wieder verloren; ihm fehlte auch der freole Mut, seine Waffen mit denen des Vaters zu kreuzen. Er wich, verfolgt von den kaiserlichen Truppen, nach Thüringen zurück und konnte sich nur retten, indem er von den Slaven den Durchzug durch ihr Land erkaufte. Er flüchtete nach Baiern, seine Streitkräfte lösten sich auf.

Doch auch der Kaiser wurde seines raschen Sieges nicht mehr froh. Er nahm im Königshof zu Salz an der fränkischen Saale Aufenthalt. Der Frühling umduftete nochmal den kranken Mann, doch er sann nur darauf, den Sohn seine neue Empörung voll büßen zu lassen. Für den 1. Juli berief er eine Reichsversammlung nach Worms, um mit seinen Getreuen über Ludwig zu „beratschlagen". Auch Lothar wurde dahin beschieden.

Es kam nicht mehr zu diesem Gericht. Als am 5. Mai eine große Sonnenfinsternis das Tagesgestirn den entsetzten Blicken entzog, deutete man sie — andere fürchteten schon den Weltuntergang — auf den nahen Tod des Kaisers. Der Aberglaube behielt, wie in so vielen Fällen die geistige Beschränktheit, recht. Das Leiden des Kaisers verschlimmerte sich, Appetitlosigkeit stellte sich ein, die Kräfte sanken. Er ließ sich zu Schiff auf dem Main nach Frankfurt und nach kurzer Rast auf die Rheininsel bei Ingelheim bringen, in deren Gehegen er sich oft, auch damals, als zur Nachfeier der Taufe des Dänenkönigs Hariold eine Hofjagd veranstaltet wurde, in fröhlicher Weidmannslust getummelt hatte. Es wurden Zelte für ihn aufgeschlagen, doch bald vermochte er sich nicht mehr aufrecht zu erhalten. Er mußte sich zu Bette legen. An seinem Krankenlager weilten die Erzbischöfe Heti von Trier und Otgar von Mainz und sein Stiefbruder, der Erzkaplan Drogo von Metz, an dem er mit besonderer Liebe hing und dem er täglich beichtete. Ueber die Hoffnungslosigkeit seines Zustandes sich klar, traf er seine letztwilligen Verfügungen. Er gab Drogo den Auftrag, durch die Beamten seiner Kammer ein Inventar seiner Fahrhabe, des kaiserlichen Schatzes mit den Kronen und Waffen, Gefäßen, Büchern und priesterlichen Gewändern anfertigen zu lassen, und bestimmte, was davon den Kirchen, den Armen und seinen Söhnen Lothar und Karl zufallen sollte. Seiner Gemahlin und seinem Lieblingssohn, die immer noch in Aquitanien weilten, galten seine letzten Sorgen. Er sandte an Lothar als Nachfolger in

der Kaiserwürde die Reichsinsignien, die Krone und das mit Gold und Edelsteinen gezierte Schwert, aber mit der ernsten Mahnung, daß er Karl und Judith die Treue wahre, Karl den ganzen vor Gott und den Großen des Reichs zu Worms übertragenen Anteil am Reich belasse und ihn darin schütze. Gegen Ludwig hegte er nach unversöhnten Groll. Dem besänftigenden Zuspruch Drogos gelang es endlich, Ludwig Verzeihung zu erwirken. „Weil er selbst nicht zu mir kommen kann," erklärte der dem Tode Nahe, „um mir Genugthuung zu leisten, so will ich das meine thun, ich vergebe ihm vor euch und vor Gott, was er gegen mich gesündigt hat. Eure Sache wird es aber sein, ihn daran zu mahnen, daß er, wenn auch ich seine vielen Uebelthaten verziehen habe, darauf nicht vergesse, wie er die grauen Haare des Vaters mit Herzeleid in die Grube bringt." Am nächsten Tag — es war der 20. Juni 840 — verschied er. Drogo ließ die Leiche nach Metz überführen und im Kloster des h. Arnulf, der alten Grabstätte des karolingischen Hauses, wo auch dessen Mutter Hildegard ruhte, mit feierlichem Pomp in einem altchristlichen Sarg, dessen Vorderseite in lebensvollem Relief den Durchzug der Israeliten durch das rote Meer und den Untergang des verfolgenden Königs Pharao zeigte, beisetzen. In der Schreckenszeit der französischen Revolution wurden die Gebeine aus dem Sarge geworfen, ein spekulativer Steinmetz erstand das kunstreiche Denkmal und zerschlug es, als er es nicht preiswürdig an den Mann bringen konnte; jetzt sind nur vereinzelte Trümmerstücke desselben erhalten.

Auch Ludwigs des Frommen Grabschrift macht von dem Recht, den Toten nur Gutes nachzusagen, erklecklichen Gebrauch. Sie rühmt ihn als „ausgezeichnet durch Verdienste, treu, tapfer, an Frömmigkeit keinem nachstehend, geduldig, milde und gütig", als „wahrhaften Verehrer der Kirche". In geradezu anwidernder Schmeichelei preisen den frommen Kaiser seine beiden geistlichen Biographen als überedlen Menschen und großen Herrscher. Die Thatsachen fällen über ihn ein strengeres Urteil. Die mönchische Frömmigkeit, die sein Denken und Wollen und Fühlen ganz in ihren Bannkreis gezogen hatte, vermochte, am äußerlichen klebend, doch nicht den Sinn wahrhaft zu veredeln, die Lässigkeit in Ausübung seiner Regentenpflichten zu beheben, die besseren Regungen schlimmen Einflüssen zu entwinden, ihn vor herzloser Härte und offenem Unrecht zu bewahren. Was er Böses erduldet, hat er selbst verschuldet. Schwach, immer der Leitung bedürftig, unfähig als Herrscher, wurde er der Spielball fremder Einflüsse, der blinde Vollstrecker der habgierigen und treulosen Pläne seiner Gemahlin, die ihn seinen Söhnen und den großen Aufgaben des Reichs entfremdeten. Der Gedanke der Reichseinheit, der den Bestand des Frankenreichs auf feste Grundlagen stellen sollte, fand in ihm den heftigsten Gegner, als seine Gemahlin den nachgeborenen Sohn reicher auszustatten unternahm. Intrigue und Rechtsbruch dienten diesem Zweck, sie demoralisierten das öffentliche Rechtsgefühl und wurden eine böse Lehre für die Zukunft. Das Kaisertum erlitt die tiefste Demütigung, das Reich, außer stande seine gebietende Machtstellung zu behaupten, verfiel unter den andauernden Wirren völliger Zerrüttung. Aus so unheilvoller Saat konnte nur neues Unheil sprießen.

Sechster Abschnitt.

Der Bruderkrieg und die Teilung des Reichs.

Eine bange Frage schwebte, als die Kunde vom Tod des Kaisers sich verbreitete, auf aller Lippen, die Frage, was nun aus dem Reich werden würde. Sollten die Abmachungen von Worms, konnten sie durchgeführt werden? Wer mochte daran zweifeln, daß die Enterbten, der Baiernkönig und der junge Pippin von Aquitanien, ihren Anteil beanspruchen und ihren Anspruch gegen die unrechtmäßig Begünstigten mit bewaffneter Hand verfechten würden? Das Reich stand vor der Gefahr eines inneren Krieges, dessen Grenzen nicht abzusehen waren.

Der unselige Kampf blieb dem Reich nicht erspart. Aber er gestaltete sich anders, als jemand voraussehen konnte. Nicht Lothar und Karl traten auf der Wahlstatt den Enterbten entgegen, die Umgestaltung der Verhältnisse verbündete Ludwig mit Karl, um dessentwillen er seines Erbes beraubt worden war, und nötigte Lothar, in Pippin seinen Helfer zu suchen.

Auf die Nachricht vom Hinscheiden des Vaters warf Lothar die Maske ab. Das Mißtrauen, das der Vater auch gegen ihn im geheimen hegte, als er sein Interesse mit dem Interesse seines Lieblingssohnes aufs engste verbunden zu haben wähnte, das deutlich aus seinen Mahnungen sprach, wenigstens diesmal die geleisteten Eide zu halten, war ein vollberechtigtes gewesen. Unbekümmert um die beschworenen Verpflichtungen, unbekümmert um das Erbrecht der Brüder und des Neffen verlangte er für sich das ganze Reich. Ein gelehriger Schüler der gewissenlosen Politik der Kaiserin hatte er Recht und Treue mißachten gelernt; er kehrte dieselben Mittel treuloser Selbstsucht auch gegen ihren Sohn, für den die Kaiserin sie früher selbst aufgewandt hatte.

Noch bevor Lothar von Italien aufbrach, entsandte er überallhin Boten, um anzukündigen, daß er in „sein" Reich, „das ihm vormals übertragen worden sei", kommen und die Regierung übernehmen werde; er ließ, darauf bedacht, die Schwankenden durch Zusicherung und Mehrung ihrer bisherigen Lehen zu gewinnen oder durch Drohungen einzuschüchtern, für sich von allen die Huldigung

heischen und befehlen, daß die Großen und Vasallen sich unverzüglich bei ihm einfinden sollten. Er berief sich auf die Erbfolgeordnung von 817, „weil," heißt es in einer Urkunde, „Gottes Fügung Uns zum Nachfolger des Vaters im Reich bestellt und dieser Uns noch zu seinen Lebzeiten zum Mitkaiser erhoben hat." Die Berufung auf jenes Reichsgrundgesetz, das zwar nicht rechtlich aufgehoben, aber längst durch die Thatsachen, zuletzt durch die Wormser Abmachungen zerrissen worden war, sammelte wieder die Reste seiner alten Partei unter seine Banner und gewann neue Anhänger, wies man doch selbst darauf hin, daß der sterbende Vater Lothar die Reichsinsignien übersandt und ihn damit zur Uebernahme der Regierung bevollmächtigt habe.

Ohne Zeit zu verlieren, brach Lothar aus Italien auf, anfangs vorsichtig zögernd, da er sich über die Entwickelung der Dinge vergewissern wollte. Aber er fand überall Anerkennung, nirgends begegnete er einem Widerstand; die Leute strömten ihm zu, seine alten Parteigänger scharten sich wieder um ihn und drängten ihn auf der eingeschlagenen Bahn weiter. Der Eigennutz, der seine Parteinahme um möglichst hohen Preis zu verkaufen strebte, warb neuen Anhang unter den Großen. Einen Monat nach dem Tod des Vaters war Lothar bereits in Straßburg. Hier urkundete er für deutsches Gebiet wie ein souveräner Herrscher. Schon begann die Anerkennung seiner Herrschaft immer weitere Kreise zu ziehen; in Marseille wie in einem aquitanischen Kloster, selbst in St. Gallen, Werden, zum Teil auch in Fulda fing man an, die Urkunden nach „dem ersten Jahr der Regierung des Kaisers Lothar" zu datieren, und auch der eine und andere Annalist, wie jener von Reichenau, trug zu 840 den Regierungsantritt Lothars in seine Jahrbücher ein.

Diese raschen Erfolge mußten erst gesichert werden. Weder Ludwig noch Karl konnten gewillt sein, sich jetzt von dem Bruder enterben zu lassen, von beiden hatte Lothar den äußersten Widerstand zu erwarten. Er dachte zuerst den einen Bruder zu schlagen und dann den anderen desto leichter überwinden zu können. Um Karl und dessen Anhang vorläufig zu beschwichtigen, ordnete er, während er Vorbereitungen traf, mit Ludwig als dem nächsten Gegner den Kampf aufzunehmen, Gesandte an Karl ab; er ließ ihn seiner freundlichen Gesinnung versichern, wie ihr Vater sie zwischen ihnen gewollt, wie sie ihm als Taufpaten gezieme, zugleich aber bitten, gegen ihren Neffen Pippin nichts zu unternehmen, bis er sich mit ihm ins Einvernehmen gesetzt haben würde. Dann brach er mit seinem ganzen Heer von Straßburg auf, jagte die Besatzung, welche Ludwig nach Worms gelegt hatte, nach kurzem Kampf in die Flucht, setzte über den Rhein und schlug die Straße nach Frankfurt ein.

Er fand die Mainlinie gesperrt. Bei Kostheim gegenüber Mainz stellte sich ihm unerwartet Ludwig mit einem mächtigen Heer von Ostfranken und Sachsen entgegen, entschlossen, sich das Reich östlich vom Rhein zu wahren. Lothar machte mit ihm für die Nacht Waffenstillstand. Die Brüder lagerten einander gegenüber, Ludwig an der Mündung des Mains in den Rhein. Als Lothar sich überzeugte, daß sein Bruder nicht ohne Schlacht weichen werde, schloß er mit ihm einen Waffenstillstand bis 11. November; sie vereinbarten, daß sie sich an diesem Tag am gleichen Ort wieder treffen und, wenn sie sich bis dahin

nicht über eine Reichsteilung einigen könnten, das Schwert entscheiden sollte. Durch dieses Abkommen meinte Lothar genügend Zeit gewonnen zu haben, um unterdes Karl unschädlich zu machen.

Schon diese erste Unternehmung zeigte, daß Lothar einer großen Aufgabe weder gewachsen noch würdig war. Er hatte sich auf die Reichseinheit nur berufen, um das ganze Reich für sich zu gewinnen. Kein Mann der raschen und kühnen That, schreckte er im entscheidenden Augenblick vor ihr zurück und suchte durch diplomatische Kniffe und hinterrücks Erfolge zu erwerben, die nur entschlossener und rücksichtsloser Thatkraft gegönnt sind.

Ueber Mainz, wo er, kaum aus kindlicher Liebe, sondern doch nur, um diesen Schein zu wahren, dem Kloster St. Arnulf, das die Grabstätte seines Vaters barg, eine reiche Schenkung machte, zog er nach Ingelheim. Hier gab er mit feierlicher Urkunde dem ehemaligen Erzbischof Ebbo von Reims, der seine Oberleitung der Kirchenbuße des verstorbenen Kaisers in St. Medard zu Soissons nun schon mit mehr als fünfjähriger Haft gebüßt hatte und jetzt von seinem Gefangenmeister, dem Abt von Fleury, frei gelassen und zu Lothar geleitet worden war, das Erzbistum Reims zurück und setzte ihn in Amt und Würde wieder ein, eine Maßregel von weittragender politischer Bedeutung; sie entschädigte nicht nur einen seiner eifrigsten Parteigänger und kassierte eine Verurteilung, für welche der wieder auf den Thron erhobene Kaiser sich persönlich eingesetzt hatte, sie verkündete auch dem Reich, daß ein großer Teil des Episkopats sich der Sache Lothars angeschlossen hatte; die Urkunde ist von den Erzbischöfen Drogo von Metz, Otgar von Mainz, Heti von Trier, den geistlichen Tröstern, welche am Sterbelager des dahingegangenen Kaisers geweilt hatten, den Metropoliten von Besançon und Tarantaise, den Bischöfen von Paderborn, Worms, Straßburg, Toul, Lüttich, mehreren burgundischen und italienischen Bischöfen unterzeichnet und datiert vom „ersten Jahr der Rückkehr Lothars, da er Nachfolger des Vaters im Frankenreich wurde."

Inzwischen war eine Gesandtschaft von Karl eingelangt. Karl, jetzt darauf angewiesen, seine Sache selbst zu führen und von dem ihm zugedachten Erbe sich zu wahren, was sich wahren ließ, hatte das Glück, daß ihm Männer zur Seite standen, die durch Klugheit und Thatkraft ebenso hervorragten als durch unwandelbare Treue, unter ihnen Nithard, einer der beiden Söhne Angilberts und Berthas, der Tochter Karls des Großen, der Geschichtschreiber des Bruderkrieges, der Karls Sache seine gewandte Feder wie sein tapferes Schwert weihte. Ihrem Rate folgend gelang es Karl, in dieser schwierigen Lage sich zu behaupten und größere Erfolge zu erreichen als später, da er selbst seine Entschlüsse bestimmte. Seine Mutter, die Kaiserinwitwe Judith, tritt kaum noch hervor. Mit dem Tod ihres Gemahls war ihre Rolle ausgespielt. Verzogene Lieblingssöhne haben gegenüber ihren Müttern nie die Fügsamkeit ihrer Väter.

Was Lothar anstrebte, lag nun offen zu Tage. Durch seine Gesandten — es waren Nithard und Graf Adalgar, der schon einmal als Gesandter des verstorbenen Kaisers Lothar in Italien aufgesucht hatte — ließ Karl unter Berufung auf die Abmachungen von Worms Lothar entbieten, er möge, eingedenk seiner Pflicht als Bruder und Taufpate, die Verfügungen des Vaters aufrecht er-

halten und ihm den vom Vater bestimmten Anteil am Reich ungeschmälert belassen, dann werde er ihm Treue und als älterem Bruder die schuldige Unterwürfigkeit bezeugen und das bis jetzt Vorgefallene vergeben; er ließ ihn bitten, ihm die Seinen nicht abtrünnig zu machen, das ihm gehörige Reich nicht in Verwirrung zu stürzen, Frieden und Eintracht nicht zu stören. Lothar nahm die Gesandten freundlich auf, gab ihnen aber nur den Bescheid, er werde durch eigene Gesandte Karl, dem sie indes seine Grüße entrichten könnten, seine Antwort auf diese Anträge übermitteln lassen. Vergeblich versuchte er die Gesandten seines Bruders zu bewegen, zu ihm überzutreten. Als sie sich weigerten, entzog er ihnen die noch von seinem Vater gegebenen Lehen.

Während dieser Unterhandlungen hatte Karl sich den nördlichen Teil des ihm im Vertrag von Worms zugedachten Reichs zu sichern getrachtet. Von den Vasallen zwischen Maas und Seine gerufen, war er aus Aquitanien nach Quierzy geeilt und hatte dort ihre Huldigung entgegen genommen. Die Nachricht, daß Pippin und dessen Partei seine Mutter und die zu ihrem Schutz zurückgelassenen Truppen angreifen wolle, nötigte ihn zu schneller Rückkehr nach Aquitanien. Er ordnete nochmal eine Gesandtschaft an Lothar ab, um, die früheren Anträge wiederholend, ihn zu beschwören, die Seinen ihm nicht abwendig zu machen und das von Gott und dem Vater ihm mit seiner Zustimmung verliehene Reich nicht weiter zu zerreißen. Lothar antwortete damit, daß er mit einem starken Heer in dieses Reich einrückte.

Er überschritt die Maas. Alle Vasallen bis zum Kohlenwald leisteten ihm die Huldigung. Er rückte weiter vor gegen die Seine. Auf dem Marsch dahin schloßen Abt Hilduin von St. Denis, einer seiner alten Parteigänger, und Graf Gerard von Paris sich ihm an; selbst Pippin, der Sohn des unglücklichen Königs Bernhard von Italien, vor wenigen Jahren einer der Befreier der Kaiserin Judith aus ihrer Gefangenschaft, und andere folgten diesem Beispiel. Das Mittel gegen die, welche Lothar nicht anerkannten, Einziehung der Lehen und Eigengüter, that in immer größeren Kreisen seine Wirkung. In der Pfalz Ver (nordöstlich Paris) urkundete er als gebietender Herrscher auch für westfränkisches Gebiet wie früher für deutsche Länder; auch die Aebtissin Rothild, eine der Töchter Karls des Großen, ließ sich von ihm einen Besitz ihres Klosters Faremoutier bestätigen. Die leichten Erfolge ermutigten ihn zu weiterem Vordringen. Er setzte über die Seine und rückte, überall Boten voraussendend, um die Leute durch Drohungen und Versprechungen auf seine Seite zu ziehen, in langsamem Marsch nach Chartres. Als er erfuhr, daß noch andere mächtige Herren jener Gegenden seine Partei ergriffen hatten, beschloß er an die Loire vorzugehen.

Bei Orleans stellte sich ihm Karl entgegen. Es war diesem indes geglückt, den Angriff Pippins zurückzuweisen und ihn in die Flucht zu schlagen, doch er fühlte sich in dem ihm feindlichen Lande, auf der einen Seite immer wieder bedroht durch Pippin, im Norden durch die ihm abgeneigten Bretagner, nicht mehr sicher. Noch unbehaglicher begann sich hier seine Mutter, die Kaiserin Judith, zu fühlen. Nun kam auch Lothar heran, der Abfall jenseits der Loire dehnte sich weiter und weiter aus. Man beratschlagte mit den Getreuen. Sie

hätten, erklärten sie, nichts mehr zu verlieren als das Leben, sie wollten lieber in Ehren sterben als ihren König verraten oder verlassen. Die Not entflammte den Mut. Karl zog mit seinen geringen Streitkräften Lothar entgegen und lagerte bei Orleans.

In geringer Entfernung schlug Lothar sein Lager auf. Unterhandlungen begannen. Karl verlangte Frieden um der Gerechtigkeit willen, Lothar suchte Auswege. Trotz seiner bedeutenden Uebermacht scheute er vor einer Entscheidung durch die Waffen zurück. Die feste Haltung der schwächeren Gegner bewog ihn zur Nachgiebigkeit, erwartete er doch auch durch die ihm handgerechten Mittel seinen Anhang täglich wachsen zu sehen und dann auch ohne die Gefahr einer Schlacht des Reiches Herr werden zu können. Er bot Karl einen Vertrag an, einen ähnlichen, wie er ihn mit Ludwig abgeschlossen hatte; er erklärte sich bereit, Karl Aquitanien, Septimanien, die Provence und zehn Grafschaften zwischen Loire und Seine zu überlassen, wenn dieser sich verpflichte, sich vorläufig damit zu begnügen und hier bis zu einer neuen, für den 8. Mai 841 anberaumten Zusammenkunft in Attigny, auf der in gegenseitigem Einvernehmen endgültige Bestimmungen getroffen werden sollten, seinen Aufenthalt zu nehmen. Karls Anhänger, zu schwach, einen Kampf zu wagen, stimmten bei unter der Bedingung, daß Lothar fortan Karl brüderliche Freundschaft wahre, die Karl zugewiesenen Länder unbehelligt lasse und unterdes Ludwig nicht angreife, widrigenfalls sie sich ihrer beschworenen Verpflichtung enthoben erachten würden. Der Vertrag wurde beschworen. Hatte Lothar nicht die Absicht, ihn zu halten, so waren seine Gegner von vornherein überzeugt, daß seine Treulosigkeit sie bald ihres Wortes entbinden werde. In der That versuchte Lothar, bevor noch Karls Bevollmächtigte, die den Vertrag beschworen hatten, das Haus verließen, einige derselben für sich zu gewinnen, am nächsten Tag gingen wieder mehrere aus dem andern Lager zu ihm über; er entsandte in die Karl noch überlassenen Länderstriche Boten, die Huldigung für Karl zu hintertreiben. Er selbst zog nach Burgund in die Gegend von Autun und Châlon an der Saône und nahm die Provençalen, die sich bei ihm einfanden, für sich in Treu und Pflicht. Erst im Februar 841 langte er in Aachen ein. Er traf sogleich Vorbereitungen zu einem Feldzug gegen Ludwig. Wie er die Vereinbarung mit Ludwig nicht eingehalten und sich nicht zum bestimmten Termin am 11. November bei Mainz eingefunden hatte, ebenso wenig ließ er sich durch die im Vertrag mit Karl eingegangene Verpflichtung, Ludwig nicht anzugreifen, in seinen Plänen stören.

Ludwig hatte indes die Zeit trefflich ausgenützt, sich die Länder östlich des Rheins gesichert und die Huldigung der Franken, Alamannen, Sachsen, Thüringer entgegen genommen. Als Lothar zur vereinbarten Zusammenkunft nicht erschienen war, war er nach Sachsen gegangen, um „die Verhältnisse der Kirche und des ihm von Gott und seinem Vater überkommenen Reichs zu ordnen", und hatte auf einem Landtag in Paderborn seine Anhänger um sich versammelt. Zur Deckung seiner Lande ließ er die Orte am Rhein besetzen und das rechte Stromufer befestigen.

Im März rückte Lothar ins Feld, damals noch in einem Gedichte des aus Reichenau vertriebenen Abts Walahfrid Strabo als „Hoffnung des Vaterlandes,

die größte Hoffnung des Reichs" gefeiert. Er vermochte den Rheinübergang bei Mainz nicht zu erzwingen und rückte nach Worms. Hier gelang es ihm, wie erzählt wird, durch Verrat heimlich über den Strom zu setzen. Schon waren seine Emissäre wieder an ihrem Werk; durch Drohungen und Versprechungen wußten sie die Schwankenden zu gewinnen. Die Reihen Ludwigs lichteten sich, die einen gingen ins feindliche Lager über, die anderen zogen nach Hause. Von vielen der Seinen verlassen und fast schon eingeschlossen, sah sich Ludwig zu eiligem Rückzug nach Baiern genötigt. Ueberzeugt, daß Ludwig nunmehr unschädlich gemacht sei, begnügte sich Lothar, seinen getreuen Parteigänger, den Grafen Adalbert von Metz, mit Besatzungstruppen zurückzulassen, damit er das Volk in Pflicht nehme und eine Vereinigung Ludwigs mit Karl verhindere. Er selbst wandte sich wieder gegen den jüngeren Bruder.

Es war ein zweifelhafter Gewinn, den das Abkommen von Orleans Karl gewährt hatte. Von Aquitanien konnte er kaum noch die nördlichen Gegenden gegen Pippin behaupten, der größere Teil des insurgierten Landes stand gegen ihn in Waffen. Septimanien war in der Hand Bernhards, des einstmaligen Kämmerers und Günstlings der Kaiserin, der, durch die erste Empörung der Söhne des Kaisers vom Hof vertrieben, außer der spanischen Mark auch noch Septimanien sich verschafft und durch rohe Gewaltthätigkeit sich berüchtigt gemacht hatte; jetzt hatte er sich auch noch mit Pippin verbündet. Kluges, energisches Vorgehen ließ Karl aber bald festeren Boden gewinnen. Er knüpfte Verbindungen mit den burgundischen Großen an, erzwang durch einen Ueberfall die Unterwerfung Bernhards und verständigte sich mit Nominoe, dem Fürsten der Bretagne, in Maine wurden die Herren, welche Lothar eben erst gehuldigt hatten, wieder in Gnaden aufgenommen. Diesseits wie jenseits des Rheins wirkten eben dieselben Mittel; Karl brauchte sie ebenso wie Ludwig und, wie sie Lothar gebraucht hatte: „teils durch Gewalt, teils durch Drohungen, teils durch Verleihung von Lehen, teils unter anderen Bedingungen bildeten und festigten sie ihre Partei." Für die Vasallen, die eigentliche Kriegsmacht, ward der Anschluß oder die Abschwörung dieser oder jener Partei zur Existenzfrage, Treueide waren bereits wohlfeil geworden wie Brombeeren.

Wichtiger als diese immerhin noch kleinen Erfolge war es, daß Karl in Ludwig einen neuen und treuen Bundesgenossen fand. Zwischen beiden hatten die letzten Jahre eine tiefe Kluft gerissen; Karls wegen war Ludwig enterbt worden, die Kaiserin und ihre Vertrauten, die noch jetzt zum Teil die Umgebung Karls bildeten, hatten die Abmachungen von Worms geschaffen, die Veranlassung, daß Ludwig gegen den Vater und gegen Lothar zu den Waffen griff. Aber jenes schmachvolle Abkommen hatte sich an dem gerächt, für den es gemacht worden war. Karl war jetzt durch den treulosen Eigennutz ebenso gefährdet wie Ludwig. Die gleiche Bedrängnis, die steigende Not ließ jetzt Karl nur noch in einem Bündnis mit Ludwig Rettung sehen. Und auch Ludwig mußte sie vergessen lassen, was ihm von dieser Seite Böses geschehen war. Nur geeint waren sie im stande, sich des älteren Bruders zu erwehren, getrennt jeder in Gefahr, ihm zu unterliegen. Karls klarblickende Räte hatten, als Lothar auch die westlichen Lande sich anzueignen strebte, eine Verbindung mit Ludwig ins

Auge gefaßt, sie hatten in den Vertrag von Orleans die Bedingung aufgenommen, daß Lothar unterdes Ludwig nicht angreife. Es war doch geschehen, Ludwig war geschlagen worden, Karl drohte das gleiche Schicksal. So kam das Bündnis zwischen Karl und Ludwig zuwege. Nach der deutschen Quelle war es Karl, der Ludwig zu Hülfe rief, nach Nithards Bericht dagegen Ludwig, der Karl seine mit Dank angenommene Hülfe anbot. Wie dem immer sei, die gleiche Gefahr, das gleiche Interesse einte die beiden Brüder gegen ihren beiderseitigen Bedränger.

Schon nahte die Zeit, für die Karl mit Lothar die Zusammenkunft in Attigny verabredet hatte. Seine Getreuen rieten ihm, so wenig sie selbst auch ein günstiges Ergebnis erwarteten, doch nach Attigny zu gehen, um nicht die letzte Möglichkeit friedlicher Verständigung zu vereiteln. Karl rief seine Anhänger in Aquitanien, Burgund und den Gegenden zwischen Loire und Seine unter seine Fahnen und brach mit den Streitkräften, über die er verfügte, auf; er verjagte die zur Deckung der Seine aufgestellten Truppen Lothars durch einen glücklichen Handstreich und eilte, um sich auch diese Landstriche noch früher zu sichern, nach Sens und Troyes. Es wurde als ein glückverheißendes Vorzeichen begrüßt, daß ihm hier am Vorabend des Osterfestes (16. April) seine aus Aquitanien gerettete Krone mit dem reichen königlichen Schatz überbracht wurde. Am Ostertag trafen Gesandte Lothars ein; sie hatten Beschwerde zu führen, daß Karl die ihm durch den Vertrag von Orleans gezogenen Grenzen überschritten habe, und ihm den Befehl zu überbringen, an dem Ort, wo sie ihn treffen würden, zu bleiben, bis er die Weisung erhielte, ob er nach Attigny oder anderswohin zu kommen habe. Karl nahm die Gesandten höflich auf und lud sie zu Tische, befahl ihnen aber am nächsten Tag abzureisen, er werde seine Antwort durch eigene Gesandte übermitteln. Durch diese ließ er Lothar entbieten, er habe jene Grenzen überschritten, weil auch Lothar die beschworenen Bedingungen nicht eingehalten, manche seiner Vasallen ihm abtrünnig gemacht, andere getötet, die ihm bestimmten Lande nach Kräften in Verwirrung gebracht und, was mehr, Ludwig angegriffen und gezwungen habe, bei den Heiden, den Slaven, Schutz zu suchen; trotzdem werde er, wie vereinbart, nach Attigny kommen, um, wenn er wolle, zum allgemeinen Wohl ein friedliches Abkommen zu treffen oder sonst sich das ihm von Gott und dem Vater verliehene Reich zu wahren.

Zur bestimmten Frist erschien Karl in Attigny. Aber Lothar kam nicht. Er hatte seit Ostern in Aachen geweilt und stand um diese Zeit in Quincy, sieben Meilen östlich von Attigny. Sein Ausbleiben sollte ein endgültiges Abkommen zu nichte machen und ihm freie Hand lassen. Dafür trafen Boten Ludwigs ein und boten den Beistand ihres Herrn an. Karl ließ Ludwig sogleich zurücksagen, er solle baldmöglichst zu ihm stoßen. Nach viertägigem vergeblichem Warten hielt Karl mit den Seinen Rat. Der von der Mehrzahl vertretene Vorschlag, Lothar entgegen zu ziehen oder dessen Ankunft an einem andern ihm genehmen Orte zu erwarten, da es sonst heißen würde, sie seien geflohen, und Lothar und seine Partei dadurch nur ermutigt und die, welche sich noch keiner Partei angeschlossen, ihm zuströmen würden, drang nicht durch.

Karl wollte sich verstärken und zog seiner Mutter, die ihm seine Anhänger aus Aquitanien zuführte, nach Châlons an der Marne entgegen.

Es kam, wie Karls Räte vorausgesagt hatten. Lothar verkündete dem ihm zuströmenden Volk, daß Karl auf der Flucht sei und er ihn nun unverweilt verfolgen werde. Er hob dadurch den Mut der Seinen, gewann neuen Anhang und festigte seine Partei. Karl marschierte ihm entgegen und bot ihm eine Schlacht an. Lothar machte Halt, wie er vorgab, um den ermüdeten Pferden Ruhe zu gönnen, und lehnte die Schlacht ab. Dieses Kriegsspiel wiederholte sich, während Gesandtschaften erfolglos hin- und herwanderten.

Damit hatte Lothar den günstigen Augenblick versäumt, denn unterdes war Ludwig mit seinen Scharen im Lager Karls eingetroffen.

Graf Adalbert von Metz war, verstärkt durch alamannisches Aufgebot, bis hart an die Grenze Baierns in das Ries vorgerückt, um Ludwig den Weg nach dem Westen zu sperren. Am 13. Mai griff ihn Ludwig an der Wörnitz an und zersprengte die feindlichen Scharen; Adalbert fiel, eine „unzählige Menge" Volkes wurde getötet. Der Weg war frei. Ludwig zog in Eilmärschen seinem Bruder zu Hülfe. Karl hatte noch in Châlons die Kunde von diesem Sieg erhalten; sie hatte ihn ermutigt, gegen Lothar vorzugehen.

Es mochte ein eigenartiges Wiedersehen sein, als die beiden Brüder sich trafen. Es waren gerade drei Jahre, daß Ludwig, durch die Intriguen der Kaiserin seiner Länder beraubt und dem Vater entfremdet, grollend den Hof in Nimwegen verlassen, zwei Jahre, daß die Abmachungen von Worms ihn enterbt hatten. Jetzt kam er, von Karl „mit der größten Sehnsucht und Liebe" empfangen, als willkommener Retter. Die gemeinsame Not hatte jeden Groll ausgetilgt; die beiden Brüder lagerten und speisten zusammen und wetteiferten, ihre brüderliche Liebe zur Schau zu tragen. Jetzt war nicht mehr die Rede davon, die in Worms vollzogene Reichsteilung aufrecht zu erhalten. Auch sie war wie alles, was der Vater über die Erbfolge geplant und zu Gunsten Karls verfügt hatte, zu den Toten gelegt, Ludwig wurde als vollberechtigter Erbe anerkannt.

Am Morgen nach Ludwigs Ankunft traten die beiden Brüder mit ihren Getreuen zusammen. Sie beratschlagten. Alle stimmten zu, daß nochmals Unterhandlungen mit Lothar versucht würden. Eine auserlesene Gesandtschaft von Bischöfen und Großen ging an ihn ab. Die Brüder ließen Lothar an die Verfügungen des Vaters, an das, was seit dessen Tod seine Brüder von ihm erduldet hatten, erinnern, ihn beschwören, ihnen und der Kirche den Frieden zu geben; würde er jedem die ihm rechtlich gebührenden Länder einräumen, so böten sie ihm die Fahrhabe des Heeres, Pferde und Waffen ausgenommen, an; ginge er auf dieses Anerbieten nicht ein, so würden sie ihre gerechte Sache mit Zuversicht Gott anheimstellen. Lothar wies diese Anträge zurück. Eigene Boten überbrachten seinen Bescheid, er wolle nichts ohne Schlacht. Er brach sogleich auf, um sich mit Pippin, der ihm Kriegsvolk aus Aquitanien zuführte, zu vereinigen. Ludwig und die Seinen waren über diese schroffe Abweisung betroffen; die langen und anstrengenden Märsche, die Kämpfe und andere Unbilden hatten sie und ihre Feldtüchtigkeit hart mitgenommen und sie hatten

namentlich Mangel an Pferden. Doch um die Schmach abzuwehren, daß der Bruder den Bruder verlassen habe, faßten sie den mutigen Entschluß, bei Karl auszuharren, und brachen mit ihm ohne Zögern zur Verfolgung Lothars auf.

Sie bleiben ihm hart an den Fersen. Bei Auxerre holen sie ihn am 21. Juni ein. Lothar, besorgt, daß die Brüder ihn sogleich angreifen würden, führt sein Heer aus dem Lager; diese rücken ihm mit einem Teil ihrer Streitkräfte entgegen, während der andere das Lager aufschlägt. Sie schließen für die Nacht Waffenstillstand. Sie lagern etwa eine deutsche Meile von ihm entfernt. Kaum steigt die Morgenröte auf, so lassen sie ihm mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß er auf einer Schlacht bestehe, die Schlacht für diesen Tag anbieten. Lothar erwidert wie gewöhnlich, er werde seine Antwort durch eigene Boten übermitteln lassen. Er bricht sogleich auf und marschiert bis Fontenoy (Fontanetum).[1] Hier bezieht er ein Lager. Die Brüder rücken ihm nach, überholen ihn und lagern in geringer Entfernung südlich in Thury. Am nächsten Tag rücken beide Heere schlachtbereit über ihre Lager hinaus. Ludwig und Karl schicken Gesandte voraus, um Lothar nochmal an seine Bruderpflicht, an den Frieden zu mahnen; er möge, so fordern sie, die „ihnen vom Vater mit seiner Zustimmung zugestandenen Reiche" — Ludwig die deutschen Länder, Karl das im Wormser Abkommen zugeteilte Erbe — „zugestehen und für sich seinen eigenen, ihm nicht durch sein Verdienst, sondern nur durch die Milde des Vaters zugefallenen Anteil behalten," sie bieten ihm abermals alles an, was sie im Heere mit sich führen, außer Waffen und Pferden; würde er dies ablehnen, so machen sie noch zwei Vorschläge: entweder Abtretung eines Teils ihrer Reiche — und zwar sei Karl bereit ihm das Gebiet von der Maas bis zum Kohlenwald, Ludwig ihm die Landschaften auf dem linken Rheinufer zu überlassen — oder, wenn Lothar auch dies zurückweise, Teilung des Reichs in drei gleiche Teile, wobei es Lothar freistehe, sich seinen Anteil selbst zu wählen. Lothar sucht Ausflüchte; er gibt wieder nur den Bescheid, er werde seinen Entschluß durch eigene Gesandte kund thun, er läßt — denn noch war Pippin nicht angelangt — Bedenkzeit über diese neuen Vorschläge fordern, zugleich aber durch Getreue beschwören, daß er diese Bedenkzeit nur um des allgemeinen Besten willen verlange. Ludwig und Karl lassen sich dadurch bestimmen, für diesen und den folgenden Tag, bis zur zweiten Stunde nach Sonnenaufgang (8 Uhr) des 25. Juni Waffenruhe zu beschwören, und kehren in ihr Lager zurück. Am 24. Juni trifft Pippin mit seinen aquitanischen Scharen im Lager Lothars ein. Jetzt, da er sich der Streitmacht der Brüder gewachsen sieht, sendet er an die Brüder die Botschaft, „sie sollten wissen, daß ihm die kaiserliche Würde von hoher Autorität verliehen sei, und darauf Bedacht nehmen, daß er auch die erhabene Pflicht dieser Würde erfüllen könne, übrigens werde er gerne auch

[1] Fontenoy-en-Puisaye, südwestlich Auxerre, während früher Fontanetum meist mit dem unfern gelegenen Fontanailles indentifiziert wurde. Eine Karte des Schlachtfeldes bei Meyer von Knonau, Ueber Nithards vier Bücher Geschichten (Leipzig 1866), Erläuterungen S. 136. Die im Schlachtbericht genannten anderen Oertlichkeiten Brittas und Fagit sind jetzt verschollen; sie lagen in südöstlicher Richtung nächst Fontenoy; nur der erstere Namen hat sich in der Bezeichnung eines Wäldchens als Bois de Briottes erhalten.

ihre Interessen im Auge behalten." Auf die Frage, welchen endgültigen Bescheid sie auf die zuletzt gemachten Vorschläge brächten, erwidern Lothars Gesandte, daß sie keine weiteren Aufträge hätten. Damit ist jede Aussicht auf einen friedlichen Vergleich geschwunden. Sie lassen daher Lothar melden, daß sie, wenn er sich nicht noch anders besinnen und einen ihrer Vorschläge annehmen würde, morgen um die zweite Stunde zum „Gottesgericht", das er ihnen wider ihren Willen aufgenötigt habe, kommen werden. Lothar läßt höhnisch zurücksagen, sie würden sehen, was er zu thun gedenke.

Die Entscheidung ist dem Schwert anheimgestellt. Beide Heere rüsten zur Schlacht. Nach der Auffassung jener Zeit wird die Schlacht zum Gottesgericht, wie es in strittiger Rechtssache und bei peinlicher Anklage der gerichtliche Zweikampf ist; denn, so glaubte man, Gott kann nur dem Kämpfer der gerechten Sache den Sieg verleihen.

So bricht der 25. Juni an. Als der Morgen dämmert, brechen Ludwig und Karl auf. Sie besetzen mit dem dritten Teil ihres Heeres die Berghöhe, an deren Abdachung Lothar lagert. Vor ihr zieht sich, durchschnitten von zwei Schluchten, ein breit gestrecktes Plateau hin, das ziemlich steil in ein Thal abfällt, welches, von einem Bach — den „Burgunderbach" nennt ihn Nithard — durchflossen, bei Fontenoy sich erweitert. In dieser günstigen Stellung erwarten sie die zweite Tagesstunde und das Anrücken Lothars. Zur bestimmten Stunde greifen Lothars Scharen an. Der Kampf entspinnt sich, bald tobt und wogt er auf der Abdachung jener Höhe, in den Schluchten, im Thal. Lothar steht Ludwig gegenüber. Mit Löwenmut kämpft Lothar im Mitteltreffen, er drängt den Feind zurück und dringt bis Brittas vor. „Wären noch zehn Streiter gewesen wie er allein," schreibt, wenn auch nicht ohne Uebertreibung, ein Berichterstatter, „das Reich wäre nicht geteilt worden." Doch auch Lothars ungestüme Tapferkeit vermag nicht den Sieg an seine Banner zu fesseln. Beim ersten Ansturm war sein linker Flügel bei Fagit von Karl in die Flucht gejagt worden; jetzt wird auch Lothar zurückgeworfen, seine Scharen fliehen, er wird im wirren Gewühl mit fortgerissen. Noch heißer ist der Kampf auf Lothars rechtem Flügel in und um die Schlucht von Solémé; hier hält Pippin mit den Aquitaniern dem Grafen Adalhard stand; erst als Nithard mit der Reserve zu Hülfe eilt, werden auch sie geworfen, auch sie fliehen.

Das Gottesgericht hat gegen Lothar entschieden. Ludwig und Karl gebieten der Verfolgung der Fliehenden und der Plünderung Einhalt. Um Mittag kehren sie in ihr Lager zurück. Reiche Beute fällt den Siegern in die Hände. Unter den Gefangenen ist auch der Erzbischof Georg von Ravenna; er war am Vortag der Schlacht mit drei Abgesandten des Papstes Gregor IV., die den Auftrag hatten, zwischen den Brüdern den Frieden zu vermitteln, mit „ungeheuren Schätzen" im Lager Lothars eingetroffen, um damit bei ihm die Bestätigung der Privilegien seiner Kirche und ihre Unabhängigkeit von Rom zu erwirken; er kam gerade zurecht, um Lothars Niederlage mit anzusehen; während die Friedensvermittler mit dem Friedensstörer nach Auxerre entrinnen, wird der Erzbischof auf der Flucht gefangen und, und wie er später klagte, übel behandelt.

Am Tage nach der Schlacht wird für das Begräbnis der Toten, die

Pflege der Verwundeten Sorge getragen. Den Flüchtenden werden Boten nachgesandt, um ihnen Amnestie anzubieten, wenn sie zur Partei der Sieger übertreten würden.

Die Verluste waren auf beiden Seiten ungeheure. „Es war eine gräßliche Schlacht," schreibt der Annalist von Fulda, „und ein solches Schlachten hüben wie drüben, wie seit Menschengedenken kein derartiges Gemetzel unter den Franken stattfand." Und als „die grausamste Schlacht", als „gar grauenvollen Krieg", als „beweinenswerten Sieg" verzeichnen die anderen Geschichtsbücher den „unseligen" Tag von Fontenoy. Ist der Bericht, daß auf seiten Lothars und Pippins mehr als 40 000 Mann gefallen seien, sicher übertrieben, so deckten doch Tausende von Leichen die blutgedüngte Walstatt; namentlich in den Reihen der Aquitanier hatte der hartnäckige Widerstand bei Solémé furchtbar aufgeräumt. Was aber den Zeitgenossen diese Schlacht als eine entsetzliche That, als ein Verbrechen erscheinen ließ, war, daß hier Franken gegen Franken, Christen gegen Christen, Verwandte gegen Verwandte gekämpft hatten, daß um den Streit der Brüder über ihr Erbe die Blüte der fränkischen Streitmacht gefallen, im „bejammernswerten Bürgerkrieg" so viel Blut vergossen worden war, daß „das fränkische Schwert, einst allen Feinden furchtbar, in der eigenen Wunde gewütet hatte". „In jener Schlacht," schreibt später Regino von Prüm unter dem Eindruck der Wehrlosigkeit des Reichs gegenüber den Normannen, „sind die Kräfte der Franken so zerrieben, ist ihre berühmte Tapferkeit so geschwächt worden, daß sie fürderhin unfähig war, nicht etwa die Grenzen des Reichs auszudehnen, nein, dieselben nur zu schützen."

Das ergreifendste Bild entrollt das Gedicht jenes Angilbert, der im Heer Lothars in der ersten Schlachtreihe gekämpft und seine Mitstreiter alle in den Tod sinken gesehen hatte. Es verdient hier im vollen Wortlaut Raum zu finden [1]).

Rot begann der frühe Morgen und durchschnitt die finstre Nacht.
Doch zum Sabbat ward er nimmer, heidnisch wüstes Thun begann.
Ob dem Bruch der Brüdereintracht jauchzt gottlos des Bösen Macht.

Kriegsruf schallet, hier- und dorther steigt empor die schwere Schlacht;
Bruder rüstet Tod dem Bruder, Tod dem Schwestersohn der Ohm,
Nicht erweist der Sohn dem Vater, was des Kindes Pflicht gebeut.

Niemals war ein böses Morden, nie selbst auf dem Feld des Mars,
Nie ward je der Christen Satzung durch ein Blutbad so verletzt,
Daß die Schar der Teufel frohlockt und sich freut der Hölle Schlund.

Es beschirmte Gottes Rechte übermächtig den Lothar.
Sieg entströmte seiner Faustkraft und er kämpfte mannesstark:
Hätten alle so gestritten, bald wär' Eintracht hergestellt.

[1]) Nach der Uebertragung von Meyer von Knonau, Ueber Nithard S. 139, in engerem Anschluß einzelner Stellen an den seither berichteten Originaltext und mit Ergänzung der beiden neu aufgefundenen Schlußstrophen; der vollständige Text Mon. Germ. Poetae latini 2, 138.

Doch fürwahr, wie den Erlöser einstmals Judas übergab,
Also gaben dich dem Schwerte, König, deine Führer preis.
Uebe Vorsicht, daß nicht Trugnetz stelle schlau der Wolf dem Lamm.

Fontanetum nennt die Quelle, nennt das Dorf der Bauern Mund,
Wo das edle Blut der Franken Untergang und Tod nun fand.
Felder starren, Wälder starren, auch die Sümpfe starren rot.

Tau und Regen, jede Feuchte bleibe ferne jener Trift,
Wo die Tapfern niederfielen, in der Schlacht die Tüchtigsten,
Vater, Mutter, Schwester, Bruder, Freunde haben sie beweint.

Diesen Frevel, hier vollführet, den ich schildre versgerecht,
Ich selbst sah ihn, Angilbertus, einer aus der Streiter Schar,
Ich allein, allein blieb übrig aus der Kämpfer erster Reih.

Tief zurück ins Thal noch blickt' ich und hinan des Berges Höh,
Wo der tapf're König Lothar seine Feinde niederstreckt'
Und die Flüchtenden verfolgte bis zur Uferhöh' am Bach.

Doch wo Ludwigs Heer gestanden, wo gefochten Karls Streitmacht,
Waren weiß die Felder alle von der Toten Leingewand,
So wie sonst von Vögeln weiß sind Felder in des Herbstes Zeit.

Preis verdienet diese Schlacht nicht, noch besinge sie ein Lied.
Nein, im Osten, Süden, Westen und wo weht der kalte Nord,
Wird man weinen der Gefallnen, die des Todes Hand hier traf.

Ewig sei der Tag verfluchet, nicht im Jahr sei er gezählt,
Ausgetilgt sei dem Gedächtnis aller er auf alle Zeit.
Sonnenlos soll er vergehen, fehlen ihm das Morgenrot.

O du Nacht, du Nacht des Jammers, allzu harte, bittre Nacht,
Wo die Tapfern alle fielen, in der Schlacht die Tüchtigsten.
Vater, Mutter, Schwester, Bruder, Freunde haben sie beweint.

O der Trauer, o der Klage! Selbst die Leichen sind entblößt,
Gierig mästen Geier, Raben, Wölfe sich an ihrem Fleisch,
Starr, entseelt die Körper, niemand birgt sie in der Erde Schoß.

All den Jammer, all den Kummer, ich beschreibe ihn nicht mehr —
Dränge jeder, der die Kraft hat, seiner Thränen Strom zurück.
Beten wir für ihre Seelen um des Allerbarmers Huld.

Auch die Sieger fühlten das Bedürfnis, die Verantwortung für das entsetzliche Blutvergießen von sich abzuwälzen. Während am Tage nach der Schlacht draußen auf dem Schlachtfeld, „so gut es ging", die Toten eingescharrt und die Verwundeten geborgen wurden, legten Ludwig und Karl den Bischöfen die Frage vor, was nach so ungeheuerlichem Ereignis zu thun sei. Einmütig erklärten die Bischöfe in öffentlicher Versammlung, daß ihre Herren „allein für das

Recht und die Gerechtigkeit gekämpft, wie dies durch Gottes Gericht offenbar geworden, und daß jeder Diener Gottes, der zum Kampfe geraten oder mitgestritten habe, aller Schuld ledig sei"; wer sich aber bewußt sei, aus Zorn oder Haß oder eitler Ruhmbegier oder aus anderer niedriger Leidenschaft zu dem Krieg geraten oder mitgekämpft zu haben, solle seine Schuld beichten und entsprechende Buße thun; zum Dank für dieses Eingreifen der göttlichen Gerechtigkeit, sowie für das Seelenheil der Gefallenen, die in ihren Sünden dahingegangen, und zur Erflehung des weiteren Beistandes Gottes sei ein dreitägiges Fasten zu halten. Gern und feierlich wurde es gehalten — ein sonderbares Schauspiel: nach hart errungenem Sieg ein dreitägiges Buß- und Betfest, statt den Sieg zu verfolgen und zu verwerten.

So blutig auch die Schlacht von Fontenoy gewesen war, eine Entscheidung hatte sie nicht gebracht. Lothar war weit davon entfernt, seine Sache verloren zu geben. Seine Geistlichkeit verwarf die „Entschuldigung" der Gegner, daß „jenes Morden ein Gottesgericht gewesen und dadurch Gottes Urteil offenbar geworden sei". Man suchte sogar das Gerücht zu verbreiten, daß Karl in der Schlacht gefallen, Ludwig verwundet worden und nur durch die Flucht entronnen sei. Doch die Niederlage ließ sich nicht lange bemänteln. Die Reihen der Anhänger begannen sich mehr und mehr zu lichten. Durch Verteilung von Krongut, durch Verleihung der Freiheit oder Zusage derselben nach errungenem Sieg strebte Lothar die ins Wanken geratene Anhänglichkeit zu festigen, neuen Anhang zu gewinnen.

Er scheute auch vor noch bedenklicheren Mitteln nicht zurück. Nach Sachsen schickte er seine Sendlinge, um die Freien und Halbfreien (die frilingi und lazzi) gegen den Adel aufzuwiegeln. Die Sachsen waren, als Ludwig sich gegen seinen Vater erhob, ihm mehr als einmal gegenüber gestanden, in ihrem Lande hatte Ludwigs Herrschaft nicht tiefere Wurzeln zu fassen vermocht. Vornehmlich waren es die Edlinge, welche sich ihm anschlossen; die fränkische Herrschaft hatte immer auf den Adel sich zu stützen versucht, sie hatte die Politik verfolgt, den Adel, der sich, gemehrt durch die fränkischen Beamten und die geistlichen Würdenträger, auch hier mehr zum Dienstadel umgestaltete, zu begünstigen, die Freiheit des Volkes, das am längsten und heftigsten der fränkischen Eroberung widerstrebt hatte, in dessen Erinnerung die alte Zeit und die alte Freiheit noch nicht verklungen war, zu Gunsten des fügsameren Adels zu verkümmern. Auf die Mißstimmung der unteren Stände rechnend ließ Lothar den Freien und Halbfreien die alten Rechte und Gesetze zusichern, die ihre Urväter, da sie noch Heiden waren, gehabt hatten. Die Zusage verfing, Sachsen wurde der Schauplatz einer Empörung, die einen sozialen Charakter trug: die Freien und Lassen erhoben sich gegen den Adel, rotteten sich, als „Stellinga" einen vereideten Bund bildend, in bewaffneten Haufen zusammen, fielen über die Herren her, jagten die meisten aus dem Lande und viele kehrten zur alten heidnischen Weise zurück. Sollte der Aufstand in Sachsen Ludwig lähmen, so suchte Lothar auch noch in den Normannen, die eben erst Rouen und die Gegenden an der Seine geplündert und verwüstet hatten, Bundesgenossen gegen Karl. Er verlieh dem Normannen Heriold die Insel Walcheren und einige Nachbarorte zu Lehen. Wenn erzählt wird, daß er ihnen „die Erlaubnis gab, die übrigen Christen zu

berauben", so besagt dies doch nur, daß er von seinen neuen Bundesgenossen thatkräftige Unterstützung durch Ueberfälle der ihm feindlichen Gebiete forderte. Als „verabscheuungswerte Schandthat" hat die zeitgenössische Geschichtschreibung diesen Bund mit den Reichsfeinden, die Insurrektion eines Reichslandes, dort eine Verbindung mit den Heiden, hier ein Auffrischen heidnischer Elemente, gebrandmarkt.

Nach der Schlacht von Fontenoy war Lothar nach Aachen gezogen, während Ludwig und Karl mit kurzsichtigem Blick, wie Nithard urteilt, ohne Rücksicht auf das öffentliche Wohl, statt den Sieg auszunützen, auf gemeinsames Vorgehen verzichteten und jeder nur darauf bedacht war, sich seine Länder zu sichern. Nachdem sie für den 1. September eine Zusammenkunft in Langres verabredet hatten, trennten sie sich. Ludwig kehrte über den Rhein zurück, mit Erfolg bemüht, die Ostfranken, Thüringer, Alamannen und einen Teil der Sachsen in Güte oder mit Gewalt wieder zum Anschluß an seine Sache zu bewegen. Dagegen stieß Karl auf manche Enttäuschungen: sein Heer löste sich auf, Pippin gab seine Geneigtheit zu einem friedlichen Ausgleich bald wieder auf, der ehemalige Kämmerer Bernhard weigerte sich den Treueid zu leisten, als er die dafür ausbedungenen Lehen in Burgund erhalten hatte, unter nichtigem Vorwand lehnten die Herren nördlich der Seine die Huldigung ab. Karl selbst, ob seines geringen Gefolges scheel angesehen, ritt über Compiègne und Soissons, wo er die Reliquien des Heiligen höchsteigenschultrig in die neue Kirche des Medardklosters übertragen half, nach der Metropole Reims, aus der sich Erzbischof Ebbo auf die Kunde von seinem Nahen bereits zu Lothar geflüchtet hatte. In Reims empfing Karl die Nachricht, daß Ludwig nicht nach Langres kommen könne, da er schon wieder im eigenen Reich von Lothar bedroht sei.

Ludwig war in der That ernstlich bedroht. Lothar, durch die Niederlage von Fontenoy keineswegs entmutigt noch gewillt auf seine Ansprüche und Pläne zu verzichten, fühlte sich wenige Wochen später schon stark genug, zu einem neuen Angriff vorzugehen. Mit den Streitkräften, die er von allen Seiten zusammengezogen, rückte er gegen Mitte August von Aachen nach Mainz, um hier das Eintreffen der Sachsen zu erwarten, setzte über den Rhein und drang rasch vor, „als ob er Ludwig bis zu den fremden Völkern verjagen wollte". Unerwartet wurde er in seinem Vormarsch durch die Meldung aufgehalten, daß Karl an die Maas gegen Maastricht ziehe. Er kehrte nach seinem getreuen Worms zurück.

Ein glücklicher Zufall hatte Karl diese Diversion im Rücken des gemeinsamen Gegners ermöglicht. Sein Oheim, der mächtige Abt Hugo von St. Quentin, und Giselbert, der Graf des Maasgaus, hatten sich bereit finden lassen, Karl die Huldigung zu leisten, wenn er zu ihnen kommen würde. Karl säumte nicht es zu thun; er eilte nach St. Quentin und in die Gegend von Maastricht, sich überall huldigen zu lassen. Lothar sah seine Herrschaft gerade dort gefährdet, wo er sie völlig gesichert glaubte, in den Gebieten, die ihm bisher einen festen Stützpunkt gewährt hatten, er sah selbst seine Residenz Aachen aus nächster Nähe bedroht. Er berief seine Getreuen nach Diedenhofen und traf hier die Vorbereitungen zu einer Heerfahrt gegen Karl.

Es war schon damals nicht Karls Sache, durch kühnen Mut sich das Glück zu verpflichten. Als ihm zu Ohren kam, daß Lothar in Diedenhofen stehe und

rüste, sandte er von Visé an der Maas (zwischen Lüttich und Mastricht) einen Boten an Ludwig, um ihm zu entbieten, daß er, damit er ihm Luft mache und Lothar von ihm abziehe, in diese Gegend gekommen sei, um ihn zu beschwören, daß er ihm so bald als möglich Hülfe bringe. Zugleich ordnete er eine Gesandtschaft an Lothar ab, um diesen zum so und so vielten Mal an seine Pflicht als Bruder und Pate, an die dem Vater geleisteten Eidschwüre zu erinnern und ihn unter Verweis auf das Gottesgericht, das eben erst zwischen ihnen entschieden habe, zu mahnen, daß er von der Verfolgung ablasse, der armen Witwen und Waisen sich erbarme und das ihm vom Vater in Worms gegebene Reich nicht betrete, damit er nicht nochmal ein gegenseitiges Morden des Christenvolkes verschulde. Dann sputete er sich nach Paris zurückzukommen, um hier Ludwig und die aufgebotenen Anhänger zu erwarten.

Mit einem nicht unbedeutenden Heer von Sachsen, Ostfranken, Alamannen, die er um seine Fahnen geschart hatte, rückte Lothar von Diedenhofen geradenweges gegen Paris vor. Er fand die Stadt besetzt; Karl hatte nach Paris und Meulan Besatzungen gelegt, an den Furten und Fähren über die Seine Posten aufgestellt und lagerte selbst am rechten Seineufer bei St. Cloud. Lothar nahm in St. Denis Quartier. Er versäumte, obwohl ihm etwa 20 Schiffe zur Verfügung standen, den günstigen Zeitpunkt, das andere Flußufer zu gewinnen; durch starke Regengüsse schwoll die Seine unerwartet an, die mächtig gehenden Fluten erschwerten und hinderten einen Uebergang. Jetzt knüpfte Lothar Unterhandlungen an; er erklärte sich bereit, mit Karl unter der Bedingung Frieden zu schließen und sein Bündnis mit Pippin aufzugeben, wenn Karl sein Bündnis mit Ludwig aufgebe, und bot ihm das Reich westlich der Seine ohne die Provence und Septimanien an. Das Angebot war ein viel zu niedriges; nur im Bunde mit Ludwig konnte Karl den größeren Anteil am Reich erlangen, den er beanspruchte. Er ließ daher Lothar erwidern, er wolle weder das Bündnis mit Ludwig aufgeben, noch könne er auf das ihm vom Vater zugewiesene Gebiet zwischen Seine und Maas verzichten, dies um so weniger, da ihm jetzt eine so große Zahl von Edelleuten von dort hierher gefolgt sei, die er nicht preisgeben dürfe; er schlug, weil der Winter vor der Thür stehe, vor, daß indes jeder die ihm vom Vater zugewiesenen Länder inne habe, bis bei einer Zusammenkunft im Frühjahr eine Einigung erzielt oder, wenn dies nicht gelänge, der Streit durch die Waffen entschieden werde. Lothar lehnte ab. Ohne einen Versuch, den Uebergang über die Seine zu erzwingen, zog er auf dem rechten Ufer flußaufwärts und vereinigte sich in Sens mit Pippin, den er eben erst seinem gefährlichsten Gegner zu opfern bereit gewesen war.

Lothar war unschlüssig, wohin er sich wenden sollte. Er stand, wenn Karl sich nicht verleiten ließ ihm zu folgen, um Aquitanien zu verteidigen, auf einem verlorenen Posten. Hier und in dieser Jahreszeit ließen sich nur belanglose Erfolge erringen, die auf den großen Gang der Ereignisse keinen entscheidenden Einfluß nehmen konnten. Endlich entschloß er sich, die Streitkräfte Karls, welche das gegen die bretagnische Grenze gelegene Waldgebiet des Forêt de Perche besetzt hatten, anzugreifen; er hoffte sie leicht aufreiben und Nominoe, den Fürsten der Bretagne, zum Anschluß an seine Sache nötigen zu können. Er

rückte nach Le Mans, etwa zur selben Zeit, da Karl durch einen Handstreich das ihm feindliche Laon, wo seine ältere zu Lothar haltende Schwester Hildegard einen seiner treuesten Anhänger gefangen hielt, nahm und seine Truppen nur mit Mühe „durch Drohungen und freundliche Bitten" vor der Plünderung und Niederbrennung der Stadt zurückhielt. Schon reiften die scheußlichen Früchte des inneren Krieges; die gegenseitige Erbitterung stieg, das Kriegsvolk verrohte und begann grausamer als in Feindesland zu hausen. Plünderung, Brände, Gewaltthaten gegen Frauen, Entweihung des Heiligen bezeichneten, wenigstens nach einem westfränkischen Bericht, den Weg, den Lothars Truppen nahmen, selbst Geistliche und Nonnen wurden gezwungen Lothar den Treueid zu leisten. Diese Greuel waren desto schlimmer, als der Unternehmung jeder Erfolg versagt blieb. Karls Streitkräfte entkamen ohne Verluste, sogar Lothars frühere Parteigänger hielten sich jetzt fern, Nominoe wies seine Anerbietungen zurück. Von Mißgeschick umgarnt erhielt Lothar auf dem Rückzug nach Tours auch noch die Kunde, daß Ludwig und Karl sich mit einem bedeutenden Heer zu vereinigen strebten. Pippin, der „von Reue ergriffen, daß er sich mit ihm verbündet hatte", nach Aquitanien zurückkehrte, sich selbst überlassend, eilte er nach dem Norden. Unangefochten erreichte er Aachen.

Während Lothar im äußersten Westen des Reichs die Zeit vertrödelte, die Strapazen des Winterfeldzugs seine Truppen erschöpften, die Mißerfolge sie entmutigten, gab er seinen Brüdern freie Bahn und Gelegenheit, zu einem Hauptschlag gegen ihn auszuholen. Ludwig besetzte indes das linke Rheinufer und unterwarf sich die Städte, die bisher Lothars Partei gehalten hatten. In Straßburg erwartete er Karl. Dieser war über Châlons s. M. und Toul nach Zabern marschiert und hatte durch seinen raschen Vormarsch den Erzbischof Otgar von Mainz, der die Aufgabe hatte, mit seinen Mannschaften die Vereinigung der beiden Brüder zu hindern, bewogen das Weite zu suchen. Am 14. Februar 842 traf Karl in Straßburg ein.

In feierlichster Form wurde hier das Bündnis zwischen Ludwig und Karl beschworen. Karls Heer hatte Romanen unter seinen Fahnen, das Heer Ludwigs Deutsche. Um den Mannen des Verbündeten sich verständlich zu machen und in ihrer Sprache volle Bürgschaft zu geben, redete und schwor der deutsche König in romanischer, Karl in deutscher Sprache. Ludwig eröffnete die Heerversammlung mit einer Anrede: „Euch ist bekannt," sagte er, „wie oft Lothar mich und diesen meinen Bruder verfolgt und vollständig zu vernichten versucht hat. Da aber weder die Bruderpflicht, noch das Christentum, noch ein anderer Grund ihn zu bewegen vermochte, daß unter Wahrung der Rechtsansprüche zwischen uns der Friede hergestellt werde, haben wir notgedrungen die Entscheidung dem Gericht des allmächtigen Gottes anheimgegeben, entschlossen uns mit dem zufrieden zu geben, was nach seinem Willen uns bestimmt sein sollte. In diesem Gottesgericht sind wir aber, wie ihr wißt, Sieger geblieben, Lothar jedoch, obwohl besiegt, hat sich mit den Seinen darum nicht gekümmert. Aus brüderlicher Liebe, aus Mitleid mit dem christlichen Volk wollten wir ihn nicht verfolgen, dieses nicht vernichten; seither wie schon früher haben wir ihm Anerbietungen gemacht, damit jedem von uns wenigstens sein Recht werde. Doch

er, widerstrebend dem Gottesgericht, läßt nicht ab, mich und diesen meinen Bruder wie Feinde zu verfolgen, er richtet auch unser Volk durch Sengen und Brennen, durch Raub und Mord zu Grunde. Deshalb sind wir, durch die Not gezwungen, hier zusammengekommen. Und weil wir glauben, daß ihr an der Festigkeit unserer gegenseitigen Treue und brüderlichen Gesinnung Zweifel hegen könntet, haben wir vereinbart, sie vor euch durch gegenseitigen Eid zu beschwören. Nicht durch irgend welche schnöde Selbstsucht verlockt thun wir dies, sondern nur zur Sicherung des allgemeinen Wohls, wenn uns Gott mit eurer Hülfe Ruhe geben wird. Wenn ich aber, was Gott verhüte, den Eid, den ich meinem Bruder schwören werde, freventlich brechen sollte, so spreche ich jeden von euch von dem Gehorsam gegen mich und dem Treueid, den ihr mir geschworen, los und ledig." Dieselbe Erklärung wiederholte Karl in deutscher Sprache. Dann leistete Ludwig — Nithard hat uns mit dem Wortlaut der Eide auch zwei der ältesten Sprachdenkmäler deutscher und romanischer Zunge erhalten — den feierlichen Schwur: „Aus Liebe zu Gott und für das christliche Volk und unser beider Heil werde ich von diesem Tag an fürderhin, soweit Gott mir Wissen und Vermögen gibt, Karl als meinen Bruder halten, sowie man mit Recht seinen Bruder halten soll, darum, daß er mir desgleichen thue. Und mit Lothar werde ich keinen Vergleich eingehen, der mit meinem Willen diesem meinem Bruder Karl zum Schaden gereicht." In gleichem Wortlaut leistete Karl den Eid in deutscher Sprache [1]). Nach den Königen schworen ihre angesehensten Männer, die Karls in romanischer, die Ludwigs in deutscher Sprache. „Wenn Ludwig," schworen jene, „den Eid, den er seinem Bruder Karl geschworen, hält und Karl, mein Herr, ihn seinerseits bricht, so will weder ich, wenn ich ihn davon nicht abzubringen vermag, noch irgend ein anderer, den ich daran hindern kann, wider Ludwig ihm darin Hülfe leisten." Ebenso verpflichteten sich Ludwigs Mannen mit denselben Worten, ihrem Herrn, wenn er seinen Eid brechen sollte, in keiner Weise gegen Karl Beistand zu leihen [2]).

Unverweilt brachen Ludwig und Karl von Straßburg auf. Jener zog am linken Rheinufer über Speier, dieser am westlichen Saum der Rheinebene längs

---

[1]) In dem schon von Jakob Grimm grammatikalisch berichtigten deutschen Wortlaut (teudisca lingua) bei Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa, 2. Aufl. 182: In godes minna ind in thes christiânes solches ind unser bêdhero gehaltnissi, fon thesemo dage frammordes, sô fram sô mir got gewizci indi mahd forgibit, sô haldih thesan mînan bruodher, sôso man mit rehtu sînan bruodher scal, in thiu thaz er mig sô sama duo, indi mid Ludheren in nohheiniu thing ne gegango, the mînan willon imo ce scadhen werdhên. In romanischer Sprache (romana lingua): Pro deo amur et pro christian poblo et nostro commun salvament, d'ist di in avant, in quant deus savir et podir me dunat, si salvarai eo cist meon fradre Karlo et in aiudha et in cadhuna cosa, si cum om per dreit son fradra salvar dist, in o quid il mi altresi fazet, et ab Ludher nul plaid numquam prindrai, qui meon vol cist meon fradre Karle in damno sit.

[2]) In romanischer Sprache: Si Lodhuvigs sagrament, quae son fradre Karlo jurat, conservat et Karlus meos sendra de sua part non los tanit, si io returnar non l'int pois, ne io ne neuls cui eo returnar int pois, in nulla aiudha contra Lodhuwig nun li io er. In deutscher Sprache: Oba Karl then eid, then er sînemo bruodher Ludhuwige gesuor, geleistit indi Ludhuwig mîn hêrro then er imo gesuor forbrihchit, ob ih inan es irwenden ne mag, noh ih noh thero nohhein, the ih es irwenden mag, widhar Karle imo ce follusti ne wirdhit.

der Abhänge des Waasgaus und des Haardtgebirges über Weißenburg nach Worms. Hier vereinigten sie, kaum zehn Tage nach ihrem Aufbruch, wieder ihre Streitmacht. Sie entschieden sich dafür, nochmal Gesandte an Lothar abzuordnen und die Ankunft der Sachsen abzuwarten. In ihrem Oheim Drogo von Metz, der Lothars Partei verließ, fanden sie einen neuen Anhänger.

Nithard benützt die Gelegenheit des Aufenthalts in Worms, um in seine Erzählung eine Schilderung der beiden Brüder, ihres innigen Zusammenlebens und des fröhlichen Treibens im Lager einzuschalten. Das Bild der beiden Könige ist mit seiner Staffage in die günstigste Beleuchtung gerückt. Beide, so schildert sie unter einem Nithard, waren mittlerer Gestalt, aber sehr zierlich und äußerst gewandt, jeder kühn, freigebig, klug, beredt. Aber diese edlen Eigenschaften seien noch von der brüderlichen Eintracht in Schatten gestellt worden; sie speisten zusammen, was der eine Wertvolles hatte, gab er dem andern, ein Haus beherbergte sie, die öffentlichen Angelegenheiten wie ihre privaten galten ihnen als gemeinsame — eine förmliche Idylle, die wie alle Idyllen an innerer Unwahrheit krankt. Das Kriegsvolk ergötzte sich an Kampfspielen: Sachsen und Basken, Ostfranken und Bretagner — die Basken und Bretagner mögen im Heer Karls ziemlich spärlich vertreten gewesen sein — tummelten sich auf feurigen Rossen und sprengten gegen einander an; bald wandten diese, bald jene die Rücken, verfolgt von den andern, bis die Könige an der Spitze ihres jugendlichen Gefolges, mit lautem Zuruf die Lanzen schwingend, hüben oder drüben die Fliehenden verfolgten oder die Angreifenden zum Stehen brachten.

Hochfahrend wie früher gewährte Lothar den an ihn abgeordneten Gesandten kaum Gehör. Die beiden Brüder marschierten rheinabwärts. In Mainz stieß Ludwigs ältester Sohn Karlmann mit bairischen und alamannischen Scharen zu ihnen; aus Sachsen kam die Nachricht, daß die Edlinge Lothars Aufgebot zurückgewiesen und bereit seien, Ludwigs und Karls Befehle auszuführen. Am 17. März brachen sie von Mainz auf. Karl nahm den beschwerlichen Weg durch das linksrheinische Gebirge, Ludwig zog bis Bingen zu Lande und schiffte sich hier ein, auf dem rechten Ufer rückte Karlmann vor. Am nächsten Tag um die Mittagszeit langten sie in Koblenz an und vereinigten ihre Streitmacht. Sie hörten in der Kastorkirche eine Messe und ließen sogleich ihre Mannschaften über die Mosel setzen. Erzbischof Otgar von Mainz, Graf Hatto und der Normanne Heriold, denen Lothar mit seinen Kerntruppen die Verteidigung des Moselüberganges anvertraut hatte, ergriffen, ohne einen Kampf zu wagen, die Flucht. Lothar weilte unfern in der Pfalz Sinzig an der Mündung der Ahr. Auf die Kunde, daß die Seinen geflohen seien, eilte er nach Aachen. Er raffte die Kostbarkeiten der kaiserlichen Kapelle und des Schatzes zusammen; der herrliche silberne Tisch, der auf drei Schilden in erhabener Arbeit die Erde, den gestirnten Himmel und das Planetensystem darstellte, jenes Prachtstück, das Ludwig der Fromme aus dem Nachlaß seines Vaters erworben hatte, wurde zerschlagen, er verteilte die Stücke unter die Reste der Seinen, um sich ihre Treue zu sichern. Doch sie verließen haufenweise ihn und seine verlorene Sache. Lothar flüchtete nach Burgund; schon am 2. April, dem Osterfeste, war er in Troyes. Seine Flucht war eine so eilige, daß das Gerücht sich verbreitete

und selbst bei seinen Brüdern Glauben fand, er verzweifle an seiner Sache und ziehe nach Italien.

Nach ihrem leichten Sieg drangen Ludwig und Karl, das Land verwüstend, langsam vor. Erst als ihnen bestimmte Nachricht zukam, daß Lothar geflohen sei, zogen sie nach Aachen, der „ersten Residenz des Frankenreichs". Am Tag nach ihrem Einzug gingen sie darüber zu Rate, was nun mit dem „von ihrem Bruder hinterlassenen Reich" zu geschehen habe. Sie beschlossen das Urteil der in großer Zahl anwesenden Bischöfe und Geistlichen einzuholen, ihrem Ausspruch als einem „gleichsam im Namen Gottes" gegebenen die Entscheidung anheimzustellen. Die Geistlichkeit übernahm die Aufgabe und führte sie mit derselben Verläßlichkeit durch, wie sie neun Jahre früher die Kirchenbuße zu St. Medard in Soissons eingeleitet und durchgeführt hatte. „In Anbetracht des Gebarens Lothars, daß er seinen Vater entthront, so oft das christliche Volk durch seine Selbstsucht zum Meineid genötigt, so oft die dem Vater und den Brüdern geschworenen Eide gebrochen, so oft nach des Vaters Hingang seine Brüder zu enterben und zu vernichten versucht habe, infolgedessen die Kirche so viele Morde, Ehebrüche, Brandlegungen und Schandthaten aller Art dulden mußte, ferner in Anbetracht, daß Lothar weder fähig sei den Staat zu regieren, noch jemand in seiner Regierung auch nur eine Spur guten Willens finden könne, weshalb er nicht unverdient, sondern durch das gerechte Urteil des allmächtigen Gottes das einemal in der Schlacht besiegt und jetzt aus seinem eigenen Reich vertrieben worden sei", aus diesen Gründen erklärte die Geistlichkeit einmütig, „daß ihn ob seiner Schlechtigkeit Gottes Strafe getroffen und vertrieben, das Reich seinen besseren Brüdern zu gerechter Regierung übergeben habe". Doch erst dann, als Ludwig und Karl auf die Frage, ob sie das zu teilende Reich nach dem Muster ihres verjagten Bruders oder nach Gottes Willen regieren wollten, öffentlich die dankschuldige Erklärung abgegeben hatten, sie wollten, soweit ihnen Gott Wissen und Können gebe, nach dessen Willen regieren, that die Geistlichkeit den Ausspruch: „Im Namen Gottes mahnen und ermahnen und befehlen wir euch, daß ihr das Reich nehmt und nach Gottes Willen regiert".

Die Geistlichkeit hatte ihre Schuldigkeit gethan — was hatte sie in den Wirren der letzten Jahrzehnte nicht gerechtfertigt und was hätte sie nicht noch gerechtfertigt? — und nun schritt man an die Enterbung des älteren Bruders und die Teilung des Reichs. Ludwig und Karl bestellten je zwölf Vertrauensmänner, unter diesen auch Nithard, welche die Vollmacht erhielten, das Reich mit Rücksicht auf seinen territorialen Zusammenhang gleichmäßig zu teilen. Beide Teilhaber waren mit der von diesen vorgenommenen Teilung zufrieden. Ludwig erhielt Friesland . . .

Hier hat Nithards Bericht eine klaffende Lücke, wir erfahren nicht, welcher Teil diesem, welcher jenem der beiden Brüder zufiel. Nithard hat es wohl selbst vorgezogen, die näheren Angaben über diese Reichsteilung, die kaum über die Lebensdauer einer Eintagsfliege hinausreichte, zu unterdrücken. Wahrscheinlich nahm sich Ludwig die in den Wormser Abmachungen Lothar zugeteilte östliche Reichshälfte, während Karl dadurch wieder zu der ihm dort zugedachten anderen Hälfte gelangte — eine jener Ironien der Geschichte, die ja gelegent-

lich mit der Fertigkeit des Taschenspielers im Verschwinden und Erscheinen unvorhersehbarer Ereignisse Ueberraschungen zu bieten liebt.

Nicht die Schlacht von Fontenoy, der Zug Ludwigs und Karls nach Aachen hat den Bruderkrieg entschieden. Trotz seiner Niederlage war Lothar schon nach wenigen Wochen im stande gewesen, die Offensive am Rhein wie an der Seine wieder aufzunehmen. Jetzt war er durch den Angriff der Brüder aus seiner Residenz verjagt, von seinen reichen Hülfsmitteln abgeschnitten, mit dem, was ihm noch zu Gebote stand, kaum noch in der Lage, den Kampf mit Aussicht auf den ganzen Erfolg fortzuführen.

Ludwig und Karl nahmen ihre neuen Unterthanen in Treu und Pflicht. Karl ging nach Heristal, um sich in den Besitz der Maasgegend zu setzen, Ludwig nach Köln, um Anstalten gegen den Aufstand in Sachsen zu treffen, da er besorgte, die Normannen und die slavischen Nachbarvölker könnten mit den „Stellinga" gemeinschaftliche Sache machen und dadurch sein Reich ernstlich bedrohen. In Verdun trafen sie, der eine über Diedenhofen, der andere über Reims dahin ziehend, wieder zusammen.

Hier erreichte sie ein Abgesandter Lothars, der mit den Ueberbleibseln seiner Anhänger auf seiner Flucht von Aachen erst in Lyon Halt gemacht, seither aber neue Streitkräfte und eine Flottille, welche die Rhone beherrschte, gesammelt hatte. Lothar erklärte sich jetzt bereit Bevollmächtigte zu Friedensunterhandlungen abzuordnen, wenn er wüßte, wie dies geschehen könne. Er erhielt nur die Antwort, er könne schicken, wen er wolle, von jedermann sei ja leicht zu erfahren, wo sie zu finden seien. In langsamem Zuge rückten sie über Châlons s. M. gegen Troyes. Der Bruderkrieg schien aufs neue aufflackern zu wollen, während das Reich wehrlos den äußeren Feinden preisgegeben war und Normannen den Stapelplatz Quentowic und maurische Seeräuber die Gegenden an der Rhonemündung ungestört plünderten.

Auf dem Weitermarsch traf sie eine neue Gesandtschaft Lothars, an ihrer Spitze Josippus, einer der Unterhändler bei den Abmachungen von Worms, und ihr Schwager Markgraf Eberhard von Friaul. Lothar schlug einen an ihm ungewohnten Ton an. Er sehe, ließ er seinen Brüdern entbieten, seine Schuld wider Gott und sie ein und wolle den verderblichen Streit beenden; sie möchten ihm des kaiserlichen Namens, den ihm ihr Vater gegeben, und der kaiserlichen Würde wegen, die ihr Großvater dem Frankenreich erworben, etwas mehr als den dritten Teil des Reichs gewähren, wenn nicht, wenigstens dieses Drittel mit Ausschluß von Italien, Baiern und Aquitanien; jeder solle das ihm zufallende Teilreich mit Gottes Hülfe nach bestem Vermögen regieren, jeder der wohlwollenden Unterstützung des andern versichert sein; unter gegenseitiger Gewährung der Amnestie und des Rechtsschutzes für ihre Unterthanen solle mit Gottes Beistand immerdar Friede und Eintracht zwischen ihnen bestehen.

Den beiden Brüdern und noch mehr „dem ganzen Volk" waren diese Anträge sehr willkommen. Auch Ludwig und Karl wurde, je näher sie dem älteren Bruder kamen und sich überzeugten, daß er ihnen nicht so wehrlos gegenüber stehe, wie sie vorausgesetzt hatten, ein friedlicher Ausgleich erwünscht und erwünschter. Weniger wohl aus Sorge vor einem nochmaligen Waffen-

gang und dem möglichen Wechsel des Kriegsglücks, als in dem Bewußtsein, daß nur so eine feste Rechtsgrundlage auch für ihre Ansprüche an das Reich geschaffen werden könne. Was Lothar ihnen jetzt anbot, hatten sie ihm längst angeboten. Daß er sein Erbrecht, das ja auch ihr gleicher Rechtstitel war, durch sein Vorgehen gegen sie verwirkt habe, mochte nach ihrem Wunsch die gefügige Geistlichkeit „im Namen Gottes" dekretieren; die Verwirkungstheorie eines unveräußerlichen Rechtes, brutal wie das Recht des Stärkeren, gilt nur so lange, als der des Rechtes verlustig Erklärte wehrlos ist. Die Reichsteilung in Aachen — darüber mußte man sich schon klar sein — war mindestens ein übereilter Schritt gewesen, man hatte das Fell des Bären geteilt, bevor er erlegt war. Mehr aber noch als etwa selbst empfindsame Rechtserwägungen trug zu dieser Friedensgeneigtheit der beiden Könige die Abneigung ihrer Großen zur Fortführung des Kampfes bei. Der Bruderkrieg hatte die schon gelockerten Bande der staatlichen Ordnung vollständig gelöst. Wetteifernd hatten die streitenden Brüder in den von ihnen beanspruchten Ländern um Anhänger geworben, wetteifernd waren sie bestrebt gewesen, durch Zusicherung von Vorteilen oder durch Gewaltmaßregeln ihre Partei zu stärken, die des feindlichen Bruders zu schwächen; bald hatte dieser, bald jener Treueid und Huldigung für sich von denen gefordert, die eben erst einem andern geschworen hatten. Und die Macht jedes der Brüder beruhte nur darauf, welchen Anhang er sich zu schaffen vermochte. So waren die Großen mit ihren Vasallenscharen die eigentlichen Machthalter geworden, ihr Anschluß, ihr Abfall mußte entscheiden und entschied, sie waren fast schon die Herren ihrer Herren geworden, die auf ihren Beistand angewiesen waren. Am deutlichsten zeigte sich dies in der Partei Karls; hier spielte nunmehr Adalhard die Hauptrolle, der sich durch selbstsüchtige Ausnützung seines Einflusses auf den verstorbenen Kaiser großen Anhang geschaffen hatte und „in dieser stürmischen Zeit das Volk leicht hierhin und dorthin, wohin er wollte, lenken konnte"; Karl sah auch bald kein anderes Mittel, die Unterstützung des „großen Adalhard" sich zu sichern, als daß er wenige Monate später dessen Nichte Irmintrud heiratete. Ueberall begegnen wir Reiterheeren; es sind die Großen mit ihren Vasallen, das alte Aufgebot der Freien stand erst in zweiter Linie. Die Straßburger Eide hatten die Großen nicht etwa, wie dies sonst üblich war, zu Bürgen des hier beschworenen Bundes gemacht, sie hatten sie sogar verpflichtet, ihrem Herrn, unbekümmert um ihre Unterthanenpflicht, Unterstützung und Heerfolge zu verweigern, wenn er bundesbrüchig würde. Nicht die Treupflicht, sondern der gebotene größere oder geringere Vorteil oder andere Nötigung war es zumeist gewesen, welche die Großen mit ihrem Vasallengefolge dieser oder jener Partei zugeführt hatte oder bei ihr festhielt. Die Großen und nicht minder die reichbepfründeten Geistlichen waren schon des Krieges überdrüssig geworden. Durch die Wechselfälle des Krieges ward Besitz und Gewinn gefährdet, wenn die andere Partei siegte oder auch nur in dieser oder jener Gegend zur Uebermacht gelangte. Wie zwischen zwei Mühlsteine eingekeilt fühlten sich viele, „können wir doch", seufzte ein Abt, „nicht ahnen, wer nächstens unsere Gegend im Besitz haben wird." Und in einem anderen Briefe klagt er wieder, daß die Kriegsleute des Klosters schon den ganzen Winter über

im Felde ständen und sie wie das Kloster ganz verarmen müßten. Man wollte der ständigen Gefahr und Ungewißheit ledig, die Geistlichen und Großen wollten wieder ihres Besitzes, diese auch der gewonnenen Vorteile froh werden.

Ueber die Vorschläge Lothars hielten die beiden Brüder mit ihren Großen Rat. Sie erklärten, daß sie, da sie schon zu Beginn ihres Streites das Anerbieten gleicher Teilung gemacht, nun Gott dankten, daß Lothar selbst dasselbe verlange. Wie gewöhnlich holten sie das Gutachten der Geistlichkeit ein, „um willig da zur Hand zu sein, wohin Gottes Fügung die Sache lenken würde." Alle stimmten für Abschluß eines Friedens. Lothars Gesandte wurden vorgerufen, ihre Forderungen bewilligt. Nach mehr als viertägiger Beratung wurde man endlich schlüssig, Lothar das Mittelstück des Reichs, das Land zwischen Maas und Rhein, dann von den Quellen der Maas bis zum Ursprung der Saône, und längs der Saône und Rhone bis zum mittelländischen Meer als sein Drittel anzubieten mit der Drohung, daß, wenn er dies Angebot zurückweise, die Waffen entscheiden sollten. Obwohl manche sich dagegen aussprachen und murrten, Lothar werde mehr bewilligt, als ihm gebühre, wurden mit diesem Antrag Konrad, ein Bruder der Kaiserin Judith, Adalhard und der sächsische Graf Coppo an Lothar abgeordnet. Sie sollten dessen Antwort noch am selben Tag zurückbringen.

Lothar empfing die Abgesandten in verbindlicherer Form, als es sonst seine Sitte war. Er begann zu feilschen. Er erklärte, mit dem angebotenen Reichsteil sich nicht zufrieden geben zu können, da derselbe nicht ein Drittel des Ganzen umfasse, er beschwerte sich, daß er dann nicht im stande wäre, seine Getreuen, die ihm gefolgt seien, zu entschädigen. Die Gesandten — „ich weiß nicht, durch welche Arglist getäuscht," äußert sich Nithard — vergrößerten nun eigenmächtig auf Kosten Karls Lothars Anteil um den Landstrich von der Maas bis zum Kohlenwald und schworen, daß, wenn er diesen Anteil vorläufig annehme, seine Brüder das ganze Reich außer Italien, Baiern, Aquitanien in drei möglichst gleiche Teile teilen und ihm die Wahl seines Anteils anheimgeben und daß diese selbst sich nötigenfalls dazu eidlich verpflichten würden. Nun beschwor auch Lothar diese Abmachungen unter dem Vorbehalt, daß seine Brüder erfüllen, was ihre Gesandten versprachen.

Ludwig und Karl rückten bis Macon vor und schlugen am Ufer der Saône ihr Lager auf. Ihnen gegenüber lagerte Lothar mit seinen Scharen. Es war ein alter deutscher Brauch, daß kriegführende Fürsten, um den Frieden zu bereden und abzuschließen, in der Mitte des Flusses, der ihre Reiche trennte, als gleichsam neutraler Stätte zusammenkamen. So wurde es auch hier gehalten. Am 15. Juni trafen sich die drei Brüder auf der Insel Ansille oberhalb Macon, jede der beiden Parteien von gleich großem Gefolge begleitet. Mancher aus der Gefolgschaft mochte sich erinnern, daß es gerade neun Jahre waren, seit sich die drei Brüder zusammen nicht gesehen hatten; es war auf dem „Lügenfeld" gewesen, als Lothar, Ludwig und ihr verstorbener Bruder Pippin ihren Vater und ihren kleinen Stiefbruder Karl empfingen, um sie gefangen zu nehmen. Welche Fülle von Ereignissen und welche Reihe furchtbarer Wirren und Leiden für das Reich lag dazwischen! Und damals wie jetzt war es der unselige Streit um das Erbe, damals um das zu erwartende, jetzt um das zu teilende, der nunmehr ein Ende finden sollte.

Ohne Schwierigkeit kam der Abschluß eines Präliminarfriedens zu stande. Die Brüder schworen sich gegenseitig, von diesem Tag an Frieden zu halten, nach den Vereinbarungen ihrer Getreuen auf einer von diesen zu bestimmenden Versammlung das ganze Reich, von Italien, Baiern, Aquitanien abgesehen, in drei möglichst gleiche Teile, unter denen Lothar die Wahl frei stehe, zu teilen und einander den ruhigen Besitz der Reiche ungestört zu belassen. Für das Geschehene sagten sie sich Verzeihen und Vergessen zu, unter freundschaftlichen Versicherungen trennten sie sich. Am nächsten Tag trafen sie sich wieder auf demselben Eiland. Man ging in die Einzelverhandlungen ein; im Widerstreit kleinlicher Interessen kamen sie nur mit Not zum Abschluß. Man einigte sich endlich dahin, daß jeder der Brüder 40 Bevollmächtigte bestimme, die eine genaue „Beschreibung" des Reichs als Grundlage gleichmäßiger Teilung aufnehmen und am 1. Oktober wieder in Metz zusammentreten sollten. Bis dahin verpflichtete sich jeder der Brüder in seinem Reichsteil zu bleiben.

Welcher Reichsteil jedem zufallen mußte, war durch die Sachlage gegeben. Es war eine Formsache, daß Lothar die Wahl anheimgestellt wurde. Waren Italien oder, wie man zu sagen pflegte, Langobardien und Baiern, die Reiche, welche Lothar und Ludwig längst innehatten, sowie das für Karl bestimmte Aquitanien aus der Teilungsmasse ausgeschieden, so konnten zu Baiern nur die deutschen Länder, zu Aquitanien die romanischen Gebiete im Westen geschlagen werden. Lothar konnte nur das Mittelstück wählen, das allein noch eine Verbindung mit Italien hatte. Pippins von Aquitanien wird nirgends gedacht; er war jetzt von seinen Oheimen ebenso enterbt wie einstmals von seinem Großvater, in herzloser Selbstsucht gab Lothar seinen Bundesgenossen preis, der in der Schlacht von Fontenoy so tapfer mitgefochten hatte.

Die „Beschreibung" des Reichs sollte nicht so sehr die Aufgabe haben, den Flächeninhalt der Anteile zu ermitteln, als vielmehr ihren Wert hauptsächlich nach den unmittelbar oder mittelbar dem Herrscher zur Verfügung stehenden Einkünften und nutzbaren Rechten aus den Krongütern und Grafschaften, den Bistümern und Abteien einzuschätzen in ähnlicher Weise, wie Karl der Große Anstalt getroffen hatte, die Krongüter und den Kirchenbesitz genau zu „beschreiben".

Lothar zog wieder nordwärts und trieb sich an der Mosel herum. In Trier empfieng er eine griechische Gesandtschaft. Der Kaiser Theophilus ließ ihn um Hülfe gegen die Sarazenen in Kleinasien bitten und bot dafür die Vermählung seiner Tochter mit Lothars ältestem Sohn Ludwig an. Wo war die gebietende Stellung des fränkischen Kaisertums, wo die Macht, um noch in die Welthändel einzugreifen? Sie war zerpflückt und zerstückt. Lothar nützte die Zeit, sich in diesen Gegenden wieder seine Macht zu festigen. Rücksichtslos ging er gegen die vor, welche „durch die Not gedrängt", als er nach Burgund entflohen war, sich seinen Brüdern angeschlossen hatten, ihre Lehen wurden eingezogen. Dafür gab er der Kirche von Trier als Lohn der Ergebenheit des Erzbischofs Heti das Kloster Metlach zurück, das er „in der Bedrängnis, in die er durch die Verkürzung seines Reichsanteils geraten war," dem aus dem Mosellande stammenden Herzog Wido von Spoleto verliehen hatte, jenem Wido, dessen Sohn und Enkel nach einem halben Jahrhundert Italien und die Kaiserkrone dem karolingischen Hause streitig machten.

Nicht minder trachteten Ludwig und Karl die Spanne Zeit bis zur förmlichen Reichsteilung zur Sicherung ihres Besitzstandes zu verwerten. Während Karl in Aquitanien Pippin zurückdrängte, zog Ludwig nach Sachsen, um die Empörung des Stellingabundes gegen den Adel zu dämpfen. Der Aufstand wurde niedergetreten und mit einer Ludwigs Charakter sonst fremden Härte gestraft; „weil sie den christlichen Glauben fast verlassen und ihm und seinen Getreuen, ihren rechtmäßigen Herren, so hartnäckigen Widerstand geleistet hatten", wurden von den Rädelsführern 140 enthauptet, 14 gehangen, „unzählige" andere an den Gliedmaßen verstümmelt. Mit einer gründlichen Grausamkeit, wie später in den Bauernkriegen, war damit unter den unruhigen Bauern aufgeräumt und der Adel konnte im nächsten Winter einen letzten Erhebungsversuch der unteren Volksschichten leicht aus eigener Kraft bewältigen.

Die Verhandlungen der Bevollmächtigten über die Reichsteilung sollten am 1. Oktober in Metz eröffnet werden. Am Tage vorher kam Karl auf der Durchreise nach Worms, wo ihn Ludwig erwartete, dahin. Aber schon früher hatte Lothar mit großer Gefolgschaft in der Pfalz Diedenhofen unfern von Metz Aufenthalt genommen. Den Abgeordneten Ludwigs und Karls schien Lothars Nähe gefährlich; sie fürchteten, daß er, während ihre Herren in dem mehr als doppelt entfernten Worms weilten, sie überfallen oder den Versuch machen könnte, sie zu vergewaltigen, sie wiesen darauf hin, daß Lothars Wortbrüchigkeit und Hinterlist dieses Mißtrauen berechtige. Im Einvernehmen mit Ludwig schickte Karl Gesandte an Lothar, um volle Sicherstellung der Freiheit der Beratungen zu fordern; sie könnten, ließ er ihm sagen, das Leben von 80 ihrer besten und edelsten Getreuen nicht zum eigenen Schaden aufs Spiel setzen, sie verlangten daher, daß er, damit ihre Bevollmächtigten mit den seinen in Metz bleiben könnten, Geiseln für deren Sicherheit stelle, oder daß er die seinen nach Worms sende, wogegen sie ihm Geiseln stellen würden, oder daß sie beide gleich weit von Metz sich entfernten, oder endlich, daß die Bevollmächtigten an einem ihm genehmen, in der Mitte gelegenen Ort zusammentreten. Mit Mühe kam der letzte Vorschlag zur Annahme; man verständigte sich dahin, daß die 120 Bevollmächtigten die Verhandlungen in Koblenz führen sollten.

Am 19. Oktober trafen sie hier ein. So sehr hatte sich das Mißtrauen gesteigert, daß die Bevollmächtigten Ludwigs und Karls auf dem rechten, die Lothars auf dem linken Rheinufer ihr Lager aufschlugen, „damit Streit zwischen ihren Leuten verhütet werde". Bei St. Kastor auf der Landspitze, zu deren Füßen die Mosel in den Rhein sich ergießt, traten sie täglich zu den Unterhandlungen zusammen. Ludwigs und Karls Abgesandte eröffneten sie mit ihren Beschwerden. Die Lothars warfen ihnen die Frage entgegen, ob sie das Reich genau kennen, und als dies verneint wurde, weshalb keiner von ihnen in der Zwischenzeit das Reich bereist und die nötigen Daten aufgezeichnet habe. Auf die Entgegnung, Lothar habe dies verhindert, erklärten sie, daß bei derart ungenügender Kunde, bei dem Mangel an authentischen Daten eine Reichsteilung unmöglich sei, sie machten der Gegenpartei Vorwürfe, wie sie sich eidlich zu einer möglichst gleichmäßigen Reichsteilung habe verpflichten können, da sie doch wissen mußte, daß dieselbe ohne genügende Kenntnis des Teilobjektes nicht

ins Werk zu setzen sei. Man einigte sich, die Sache einem Schiedsgericht der Bischöfe vorzulegen. Die Bischöfe versammelten sich in der Kirche des h. Kastor. Die Bevollmächtigten Lothars beriefen sich darauf, daß, wenn jemand seiner eidlichen Verpflichtung nicht nachgekommen sei, er dies sühnen könne, besser sei es, die Teilung sogleich vorzunehmen, als wieder den Krieg mit seinem Unheil und seinen Verbrechen zu beginnen. Ihnen entgegneten die anderen, es sei keines von beiden notwendig, das beste sei es, den Waffenstillstand zu verlängern, unterdes die nötigen Daten im ganzen Reich zu sammeln und aufzuzeichnen, dann könne jedermann ohne Gefahr schwören, das Reich gleichmäßig zu teilen, und seinen Eid gewissenhaft erfüllen, wenn nicht blinde Leidenschaft dazwischen trete; wie sie selbst nicht ihren Eid verletzen wollten, so würden sie dies auch keinem andern gestatten. Hart prallte der Widerstreit aneinander, man trennte sich, ohne eine Verständigung erzielt zu haben. Nochmals traten die Bevollmächtigten zusammen. Die Lothars wiederholten die Erklärung, daß sie ihrem Eid gemäß zur Teilung bereit seien, jene Ludwigs und Karls versicherten, daß sie in gleicher Weise dazu bereit wären, wenn sie es könnten. Endlich kam man überein, da keine Partei ohne Ermächtigung ihrer Herren der andern nachgeben will, bis 5. November Frieden zu machen, um bis dahin die Entschlüsse ihrer Herren einzuholen. Am 24. Oktober wurden die unfruchtbaren Verhandlungen geschlossen.

Es war klar: Lothar wollte, wie er die Vorarbeiten behindert hatte, durch das Bestehen auf unverweilter Teilung sich einen größeren Anteil gewinnen, selbst auf die Gefahr hin, den Krieg aufs neue zu entzünden. Mächtiger aber als die Friedensliebe der Könige war das Friedensbedürfnis der Großen; „nachdem sie einmal die Gefahr gekostet", waren sie des Krieges satt und drängten auf Abschluß einer längeren Waffenruhe. Schon brach auch der Winter heran. Die Könige gaben ihre Zustimmung. Auf einer Versammlung der Großen zu Diedenhofen wurde die Verlängerung des Waffenstillstandes bis zum 14. Juli des nächsten Jahres beschlossen; man vereinbarte, tüchtige Männer aus dem ganzen Reich zu bestimmen, um nun eine genaue „Beschreibung" des Reichs zu fertigen, auf deren Grundlage die gleichmäßige Teilung des Reichs vorgenommen werden müsse. Die Großen beschworen, daß ihre Könige bis dahin unter sich Frieden halten würden, da jedenfalls auf der Versammlung vom 14. Juli das ganze Reich so gleichmäßig als möglich unter die drei Brüder geteilt werde und daß Lothar gemäß dem früheren Uebereinkommen die Wahl seines Anteils zustehe.

Es ist dies der letzte Bericht Nithards über diese langwierigen und widerlichen Verhandlungen, die, von selbstsüchtigen Interessen durchtränkt, entfremdet dem Reichsgedanken und dem Wohl und Wehe des Volkes, hier unter dem Druck der Großen einen vorläufigen Abschluß fanden, die noch immer nicht den Frieden gebracht hatten. Ein Zwischenfall konnte wieder alles in Frage stellen. Bange Ungewißheit lastete auf allen Gemütern. „Kann ich," schrieb damals Nithard, als ob er seinen nahen Tod vorausgeahnt hätte, in der Vorrede seines letzten Buches, „in Zukunft auch nicht mehr nützlich sein, so will ich wenigstens für die Nachwelt den Schleier von diesen Vorgängen wegheben." Ein sehr strenger und langer Winter mehrte das Elend, Seuchen brachen aus,

ein rauhes Frühjahr ließ eine schlechte Ernte befürchten. „Daraus kann jedermann entnehmen," mit dieser Betrachtung schließt Nithard Ende April 843 sein Werk, „wie durch wahnwitzige Vernachlässigung des öffentlichen Wohls und durch das selbstsüchtige Streben nach dem eigenen Vorteil Gott so erzürnt wird, daß er alle Elemente den Verblendeten widerspenstig sein läßt. Zu den Zeiten des großen Kaisers Karl seligen Gedächtnisses, der vor noch nicht 30 Jahren dahinschied, war überall Friede und Eintracht, weil das Volk den einen und rechten Weg und damit die Heerstraße Gottes ging. Aber jetzt ist überall offene Zwietracht, offener Hader, weil jeder nur seinem Eigennutz folgt. Damals war überall Ueberfluß und Fröhlichkeit, jetzt ist überall Not und Traurigkeit. Selbst die Elemente waren damals jeder Frucht zuträglich, jetzt sind sie überall und allen feindlich, wie der Wahrspruch der Schrift aus göttlichem Munde bezeugt: Auch der Erdkreis wird kämpfen gegen die Unsinnigen."

So ausführlich die Berichterstattung Nithards über die vorangehenden Verhandlungen war, so dürftig sind die Notizen der nun an seine Stelle tretenden Annalen und die anderen Angaben über den Abschluß derselben.

Erst anfangs August 843 kommen Lothar, Ludwig und Karl, begleitet von ihren Großen, in Verdun zusammen. Das Reich war von den mit der Einschätzung betrauten Kommissären „beschrieben" worden. Auf Grundlage dieser Beschreibung teilten die Großen, „ob die Könige wollten oder nicht wollten", das Reich in drei gleiche Teile. Lothar wählte und erhielt zu Italien den langgestreckten mittleren Teil des Reichs: Friesland mit den niederrheinischen Gegenden, das Land von der sächsischen Grenze und dem Mittelrhein, Mainz, Speier, Worms ausgenommen, und der Aar bis zur Schelde — hier trat ihm Karl noch das reiche Kloster St. Vaast in Arras ab — mit den Grafschaften am linken Ufer der unteren Maas bis zum Einfluß der Saône in die Rhone, Burgund längs der Rhone und die Provence. Ludwig erhielt zu Baiern die deutschen Länder von der Elbe bis zum Mittelrhein mit Worms, Speier, Mainz auf dem rechten Ufer, südlich des Rheins bis zur Aar, Karl zu Aquitanien die westlichen Gebiete des Reichs mit der spanischen Mark. Die drei Brüder schworen, sich gegenseitig den Besitz ihrer Reiche ungestört zu belassen und Frieden untereinander zu halten.

Wenige Monate vor der Reichsteilung in Verdun, am 19. April, war die Kaiserin Judith in Tours gestorben. Ihre verblendete Mutterliebe, die ihrem Sohn ein reiches Erbe, ein reicheres als ihren Stiefsöhnen, schaffen wollte, hatte furchtbares Unheil über das Reich gebracht. Mit weiblicher Zähigkeit, dem weiblichen Unverständnis des ihrem Willen widerstrebenden Rechtsbegriffes hatte sie ihm durch ihren willenlosen Gemahl die Hälfte des Reichs zu sichern gestrebt. Was sie erreichen wollte, hat sie nicht erreicht; was sie verschuldet, hat sich zum Teil an ihr selbst, mehr noch an ihrem gleichartigen Sohn gerächt. Der Fluch der bösen That, der treulosen Mißachtung des Rechts, keimte aber fort, er wucherte weiter auch dann, als das Reich in seine Stücke zerschlagen und geteilt war.

Drittes Buch.

Die Ausgestaltung des ostfränkischen Reichs zum deutschen Reich.

Erster Abschnitt.

Das ostfränkische und lotharische Reich nach dem Vertrag von Verdun.

Beendet war der Bruderzwist, das Reich war geteilt, geteilt und ohnmächtig gegenüber den großen Aufgaben, welche das ungeteilte Reich auf sich zu nehmen und durchzuführen vermocht hatte. Als Karl der Große die Kaiserkrone trug, da war das Frankenreich die gebietende Macht in Westeuropa, eine frisch aufstrebende Weltmacht, die berufen schien, die Idee des römischen Kaisertums, wie jene Zeit sie erfaßte, zu verwirklichen, neben der das morsche Kaisertum in Ostrom in den Schatten zurücktrat. Es hatte Völker verschiedener Zunge, Stämme verschiedener Art in sich vereinigt und im Gesamtstaat, ohne ihre Eigenart zu vernichten, geeinigt. Aber es war auch der Träger geistigen Lebens und der abendländischen Kulturentwickelung geworden. Vor allem fühlte es sich jedoch in seiner engen Verbindung mit der Kirche als Vertreter der christlichen Idee, im christlichen Universalreich sah es seinen Staatszweck.

Von der Höhe, auf welche der gewaltige Geist und die Thatkraft Karls des Großen das Reich gehoben hatte, war es schon unter seinem unfähigen Sohn rasch herabgeglitten und, einmal ins Rollen gekommen, tiefer und tiefer gestürzt. Noch hatte das Reichsgrundgesetz von 817 unter dem Gedanken der Einheit des Kaisertums gegen das althergebrachte Teilungsprinzip die Reichseinheit zu wahren versucht und dem Inhaber der Kaiserkrone auch eine überragende Stellung gegenüber den Teilkönigen angewiesen, es hatte eine weitere Zersplitterung des Reichs als in die drei schon gegebenen Theilreiche zu verhindern gestrebt. Für einen Nachgeborenen war es durch die Habgier der Kaiserin, durch die willenlose Nachgiebigkeit ihres Gemahls beseitigt worden. Das Kaisertum konnte nur eines sein, seine Bedeutung beruhte auf der Macht, über die es gebot. Jetzt nach der Teilung verfügte der Kaiser, auch noch der Besiegte im Bruderkrieg, nur

noch über ein Drittel des Reichs, er war seinen Brüdern, die sich nur Könige nannten, an Macht gleichgestellt; wenn auch Lothars Forderung, ihm um der kaiserlichen Würde willen mehr als den dritten Teil des Reichs zu belassen, nur von der Selbstsucht getragen war, es fehlte ihr nicht eine gewisse Berechtigung. Jetzt waren die beiden anderen Brüder Souveräne wie der Kaiser selbst, jedes Teilreich war für sich selbständig und unabhängig, auch jeder Schein einer Oberherrlichkeit des Kaisers war verschwunden. Jetzt war aber auch das unbeschränkte Teilungsprinzip wieder in Kraft getreten; jedes Teilreich konnte neuer Teilung in so viele Stücke, als es berechtigte Erben gab, verfallen. Zwölf Jahre nach dem Vertrag von Verdun war der Kaiser, Lothars ältester Sohn, nur mehr Herr von Italien, eines Drittels des Lothar zugefallenen Reichsteils, eines Neuntels des ehemaligen Gesamtreichs.

Dieses Kaisertum, was konnte es noch bedeuten? Es war ohnmächtiger als das oströmische am Bosporus, dem wenigstens die Staatseinheit und Unteilbarkeit gerettet blieb. Es ward zum Spott auf jene Idee eines christlichen Universalreichs, welche das abendländische Kaisertum aufgerichtet hatte, es sank zum wesenlosen Titel herab.

Durch die Machtlosigkeit des oströmischen Kaisertums hatte die römische Kirche eine selbständige und leitende Stellung in Mittelitalien gewonnen, durch das Frankenreich war sie von der Bedrohung der Langobarden befreit, ihr Besitz auf rechtliche Grundlagen gesetzt worden. Im Papsttum verkörperte sich die Einheit der Kirche. In der geistigen Macht ihrer Einheit und in der festen Fügung ihrer einheitlichen Organisation war sie dem Kaisertum weit überlegen. Während die Selbstherrlichkeit des oströmischen Imperiums der römischen Kirche nie einen bestimmenden Einfluß eingeräumt hatte, waren in der abendländischen Christenheit Kaisertum und Papsttum die waltenden und bei der Verquickung aller Angelegenheiten in Staat und Kirche konkurrierende Mächte geworden. Mit dem Vertrag von Verdun verblaßt der Glanz des karolingischen Kaisertums und verlöscht der Gedanke, der es einst belebt hatte; mit ihm wird der Machtentwickelung des Papsttums freie Bahn gegeben. Hatte Karl der Große Rom gegenüber in Sachen der kirchlichen Verwaltung seine Oberhoheit streng gewahrt, hatte selbst sein Nachfolger noch die Anerkennung der kaiserlichen Rechte gefordert, diese Rechte verflüchtigten sich mit der Macht, welche sie stützten; nur mit Not brachte sie noch Lothars Sohn zur teilweisen Geltung, dann verfielen sie. Das Auftreten einer bedeutenden Persönlichkeit, eines Nikolaus I., gegen die Teilkönige und die Bischöfe kennzeichnet klar den Umschwung, der sich hier vollzog. Die unter dem Namen des Pseudo-Isidor bekannte Fälschung des kirchlichen Rechts, die wenige Jahre nach dem Vertrag von Verdun, wahrscheinlich in Westfrancien, entstand und bestimmt war, die höhere Geistlichkeit und ihr Gut unter dem Schutz des päpstlichen Stuhles der Abhängigkeit von Staat und Laienwelt zu entwinden, die sie in den Wirren der letzten Jahre, bei der Bestrafung der Empörungen der Söhne wie in den Gefahren des Bruderkrieges, zu tiefst gefühlt hatte, durchbrach die bisherige staatliche Ordnung und gab in der Lehre von der Uebergewalt des Stuhles Petri, welche der alten synodalen Kirchenverfassung fremd war, dem aufstrebenden Papsttum bald auch eine scharfe

Waffe gegen die in die Hand, zu deren Gunsten das Machwerk geschmiedet worden war.

Schon Ludwig der Fromme hatte darauf verzichtet, die Grenzen des Reichs weiter vorzurücken, kaum konnte noch das Reich mit seiner geeinten Macht das Andrängen der äußeren Feinde abwehren und mit Mühe noch seine Oberhoheit über die Slavenstämme im Osten und Südosten aufrecht erhalten. Jetzt war die Kraft des Reichs zerteilt, verlockender als je winkte der Erfolg den Bedrängern. Die scheinbar schwierigste Aufgabe, die Slaven im Zaum zu halten, fiel dem deutschen König zu. Aber ein viel gefährlicherer Feind wurden jetzt die Normannen. Weniger für das arme Sachsen als für den von der Nordsee umschlossenen Teil des lotharischen Reichs, am meisten für das Westreich. Hier wie dort boten die großen Flüsse, der Rhein und die Maas, die Seine und Loire, den leichten Fahrzeugen der nordischen Seeräuber freien Zugang und rasches Vordringen, die reichen Stapelplätze und wohlhabenden Städte und das unbeschützte Land ergiebige, oft glänzende Beute. Während des Bruderkrieges plünderten die Normannen, unter denen Lothar sogar Bundesgenossen gesucht hatte, 841 Rouen und die umliegende Gegend, 842 den Handelsplatz Quentowic, 843, gerufen von dem Grafen Lambert, der unter dem Schein der Parteinahme für Lothar und im Bunde mit den Bretagnern die Grafschaft Poitou und die bretagnische Mark sich zu ergattern trachtete, unter furchtbarem Gemetzel die Stadt Nantes. Um dieselbe Zeit gelang es den Sarazenen, nachdem sie wenige Jahre vorher den Griechen Sizilien abgenommen hatten, auch in Unteritalien festen Fuß zu fassen. Der Hader zweier Prätendenten um das Fürstentum Benevent rief sie dahin. Sie eroberten Bari und nisteten sich in Apulien ein, ihre Schiffe schweiften bis zum Quarnero und zur Pomündung, während andere Scharen die westlichen Gestade und Inseln Italiens überfielen und maurische Piraten 842, da man über die Teilung des Reichs stritt, die Rhone aufwärts fuhren und die Gegend um Arles ungestört brandschatzten.

Und wenn es nur die äußeren Feinde gewesen wären! Aber nicht minder schlimm war es um den Frieden im Innern bestellt. Der Bruderkrieg mit seinen Wirren hatte alle Bande der Ordnung zerrissen, die Mißachtung von Recht und Gesetz zur vollen Reife gebracht. Wie viele hatte er um ihr Hab und Gut gebracht und jetzt mehrte ein ungünstiges Jahr das Elend des Volkes. Nur der Adel und seine Kriegsgesellen hatten dabei gewonnen und nun setzten viele als Wegelagerer das einträgliche Handwerk fort, das sonst nur jene, die alles verloren oder nichts zu verlieren hatten, in kleinerem Maßstab geübt hatten. Raub und Gewaltthat erfüllte die Straßen, brandschatzte den Besitz und mit Vorliebe das Kirchengut, verwüstete das Land, bedrängte die Schwachen, „Unter den ständigen Räubereien," so schildert ein Zeitgenosse die Zustände in und nach dem Bruderkrieg, „leidet das arme Volk, der Adel, unter sich uneins, wütet gegen sich selbst, die Erde trieft von Blut, nach allem lechzt die Freibeuterei und die Wut des Verbrechens rennt einher mit abgerissenen Zügeln, vor Ehebruch und Meineid trägt niemand Scheu, ungestraft wird unschuldiges Blut vergossen, die Furcht vor den Königen und Gesetzen hat die Menschen verlassen, mit geschlossenen Augen geht man dem höllischen Feuer zu." Ein

anderer klagt, daß fast keiner der Großen mehr aus seinem eigenen Vermögen seine Kriegsleute unterhalte und besolde, sondern durch Raub und Vergewaltigung sich die Mittel dazu schaffe, je größer sein Gefolge sei, um so weniger könne seinen Bedrückungen Einhalt geschehen. Und der westfränkische Reichsannalist erzählt zu 843, daß in dieser Not in vielen Gegenden Galliens das hungernde Volk Erde mit wenig Mehl untermischt sich zu einer Art Brot knetete. „Es war eine beweinenswerte, ja nicht genug zu verwünschende Schandthat, daß die Rosse der Räuber Ueberfluß an Futter hatten und die Menschen selbst an diesen mit Erde gemengten Brocken Mangel litten." Die Gegenwart war trostlos. Aber auch die Zukunft wurde von beklemmender Sorge umdüstert. Nur dem Druck der Großen weichend, hatten die Brüder Frieden geschlossen. Doch wer konnte dafür bürgen, daß sie auch untereinander Frieden halten, daß nicht der Eigennutz, der die Zwietracht entfacht, den Hader geschürt hatte, daß nicht andere Mißhelligkeiten einen neuen Streit heraufbeschwören würden? Wer mochte noch den Mut haben, auf die gegenseitige Vertragstreue zu bauen, an die gegenseitige Achtung des Rechts, an die Verläßlichkeit der geschworenen Eide zu glauben? Das letzte Jahrzehnt hatte, seit die Kaiserin Judith die Lenkung ihres Gemahls übernommen hatte, seit die Brüder um ihr Erbe kriegten, der Beispiele genug geliefert, daß Recht und Treue an höchster Stelle am wenigsten geachtet, am mindesten gewahrt wurden.

Auch schon den Zeitgenossen drängten sich diese Erwägungen auf. Da schweifte der Blick von der trostlosen Lage der Gegenwart, von dem Bangen, was die Zukunft bringen werde, zurück in die Zeit, als das Reich noch einig und mächtig gewesen, als der große Kaiser noch Recht und Gesetz und Frieden aufrecht gehalten hatte. Wie Nithards letzte Worte diese Zeit, umschimmert von der höheren Wertschätzung des Verlorenen, wieder in Erinnerung brachten, so hat dem gleichen Gefühl der Diakon Florus von Lyon, ein Mann aus der Schule Agobards, beredten Ausdruck gegeben:

Herrlich erblüht' einst das Reich im Glanz der erhabenen Krone,
Herr war einer und eins auch das Volk, das dem Herren gehorchte.
Alle die Städte gedieh'n, vom Gesetz und vom Richter behütet;
Friedlichkeit waltete drin und Tapferkeit schreckte die Feinde.
Oft sich versammelnd zum Rat und dem Volke das Heilige spendend,
So wetteiferten stets in erhabener Sorge die Priester.
Allwärts töneten da dem geheiligten Stand und dem Volke
Wie auch dem Fürstengeschlecht, dem erlauchten, die Worte des Heiles.
Emsig, die göttliche Schrift zu erlernen, befliß sich die Jugend,
Und aus der Wissenschaft Quell trank frühe die Seele der Knaben.
Scheu vor der wachsamen Zucht entflohen die schwarzen Verbrechen,
Furcht trieb hier, dort mahnte die Liebe zu Recht und Vereinung.

Und auch die Völker der Fremde zum Glauben des Herrn zu berufen
War man bedacht und die Zügel des Heils um Besiegte zu werfen.
Hier bog heidnisches Volk sich dem Joche der Kirche, indessen
Dort der ketz'rische Wahn, mit den Füßen getreten, dahinsank.
Also leuchtete hell vor den Menschen der fränkische Name.

Fränkischer Tugenden Lob, es erscholl zu den weitesten Zonen.
Fernher kamen, von da und von dort, die Gesandten der Fremde,
Von Barbaren geschickt, von Byzanz und von Latiums Lande.
Denn auch des Romulus Volk, es beugte dem fränkischen Volk sich,
Rom, die gewaltige Mutter der Reiche, sie beugte vor ihm sich.
Hier empfing der Beherrscher die Krone, empfing sie als Gabe,
Die der Apostel ihm bot, im Vertrauen auf Christi Beschirmung.

O glückseliges Reich — wenn das eigene Glück es erkannte!
Rom seine Burg, sein Stifter der Schlüsselbewahrer des Himmels
Und sein Beschützer und Hort der Himmlischen ewiger Lenker,
Welcher ein irdisches Reich in den Himmel zu heben die Macht hat [1]).

Diesem mit Glanz übergossenen Gemälde stellt der Dichter das düstere Bild des Reichs gegenüber, das nun, von seiner Höhe in den Staub herabgeschleudert wie vom Haupte ein Blumenkranz, der Krone bar mit Füßen getreten wird, das des Kaiserreichs Namen und Zierde verlor, das früher geeint, nun dreifach gespalten, statt des Königs nur Königlein, statt des Reichs nur Bruchstücke eines Reichs aufweist, in dem gegen das allgemeine Wohl zügellose Selbstsucht und Gewaltthat, um alles sich kümmernd, auf Gott allein vergessend, die Herrschaft führt, das Recht geschwunden und ein Friede geschlossen ist, der nicht die Beruhigung und Gewähr des Friedens bietet.

Mit dem Vertrag von Verdun zweigt sich die deutsche Geschichte von jener der beiden anderen Teilreiche ab. Die deutschen Länder waren bisher nur ein Zubehör des großen Frankenreichs gewesen, in der Geschichte des Frankenreichs war auch ihre Geschichte enthalten. Jetzt wird sie selbständig, wie die Masse der deutschen Länder zum selbständigen Reich wird. Aber noch sind weite Gebiete deutscher Zunge und Länder, die später wieder dem deutschen Kaiserreich angehörten, Italien und Burgund, dem Reich Lothars einverleibt. So fallen auch die Geschicke dieses Reichs noch vielfach in den Rahmen der deutschen Geschichte. Sie hat sich jedoch von der Geschichte der westlichen Länder des Frankenreichs, die dann als „Frankreich" den ursprünglichen Namen am reinsten wahrten, abgelöst.

Nicht die „Gründung des deutschen Reichs" bedeutet der Vertrag von Verdun, er schuf erst ein ostfränkisches Reich, das sich, indem es dann die noch übrigen deutschen Länder erwarb und sich auf sich selbst beschränkte, zum Reich deutscher Nation wurde. Denn nicht die Frage der Nationalität war bei der Teilung von Verdun irgendwie maßgebend gewesen. Wenn ein Geschichtschreiber (Gfrörer), die Auffassung französischer Schriftsteller noch schärfer hervorkehrend, in der Schlacht von Fontenoy „den Sieg der Nationalitäten über die unnatürliche Zusammenkoppelung verschiedener Völker" sehen wollte, wenn er behauptete, daß „die Abneigung zwischen den Völkern rein germanischen oder romanischen Bluts

[1]) In der Uebersetzung von Wenck, Das fränkische Reich nach dem Vertrage von Verdun (Leipzig 1851) S. 12 (auch bei Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reichs, 2. Aufl. 1, 227); der lateinische Text Mon. Germ. Poetae lat. 2, 559.

zu einer wilden Glut wurde, welche zuletzt die Bande der Reichseinheit sprengte", so hat ihn seine überrege Phantasie auch hier zu phantastischer Aufstellung verleitet. Ein bestimmter Gegensatz zwischen deutscher und romanischer Nationalität, nationale Strebungen im modernen Sinn lagen jener Zeit durchaus fern. Das festeste Einigungsband der Nationalität ist die Sprache. Nicht die Mundarten, welche das Volk spricht, sondern die Gemeinsamkeit der Schriftsprache. Die Mundarten der Stämme einer großen Nation bleiben, wenn auch derselben Sprache zugehörig, im lebendigen Wort einander meist unverständlich. Dem Bewohner der Alpenländer klingt die Volkssprache der niederdeutschen Marschen unverständlich wie eine fremde Sprache, die Mundarten hier und dort sind einander unähnlich wie die Gestaltung des Bodens, die eisumgürteten Berge und die weitgestreckte Ebene. Erst die Schriftsprache, die zum Gemeingut geworden ist, bietet das Mittel der Verständigung, sie überbrückt die mundartliche Scheidung und das Sonderbewußtsein der Stämme, sie wird zum nationalen Bande. Sie selbst ist aber wieder das Ergebnis einer langen geschichtlichen Entwickelung, beeinflußt sogar durch äußere Umstände und Machtfragen; so hat sich in Holland, dessen Sprache der niederdeutschen Mundart näher steht als diese der oberdeutschen, dessen rein niederdeutscher Stamm damals bestimmt scheinen mußte, gleich den Sachsen und Friesen ein Glied der deutschen Nation zu werden, eine eigene Nation mit anderer Schriftsprache gebildet. Die Deutschen besaßen damals keine Schriftsprache; die Sprache für Kirche und Staat, für die Litteratur war im ganzen Frankenreich wie in der abendländischen Christenheit die lateinische, die deutsche galt als „barbarisch", ihre Bezeichnung „Thiudisca" besagte, daß sie nur „Volkssprache" sei gegenüber dem gelehrten Idiom, und der zuerst und in karolingischer Zeit ganz vereinzelt auftretende Ausdruck „Theudisci" (Deutsche) nimmt nur auf diese Sprache Bezug[1]). Sie beschränkte sich damals nicht auf die jetzt deutschen Länder, sie reichte weiter nach dem Westen als die Sprache des herrschenden Stammes, der Franken, die noch nicht das Bewußtsein der Stammeszusammengehörigkeit verloren hatten, die noch nicht so vollständiger Romanisierung verfallen waren wie die Langobarden und Westgoten, welche einst gleichfalls zur germanischen Völkerfamilie gezählt hatten. Verschieden gestaltet, wenn auch demselben Wurzelstamme entsprossen, waren gleich den Mundarten die Volksrechte der einzelnen deutschen Stämme. Der Franke im romanisierten Lande, in Neustrien, fühlte sich als Stammesgenosse am nächsten verwandt mit dem Franken auf deutschem Boden, er stand aber auch in Recht und Sitte dem Burgunder, Aquitanier, Basken, mit denen ihn die Teilung von Verdun vereinigte, fremder gegenüber als dem Deutschen nichtfränkischen Stammes. Nirgends tritt damals ein nationaler Gegensatz hervor, der eine trennende oder einende Gewalt geübt hätte.

So waren durch den Vertrag von Verdun erst die Grundbedingungen gegeben, unter denen die deutschen Stämme in engerem Zusammenschluß zur

[1]) Die Variante Theutonica lingua in den Fuldaer Jahrbüchern 876. Sonst begegnet wohl auch die Bezeichnung Germanica lingua, in den Kapitularien wird die deutsche Sprache auch einfach als die der Franken bezeichnet (quod Franci dicunt: herizliz).

deutschen Nation sich entwickeln konnten. Und er gewann diese Bedeutung auch nur durch die Zufälligkeit, daß die durch ihn geschaffenen Verhältnisse Bestand hatten. Denn wenn auch geteilt, blieb das Frankenreich auch nach dem Tag von Verdun in seinem alten Umfang doch noch Gesamtbesitz der karolingischen Dynastie wie früher des merowingischen Geschlechtes. Jeder Erbfall konnte wieder die in Verdun gezogenen Grenzen verschieben und Völker verschiedener Zunge in einem Reich vereinen, er konnte auch wieder eines der Reiche in kleinere zerschlagen und die Stämme derselben Sprache durch staatliche Schranken trennen. Blieb dies auch dem ostfränkischen Reich nicht erspart, so war diese Teilung doch zu kurz, um eine Nachwirkung zu üben. Es war dem ostfränkischen Reich gegönnt, sich in sich selbst zu festigen und, indem es nach der Auflösung des lotharischen Reichs die ihm noch fehlenden deutschen Lande gewann, sich zum deutschen Reich auszugestalten.

Nur der Grundsatz gleichmäßiger Teilung des Reichs nach Ausscheidung von Baiern, Italien, Aquitanien hatte in Verdun entschieden. Es waren daher fast überall willkürliche Grenzen gezogen, gefestete Verhältnisse und selbst zusammengehörige Stämme waren zerstückt worden. Vor allen die Franken selbst: die vordem salischen Franken gehörten dem Reich Karls an, die ripuarischen dem Lothars, die Ostfranken jenem Ludwigs. Von den Alamannen waren die Elsässer abgetrennt, ein Teil der Burgunder war zum Westreich, der andere zum Mittelreich geschlagen worden. Auch der kirchliche Verband wurde vielfach zerrissen. Die Metropole Mainz zählte zum ostfränkischen Reich, ihr Suffraganbistum Straßburg zu jenem Lothars. Dieses besaß im Norden die Metropolen Köln und Trier, aber der Kölner Sprengel umfaßte auch die jetzt politisch von ihm abgetrennten sächsischen Bistümer Münster, Minden, Osnabrück, Bremen, der Trierer Sprengel erstreckte sich an der Lahn über das rechte Rheinufer. Das dem ostfränkischen Reich angefallene Bistum Chur stand kirchlich unter dem Erzbistum Mailand, das Lothar zugeteilte Bistum Cambray unter der westfränkischen Metropole Reims. Aehnliche Scheidungen gab es in Burgund. Reiche Kirchen und bedeutende Klöster, die etwa, wie St. Denis oder Trier, weitverzweigten Grundbesitz hatten, sahen nun einen Teil ihrer Güter in einem fremden Reich liegen. Mußten diese Verhältnisse schon in friedlichen Zeiten Unzukömmlichkeiten im Gefolge haben, so waren sie jetzt, sobald ein neuer Streit zwischen den Herrschern entbrannte, zwischen Hammer und Amboß gelegt. Selbst reichbegüterte Große und Familien, deren Eigenbesitz oder Lehen sich über die Grenzen eines der neuen Teilreiche erstreckten, waren in ein doppeltes Unterthanenverhältnis geraten.

So tragen diese staatlichen Neugebilde überall den Charakter des Unfertigen, überall lag alter und neuer Zündstoff verborgen, denn der Friede zwischen den Brüdern war doch kein ehrlicher. Der Eigennutz und die Ländergier, großgezogen durch die Vorgänge, welche den Bruderkrieg veranlaßt hatten, und durch diesen selbst erstarkt, die Mißachtung des Rechts und der Vertragstreue mußten über kurz oder lang zu neuem Hader führen. Darauf kam es an, welchem der drei Reiche das festere Gefüge, welchem der tüchtigere Regent beschieden war.

Gegenüber den beiden anderen Teilreichen war der Anteil Ludwigs in bevorzugter Lage.

Das ostfränkische Reich umschloß die größere Masse der deutschen Stämme, die Baiern, Alamannen bis auf die Elsässer, die Ostfranken, Thüringer und Sachsen, durchaus deutsche Länder, denen sich nur als der notwendige geographische Abschluß gegen den Grenzwall der Alpen im Süden das romanische Churrätien angliederte. Es bildete in sich ein einheitliches Ganzes, ein einheitlicheres als jedes der beiden anderen Teilreiche, das, die Mehrzahl der deutschen Stämme unter einem Herrscher, in einem Staatsverband absondernd, die Bedingungen in sich faßte, um auch zum nationalen Einheitsstaat zu werden. Gegenüber dem reichen, durch eine alte Kultur befruchteten Westen mit seinen bedeutenden Städten und breiten Handelswegen, seinen prächtigen Pfalzen und vielbegüterten Kirchen und Klöstern war es großenteils ein armes Land; nur wo die Römer einst die Adler ihrer Legionen aufgepflanzt, innerhalb der Grenzen, welche ihre Herrschaft gezogen und behauptet hatte, am Rhein und südlich der Donau war eine alte Kultur, wenn auch in verwittertem Zustand, abgelagert, gab es Städte wie im Westen. In den weiten Gebieten jenseits des Rheins und nördlich der Donau hatte erst die Christianisierung die Kulturarbeit begonnen; hatte einst die Stadt dem Bischof den Sitz, dem kirchlichen Verband seinen Mittelpunkt gegeben, so schlossen sich hier erst unter anderen Bedingungen an die Bischofsitze neue Städteanlagen an, an die geistlichen Stiftungen größere Ortschaften. Kaum erhob sich hie und da erst eine Pfalz, selbst Frankfurt, „die Residenz des Ostreichs", war noch ein offener Ort. Noch harrten ausgedehnte Strecken der Rodung, reiche Hülfsquellen des Landes ihrer Erschließung und Verwertung. Noch waren die großen Pulsadern des neuen Reichs unterbunden: seine Markscheide lag am Mittelrhein, der untere Stromlauf gehörte einem fremden Staate an; die Elbe bildete die Ostgrenze und bot, gleich der Weser, bis zu deren Ausfluß das Reich Lothars heranragte, in die von den Normannen beherrschte Nordsee mündend, der Entfaltung des Verkehrs keinen Raum, die Donau sah schon in ihrem Mittellauf nur verödetes Land an ihren Ufern. War das ostfränkische Reich in seinem Bestand nicht so günstig bedacht als die beiden anderen Reiche, so trug es in sich doch die Bedingungen günstigerer Weiterentwickelung und Ausgestaltung. Hier war die Zersetzung der staatlichen Ordnung nicht so weit vorgeschritten, hier hatte das Lehenwesen sich noch nicht der Macht des Königs an die Seite gestellt, die Freiheit des Volkes und damit seine Kraft war noch nicht der Bedrückung unterlegen; tüchtig und stark wahrte es seinem König auch unwandelbare Treue. An seinen Ostgrenzen fand das ostfränkische Reich allerdings eine schwierige, aber auch für die Zukunft bedeutungsvolle Aufgabe, die Aufrechthaltung und Erweiterung der Oberhoheit über die Slaven jenseits der Elbe, der Saale und des Böhmerwaldes, die nach und nach, je mehr der deutsche Machteinfluß sich festigte und ausdehnte, auch dem Vordringen deutschen Elementes und der Kultur freie Bahn brach, in den südöstlichen Alpenländern die Weiterführung der Kolonisation, Aufgaben, die zugleich der Thatenlust neue Wege eröffneten und sie aus dem Kreis innerer Unruhen bannten.

Noch gab es für die deutschen Länder keinen gemeinsamen Namen. Der alte Name Germania, wie er in der lateinischen Litteratur jener Zeit uns entgegentritt, war zum geographischen Begriff ohne nationalen Inhalt erstarrt, er bedeutete nicht das Land der Deutschen, Deutschland, sondern das Land östlich des Rheins und nördlich der Donau, welches die Römer als das außerhalb ihrer Reichsgrenzen liegende Gebiet mit dem Namen Germania bezeichnet hatten, im Gegensatz zu Gallia westlich des Rheins. In ähnlicher Weise hatte sich für Baiern der alte Name Noricum, für die Baiern Norici erhalten. Geschichtschreiber wie offizielle Aktenstücke scheiden daher das südliche Alamannien und Baiern von Germanien aus und stellen es diesem geradezu als Sonderländer gegenüber; nur in ihrem kirchlichen Verband waren sie unter Bonifaz zu Germanien gerechnet worden, das in Mainz seine Metropole empfing. Ludwig selbst nannte sich schon seit 833, da ihm zum erstenmal die rechtsrheinischen Länder zufielen, König „im östlichen Francien" (in orientali Francia), sollte doch sein Reich nicht von Francien, dem Frankenreich, losgelöst sein, sondern auch, wie es einen Teil des herrschenden Stammes, die Ostfranken, umfaßte, in seiner Bezeichnung sich nur als der östliche Teil des Frankenreichs darstellen; es wird daher wohl auch einfach das „Ostreich" — Austrasia nach der alten Einteilung des Frankenreichs in Austrien und Neustrien oder Austria in lateinischen Quellen, mit deutschem Ausdruck Ostarrichi im Heliand — genannt. Diese Bezeichnung kommt zur vollen Geltung, als das lotharische Mittelreich zerrieben war und sich das ostfränkische oder, wie es wohl auch diesseits des Rheins heißt, das „Reich der Ostfranken" und das westfränkische Reich als die beiden Hälften gegenüberstanden. Wenn Ludwig hier und dort auch der Königstitel nach einem einzelnen Stamm — „König der Baiern, der Alamannen, der Ostfranken" — oder nach sämtlichen deutschen Stämmen zusammen beigelegt wird, so begegnet nur bei Geschichtschreibern der Titel „König von Germanien" oder „König der Germanen" (rex Germaniae, rex Germanorum, zuerst in den westfränkischen Reichsannalen, jener 853, dieser 844). Indem man dann „Germanien" und „Germanen" mit dem jener Zeit noch fremden Begriff von „Deutschland" und „Deutschen" identifizierte, ist Ludwig auch zu dem Beinamen „der Deutsche" gelangt, eine Bezeichnung, die dadurch ihre geschichtliche Berechtigung gewann, daß aus dem ostfränkischen das deutsche Reich wurde.

Das Reich Lothars war ein künstliches Gebilde ohne innere Einheit, ohne festen Zusammenhang. Von der Nordsee reichte es, in die Länge gestreckt und zwischen die beiden anderen Reiche eingekeilt, bis zum Mittelmeer, jenseits der Alpen tief hinab nach Unteritalien bis Benevent. Neben den deutschen Stämmen der Friesen, der Rheinfranken und der Alamannen im Elsaß umfaßte es, auch von der Sprachgrenze zwischen deutscher und romanischer Nationalität durchschnitten, im Süden romanische Burgunder und Provençalen mit ihrer Eigenart und Italien, dem schon seit mehr als einem halben Jahrhundert eine selbständige Stellung im Reich eingeräumt war. Aus so verschiedenartigen Elementen bestehend, in seiner unförmlichen Gestaltung, die nur bestimmt war, die Kaiserresidenz in Aachen und Rom, die Stadt der Päpste, in sich zu vereinigen, kaum lebensfähig, zwischen zwei Nachbarn eingepreßt, denen es im

Westen und Osten offene Grenzen bot, war es nach der Erschöpfung durch den Bruderkrieg desto weniger der Abwehr der äußeren Feinde, der Normannen im Norden, der immer weiter vordrängenden Sarazenen im Süden, gewachsen.

Ein ebenso buntes Völkergemisch zeigte Karls Reich: romanisierte Franken, Kelten in der Bretagne, Aquitanier, die, an Selbständigkeit gewohnt, fränkische Einwirkung immer von sich abgewehrt hatten, Burgunder, Reste von Westgoten in Septimanien, jenseits der Garonne bis über die Pyrenäen das unbändige Bergvolk der Basken. Ein großer Teil sollte erst noch erobert werden; Aquitanien stand zumeist gegen ihn in Waffen, die Bretagne anerkannte kaum noch dem Namen nach die fränkische Oberhoheit, in Septimanien und der spanischen Mark schaltete Bernhard als eigener Herr. Die langgestreckte Westküste bot den Normannen ebensoviele Einbruchstellen als Flußmündungen. Der junge König war gegenüber den großen Lehensherren, welche die Macht in Händen hatten, der königlichen Autorität bar, die Wirren der letzten Jahre und der Krieg hatten die inneren Verhältnisse zersetzt, die Unsicherheit des Eigentums und Rechts gesteigert.

In jener Zeit gab die Persönlichkeit des Herrschers den Ausschlag. Auch hierin war dem ostfränkischen Reich das bessere Los beschieden. Klug und besonnen, thatkräftig und tapfer, gerecht und milde, war Ludwig, wenn auch keiner jener bedeutenden Herrscher, die ihrer Zeit und ihrem Volk neue Bahnen weisen, doch der bedeutendste unter seinen Brüdern und der Mann, sein Reich nach außen zu schützen, im Innern die Ruhe zu wahren, die Anhänglichkeit seiner Unterthanen sich zu gewinnen. Lothars Treulosigkeit und Eigennutz hatten jedes Vertrauen vernichtet, die Achtung vor seiner kaiserlichen Würde verscherzt; haltlos schwankte er in seiner Politik zwischen seinen Brüdern, in seiner Lässigkeit auch außer stande, seinem Reich gesicherte Verhältnisse zu geben. Karl, während des Bruderkrieges unter der zielbewußten Leitung treuer Anhänger selbständigen Handelns überhoben, war jetzt auf die eigenen Füße gestellt; er entpuppte sich bald als unkriegerischer und persönlich feiger Fürst, der durch diplomatische Kniffe und ungescheuten Rechtsbruch seine Erfolge sich zu holen bestrebt war, der, unfähig der Unbotmäßigkeit der Großen im eigenen Lande Herr zu werden, der Gewaltthätigkeit und Gesetzwidrigkeit zu steuern, eigennützig und ländergierig, lieber bereit, die beutelustigen Feinde abzukaufen und dadurch von neuem anzulocken als sie zu bekämpfen, sein Reich an den Rand des Verderbens brachte.

Die Aufgaben, welche bisher gemeinsam Sache des Reichs gewesen waren, für deren Lösung die ungeteilte Kraft des Reichs eingesetzt werden konnte, waren nun zerbröckelt und trümmerhaft den einzelnen Teilreichen zugewiesen.

Fortwährend machten die Slaven dem ostfränkischen Reich zu schaffen. Schon 844 zog Ludwig gegen die „auf Abfall sinnenden" Abodriten zu Felde; sie unterwarfen sich rasch, nachdem einer ihrer Fürsten, Gestomysl, gefallen war. Zwei Jahre später mußte er abermals gegen die Slaven über die Elbe rücken. Dann waren es wieder die Sorben, welche durch Einfälle und Brandstiftungen häufig die Grenzen beunruhigten; sie wurden durch eine Heerfahrt

gezüchtigt (851); als die Feldfrüchte vernichtet, die Ernte zerstört war, wurden sie mehr durch den Hunger als das Schwert gebändigt. Die Sorben leisteten dann Heerfolge gegen die Daleminzier (zwischen Elbe und Mulde), deren Land seit einem halben Jahrhundert kein fränkischer Krieger betreten hatte: sie wurden besiegt (856), stellten Geiseln und verpflichteten sich zu einem Tribut. Friedliche Aussichten schienen sich zu eröffnen, als zu Beginn des Jahres 845 vierzehn böhmische Häuptlinge in Regensburg erschienen, um Christen zu werden; am 13. Januar empfingen sie hier mit ihrer Gefolgschaft die Taufe und eine Erinnerung daran war es, daß man noch nach langer Zeit in Böhmen den St. Emmeramstag feierte. Böhmen wurde zwar von da zur Diözese Regensburg gerechnet, doch weder das Christentum noch die Anerkennung der deutschen Herrschaft vermochten feste Wurzeln zu schlagen. Nach kurzer Frist (846) sah sich Ludwig genötigt, seinen gleichnamigen Sohn mit einem Heer gegen die aufständischen Böhmen zu schicken; der Prinz unterwarf sie wieder und zwang sie, um Frieden zu bitten und Geiseln zu stellen. Der Friede währte nur kurze Zeit. Schon 846 wurde der König auf dem Rückzug aus Mähren in Böhmen angegriffen. Bald erhoben sich die Böhmen wieder (849), „in gewohnter Weise die Treue brechend". Es war ein Unglück, daß der König, der sonst immer die Heere selbst befehligte, damals krank war. Außer stande, selbst ins Feld zu rücken, entsandte er ein bedeutendes Heer unter dem Oberbefehl des Grafen Ernst von der böhmischen Mark, seines vertrautesten Freundes. Nach einem auf beiden Seiten verlustreichen, aber entscheidungslosen Gefecht wandten sich die Böhmen an Thakulf, den Grafen der Sorbenmark, zu dem sie besonderes Vertrauen hatten, da er der slavischen Satzungen und Bräuche kundig war; sie erklärten sich zur Stellung von Geiseln und zur Unterwerfung bereit. Thakulf war am Vortag beim Angriff auf die Verschanzungen der Böhmen durch einen Pfeil am linken Knie verwundet worden; um den Feinden seine Verwundung zu verbergen, verhandelte er zu Pferde mit den Abgesandten. Er ließ ihr Angebot einigen der Befehlshaber melden. Eifersüchtig auf Thakulf, dem, wie sie besorgten, das ganze Verdienst zugeschrieben werden würde, griffen sie sogleich, ohne die übrigen zu verständigen, die zum Frieden bereiten Feinde an, wurden aber zurückgeschlagen und unter großen Verlusten bis in das Lager verfolgt; im Angesicht desselben wurden den Gefallenen die Rüstungen abgezogen. Derart eingeschlossen, daß sich kein Ausweg mehr bot, sahen sich die Deutschen gezwungen, denen, von welchen sie Geiseln anzunehmen verschmäht hatten, selbst Geiseln zu stellen, um mit heiler Haut und auf einer ihnen bestimmten Straße heimkehren zu können. Im ganzen Reich war man über diese schimpfliche Niederlage empört; dem Bericht über dieselbe fügt der Annalist von Fulda bei, daß zu noch größerer Beschämung dieser hochmütigen und aufgeblasenen Leute, welche das Unglück verschuldet hatten, noch im selben Jahr zu Höchst in der Mainzer Gegend ein böser Geist durch den Mund eines Besessenen geoffenbart habe, er selbst habe den Feldzug gegen Böhmen geleitet und seine Genossen seien die Geister des Hochmuts und der Zwietracht gewesen, deren Hinterlist und Tücke die Franken vor den Böhmen in die Flucht gejagt hätten — eine dem Volke wenigstens verständliche militärische Kritik. Andere Verhältnisse ließen

den König darauf verzichten, diese Niederlage durch einen großen Krieg wett zu machen. Die nächsten Jahre hatten nur teilweise Erfolge zu verzeichnen: 855 wurde ein Heer gegen Böhmen entsandt, 856 zog der König selbst dahin und erzwang trotz bedeutender Verluste nur die Unterwerfung einiger Häuptlinge, 857 unternahmen der Bischof Otgar von Eichstädt und andere Große einen Zug, durch den ein böhmischer Teilfürst vertrieben und Gelegenheit gegeben wurde, dessen Bruder, der sich vor ihm zu den Sorben geflüchtet hatte, gegen Leistung der Huldigung das Gebiet einzuräumen.

Ein viel gefährlicherer Feind als die Czechen in Böhmen erstand dem ostfränkischen Reich in den stammverwandten Mährern.

Ungefähr zwei Jahrzehnte früher (822) werden die Mährer zum erstenmal in den fränkischen Geschichtsquellen erwähnt, schon damals als selbständig neben den Böhmen. Ihr Land reichte über die jetzigen Grenzen hinaus, im Süden bis zur Donau, die es von der Ostmark schied. Im Gegensatz zu den Böhmen war hier das Volk unter einem Oberhaupt vereinigt. Damals herrschte Herzog Moimir. Die Abhängigkeit vom Frankenreich blieb eine lose, schwankende. Moimir versuchte sie ganz zu beseitigen. Ludwig zog 846 gegen die „auf Abfall sinnenden" Mährer zu Felde und „ordnete die Verhältnisse nach seinem Ermessen"; er bestellte Rastislav (Rastiz), einen Neffen Moimirs, zum Herzog. Rastislav war Christ und förderte die Ausbreitung des Christentums durch passauische Geistliche. Bald strebte er aber nach voller Unabhängigkeit seiner Herrschaft. Dieses Streben erschien um so gefährlicher, als hier eine feste monarchische Gewalt das weite Gebiet und die Kraft des Volkes einte. Der deutsche König führte 855 ein Heer nach Mähren. Es war ein „wenig glücklicher" Krieg. Schon hatten die Slaven gelernt, das ohnehin durch Wälder und die Unkultiviertheit des Landes gehemmte Vordringen eines Feindes durch Verhaue und Befestigungen aufzuhalten, starke Plätze und Burgen, deren Aufbau allerdings zumeist durch fremde Handwerker besorgt wurde, anzulegen. An diesen Wällen scheiterte auch das Unternehmen. Wenn auch das offene Land mit Feuer und Schwert verwüstet und ein Angriff auf das deutsche Lager blutig abgewiesen wurde, so wollte der König, wie man sagte, den von sehr starken Verschanzungen geschützten Feind doch lieber vorläufig beiseite lassen, als durch einen gefährlichen Kampf seine Streitmacht aufs Spiel setzen. Er entschloß sich zu sieglosser Rückkehr. Rastislav folgte dem abziehenden Heer sengend und brennend bis über die Donau.

Dagegen gelang es dem ostfränkischen Reich, unter den Slaven im Südosten festen Fuß zu fassen. Noch von Moimir war ein mährischer Häuptling, Priwina, vertrieben worden. Er hatte bei Ratbod, dem Grafen der Ostmark, Zuflucht gefunden, der ihn König Ludwig vorstellte. Auf dessen Befehl im Christentum unterrichtet, empfing er in Traismauer in der Ostmark die Taufe und ließ auch in seinem Gebiet zu Neitra durch den Salzburger Erzbischof Adalram die erste Kirche weihen. Zerwürfnisse mit Ratbod veranlaßten ihn und seinen Sohn Kozel, zu den Bulgaren zu gehen. Später verlieh ihm Ludwig einen ausgedehnten Landstrich am Flüßchen Zala und um den Plattensee zu Lehen und schenkte ihm 847 zu Regensburg jenes Gebiet mit Ausschluß des

Besitzes der Salzburger Kirche, zu eigen. Pettau auf der einen, Fünfkirchen auf der andern Seite zählten noch zu demselben. In Priwina und seinem Sohn erwarben Reich und Kirche treue Anhänger. Priwina erbaute an der Zala eine Stadt, die er Moosburg (d. h. Sumpfburg, jetzt Zalavar) nannte. Sie wurde zum Vorwerk der Verbreitung deutscher Kultur und des Christentums unter den Slovenen. In kurzem erhoben sich in Moosburg und an anderen Orten zahlreiche Kirchen; Salzburg stellte die Maurer, Zimmerleute, Schmiede und Maler bei, salzburgische Missionäre und baierische Ansiedler machten sich seßhaft und gaben jenen Gegenden ein deutsches Gepräge, das sie bis jetzt noch nicht ganz abzustreifen vermochten.

Die den westlichen Reichen bedrohlichsten Feinde, die Normannen, suchten das ostfränkische Reich nur einmal mit ihren Plünderungszügen heim. Hier bot sich ihnen nicht so reiche und leichte Beute wie im Westen, das Sachsenland war arm, das Sachsenvolk wehrhaft. Um dieselbe Zeit (Ende März 845), da eine normannische Flotte von 120 Schiffen, die unbehelligt durch König Karl und seine beim Anblick des Feindes auseinanderstiebenden Kriegshaufen die Seine aufwärts gefahren war, Paris ohne Widerstand einnahm und plünderte und von Karl gegen das wertlose Versprechen, die Grenzen seines Reichs nicht mehr zu überschreiten, ihr Abzug um 7000 Pfund Silber erkauft wurde, da andere Scharen Friesland wieder überfielen, erschien ganz unerwartet eine dänische Flotte von 600 Segeln auch vor Hamburg. Es war keine Zeit mehr, den Landsturm der Umgegend aufzubieten, der Militärkommandant, Graf Bernhar, war abwesend. Anfangs suchte Bischof Ansgar die Stadt zu verteidigen, bis Hülfe käme; zum Widerstand zu schwach, mußte er den Versuch aufgeben und sich flüchten, kaum entrann er noch mit dem Kostbarsten, das er noch retten wollte, den Reliquien. Die Dänen drangen in die Stadt ein, plünderten durch zwei Nächte und einen Tag und steckten viele Gebäude in Brand; die neue Kathedralkirche mit ihrer Bücherei, darunter eine kostbare von Kaiser Ludwig geschenkte Bibel, wurde ein Raub der Flammen. Durch eine Gesandtschaft ließ Ludwig von dem Dänenkönig Horich Genugthuung fordern. Eine Seuche, welche die aus Westfrancien heimkehrenden Scharen eingeschleppt hatten, und der Untergang einer der Kreuzerflottillen bewogen Horich zur Nachgiebigkeit. Noch im Herbst erschienen zu Paderborn, wo der deutsche König einen Reichstag hielt, dänische Gesandte, um Frieden anzubieten und die Bereitwilligkeit zur Freilassung der Gefangenen und, soweit dies in des Königs Kräften stehe, zur Rückgabe der geraubten Schätze zu erklären. Die Gefangenen wurden freigegeben und damit war der Friede für die nächste Zukunft gesichert, wenn die Normannen auch nach Horichs Tod noch einen vereinzelten Einfall in Sachsen unternahmen, während sie an den Gestaden der westlichen Reiche ständige Gäste wurden. Nach und nach gewann auch die nordische Mission, die um diese Zeit in Schweden mit der gewaltsamen Vertreibung Ganzberts und seiner Gefährten ein jähes Ende gefunden hatte, wieder an Boden. Mit Genehmigung einer Synode zu Mainz empfing Ansgar von Ludwig für das verarmte Hamburg das Bistum Bremen, dessen Einkünfte ihm für seinen Missionssprengel die nötigen Mittel gewährten. Bald fand er freundliche Beziehungen zum Dänenkönig Horich und

erwarb als Vermittler zwischen den beiden Reichen dessen Vertrauen. Horich gestattete ihm, in dem von Kaufleuten aller Länder vielbesuchten Hafen Schleswig eine Kirche zu erbauen, und empfahl ihn dem Schwedenkönig Olaf. Die Volksversammlung gewährte dem Christentum Duldung. Neben Ansgar wirkte der eine und andere Sendling Gauzberts, der unterdes von Ludwig das Bistum Paderborn erhalten hatte. Viel mehr ließ sich allerdings nicht erreichen, als daß der Christengott als Nachgott anerkannt wurde, an den man sich etwa in der Not wandte und wenden konnte, wenn die alten Götter vorerst vergeblich angerufen worden waren.

Nicht nur dem äußeren Schutz seines Reichs, auch der Wahrung von Recht und Ordnung im Innern widmete Ludwig seine Thätigkeit. Namentlich auch in Sachsen.

Außer auf jenem Reichstag in Paderborn treffen wir ihn 852 wieder in diesem Lande. Er kam dahin, „um vornehmlich jenen Recht und Abhülfe zu schaffen, die, von schlechten und betrügerischen Richtern beiseite geschoben und, wie es hieß, durch vielfache Rechtsverzögerung beeinträchtigt, große und lange Unbilden erlitten". Dazu galt es, das in der herrenlosen Zeit der inneren Kriege entfremdete Krongut wieder sicher zu stellen. Der König hielt einen Reichstag zu Minden; er saß persönlich zu Gericht und entschied die vor ihn gebrachten Rechtssachen. Durch das Land der Engern, den Harzgau und Hassegau (zwischen Unstrut und Saale) zog er nach Erfurt. Hier wurde auf einer Versammlung ein Gesetz erlassen, daß weder ein Graf in der eigenen Grafschaft noch ein Richter im eigenen Amtssprengel die Vertretung einer Rechtssache als Vogt übernehme, um nicht Partei und Richter in einer Person zu sein.

Es ist das einzige Gesetz, von dem aus der Zeit Ludwigs berichtet wird. Eine geschriebene Gesetzgebung, wie sie in den Kapitularien vorliegt, hat sich diesseits des Rheins nicht eingebürgert. An die Stelle der Kapitularien tritt hier die synodale Gesetzgebung der Kirche. Mit der Kirche stand Ludwig in engem Verband, ohne sich von ihr beherrschen zu lassen. Geistliche Zeitgenossen rühmen seinen Eifer für das Wohl der Kirche, seine persönliche Frömmigkeit; so pflegte er bei öffentlichen Bittgängen barfuß dem Kreuze zu folgen. Die deutsche Kirche erwies ihm auch treue Anhänglichkeit, sie war bestrebt, eine Stütze des Staatswesens zu werden.

Im Oktober 847 trat auf Geheiß des Königs im St. Albanskloster in Mainz eine Synode deutscher Bischöfe, Aebte und Geistlicher zusammen. Den Vorsitz führte Hrabanus Maurus, der ehemalige Abt von Fulda, welcher einige Monate vorher, obwohl er als Anhänger Lothars ein politischer Gegner des deutschen Königs Ludwig gewesen, auf den erzbischöflichen Stuhl von Mainz erhoben worden war, eine verdiente Anerkennung seiner großen Gelehrsamkeit und seines lauteren Charakters. Vor Eröffnung der Verhandlungen wurde ein dreitägiges Fasten mit Bittgängen gehalten; um Gottes Segen für den König und das Wohl seiner Familie und für die Sicherheit des Reichs zu erflehen, wurden in allen Diözesen Messen und Gebete — wie das Synodalschreiben an den König als genaue Summe anführt: 3500 Messen und 1700 Psalter — gefeiert. Die

Beschlüsse wurden dem König zur Bestätigung vorgelegt mit der Bitte, die bedrängte Kirche, ihre Diener und ihr Gut zu schützen, wie es seine Vorfahren gethan. Vielfach wiederholen sie Satzungen der unter Karl dem Großen (813) zu Mainz abgehaltenen Reformsynode. Sie schärfen die kirchliche und klösterliche Disziplin ein, sie belegen Verbrechen, Mord, Abtreibung der Leibesfrucht, Blutschande und verbotene Ehen mit strengen Bußen — als Beweismittel bei Ermordung eines Priesters gilt für einen Freien der Reinigungseid mit zwölf Eideshelfern, für einen Hörigen das Schreiten über zwölf glühende Pflugscharen — sie treffen Bestimmungen über Auferlegung der Buße, der öffentlichen nur für öffentliche Sünder, das kirchliche Begräbnis der durch den Strang Hingerichteten, das reuigen Delinquenten zugestanden wird; sie fordern Schutz des Kirchenguts, Wahrung seiner Immunität, Verwaltung durch die Bischöfe, die Entrichtung der Zehnten. Sie tragen, hier ebenfalls eine ältere Satzung wiederholend, den Bischöfen auf, die Unterweisungen in der Glaubens- und Sittenlehre genau in die romanische und deutsche Volkssprache zu übersetzen, damit sie jedermann verstehe. Sie vergessen auch nicht des Volkes: sie führen dem König die Bedrückung der armen Freien durch die mächtigeren Herren zu Gemüte, welche jene zwingen, ihnen ihr Eigengut zu verkaufen oder zu überlassen, und dadurch die Zahl der Kriegspflichtigen mindern, sie verlangen wieder, daß der Kauf des Besitzes eines Armen nur in öffentlicher Gerichtsversammlung vor glaubwürdigen Zeugen abgeschlossen werde und der König im Uebertretungsfalle Wandel schaffe, daß die Leute nicht öfter zu Gerichtstagen vorgeladen werden, als dies gesetzlich geregelt sei, sie wenden sich gegen die Bestechlichkeit, welche in gerechter und ungerechter Sache das Recht untergrabe. Sie mahnen zur Eintracht unter dem christlichen Volk, besonders den Bischöfen und Grafen, damit sie nicht in Ausübung ihres Amtes sich gegenseitig in den Weg treten, sondern einander zum allgemeinen Besten unterstützen. Es sind dies fast durchwegs Bestimmungen, wie sie unter Karl dem Großen die Kapitularien zur gesetzlichen Vorschrift gemacht hatten. Sie bedrohen endlich alle, die gegen den König, die rechtmäßige geistliche oder weltliche Obrigkeit sich verschwören oder widerspenstig sind, mit Ausschließung aus der Gemeinschaft der Gläubigen.

Ueber Jahresfrist tagte in Mainz wieder eine Synode und neben ihr eine Reichsversammlung. Die wichtigste Angelegenheit, welche die Väter hier beschäftigte, war eine Ketzerei, die Prädestinationslehre Gotschalks.

Gotschalk, ein Sohn des sächsischen Grafen Bern, war von seinem Vater schon als Kind für den Mönchsstand bestimmt und im Kloster Fulda Gott „dargebracht" worden. Herangewachsen versuchte er die ihm aufgezwungenen Fesseln zu sprengen, er berief sich darauf, daß er wider seinen Willen und durch Gewalt dem Mönchsstand geweiht worden sei, und entfloh aus dem Kloster. Eine Synode zu Mainz sprach ihn 829 der erzwungenen Gelübde ledig. In einer eigenen Schrift „gegen die, welche die Institutionen des heiligen Benedikt bekämpfen", wandte sich Hrabanus Maurus an Kaiser Ludwig den Frommen, um mit dem ganzen theologischen Rüstzeug den Satz, daß die Eltern berechtigt seien, ihre Kinder Gott „darzubringen", und solche Gelübde nicht gelöst werden

dürften, in seiner barbarischen Schroffheit zu verfechten. Der fromme Kaiser entschied in diesem Sinne; Gottschalk durfte nur das Kloster wechseln, aus dem ihm verhaßten Fulda kam er nach Orbais im Bistum Soissons. Hier setzte der geistvolle und energische Mönch, der mit bedeutenden Gelehrten, mit Walahfrid Strabo in Reichenau und Lupus von Ferrières, in Verkehr trat, seine Studien fort. Es waren namentlich die Schriften des heiligen Augustin, in die sein Denken und Forschen sich einpuppte. Kühn und kühner drang sein ruheloser Geist in die Tiefen und Untiefen theologischer Spekulation vor. Bald fand seine Lehre Anhang. Gott habe, so lehrte er, in seiner Unwandelbarkeit das Los der Menschen von Ewigkeit vorher bestimmt, die Guten zur Seligkeit, die Bösen zur Verdammnis, diese, weil er in seiner Allwissenheit voraussah, daß sie die Gnade mißbrauchen und ein böses Ende nehmen würden und demnach nehmen müssen; Christus habe daher nur die Auserwählten, aus denen allein die wahre Kirche bestehe, wirklich erlöst. Für die Freiheit des Willens blieb in dieser Lehre kein Raum und Gotschalks Jugend bietet für sie wohl auch eine psychologische Erklärung. Gotschalks Lehre verbreitete sich, auf einer Reise nach Italien gewann er ihr neue Anhänger. Ueber Aufforderung eines italienischen Geistlichen trat Hraban, nicht frei von persönlicher Gehässigkeit gegen seinen ehemaligen Mönch, mit einem theologischen Traktat gegen sie in die Schranken. Als Gotschalk, der wieder nach Italien gewandert war, bei dem geistigen Bestrebungen huldigenden Markgrafen Eberhard von Friaul, dem Schwiegersohn Ludwigs des Frommen, freundliche Aufnahme fand, schrieb Hraban auch an diesen, um ihn zu mahnen, daß er in seinem Hause nichts dulde, was dem rechten Glauben und dem Evangelium zuwiderlaufe. Schimpflich aus Italien verwiesen, durchzog Gotschalk, überall seine Lehre predigend, nun Dalmatien, Pannonien, Baiern.

So kam er auch nach Mainz. Unerschrocken trat er vor die Synode. Er legte ihr sein Glaubensbekenntnis und eine Widerlegung der gegen ihn gerichteten Schrift Hrabans vor, den er der Irrlehre des Semipelagianismus beschuldigte. Er beharrte auf der Rechtgläubigkeit seiner Lehre, er verweigerte, die fränkischen Bischöfe als seine Richter anzuerkennen. Sein Schicksal war entschieden: im Beisein des Königs wurde seine Lehre von den Bischöfen als ketzerisch verdammt, er selbst wurde als unverbesserlich mit mehreren seiner Begleiter öffentlich gegeißelt und mußte sich eidlich verpflichten, nicht mehr in das ostfränkische Reich zurückzukehren. Dann wurde er dem Erzbischof Hinkmar von Reims, zu dessen Sprengel das Kloster Orbais gehörte, zur weiteren Bestrafung und Einsperrung überliefert.

Gotschalks weiteres Geschick spielt sich nicht mehr auf deutschem Boden ab. In Hinkmar fand er einen noch erbarmungsloseren Gegner. Auf einer von König Karl einberufenen und von Hinkmar geleiteten Synode zu Quierzy wurde Gotschalks Lehre im nächsten Jahre nochmals verurteilt; er wurde seiner Priesterweihe entkleidet, als störrischer Mönch halb tot gepeitscht, gezwungen, seine Schriften zu verbrennen, und zu lebenslänglicher Einsperrung in das Kloster Hautvilliers gebracht. Im geheimen selbst von den Mönchen dieses Klosters unterstützt, fuhr er, ungebeugt und unbeugsam, fort, seine Lehre in

Flugschriften und Sendschreiben zu verteidigen. Seine Freunde und Anhänger mehrten sich, besonders in Burgund, selbst kirchliche Würdenträger, wie Bischof Prudentius von Troyes, der westfränkische Reichsannalist, nahmen seine Lehrsätze in wesentlichen Punkten auf, so daß Hinkmar und Hraban sich genötigt sahen, nochmals gegen ihn zur Feder zu greifen; sogar Papst Nikolaus I. äußerte Sympathien für den Gefangenen, über dessen grausame Behandlung lebhafte Entrüstung sich kundgab. Gotschalks Los wurde dadurch nicht gemildert. Nach etwa zwanzigjähriger Haft ist er in seinem Gefängnis verdorben und gestorben. Dem Sterbenden wurde das Abendmahl, dem Verstorbenen die Bestattung in geweihter Erde verweigert.

Nochmals tagten Reichsversammlung und Synode 852 zu Mainz nebeneinander. Beschäftigte sich dort der König mit den staatlichen Angelegenheiten und der Schlichtung von Rechtsstreiten, so hier die Bischöfe mit der Wiederholung alter, der Aufstellung neuer Satzungen für Geistlichkeit und Laien. Unter anderem wird die Verweigerung des Zehnten mit dem Kirchenbann bedroht, Teilung der auf eigenem Grund und Boden erbauten und dadurch zum Privatbesitz gewordenen Kirchen unter mehrere Erben, wie etwa jetzt von Hausanteilen, verboten, den Bischöfen wird wieder die Jagd untersagt, den Geistlichen Enthaltsamkeit aufgetragen oder die Anstandsregel wieder eingeschärft, daß sie sich bei Gastmählern oder Hochzeiten zu entfernen haben, bevor die Possenspieler ihre Schnurpfeifereien beginnen. Für die Laien werden kirchliche Bußbestimmungen bei einzelnen Vergehen und Verbrechen aufgestellt, für unvorsichtige Erdrückung eines Kindes im Schlafe, für Ehebruch, Mord, Totschlag. So wird für einen bei einer Rauferei verübten Totschlag eine siebenjährige Buße verfügt, und zwar für die ersten vierzig Tage Fasten bei Wasser, Brot und Gemüse mit dem Verbot des ehelichen Verkehrs mit der Gattin und des Betretens einer Kirche, durch drei Jahre Enthaltung von Fleisch, Wein, Met, Bier, außer an Festtagen und in schwerer Krankheit, durch die letzten vier Jahre Untersagung des Fleischgenusses an bestimmten Tagen. Eine mildere Auffassung erfährt das Zusammenleben mit einer „nicht gesetzlich verlobten" Beischläferin, strenge ist nur verpönt, neben der Gattin eine Kebse zu halten; die altgermanische Eheschließung hatte sich eben noch nicht mit der kirchlichen Trauung und den kirchlichen Ehehindernissen abgefunden.

Hatte Ludwigs Rührigkeit die äußeren Feinde zum größeren Teil zurückgedrängt oder doch im Zaume gehalten, so sah sich Lothars Reich im Norden den Raubzügen der Normannen schutzlos preisgegeben, im Süden vermochte es nicht mehr der Sarazenen sich zu erwehren.

Jahr für Jahr erschienen regelmäßig wie die Zugvögel die nordischen Freibeuter an den Küsten Frieslands und drangen im breiten Bett des Niederrheins immer tiefer ins Land ein: 845 überfielen sie, während ein Aufstand Lothar nach der Provence rief, Friesland, sie wurden im ersten Treffen geschlagen, siegten aber dann in zwei Schlachten und töteten viele Menschen; 846 verheerten sie zwei friesische Gaue und verbrannten Duurstede, ohne daß Lothar, der in Nimwegen weilte, Hülfe bringen konnte; 847 schickten Lothar, Ludwig und Karl an den Dänenkönig Horich Gesandte, um ihm zu entbieten,

daß er seine Leute von weiteren Einfällen abhalte, widrigenfalls sie ihn mit Krieg überziehen würden, und diese Drohung machte solchen Eindruck, daß die Normannen noch im selben Jahr die aquitanische Küste plünderten und Bordeaux belagerten, ein anderes Heer derselben wieder Duurstede brandschatzte, die Betuwe und das Land bis hinauf nach Nehnen besetzte, sie kehrten unbehelligt mit ihrer Beute zurück; zu 849 schreiben die Jahrbücher von Xanten: „Die Heidenschaft schädigte in gewohnter Weise von Norden her die Christenheit, sie erstarkte mehr und mehr, doch es wird zum Ekel, davon zu erzählen"; 850 verwüstete der Normanne Norich, ein Bruder jenes in Ingelheim getauften Königs Hariold, der, mit diesem noch zu Zeiten des Kaisers Ludwig mit Duurstede belehnt, von Lothar aber wegen Hochverrats gefangen gesetzt, zu dem deutschen König entflohen war und von ihm Wohnsitze in Sachsen an der dänischen Grenze erhalten hatte, der jetzt jedoch, nachdem seine Hoffnungen auf den dänischen Thron gescheitert waren, Freibeuterei trieb, wieder Friesland, die Betuwe, die Gegend am Rhein und an der Waal; da Lothar „sich außer stande sah, ihn zu vertreiben", knüpfte er mit ihm Unterhandlungen an und verlieh ihm Duurstede mit mehreren Grafschaften zu Lehen unter der Bedingung, „daß er die Zölle und die übrigen Gefälle getreulich an das königliche Aerar abliefere und die Einfälle anderer normannischer Piraten abwehre". Trotzdem plünderten 851 wieder Normannen in Friesland und am Rhein und äscherten die Stadt Gent ein. Im nächsten Frühjahr brandschatzten die Normannen abermals mit einer Flotte von 252 Schiffen Friesland und plünderten im Vorbeiziehen unter Führung Gotfrids, eines Sohnes des getauften Hariold, dem Lothar gleich dessen Oheim Norich Lehen gegeben hatte, die Scheldeufer und drangen dann auf der Seine zu tiefst in das westfränkische Reich, das längst der noch gesuchtere Tummelplatz der Raubscharen geworden war, bis Autun vor. Lothar raffte sich, als nun sein Bruder Karl ihn zu Hülfe rief, auf und führte ihm Streitkräfte zu. Sie besetzten beide Ufer der Seine und lagerten den Verschanzungen der Normannen gegenüber, die den Landkrieg bereits vortrefflich erlernt hatten. Doch Karl, selbst kein Freund des Schlagens, fand es, da auch seine Truppen ebenso geringe Kampflust zeigten, geratener, die Normannen durch einen schimpflichen Vergleich abzukaufen, der die Normannen nur dazu veranlaßte, noch zwei Monate lang weit und breit desto ungescheuter zu plündern. Und die Leiden der von den Raubhorden heimgesuchten Gegenden waren um so ärger, als diese Jahre auch Mißwachs und Hungersnot gebracht hatten.

Noch schlimmer war es in diesen Jahren um Italien bestellt.

Nachdem die Sarazenen, durch den zwischen den beiden Prätendenten um das Fürstentum Benevent fortdauernden Krieg in immer größerer Menge herangelockt, 845 sich des Kastells Miseno bei Neapel bemächtigt hatten, langte im nächsten Jahre ein bedeutendes Heer aus Afrika zur Verstärkung an. Im August 846 lief eine afrikanische Flotte von 73 Schiffen, die 11000 Mann und 500 Rosse an Bord hatten, in die Tiber ein und nahm die Häfen Ostia und Porto. Durch einen Ueberfall machten sie die in Rom angesiedelten Sachsen — um diese Zeit wird in Rom bei St. Peter sogar ein Sachsenviertel (vicus Saxonum) erwähnt — Friesen und Franken, welche zum Schutz

von Porto aufgeboten worden waren, bis auf wenige nieder und rückten vor Rom. Gelang es ihnen auch nicht, die Stadt zu erobern, so war ihnen doch die außerhalb der alten Stadtmauern liegende Peterskirche und das rechte Tiberufer preisgegeben. Die Peterskirche wurde geplündert, der kostbare Altar über dem Grabe des Apostelfürsten, der silberne Schmuck der Kirchenthore, die unzähligen Weihegeschenke der Pilger aller Länder wurden geraubt. Demselben Schicksal verfiel die Paulskirche (S. Paolo fuori li muri). Raub und Mord paarten sich; alle, die den Ungläubigen in die Hände fielen, wurden getötet oder weggeschleppt. Beutebeladen zogen die Sarazenen nach dem Süden und schlugen bei Gaeta ihr Lager auf. Ein italienisches Heer, das ihnen bis hierher folgte, wurde in die Flucht geschlagen. Eine Flotte aus Neapel und Amalfi verhütete weiteres Unheil und zwang durch einen Angriff die Muselmannen, um freien Abzug zu unterhandeln; er wurde ihnen gewährt, ein Sturm vernichtete aber fast ihre ganze Flotte.

Die Plünderung der in der abendländischen Christenheit am höchsten verehrten Kirche erregte ungeheures Aufsehen. Auch Lothar wurde sich seiner kaiserlichen Schutzpflicht gegenüber der römischen Kirche bewußt. Bei einer Zusammenkunft mit seinem ältesten Sohn Ludwig, damals schon König von Italien, beauftragte er diesen, mit der ganzen Streitmacht Italiens, fränkischen, burgundischen und provençalischen Hülfstruppen nach Benevent zu ziehen, um die Sarazenen von hier und aus Unteritalien zu vertreiben; er forderte den Dogen von Venedig auf, mit einer Flotte den Kriegszug zu unterstützen. Er beauftragte den Papst, eine feste Mauer um die Peterskirche zu ziehen und ordnete für den Aufbau derselben und die Wiederherstellung der verwüsteten Kirche Geldsammlungen in seinem ganzen Reich an. Das bei dieser Gelegenheit erlassene Kapitulare sucht die Schuld an dem durch die Heiden, die Sarazenen und Normannen, gebrachten Unglück selbstverständlich nicht dort, wo sie zu suchen war, in der Unfähigkeit des Herrschers, der Zerreißung der Macht des Reichs und den durch beide gegebenen Verhältnissen, sondern in den Sünden aller, welche Gottes Zorn heraufbeschworen haben, und weiß kein besseres Heilmittel als die Abstellung einiger disziplinarer Uebelstände in der Kirche, das Einschreiten der Bischöfe gegen fleischliche Sünden und andere Verbrechen und die uneinlösbare Anweisung auf Rückgabe des widerrechtlich genommenen Kirchenguts.

Die Heerfahrt des jungen Ludwig (847) hatte allerdings den Erfolg, daß die Sarazenen aus Benevent vertrieben und der Streit zwischen den beiden Prätendenten, welcher die Ungläubigen herbeigerufen hatte, durch Teilung des Fürstentums Benevent geschlichtet wurde. Doch schon im nächsten Jahre setzten sich die Sarazenen von neuem hier fest und griechische Seeräuber plünderten ungestört Marseille. Wieder ein Jahr und die Sarazenen verheerten schon ohne Widerstand die ganze Küste von Luni bis zur Provence, nur ein Beutezug gegen Rom wurde von den Flotten der unteritalischen Seestädte vereitelt. Nach Jahresfrist brandschatzten sie nochmals ungestört bis Arles, erst ein widriger Wind, der sie bei der Rückfahrt überfiel, brachte ihnen Schaden. Zum nächsten Jahre (851) können die westfränkischen Reichsannalen endlich berichten: „Die Sarazenen sitzen ruhig in Benevent und den anderen Städten.“ Um sie von hier zu ver-

treiben und neuen Plünderungen in Apulien und Kalabrien Einhalt zu thun, führte der italienische König 852 wieder ein Heer nach Unteritalien. Er vermochte Bari nicht zu erobern und es war ein geringer Ersatz für diesen entscheidenden Mißerfolg, daß er in Benevent die sarazenische Besatzung niederhauen und ihren Kommandeur enthaupten lassen konnte. Schon nach einem Jahre führten die von den Sarazenen bedrängten Römer wieder bei Lothar Klage, daß für ihre Verteidigung gar nichts geschehe.

Etwas war für sie doch geschehen, es war unterdes (848—852) die Peterskirche und das dieselbe umgebende Stadtviertel durch feste Ummauerung geschützt worden. Zu den frommen Spenden ihrer Völker steuerten auch Lothar und seine Brüder „nicht wenige Pfunde Silber" bei. Die Einweihung der Mauer ward in feierlicher Prozession vollzogen. Die Durchführung des Werkes war das Verdienst des Papstes Leo IV. und nach ihm wurde diese Stadt auch die „Leostadt" genannt.

Seit Lothar Italien verließ, um das ganze Reich für sich zu nehmen und sich schließlich mit einem Drittel desselben zu begnügen, hat er Italien nicht mehr betreten. Italien wurde von Aachen aus regiert. Kaum so sehr die Unmöglichkeit, dies für die Dauer fortzuführen, als die auch von der Reichsregierung geachtete selbständige Stellung, welche Italien seit Karl dem Großen im Reich einnahm, veranlaßten Lothar, dem Lande in seinem ältesten Sohn Ludwig einen König bestellen zu lassen.

Der Kaiser und das Kaisertum hatten jetzt nach der Zertrümmerung des Reichs wenig mehr zu bedeuten, aber über eines wachte Lothar eifersüchtig, über die Wahrung der kaiserlichen Rechte in Rom, deren schriftliche Feststellung durch eine „Konstitution" er selbst einst im Auftrag seines Vaters besorgt hatte. Nur ungern fügten sich die Römer, bei jeder Gelegenheit suchten sie dieselben zu umgehen. So war 844 von den Römern ein neuer Papst, Sergius, gewählt und nach Beseitigung eines Gegenpapstes mit Mißachtung des dem Kaiser vorbehaltenen Bestätigungsrechtes der Wahl geweiht worden. Lothar entsandte seinen Sohn Ludwig mit dem Erzbischof Drogo von Metz, einer bedeutenden Anzahl italienischer Bischöfe und einem starken fränkischen Heer nach Rom, „damit in Zukunft nach dem Tod eines Papstes kein Nachfolger mehr ohne seine Genehmigung noch in Abwesenheit seiner Bevollmächtigten geweiht werde". Der Prinz wurde in Rom mit den gebührenden Ehren empfangen, doch unter einem Vorwand — einer vom militärischen Gefolge Ludwigs, das auf den Besitzungen des heiligen Petrus während des Marsches ziemlich arg gehaust hatte, soll in der Vorhalle der Peterskirche plötzlich „vom bösen Geist besessen" worden sein — ließ der Papst die Kirchenthüren schließen und gewährte erst Eintritt, als Ludwig gelobte, „daß er nicht in schlimmer Absicht gekommen sei". Als Drogo und die italienischen Bischöfe für die kaiserlichen Rechte eintraten und ihre Beachtung forderten, kam es zwischen ihnen und dem Papst mit seiner Partei zu äußerst heftigen und langwierigen Erörterungen. Endlich brachte der Papst einen Vergleich zustande. Das Papstbuch vergißt seinen Inhalt anzugeben. Doch er fußte sicherlich auf Bürgschaften für Wahrung des kaiserlichen Bestätigungsrechtes der Wahl. Dieses wurde allerdings schon wieder

bei der Erhebung des nächsten Papstes, Leo IV. (847), nicht gewahrt, doch die Römer entschuldigten diesmal ihr Verhalten mit dem Zwang der Not und der Bedrängnis ihrer Stadt, welche nicht Zeit ließen, die kaiserliche Genehmhaltung der Wahl einzuholen, und Lothar, nicht geneigt, diese Entschuldigung gelten zu lassen, verlangte ausdrückliche Anerkennung des „Paktum", das denn auch bei der nächstfolgenden Wahl, jener Benedikts III. (855), eingehalten wurde; die Römer schickten „nach alter Gepflogenheit" das Wahldekret an die Kaiser Lothar und Ludwig, dieser ordnete Bevollmächtigte nach Rom ab und erst nach förmlicher Genehmigung der Wahl wurde der Gewählte geweiht. Hatten Sergius und die Römer sich gesträubt, das kaiserliche Bestätigungsrecht anzuerkennen, so erhoben sie auch Schwierigkeiten, als Ludwig von den Römern den in jenem „Paktum" gleichfalls vereinbarten Treueid für sich forderte; der Papst erklärte, daß der Treueid nur dem Kaiser geleistet werden könne, und nun wurde er auch Lothar geleistet.

Um den Streit mit Rom auszufechten, wäre 844 eine so stattliche Gefolgschaft von Bischöfen, Aebten und Großen Ober- und Mittelitaliens nicht nötig gewesen. Sie war bestimmt, die Krönung des jungen Prinzen mit feierlichem Glanze zu umspielen. Eine Woche nach seiner Ankunft in Rom wurde Ludwig vom Papst zum „König der Longobarden" gesalbt und gekrönt und mit dem Schwerte umgürtet. Es war ein ganz ungewöhnlicher Vorgang; für Ludwigs Vorgänger in dieser Würde, Pippin, Bernhard und Lothar selbst, hatte die Bestellung durch den Kaiser als Oberherrn, allenfalls mit Zustimmung der Reichsversammlung, vollständig genügt, eine kirchliche Weihe war für ebenso entbehrlich gehalten worden, als bei Bestellung der im gleichen Rang stehenden Unterkönige von Baiern und Aquitanien oder der Herrscher der Teilreiche. Wenn Lothar seinen Sohn durch den Papst krönen und salben ließ, so konnte es nur den Zweck haben, durch die oberstkirchliche Weihe dem nationalen Königtum größeres Ansehen und festeren Bestand zu gewährleisten. Ludwigs Stellung blieb vorläufig dieselbe, wie sie einst seine Vorgänger eingenommen hatten, die eines Unterkönigs; für Italien urkundet nach wie vor ausschließlich Lothar als Herr des Landes.

Auch noch anderweitig war der Papst Lothar gefällig. Er ernannte Drogo von Metz zu seinem Vikar mit ausgedehnten Vollmachten diesseits der Alpen über ganz Gallien und Germanien. Ein Ausschreiben des Papstes verkündete, daß er Drogo mit seiner Stellvertretung betraut habe. Ihm wurde die Vollmacht zugesprochen, nach der Provinzialsynode in zweiter Instanz „unbeschadet der Ehre und des Ruhmes der heiligen römischen Kirche" als der obersten Instanz Streitigkeiten zwischen den Bischöfen zu entscheiden, die Synoden einzuberufen und sich ihre Beschlüsse vorlegen zu lassen, die Kontrolle über die Bischöfe und Aebte auszuüben und, jede Vergewaltigung in jedem der Reiche hintanhaltend, der Kirche Frieden und Eintracht zu wahren. Drogo war durch seine milde und angesehene Persönlichkeit wie als Oheim der drei Teilherrscher zu einer solchen ausnahmsweisen Stellung befähigt wie kein anderer, aber er war doch auch wieder nur Bischof in Lothars Reich und dessen Erzkaplan. Der Versuch, ihm für das ganze Frankenreich diesseits der Alpen einen Primat zu

schaffen, wie ihn nach anderer Seite hin das Kaisertum darstellte, ließ deutlich erkennen, daß es Lothar wesentlich darum zu thun war, durch die kirchliche Oberhoheit seines Erzkaplans auch sich und seinen Interessen maßgebenden Einfluß zu gewinnen. Der Versuch mußte scheitern. Ein besonderer kirchlicher Verband der politisch getrennten Teilreiche ließ sich nicht aufrecht erhalten. Zudem war noch die synodale Selbstverwaltung der fränkischen Kirche und das Selbstbewußtsein ihrer Metropoliten und Bischöfe auch gegenüber dem päpstlichen Stuhl zu wirksam, als daß sie geneigt sein konnten, in der Schaffung neuer Vorrechte die Zurückdrängung ihrer Rechte anzuerkennen. In der That konnte Drogo auch nur einmal, noch im selben Jahre, als das gute Einvernehmen unter den drei Herrschern noch vorhielt, durch den Vorsitz auf der Synode von Yütz, der letzten, welche noch Bischöfe aus dem ganzen fränkischen Reich versammelte, seines neuen Amtes walten. Die westfränkische Kirche vertagte die Erörterung über Drogos Primat auf unbestimmte Zeit, die ostfränkische Kirche fand keinen Anlaß, dieselbe überhaupt aufzunehmen. So blieb dieser Primat bis zu Drogos Tod (855) ein leerer Titel. Dann büßte der Bischofsstuhl von Metz die Bedeutung ein, welche ihm die Person Drogos gegeben hatte: Metz wurde wieder, was es früher gewesen, Suffraganbistum von Trier.

Noch eine andere Angelegenheit brachte Lothar damals vor den Papst. Er stellte an Sergius das Ansuchen, die wegen ihrer Teilnahme an der Empörung von 833 abgesetzten und verurteilten Erzbischöfe Ebbo von Reims und Bartholomäus von Narbonne wieder in ihre Würden einzusetzen und ihnen das Pallium zu verleihen. Der Papst wäre schon aus Rücksicht auf die westfränkische Kirche und den westfränkischen König nicht in der Lage gewesen, diesem Ansuchen zu willfahren. Er lehnte ab und gestand den Verurteilten nur die Laienkommunion zu. Ebbo, der seit seiner Flucht aus Reims am Hof Lothars weilte und zu diplomatischen Missionen verwendet wurde, erhielt von Lothar als Entschädigung die Abteien Stablo in den Ardennen und Bobbio in Oberitalien, verlor dieselben aber wieder und fiel in Ungnade, da er sich weigerte, als Gesandter nach Konstantinopel zu gehen. Der deutsche König erbarmte sich des vielgeprüften Mannes und verlieh ihm 845 das Bistum Hildesheim, im selben Jahre, in dem Hinkmar, vordem Mönch von St. Denis, unstreitig der geistig bedeutendste Mann seiner Zeit, zum Erzbischof von Reims erhoben wurde.

Nochmals sandte Lothar seinen Sohn Ludwig mit zahlreichem Gefolge italienischer Bischöfe 850 nach Rom, um aus den Händen des Papstes auch die Kaiserkrone zu empfangen. Ludwig wurde von Leo IV. gekrönt. Damit entfernte sich das Kaisertum von der idealen Auffassung, aus der es erwachsen war. Als eine auf sich selbst beruhende Macht war es in die Nachfolge des römischen Imperiums eingetreten. Damals, als das Frankenreich noch auf seiner Höhe stand, hatte, wie in ähnlicher Weise die römischen Imperatoren sich einen Mitkaiser (Augustus) wählten, der Kaiser selbst — Karl der Große seinen Sohn Ludwig, dieser wieder seinen ältesten Sohn Lothar — mit Zustimmung der Reichsversammlung den nachfolgenden Kaiser bestellt und dieser ward ohne kirchliche Weihe in den vollen Besitz seiner Würde und seiner Rechte eingesetzt; nur nachträglich noch hatte der Papst Ludwig und Lothar die Kaiserkrone aufs

Haupt gedrückt. Jetzt, da das Kaisertum seiner Macht entkleidet, das Reich geteilt war, mußte es auch auf die aus dem eigenen Machtgefühl entspringende Bestellung eines neuen Kaisers verzichten. Was hätte ein Kaiser bedeutet, den Lothar in der alten Weise bestellt hätte? Nur die Kirche war die einzige Macht geblieben, der sich keines der anderen Reiche verschloß. Der Erhebung eines Kaisers, die sie durch ihr Oberhaupt vornahm und mit ihrer Weihe umgab, konnte die ganze Christenheit die Anerkennung nicht versagen. So war es eine mittelbare Folge der Teilung des Reichs, daß das Kaisertum sich loslöste von seiner noch in die römische Zeit zurückschauenden Grundlage, daß es ein kirchliches, daß die Kaiserkrönung ein ausschließliches Vorrecht des Papsttums wurde.

Mit der Kaiserkrönung überkam Ludwig auch die Regierung Italiens, wie sie einst Lothar von seinem Vater übertragen worden war; er urkundet selbständig, er erläßt Gesetze, die Lothar gewahrte Oberhoheit kommt in alter Weise in der Datierung der Urkunden und öffentlichen Akte nach dessen Regierungsjahren zum Ausdruck. Italien bedurfte eines festeren Regiments. Die Unsicherheit war aufs äußerste gestiegen; ein noch im Jahre der Kaiserkrönung erlassenes Kapitulare muß es als erste Aufgabe betrachten, die strengsten Strafbestimmungen gegen die Räuberbanden, welche die Rompilger und Kaufleute und selbst Dörfer, die auf offener Straße und in Wäldern plünderten, und gegen ihre Helfershelfer zu treffen.

Das Reich war zwar geteilt, aber es blieb doch ein gemeinsames. Nicht nur für den Erbfall als Familienbesitz der Dynastie. Mehr noch durch die Gemeinsamkeit vieler Interessen, vor allem die Abwehr der äußeren Feinde, die Aufrechthaltung der inneren Ruhe. In dem Staatsgrundgesetz von 817 war dieser Kreis von gemeinsamen Angelegenheiten genau umgrenzt worden. Ob sie nicht auch in den Vertrag von Verdun Aufnahme fanden, wissen wir nicht. Wir sind über dessen Einzelheiten zu dürftig unterrichtet. Fanden die gemeinsamen Interessen hier etwa auch keine ausdrückliche Regelung, sie mußten sich mit Naturnotwendigkeit zur Geltung bringen.

Nach dem Ausgleich von Verdun schien zwischen den ausgesöhnten Brüdern nur eitel Liebe und Freundschaft zu walten. Sie sparten nicht Gesandtschaften, sich gegenseitig ihrer brüderlichen Zuneigung zu versichern. Nicht viel über Jahresfrist, im Oktober 844, trafen sie wieder in Diedenhofen zusammen.

Am schlimmsten war es unterdes Karl ergangen. Im Frühjahr war er nach Aquitanien gezogen, um wieder einmal einen Versuch zur Unterwerfung des Landes zu machen, das ihm zwar auch durch die Teilung von Verdun zugefallen war, das in seiner Mehrheit ihn aber nicht als König wollte. Er legte sich mit seiner Streitmacht vor das feste Toulouse. Die Belagerung machte keine Fortschritte. Nur ein Streich gelang ihm und er gelang ihm durch Verrat. Er lockte den Markgrafen Bernhard in sein Lager. Nichts Böses ahnend kam Bernhard dahin, er wurde sogleich festgenommen, „durch das Gericht der Franken" als Hochverräter zum Tod verurteilt und auf Befehl Karls schleunigst hingerichtet. Der Mann hatte seine Strafe allerdings verdient und fand ein seiner würdiges Ende. Als er vor fünfzehn Jahren als Kämmerer an den Hof berufen wurde und als allmächtiger Günstling schaltete, beschwor er

im Bunde mit der Kaiserin die erste Empörung der Söhne gegen den Vater herauf, den Beginn jener verderblichen Wirren, die nun unaufhaltsam über das Reich hereinbrachen. Nachdem er am Hof seine Rolle ausgespielt hatte, verstand er es, durch alle Mittel in Septimanien und der spanischen Mark sich eine fast unabhängige Herrschaft zu gewinnen, man warf ihm vor, daß er nach der Königskrone trachte. Offene Auflehnung und Treulosigkeit, Gewaltthat und Räuberei — „bis zu seinem Ende", sagt von ihm ein gleichzeitiger Geschichtschreiber, „lebte er immer als öffentlicher Räuber" — machte er seinen Zwecken dienstbar. Karl selbst hatte er, bald mit seinen Gegnern verbündet, bald wieder den ihm geleisteten Treuschwur brechend, am meisten zu schaffen gemacht. Ein eigentümliches Walten der Nemesis war es, daß gerade Karl diesen Mann, der einst zum Verderben des Reichs als „Schutzwehr" für ihn berufen worden war, der damals als Buhle seiner Mutter galt, dem Richtschwert überlieferte.

Bernhard war beseitigt, aber nun folgte Mißgeschick auf Mißgeschick. Ein Heer, das die Belagerungsarmee vor Toulouse verstärken sollte, wurde auf dem Marsch dahin von den Aquitaniern unter Führung Pippins und Wilhelms, des kaum zum Jüngling herangewachsenen Sohnes Bernhards, überfallen, im ersten Ansturm zersprengt, teils niedergehauen, teils gefangen; nur wenige entrannen. Unter den Gefallenen, welche die Walstatt deckten, waren ein Sohn und ein Enkel Karls des Großen — Hugo, Abt von St. Quentin, und Abt Richbodo von St. Riquier, ein Sprößling einer der Töchter des großen Kaisers, deren Namen der hier diskrete Annalist nicht nennt — und der Bannerträger Graf Raban. Unter den Gefangenen die Bischöfe Ebroin von Poitiers, Karls Erzkaplan und seit jeher sein eifrigster Parteigänger in Aquitanien, und Ragenar von Amiens, der gelehrte Abt Lupus von Ferrières, ein Schüler des Hrabanus Maurus, und viele Edle. Da auch Graf Lambert, der sich mit Hülfe der Normannen zum Herrn von Nantes gemacht hatte, an der Mayenne andere Truppen Karls geschlagen hatte und jetzt noch Nominoe, der Fürst der Bretagne, verheerend und verwüstend in Maine einbrach und bis Le Mans vordrang, sah sich Karl zur Aufhebung der Einschließung von Toulouse gezwungen und mußte wieder einmal unverrichteter Dinge Aquitanien verlassen.

In Diedenhofen pflogen Lothar, Ludwig und Karl durch mehrere Tage „ebenso freundschaftlicher als dringend notwendiger Beratung" und gelobten sich für die Zukunft unverletzliche Wahrung der brüderlichen Liebe. Sie versprachen sich, alle, welche Zwietracht unter ihnen stiften wollten, ferne zu halten und strenge abzuweisen, das aus Not schmählich verschleuderte und an Laien vergabte Kirchengut zurückzustellen. Sie ordneten gemeinsam zur Herstellung des Friedens Gesandte an Pippin, Lambert von Nantes und Nominoe ab, um sie zu unverzüglicher Unterwerfung unter Karl aufzufordern mit der ziemlich harmlosen Drohung, daß sie sonst vereint dieselben zu Paaren treiben und ihre treulose Unbotmäßigkeit züchtigen würden.

Gleichzeitig tagte im nahen Yütz (Teutz) unter dem von den Königen genehmigten Vorsitz Drogos von Metz eine bischöfliche Synode. Die Bischöfe forderten Aufrechthaltung der brüderlichen Eintracht zum Wohl der Kirche, die durch den Bruderkrieg so furchtbar gelitten habe, Besetzung der verwaisten

Bischofstühle mit Hintanhaltung jeder Simonie, Entfernung der Laienäbte aus dem Besitz von Klöstern, Rückgabe und Schutz des Kirchenguts, wofür die Geistlichkeit nach Möglichkeit wie vorher zu den öffentlichen Lasten beizusteuern bereit sei, Einschärfung der kirchlichen Satzungen durch die Staatsgewalt wie vor alters, Recht und Gerechtigkeit für das Volk, Buße für die während des Bruderkriegs verübten Räubereien und Verbrechen. Die Könige und ihre Getreuen erklärten ihre Zustimmung zu diesen Beschlüssen und versprachen sie auszuführen. Es blieb zum großen Teil bei diesem Versprechen.

Die brüderliche Eintracht welkte rasch dahin. Als Gisalbert, ein Vasall Karls, eine der Töchter Lothars — zwei andere Töchter waren Gott geweiht worden und nunmehr Aebtissinnen, die eine in dem zur Apanage für Prinzessinnen gewordenen Kloster S. Giulia in Brescia, die andere in Avenay im Reimser Sprengel — nach Aquitanien entführte und dort ehelichte, glaubte Lothar überzeugt sein zu müssen, daß sein Bruder Karl Schuld an der seinem Hause angethanen Schmach trage. Vergeblich erklärten Karl und Ludwig, die im März 846 allein zusammen kamen, öffentlich, daß die Entführung ohne ihr Wissen und ihren Willen geschehen sei, vergeblich suchte Ludwig in eigener Person Lothars Groll gegen Karl zu besänftigen. Lothar ließ sich wenigstens bestimmen, zur Zusammenkunft in Meersen zu erscheinen.

Im Februar 847 trafen sich die drei Brüder wieder in Meersen bei Maastricht. Nach außen trugen die Verhandlungen ungetrübtes Einvernehmen zur Schau. Ihr Ergebnis wurde schriftlich niedergelegt. Die Brüder, „durch die wahrste, nicht erheuchelte Liebe vereint", sichern sich gegenseitig Frieden und Eintracht und Beistand gegen ihre Feinde, gemeinsame Bestrafung der Friedensbrecher zu, der Kirche Schutz ihrer Würde und Rückgabe des zu Zeiten Kaiser Ludwigs rechtmäßig besessenen Guts, den Unterthanen Wahrung der alten Rechte, wenn sie ihnen die alte Treue wahren; sie erlassen ein strenges Verbot aller Räubereien, die fortan unnachsichtlich geahndet werden sollen, sie verfügen die Bestellung tüchtiger Königsboten, um den Armen und Unterdrückten Recht zu schaffen, die Bestrafung der Schuldigen, auch wenn sie in ein anderes Land sich flüchten. Sie verbürgen gegenseitig ihren Söhnen die Erbfolge in derzeitigem Umfang ihrer Teilreiche. Sie schicken gemeinsame Gesandte an den Fürsten der Bretagne, der Karl seither wieder geschlagen hatte, und den Normannenkönig Horich, um sie, diesen auch unter der Androhung gemeinsamer Bekämpfung, aufzufordern, Frieden zu halten.

Daran schlossen sich öffentliche Erklärungen der Könige. Diese „Verkündigungen" werden mit diesen Zusammenkünften üblich; öffentlich vor den andern Vertragschließenden und ihrem Gefolge oder einer größeren Versammlung gesprochen, sollen sie durch diese feierliche Form der größeren Verbindlichkeit Ausdruck geben; sie bekräftigen zumeist die gefaßten Beschlüsse oder betonen ihren Zweck oder ergänzen sie nach anderer Seite hin. Lothars phrasenklingelnde Erklärung lautete: „Uns und unseren Brüdern hat es gefallen, daß wir, wie wir es jetzt gethan, zusammen kamen, um Gottes Willen zu erforschen, wie der Kirche wieder aufgeholfen werden könne und wie wir in ihr und dieses christliche Volk den Frieden haben können, und damit wir gegen uns seien, wie

Brüder von Rechts wegen gegen sich sein sollen. Und wisset es für gewiß, daß wir — Gott sei Dank — so gegeneinander sind und mit Gottes Hülfe in Zukunft bleiben werden, bereit, uns gegenseitig, wo immer wir können, mit Rat und That zu unterstützen, wie Brüder nach Gottes Willen und für das allgemeine Wohl thun sollen." Ludwigs Erklärung kündigte die Abordnung gemeinsamer Gesandten nach Aquitanien an ihren Neffen Pippin an, um ihn gegen Angebot eines für seinen und der Seinen Unterhalt genügenden Gebietes zur Niederlegung der Waffen bis zu einem gemeinsamen Reichstag, auf dem sie den Streit schlichten wollten, zu bestimmen, anderer Gesandten nach der Bretagne und zu den Normannen, die Absendung von Boten Lothars, um seinen Mannen den Befehl zu überbringen, die bisher gegen Karl verübten Feindseligkeiten einzustellen, ein Zugeständnis, zu dem der grollende Lothar durch Ludwig bewogen worden war, weiter die Sicherung des Kirchenguts und die Besserung der Uebelstände in Kirche und Rechtspflege in ihrem „gemeinsamen Reich". Karl endlich erklärte, daß er mit seinen Brüdern am Johannestag (24. Juni) wieder in Paris zusammentreffen werde zur Beratung des allgemeinen Wohls und jedermann unterdes Frieden zu halten habe, daß es jedem Freien in seinem Reich gestattet sei, nach Belieben von einem Herrn Lehen zu nehmen, den er aber dann nicht ohne berechtigten Grund verlassen dürfe, daß er seinen Getreuen ihr Recht wahren werde und seine Brüder mahne, ihren Getreuen die gleiche Zusicherung zu geben, daß jeder Lehensmann, in welchem Reich er immer lebe, verpflichtet sei, seinem Lehensherrn ins Feld zu folgen, und bei feindlicher Invasion das ganze Volk zur Landesverteidigung (lantweri) aufzubieten sei.

All diesen Worten folgten keine Thaten. Der Tag von Meersen blieb daher ohne Nachwirkung. Weder der Normannenkönig, noch der Fürst der Bretagne, noch selbst Pippin kümmerte sich um seine Beschlüsse, die Zusagen einer Besserung der Uebelstände wurden nicht eingelöst, die früheren Klagen verstummten nicht. Waren doch auch die Versicherungen brüderlicher Liebe und Eintracht nur offizielle Tünche. Gerade Lothar, der sie in seiner öffentlichen Erklärung so sehr betont hatte, blieb unversöhnt. Die Spannung zwischen ihm und Karl bestand fort. Zum selben Jahre, in dem der Tag von Meersen stattfand, wird berichtet, daß Lothar zu Ludwig ein besonders freundschaftliches Verhältnis unterhalten habe, daß sie sich gegenseitig Besuche abstatteten und einander Festmähler und kostbare Geschenke gaben, daß es aber den Bemühungen Ludwigs nicht gelungen sei, Lothar mit Karl auszusöhnen. Bald erzählte man sich auch, Lothar habe bei einem Zusammensein in Koblenz den Versuch gemacht, Ludwig von Karl abwendig zu machen und auf seine Seite zu ziehen. Ludwig lehnte diese Zumutung unter Hinweis auf das zu Recht bestehende Bündnis mit Karl ab. Doch er ward nicht müde, wieder zu vermitteln. Als kurz darauf der Entführer Gisalbert zu ihm kam und sich unter seinen Schutz stellte, schickte er wieder Gesandte an Lothar, das erzürnte Vaterherz zu beschwichtigen. Auch der Papst legte ein Fürwort ein. Lothar ließ sich endlich erweichen und verzieh Gisalbert. Wie in einem regelrechten Lustspiel löste sich alles in Wohlgefallen auf; Lothar söhnte sich nun auch mit Karl aus, dem er in Peronne einen Besuch abstattete.

Dieser Aussöhnung fiel aber Karl, der Bruder Pippins von Aquitanien,

zum Opfer. Er war noch ein Kind geweſen, als ſein Vater ſtarb und ſein Bruder und er enterbt wurden. Lothar hatte dem verwaiſten Kind Aufnahme gewährt, wohl in der Abſicht, ihn nach Bedarf als Werkzeug gegen die Anſprüche ſeines Stiefbruders auf Aquitanien zu benützen. Jetzt war dieſes Werkzeug überflüſſig geworden, vielleicht verlangte auch der weſtfränkiſche König deſſen Entfernung. Der etwa zwölfjährige Knabe mußte Lothars Hof verlaſſen und trachtete nach Aquitanien zu ſeinem Bruder zu entkommen. Auf dem Wege dahin wurde er von dem Grafen Vivianus von Tours gefangen und an König Karl ausgeliefert. Dieſer, ſein Oheim und Taufpate — Karl hatte, da es damals der Kaiſerin Judith ſehr darum zu thun war, den aquitaniſchen König an ihren Sohn mit feſten Banden zu knüpfen, den Neugeborenen aus der Taufe gehoben — beeilte ſich, ihn als möglichen Prätendenten für immer unſchädlich zu machen. „Obwohl derſelbe," ſchreibt der offizielle Berichterſtatter, „mit Recht wegen Hochverrats gegen ſeinen Oheim und Vater das Todesurteil verdient hatte, wurde er aus Milde begnadigt." Es wurde eine jener widerlichen Komödien aufgeführt, die das Frankenreich ſchon öfter anſehen mußte. Man zwang den Knaben in Chartres, nach der Meſſe auf die Kanzel zu ſteigen und herzuſagen, „daß er aus Liebe zum Dienſte Gottes ohne jedwede Nötigung Kleriker werden wolle". Sogleich wurde er von den anweſenden Biſchöfen zum Kleriker geſchoren und in das Kloſter Corbie gebracht.

Nach der Ausſöhnung zwiſchen Lothar und Karl hielt das gute Einvernehmen unter den Brüdern wieder einige Zeit ſtand. Ueberreichten Ludwig und Karl bei einer ihrer Zuſammenkünfte öffentlich einander Stäbe, indem ſie durch dieſes Sinnbild der Beſitzübertragung ſich gleichſam gegenſeitig ihre Reiche übergaben, und empfahl einer dem andern für den Todesfall ſeine Gemahlin und ſeine Kinder, ſo waren Ludwig und Lothar wieder zu längerer Jagd mit kleinem Gefolge im Osnigwald in Weſtfalen zuſammen und „in dieſem Jahre war ein ſolcher Friede unter den Brüdern, daß viele darob ſich verwunderten". Unter dieſen günſtigen Zeichen wurde 851 der zweite Frankentag in Meerſen abgehalten.

Die Könige waren in Begleitung von Biſchöfen und Großen ihrer Reiche erſchienen. So ſtellte die Verſammlung in gewiſſem Sinne noch eine Repräſentation des alten Frankenreichs dar. Mit deren Beirat wurden die Beſchlüſſe gefaßt, die Könige gelobten mündlich, ſie einzuhalten und bekräftigten ſie noch durch eigenhändige Unterſchrift. Sie verſprachen ſich gegenſeitig vollſtändiges Vergeben und Vergeſſen aller früheren Feindſeligkeiten und der zwiſchen ihnen aufgetauchten Irrungen, ehrliche und ungeheuchelte Liebe, ſo daß keiner nach des anderen Reich oder Vaſallen ſich gelüſten laſſe noch Einflüſterungen geheimer Zuträger oder Lügen Gehör ſchenke, gegenſeitige Unterſtützung mit Rat und That und Teilnahme in Freud' und Leid, Wahrung derſelben Treue auch gegen ihre Kinder, wenn einer von ihnen ſtürbe; ſie gaben einander die Zuſicherung, flüchtigen Friedensſtörern eines andern Reichs weder Aufnahme noch Schutz zu gewähren, gegen dieſe wie gegen jene, welche, wegen eines öffentlichen Verbrechens, namentlich Entführung einer Verwandten, einer Nonne, einer Frau, vom Biſchof zur Verantwortung gezogen, ſich der Buße durch die Flucht in ein anderes Reich entzogen, gemeinſam vorzugehen und — ein Nachſpiel der

Affaire Gisalbert, die Lothar noch immer wurmte — Entführer und Entführte auszuliefern; sie gewährleisteten ihren wahrhaft Getreuen Wahrung gerechten Urteils, ihrer Lehen und ihres Besitzes; sie gelobten Aussöhnung mit Gott und Sühne für die von den einzelnen oder der Gesamtheit begangenen Verschulden an Kirche und Staat; sie drohten endlich die Uebertreter dieser Satzungen nach Gebühr zur Rechenschaft zu ziehen. Die Erklärung Lothars bezeichnete als Zweck seiner Hierherkunft die Beratung über die Lage der Kirche und des Reichs und das allgemeine Wohl, über die nun glücklich erzielte Einigung; jene Ludwigs betonte die Notwendigkeit der brüderlichen Eintracht, deren Störung so viel Unheil verursacht habe, den sicheren Beistand, den nun jeder Bruder dem andern innerhalb oder außerhalb seines Reichs leisten werde, die Karls anerkannte seine und seiner Getreuen Mitschuld an dem dargelegten Unheil in Kirche und Staat und versprach Besserung der Versäumnisse, wenn sein Volk ihm die alte Treue wahre. Die Beschlüsse wie die Erklärungen wurden nun feierlich dem Volke verlesen.

Mit diesem zweiten Tag von Meersen überschritten die freundlichen Beziehungen der Brüder zu einander den Höhepunkt. Liebe und Eintracht wurzeln in Selbstlosigkeit und Treue, Eigenschaften, die keinem von ihnen als Feengeschenke in die Wiege gelegt worden waren. Zu oft mußte man sich diese gegenseitige Liebe und Eintracht verbürgen, zu lebhaft sie beteuern, um nicht zu zeigen, wie wenig Vertrauen man in sie hegte, wie viel Mißtrauen sie aufgespeichert fanden. Es bedurfte nur eines Widerstreites der Interessen, eines Aufflackerns des Eigennutzes, um alle diese Beteuerungen Lügen zu strafen. Dazu brauchte es nicht langer Zeit.

Ein Jahr nach diesem zweiten Tag von Meersen suchte Karl engeren Anschluß an Lothar. Er lud ihn zu sich nach St. Quentin und bot ihm hier die ehrendste und liebenswürdigste Aufnahme und reiche Geschenke. Wenige Monate später erbat er sich dessen Beistand gegen die Normannen, die eben erst Friesland verwüstet hatten und dann in die Seine eingelaufen waren. Lothar leistete Hülfe. Die Heerfahrt nahm einen schmählichen Ausgang, Karl kaufte die Normannen ab, doch zwischen Lothar und Karl hatte sich ein Sonderbündnis, ein näheres Freundschaftsverhältnis gebildet, das auch darin zum Ausdruck kam, daß Lothar eine Tochter Karls aus der Taufe hob. Von den Beziehungen Ludwigs zu Lothar und dessen Reich während dieser Zeit verlautet nur, daß Ludwig mit einigen Großen des lotharischen Reichs eine „Unterredung" zu Köln gehabt habe. Sie war ein deutlicher Beweis des Mißtrauens, mit dem der deutsche König die Annäherung seiner Brüder betrachtete.

Die Herstellung des Friedens im westfränkischen Reich, welche die Brüder bei ihren Zusammenkünften immer beschäftigt hatte, schien gerade um diese Zeit sich vollziehen zu wollen. Ein glücklicher Zufall lieferte Karl seinen gefährlichsten Widersacher, Pippin von Aquitanien, aus. Nach der entscheidenden Niederlage, die Pippin 844 der gegen Toulouse ziehenden Streitmacht beigebracht hatte, hielt es Karl für geraten, mit ihm ein Abkommen zu treffen; in dem Frieden von Fleury unfern Orleans überließ er ihm gegen das eidliche Gelöbnis, „daß er ihm fortan, wie der Neffe es dem Oheim solle, treu sein und ihn in jeder Not nach Kräften unterstützen werde", die Herrschaft über ganz Aquitanien, mit

Ausschluß der nördlichen Gebiete von Poitou, Saintonge und Angoumois (845). Auch der erste Tag von Meersen anerkannte die Notwendigkeit der Regelung der aquitanischen Frage auf Grundlage entsprechender Gebietsabtretung. Doch Pippin verlor bald seinen Anhang im Lande. Jahr für Jahr wurde Aquitanien der Tummelplatz eines noch ärgeren Feindes, der plündernden Normannen: 845 setzten sie sich in Saintes fest, 846 durchzogen sie scharenweise das Land, 847 belagerten sie Bordeaux, das sie im nächsten Jahre durch Verrat der dort ansäßigen Juden einnahmen und verbrannten. Die Aquitanier schrieben Pippin die Schuld zu an der ungenügenden Verteidigung, sie ziehen ihn „der Trägheit und Untüchtigkeit". Sie wandten sich in ihrer großen Masse Karl zu, von dem sie Hülfe erwarteten. Die Bischöfe und Großen erschienen 848 zu Orleans und wählten hier Karl von neuem zum König, Erzbischof Wenilo von Sens salbte ihn. Durch diesen Wahlakt war auch Aquitanien als selbständiges Königreich neben dem westfränkischen, mit dem es dadurch in Personalunion trat, erklärt. Karl empfing dann nochmals in Limoges die Huldigung „fast aller" Aquitanier. Von den meisten seiner Anhänger verlassen und ohne bleibende Stätte, irrte Pippin im Lande umher und führte das Leben eines Abenteurers. Er fiel dem baskischen Grafen Sancho, der einst in offener Auflehnung seine Grafschaft an den westlichen Pyrenäen behauptet und dann wieder zu den Gegnern Karls gezählt hatte, in die Hände. Er wurde in Haft behalten und, als Karl im Herbst 852 Aquitanien besuchte, an diesen als willkommene Beute übergeben. Pippins Schicksal war damit besiegelt. Karl führte ihn mit sich und ließ ihn „mit Zustimmung der Bischöfe und Großen" zu St. Medard in Soissons, derselben Kirche, in der sich auch die anwidernde Scene der Kirchenbuße Ludwigs des Frommen abgespielt hatte, zum Mönche scheren. Ein Fluchtversuch, den Pippin im Einverständnis mit zwei Mönchen desselben Klosters unternahm, wurde vereitelt; die beiden Helfershelfer wurden von einer Synode unter Vorsitz des Königs ihrer priesterlichen Würde entsetzt und in andere Klöster verbannt, Pippin selbst sah sich gezwungen, Karl den Treueid zu leisten und förmlich die Mönchsgelübde abzulegen.

Die Herrschaft Karls schien nun auch in Aquitanien vollkommen gesichert. Doch gerade die aquitanischen Verhältnisse brachten den Stein gegen dieselbe ins Rollen.

Zweiter Abschnitt.

Ludwigs des Deutschen Angriff auf das Westreich.

Zur Not hatte das friedliche Einvernehmen unter den königlichen Brüdern durch ein Jahrzehnt sich fortgefristet. Bis in die letzte Zeit hatte namentlich der deutsche König dasselbe gefördert und vermittelt. Jetzt war er es, der den Frieden brach.

Den Anstoß gaben die Dinge in Aquitanien. „Gesandte der Aquitanier", berichten die ostfränkischen Reichsannalen zu 853, „drangen mit häufigen Bitten in den König Ludwig, daß er entweder selbst die Regierung über sie übernehme oder einen seiner Söhne schicke, der sie von der Tyrannei des Königs Karl befreie, damit sie sich nicht etwa gezwungen sähen, bei Fremden und den Feinden des Glaubens mit Gefahr ihres Christentums die Hülfe zu suchen, welche sie bei den rechtgläubigen und rechtmäßigen Herren nicht finden konnten."

Die Aquitanier hatten Karl, obwohl sie ihn nun doch selbst zum König gewählt und anerkannt hatten, bald wieder satt. Das Volk, immer unruhig und unbotmäßig, seiner Selbständigkeit sich bewußt und in seiner Eigenart geschont, widerstrebte der Vereinigung mit dem westfränkischen Reich, das, selbst ein Bild innerer und äußerer Zerrüttung, ihm weder Schutz noch Halt zu bieten vermochte. Die Wirren und Kämpfe, die das Land durchtobten, seit es durch einen Willkürakt den rechtmäßigen Erben entzogen worden war, hatten alle Bande der Ordnung gelöst, die Achtung vor Recht und Gesetz niedergetreten, das Faustrecht und die Gewaltthat an seine Stelle gesetzt. Die Vorgänge, welche sich an den Grenzen Aquitaniens abspielten, zeigten die ganze Ohnmacht des westfränkischen Königs und Reichs: in der spanischen Mark hatte Wilhelm, der Sohn Bernhards, in offenem Aufruhr sich behauptet, bis er endlich durch List gefangen und getötet wurde (850); der Herzog der Bretagne, Nominoe, hatte ein westfränkisches Heer bei Ballon, wo Karl mit Sorge und Mühe seine eigene Haut in Sicherheit brachte, geschlagen (845) und sich die Königskrone aufgesetzt;

nach Nominoes Tod erlitt Karl von dessen Sohn Erispoi wieder eine schimpfliche Niederlage (851) — auch diesmal war er „vor übergroßer Angst" vor allem auf seine Rettung bedacht —, er mußte Erispoi nicht nur die angemaßte Würde und das Land bestätigen, sondern auch das Gebiet von Rennes, Nantes und Retz dazu abtreten; früher schon hatte Graf Lambert mit Hülfe der Normannen der Stadt Nantes sich bemächtigt und, als er nicht zu bändigen war, die Grafschaft Anjou und die Mark Nantes erhalten; an der Seite der Bretagner hatte er dann gegen Karl gefochten und erst nach hartem Kampf war es dem Grafen Gauzbert von Maine gelungen, seiner habhaft zu werden und ihn zu töten, Lamberts Bruder Werner wurde als Hochverräter hingerichtet (852). Mußten diese Niederlagen der königlichen Macht auch auf das in steter Gärung überschäumende Aquitanien ihren Rückschlag ausüben, so war Karls Regiment ebensowenig im stande, hier wie anderweitig Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. Durch eine in ihren Ursachen unaufgeklärte Gewaltthat machte er sich eine einflußreiche Sippe, die bisher treu zu seiner Partei gehalten, zu unversöhnlichen Feinden. Er ließ 853 den Grafen Gauzbert von Maine, denselben, der ihm durch Beseitigung der Unruhestifter Lambert und Werner so hervorragende Dienste geleistet hatte, enthaupten. Der Adel war dadurch erbittert, er sah sich selbst bedroht, aber auch das brutale Vorgehen gegen die aquitanischen Königssöhne, gegen Pippin und Karl, mußte die Abneigung gegen den feigen und grausamen König und sein Regiment, das dem Land doch noch immer als Fremdherrschaft galt, steigern und den Widerstand von neuem anfachen.

Der deutsche König schwankte in seinem Entschluß, er zögerte, auf das Anerbieten der Aquitanier einzugehen. Ließ die Gemeinsamkeit des Reichs, die gegenseitige Verbürgung der Rechte der Unterthanen, wie sie noch in den Vereinbarungen von Meersen betont wurde, etwa noch das Recht der Intervention eines der Herrscher für die Unterthanen eines anderen Reichs zu, so schloßen gerade jene Verträge mit der Zusicherung gegenseitigen Vorgehens gegen die „Friedensstörer" und der Verbürgung des in Verdun abgegrenzten Besitzstandes aufs bestimmteste ein unmittelbares Eingreifen in die Verhältnisse eines Nebenreichs, einen Angriff auf dasselbe aus. Doch die von der Kaiserin Judith eingeleitete Politik und der Bruderkrieg hatten den Eigennutz an die Stelle des Rechts gesetzt, die Rechtsbegriffe verwirrt, das Rechtsgefühl entwurzelt, so daß selbst Ludwig, der bisher treu an seinem Bunde mit Karl festgehalten, der Versuchung der Selbstsucht unterlag und vertragsbrüchig wurde, daß auch er sich in eine Bahn drängen ließ, welche seine Brüder rascher und mit geringeren Bedenken betreten haben würden. Die Andeutung des westfränkischen Reichsannalisten, Ludwig sei „wegen gewisser Bedingungen, die zur Zeit der Wirrnisse zwischen ihm und Karl vereinbart worden waren, heftig erzürnt gewesen", bleibt unklar; wahrscheinlich sah Ludwig in dem Sonderbündnis seiner beiden Brüder eine ihm feindselige Maßregel, eine Bedrohung seiner Stellung.

Im November 853 trafen Karl und Lothar in Valenciennes zusammen. Ihre öffentlichen Erklärungen besagten allerdings nur das, was die Erklärungen der früher gemeinsamen Frankentage in Meersen besagt hatten. Sie sicherten gegenseitige Hülfe gegen die Normannen zu, betrafen aber sonst nur innere

Angelegenheiten der beiden Reiche, die Wahrung der Ruhe und des Friedens; sie kündigten die Aussendung von Königsboten an, um namentlich dem Räuberunwesen zu steuern, sie ordneten die steckbriefliche Verfolgung der Räuber an und schärften die früheren Satzungen gegen Entführung, die Ehe mit Nonnen, Verwandten und den schon mit anderen Verlobten ein; Karl versprach wieder einmal das im Drang der Not den Kirchen oder seinen Getreuen zugefügte Unrecht baldmöglichst gut zu machen. Aber Ludwigs Argwohn war geweckt; schon hatte er sich zu tief in das aquitanische Abenteuer eingelassen. Als beide Brüder ihn zu einer neuen Zusammenkunft nach Lüttich einluden, um „über das, was der Kirche fromme, über ihre und der Ihren gemeinsame Wohlfahrt, Ehre und Notdurft" zu verhandeln, lehnte er ab. Sie wiederholten die Einladung, sie schoben ihr Zusammentreffen hinaus. Ludwig kam nicht. Als nun auch sein Sohn, Prinz Ludwig, in Aquitanien einrückte, kamen Karl und Lothar im Februar 854 zu Lüttich zusammen. Ihre öffentlichen Erklärungen verwiesen auf das Fernbleiben ihres Bruders, jeder beteuerte die „unlösliche brüderliche Eintracht", die sie miteinander verknüpfe, sie verkündeten, daß sie sich für den Fall, daß Ludwig ihre Anträge zurückweise, verbündet hätten, „damit einer dem anderen Trost und Hülfe leiste und jeder von ihnen jetzt und fortan das von Gott verliehene Reich in Ruhe besitzen könne", sie gelobten sich, daß, wenn einer von ihnen stürbe, der Ueberlebende den Schutz der Kinder des anderen und ihres Erbes übernehme. An heiliger Stätte schworen sie sich gegenseitig, einander gegen Ludwig, wenn er oder einer seiner Söhne in eines ihrer Reiche einbreche, Beistand zu leisten, ihren Söhnen das väterliche Reich ungeschmälert zu wahren.

Unterdes war Prinz Ludwig, der zweite Sohn des deutschen Königs, mit einem Heer aus Thüringern, Alamannen und Baiern unbehelligt in Aquitanien eingedrungen. Nach dem offiziösen Bericht „wollte er nur erfahren, ob es wahr sei, was seinem Vater durch die Gesandten jenes Volkes versprochen wurde." In Wirklichkeit trat er als Prätendent auf, an der Spitze der Unzufriedenen hoffte er das Land sich erobern zu können. Er sah sich bald enttäuscht. Nur die über Karl erbitterte Sippe des enthaupteten Grafen Gauzbert schloß sich ihm an. War es für ihn auch weniger gefährlich, daß Karl noch in der Fastenzeit mit einem Heer in Aquitanien einrückte und nach der barbarischen Kriegsführung jener Zeit das Land, soweit er konnte, verwüstete, so war doch seine Sache verloren, als auch Pippin in Aquitanien erschien. Pippin war, sicherlich nicht ohne Vorwissen Karls, aus dem Kloster St. Medard in Soissons entwichen; er hatte die ihm aufgezwungene Mönchskutte wieder abgeworfen und das Schwert zur Hand genommen. Ihm strömte die Menge als dem rechtmäßigen König zu. Als nun auch Karl, Pippin, der ihm den Eindringling unschädlich machte, beiseite lassend, sich gegen den deutschen Prinzen wandte, mußte dieser auf eiligen Rückzug bedacht sein. „Da er," wie der offiziöse Berichterstatter mit unfreiwilliger Ironie weiter meldet, „sah, daß seine Ankunft überflüssig gewesen sei," kehrte er in fluchtartiger Eile wieder in die Heimat zurück. Selbst die Kranken mußte er, um in seinem Rückzug nicht behindert zu sein, zurücklassen. In Aquitanien haben die deutschen Scharen ein schlimmes Andenken hinterlassen und eine Klosterchronik weiß zu erzählen, wie übel sie dort gehaust haben.

Trotz des Bündnisses mit Karl machte Lothar keinen Versuch, den Einbruch der deutschen Kriegshaufen, die auf dem Marsch nach Aquitanien doch eine weite Strecke seines Mittelreichs durchziehen mußten, irgendwie zu verhindern. Erst als der Einbruch erfolgt war, trat er als Vermittler hervor. Er traf mit dem deutschen König am Rhein zusammen. Seine Mahnung an die brüderliche Pflicht fand kein geneigtes Gehör; sie gerieten anfänglich in heftigen Zank, verständigten sich aber doch bald und schloßen ein förmliches Bündnis miteinander. Dies hielt Lothar nicht ab, sich auch wieder an die Seite des anderen Bruders zu stellen, als Karl, nicht wenig besorgt über die Abmachungen zwischen Ludwig und Lothar, diesen zu sich einlud. Lothar kam gleich bereitwillig zu ihm nach Attigny und erneuerte mit ihm das Sonderbündnis. Sie ordneten gemeinsam Gesandte an den deutschen König ab, daß er seinen Sohn aus Aquitanien abberufe. Auch dies ließ Ludwig kalt. Erst der vollständige Mißerfolg rief seinen Sohn zurück. Um dem nationalen Selbständigkeitsbedarf der Aquitanier zu genügen und gegen Pippin ein Gegengewicht zu bieten, bestellte Karl in seinem gleichnamigen Sohn, einem noch unreifen Knaben, eine Königspuppe für Aquitanien.

So rasch die Aussicht, seinem Hause ein Land zu erwerben, den deutschen König von dem Bund mit Karl, an dem er in schlimmer und schlimmster Zeit festgehalten, und den feierlich beschworenen Verpflichtungen abwendig gemacht hatte, ebenso leicht versöhnte der Eigennutz beide wieder, als es hieß, daß Lothar erkrankt sei und sich die Möglichkeit zu bieten schien, aus dem Reich des älteren Bruders gemeinsame Beute zu machen.

Lothar war ein kranker Mann geworden. Noch wenige Jahre vorher hatte er, auch der starken Sinnlichkeit seines Geschlechtes huldigend, nach überschüssigem Lebensgenuß verlangt. Nach dem Tod seiner Gemahlin Irmingard (851) hatte er, schon sich greisem Alter nähernd, aus seinen Hörigen sich zwei Kebsweiber genommen; die eine, Doda, welche ihm noch einen Sohn gebar, hatte er feierlich nach salischem Gesetz durch Ausschlagen eines Denars aus der flachen Hand freigelassen, ihr den Hof, auf dem ihr Vater diente, zu eigen geschenkt und, kaum einen Monat nach dem Hinscheiden seiner Gattin, Freilassung und Schenkung urkundlich verbrieft. Um so weniger fühlte er das Bedürfnis, für sein Reich etwas zu thun. Eine burgundische Synode aus dem vorletzten Jahr seiner Regierung wirft grelle Streiflichter auf die sittlich verwilderten Zustände im Reich Lothars. Selbstverständlich steht auch hier die Forderung der Rückgabe des entfremdeten Kirchenguts und dessen Sicherung für die Zukunft auf der Tagesordnung; es wird auch an den Landesfürsten die Bitte um kanonische Wahl der Bischöfe gerichtet und, ein bemerkenswerter Fortschritt, gegen den gerichtlichen Zweikampf Stellung genommen: wer jemand in demselben tötet, soll gebannt, dem Gefallenen das kirchliche Begräbnis verweigert werden.

Durch die Sonderabmachungen seiner beiden Brüder, denen seine Krankheit „Gelegenheit gegeben hatte, sich wieder zu einigen", sah Lothar sich bedroht. Er erhob bei Karl dagegen Beschwerde. Dieser Protest wurde dadurch gegenstandslos, daß Lothar sich nochmal erholte. Aber bald ergriff ihn wieder die

tückische Krankheit. Sie verschlimmerte sich. Er verzweifelte an seiner Rettung und bestellte sein Haus. Mit Zustimmung der Großen teilte er sein Reich unter seine Söhne: der älteste, Ludwig, erhielt Italien, der jüngste, Karl, die Provence und den südlichen Teil von Burgund, der mittlere, Lothar, zu Friesland, das ihm schon kurz vorher überwiesen worden war, die zumeist deutschen Lande von der Nordsee bis zur Rhone mit der Residenz Aachen. Hinkmar von Reims mahnte den Schwerkranken, auf das Heil seiner Seele bedacht zu sein. Die Todesfurcht rüttelt sein Gewissen, sie hält ihm vor, wie er sich gegen den Vater vergangen, wie er in freventlichem Eigennutz den Bruderkrieg heraufbeschworen, an dem so viel Blut und Unheil klebte. In der Angst vor der Verantwortung und Strafe im Jenseits sucht er im Geiste jener Zeit noch seine Schuld zu sühnen. Er entsagt der Krone und läßt sich im Kloster Prüm, das er reich beschenkt, zum Mönche scheren. Schon nach sechs Tagen, am 29. September 855, starb er. Die Leiche wurde in der Kirche von Prüm inmitten des Chors zwischen den Reliquien zweier Heiliger, die er einst aus Rom dahin gebracht hatte, bestattet. Der Tod des Kaisers in der Mönchskutte übte auf die Einbildungskraft des Volkes eine starke Wirkung; man erzählte sich, daß die Engel des Lichtes und die Geister der Finsternis gar heftig um seine Seele kämpften, daß aber durch die Fürbitte der Prümer Mönche die Engel den Sieg errangen. Als im vorigen Jahrhundert die verfallende alte Kirche neu gebaut wurde, verschwand auch das einfache Grabmal aus schwarzem Marmor; die Gebeine wurden mit jenen der beiden Heiligen in einen Schrein gelegt (1721) und dieser auf dem Hochaltar aufgestellt. Sie gerieten in Vergessenheit und blieben verschollen, bis man vor wenigen Jahrzehnten (1860) den seither zurückgestellten Schrein wieder öffnete.

Lothars Reich war das erste, das die Folgen des unseligen Teilungsprinzips zu büßen hatte. Jetzt war es, das Drittel des früheren Ganzen, in drei Teile zerschlagen. Was bedeuteten diese drei Reiche noch gegenüber der ungeteilten Macht des Ost- und Westreichs? Italien war nun in seinen alten Grenzen wieder ein selbständiges Reich unter einem eigenen Herrscher geworden. Dieser war zugleich Kaiser. Aber es war ein ohnmächtiges Kaisertum, ein Zerrbild der Idee des universalen Kaiserreichs, welche das römische Imperium wieder zu beleben gestrebt hatte. Damit sank auch Aachen, die Kaiserpfalz auf deutschem Boden, zur bedeutungslosen Landstadt herab, an der nur noch der Schimmer früherer Herrlichkeit gleißte. Hatte Italien kaum noch die Kraft, sich der Sarazenen zu erwehren, so waren die beiden neuen Reiche diesseits der Alpen, zwischen den beiden mächtigen Nachbarn wie zwischen zwei Mühlsteinen eingekeilt, der Gefahr preisgegeben, zerrieben zu werden. Zu schwach, eine selbständige Politik zu treiben, waren sie darauf angewiesen, beim Widerstreit der Interessen im Anschluß an den einen oder anderen Nachbar ihr Heil zu suchen, umso unfähiger, gegenüber der Unbotmäßigkeit der Großen eine ruhige Entwickelung im Innern zu wahren.

Die lothringischen Großen beeilten sich, ihr Land und ihren König unter den Schutz des deutschen Herrschers zu stellen. Sie zogen mit dem Erben ihrer Lande nach Frankfurt und erhoben hier „mit dessen Zustimmung und Gunst“

Lothar II. zu ihrem König. Außerdem ließen sie ihn von den Bischöfen salben; die noch ungewöhnliche kirchliche Weihe, wie sie auch schon sein Bruder als König von Italien empfangen hatte, sollte dem Teilkönigtum eine unantastbarere Stellung verleihen.

Bald aber flackerte der neidische Hader um das Erbe unter den Söhnen Lothars I. auf. Der älteste, Kaiser Ludwig, erhob bei den Oheimen Klage, daß er, da ihm nur Italien, das er schon immer besessen habe, zugefallen, bei der Teilung des väterlichen Reichs verkürzt worden sei. In Orbe (nordwestlich Lausanne) traf er mit seinen jüngeren Brüdern zusammen. Es kam über die Teilung des väterlichen Erbes zu heftigem Streit; die Ansprüche prallten hart aneinander, schon schien es, daß man sie mit den Waffen auskämpfen wolle. Lothar dachte sogar daran, die Teilung durch das erprobte karolingische Hausmittel zu vereinfachen, er wollte seinen jüngsten Bruder Karl zum Geistlichen scheren lassen, um dessen Erbe zur Entschädigung aufzuteilen. Nur dem entschiedenen Auftreten der burgundischen Großen, denen es doch vor allem darum zu thun war, ihrem Lande wieder eine selbständige Stellung zu sichern, hatte der junge Prinz es zu danken, daß er diesem Schicksal entging, sie entrissen ihn den Händen Lothars. Auch der Papst suchte zu vermitteln. So gelangte man endlich zu einer Einigung. Die beiden älteren Brüder verstanden sich dazu, dem jüngsten Bruder das vom Vater bestimmte Erbe, die Provence mit der Grafschaft Lyon, zu belassen und sich mit ihrem Anteil zu begnügen. Die Erziehung Karls, eines schwächlichen Knabens, und damit die vormundschaftliche Regierung übernahm Graf Gerard von Vienne.

War auch das aquitanische Abenteuer des deutschen Prinzen mißglückt, die Fäden, welche sich zwischen den Unzufriedenen in Aquitanien und dem deutschen König gesponnen hatten, waren damit nicht zerschnitten. Sie spannen sich weiter. Als am 4. Februar 856 Hrabanus Maurus, der gelehrte Erzbischof von Mainz, starb, wurde wenige Wochen später „mehr durch den Willen des Königs und seiner Räte als durch Zustimmung und Wahl der Geistlichkeit und des Volkes“ der aquitanische Prinz Karl, der Bruder des Prätendenten Pippin, auf den ersten Bischofstuhl des ostfränkischen Reichs gesetzt, ein ganz unbedeutender Mensch, der kaum den Jünglingsjahren entwachsen war; bereits durch die Weihe zum Diakon dem geistlichen Stande ganz überantwortet, war er während der Wirren der letzten Zeit aus dem Gewahrsam in Corbie entwichen und hatte sich über den Rhein zum deutschen Oheim geflüchtet. Es geschah dies zur selben Zeit, da die Aquitanier, nachdem sie sich der von der Loire vorrückenden Normannen erwehrt hatten, den ihnen zum König aufgedrungenen westfränkischen Prinzen wieder aus dem Lande jagten, Pippin abermals auf den Schild erhoben und als ihren König anerkannten. Der westfränkische König sah sich dadurch so in die Enge getrieben, daß er in dem Fürsten der Bretagne, Erispoi, der erst wenige Jahre vorher ein westfränkisches Heer vernichtet und seither seine Unabhängigkeit behauptet hatte, eine Stütze suchte; er verlobte seinen Sohn Ludwig mit einer Tochter desselben und bestimmte den größeren Teil des Herzogtums Maine zur Ausstattung des jungen Paares.

Noch bedenklicher wurde aber die Lage des westfränkischen Königs, als auch

die unzufriedenen Großen seines Reichs mit den aufständischen Aquitaniern gemeinschaftliche Sache machten.

Seit dem Bruderkrieg, der die Macht der Großen gegenüber dem Königtum so sehr gehoben hatte, war im Westreich die Unbotmäßigkeit der Großen immer höher gestiegen. Kaum fühlten sie sich noch als Unterthanen, wie Herren traten sie ihrem König gegenüber auf; er galt ihnen kaum noch als Lehensherr, den sie nach Belieben wechseln könnten, ohne daß sie gewillt waren, ihre Lehen deshalb fahren zu lassen. Mißgeschick hatte sich auf Mißgeschick gehäuft. Immer weiter und häufiger plünderten und brandschatzten die Normannen. Der Fürst der Bretagne war Sieger geblieben, in Aquitanien loderte der Aufruhr. Die Versuche, in ruhigerer Zeit einigermaßen Ordnung zu schaffen, waren erfolglos geblieben; die Unsicherheit im Innern dauerte an, das Räuberunwesen wucherte fort. Tiefer und tiefer sank der Wohlstand des Landes; das Jahr 856 brachte nach einem sehr strengen und trockenen Winter eine starke Seuche, die sehr zahlreiche Opfer forderte. Der König selbst hatte das Vertrauen eingebüßt, die Achtung verwirkt oder vielmehr sie sich nie erworben; im Glücke übermütig, mißachtete er das Recht und die Rechte anderer; verzagt im Unglück, erniedrigte er sich zu Versprechungen und Zusagen, welche der Würde der Krone Hohn sprachen, denen doch niemand mehr glaubte.

Die Unzufriedenheit und Unbotmäßigkeit verbündete die westfränkischen Großen mit den aufständischen Aquitaniern. Sie traten mit diesen in Verbindung. „Fast alle Grafen im Reiche Karls verschworen sich mit den Aquitaniern gegen ihn. Sie luden den deutschen König ein, zu kommen.“ Sie wollten das Regiment ihres Königs abschütteln.

Statt den Aufrührern mit den Waffen entgegen zu treten, versuchte Karl der Kahle — so hieß der westfränkische König schon bei seinen Zeitgenossen und ein höfischer Dichter entblödete sich nicht, „zum Preis der Kahlköpfe“ ein Gedicht von dreihundert Hexametern zu zimmern, deren jeder mit C, dem Anfangsbuchstaben des Wortes calvus (kahl), begann — sie zu beschwichtigen und zu begütigen. Er zog es vor, mit ihnen fast wie mit einer gleichberechtigten Macht zu unterhandeln. Sein Oheim Rudolf, der Bruder der Kaiserin Judith, übernahm die Vermittlung. Wie die Aufrührer es verlangten, ordnete er am 7. Juli 856 von Quierzy eine Gesandtschaft, an deren Spitze Abt Adalhard von St. Bertin stand, mit schriftlichen Anträgen an sie ab. Er sagte die Abstellung der berechtigten Beschwerden zu und versprach volle Amnestie; er beteuerte seinen guten Willen, seine lautere Absicht, Wandel zu schaffen, und bat förmlich, ihm doch Vertrauen zu schenken und die gleiche Bereitwilligkeit entgegen zu bringen; er ließ durch seine Bevollmächtigten die Zusicherung geben, daß sie die Einlösung seiner Zusagen überwachen würden und dafür auch jeder, der nach gewonnenem Einvernehmen noch widerspenstig bleibe, als gemeingefährlich von allen aus dem Lande vertrieben werde. „Wenn unser Herr,“ erklärten die Gesandten, „das jedem gebührende und von ihm und seinen Vorfahren verbürgte Recht nicht jedem in rechter Weise und entsprechender Milde gemäß seinem Stande wahren und, von seinen Getreuen gemahnt, seine Absicht nicht ausführen will, so wisset, daß er mit uns und wir mit ihm so vereinbart haben und daß mit seinem

Willen und seiner Zustimmung wir alle, die Bischöfe und Aebte mit den Laien, wie die Laien mit den Geistlichen, derart geeint sind, daß keiner seinen Standesgenossen im Stiche läßt und der König, wenn er auch, was Gott verhüte, wollte, niemanden etwas gegen Recht und Gesetz thun kann." Der König ließ alle, welche an dem „Bündnis" gegen ihn teilgenommen, für den 17. Juli zu sich in die Pfalz Verberie einladen, wo eine Woche später, um ein Abkommen zu finden, ein Reichstag gehalten werden sollte; der Bürgschaft voller Sicherheit für jedermann, der vor ihm erscheine, fügte er noch die Erklärung bei, daß er jedem seiner Lehensmannen es frei stelle, sich einen anderen Lehensherrn zu suchen.

Vergeblich erwartete Karl in Verberie die Eingeladenen. Sie kamen nicht. Noch hatten sie vom deutschen König keinen Bescheid. Abermals ordnete er Gesandte an sie ab, um seine „große Verwunderung" auszusprechen, daß sie nicht erschienen seien, und sie für den 1. September zu neuen Unterhandlungen nach dem benachbarten Neaufle zu entbieten; wieder versicherte er, daß er seine Zusagen einhalten werde, er erklärte sich bereit, auch noch weitere berechtigte Forderungen zu gewähren und, wenn sie es wünschten, andere ihnen genehmere Vollmachtsträger zu schicken.

Weder dieses Anerbieten noch die daran geknüpfte Mahnung, Gottes und ihres Christentums eingedenk zu sein, noch der Hinweis auf die gefährdete Lage des Reichs übten eine Wirkung. Die Mißvergnügten blieben unerbittlich. In seiner Angst schickte Karl zum drittenmal Bevollmächtigte, dieselben, welche die ersten Verhandlungen geführt hatten. Er beteuerte nochmal die Einhaltung seiner Zusagen und seine Geneigtheit, auch anderen Beschwerden, soweit es mit seiner Ehre und ihrer Wohlfahrt vereinbar sei, nach dem Rat seiner Getreuen abzuhelfen, er sicherte wieder volle Amnestie zu, er bat sie auch, ihre an seinen Bruder gesandten Vertreter zu ihm „zu bekehren"; er beschwor sie wieder, im Hinblick auf Gott und die hartbedrängte Kirche, zu ihrem Schirm und des Reiches Schutz gegen die Heiden mit ihm sich zu vereinen.

Diese Mahnung war allerdings eine dringende. Die Normannen, welche bisher hauptsächlich die Gegenden an der Loire zum Schauplatz ihrer Plünderungen gemacht und noch im Frühjahr Orleans gebrandschatzt hatten, waren im August wieder in die Seine eingelaufen; nicht nur die Städte zu beiden Seiten des Flusses erhielten den Besuch der gefürchteten Gäste, die Freibeuter streiften auch, überall die Klöster und Ortschaften ausraubend und verheerend, weit und breit durch das unbeschützte Land. Doch selbst diese gemeinsame Gefahr und Bedrängnis hätte die Aufrührer kaum bewogen, sich mit ihrem König wieder zu vertragen, wenn nicht ihre Werbung um die Hülfe Ludwigs den Deutschen mißglückt wäre. Ludwig war, als die westfränkischen Werber anlangten, gegen die Daleminzier ins Feld gerückt und hatte sich dann gegen die aufständischen Böhmen gewandt; die verlustreiche Heerfahrt zog sich in die Länge und die Gesandten gaben die Hoffnung auf, jetzt noch den Beistand des deutschen Königs zu gewinnen. Sie kehrten zurück und meldeten ihren Genossen, daß von Deutschland keine Hülfe zu erwarten sei.

Erst jetzt verstanden sich die Aufrührer zu einem Abkommen mit ihrem König, als er sie nochmal unter Wiederholung seiner Zusicherungen auf den

11. Oktober zu Verhandlungen nach Chartres einlud. Hier kam endlich ein förmlicher Friedensschluß zu stande. Karl verbriefte seine Zusagen, und seine nunmehr wieder „Getreuen" verpflichteten sich, „wie sie ihm mit Rat und That von nun an und fortan Trost bringen würden". Die Vertragsurkunde wurde von beiden Parteien unterfertigt. Auch die Aquitanier ließen sich jetzt herbei, den kürzlich verjagten Prinzen Karl wieder als ihren König bei sich zu dulden.

Es war ein fauler Friede. Nur notgedrungen hatten die westfränkischen Herren ihn geschlossen, die Treupflicht galt ihnen kaum noch mehr als ein Vertragsartikel auf Frist. Im geheimen wucherte die Konspiration unter ihnen fort. Sie unterhielten mit den Aquitaniern rege Verbindungen. Auf ihr Betreiben stäubten diese schon nach wenigen Monaten den Prinzen Karl wieder aus dem Lande. Pippin, der sich abenteuernd herumtrieb, fand wieder Anhang; um die, welche seiner doch satt geworden waren, zu züchtigen, verband er sich mit den Normannen, verheerte im Verein mit ihnen Poitiers und viele andere Orte. Der westfränkische König hielt Umschau nach einem Bundesgenossen. Er erhielt ihn in seinem Neffen Lothar. Von Koblenz, wo er mit seinem andern Oheim, Ludwig dem Deutschen, eine Zusammenkunft gehabt hatte, zog Lothar zu Karl dem Kahlen. In St. Quentin schloß er am 1. März 856 mit ihm ein Bündnis gegenseitig zu Schutz und Hülfe, das sie beide feierlich beschworen; Lothar sicherte noch die Auslieferung der Uebelthäter zu, die in sein Reich sich flüchten würden. Nur mit mißtrauischem Auge konnte der deutsche König diese Einigung betrachten. Auch er suchte jetzt einen Bundesgenossen. Unfern Trient traf er mit seinem andern Neffen, Kaiser Ludwig von Italien, zusammen, beide schworen sich gegenseitige Hülfe. So standen sich die Familienmitglieder in unfreundlichem Bunde gegenüber, Bruder gegen Bruder, jeder verbündet mit einem seiner Neffen.

An den unheilvollen Zuständen des Westreichs hatte der Friedensschluß des Königs mit den aufrührerischen Großen nichts geändert, nichts gebessert. Es war nur ein Waffenstillstand, aufgedrängt vom Zwang der Not. Noch schlimmer stand es um das Land, da kein Arm sich erhob, der schrecklichen Invasion der normännischen Raubhorden sich zu erwehren. Die Scharen, welche die Seine heraufgekommen waren, hatten ein befestigtes Standlager aufgeschlagen und sich hier für den Winter häuslich eingerichtet. Sie konnten es sich bequem machen, niemand wagte sie zu stören. Zu Weihnachten 856 statteten sie Paris einen Besuch ab, plünderten die Stadt und steckten die Häuser in Brand, während die Scharen an der Loire Tours und die Gegend bis Blois brandschatzten. Wenige Monate später erschienen die Normannen wieder in Paris; Kirchen und Klöster fielen der gefräßigen Flamme zum Opfer, St. Denis konnte sich nur mit einer hohen Summe loskaufen; sie streiften weiter bis Chartres, der Bischof dieser Stadt flüchtete zu Fuß und ertrank bei dem Versuch, sich durch Schwimmen zu retten, im Fusse Eure. Wie Westfrancien war auch das Reich Lothars den Freibeutern schutzlos preisgegeben; hier raubte ein dritter Zug derselben den rheinischen Stapelplatz Duurstede aus und verheerte die Insel Betuwe.

Mit den Normannen wetteiferten fast die westfränkischen Barone, welche sich eben erst mit ihrem König ausgeglichen hatten, in Raub und in Gewaltthat.

Das straflose Beispiel lockte. Wieder andere, die, selbst ausgeplündert, Hab und Gut verloren hatten, griffen zu dem einträglichen Handwerk des Wegelagerers. Die Staatsgewalt war diesem Räuberunwesen gegenüber ohnmächtig. Die Zahl der Unzufriedenen wuchs, selbst des Königs Oheim Rudolf, bisher ein treuergebener Anhänger, war nur noch mit Mühe zu beschwichtigen. Was konnte es wirken, wenn Karl auf einem Reichstag zu Quierzy Raub, Mord, Plünderung, Gewaltthat, Verheerung der Felder mit strengster Ahndung und dem Königsbann bedrohen, wenn er dagegen die kirchlichen Strafen und den Kirchenbann aufrufen ließ, wenn er eine zum Teil den pseudoisidorischen Fälschungen entnommene Sammlung von Aussprüchen der Kirchenväter und von Konzilsbeschlüssen, welche den Raub verdammten, und dazu eine Auslese aus den gesetzlichen Verfügungen seines Großvaters und Vaters gegen dieses Verbrechen, säuberlich nach der Kapitulariensammlung von Ansegis citiert, verfassen und öffentlich kund thun hieß? Ebenso fruchtlos war es, daß er dann wieder von seinen Unterthanen einen Treueid einforderte und selbst wieder beschwor, daß er ihre Rechte achten und, wenn er ein Unrecht begangen habe oder begehe, es bessern wolle, daß er diesen Staatsakt von mehreren Bischöfen und Großen, zum Teil jenen, welche die Unterhandlungen mit den Aufrührern geführt hatten, unterfertigen ließ. Bald darauf langte sein ältester Sohn Ludwig, von den aufständischen Unterthanen mit Hülfe der Bretagner aus seinem neuen Herzogtum Maine vertrieben, als Flüchtling bei ihm ein.

Unterdes schwoll die Normannennot immer höher. Zwar erschien einer der Normannenkönige, Björn, vor Karl und leistete ihm — für welches Entgeld, wird nicht berichtet — in der Pfalz Verberie den Vasalleneid. Aber Raub und Plünderung, Sengen und Brennen dauerten fort. Auf einem Streifzug fingen die Freibeuter des Königs Kanzler und Oheim, Abt Ludwig von St. Denis, den Sohn der Rotrud, einer Tochter Karls des Großen, und dessen Halbbruder, Abt Gauzlen von St. Maur, die Kirchenschätze wurden auf Befehl des Königs „ausgeschöpft", um sie wieder zu befreien, und schließlich mußten, als diese Summen nicht ausreichten, der König selbst, die Bischöfe und Aebte und vermöglichen weltlichen Herren noch beisteuern, um das geforderte hohe Lösegeld von 686 Pfund Gold und 3250 Pfund Silber aufzubringen. Immer lauter wurden die Klagen über das Unglück des Landes, das Elend des schutzlos preisgegebenen Volkes. Endlich raffte sich Karl auf. Mit bedeutenden Streitkräften und einem großen Schiffspark rückte er im Juli 858 gegen die Normannen. Er schloß sie auf der Seineinsel Oissel (südlich Rouen), ihrem festen Stützpunkt, ein. Es war ein schlimmes Vorzeichen, daß während des Vormarsches mehrere der aufgebotenen Großen das Heer verließen. Doch anderes schien sich günstiger gestalten zu wollen. Mit seinem Sohn Karl kam auch Pippin hierher, der in Aquitanien keinen Halt mehr fand, seit er sich mit den Normannen verbündet hatte, und sich nun gern bereit finden ließ, sein aussichtsloses Prätendententum gegen die Belehnung mit einigen aquitanischen Grafschaften und Klöstern aufzugeben. Im August führte ihm sein Bundesgenosse Lothar Verstärkungen zu. Schon währte die Einschließung der Normannen zwei Monate, die Belagerung ihrer Befestigungen machte keine Fortschritte. Da wurde Karl durch

die Kunde aufgeschreckt, daß sein Bruder Ludwig mit einem Heer in das westfränkische Reich einmarschiert sei.

Bald nach Beginn des Jahres war Ludwig aus Baiern nach dem Westen seines Reichs gekommen. Er weilte zumeist in Frankfurt. Er pflog mancherlei Beratungen „zu Nutz und Frommen des Reichs". Er beschloß drei Heere an die östlichen Grenzen zu entsenden, eines gegen die Mährer, ein anderes gegen die Abodriten und Linonen an der unteren Elbe, das dritte gegen die rebellischen Sorben, „um nach Niederwerfung der äußeren Unruhen sich desto ungestörter den inneren Reichsangelegenheiten widmen zu können". Schon standen im Juli die Heere marschbereit, als ihn, wie der offiziöse Annalist berichtet, „plötzlich der Sorgen schwerste Last überfiel". Als Abgesandte der westfränkischen Großen erschienen Abt Adalhard von St. Bertin, derselbe, der vor noch kaum zwei Jahren als beiderseitiger Vertrauensmann die Verhandlungen zwischen König Karl und den Aufrührern geleitet hatte, und ein Graf Otto. Sie verlangten vom deutschen König, „daß er dem von Gefahren umgebenen und hart bedrängten Volk persönlich zu Hülfe komme; würde es nicht rasch geschehen und müßten sie auf die Hoffnung, durch ihn befreit zu werden, verzichten, so wären sie gezwungen, bei den Heiden mit Gefahr ihres christlichen Glaubens den ihnen von den rechtmäßigen und rechtgläubigen Herren verweigerten Schutz zu suchen; sie erklärten, die Tyrannei Karls nicht länger ertragen zu können, weil er im Innern durch hinterlistiges Wüten zu Grunde richte, was die äußeren Feinde, die Heiden, welche keinen Widerstand mehr finden, nach ihren Raubzügen, nach Fortschleppung der Gefangenen und den Metzeleien oder durch den Verkauf ihrer Beute noch übrig gelassen; niemand im ganzen Reich vermesse sich, dessen Versprechungen und Schwüren noch Glauben zu schenken, alle verzweifelten an dessen gutem Willen." Ludwig war, so heißt es weiter, von dieser Botschaft tief betroffen. „Von doppelter Sorge wurde er gedrückt; denn, wenn er den Wünschen des Volkes nachgab, so mußte er, was Unrecht war, gegen den Bruder handeln; schonte er aber den Bruder, so mußte er, was nicht minderes Unrecht gewesen wäre, auf die Rettung des bedrängten Volkes verzichten. Dazu kam noch eine nicht geringe Sorgenlast, der Gedanke, daß die öffentliche Meinung ihn dann beschuldigen werde, daß er alles, was er in dieser Sache thue, nicht gethan habe auf den Wunsch des flehenden Volkes, sondern nur in der Absicht, sein Reich zu vergrößern, was, wie alle seine Räte wahrhaftig bezeugen könnten, ihm durchaus fern gelegen ist. In dieser peinlichen Lage ließ er sich endlich durch den Rat der Weisen bestimmen und, gestützt auf die Reinheit seines Gewissens, wollte er lieber den Vielen helfen, als der Halsstarrigkeit des einen Mannes freien Spielraum gewähren; den Bitten der Gesandten nachgebend, versprach er, dem Volke, das nach seinem Erscheinen verlangte, mit Gottes Beistand zu helfen."

So der offiziöse Bericht. Er wurde geschrieben, als das Unternehmen mißglückt war, ihm fiel die Aufgabe zu, den Entschluß dazu nachträglich zu beschönigen, den König von moralischer Schuld zu entlasten. Glückliche Unternehmungen entschuldigen sich in der öffentlichen Meinung und meist auch in der Geschichte durch sich selbst. Mochte die Gemeinsamkeit des karolingischen Reichs

als Familienerbes auch ein persönliches Interesse daran berechtigen, daß der äußeren und inneren Feinden preisgegebe westliche Teil unter der Unfähigkeit seines Herrschers nicht zusammenbreche und anderen zur Beute werde, die „Befreiung des Volkes" war den westfränkischen Großen und wurde dem deutschen König nur Vorwand. Seit dem aquitanischen Abenteuer des deutschen Prinzen hatten sich die Beziehungen zwischen beiden gesponnen, sie waren nicht abgebrochen worden, als Ludwig zwei Jahre früher den Aufrührern nicht Hülfe bringen konnte. Aber er hatte die Verhältnisse des Westreichs im Auge behalten und Karl selbst fürchtete das Eingreifen seines Bruders. Daher auch das Bündnis Karls mit Lothar, dem Ludwig das Bündnis mit dem Kaiser von Italien entgegensetzte. Noch im Frühjahr hatte Ludwig, nachdem er auf der Fahrt nach Frankfurt in Ulm Gesandte aus Italien empfangen hatte, Lothar zu einer Zusammenkunft nach Koblenz eingeladen; trotz der gegebenen Zusage war aber Lothar „wegen des mit Karl geschlossenen und beschworenen Bundes" nicht dahin gekommen. Noch war er aber nicht zu einem bewaffneten Einschreiten entschlossen; das beweisen die Vorbereitungen zur Entsendung der Wehrkraft seines Reichs gegen die slavischen Stämme an der Ostgrenze. Durch die dringende Aufforderung der westfränkischen Gesandten, die, wenn sie angenommen werden sollte, jetzt sich nicht mehr aufschieben ließ, sah er sich vor die Entscheidung gestellt. Sie mochte ihm schwer fallen und auch sein Gewissen beengen. Doch er hatte sich schon zu tief mit den Aufrührern eingelassen, gegen seinen Bruder schon eine zu feindliche Stellung genommen. Eine bewaffnete Intervention im Westreich, um den trostlosen Zuständen ein Ende zu machen, mußte für den König eintreten oder gegen ihn sich richten. Sie konnte nur mehr gegen ihn sich richten, die „Beseitigung der Mißstände", wie Ludwig sie auch nach seinem Einmarsch in Westfrancien als Zweck seines Kommens betonte, mußte zur Beseitigung des Königs, die Eroberung des Landes mußte zum Selbstzweck werden.

In Worms sammelte Ludwig ein Heer. Mitte August brach er auf. Vergeblich hatte noch Erzbischof Hinkmar von Reims, die bedeutendste und einflußreichste Persönlichkeit des westfränkischen Klerus, durch ein Schreiben ihn von der Bekriegung des Reichs seines Bruders, „mit der er seiner Verdammung zuschreite", abzumahnen versucht. Durch lotharisches Gebiet, das Elsaß, rückte er vor. Am 1. September stand er in Ponthion (südöstlich Châlons s. M.). Hier erschienen vor ihm „fast alle" westfränkischen Großen jener Gegenden, die nicht mit Karl gegen die Normannen gezogen waren. Ueber Châlons und Sens, wo der dortige Erzbischof Wenilo sich ihm anschloß, marschierte er nach dem Westen, dem eigentlichen Sitze des Aufruhrs, bis gegen Orleans. Wetteifernd fanden sich die Großen von Aquitanien, Neustrien und der Bretagne, „welche versprochen hatten, zu ihm zu kommen", bei ihm ein; sie leisteten ihm gleich jenen in Ponthion die Huldigung. Unbehelligt, wie er dahin gezogen, von den Mißvergnügten als Befreier des Landes begrüßt, kehrte er wieder nach dem Osten zurück und lagerte sich bei Brienne an der Aube seinem Bruder Karl gegenüber.

Auf die Nachricht vom Einbruch des deutschen Heeres hatte Karl am

23. September die Belagerung der auf der Insel Oissel eingeschlossenen Normannen aufgehoben und war mit den Truppen, die noch bei ihm ausharrten, an die Aube geeilt, um sich hier seinem Bruder entgegen zu stellen. Bei Brienne bezog er ein Lager. Das Aufgebot brachte nur Verstärkungen aus dem ihm gehörigen Teile Burgunds. Das Schwert in die Wagschale zu werfen, davor zagte Karl. Er begann zu unterhandeln. Eine Gesandtschaft folgte der anderen, mündliche und schriftliche Anträge überstürzten sich, und besonders waren die Bischöfe dazu ausersehen, den deutschen König mürbe zu machen. Als das Anerbieten der letzten Gesandtschaft, der Erzbischöfe Hinkmar von Reims und Wenilo von Rouen, „Karl werde sich mit seinen Getreuen seinem Bruder an beliebigem Ort und zu beliebiger Zeit zur Rechenschaft stellen und mit seinem Rat und Beistand und Gottes Hülfe, was Uebles geschehen sei, bessern", von Ludwig zurückgewiesen wurde, verlangte Karl von seinen Bischöfen, daß sie den Kirchenbann über Ludwig und sein Kriegsvolk aussprechen sollten; er gelobte ihnen dafür „öffentlich unter Thränen vor Gott und Gottes Engeln, daß er ihnen und ihren Kirchen und allen seinen Getreuen sein Leben lang Recht und Gesetz wahren werde". Das Verlangen wurde von den Bischöfen abgelehnt; sie beschränkten sich darauf, die aufständischen Großen des Westreichs zu bannen, welche auch schon das Königsgericht als Hochverräter schuldig gesprochen hatte.

Nur die Waffen konnten noch zur Entscheidung führen. Der folgende Tag, der 12. November, ward zur Schlacht bestimmt. Es schien wieder ein Bruderkampf bevorzustehen, wie ihn der unselige Tag von Fontenoy gesehen hatte.

Am nächsten Tage standen die beiden Heere in Schlachtordnung mit fliegenden Fahnen einander gegenüber. Jeder Augenblick drohte den Sturm zu entfesseln. Aber es kam nicht zum Kampfe. Feige wie immer, vor Wagnis und Gefahr zurückbebend, ohne Vertrauen zu den Truppen, deren Reihen der Abfall schon stark gelichtet hatte, entfloh Karl. Ein deutscher Bericht weiß zu erzählen, Karl habe nur zum Schein sein Heer in Schlachtordnung gestellt, um seine Flucht zu verdecken. Ludwig war ohne Schlacht Sieger. Karls Heer ging zu ihm über. Karl selbst brachte sich mit kleinem Gefolge nach Burgund in Sicherheit, Ludwig untersagte, ihn zu verfolgen.

Ludwig war nun Herr des Westreichs. Es hatte keines Schwertstreiches bedurft, das faule Regiment Karls war in sich selbst zusammengebrochen. Schon wähnte er auch seine Herrschaft gesichert. Eine Urkunde vom 7. Dezember datiert neben den Regierungsjahren im ostfränkischen Reich vom „ersten Jahre der Regierung in Westfrancien". Er glaubte, als nun auch Lothar sich bei ihm in Attigny einfand und jetzt, nachdem er, untreu seiner Bundespflicht, Karl keine Hülfe geleistet hatte, sich mit dem Sieger verbündete, keine Gefahr mehr besorgen zu dürfen. „Von gar zu unvorsichtigem Sicherheitsgefühl geleitet", entließ er sein Heer, dem manche Klagen über Plünderungen und Verwüstungen nachgesandt wurden, in die Heimat und „vertraute sich denen an, welche ihren Herrn verlassen und verraten hatten". Auf ihren Rat beschloß er auch, im Westreich zu überwintern. Er sollte seine voreilige Vertrauensseligkeit büßen.

Nach seinem raschen Erfolg hatte Ludwig sich beeilt, seine Parteigänger

zu belohnen und zu befriedigen. Mit freigebiger Hand spendete er auf Kosten des westfränkischen Kronguts an sie Lehen und Besitzungen und verlieh ihnen Aemter und Würden, Grafschaften und Klöster. Doch nur die weltlichen Großen umgaben den neuen Herrn. Die Bischöfe hielten sich fern. Ein einziger aus ihnen, Erzbischof Wenilo von Sens, der mit ihm wohl schon früher Beziehungen unterhalten hatte, schloß sich ihm an. Wenilo erschien, umgeben von seinen Lehensmannen, am Hofe zu Attigny, er las vor den westfränkischen Großen, über welche vor Brienne der Kirchenbann ausgesprochen worden war, die Messe, er wurde als Vertrauensmann allen Beratungen beigezogen. Wenilo wurde auch später beschuldigt, daß er es gewesen sei, der Lothar von dem Bunde mit Karl abtrünnig gemacht und Ludwig veranlaßt habe, sich im neuerworbenen Reich überall den Treueid schwören zu lassen. Auch Wenilo fand reichlichen Lohn.

Gerade der Eifer dieses einen Ueberläufers aus den Reihen des Episkopats mußte das Fernbleiben seiner Amtsbrüder um so peinlicher erscheinen lassen, als Ludwig unmittelbar nach dem Tag von Brienne an sie die schriftliche Aufforderung gerichtet hatte, sich am 25. November in Reims einzufinden, damit sie mit ihm und seinen Getreuen über die Besserung der kirchlichen Verhältnisse und die Gesundung der Zustände im Reich berieten. Die Bischöfe der Kirchenprovinzen Reims und Rouen versammelten sich jedoch in Quierzy und erließen von hier ein umfangreiches und von Schriftstellen übertriefendes Synodalschreiben an König Ludwig, das zwei aus ihrer Mitte ihm nach Attigny überbrachten. Sie erklärten, daß es ihnen unmöglich gewesen sei, wegen Kürze der Frist, Ungelegenheit des Ortes und der Wirrnisse der gefährlichen Zeitläufte der Einladung des Königs Folge zu leisten, sie verwiesen ihn auf ihre früheren Mahnungen und Botschaften, deren Erfolglosigkeit die Lauterkeit seiner Absicht in Frage stelle, auf die vorgestützten und wirklichen Beweggründe seines Eingreifens. „Betrachtet in der Tiefe Eures Herzens Euren Einbruch in dieses Reich und wägt ihn ab mit der Wage der Gerechtigkeit vor den Augen Gottes, dem kein menschlicher Gedanke verborgen bleibt; führet Euch zu Gemüte, was Eure Aufhetzer und Räte und Lobhudler Euch sagen, und fragt Euer Gewissen, was Ihr zur Anschuldigung und Entschuldigung Eures Kommens finden und sagen könnet, und entscheidet selbst, ob Ihr das alles ertragen wolltet, was Ihr thut. Führt Euch vor das geistige Auge jene Stunde, der Ihr, wie Ihr wißt, nie entfliehen könnet, wenn die Seele sich vom Körper trennt, wenn sie die ganze Welt und alle Macht und allen Reichtum verläßt, wenn sie ohne Hülfe von Weib und Kind, ohne die schützende Begleitung des Gefolgs und der Lehensleute nackt und verlassen scheidet, wenn sie, was sie gesonnen und geplant hat, unvollendet hinterläßt, wenn sie alle ihre Sünden sieht und fühlt, wenn ihr alles, was sie gegen die Liebe und Treue auf dieser Welt gedacht, gesprochen und gethan und nicht durch würdige Reue gesühnt hat, vor das Auge tritt, wenn sie der Verantwortung entrinnen möchte und nicht entrinnen kann. Und glaube du, der du immer ein guter und christlicher König sein mögest, wahrhaftig nicht mehr fern, sondern nahe und näher, als man hoffend wähnt, ist auch dir jene Stunde. Lasse dich daher nicht durch das beirren, was du siehst. Auch zu den Zeiten Eures Vaters sahen wir dasselbe Beginnen und Thun, wie wir es jetzt,

wie wir es von denselben Leuten sehen. Und wenn deine Todesstunde schlägt, so werden dich diese Leute, die dich verlachen, wenn sie bei dir erreichen, was sie wollen, auch dann verlachen und nur trachten, sich bei einem andern zu sichern, was sie bei dir erreicht haben. Vielleicht thun sie es noch bei deinen Lebzeiten. Doch auch sie, wenn sie nicht würdige Buße thun, werden ein klägliches Ende nehmen wie jene, die mit deinem Bruder (Lothar) von deinem Vater abgefallen sind. Wie jene Aufruhr säten gegen den Vater, so haben diese Euch aufgehetzt gegen den Bruder, sie haben den Frieden, das Wohl der Kirche, die Rettung und Eintracht des Volkes nur als Vorwand benützt, unter dem Honig birgt sich das Gift."

Auf das Elend hinweisend, das der Einfall und Kriegszug im Gefolge gehabt, ein größeres Elend, als das von den Heiden erduldete, da es von Christen gegen Christen, von einem christlichen König gegen einen christlichen König, vom Bruder gegen den Bruder wider alles göttliche und menschliche Gesetz verschuldet wurde, mahnt das bischöfliche Schreiben Ludwig, daß es seine und seiner Parteigänger erste Pflicht gewesen wäre und sei, ihre Waffen gegen die Heiden zu wenden; es fordert ihn auf, wenn er wirklich die Kirche schützen und die Mißstände beheben wolle, die kirchlichen Rechte und Vorrechte zu achten, die Klöster ihrem geistlichen Beruf und geistlichen Händen zurückzugeben, es verweist ihn auf seine königlichen Pflichten, die Bestellung rechtlicher Beamten und Verwalter der Krongüter, damit er mit deren Einkünften ausreiche und nicht nötig habe, im Land herumziehend von der Geistlichkeit und den Grafen größere Leistungen zu fordern und das Volk zu bedrücken, auf die Verpflichtung, die gebannten Großen zur Genugthuung zu zwingen und etwaigen Verkehr mit ihnen zu sühnen; es erklärt, daß sie, die Bischöfe, da es sich um eine Angelegenheit der ganzen cisalpinischen Kirche handle, bereit seien, zu gelegener und ruhiger Zeit mit ihren übrigen Amtsbrüdern, besonders jenen, die Karl zum König gesalbt, zur Synode zusammenzutreten und deren Beschlüsse unter Ludwigs Obhut durchzuführen, „wenn Gott die Festigung und das Heil der Kirche und des Reichs in seine Hand legen und in seiner Hand gedeihen lassen wolle", und erinnert ihn an das uneigennützige Verhalten Davids gegenüber Saul, dem Gesalbten, da ja auch Ludwig kaum eine Mehrung seines Reichs zum Schaden seiner Seele wolle; es betont ihren friedlichen Beruf, daß sie gerade als Bischöfe nicht wie die Weltleute jedem Beliebigen die Huldigung leisten dürften, sondern den Eid höher achten müßten, daß nur ihr Wort, nicht das jener Hochverräter, maßgebend sein könne; wie Ludwig befohlen habe, würden sie mit Fasten, Gebeten und Prozessionen auch für ihn zu Gott flehen, damit Gott baldmöglichst dem gefährlichen Sturm gebiete und die Ruhe zurückkehre.

Es war dies eine bedeutsame Kundgebung der Opposition, sie mußte durch die Stellung jener, welche sie in so feierlicher Form auf einer Synode erließen, durch ihr Festhalten an Recht und Pflicht, durch ihren kühnen Freimut eine gewaltige Wirkung erzielen. In ihr barg sich aber nicht minder politische Klugheit; sie schloß die Möglichkeit einer Verständigung nicht aus, falls dem raschen Gewinner ein dauernder Erfolg gesichert bleiben sollte. Ihre schärfste Spitze wandte sie jedoch gegen die weltlichen Großen, welche den deutschen König ins

Westreich gerufen hatten, unter deren Unbotmäßigkeit und Gewaltthätigkeit die Kirche und ihr reicher Besitz mehr noch als das Reich zu leiden hatte.

Der Führer der bischöflichen Opposition und der Verfasser des Synodalschreibens war Hinkmar von Reims. Durch seinen Neffen sandte er dasselbe auch an Karl und bemerkte diesem später, daß es mehr für ihn, um ihm seine vernachlässigte königliche Pflicht zu Gemüte zu führen, bestimmt gewesen sei. Auch sonst war Hinkmar für Karl thätig; hierhin und dorthin gingen seine Schreiben, sie mahnten zum Ausharren auch in der Gefahr des Schiffbruchs. Ludwig verschmähte es nicht, persönlich einen Versuch zu machen, den einflußreichen Erzbischof, wenn nicht für sich zu gewinnen, doch zum Aufgeben seines Widerstandes zu bewegen. Er kam, obwohl Hinkmar sich seinen Besuch dringend verbeten hatte, selbst nach Reims. Es war ein fruchtloses Werben. Unverrichteter Dinge verließ er wieder die Bischofsstadt. Ueber Laon ging er nach dem Norden. Weihnacht feierte er in St. Quentin.

Doch auch seinen eigenen Parteigängern begann Ludwigs strammeres Regiment, das „weit anders war, als sie erwartet hatten", nicht mehr zu behagen. Vor allem hatte doch nur ihr eigenes Interesse, ihr Eigennutz und ihre Unbotmäßigkeit sie ihm zugeführt. Dem neuen Herrscher war es Ernst darum, geordnete Zustände zu schaffen, wie sie auf deutschem Boden bestanden. Diese Bestrebungen mußten auch mit den Herren zusammenstoßen, denen Zügellosigkeit und Gewaltthat zur Gewohnheit geworden waren. Die einen, karger bedacht, als sie beanspruchten, hatten bei dem Umschwung der Dinge nicht ihre volle Rechnung gefunden, andere, wenn sie nicht oder nicht rechtzeitig die Huldigung leisteten, hatten nach gewöhnlichem Brauch ihre Lehen und Güter eingebüßt. Bis tief ins Land hinein hausten noch die Normannen, ungestört wie früher. Die Not, das Elend waren nicht gemindert, die allgemeine Unsicherheit war nur gesteigert. Die „Befreiung des Volkes", wie sie als Zweck der bewaffneten Intervention verkündet worden war, war nicht erfolgt, die tief eingenisteten Mißstände waren bei der Umwälzung der Dinge in so kurzer Zeit nicht zu beheben. Die Unzufriedenheit wuchs, sie machte die neue Herrschaft, nicht die Unmöglichkeit rascher Abhülfe für die veralteten Uebel verantwortlich.

Die Lage ward schwierig. Unbehelligt weilte Karl in Burgund und sammelte um sich seinen Anhang. Um Neujahr 859 war er in Auxerre. Er konnte noch und bald gefährlich werden. Ludwig beauftragte die Söhne des Grafen Konrad, die Lage der Dinge in Burgund auszukundschaften. Der Welfe Konrad war mit Karl und Ludwig gleich nahe verwandt: er war ein Bruder der Kaiserin Judith, seine Schwester Hemma war die Gemahlin Ludwigs, seine Frau anderseits wieder eine Schwester der Mutter Lothars II.; er hatte die Grafschaft in Aargau und Linzgau am Bodensee innegehabt, sein Geschlecht besaß noch die Stammgüter in Schwaben. Das mochte ihn auch zum Anschluß an Ludwig bewogen haben.

Konrads Söhne ritten nach Burgund. Sie wurden zu Verrätern. Sie verbanden sich wieder mit Karl und gaben ihm den Ratschlag, Ludwig, der sich sicher fühle und nur ein kleines Gefolge um sich habe, unvermutet zu überfallen.

Ludwig war von St. Quentin wieder in die Gegend von Laon zurück-

gekehrt. Nichts Arges ahnend, weilte er eben am 15. Januar 859 in Jouy unfern Soissons, als er erfuhr, daß Karl mit seinen Scharen heranrücke. Seine westfränkischen Parteigänger stoben auseinander. Er war fast allein. Nur schleunige Flucht konnte ihn noch retten. Er floh. In eiligster Hast, als ob der Boden unter seinen Füßen brenne, suchte er wieder den deutschen Boden zu erreichen. Ungefährdet gelangte er auch nach Worms. Der deutsche Offiziosus beschönigte aber die Flucht und „die verdiente Beschämung", wie ein Unbefangener, Regino, sich ausdrückt, mit der wohl auch unter das Volk gestreuten Märe, Ludwig sei nur auf die Nachricht, daß die Sorben den ihm treu ergebenen Herzog Zistibor meuchlings ermordet hätten und auf Abfall sännen, „mit möglichster Eile" in sein Reich zurückgekehrt, um diesen Aufstand zu unterdrücken, und er fügt, um einen salbungsvollen Abschluß seines Jahresberichtes zu gewinnen, die Geschichte einer Teufelsbeschwörung bei Bingen hinzu, bei welcher der böse Geist, durch das Aussprengen von Weihwasser in die Enge getrieben, die zu nahen Beziehungen eines der aufgebotenen Mainzer Geistlichen zur Tochter eines Wirtschaftsbeamten ausplauderte, „woraus erhellt, daß nichts so verborgen ist, daß es nicht enthüllt würde".

Wie ein Kartenhaus war Ludwigs rasche Eroberung wieder zusammengestürzt. Unbestritten war Karl wieder Herr seines Reichs. Er ließ den Tag, an dem sein Bruder vor ihm floh und der „König der Könige, nachdem vor dem Antlitz der göttlichen Macht, die mit ihm war, die Feinde verjagt und zermalmt waren, ihn wieder in sein Reich einsetzte", fortan als Festtag feiern und sein höfischer Dichter besang „die nach so vielen Seufzern aufstrahlende Freude" und die von der blassen Furcht begleitete Flucht des aufgeschreckten Eroberers. Ludwigs Anhänger wurden als Hochverräter durch Einziehung ihrer Lehen und Konfiskation ihrer Güter bestraft. Die Welfen fanden für ihren Verrat reichen Lohn; so erhielt einer der Söhne Konrads die einträgliche Abtei St. Bertin, die Adalhard, weil er den deutschen König ins Land eingeladen hatte, entzogen wurde. An den trostlosen Zuständen des Westreichs wurde allerdings nichts geändert. Hinkmar ward nicht müde, Karl über die neuen, von seinen Leuten fortgesetzten Räubereien und Erpressungen, über die Unmöglichkeit, bei ihm Recht zu finden, Vorstellungen zu machen. Gegen die immer weiter ins Binnenland vordringenden Normannen geschah nichts; als sich das Volk in verzweifelter Selbsthülfe gegen dieselben erhob, waren es die Herren, welche in der Sorge, daß die „Verschwörung" auch gegen sie als nicht minder arge Bedränger sich auflehnen könnte, dem Volk die Waffen entwanden.

Bald sah Karl auch seinen früheren Verbündeten, der ihn in der Not gänzlich im Stiche gelassen und mit dem Gegner paktiert hatte, an seiner Seite; vier Wochen nach der Flucht Ludwigs fand sich Lothar in Warq (bei Mezières) ein; hier wurde das frühere Bündnis erneuert und abermals beschworen.

Mochte es Reue sein und das ernüchternde Gefühl der Scham über das schmähliche Fehlschlagen des Unternehmens, mochten politische Rücksichten, das Bewußtsein, daß hier nichts mehr zu gewinnen, ein weiterer Versuch aussichtslos sei, und die Sorge eines bedenklichen Rückschlages auf die eigenen Lande mitwirken, Ludwig selbst knüpfte alsbald Verhandlungen an. Karl legte sie in

die Hände der Bischöfe. Die Bischöfe waren es, die ihn gerettet hatten, die ihn mit ihrer Autorität jetzt stützten. Indem sie den Einfall in das Westreich auf die Wagschale der Moral legten, schienen sie nur innerhalb der Grenze ihres Amtes und ihrer Pflicht zu handeln. Sie schmiedeten damit auch die gefährlichste Waffe gegen den deutschen König; ihr Spruch mußte ihn verdammen, aber er konnte auch jenseits des Rheins bedenklichere Wirkung üben als die mißglückte Aneignung eines fremden Reichs. Mit dem vollen Selbstbewußtsein traten die Bischöfe auf; sie fühlten sich als die Richter gegenüber dem reuigen König, sie glaubten den Frieden diktieren zu können. Schritt für Schritt zeigt sich die zielbewußte Führung Hinkmars von Reims.

Ende Mai versammelte sich eine Synode der westfränkischen und lothringischen Bischöfe mit Genehmigung ihrer Könige zu Metz, um „über die Sühne Ludwigs für seinen Einfall und die im Reich seines Bruders Karl begangenen Ausschreitungen" Beschlüsse zu fassen. Sie bevollmächtigte einen Ausschuß, in den außer Hinkmar und den Bischöfen, welche schon vor dem Tage von Brienne verhandelt, und jenen, welche das Synodalschreiben von Quierzy überbracht hatten, aus dem lothringischen Episkopat Erzbischof Gunthar von Köln und Bischof Adventius von Metz gewählt wurden, mit Ludwig in Unterhandlungen zu treten. Sie forderte von ihm, dem „ihnen und hoffentlich auch Gott immer liebenswerten König", Reue über das in ihren Diöcesen angerichtete Uebel, ein offenes Bekenntnis seiner Schuld und das Gelöbnis, das, was er übles gethan, wieder gut zu machen, möglichst baldigen Abschluß des Friedens, Verzeihung für die, welche sich gegen ihn „verfehlt", ihn verraten hatten, das Versprechen, nie mehr ein solches Unheil über die Kirche und die Christenheit zu bringen, sich von den „Verworfenen", die sich in seinen Schutz begeben hatten, loszusagen und sie gemäß den einstigen Vereinbarungen von Meersen auszuliefern, die Kirche, welche in seinem und ihrem Reich nur eine sei, und ihre Vorrechte in Zukunft nach Kräften zu schützen. Die Synode erklärte, daß sie, obwohl die begangenen Verbrechen eine vieljährige Buße verdienten, doch Milde walten lassen wolle und ihre Bevollmächtigten Ludwig, wenn er diese Bedingungen annehme, absolvieren könnten, sonst aber jede Gemeinschaft mit ihm meiden sollten, wie eine Erneuerung dessen, was er gethan, die volle kirchliche Ahndung finden werde und jede andere erschlichene oder erpreßte Abmachung ungültig sei.

Die Bischöfe hatten den Strick zu straff gespannt. So tief war die Zerknirschung des deutschen Königs nicht gediehen, so weit vergaß er nicht seine Würde, um sich diese öffentliche Demütigung bieten zu lassen. Wir besitzen noch den Bericht der bischöflichen Abgeordneten aus der Feder Hinkmars. Sie waren von ihm geführt. Er auch war die Seele der Metzer Synode gewesen, er auch hatte die Synodalakten verfaßt, in denen er behaglich die Schleusen der Citate aus der heiligen Schrift und den Kirchenvätern für den Wortschwall seiner theologischen Gelehrsamkeit öffnete.

Ludwig empfing die bischöfliche Deputation am 4. Juni zu Worms in Beisein seines Erzkaplans und Kanzlers, Abt Grimold von St. Gallen, und der Bischöfe Theodorich von Minden und Salomo von Konstanz. „In Sachen der Aussöhnung," lautet jener Bericht, „sagte uns König Ludwig: Ich möchte euch

bitten, daß ihr mir, wenn ich irgendwie euer Gemüt verletzt habe, verzeiht, damit ich von nun an beruhigt mit euch mich besprechen kann. Darauf erwiderte Hinkmar, der ihm auf der linken Seite zunächst stand: Das kann sofort geschehen, weil wir das bringen, was Ihr erbittet. Und auf Mahnung Grimolds und des Bischofs Theodorich sagte dann Hinkmar: Ihr habt nichts gegen mich gethan, weshalb ich schädlichen Groll gegen Euch in meiner Brust hegte, denn wenn ich es thäte, würde ich nicht wagen, vor den Altar hinzutreten, um Gott das Meßopfer zu bringen. Und auf die erneute Mahnung Grimolds, Theodorichs und Salomos und, als Theodorich bemerkte: Thut doch, wie unser Herr bittet, schont ihn doch, antwortete Hinkmar dieses: So weit er sich gegen mich, d. h. gegen meine Person, vergangen hat, habe ich ihn geschont und schone ihn; für das aber, was gegen die mir anvertraute Kirche und gegen das Volk übles geschehen ist, gebe ich euch gerne meinen Rat und leihe euch mit Gott meine Hülfe, damit ihr eure Seelen rettet, wenn es euch genehm ist. Und die genannten Männer äußerten: Er spricht gewiß gut. Und unsere übrigen Brüder stimmten jenen Worten zu und führten sie weiter aus. Nur diese und eine solche Aussöhnung wurde ihm gewährt und keine andere, noch mehr. Um das von euch unterfertigte und uns übergebene Schriftstück fragte er uns weder noch thaten wir desselben Erwähnung, weil die Verhandlung mit ihm noch nicht so weit gediehen war. Er selbst aber sagte nach diesem und jenem, wir hätten gethan, was wir nicht hätten thun sollen, und nahm den Anlaß daher, daß Gunthar, um ihn zu unterrichten und zur Buße zu bewegen, ihm vertraulich jenes Schriftstück mitgeteilt habe, und bemerkte: Ihr habt mir euer Synodalschreiben mit den Beschlüssen übermittelt, ihr seid mit einer vollendeten Thatsache gekommen; wir sind hier nicht mehr als zwei oder drei, wir sind hier ohne die anderen; wir können uns auf die Sache nicht einlassen, bevor wir uns nicht mit unseren Bischöfen darüber ins Einvernehmen gesetzt haben, denn ich habe, Gott sei Dank, nichts ohne ihren Rat gethan; ich werde später Bescheid geben. Wir aber erwarteten, daß er bei uns Rat für sein Seelenheil suchen werde und daß wir dann nach Laut der Synodalbeschlüsse ihm Rat geben könnten. Doch er entgegnete von seinem erhöhten Sitz herab, daß er sich auf die Beschlüsse nicht einlasse, bevor er sich nicht mit seinen Bischöfen beraten habe. Und so ist das, was in einer allgemeinen Sache der Kirche und des Volkes geschehen ist, bei ihm vergeblich gewesen."

Sogleich nach Rückkunft der Gesandten trat wieder eine Synode zu Savonnière bei Toul zusammen. Auch Karl der Kahle und Lothar waren erschienen, man hatte selbst Lothars jüngeren Bruder, Karl von Burgund, herbeigebracht. Am 14. Juni überreichte der westfränkische König der Synode eine förmliche Anklageschrift gegen Erzbischof Wenilo von Sens, Ludwigs eifrigen Parteigänger. Es sollte ihm, wie fünfundzwanzig Jahre früher Ebbo von Reims, für seinen Abfall der Prozeß gemacht werden. Wenilo war vorsichtig genug gewesen, fern zu bleiben; es wurde eine bischöfliche Untersuchungskommission eingesetzt und der Angeklagte vor dieselbe geladen. Uebrigens söhnte sich Karl zum Aergernis der Bischöfe, ohne sich um die von ihm geforderte Untersuchung zu kümmern, in Kürze mit Wenilo aus. Durch den

Mißerfolg bei Ludwig gewitzigt, unterließ es die Synode, sich in die Verhandlungen wieder einzumengen; sie begnügte sich, den Wunsch nach Herstellung des Friedens und brüderlicher Eintracht an die Spitze ihrer Beschlüsse zu stellen.

Die Unterhandlungen wurden nun zwischen Ludwig und Karl unmittelbar geführt. Sie erreichten wenigstens das eine, daß beide sich zu einer persönlichen Zusammenkunft verständigten. Diese fand auf einer Rheininsel bei Andernach statt, in derselben Weise, wie während des Bruderkrieges die Zusammenkunft auf der Rhoneinsel Ansille stattgefunden hatte. Damals standen Ludwig und Karl ihrem Bruder Lothar als treue Bundesgenossen, als unversöhnte Gegner standen sie jetzt einander gegenüber. Als Verbündeter war jetzt der junge Lothar an Karls Seite. Jeder der Könige war von der gleichen Anzahl von der Gegenpartei namentlich bezeichneter „Fürsten" — es ist nicht ohne Belang, daß der Ausdruck „Fürsten" (principes) statt „Großer" (proceres, optimates) sich nunmehr bei ihrer steigenden Macht geltend zu machen beginnt — begleitet. Die Könige fuhren in Kähnen auf die Rheininsel, ihr Gefolge blieb an beiden Ufern des Stromes aufgestellt. Die langwierige Besprechung führte zu erregten Vorwürfen, zu heftigen Erörterungen; Ludwig forderte, daß seinen Parteigängern, welche ihm gehuldigt hatten, die eingezogenen Lehen zurückgegeben würden, er bestand ebenso bestimmt auf dieser Forderung, als Karl ihre Erfüllung verweigerte. Eine Einigung war nicht zu erzielen. Man verständigte sich endlich dahin, zur Austragung dieses Streitpunktes am 25. Oktober wieder in Basel zusammenzutreffen. Zum bestimmten Zeitpunkt fand Ludwig sich in Basel ein. Doch Lothar hatte es vorgezogen, in eigenen Angelegenheiten nach Italien zu gehen, und Karl kehrte, als er davon erfuhr, auf dem Wege nach Basel um.

Schon nach den erfolglosen Verhandlungen bei Andernach hatte Ludwig den Abt Thioto von Fulda an seinen Neffen, Kaiser Ludwig, und an Papst Nikolaus nach Italien gesandt, um sein Einschreiten im Westreich zu rechtfertigen und die ihm aufgebürdete „Schmach zu entkräften", mit dem Auftrag, noch vor dem Baseler Tage die Antworten zu bringen. Damit sollte dem persönlich verletzenden und bedenklichen Auftreten der westfränkischen und lothringischen Bischöfe ein Gegengewicht geboten werden. Der Abt kam mit günstigem Bescheid und ausgerüstet mit einem päpstlichen Schreiben zurück. Er traf seinen König schon auf der Heimkehr von Basel am Bodensee.

So war ein Jahr in fruchtlosen Unterhandlungen verstrichen. Im Westreich hatte die Normannennot ungeschwächt fortgedauert. Von der Seine waren sie wieder weit in das Innere des Landes vorgedrungen, sie hatten bei einem Streifzug Noyon überfallen, den Bischof gefangen genommen und erschlagen wie kurz vorher den Bischof von Beauvais, die Mönche von St. Denis flüchteten vor ihnen die Reliquien ihrer Heiligen. Andere Scharen hatten wieder die Betuwe und die Gegend an der Somme verheert, normannische Raubschiffe waren selbst ins Mittelmeer gesegelt und hatten sich an der Rhonemündung festgesetzt. Es folgte, überall das Elend mehrend, ein langer und rauher Winter, der so streng war, daß die Schiffahrt auf der Adria eingestellt werden mußte und nur die starre Eisdecke den Warenverkehr Venedigs mit dem Festlande vermittelte.

Wieder vergingen Monate, bis es gelang, einen förmlichen Frieden zu schaffen. Lothar versuchte nun die Rolle des ehrlichen Maklers. Die Vorschläge, welche er zuerst überbrachte, wurden von Karl als unannehmbar abgelehnt. Erst die zweiten Anträge war dieser anzunehmen bereit. Sie bildeten die Grundlage der Verhandlungen, zu denen die damit betrauten Bischöfe und Großen der drei Reiche — aus Ludwigs Reich die Bischöfe von Hildesheim, Konstanz, Minden, Münster, Speyer und der Kanzler Witgar — in der Kastorkirche zu Koblenz, an demselben Orte, wo auch vor noch nicht zwei Jahrzehnten über die Beendigung des Bruderkrieges und die Reichsteilung verhandelt worden war, am 5. Juni 860 zusammentraten. War auch Hinkmar einer der westfränkischen Vertreter, er durfte nicht mehr das große Wort führen. Jede Ludwig demütigende Bedingung war fallen gelassen, seine Forderung der Amnestie seiner Parteigänger wurde unter der Bedingung der Wechselseitigkeit zugestanden; es sollte wieder der Zustand brüderlicher Eintracht gemäß den früheren Vereinbarungen hergestellt werden. Die Anträge wurden den Königen schriftlich überreicht.

Zwei Tage später beschworen die Könige den Frieden. Ludwig schwor, seinem Bruder Karl und seinen Neffen, soweit sie ihn unterstützten und sie es verlangten, ein treuer Berater und Helfer zu sein zur Behauptung ihrer Reiche und sie in keiner Weise zu schädigen, wenn sie dieselbe Zusage gäben und einhielten. Den gleichen Eid leistete Karl. Dann wurden die von den Bischöfen und Großen angenommenen und von allen zu beobachtenden Beschlüsse verkündet. Es war nur eine Wiederholung der Beschlüsse des zweiten Frankentages in Meersen (851), welche den Königen Vergeben und Vergessen der früheren Feindseligkeiten, gegenseitige Liebe und Treue, gegenseitige Unterstützung und Wahrung des Besitzstandes, Hintanhaltung jeder Friedensstörung und der Friedensstörer, Achtung von Recht und Gesetz geloben hießen. Sie fügten mit Rücksicht auf die von den westfränkischen Bischöfen Gebannten hinzu, daß niemand mehr voreilig gebannt werden solle, bevor er nicht — ein nicht mißzuverstehender Tadel gegen das Vorgehen bei Brienne — nach Vorschrift des Evangeliums früher gemahnt und gewarnt worden sei, und verhießen allen, welche in den Wirren der letzten Jahre gegen Gott, die Kirche und die Könige gesündigt hätten, gegen Bürgschaft ihrer Treue Verzeihung, Belassung ihrer Eigengüter und nach Möglichkeit auch ihrer Lehen. Sie verwiesen auf die Gesetze der Vorfahren gegen Raub, Verschwörung und Aufruhr, auf deren Verfügungen zum Schutz der Kirchen und zur Wahrung der königlichen Ehre. Nun nahm Ludwig das Wort, um die Einhaltung dieser Beschlüsse, die Aufnahme ihrer Neffen in diese Einigung gegen Uebernahme der gleichen Verbindlichkeit, strenge Züchtigung aller, die noch Zwietracht säen wollten, die Obsorge für die Kirche, Wahrung des Rechtes und des gesetzlichen Schutzes der Unterthanen, wenn diese pflichtschuldigen Gehorsam hielten, Verweigerung der Aufnahme Unbotmäßiger, Verhängung des Königsbanns gegen Räuberei und Gewaltthat zu geloben. Dieselbe Erklärung gab Karl zum Teil in romanischer, zum Teil in deutscher Sprache. Auf Ludwigs Aufforderung fügte er noch in romanischer Sprache das Versprechen hinzu, daß er allen, welche sich Ludwig angeschlossen, volle Amnestie gewähre und ihnen

ihr Eigengut mit Ausnahme des von ihm geschenkten belasse, wenn sie sich eidlich verpflichteten, fortan in seinem Reiche Ruhe zu halten, unter der Voraussetzung, daß auch Ludwig denen, welche ihn in der Zeit der Not unterstützt hatten, das in seinem Reich gelegene Eigengut belasse, erklärte aber auch seine Bereitwilligkeit, betreffs des von ihm geschenkten Eigenguts und der Lehen jener, die zu ihm zurückkehren, sich mit seinem Bruder ins Einvernehmen zu setzen. Lothar gab in deutscher Sprache seine Zustimmung zu den Beschlüssen kund und gelobte, sie zu beobachten. Karls romanische Schlußrede mahnte nochmal zum Frieden.

War das Unternehmen gegen das Westreich auch kläglich gescheitert, so war doch Ludwig mit dem Frieden von Koblenz, der nur den früheren Zustand wiederherstellte, glimpflich davongekommen. Ihn gelüstete nicht mehr nach den Landen seines Bruders. Bald traten andere Verhältnisse, andere Ereignisse in den Vordergrund, welche die Möglichkeit einer anderen Erwerbung in immer nähere Aussicht rückten.

Dritter Abschnitt.

Lothars II. Ehehandel.

Gefährlicher als äußere Verwickelungen und die Wirrnis der inneren Lage, selbst als die Drangsal durch die Normannen, wurde für Lothar II. sein Ehehandel. In ungezügelter Leidenschaft entschlossen, für die Liebe seines Herzens alles aufs Spiel zu setzen, erfüllt von unversöhnlichem Haß gegen seine rechtmäßig angetraute Gemahlin, mit den zweideutigsten Mitteln die Erreichung seines Ziels anstrebend und im Ernst des Augenblickes wieder zurückweichend, machte er sein Reich, das, ein politisches Wrack geworden, zwischen der Begehrlichkeit des westfränkischen und der nicht uneigennützigen Beharrlichkeit des ostfränkischen Königs hin- und hergeschleudert wurde, zur guten Beute seiner Oheime. Sein Ehehandel beherrschte durch ein Jahrzehnt die politische Lage, er verhalf Deutschland zur Erwerbung Lothringens.

Kaum zum Jüngling herangereift, hatte Lothar, „wie sein Vater sinnlichen Genüssen huldigend", ein Mädchen aus gutem Hause, Waldrada, als Konkubine. Einer der bischöflichen Anwälte Lothars, Adventius von Metz, weiß zu erzählen, Waldrada sei dem noch unmündigen Prinzen von seinem Vater förmlich verlobt und es seien ihr auch von diesem zur vorläufigen Ausstattung hundert Hufen angewiesen worden; er beruft sich auf das Zeugnis eines nahen Verwandten und des Lehrers des Königs und darauf, daß dieses Verhältnis ein öffentlich bekanntes und anerkanntes gewesen sei. Nach dieser immer wieder geltend gemachten Darstellung wäre die Verlobung eine rechtskräftige gewesen, welcher nur der Segen der Kirche fehlte. Doch bald nach seiner Thronbesteigung vermählte sich Lothar „mit Zustimmung und nach dem Willen seiner Getreuen" feierlich mit Theutberga, der Schwester des Abts Hucbert von St. Maurice im oberen Rhonethal. Politische Erwägungen scheinen diesen standesgemäßen Ehebund geschlossen zu haben: Hucbert, zugleich im Besitz der Grafschaft zwischen Jura und dem großen St. Bernhard, beherrschte die Alpenpässe, welche von Italien nach dem Rhonethal führen; Lothars ältester Bruder, Kaiser Ludwig, wähnte sich bei der Reichsteilung verkürzt, man mochte fürchten, daß er

seine weiter gehenden Ansprüche mit Gewalt vertreten werde; Hucbert war also für Lothar damals ein wertvoller Bundesgenosse. Später wurde zur Entlastung Lothars das Märchen aufgetischt, derselbe sei von Hucbert und dessen Komplicen durch Drohungen zur Ehe mit Theutberga gezwungen worden, nur widerstrebend habe er sich seine Gattin aufdrängen lassen; in den Urkunden Lothars aus dieser Zeit tritt Hucbert als sein „geliebter Rat", als einflußreicher Fürsprecher auf.

Doch schon nach Jahresfrist (857) verstieß Lothar seine Gemahlin. In wilder Glut flammte die Liebe zu Waldrada wieder auf, sie entfachte die Abneigung gegen Theutberga zu grimmigem Haß, der sich nur steigerte, je mehr Hindernisse sich ihm entgegenstellten. Der Glaube jener Zeit schrieb diese Leidenschaft Zaubertränken zu und selbst Hinkmar von Reims stand unter dem Bann dieses Aberglaubens; er erörterte, seine ganze Gelehrsamkeit aufbietend, die Frage, „ob es wahr sein könne, wie viele sagen, daß es Frauen gebe, die durch Zauberkunst unauslöschlichen Haß zwischen Gatten und Gattin wecken und ebenso unsagbare Liebe zwischen Mann und Weib entzünden können, so daß der Mann nicht mehr mit seiner Gattin einen ehelichen Verkehr zu pflegen vermöge und nur nach anderen Weibern lechze", und er bejaht diese Frage; zum Belege dafür erzählt er eine hier unerzählbare Geschichte eines jungen Ehepaares, dessen Herzensbund erst möglich geworden war, nachdem der Vater des Mädchens gegen seine anfangs widerstrebende Frau seinen Willen durchzusetzen vermocht hatte, „was", wie der seelenkundige Erzbischof schon für damals versichert, „sich selten zu ereignen pflegt", und er gibt eine schaudernde Liste von Zauberern und Zauberkünsten in den Kauf [1]). Als Grund für die Verstoßung Theutbergas wurde mit anwidernder Detaillierung angegeben und ausgestreut, daß sie vor ihrer Verehelichung mit ihrem Bruder, dem durch seine Ausschweifungen berüchtigten Abt Hucbert, widernatürliche Unzucht getrieben und durch einen Trunk eine Fehlgeburt bewirkt habe. Erst später, als dies nicht mehr verfing, suchte man nach einem anderen Vorwand und schützte die Unfruchtbarkeit Theutbergas vor.

Der Bruder der Verstoßenen war nicht gewillt, die seiner Schwester und ihm zugefügte Schmach ruhig hinzunehmen. Mitten im Winter zog Lothar, der die in Duurstede und in der Betuwe plündernden Normannen unbehelligt gelassen hatte, gegen Hucbert zu Felde. Doch seinem Gegner wurden die unzugänglichen Berge und Schluchten zur Festung. Ohne Erfolg kehrte er wieder heim. Um einen Verbündeten zu gewinnen, trat er die an Hucberts Grafschaft

---

[1]) Die Liste bringt allerlei gelehrten Kram über Magier, Geister- und Teufelsbeschwörer, schöpft aber auch aus dem Aberglauben jener Zeit; so kennt sie Astrologen, die das Horoskop stellen, Losdeuter, die aus der Bewegung eines Gliedes, etwa des Auges, Glück oder Unglück vorherkünden, Wahrsager, welche die Augen verbinden, Zauberer, die aus Kräutern Tränke brauen und allerlei anderen Schnickschnack treiben; sie verweist auch auf die, welche, wenn sie auf die Jagd gehen und einem Geistlichen — jetzt einem alten Weib — begegnen, darin ein schlechtes Vorzeichen sehen, und solche, welche gewisse Tage für den Beginn einer Reise oder eines Hausbaues für Unglückstage halten. Hinkmar weiß aber auch, daß es für jedes Laster eigene Teufel, so auch eigene Unzuchtsteufel gebe.

grenzenden Bistümer Bellay und Tarantaise an seinen jüngeren Bruder Karl ab und vermochte diesen zugleich zu einem Erbvertrag, der ihm im Falle des kinderlosen Ablebens Karls die Nachfolge in dessen Reich sicherte.

Doch noch empörte sich das Gefühl für Sittlichkeit und Recht gegen die schmähliche Behandlung der Königin. Die Großen forderten, daß Lothar sie wieder bei sich aufnehme. Er gab ihrem Drängen nach. Theutberga erschien wieder am Hofe. Sie stellte die gegen sie erhobenen Beschuldigungen in Abrede. Nach der germanischen Rechtsauffassung, welche den Beweis als Wohlthat für den Angeklagten ansah und keine Beweispflicht des Beschuldigenden kannte, oblag ihr die Führung des Beweises ihrer Unschuld. Ihr Bruder als Mitbeschuldigter war nicht zur Stelle, Thatzeugen fehlten. Nach dem Spruch der weltlichen Großen, mit Zustimmung der Bischöfe und Genehmigung des Königs wurde ihr das Gottesurteil des siedenden Wassers aufgetragen. Als Frau hatte sie nicht selbst sich demselben zu unterziehen. Ihr Vertreter zog Arm und Hand „umgekocht" aus dem siedenden Wasser. Das Gottesurteil sprach sie schuldlos. Gegen ein Gottesgericht gab es keine Appellation. Auch der König mußte es anerkennen. Lothar war genötigt, seine Gemahlin als schuldlos bei sich aufzunehmen. Er nahm sie auf, hielt sie aber in Haft als Gefangene.

Aeußere Ereignisse drängten im nächsten Jahre (858) den skandalösen Ehehandel in den Hintergrund. Der deutsche König brach in das Westreich ein, Lothar, kaum erst der Verbündete des westfränkischen Königs, verbündete sich mit ihm. Nach der Flucht Ludwigs wurde er wieder der Bundesgenosse Karls. Auf lothringischem Boden, in Metz, tagte die Synode der Bischöfe, welche Ludwig die demütigende Unterwerfung unter ihre Beschlüsse zumutete. Als dessen königliches Selbstgefühl ihre Eröffnungen abgeschnitten hatte, versammelten sich die Bischöfe, allerdings in sehr ernüchterter Stimmung, wieder auf lothringischem Boden, in Savonnière. Zur verabredeten Zusammenkunft in Basel erschien Lothar nicht; er war unterdes zu seinem Bruder, Kaiser Ludwig, nach Italien gegangen.

Sein ganzes Sinnen und Trachten galt seinem Ehehandel. Von seinem Bruder erwartete er wirksame Unterstützung. Kaiser Ludwig hatte schon bei der Wahl Benedikts III. seine kaiserlichen Rechte streng gewahrt (855). Er hatte nach kurzem Besuch eben Rom verlassen, als Benedikt starb. Sofort war er umgekehrt, sein Einfluß war für die Wahl des neuen Papstes, Nikolaus I., maßgebend gewesen. Mit diesem stand er früher wie jetzt in den herzlichsten Beziehungen. Durch seinen Bruder mochte Lothar auch den neuen Papst für seinen Ehescheidungsplan zu gewinnen hoffen. Um die Interessen seines Bruders mit den seinen zu verbinden, trat er ihm einen Teil seines Reichs jenseits des Jura, die Städte Genf, Lausanne und Sitten mit den Bistümern, Klöstern und Grafschaften, das Hospital auf dem St. Bernhard und die Grafschaft Pümplitz (bei Bern) ausgenommen, ab. Damit überkam und übernahm der Kaiser auch die Bekämpfung des gefährlichsten Gegners Lothars, des Abts Hucbert von St. Maurice, des Bruders Theutbergas.

Lothar glaubte nun an die Ausführung seines Scheidungsplanes schreiten zu können. Unter seinen Bischöfen hatte er sich bereits willige Helfershelfer ge-

sichert, die Erzbischöfe Gunthar von Köln, einen Mann „leichtfertigen Gemüts und unüberlegten Handelns“, der das reiche Vermögen seiner Kirche zur Ausstattung seiner hochadeligen Verwandten verbraucht hatte, Theutgaud von Trier, einen „recht einfältigen und harmlosen“ Mann von geringer Bildung, aber ebenfalls edler Abstammung, den geriebenen Bischof Adventius von Metz.

Auf Befehl Lothars versammelte sich am 9. Januar 860 zu Aachen eine Synode, die sich außer den genannten Bischöfen nur noch aus dem Bischof Franko von Lüttich und ein paar Aebten zusammensetzte. Lothar tritt vor die Synode. Er trägt ihr vor, daß ihm bald nach seiner Verehelichung mit Theutberga mitgeteilt worden sei, diese habe sich eines scheußlichen Verbrechens schuldig gemacht, durch das sie seiner unwürdig und die Fortdauer der Ehe unmöglich sei, daß er mit seinen Getreuen darüber oft geheim und öffentlich Rat gepflogen, auf ihren Vorschlag das Gottesurteil angenommen, dieses aber nicht die Wahrheit enthüllt habe, denn er sei, als er kürzlich bei seinem Bruder in Italien gewesen, noch genauer in jenes Verbrechen eingeweiht worden; er fordert die Synode auf, seine Gemahlin darüber zu vernehmen. Theutberga wird vernommen. Sie gesteht ihre Schuld ein, doch nicht freiwillig habe sie jenes Verbrechen begangen, es sei ihr Gewalt angethan worden; niedergedrückt von dem Gefühl, des Thrones und Ehebettes unwürdig zu sein, bittet sie, sich in ein Kloster zurückziehen zu dürfen. Gunthar, Adventius und Theutgaud entscheiden, daß der König keine eheliche Gemeinschaft mehr mit ihr haben dürfe und ihr gestatten möge, den Schleier zu nehmen.

So erzählen die Synodalakten den Vorgang. In viel grelleren Farben schildert ihn ein Sendschreiben der Synode, es stempelt ihn zur erbärmlichen Komödie. Es läßt Lothar von der Synode „in demütiger Aufrichtigkeit Rat und Hülfe heischen“, unter Thränen und Seufzern mit trauerumflorter Stimme vorbringen, daß seine Gemahlin selbst, die er zu behalten wünschte, mit dringenden und steten Bitten verlangt habe, daß die Ehe, deren sie unwürdig sei, gelöst und ihr gestattet werde, sich in ein Kloster zurückzuziehen; es berichtet weiter, daß die Königin die Bischöfe zu sich bitten ließ und sich ihnen fast zu Füßen geworfen habe, daß sie, obgleich eindringlichst gemahnt und gewarnt, nicht infolge irgend einer Beeinflussung oder aus Furcht vor Strafe sich selbst ein Verbrechen anzudichten, das Geständnis, sie sei der ehelichen Gemeinschaft unwert, abgelegt und sich auf das ihrem Beichtvater Gunthar gemachte Bekenntnis, das seinen Amtsbrüdern zu wiederholen sie Gunthar bat, berufen, daß sie über Anfrage der Bischöfe gelobt habe, nie eine Klage zu erheben; es schließt mit der Versicherung, daß sie, die Bischöfe, das, was sie von Gunthar, der, über die Sache tief betrübt und geängstigt, bereue, Mitwisser ihrer Beichte geworden zu sein, erfahren hätten, ihren Amtsbrüdern nach Maßgabe der gegebenen Erlaubnis mitteilen werden. Es ist ein widerliches Gewebe von Unwahrheit, von Entstellung und Verschweigen des wahren Sachverhalts und nichts spricht mehr zu Gunsten der armen Königin, als daß man solche Mittel gegen sie aufbieten mußte, um sie zu verderben. Und auch nach anderer Seite war man geschäftig, um die Bedeutung des Gottesurteils, das für Theutberga entschieden hatte, abzuschwächen und auf die gläubige Menge zu wirken. Das Gottesurteil

des siedenden Wassers und der glühenden Pflugscharen, behauptete man, sei gar kein Gottesurteil, sondern nur menschliche Erfindung, bei dem sehr oft durch Zaubereien die Lüge über die Wahrheit obsiege, das daher gar keinen Beweis herstellen könne; Theutberga habe nur ein geheimes Bekenntnis abgelegt und als sie ihren Vertreter zum Gottesurteil sandte, etwas ganz andres im Sinne gehabt und deshalb habe sich dieser nicht verbrüht; es müsse also trotz des Gottesurteils die Untersuchung nochmals aufgenommen werden.

Die in Aachen zusammengetrommelte Synode hatte doch nur eine sehr beengte Bedeutung gehabt. Nur der lothringische Episkopat war hier, und nicht einmal vollzählig, vertreten. Zur Entscheidung so grundsätzlicher Fragen, wie Lothar sie mit der Trennung seiner Ehe anstrebte, war eine größere Versammlung von Bischöfen nötig, die, eine allgemeinere Vertretung der Kirche darstellend, dem Verdacht persönlicher Beeinflussung und der Parteilichkeit entrückt war. Es wurde dafür geworben. Schon hatten der ost- und westfränkische König sich mit einer allgemeinen Synode einverstanden erklärt, als Bischof Adventius zu Hinkmar nach Reims kam, um, wie er sagte, im Auftrag der Könige und im Namen der Bischöfe ihn zu einer Synode einzuladen, ohne ihm den Verhandlungsgegenstand mitzuteilen. Hinkmar vertrat die Ansicht, daß, wenn es sich um die Sache Theutbergas handle, die Entscheidung einer allgemeinen Synode vorbehalten werden müsse, und lehnte, in bedeutsamer Weise zur Vorsicht mahnend, wegen Krankheit sein Erscheinen in Aachen und die Vertretung durch einen anderen Bischof ab.

Schon wenige Wochen nach der ersten Synode fand eine zweite Synode in Aachen statt, neben der zugleich eine Reichsversammlung tagte. Es waren wenige und wieder nur lothringische Bischöfe — außer Gunthar und Theutgaud nur die von Lüttich und Verdun — anwesend, denen sich als Delegierte ihrer Könige zwei Bischöfe aus dem Westreich und ein Bischof aus dem Reich des jüngeren Bruders Lothars beigesellten. Der Prozeß gegen Theutberga wurde eröffnet. Sie bekennt sich zuerst vor dem König, dann vor Bischöfen und Laien des ihr zur Last gelegten Verbrechens schuldig. Sie überreicht ihrem Gemahl ein schriftliches Schuldbekenntnis folgenden Wortlautes: „Ich, Theutberga, ins Verderben geführt durch weiblichen Vorwitz und Schwäche, gefoltert von Gewissensbissen, lege zur Rettung meiner Seele und aus Treue gegen meinen Herrn ein wahres Geständnis ab vor Gott und seinen h. Engeln, diesen ehrwürdigen Bischöfen und edlen Laien, und bekenne, daß mein Bruder, der Kleriker Hucbert, mich in früher Jugend verführt und mit meinem Körper widernatürliche Unzucht getrieben hat. Das bezeuge ich auf mein Gewissen hin, nicht durch eine böswillige Einflüsterung dazu bewogen, noch durch gewaltthätigen Zwang dazu getrieben, sondern der einfachen Wahrheit gemäß, so wahr mir der Herr helfe, der gekommen ist, die Sünder zu retten und denen, welche die Sünden aufrichtig und wahrheitsgemäß bekennen, wahre Verzeihung versprochen hat. Ich erdichte nichts, ich bekenne die Wahrheit mit meinem Munde, ich bekräftige sie durch dieses eigenhändige Schriftstück, weil es für mich unkluges und betrogenes Weib ein geringeres Unglück ist, vor den Menschen offen meine Schuld zu bekennen, als vor dem Richterstuhl Gottes erröten zu müssen und der ewigen Verdammnis anheimzu-

fallen." Die Versammlung, darob entsetzt, fordert Lothar auf, zu sagen, ob er durch Ueberredung oder Drohung „dieses Weib" zu solcher Selbstbeschuldung gezwungen habe. Mit feierlichsten Beteuerungen und tiefen Seufzern erklärt Lothar, daß er dieses Geständnis in keiner Weise erpreßt, daß er, um öffentliches Aergernis zu vermeiden, sogar das falsche Gottesurteil als Wahrheitsbeweis hingenommen und nur durch die Publizität, welche jenes Verbrechen, wie er sich auf seiner Reise in Burgund und Italien schaudernd überzeugte, überallhin gefunden, genötigt gesehen habe, die Sache dem Urteil der Bischöfe zu unterbreiten. Die Bischöfe reden Theutberga insgeheim, dann vor den Laien und ihren Freunden eindringlich zu, sie möge sich nicht ein Verbrechen fälschlich aufbürden, sie versprechen ihr Rat und Schutz gegen jede Vergewaltigung. Theutberga wiederholt, daß ihr Geständnis ein freiwilliges gewesen sei, sie beharrt bei dieser Erklärung und beteuert, nie eine Klage erheben zu wollen. In Anbetracht des unerhörten Verbrechens entscheidet die Synode, daß die in die Oeffentlichkeit gedrungene Blutschande durch öffentliche Buße gesühnt werden müsse.

Dies wieder die Darstellung der Synodalakten. Bündig und dem wahren Sachverhalt entsprechend lautet der Bericht eines Annalisten: „Lothar hegte gegen die Königin Theutberga untilgbaren Haß und zwang sie, vor den Bischöfen selbst zu bekennen, daß sie mit ihrem Bruder Hucbert ein sodomitisches Verbrechen begangen habe, weshalb sie für immer zur Buße verurteilt und in ein Kloster eingesperrt wurde."

Lothar hatte doch nur halb erreicht, was er anstrebte. Er war zwar jetzt seine Gattin los, aber das Eheband war nicht getrennt, die eheliche Verbindung mit Waldrada war noch unmöglich. Ein schlimmes Zeichen war es für ihn, daß die gewichtigste Stimme der westfränkischen Kirche sich gegen diesen Prozeß erhob und dieser Einspruch um so weiter greifende Wirkung üben mußte, als er für Recht und Anstand eintrat. Noch im selben Jahr veröffentlichte Hinkmar von Reims seine Schrift „Ueber die Ehescheidung König Lothars", in seinem und seiner Suffragane Namen richtete er sie an die Könige, seine Mitbischöfe und alle Gläubigen der christlichen Kirche. Es ist zwar ein schwergerüsteter theologischer Traktat, aber er zerfasert mit schonungsloser Schärfe das dichte Gewebe von Lug und Trug und legt das formlose und willkürliche Verfahren gegen Theutberga mit seinen unlauteren Mitteln bis ins innerste Mark bloß, wenn er auch nicht in der Lage ist, Beweise für ihre wahrscheinliche Unschuld zu erbringen. Er verficht mit allerdings lendenlahmen theologischen Gründen die Beweiskraft der Gottesurteile und erhebt den berechtigten Vorwurf, daß der mitschuldige Hucbert nie einvernommen worden sei. Stellt er auch für den Fall, daß Theutberga schuldig sei, die durch die öffentliche Buße allein noch nicht bedingte Zulässigkeit der Trennung der Ehe und der Wiederverehelichung Lothars nicht in Abrede, so hebt er doch mit aller Entschiedenheit hervor, daß Lothar, bevor er nicht für seinen Umgang mit Waldrada Buße gethan und die kirchliche Sühne erlangt habe, mit keiner anderen, geschweige denn mit Waldrada, eine Ehe eingehen könnte. In einem Nachtrag zu dieser Schrift betont er, daß die Sache wegen ihrer prinzipiellen Bedeutung nicht einseitig von wenigen Bischöfen entschieden werden könne, sondern eine allgemeine kirchliche Angelegenheit sei, und

legt Verwahrung gegen den Satz ein, daß Lothar als König von Gottes Gnaden keinen Gesetzen und keinem Urteil außer dem Gottes unterstehe und daß er ebensowenig, als er von seinen Bischöfen mit dem Bann belegt werden könne, auch von anderen Bischöfen gerichtet werden dürfe.

Hinkmar streift in seinen Erörterungen noch eine andere Angelegenheit. Im Reich Lothars, im Kölner Sprengel, hatte Engeltrud, die Gemahlin des italienischen Grafen Boso, eines Bruders Theutbergas und Hucberts, die vor einigen Jahren mit ihrem Buhlen, einem Vasallen Bosos, geflohen war, nach langem Herumirren trotz der Bemühungen des Papsts, trotz des über sie verhängten Kirchenbanns und der Versuche ihres Gatten, sie zur Rückkehr zu bewegen, Aufnahme und bei Lothar Schutz gefunden — sie stand ja mit der sittlichen Ordnung ebenso in Widerstreit wie er selbst und hatte an Hucbert einen gleich erbitterten Feind. Bei der Zusammenkunft der Könige in Koblenz erhob Boso vergebliche Beschwerde. Mochten auch die in Koblenz erneuerten und von Lothar ebenfalls beschworenen Satzungen von Meersen die Auslieferung entflohener Frauen und ihrer Entführer vorschreiben, Lothar verweigerte die Auslieferung und begründete dies damit, daß er eine freie Frau und noch dazu seine Verwandte nicht dem sicheren Tod preisgeben dürfe und daß Engeltrud gedroht habe, zu den Normannen zu flüchten, wenn er sie ausweisen sollte.

Bald sah Lothar das, was er bisher erreicht hatte, wieder gefährdet. Nach kurzer Haft gelang es Theutberga, aus dem Kloster zu entkommen. Sie flüchtete in das Westreich, wo auch ihr aus seiner Abtei vertriebener Bruder Hucbert Aufnahme gefunden hatte. Der westfränkische König machte sich sogleich zum Beschützer Theutbergas und ihrer Unschuld. Nicht, um für die Sittlichkeit einzutreten, noch im Interesse der Verstoßenen selbst. Ein schlauer und in der Wahl der Mittel keineswegs wählerischer Diplomat — ein würdiger Sohn seiner Mutter — erwog er in kluger Berechnung die Vorteile, welche ihm der Ehehandel seines Neffen bieten konnte. Lothars Ehe mit Theutberga war kinderlos, eine Nachkommenschaft aus derselben war nicht zu erwarten. Indem er für die Aufrechterhaltung dieser Ehe und gegen Lothars Pläne, sich mit Waldrada zu vermählen, die ihm bereits einen Sohn und zwei Töchter geboren hatte, wirkte, sicherte er sich auch Aussichten und Ansprüche auf Lothars Reich. Hinterließ Lothar keine gesetzmäßigen Erben, mußte dann nicht ihm, dem mächtigeren Nachbar im Westen, mindestens ein Teil des Erbes zufallen? Für diesen Zweck suchte und verstand er es, Theutbergas Sache auszubeuten. Als diese nun an den Papst appellierte und wieder appellierte, weil ihr Bekenntnis ein durch Gewalt erpreßtes gewesen und sie vollkommen unschuldig sei, befürwortete er, wie er vorgab, im „lebhaften Mitgefühl für ihr Unglück" angelegentlichst ihre Berufung. Ebenso ließ er Hucbert in seinem Reich zur Wiederaufnahme des Kampfes gegen Lothar Unterstützung finden. Es war gewiß auch nicht ohne Zusammenhang mit der Stellungnahme Karls, daß gerade damals Hinkmar von Reims, der um diese Zeit auch das Amt des Reichshistoriographen übernahm, seine Schrift „Ueber die Ehescheidung König Lothars" in die Welt sandte, welche das Verfahren gegen Theutberga aufs schärfste verurteilte und die der Schande preisgegebene Königin verteidigte.

An Lothars Hof unterschätzte man die Gefahr nicht, welche die Berufung Theutbergas bringen konnte und die Einmengung Karls in den Ehestreit bringen mußte. Zunächst gingen zwei Schreiben an den Papst ab, das eine im Namen der lothringischen Bischöfe, das andere im Namen Lothars. Beide stammten aus derselben Feder, beide sind, vielfach in ihren unaufrichtigen Phrasen wörtlich aneinander anklingend, in gleich unterwürfigem Tone gehalten. Die Bischöfe kündigen dem Papst die Absendung zweier Vertreter an, um seinen „Rat" einzuholen und gegenüber den von den Verdrehern der Wahrheit und den offenbarsten Feinden ihres Herrn König Lothar ausgestreuten mißgünstigen und falschen Gerüchten wahrhaften Bericht über das Vorgefallene zu erstatten. Lothars Schreiben strömt über von Versicherungen der Verehrung und Ergebenheit gegen den Papst, der auch seine Gesandten, an ihrer Spitze Graf Liutfrid, ein Bruder seiner Mutter, Ausdruck geben sollen, es bittet dringend, etwaigen lügenhaften Angaben seiner Feinde nicht Glauben zu schenken, da seine Bischöfe Schüler der Wahrheit, nicht Lehrer des Irrtums seien, sowie ihn unverweilt zu benachrichtigen, wenn die Sarazenen das Gebiet des h. Petrus oder seines kaiserlichen Bruders angreifen würden, denn er sei mit seinen Getreuen bereit, für Gott, die Apostel und den Papst allen Gefahren zu trotzen.

Zugleich suchte sich aber Lothar auch in anderer Weise zu sichern. Er schloß mit seinem ostfränkischen Oheim ein förmliches Bündnis, er gewann ihn dadurch, daß er — was lag ihm an einem Lande, wenn er seinen Ehehandel zum ersehnten Ziele brachte? — diesem die Abtretung des Elsasses verbürgte. Damit hatte sich wieder eine neue Parteistellung gebildet. Eine Folge dieses Bündnisses war es, daß, als der deutsche König den Grafen Ernst, den Schwiegervater seines ältesten Sohnes Karlmann, und dessen Neffen „wegen Infidelität", vielleicht mehr wegen ihren nahen Beziehungen zum Westreich, verurteilen ließ und Ernsts Neffen dann zu ihrem auch im lothringischen Reich begüterten Oheim Adalhard, einem Onkel von Karls Gemahlin, zogen, Lothar nun Adalhard und dessen Neffen aus seinem Reich auswies. Die Ausgewiesenen fanden dafür zuvorkommende Aufnahme im Westreich, Adalhard wurde mit einer hohen Hofcharge bedacht und zum Erzieher eines der westfränkischen Prinzen ernannt. Die Spannung steigerte sich, als der westfränkische König, der weder Mut noch Muße dazu fand, die von neuem in die Seine eingelaufenen Normannen zu bekämpfen, und sie mit einer Summe von 5000 Pfund Silber und großen Proviantlieferungen abkaufte, in das Reich Karls, des jüngeren Bruders Lothars, einbrach (861). Einige Unzufriedene, welche „des untauglichen und unfähigen Königs" sich entledigen wollten, hatten ihn „eingeladen" — also genau die Verhältnisse, wie sie Ludwig den Deutschen drei Jahre früher ins Westreich geführt hatten — und Karl hatte ebensowenig Bedenken getragen, diesem Rufe zu folgen und gegen die beschworenen Vereinbarungen einem Neffen sein Reich zu rauben. Doch auch diese Eroberung mißglückte; er kam nur bis Mâcon, er kehrte wieder um, als der Reichsverweser Graf Gerard, der Erzieher des jungen Königs, sich ihm entgegenstellte, und räumte, nachdem sein Heer wie eine Normannenhorde die Gegend verwüstet und geplündert hatte, rasch das Land. Gemeinsam ordneten Ludwig und Lothar eine Gesandtschaft an ihn ab, um gegen

diesen Friedensbruch Protest zu erheben, gemeinsam richteten sie auch ein Schreiben an den Papst, um unter Hinweis auf die Vereinbarungen von Koblenz Beschwerde zu führen und ihn aufzufordern, er möge persönlich kommen und kraft seines apostolischen Amtes den Friedensstörer zur Rechenschaft ziehen, wie ja auch seine Vorgänger persönlich, durch Gesandte oder Briefe so viel Unrecht beseitigt hätten.

Noch ein anderer Grund bewog sie, um die Gunst des Papstes für sich zu werben und zur Stellungnahme gegen Karl, den Beschützer Theutbergas, zu bewegen. Denn schon war der entscheidende Schritt in Lothars Ehesache geschehen, er hatte die Nichtigkeitserklärung seiner Ehe erwirkt.

Am 29. April 862 war eine dritte Synode der lothringischen Bischöfe — außer Gunthar von Köln und Theutgaud von Trier die Bischöfe von Metz, Verdun, Toul, Lüttich, Utrecht, Straßburg — in Aachen zusammengetreten. Lothar erschien vor derselben. Die Bischöfe mahnen ihn „nicht ohne schwere Seufzer" an seine königlichen Pflichten. Er versichert, ihren Ratschlägen in allem Folge zu leisten und ein treuer Beschützer der Kirche sein zu wollen. Er überreicht eine Klageschrift, welche ausführt, daß er auf ihr Geheiß sich von jenem Weib Namens Theutberga, mit dem er betrogen worden sei, nach dem freiwilligen Bekenntnis ihrer Schuld getrennt habe, daß er, bereit seine bisherigen sinnlichen Vergehen zu büßen und unfähig der Enthaltsamkeit, die Bischöfe in Anbetracht seiner Jugend bitte, für dieses unerträgliche Verhältnis Abhülfe zu schaffen; wenn Theutberga nicht unfruchtbar gewesen wäre, nicht durch das scheußliche Verbrechen der Blutschande befleckt und auf ihr eigenes Geständnis verurteilt, so würde er sie bei sich behalten haben. „Ich weiß," erklärt er vor der Synode, „daß eine Konkubine keine Gattin ist und ich will sie auch nicht in unerlaubter, sondern in erlaubter Weise haben. Ihr aber seid eingedenk meiner Jugend und erwägt, was für den zu thun ist, dem man weder eine Gattin gewährt noch eine Beischläferin gestattet. Euch ist das Wort des Apostels bekannt: ‚Ich will, daß die jungen Männer heiraten und Kinder zeugen' und: ‚Wer nicht enthaltsam ist, heirate, denn besser ist es zu heiraten, als Brunst zu leiden,' und dann wieder: ‚Jeder habe sein Weib wegen der Unzucht.' Ich spreche in Einfalt und gestehe, daß ich durchaus nicht ohne geschlechtlichen Verkehr ausharren kann. Ich wünsche jedoch in meinem Gewissen von Unzucht mich fernzuhalten. Und nun, Teuerste, bitten Wir euere Heiligkeit und flehen um der Liebe des Erlösers willen, daß ihr nicht zögert, Uns gegen diese Gefahr für Leib und Seele zum Wohl der Kirche und des Uns anvertrauten Reichs in milder Liebe und ergebener Treue Hülfe zu bieten, damit Wir über Unser Heil und euere bereitwillige Ergebenheit gegen Uns im Herrn Uns freuen und frohlocken können." Nun nimmt Theutgaud das Wort und beteuert, daß der König, wenn er seit der Scheidung von Theutberga mit seiner Konkubine Verkehr gepflogen habe, dies bereits reumütig gebüßt und „durch heimliche und stete Thränen und Nachtwachen, sowie durch die Strenge geistiger Enthaltsamkeit und Almosenspenden gesühnt" habe. Die Synode fällt mit Berufung auf Schriftstellen und Konzilien den Spruch, daß sie die Ehe mit Theutberga nicht für eine rechtmäßige halte und, um Schlimmeres zu verhüten, ihm eine rechtmäßige Ehe nicht verweigere, „damit," wie es in der vorangehenden Urteilsbegründung mit einer Unver-

blümtheit der Ausdrucksweise, die an den Realismus der modernen Kunst erinnert, heißt, „ein solcher Fürst nach würdiger Buße und heilsamer Sühne nicht wieder die Schuld der Schwäche auf sich lade und wie der Hund zurückkehre zu seinem Gespei und wie das gewaschene Schwein zum Morast." Nur zwei Bischöfe, wahrscheinlich jene von Toul und Utrecht, hatten den Mut, gegen dieses Urteil und seine schamlose Begründung zu stimmen; sie veröffentlichten ein Gegengutachten, das die Gültigkeit der Ehe mit Theutberga verfocht und den Satz bekämpfte, daß es gestattet sei, bei Lebzeiten der rechtmäßigen Gattin ein anderes Weib zu heiraten.

Lothar versäumte zwar nicht, den Papst schriftlich und noch durch Gesandte zu verständigen, daß die Synode ihn ermächtigt habe, Waldrada zu ehelichen, und fügte bei, daß er noch die päpstliche Vollmacht dazu abwarten wolle. Er wartete sie nicht ab, obgleich ihm der Papst melden ließ, er könne nicht so rasch Legaten abordnen und bis zu deren Ankunft dürfe nichts in dieser Sache geschehen. Nachdem Lothar noch auf einer Zusammenkunft in Mainz sich der Zustimmung des ostfränkischen Oheims, allerdings gegen die dann nicht eingelöste Zusage, mit ihm gegen die Wenden zu Felde zu ziehen, versichert hatte, feierte er seine Vermählung mit Waldrada und ließ sie zur Königin krönen. Der „von Liebe geblendete" König hatte nun endlich das heiß erstrebte Ziel erreicht, nicht minder Waldrada, die, wie man sagte, den Ehrgeiz hatte, die Krone auf ihrem Haupt zu sehen, und der verhaßten Nebenbuhlerin ledig sein wollte. Zum Dank für die Dienste Gunthars von Köln verlieh Lothar dessen Bruder Hilduin gegen die kanonischen Satzungen und, was mehr zu bedeuten hatte, gegen den Willen des Metropolitans Hinkmar von Reims das Bistum Cambrai.

Um so mehr war Lothar jetzt daran gelegen, ein Einvernehmen mit seinem westlichen Oheim zu erreichen und, wenn möglich, die Anerkennung seiner neuen Ehe zu erlangen. Zwischen Karl dem Kahlen und Lothar hatte sich die Kluft noch erweitert. Karl hatte viel häusliches Mißgeschick gehabt, auch in seiner Familie hatten sich bedenkliche Dinge abgespielt. Einige Jahre früher (856) hatte er seine kaum dreizehnjährige Tochter Judith mit dem schon bejahrten König der Ostangelsachsen Ethelwulf, der auf der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Rom bei einem Besuch am westfränkischen Hof trotz seines frommen Reisezweckes und seines Alters an der kindlichen Jugendfrische der Prinzessin Gefallen gefunden hatte, mit dem Aufgebot allen Prunkes vermählt. Nach zwei Jahren wurde die junge Königin Witwe und ehelichte nun ihren Stiefsohn. Gegen diese blutschänderische Verbindung erhob sich die allgemeine Entrüstung der Geistlichkeit und der Unwille des Volkes; Judith sah sich gezwungen, England zu verlassen und, nachdem sie noch sorgsam ihr Wittum verkauft hatte, ins väterliche Haus zurückzukehren. Während man die liebesüchtige Dame zu Senlis „unter königlicher und bischöflicher Aufsicht" behielt, „bis sie sich, wenn sie sich nicht enthalten könne, standesgemäß und rechtmäßig wieder verheirate," knüpfte sie Beziehungen mit dem Grafen Balduin von Flandern an und ließ sich, in einer Verkleidung ihren Wächtern entkommen, von ihm im Einverständnis mit ihrem Bruder Ludwig entführen (862). Das flüchtige Paar fand eine sichere Stätte in Lothars Reich; Lothar mußte es sehr willkommen sein, jetzt seinem

Oheim den Schutz, welchen seine entflohene Gattin bei ihm gefunden hatte, entgelten zu lassen. Karl geriet über die Entweichung seiner Tochter in hellen Zorn; er beriet mit den Großen über die Anwendung der weltlichen Gesetze gegen das flüchtige Paar, seine Bischöfe verhängten den Kirchenbann über den Entführer und die Entführte. Lothar gegenüber nahm er, obwohl gerade er durch den Angriff auf das burgundische Reich den Koblenzer Frieden zuerst gebrochen hatte, die Vereinbarungen von Koblenz in Anspruch und forderte auf sie hin die Auslieferung der Entflohenen. Sein Sohn Ludwig hatte sich vor seinem Zorn rechtzeitig geflüchtet und an der bretagneschen Grenze reisige Scharen um sich gesammelt; er entzog ihm zur Strafe die reiche Abtei St. Martin in Tours und verlieh sie, um auch Lothar zu ärgern, an dessen feindlichen Schwager, „den beweibten Kleriker" Abt Hucbert. Der junge Prinz schritt jetzt zu offener Empörung und verwüstete im Bunde mit dem Herzog der Bretagne das umliegende Gebiet. Ohne sich um den Vater zu kümmern, ehelichte er, und noch dazu in der Fastenzeit, eine Grafentochter, zur selben Zeit, da auch sein jüngerer Bruder Karl, der als König von Aquitanien figurierte, kaum fünfzehn Jahre alt, sich ohne die Einwilligung des Vaters mit einer gräflichen Witwe vermählte. Kam es mit diesem trotz eines Vermittelungsversuches der Mutter zu keiner Aussöhnung, so kehrte doch der ältere Sohn reuig zurück, als sein Bundesgenosse geschlagen wurde und seine eigenen Scharen auseinander gesprengt waren.

Die Vermittelung zwischen Lothar und Karl dem Kahlen übernahm Ludwig der Deutsche. Es kostete Mühe, Karl zu einer Annäherung an Lothar zu bewegen. Endlich verstand er sich zu einer persönlichen Zusammenkunft.

Sie fand im November zu Savonnière bei Toul statt. Sogleich kam es zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Ludwig und Karl, als Karl es von vornherein ablehnte, mit Lothar in Berührung zu treten, bevor er nicht Ludwig seine Beschwerden gegen Lothar dargelegt und dieser darüber Rechenschaft gegeben oder Genugthuung geleistet haben würde. Ludwig verstand sich dazu, die schon schriftlich fertig gestellten Beschwerden Lothar zu übermitteln. Er überbrachte sie. In dem ziemlich umfangreichen Schriftstück beschwert sich Karl darüber, daß der Koblenzer Friede, den er — er! — stets beobachtet habe, dessen Bestimmungen zur Geltung zu bringen er stets bereit gewesen sei, weder von Ludwig, noch weniger von Lothar eingehalten worden sei; mit Lothar in Verkehr zu treten, sei er, andere Punkte späterer Erörterung vorbehaltend, deshalb nicht in der Lage, weil derselbe, während der Papst fälschlich ihn dessen beschuldigte, ebenso Engeltrud, der Gemahlin Bosos, den Aufenthalt in seinem Reich gestattet habe und gestatte, wie Balduin, dem Entführer seiner Tochter, trotz der über ihn verhängten und Lothar kund gethanen Exkommunikation und der Bestimmungen des Koblenzer Vertrages noch immer Schutz gewähre; weil Lothar ferner in seiner Ehesache weder den von ihm und seinen Bischöfen erbetenen Rat, noch die Weisung des Papstes, an den er sich doch gewandt, befolgt habe und daher, bis er sich bessere, nach dem Worte des Herrn wie ein Heide und öffentlicher Sünder zu meiden sei. Karl verlangte, „besorgt um ihr und ihres Neffen Heil und Ehre und das allgemeine Wohl", im Einvernehmen mit seinen Bischöfen und Großen die Mitwirkung seines „teuersten Bruders",

daß Lothar vor ihnen und öffentlich sein Verfahren gegen seine Gemahlin nach göttlichem und menschlichem Gesetz rechtfertige oder das in dieser Sache Geschehene und sein Verhalten gegen Engeltrud und Balduin bessern wolle, dann erst könne er ihn „wie ein christlicher König einen christlichen König, ein liebender Oheim einen geliebten Neffen aufnehmen" und Zeit und Ort zur Zusammenkunft und zu Verhandlungen über die Aufrechterhaltung des Koblenzer Vertrages bestimmen; wolle Lothar nicht, so möge er thun, was ihm gut dünke, doch auch dann erbiete er sich in voller Selbstlosigkeit seinem Bruder gegenüber zu brüderlicher und dienstfertiger Freundschaft.

Lothar fügte und schmiegte sich, ohne sittlichen Halt entbehrte er auch des Mutes eines Charakters. Durch Ludwig, Hinkmar von Reims — mit diesem tritt jetzt der Macher des Ganzen hervor, dessen Feder auch in der Beschwerdeschrift und ihren Citaten nicht zu verkennen ist — und die anderen von Karl abgeordneten Bischöfe ließ er erklären, daß er die gestellten Bedingungen annehme. Jetzt erst nahmen Karl und seine Bischöfe ihn zum „Friedenskuß" und zum persönlichen Verkehr auf.

Die Verhandlungen wurden eröffnet und, ohne zur vollen Verständigung geführt zu haben, abgebrochen, die von den Königen abzugebenden öffentlichen Erklärungen in einer gemeinsamen Versammlung ihrer Räte, etwa zweihundert an der Zahl, verlesen. Die Erklärung Ludwigs besagte, zunächst das längere Unterbleiben der in Koblenz in Aussicht genommenen Zusammenkünfte und seine Vermittelungsversuche, die von Karl vorgebrachten Beschwerden und Bedingungen, die Zusage Lothars, die Beschwerden zu beheben oder volle Rechenschaft und Genugthuung zu geben, und die dann erst erfolgte Aufnahme des Verkehrs mit Lothar berührend, nur noch, daß man vereinbart habe, durch Sendboten einander mitzuteilen, welche Uebelstände in jedem Reich zu bessern, wie der Kirche und den Getreuen nach den Beschlüssen von Meerfen und Koblenz Recht und Schutz zu schaffen sei, bis sie wieder zu friedlicher Verhandlung und zur Vollendung dieses Werkes zusammenkommen würden. Karls Erklärung betonte, daß er bereit sei, die Koblenzer Beschlüsse, wie er sie bisher beobachtet habe, auch in Zukunft, obwohl sie ihm gegenüber verletzt worden seien, einzuhalten, wenn sie auch ihm gegenüber eingehalten würden, sowie seinem Neffen Freund und Helfer zu sein, wenn er die gegebene Zusage einlöse und auch ihm Freund und Helfer sein wolle. Lothar endlich sprach Ludwig, der ihn an Kindesstatt angenommen habe und ihm immer zur Seite gestanden sei, seine dienstwillige Dankbarkeit, sowie seine Bereitwilligkeit aus, die Karl gegebene Zusage einzulösen und ihm Freund und Helfer zu sein, wenn er ihm Freund und Helfer zu sein gedenke.

Gegen diese in Karls Lager formulierten Erklärungen erhoben aber Ludwig und Lothar, wie es heißt, auf den Rat des Welfen Konrad, der, seit sein Nebenbuhler Adalhard am westfränkischen Hof wieder in Gnaden gekommen war, abermals die Partei gewechselt hatte, entschiedene Einsprache und legten gegen deren öffentliche Verlesung vor dem Volk Verwahrung ein, „damit Lothar nicht bloßgestellt werde". So wurde Lothar diese öffentliche Demütigung erspart. Die sonst übliche feierliche Verkündigung der Beschlüsse unterblieb. Karl begnügte

sich nun am Abend desselben Tages im selben Versammlungslokale, in das wegen des beschränkten Raumes nur noch wenig andere Leute Zutritt fanden, die einfache Erklärung abzugeben, daß er nach den ihm durch seinen Bruder und die Bischöfe übermittelten Erklärungen Lothar Freund und Helfer, wie es einem Oheim dem Neffen gegenüber zieme, sein wolle, wenn dieser das gleiche thue. Damit war offiziell die Sache vorläufig abgethan, mochte auch Karl sonst männiglich versichern, daß er mit seinem Neffen wegen seiner Ehesache und des Verkehrs mit der gebannten Engeltrud und Balduin keine Gemeinschaft haben könne. Immerhin einigten sich die Könige noch über eine neue Zusammenkunft, die ungefähr übers Jahr stattfinden sollte.

Nebenbei fand Lothar endlich auch einmal Zeit, gegen die Normannen zu Felde zu ziehen, von denen nach der Plünderung Duurstedes und der Verwüstung Xantens ein Teil sich auf einer Rheininsel unfern Xanten verschanzt hatte, ein Teil stromaufwärts bis Neuß vorgedrungen war. Hier trat ihnen Lothar auf dem linken, ein sächsisches Hülfskorps auf dem rechten Rheinufer entgegen. Bald entwichen die in Neuß belagerten Normannen. Lothar hatte Schiffe in Bereitschaft gesetzt und wollte sie verfolgen, aber seine Kriegsleute — so tief war selbst die militärische Disziplin bereits gelockert — verstanden sich nicht dazu; nur die nacheilenden Sachsen töteten einen der Normannenführer, der sie zu Lande angriff, und dessen Gefolge. Die Normannen suchten das Weite.

Rascher als gegen die Normannen eilte Lothar nach Burgund, als es galt, hier einen Gewinn zu sichern. Sein jüngster, mit der fallenden Sucht behafteter Bruder Karl war zu Beginn des Jahres gestorben. Durch einen Erbvertrag hatte Lothar das ganze Erbe für sich zu erwerben gesucht. Sein älterer Bruder, Kaiser Ludwig, war nicht geneigt, sich dadurch verkürzen zu lassen. Er kam aus Italien und strebte die burgundischen Großen auf seine Seite zu ziehen. Eiligst erschien nun auch Lothar, um in Besitz zu nehmen, was in Besitz zu nehmen war. Durch Vermittelung ihrer Umgebung kam indes eine vorläufige Vereinbarung zu stande, welche die Entscheidung späterer Verhandlung vorbehielt. Beide — wer konnte es ihnen verargen? — besorgten, daß ihr westfränkischer Oheim die Gelegenheit benutzen und seinen Aneignungsversuch erneuern werde. Gemeinsam schickten sie Gesandte an ihn und verlangten Sicherstellung gegen einen Angriff. Ludwig der Deutsche schloß sich als Bundesgenosse Lothars diesem Schritte an. Karl versicherte, Frieden halten zu wollen, „soweit es ihm die Feindseligkeit der Gegner gestatte". Die Furcht vor der Habgier des Oheims führte die hadernden Brüder bald zu einer Verständigung. Sie teilten das Erbe: Kaiser Ludwig erhielt das transjuranische Burgund und die Provence, Lothar das übrige. Damit war eines der Teilreiche nach kaum achtjährigem Bestand verschwunden.

In Lyon machte Lothar dem dortigen Peterskloster, wo sein jüngster Bruder seine Grabstätte gefunden hatte, zu dessen und seiner Eltern Seelenheil und „zum Heil seiner geliebten Gemahlin Waldrada und seines Sohnes Hugo" und „zur Sühne seiner Vergehen" eine Schenkung. Schon wähnte er seinen Ehehandel gewonnen. Aber er hatte noch nicht mit einem Faktor gerechnet, dessen Entscheidung schwer in die Wagschale fallen mußte, dem Papst.

Mit Nikolaus I. hatte ein Mann den päpstlichen Stuhl bestiegen, der, hervorragend an Geist und Thatkraft, erfüllt von dem Gedanken der päpstlichen Allgewalt und der Aufgabe, der Schützer des Rechtes zu sein, mit unbeugsamer Konsequenz, der stärksten Waffe geistlichen Machtstrebens, den Königen wie den Bischöfen gegenüber der Vollgewalt des römischen Stuhles Bahn zu brechen, ihren Ansprüchen Anerkennung zu erzwingen verstand, der bedeutendste Papst zwischen Gregor I. und Gregor VII. An Nikolaus hatte Theutberga appelliert, ihm waren die Akten der letzten Synode in Aachen vorgelegt worden, er nahm jetzt Lothars Ehesache in die Hand.

Nikolaus ordnete zwei Legaten ab, die Bischöfe Radoald von Porto und Johannes von Cervia. Er hatte eine Synode nach Metz anberaumt, zu der auch je zwei Bischöfe aus den Reichen Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen beigezogen werden sollten, und den zu versammelnden Bischöfen unter Vorbehalt seines definitiven Urteils aufgetragen, in Sachen Theutbergas und Waldradas eine gerechte und unparteiische Entscheidung zu fällen. Die Legaten kamen zu Lothar, sie übermittelten die päpstlichen Forderungen. Lothar suchte Auswege; er lehnte die Zusage sicheren Geleites für Theutberga, die vor der Synode erscheinen sollte, wie die Berufung anderer Bischöfe als der seinen ab, obschon auch der Papst diesen vorwarf, daß sie durch Vergabungen gewonnen oder durch Drohungen eingeschüchtert seien. Von Lothars „Freunden" wurden den Legaten die päpstlichen Schreiben abgenommen. Nikolaus, der erst nach der Abreise seiner Legaten erfahren hatte, daß Lothar den von ihm erbetenen „Rat" nicht abgewartet und sich schon mit Waldrada vermählt habe, sandte neue Instruktionen und beauftragte seine Bevollmächtigten, zu untersuchen, ob Lothar, wie er vorgebe, vor seiner Verehelichung mit Theutberga schon mit Waldrada rechtmäßig vermählt gewesen sei, das Verfahren gegen Theutberga und ihr Bekenntnis, das sie als ein erpreßtes bezeichne, einer Revision zu unterwerfen. Schon stellte der Papst, sein Urteil vorweg nehmend, schärfere und die schärfsten Maßregeln in Aussicht: in dem Einberufungsschreiben der Bischöfe zur Synode sprach er die Drohung aus, Lothar, wenn er vor der Synode nicht erscheine oder für die Verstoßung seiner „rechtmäßigen und ersten Gemahlin" und seine zweite Verehelichung nicht Genugthuung leiste, mit dem Kirchenbann zu belegen; mit der gleichen Drohung erteilte er Lothar die Mahnung, Hilduin, gegen dessen Einsetzung namentlich Hinkmar als Metropolit kräftige Einsprache erhob, vom Bischofsstuhl in Cambrai zu entfernen — es war eine rücksichtslose und kühne Sprache, wie sie in offiziellen und für die Oeffentlichkeit bestimmten Aktenstücken einem karolingischen Herrscher gegenüber nie gewagt worden war, wie sie damals nur einem der Teilkönige und einem Lothar gegenüber gewagt werden konnte.

Von Lothar zogen die Legaten an den westfränkischen Hof. Es war Karl erwünscht, seine Gegnerschaft zu Lothar zur Schau zu stellen. Er empfing die Legaten in auszeichnendster Weise, behielt sie längere Zeit bei sich und entließ sie mit Geschenken. Auf Verwendung des Papstes gewährte er auch Balduin von Flandern für die Entführung seiner Tochter Verzeihung.

Im Juni 863 trat endlich die Synode in Metz zusammen. Lothar war mit allen seinen Bischöfen — nur der von Utrecht hatte sich krank gemeldet —

und großem Gefolge erschienen, aber keiner der westfränkischen oder deutschen Bischöfe, sondern nur „der schlaue und habgierige" Bischof Hagano von Bergamo als Vertreter des Kaisers. Theutberga war, da ihr sicheres Geleit verweigert worden war, nicht gekommen. Alles war somit sorgsam vorbereitet. Noch ein Vorteil winkte Lothar. Der eine Legat, Radoald, hatte sich kürzlich bei einer Gesandtschaft nach Konstantinopel erkaufen lassen und hatte, da die Sache jetzt erst ruchbar geworden war, Untersuchung und Strafe wie sein damaliger Genosse zu gewärtigen. Lothar benutzt dies, er verständigt sich mit den Legaten und besticht sie mit reichen Geschenken; sie legen die Schreiben des Papstes nicht vor und hüten sich, dessen Aufträge auszuführen. In ihrem Beisein trägt Lothar seine Sache der Synode vor. Er erklärt, daß sein Vater selbst ihm Waldrada übergeben, daß er nur nach Rat und Ermächtigung seiner Bischöfe vorgegangen sei. Alle bezeugen, daß Theutberga freiwillig, nicht gezwungen, ihr belastendes Geständnis abgelegt habe. Nach einigem Sträuben der Legaten, welche den Schein retten wollen, wird namentlich auf Betreiben Gunthars von Köln und Theutgauds von Trier Theutberga wieder verurteilt; die Ehe mit Waldrada wird anerkannt, da nach geistlichem und weltlichem Gesetz eine freie Jungfrau, am wenigsten gegen ihren Willen, zur Konkubine gegeben werden dürfe, Waldrada aber mit Zustimmung der Eltern zu ehelicher Treue und Liebe Lothar verbunden worden, also nicht sein Kebsweib, sondern seine rechtmäßige Gattin sei. Auch Engeltrud, die entflohene Gattin Bosos, wird vom Bann gelöst, die auf sie bezüglichen päpstlichen Aufträge werden gefälscht. Die Synodalakten werden von den anwesenden Bischöfen unterzeichnet; Gunthar und Theutgaud sollen auch bei der Unterschrift eines Bischofs, der seine Zustimmung von der päpstlichen Genehmigung abhängig machte, diesen Vorbehalt radiert haben. Auf den Rat Haganos fordern die Legaten, daß Gunthar und Theutgaud persönlich die Synodalakten dem Papst zur Bestätigung vorlegen. Sie verpflichten sich dazu. Noch faßte die Synode, um in Rom Stimmung zu machen, Beschlüsse über Rückgabe des von Lothar in seiner Geldnot und Bedrängnis stark ausgebeuteten Kirchenguts.

Nicht leichten Herzens mochten die beiden Erzbischöfe mit den Akten der Metzer Synode nach Rom wandern. Daß sie so schlimm fahren würden, ahnten sie kaum. Sie hatten sich auch nicht beeilt. Erst im Oktober langten sie in der ewigen Stadt an. Wie sie später behaupteten, soll ihnen der Papst gelegentlich gesagt haben, daß sie nach dem Wortlaut der Akten entschuldbar und unschuldig zu sein schienen. Schon warteten sie drei Wochen auf eine Entscheidung, als sie vor eine Synode berufen wurden, die unter dem Vorsitz des Papstes tagte. Ueber ihr Verhalten in Sachen der Ehescheidung Lothars und der gebannten Frau Engeltrud befragt, beriefen sie sich zu ihrer Rechtfertigung auf die mitgebrachten Akten. Der Papst ließ sie verlesen und sprach dann in schärfster Form seine Mißbilligung aus, begleitet von lautem Beifall, als er die Absetzung der beiden Erzbischöfe als notwendige Sühne ihrer Ruchlosigkeit erklärte. Er that die Beschlüsse der Synode kund und verkündete sie dann nochmals feierlich in der Peterskirche. Sie kassierten die Synode von Metz gleich „der Räubersynode von Ephesus", sie sprachen über Theutgaud und Gunthar als Urheber und Förderer des Verbrechens Lothars die Absetzung aus und bedrohten

die übrigen Bischöfe als ihre Mitschuldigen mit derselben Strafe, wenn sie sich nicht dem päpstlichen Stuhl unterwerfen und diese Unterwerfung auch für die Zukunft verbürgen würden; sie bestätigten den Kirchenbann über Engeltrud, von dem sie nur gelöst werden könne, wenn sie zu ihrem Mann zurückkehre oder reuig nach Rom komme. „Wenn jemand," so lautete mit deutlichem Hinweis auf Lothar das letzte Kapitel, „die vom Papst heilsam verkündeten Glaubenssätze, Befehle, Verbote, Satzungen und Dekrete in Sachen des katholischen Glaubens, der kirchlichen Disziplin, der Zurechtweisung der Gläubigen, der Besserung der Verruchten, der Abwendung der bestehenden oder drohenden Uebel verachtet, der sei im Banne." Rundschreiben des Papstes, welche auch hüben wie drüben des Rheins Aufnahme in die Reichsannalen fanden, teilten den Bischöfen des ost- und westfränkischen Reichs und Italiens und aller Welt die Beschlüsse der römischen Synode mit. Sie führten sich, den eigentlich Schuldigen fassend, mit einem Satze ein, dessen Rücksichtslosigkeit des Tones einem König gegenüber für jene Zeit mehr als ungewöhnlich war: „Das Verbrechen, welches König Lothar, wenn der in Wahrheit noch König genannt werden kann, der nicht in heilsamer Zucht die fleischlichen Gelüste geißelt, sondern in wollüstiger Entartung ihren unerlaubten Regungen sich hingibt, an den zwei Frauen, Theutberga und Waldrada, begangen hat, ist allen bekannt".

Die abgesetzten Erzbischöfe eilten zu Kaiser Ludwig. Sie trafen ihn in Benevent und führten erregte Beschwerde über ihre Verurteilung. Wohl weniger erbittert über ihre Absetzung, mehr deshalb, daß er sie, da sie zugleich Gesandte seines Bruders gewesen waren, als unter seinem besondern Schutz stehend betrachtete, am meisten über die rücksichtslose Bloßstellung seines Bruders, die er als eine ihm persönlich und seiner Familie angethane Schmach empfand, zog der Kaiser, „vor Wut sich nicht fassend", mit seinen reisigen Scharen gegen Rom. Auf die Kunde davon ließ der Papst Prozessionen und Fasten ansagen, „damit Gott dem Kaiser gute Gesinnung und Ehrfurcht gegen den Dienst Gottes und die Autorität des apostolischen Stuhles einflöße". Die einziehenden Scharen stießen auf die Prozession und jagten sie auseinander. Der Papst, dem man sagte, daß man ihn gefangen nehmen wolle, floh heimlich vom Lateran über die Tiber in die Peterskirche, wo er zwei Tage ohne Speise und Trank sich verborgen hielt. Das kaiserliche Heer hauste arg in der Stadt; es wurde, wie man erzählte, geplündert, Häuser wurden demoliert, Kirchen erbrochen, Greuelthaten gegen Männer und Frauen verübt. Der Kaiser erkrankte am Fieber. Er wie seine Umgebung sah darin eine Strafe Gottes für die gegen dessen Stellvertreter verübte Frevelthat. Die Kaiserin suchte den Papst auf. Der Papst kam an das Krankenbett des Fiebernden. Es erfolgte eine vollständige Aussöhnung. Der Kaiser ließ den beiden Erzbischöfen die Weisung zukommen, in ihre Heimat zurückzukehren, bald zog er selbst mit seinen Scharen ab.

Als der Kaiser in seinem Grimm gegen Rom aufbrach, hatten Gunthar und Theutgaud, überzeugt, daß der Papst zur Nachgiebigkeit gezwungen werden würde, gegen ihre dem formellen Recht allerdings nicht entsprechende Verurteilung öffentlich Protest erhoben und denselben auch ihren Amtsbrüdern nach Lothringen gesandt. „Teuflische und bisher unerhörte Kapitel" nennt Hinkmar

diesen Protest. Und in der That, eine solche Sprache der Auflehnung gegen das Oberhaupt der Kirche war in jener Zeit noch nicht vernommen worden. „Wir vertrauen," hatten sie ihren Mitbischöfen geschrieben, „auf Gottes mildeste Güte, daß weder gegen den König noch gegen uns die Nachstellungen der Feinde die Oberhand gewinnen, daß die Gegner Schadenfreude über uns finden werden. Denn obwohl Herr Nikolaus, der Papst genannt wird, der sich als Apostel zu den Aposteln zählt und sich zum Gebieter der ganzen Welt aufwirft, auf Betreiben und Verlangen jener, die er als Mitverschworener begünstigt, uns verurteilen wollte, so fand er doch durch Christi Gnade allseits Widersacher seines Wahnwitzes und was er gethan, hat ihn nachher nicht wenig gereut." Sie hatten ihre Amtsbrüder aufgefordert, Lothar zum Ausharren zu ermuntern und den deutschen König für dessen Sache festzuhalten. Ihr Protest erklärte, daß sie nur als Abgeordnete ihrer Mitbischöfe nach Rom gekommen seien, um den Rat und die Meinung des Papstes über ihre wohlbegründeten Beschlüsse einzuholen, daß sie drei Wochen ohne Bescheid hingehalten, dann vor den Papst geführt und bei verschlossenen Thüren, vor einem Gemenge von Geistlichen und Laien, ohne kanonisches Verhör, ohne Anklage, ohne Vernehmung von Zeugen, ohne Verantwortung, ohne Geständnis, in Abwesenheit anderer Metropoliten und ihrer Diöcesanbischöfe und gegen deren Zustimmung in willkürlicher und tyrannischer Wut verurteilt worden seien. „Doch wir nehmen deinen fluchbeladenen Urteilsspruch, der, väterlicher Güte fern, brüderlicher Liebe fremd, gegen uns ungerecht und ungerechtfertigt, entgegen den kanonischen Gesetzen gefällt worden ist, nicht an, ja wir mit unsern Amtsbrüdern verachten ihn als einen verfluchten, wirkungslosen, und weisen ihn zurück. Dich selbst, der du Verdammte und Verbannte, die Feinde und Verächter der heiligen Religion begünstigest und mit ihnen Gemeinschaft hast, wollen wir nicht in unsere Gemeinschaft, in unseren Verkehr aufnehmen, zufrieden mit der Gemeinschaft und brüderlichen Genossenschaft der ganzen Kirche, welche du in hochmütiger Ueberhebung mißachtest, derer du dich in überschäumendem Hochmut unwürdig gemacht hast." Jetzt wies sie ihr Beschützer, der Kaiser, auf den sie ihre Hoffnung gesetzt hatten, fort. Sie mußten ziehen. Aber bevor sie von dannen zogen, ließ noch Gunthar durch seinen Bruder Hilduin, der mit gewaffnetem Gefolge in die Kirche eindrang, ihren Protest am Grabe des h. Petrus niederlegen.

Die Verhältnisse schienen nun dem Höhepunkt dramatischer Entwickelung zuzudrängen. Es kam anders. Waren Heuchelei und Trug die Mittel gewesen, die Lothar für seine Sache aufwandte, so gebrach ihm — Lüge und Feigheit sind Zwillingsschwestern — jetzt der Mut, sich in die Bresche zu stellen, für sich und seine Liebe den Kampf aufzunehmen.

Allerdings drehten die Dinge sich rasch zu seinen Ungunsten. Das rückhaltslose Eintreten des Papstes für Sittlichkeit und Recht fand überall vollen Widerhall, sein rücksichtsloses Auftreten schüchterte Lothars willige Werkzeuge ein. Die Stimmung der Geistlichkeit, die öffentliche Meinung erhob sich, wie früher schon im Westreich, so auch jetzt im Ostreich gegen Lothars Sache. Die lothringischen Bischöfe sputeten sich, um der angedrohten Strafe, welche schon ihre beiden Erzbischöfe getroffen, zu entgehen, demütig ihre Unterwerfung unter

den Papst und die römische Synode zu erklären, ihnen voran Adventius von Metz, der für sich sogar vom westfränkischen König Fürsprache in Rom einlegen ließ. Kleinlaut zog sich Theutgaud zurück, nur Gunthar blieb hartnäckig und übte die bischöflichen Funktionen wie ehemals aus. Auch der Halt, den Lothar bisher an seinem ostfränkischen Oheim gehabt hatte, begann zu wanken. Salomon von Konstanz, von Ludwig in mancherlei Angelegenheiten der deutschen Kirche nach Rom gesandt, brachte ein Schreiben des Papstes zurück, das, immer unter Versicherung väterlicher Liebe, eine ernste Rüge gegen den deutschen König aussprach, daß er in tadelnswerter Lauheit nicht früher schon entschieden gegen „jenen Lothar" aufgetreten, daß weder er noch seine Bischöfe auf der Metzer Synode erschienen seien, und das ihm geradezu verbot, weder mit Gunthar und Theutgaud, noch mit Lothar, wenn dieser Waldrada bei sich behalte und mit den unwiderruflich abgesetzten Erzbischöfen verkehre, irgend eine Gemeinschaft zu halten. Ludwig hielt sich von Lothar fern, bald suchte er eine Annäherung an dessen Gegner, den westfränkischen König.

Lothar kroch zu Kreuze. Vor allem hielt er es für ersprießlich, seine treuen Helfershelfer preiszugeben. Er schickte den Bischof Ratold von Straßburg nach Rom. Ratold überbrachte ein Schreiben, das, übertriefend von Versicherungen der Ergebenheit, den Papst bat, er möge den Einflüsterungen seiner Gegner, die nur nach seinem Reich gelüste, nicht so leichtgläubig trauen, da er doch immer bereit gewesen sei, seinen Anklägern durch Verbürgung ihrer Sicherheit das Erscheinen zu ermöglichen und, ohne Rücksicht auf seine königliche Würde, eine gerechte Sühne auf sich zu nehmen, und beteuert, daß er, fast an der äußersten Grenze seines Reichs gegen die Heiden Wache haltend — er hatte nämlich eben erst die Normannen um eine sehr beträchtliche Summe, für die vier Denare von jeder Hufe eingehoben wurden, und Proviantlieferungen abgekauft — durch Gerüchte die Bannung und Absetzung Theutgauds und Gunthars, die, wie er zu hoffen wage, bei einer Revision des Verfahrens doch noch Gnade finden würden, in Erfahrung gebracht, erst nachher zu seinem Entsetzen gehört, daß Gunthar das Chrisma weihte und die Firmung spendete, während Theutgaud, ein ganz harmloser und unschuldiger Mann, jede amtliche Funktion unterließ, und daß er sich deshalb auch geweigert habe, von Gunthar die Messe zu hören. Er versichert weiter, daß er Theutgaud und Gunthar als seinen Gesandten keine Aufträge gegeben habe, welche ihre Verurteilung veranlassen konnten, und daß betreffs Engeltruds nur Gunthar die Schuld treffe, in dessen Sprengel sie trotz seiner Weisungen weiter geweilt habe; seine Bischöfe seien weder Mitschuldige an Verbrechen, noch schuldig der Verachtung päpstlicher und kirchlicher Satzungen; bereit, nötigenfalls die Erdichtungen seiner Gegner als Böswilligkeit zu erweisen, bitte er daher „um Gottes, der heiligen und unteilbaren Dreieinigkeit willen, Selbstschuldige nicht als seine Ankläger zuzulassen."

Mit dem König wetteiferten seine Bischöfe. Sie waren von Nikolaus wieder in Gnaden aufgenommen und es war ihnen Verzeihung gewährt worden unter der Bedingung, daß sie ihre abgesetzten Metropoliten weder als Bischöfe weiter anerkennen, noch mit ihnen verkehren und ihren König mit allen Mitteln zur Besserung und zur Trennung von der „Buhlerin" bewegen, daß sie mit

allen Kräften „für die Wahrung der Vorrechte des Papstes und des apostolischen Stuhles" eintreten würden. Dem Bischof Adventius von Metz, der ihr Verhalten auch mit ihrer Unterthanenpflicht gegenüber dem König zu rechtfertigen gesucht hatte, hatte Nikolaus bei dieser Gelegenheit diese Entschuldigung verwiesen und den in seinen Folgerungen bedenklichen Satz ausgesprochen, man müsse dabei doch im Auge behalten, ob die Herren auch in Wahrheit Könige und Fürsten sind, ob sie sich selbst und ihr Volk zu regieren wissen, ob sie mit Recht herrschen, da sie sonst nicht Könige, sondern vielmehr Tyrannen seien, denen man eher Widerstand zu leisten, als unterthan zu sein habe. Die lothringischen Bischöfe belegten Gunthar wegen unbefugter Ausübung des bischöflichen Amtes mit dem Bann. Auf ihr Betreiben nahm Lothar ihm auch das Erzbistum Köln und die damit verbundene Würde eines Erzkaplans des lothringischen Reichs. Die Besetzung des Kölner Stuhles wurde Lothar wieder ein willkommenes Mittel, sich die Welfen zu verpflichten; er verlieh das Erzbistum auf eigene Faust dem Subdiakon Hugo, einem Sohn Konrads, einem aristokratischen Lebemann, den nur die Tonsur als Geistlichen bezeichnete. Es war dies wohl auch ein Dank an Hugos Bruder Konrad. Verfeindet mit dem westfränkischen König, hatte dieser von Kaiser Ludwig die Grafschaft am Jura und damit die Aufgabe der Bekämpfung Huberts erhalten. Es gelang ihm, den wüsten Abt zu überwältigen, Hubert wurde in einem Gefechte erschlagen und Lothar war nun des unbequemen Schwagers und eines erbitterten Feindes ledig. Am meisten war Gunthar über die üble Belohnung seiner Dienste ergrimmt; er raffte alle Schätze zusammen und brach gegen Rom auf mit der Drohung, dem Papst „seine und Lothars Spiegelfechtereien in Sachen der Theutberga und Waldrada zu enthüllen."

Seit auch der ostfränkische König sich von ihm abgewandt hatte, konnte Lothar nur auf seinen Bruder, den Kaiser, zählen. Dieser blieb ihm auch ein verläßlicher Freund, wertvoll noch durch seinen Einfluß in Rom. Der Kaiser nahm entschiedene Stellung. Er verweigerte dem päpstlichen Legaten Arsenius, der zu dem westfränkischen König gehen sollte, mit der Begründung, daß es sich hier um eine Intrigue handle, den Durchzug durch sein Gebiet, wie dann den Abgeordneten des westfränkischen Episkopats. Dem Bischof Rothad von Soissons dagegen, einem Suffragan Hinkmars von Reims, der, von mehreren Synoden wegen Ungehorsams abgesetzt, an den Papst appelliert hatte, gewährte er Schutz und jegliche Förderung. Rothad wurde vom Papst und der römischen Synode wieder rehabilitiert. Dagegen kam, wohl infolge der Einwirkung des Kaisers, hier weder, wie angekündigt worden war, Lothars Sache noch die Angelegenheit Gunthars und Theutgauds, die in der Hoffnung, durch Verwendung des Kaisers wieder in ihre Bistümer eingesetzt zu werden, nach Rom gekommen waren, zur Verhandlung. Beide erreichten nur das eine, daß eine auf Befehl des Kaisers zu Pavia abgehaltene Synode lombardischer und burgundischer Bischöfe sich zu ihren Gunsten aussprach und, allerdings ohne Erfolg, beim Papst für sie Fürsprache einlegte. Vergeblich hatte Nikolaus den Versuch gemacht, zu dieser römischen Synode auch fränkische Bischöfe heranzuziehen. Als er unmittelbar darauf wieder eine römische Synode ausschrieb, lehnten der west-

fränkische und der ostfränkische König die Entsendung von Bischöfen ab. Namentlich die Wiedereinsetzung Rothads hatte im westfränkischen Episkopat böses Blut gemacht, Hinkmar war in vollem Zorn aufgeflammt und sagte dem Papst bittere und nicht unwahre Worte; man begann sich dagegen zu wehren, daß der Papst mit seinem gefügigen Werkzeug, der römischen Synode, demselben Mittel, mit dem später Gregor VII. für dieselben Zwecke arbeitete, im Wirkungskreise einer allgemeinen Kirchenversammlung sich auch zur obersten Instanz machte für eine Angelegenheit, die bisher unbestritten in die Kompetenz der Kirchenprovinzen oder Landeskirchen gehört hatte, daß er durch die Ansprüche auf die päpstliche Allgewalt die synodale Selbstverwaltung und ihre Rechte zu zerreiben strebte. Und diese Ansprüche hatte Nikolaus in dem Falle Rothad auf alte Dekretalen gestützt, die im päpstlichen Archiv aufbewahrt sein sollten — es waren die pseudoisidorischen Fälschungen, welche hier zum erstenmal von einem Papst für sich verwendet wurden, von denen, wie vermutet wird, Rothad ein Exemplar nach Rom mitgebracht hatte.

Die Annäherung zwischen Ludwig dem Deutschen und Karl dem Kahlen führte rasch zu einem besonderen Bündnis. Im Februar 865 trafen sie in Touſey an der Maas (südöstlich Toul), also auf lothringischem Gebiet, zusammen. Hier erneuerten sie feierlich den Vertrag von Koblenz und sagten sich gegenseitig für den Fall, daß einer von ihnen stürbe, treue Liebe und Unterstützung für die Witwe und hinterlassenen Kinder zu. Betonten sie auch, daß ihre Einigung dem Schutz und Schirm der Kirche und ihrer Rechte gelte, so hielten sie es doch noch für angezeigt, in der Einleitung der Vertragsurkunde hervorzuheben, daß nicht die Absicht, „jemand" zu schädigen oder zu verdammen, oder böse Habgier sie zusammengeführt habe, sondern eben nur brüderliche Liebe und die Sorge um das Wohl des Volkes. Keiner fühlte sich indes gedrängt, dem anderen besonderes Vertrauen entgegen zu bringen; so bestellten sie sich gegenseitig „Zeugen und Mahner" ihres Vertrages, „damit bei allfalsiger Verletzung desselben auf deren Mahnung desto leichter Abhülfe geschaffen werde."

Der dritte Teilhaber des Koblenzer Bundes, Lothar, war jetzt gänzlich ausgeschlossen. Er hatte sich zwar gemeldet und Gesandte geschickt, um von den Oheimen „Rat" zu erbitten. Er wurde ihm auch in reichlicherem Maße zu teil, als er ihn gewünscht hatte. In ihren öffentlichen Erklärungen verwiesen sie auf seinen sündhaften, ehebrecherischen Wandel und ließen ihm entbieten, „wie er selbst vor Gott gerechtfertigt und vor der Welt geehrt zu sein vermöchte und das ihm anvertraute Reich gefestigt sein und das Volk Gesetz und Recht, Frieden und Ruhe haben könnte", sie ließen ihm noch sagen, er möge, bevor er, wie er oft versichere, nach Rom gehe, zuvörderst nach der Mahnung des Papstes bessern, was er gegen göttliches und menschliches Gesetz und zum Aergernis der Kirche gesündigt habe, und dann erst „nach Ordnung seines Reichs" nach Rom aufbrechen, um Verzeihung zu finden. Dem Papst meldeten sie, daß sie in einigen Monaten ihrem Neffen nochmal eine solche „Mahnung" zukommen lassen würden.

Lothar war über die Absichten seiner Oheime höchlich beunruhigt. Und nicht mit Unrecht. Waren es in erster Linie selbstsüchtige Beweggründe, die seinen Oheim im Westen zu seinem Gegner machten, so waren es auch nicht

uneigennützige Motive, welche ihm den Oheim im Osten als Freund gewonnen hatten; beide, der eine als Gegner, der andere als Freund, dachten aus dem Ehehandel ihres Neffen und dessen Folgen für sich den größeren Vorteil zu erhaschen. Zwei Jahre später machten sie kein Hehl mehr daraus, daß die Teilung der zu erwartenden Beute sie in gleicher Weise beschäftige. Jetzt mochte auf den deutschen König auch der Einfluß seiner Geistlichkeit, besonders des neuen Erzbischofs Liutbert von Mainz — Erzbischof Karl, der weiland aquitanische Prinz, war 863 gestorben — zum näheren Anschluß an den Bruder gegen den vom Papst hart bedräuten Neffen eingewirkt haben.

In der Sorge, daß die jetzt verbündeten Oheime ihm sein Reich nehmen und unter sich aufteilen könnten, wandte sich Lothar an seinen kaiserlichen Bruder, damit dieser den Papst bewege, an die begehrlichen Oheime eine ernste Friedensmahnung zu erlassen. Der Papst entsprach sofort diesem Wunsch. Vielleicht sagte er sich selbst, daß die Art und Weise, wie er die königliche Würde von der moralischen Würdigkeit abhängig machte, wie er zwischen „Königen" und „Tyrannen" schied, auf Lothar angewandt, immerhin auch einen Vorwand zu einem Angriff bieten konnte. Aber auch der Kaiser scheint ihm angedeutet zu haben, daß er, der einzig berechtigte Erbe seines Bruders, bei einem Angriff auf dessen Reich nicht müßiger Zuschauer bleiben würde. So richtete der Papst an jeden der beiden Oheime, sowie an die geistlichen und weltlichen Großen ihrer Reiche Schreiben mit der eindringlichen Mahnung, „zufrieden mit dem Seinen" den Frieden und die früher eingegangenen Verträge zu wahren und Blutvergießen zu verhüten.

Ausgerüstet mit diesen Briefen zog ein päpstlicher Legat, Arsenius, Bischof von Orta, als Friedensvermittler über die Alpen, zunächst an den deutschen Hof. Er traf den ostfränkischen König in Frankfurt. Wie dann sein Bruder, versicherte wohl schon Ludwig, daß der Verdacht einer unlauteren Absicht auf das Reich ihres Neffen ein ganz unbegründeter sei, er erklärte sich zu einer Zusammenkunft mit seinem Bruder und Lothar in Köln bereit. Der Legat zog weiter zu Lothar. Er fand ihn in Gondreville. Ihm gegenüber trat er mit vollster Bestimmtheit auf; er überreichte ihm ein päpstliches Schreiben, das ihm, falls er nicht unverzüglich Theutberga als seine rechtmäßige Gemahlin zu sich nehme und seine Buhlerin Waldrada verstoße, die bisher nur aus Liebe zum Kaiser aufgeschobene Fällung des definitiven Urteils d. i. die Ausschließung aus der kirchlichen Gemeinschaft ankündigte. Ebenso bestimmt wurde Lothars Absicht, nach Rom zu kommen, abgewiesen, da damit nur eine Verschleppung der ganzen Sache beabsichtigt würde. Der Legat wanderte nun zum westfränkischen König, den er in Attigny traf; zum überschäumenden Aerger Hinkmars, der darin eine „Vergewaltigung" von seiten des Papstes sah, erzwang er die Wiedereinsetzung Rothads von Soissons. Nur in einem Punkte kam der Papst den Königen des Ost- und Westreichs entgegen, er erklärte sich durch ihre nachträgliche Versicherung, daß ihr Bund in Tousey keineswegs eine Aneignung des lotharischen Reichs zum Zwecke gehabt habe, für durchaus befriedigt und diese Frage für erledigt.

Lothar wurde mürbe und mürber. Auch sein Bruder riet ihm, sich mit

seiner Gattin auszusöhnen. Ihm gebrach der Mut, für sich selbst einzustehen. Fügsam und feige — feige, weil doch nur in heuchelnder Reue — unterwarf er sich den Geboten des Legaten. Arsenius veranstaltete ein feierliches Schaustück. Die burgundischen Erzbischöfe, die lothringischen Bischöfe wurden berufen. Er selbst übernahm Theutberga, der Karl der Kahle noch kürzlich das Kloster Avennay zu standesgemäßem Unterhalt zugewiesen hatte, von ihrem Beschützer, um sie dem Gemahl zuzuführen. In Vendresse unfern Sedan schworen am 3. August 865 sechs Grafen und sechs Vasallen Lothars vor den versammelten Bischöfen, einem Gesandten des Kaisers, zwei Vertretern des westfränkischen Königs und vielen Edlen der verschiedenen Reiche nach der von Arsenius vorgeschriebenen Formel auf die Evangelien und Reliquien, daß ihr Herr, König Lothar, Theutberga als seine rechtmäßige Ehefrau und als Königin annehmen und fortan halten, daß weder er noch mit seinem Willen sonst jemand wegen der vorausgegangenen Mißhelligkeiten ihr ein Uebel zufügen würde, wenn sie ihrer Pflicht als Gattin in allem nachkomme. Lothar wartete unterdes im nahen Orte Douzy. Noch am selben Tage übergab Arsenius, begleitet von den Bischöfen, ihm dort seine Gattin. Er schärfte ihm seine eidliche Verpflichtung ein und bedrohte ihn, sobald er dieselbe nicht erfüllte, mit zeitlicher und ewiger Rechenschaft. Die Kirchenbuße für den öffentlichen Ehebruch wurde ihm erlassen. Ueber Waldrada wurde die Landesverweisung verhängt; sie sollte nach Italien gesandt werden, um dort die weiteren Verfügungen des Papstes abzuwarten, und, wenn dieser es für nötig erachtete, nach Rom kommen, um sich zu rechtfertigen oder Buße zu thun.

Lothar leerte nun den Kelch bis zur Neige. Er ließ seinen treuesten Feind, Karl den Kahlen, bitten, sich mit ihm auszusöhnen und das früher bestandene Bündnis zu erneuern. Er ging selbst nach Attigny. Die Tante, Karls Gemahlin Irmentrud, legte ihr Fürwort ein und Karl verstand sich zur Erneuerung eines bundesfreundlichen Verhältnisses.

Nun führte Lothar die wieder aufgezwungene Gattin heimwärts. Noch sollte sie auch in ihre Rechte als Königin feierlich eingesetzt werden. Es geschah in Gondreville. In königlichem Schmuck, die Krone auf dem Haupt, wohnten Lothar und Theutberga der Messe des Arsenius bei, Theutberga hatte sich auch vor dem Volk wieder als Königin gezeigt.

Der Erfolg des Papstes und seines Legaten war ein vollständiger. Noch war es unvergessen, welche überragende Stellung Karl der Große dem demütigen Papsttum gegenüber eingenommen hatte, wie selbst ein Ludwig der Fromme noch im Gefühl seiner kaiserlichen Würde Päpsten entgegengetreten war. Gleich einem Gebieter trat jetzt Nikolaus dessen Söhnen und Enkeln entgegen, er schlug gegen diese Teilkönige und die fränkischen Bischöfe einen meisternden Ton an, der, wie Hinkmar einmal Nikolaus vorwarf, von früheren Päpsten nie gehört worden war. Wenn auch widerstrebend oder wie Hinkmar knirschend, sie fügten sich. Ein päpstlicher Legat, was hatte er früher bedeutet? Er war ein einfacher Gesandter gewesen, der seine Botschaft zu überbringen hatte. Wie war dagegen jetzt Arsenius aufgetreten! Wie ein Herr, der zu befehlen hat. Seinem Gebot beugte sich Lothar, er warf diesen König förmlich

in den Staub und die lothringischen Bischöfe duckten sich ängstlich vor ihm wie die Vögel vor dem Sperber. Dieser widerliche, das Sittlichkeitsgefühl empörende Ehehandel, Lothars Charakterlosigkeit und die von Habgier durchtränkte Uneinigkeit der Könige, sie hatten dem Papsttum eine scharfe Waffe geschmiedet und Nikolaus war der Mann, der sie zu führen verstand.

Mit Lothar war der päpstliche Legat fertig geworden, mit den Frauen und der Sprödheit weiblicher Widerstandskraft wurde er nicht fertig. In Gondreville übernahm er Waldrada, um sie nach Italien zu führen. Eine zweite Gefangene wuchs ihm in Worms zu. Hier wurde ihm auch Engeltrud ausgeliefert. Er ließ sie auf das Evangelium schwören, „wie ein verlorenes Schaf" zur Kirche zurückzukehren, mit ihm oder vor ihm nach Italien zu gehen und sich unbedingt dem Spruche des Papstes zu unterwerfen. Mit den beiden Frauen zog er weiter durch Alamannien. Unter dem Vorgeben, von einem in der Nähe wohnenden Verwandten bessere Pferde zu beschaffen und in Augsburg sich wieder zu stellen, entwich Engeltrud unfern der Donau und verschwand auf Nimmerwiedersehen, auch der geistliche Steckbrief, den ihr der Legat nachsandte, brachte sie ihm nicht mehr zurück. Vergeblich unternahm auch Waldrada einen Fluchtversuch. Unter schärferer Hut brachte er sie bis Pavia. Sie weigerte sich, weiter nach Rom zu gehen, und eines Tages war sie, kaum ohne Vorwissen des Kaisers, verschwunden. Allein mußte nun der Legat die Straße gen Rom ziehen. Lothar ließ Waldrada wieder in die Heimat zurückführen. Wie man später erzählte, bot ihr hier das prächtige Krongut Ham eine heimliche und sichere Stätte, die Besuche Lothars zu empfangen, während er seiner, wie der offizielle Stil lautete, „vielgeliebten" Gemahlin Theutberga zwanzig Höfe, wohl infolge der Abmachungen von Vendresse, zu standesmäßigem Unterhalt urkundlich verbriefte.

Am Lichtmeßtage 866 sprach der Papst über die „in ihrer Verstocktheit verharrende Ehebrecherin" Waldrada, gegen die er nach seiner Versicherung ursprünglich Milde walten lassen wollte, den Kirchenbann aus, „weil sie ihre Schuld weder erkannte noch bekannte noch um Verzeihung bat, sondern entwich und jetzt nur darauf sinnt, die Königin Theutberga zu verderben".

Kaum hatte Lothar sich dem Druck des päpstlichen Legaten entrückt gesehen, als er auch schon in andere Bahnen einlenkte. Er nahm dem Welfen Hugo das Erzbistum Köln und ernannte Gunthar, der von Rom zurückkehrend in seiner Bischofstadt mit Glockengeläute feierlich empfangen worden war, zum „Leiter" der Kölner Kirche; Gunthar war wieder im vollen Besitz seiner Pfründe, die geistlichen Funktionen versah sein Bruder Hilduin, der abgesetzte Bischof von Cambrai. Man war bemüht, die Bannung Waldradas zu verheimlichen, es wurde das Gerücht verbreitet, sie sei mit Einwilligung des Papstes wieder heimwärts gekommen. Die wieder aufatmenden lothringischen Bischöfe weigerten sich, die päpstlichen Briefe, welche ihnen die Exkommunikation Waldradas kund thun sollten, anzunehmen und ihre Bannung zu verlautbaren. Auch Lothar wurde Nikolaus gegenüber nunmehr dreister. Er übersandte ihm ein Schreiben, in dem er sich darauf berief, daß er, um jeden Verdacht zu ersticken, immer bereit, zur Verantwortung gegen die Verleumdungen seiner habgierigen Neben-

buhler nach Rom zu gehen, mit einer seinen Vorfahren unbekannten Langmut auf ein Urteil gewartet, der Papst aber gegen alles Herkommen bisher seine Forderung abgelehnt habe, daß zugleich seine Ankläger in Rom erscheinen; immer willig zur Besserung, wenn auch durch das schroffe Auftreten des Papstes tief verletzt, müsse er namentlich gegen die Beschuldigung Verwahrung einlegen, daß er die ersten Gesandten des Papstes, Radoald und Johannes, deren Ausspruch er mit einer bei seinen Vorfahren nicht üblichen Demut sich gefügt, durch die er aber zum Schaden seines infolge all' dieser Intriguen beunruhigten Reichs nur noch in übleren Ruf gebracht wurde, schlecht behandelt habe oder daß dieselben bestochen worden seien; es sei begreiflich, wenn er das Haupt seiner Ankläger und Gegner — den westfränkischen König — und dessen Mithelfer als seine Feinde betrachte, und um so erfreulicher, daß der Papst versprochen habe, ihm keinen anderen König vorziehen oder vorsetzen zu wollen, als den König der Könige und seinen Bruder, den Kaiser.

Nur danach trachtete wieder Lothar, der aufgedrungenen Ehegattin sich wieder zu entledigen. Es loderte in ihm ein unversöhnlicher Haß, der von Waldrada geschürt wurde; es war der Haß eines Weibes gegen das Weib, das ihrer Liebe den Mann, ihrem Ehrgeiz den Thron, ihren Kindern die Zukunft wegnahm. Es müssen furchtbare Tage gewesen sein, die Theutberga, „verachtet, verabscheut, zurückgesetzt", an der Seite ihres Gatten verlebte, Tage, die sie zur Verzweiflung brachten, die sie zu allem, auch dem Schlimmsten, willig machten, wenn es sie nur aus ihrer unerträglichen Lage retten konnte. Bald sah sie sich auch noch des Schutzes beraubt, den, wenngleich in eigennütziger Absicht, der westfränkische König ihr noch geboten hatte.

Der Eigennutz führte Karl den Kahlen wieder an Lothars Seite. Lothar erkaufte sich dessen Beihülfe zu seinen Plänen durch Abtretung der reichen Abtei St. Vaast. Karl war dafür sofort im Interesse Lothars geschäftig. Er nahm Theutbergas Kaplan Engilwin, dem er nach Hucberts Tod dafür, daß er in Rom als Kronzeuge gegen Lothar und seine Helfershelfer gedient, das Kloster St. Martin in Tours verliehen hatte, jetzt dasselbe wieder und gab es dann dem Welfen Hugo zur Entschädigung für das Kölner Erzbistum. Gemeinsam mit Lothar schickte er Gesandte mit geheimen Aufträgen an den Papst, sie riefen Theutberga, welcher Lothar schon zugestanden hatte, daß sie nach Rom gehen dürfe, um die Auflösung ihrer Ehe zu erwirken, wieder zurück.

Die neue Freundschaft war von einer tief gehenden Spannung zwischen Lothar und dem deutschen König begleitet. Es war eine Zusammenkunft der drei Könige in Metz verabredet worden. Karl kam, um seinem Bruder nötigenfalls gegen einen seiner aufständischen Söhne Hülfe zu leisten, mit einem Heer, das überall arg hauste und plünderte, und wartete in Verdun vergeblich zwanzig Tage auf Ludwig. Dieser kam nicht und entschuldigte sich damit, daß ihn dringende Angelegenheiten nach Baiern riefen. Aber auch Lothar erschien nicht. Er verhandelte unterdes mit seinen Bischöfen zu Trier, um seiner Gattin wieder den Prozeß machen und sie in ein Kloster stecken zu können. Doch die Bischöfe waren vorsichtiger geworden, sie ließen sich nicht mehr herbei, ihrem König die Kastanien aus dem Feuer zu holen. So nötigte er seine Gattin, selbst die

Trennung der Ehe anzusuchen. Sie überschickte dem Papst das „Bekenntnis", daß sie freiwillig und gern auf die königliche Würde verzichte, weil Waldrada die rechtmäßige Gemahlin und sie selbst unfruchtbar sei, sie schrieb ihm, daß sie nach Rom kommen wolle, um ihm ihr Leid klagen, ihr Herz ausschütten zu können, sie drohte in ihrer Verzweiflung, Hand an ihr Leben zu legen. Zugleich drangen dunkle Gerüchte nach Rom, Lothar beabsichtige über Theutberga nochmal Gericht halten zu lassen, um sich, wenn er ein Geständnis von ihr erpressen könne, von ihr zu scheiden oder, wenn er sie nicht verstoßen könne, auf die Anklage des Ehebruchs den gerichtlichen Zweikampf zwischen ihrem und seinem Kämpen zu fordern und, falls der ihre unterliege, sie selbst zu töten.

Mit seiner vollen Autorität und seiner ganzen Energie trat Papst Nikolaus für die fast zu Tode gemarterte Königin ein. Er richtete an sie ein Schreiben, in dem er ihr „Bekenntnis" als ein erpreßtes verwirft und erklärt, daß Lothar, selbst wenn sie auf ihre ehelichen Rechte verzichte, doch niemals Waldrada, die nie seine rechtmäßige Gattin gewesen sei, ehelichen könne; er verbietet ihr, nach Rom zu kommen, da sie ihren Gatten nicht Waldrada preisgeben dürfe und vorerst volle Bürgschaft für ihre Sicherheit auf der Reise haben müsse; er tröstet sie über ihre Unfruchtbarkeit, an der eigentlich nicht sie, sondern die Schlechtigkeit ihres Gatten Schuld trage, und über ihre Leiden, die sie nicht zum Selbstmord treiben dürften, er versichert sie, daß er glaube, Lothar werde nicht ihrem Leben nachstellen, da eine solche Frevelthat nicht so sehr ihr als ihm und seinem Reich Verderben bringen würde. Den lothringischen Bischöfen thut er „zum drittenmal" kund, daß Waldrada gebannt sei, er fordert sie auf, ohne Rücksichtnahme auf die Folgen oder den Verlust ihrer Lehen diese Bannung öffentlich kund zu thun und ihren König an die Erfüllung des dem Legaten Arsenius geleisteten Eides zu mahnen. Dem westfränkischen König gegenüber mißbilligt er mit scharfem Tadel dessen neues Bündnis mit Lothar, das mit seiner früheren Haltung in so grellem Widerspruch stünde, und macht ihm Mitteilung von dem Schreiben an Lothar und die lothringischen Bischöfe mit dem Ersuchen, dieselben sicher an ihre Adresse gelangen zu lassen. Den deutschen König bittet er, seinen Einfluß geltend zu machen, damit Lothar seiner Gemahlin die schuldige Liebe erweise und von dem Versuch abstehe, daß sie sich ein Verbrechen andichte. An Lothar endlich schreibt er, daß er Theutbergas Verzicht und ihr Anerbieten der Trennung der Ehe, weil durch Mißhandlung und Todesangst erpreßt, verwerfe, er wiederholt, daß auch nach Theutbergas Tod Waldrada nie seine Gattin werden könne, er mahnt ihn nochmal, seine Pflichten gegen seine schuldlose Gemahlin zu erfüllen und jeden Verkehr mit seinem gebannten Kebsweib zu vermeiden, um nicht selbst derselben Strafe wie diese zu verfallen.

Nicht so sehr die sittliche Kraft, als Karls Interessenpolitik gab dem Worte des Papstes Nachdruck. Karl hatte St. Vaast als Preis der Unterstützung der Pläne Lothars eingesackt, jetzt, da diese nochmals zu scheitern drohten, winkte ihm ein größerer Gewinn, wenn er wieder gegen ihn Stellung nahm. Zudem bedurfte er noch des Papstes in einer inneren Angelegenheit des Westreichs, dem Streit über die Gültigkeit der von Ebbo von Reims nach seiner Absetzung

erteilten Weihen, in dem Nikolaus gegen Hinkmar, Ebbos Nachfolger, für deren Gültigkeit und damit für die Wünsche Karls eintrat, der einen der noch von Ebbo geweihten Geistlichen, den ihm persönlich nahestehenden Vulfad, zum Erzbischof von Bourges erhoben hatte.

Sofort trat Karl wieder auf die Seite des Papstes. Er überreichte Lothar, als dieser ihm einen Besuch in Attigny machte, die für ihn und die lothringischen Bischöfe bestimmten päpstlichen Schreiben und setzte sich mit seinem Bruder, dem deutschen König, in Verbindung. Beide trafen sich im Mai 867 zu einer „Unterredung" in Metz. Das Ergebnis derselben war ein Vertrag, der hier im Kloster St. Arnulf, der Grabstätte Ludwigs des Frommen, der durch Vereitelung des Gedankens der Reichseinheit zu Gunsten Karls das Reich all' den Fährlichkeiten der Teilungen überantwortet hatte, in Beisein der Erzbischöfe Hinkmar von Reims und Liutbert von Mainz und je zweier Bischöfe des West- und Ostreichs abgeschlossen wurde. Die beiden Könige schworen sich gegenseitig, zur Verteidigung der Kirche, zu beiderseitiger Wahrung ihrer Interessen und — die alte Phrase — zum Frieden des Volkes in wahrer Brüderlichkeit treue Bundesgenossen zu sein, eine etwaige Teilung, „wenn ihnen Gott noch mehr von den Reichen ihrer Neffen schenken sollte", nur zu gleichen Teilen und nach Beirat ihrer in gegenseitigem Einverständnis zu wählenden Großen vorzunehmen, im neuen Erwerb und alten Besitz sich ohne Falsch zu schirmen und gegen Achtung ihrer ererbten Rechte der römischen Kirche Schutz und Schirm zu gewähren. Auf dem Rückweg von Metz stattete Karl Lothar noch einen Besuch ab, um ihn in seinem und Ludwigs Namen aufzufordern, sich allen Befehlen des Papstes zu fügen.

Es war ein eigentlicher Teilungsvertrag über Lothars Reich, der zu Metz, auf Lothars eigenem Gebiet, von seinen Oheimen eingegangen wurde. Sie setzten wohl voraus, daß es jetzt zum Aeußersten kommen müsse, sie wollten sich gegen beiderseitige Uebervorteilung sicher stellen. Daß Nikolaus auch davor nicht zurückschrecken werde, über Lothar den schon angedrohten Bann zu verhängen, ließ sich mit Bestimmtheit voraussetzen. Nie ist aber damals die Frage aufgeworfen, nie erörtert worden, ob ein mit dem Kirchenbann belegter König auch regierungsunfähig und deshalb als abgesetzt zu betrachten sei. Sie wäre damals auch zweifelsohne verneint worden, kostete es doch Gregor VII. noch gewaltige Mühe, diese These gegenüber Heinrich IV. mundgerecht zu machen. Doch darauf rechneten die Oheime, daß das Volk, voran die Geistlichkeit, von dem gebannten König, mit dem nach kirchlichem Gesetz niemand eine Gemeinschaft halten sollte, abfallen und ihn verlassen werde, daß sein Reich damit von selbst gleichsam herrenlos werden müsse.

Lothar sah sich von allen Seiten umfeindet, überall gefährdet. Vor allem suchte er den Papst zu beschwichtigen. Wieder glaubte er mit den schon abgebrauchten heuchlerischen Beteuerungen, an die niemand mehr glauben konnte, dem Ableugnen offenkundiger Thatsachen, durchschlüpfen zu können. Er sandte seinen Kanzler Grimbland mit einem Schreiben nach Rom. Seit seinem Regierungsantritt, so schrieb er dem Papst, dem päpstlichen Stuhl treu ergeben, habe er eben erst zu seiner schmerzlichen Ueberraschung harte Vorwürfe empfangen,

die, obgleich nur durch zu große Leichtgläubigkeit gegen die Anklagen seiner Feinde hervorgerufen, von ihm doch in Liebe und bewährter Demut hingenommen worden seien; er hoffe, trotz der entgegenstehenden Hindernisse seinen lebhaften Wunsch erfüllen und nach Rom kommen zu können, und bitte, vorläufig seine Sache dem Gerechtigkeitssinn des Papstes vertrauensvoll anheimstellend, deshalb, daß alter Satzung gemäß seine nicht offen, sondern heimlich verleumdenden Ankläger dahin vorgeladen werden; stets wie kein anderer zum Gehorsam willig, müsse er doch noch bitten, nicht einen ihm Gleichgestellten über ihn zu stellen oder seinem Land vorzusetzen, damit nicht durch das Getriebe solcher Leute, dem er im Interesse seines Königtums und der Wahrung seiner Unabhängigkeit entgegentreten müsse, ein Aergernis entstehe, er ersuche daher Gesandte und Briefe an ihn direkt zu schicken; nur Böswilligkeit und Neid seien es, die ihn immer verdächtigten, er habe nie die Absichten gehegt, die man ihm unterschiebe, und es sei eine Lüge, daß er seit der Rückkehr des Legaten Arsenius mit Waldrada verkehrt oder sie seit ihrer Rückkunft aus Italien berührt oder auch nur gesehen habe; er rechne daher auf die Milde und Mäßigung des Papstes. Der allzeit dienstfertige Hofschranze, Bischof Adventius von Metz, versäumte denn auch nicht, den Papst nochmal zu versichern, daß Lothar seit dem Abgang des Arsenius keinerlei Verkehr mit Waldrada gepflogen, ja sie sogar gemahnt habe, beim Papst Verzeihung zu suchen, und daß er Theutberga behandle, „wie ein königlicher Gatte die Königin zu behandeln hat".

Um die aus den Metzer Abmachungen drohende Gefahr zu beschwören, eilte Lothar zum deutschen König nach Frankfurt. Welchen Preis er bot, wird nicht überliefert. Er erreichte seinen Zweck. Ludwigs berechtigtes Mißtrauen gegen seinen Bruder, das ja auch aus der Forderung gleichmäßiger Teilung hervorlugte, war wohl sein bester Helfer. Es erfolgte eine vollständige Aussöhnung, das frühere Sonderbündnis wurde erneuert. Mit Ludwigs Zustimmung verlieh Lothar seinem und Waldradas Sohn Hugo das Elsaß, er stellte, entschlossen jetzt nach Rom zu gehen, Hugo und sein Reich für die Zeit seiner Abwesenheit unter Ludwigs Schutz. Ludwig suchte denn auch sofort beim Papst zu vermitteln; er versicherte Nikolaus, daß er nunmehr Lothar persönlich wieder gemahnt und dieser zugesagt habe, in allem den Befehlen des Papstes zu gehorsamen, wie er ja auch seit der Rückkehr des Arsenius mit Waldrada keinen Verkehr gehabt habe, er legte sowohl selbst wie durch seine Bischöfe nochmal Fürsprache für Theutgaud und Gunthar ein. Statt indes, wie er anfangs vorgegeben hatte, Waldrada nach Rom zu schicken, sandte Lothar Theutberga dahin, damit sie durch Wiederholung ihres „Bekenntnisses" vor dem Papst die Auflösung ihrer unseligen Ehe erwirke.

Kräftige Unterstützung fand Lothar auch bei seinen Bischöfen. Sie ließen eine patriotische Kundgebung in Form eines offenen Schreibens an ihre westfränkischen Amtsbrüder und einen feierlichen Protest gegen „jene Feinde des Friedens und Widersacher der christlichen Eintracht und Sicherheit", welche den westfränkischen König zu bewegen suchten, sich Lothars Reich anzueignen und Lothar, der verachtet und von seinem Volk verlassen sei, zu vertreiben, die sogar vorgäben, daß auch die Bischöfe ihren König verlassen und sich seiner entledigen

wollten; sie legten Verwahrung ein gegen die ihnen zugemutete Treulosigkeit, und erklärten, daß sie treu an ihrem König, der seine Jugendsünden bessern wolle, hiengen, sie baten und beschworen in Anbetracht des schon angerichteten Unheils, der zerrütteten Zustände, der aufgewühlten Leidenschaften, ihre Amtsbrüder im Westreich, gemäß den beschworenen Verträgen mit aller Strenge gegen jene einzuschreiten, die Aergernis und Zwietracht säten.

Rühmend hoben es die lothar'schen Bischöfe hervor, daß ihr König auch die Feinde besiegt und verjagt habe. In der That hatte Lothar noch einmal Muße gefunden, sich mit etwas anderem als seinem Ehehandel zu beschäftigen, und war gegen die immer wiederkehrenden Räuberscharen der Normannen zu Felde gezogen, er hatte die diesmal eingedrungenen auch vertrieben. Für das Volk war es überhaupt ein böses Jahr; überall herrschten Seuchen und Hungersnot, am ärgsten sah es im Westreich aus, wo die Normannen an der Loire und Seine noch immer ihre Standquartiere hatten und, ohne daß Karl, der lieber bereit war sie abzukaufen, sich selbst zur Wehr setzte, weithin das Land brandschatzten und die Städte verbrannten.

Was vorauszusehen war, geschah. Nikolaus blieb unbeugsam. Auch die Verwendung des deutschen Königs fruchtete nichts. Diesen verwies er darauf, daß Lothar von den oft beteuerten Zusagen und seinen eidlichen Verpflichtungen gegen Theutberga bis jetzt gar nichts erfüllt habe, er verbat es sich, daß Lothar nach Rom komme, bevor er nicht sämtlichen Forderungen Genüge geleistet habe, Waldrada nach Rom sende, Theutberga als seine rechtmäßige Gattin behandle und eine den Kirchengesetzen entsprechende Besetzung der Erzbistümer Köln und Trier ermögliche. Den deutschen Bischöfen schlug er die Bitte um Wiederaufnahme Gunthars und Theutgauds in die kirchliche Gemeinschaft rundweg ab und forderte sie auf, vielmehr ihren König zu mahnen, seinen Einfluß auf Lothar geltend zu machen, damit dieser vorerst jene unerläßlichen Bedingungen erfülle.

Diese Schreiben erließ Nikolaus schon von seinem Krankenbette aus. Zwei Wochen später, am 13. November 867, starb er. Mochte man in kirchlichen Kreisen auch Nikolaus' Verdienste um die Kirche bewundernd würdigen, weit mehr machte sich, wie immer nach dem Hinscheiden eigenmächtiger Naturen, die nur Biegen oder Brechen kennen, das Gefühl geltend, daß es in dem harten Streit mit den Griechen, der, begonnen durch die Absetzung des Patriarchen Ignatius und die Erhebung des Photius und von Nikolaus kaum zu einem vorläufigen Abschluß gebracht, schon zu einer vollständigen Entfremdung zwischen der griechischen und römischen Kirche zu führen drohte, und nach dem herrischen Eingreifen in die Angelegenheiten der westfränkischen Kirche wieder eines milderen Mannes bedürfe, der die schroffen Reibungen zu beheben, die verschärften Gegensätze auszugleichen unternehme.

Die Aufgabe, wieder versöhnend einzutreten, fiel Hadrian II. zu, der einem angesehenen römischen Geschlecht, das der Kirche schon zwei Päpste gegeben, entstammte und, jetzt bereits ein fünfundsiebzigjähriger Greis, schon zweimal die Annahme der päpstlichen Würde abgelehnt hatte. Die Wahl war vorgenommen worden, ohne daß man Vertreter des Kaisers dazu einlud; der Kaiser

ließ es an der Entschuldigung genügen, daß dies nicht aus Geringschätzung der kaiserlichen Rechte, sondern nur deshalb geschehen sei, damit nicht durch eine längere Sedisvakanz Unruhen erzeugt würden, und bestätigte nun die Wahl. Milderer Auffassung zugänglich, dem Einfluß des Kaisers ausgesetzt, strebte Hadrian, ohne dem Gehaben seines Vorgängers zu vergeben, Mittelwege einzuschlagen.

Der unangenehmste Teil der Hinterlassenschaft Nikolaus' I. war der Ehehandel Lothars. Theutberga war in Rom angekommen. Sie suchte beim Papst persönlich um Trennung ihrer Ehe nach, da sie ein körperliches Gebrechen habe und mit ihrem Gatten nicht durch eine rechtmäßige Ehe verbunden sei. Sie haschte selbst nach diesem Grunde, den man ihr vorgespiegelt hatte, beteuerte sie doch zugleich, sie wolle lieber zu den Heiden flüchten, als nochmal ihren Gatten sehen. Hadrian verweigerte mit dem Hinweis, daß er an der Unlöslichkeit der Ehe festhalte, die Gewährung ihres Ansuchens, behielt jedoch die endgültige Entscheidung einer Synode vor und forderte sie auf, zu ihrem Gatten zurückzukehren. An Lothar richtete Hadrian ein Schreiben mit der Mahnung, seine Gattin bei sich aufzunehmen oder, wenn sie es vorziehen sollte, bis zur Synode auf einem Gute zu leben, ihr seinen Schutz angedeihen zu lassen und die versprochenen Abteien zu ihrem Unterhalt zu übergeben, sich selbst aber aufzuraffen und Waldrada zu meiden.

Auch die abgesetzten Erzbischöfe Theutgaud und Gunthar hatten sich rasch in Rom eingefunden. Ihnen hatte auch bereits der ehemalige Legat Arsenius, „ein Mann von großer Schlauheit und noch größerer Habgier", gegen gute Entlohnung seine Vermittelung angeboten. Sie sahen bald, daß sie sich zu große Hoffnung auf einen völligen Umschwung der Dinge gemacht hatten. Theutgaud wurde zwar die Laienkommunion und damit die Wiederaufnahme in die kirchliche Gemeinschaft, aber nicht die Wiedereinsetzung in seine frühere Würde gewährt. Bald darauf erlag er, vergeblich in der Sabina Erholung suchend, einer Seuche, welche auch das Gefolge der beiden Erzbischöfe wegraffte. Gunthar, ebenfalls von der Seuche ergriffen, entrann kaum dem Tode.

Bedeutsamer war es, daß der Papst auf Bitte des Kaisers Waldrada vom Bann löste. Es geschah zwar erst auf die Versicherung, daß Waldrada sich gebessert und ihre Widerspenstigkeit abgelegt habe, und unter der Bedingung, daß sie jeden Verkehr mit Lothar meide. Den Bischöfen der drei Reiche wurde die Lösung Waldradas vom Bann kund gethan, aber in einem Schreiben an Hinkmar von Reims betonte Hadrian, daß er in der Ehesache Lothars den von seinem Vorgänger eingenommenen Standpunkt festhalte, er forderte den streitbaren Erzbischof auf, seinen Eifer in dieser Angelegenheit nicht erkalten zu lassen.

Wie die Lossprechung Waldradas erwirkte der mächtige Einfluß des Kaisers auch päpstliche Schreiben an den westfränkischen und deutschen König, welche beide mahnten, die Reiche ihrer Neffen, des Kaisers und Lothars, nicht zu beunruhigen. Das Schreiben des Papstes wurde an Karl den Kahlen von Adventius von Metz und Lothars Kanzler Grimbland überreicht, die bisher als Vertreter ihres Königs beim Kaiser und in Rom thätig gewesen waren. Damit waren auch Karls weitere Pläne gegen Lothar vereitelt. Karl hatte, da sich

früher auch das Gerücht verbreitete, Nikolaus habe seinen unverrückbaren Entschluß ausgesprochen, daß Lothar als gebannt zu betrachten sei, wenn er nicht bis 1. Februar 868 Waldrada entlassen haben würde, für diesen Termin Bischöfe zu einer Synode nach Auxerre berufen, „um einiges in der Sache zu verhandeln."

Die größten Hoffnungen erweckte der Wechsel der Dinge aber in Lothar. Er wähnte, unterstützt durch den Einfluß seines Bruders, jetzt endlich sein Ziel erreichen zu können. Er richtete, die alten Phrasen auffrischend und mit neuen überfirnissend, an den neuen Papst ein Schreiben, in dem er vor allem erklärte, er habe mit tiefstem Schmerz den Tod des ganz ausgezeichneten Papstes Nikolaus erfahren, obwohl derselbe trotz seines Gehorsams mehr den Einflüsterungen und Lügen seiner Feinde als seiner einfachen und ehrlichen Verteidigung Glauben geschenkt habe; seinem Gerechtigkeitssinn habe er, sich und seine königliche Würde mehr als je einer seiner Ahnen demütigend, die Entscheidung seiner Sache anvertraut, allerdings aber auch immer vergeblich gebeten, daß ihm seine Ankläger gegenübergestellt würden, und oft zu seinem Leidwesen vergeblich sich erboten, nach Rom zu kommen; er beglückwünsche die Kirche, der ja — Gott könne es bezeugen — kein christlicher Fürst ergebener sein könne als er, zur Wahl seines Nachfolgers; sobald die von seinen Feinden heraufbeschworenen Aergernisse sich gelegt hätten, gedenke er nach Rom zu eilen, unterdes bitte er den Papst, ihn in sein Gebet einzuschließen. Hadrian war höflich genug, ihm zu antworten, daß er nach Rom kommen könne, um den erbetenen Segen zu empfangen oder — seine Schuld zu sühnen.

Die Romfahrt war für Lothar jetzt beschlossene Sache. In vollen Hoffnungen sich wiegend trat er mit den Oheimen in Unterhandlungen. Ludwig sagte ihm zu, einer ehelichen Vereinigung mit Waldrada nicht entgegenzutreten. Karl vertröstete ihn auf späteren Entscheid. Monate vergingen, ohne eine Klärung zu bringen. Die Vorbereitungen zur Romreise waren getroffen. Lothar wollte nicht länger mehr zögern. Er schickte Gesandte an die Oheime und verlangte bindende Zusagen, daß sie während der Zeit seiner Abwesenheit sein Reich unbehelligt ließen. Ludwig „soll" dies zugesagt haben, von Karl erhielt er nur eine ausweichende Antwort.

Im Frühjahr 869 brach Lothar nach Italien auf. Kurz vorher schenkte er noch auf Waldradas Bitte einer Tochter des deutschen Königs, Bertha, Aebtissin von St. Felix und Regula in Zürich, Güter im Elsaß, „damit sie die Festigung der Freundschaft zwischen ihm und ihren Eltern eifrig fördere". Mit Sorge sahen Karls Bischöfe auf diese Romfahrt. Sie fürchteten, daß der Papst zum Schaden der Kirche dem Druck des Kaisers nachgeben und Lothars Drängen willfahren werde. Diese Besorgnis schien um so begründeter, als sich in der nächsten Umgebung des Papstes skandalöse Dinge ereignet hatten, die zeigten, wie vieles in Rom, der höchsten Richtstätte der Sittlichkeit, faul war.

Hadrian, dessen Vater in seinen späteren Jahren gleichfalls Bischof geworden war, war verehelicht gewesen, als er in die geistliche Laufbahn eintrat. Nach kanonischer Satzung konnte er nur mit Einwilligung seiner Frau und unter beiderseitigem Verzicht auf die ehelichen Rechte Geistlicher werden. Seine frühere Gattin, Stephanie, erlebte dafür noch die Freude, ihn noch auf dem

päpstlichen Stuhl zu sehen. Aus dieser Ehe oder ehemaligen Ehe war eine Tochter entsprossen. Wenige Monate nach der Erhebung Hadrians entführte Eleutherius, ein Sohn des Arsenius, des Legaten Nikolaus' I. in Lothars Ehehandel, die bereits mit einem andern verlobte Tochter des Papstes. Da Eleutherius, wie seine spätere Freveltat zeigt, in wilder Leidenschaft zu ihr entbrannt war, stand Hadrians Tochter wohl noch in dem Alter, in dem Damen aus Liebe entführt zu werden pflegen, sie scheint erst geboren worden zu sein, als ihr Vater bereits dem geistlichen Stande angehörte, sonst würde sie auf etwa oder mindestens vierzig Lenze zurückgeblickt haben; denn Hadrian war schon von Gregor IV. (827—844), wohl in den ersten Jahren von dessen Pontifikat, zum Diakon und dann zum Priester geweiht worden, da er bereits 855, damals 63 Jahre alt, als Kandidat für den päpstlichen Stuhl in Aussicht genommen wurde. Auch Arsenius, der Bischof von Orta, scheint diesen in Rom, aber nur noch hier, kaum ungewöhnlichen Weg, um Karriere zu machen, gegangen und erst als verheirateter Mann zu den Weihen befördert worden zu sein. Außer Eleutherius besaß er noch einen Sohn, Anastasius, der sich bereits als gefährlicher Streber bewährt hatte. Als junger Mann schon Kardinal, war er, nachdem er sich, gewiß aus gutem Grund, geflüchtet hatte, von Leo IV. 863 abgesetzt und mit dem Kirchenbann belegt worden, zwei Jahre später aber, sogar unterstützt von den kaiserlichen Bevollmächtigten, als Bewerber um den päpstlichen Stuhl aufgetreten. Von Leos Nachfolger und Nikolaus nur zur Laienkommunion zugelassen, schnellte er unter Hadrian in die Höhe; sofort nach Antritt des Pontifikats ernannte ihn Hadrian zum Kanzler oder, wie der Titel damals lautete, zum Bibliothekar der römischen Kirche. Wie sein Vater hatte sich Anastasius jetzt zur Partei geschlagen, welche die strengste Kirchlichkeit zur Schau trug.

Die Entführung der Tochter des Papstes durch den Sohn eines Bischofs mußte umsomehr Aufsehen und Aergernis erregen, als der Entführer ein Bruder des päpstlichen Kanzlers war und dessen Vater erst kürzlich in der Sache Lothars und der entführten Engeltrud als Gerichtsvollzieher der Sittlichkeit gewirkt hatte, als Bruder und Vater bei der Entführung ihre Hand im Spiele hatten. Arsenius eilte denn auch an den kaiserlichen Hof nach Benevent; durch die Kaiserin Engilberga, eine habsüchtige und geldgierige Frau, die ihren Gemahl vollständig beherrschte, hoffte er den Kaiser gewinnen zu können. Doch er erkrankte in Benevent. Seinen mitgebrachten „Schatz" übergab er der Kaiserin und starb, wie das Gerücht sich verbreitete, „mit dem Teufel plaudernd" ohne Empfang der Kommunion. Erst jetzt erwirkte der Papst vom Kaiser das Zugeständnis, daß der Entführer nach römischem Gesetz abgeurteilt werde. Darüber wütend ermordete Eleutherius die Gemahlin und die Tochter des Papstes, er selbst wurde von Häschern des Kaisers getötet. Allgemein beschuldigte man den Kanzler Athanasius, daß er seinem Bruder zur Mordthat geraten habe. Auf Grund der Aussage eines Verwandten, daß Athanasius, der durch einen Einbruch in den päpstlichen Palast die Akten seiner früheren Verurteilung entwendet hatte, in der That zu jener Freveltat raten ließ, wurde derselbe dann auf einer römischen Synode von neuem mit dem Bann belegt und in Rom interniert.

Im Juni 869 kam Lothar, wohlversehen mit klingender Münze, nach Italien. In Ravenna erreichte ihn eine Botschaft seines kaiserlichen Bruders, der seit drei Jahren gegen die Sarazenen in Unteritalien im Felde stand, mit dem Ersuchen, nicht weiter zu gehen und und nicht länger in Italien zu verweilen, sondern zu gelegenerer Zeit und an gelegenerem Orte sich einzufinden. Lothar kümmerte sich darum nicht, er zog weiter und überraschte den Bruder mit seinem Besuch in Benevent. Lothar hatte immerhin Glück bei seinen Tanten, eine unglückliche Ehe reizt immer deren Mitgefühl. „Durch viele Bitten und Geschenke und Schmeicheleien" gewann er die Kaiserin Engilberga. Der Kaiser berief den Papst nach Montecasino. Hadrian kam dahin und dahin zog auch die Kaiserin mit Lothar. Was Lothar erreichen wollte, erlangte er doch nicht. Trotz „vieler Geschenke", trotz der Fürsprache der Kaiserin erwirkte er nur, daß der Papst vor ihm die Messe sang und ihm das Abendmahl reichen zu wollen erklärte unter der Bedingung, daß er mit Waldrada, seit sie durch Nikolaus gebannt worden war, kein Zusammenleben, keinen innigen Verkehr oder auch nur eine Unterredung gehabt habe. Lothar betenerte dies, seine Gefolgsleute bestätigten es und Lothar — „gleich Judas ein gutes Gewissen heuchelnd und mit unverschämter Stirne", bemerkt Hinkmar — empfing mit seinem Gefolge die Kommunion aus den Händen des Papstes. Die Rede, welche Hadrian bei dieser Gelegenheit hielt, kündete nichts Gutes. Er erklärte, daß Theutberga nur aus Todesangst beim päpstlichen Stuhl um Ehescheidung nachgesucht habe und daß eine Revision des päpstlichen Spruches höchstens durch ein allgemeines Konzil erfolgen könne, er warnte, diese erzwingen zu wollen, und bat, dem Kaiser vorzustellen, daß dessen Aufgabe es sei, die Kirche zu beschützen, daß er sie aber nicht durch Forderung solcher Zugeständnisse in Gefahr bringen dürfe. Unter den Laien, welchen der Papst die Kommunion reichte, kniete auch Gunthar, der ehemalige Erzbischof von Köln. Aber auch ihm wurde sie erst gewährt, nachdem er einen schriftlichen Revers ausgestellt hatte und derselbe verlesen worden war, durch den er, der von Nikolaus ausgesprochenen Absetzung sich förmlich und demütig unterwerfend, sich verpflichtete, keine gottesdienstliche Verrichtung vorzunehmen noch sich je gegen die römische Kirche aufzulehnen.

Der Papst kehrte nach Rom zurück. Lothar folgt ihm auf dem Fuße. Er besucht die Peterskirche, niemand nimmt von ihm Notiz, kein Geistlicher empfängt ihn, wie ein gewöhnlicher Mensch pilgert er mit seinem Gefolge zum Grabe des heiligen Petrus. Er nimmt in einem Söller neben der Peterskirche Wohnung und der erlauchte Gast findet sein bescheidenes Appartement nicht einmal gereinigt. Er erwartet, daß der Papst am nächsten Tag — es war ein Sonntag, der 10. Juli — vor ihm die Messe singe. Der Papst lehnt es ab. Am Montag wird er beim Papst im Lateran zu Tisch geladen. Er überreicht „Geschenke an goldenen und silbernen Gefäßen" und erhält vom Papst als Gegengabe einen wollenen Mantel, einen Palmenzweig und einen Stab. In kühner Auffassung deutet er diese dahin, daß der Mantel seine Vereinigung mit Waldrada, der Palmenzweig den Sieg seines Vorhabens, der Stab die Unterwerfung der widerstrebenden Bischöfe bedeute. Anderes haben der Papst und die Römer im Sinn. Unterdes trifft der Papst die Entscheidung, daß zwei Legaten über die Alpen

zu gehen haben, um mit den Bischöfen über Lothars Verlangen zu verhandeln und das Ergebnis dieser Verhandlungen der für den 1. März des nächsten Jahres geplanten römischen Synode vorzulegen; zu derselben werden auch je vier Bischöfe aus dem ostfränkischen und westfränkischen Reich und einige lothringische Bischöfe durch päpstliche Schreiben berufen.

„Freudig" jedoch, kaum in Kenntnis dieser Maßnahmen und im Bewußtsein, seine Ehesache in günstiges Fahrwasser gebracht zu haben, ging Lothar von Rom fort, um wieder heimwärts zu kehren. In Lucca — es war die heißeste Jahreszeit — packte ihn das Fieber. Die Seuche begann unter seinem Gefolge zu wüten; „haufenweise" sanken seine Begleiter vor seinen Augen hin. In angstbeflügelter Hast eilte er vorwärts. Er gelangte bis Piacenza. Er konnte nicht mehr weiter, die tückische Krankheit warf den Erschöpften nieder. Bewußtlosigkeit umfing seinen Geist. Am 8. August 869 verschied er. Seine Leiche wurde in dem Klösterlein St. Antonin außerhalb der Stadt beigesetzt. Die Leichen der dahingerafften lothringischen Großen wurden größtenteils nach Köln gebracht.

In dem elenden Tod des jungen Königs und dem Dahinsterben seines Gefolges sah man allgemein ein Gottesgericht, weil er, die Lüge auf den Lippen, den Leib des Herrn genommen und seine Gefolgsleute die Lüge bezeugt hatten. Es war ein Ereignis, die Phantasie des Volkes mächtig anzuregen und der Sagenbildung Stoff zu liefern. Schon ein jüngerer Zeitgenosse, der Chronist Regino von Prüm, verlegt die Abendmahlsscene nach Rom in die Peterskirche und schmückt sie mit dramatischen Effekten und Ansprachen des Papstes aus, der, den Leib und das Blut des Herrn in den Händen haltend, Lothar auffordert, nur wenn er sich schuldlos wisse und fest entschlossen sei, nie wieder in die Arme seines Kebsweibes zurückzukehren, zur Kommunion heranzutreten, damit sie, statt zum Heile, ihm nicht zum Gericht und zur Verdammung werde, und dann auch die Gefolgsleute des Königs warnt, sich dem Tisch des Herrn zu nahen, wenn sie ihrem König bei seinem verbrecherischen Ehebruch Dienste geleistet oder mit Waldrada und anderen vom päpstlichen Stuhl Gebannten verkehrt hätten; er erzählt weiter, daß Lothar „frevelhaft, verstockt, verblendet" ohne Zaudern die Kommunion genommen habe, ebenso die meisten seiner Gefolgsleute, daß jeder, der sich dessen vermaß, innerhalb Jahresfrist vom göttlichen Gericht getroffen und hinweggerafft worden sei und nur die sehr wenigen, welche die Kommunion nicht nahmen, mit Not noch der Todesgefahr entrannen. Nach einem Jahrhundert überwuchert Sage und Dichtung bereits die Thatsachen. Lothar, so erzählt ein Metzer Legendenschreiber, wird auf die Klage seiner verstoßenen Gemahlin vom Papst vor seinen Richterstuhl geladen. Er erscheint in Rom, bekennt reumütig seine Schuld, bittet fußfällig um Verzeihung und empfängt aus den Händen des heiligen Vaters wieder seine Gemahlin zurück. Er tritt den Heimweg an, sie folgt ihm in kurzer Entfernung. Da erhält er eine Botschaft von seiner verlassenen Buhlerin, sie weiß ihn wieder vollständig zu berücken, er schwört sich, das ihm aufgedrungene Weib zu töten. Frisch und gesund wird er des andern Tags von böser Krankheit ergriffen, sterbend langt er in Piacenza an und geht ohne die letzte Wegzehrung zum ewigen Richter.

Seine nachkommende Gemahlin erweist ihm die letzte Ehre, seine Kebse flüchtet in ein Kloster.

Hier am Schlusse berührt sich die Sage allerdings wieder mit geschichtlichen Thatsachen. Theutberga war noch von ihrem Gemahl, um auf ihr Zeugnis hin die Lösung der Ehe leichter erwirken zu können, nach Italien berufen worden; wie es scheint, kam sie dahin und besuchte die Grabstätte ihres Gatten, der sie so tief gehaßt hatte; wenigstens stiftete sie zwei Güter an das Kloster St. Antonin, damit dort fleißig für seine Seelenruhe gebetet werde. Sie zog sich in das Kloster St. Glossinde in Metz zurück; wenige Jahre später ist sie dort als Aebtissin gestorben. Auch Waldrada nahm den Schleier, sie beschloß ihr Leben im Kloster Remiremont in den Vogesen. Was ihr doch versagt blieb, der blendende Glanz einer Königskrone, war einem ihrer Nachkommen gegönnt: ihr Enkel Hugo erwarb sich die italienische Königskrone und die Gemahlin ihres Urenkels Lothar war jene Adelheid, die Otto I. zu sich auf den Kaiserthron erhob, die Mutter Ottos II., die während der ersten Minderjährigkeit ihres Enkels Otto III. die Regentschaft des wieder zur Weltmacht gewordenen deutschen Reichs führte.

Vierter Abschnitt.

Streit um Lothringen und Italien.

Ohne eheliche Nachkommen war Lothar II. gestorben. Der nächstberechtigte und allein berechtigte Erbe war sein Bruder, Kaiser Ludwig. Noch kurz vorher, als Lothar ihn in Benevent aufsuchte, hatte der Kaiser in einem Schreiben an Ado von Vienne, in dem er das Verlangen seines Bruders, das Bistum Grenoble mit einem ihm ergebenen Mann zu besetzen, unterstützte, zur Begründung bemerkt, daß „alles, was sein sei, auch seinem Bruder gehöre, und alles, was seinem Bruder gehöre, auch sein sei".

Auf die Hinterlassenschaft Lothars hatten sich aber auch längst die beiden Oheime Rechnung gemacht, beide, der westfränkische König zumeist als Gegner, der ostfränkische König mehr als Freund, hatten, jetzt einander gegenüberstehend, dann sich wieder vertragend, doch immer das eine Ziel im Auge gehabt, von dem voraussichtlich herrenlos werdenden Reich ihres Neffen möglichst viel sich anzueignen. Vor zwei Jahren erst hatten sie im Vertrag zu Metz gleiche Teilung vereinbart, um dann abermals die eigenen Wege zu gehen.

Schon Lothar hatte in seinem westfränkischen Oheim, dem Schützer seiner verhaßten Gemahlin und ihrer Sippe, den er das Haupt seiner Ankläger und Feinde zu nennen liebte, den gefährlichsten Gegner gesehen. Karl hatte es auch abgelehnt, Lothar, als er nach Rom zog, bindende Zusagen zu geben, er würde sie, auch wenn er sie gegeben hätte, nicht gehalten haben. Er lauerte auf die sichere Beute.

Diese Beute und die ganze Beute für sich allein zu erhaschen, dazu schien ihm das Glück jetzt zu winken. Als Lothar unerwartet dahingerafft wurde, stand sein Bruder, Kaiser Ludwig, gegen die Sarazenen in Unteritalien im Felde. Vor mehr als drei Jahren war er mit dem ganzen Aufgebot seiner Streitmacht dahin gezogen, um die Ungläubigen vom Festland zu vertreiben und die unbotmäßigen langobardischen Herzöge zu bändigen. Nach mehr oder minder siegreichen Kämpfen war es endlich gelungen, Bari, den festen Stützpunkt der Sarazenen, einzuschließen. Da eine Flotte fehlte, um die belagerte

Stadt auch von der Seeseite abzusperren und anzugreifen, hatte er sich an den griechischen Kaiser Basilius gewandt und gegen die Zusage, seine Erbtochter Irmingard mit dem griechischen Thronfolger zu vermählen, ein Bündnis erwirkt. Eben war eine griechische Flotte von 400 Schiffen vor Bari erschienen. Der Kaiser war, wollte er nicht auf die bereits errungenen und die noch zu erwartenden größeren Erfolge verzichten, an den Kriegsschauplatz in Apulien gefesselt.

Auch der deutsche König konnte nicht zulangen. Er lag schwer krank in Regensburg darnieder, die ganze deutsche Streitmacht stand gegen die Slaven im Felde. Um die Zeit, da Lothar starb, marschierten die Sachsen und Thüringer unter dem Befehl des Prinzen Ludwig gegen die Sorben, Prinz Karlmann zog mit den Baiern gegen die Mährer, der König selbst wollte das fränkische und alamannische Aufgebot persönlich gegen dieselben führen, als er, schon marschbereit, gefährlich erkrankte. „Gott den Ausgang der Sache empfehlend" übertrug er seinem jüngsten Sohn Karl die Führung des letzten Heeres. Die Krankheit verschlimmerte sich, die Aerzte verzweifelten an seiner Rettung; schon hielt auch der König sich für verloren und verteilte für sein Seelenheil seinen Schatz an die Klöster und Armen.

Ohne Bedenken nutzte Karl der Kahle die Gunst dieser Umstände. Rasch griff er zu. Er weilte eben in Senlis, als er sichere Kunde vom Tode Lothars erhielt. Sogleich zog er an die Grenze Lothringens nach Attigny. Hier traf ihn eine Botschaft lothringischer Bischöfe und Großer, die ihn aufforderten, die Grenze nicht zu überschreiten, bis er sich mit seinem Bruder über die Teilung geeinigt haben würde. Doch schon drängte sich eine westfränkische Partei vor, an ihrer Spitze der unvermeidliche Bischof Adventius von Metz, der sich jetzt für Karl ebenso dienstfertig erwies wie früher im Ehehandel Lothars gegen ihn. Sie ließen ihm entbieten, möglichst schnell nach Metz zu kommen; sie versicherten, daß sie sich dort oder schon auf dem Wege dahin bei ihm einfinden würden. Dieser „annehmbareren und ihm heilsameren" Aufforderung leistete Karl unverweilt Folge. Ueber Verdun, wo ihm der dortige Bischof und jener von Toul sowie „sehr viele" lothringische Große die Huldigung leisteten, eilte er nach Metz. Am 5. September langte er hier an. In seinem Gefolge war auch Hinkmar von Reims. Hier huldigten ihm die Bischöfe Adventius von Metz, Franko von Lüttich und „viele andere".

Die Bischöfe, welche noch vor Jahresfrist so feierlich ihren Patriotismus gegen die westfränkischen Aneignungsgelüste bekundet hatten, zauderten jetzt keinen Augenblick, dem Rechtsbruch gegenüber dem Neffen, dem Vertragsbruch gegenüber dem Bruder die kirchliche Weihe zu leihen. Unwahrheit und Heuchelei, die sich nicht scheute, selbst den Namen Gottes in ihr Getriebe hineinzuzerren, umhüllten den eigennützigen Zweck. Woher nahmen sie, noch dazu eine Minderheit, das Recht, über ein Reich, dessen Besitz an die Erbfolge gebunden war, zu verfügen, in einem Reich, das nur ein Erbkönigtum kannte, einen fremden König zu bestellen? Thaten sie anderes als die westfränkischen Großen, da sie den deutschen König in ihr Land riefen? War Karl nicht ebenso Usurpator als bei seinem Angriff auf das Westreich der deutsche König, den Hinkmar von Reims

und zum Teil dieselben Bischöfe nicht scharf genug verurteilen, nicht tief genug demütigen zu können glaubten? Die Komödie der Rechtfertigung wurde am 9. September im Dom zu Metz aufgeführt, derselben Kirche, welche einst die Wiedereinsetzung Ludwigs des Frommen nach seiner Entthronung gesehen hatte.

Hier versammelten sich die Bischöfe um Karl den Kahlen, das Volk füllte die Hallen. Bischof Adventius von Metz erhebt sich und verliest eine Erklärung: Ihres Königs beraubt und verlassen, so besagte dieselbe, hätten sie den besonders heilsamen Entschluß gewonnen, mit Fasten und Gebeten sich an Gott, den Helfer in der Not, dessen das Reich ist und der es dem gibt, welchem er will, und in dessen Hand die Herzen der Könige sind, zu wenden; sie hätten Gott gebeten, ihnen einen König und Fürsten zu geben, der sie nach Recht und Gerechtigkeit regiere und verteidige nach seinem Willen und aller Herzen zu ihm lenke und in ihm eine, den Gott selbst zu ihrem Heil und Frommen erwählt und in seiner Milde für sie vorherbestimmt habe. Da sie nun aus ihrer einhelligen Uebereinstimmung sähen, daß nach dem Willen Gottes der anwesende Herr Karl der rechtmäßige Erbe, ihr König und Fürst sein solle, fragten sie die Versammelten, ob es ihnen genehm sei, daß sie ihn als den von Gott erkorenen und ihnen gegebenen Fürsten mit dem Abzeichen der Herrschaft schmückten, dankbar für Gottes Wohlthat, damit Gott den Erkorenen zum Heil und Schutz der Kirche, zum Frieden und Gedeihen aller ihnen lange erhalte und sie in getreuer Ergebenheit unter dessen Leitung in seinem Dienste sehe. Nun ergreift Karl das Wort, um unter Hinweis auf die Einhelligkeit der Bischöfe und den allgemeinen Beifall, aus dem erhelle, daß er durch Gottes Wahl für ihre Rettung und ihr Frommen hierher zur Uebernahme der Regierung gekommen sei, die oft gebrauchte und in seinem eigenen Reich längst abgenutzte Erklärung abzugeben, daß er die Ehre und Würde der Kirche wahren, jedermann nach seinem Stande und nach bestem Wissen und Können ehren und schätzen und in seinem Recht nach weltlichem und kirchlichem Gesetz schützen werde, gegen Gewähr ihrer Treue und ihres Gehorsams, wie die üblichen Schlagworte lauteten. Darauf spricht, auch hier der geistliche Oberregisseur, Hinkmar von Reims. Er rechtfertigt zunächst sein Eingreifen damit, daß Reims und Trier Schwesterkirchen im „belgischen Lande" seien und daß er, da Trier gegenwärtig verwaist sei, von den lothringischen Bischöfen gebeten worden sei, für sie einzutreten. Nachdem diese es bestätigt, verweist er auf die von Adventius in seinem und seiner Amtsbrüder Namen abgegebene Erklärung, daß der anwesende König Karl, der auch — eine kühne Unwahrheit — in seinem eigenen Reich zum Frommen der Kirche und des Volkes trefflich regiere und regiert habe, unter Gottes Führung hierher gekommen sei, und fügt nach dem geschichtlichen Ammenmärchen über die Salbung des vom heiligen Remigius zu Reims getauften Königs Chlodwig „mit vom Himmel genommenen Oel", von dem Karls Vater Ludwig stamme, und dem Verweis auf die vom Papst an Ludwig in Reims vollzogene Krönung die Frage an: „Und weil, wie wir in den heiligen Geschichten lesen, die Könige, wenn sie Reiche erlangt haben, sich die Kronen der einzelnen Reiche aufsetzten, deucht es, wenn es auch euch allen genehm ist, diesen ehrwürdigen Bischöfen nicht unpassend, daß bei Erlangung dieses Reichs, da ihr freiwillig euch zu ihm, König Karl, begeben und ihm ge-

huldigt habt, auch er durch priesterliche Hand vor diesem Altar gekrönt und durch die heilige Salbung Gott geweiht werde? Wenn es euch genehm ist, so erklärt es mit eigenem Munde." Von allen Seiten ertönt bejahender Zuruf. „Laßt uns," schließt der Erzbischof, „nun einmütig dem Herrn Dank sagen durch Absingung des Te deum laudamus." Und nach dem Loblied auf Gottes Größe und Güte spricht jeder der Bischöfe sein Gebetlein über Karl, Hinkmar salbt ihn mit dem Chrisma auf der Stirne, dem Haupte und den beiden Ohrläppchen. Die Bischöfe setzen ihm die Krone auf und reichen ihm Palme und Szepter. Eine Urkunde vom Krönungstage, selbstverständlich eine Schenkung für Metz und den hoch in Gnaden stehenden Bischof Adventius, datiert auch schon vom „ersten Jahre der Nachfolge im Reiche Lothars". In Deutschland erzählte man sich noch, daß er jetzt als „Doppelkönig" sich auch „Kaiser und Augustus" betiteln ließ.

Zur Erholung von den Strapazen der Krönung begab sich Karl in die wildreichen Forste der Ardennen, um des Weidwerks zu pflegen, während die an der Loire bereits seßhaft gewordenen Normannen die Städte Le Mans und Tours, die Karl zu befestigen „gebeten" hatte, und ihre Umgegend gründlich brandschatzten und plünderten. Sein Jagdvergnügen störte es auch nicht, daß ihn hier Gesandte seines Bruders aufsuchten, der ihn an den zwischen ihnen abgeschlossenen Vertrag und ihre Vereinbarung über die Teilung erinnern und ihn auffordern ließ, das Land, das ihnen beiden zu gleichen Teilen gehöre, zu räumen, bis er nach seiner Genesung kommen und sie vereint die nötigen Maßregeln treffen könnten. Welche Verbindlichkeit hatte für Karl ein Vertrag, der schon zwei Jahre alt war? Sein Bruder lag todkrank in Regensburg, von ihm hatte er nichts zu besorgen. Er gab also „eine angemessene Antwort". Auch die Trauerkunde, daß seine Gemahlin Irmintrud, mit der er seit siebenundzwanzig Jahren vermählt war und die ihm acht Kinder geboren hatte, am 6. Oktober — er erhielt die Nachricht drei Tage nach ihrem Tod — in St. Denis gestorben sei, störte ihn nicht. Im Gegenteil, er wußte sich zu trösten und hatte nichts Eiligeres zu thun, als den Grafen Boso an dessen Mutter und Tante Theutberga, Lothars II. Witwe, zu entsenden, um seine Schwester Richildis zu holen. Boso brachte sie und Karl „nahm sie zur Konkubine". So erzählt Hinkmar, der sonst strenge Sittenrichter, mit dürren Worten und ohne eine Miene der Mißbilligung für eine Thatsache, welche kaum geeignet war, die sittliche Auffassung zu veredeln. In einer Urkunde ordnete Karl später an, den 12. Oktober — es war der sechste Tag nach dem Ableben seiner Gemahlin, der dritte Tag, nachdem er ihren Tod erfahren hatte — als den Tag seiner „Vereinigung" mit Richildis zu feiern. Sie war also in nächster Nähe gewesen und dürfte Karl kaum mehr eine Fremde gewesen sein. Ihr Bruder Boso erhielt zum Dank für diesen Dienst die Abtei St. Maurice, die einst Theutbergas Bruder, der berüchtigte Abt Hucbert, inne gehabt hatte, und andere Lehen.

Mit seiner jugendlichen Beischläferin zog nun Karl nach Aachen, gewillt, hier in der Stadt Karls des Großen die Huldigung dieser Gegenden entgegen zu nehmen. Doch kein neuer Anhänger, kein neuer Parteigänger erschien vor ihm. Er griff zu dem im Bruderkrieg üblich gewordenen Mittel, mit dem er

auch bis dahin seinen Anhang zu mehren gesucht hatte, er erklärte die, welche sich ihm nicht anschlossen, ihrer Lehen und selbst ihres Eigengutes verlustig. Verstimmt zog er nach Gondreville, wohin er für Martini die Herren aus Burgund und der Provence zur Huldigung entboten hatte.

In Gondreville — der November nahte schon seinem Ende — erschienen auch zwei Gesandte des Papstes. Sie überbrachten Schreiben an Karl, die westfränkischen Bischöfe und Herren und die Großen des lotharischen Reichs. Mit aller Entschiedenheit trat der Papst für das Erbrecht des Kaisers, seines „geliebten geistlichen Sohnes", ein, der jetzt zum Schutz der Christenheit und der römischen Kirche den Kampf gegen die Sarazenen führe, dem nach allem Gesetz als Bruder und kraft der Verfügungen seines Vaters und der mit feierlichen Eiden beschworenen Verträge das ganze Reich Lothars als Erbe gehöre. Wie er Karl mahnte, dieses unangetastet zu lassen und, unbeirrt durch schlechte Einflüsterungen, mit dem eigenen Besitz sich zufrieden zu geben, so bat und beschwor er die Bischöfe und Großen des Westreichs, mit allen Kräften, allen Mitteln auf ihren König einzuwirken und zu verhindern, daß derselbe, wenn ihn etwa danach gelüste, das rechtmäßige Erbe des Kaisers sich anzueignen versuche, damit nicht dieser zum unermeßlichen Schaden der Christenheit sich genötigt sehe, den Kampf gegen die Ungläubigen aufzugeben und sein Recht zu schützen; er bedrohte alle, welche zu einer Rechtsverletzung Rat oder Hülfe leihen würden, besonders die Bischöfe, die sonst nicht Hirten, sondern feile Mietlinge wären, mit dem Kirchenbann. Die Großen des lotharischen Reichs forderte er eindringlichst auf, dem Kaiser, jetzt ihrem rechtmäßigen Herrn, unverbrüchliche Treue zu wahren und sich durch niemand, welchen Standes, welcher Würde immer er sei, von diesem durch den apostolischen Stuhl vorgezeichneten Wege der Pflicht und des Rechtes abwendig machen zu lassen, da er jedermann, der dagegen handele, wie einen Ungläubigen und Feind des kirchlichen Friedens aus der Kirchengemeinschaft ausschließen und jeden „Tyrannen", der des Kaisers Erbe angreife, bannen werde. Ein besonderer Erlaß an Hinkmar von Reims trug diesem noch auf, in des Papstes Namen einen Eingriff in die Rechte des Kaisers hintanzuhalten, die Schreiben an die Bischöfe und Großen kund zu thun und ihre Befolgung zu erwirken und nötigenfalls zu erzwingen.

Was konnten diese Schreiben noch fruchten? Sie waren durch die Ereignisse längst überholt, und was geschehen war, klang ihnen wie Hohn entgegen. Sie datierten vom 5. September, aus der Zeit, da man in Rom noch nichts von dem Einbruch des westfränkischen Königs in Lothringen wußte und man noch eine Usurpation hindern zu können wähnte. Am 9. September war Karl in Metz gekrönt worden. Die Bischöfe hatten die Besitznahme durch Karl als ein Werk Gottes erklärt und gepriesen, der Papst bedrohte ihr Gotteswerk jetzt mit dem Bannfluch. Und gerade Hinkmar, der Arrangeur der Metzer Krönung, war dazu ausersehen, die päpstlichen Schreiben, die niemand schärfer verurteilten als ihn selbst, zur Geltung zu bringen. Die Worte des Papstes mußten wirkungslos verhallen, seine Drohungen schreckten niemand. Hinkmar übernahm zwar die päpstlichen Schreiben mit der Redensart, thun zu wollen, was in seinen Kräften stehe; er las sie in Gegenwart des Legaten sogar dem

König, den anwesenden Bischöfen und Großen vor und knüpfte, selbst nicht gewillt, sie zu befolgen, einige Worte daran, daß sie befolgt werden sollten. Karl verzog sich mit der Versicherung, er werde Gesandte schicken, um sein Vorgehen zu rechtfertigen. Er schickte sie nicht. Ebenso erfolglos mußte es sein, daß mit den päpstlichen Legaten auch ein Gesandter des Kaisers, Pfalzgraf Boderad, erschien, um die Rechte seines Herrn wahrzunehmen. Die Rechte des Kaisers — was fragte Karl nach ihnen? Der Kaiser war fern, ein kriegerisches Eingreifen von seiner Seite war um so weniger zu besorgen, als er eben vor Bari eine arge Schlappe erlitten hatte; die griechische Hülfsflotte war, als der Kaiser „infolge eines Zwischenfalles" sich weigerte, dem Thronfolger in Konstantinopel seine Tochter zur Frau zu geben, wieder abgesegelt, er sah sich genötigt, die Belagerung aufzuheben und erlitt beim Abzug durch die ausfallenden Sarazenen eine empfindliche Niederlage.

Wie sehr Karl die Mahnung und Drohung des Papstes zu Herzen ging, bewies er dadurch, daß er auf das Gerücht, sein Bruder sei dem Sterben nahe, ins Elsaß zog, um auch dieses Land „in Treu und Pflicht zu nehmen". Die einen und andern leisteten in der That die Huldigung. Dann wanderte er wieder nach der Residenz Aachen und feierte dort Weihnacht. Seine nächste Sorge war, den Normannenhäuptling Rorich, „die Geißel der Christenheit", wie ihn ein Chronist nennt, der nebenbei einmal Christ geworden war, aber sein altes Räuberhandwerk weiter geführt hatte und, dafür im Besitz friesischer Lehen, die Rheinmündung beherrschte, für sich zu gewinnen. Er lud ihn nach Nimwegen ein und nahm ihn hier zum Bundesgenossen.

Um dieselbe Zeit, als der Papst seine Schreiben zu Gunsten des Erbrechts des Kaisers erließ, hatte er auch Ado von Vienne und den Bischöfen des lotharischen Reichs den Auftrag erteilt, niemand ohne Genehmhaltung des Kaisers zum Bischof zu weihen, war aber auch mit dieser Weisung auf den Widerstand der Bischöfe gestoßen, welche sich auf die Freiheit der kirchlichen Wahl beriefen. Welchen Einfluß der Episkopat besaß, wenn er seine geistlichen Mittel politischen Zwecken zur Verfügung stellte, hatte sich in der letzten Zeit genugsam gezeigt; der Angriff Ludwigs des Deutschen war an dem Widerstreben der westfränkischen Bischöfe gescheitert, der Parteinahme der lothringischen Bischöfe dankte Karl der Kahle die Besitznahme des Reichs seines Neffen. Es war daher Karl für die Behauptung des Landes ebenso von Wichtigkeit, die Bistümer mit ihm ergebenen Männern zu besetzen. Noch waren die bedeutendsten Bischofsstühle, die von Köln und Trier, erledigt. Bei Trier ergab sich keine Schwierigkeit, Erzbischof Theutgaud war in Italien am Fieber gestorben. Zu seinem Nachfolger bestimmte Karl auf Einraten des Bischofs Adventius von Metz, der damit einen neuen Lohn erhielt, einen Neffen desselben, Bertolf, Abt des Klosters Mettlach an der Saar. Unter Mitwirkung westfränkischer und burgundischer Metropoliten, darunter auch Hinkmars, ließ er ihn zum Erzbischof von Trier wählen und weihen. Schwieriger war die Sachlage in Köln. Gunthar war, obwohl der Papst ihm jede Hoffnung auf Wiedereinsetzung benommen hatte, diese Entscheidung verleugnend, wieder nach Köln zurückgekehrt und hatte hier Anhang und zum Teil Anerkennung gefunden. Von den Suffraganbistümern Kölns gehörten die meisten, jene

in Sachsen, dem deutschen Reich an, ihre Mitwirkung zur Bestellung eines neuen Erzbischofs zu erhalten, war ausgeschlossen. Doch Karl hatte sich bald einen Mann auch für das rheinische Erzbistum ausersehen. Es war Hilduin, ein Neffe Gunthars, der vor wenigen Jahren in seinen Dienst übergetreten und von ihm zum Abt von St. Bertin gemacht worden war. Er ließ Hilduin durch Bischof Franko von Lüttich, den einzigen Kölner Suffragan, über den er verfügte, zum Priester auf den Titel des Petersdoms in Köln weihen und sandte ihn nach Köln, um ihn mit Hülfe seiner zahlreichen Parteigänger auf den erzbischöflichen Stuhl erheben zu lassen. Doch Hilduin kam zu spät. Vor ihm schon war im Auftrag Ludwigs des Deutschen Erzbischof Liutbert von Mainz, begleitet von den Kölner Suffraganen, den Bischöfen von Münster, Minden, Osnabrück und Utrecht, und von Altfrid von Hildesheim, in Deutz erschienen, hatte die höhere Geistlichkeit und vornehmeren Laien aus Köln dahin berufen und trotz ihres Sträubens mit der Drohung, ihnen sonst in Vollmacht seines Königs einen Erzbischof zu bestellen, zur Wahl genötigt, den Gewählten, Willibert, einen gebürtigen Kölner, sogleich nach der Bischofstadt geführt und noch am selben Tage in der Kathedrale geweiht und installiert, dann aber eiligst Köln verlassen. Karl war wütend über diesen Streich, er zog zornig nach Köln, Willibert flüchtete mit seinem Anhang über den Rhein. Damit war für Karl wenig gewonnen, das Kölner Erzbistum war doch für seine Partei verloren, um so mehr, als sich nun auch Gunthar zum Verzicht auf seine Ansprüche verstand. Das Gelingen dieses Anschlags ermutigte auch zur Aufstellung eines Gegenbischofs in Trier; mit Zustimmung des deutschen Königs wurde ein Mönch, Walto, dazu bestimmt.

Die Vorgänge in Köln hätten Karl warnen können, sich nicht zu sehr in Sicherheit zu wiegen. Doch das Glück war ihm bisher zu hold gewesen. Er schwelgte in seinen leichten und raschen Erfolgen, in seiner nachsommerlichen Liebe zu Richildis, die er nun in Aachen auch förmlich ehelichte. Da wurde er „unverhofft" durch eine Botschaft seines Bruders aufgeschreckt, der ihm vermelden ließ, daß er ihn, falls er nicht schleunigst Aachen und das lotharische Reich räume, alsogleich mit Krieg überziehen werde. Karl ward es immer höchst unbehaglich bei Erörterungen, bei denen die Waffen mitsprachen. Und diese Gefahr war jetzt nahe gerückt. Gegen Erwarten war der deutsche König von seiner Krankheit genesen und ohne Zögern nach dem Westen aufgebrochen. In Frankfurt hatten sich um Lichtmeß 870 viele lothringische Große eingefunden und ihm die Huldigung geleistet, er hatte ihnen die von Karl eingezogenen Lehen wieder zurückgegeben. Die deutsche Partei in Lothringen hatte jetzt einen festen Einigungspunkt, sie sammelte sich und bald sah sie sich auch durch Leute verstärkt, welche sich früher unter dem Zwang dem westfränkischen Usurpator angeschlossen hatten.

Karl knüpfte Unterhandlungen an. Zu feige, sich das Errungene zu wahren, war er sofort zur Nachgiebigkeit bereit. Gesandte gingen hin und her, schon am 6. März wurde zu Aachen von den beiderseitigen Bevollmächtigten ein Vertrag abgeschlossen und beschworen, daß ihre Herren nach ihrem und ihrer gemeinsamen Getreuen Befund das Reich Lothars gleichmäßig teilen und der eine

dem andern weder den neuen Besitz noch das eigne Reich durch List oder Gewalt streitig machen werde. Karl sputete sich nun auch, die behäbige Pfalz in Aachen zu räumen und wieder auf heimischen Boden zu gelangen. Ostern (26. März) beging er bereits in Compiègne.

Wie immer bei Reichsteilungen zu gleichem Ausmaß zog sich die Abwickelung der Sache in die Länge. Es war ja üblich, eine Einschätzung, eine „Beschreibung" aufzunehmen. Erst im Juni wurden die Verhandlungen in Attigny wieder weitergeführt. Die deutschen Bevollmächtigten traten, gehoben durch die Erfolge gegen Mähren, mit großer Entschiedenheit auf; auf die Gesundheit ihres Königs und sein Waffenglück verweisend, stellten sie „hochmütig", wie der westfränkische Offiziosus schreibt, „unberechtigte" Forderungen. Sie stießen auf widerstrebenden Einwand, man stritt hin und her, man einigte sich auf den Vorschlag Karls, daß beide Könige in dem zu teilenden Reich sich persönlich treffen und beiderseits im Einvernehmen mit ihren Getreuen, gemäß den gewechselten Eiden, die Teilung vornehmen sollten. Gleichzeitig tagte in Attigny eine von Karl berufene Versammlung lothringischer und westfränkischer Bischöfe. Um der Form voll Genüge zu leisten, las Hinkmar die damals in Gondreville eingelangten päpstlichen Briefe vor, welche die Besitznahme des Reichs Lothars untersagten. Er salvierte sich durch die Erklärung, daß nur durch die geplante Teilung ein Bürgerkrieg verhütet werden könne und die Thatsachen mächtiger seien als die Befehle des Papstes. Und sie waren mit dieser schönen Phrase abgethan.

Bald trafen in Frankfurt Gesandte Karls ein, um dem deutschen König die förmliche Einladung zu einer Zusammenkunft zu überbringen. Ludwig schlug vor, daß Karl nach Heristal komme, während er im nahen Meersen Aufenthalt nehme, daß sie am 1. August inmitten der beiden Orte sich treffen und jeder dabei nur von vier Bischöfen, zehn Räten und dreißig Vasallen begleitet sein solle. Karl nahm diese Vorschläge an.

Zur bestimmten Zeit brach Ludwig auf. Während der Reise traf ihn ein schwerer Unfall. Auf dem Krongut Flamersheim unweit Rheinbach, wo er mit seinem Gefolge Quartier genommen hatte, brach unter der ungewohnten Last das morsche Gebälke eines Söllers; der König stürzte mit mehreren seiner Begleiter in die Tiefe. Entsetzt eilten die Leute herbei, sie fürchteten, nur mehr Leichen zu finden. Doch der König — so wird erzählt — arbeitete sich aus den Trümmern hervor, verbiß seine Schmerzen und bemerkte nur obenhin, ihm sei kein Unglück geschehen. Er war in der That schwer geschädigt worden, er hatte zwei Rippen gebrochen. Mit dem Starkmut eines Mutius Scävola verheimlichte er seine Leiden, niemand hörte einen Seufzer oder einen Laut der Klage. Am nächsten Tage brach er nach Aachen auf und zog unverweilt gen Meersen. Er wußte, daß sein Bruder, der nur aus Feigheit nachgegeben, sofort Mut und Widerstandskraft finden würde, wenn er einen Schwerverletzten sich gegenüber sähe, daß Kranksein jetzt den Verlust eines Landes bedeuten könnte.

Karl war unterdes nach Heristal bei Lüttich gekommen. Am 8. August trafen sie unfern Meersen auf einem in die Maas vorspringenden Hügel zusammen, Ludwig, stramm und sicher, als ob er bei dem unglücklichen Sturz

nicht einmal eine Hautabschürfung erlitten hätte. Der Festigkeit seines Auftretens verdankte er es auch, daß Karl ihm „zur Wahrung des Friedens und der Liebe" die Stadt Metz mit der Grafschaft an der Mosel und den östlichen Ardennengau samt Prüm und Stablo „dazugab". Die Verhandlungen fanden einen raschen Abschluß, der Teilungsvertrag wurde ratifiziert.

Durch diesen Vertrag von Meersen fiel dem ostfränkischen Reich die angrenzende östliche Hälfte des Reichs Lothars zu. Sie umfaßte zwei Drittel von Friesland vom Ausfluß der Weser bis zur Mündung der Maas, das Land östlich der Maas und Ourthe und der durch die Ardennen gehenden geraden Linie von den Quellen dieses Flusses bis zur Mosel, östlich der Mosel bis oberhalb Toul mit Einschluß des Moselgaus und von Metz, der südwestlichen Grenzlinie an der Mosel (bei Gondreville) bis zur Marne und dann südöstlich bis zur oberen Saône, endlich der hier oberhalb Chalons s. S. beginnenden, südwestlichen Linie bis zum Genfer See. Der neue Länderzuwachs enthielt die Metropolen Köln und Trier, die Bistümer Utrecht, Straßburg, Basel, eine Reihe reicher Klöster, mehr als dreißig Grafschaften. Das Land westlich jener Grenzlinie mit den Bistümern Lüttich, Cambrai, Toul, Verdun, Besançon, Lyon, Vienne, Viviers, Usez kam an das westfränkische Reich, das nunmehr durch die Rhone vom italienischen Reich geschieden wurde.

Für das ostfränkische Reich gewann die neue Erwerbung dadurch erhöhten Wert, daß die Reichsgrenze jetzt im wesentlichen mit der Sprachgrenze zusammenfiel; die Friesen, die ripuarischen Franken, die Alamannen im Elsaß waren jetzt ins ostfränkische Reich einverleibt, der Rhein war jetzt ein deutscher Strom geworden, die deutschen Stämme waren vereinigt. Nur an den südwestlichen Ecken saß romanische Bevölkerung.

Am 10. August verabschiedeten sich die beiden Brüder. Ludwig ging nach Aachen. Nun erst gestattete er sich, krank zu sein. Infolge der Vernachlässigung der bei dem Sturz in Flamersheim erlittenen Verletzungen mußte er sich einer gefährlichen Operation unterziehen und fast zwei Monate zu Bette liegen.

Unterdes langten wieder Gesandte des Papstes und des Kaisers bei ihm an. Sie hatten abermals das Mißgeschick, hinter der vollzogenen Thatsache nachzuhinken. Sogleich nach der Weihe Williberts zum Erzbischof von Köln hatte sich der deutsche König an den Papst mit der Bitte gewandt, Willibert das Pallium zu verleihen, und zugleich den Kaiser wie die Kaiserin ersucht, durch ihren bewährten Einfluß sein Anliegen zu unterstützen. An den Kaiser hatte er unter Betheuerungen seiner Uneigennützigkeit und Bundestreue und mit dem Hinweis auf die hinterlistige Habgier „anderer" geschrieben, er möge den Papst als dritten Bundesgenossen gewinnen; die Kaiserin hatte er gebeten, gegenüber dem vielfachen in der Kirche angerichteten Unheil und den „falschen Freunden" ihren Einfluß zur Wahrung treuen Bündnisses zwischen ihm und ihrem Gemahl geltend zu machen. Am kaiserlichen Hof hatte man diesen Versicherungen Glauben geschenkt oder es wenigstens vorgezogen, sich den Anschein zu geben, daß man ihnen glaube. Immerhin meinte man, mit dem deutschen König sich noch leichter und besser abfinden zu können als mit der Unehrlichkeit

Karls des Kahlen. Das päpstliche Schreiben vom 27. Juni, welches die Legaten jetzt erst überbrachten, rühmte denn auch höchlich die Uneigennützigkeit des deutschen Königs, der im Gegensatz zu seinem eidbrüchigen Bruder Karl sich nichts vom Reich Lothars, dem rechtmäßigen Erbe des Kaisers, angeeignet habe noch sich darnach gelüsten lasse, und stellte für den Fall, daß Karl, hartnäckig in verruchter That, die Invasion nicht aufgebe, das persönliche Erscheinen des Papstes und die Verhängung kirchlicher Strafen in Aussicht. Ludwig fertigte die unbequemen Mahner an seinen Bruder ab und richtete selbst an den Papst ein Schreiben mit Versicherungen seiner Ergebenheit, in dem er noch erklärte, daß er in der Sache seines Neffen, des Kaisers, ihr „gemeinsames Interesse wahren wolle", im übrigen aber auf „die geheimen Eröffnungen" seiner Gesandten verwies und dafür desto mehr die Dringlichkeit der vom Papst verweigerten Genehmhaltung der Wahl Williberts von Köln betonte. Seine Gesandten hatten wohl den Auftrag, seiner eigenen „Invasion" eine Maske vorzubinden, vielleicht zu versichern, daß er nur notgedrungen, um seinem Bruder nicht die ganze Beute zu lassen, zugegriffen und seinen Anteil nur vorläufig bis zu einem Ausgleich mit dem Kaiser in Besitz genommen habe. Ihm lag daran, mit dem Kaiser auf gutem Fuße zu bleiben; schon konnte er daran denken, nach dessen Tod noch Italien seinem Hause zu erwerben.

Die Boten des Papstes und Kaisers zogen zu Karl. Eben wohnte dieser zu St. Denis am Feste des Klosterpatrons (9. Oktober) dem feierlichen Gottesdienste bei, als sie in die Kirche traten und ihm ihre Schreiben überreichen wollten. Erst forderte er sie auf, ihm nach Reims zu folgen, wohin er eine Reichsversammlung berief. Ueber die päpstlichen Schreiben war er aufs tiefste entrüstet. Und er hatte Grund dazu. Sie waren in schärfster Tonart gehalten, sie kanzelten ihn, seine Bischöfe und Großen, vor allem aber Hinkmar von Reims, förmlich herab. Ihm warf der Papst Meineid und Vertragsbruch vor; er erinnerte ihn an die auch von ihm beschworenen Vereinbarungen zur gegenseitigen Sicherung des Besitzstandes, daran, daß auch er sich in einer Beschwerde an den päpstlichen Stuhl über den Einbruch des deutschen Prinzen in Aquitanien zu seinen Gunsten auf dieselben berufen, sie aber jetzt ebenso gewissenlos gebrochen habe; er beschwor und befahl ihm, dem jetzt „zum drittenmale Gemahnten", die „Invasion" des dem Kaiser allein gehörigen Besitzes ganz und sofort aufzugeben. Den Bischöfen und Großen gegenüber sprach der Papst schroffen Tadel aus, daß sie ihren König vom Einbruch und dem „schweren Verbrechen", das ihn auf den Weg zur Hölle führe, nicht abgehalten, und kündigte ihnen an, daß er, wenn sie jetzt nicht Gehorsam leisteten, persönlich kommen werde, um die verdiente Strafe zu verhängen. Am härtesten ließ er Hinkmar an. Er schalt ihn, weil er zu dem räuberischen Einfall geschwiegen, einen Mitschuldigen, den Anstifter des Bösen; er gebot ihm und seinen Amtsbrüdern, jede Gemeinschaft mit ihrem König zu meiden, wenn derselbe nunmehr auf die dritte Mahnung von seinem frevelhaften Beginnen nicht abstehe.

Diese verspäteten Mahnungen und Drohungen waren in den Wind gesprochen. Niemand, auch keiner der Bischöfe, ließ sich durch dieselben einschüchtern. Auf dem Reichstag in Reims wurden Stimmen laut, daß der Papst,

entgegen dem Brauch seiner Vorgänger, die sich auf ihr Gebiet, das geistliche, beschränkten, sich unbefugterweise in politische Händel einmenge. Am unwirschesten war Hinkmar; seine Antwort, bestrebt abzuleugnen und zu beschönigen, und doch auf das einzig haltbare Argument allein angewiesen, daß nur durch die Teilung ein Krieg verhindert werden konnte, wahrte kaum noch mühsam die Form offizieller Unterwürfigkeit und klang scharf und schrill. Und ein Jahr später, als neuer Streit über innere Angelegenheiten der westfränkischen Kirche dazu kam, mußte sich der Papst von Karl sagen lassen, daß die Frankenkönige nicht Beamte der Bischöfe, sondern in ihrem Lande die Herren seien — es saß eben kein Nikolaus I. mehr auf dem päpstlichen Stuhl, und mit ihm war sein Gebilde der päpstlichen Allgewalt für zwei Jahrhunderte zerstäubt. Vorläufig schickte Karl eine Gesandtschaft und reiche Geschenke, eine goldgewirkte Decke für den Altar des h. Petrus und zwei mit Edelsteinen besetzte Kronen, wohl als Symbol seines Doppelkönigtums, nach Rom. Gleichzeitig rückte er in vollster Mißachtung der päpstlichen Befehle in Burgund ein, um das ihm hier durch die Teilung von Meersen angefallene Land in Besitz zu nehmen. Er besetzte Lyon und eroberte nach hartem Strauß Vienne, das Graf Gerhard, der Reichsverweser während der Minderjährigkeit des jüngsten Sohnes Lothars I., vergeblich für den Kaiser zu halten sich bemühte. Vienne verlieh er seinem Schwager Boso.

Mit jenen Schreiben war der diplomatische Notenwechsel über die Teilung des lotharischen Reichs vorläufig zu Ende. Der Papst hatte doch nur im Auftrag des Kaisers seine Feder so tief in die Tinte getaucht. Der Kaiser, außer stande mit den Waffen sein Erbrecht zur Geltung zu bringen, verzichtete darauf, durch Proteste und päpstliche Drohungen retten zu wollen, was unwiederbringlich verloren war. Noch immer war er in Unteritalien festgehalten; er hatte sich wieder an die Belagerung Baris gemacht; nach der Eroberung Baris griff er Tarent an, um den Sarazenen auch Calabrien zu entreißen; schon plante er den Kampf nach Sizilien zu tragen. Mochte er sich nicht verhehlen, daß durch die Angliederung der Erbschaft seines Bruders sein Reich zur unförmlichen und unregierbaren Masse würde, deren Besitzstand zu behaupten kaum möglich war, so fehlte ihm auch ein näheres persönliches Interesse, den ihm gebührenden Länderzuwachs um höheren Preis als diplomatische Noten und Gesandtschaften sich zu sichern: er hatte keinen Sohn, dem er das zu erstreitende Ländergebiet hinterlassen konnte, sein eigenes Reich verfiel nach seinem Tod dem Schicksal, welches das Reich Lothars eben getroffen hatte.

Daß der deutsche König so entschieden und entscheidend gegen seinen Bruder auftreten und die Teilung von Meersen erzwingen konnte, dankte er wesentlich auch den glücklichen Erfolgen gegen Mähren. Seit Herzog Rastislav 855 den Angriff der deutschen Heere abgewehrt hatte, war er in seiner gefesteten Herrschaft mehr als einmal ein gefährlicher Gegner geworden.

In den Aufständen der deutschen Prinzen gegen ihren Vater, dem Karlmanns (861) wie jenem Ludwigs (865), wurde der Mährerfürst von den Aufrührern als Bundesgenosse geworben. Dazwischen kam es auch zu offenem Kampfe; 864 rückte der deutsche König mit einem starken Heer über die Donau,

um Rastislav wieder zum Gehorsam zu zwingen, und belagerte die Stadt Dowina, unter der man, wohl irrig, das heutige Theben an der Marchmündung vermutet. Rastislav unterwarf sich und schwor Treue. Wie er aber nach politischer Unabhängigkeit strebte und das deutsche Reich immer wieder die Anerkennung seiner Oberhoheit erzwingen mußte, so trachtete er auch eine vom deutschen Kirchenverband unabhängige Landeskirche zu schaffen. Nur erst zum Teil bekannten sich die Mährer zum Christentum. Rastislav wandte sich um christliche Missionäre, die seinem Volk das Evangelium „in seiner Sprache predigen könnten", nach Konstantinopel an den Kaiser Michael, und dieser sandte als Glaubensboten die beiden Brüder Konstantin oder, wie er sich später nannte, Cyrill und Method. Aus vornehmer griechischer Familie stammend, hatten sie sich trotz der glänzenden Aussichten, welche sich ihnen, namentlich dem durch Gelehrsamkeit hervorragenden jüngeren Konstantin, im byzantinischen Staatsdienst eröffneten, in ein Kloster zurückgezogen, gemeinsam waren sie im Auftrag des griechischen Kaisers dann als Missionäre zu den Chazaren am Don gegangen. Durch ihre Heimat Thessalonich mit ihrem slavischen Hinterlande von Jugend auf auch mit der slavischen Sprache vertraut, waren sie befähigt, der geforderten Aufgabe zu genügen. Bevor sie aufbrachen, erfand Konstantin noch die slavische Schrift, nicht das nach ihm benannte und jetzt noch bei den Russen und Serben übliche cyrillische Alphabet, sondern die diesem vorangehende glagolitische Schrift, an sich kaum eine völlig neue Erfindung, sondern eine Vervollständigung und Anpassung schon bekannter Lautzeichen für den Schriftgebrauch, und übersetzte die heilige Schrift und die gottesdienstlichen Bücher in die slavische oder eigentlich altslovenische Sprache, die von den Slavenstämmen im Südosten Europas vom Schwarzen Meer bis nach Karantanien gesprochen wurde und, wohl nur durch dialektische Färbung verschieden, auch dem czechischen Idiom der Mährer verständlich war. Im mährischen Reich bot sich den eifrigen Glaubenspredigern ein reiches Feld der Wirksamkeit, der in der Volkssprache vermittelte Gottesdienst gewann die Herzen des Volkes. Es fehlte zwar nicht an Anfeindungen von Seite der lateinischen Priester, die nur drei offizielle Sprachen für Gott und den kirchlichen Gebrauch, die lateinische, griechische und hebräische, gelten lassen wollten. Andere Meinungsverschiedenheiten traten hinzu. Als einfache Priester hatten sie einen schweren Stand, bis Papst Nikolaus sie nach mehr als dreijähriger Thätigkeit im mährischen Reich nach Rom berief (867), um im Einvernehmen mit ihnen die kirchlichen Verhältnisse Mährens zu regeln und ihre Rechtgläubigkeit zu prüfen.

Trat in der Slavisierung des Kirchenwesens der schroffe Gegensatz zur deutschen Kirche hervor, so stand der Herrscher der Mährer mit dem deutschen Reich auch fast beständig aufs Kriegsfuß. Es war kaum ein Zufall, daß 869, während in den letzten Jahren an der unteren Elbe nur die Abodriten einen Empörungsversuch gemacht hatten (867), mit einemmale die Slaven von der Donau bis zur Mittelelbe in Bewegung gerieten und außer den Mährern auch die stammverwandten Böhmen und, verstärkt durch diese, auch die Sorben und Sinsler (zwischen Elbe und Mulde) sich erhoben und verheerend über die Grenzen einbrachen. Der König beauftragte zunächst die Grenzgrafen mit der Abwehr

der Böhmen, Prinz Karlmann drang in Mähren ein und siegte in zwei Treffen. Zur vollständigen Niederwerfung der Slaven wurde ein allgemeines Aufgebot erlassen. Prinz Ludwig marschierte mit den Thüringern und Sachsen gegen die Sorben, die Baiern zogen mit dem Prinzen Karlmann gegen Zwentibald oder, wie er sonst hieß, Suatopluk, Rastislavs Neffen, der unter dessen Oberhoheit ein eigenes Gebiet in der Slovakei, wahrscheinlich um Neitra, beherrschte. Der König selbst wollte die Franken und Alamannen gegen Rastislav führen, als er gefährlich erkrankte. Er mußte daheim bleiben und vertraute, nicht ohne bange Sorge, den Befehl über das dritte Heer seinem jüngsten Sohn Karl an. Doch das Kriegsglück begleitete auch diesen. Karl drang bis zu der sehr starken Veste vor, in die sich Rastislav eingeschlossen hatte, brannte die Befestigungen ringsherum nieder, erbeutete viele in den Wäldern versteckte und vergrabene Habseligkeiten und warf jeden Widerstand nieder; er vereinigte sich mit Karlmann, der unterdes das Gebiet Zwentibalds mit Feuer und Schwert verwüstet hatte. Auch Ludwig hatte im ersten Zusammenstoß die Sorben mit großen Verlusten in die Flucht geschlagen, das um Lohn gemietete Hülfskorps der Böhmen teils niedergemacht, teils davon gejagt und die Unterwerfung der Sorben entgegengenommen. Auch die Böhmen baten um Frieden. So bedeutend diese Erfolge der deutschen Waffen waren, Rastislav dachte noch nicht daran, seine Sache verloren zu geben. Ein innerer Zwist führte ihn ins Verderben, er „fing sich in der eigenen Schlinge". Zwentibald leistete, sein eigenes Interesse verfolgend, Karlmann die Huldigung. Rastislav, der in ihm einen Nebenbuhler zu erkennen begann, beschloß ihn zu beseitigen. Er plante, ihn bei einem Gastmahl töten zu lassen. Doch der Anschlag wurde Zwentibald verraten; er entfernte sich noch rechtzeitig unter dem Vorgeben, auf die Falkenjagd zu reiten. Rastislav wollte ihn nun mit Gewalt greifen; er folgte ihm mit seinen Häschern. Doch Zwentibald war vorbereitet; er warf sich auf die Verfolger, sprengte sie auseinander und nahm seinen Oheim gefangen. Gefesselt lieferte er ihn an Karlmann aus, der ihn unter starker Bedeckung nach Baiern bringen und bis zur Rückkehr seines Vaters ins Gefängnis legen ließ. Ohne Widerstand zu finden, rückte Karlmann jetzt in Mähren ein, nahm die Unterwerfung der Städte und Burgen entgegen und übertrug die Verwaltung des Landes den Grafen der Ostmark. Den herzoglichen Schatz brachte er als Beute mit sich.

Der gefährlichste Feind des deutschen Reichs war unschädlich gemacht. Das war der Erfolg, den der deutsche König bei den Unterhandlungen über die Teilung des Reichs Lothars II. für seine Ansprüche in die Wagschale zu werfen vermochte. Als er nach dem Vertrag von Meersen wieder zurückkam, wurde auf einem Reichstag in Regensburg über Rastislav Gericht gehalten. Rastislav wurde in Ketten vorgeführt, nach dem Spruch der Baiern, Franken und der zur Huldigung mit Geschenken zahlreich erschienenen Slaven zum Tod verurteilt, vom König aber zur Blendung begnadigt. Der Geblendete wurde in ein Kloster gebracht.

Wie Mähren der Einflußnahme der deutschen Kirche entrückt wurde, entschwand derselben auch bald der Wirkungskreis, der sich ihr bei den Südslaven

zu bieten schien. Der Bulgarenchan Bogoris schloß mit dem deutschen König 864 zu Tulln in der Ostmark einen Friedensvertrag, der wohl die Verhältnisse an der Südostgrenze des Reichs regelte; das Gebiet zwischen Drau und Save erscheint seither wieder im Besitz des ostfränkischen Reichs. Um dieselbe Zeit wandte sich Bogoris auch dem Christentum zu, er wurde von einem griechischen Bischof getauft und empfing als Pate des griechischen Kaisers in der Taufe dessen Namen Michael. Als er nach der blutigen Niederwerfung einer Erhebung seiner Bojaren, welche sich gegen die Christianisierung sträubten, daran ging, seinem Lande eine kirchliche Einrichtung zu geben, bat er den befreundeten deutschen König, ihm unverweilt geeignete Glaubensboten zu senden. Gleichzeitig richtete er dasselbe Ansuchen an Papst Nikolaus. Vom deutschen König wurde Bischof Ermenrich von Passau mit der Mission betraut. Begleitet von Priestern und Diakonen zog dieser 867 zu den Bulgaren; da es an den nötigen kirchlichen Gerätschaften und Büchern fehlte, stellte der westfränkische König das Erforderliche, eine Spende seiner Bischöfe, bei. Dem Passauer Bischof waren jedoch bereits die beiden vom Papst abgeordneten römischen Bischöfe zuvorgekommen und hatten ihre Wirksamkeit auf das ganze Land ausgedehnt. Ermenrich räumte rasch wieder das Feld und kehrte zurück. Für die slavische Mission hat Passau nie Geschick noch Eifer entwickelt, während doch Salzburg bei den Slovenen in Karantanien und bis an den Plattensee dauernde Erfolge für das Christentum und Deutschtum errang. Doch auch die römische Mission fand bald ihr Ende, Bogoris schloß sich wieder der griechischen Kirche an, und die Slaven südlich der Donau blieben der lateinischen Kirche verloren.

So glücklich das Jahr 870 für Ludwig den Deutschen gewesen war, so viel Mißgeschick hatte das folgende Jahr in seinem Gefolge. Es brachte ihm wieder eine Empörung seiner Söhne. Er hatte die Auflehnung gegen seinen Vater reichlich an den eigenen Söhnen zu büßen. Wenn auch persönliche Mißhelligkeiten die Söhne ihre kindliche Pflicht vergessen ließen, so trat doch auch hier als chronische Ursache die durch das Teilungsprinzip genährte Selbstsucht hervor.

Den bösen Reigen eröffnete der älteste Sohn Karlmann. Erbittert, wie es scheint, über die Verurteilung seines Schwiegervaters, des Markgrafen Ernst, und seiner Sippe, und bestrebt, eine selbständige Stellung zu gewinnen, erhob sich Karlmann, der seit etwa fünf Jahren die südöstlichen Marken verwaltete, entsetzte hier die Grafen und bestellte dafür ihm ergebene Anhänger (861); nach einer wenig glaubwürdigen Nachricht soll er sich auch mit Rastislav von Mähren verbündet und mit dessen Hülfe sich des Landes bis zum Inn bemächtigt haben. Der Vater befürchtete offenen Aufruhr, er berief den Sohn zu sich. Gegen Verbürgung seiner Sicherheit erschien Karlmann in Regensburg (862); er rechtfertigte sich gegen die erhobenen Beschuldigungen und schwor, daß er nie mehr hinterlistig etwas gegen des Vaters Herrschaft unternehmen werde. Er wurde im Besitz der Marken belassen. Als der deutsche König im November desselben Jahres mit seinem Bruder und Lothar II., zwischen denen er vermittelt hatte, zu Savonnière beisammen war, wurde er durch die Kunde aufgeschreckt, daß Karlmann im Bunde mit Rastislav sich wieder erhoben habe. Er eilte nach

Baiern. „Karlmann ward", lautet der offiziöse Bericht, „so vieler und schwerer Verbrechen bei seinem Vater beschuldigt, daß man ihn fürwahr für einen Hochverräter hätte halten müssen, wenn seine Ankläger ihre Angaben hätten erweisen können." Erzürnt erklärte der König in öffentlicher Versammlung, daß, so lange er lebe und regiere, sein ältester Sohn von Amt und Würden ausgeschlossen bleibe. Karlmann, bereits auf dem Wege zu seinem Vater, um sich von den Anschuldigungen zu reinigen, kehrte wieder um, als er davon erfuhr, und zog sich nach Kärnten zurück. Der König sammelte ein Heer, wie er ausstreuen ließ, zur Bekriegung Rastislavs, wandte sich aber unerwartet gegen seinen Sohn. Graf Gundakar, dem mit dem besten Teil der Streitkräfte die Verteidigung der Schwarzafurt (am Semmering) anvertraut war, ging zum König über und erhielt als Lohn seines Verrats die Markgrafschaft Kärnten. Ohne Hülfe von Rastislav, von den Seinen verlassen, entfloh Karlmann. Besorgt, daß er in Westfrancien Aufnahme und Schutz finden könnte, schickte der deutsche König einen Gesandten an seinen Bruder mit dem Ersuchen, seinem rebellischen Sohn keine Zuflucht zu gewähren. Doch bald stellte sich dieser selbst unter Bürgschaft der Großen für seine Sicherheit vor dem Vater und gelobte eidlich seine Unterwerfung. Er wurde nun in freier Haft gehalten. Mehr als ein Jahr war er bereits in Gewahrsam, als er 864 — sein Vater war eben von dem Feldzug gegen Rastislav zurückgekehrt — unter dem Vorwand, auf die Jagd zu gehen, entfloh. In Kärnten fand er freudige Aufnahme und nahm seine ehemaligen Lande wieder in Besitz. Der Vater folgte ihm auf dem Fuße nach und ließ ihn gegen Zusage sicheren Geleites zu sich bescheiden. Man fand ein Abkommen. Karlmann wurde vorläufig in seiner früheren Stellung bestätigt. Erst im nächsten Jahr erfolgte eine vollständige Aussöhnung. Die wirren Verhältnisse der Marken im Südosten des Reichs verlangten dringend eine feste Regelung. So wurde der Graf der pannonischen Mark, Werinher, beschuldigt, Rastislav von Mähren zu einem Angriff aufgestachelt zu haben, und seines Amtes entsetzt. Um die gefährdeten Grenzgebiete zu sichern, wurden Karlmann die südöstlichen Marken wieder förmlich zurückgegeben. Zugleich wurden, damit neuen Zerwürfnissen und späterem Hader unter den Söhnen der Anlaß benommen würde, Bestimmungen über die künftige Reichsteilung getroffen. Denn auch das ostfränkische Reich sollte dem unseligen Teilungsprinzip verfallen, auch die noch nicht lange zu einem Reich geeinten deutschen Stämme sollten im dynastischen Interesse wieder auseinander gerissen werden. Es wurde bestimmt, daß nach des Vaters Tod Karlmann Baiern und die Marken gegen die Slaven und gegen Italien, der zweite Sohn Ludwig Franken, Thüringen und Sachsen mit den tributpflichtigen Völkern, der jüngste, Karl, Alamannien mit Churwalchen erhalte. Die volle königliche Gewalt und die Verfügung über das Krongut behielt sich der Vater vor; den Söhnen wurde nur der Nutzgenuß bestimmter Güter und die Entscheidung in Angelegenheiten minderen Belanges eingeräumt.

Karlmann stand fortan treu zu seinem Vater. Jetzt war es der zweite Sohn Ludwig, der gegen ihn sich auflehnte.

Schon 865 war es zwischen beiden zu einem harten Zwist gekommen, als Ludwig gegen den Willen des Vaters sich mit einer Tochter des Adalhard, eines

Oheims der westfränkischen Königin, der bald darauf aus dem Reich Lothars ausgewiesen wurde und dann im westfränkischen Reich wieder zu hohen Ehren kam, verlobte. Karl der Kahle vermittelte, die Vermählung unterblieb. Im nächsten Jahr kam es zu noch ärgerem Bruch. Prinz Ludwig war erbittert, daß sein Vater einige ihm entzogene Lehen an seinen Bruder Karlmann gegeben hatte; Mißvergnügte, wie der seines Amtes entsetzte Graf Werinher, die des Landes verwiesenen Neffen des Markgrafen Ernst, Uto und Berengar, schlossen sich ihm als Ratgeber und Freunde an und fachten seinen Groll noch mehr an. Durch Thüringen und Sachsen, seine künftigen Erblande, sandte er Boten, um Anhänger zu werben. Rastislav suchte er als Bundesgenossen zu gewinnen und zu einem Angriff auf Baiern zu bewegen. Der König, „durch Erfahrung gewitzigt", übertrug seinem ältesten Sohn die Hut Baierns und eilte nach Franken. Seine Getreuen strömten ihm zu, mit einer erdrückenden Uebermacht trat er seinem aufrührischen Sohn entgegen. Unter Verbürgung der Sicherheit ließ er Ludwig zu sich kommen, sie gelobten sich Frieden bis zum 28. Oktober. Diese Frist benutzte der König und traf persönlich in der Ostmark Verteidigungsanstalten gegen einen etwaigen Einfall Rastislavs. Durch die Bemühungen des Erzbischofs Liutbert von Mainz und anderer „Friedensfreunde" kam schon im November zu Worms eine Aussöhnung zu stande. Der deutsche König konnte seinem Bruder, der mit einem Heer von Metz nach Verdun vorgerückt war, melden lassen, daß er die erbetene Hülfe nicht mehr bedürfe und der Aufstand bereits überall niedergeschlagen sei.

Fünf Jahre später, eben 871, empörte sich Prinz Ludwig wieder, diesmal im Verein mit seinem jüngsten Bruder Karl. Beide glaubten sich zurückgesetzt und in ihren Rechten verkürzt sehen zu müssen, da das Gerede ging, daß ihr Vater auf Betreiben ihrer Mutter dem ältesten Bruder Karlmann, dem Mutterliebling, einen größeren Anteil am Reich, als festgesetzt worden war, zuweisen wolle. Die beiden Prinzen sammelten Streitkräfte und besetzten den Speierer Gau. Der Vater kam nach Frankfurt. Ohne Erfolg verhandelte er mit ihnen. Nur mit Mühe wurden sie zu einem dreimonatlichen Waffenstillstand bewogen.

Unterdes war im Osten eine neue Gefahr aufgetaucht. Karlmann ließ Zwentibald von Mähren auf die Anklage hochverräterischer Umtriebe greifen und ins Gefängnis legen. Die Mährer erhoben sich gegen die deutsche Herrschaft. Auf das Gerücht, daß ihr Herzog getötet worden sei, zwangen sie einen Verwandten desselben, einen Priester Sclagamar, die herzogliche Würde zu übernehmen, und eröffneten den Kampf gegen die deutschen Besatzungstruppen; die Markgrafen Engiskalk und Wilhelm vermochten sich jedoch in den von ihnen besetzten Städten zu behaupten. Man lenkte ein. Zwentibald wurde, da er keines der ihm zur Last gelegten Verbrechen überwiesen werden konnte, von Karlmann aus der Haft entlassen, mit königlichen Geschenken geehrt und mit einem bairischen Heer nach Mähren geschickt, um, wie er versprochen hatte, Sclagamar zu bekämpfen und das Land wieder zur Ruhe zu bringen. Er rächte sich jetzt und wurde zum Verräter. Aus dem bairischen Lager vor „der alten Stadt des Rastislav" begab er sich in die Veste, stellte sich aber, statt seine Landsleute zur Unterwerfung zu bewegen, „nach slavischer Art treubrüchig"

an ihre Spitze. Das sorglose baierische Heer wurde überfallen, der größere Teil niedergemacht, die andern gefangen genommen; nur wenigen gelang es zu entrinnen. Auch die Grafen der Ostmark, Engiskalk und Wilhelm, fielen. Es war eine furchtbare Niederlage. „Alle Freude der Baiern," schreibt der Reichsannalist, „über die vielen früheren Siege ward in Trauer und Klage verwandelt." Ueber den Untergang seines Heeres aufs tiefste bestürzt, sandte Karlmann die in Baiern festgehaltenen Geiseln nach Mähren zurück und „erhielt dafür kaum einen halbtoten Mann". Mähren hatte wieder die deutsche Herrschaft abgeschüttelt, an seiner Spitze stand nunmehr ein viel gefährlicherer Feind, als es der geblendete Rastislav gewesen war.

Das Unglück des Vaterlandes blieb auf die aufständischen Prinzen ohne Eindruck, war ja doch zunächst nur der ihrem älteren Bruder bestimmte Reichsteil, Baiern, dadurch in Mitleidenschaft gezogen. Kaum ließen sie sich, als ihr Vater, der unter so schweren Verhältnissen um jeden Preis im Innern Ruhe schaffen wollte, ihnen bei Gernsheim (unweit Darmstadt) entgegenkam, zu einer Unterredung herbei; nur mit Not vermochte er sie durch freundliche Worte und Versprechungen einigermaßen zu beschwichtigen. Sie zogen nach Westfrancien und riefen in Verdun, dann in Douzy persönlich die Vermittelung ihres westfränkischen Oheims an; sie rechneten darauf, daß derselbe, noch ärgerlich darüber, daß er mehr als die Hälfte der lotharischen Beute fahren lassen mußte, gegen ihren Vater Partei ergreifen werde. In Douzy trafen aber auch schon Gesandte des deutschen Königs ein, um den Söhnen entgegenzuwirken und Karl den Kahlen zu einer Zusammenkunft einzuladen.

Dieser hatte aber noch einen triftigeren Grund, sich zurückzuhalten. Auch in seinem Reich sah er dasselbe Schauspiel, auch einer seiner Söhne stand gegen ihn in offener Empörung. Karl der Kahle hatte andere Wege eingeschlagen, um von seinem Reich die Fährlichkeiten der Teilung und den unvermeidlichen Hader der Erben abzuwenden. Von seinen vier Söhnen aus der ersten Ehe hatte er die zwei jüngsten, Karlmann und Lothar, für den geistlichen Stand bestimmt. Da sein Sohn Karl, der die Jammerrolle eines Königs von Aquitanien zu spielen hatte, schon 866 gestorben war, war der Erstgeborene, Ludwig, der alleinige Erbe des westfränkischen Reichs. Von den jüngeren Söhnen war Lothar gleichfalls noch in jungen Jahren gestorben. Karlmann, schon als Knabe mit der Tonsur versehen und dann mit reichen Abteien ausgestattet, fühlte, als er zum Jüngling herangewachsen war, nicht den geringsten Beruf für den ihm aufgezwungenen geistlichen Stand, dem er durch die Weihe zum Diakon unwiderruflich überliefert worden war. In seinem Herzen kochte der Grimm gegen den Vater, der sein Leben in die verhaßten Fesseln geschlagen hatte. Auf einer Synode in Attigny (870) wurde er „wegen hochverräterischer Anschläge" zum Verlust seiner Abteien und zu strenger Haft verurteilt, in Bälde jedoch auf Fürsprache der päpstlichen Legaten aus dem Gefängnis entlassen und am Hof in Gewahrsam gehalten. Er entfloh und sammelte eine große Bande verwegener Gesellen, mit denen er raubend und plündernd, sengend und brennend im Sprengel von Reims und Toul umherzog. Unterhandlungen und selbst das Angebot der Straflosigkeit fruchteten nichts. Karl ließ seine Helfershelfer zum

Tod und zur Einziehung ihrer Güter verurteilen und durch die Bischöfe mit dem Kirchenbann belegen; er forderte, daß auch über seinen ungeratenen Sohn der Bann ausgesprochen werde. Vor den aufgebotenen Kriegsscharen flüchtete Karlmann über den Jura und setzte in Burgund sein wüstes Treiben fort. Nur dem Eingreifen des Papstes, der, noch erzürnt über die Besitznahme des Reichs Lothars und die Fruchtlosigkeit seiner Verbote, nicht ungern die Gelegenheit ergriff, dem westfränkischen König seine Gewalt empfinden zu lassen, hatte Karlmann es zu danken, daß die Bischöfe ihn noch nicht zu bannen wagten.

Gerade ein Jahr nach der Teilung von Meersen, im August 871, trafen der ost- und westfränkische König unter ganz anders gearteten Verhältnissen wieder in derselben Gegend, in Maastricht, zusammen. Es war kein freundliches Wiedersehen. Im Gefolge Karls, der, wie er dann sagte, um Blutvergießen und die Greuel eines Bürgerkrieges zu verhüten, eine Versöhnung zu erwirken strebte und seine Neffen dadurch nur in ihrer Hartnäckigkeit bestärkte, waren Boten der aufständischen deutschen Prinzen gekommen, ihre Forderungen geltend zu machen; sie selbst weigerten sich wegen Verzögerung der Uebergabe der ihnen versprochenen Lehen, vor ihrem Vater zu erscheinen. Der deutsche König hinwieder legte Fürsprache für den westfränkischen Prinzen ein; auch dieser Vermittelungsversuch scheiterte an der Weigerung Karlmanns, reuig zurückzukehren. Die Aussöhnung mit den Söhnen lag noch in so weiter Ferne wie vorher. Auch zwischen den beiden Königen selbst machte sich eine gereizte Stimmung geltend. Karl forderte die Auslieferung der Parteigänger des wegen Hochverrats und Unbotmäßigkeit gegen seinen Metropoliten kurz vorher abgesetzten Bischofs Hinkmar von Laon, des Neffen Hinkmars von Reims, welche mit den geflüchteten Schätzen der Kirche von Laon im ostfränkischen Reich Aufnahme und Schutz gefunden hatten; die anwesenden deutschen Bischöfe erklärten sich aber nur bereit, das gegen Hinkmar von Laon gefällte Absetzungsurteil zu unterschreiben, wenn ihre westfränkischen Amtsbrüder die Rechtsgültigkeit der Weihe des Erzbischofs Willibert von Köln anerkennen würden. Auch diese schroffen Gegensätze fanden keinen Ausgleich.

„Traurig" kehrte der deutsche König nach dem Osten seines Reichs zurück. Da führte ihm ein ganz unerwartetes Ereignis, die Gefangennahme des Kaisers Ludwig, die aufständischen Söhne wieder zu.

Nach der Eroberung Baris hatte Kaiser Ludwig in Benevent Residenz genommen. Dem ihn nach seinen glücklichen Erfolgen beseelenden Hochgefühl gab er in einem Schreiben an Basilius, den „Kaiser von Neurom", lebhaften Ausdruck, in dem er das abendländische Kaisertum, auf das man in Konstantinopel noch immer hochmütig herabzusehen liebte, verteidigte. Der Titel Kaiser[1]), schrieb er an den Bosporus, sei nie auf die Beherrscher von Konstantinopel beschränkt gewesen, der von seinen Ahnen überkommene Kaisertitel sei kein angemaßter, sondern durch Gottes Ratschluß, der Kirche Urteil, die Händeauflegung und Salbung des Papstes verliehen, er gebühre ihm, wenn er auch nicht über

[1]) Βασιλεύς gegenüber dem Titel ῥήξ (dem lateinischen rex), den die griechischen Kaiser nur zugestehen wollten.

das ganze Frankenreich herrsche, da in den übrigen Teilen des Reichs nur seine Blutsverwandten regierten und das Reich gemeinsamer Besitz seines Hauses sei, und zwar der Titel „römischer", nicht fränkischer Kaiser, weil von den Römern Titel und Würde stamme und zugleich die Herrschaft über Rom und die Verteidigung der römischen Kirche in sich begreife, wie von den Frankenkönigen, zuerst sein Urgroßvater Karl, nur jene diesen Titel führten, welche vom Papst dazu gesalbt wurden; zu diesem Akt sei der Papst, in der Not verlassen und sogar bedrängt, seit die Kaiser Rom verlassen, von der römischen Sprache und dem wahren Glauben sich abgewandt hätten, ebenso berechtigt gewesen wie Samuel zur Salbung Davids und das edle Frankenvolk zur Uebernahme des Kaisertums. Was bedeuteten diese hochgemuteten Worte, wenn dem Kaisertum die universale Macht fehlte, auf deren Voraussetzung es beruhte? Um so kläglicher war der Rückschlag, als der Kaiser, der nicht einmal Herr von ganz Italien war, von den eigenen Unterthanen gefangen gesetzt wurde.

Ahnungslos weilte der Kaiser in Benevent, während sich um ihn bereits die Fäden einer Verschwörung zusammenzogen. Plötzlich brach auf Anstiften des Herzogs Adelchis von Benevent eine wohl vorbereitete Empörung aus. Den nächsten Anlaß gab die harte Bedrückung des Volkes durch neue Lasten und rücksichtslose Behandlung, es hieß auch, daß Herzog Adelchis auf Betreiben der Kaiserin in die Verbannung geschickt werden sollte. Andere beschuldigten den Herzog Sergius von Neapel der geistigen Urheberschaft. In das Komplott war auch Herzog Lambert von Spoleto entwickelt. Die langobardischen Herzöge sträubten sich gegen eine starke Zentralregierung. Wahrscheinlich hatten auch die Griechen ihre Hände im Spiel, bedrohten doch die Pläne des Kaisers die letzten Reste der griechischen Herrschaft in Unteritalien, welche selbst die von den Sarazenen eroberten Gebiete noch immer für sich beanspruchte. Am 13. August 871 wurde der Kaiser nachts in seiner Pfalz überfallen. Er verteidigte sich tapfer. Als die Pfalz angezündet wurde, zog er sich mit seiner Gemahlin und Tochter in einen festen Turm zurück. Nach mutiger Gegenwehr mußte er sich nach drei Tagen mit den Seinen ergeben; er wurde gefangen genommen, der Gefangene verhöhnt und sogar am Leben bedroht, der kaiserliche Schatz geplündert, die dislocierten Truppen wurden aus dem Lande getrieben.

Das Gerücht übertrieb noch dieses Ereignis. Ueber die Alpen drang die Kunde, daß der Kaiser mit Gemahlin und Tochter getötet worden sei. Bei Karl dem Kahlen trafen Gesandte aus Italien ein, die ihn einluden, von dem erledigten Reich Besitz zu nehmen. Ohne Zaudern brach Karl auf; er trug ebensowenig Bedenken, mit Nichtachtung des gleichen Erbrechts seines Bruders Italien sich anzueignen, wie er zwei Jahre früher in derselben Freibeuterweise Lothringen sich anzueignen versucht hatte. Er kam nur bis Besançon. Als seine nach Italien vorausgesandten Boten meldeten, daß der Kaiser noch lebe, kehrte er um.

Auch nach Deutschland war das gleiche Gerücht gekommen. Für den Fall der Erledigung Italiens rechnete man ebenso am deutschen Hof auf reichen Anteil. Die jüngeren Prinzen wähnten, daß sich ihnen jetzt glänzende Aus-

sichten eröffneten. Die Selbstsucht führte sie wieder zu ihrem Vater zurück. Gegen Empfangnahme einiger Lehen söhnten sie sich jetzt unverweilt mit ihm aus. Der deutsche König entsandte auch sofort seinen jüngsten Sohn Karl in das Land jenseits des Jura, um der Bevölkerung den Treueid abzunehmen, „was er auch that". Auch er trollte sich dann rasch wieder nach Hause.

Nach fünfwöchentlicher Haft war der Kaiser durch Vermittelung des Bischofs von Benevent wieder freigelassen worden; er mußte mit den Seinen schwören, daß er niemals Rache nehmen und nie mehr mit einem Heer das beneventanische Gebiet betreten werde. Die Freilassung wurde durch das Vordringen kaiserlicher Truppen und durch die Landung der Sarazenen beschleunigt, die noch während der Haft des Kaisers von Afrika aufgebrochen waren, bei Salerno ein Heer von 30 000 Mann landeten und plündernd gegen Neapel, Capua, Benevent zogen. Tief erbittert befahl der Kaiser dem Papst, sogleich zu ihm zu kommen und ihn und die Seinen von dem den Rebellen geleisteten Eide zu lösen. Er dürstete darnach, die Beneventaner zu züchtigen. Im nächsten Jahr kam er nach Rom. In feierlicher Versammlung sprach ihn der Papst von dem „durch Todesfurcht erpreßten" Eide los und krönte ihn nochmals am Pfingstfeste. Dann brach der Kaiser mit einem Heer nach Unteritalien auf.

Der voreilige Vormarsch des westfränkischen Königs hatte seine Pläne auf Italien enthüllt. Mit den italienischen Großen hatte er wohl schon früher Beziehungen angeknüpft. Es war klar, daß er darnach strebte, Italien ganz für sich zu erwerben, daß er, abermals vor einem Rechtsbruch nicht zurückscheuend, nur auf die Gelegenheit lauerte, seinem Bruder zuvorzukommen. Auch der deutsche König ließ Italien nicht mehr aus dem Auge. Auch er trachtete dieses Reich seinem Hause zu sichern. Er schlug andere Wege ein. Mit seinem kaiserlichen Neffen immer befreundet und meist verbündet, suchte er in gütlichem Einvernehmen mit ihm die volle Anwartschaft auf dessen Erbe zu gewinnen. Und nicht nur um Italien handelte es sich, sondern auch darum, wer einst die Kaiserkrone tragen sollte.

Nicht minder mußte dem Kaiser selbst an der Regelung der Erbfolge gelegen sein. Er hoffte damit noch einen andern Zweck erreichen zu können, die Rückgabe des unter die Oheime bereits aufgeteilten Reichs seines Bruders Lothar II., auf das er doch immer wieder zurückkam. Die Unterhandlungen führte die Kaiserin Engilberga. Während sie Karl den Kahlen zu einer Unterredung nach St. Maurice einladen ließ, traf sie, begleitet von zwei päpstlichen Legaten, mit Ludwig dem Deutschen im Mai 872 in Trient zusammen. Ludwig schloß und beschwor ein förmliches Bündnis, das nur gegen Karl sich richten konnte, „mit Mißachtung der zwischen ihnen vereideten Verträge", berichten die westfränkischen Reichsannalen, „ohne Wissen und Zustimmung derer, die ihm gehuldigt, trat er seinen Anteil am Reich Lothars an den Kaiser ab". Der geheimgehaltene Preis dafür war, wie kaum zu bezweifeln, die Zusicherung der Nachfolge in Italien an Ludwigs ältesten Sohn Karlmann. Von Trient sandte die Kaiserin Boten, um Karl nochmals nach St. Maurice zu entbieten. Als Karl aber, bereits auf dem Wege dahin, von den Abmachungen in Trient erfuhr, kehrte er um und wies auch jeden Versuch der Anbahnung freundlicherer

Beziehungen zurück. Er lehnte selbst die Einladung seines Bruders zu einer neuerlichen Zusammenkunft in Maastricht ab, und so bedrohlich schien ihm dessen Bündnis mit dem Kaiser, daß er sich „in Anbetracht, daß sein Bruder die früher geleisteten Eide gebrochen und sich mit dem Kaiser verbündet habe", am 9. September zu Gondreville von allen Bischöfen, Großen und Unterthanen zum Schirm des Reichs, „das Gott ihm gegeben oder noch geben wird", für den bereits gewonnenen Anteil des Reichs Lothars II. und das noch zu gewinnende Italien, feierlich den Treueid leisten ließ.

Wenn auch einige Monate später der Nachfolger Hadrians II., Papst Johann VIII., nochmals, gedrängt vom Kaiser, unter Androhung des Banns die Herausgabe des Erbes Lothars II. forderte, so war dies ins Wasser geschrieben. Auch Ludwigs Abtretung blieb nur eine Zusage, sie wurde nicht ausgeführt. Eine unangenehme Ueberraschung wartete noch der Kaiserin, als sie heimwärts kehrte. Die Herren am italienischen Hof, denen die Kaiserin „wegen ihres Hochmuts" und ihrer Herrschsucht verhaßt war, hatten, um ihren Einfluß zu brechen, dem Kaiser eine junge Dame verkuppelt, und dieser fühlte sich in seinem Strohwitwertum nunmehr so behaglich, daß er seiner gestrengen Gemahlin den Befehl entgegensandte, bis zu seiner Rückkehr in Oberitalien zu bleiben. Um so rascher eilte sie nach dem Süden. Damit bricht der Bericht des Annalisten ab; die Szene des Wiedersehens und die dabei geführten Wechselreden sich auszumalen hat er der Phantasie seiner Leser überlassen.

So wichtig war dem deutschen König die Unterhandlung mit der Kaiserin gewesen, daß er darauf verzichtete, an dem zur selben Zeit begonnenen Feldzug gegen Mähren und Böhmen persönlich teilzunehmen. Es wurden drei Heere aufgeboten: die Thüringer und Sachsen rückten gegen die Mährer, wurden aber, „da sie den König nicht bei sich hatten und nicht einig sein wollten", unter sehr großen Verlusten in schmähliche Flucht geschlagen; man erzählte, daß einige Grafen auf der Flucht von Weibern weidlich durchgeprügelt und mit Stöcken von den Pferden gehauen wurden. Die Franken unter dem Befehl des Erzbischofs Liutbert von Mainz erkämpften zwar einen vollständigen, wenn auch in der Hauptsache nichts entscheidenden Sieg an der Moldau über fünf böhmische „Herzoge", während der unter Führung des Bischofs Arn von Würzburg, der im Vorjahr einen glücklichen Streifzug gegen Böhmen unternommen und bei dem Ueberfall eines Hochzeitzuges große Beute gemacht hatte, und des Abts Sigehard von Fulda dem Prinzen Karlmann zu Hülfe geschickte Teil der Franken trotz tapferer Gegenwehr einen schwierigen und verlustreichen Rückzug antreten mußte. Schlimm erging es auch dem dritten Heer. Während Karlmann, alles mit Feuer und Schwert verheerend, in Mähren vordrang, ließ Zwentibald die zum Schutz der Schiffe an der Donau zurückgebliebenen baierischen Streitkräfte überfallen; sie wurden niedergemetzelt, in den Strom gesprengt oder gefangen, nur wenige entrannen.

Die beiden jüngeren Prinzen, Ludwig und Karl, hatten sich trotz des Befehles ihres Vaters geweigert, mit ihrem älteren Bruder zu Felde zu ziehen, und so war das Kommando von zwei Heeren auch in geistliche Hände gekommen. Im Frühjahr hatte zwar eine äußerliche Versöhnung unter den Prinzen in

Forchheim stattgefunden. Es waren, wohl mit Einbeziehung Lothringens, genaue Bestimmungen über die Anteile getroffen worden, die jeder nach des Vaters Tod erhalten sollte. Ludwig und Karl hatten vor der Reichsversammlung geschworen, ihrem Vater zeitlebens die Treue zu wahren und mit ihrem älteren Bruder Frieden zu halten, und auch ihre Vasallen hatten den gleichen Treueid geleistet. Aber ihr Groll war nicht beschwichtigt, ihr Neid hatte neue Nahrung gefunden, konnte es doch kein Geheimnis bleiben, daß ihrem älteren Bruder auch die Nachfolge in Italien zugedacht war. Sie planten nun noch Aergeres.

Im Januar 873 hielt der König einen Reichstag in Frankfurt. Auch die beiden jüngeren Prinzen waren dahin gekommen. Am 26. Januar hatte sich der Reichstag unter Vorsitz des Königs versammelt, Prinz Ludwig, viele Bischöfe und Große waren anwesend, als auch Karl erschien. Da wurde Karl plötzlich von Tobsucht befallen, so daß sechs starke Männer ihn kaum zu bändigen vermochten; von Gewissensbissen gefoltert, gestand er seine und seines Bruders Ludwig böse Anschläge gegen den Vater, daß sie den Plan gefaßt, ihn zu entthronen und einzukerkern. Dieser Vorfall war so recht geeignet, der Einbildungskraft und dem Aberglauben jener Zeit reiche Nahrung zu bieten. Alle waren überzeugt, daß der Prinz vom Teufel besessen sei, die epileptischen Krämpfe — denn nichts anderes war es — galten als untrügliches Zeichen der Besessenheit. Hinkmar von Reims erzählt sogar in den westfränkischen Reichsannalen gruselnde Einzelheiten, wie der böse Geist in der Gestalt „eines Engels des Lichts" dem Prinzen erschienen sei und ihm eingeflüstert habe, daß sein Vater wegen der Begünstigung Karlmanns in kurzem das Reich verlieren und Karl dann an dessen Stelle treten werde, wie der Teufel in der Kirche dem Bethörten sogar die Kommunion gereicht habe und dann in ihn gefahren sei. Man brachte den in seiner Sinnlosigkeit schreienden und wehklagenden Prinzen in die Kirche, um den bösen Geist auszutreiben. Der König sprach dem mitschuldigen Prinzen Ludwig ernst zu. „Siehst du, o Sohn," so soll er gesagt haben, „unter wessen Macht ihr euch begebt, du und dein Bruder, sobald ihr gegen mich Arges plant? Nun kannst du sehen, wenn du früher nicht wolltest, daß nach dem Wahrwort nichts verborgen ist, das nicht enthüllt würde. Bekenne daher deine Sünde und thue Buße und bitte Gott demütiglich, daß dir verziehen werde. Ich, soviel an mir liegt, will dir Verzeihung gewähren." Der schuldbewußte Sohn fiel dem Vater zu Füßen; auch er gestand, um Verzeihung bittend, das geplante Verbrechen. Erzbischof Liutbert begann in der Kirche eine Messe zu lesen, die Bischöfe sprachen über den Besessenen ihre Beschwörungsformeln und Gebete; besonders kräftig, wie der böse Geist klagte, soll das Gebet des frommen Rimbert von Bremen gewirkt haben. Der Kranke beruhigte sich allmählich, der epileptische Anfall war vorüber und der Teufel somit ausgetrieben. Der König ließ durch Bischöfe und Getreue Karl noch zu den Grabstätten wunderkräftiger Heiliger geleiten, damit er durch deren Gebete und Verdienste für immer den Klauen des Teufels entrissen werde und genese. Seinen beiden Söhnen gewährte er volle Verzeihung. Wie weit konnte man wenigstens den einen noch für verantwortlich erklären, wenn der Teufel der Anstifter des bösen Anschlags

war? Der deutsche König mußte sich wohl auch daran erinnern, was auf dem „Lügenfeld" bei Kolmar vorgefallen war, wie er selbst damals mitgeholfen, seinen Vater gefangen zu nehmen und abzusetzen. Um seine Söhne zu befriedigen, räumte er Ludwig und Karl bald darauf auf einem Reichstag in Bürstadt unweit Worms eine gewisse Anteilnahme an der Regierung ein, indem er ihnen unter Vorbehalt der eigenen Entscheidung in den wichtigsten Fällen die Erledigung der laufenden Rechtssachen zuwies. Den stärksten Eindruck machte aber jener Vorfall in Frankfurt auf den gutmütigen und geistig beschränkten Prinzen Karl; überzeugt, daß er das Werkzeug des Teufels gewesen, voll Furcht, ihm wieder zu verfallen, hütete er sich, je wieder gegen den Vater zu konspirieren. Nur Prinz Ludwig erregte noch einmal den Verdacht, daß er böse Dinge anzetteln wolle. Bestanden solche Pläne, so wurden sie durch das rasche Eingreifen des Vaters im Entstehen erdrückt.

Viel schlimmer war es gleichzeitig dem westfränkischen Prinzen Karlmann ergangen, der gegen seinen Vater in offenem Aufruhr gestanden war. Als dieser seiner habhaft geworden war, verurteilte er ihn zu Senlis zu strenger Haft, während er dessen Spießgesellen gegen Ableistung des Treueids begnadigte. Nach mehr als Jahresfrist ließ er, da bei der allgemeinen Unzufriedenheit dem gefangenen Prinzen noch immer die Sympathien vieler sich zuwandten, über ihn abermals zu Senlis Gericht halten. Er selbst überreichte der dort versammelten Synode eine Klageschrift gegen den eigenen Sohn. Wie er es verlangte, entsetzten die Bischöfe Karlmann seiner geistlichen Würde und gestanden ihm nur noch die Laienkommunion zu. Damit wurde Karlmann der Vorrechte des geistlichen Standes, welche ihn der weltlichen Strafgewalt entzogen, verlustig; der Degradierte konnte vor ein weltliches Gericht gestellt und an Leib und Leben gestraft, er konnte, wie sein Vater beabsichtigte, unschädlich gemacht werden. Ein Anlaß fand sich bald. Karlmann und seine Freunde folgerten aus seiner Absetzung, daß er, nunmehr wieder ganz Laie geworden, in sein volles Erbrecht eintrete und den königlichen Thron besteigen könne. Seine alten Anhänger sammelten sich, sie warben neue Genossen und planten, Karlmann aus dem Gefängnis zu befreien und, wie es hieß, auf den Thron zu erheben. Karlmann, der an dieser Bewegung nicht persönlich beteiligt sein konnte, da er immer in Haft geblieben war, wurde abermals vor Gericht gestellt. Sogar seine frühere Empörung wurde in die Anklage einbezogen. Unter Zustimmung aller Anwesenden erklärte man es als eine Staatsnotwendigkeit, daß der Prinz, der eigentlich der Todesstrafe verfallen sei, geblendet werde, „damit er Gelegenheit und Zeit zur Reue habe und ihm die Möglichkeit benommen werde, noch Aergeres, wie er es sinne, anzurichten, damit die wahnwitzige Hoffnung der Friedensstörer auf ihn vereitelt werde und die Kirche Gottes und die Christenheit im Reich außer der Befeindung durch die Heiden nicht auch durch einen verruchten Aufstand in Verwirrung gebracht werden könne". In herzloser Grausamkeit ließ Karl der Kahle die Blendung an seinem Sohn vollziehen, dem er aus politischen Rücksichten den geistlichen Stand, ein verfehltes und verbittertes Leben aufgezwängt, den er damit selbst auf die Abwege gedrängt hatte. Es ist ein scheußliches Bild, um so greulicher, wenn man ihm das Verhalten seines Bruders,

des deutschen Königs, gegen seine Söhne, die doch dasselbe verschuldet hatten, gegenüberstellt, der sich der höheren Pflicht bewußt blieb, auch unbotmäßigen Söhnen gegenüber Vater zu sein. Der geblendete Karlmann wurde in das Kloster Corbie in Gewahrsam gebracht. Unterstützt von Adalhard, dem Bruder seiner Mutter, gelang es ihm, auf deutschen Boden zu entfliehen. Der deutsche König nahm seinen unglücklichen Neffen auf. Er übergab ihn dem Erzbischof Liutbert und wies ihm das St. Albanskloster bei Mainz zum Aufenthalt an. Dann verlieh er ihm das Kloster Echternach und hier ist Karlmann, kein gutes Andenken hinterlassend, nach wenigen Jahren gestorben.

Nachdem der deutsche König mit seinen Söhnen Frieden gemacht hatte, begannen auch die äußeren Verhältnisse sich günstiger zu gestalten. Zunächst bahnten sich freundlichere Beziehungen zu den Dänen an. Rorich, den der westfränkische König immer fester an seine Sache zu fesseln gesucht hatte, leistete zu Aachen wieder einmal dem deutschen Herrscher Treueid und Huldigung; dessen Neffe Rodulf wurde, als er sein Räuberhandwerk wieder aufnahm, von den Friesen im Ostergau erschlagen. Der Dänenkönig Sigifrid suchte durch eine Gesandtschaft um Herstellung friedlicher Zustände im dänisch-sächsischen Grenzgebiet zur Sicherung des Handelsverkehrs an. Sie wurde zugesagt. Ebenso wurde das Ansuchen Halfdans, des Bruders Sigifrids, gewährt, daß Bevollmächtigte an die Eider, den Grenzfluß zwischen Dänemark und Deutschland, abgeordnet würden, um dort mit dänischen Bevollmächtigten einen festen und dauerhaften Frieden zu schließen. Die dänischen Gesandten überreichten dem deutschen König ein Schwert mit goldenem Knauf und baten, daß er ihre Herren, die ihn dafür zeitlebens wie einen Vater ehren wollten, wie seine Söhne halten möge; sie schworen nach der Sitte ihres Volkes bei ihren Waffen, daß keiner aus ihrem Reich deutsches Gebiet beunruhigen oder jemand schädigen werde. Der Friede mit Dänemark kam auch der von Rimbert sorgsam gepflegten nordischen Mission zu gute.

Gegen Mähren dauerte der kleine Krieg fort. Prinz Karlmann kam dabei gelegentlich hart ins Gedränge. Unterhandlungen, die nebenbei geführt wurden, zerschlugen sich wieder. Endlich suchte Zwentibald selbst um Frieden an. Auf dem Reichstag in Forchheim (874) beschworen seine Gesandten, daß er dem deutschen König treu bleiben und den bestimmten Tribut zahlen werde, „wenn man ihm nur ein ruhiges und friedliches Leben gönne", d. h. gegen Anerkennung seiner Herrschaft in Mähren und der inneren Selbständigkeit des Landes. Auch die Böhmen erbaten und erhielten Frieden. Die Sorben und Sinsler, die einen neuen Aufstand versucht hatten, waren durch ein über die Saale vorrückendes Heer bereits zu Paaren getrieben worden. Die Sicherung des Friedens war für das Volk desto wertvoller, als die Jahre 873 und 874 wieder allgemeines Elend, Ueberschwemmungen und Heuschreckenschwärme, Hungersnot und Seuchen, welche im ost- und westfränkischen Reich fast ein Drittel der Bevölkerung wegrafften, im Winter ungeheuren Schneefall und Kälte brachten.

In Mähren bot sich jetzt auch Methodius ein weites Feld der Wirksamkeit. Methodius war nach dem Tod seines Bruders Konstantin-Cyrill auf Ansuchen des Slovenenfürsten Kozel, des Sohnes des von den Mährern erschlagenen

Privina, von Papst Hadrian zum Erzbischof von Pannonien mit dem Titel von Sirmium geweiht und ihm der Gebrauch der slavischen Liturgie zugestanden worden (870). Bald geriet er mit der salzburgischen Missionsgeistlichkeit, die in ihm einen Eindringling in das von ihr für das Christentum urbar gemachte Gebiet sah und die Neuerungen im Kirchenwesen bekämpfte, in harten Streit. Er wurde vor eine Synode bairischer Bischöfe geführt, von ihr verurteilt und eingekerkert. Erst das Einschreiten des Papstes Johann VIII. und die Androhung des Bannes erwirkte seine Freilassung, nur untersagte der Papst jetzt den Gebrauch der slavischen Sprache für den Gottesdienst (873). Als kurz darauf Kozel starb und der slavische Vasallenstaat wieder zu Kärnten geschlagen wurde, wanderte Methodius auf Wunsch Zwentibalds, der bereits alle deutschen Priester als nationale „Widersacher" aus seinem Lande vertrieben hatte, nach Mähren. Die mährische Kirche gewann damit ein bischöfliches Oberhaupt, sie war nun von der deutschen Kirche völlig losgelöst und deutschem Einfluß entrückt.

Im Vordergrund seiner Interessen stand dem deutschen König die Erbfolge in Italien. Im Sommer 874 traf er mit Kaiser Ludwig unfern Verona zusammen. Der Kaiser war, als es ihm trotz glücklicher Kämpfe gegen die Sarazenen und trotz der Unterwerfung der andern langobardischen Herzoge nicht gelungen war, auch Benevent, das sich jetzt unter griechische Oberhoheit stellte, wieder zu nehmen und Herzog Adelchis zu züchtigen, nach Oberitalien zurückgekehrt. Zu den Unterhandlungen mit dem deutschen König ließ er sich von Papst Johann VIII. begleiten, der sich bereits dazu verstanden hatte, Willibert von Köln das Pallium zu verleihen und damit endlich dessen Wahl anzuerkennen. Wir erfahren nichts über deren Inhalt. Zweifelsohne wurden Abmachungen über die Nachfolge in Italien zu Gunsten des deutschen Hauses getroffen. Zwar versuchte Ludwig der Deutsche sich auch noch mit seinem Bruder zu verständigen. Wenige Monate später kam er mit ihm in Heristal zusammen. Es war ein vergebliches Bemühen. Karl der Kahle war nicht geneigt, Verbindlichkeiten einzugehen, die seine Pläne auf Italien kreuzen konnten.

Am 12. August 875 starb Kaiser Ludwig in der Nähe von Brescia. Er soll noch vor seinem Hinscheiden den ältesten Sohn des deutschen Königs, Karlmann, als seinen Nachfolger bezeichnet haben. Karl der Kahle hatte jedoch seinen Plan fertig, er trachtete seinem bedächtigen Bruder auch diesmal zuvorzukommen und ihn zu übervorteilen, wie er es nach dem Ableben Lothars II. versucht hatte. Kaum war die Kunde vom Tod des Kaisers zu ihm gelangt, als er auch sogleich die Anstalten zum Zuge nach Italien traf; er trieb die nötigen Geldmittel ein und mobilisierte seine Vasallen, die ihn begleiten sollten; seinen Sohn Ludwig entsandte er in den ihm angefallenen Teil Lothringens, um einem Einfall von Deutschland entgegenzutreten. Unterdes langten auch päpstliche Legaten an und überbrachten ihm die Einladung, nach Rom zu kommen. Papst Johann VIII. war jetzt des Zwanges überhoben, aus seinen westfränkischen Sympathien ein Hehl zu machen; ohne Zaudern ergriff er die Partei des westfränkischen Königs und stellte sich in deren Dienst, wie auch schon sein Vorgänger Hadrian einmal Karl dem Kahlen, um ihn zu beschwichtigen, die Kaiserkrone in Aussicht gestellt hatte. Der deutsche König hatte es sich, wie es scheint,

durch sein Verhalten im Ehehandel Lothars II. in Rom verdorben. Durch die Parteinahme des Papstes war auch die Stellung der italienischen Geistlichkeit entschieden, sie reihte sich unter die westfränkische Fahne. Aber selbst ein bedeutender Teil der italienischen Großen. Italien fühlte sich dem romanischen Westreich, mit dem es noch andre Interessen, die des Handels und Verkehrs, verknüpften, näher verwandt als dem sprachfremden Deutschland. Für die Erbansprüche des deutschen Hauses trat die Kaiserin mit ihrem Anhang ein und in den Augen vieler mochte das keine Empfehlung sein; ihre Herrschsucht und Habgier hatten ihr viele Feinde gemacht. Sie ließ sich von ihrem Gemahl Güter auf Güter schenken und ein höchst bedeutendes Privatvermögen sichern; eine ganz stattliche Anzahl der uns erhaltenen Urkunden Kaiser Ludwigs II. sind Schenkungen und Besitzbestätigungen für seine Gemahlin. Die Kaiserin sandte Boten an den Prinzen Karlmann und berief zur Beratung über die Thronfolge eine Versammlung der italienischen Großen nach Pavia. Erst im September kam diese Versammlung zu stande. Eine Einigung wurde nicht erzielt. Es wurde nur beschlossen, die beiden Könige jenseits der Alpen, Karl den Kahlen und Ludwig den Deutschen, zu beschicken, und dies geschah. Standen sich hier zwei Parteien, die westfränkische und die deutsche, gegenüber und wäre eine Teilung des bisher ungeteilten Italiens bei den eigenartigen Verhältnissen der Halbinsel, der Stellung des Kirchenstaates, der Unbotmäßigkeit der langobardischen Herzoge, dem von den Griechen bestrittenen und von den Sarazenen angegriffenen Besitzstand in Unteritalien viel schwieriger durchzuführen gewesen als bei der Aufteilung des Reichs Lothars II., so war es auch das Kaisertum, welches die Sache noch erschwerte. Dem Herrscher Italiens oder einem der beiden Herrscher in Italien mußte die Kaiserkrone zufallen. Bei dem Widerstreit der Ansprüche ergab sich für den Papst die Möglichkeit, sie dem einen oder andern aufzusetzen. Dieser Widerstreit räumte ihm eine Befugnis ein, die er nie besessen, ein Verfügungsrecht, welches der Idee des Kaisertums auch jetzt noch fremd war. Dem Papst selbst mußte jedoch daran gelegen sein, Italien ungeteilt zu erhalten, die Macht des Kaisers nicht geschwächt zu sehen, bedurfte er ja derselben dringend zur Abwehr der immer bedrohlichen Sarazenen.

Während man in Pavia über die Thronfolge stritt, war Karl der Kahle bereits auf dem Wege nach Italien. Schon am 1. September war er von Langres aufgebrochen, unbekümmert darum, daß sein Bruder mit Berufung auf den Vertrag von Metz „seinen Anteil" am Reich des Kaisers forderte. Schon am 29. September erkundete er in Pavia und verfügte hier wie der Herr des Landes über italienisches Krongut. Wie zwei Jahre früher in Lothringen war es ihm jetzt gelungen, dem Bruder das gemeinsame Erbe vorweg zu nehmen.

Der deutsche König war ebensowenig jetzt wie damals gewillt, sich in dieser Weise übertölpeln zu lassen. Er entsandte seinen jüngsten Sohn Karl nach Italien, um den Usurpator aufzuhalten. „Karlchen" — zum Unterschied vom westfränkischen König nannten die Italiener ihn Karlito oder Karoleto — gelangte bis Mailand. Die deutschen Parteigänger, unter diesen auch Berengar von Friaul, dessen Mutter Gisela eine Tochter Ludwigs des Frommen gewesen war, sammelten sich um ihn. Doch die zuchtlosen Scharen nützten die Gelegen-

heit zur Plünderung, Prinz Karl selbst war ein unfähiger Heerführer. Der westfränkische König hatte ein leichtes Spiel. In der Gegend von Bergamo, deren Bewohner sich vor den Plünderern in die Berge flüchteten, griff er die beutesuchenden Scharen an und jagte sie über Brescia und Verona bis Mantua. „Karlchen" trachtete wieder heimzukommen.

Er hatte nur die Aufgabe der Vorhut gehabt. Ein Erfolg war nicht durch solche aufgelesene Banden zu erzielen. Prinz Karlmann rückte nun mit einem starken Heer nach Italien. Sein Oheim sperrte ihm die Etschklause bei Verona. Karlmann umging dessen Stellung. Auf beschwerlichen Gebirgspfaden drang er in das Brentathal vor. Die Entscheidung durch das Schwert mit gewohnter Feigheit fürchtend — „er war nämlich feiger denn ein Hase," bemerkt der deutsche Reichsannalist — griff der westfränkische König zur List. Er bot Karlmann, wie der deutsche Bericht lautet, „Gold und Silber und kostbare Edelsteine von unbegrenzter Menge" an und verpflichtete sich, Italien schleunig zu verlassen und die Entscheidung über dieses Reich seinem Bruder, dem deutschen König, anheimzustellen, wenn Karlmann sich zurückziehe. Auf diese Bedingungen hin wurde bei einer persönlichen Zusammenkunft an der Brenta ein Waffenstillstand bis Mai des nächsten Jahres geschlossen. Karlmann zog ab. In Westfrancien verbreitete man die Märe, daß er der Uebermacht seines Gegners gewichen sei. Statt aber, wie er geschworen, Italien zu räumen, eilte Karl nach Rom, um sich die Kaiserkrone aufsetzen zu lassen.

Der deutsche König war unterdes nach Lothringen vorgerückt und stand in Metz, entschlossen, sein Recht, wie nach dem Tod Lothars II., nötigenfalls mit den Waffen zu wahren und durch einen Angriff auf das westfränkische Reich seinen treulosen Bruder zur Rückkehr zu zwingen. Mit banger Sorge sah man hier den kommenden Ereignissen entgegen. Es drohten schlimme Tage, schlimmere, wie man fürchtete, als damals, da der deutsche König vor 17 Jahren mit Heeresmacht in das Land eingebrochen war. Zur Abwehr eines Angriffs waren nur sehr ungenügende Maßregeln getroffen, die Verteidigung war eigentlich in die Hand der Königin Richildis gelegt. Unter den Großen herrschte Mißmut, unter den Bischöfen eine gedrückte Stimmung. Wenn auch vereinzelt, stellten sich dem deutschen König Parteigänger zur Verfügung; namentlich drängte Engilramm, früher Karls Kämmerer und Oberthürwart, der durch den Einfluß der Königin und den neuen Günstling, ihren Bruder Boso, seine Würden verloren hatte, zum Einmarsch in das Westreich. Das Volk murrte, daß sein König das unbeschützte und von Gefahren umringte Reich, das sich nicht einmal der Heiden und falschen Christen erwehren könne, leichtsinnig im Stiche lasse, die alten Klagen über die Mißwirtschaft des Königs, die Unzuverlässigkeit seiner Versprechungen, die tief eingenisteten Uebelstände wurden wieder laut. Diese trostlosen Verhältnisse beleuchtet ein Rundschreiben des Erzbischofs Hinkmar von Reims an seine Suffragane, die in ihrer „Angst" sich an ihn um Rat und Weisung gewandt hatten. Von ihrem König preisgegeben, erklärte Hindmar, befänden sich die Bischöfe „zwischen Hammer und Amboß", denn wenn sie sich unter den Schutz des deutschen Königs stellen würden, werde ihr König sie als Treulose behandeln, obwohl nicht sie den Feind ins Land gerufen; würden sie sich aber ihm nicht

fügen, so gefährdeten sie ihre Kirchen. Er mahnte seine Amtsbrüder, ihrem König die Treue zu wahren und zur Verteidigung des Vaterlandes Beistand zu leisten, bewies jedoch durch mancherlei Beispiele, daß man im Falle der Not auch einen fremden König ehrenvoll aufnehmen und selbst mit Tyrannen Gemeinschaft halten dürfe. Dem deutschen König machte er nur den einen Vorwurf, daß er die eingegangenen Vereinbarungen nicht einhalten wolle, jene Verträge, die doch dessen Bruder durch die Besitzergreifung Italiens schon gebrochen hatte. Es klingt fast ein Ton der Resignation und schwer verhüllten Unmuts gegen den eigenen König durch diese Zeilen, nichts von jener Kraft und Entschiedenheit, die einst dem Synodalschreiben von Quierzy so große Bedeutung verliehen hatte, ein Vorgefühl, daß Karls Ländergier und Ehrgeiz noch großes Unglück über sein Reich bringen werde.

Der Winter war bereits hereingebrochen, als Ludwig der Deutsche, begleitet von seinem gleichnamigen Sohn, mit einem Heer in das Westreich einrückte. Der Papst hatte zwar Briefe an ihn, seine Söhne, die geistlichen und weltlichen Großen gerichtet mit der Aufforderung, den Frieden nicht zu stören und Karls Reich nicht anzugreifen, bevor er nicht kraft apostolischer Autorität durch einen Schiedsspruch den Streit zwischen ihnen geschlichtet habe. Doch Ludwig hatte die Annahme dieser durch den Bischof Odo von Beauvais, vormals einen der Bürgen des Vertrags von Metz und der Assistenten bei der Krönung Karls zum König von Lothringen, überbrachten Briefe abgelehnt. Wie 858 erklärte er, daß er nicht komme, um das Reich anzugreifen, sondern um die zerrütteten Zustände zu ordnen und zu bessern, Frieden und Recht zu schaffen, der Kirche und Geistlichkeit Ehre und Schutz zu bringen — Phrasen statt der berechtigten Gründe, die kaum eine Wirkung übten. Ludwig fand keinen Widerstand; „einige" Grafen und selbst Bischöfe ergriffen seine Partei, die von der Königin aufgebotenen Scharen wetteiferten nur mit den deutschen Truppen in Verheerung und Plünderung des Landes, ohne sich dem Feind entgegenzustellen. Ludwig gelangte bis Attigny. Hier feierte er Weihnacht. Doch schon wenige Tage später zog er ab, nach der Versicherung des deutschen Reichsannalisten „von Mitleid bewogen und den Bitten vieler erweicht, er möge das westfränkische Land ob der Thorheit Karls nicht zu Grunde richten," und kehrte über Trier nach Frankfurt zurück. Die Grafen, welche sich ihm angeschlossen hatten, folgten ihm. Maßgebender als das Mitgefühl mit den Leiden des Landes und die Bitten um Schonung waren andre Gründe. Ludwig hatte seinen Zweck, durch seinen Einmarsch Karl zur Rückkehr zu zwingen, nicht erreicht, Karl war im Gegenteil, unbekümmert um das Schicksal seines Reichs, nach Rom gezogen. Der Winter machte ein weiteres Vordringen beschwerlich, wenn nicht unmöglich, und in dem schon hochbetagten Könige überwog die Bedächtigkeit die Thatkraft und Entschlossenheit, welche die Fortführung des immerhin gewagten Unternehmens gefordert hätte. Während er noch in Frankfurt weilte, kam ihm auch die Trauerkunde zu, daß seine schon vor Jahresfrist durch einen Schlaganfall gelähmte Gemahlin Hemma, die ihm eine treue und teure Lebensgefährtin gewesen war, in Regensburg verschieden sei.

Nach dem Abzug des Prinzen Karlmann war Karl der Kahle, anstatt,

wie er sich eidlich verpflichtet hatte, Italien zu räumen, nach Rom geeilt. Am 17. Dezember langte er, vom Papst mit großem Gepränge empfangen, in der ewigen Stadt an, am Weihnachtsfeste, demselben Tage, an dem vor 75 Jahren Karl dem Großen die Kaiserkrone aufgesetzt worden war, wurde er vom Papst in der Peterskirche zum Kaiser gesalbt und gekrönt und als „Kaiser der Römer" begrüßt. Welcher Unterschied war zwischen jenem Kaisertum, das damals aufgerichtet und dem Herrscher des Frankenreichs vom Papst fast aufgenötigt wurde, und diesem Kaisertum von des Papstes Gnaden, ein Unterschied, so gewaltig, wie er es zwischen der Persönlichkeit des großen Kaisers und der seines kläglichen Abkömmlings war. Wenn Papst Johann VIII. in salbungsvollem Schwulst es aussprach, daß den neuen Kaiser die Engel nach Italien geleitet und die dräuenden Gefahren von ihm abgewandt hätten, wenn er der gläubigen Welt den märchenhaften Ausspruch bieten zu können glaubte, daß Karl, dieser „vorleuchtende Sohn" seines Vaters, „von Gott berufen und zur Ehre ausersehen" und zum „Retter der Welt" bestimmt worden sei, daß „die göttliche Vorsehung ihn, den christlichsten Fürsten, als das hellste Gestirn für diese Tage vorausgewußt und vor Erschaffung der Welt vorhererwählt und vorherbestimmt habe", so betonte er dabei doch immer, und es wird anderweitig betont, daß er ihn „erwählt" und mit Zustimmung der Römer, der Geistlichen und des Volkes, „bestätigt", daß er ihn „einem andern vorgezogen" habe. Der Streit der beiden karolingischen Linien um Italien bot dem Papst die Möglichkeit, über die Kaiserkrone zu verfügen; er verfügte über dieselbe und schuf sich selbst ein Verfügungsrecht „zur Verteidigung der Religion", wie es hieß, „zu Nutz und Frommen der heiligen Kirche Gottes". Der Schutz der römischen Kirche und ihrer Besitzungen gegen die vordringenden Sarazenen wurde als die oberste Obliegenheit des Kaisers erklärt, dem gegenüber traten die kaiserlichen Rechte vollständig zurück. Einer keineswegs verläßlichen Meldung zufolge soll Karl auch die Papstwahl freigegeben, den kaiserlichen Bevollmächtigten in Rom aufgelassen und mancherlei Landschenkungen gemacht haben. Wäre er je in die Lage gekommen, eine kaiserliche Macht in Rom auszuüben, sie hätte sich doch innerhalb der Grenzen der päpstlichen Anerkennung halten müssen.

Schon am 5. Jänner 876 brach Karl wieder von Rom auf. Er hatte nicht nur „dem heiligen Petrus viele und kostbare Geschenke gemacht" und, um sich Anhang zu schaffen, eine freigebige Hand offen gehalten, er hatte auch erwirkt, daß der Erzbischof Ansegis von Sens, ein rasch emporgekommener Günstling, vom Papst zum päpstlichen Vikar „in Gallien und Germanien" ernannt wurde, dieselbe Maßregel, die Lothar I. einst mit Drogo von Metz versucht hatte. Damit war das deutsche Reich kirchlich einem westfränkischen Bischof unterstellt. In Pavia hielt der neue Kaiser einen Reichstag. Er ließ sich von den anwesenden Bischöfen und Großen, die ihn „einmütig zum Beschützer, Herrn, Verteidiger und König des italienischen Reichs erwählten", die Anerkennung seiner Herrschaft verbriefen und einen Treueid schwören; er selbst schwor dafür, was er seinen eigenen Unterthanen schon öfter gelobt und nicht gehalten hatte, daß er jedermann Recht und Gesetz wahren und beschützen werde, wie es einem rechten König gegenüber seinen Getreuen zieme. An der Spitze der die An-

erkennungsurkunde unterfertigenden Großen steht des Kaisers Schwager Boso mit den stolzen Titeln eines „Herzogs, Pfalz-Erzministers (sacri palatii archiminister) und kaiserlichen Bevollmächtigten". Ihn, den ehrgeizigen und dreisten Emporkömmling, ernannte er auch zum Reichsverweser in Italien und schmückte ihn mit einer Herzogskrone. Dann zog er im Hochgefühl seiner Errungenschaft über den St. Bernhard wieder heimwärts. Zu Ostern war er in St. Denis.

So kläglich dieses auf thönernen Füßen stehende Kaisertum war, von dem sogar die Sage ging, daß es vom Papst „um ungeheuren Preis erkauft" worden sei, desto mehr liebte es der eitle Kaiser äußeren Prunk zur Schau zu tragen und byzantinisches Wesen nachzuäffen. An Sonntagen und Festen schritt er nicht mehr in fränkischer Gewandung, sondern in der griechischen Kaisertracht, in lang herabwallender Dalmatika, umgürtet mit einem bis auf den Boden reichenden Schwertgehenk, unter dem Diadem eine Seidenbinde um das Haupt, zur Kirche. Selbst in der Unterfertigung von Urkunden ahmte er gegen alle Gewohnheit byzantinische Sitte nach: er unterschrieb jetzt Urkunden mit der in Byzanz den Kaisern vorbehaltenen heiligen Purpurtinte durch ein Legimus (Wir haben es gelesen), auch in einzelne Formeln schleicht sich der Schwulst des Byzantinismus ein. Die Eitelkeit blähte sich zu hochmütiger Ueberhebung auf. Man erzählte in Deutschland, daß er neben vielen und unglaublichen Drohungen gegen seinen Bruder auch geprahlt habe, er werde mit einem so ungeheuren Heer gegen Deutschland ziehen, daß die Rosse den Rhein aussaufen würden und er trockenen Fußes durch das Strombett gehen könnte.

Der deutsche König hatte in Frankfurt ständigen Aufenthalt genommen. Auch jetzt noch keineswegs gewillt, von seinem Erbrecht auf Italien auch nur eines Zolles Breite aufzugeben, berief er seine Getreuen und beriet mit ihnen über die einzuschlagenden Schritte. Als zwei päpstliche Legaten, die Bischöfe Johann von Toscanella und Johann von Arezzo, mit dem Auftrag einlangten, „die zwischen den königlichen Brüdern ausgebrochenen Mißhelligkeiten zu untersuchen und nach kanonischem Recht und weltlichem Gesetz den Entscheid zu treffen," lehnte er es ab sie zu empfangen. Er ordnete Gesandte, den Erzbischof Willibert von Köln und die Grafen Adalhard und Meingaud, an seinen Bruder ab, um den ihm kraft Erbrechts und des zwischen ihnen beschworenen Vertrags von Metz gebührenden Teil des italienischen Reichs zu fordern.

Die deutschen Gesandten trafen den Kaiser in der Pfalz Ponthion. Auf seinen und des Papstes Befehl hatte sich hier eine zahlreiche Synode von Bischöfen des Westreichs, Aquitaniens, Burgunds versammelt. Als Vertreter des Papstes waren die beiden am deutschen Hof abgewiesenen Legaten anwesend. Der Kaiser selbst eröffnete, diesmal in goldgestickter fränkischer Kleidung, am 21. Juni die Synode. Der erste Gegenstand der Verhandlung, das päpstliche Vikariat des Ansegis von Sens, stieß auf den Widerstand der westfränkischen Bischöfe; sie sträubten sich, voran Hinkmar von Reims, gegen den ihnen aufgedrängten Obmann, gegen diesen Eingriff in ihre Selbständigkeit. In der zweiten Sitzung wurde die Wahlurkunde von Pavia verlesen und von den Bischöfen und Aebten durch ihre Unterschriften bekräftigt. Dafür wurde von ihnen und den westfränkischen Großen derselbe Treueid gefordert, den die Ita-

liener dem Kaiser geschworen hatten. Hinkmar fühlte sich durch diese Zumutung, die er doch nicht abweisen konnte, als eine ungebührliche persönlich verletzt, er erinnerte unmutig an die treuen Dienste, die er seit mehr als einem Menschenalter der Dynastie geleistet hatte.

Erst am 4. Juli kamen die deutschen Gesandten vor. Die Forderung ihres Königs beantworteten die Legaten mit der Verlesung zweier päpstlicher Schreiben vom 13. Februar, von denen das eine an die deutschen Bischöfe, das andre an die deutschen Grafen gerichtet war. In geradezu unwürdiger Weise beschuldigte in denselben der Papst „den Baiernkönig", den er mit Kain verglich und sogar für das Blutvergießen bei Fontenay verantwortlich machte, dem er seinen früheren Einfall ins Westreich und fortwährende Verhetzung vorwarf und jetzt nur niedrige Beweggründe, vor allem Neid gegen den ihm ob seiner Tugend und Tüchtigkeit „vorgezogenen" Bruder, unterschob, des Friedensbruches und der Treulosigkeit gegen seinen Bruder, er schalt die deutschen Bischöfe und Großen, daß sie, ungehorsam dem päpstlichen Gebot, diesen — eigentlich wieder vom Teufel angestifteten — Einbruch nicht nur nicht verhindert, sondern sogar mitgewirkt hätten; er forderte sie unter Androhung der Absetzung und des Banns auf, einen weiteren Angriff seines „geliebten Sohnes", ihres „glorreichen Königs", „wenn der noch Sohn genannt zu werden verdient, der den Mahnungen des apostolischen Stuhles nie gehorchte, wenn der glorreich genannt werden darf, dem es gegen Christen ruhmlose Kriege zu führen beliebte, wenn der König geheißen werden kann, der" — eine von Nikolaus I. in Kurs gebrachte Wendung — „sich selbst nicht regieren will", auf Karls Reich hintanzuhalten. Die Legaten übergaben den deutschen Gesandten ein Exemplar dieser Schreiben und damit war ihre Mission beendet.

Vom selben Tag, wie diese beiden Schreiben, datierten auch zwei päpstliche Erlässe an die Bischöfe und Großen des Westreichs; der eine forderte jene, welche sich dem deutschen König angeschlossen hatten, wieder unter Androhung des Banns zur Sühne ihres Verbrechens auf, der andre belobte höchlich die, welche Karl treu geblieben waren, für ihre „als Diamant härtere" Treue.

Die Synode zu Ponthion schleppte sich noch durch fast zwei Wochen fort. Sie bot nicht mehr viel Bemerkenswerthes. Hinkmar von Reims überreichte ihr noch eine Klageschrift über die bei Ludwigs Einfall in seinen Sprengel angerichteten Verwüstungen. Am 10. Juli trafen zwei neue päpstliche Legaten ein, welche dem Kaiser und der Kaiserin kostbare Geschenke, einen Zepter und goldenen Stab, überreichten, dem deutschen König aber nur Mahnungen überbringen und zu vermitteln suchen sollten; sie zogen es vor, die heikle Aufgabe ihren früher erschienenen Genossen zu übertragen und sich beiseite zu drücken. Gegen das Vikariat des Ansegis von Sens beharrten die Bischöfe bei ihrem Sträuben. In der Schlußsitzung, welcher auch wieder der Kaiser, diesmal im griechischen Kostüm, anwohnte und bei der er sogar seine Gemahlin mit einer Krone auf der Bühne erscheinen ließ, las Odo von Beauvais neun von ihm, Ansegis und den Legaten angefertigte Kapitel als Synodalbeschlüsse vor, deren letztes auch die vom Papst für „die verruchten Handlungen König Ludwigs und seiner Mitschuldigen" angedrohte Zensur, „wenn sie sich nicht bessern und dem

apostolischen Stuhl nicht den schuldigen Gehorsam leisten würden", bestätigen sollte, doch die Synode versagte ihnen ihre Anerkennung.

Die Forderung des deutschen Königs war in verletzendster Form abgelehnt. Nur mit den Waffen konnte er noch sein Recht zur Geltung bringen. Er rüstete zum Krieg. An den Papst richtete er eine Verwahrung gegen dessen einseitige Parteinahme. Der Kaiserin Engilberga bestätigte er auf ihre Bitte ihren weitverbreiteten Besitz und trat damit, von ihrer Partei noch immer anerkannt, als Mitherr in Italien auf. Als Karl von der Zusammenziehung eines Heeres hörte, entfiel ihm wieder sein angeprahlter Mut. Er säumte nicht Unterhandlungen zu beginnen und eine friedliche Beilegung des Streites anzustreben. Die päpstlichen Legaten sollten diesen Schritt unterstützen. Er ordnete eine Gesandtschaft, an ihrer Spitze Bischof Odo von Beauvais, an seinen Bruder, dessen Söhne, die deutschen Bischöfe und Großen ab. Am 28. August brachen die Legaten und seine Gesandten von Servais auf. Sie waren noch nicht weit gekommen, als sie erfuhren, daß der deutsche König gestorben sei. Sie kehrten wieder um.

Die Kunde war richtig. Am 28. August 876 verschied Ludwig der Deutsche, schon seit einiger Zeit kränkelnd und von der Last der Jahre gebeugt, zu Frankfurt. Am nächsten Tag wurde seine Leiche im Kloster Lorsch beigesetzt. Noch zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts (1615) sah man seinen marmornen Sarkophag dort in der Gruft der Kirche. Seither ist jede Spur davon verschwunden.

Unter dem Zepter Ludwigs des Deutschen wurden die deutschen Stämme zum erstenmal vereinigt. Seine Klugheit und Tapferkeit wußten das Reich auch gegen die umdrängenden Feinde zu schirmen und ersparten ihm die furchtbaren Bedrängnisse, welche namentlich das Westreich an den Rand des Verderbens brachten. Strenger Gerechtigkeitssinn sicherte die Ruhe im Innern, rechtzeitiges und versöhnendes Eingreifen lähmte die Empörungsversuche seiner Söhne. Seine Verdienste um Deutschland treten in volles Licht, wenn man die zerrütteten Verhältnisse und die Normannennot im Reich seines Bruders ihnen gegenüberstellt. Den theologisch-wissenschaftlichen Studien seiner Zeit brachte er lebhaftes Interesse, der christlichen Mission eifrigen Willen entgegen; ihm widmete der Weißenburger Mönch Otfried seine deutsche Bearbeitung der Evangelien. Milde und gewinnend im Umgang, jedem äußeren Prunk abhold und sittlich tadellos hat er sich das Lob der Zeitgenossen, die Liebe seiner Unterthanen erworben.

Als Ludwig sein vielbewegtes Leben schloß, war die Lage des Reichs umdüstert. Ein schwerer Krieg schien bevorzustehen. Ob es dazu gekommen wäre? Kaum. Sein Bruder begann bereits einzulenken. Hatte sechs Jahre früher eine Drohung ihn rasch zur Herausgabe seiner schon sicher gewähnten Beute und zur vereinbarten Teilung des Reichs Lothars II. getrieben, noch weniger würde er jetzt sich dem gezückten Schwerte gegenüber gesträubt haben, auch von Italien den vertragsmäßigen Anteil abzutreten, den sein Bruder mit Recht beanspruchte. Selbst der Papst, sein übereifriger Bundesgenosse, zögerte nicht, da er den Ernst der Lage sah, seinen Rückzug vorzubereiten. Sein bisheriges Verhalten mit dem Drängen Karls entschuldigend, versprach er nunmehr in sehr

gemäßigtem Ton in einem Schreiben vom 1. September volle Unparteilichkeit. Und bald darauf schrieb er in seiner hülflosen Angst vor den Sarazenen an Karl, daß die Kirche ihn „mit Hintansetzung seines guten und großen Bruders" als einen zweiten David sich erwählt habe. Es war Ludwig nicht mehr beschieden, diese Genugthuung zu erleben.

Der Tod seines Bruders befreite Karl von dem Alpdruck ängstigender Sorge. Man erzählte sich sogar, daß er die Kunde davon „mit gar zu großem Jubel" aufgenommen habe. Kühn in hinterlistigen Entwürfen, ohne Bedenken schnell zugreifend, wo etwas ohne Gefahr zu nehmen war, wähnte er den günstigen Augenblick gekommen, die Hälfte des Lotharischen Reichs, die er seinem Bruder hatte abtreten müssen, leicht zurückerobern zu können; seine nimmersatte Ländergier faßte auch, „wie das Gerücht ging", den Plan, das ostfränkische Gebiet auf dem linken Rheinufer, Mainz, Worms, Speier, sich anzueignen und die Grenze seines Reichs bis an den Rhein vorzuschieben. Eine Ueberrumpelung schien ungefährlichen Erfolg zu versprechen: das ostfränkische Reich war herrenlos geworden, zur Zerschlagung in Teilreiche bestimmt, vermochte es nicht seine ganze Macht ihm entgegen zu werfen; zwischen den Erben des Reichs war der neidische Groll noch nicht erstickt, der älteste, Karlmann, stand noch gegen die Mährer im Felde, der jüngste, Karl, weilte in Alamannien, der dritte der Brüder, Ludwig, der allein am Sterbebett seines Vaters gestanden war und dessen Leiche zu ihrer letzten Ruhestätte geleitet hatte, war noch in Frankfurt, aber ohne Heer, unvorbereitet auf einen Angriff, höchstens in der Lage, mit nur unzureichenden Streitkräften den Ueberfall abzuwehren.

Karl erhielt die Nachricht vom Hinscheiden seines Bruders in Quierzy. Mit Hast ging er an die Ausführung seines Planes. Er griff wieder zu den Mitteln, welche der übliche Vertragsbruch längst gereift hatte: seine Boten und Werber eilten voraus über die Grenze, um durch Versprechungen und Drohungen Anhang zu schaffen, er ließ die Großen Lothringens auffordern, sich ihm anzuschließen, den Folgsamen reiche Lehen versprechen, die Widerspenstigen mit dem Verlust ihrer Güter und „Ausrottung" bedrohen. Mit einem bedeutenden Heer brach er von Quierzy nach Metz auf, um dort die Huldigung der Bischöfe und Großen „des Reichs seines verstorbenen Bruders", die zu ihm kommen würden, entgegenzunehmen. In Stenay (unweit Montmédy) angelangt, änderte er jedoch plötzlich den Plan und zog nach der Kaiserstadt Aachen, deren Pfalz er vor sechs Jahren so schmählich hatte räumen müssen. In seinem Gefolge prunkten auch die beiden päpstlichen Legaten als geistliche Helfershelfer des Raubzugs; er hatte sie mitgenommen und sie hatten ihn begleitet, um die Geistlichkeit kirre zu machen und dem Volk den Schein kirchlicher Billigung vorzugaukeln. Unbekümmert darüber, daß eben die Normannen mit etwa 100 Schiffen, sogenannten „Barken", in die Seine eingelaufen waren und sein eigenes Reich den Freibeutern preisgegeben war, zog er von Aachen, wie vordem seinen Weg mit Plünderung und Verheerung bezeichnend, nach Köln. Hier belohnte er einen der Legaten, Johann von Arezzo, mit einer Schenkung und ließ die Urkunde, so sicher glaubte er schon seiner raschen Eroberung zu sein, vom „ersten Jahr der Nachfolge Ludwigs" datiren.

Wie ein Blitz aus wolkenlosem Himmel überraschte den jüngeren Ludwig — als König heißt er Ludwig III. — die Meldung von dem Einbruch seines Oheims. Nächst Lothringen waren die ihm bestimmten Lande bedroht. Thatkräftig und tapfer schwankte er keinen Augenblick in seinem Entschluß. Er raffte Streitkräfte aus Sachsen, Thüringen, Franken zusammen. Mit nur geringer Macht rückte er auf dem rechten Rheinufer vor. Köln gegenüber, in Deutz, bezog er ein Lager und erwartete Verstärkungen.

Von hier ordnete er Gesandte an Karl ab. Er mahnte ihn an ihre Blutsverwandtschaft, an die zwischen ihm und seinem Vater beschworenen Verträge, er forderte ihn auf, die Rechte andrer zu achten, er bat ihn, nicht Christenblut zu vergießen, er warnte ihn, in hochmütiger Ueberhebung auf seine Uebermacht zu pochen. Umsonst. Karl erwiderte, er habe jene Verträge mit seinem Bruder, nicht mit seinem Neffen geschlossen, sie hätten also jede Verbindlichkeit für ihn verloren — eine erbärmliche Ausrede, denn jene Verträge hatten ausdrücklich den gegenseitigen Schutz der Söhne in ihrem Erbe in sich begriffen. Die Entscheidung war dem Schwert anheimgestellt. Ludwig ließ in seinem Lager, verhöhnt von den Gegnern am andern Ufer, Fasten und Bittgänge halten, den Segen des Himmels auf seine Waffen herabzurufen, und, um den Mut der Seinen und den Glauben an die Gerechtigkeit seiner Sache zu heben, je zehn seiner Mannen das Gottesurteil des kalten und heißen Wassers und des glühenden Eisens zum Erweis des Rechtes auf den Besitz des von seinem Vater erworbenen Teils von Lothringen vornehmen. Seine Mannen blieben unverletzt, das Gottesurteil hatte für ihn entschieden. Unter dem Schutz der Nacht zog er heimlich aus dem Lager ab, ohne dasselbe abzubrechen, ging zwischen Koblenz und Andernach über den Rhein und besetzte die Feste Andernach. Nochmals schickte er Gesandte an seinen Oheim, nochmals bot er ihm friedliches Einvernehmen an.

Karls Arglist plante andres. Auf die Nachricht vom Rheinübergang hatte er seine schwangere Gemahlin in Begleitung des Abtes Hilduin von St. Bertin, den er vor wenigen Jahren den Kölnern als Erzbischof bestimmt hatte, und des Bischofs Franko von Lüttich nach Heristal zurückgesandt und war von Köln aufgebrochen. Seine Uebermacht flößte ihm den Mut ein, dem Gegner entgegen zu treten. Noch Schlimmeres mutete ihm das übertreibende Gerücht zu; er habe, hieß es, die Absicht gehabt, seinen Neffen gefangen zu nehmen, ihn blenden zu lassen und sich seines Reichs zu bemächtigen. Als die Gesandten Ludwigs einlangten, ging er scheinbar auf Unterhandlungen ein. Er ordnete nun von seiner Seite Gesandte an ihn ab und lud ihn ein, einige seiner Räte zu Friedensverhandlungen ihm entgegenzusenden. Mit der Eröffnung von Verhandlungen war für deren Dauer Waffenstillstand gegeben. Da brach Karl am 7. Oktober nachts in Schlachtordnung mit seinem Heer auf, um den arglosen Gegner hinterrücks zu überfallen. Nur der Erzbischof Willibert hatte den Mut, ihm gegen diesen Friedensbruch Vorstellungen zu machen. Er wurde barsch abgewiesen. Nun entsandte der Erzbischof einen Priester, Hartwig, um auf kürzerem Weg vorauseilend Ludwig vom Anrücken des Feindes zu unterrichten.

Ludwig hatte der Waffenruhe vertraut. Ein großer Teil seines Heeres

hatte sich zum Fouragieren in der Umgegend zerstreut. Es war nicht mehr Zeit, die Zerstreuten zu sammeln. Kaum hatte Ludwig die Meldung vom Anmarsch des Feindes erhalten, als er sich sogleich wappnete und „mit den wenigen, die er bei sich hatte", dem Feind entgegen rückte; er befahl den Seinen, weiße Kittel als Erkennungszeichen anzulegen. Unter strömendem Regen, auf engen und unwegsamen Pfaden war das westfränkische Heer — es soll 50000 Mann gezählt haben — die ganze Nacht hindurch marschiert, erschöpft langten Roß und Mann bei Andernach an. Hier stieß es am Morgen des 8. Oktober 876 auf den kampfbereiten Feind, der Ueberfall war mißlungen.

Ohne Zaudern läßt Ludwig angreifen. Im Vordertreffen stehen die Sachsen. Sie stürmen an, bald weichen sie, „erschreckt durch die Menge der Feinde", vor der Uebermacht zurück. In festgeschlossenen Reihen rücken nun die Franken vor. Sie bringen den Kampf zum Stehen. Karls Bannerträger, Graf Reginar, fällt beim ersten Zusammenstoß. „Wie das Feuer über das Stoppelfeld hinfährt und in einem Augenblick alles verzehrt, so zermalmen sie die Macht des Gegners, strecken sie ihn zu Boden." Die feindlichen Reihen sind durchbrochen, das westfränkische Heer löst sich in wilder Flucht auf. Der große Troß von Saumtieren für den Kaiser und sein Gefolge, von Krämern, Schildhändlern, welche dem Heer gefolgt waren, versperrt den Fliehenden den Weg. Viele werden niedergehauen, sehr viele werden auf dem Schlachtfeld und im nahen Wald gefangen genommen, darunter des Kaisers Kanzler, Abt Gauzlin, der Bischof von Troyes, mehrere Grafen. Ludwig befiehlt, ihr Leben zu schonen. Die, welche dem Gemetzel entrannen und sich nicht durch die Schnelligkeit ihrer Pferde retteten, werden von den erbitterten Bauern vollständig ausgeplündert, nackt, ihre Blöße mit Heu und Stroh bedeckend, flüchten sie weiter. Eine ungeheure Beute, „alles, was die Räuber, die mit dem Kaiser waren, hatten," dessen mitgeschleppter Schatz, wie ihre Habe an Gold und Silber und Kleidern, Waffen, Rüstungen, Pferde, mannigfaches Gerät, die Waren der Krämer fallen den Siegern in die Hände. Karl selbst, feig wie immer, hatte sich mit seinem Gefolge vom Kampf möglichst fern gehalten; als der Strom der Fliehenden sich gegen ihn wendet, gelingt es ihm kaum mit wenigen zu entkommen. Unaufhaltsam flieht er bis Lüttich, das er am Abend des nächsten Tages erreicht. Seine Gemahlin war schon einige Stunden vorher auf die erste Nachricht von der Niederlage aus Heristal geflüchtet. Infolge des Schreckens erlitt sie in der nächsten Nacht eine Frühgeburt. Mit dem Neugeborenen, der auch bald darauf starb, flüchtete sie weiter. Karl folgte ihr. Der schmählich Besiegte gönnte sich nicht mehr Rast, solange er den fremden Boden, den zu erobern er ausgezogen war, unter den Füßen spürte.

Die Schlacht von Andernach ist die erste Schlacht, welche zwischen den Deutschen und ihren westlichen Nachbarn um die Rheingrenze geschlagen wurde. Sie wahrte den Rhein als deutschen Strom, sie rettete dem deutschen Reich den durch den Vertrag von Meersen erworbenen deutschen Teil Lothringens, sie besiegelte für immer die Zugehörigkeit dieser deutschen Gebiete zu Deutschland. Der glänzende Sieg der Minderzahl gegen die große Uebermacht galt den Zeitgenossen als Gottesgericht, wie es vordem die Schlacht von Fontenay gewesen

war, gegen „den neuen Sanherib", der in gewissenloser Ländergier und frevlem Hochmut die beschworenen Verträge gebrochen und die Hand nach fremdem Eigentum ausgestreckt habe. Selbst Hinkmar von Reims erspart ihm in den westfränkischen Reichsannalen den Namen des „Räubers" nicht. Jene Zeit liebte es aber auch, den ruhmreichen Sieg mit Wunderbarem zu umkränzen. So erzählt der deutsche Annalist, Gefangene hätten ausgesagt, daß das westfränkische Heer, als es der Gegner ansichtig wurde, von solcher Furcht befallen wurde, daß es sich schon besiegt sah, ehe es noch zum Kampfe kam, daß die Reiter vergeblich ihre Rosse blutig spornten und sie nicht vorwärts treiben konnten, daß sogar ihre Waffen abgestumpft schienen und niemand verwundeten.

Vom Schlachtfeld bei Andernach zog der Sieger nach Aachen, um Besitz zu ergreifen und im Lande wieder Ordnung zu schaffen. Er mußte sich begnügen, den Angriff abgewehrt, das schon fast verlorene Land wieder zurückerobert zu haben. Den gezüchtigten Räuber auch im eigenen Reich heimzusuchen, dazu fehlte ihm die Macht. Noch waren auch erst die Besitzverhältnisse am Reich unter den Brüdern zu klären.

Im November trafen die drei Brüder im Rießgau (um Nördlingen) zusammen. Sie teilten das Reich nach der von ihrem Vater getroffenen Vereinbarung und schworen „in deutscher Sprache" sich gegenseitige Treue. In den Urkunden nannte sich Ludwig, der Franken, Thüringen, Sachsen und Friesland überkam, wie sein Vater „König im östlichen Francien", Karlmann, dem Baiern mit den südöstlichen Marken und die fragwürdige Oberhoheit über Mähren und Böhmen zufiel, „König in Baiern", Karl, der Alamannien mit Kurwalchen erhielt, nur König, später einige Zeit „König in Francien". Lothringen in seinem ganzen Umfang wurde noch nicht in die Teilung einbezogen; man verschob wohl diesen Ausgleich, da man keineswegs die Hoffnung aufgegeben hatte, auch noch Italien zu gewinnen. Eine Krönung, wie man sie im Westreich mit Vorliebe in Scene zu setzen liebte, ließ keiner der drei Könige an sich vollziehen. Nur kraft Erbrechtes übernahm jeder die Herrschaft.

So war auch das deutsche Reich dem unseligen Schicksal der Teilung verfallen. Ein günstiges Geschick hat es vor weiterem Unheil bewahrt, nur für wenige Jahre war Deutschland in Teilreiche zerschlagen.

Nach seiner Niederlage verhielt Karl der Kahle sich still und ruhig. Für sein Reich that er zur Abwehr der Normannen nichts, als daß er mit ihnen durch eine förmliche Gesandtschaft um ein friedliches Uebereinkommen unterhandeln ließ. Einige Truppen, die gegen die Landesverderber entsandt wurden, gingen ihnen möglichst aus dem Weg. In der That wurden die Normannen an der Seine und Loire, wie schon einigemal früher, auch jetzt wieder abgekauft, diesmal um 5000 Pfund Silber; zur Aufbringung dieser ungeheuren Summe wurden schwere Umlagen auf jeden Besitz, jedes Einkommen ausgeschrieben und selbst die Kirchenschätze wieder herangezogen. Eine dringende Angelegenheit war es auch für Karl, die Lothringer, welche sich ihm auf seinem Raubzug angeschlossen und sich nach ihm geflüchtet hatten, zu entschädigen. Dafür mußte wieder der Kirchenbesitz herhalten, Abteien und Klostergüter wurden unter sie aufgeteilt.

Die dringendste Angelegenheit wurden aber — gewiß nicht zur Befriedigung des Kaisers — die Verhältnisse in Italien.

Mit seinem Kaisertum war Karl unter den päpstlichen Zwang geraten. Als er mit seiner noch neuen Kaiserkrone von Rom abzog, hatte er Johann VIII. mit dem Versprechen beschwichtigt, bald wieder zu kommen, um ihm die Sarazenen vom Halse zu schaffen, und dieses Versprechen später wiederholt. Die Muselmänner waren dem Papst bereits sehr unbequem geworden. Verstärkt durch neuen Zuzug aus Afrika waren sie von Tarent immer weiter vorgedrungen, hatten den Herzog Adelchis von Benevent geschlagen, Salerno, Neapel, Gaeta, Amalfi zum Anschluß genötigt und, an der Ostküste wieder sich festsetzend, Bari gewonnen. Bald beunruhigten sie auf ihren leichten Fahrzeugen die römische Küste. Ein Versuch, die unteritalienischen Fürsten zum Aufgeben ihres Bündnisses mit den Ungläubigen und zu gemeinsamer Abwehr zu bewegen, scheiterte. Bald sah die römische Campagna die „Heuschreckenschwärme" der Sarazenen, die alles ausplünderten und verheerten und die Bewohner, welche sich nicht rechtzeitig nach Rom retteten, als Gefangene fortschleppten. Schon hieß es, daß sie bald mit einer großen Flotte erscheinen, ein Heer landen und die ewige Stadt angreifen würden. Alle Hülfegesuche des Papstes an den Kaiser wurden nur mit leeren Versprechungen beantwortet. Boso, der kaiserliche Reichsverweser in Italien, rührte keinen Arm, der mächtige Herzog Lambert von Spoleto, dem der Schutz des päpstlichen Gebietes zunächst obgelegen wäre, nahm eine zweideutige Haltung ein; in seinem Lande fanden auch die geflüchteten Gegner des Papstes, der abgesetzte Bischof Formosus von Porto, der Heermeister Sergius, der Mann einer Nichte des Papstes Nikolaus I., und dessen Mitschuldige, welche in Rom die höchsten Stellungen bekleidet hatten und außer der Verschwörung gegen das Kaisertum Karls einzeln einer Musterliste von Verbrechen: offenkundigen Ehebruchs, Meuchelmords, Unterschlagung von Geldern, Plünderung des Kirchenvermögens beschuldigt wurden, trotz des über sie verhängten Banns sichere Schlupfwinkel. Brief auf Brief ging von Rom nach dem Westreich, der nachfolgende, immer dringendere, stolperte über den voraneilenden; in den schwärzesten Farben malten sie die Bedrängnis durch die Sarazenen, welche bereits vor die Thore Roms streiften, sie flehten den Kaiser, dessen „Weisheit vom Mutterleibe an wuchs", dessen „Vorzüge die menschliche Zunge nicht auszusprechen vermag", „kniefällig" an, alles andre beiseite zu lassen und unverweilt Hülfe zu schicken oder selbst zu bringen zur Rettung der „Christenheit", sie beschworen die Kaiserin, die Bischöfe und Großen des Westreichs, auf den Kaiser einzuwirken, damit er seiner Schutzpflicht endlich nachkomme. Päpstliche Legaten kamen, den Hülfegesuchen Nachdruck zu geben.

Dem Kaiser waren diese geängstigten Hülferufe sehr unbequem. Er wollte die Kaiserkrone nur, um damit zu prunken, und jetzt sollte er, der für blanke Schwerter gar keine Begeisterung hegte, mit einem so rücksichtslosen Feind, wie die Sarazenen es waren, sich herumschlagen. Doch sein Ansehen, der Besitz von Italien stand auf dem Spiele, er durfte den Papst nicht preisgeben, er konnte nicht länger mit der Einlösung seiner Zusagen zögern. Er entschloß sich zu dem, was geschehen mußte. Noch geringere Sympathien fand aber die geplante

Heerfahrt in seinem Reich und namentlich bei den Großen, die, zu persönlichem Zuzug verpflichtet, die schwersten Opfer dafür zu bringen hatten. Das westfränkische Reich war von Gefahren umringt; mit Deutschland war kein Friede geschlossen, die Normannen waren noch nicht abgezogen, den Sarazenen, wurde der Krieg gegen sie begonnen, lag die Küste am Mittelmeer nicht fern, im Innern des Reichs schwankten und wankten die Verhältnisse.

Karl traf die Vorbereitungen zur Heerfahrt. Nach der feierlichen Einweihung der nach dem Vorbild der Aachener Pfalzkapelle erbauten Marienkirche in Compiègne, das ein zweites Aachen auf westfränkischem Boden werden sollte, eröffnete der Kaiser Mitte Juni 877 einen Reichstag in Quierzy, um für die Zeit seiner Abwesenheit die nötigen Maßregeln zu treffen. Zum Reichsverweser wurde sein Sohn Ludwig bestimmt, es wurde ihm jedoch ein überwachender Rat zur Seite gestellt und die Verpflichtung auferlegt, dem Vater über wichtigere Angelegenheiten sofort, sonst in Zwischenräumen regelmäßigen Bericht zu erstatten. Ludwig, jetzt nur mehr der einzige Sohn, war der Thronfolger, dem das ganze Reich zufiel, der auch nach der Rückkunft des Vaters nach Rom ziehen sollte, um sich vom Papst zum König von Italien krönen zu lassen. Um die mißvergnügten Vasallen zu gewinnen, wurde die schon thatsächlich eingetretene Erblichkeit der Lehen gesetzlich, wenn auch nur vorläufig, zugestanden. Diese stellten es ihm auch anheim zu bestimmen, welche Streitkräfte aufzubieten seien, wenn er in Italien oder unterwegs von einem der ostfränkischen Könige angegriffen würde. Andre Bestimmungen betrafen die Erhaltung der Ruhe im Lande, die Sicherstellung des Wittums der Kaiserin und für den Fall seines Todes letztwillige Verfügungen über Spendung von Almosen, Verteilung seiner Bücher und die Ordnung der Thronfolge, die auch, wenn dem Kaiser unterdes noch ein Sohn geboren würde, Teilung des Reichs zwischen diesem und dem bisherigen Thronerben Ludwig festsetzten und sogar die Beteilung eines der ostfränkischen Neffen, „wenn sich einer derselben würdig erwiese", erwähnten. Dem Thronerben wurde genugsam zum Bewußtsein gebracht, wie wenig Vertrauen und Liebe ihm sein Vater entgegenbrachte. Damit stand es wohl auch in Beziehung, daß Ludwig sich um diese Zeit veranlaßt sah oder, wie auch gemeldet wird, von seinem Vater gezwungen wurde, seine Gattin Ansgard, die er gegen dessen Willen geehelicht hatte, zu verstoßen und eine neue standesgemäßere Heirat mit Adelheid, einer jungen Dame mit mächtiger Verwandtschaft, einzugehen. Der Reichsannalist Hinkmar von Reims erwähnt die Sache gar nicht, der Papst erhob dagegen keine Einsprache und doch hätte, mögen die Beweggründe auch ganz andre gewesen sein, diese zweite Ehe, wenn man die Unlösbarkeit des Ehebundes in Betracht zieht, eine bedenkliche Analogie zum Ehehandel Lothars II. geboten.

Anfang August brach der Kaiser, begleitet von seiner Gemahlin, nach Rom auf. Er führte ein nicht bedeutendes Gefolge mit sich, das aufgebotene Vasallenheer sollte erst später nachrücken. Dafür war er mit „einem sehr großen Schatz an Gold und Silber und andern Kostbarkeiten" ausgerüstet; damit durfte er größere Erfolge als mit seiner Tapferkeit zu erringen hoffen. Jenseits des Jura kam ihm schon die Botschaft entgegen, daß der Papst ihn in Pavia er-

warten werde. Er zog über den St. Bernhard und traf schon in Vercelli auf den Papst, der ihm in sehnsüchtiger Ungeduld bis hierher entgegengeeilt war. Der Papst war auch in seiner Weise für ihn thätig gewesen: er hatte in Ravenna kurz vorher eine Synode abgehalten, zu der mit Mühe ein halbes Hundert Bischöfe, zumeist aus Mittel- und Oberitalien, aufgebracht wurden, eine schwulstige Lobrede auf den „von Gott berufenen" und von ihm erwählten und gekrönten Kaiser, der seinem erlauchten Großvater Karl sich würdig an die Seite stelle, gehalten, die Bischöfe hatten die Bestellung dieses „christlichsten und mildesten" Kaisers als „eine Eingebung des heiligen Geistes" erklärt mit dem Beifügen, daß, wer dessen Bestellung widerstrebe, der Anordnung Gottes sich widersetze, und dessen Wahl und Krönung nochmals feierlichst bestätigt, sie hatten, wie der Papst es verlangte, den Kirchenbann über jedweden, welchen Standes, welcher Würde er sei, ausgesprochen, der gegen diese „zweifelsohne von Gott verfügte Einsetzung" sich aufzulehnen oder sie zu stören sich unterfange, und alle, welche einen solch verruchten Plan ersinnen oder fördern würden, „da sie Diener des Teufels seien", wenn Geistliche, als vom Haupt der Kirche abgefallene Schismatiker mit unwiderruflicher Absetzung, wenn Laien oder Mönche, mit ewigem Bann bedroht. Gemeinsam zogen Papst und Kaiser nach Pavia, der alten Hauptstadt der Langobardenkönige.

Aus ihrer Sicherheit wurden sie durch die Nachricht aufgeschreckt, daß der Baiernkönig Karlmann mit einem starken Heer in Italien eingebrochen sei und gegen Pavia marschiere. Papst und Kaiser flüchteten. Erst in Tordona machten sie Halt. Schleunigst ließ der Kaiser noch hier in der kleinen Landstadt, statt, wie es wohl geplant gewesen war, in Rom seine Gemahlin zur Kaiserin krönen und sandte sie mit seinen Schätzen über den Mont Cenis nach St. Maurienne voraus. In steigender Angst erwartete er die aufgebotenen Lehensmannen. Er wartete vergeblich, seine Getreuesten überließen ihn seinem Schicksal. Das Mißvergnügen über den Zug nach Italien, der ihnen so große Opfer zumutete, hatte fast alle Großen des Westreichs und selbst die Bischöfe zu einer Verschwörung gegen den Kaiser geeint. Sie verweigerten den Zuzug. Schon nahte auch Karlmann. „Nach seiner Gewohnheit — denn sein Leben lang pflegte er, wo er dem Feind die Stirne bieten sollte, offen den Rücken zu kehren oder heimlich seinen Soldaten davonzulaufen," schreibt der deutsche Annalist — ergriff der Kaiser die Flucht. Auch der Papst suchte abseits vom heranrückenden Feind eine Straße nach Rom und trug nichts davon als ein Weihegeschenk für den heiligen Petrus, ein schweres Kruzifix von lauterem Gold. Auf der hastenden Flucht packte den Kaiser das Fieber. Man beschuldigte seinen Leibarzt, einen Juden Sedechias, der ihm ein Pulver verordnet hatte, daß er ihm Gift gereicht habe. In einer Sänfte wurde der Todkranke über den Mont Cenis gebracht. In einem kleinen Weiler, Namens Brides, mußte Halt gemacht werden. Nur eine elende Hütte bot Unterkunft. Die Kaiserin wurde herbeigeholt. Aus den Händen des Sterbenden empfing sie eine Urkunde, welche seinen Sohn Ludwig zum König bestellte, und die Reichsinsignien, das „Schwert des heiligen Petrus", die königlichen Gewänder, Krone und Zepter, um sie dem Thronfolger zu überbringen. Am 6. Oktober 877 starb Karl der Kahle. Die Leiche wurde ein-

balsamiert und auf einer Bahre weitergetragen, sie sollte in St. Denis, wie der Verstorbene es gewünscht hatte, bestattet werden. Doch bald verbreitete sie einen so greulichen Gestank, daß man sie in ein innen und außen verpichtes und in Leder eingenähtes Faß legte. Es half nichts. Der Verwesungsgeruch wurde immer unerträglicher. Man vermochte die Leiche nicht mehr weiter zu schaffen und übergab sie im Kloster Nantua (unfern Lyon) in dem Faß, das als Sarg gedient hatte, der Erde. Karl der Kahle hat ein seiner würdiges Ende gefunden.

Ohne jeden Widerstand nahm Karlmann nach der Flucht seines Oheims das Königreich Italien in Besitz und empfing in Pavia die Huldigung der Bischöfe und Großen. Alsbald knüpfte er Unterhandlungen mit dem Papste an. Vergessen waren die Beschlüsse von Ravenna mit ihren Bannungen, die doch ihm gegolten hatten. Ohne sonderliches Sträuben erklärte der Papst, über den Tod Karls sich „mit dem unerforschlichen Ratschluß Gottes" tröstend, gegen Erfüllung der zu stellenden Bedingungen sich bereit, Karlmann zum Kaiser zu krönen, „sobald er von der Besprechung mit seinen Brüdern zurückgekehrt sei", und verlieh dem Erzbischof Theotmar von Salzburg, Karlmanns Erzkaplan und Kanzleivorstand, mit der Mahnung, die Sache der römischen Kirche jederzeit bei seinem König zu vertreten, das Pallium. Doch auch Karlmann war nicht die Freude über seinen schnellen und leichten Erfolg gegönnt. Er erkrankte schwer und mußte schon im November in einer Sänfte zurückgebracht werden. Sein Heer schleppte eine furchtbare Seuche nach Deutschland ein, die viele Menschen hinwegraffte; vorher hatte schon, besonders am Rhein, das „italienische Fieber" und eine Augenkrankheit gewütet.

Die Besprechung, welche Karlmann mit seinen Brüdern vereinbart hatte, betraf die Teilung des deutschen Lothringens. Karlmann war jetzt ans Krankenlager gefesselt. So wurde in seiner Abwesenheit die Teilung von den jüngeren Brüdern vorgenommen. Lothringen war jetzt unter drei Herren zerschlagen. Aber schon nach wenigen Monaten traf man ein anderes Abkommen. Wie Lothringen von dem Reich Karlmanns durch das dazwischen liegende Alamannien vollständig getrennt war, so hatte das Reich Ludwigs keinen Zusammenhang mit Italien. Karlmann gab seinen Anteil an Lothringen zurück und seine beiden Brüder verzichteten auf ihre Ansprüche auf Italien, das Karlmann als gemeinsames Erbe ihres Hauses erobert hatte. Lothringen wurde nun zwischen Ludwig und Karl aufgeteilt; diesem fiel das Elsaß und das südlich anliegende Gebiet, jenem der nördliche Teil zu.

Karlmanns Siechtum überließ Italien wieder sich selber, er vermochte nicht mehr in die wirren Verhältnisse einzugreifen. Am schlimmsten fuhr dabei Papst Johann VIII. Nach einem an höheren Geldforderungen gescheiterten Versuch, die Stadt Amalfi durch Zusage einer jährlichen Subsidie von 10000 Mancusen zur Uebernahme des Schutzes der römischen Küste durch ihre Flotte zu bewegen, konnte er sich vor den Sarazenen nur dadurch retten, daß er sich zu einem Jahreszins von 25000 Mancusen verpflichtete. Kaum dieser Bedränger ledig, sah er ein anderes feindliches Heer vor den Thoren Roms. Die miteinander verschwägerten Herzoge Lambert von Spoleto und Adalbert von Tus-

cien hatten die Wiedereinsetzung der von ihm gebannten „Feinde und Ungetreuen", die nach ihrer Flucht aus Rom Zuflucht bei ihnen gefunden, gefordert und waren, als der Papst sich weigerte, einen Auftrag Karlmanns vorschützend, mit einem großen Heerhaufen und den Gebannten erschienen. Einen Monat lang war der Papst wie ein Gefangener von ihnen in der Leostadt eingeschlossen. Sie nahmen die Römer für Karlmann in Treu und Pflicht, mußten aber abziehen, ohne die Leostadt erstürmt zu haben. Der Entschluß des Papstes war gefaßt. Er sprach zwar zuerst die Absicht aus, persönlich zu Karlmann zu gehen, um dessen Hülfe anzurufen, wandte sich aber, seine frühere Politik wieder aufnehmend, nach dem Westreich. Im Innern war er immer der Gegner des ostfränkischen Königshauses gewesen, von dem kranken Baiernkönig war ein kräftiges Eingreifen kaum mehr zu erwarten. Nachdem er über Lambert und Adalbert den Kirchenbann verhängt hatte, schiffte er sich, da ihm der Landweg versperrt war, auf drei in Neapel gemieteten Schneeseglern ein. Er landete in Genua und sandte von hier einen Legaten mit Briefen an den Baiernkönig, die, seine Bedrängnisse schildernd, ihn an seine kürzlich durch Gesandte übermittelten Zusicherungen erinnerten und ihn wie dessen Brüder aufforderten, zu einer Synode in das Westreich zu kommen, wo über die Befreiung der Kirche beraten werden sollte. Die gleiche Aufforderung richtete er an die Bischöfe Oberitaliens. Er schiffte sich wieder ein und landete am Pfingsttage (11. Mai) in Arles in der Provence. Von der Erbschaft Kaiser Ludwigs II. war die Provence, die dieser einst zu Italien nach dem Tod seines jüngsten Bruders überkommen hatte, dem Westreich verblieben, dem sie sich auch durch ihre Lage angliederte. Die Verwaltung dieses Landes hatte noch Karl der Kahle seinem Schwager Boso, seinem weiland Reichsverweser in Italien, übertragen. Boso stellte sich dem Papst sofort zur Verfügung und schon damals scheinen zwischen beiden Abmachungen getroffen worden zu sein, welche die Erhebung des gewissenlosen und noch höher strebenden Emporkömmlings zu „größeren und erhabeneren Würden" in Aussicht nahmen.

Im Westreich hatte sich der Thronwechsel, wenn auch nicht ohne Reibungen mit den nach Entlohnungen lüsternen Großen, doch ohne blutigen Aufruhr vollzogen. Zwei Monate nach dem Tod Karls des Kahlen war sein Sohn Ludwig zu Compiègne, nachdem er den Bischöfen den Schutz der Kirche versprochen hatte, von Hinkmar von Reims, dem geübten Königskröner, zum König gesalbt und gekrönt worden. Ludwig — seine schwere Zunge brachte ihm den Beinamen „der Stammler" ein — war ein kränklicher Mann ohne Thatkraft, aber auch ohne den maßlosen Ehrgeiz seines Vaters, abhängig von den Großen, welche die Macht in Händen hatten, redlich bestrebt, seinem Reich den Frieden zu wahren. Er verspürte kein Bedürfnis, Italien zurückzuerobern oder sich in die italienischen Händel einzumengen, und die Mahnung des Papstes, in die Fußstapfen seines Vaters einzutreten, der, wie Johann VIII. versicherte, „ein Teil seiner Seele" gewesen sei, hatte keinen Wiederhall gefunden.

Als der Papst im Westreich angelangt war, ersuchte ihn der König, ihn in Troyes zu erwarten. Ebenso kühl verhielten sich die Bischöfe gegenüber dem Oberhaupt der Kirche; wie früher bestand bei ihnen auch jetzt keine Lust, sich zur Verteidigung der römischen Kirche in Abenteuer zu stürzen.

Der Papst berief die angekündigte Synode nach Troyes ein. Er lud die ostfränkischen Könige zu persönlichem Erscheinen ein, er forderte die deutschen Bischöfe auf zu kommen. Die Könige ließen seine Schreiben unerwidert; in ihren Augen konnte weder einer Synode in Westfrancien noch dem Papst, dem sie mißtrauen mußten, die Befugnis zukommen, über eine die Lage Italiens so nahe berührende Angelegenheit wie die „Befreiung" Roms Beschlüsse zu fassen oder Entscheidungen zu treffen. Als Karlmann auch auf ein zweites Schreiben keine Antwort gab, beauftragte der Papst den Grafen Suppo von Turin, den Erzbischof Ansbert von Mailand und den Bischof Wido von Parma, zu Karlmann zu gehen und ihm sein dringendes Anliegen vorzutragen, warnte sie aber — bezeichnend genug — vor Ueberlistung.

Am 11. August wurde endlich die Synode in Troyes eröffnet. Weder einer der ostfränkischen Könige, noch die deutschen oder italienischen Bischöfe waren erschienen. Was der Papst erreichte, blieb hinter seinen Erwartungen weit zurück. Es wurde nur der von ihm ausgesprochene Bann über Lambert und Adalbert und die römischen Friedensstörer erneuert, wofür er den westfränkischen Bischöfen ein Dekret ausstellte, das den unrechtmäßigen Inhabern und Räubern von Kirchengut die Rückgabe desselben binnen kürzester Frist unter Androhung des Banns anbefahl. Die andern Beschlüsse waren von geringem Belang. Zwischen dem Papst und dem König knüpften sich keine engeren Beziehungen. Der Papst krönte zwar Ludwig nochmal zum König, weigerte sich aber dessen Gemahlin Adelheid zu krönen, damit man nicht daraus eine Anerkennung dieser zweiten Ehe ableite. Für die vom König erbetene Bestätigung der Urkunde, durch welche sein Vater ihn zum Thronfolger bestimmt hatte, verlangte der Papst unter Berufung auf eine angebliche Schenkung Karls die Abtei St. Denis, die reichste des Landes. Der Preis wurde zu hoch befunden. Nur in einem Punkte erwies er sich dem König gefällig. Er schloß Hugo, den Sohn Lothars II. und Waldradas, der, ein Enterbter, eine Schar von Abenteurern gesammelt hatte und Strauchrittertum trieb, und andere Unruhestifter aus der Kirchengemeinschaft aus. Erst die Schlußrede an die Synode berührte öffentlich den Zweck seines Kommens: er mahnte die Bischöfe, gemeinsam mit ihm die römische Kirche zu verteidigen und ihn mit dem kriegerischen Aufgebot ihrer Mannen baldigst nach Rom zu geleiten, er bat und beschwor den König, nach dem Vorbild seiner Vorfahren zur Beschirmung und Befreiung der römischen Kirche sich unverzüglich bereit zu halten.

Diese Mahnung änderte weder den Sinn der Bischöfe, noch fühlte der König, der sich auf seine Kränklichkeit berufen konnte und berief, sich bewogen, den Sprung ins Ungewisse zu wagen. Der Papst erreichte nur das eine, daß der westfränkische König Boso und mehrere Bischöfe „beauftragte", den heiligen Vater sicher nach Rom zu geleiten. Damit war Johann VIII. auf den Punkt gelangt, die geheimen Abmachungen mit Boso immer kenntlicher hervortreten zu lassen. Er plante nichts Geringeres, als Boso die Kaiserkrone aufs Haupt zu setzen. Damit wäre zwar ein Bruch mit der geltenden Tradition, nach der nur einer von der karolingischen Dynastie die Kaiserkrone tragen konnte, vollzogen worden. Für Boso ließ sich indes geltend machen, daß er der Schwiegersohn

Kaiser Ludwigs II. oder doch der noch lebenden Kaiserin Engilberga war. Boso hatte, nachdem er — so berichtet eine glaubwürdige Quelle — seine Gemahlin durch Gift beseitigt hatte, noch als Reichsverweser von Italien Irmingard, die einst mit dem griechischen Thronfolger verlobte Tochter Ludwigs II., entführt und geehelicht und dazu noch eine sehr reiche Schwiegermutter erworben. War er auch Vasall des westfränkischen Königs, so war er, wie zur Zeit seines Schwagers Karl des Kahlen, auch jetzt eine der einflußreichsten Persönlichkeiten am westfränkischen Hof. Noch während der Tage von Troyes war die Verlobung seiner Tochter mit Karlmann, dem zweiten Sohn des Königs, mit einem Galadiner gefeiert worden. In diesem mustergültigen Emporkömmling glaubte der Papst seinen herzverwandten Bundesgenossen gefunden zu haben. Er adoptierte ihn als Sohn. Ohne Hehl strebte er danach, „wie er das italienische Reich der Hand Karlmanns entreißen und Boso übertragen könnte". Noch von Troyes aus erließ er ein Schreiben an den Schwabenkönig Karl, in dem er unter dem Hinweis, daß weder er noch einer seiner Brüder seinem Ruf gefolgt sei, ihm mitteilte, daß er auf Rat und Mahnung des westfränkischen Königs den „glorreichen Fürsten" Boso an Kindesstatt angenommen habe, damit er, der weltlichen Händel erledigt, sich ganz den göttlichen Dingen widmen könne. „Bestrebt Euch dafür," heißt es zum Schlusse, „zufrieden mit Eurem Reich, Ruhe und Frieden zu halten, da wir jetzt und künftighin alle in den Bann thun, welche gegen unsern vorerwähnten Sohn sich zu erheben unterfangen." Den Grafen Suppo, die Kaiserin Engilberga, die Bischöfe von Mailand und Parma forderte er auf, ihm schleunigst bis zum Mont Cenis entgegenzukommen, da er mit ihnen über wichtige Angelegenheiten zu verhandeln habe.

Begleitet von Boso und dessen Gemahlin und nur einem der westfränkischen Bischöfe, dem von Clermont — die übrigen hatten eine Hülfeleistung abgelehnt — zog der Papst über den Mont Cenis. Es erwartete ihn Enttäuschung auf Enttäuschung. Niemand war ihm entgegengekommen. Graf Suppo suchte ihm sogar den Weg zu versperren. In Turin angekommen, setzte er wieder die Federn seiner Schreiber in lebhafte Bewegung. Die italienischen Bischöfe und Großen wurden zu einer Versammlung nach Pavia beschieden. Besonders bemühte er sich, den Grafen Suppo und Berengar von Friaul zu gewinnen; jenen versicherte er noch, daß er seinen bisherigen Widerstand entschuldige, da er doch nicht aus Widerspenstigkeit, sondern „aus Treue gegen seinen Herrn" erfolgt sei. Beiden erklärte er, daß er in Pavia mit ihnen nur über „die Lage der heiligen Kirche Gottes und die Ruhe des Landes" beraten wolle. Keiner der Einberufenen erschien in Pavia. Es war auch ein zu dreistes Unterfangen des Papstes, den Italienern einen Emporkömmling wie Boso, der von früher her genugsam bekannt und berüchtigt war, als Herrn aufdrängen zu wollen; es bedurfte kaum eines Pflichtgefühls gegen den König, dem sie vor Jahresfrist gehuldigt hatten, nicht einer Anhänglichkeit an das Herrscherhaus, niemand mochte sich einen Boso als Herrn bieten lassen. Der Papst verschob den Termin der Versammlung, er berief nochmal in dringenderer Weise die Bischöfe und Großen, er schalt namentlich den Erzbischof Ansbert von Mailand, der sich mit seinen Suffraganen von ihm gänzlich fernhielt, er schrieb sogar an den westfränkischen

König, ihm „zur Bekämpfung seiner Feinde“ Truppen zu senden. Es war vergebliche Mühe, auch jetzt kam niemand, der Papst blieb mit seinem würdigen Adoptivsohn allein in Pavia.

Das Ränkespiel des Papstes hatte vollständig fehlgeschlagen. Boso kehrte, um eine große Hoffnung ärmer, wieder heim und Johann VIII. wanderte nach Rom. Unbehelligt erreichte er seine Residenz, er bedurfte der so dringend geforderten kriegerischen Bedeckung nicht. Mit dem jetzt wieder „ruhmvollen Markgrafen“ Adalbert söhnte er sich leicht aus, Lambert war unterdes gestorben.

Doch noch gab der Papst seinen Plan, Italien einen König, sich einen Kaiser nach seines Herzens Sinn zu geben, nicht verloren. Für den 1. Mai 879 berief er eine Synode nach Rom. Das Ziel, das ihm vorschwebte, beleuchtet das Schreiben, welches dem Erzbischof Ansbert von Mailand befahl, mit seinen Suffraganen sicherlich zu erscheinen, damit nicht durch dessen Abwesenheit und Lässigkeit das italienische Reich noch länger der Verwirrung anheimfalle. „Und weil Karlmann,“ schrieb der Papst, „wie wir vernommen haben, schwer krank ist und die Regierung nicht mehr führen kann, ist es dringend notwendig, daß ihr zur angesagten Zeit euch einfindet, damit wir alle zugleich die Bestellung eines neuen Königs in Betracht ziehen. Und deshalb dürft ihr vorher keinen andern als König anerkennen; denn derjenige, welcher von uns für das Kaisertum zu weihen ist, muß zuerst und allermeist von uns berufen und erwählt sein.“ Die Gunst der Umstände ausnützend, hatte Johann VIII. seine Ansprüche fertig gestellt und sie zum päpstlichen Recht gestempelt. Einstmals nach der ursprünglichen Idee war das Kaisertum nicht Karl dem Großen für sich, sondern gleich dem Königtum über das Frankenreich ein für allemal seinem Geschlecht übertragen worden, es bedurfte nicht mehr einer Weihe und Krönung durch den Papst, es war dessen weiterer Einflußnahme entrückt; Karl der Große übertrug das Kaisertum im eignen Machtkreis an seinen Sohn Ludwig den Frommen, Ludwig wieder in derselben Weise an seinen Erstgeborenen Lothar I., jener wie dieser empfing die Kaiserkrone nur von seinem Vater, erst nachträglich und nach geraumer Frist ließen sie auch die kirchliche Segnung durch den Papst an sich vollziehen. Auch noch Lothar I. selbst bestimmte seinen ältesten Sohn zum Kaiser. Die geänderten Verhältnisse und Anschauungen, das Bedürfnis der Teilstaaten, an der Kirche einen Rückhalt zu finden, knüpften aber schon die Kaiserkrone an Weihe und Krönung durch den Papst. Ludwig II. hinterließ keinen Sohn, sonst wäre dieser zweifellos auch Nachfolger im Kaisertum geworden, der dem Herrscher Italiens gefügige Papst würde sich gehütet haben, irgend welche Ansprüche auf Vergebung der Kaiserkrone zu erheben. Nach dem Tod Ludwigs II. mußte aber die Kaiserkrone auf eine andre Linie des karolingischen Hauses übergehen, die Häupter der für Italien erbberechtigten Linien, der deutschen und westfränkischen, standen sich gegenüber. So ergab sich für den Papst die Gelegenheit, dem, der Italien weggehascht hatte, Karl dem Kahlen, hinterwärts die Kaiserkrone aufzusetzen. Aus diesem einen Präcedenzfall leitete Johann VIII. sofort ein Verfügungsrecht über die Kaiserkrone ab. Er erweiterte es, seine persönlichen Pläne verfolgend, zum allgemeinen Verfügungsrecht, das sich nicht mehr an das karolingische Haus gebunden erachtete.

Nicht nur zu einem Verfügungsrecht über die Kaiserkrone, sondern auch über Italien; ein Kaisertum ohne den Besitz Italiens war undenkbar und auch außer stande, dem Zweck, den es für das Papsttum hatte, der Schirmung der römischen Kirche gegen äußere Feinde und innere Gegner zu genügen. Und dieses Verfügungsrecht — allerdings nur das über die Kaiserkrone — fand schon jetzt unter den schwankenden Verhältnissen und der Begehrlichkeit der Bewerber keinen Widerspruch. Die kirchliche Weihe, welche in Westfrancien namentlich Hinkmar von Reims für Könige und Königinnen in Anwendung zu bringen verstanden hatte, ward um so unerläßlicher für das Kaisertum; für die höchste Würde der lateinischen Christenheit konnte sie nur durch den Papst vollzogen werden und auf dieser Befugnis fußte der neue Rechtsanspruch des Papsttums, den die Folgezeit sanktionierte.

Dem entschiedensten Widerstand begegneten die Ansprüche Johanns VIII. bei den Italienern selbst. Die italienischen Bischöfe und Großen waren am wenigsten geneigt, die Rechte und Vorteile, welche Wahl und Huldigung eines Königs ihnen boten, aufzugeben und vom Papst sich ihren König bestellen zu lassen. An der Spitze der Opposition stand der greise und hochverdiente Erzbischof Ansbert von Mailand. Er erschien nicht mit seinen Suffraganen auf der römischen Synode, er entschuldigte nicht einmal sein Ausbleiben. Der Zweck der Synode war damit vereitelt. Der Papst schloß Ansbert wegen Ungehorsams aus der Kirchengemeinschaft aus und lud ihn vor eine neue Synode in Rom auf den 12. Oktober. Ansbert kümmerte sich um den über ihn verhängten Bann nicht, er las nach wie vor die Messe und übte seine bischöflichen Funktionen.

Der widerstrebende Erzbischof fand um so stärkeren Rückhalt im ganzen Lande, als Johann VIII. Italien doch nur seinen Adoptivsohn Boso aufdrängen wollte. Ihn versicherte er in seinen Briefen, daß er „freudigen Herzens, was ihm nützlich und förderlich sei, vollenden und seine teure Freundschaft um keines Menschen willen aufgeben", daß er die mit ihm in Troyes getroffenen geheimen Abmachungen „wie einen Schatz unvermindert und fest in seiner apostolischen Brust bewahren und mit allen Kräften, soviel an ihm liege, freudig ins Werk setzen werde". Doch selbst Boso begannen die römischen Trauben zu sauer zu werden. Zudem strebte er jetzt nach einem näheren und sichereren Ziel, als es der fragliche Besitz Italiens gewesen wäre, er ging jetzt daran, in der Provence sich eine souveräne Herrschaft zu gründen, sich zum König dieses Landes, das er bisher als Vasall des westfränkischen Reichs verwaltet hatte, aufzuschwingen.

So war der Papst, mochte er sich noch so ungern dazu bequemen, doch wieder auf das ostfränkische Königshaus angewiesen.

Von Karlmann war nichts mehr zu hoffen. Seine Krankheit hatte sich verschlimmert, ein Schlaganfall ihm die Sprache geraubt. Schon im April, zu jener Zeit, da er noch seine Pläne zu Gunsten Bosos verfolgte, hatte der Papst auch mit dem Schwabenkönig Karl Unterhandlungen angeknüpft. Karls Reich grenzte wie das Karlmanns an Italien, Karl war unselbständig und gefügig, dem Papst ein desto willkommenerer Herr für Italien, wenn er ihm nur auch Hülfe gegen die Sarazenen brachte. Der Papst forderte Karl auf, Gesandte

zu schicken, mit denen er über die Rettung des apostolischen Stuhls, das Wohl des Landes und seine eigene „Ehre" verhandeln könnte, und ohne Zaudern selbst zu kommen. Karl erklärte sich auch bereit und ließ den Papst bitten, ihn in Rom zu erwarten. Doch er zögerte, er kam nicht. Mit denselben Versicherungen, wie er sie auch Boso spendete, daß er um keinen Preis, weder durch Vorteile noch Schmeicheleien noch Schrecken von der Einigung und dem Freundschaftsbündnis mit Karl sich werde trennen lassen, machte der Papst in einem Schreiben ihm Vorwürfe, daß er seinem Ruf noch nicht Folge geleistet habe und nicht Hülfe bringe, er teilte ihm mit, daß er an Karlmann bereits ein Schreiben gerichtet habe mit der Aufforderung, im Interesse seines Seelenheils seinem Bruder kein Hindernis in den Weg zu legen. Zugleich sandte er Legaten nach Deutschland; sie hatten den Auftrag, wenn sie bei Karlmann wegen dessen Krankheit nicht vorgelassen würden oder dessen Unfähigkeit sähen, sich zu Karl zu begeben und ihn um jeden Preis zum Zuge nach Italien zu bewegen. Ein andres Hülfegesuch ging an den dritten der Brüder, an Ludwig, ab, der in einer Botschaft seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, „die Kirche zu verteidigen"; auch ihn beschwor der Papst, baldmöglichst Rettung zu bringen, auch ihm stellte er die Kaiserkrone in Aussicht, welche ihm „alle Königreiche unterwerfe". Ein Erlaß an Ansbert von Mailand verbot ihm und dessen Suffraganen geradezu, „mit demjenigen der Frankenkönige, der nach Italien komme, ohne Zustimmung und Genehmhaltung des Papstes einen Reichstag zu halten", ihn also als König von Italien zu bestellen. War Ludwig durch die westfränkischen Händel viel zu sehr in Anspruch genommen, um über die Alpen ziehen zu können und sich die erwünschte Kaiserkrone zu holen, so kam Karl nicht über seine Unentschlossenheit und die Rücksichtnahme auf seinen kranken Bruder hinweg, er hatte keine Ader zum Usurpator. Der Papst schlug einen andern Weg ein, er strebte nun Karlmann zum Verzicht auf Italien zu bewegen. Im Juni erschienen wieder zwei Legaten bei diesem und überbrachten ein Schreiben des Papstes, das den siechen Baiernkönig bei seinem Seelenheil beschwor, der durch die Heiden arg bedrängten römischen Kirche so rasch als möglich entweder selbst Hülfe zu bringen oder bringen zu lassen. Dieser Gesandtschaft gelang es endlich auch, den unheilbarem Siechtum verfallenen Baiernkönig zum förmlichen Verzicht auf Italien zu Gunsten seines jüngeren Bruders zu bewegen.

Im Oktober 879 erschien Karl in Italien. Ohne jedweden Widerstand ergriff er vom Lande Besitz. Er hatte, als er aufbrach, den Papst eingeladen, am 1. November mit ihm in Pavia zusammenzutreffen, dann aber nichts mehr von sich hören lassen. Beunruhigt ersuchte ihn der Papst, Gesandte zu schicken, er erklärte sich bereit, sogleich zu ihm zu kommen. Erst jetzt lud ihn Karl, der es liebte, die Sachen gehen zu lassen, wie sie eben gingen, nach Ravenna ein. Hier fand im Jänner 880 eine große Reichsversammlung statt. Außer dem Papst hatten sich die Bischöfe und Großen Italiens vollzählig eingefunden. Auch Erzbischof Liutbert von Mainz war als Vertreter seines Königs anwesend. Karl wurde feierlich als König von Italien bestellt und geweiht und nahm den Treueid der Bischöfe und Großen entgegen. Am meisten sah sich der Papst enttäuscht. Karl zeigte, mochte er ihm die Kaiserkrone noch so lockend vor die

Augen halten, gar kein Bedürfnis nach Rom zu ziehen, um sich dann „mit den Heiden und falschen Christen" herumzuschlagen. Der Papst mußte allein nach Rom zurückkehren. Noch immer klammerte er sich an die Hoffnung, Karl werde seinen von Unmut durchtränkten Bitten Folge leisten. Um so peinlicher überraschte ihn die Kunde, daß Karl wieder über die Alpen ziehen wolle. Diesem Gefühl gab er unverhohlenen Ausdruck und bat, wenigstens für seine und des Patrimoniums immer mehr gefährdete Sicherheit, für seine und der römischen Kirche Verteidigung Sorge zu tragen und einen Bevollmächtigten zur Herstellung geordneter Zustände abzuordnen. Karl beauftragte zum großen Mißvergnügen des Papstes die ihm keineswegs freundlich gesinnten Herzoge von Tuscien und Spoleto mit der Schirmpflicht für die römische Kirche und überließ den Papst, der doch nur erntete, was er gesät hatte, seinem Schicksal. Etwa im Mai zog er wieder heimwärts.

Von dieser auf Italien angewiesenen Politik der beiden nach Süden grenzenden Teilreiche spaltet sich jene ab, welche Ludwig III. als Herr des an Westfrancien anstoßenden nördlichen Teilreichs verfolgte.

Nach der Schlacht von Andernach war zwischen dem Westreich und Ostreich kein förmlicher Friedensschluß zu stande gekommen. Der Sieger hatte sich damit begnügen müssen, den Angreifer aus dem Lande gejagt zu haben, der Besiegte hatte die Demütigung und Opfer gescheut, die ein Friede gefordert haben würde. Karls des Kahlen Nachfolger, Ludwig der Stammler, suchte bald nach dem Antritt seiner Regierung diesem Zwitterzustand ein Ende zu machen; er ordnete 878 eine Gesandtschaft an den Sieger von Andernach ab, „bemüht seine Unschuld an allem, was sein Vater gegen ihn vollführt hatte, darzulegen".

Erst gegen Ende des nächsten Jahres, als der Papst, dem man keine Einmengung in die inneren Angelegenheiten zugestehen wollte, nach der Synode von Troyes endlich heimgekehrt war, kamen die Verhandlungen wieder in Fluß. Der westfränkische König ließ seinen Vetter, Ludwig von Ostfranken, zu einer Zusammenkunft einladen. Sie fand am 1. November 879 in Fouron bei Meersen an der Grenze der beiden Reiche statt. Sie hatte den Zweck, wieder freundliche Familienbeziehungen zwischen dem westfränkischen und ostfränkischen Königshause anzubahnen und mit dem Frieden die Gemeinsamkeit der Interessen zu wahren. Der westfränkische König gab die Erklärung ab, daß die Teilung des Reichs Lothars II., wie sie von ihren Vätern vollzogen worden sei, aufrecht erhalten bleibe, eine Vereinbarung über das Reich, welches Kaiser Ludwig besessen, „weil noch keine Teilung erfolgt sei", unter vorläufiger Anerkennung des jetzigen Besitzstandes, aber unter ausdrücklicher Wahrung seiner Ansprüche bis zur nächsten Zusammenkunft aufgeschoben werde, eine Erklärung, welche doch nur das Prinzip der gleichen Erbberechtigung und, ohne an den thatsächlichen Verhältnissen zu rütteln, dem Westreich die Provence mit den burgundischen Gebietsteilen, die vormals im Besitz des Kaisers Ludwig gewesen waren, zu wahren beabsichtigte. Der schriftliche Vertrag selbst war in seinen wesentlichen Punkten eine vorläufige Erneuerung des Friedens von Koblenz (860); er wiederholte die Zusicherung ehrlicher und uneigennütziger Freundschaft, gegenseitiger Unterstützung gegen die Normannen und Aufrührer, des Schutzes des Erbrechtes

ihrer Söhne, der Fernhaltung aller Friedensstörer, nahm aber zugleich die Einbeziehung der beiden andern deutschen Könige, Karlmanns und Karls, in Aussicht, die zu einer Zusammenkunft und zum Beitritt zu diesem Bündnis eingeladen wurden. Bald darauf drückte der ostfränkische König in einem Schreiben an seinen Vetter noch seine Befriedigung aus über die Aussöhnung der zwischen ihren Vätern durch böswillige und habgierige Menschen gesäten Feindschaft und den Wunsch nach ungeminderter Fortdauer ihrer herzlichen Beziehungen.

Es waren schöne Worte. Gerade Ludwig III. war in seiner harten Selbstsucht der Erbe jener ländergierigen Politik, der Uneigennützigkeit und Achtung der Verträge fremd war.

Nach kaum anderthalbjähriger Regierung erlag Ludwig der Stammler, erst 33 Jahre alt, zu Compiègne am 10. April 879 seinem Siechtum. Sein Tod entfesselte wieder die ganze Unsicherheit der Lage, die Eifersucht und Unbotmäßigkeit der Großen. Er hinterließ aus der ersten Ehe mit Ansgard, die auf Verlangen seines Vaters getrennt worden war, zwei Söhne, Ludwig und Karlmann, von denen der ältere erst im Knabenalter stand, während seine zweite Gemahlin Adelheid ihrer Niederkunft entgegensah. Noch vor seinem Hinscheiden hatte er die Reichsinsignien an seinen Sohn Ludwig gesandt und seinen Getreuen aufgetragen, diesen zum König weihen und krönen zu lassen. Die Frage des Thronfolgerechts war schwierig; war die erste Ehe eine rechtsgültige gewesen und die beiden Söhne aus derselben damit legitim, so waren beide erbberechtigt und nach dem Teilungsprinzip fiel ihnen das Reich zu gleichen Teilen zu. Noch schwieriger mußte die Frage sich gestalten, wenn die zweite Gemahlin einen Sohn gebären würde. Bevor aber noch die königstreue Partei, an deren Spitze Abt Hugo von St. Martin in Tours und der Kämmerer Theoderich standen, Maßregeln zur Sicherung der Nachfolge der jungen Prinzen treffen konnte, bevor noch die von ihnen nach Meaux berufene Versammlung zusammentrat, um über die Thronfolge einen Entscheid zu treffen, hatte bereits offener Landesverrat sein Haupt erhoben. Kein geringerer wurde zum Verräter als der Kanzler Gauzlin, der diese Würde schon unter Karl dem Kahlen bekleidet hatte und dafür mit einigen der reichsten Abteien ausgestattet worden war; ein Sohn des Grafen Roriko von Maine war er auch ein Halbbruder des weiland Abts Ludwig von St. Denis, des außerehelichen Sohnes Rorikos und der Rotruda, einer Tochter Karls des Großen. Persönliche Interessen und verletzter Ehrgeiz hatten ihn zum unversöhnlichen Gegner der Männer, eines Hugo und Theoderich, gemacht, die dem verstorbenen König am nächsten gestanden waren, durch die er sich zurückgedrängt sah. „Eingedenk der ihm von seinen Nebenbuhlern in der letzten Zeit zugefügten Anfeindungen und Unbilden" warb er Genossen; sie waren unter den westfränkischen Großen unschwer zu finden; namentlich gelang es, den mächtigen Grafen Konrad von Paris, einen Vetter des Abts Hugo, durch glänzende Versprechungen zu gewinnen. Gauzlin kam der königstreuen Partei zuvor. Er und Graf Konrad luden die Bischöfe, Aebte und Großen, auf die sie rechnen zu können glaubten, zu einer Besprechung, „um, da der König tot sei, einmütig über den Frieden und, was dem Reich fromme, zu verhandeln". Sie bestimmten mit dem Hinweis, daß durch die Auflösung der Ehe, aus der die beiden jungen

Prinzen entsprossen waren, dieselben illegitim und damit erbunfähig geworden seien, die, welche erschienen waren, den ostfränkischen König Ludwig in das herrenlose Reich zu rufen, der, wie sie versicherten, diese Dienste reichlich lohnen und ihnen die Lehen, welche man ihnen bisher verweigert habe, geben werde. Mit Ludwig und dessen Gemahlin war Gauzlin, seit er nach der Schlacht von Andernach als Gefangener an dessen Hof geweilt hatte und mit Auszeichnung behandelt worden war, stets in freundschaftlichen Beziehungen geblieben. Es wurden Boten an Ludwig entsandt, um ihm und dessen Gemahlin — Gauzlin wußte wohl, weshalb er die ehrgeizige Frau einlud — zu entbieten, sie möchten eilig nach Metz kommen, wohin er ihnen seine Parteigänger zuführen werde.

Ludwig III. war nicht der Mann, einer solchen Einladung gegenüber zu zögern, wie einst sein Vater, ehe er in das Westreich einrückte, gesäumt hatte. Wie fern seinem Eigennutz Bedenken lagen, hatte er eben erst bewiesen. Kurz vorher hatte er seinen Bruder Karlmann in Baiern besucht, dessen Siechtum, „die Krankheit der Paralyse", ein hoffnungsloses geworden war. Nicht brüderliche Teilnahme hatte ihn dahin geführt, sondern das Streben, sich die Nachfolge in Baiern zu sichern. Karlmann hatte keine eheliche Nachkommenschaft, sondern nur von einer Frau aus sehr edlem Geschlecht, Liutswind, „die ihm nicht gesetzlich verlobt war", einen außerehelichen Sohn, Arnolf, dem er schon die Verwaltung von Kärnten und Pannonien und damit die Stellung, die er selbst unter seinem Vater eingenommen, übertragen hatte. Ludwig hatte die bairischen Großen berufen und sich von ihnen geloben lassen, „daß sie nach dem Tod Karlmanns keinen andern als ihn als König anerkennen würden". War Arnolf auch durch die außereheliche Geburt von der Nachfolge ausgeschlossen, so war doch Ludwig dadurch, daß er Baiern für sich allein beanspruchte, dem gleichen Erbrecht seines jüngeren Bruders entgegen getreten.

Die Botschaft Gauzlins und seiner Parteigänger fand Ludwig zum Einmarsch in das Westreich bereit. Vergeblich suchte Hinkmar von Reims ihn durch ein Schreiben von einem Angriff abzuhalten. Er rückte mit einem bedeutenden Heer nach Metz. Hier traf ihn eine zweite Botschaft, er möge zur Entgegennahme der Huldigung nach Verdun kommen, wo seine Anhänger ihn erwarteten. Er zog dahin. Nach dem barbarischen Kriegsbrauch jener Zeit begleiteten Verheerungen und Gewaltthaten, „welche" — nach einem westfränkischen Bericht — „noch die Uebelthaten der Heiden übertrafen", den Zug des deutschen Heeres; der deutsche Berichterstatter erzählt, daß die Einwohner von Verdun zu hohe Preise für die Lebensmittel forderten und das darüber erbitterte Kriegsvolk deshalb die Stadt geplündert habe. Die königstreue Partei war zur Abwehr nicht gerüstet, zu schwach für erfolgreichen Widerstand. Ihre Führer, Hugo, Theoderich und Boso, entschlossen sich, um nicht alles aufs Spiel zu setzen, zu einem ansehnlichen Opfer. Sie ordneten Gesandte an Ludwig nach Verdun ab und boten ihm die westliche Hälfte Lothringens an, welche Karl dem Kahlen im Vertrag zu Meersen (870) zugefallen war, unter der Bedingung, daß er in sein Reich zurückkehre und den westfränkischen Prinzen den Rest ihres väterlichen Reichs belasse. Ludwig griff mit beiden Händen zu. Er nahm das Anerbieten an, wies Gauzlin und Konrad mit ihren Anhängern mit Schimpf und

Schande fort, ließ das neuerworbene Gebiet jenseits der Maas für sich in Treu und Pflicht nehmen und zog ab.

Es war ein rascher und bedeutender Gewinn, den Ludwig einheimste, das ganze Lothringen gehörte jetzt seinem Reich. Vor einem Jahrzehnt erst hatte Karl nach dem Tod Lothars II. das ganze Land sich anzueignen versucht, er war gezwungen worden, im Vertrag von Meersen die östliche Hälfte an das deutsche Reich herauszugeben; nach dem Hinscheiden seines Bruders hatte er nochmal versucht, die abgetretene Hälfte durch räuberischen Ueberfall zurückzuerobern, und diesen Versuch mit der Niederlage von Andernach gebüßt. Jetzt war dem Westreich alles verloren, das ganze Erbe Lothars II. war, wenn auch durch einen ähnlichen Rechtsbruch, wie Karl der Kahle ihn zweimal unternommen hatte, nunmehr dem deutschen Reich zugefallen.

Ludwig durfte mit seinem Erfolg zufrieden sein. Seine Gemahlin war es nicht. Als er sie in Frankfurt begrüßte, empfing sie ihn mit Vorwürfen; wäre sie bei ihm gewesen, sagte ihm die herrschsüchtige Frau Liutgard — sie war eine Tochter des edlen Sachsen Liudolf, des Stammvaters der Ottonen — so würde er nun im Besitz des ganzen westfränkischen Reichs sein. Bei ihr suchten auch Gauzlin und Konrad Zuflucht, sie führten bei ihr Klage, daß sie getäuscht und geopfert worden seien. Von ihr aufgestachelt entschloß sich Ludwig zu einem neuen Krieg, der ihm das ganze, noch immer königslose Westreich erobern sollte. Er nahm Gauzlin und Konrad, die in Ungnade Entlassenen, wieder in Gnaden auf. Er gab ihnen Bevollmächtigte und selbst Geiseln für die Erfüllung seiner Zusagen bei. So kehrten sie nach dem Westen zurück und verbreiteten, ihren Weg mit Beraubung und Plünderung der Gegner bezeichnend, überall, daß Ludwig, nur für den Augenblick durch die schwierigen Verhältnisse in Baiern zurückgehalten, baldigst mit einem großen Heer erscheinen werde.

In der That nahmen die näheren Interessen in Baiern den König in Anspruch. In Frankfurt waren der bairische Graf Erambert und andere, welche Arnolf „wegen einer zwischen seinem Vater, König Karlmann, und ihnen entstandenen Zwistigkeit ihrer Lehen beraubt und aus dem Lande vertrieben hatte", hülfesuchend erschienen. Arnolf hatte mit den Parteigängern Ludwigs, dessen eigenmächtiges und eigennütziges Auftreten im Vorjahr in Baiern böses Blut gemacht hatte, aufgeräumt, es hieß sogar, daß Arnolf sich bereits eines Teils des Landes bemächtigt habe. Ludwig eilte nach Baiern. Er nahm das Land förmlich in Besitz und trat als Landesherr auf; „er einigte die Hadernden auf irgend eine Weise" und gab den Vertriebenen ihre Lehen zurück. Der kranke Baiernkönig war gegenüber dieser Gewaltthat hülflos. Er ließ seinen Bruder an sein Krankenbett bescheiden; schon der Sprache beraubt, vermochte er nur noch ihm mit zitternder Hand schriftlich sich selbst, seine Gemahlin, seinen Sohn und sein Reich zu empfehlen. Ludwig wies ihm zu seinem Unterhalt Einkünfte aus den Bistümern, Abteien und Grafschaften an, Arnolf beließ er Kärnten mit dessen Marken, wie er es bisher inne gehabt hatte. So tief war das Rechtsgefühl des Volkes über dieses herzlose und selbstsüchtige Vorgehen gegen den hülflosen Bruder empört, daß Ludwigs offiziöser Geschichtschreiber, der Fuldaer Annalist, denselben gegen den Vorwurf des Eidbruches rechtfertigen zu

müssen glaubte. Er beruft sich darauf, daß Karlmann damals, als die Brüder das väterliche Reich teilten, als der älteste zuerst den Eid gegenseitiger Treue geleistet habe, und dann erst Ludwig als der jüngere und nur unter der Bedingung, er werde von seiner Seite den Pakt halten, wenn auch Karlmann ihn unverletzt halten werde, daß aber dieser „bei der Teilung des italienischen Reichs" seinen Schwur gebrochen habe und damit Ludwig seines Eides entbunden worden sei — eine Argumentation, die doch nur besagen soll, daß Ludwig, weil Karlmann kurz vorher seinem jüngsten Bruder Karl Italien abgetreten hatte oder vielmehr dazu gedrängt worden war, es ihm abzutreten, nun auch berechtigt gewesen sei, sich Baiern zu nehmen. So weit hatte der rohe Egoismus die natürliche Bruderpflicht selbst einem Hülflosen gegenüber und das Rechtsbewußtsein überwuchert. Karlmann überlebte seine Entthronung nicht lange; wenige Monate später, am 22. März 880, starb er. Er wurde in der Kirche des von ihm gestifteten Klosters Oetting am Inn bestattet.

Dieser Herzlosigkeit folgte die Strafe auf dem Fuße. Während Ludwig noch in Regensburg weilte, stürzte sein einziger Sohn aus der Ehe mit Liutgard, noch ein Kind, aus einem Fenster der Pfalz in Frankfurt und blieb mit gebrochenem Genick tot liegen. Es war dies, da die Ehe des Schwabenkönigs Karl kinderlos war, der einzige eheliche Sprosse des ostfränkischen Königshauses. Bald sollte Ludwig noch ein zweiter, seinem Herzen nicht minder schmerzlicher Verlust treffen.

Kaum war die Jahreswende von 880 überschritten, noch im Winter rückte Ludwig, diesmal von seiner Gemahlin begleitet, mit einem Heer in das Westreich ein. Doch hier hatten sich unterdes die Verhältnisse und keineswegs zu Gunsten seiner Pläne geändert. Auf die Kunde, daß Gauzlin und Konrad zurückgekommen seien und die nahe Wiederkehr des ostfränkischen Königs ankündigten, hatten Abt Hugo und die Getreuen der westfränkischen Dynastie sich beeilt, der königslosen Zeit ein Ende zu machen. Sie sandten die beiden Prinzen Ludwig und Karlmann nach Ferrières und ließen sie hier durch den Erzbischof Ansegis von Sens zu Königen salben und krönen. Das Westreich hatte wieder Herren, um welche sich die königstreue Partei scharen konnte, die Frage der Legitimität ihrer Geburt war durch die kirchliche Weihe beseitigt. Um dieselbe Zeit genas die hinterlassene Witwe Ludwigs des Stammlers eines Knäbleins, der in der Taufe nach seinem Großvater den Namen Karl erhielt, für sich aber dann später den vollberechtigten Beinamen „des Einfältigen" erwarb.

Neben den jungen westfränkischen Königen etablierte sich auf einem Gebiete des Westreichs noch ein anderer als König, Boso, der Herzog der Provence, weiland Adoptivsohn und Kandidat des Papstes für die Kaiserkrone. Auch hierzu gab eine ehrgeizige Frau den Anstoß. Seine Gemahlin sagte ihm, daß sie, die Tochter des Kaisers von Italien, die einst mit dem griechischen Kaiser verlobt gewesen sei, nicht leben wolle, wenn er sich nicht zum König mache. Der Zeitpunkt, sich mit einer Königskrone schmücken zu lassen, war günstig. Das westfränkische Reich war noch herrenlos, die Legitimität der beiden Thronerben bestritten; die Provence, vor kurzem noch eine Provinz des italienischen Reichs und erst von Karl dem Kahlen angeeignet, schied sich in ihrer Eigenart und

Mundart, wie auch noch jetzt, scharf von Westfrancien, hier wie in Burgund, ebenfalls einem Grenzland unter wechselndem Besitz, quoll das Streben nach der früheren Unabhängigkeit leicht empor. Boso verpflichtete sich vor allem die hohe Geistlichkeit und dann die Vasallen durch Schenkungen, andere wurden durch Drohungen eingeschüchtert. Der nötige Anhang war gewonnen. Am 15. Oktober 879 wurde er in Mantaille unfern Vienne von Erzbischof Aurelian von Lyon zum König gekrönt. Der von 23 Bischöfen unterfertigte Wahlakt ist ein würdiges Seitenstück zur Krönung Karls des Kahlen in Metz. Wie diese war die Erhebung Bosos eine Usurpation, eine noch ärgere dadurch, daß sie gegenüber dem Besitzrecht der Dynastie in der Wahl durch Nichtwahlberechtigte und in der alles deckenden kirchlichen Weihe ihre Berechtigung suchte.

Als der ostfränkische König jetzt ins Westreich einrückte, waren seine Erwartungen bald zu nichte. Gauzlin und Konrad hatten fast allen Anhang verloren, die meisten ihrer Genossen hatten sich der königlichen Partei angeschlossen. Die Bischöfe verhielten sich ablehnend. Ludwig berief die Bischöfe des Reimser Sprengels zu einer Synode nach Attigny, es kam niemand. Hinkmar von Reims, der besorgte, daß Ludwig an ihn die Forderung stellen werde, ihn zum König des Westreichs zu krönen, entschuldigte sein Fernbleiben mit Altersschwäche. Ludwig marschierte weiter. Bei St. Quentin an der Oise sah er sich einem feindlichen Heer gegenüber, das Abt Hugo aufgeboten hatte. Bei dieser geänderten Sachlage zog er es vor, durch einen friedlichen Vergleich sich das Erworbene zu sichern. Unterhandlungen wurden angeknüpft, Hugo selbst übernahm die Vermittlung. Der Friede wurde bei einer persönlichen Zusammenkunft der Könige geschlossen. Die westfränkischen Könige traten die westliche Hälfte Lothringens, welche Ludwig zuerst sich erobert hatte, nun auch ihrerseits förmlich an ihn ab und gewährten dessen Parteigängern volle Amnestie; zwischen ihm und seinen jungen Vettern wurde ein „Freundschaftsbündnis" errichtet. Man verabredete für den Juni eine Zusammenkunft in Gondreville, um das gewonnene Einvernehmen weiter zu pflegen.

Mehr als das Gefühl der „Christenpflicht" und selbst des gemeinsamen Familieninteresses hatte die von den Normannen drohende Gefahr den deutschen König zu dem friedlichen Abkommen gedrängt. Von den ausgeplünderten Gestaden Englands, die keine lohnende Beute mehr boten, waren die Normannen wieder über den Kanal herübergesegelt. Das westfränkische Reich war wehrlos. Zur selben Zeit, da Ludwig zum erstenmal in das Westreich einfiel, hatten sie das reiche Kloster St. Omer niedergebrannt und die Umgegend mit Feuer und Schwert verheert. Sie waren dann in die Schelde eingelaufen und hatten sich in Gent festgesetzt. Hugo, der Sohn Lothars II. und Waldradas, der sich zum Herrn Lothringens zu machen gedachte, den selbst deutsche Streitkräfte nicht aus dem Lande zu treiben vermocht hatten — so weit war schon die Erbitterung und Grausamkeit gestiegen, daß man Gefangenen seiner Banden die Haut mit den Haaren abzog — hatte sich vergeblich den Normannen entgegengestellt und eine Niederlage erlitten. Die Freibeuter hatten ungestört in Gent überwintert. Flandern und Brabant, von ihnen seit längerer Zeit nicht mehr heimgesucht, gaben ihnen wieder ergiebige Beute.

Dieses Gebiet war nun dem deutschen König zugefallen. Ohne Zaudern ging er daran, die schlimmen Gäste daraus zu vertreiben. Auch Abt Hugo, der ihm eben erst noch gegenüber gestanden war, zog mit gegen den gemeinsamen Feind. Bei Thuin an der Sambre stößt man auf die Normannen. Sie wollen gerade beutebeladen zu ihren Schiffen zurückkehren. Die deutschen Truppen werfen sich auf dieselben. Ein wütender Kampf entspinnt sich. Der größte Teil der Normannen — wie man erzählte, 5000 Mann — wird niedergehauen, der Rest flüchtet nach Thuin und verschanzt sich hier. Hugo, ein außerehelicher Sohn des deutschen Königs, ein schöner und tapferer Jüngling, fällt, zu unvorsichtig vordringend, schwer verwundet in die Hände der Feinde. Sein Vater wähnt ihn noch retten zu können, er will ihn um jeden Preis retten. Er läßt die Verfolgung einstellen; er beginnt um die Auslieferung seines Sohnes zu unterhandeln. Doch dieser hatte schon sein Leben ausgehaucht. Das hereinbrechende Dunkel nötigt die Deutschen zur Rückkehr in das Lager. Während der Nacht entfliehen die Normannen zu ihren Schiffen, ihre Toten übergeben sie den Flammen. Als der König am Morgen in die Feste einrückt, findet er die Leiche seines Sohnes. Schmerzgebeugt läßt er ihn nach Lorsch bringen und daselbst bestatten. Es war für ihn eine traurige Rückkehr: er hatte ein Land gewonnen und seinen einzigen Sohn verloren.

Da ereilte ihn die Nachricht eines noch größeren Unglücks für das Reich, das ebenso schwer die Familie seiner Gemahlin traf. Ein anderes Heer der Normannen war in Sachsen eingefallen. Der Sachsenherzog Bruno, der Bruder der Königin, hatte sich ihm mit dem sächsischen Aufgebot entgegengestellt. Es wurde am 2. Februar, wie es heißt, bei Hamburg, vollständig geschlagen. Ein späterer sagenhafter Bericht weiß von einer Sturmflut zu erzählen, welche die Sachsen so einengte, daß sie nicht einmal Raum hatten, ihre Schlachtreihe zu entwickeln. Es fielen Herzog Bruno, die Bischöfe von Minden und Hildesheim, elf Grafen, achtzehn königliche Vasallen, „unzählige" gerieten in Gefangenschaft. Seit jenem Unglückstag ist auch die dänische Mark verschollen, Sachsen stand nunmehr dem Angriff der Dänen offen.

Diese Schlappe, welche die deutsche Macht an der Elbe erlitt, ermutigte auch die Elbeslaven zu einem neuen Aufstand. Nur einmal hatten sich die Slaven jenseits der Elbe, die Linonen und Siusler, vor einigen Jahren (877) gegen die deutsche Herrschaft zu sträuben gewagt; sie waren bald zu Paaren getrieben worden. Jetzt nach der Niederlage des sächsischen Heerbanns erhoben sich die Dalamincier, Sorben, Böhmen und fielen plündernd und sengend in Thüringen ein. Graf Poppo von der sorbischen Mark wurde mit den Einbrechern bald fertig; sie wurden niedergehauen, wenige entkamen.

Auch in Lothringen wurde mit den Unruhestiftern aufgeräumt. Hugo, der Sohn Lothars II., trieb sich hier noch immer mit seinen Spießgesellen herum. Er hatte einen würdigen Genossen in Theutbald gefunden, einem Sohn des Abts Hukbert, des Bruders der Königin Theutberga, dem er seine Schwester Berta vermählte. Ein Bund, wie er nach all dem im Ehehandel Lothars II. aufgewühlten Haß nicht sonderbarer gedacht werden kann: die Tochter Waldradas, des Kebsweibes, wurde die Gattin des Neffen der rechtmäßigen Gemahlin, eine

Familienvereinigung unter den Nachkommen der beiden Frauen, zwischen denen der Streit um den Besitz desselben Mannes noch vor nicht viel mehr als einem Jahrzehnt getobt hatte. Das friedliche Abkommen mit den westfränkischen Vettern begann seine Früchte zu tragen, die gemeinsamen Gefahren durch die Prätendenten, Hugo in Lothringen und Boso in Vienne, riefen zu gemeinsamer Abwehr auf. Eine Krankheit machte es Ludwig unmöglich, zur verabredeten Zusammenkunft in Gondreville zu erscheinen. Es kamen nur die beiden westfränkischen Könige und sein Bruder Karl, der Schwabenkönig. Es wurde beschlossen, Hugo und Boso anzugreifen. Die deutschen Streitkräfte, welche Ludwig sandte, rückten in Lothringen ein; Hugo gelang es zwar zu entrinnen, aber die von seinem Schwager Theutbald befehligten Scharen wurden zersprengt, dieser selbst entkam nur mit Not nach der Provence. Die deutschen Truppen zogen dann mit den westfränkischen Königen nach Burgund. Mâcon wurde erobert. Boso flüchtete nach Vienne und dann in die Berge. Auch Hugo trachtete bald, sich aus der Schlinge zu ziehen. Wenige Monate später erschien er vor Ludwig und leistete die Huldigung. Er wurde fürstlich ausgestattet und erhielt mehrere Abteien und Grafschaften zu Lehen. Als er aber, „schlimmem Rate folgend", wieder den Treueid brach und zu den Waffen griff, wurde auch er aus dem Lande gejagt. Auch er floh nach Burgund. Lothringen war der Friedensstörer ledig.

Doch was bedeuteten diese kleinen Erfolge gegen die große Normannennot, die sich drohend und immer drohender erhob. Gegen Ende des Jahres 880 lief eine normannische Flotte in die Waal ein und landete bei Nimwegen. Plündernd und verwüstend drangen die Freibeuter rheinaufwärts bis Birten bei Xanten, eine Niederlassung der Friesen, vor und zogen sich wieder nach Nimwegen zurück. Sie hatten sich die prächtige, von Karl dem Großen erbaute Pfalz als Winterquartier ausersehen und verschanzten sich hier hinter Wall und Mauern. Die weit ausgedehnte, von drei Seiten unzugängliche Burg bot ihnen einen trefflichen Stützpunkt für neue Unternehmungen. Sofort eilte König Ludwig mit Streitkräften herbei. Er schloß die Normannen in Nimwegen ein, doch die Angriffe scheiterten an der Festigkeit des Baues und der Tapferkeit der Verteidiger. Die hereingebrochene Strenge des Winters erschwerte die Belagerung. Er begann zu unterhandeln und versprach die Einschließung aufzuheben, wenn die Normannen sein Reich räumen würden. Als er sich zurückzog, steckten sie die Pfalz in Brand, die prasselnden Flammen, welche die herrliche Kaiserburg zerstörten, beleuchteten den Abzug der ungezüchtigten Räuber.

Ebenso arg hausten andere Normannenscharen an der Somme und Schelde. Dort brandschatzten sie Arras, Cambrai, Amiens und die reichen Klöster, hier verheerten und plünderten sie Flandern. Und was das Elend des schutzlosen Volkes noch mehrte, war, daß das abgelaufene Jahr Mißwachs und Hungersnot gebracht hatte und mit einem ungewöhnlich harten Winter schloß.

Unterdes führte Ludwigs Bruder, der Schwabenkönig Karl, ein thatenloses Stillleben. Nachdem er die italienische Krone eingeheimst hatte, war er wieder gegangen und hatte den Papst sich selber überlassen. Große Pläne, weite Ziele, er kannte sie nicht, er sehnte sich nicht danach. Seine äußere Politik begnügte sich damit, nichts zu thun und nun auch mit den westfränkischen

Vettern auf gutem oder besserem Fuße zu stehen als sein Bruder. Der schlaue Hinkmar von Reims machte ihm, da auch seine Ehe kinderlos war, sogar gelegentlich den Vorschlag, einen der beiden Vettern zu adoptieren; damit hätte die westfränkische Linie ein förmliches Anrecht auf die deutschen Länder gewonnen. Mit den beiden Vettern zog Karl auch gegen Boso vor Vienne. Er verpflichtete sich sogar, den von seinem Bruder eroberten westlichen Teil Lothringens abzutreten, wenn ihm dessen Lande zufallen würden — ein Versprechen, das er allerdings, als er Herrscher des ganzen ostfränkischen Reichs geworden, einzulösen sich weigerte. Plötzlich ließ er auch seine Vettern vor Vienne im Stich, brach sein Lager ab und zog wieder nach Italien.

Ein kräftiges Eingreifen hätte hier allerdings dringend not gethan. In Unteritalien balgten sich die kleinen Fürsten und die Städte miteinander herum oder sie machten gemeinschaftliche Sache mit den Sarazenen, die in diesen Gegenden und gegen die Besitzungen des h. Petrus mit derselben Fertigkeit und Gründlichkeit das Räuberhandwerk trieben wie im Norden die Normannen. So hatte der Papst den Amalfitanern 10000 Silberschillinge gezahlt, um ihre Hülfe gegen die Ungläubigen zu erkaufen. Sie sackten die Subsidien ein und ließen die Sarazenen ungeschoren. Der Papst verlangte die Summe zurück, er sah nie mehr einen Denar davon. Er versprach Erhöhung der Subsidien, er drohte mit dem Bann — die Amalfitaner behelligten die Sarazenen nicht. Mit ihnen hielten auch Neapel und Gaeta. Nicht minder sah sich der Papst vom Herzog von Spoleto bedrängt, der ihn doch hätte schirmen sollen. Immer dringender wurden daher die Hülferufe des Papstes an Karl. Er beteuerte ihm, daß es nur eine Verleumdung seiner Feinde sei, wenn es hieße, er unterhielte noch nähere Beziehungen zu den Griechen, daß er ebenso jede Verbindung mit Boso abgebrochen habe. Er beschwor ihn, nicht länger zu zaudern und Ausflüchte zu gebrauchen, sondern möglichst rasch zu Hülfe zu kommen.

Karl kam also nach Italien. Er machte es sich nicht eilig. Nach etwa zweimonatlichem Aufenthalt in Oberitalien zog er gen Rom. Dazwischen gingen Unterhandlungen mit dem Papst, deren Einzelheiten nicht bekannt sind. Karl mag befriedigende Zusicherungen gegeben haben. Im Februar 881 empfing er, der erste von der deutschen Linie der Karolinger, aus den Händen des Papstes die Kaiserkrone. Damit sah er seine Aufgabe erfüllt; er wanderte wieder nach Oberitalien und verbrachte, von einem Ausflug an den Bodensee abgesehen, das ganze Jahr in Pavia und Mailand, ohne sich in seiner bequemen Behaglichkeit durch die Klagen und Bitten des Papstes, der nun auch die Kaiserin und den einflußreichen Erzkanzler Liutward in Bewegung zu setzen begann, stören zu lassen; er versicherte den Hülfewerber nur wieder, daß er ja ohnehin „mit Hintansetzung seiner übrigen Sorgen" geradenwegs nach Italien gekommen sei. Am Hof Ludwigs scheint man aber die Kaiserkrönung des Schwabenkönigs mit scheelen Augen angesehen zu haben; bezeichnend ist es, daß der offiziöse Geschichtschreiber, der Annalist von Fulda, derselben mit keiner Silbe gedenkt.

Doch bald warfen hier nähere und schwerere Sorgen ihre dunkeln Schatten. Wie eine Sturmflut brach plötzlich, zu ungeahnter Höhe steigend und weiter und weiter alles verheerend, die Normannennot herein.

Der westfränkische Boden war den Normannen für einige Zeit zu heiß geworden. Auf einem ihrer großen Raubzüge warf sich ihnen unerwartet der westfränkische König Ludwig bei Saucourt (unweit Abbeville) mit seinen Mannen entgegen. In hartem Kampf errang der junge König, im entscheidenden Augenblick sich selbst an die Spitze der Seinen stellend, am 3. August 881 einen glänzenden Sieg, der, von einem Mönch von St. Amand besungen, auch der deutschen Litteratur eines ihrer ältesten Sprachdenkmäler, das „Ludwigslied", gab [1]). Aber die herrliche Waffenthat wurde verhängnisvoll für die deutschen Lande. Die Normannen räumten das westfränkische Gebiet, wie die Schwärme der Zugvögel sammelten sich ihre Scharen in Gent. Die breiten in die Nordsee mündenden Flüsse gestatteten leichtes Vordringen, die bisher verschonten Länder versprachen reiche Beute und der ostfränkische König Ludwig, dessen kampfgewohntes Schwert sie zu fürchten gehabt hätten, lag krank in seiner Pfalz zu Frankfurt.

In Gent wurden die Schiffe ausgebessert, die gelichteten Reihen durch frische Zuzüge ergänzt und — schon traten die Normannen nicht mehr als eilige Raubscharen an den Küsten und Flußufern, sondern als organisiertes Invasionsheer zu Lande auf — die Reiterei vermehrt. Geführt von den Königen Gotfrid, der schon bei Thuin befehligt hatte, und Sigifrid brachen sie noch im November auf. Ihre Flotte lief in die Maas ein, andere Abteilungen marschierten zu Lande dahin. Die Scharen vereinigten sich zu Elsloo an der Maas (nördlich Maastricht), das sie sich als Winterquartier und als Stapelplatz ihrer Beute ausersehen hatten. Starke Verschanzungen wurden aufgeworfen und sogleich begannen ihre Raubzüge. Sie folgten sich wie Blitzschläge bei grausem Ungewitter, niemand war so tief im Binnenlande auf die raschen Bedränger vorbereitet, keine Verteidigungsmaßregeln waren getroffen. Im ersten Anlauf nehmen sie, alles mit Feuer und Schwert verheerend, Maastricht, den Bischofsitz Tongern, Lüttich. Sie dehnen ihre Beutezüge bis an den Rhein aus, Plünderung, Brand, Mord bezeichnen ihren Weg. Sie überfallen Köln, die Stadt mit ihren Kirchen wird eingeäschert. Demselben Schicksal verfallen Bonn, die Festen Zülpich, Jülich, Neuß. Dann Aachen, das, jetzt allerdings zur Provinzstadt herab-

[1]) Es sei gestattet, hier wenigstens den Schluß des schlichten Leichs, der keineswegs an die dichterische Gestaltungskraft des Liedes Angilberts auf die Schlacht von Fontenay hinanreicht, anzuführen.

Gilobôt sî thiu godeskraft, Hluduîg uuarth sigihaft,
iah allên heiligôn thank, sîn uuarth ther sigikamf.
uolar abur Hluduîg kuning uuîgsâlig!
so garo sôser hio uuas, so uuâr soses thurft uuas
gihalde inan truhtin bî sînân êrgrehtin.

In modernes Deutsch übertragen:

Gelobt sei die Gotteskraft, Ludwig ward sieghaft,
Sagt allen Heiligen Dank, sein ward der Siegeskampf.
Heil aber Ludwig, dem kampfseligen König!
So bereit er immer war, wo des Notdurft war,
So erhalte ihn der Herr in seinen Ehren.

gesunken, noch vor wenigen Jahrzehnten bestimmt schien, ein zweites Rom zu werden, an dem noch der Glanz ehrwürdiger Erinnerung an den großen Kaiser haftete. Sie stecken die herrliche Pfalz in Brand, sie entweihen die Marienkirche, die Grabstätte Karls des Großen, zum Pferdestall; Stabloer Mönche vermögen die Reliquien und den Kirchenschatz zu retten. Das nahe Kloster Inden, das Ludwig der Fromme vormals seinem geistlichen Freund und Berater Benedikt erbaut hatte, die alten Stifte Stablo und Malmedy gehen in Flammen auf. Sie streifen weiter durch die unwirtbare Eifel. Am Fest der h. drei Könige (6. Jänner) 882 überrumpeln sie das Kloster Prüm, das einst der erste König aus karolingischem Geschlecht, Pippin, gestiftet und wo Lothar I. seine letzte Ruhestätte gefunden hatte. Durch drei Tage plündern sie die Umgegend; Haufen undisziplinierten Volks aus den umliegenden Orten, denen die Verzweiflung die Waffe in die Hand gibt, werden „wie dummes Vieh" niedergemacht. Der Feuerschein des angezündeten Klosters leuchtet ihrem Abzug. Beutebeladen und unbehelligt kehren sie in ihr Standlager zu Elsloo zurück. Was sich retten kann, flüchtet. Panischer Schrecken beherrscht alle. Der Strom der Flüchtlinge mit ihren Habseligkeiten wälzt sich weiter und weiter bis Mainz. Erst hier hofft man vor den furchtbaren Bedrängern in Sicherheit zu sein.

Im nahen Frankfurt lag König Ludwig todkrank danieder. Welch peinigende Gedanken mögen den Sieger von Andernach umschwebt, wie mag der Ingrimm in ihm gekocht haben, als er seine Lande den Freibeutern preisgegeben sah, als Schreckenskunde um Schreckenskunde einlief, als die Gefahr und Furcht die Heimatlosen fast bis zu den Thoren seiner Pfalz trieb und er selbst hülflos auf dem Siechbette lag. Er ließ ein Heer aufbieten und entsandte es gegen die Normannen; doch ohne die Führung des Königs fehlte diesem auch das Selbstvertrauen, die Aussicht auf Erfolg. Es blieb ihm erspart, noch einen Mißerfolg zu sehen. Am 20. Jänner 882 verschied er. Er wurde an der Seite seines Vaters in Lorsch bestattet. Seine Regierung war zu kurz, um Früchte reifen zu lassen. Der Sieg bei Andernach, die allerdings gewaltthätige Erwerbung der Westhälfte Lothringens waren seine hervorragendsten Thaten, die bestimmend auf die Gestaltung Deutschlands einwirkten. Tapfer und kriegskundig, wäre er auch der Mann gewesen, die Normannengefahr zu beschwören und das Reich vor dem furchtbaren Elend zu bewahren, das die Unfähigkeit seines Nachfolgers ihm brachte.

Kaum dreizehn Jahre waren verflossen, seit Lothar II. gestorben war. Welche Umwälzungen hatte diese kurze Spanne Zeit im Gefolge gehabt! Zuerst versuchte der westfränkische König sich das ganze Erbe Lothars II. anzueignen, er sah sich gezwungen, die östliche Hälfte seinem Bruder zu überlassen, das ostfränkische Reich gewann damit die deutsche Sprachgrenze, es umfaßte alle deutschen Stämme. Nach dem Tod Kaiser Ludwigs II. gelang es dem westfränkischen König zwar, dessen Erbschaft, Italien und die Kaiserkrone, vorweg zu nehmen. Aber er endete auf schmählicher Flucht aus dem usurpierten Lande. Das im Vertrag von Verdun für Lothar I. geschaffene Mittelreich war verschwunden. Wenn auch das ostfränkische Reich nach dem Tod Ludwigs des

Deutschen der Teilung verfiel, so waltete doch ein günstigeres Geschick über dasselbe als vordem über das Gesamtreich. Nach ein paar Jahren siechte der Baiernkönig Karlmann dahin, nachdem er Italien seinem Hause erobert hatte — das ostfränkische Reich hatte nur mehr zwei Könige. Jetzt starb auch Ludwig III., der auch den westlichen Teil Lothringens sich gewonnen, kinderlos. Das ganze ostfränkische Reich fiel nunmehr als Erbe dem jüngsten der Söhne Ludwigs des Deutschen, dem Schwabenkönig Karl, zu, der schon im Besitze Italiens war und jetzt auch die Kaiserkrone trug. Es war nicht nur den Gefahren der Zersplitterung entronnen und wieder vereinigt, es hatte auch fast das ganze Mittelreich sich angegliedert und gegenüber dem Westreich das volle Uebergewicht erlangt. Aber es hätte eines überlegenen Geistes, eines kräftigen Armes bedurft, eines Mannes vom Stoff der ersten Karolinger, um das Gewonnene zusammenzuhalten, das Reich gegen die neu aufgetauchte Gefahr zu schirmen und im Innern zu festigen. Doch das einst so kraftvolle Geschlecht war schon bei einem schwächlichen Epigonen angelangt.

Fünfter Abschnitt.

Die letzte Vereinigung des karolingischen Reichs.

Recht unartig besagt ein bekanntes Sprichwort ungefähr, daß diejenigen, denen das Glück hold ist, dessen Spenden nicht durch ihre geistige Veranlagung auszugleichen nötig haben. Wollte man einen geschichtlichen Beleg dafür anführen, man könnte sich auf Karl III. berufen. Das Glück hatte ihm seine Gaben in den Schoß geschüttelt; ihm war, ohne daß er eigentlich etwas gethan oder geleistet hatte, zu seinem kleinen schwäbischen Teilreich durch die Gunst der Verhältnisse Italien mit der Kaiserkrone zugefallen, jetzt trat er noch in das Erbe des ganzen ostfränkischen Reichs in seinen erweiterten Grenzen. Nach der Reihenfolge der Kaiser heißt er Karl III.; erst im zwölften Jahrhundert wurde ihm der Beiname „der Dicke" beigesellt, vielleicht in der Annahme, daß mit der ratlosen Gemächlichkeit dieser Regierung oder vielmehr dieses Regierenlassens sich auch behäbige Wohlbeleibtheit des gutmütigen Herrschers geeint haben müsse.

Die Nachricht vom Tod seines Bruders traf Karl in Ravenna. Er hatte hieher eine Reichsversammlung der Bischöfe und Großen Italiens berufen. Die Geistlichkeit erhob laute Klage über die widerrechtlichen Eingriffe und Bedrückungen der staatlichen Beamten. Zur Abstellung dieser Beschwerden wurde eine „Konstitution" erlassen und einer Anzahl bischöflicher Kirchen wurden — ein Beleg, wie geringes Vertrauen man noch gesetzlichen Bestimmungen entgegenbrachte — die ihnen eben gewährleisteten Rechte noch im besonderen verbrieft. Auf Einladung des Kaisers war auch Papst Johann VIII. erschienen. Seine Bitten um Hülfe hatten den Kaiser aus seiner Unthätigkeit nicht aufzurütteln vermocht; auch jetzt mußte er sich damit begnügen, nur den Entschluß des Kaisers, zu Gunsten der römischen Kirche thatkräftig einzugreifen, mit Freude zu begrüßen und die Ausführung dieses Entschlusses zu erhoffen. Wenn nun auch die Herzoge von Spoleto und Camerino auf die widerrechtlich angeeigneten Güter der römischen Kirche Verzicht leisteten, so weigerten sie, als sie Ravenna den Rücken gekehrt hatten, trotz des Einschreitens von Königsboten sich wieder,

die Güter wirklich zurückzugeben. Und ähnlicher Mißachtung ihrer Autorität begegneten die beiden Häupter der Christenheit auch anderwärts.

Von Ravenna zog der Kaiser wieder nach Oberitalien. Er saß in Pavia und vertrödelte zwecklos die kostbare Zeit, so gebieterisch auch die Verhältnisse in Deutschland das Erscheinen des neuen Herrschers forderten.

Das Heer, welches noch König Ludwig gegen die Normannen entsandt hatte, war bis Elsloo vorgedrungen und hatte die Belagerung der Verschanzungen begonnen. Die Kunde vom Tod ihres Königs warf Mutlosigkeit in ihre Reihen, das Heer kehrte heim und löste sich auf. „Mit unmäßiger Freude," berichtet ein lothringischer Geschichtschreiber, der diese grauenvolle Zeit miterlebte, „bejubelten die Normannen den Tod des Königs und dachten nicht mehr an einen Kampf, sondern nur noch an Beute." Sie folgten dem abziehenden Heer auf dem Fuße. Was früher noch stehen geblieben war, niederbrennend drangen sie bis Koblenz vor. Schon fürchtete man, sie würden weiter rheinaufwärts ziehen und die gesegneten Gaue am Main heimsuchen. Mainz wurde hastig in Verteidigungszustand gesetzt, die Mauer ausgebessert und ein Graben um dieselbe gezogen. Die Freibeuter wandten sich indes an die Mosel. Am 5. April überfielen sie Trier; sie plünderten die Stadt, mordeten die Einwohner, welche sich nicht rechtzeitig geflüchtet, verheerten die Umgegend und steckten, nachdem sie sich ein paar Tage gütlich gethan, bei ihrem Abzug die Stadt in Brand. Das war das Osterfest für Trier. Sie zogen weiter gegen Metz. Bei Remich an der Mosel stellten sich am 11. April Bischof Wala von Metz und Erzbischof Bertulf von Trier mit den geringen Mannschaften, die sie aufzutreiben vermochten, in den Weg; sie hielten dem Anprall nicht stand und flohen, Bischof Wala fiel in dem Gemetzel. Einzelne Scharen streiften bis Mouzon und bedrohten den Reimser Sprengel. Die Raubhorden hatten der Beute übergenug, um sie noch fortschleppen zu können. Unbehelligt kehrten sie in ihr befestigtes Standlager in Elsloo zurück.

Von allen Seiten waren Gesandtschaften und Boten an den Kaiser nach Italien gegangen, um ihn dringend zu bitten, „er möge zur Uebernahme der ihm erbrechtlich gebührenden Lande herbeieilen und dem gefährdeten Reich, das ohne Haupt den Feinden zum Spotte werde, Hülfe bringen". Im westlichen Lothringen, das erst kürzlich Ludwig III. Deutschland angeeignet hatte, wandte man sich sogar an den westfränkischen König Ludwig, den Sieger von Saucourt, um Hülfe und erbot sich, ihm dafür die Huldigung zu leisten. Nur dessen Vertragstreue war es zu danken, daß er dieses Anerbieten ablehnte, doch sandte er ihnen Truppen zur Beschützung.

Endlich brach der Kaiser von Italien auf, begleitet von den drängenden Bitten des Papstes, der, wie immer vergeblich, um Hülfe gegen die wieder weiter sich ausbreitenden Sarazenen flehte und versicherte, daß er sonst der Gefangenschaft oder dem Tod nicht entrinnen könne und die römische Kirche dem Verderben preisgegeben sei. Nur eines erreichte er, die Freilassung der Kaiserin Engilberga, der Witwe Ludwigs II., die unter dem Verdacht von Umtrieben zu Gunsten ihres Schwiegersohnes, des Usurpators Boso, in Haft genommen und nach Schwaben abgeführt worden war. Zunächst zog der Kaiser nach Baiern,

zur Entgegennahme der Huldigung. Gegen Mitte Mai erst kam er nach Worms und ließ sich von den Ostfranken huldigen. Er hatte nun vom ganzen Reich Besitz genommen.

In Worms tagte zugleich eine Reichsversammlung und pflog Beratungen über die Maßregeln, um das Reich von den Normannen zu säubern. Nur das Aufgebot der ganzen Wehrkraft des Reichs schien noch einen vollen Erfolg zu versprechen; der gefürchtete Feind sollte durch Uebermacht erdrückt und vernichtet werden. Ein allgemeines Aufgebot wurde erlassen. Nicht nur die deutschen Stämme wurden unter die Waffen gerufen, seit der Zeit Karls des Großen war es zum erstenmal, daß auch italienische Streitkräfte die Alpen überschritten, um an der Seite der Deutschen gegen einen Reichsfeind zu kämpfen. Es war ein ungeheures Heer, wie man es schon seit langem nicht mehr gesehen hatte, „unzählbare Mannen und furchtbar allen Feinden, wenn sie einen tüchtigen und gleichgemuteten Führer gehabt hätten".

Wie über die ganze Regierung Karls III. besitzen wir außer andern Nachrichten zwei Berichte, die sich schroff gegenüberstehen. Der Annalist von Fulda, der Geschichtschreiber Ludwigs des Deutschen und Ludwigs III., führte sein Werk fort, aber jetzt, des höfischen Zwanges ledig, mit rücksichtslosem Freimut, bitter, ohne ungerecht zu werden, in scharfer Opposition gegen die Unfähigkeit des neuen Regiments. Auch dieses dingte sich seinen offiziösen Geschichtsmacher, der selbst das Schlimmste beschönigt, nicht zu leugnende Mißerfolge in die dunkle Ecke rückt, die Thatsachen entstellt. Um so wohlthuender berührt es, daß der gegnerische Berichterstatter den höfischen Dunstkreis zerreißt und Aufschluß gibt über den wirklichen Gang der Dinge, die Auffassung, welche die Ereignisse in den weiten Schichten des Volkes gefunden, die Stimmung, welche sie hervorgerufen.

Schon war der Juli angebrochen, als das Heer sich in Bewegung setzte. Der Kaiser rückte mit den Langobarden, Schwaben, Franken auf dem linken Rheinufer vor, die Baiern auf der andern Seite des Stroms. Bei Andernach, wo erst vor wenigen Jahren der westfränkische Einbruch so hart gezüchtigt worden war, vereinigten sich wieder die Heersäulen. Man plante den Feind zu überrumpeln. Unter den beiden kriegstüchtigsten Führern wurden zwei Heerhaufen vorausgesandt, die Baiern unter Arnolf, dem außerehelichen Sohn des Baiernkönigs Karlmann, die Franken unter dem Grafen Heinrich, dem vertrauten Freund König Ludwigs III., der die Grafschaften am mittleren Main und an der Fulda verwaltete. Der Ueberfall mißlang, die Normannen waren auf ihrer Hut. Nur kleine Abteilungen, die wohl auf Kundschaft ausgegangen waren, wurden abgefangen. Schon jetzt sprach man von Verrat, davon, daß unter den Franken einige vom Feind bestochen worden seien. Unverrichteter Dinge kamen Arnolf und Heinrich zurück. Der Kaiser brach nun mit der Gesamtmacht auf. Er zog vor Elsloo und schloß die Normannen in ihren starken Verschanzungen ein. Die Belagerung machte keine Fortschritte. Ein Zufall schien das Verderben der Feinde vorzubereiten. Am 21. Juli ging ein furchtbares Ungewitter nieder, dichter Hagel von nie gesehener Größe, die einzelnen Stücke scharf und spitz und so groß, daß man sie mit dem Daumen und Mittelfinger nicht umspannen

konnte, prasselte zur Erde, der tosende Sturm riß einen Teil der leichten Ummauerung der Feste ein, „so daß eine Reiterschar in geschlossenen Reihen hätte einreiten können, wenn nicht noch der vorliegende Wall sie gehindert haben würde". Die Feste war kaum mehr zu halten, ein Sturm konnte sie zu Fall bringen, die Normannen selbst verzweifelten an ihrer Rettung. Da geschah das Unerwartete. Der Kaiser schloß — die Belagerung hatte erst zwölf Tage gewährt — einen Vergleich und erkaufte ihren Abzug. Laut und offen beschuldigte man den Erzkanzler Liutward und einen Grafen Wikbert, daß sie, von den Feinden bestochen, ohne Wissen der übrigen Räte den Kaiser, der „nur dem Namen nach Kaiser war", dem, wie der westfränkische Reichsannalist spöttisch bemerkt, vor dem Feinde „das Herz entfallen war", zur Aufhebung der Belagerung bewogen und den Abschluß des Vertrags vermittelt hätten. Unterhandlungen begannen. Der eine der Normannenkönige, Gotfrid, erschien gegen Bürgschaft für seine Sicherheit im Lager, der Erzkanzler führte ihn zum Kaiser, der in beträchtlicher Entfernung von der belagerten Feste — über sechs Meilen — sich jeder Gefahr entrückt hatte. Der Vertrag war bald gemacht. Gotfrid verpflichtete sich — ein wertloses Versprechen — daß seine Landsleute, so lange Kaiser Karl am Leben sei, nicht mehr plündernd in das Reich einfallen würden. Er selbst ließ sich sogleich taufen, der Kaiser hob ihn aus der Taufe und gab ihm als Patengeschenk die Grafschaften und Lehen im friesischen Kennemerland[1]), die einst der ebenfalls getaufte Normannenhäuptling Rorich, „die Galle der Christenheit", von Lothar I. erhalten und inne gehabt hatte, bis die verzweifelten Einwohner selbst — es war fünfzehn Jahre her — ihm die Fortführung seines alten Räuberhandwerkes legten und ihn aus dem Lande jagten. Für den Abzug der übrigen Normannen aus Elsloo wurde eine „ungeheure" Loskaufsumme vereinbart, der Kaiser stellte dafür Geiseln.

Zorn und Entrüstung eilten durch das kaiserliche Lager, die Scham über den schmählichen Vertrag übertönte noch den Ingrimm. Die ganze Erbärmlichkeit des Vertrages, sie wird durch nichts schärfer als durch die offiziöse Beschönigung gebrandmarkt, daß „ein so großes Heer in der Sommerzeit wegen der Fäulnis des Gefallenen von Krankheit ergriffen und angeekelt war und nicht minder die eingeschlossenen Feinde von einem ähnlichen Ungemach belästigt wurden". Offen nannte man es ein „Verbrechen", daß der Kaiser, „schlechten Rates sich bedienend denen, von welchen er Geiseln nehmen und Tribut hätte fordern sollen, gegen den Brauch seiner Vorfahren, der Frankenkönige, Tribut zu zahlen sich nicht schämte". Ein Vorfall steigerte noch den Ingrimm, der in aller Herzen kochte. Bis zur Auszahlung der Abkaufsumme galt Waffenstillstand. Zum Zeichen des Friedens hißten die Normannen in Elsloo einen Schild auf und öffneten die Thore der Feste. Viele aus dem kaiserlichen Lager kamen nun dahin, die einen aus Neugierde, andere um Handel zu treiben. Plötzlich nahmen die Normannen den Friedensschild herab, schlossen die Thore, nahmen die verblüfften Besucher, um sich Lösegeld zu machen, gefangen und legten sie in Ketten, erschlugen die sich Wehrenden. Der Friedensbruch rief im

[1]) Gau Kinheim nordwestlich Amsterdam.

Lager die größte Aufregung hervor, doch der Kaiser „achtete die dem Heer angethane Schmach wie eine Flocke", für nichts; anstatt den Friedensbruch zu züchtigen oder wenigstens Genugthuung zu fordern, erließ er den Befehl, an den Normannen, die nach wie vor ungestört das kaiserliche Lager betraten, sich nicht zu vergreifen und bedrohte die Dawiderhandelnden mit Galgen und Blendung; es wird sogar berichtet, daß die Todesstrafe dafür in Vollzug kam.

Nach zwei Tagen, die der offiziöse Berichterstatter als „fröhliche" zu bezeichnen die Stirne hat, wurde den Normannen die Abkaufsumme — nach der offiziellen Meldung 2080 „oder ein bißchen mehr", nach genauer Schätzung 2412 Pfund Gold und Silber — gegen Rückgabe der dafür gestellten Geiseln ausbezahlt. Es wurden die vor den Normannen geflüchteten Kirchenschätze dafür verwendet und es mußte die gereizte Stimmung noch mehr erbittern, daß alle diese Kostbarkeiten nur mit Not vor den Räubern gerettet worden waren, um vom eigenen Herrscher ihnen zur Mehrung ihrer Beute ausgeliefert zu werden. Zweihundert mit Beute und Gefangenen beladene Schiffe sandten die Normannen in ihre Heimat. Der Kaiser sputete sich, aus der Nähe des abgekauften Feindes zu kommen. Er trat den Rückzug an, in Koblenz entließ er das Heer. „Das Heer aber war tief betrübt, es bedauerte, daß es einen Fürsten bekommen habe, der die Feinde begünstigte und ihnen den Sieg über die Feinde entriß, und in voller Bestürzung kehrten sie heimwärts." Die Baiern brachten noch eine Seuche mit, die so heftig zu wüten begann, daß oft zwei Leichen in einem Grab bestattet werden mußten.

Wenn das Reich doch jetzt wenigstens von den furchtbaren Räubern verschont geblieben wäre! Der Hauptstrom der Normannen wandte sich von Elsloo unter Führung des Königs Sigifrid allerdings nach dem Westreich. Um dieselbe Zeit (5. August 882) war der westfränkische König Ludwig gestorben. Der Sieger von Saucourt hat ein klägliches Ende gefunden. Er war nach einem vergeblichen Versuch, die Fürsten der Bretagne zum Mitkampf gegen die an der Loire noch immer hausenden Normannen zu bewegen, nach Tours gekommen. Durch die Straßen der Stadt reitend, erblickte er ein schönes Mädchen. Er verfolgte „scherzend" das Mädchen, dieses floh und flüchtete in das väterliche Haus. Der heißblütige Jüngling stürmte ihm in blinder Leidenschaft nach, prallte an der engen Pforte an und verletzte sich an Brust und Schultern so erheblich, daß er bald darauf, tief betrauert vom Volk, seinen Wunden erlag.

Vor etwas mehr als zwei Jahren hatte er das Reich mit seinem jüngeren Bruder Karlmann geteilt und sich die nördliche Hälfte, Francien und Neustrien, behalten. Jetzt war auch das westfränkische Reich wieder unter einem Herrscher vereinigt wie das ostfränkische. Aber Karlmann zählte erst sechzehn Jahre und die Normannen beeilten sich, als der Sieger von Saucourt tot war, ihre Plünderungszüge wieder im Westreich zu eröffnen. Im Oktober fuhren sie die Schelde aufwärts und setzten sich in Condé fest; bald streiften sie wieder bis über die Somme, sie drangen bis Laon vor und bedrohten Reims. Erzbischof Hinkmar flüchtete bei Nacht mit den Reliquien, den Geistlichen und Nonnen auf ein entlegenes Gut seiner Kirche; von Alter und Krankheit gebrochen konnte er sich nur noch auf einem Tragsessel fortbringen lassen. Die Umgegend von Reims

wurde geplündert, in die Stadt selbst wagten sich die Räuber nicht. König Karlmann zersprengte zwar diese eine Schar, um so ungehinderter führten die andern Horden ihre Raubzüge bis an die Oise fort. Diese Verheerungen, diese Leiden des schutzlos preisgegebenen Volkes, diese Hülflosigkeit des Westreichs waren die letzten Bilder, welche sich vor den Augen Hinkmars aufrollten, mit ihrer Schilderung schließen auch seine Reichsannalen. Er verschied am 21. Dezember 882. Er hatte in seiner Jugend noch den Höhepunkt des karolingischen Reichs gesehen, dann dessen Zerfall und die Abbröckelung in Teilreiche erlebt; vor allem Kirchenfürst und der geistig bedeutendste seiner Zeit, der für die Selbständigkeit der fränkischen Kirche und ihre Rechte auch dem Papsttum gegenüber zu treten keine Scheu trug, meist unbedankter Mentor der Throninhaber, immer patriotischer Westfranke hat er auch in politischen Verhältnissen lange maßgebenden Einfluß geübt, der wohl auch, wie bei dem Aneignungsversuch des Reichs Lothars II., das Recht dem Interesse seines Landes unterzuordnen verstand.

Trotz des Vertrages von Elsloo dauerte die Normannenplage auch für das nordwestliche Deutschland fort. Gotfrid blieb mit seinen Landsleuten in steter Verbindung, die ihm überantworteten Strecken in Friesland boten ihnen Schlupfwinkel und sichere Lagerstätten für die Beute. Noch im selben Jahre, da sie sich verpflichtet hatten das Gebiet des ostfränkischen Reichs unbehelligt zu lassen, überfielen sie die Hafenstadt Deventer, steckten sie in Brand und mordeten viele Einwohner. Graf Heinrich wurde mit Streitkräften gegen sie gesandt, den geringen Erfolg zeigt der offiziöse Bericht, daß er, „soweit er es vermochte, die Verhältnisse glücklich ordnete". Im nächsten Jahre fuhren neue, aus Dänemark gekommene Scharen wieder den Rhein aufwärts, brannten die kaum erst aufgebauten Orte nieder und brandschatzten in gewohnter Weise; dem Erzbischof Liutbert von Mainz gelang es mit seinen Mannschaften, ihnen wenigstens wieder die Beute abzujagen. Eine andere Schar drang gegen Prüm vor, sie wurde vom Grafen Heinrich, „wie es hieß," vollständig vernichtet. Doch die Hauptmacht der Normannen setzte sich ungescheut und ungestört in Duisburg fest und überwinterte hier. Neue Scharen, die in Sachsen einfielen, wurden dann vom Grafen Heinrich und Bischof Arn von Würzburg mit ostfränkischen Streitkräften in einem blutigen Treffen geschlagen — es sollen „schöne und hochragende Recken gewesen sein, wie man sie früher nie im Frankenreich gesehen hatte". Noch die eine und andere der plündernden Räuberhorden wurde vom Grafen Heinrich ereilt, die Hauptmacht entkam jedoch ohne merklichen Verlust aus Duisburg. Bald darauf mußten wieder Truppen gegen sie aufgeboten werden. Noch dasselbe Jahr sah dann wieder einen Einfall der Freibeuter in den friesischen Gau Norden; nach einer legendenhaft angehauchten Erzählung war es hier Bischof Rimbert von Bremen, der die christlichen Streiter begeisterte, und derselben Legende gehört die Nachricht an, daß, genauest gezählt, in dem Kampfe 10 377 Normannen gefallen seien. So waren die Normannen jetzt ständige Gäste geworden, deren man sich nur mit Not noch erwehrte.

Die Schwäche des Reichsregiments und die Unfähigkeit des Kaisers trat aber nicht minder in den inneren Unruhen zu Tage, die, dadurch ermutigt, überall kecker ihr Haupt erhoben.

In Lothringen begann abermals der Bastard Hugo, Lothars II. Sohn, sein wüstes Treiben. Der Kaiser hatte ihn durch Zuweisung der Einkünfte des Bistums Metz zu beschwichtigen gesucht. Aber bald trat er wieder als Prätendent auf. „Aufgereizt von einigen Friedensstörern" wollte er wieder das Reich seines Vaters sich mit bewaffneter Faust nehmen. Scharen von Spießgesellen sammelten sich um ihn, doch selbst Männer aus den ersten Familien des Landes schlossen sich ihm an, „und es geschah von ihnen so viel Raub und Gewaltthätigkeit im Lande, daß zwischen ihnen und der Verruchtheit der Normannen kein Unterschied war, außer daß sie sich des Mordens und Brennens enthielten". „So sehr," klagt Regino von Prüm, „zürnte der allmächtige Gott Lothringen und rottete durch sich steigerndes Elend die Kraft dieses Reichs mit der Wurzel aus, daß die Prophezeiung des Papstes Nikolaus und der Fluch, den er über das Reich ausgesprochen, in Erfüllung ging." Die sittliche Verwilderung durchbrach alle Schranken. Hugo ließ einen seiner treuesten Anhänger aus edlem Geschlecht, Bernar, durch Meuchelmord aus dem Wege räumen, um dessen schöne Gattin zur Frau zu nehmen; eine Tochter dieser Frau aus einer noch früheren Ehe wurde später wegen Ehebruchs auf Befehl ihres eigenen Mannes enthauptet. Einen ebenbürtigen Bundesgenossen suchte und fand Hugo in dem Normannenkönig Gotfrid, dem er seine zweite Schwester Gisla vermählte.

Nicht besser gestalteten sich die Verhältnisse in Italien.

Nach dem schmählichen Feldzug gegen die Normannen in Elsloo hatte sich der Kaiser in Deutschland hier und dort aufgehalten. Auch ein paar Reichsversammlungen waren gehalten worden, die eine in Worms, die andre in Regensburg; wir erfahren nichts weiter darüber, als daß sie eben gehalten wurden. Im Frühjahr 883 wanderte der Kaiser wieder über die Alpen. Zuvörderst war dieser Zug durch die Neubesetzung des päpstlichen Stuhles veranlaßt. Papst Johann VIII. war am 13. Dezember 882 von einem seiner Verwandten in gräßlicher Weise ermordet worden. Sein zehnjähriges Pontifikat war ein buntes Schaukelspiel einer bald vom persönlichen Interesse geleiteten, bald dem Zwang der Not gehorchenden Politik gewesen: erst das gefügige Werkzeug des italienischen Kaisers Ludwig II. warf er sich ganz der charakterlosen Selbstsucht Karls des Kahlen in die Arme, er adoptierte Boso und trachtete das Schicksal Italiens zu bestimmen, mußte sich aber endlich der hintangesetzten deutschen Linie anschließen und sah sich früher wie jetzt hülflos in seiner Bedrängnis — die Macht und das Ansehen des Papsttums waren nach der glänzenden Erhebung unter Nikolaus I. im raschen Niedergang begriffen. An Johanns Stelle wurde in Rom der Bischof Marinus von Cerveteri gewählt, eine an sich anfechtbare Besetzung des päpstlichen Stuhles, da die kanonischen Satzungen damals noch die Vertauschung eines Bistums mit einem andern streng verpönten, bei der man aber auch auf das kaiserliche Bestätigungsrecht Rücksicht zu nehmen unterlassen hatte. Der Kaiser und der neue Papst trafen sich im Kloster Nonantula (bei Modena); es verlautet nur, daß der Papst, „wie sich gebührte, ehrenvolle Aufnahme fand". An den Kaiser aber trat eine ernstere Angelegenheit heran. Herzog Wido von Spoleto, über dessen Eingriff in den Besitz des h. Petrus Johann VIII. oft genug und vergeblich Beschwerde geführt hatte, wurde des Hochverrats angeklagt

und man bezichtigte ihn, daß er mit Konstantinopel Verbindungen unterhalte und von dort Gold empfangen habe, um eine Empörung vorzubereiten. Der Kaiser raffte sich zu einem energischen Schritt auf, er ließ Wido festnehmen. Wido entzog sich dem ihm drohenden Schicksal durch die Flucht. Sein Entkommen setzte ganz Italien in Schrecken, denn er verbündete sich mit den Sarazenen. Der Kaiser entsandte den Markgrafen Berengar von Friaul, auf dessen Treue er rechnen konnte, gegen Wido. Berengar hatte kaum einige Vorteile errungen, als eine verheerende Seuche unter seinem Kriegsvolk ausbrach und ihn zu eiliger Rückkehr zwang. Die Seuche breitete sich über ganz Italien aus, sie verschonte selbst den Hof nicht, auch der Kaiser erkrankte. Der Trotz des Spoletiners war ungebrochen und es war ohne Belang, daß der Kaiser ihn und „einige andere" ihrer Aemter entsetzte und ihre Lehen einzog; dadurch daß er die eingezogenen Lehen an „viel niedrigere Leute" gab, erbitterte er den italienischen Adel; „unwillig darüber trug auch dieser sich mit der Absicht zu rebellieren". Wido blieb Herr in seinem Lande und der Kaiser mußte froh sein, nach anderthalb Jahren mit ihm ein glimpfliches Abkommen zu treffen. Wido wurde wieder in Gnaden aufgenommen, als er sich dazu herbeiließ unter Eid zu versichern, daß er sich des Hochverrats nicht schuldig gemacht habe.

Bisher war das ostfränkische Reich von inneren Unruhen verschont geblieben. Unter Ludwig dem Deutschen waren es nur seine Söhne gewesen, welche in ihrer gegenseitigen Eifersucht um das zu erwartende Erbe sich gegen den Vater erhoben hatten. Aber Ludwig hatte ein zu strammes Regiment geführt, um eine Unbotmäßigkeit der Großen aufkommen zu lassen, wie sie im Westreich emporwucherte. Jetzt wurde auch das ostfränkische Reich der Schauplatz solcher Unbotmäßigkeit und innerer Fehden, welche die Herren unter sich auskämpften, ein Zeichen, wie die Regierung des Kaisers das Ansehen eingebüßt, wie ihre Schwäche rasch alle Bande der Ordnung gelockert hatte.

Noch im Sommer 882 kam es — es wird nicht erzählt, weshalb — zu einer blutigen Fehde zwischen Poppo, dem Grafen der Sorbenmark, einem Bruder des Grafen Heinrich, der sich tapfer mit den Normannen herumschlug, und dem fränkischen Grafen Egino, der den Badanachgau am linken Mainufer oberhalb Würzburg verwaltete. „Nach einer großen Niederlage zog Poppo mit den Thüringern den kürzeren", das ist alles, was der offiziöse Geschichtschreiber darüber berichtet. Aber weder er noch eine andere Quelle weiß davon zu erzählen, daß der Kaiser eingegriffen, daß er die Friedensstörer zur Rechenschaft gezogen hätte. Im Gegenteil. Im nächsten Jahre, während der Kaiser in Italien weilte, kam es wieder zu einem blutigen Zusammenstoß, bei dem Poppo abermals unterlag und nur mit wenigen seiner Mannen dem Gemetzel entrann. Abermals verlautet nichts von einem Eingreifen des Kaisers, von einer Bestrafung des in Deutschland noch unerhörten Landfriedensbruches. Poppo blieb nach wie vor in seinem Amte, vielleicht durch den Einfluß seines Bruders, die Thätigkeit der Regierung scheint sich darauf beschränkt zu haben, die beiden Gegner gütlich zu versöhnen.

Gefährlicher noch wurden dem Reich die Unruhen in der Ostmark.

An Stelle der 871 im Kampf gegen die Mährer gefallenen Markgrafen

Wilhelm und Engilskalk hatte Ludwig der Deutsche, da deren Söhne noch minderjährig waren, Aribo zum Grafen der Ostmark bestellt. Herangewachsen beanspruchten die Markgrafensöhne die Ostmark, deren Verwaltung früher durch Jahrzehnte ihrer Familie anvertraut gewesen war, als Erbteil für sich. Sie verlangten von Aribo, daß er auf dieselbe verzichte, und als er sich weigerte, griffen sie zu den Waffen. Aribo wußte keinen anderen Schutz, als daß er sich mit Zwentibald, dem Mährerherzog, verbündete und sogar seinen eigenen Sohn als Geisel stellte. Die Fehde wurde zum Grenzkrieg. Unterstützt von ihrer Sippe und bairischen Großen vertrieben die Markgrafensöhne zu Beginn des Jahres 882 Aribo. Der Kaiser bestätigte ihn zwar in seiner Würde, überließ es ihm aber auch, sich selber zu helfen, wie er könne. Dagegen trat sein Bundesgenosse Zwentibald für ihn ein, bot sich ihm doch jetzt auch Gelegenheit, die Niederlagen, die sein Volk und er von den Vätern erlitten, an den Söhnen zu rächen. Zwentibald fiel mit einem Heer in die Ostmark ein. Einer der Söhne Engiskalks und ein Verwandter desselben wurden auf dem nördlichen Donauufer gefangen und in scheußlicher Weise verstümmelt; man hieb ihnen die rechte Hand ab, schnitt ihnen die Zunge aus und entmannte sie, auch einigen ihrer Leute wurde die rechte oder linke Hand abgehauen — die Barbarei begann bedenkliche Fortschritte zu machen. Das Land bis zur Donau wurde vollständig verheert, die über die Donau entsandten Streifcorps brannten die Besitzungen der Markgrafensöhne nieder. Diese wandten sich an Arnolf, den Herzog von Kärnten, um Schutz und leisteten ihm die Huldigung. Zwentibald forderte ihre Auslieferung und zugleich eine eidliche Versicherung, daß es nicht wahr sei, daß Arnolfs Leute ihm nach dem Leben gestrebt und mit den im vorigen Jahre in sein Reich eingefallenen Bulgaren gemeinschaftliche Sache gemacht hätten. Als Arnolf dies Ansinnen zurückwies, brach er mit einem starken slavischen Heer in das zur karantanischen Mark gehörige Pannonien ein, „mordete unbarmherzig und grausam nach Art des Wolfes" und verwüstete den größten Teil des Landes. Im nächsten Jahre wiederholte Zwentibald den Verwüstungszug. Sein Heer soll so groß gewesen sein, daß der Durchzug desselben an einem Orte von früh morgens bis abends währte. Nach zwölftägiger Plünderung „des Reichs Arnolfs" kehrte er unangefochten zurück und detachierte einen Teil seiner Truppen über die Donau. Die zwei ältesten Markgrafensöhne, Megingoz und Poppo, griffen mit pannonischen Streitkräften dieses Corps an, wurden aber geschlagen und ertranken auf der Flucht in der Raab, viele ihrer Leute fielen in Gefangenschaft. Während dieser durch zwei und ein halbes Jahr dauernden Fehden wurde Pannonien bis an die Raab verheert, die Grundholden mit ihren Familien wurden erschlagen und von den Edlen des Landes manche gefangen, andere getötet oder gräßlich verstümmelt. Dies alles — einen „Skandal" nennt er es gelegentlich — erzählt ausführlich der offiziöse Geschichtschreiber, als ob es das Reich nicht weiter angegangen wäre, und ist zufrieden, seinen Bericht „zum Ergötzen des Lesers" mit einigen kläglichen Hexametern aufzuputzen und zum Schluß auf den Zorn Gottes als die gerechte Strafe hinzuweisen. Das Reichsgefühl, das Verständnis für die Interessen des Reichs war ihm bereits abhanden gekommen, es fehlte ja ebenso in den regierenden Kreisen.

Erst jetzt, nachdem so viel Unheil ungehindert geschehen war, kümmerte sich der Kaiser um die Vorgänge in der Ostmark. Er hatte es ruhig geschehen lassen, daß die Aufrührer bei dem Herzog von Kärnten Schutz und Förderung fanden, daß der Mährerfürst, ein Vasall des Reichs, einen wichtigen Reichsteil vollständig zu Grunde richtete. Der Kaiser war bis Ende des Jahres 883 in Italien gesessen und erst im Winter wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Auf der Rückfahrt hatte er auch das schon durch seine Zucht und seine Schule angesehene Kloster St. Gallen besucht und, feierlich empfangen und von den gelehrten Dichtern, von Notker, Ratpert, Waldram, Hartmann im Wetteifer besungen, sich hier im Verkehr mit den weltabgeschiedenen und büchereifrigen Mönchen durch drei Tage froh und behaglich gefühlt, viel behaglicher als draußen auf dem Thron; bei dieser Gelegenheit war es auch gewesen, daß er einen alten sagenkundigen Mönch, wahrscheinlich Notker, der ihm von seinem Urgroßvater viele schöne Geschichten und Mären zu erzählen wußte, wie sie über den großen Kaiser noch im Volke von Mund zu Mund sich fortpflanzten, aufforderte dieselben niederzuschreiben — so entstand damals das Buch des „Mönchs von St. Gallen" über Karl den Großen. Während des Jahres 884 hielt sich der Kaiser vorerst im Westen des Reichs auf; von seiner Regierungsthätigkeit wird nur gemeldet, daß er zu Kolmar „mit den Seinen eine Besprechung hatte". Gegen den Herbst erst kam er nach Baiern und dann endlich zur Beilegung der Wirren auch nach der Ostmark. Der Zwist mit dem Mährerherzog ward glatt erledigt. Zwentibald fand sich in Tulln am Westabhang des Wienerwaldes bei dem Kaiser ein; „er leistete ihm, wie es Brauch ist, die Huldigung und schwor, solange Karl lebe, niemals das Reich mit einem feindlichen Heer zu überziehen". Wieder nur wie in Elsloo ein Friedensschluß für des Kaisers Lebenszeit, der also beabsichtigte, nur dem Kaiser Ruhe, nicht dem Reich dauernde Sicherheit zu schaffen, der das Reich nach dem Tod des Kaisers wieder allen Fährlichkeiten preis gab — das après nous déluge in mittelalterlicher Form. Der offiziöse Annalist berichtet nichts von Bedingungen, unter denen der Mährerfürst sich herbeiließ, seine Vasallenpflicht wieder anzuerkennen. Es war wohl besser darüber zu schweigen. Am kaiserlichen Hof mußte man froh sein, daß er sich überhaupt dazu verstand. Der Friedensbruch blieb ungesühnt. Noch fand sich ein anderer slavischer Vasall hier ein, der Herzog Braslowo, der das Land zwischen Drau und Save beherrschte; auch er leistete die Huldigung. Grollend hielt sich Arnolf fern; erst nach Jahresfrist schloß er seinen Separatfrieden mit Zwentibald.

Von der Ostmark zog der Kaiser wieder nach Italien. Hier traf ihn im Frühjahr eine Gesandtschaft der westfränkischen Großen, welche ihm auch den Thron des Westreichs anbot.

Im Westreich war die Normannennot immer höher gestiegen. Es entrollt sich ein Bild furchtbarer Leiden und furchtbarer Hülflosigkeit, wenn man die kurzen Berichte der Jahrbücher von St. Vaast liest. Zu 883 melden sie, daß die Normannen das Kloster St. Quentin und die Kirche in Arras verbrannten; König Karlmann verfolgte sie, doch „er that nichts Ersprießliches noch Nützliches". Im Frühjahr brechen die Freibeuter von ihrem Winterlager in Condé im Hennegau auf und streifen nach der Seeküste; im Sommer überfallen sie

Flandern, „sie wüten überall und verheeren alles mit Feuer und Schwert". Im Herbst stellt sich Karlmann mit einem Heer an der Somme, Lavier gegenüber, zur Hut des Reichs auf; Ende Oktober erscheinen die Normannen in Lavier wohl ausgerüstet mit Reiterei und Fußvolk und Kriegszeug, ihre Schiffe fahren in die Somme ein und jagen den König mit seiner Streitmacht über die Oise zurück. Dann schlagen sie in Amiens ihre Winterquartiere auf, Scharen streifen bis zur Seine, verwüsten das ganze Land an der Oise, zünden Kirchen und Klöster an, „ohne daß jemand Widerstand leistet". In voller Mutlosigkeit sieht man keine andere Rettung mehr, als die schrecklichen Bedränger abzukaufen. Ein getaufter Normanne wird mit der Unterhandlung betraut, er geht zu seinen Landsleuten nach Amiens. Dies der Bericht über das Jahr 883. Jener über das Jahr 884 beginnt mit der Schilderung: „Die Normannen aber ließen nicht ab, das christliche Volk in Gefangenschaft zu schleppen und zu morden und die Kirchen zu zerstören, die Mauern niederzureißen, die Dörfer anzuzünden. Auf allen Straßen lagen Leichen von Geistlichen, Laien, Edlen und Unedlen, Frauen, Jünglingen und Säuglingen, denn es gab keinen Weg, keinen Ort, wo nicht Tote lagen, und alle erfüllte Wehklagen und Trauer, da sie sahen, wie das christliche Volk dem Untergang geweiht ist." Nach langwieriger Verhandlung kam endlich ein Vertrag zu stande, die Normannen in Amiens „legten dem König und den Franken 12000 Pfund Silber als Tribut auf" und schlossen Waffenstillstand von Mariä Reinigung (2. Februar) bis Oktober, während die Scharen jenseits der Schelde in gewohnter Weise ihr Räuberhandwerk fortsetzten. Nach Ostern begann die Einhebung der Loskaufsumme; um sie aufzubringen, wurden die Kirchen und ihre Grundholden förmlich ausgeplündert. Nach Empfangnahme des bedungenen Tributs verbrannten die Normannen im Oktober ihr Lager in Amiens und zogen ab, gefolgt von einem fränkischen Beobachtungscorps. In Boulogne teilten sie sich, die einen segelten über den Kanal nach der britischen Insel, die Hauptmacht fuhr in die Schelde ein und zog dann tiefer landeinwärts bis Löwen an der Dyle, um hier die Winterquartiere aufzuschlagen. Damit waren die Normannen wieder trotz des Vertrags von Elsloo auf das Gebiet des ostfränkischen Reichs eingedrungen.

Nicht die Normannennot allein war es, die das Westreich bedrängte, nicht minder litt das Volk unter der Unsicherheit im Innern. Die Unbotmäßigkeit hatte hier immer fortgewuchert, das allgemeine Elend hatte die, welche ihr Hab und Gut verloren hatten, außer die Schranken des Gesetzes gebracht. Raub und Wegelagerung war an der Tagesordnung. Was konnte es fruchten, wenn die alten Gesetze gegen die Räuber wieder aufgefrischt, neue Gesetze erlassen wurden, wenn die Staatsgewalt die Beihülfe der Kirche anrief und die Verhängung der geistlichen Strafen forderte? Welchen Eindruck konnte in dieser Verwilderung die Mahnung machen, daß Gott das Gebet nicht mehr erhören könne, da es durch das Gejammer und Geheul der Armen und Beraubten überschrieen werde?

Um das Maß des Unglücks voll zu machen, wurde der junge König noch durch einen frühzeitigen Tod hinweggerafft. König Karlmann wurde auf der Jagd schwer am Bein verwundet, wie es anfangs hieß, durch einen Eber, wie später verlautete, durch unseligen Zufall von einem Jagdgenossen, und erlag

nach sechs Tagen, am 12. Dezember 884, kaum achtzehn Jahre alt, der Verletzung. Von der westfränkischen Linie war nur noch ein fünfjähriger Knabe übrig, der nachgeborene Sohn Ludwigs des Stammlers. Kaum erfuhren die in Löwen lagernden Normannen, die bei einem Streifzug in den Haspengau (um Lüttich) durch den Grafen Heinrich eine Schlappe erlitten hatten, den Tod des Königs, so ermordeten sie die Geiseln und brachen wieder über die Grenzen des westfränkischen Reichs ein. Abt Hugo und die Großen ließen sie an den mit ihnen abgeschlossenen Vertrag mahnen; sie erhielten die höhnende Antwort, der Vertrag sei mit König Karlmann geschlossen und durch dessen Tod hinfällig geworden, sein Nachfolger habe, wenn das Reich verschont bleiben wolle, wieder die gleiche Loskaufsumme zu zahlen.

Woher sollte dem Reich Rettung kommen aus der unabsehbaren Drangsal? Von dem fünfjährigen Knaben, der das Anrecht auf den Thron hatte? Seine Nachfolge konnte jetzt nur noch größeres Unheil über das Reich bringen. Das Westreich war nicht mehr im stande, sich selber seiner Bedränger zu erwehren. Nur der Träger der ostfränkischen Linie der Dynastie, der Kaiser, schien noch Rettung bringen zu können. Ueber seine persönliche Unfähigkeit konnte man nicht im unklaren sein; aber er verfügte als Herrscher von Deutschland und Italien über eine Macht, welche allein noch die Möglichkeit bot, das Westreich von der Normannennot zu befreien. So reifte der Entschluß in den maßgebenden Kreisen, mit Durchbrechung des Erbfolgerechtes dem Kaiser die Krone anzubieten. Eine Gesandtschaft der westfränkischen Großen suchte ihn in Italien auf.

Der Kaiser hatte keine Eile, diesem Ruf Folge zu leisten. Er scheint über das Glück, das ihm seine Gaben mit vollen Händen zuwarf und ihm nun auch das Westreich, welches sein Vater und sein Bruder zu erobern vergeblich gestrebt hatten, ohne jede Mühe zufallen ließ, nicht sehr entzückt gewesen zu sein; ihn stachelte kein Ehrgeiz, kein Thatendrang, das neue Reich brachte doch nur Unbequemlichkeiten. Es wurde Mai, bis er von Pavia aufbrach. Auch da ließ er sein neues Reich noch beiseite; er berührte nur dessen östliche Grenze und zog durch Burgund nach Lothringen. Zunächst sollte hier Ordnung gemacht werden. Allerdings mit Mitteln, welche jede Regierung bisher verschmäht hatte.

In Hugo und seinem Schwager, dem Normannenkönig Gotfrid, hatten sich zwei durchaus ebenbürtige Genossen gefunden. Die Schwäche des kaiserlichen Regiments hatte Hugo ermuntert, seine alten Pläne weiter zu verfolgen. Er forderte Gotfrid auf, in seiner nordischen Heimat ein starkes Heer werben zu lassen, um an der Spitze desselben sich sein väterliches Reich erobern zu können: er versprach ihm dafür die Hälfte der zu erobernden Lande. Gotfrid, „durch diese Versprechungen wie durch Gift angesteckt", zauderte nicht darauf einzugehen, und ließ unter seinen Landsleuten werben. Er suchte nur nach einem Vorwand zum Bruch mit dem Kaiser. Er ließ diesem vermelden, daß ihm, wenn er die geschworene Treue noch länger wahren und die Reichsgrenzen gegen seine Landsleute verteidigen solle, noch Koblenz, Andernach, Sinzig und einige andre weinreiche Krongüter eingeräumt werden müßten, „da in dem ihm zugeteilten Land kein Wein gedeihe". Das konnte sich selbst die Regierung eines Karls des Dicken nicht bieten lassen. Und zudem war die Gefahr eine drohende.

Schon tauchten in Sachsen die von Gotfrid geworbenen Normannenscharen auf. Friesland war seit den Tagen von Elsloo in Gotfrids Hand und der Rhein war ihm offen, in Löwen lagerte ein starkes Heer der Nordmänner, Lothringen stand vor der Insurrektion. Was nützte unter einem Herrscher, dem es an Thatkraft und Mut gebrach, die wieder geeinte Macht des Reichs, welche die Mittel geboten hätte, der frechen Eindringlinge und des Aufruhrs Herr zu werden? Man sagte sich am Hofe, daß Gotfrid in seinem von Wasserarmen umgürteten und sumpfreichen Lande unangreifbar sei; auf den Rat des Grafen Heinrich entschloß sich der Kaiser, die Gefahr „durch List" zu beschwören, und — so tief war auch die politische Moral bereits gesunken — den gefährlichen Normannenhäuptling durch Mord zu beseitigen. Graf Heinrich, der diesen Rat gegeben, übernahm auch die Ausführung. Der Kaiser ließ Gotfrid zurücksagen, er werde ihm durch eigene Gesandte Bescheid zuschicken. Graf Heinrich brach mit einer Schar auserlesener Leute auf; er befahl ihnen, sich durch Sachsen zu schleichen und am bestimmten Ort und Tag sich wieder zu sammeln. Von Köln nahm er, um seinen Anschlag zu verbergen und den Schein friedlicher Unterhandlung zu wahren, den Erzbischof Willibert mit sich. In Herispich (jetzt Rindern), wo Rhein und Waal auseinanderfließen und die Insel Betuwe bilden, traf er mit Gotfrid zusammen. Dieser war, nichts Schlimmes befürchtend, begleitet von seiner Gemahlin Gisla, mit geringem Gefolge erschienen. Die Verhandlungen wurden auf der Insel geführt. Sie blieben am ersten Tage erfolglos, ihre Fortsetzung wurde für den nächsten Tag anberaumt. Die Vorbereitungen waren vollendet. Am nächsten Tag bewog Heinrich den Erzbischof, Gisla zu einer Besprechung auf das Festland zu sich zu laden, um zu leichterer Einigung ihre Vermittlung anzurufen, während er selbst mit Gotfrid über die Angelegenheit des friesischen Grafen Eberhard, dem der Normanne seine Güter genommen hatte, verhandeln wolle. Ahnungslos ging der Erzbischof darauf ein. Gotfrid und Graf Heinrich trafen sich wieder auf der Betuwe. Wie verabredet worden war, erhob Eberhard seine Klage. Gotfrid entgegnete heftig, höhnisch. Da riß Eberhard das Schwert aus der Scheide und hieb Gotfrid nieder, Heinrichs Leute gaben ihm den Garaus, alle Normannen auf der Betuwe wurden erschlagen. Der Verräter war durch Verrat gefallen. Die Normannenscharen, welche Gotfrid geworben hatte, wurden noch in Sachsen von ihrem Schicksal ereilt. Eine kleine Schar, die sich ihnen entgegenstellte, war schon zurückgedrängt und fluchtbereit, als durch einen glücklichen Zufall Friesen aus dem Teisterbant (dem heutigen Seeland) auf ihren kleinen Schiffen herankamen, den Normannen in den Rücken fielen, sie fast alle erschlugen und sich der dänischen Schiffe bemächtigten, in denen sie, wie man erzählte, so große Beute fanden, daß sie sämtlich reiche Leute wurden. Zu gleicher Zeit und auf ähnliche Weise wurde auch Hugo unschädlich gemacht. Nach der einen glaubwürdigeren Quelle wurde er ebenfalls auf den Rat des Grafen Heinrich durch Versprechungen an den kaiserlichen Hof nach Gondreville gelockt, nach einem andern Bericht zur Verantwortung dahin beschieden und der Schuld überführt. Hugo wurde geblendet, seine Begleiter retteten sich noch durch eilige Flucht. Der Geblendete wurde nach St. Gallen, wie es heißt, auch nach Fulda und

dann nach Prüm gebracht und hier nach mehr als einem Jahrzehnt von Abt Regino, dem Geschichtschreiber, zum Mönch geschoren, in demselben Kloster, in dem auch sein Großvater, Kaiser Lothar I., auf dem Totenbette noch die Mönchskutte genommen hatte. Wenige Jahre darauf starb er. Seine Schwester Gisla, Gotfrids Witwe, wurde Aebtissin des Nonnenklosters Nivelles bei Namur. Das war das Ende der Kinder Lothars II. und Waldradas in Deutschland, nur der andern Tochter, Berta, war in Italien ein glänzendes Los beschieden.

Erst jetzt fand der Kaiser Zeit, in der Pfalz Ponthion unweit der Marne, die Huldigung der westfränkischen Großen entgegenzunehmen und damit auch förmlich die Regierung des Westreichs anzutreten. Schon früher hatte seine Kanzlei begonnen, die Urkunden auch nach den Regierungsjahren „in Gallien" zu datieren. Es wimmelte hier von Regierungsepochen; außer den Kaiserjahren zählte man nach den Regierungsjahren in Italien, im östlichen Francien, in Gallien — Regierungsjahre und keine Regierung.

Bald genug sah man sich im Westreich enttäuscht. Die Normannennot hatte das Westreich dem Kaiser zugeführt, nur die Hoffnung, durch geeinte Kraft gerettet zu werden, den Anschluß an das Ostreich veranlaßt. Statt der Rettung sah es noch schlimmere Tage. Nach Empfangnahme der Huldigung kehrte der Kaiser wieder über den Rhein zurück. Er begnügte sich, die Lothringer und Westfranken gegen die Normannen aufbieten zu lassen. Das aufgebotene Heer marschierte gegen Löwen; doch es fehlte ihm ein tüchtiger Führer, Abt Hugo, der beste Kämpe des Westreichs, krankte an Podagra und mußte daheim bleiben. „Und sie richteten dort nichts aus, sondern zogen mit großer Schmach wieder heimwärts," berichtet die eine Quelle. „Und es geschah nichts, was des Gedächtnisses wert ist, gegen diese Raubsucht der Bedränger," klagt Regino. Drastisch schildern die Jahrbücher von St. Vaast, wie die Normannen ihre Angreifer nur verhöhnten. „Weshalb," so sollen sie den Westfranken zugerufen haben, „kommt ihr zu uns? Das war nicht nötig. Wir kennen euch, ihr wollt, daß wir euch wieder heimsuchen. Wir werden kommen." Und die Normannen hielten Wort.

Den Kaiser beschäftigten ganz andere Dinge, seine Pläne für die Nachfolge im Reich. Seine mehr als zwanzigjährige Ehe mit Richarda, einer Tochter des elsässischen Grafen Erkengar, war kinderlos geblieben. Jede Aussicht, eheliche Nachkommenschaft zu gewinnen, war geschwunden. Er selbst war der letzte legitime Sprosse der ostfränkischen Linie, von der westfränkischen Linie lebte nur noch ein fünfjähriger Knabe, den man eben beiseite geschoben hatte, an dessen Nachfolge jetzt niemand dachte. So stark wurzelte noch das dynastische Gefühl im Volke, daß man sich bereits mit dem Gedanken der Nachfolge eines außerehelichen Sprossen des angestammten Herrscherhauses vertraut gemacht hatte. Die Blicke vieler richteten sich auf Arnolf, den außerehelichen Sohn des Baiernkönigs Karlmann, den Herzog von Kärnten und der südöstlichen Marken, der, jetzt in der Blüte des Mannesalters, seine kriegerische Tüchtigkeit erprobt hatte. „O möge er noch lange leben," schrieb einige Jahre früher Notker von St. Gallen, „damit nicht die Leuchte des großen Ludwig im Hause des Herrn erlösche." Anderes hatte der Kaiser im Sinn. Er hatte selbst einen außer-

ehelichen Sohn von einer Beischläferin, Namens Bernhard, ihm wollte er die Nachfolge verschaffen. Der Mangel der legitimen Geburt sollte durch Beihülfe der höchsten kirchlichen Autorität wett gemacht werden, wie einstmals der Mangel des legitimen Erbrechts bei der Thronbesteigung des karolingischen Geschlechtes. Der Kaiser lud Papst Hadrian III. — Papst Marinus war nach kaum anderthalbjährigem Pontifikat gestorben — ein, nach Deutschland zu kommen. Hadrian folgte dem Ruf, starb aber auf der Reise zu St. Cesario am Panaro zum großen Leidwesen des Kaisers, der „in so wichtiger Angelegenheit der Erfüllung seines Wunsches nicht habhaft werden konnte". Die Römer schritten sofort zu einer neuen Wahl, sie erhoben den Kardinal Stephan auf den päpstlichen Stuhl. Bisher hat nichts davon verlautet, daß der Kaiser um die Wahrung der kaiserlichen Rechte bei Erhebung eines neuen Papstes sonderlich besorgt gewesen sei. Jetzt hatte er das höchste Interesse, daß eine gefügige Persönlichkeit zum Oberhaupt der Christenheit bestellt werde, von der er die Förderung seines Nachfolgeplanes bestimmt erwarten konnte. Jetzt gewann er Energie; er entsandte seinen Erzkanzler Liutward nach Rom mit dem Auftrag, Stephan abzusetzen, da derselbe, ohne daß seine Zustimmung eingeholt wurde, geweiht worden sei. Der Auftrag blieb unerfüllt; der Papst rechtfertigte seine Erhebung, indem er dem Kaiser das Wahldekret übersandte, das, von mehr als 30 Bischöfen, sämtlichen Kardinälen, der niederen Geistlichkeit und vornehmen Laien unterzeichnet, die Einstimmigkeit der Wahl bekundete; auch war mindestens bei der Besitzergreifung des Laterans ein kaiserlicher Abgeordneter zugegen gewesen, den noch Hadrian III. bei seiner Abreise mit dem Schutz der Stadt betraut hatte.

Mit diesen Angelegenheiten wurde das Jahr vertrödelt. Vertrödelt, denn unterdes war das Westreich wieder furchtbarer Bedrängnis durch die Normannen preisgegeben und die Gefahr schwoll immer höher.

Nach dem Abzug des fränkischen Heeres waren auch die Normannen von Löwen aufgebrochen und plötzlich in Rouen erschienen. Sie hatten hier die Seine überschritten, jenseits des Flusses ein befestigtes Lager aufgeschlagen und die ganze Umgegend weit umher geplündert und verwüstet. Das gegen sie entsandte Aufgebot aus Neustrien und Burgund war, nachdem beim ersten Zusammenstoß sein Führer, Graf Reginald von Maine, gefallen war, auseinandergestoben. Auch der Versuch, durch Errichtung von Befestigungen den Räubern den Weg ins Innere abzuschneiden, war gescheitert, die neu erbaute Burg Pontoise war nach kurzer Belagerung gefallen. Im November langten sie mit einer bedeutenden Flotte — man zählte außer der Masse kleiner Boote 700 größere Schiffe — und einem Heer von etwa 40 000 Mann vor Paris an. Paris, eine blühende, volkreiche Stadt, die „einer Königin gleich über alle anderen Städte erglänzte", war durch den Bischof Gauzlin, denselben, der vordem den ostfränkischen König Ludwig III. ins Land gerufen hatte, in Verteidigungszustand gesetzt, die von der Insel, auf der die eigentliche Stadt (cité) sich zusammendrängte, nach den Vorstädten am nördlichen und südlichen Ufer der Seine führenden Brücken waren mit Türmen bewehrt worden. Dem kriegerischen Bischof standen Graf Odo von Paris, dessen Vater, Robert der

Tapfere, sich zu hohen Ehren emporgeschwungen hatte, und sein Neffe, der waffenkundige Abt Ebolus von St. Germain-des-Prés zur Seite. Der Normannenkönig Sigifrid, derselbe, der in Elsloo befehligt hatte, verlangte freien Vorbeizug an der Stadt, die der Flotte der Freibeuter den Weg in das Binnenland versperrte, und versprach Paris zu verschonen. Gauzlin und Odo wiesen das Ansinnen zurück, sie beriefen sich auf den Befehl des Kaisers, der die Stadt ihrem Schirm anvertraut habe. Schon am nächsten Morgen, am 26. November, begannen die Normannen den Sturm gegen den nördlichen Brückenturm, erst die sinkende Nacht beendete den erbitterten Kampf. Kaum graute wieder der Morgen, so erneuerte sich der Ansturm; nur in verzweifeltem Ringen gelang es den tapferen Verteidigern, die immer wieder angreifenden Normannen, welche durch eine Mauer Bresche legten und den hölzernen Oberbau des Turmes in Brand steckten, zurückzuschlagen. Die beiden blutigen Tage zeigten, daß Paris nicht in raschem Anlauf zu nehmen, daß der Mut der Verteidiger unerschütterlicher sei als die Festigkeit der verteidigten Mauern. Die Normannen richteten sich auf eine längere Belagerung ein, sie bezogen unweit des Turmes ein Lager und sicherten es mit Wällen und Palliſaden. Sofort begannen sie auch ihre Beutezüge in das unbeschützte Land und bedrohten selbst Reims, wohin sich Scharen von Flüchtenden gewandt hatten. Mit bewegten Worten beschwor Erzbischof Fulco von Reims den Kaiser, Hülfe zu bringen; er wies darauf hin, daß Paris der Schlüssel von Neustrien und Burgund sei, daß der Fall von Paris den Ruin des Reichs im Gefolge haben müsse, er scheute sich nicht ihm zu sagen, daß es um das Reich nie so schlimm bestellt gewesen sei als seit der Zeit, da man ihn zum Herrscher gewählt habe. Auch dieser Hülferuf verhallte, während die Bedrängnis der belagerten Stadt sich immer steigerte. Nur mit äußerster Anstrengung vermochte sie noch einem dreitägigen Sturm (31. Januar bis 2. Februar) stand zu halten, sie mußte sehen, daß die Normannen Gefangene schlachteten, um mit ihren Leichen die Wallgräben auszufüllen. Wenige Tage später, als der angeschwollene Fluß einen Teil der Brücke wegriß, ging das wichtige Vorwerk, der Turm am nördlichen Ufer, verloren, im todesmutigen Kampf fielen die abgeschnittenen Verteidiger bis auf den letzten Mann. Da endlich sandte der Kaiser den Grafen Heinrich mit einem ostfränkischen Heer zu Hülfe, er selbst zog wieder nach Italien. Schon auf dem Marsch erlitten die deutschen Truppen durch Ueberschwemmungen und Kälte bedeutenden Verlust an Pferden; vor Paris angelangt, vermochten sie den Normannen, die sich in ihren Verschanzungen hielten, nichts anzuhaben; nach einigen belanglosen Scharmützeln gelang es nur, wenigen Proviant in die belagerte Stadt zu bringen. „Nach vergeblicher Mühe" zogen sie ab. Paris war wieder seinem Schicksal überlassen. Nur einmal schien Rettung zu winken, als der Normannenkönig Sigifrid gegen Bezahlung von 60 Pfund Silber sich bereit finden ließ, seine Landsleute zum Abzug zu bewegen, und als dies mißlungen war, selbst seewärts zu steuern. Nach einem neuen verlustreichen Sturm waren diese eben geneigt, dem Beispiel Sigifrids zu folgen. Da starb Bischof Gauzlin, der unerschrockene Führer, der den Mut der Belagerten immer aufrecht zu erhalten gewußt hatte. Jetzt blieben die Normannen

und setzten die Belagerung fort, sie hofften die entmutigte Stadt bald bewältigen zu können; so sicher fühlten sie sich, daß sie allerlei Lustbarkeiten veranstalteten und auf der Jagd Erholung von den Strapazen der Belagerung suchten. In Paris übernahm Graf Odo den Oberbefehl; sein Zuspruch bannte die eingerissene Mutlosigkeit, in täglichen Kämpfen leisteten die Belagerten nach wie vor tapferen Widerstand. Als nun auch Mangel an Lebensmitteln eintrat und Seuchen die Reihen der Verteidiger lichteten, entschloß sich Odo zu einem letzten Versuch, den Kaiser aus seiner Unthätigkeit aufzurütteln und die Hülfe der deutschen Lande zu betreiben. Er schlich durch die Belagerer und gelangte glücklich nach Deutschland.

Während Paris in verzweifeltem Kampf um seine Rettung rang, hatte der Kaiser Italien zum Schauplatz seiner Unthätigkeit gemacht. Auf Einladung des Papstes war er wieder über die Alpen gezogen. Der Papst war noch immer von den Sarazenen hart bedrängt. Er hatte sogar schon den griechischen Kaiser gebeten, Kriegsschiffe zum Schutz der römischen Häfen und der Küste zu schicken, und verstand sich dazu, den Herzog Wido von Spoleto, welcher der römischen Kirche schon so manche Sorge bereitet hatte, an Sohnesstatt anzunehmen, um doch einen Helfer zu haben. Der Kaiser gelangte nur bis Pavia. Er that nichts für den Papst, außer daß er seinen Erzkanzler Liutward nach Rom entsandte, wo „vielerlei" verhandelt und „geordnet" wurde, nichts für Italien, außer daß er nach Ostern eine Reichsversammlung abhielt. Dann zog er wieder nordwärts.

Als Odo persönlich Hülfe heischte, als er die deutschen Großen beschwor, dem Kaiser vorzustellen, daß Paris verloren sei, wenn nicht baldigst Rettung gebracht würde, da konnte man nicht länger zaudern. Selbst der Kaiser mußte sich aufraffen. Odo schlug sich mit drei Scharen, die ihm folgten, auf dem Montmartre glücklich durch die Haufen des Feindes und gelangte unversehrt nach Paris, wo unterdes der Abt Ebolus das Kommando geführt hatte. Die Stadt atmete auf, sie durfte endlich auf Entsatz hoffen. Aber nochmals wurde ihre Geduld auf eine harte Probe gestellt. Im Juli hielt der Kaiser eine Reichsversammlung zu Metz und beriet noch über die Vorbereitungen zum Feldzug, im August weilte er in der Gegend von Laon, während sich langsam die aufgebotenen Streitkräfte sammelten; erst im September erschien er mit einem „ungeheuren" Heer in Quierzy (an der Oise). Von hier sandte er den Grafen Heinrich mit einer Schar nach Paris voran. Bei einer Rekognoszierung stürzte Heinrichs Pferd in eine der von den Normannen vorgerichteten Fallgruben und schleuderte ihn zu Boden; er wurde von den hervorstürzenden Normannen erschlagen und der Waffen beraubt, nur nach hartem Kampf wurde die Leiche dem Feinde entrissen. Der Kaiser war nicht minder bestürzt als das Heer: er hatte den Mann, der für ihn handelte, das Heer hatte seinen erprobten Führer verloren. Ratlos blieb der Kaiser in Quierzy stehen. Unterdes versuchten die Normannen nochmals Paris vor dem Anrücken des Entsatzheeres in gewaltigem Anlauf zu nehmen; mit dem Aufgebot der letzten Kraft wurde der Sturm abermals abgeschlagen. Der Kaiser rührte sich nicht; er entsandte nur 600 Mann zur Verstärkung der Besatzung, die nicht einmal in die Stadt ge-

kommen wären, wenn nicht ein Ausfall der Belagerten ihnen den Weg geöffnet hätte. So war es längst Oktober geworden, als der Kaiser endlich mit seinem Heer vor Paris eintraf. Er schlug auf dem Montmartre sein Lager auf. Die Normannen, welche sich auf beiden Seiten der Seine ausgebreitet hatten, zogen sich auf das linke Ufer zurück. Er folgte mit seinem Heer und lagerte nun den Normannen gegenüber thatenlos und entmutigt. „Weil Graf Heinrich zu Grunde gegangen war, hat er selbst nichts Ersprießliches gethan," schreibt der westfränkische Annalist. „Er stand dort dem Feinde gegenüber, doch er hat auf dieser Walstatt nichts, was der kaiserlichen Majestät würdig gewesen wäre, vollführt," klagt ein deutscher Geschichtschreiber. Welch grimmiger Zorn muß die Herzen der tapferen Verteidiger von Paris durchzittert haben, als sie vor ihren Mauern das große Heer unthätig dem Feinde gegenüber stehen sahen, mit dem sie so oft in blutigen Kämpfen gerungen, dessen Anstürmen sie immer mit unentwegtem Mut abgewehrt hatten. Wieder schlichen Wochen dahin, ohne daß der Kaiser die Entschlossenheit fand, die Normannen anzugreifen. Der Winter brach herein. Dazu kam die furchterregende Kunde, daß der Normannenkönig Sigifrid wieder in die Seine eingelaufen sei und seinen Genossen mit großer Macht zu Hülfe eile. „Darob erschreckt," knüpfte der Kaiser Verhandlungen an. Bald war der „gar zu schmähliche" Vertrag fertig: der Kaiser sicherte den Normannen 700 Pfund Silber, im März des nächsten Jahres zahlbar, als Lösegeld für Paris zu und räumte ihnen Burgund für die Winterquartiere ein.

Die Schmach von Elsloo hatte sich wiederholt. Sie wurde noch überboten. Nicht für sich allein, für das ganze Hinterland hatten die Verteidiger von Paris mit so zähem Mut gefochten, so viel Bedrängnis erduldet, jetzt wurde das Land, das sie bisher geschützt und vor dem Verderben gerettet, vom Kaiser selbst den Raubhorden preisgegeben.

Der Kaiser zog ab. Er wollte noch im Westreich bleiben und wandte sich nach Soissons. Kaum hier angelangt, wurde er wie ein gejagtes Wild aufgescheucht. König Sigifrid war mit seinen Scharen in die Oise eingelaufen und rückte, alles mit Feuer und Schwert verwüstend, dem Kaiser nach. Schon kündete der Feuerschein sein Nahen. Der Kaiser floh heimwärts. Die Normannen steckten die Kirche St. Medard in Soissons, in der Ludwig der Fromme einst Buße gethan, in der erst kürzlich die Leiche des Grafen Heinrich bestattet worden war, die Klöster, die Flecken, die Pfalzen in Brand und erschlugen die Einwohner. Um so wackerer hielt sich Paris. Es verweigerte den Normannen auch jetzt noch die Durchfahrt auf der Seine. Diese schafften ihre Schiffe zu Lande bei Paris vorbei und fuhren flußaufwärts. Sens konnte sich nur durch ein Lösegeld retten, das offene Land bis zur Saône und Loire wurde geplündert und verheert.

Auch Deutschland hatte dieses Jahr unter seine schlimmen Jahre zu verzeichnen. Im März brannte der schönste Stadtteil von Mainz, das kaufmännische Friesenviertel, nieder, im Sommer verwüsteten große Ueberschwemmungen die Felder und rissen ganze Ortschaften mit sich fort, es folgte ein ungewöhnlich harter Winter, fast das ganze Vieh ging zu Grunde.

Krank langte der Kaiser im Elsaß an und lag längere Zeit danieder. Vergeblich suchte er dann Linderung seines „Kopfwehs" an den Ufern des Bodensees, vergeblich unterzog er sich in der Pfalz Bodman einer Operation — „wegen des Kopfschmerzes machte man einen Einschnitt" — der Kopf war nicht mehr zu heilen.

Der schmähliche Ausgang des Entsatzes von Paris, für den die ganze Wehrkraft aufgeboten worden war, hatte die volle Unfähigkeit des Kaisers, die Hülflosigkeit des Reichs unter diesem Herrscher gezeigt. Der Rest seines Ansehens war vernichtet, das Reich wankte in allen Fugen, tiefe Gärung durchzog alle Schichten des Volkes.

Nochmals spendete das Glück dem Kaiser einen unverdienten Erfolg. Das letzte noch außerhalb des Reichsverbandes stehende Land, die Provence, deren Unabhängigkeit Boso so geschickt zu behaupten gewußt hatte, unterwarf sich. Die nach Bosos Tod ausgebrochenen inneren Wirren und die sich steigernden äußeren Bedrängnisse bewogen dessen Witwe Irmingard, die Oberhoheit des Reichs wieder förmlich anzuerkennen und Thron und Land unter des Kaisers Schutz zu stellen. Im Frühjahr 887 erschien sie mit ihrem noch unmündigen Sohn Ludwig vor ihm zu Kirchen (bei Lörrach) und dieser leistete die Huldigung. Der Kaiser nahm ihn dafür an Kindesstatt an.

Dieser belanglose Gewinn, der ein vom Reich losgerissenes Land doch nur in dessen Lehensverband stellte, was bedeutete er gegenüber der ungeminderten Normannennot. Im Mai 887 erschienen die Normannen aus dem ihnen preisgegebenen Burgund, das sie ausgesogen und verheert hatten, wieder vor Paris, um sich „den vom Kaiser zugesagten Tribut" zu holen. Bischof Askerich von Paris ging an das kaiserliche Hoflager und brachte die bedungenen 700 Pfund Silber; wie man sie aufgebracht, wird nicht berichtet. Die Normannen nahmen die Abkaufssumme in Empfang, zogen aber nicht ab, sondern liefen, als ein Versuch, auf der Seine bei Paris vorbeizukommen, vereitelt worden war, mit ihrer Flotte in die Marne ein, setzten sich auf dem Krongut Chézy (westlich Meaux) fest und verwüsteten und plünderten von hier aus weithin das Land bis Troyes, Reims, Toul, Verdun.

Doch selbst diese Ereignisse wurden in den Schatten geschoben durch allgemeines Aergernis erregende Vorfälle, welche sich in der unmittelbarsten Nähe des Kaisers, am Hofe selbst abspielten, die der kaiserlichen Autorität den letzten Schimmer raubten. Den Anlaß dazu gab der Erzkanzler Liutward.

Liutward, ein Schwabe von niederer Herkunft, hatte sich, als Karl König von Alamannien wurde, zu den höchsten Würden emporgeschwungen. Er wurde Kanzler des Schwabenkönigs und bald führte er, der erste in einem deutschen Reich, den vor nicht langem in Italien aufgekommenen Titel eines „Erzkanzlers", um den Kanzleivorständen in den beiden andern Teilreichen, den „Erzkaplanen" — als solche fungierten die beiden Metropoliten von Mainz und Salzburg — nicht nachzustehen. Kaum hatte Karl die Krone Italiens erlangt, so eroberte sich auch Liutward ein italienisches Bistum; er wurde Bischof von Vercelli, dessen Titel er führte, dessen Einkünfte er bezog, ohne sich, soviel man sieht, um dasselbe weiter zu kümmern. Er war Karls einflußreichster Ratgeber, sein

allmächtiger Günstling, sagte man doch von ihm, daß er „mehr sei als der Kaiser und mehr als der Kaiser von allen geehrt und gefürchtet wurde“. Durch seinen Hochmut und seine Habgier, die Reichtümer zusammenscharrte, allgemein verhaßt, trug er in den Augen des Volkes auch noch das Brandmal von Elsloo; er vor allen war es, den man öffentlich beschuldigte, daß er, von den Normannen bestochen, jenen schmachbedeckten Vertrag zustande gebracht habe. Man warf ihm auch vor, daß er ungeahndet Mädchen aus den edelsten Familien Deutschlands und Italiens entführen ließ, um seinen Verwandten glänzende Partien zu verschaffen. Eine derartige Gewaltthat hatte sich erst kürzlich abgespielt. Liutward hatte aus dem Nonnenkloster S. Salvatore in Brescia, das Töchter aus den vornehmsten Familien des Landes aufnahm und vielfach auch Prinzessinnen als Apanage diente, eine Tochter des Grafen Unruoch von Friaul, von mütterlicher Seite eine Enkelin Ludwigs des Frommen und somit eine nahe Verwandte des Kaisers, entführen lassen, um sie seinem Neffen zu vermählen. Doch dieser war, da, wie der Annalist berichtet, Gott die inbrünstige Bitte der zurückgebliebenen Nonnen, die ihrem heiligen Ort angethane Schmach zu rächen, sogleich erhörte, in der Brautnacht eines plötzlichen Todes gestorben. Der Oheim der Entführten, Markgraf Berengar, hatte die Frevelthat faustrechtlich geahndet, er hatte Vercelli, Liutwards Bischofssitz, überfallen und reiche Beute heimgebracht. Dem Kaiser mochte die Sache recht unangenehm sein und gewaltthätige Selbsthilfe gegen einen Bischof galt nicht minder als Frevel. So vermittelte man wieder eine Aussöhnung; Berengar erschien in Waiblingen (bei Stuttgart) und sühnte seine Rache durch reiche Geschenke.

Der lang gehegte Groll gegen den verhaßten Günstling kam im Sommer 887 auf einem Reichstag in Kirchen zum Ausbruch. Seine eigenen Landsleute, die Alamannen, hatten sich zu seinem Sturz verschworen. Um ihn zum Falle zu bringen, griff man zu den wirksamsten Mitteln: man verdächtigte seine Rechtgläubigkeit und zieh ihn eines sträflichen Verhältnisses zur Kaiserin. Man beschuldigte ihn, er behaupte, daß Christus „eins sei durch die Einheit der Substanz, nicht der Person, während doch die h. Kirche glaube und bekenne, daß er in beiden Substanzen die eine Person habe; denn wenn er wahrer Gott wäre, brächte er uns nicht Rettung, wenn er nicht wahrer Mensch wäre, böte er uns nicht ein Beispiel“. Schwerer noch fiel die andere Anklage ins Gewicht, die Anklage des Ehebruchs mit der Kaiserin, mit der er in vertraulicheren Beziehungen stände, „als nötig sei“. Diese Anklagen, öffentlich erhoben, trafen den Erzkanzler nicht nur als den eigentlichen Regierer des Reichs, sie suchten die wundeste Stelle, sie trafen ihn auch als Bischof und packten den Kaiser an seiner persönlichen Ehre.

Wehrlos und ratlos stand der Kaiser den Anklägern gegenüber. Was sollte er thun, wenn man ihm den nahm, der ihn immer geleitet? Zu ungestüm forderte die allgemeine Erbitterung den Sturz des Günstlings. Er ließ ihn fallen und ganz fallen. „Nach einer Beratung mit den Seinen“ entsetzte er Liutward seiner Würden als Erzkanzler und Erzkaplan, zog seine und seiner Verwandten Lehen ein und verwies ihn mit Schimpf und Schande vom Hofe.

Von Grimm erfüllt und nach Rache durstend ging der gestürzte Günstling.

Man hatte keine Untersuchung geführt, man hatte, wie es scheint, ihm nicht einmal eine Verteidigung gestattet. Um so kräftiger bestand die Kaiserin Richarda auf der Verteidigung ihrer weiblichen Ehre. Sie forderte von ihrem Gemahl öffentliche Genugthuung für die ihr angethane Schmach.

„Nach wenigen Tagen," so berichtet der gleichzeitige Chronist Regino von Prüm, „ruft der Kaiser seine Gemahlin Richarda wegen dieser Sache vor die Reichsversammlung und — es ist wunderlich das zu erzählen — erklärt öffentlich, daß er niemals mit ihr fleischliche Gemeinschaft gehabt habe, obwohl sie durch mehr als ein Jahrzehnt" — genau gerechnet, durch volle 25 Jahre — „in gesetzmäßigem Ehebund mit ihm vereint gewesen sei. Sie hinwieder beteuert, daß sie von jeder geschlechtlichen Beziehung nicht nur zu ihm, sondern zu jedem Manne rein sei und rühmt sich ihrer unversehrten Jungfräulichkeit und erbietet sich zuversichtlich — sie war nämlich eine fromme Frau — dies nicht nur durch ein Gottesgericht, nach dem Belieben ihres Gemahls entweder durch gerichtlichen Zweikampf oder durch die Probe der glühenden Pflugscharen, zu beweisen". Auf diesen Beweis verzichtete der Kaiser, doch die Sage ließ sich diesen drastischen Zug nicht entgehen. In phantastischer Ausschmückung berichtet sie von einer Feuerprobe, der die verleumdete Kaiserin sich unterzogen habe; sie habe ein Wachshemd auf bloßem Leibe angezogen, dieses sei an vier Enden angezündet worden und ihr jungfräulicher Körper unverletzt geblieben, der Verleumder aber habe die Lüge am Galgen gebüßt. In Wirklichkeit trennte sich die Kaiserin von ihrem Gemahl und zog sich in das von ihr gestiftete Kloster Andlau im Elsaß zurück. Allda ist sie auch selig verstorben und bald galt sie als Heilige; Papst Leo IX. kam, als er 1049 in Deutschland weilte, selbst nach Andlau zur feierlichen Erhebung und Uebertragung ihrer Gebeine in die von ihm geweihte Kirche und noch nach Jahrhunderten zeigte man im Kloster Etival das unversehrte Wachshemd, welches sie bei jener Feuerprobe getragen haben sollte, als kostbare Reliquie.

Der Kaiser war nunmehr vollständig hilflos. Ihm fehlten jetzt auch die, welche ihn bisher gelenkt und geleitet hatten. Und er hätte der Leitung mehr als je bedurft. Sein Siechtum machte bedenkliche Fortschritte. „An Leib und Seele krank" sehnte er sich wieder nach den alten Verhältnissen, der früheren Leitung, der er doch nur durch den Zwang entzogen worden war. Er suchte Liutward wieder zu versöhnen. Auf einer Versammlung „sehr vieler seiner Fürsten" — es ist in dieser Zeit zum erstenmal, daß in Kaiserurkunden die Großen des Reichs offiziell als „Fürsten" (principes) bezeichnet werden — gab er zu Waiblingen, „da er seinen Unmut wieder beruhigt habe", einem Neffen Liutwards die Güter zurück, die er ihm einstmals geschenkt hatte, die aber bei der Einziehung der Lehen Liutwards gleichfalls eingezogen worden waren. Doch es war zu spät, schon waren die Verhältnisse ins Rollen gekommen.

Liutward hatte sich nach Baiern begeben und trachtete Arnolf, den Sohn des Baiernkönigs Karlmann, zum Sturz des Kaisers aufzustacheln. Es bedurfte dieser Intrigue nicht mehr. Die geistige und körperliche Regierungsunfähigkeit des Kaisers war offenkundig geworden, das Reich trieb wie ein leckes Schiff in den Wellen, eine feste Hand mußte das Steuer wieder ergreifen. Nach altgermanischer

Auffassung konnte gänzliche Unfähigkeit die Herrschaft verwirken und dem Volk das Recht zur Bestellung eines neuen Herrschers geben, eine strengere, aber der Gesamtheit mehr denn der Persönlichkeit Rechnung tragende Auffassung als die moderne, welche in solchem Falle nur die Einsetzung einer Regentschaft gestattet. Eine allgemeine Bewegung ging durch die deutschen Gaue, der Abfall zog immer weitere Kreise unter den Franken, Sachsen und Thüringern, wie im Süden unter den Baiern, nicht nur bei den Stämmen, denen der Kaiser ein Fremder geblieben war, auch die ihm von jeher zugethanen Alamannen schlossen sich an. Die „Verschworenen" luden Arnolf zur Uebernahme der Regierung ein. Mit baierischen und windischen (karantanischen) Streitkräften marschierte Arnolf gen Frankfurt. Der Kaiser zog sich von Frankfurt nach Tribur zurück. Noch versuchte er bewaffneten Widerstand zu organisieren, er ließ seine Getreuen aufbieten, doch niemand folgte mehr seinem Ruf, selbst seine Hofleute sputeten sich jetzt fortzukommen, und binnen drei Tagen hatte er kaum noch einige Diener um sich. Arnolf war unterdes in Frankfurt angelangt. Er wurde zum König „gewählt". Alle fränkischen Großen leisteten ihm die Huldigung. Die Zögernden wurden ihrer Lehen verlustig erklärt. Von allen verlassen sah der Kaiser sich sogar dem Mangel preisgegeben, so daß der Erzbischof Liutbert von Mainz ihm den nötigen Lebensunterhalt beistellen müsse. Völlig ratlos und gebrochen übersandte er durch Liutbert an Arnolf eine Reliquie vom heiligen Kreuz, auf welche ihm dieser einstmals Treue geschworen hatte, er ließ ihn mahnen, „eingedenk seines Schwures nicht so wild und barbarisch gegen ihn zu handeln". Arnolf soll zu Thränen gerührt worden sein, doch der vollendeten Thatsache gegenüber mußte auch das persönliche Gefühl zurücktreten. Nun verstand sich der entthronte Kaiser zur förmlichen Thronentsagung. Geschenke übermittelnd wandte er sich, „zum Bettler geworden", an die Gnade des neuen Königs, er bat nur für seinen Lebensbedarf um einige Güter in Alamannien und empfahl ihm noch seinen außerehelichen Sohn Bernhard, dem er erst die Thronfolge zu verschaffen versucht hatte. Arnolf gewährte die Bitte und ein armer, todsiecher Mann zog sich der Entthronte nach Alamannien zurück.

Gegen Ende November 887 hatte sich die unblutige Umwälzung vollzogen. Karl überlebte seinen Sturz nicht lange. Am 13. Januar 888 ist er zu Neidingen an der Donau (südöstlich Donaueschingen) gestorben und hat in Reichenau seine letzte Ruhestätte gefunden.

Das klägliche Ende des Kaisers, den das Glück so lange mit seinen Gaben überschüttet hatte, hat schon das Mitgefühl der Zeitgenossen erregt. „So wie zuvor," schreibt Regino, „das Glück, da es all' seine Gunst ihm in unglaublicher Menge zuströmen ließ, ihm so viele und so große Reiche ohne den Schweiß der Arbeit, ohne den Kampf des Krieges zuwarf, so daß er nach Karl dem Großen keinem der Frankenkönige an Hoheit, Macht, Reichtümern nachstand, so entriß ihm jetzt ein widriges Geschick, um die menschliche Gebrechlichkeit zu zeigen, unehrerbietig in einem Augenblick alles, was das Glück aufgehäuft, was es freundlich lächelnd einst ehrerbietig herbeigebracht hatte. Eine klägliche Gestaltung der Dinge, einen großmächtigen Kaiser nicht nur der Zierden des Glücks beraubt, ihn auch menschlichen Almosens bedürftig zu sehen." Und im Volk

erzählte man, daß viele, als die Leiche in der Reichenauer Kirche bestattet wurde, den Himmel offen sahen, „damit offenbar würde, daß der, welcher verachtet seiner irdischen Würde von den Menschen entkleidet wurde, von Gott der Krone der himmlischen Heimat würdig erachtet ward", während in Westfrancien das Gerücht sein tragisches Ende noch tragischer ausmalte und ihn auch noch erdrosseln ließ. Selbst noch eine vielgelesene Dichtung unserer Zeit, Scheffels „Ekkehard", sucht die Gestalt des entthronten Kaisers, des „Alten in der Heidenhöhle", mit poetischem Glanz zu verklären und der Dichter fühlt sich berufen, „ihm eine Gerechtigkeit angedeihen zu lassen, die ihm die Mitlebenden versagten"[1]). Die Wirklichkeit hat härtere und wahrere Züge, so bereitwillig man auch zugeben wird, daß seine Unfähigkeit ihm nicht als Schuld beizumessen ist. Diese Unfähigkeit bestand und trat immer klarer zu Tage, sie gefährdete das Reich nach außen und innen, am wenigsten war sie den großen Aufgaben gewachsen, welche das Glück ihm zuwies. Sein Ende war ein klägliches, es war aber auch das Ende einer kläglichen Regierung.

[1]) Anmerkung 152.

Sechster Abschnitt.

Der Zerfall des karolingischen und das Werden eines deutschen Reichs.

Die Erhebung Arnolfs wurde von entscheidender Bedeutung. Sie setzte keineswegs die Wahlmonarchie an Stelle des Erbreichs. Nicht ein fremdes Geschlecht wurde auf den Thron berufen, Arnolf war ein Karolinger. Aber er war ein außerehelicher Sprosse des Herrscherhauses. Seine uneheliche Geburt nahm ihm das Erbfolgerecht. Deshalb konnte er auch seinem Vater Karlmann nicht in Baiern nachfolgen und er mußte sich mit Kärnten und den südöstlichen Marken abfinden lassen. Nach der Auffassung jener Zeit wurden die außerehelichen Nachkommen sonst als Familienmitglieder betrachtet und von ihren Verwandten als solche anerkannt. So hatte es Karl der Große mit seinen nachehelichen Söhnen gehalten, die am Hof erzogen wurden, so war es auch späterhin gehalten worden. Auch Arnolfs Mutter war aus edlem Geschlecht gewesen, wahrscheinlich entsproß er einer vorehelichen Verbindung, wie sie im karolingischen Hause vor der ebenbürtigen Verheiratung der Prinzen öfter begegnet. Jetzt, da eheliche Nachkommen fehlten, trat seine Familienzugehörigkeit in ihre Rechte; auf ihn hatten sich längst die Blicke gewandt, an seine erprobte Tüchtigkeit hatte sich schon zur Zeit des unfähigen Kaisers die Hoffnung geknüpft, daß er das daniederliegende Reich wieder emporheben werde. Deshalb wurde er zum König gewählt; die Wahl ergänzte nur den Mangel an Erbrecht, die Huldigung anerkannte ihn als „Herrn". Das Reich blieb auch jetzt ein erbliches, wie es bisher gewesen. Von wem und wie die Wahl vollzogen wurde, wird nicht berichtet. Weil Arnolfs Thronrecht auf dem Gedanken des Erbrechts fußte, hielt man auch eine Krönung und kirchliche Weihe, wie sie einst der erste König aus dem karolingischen Geschlecht, Pippin, für geboten erachtete, nicht für nötig.

Die Erhebung Arnolfs wurde bedeutungsvoll auf anderm Gebiete. Sie wurde entscheidend für die Staatenbildung. Mit der Entthronung Karls III. zerfiel auch wieder das unter ihm nochmal im ganzen Umfang geeinte karolingische Reich. Seine Person war das Band gewesen, das die getrennten Teile nochmal

zusammengeknüpft hatte. Jetzt zerfiel es für immer. Arnolf war nur von den deutschen Stämmen auf den Thron erhoben worden, nur sie huldigten ihm. Er war nur ihr König, nur König im Umfang des ostfränkischen Reichs, das bereits alle deutschen Stämme, auch die Lothringer, in sich vereinigte. Was die deutschen Stämme eigenmächtig thaten, konnte nicht rechtsverbindlich sein für die andern, früher selbständigen Reiche, welche nunmehr wieder für kurze Zeit das Gesamtreich gebildet hatten. Sie erhielten ihr Selbstbestimmungsrecht zurück, das sie, Italien wie Westfrancien, bisher, allerdings mit Ausnahme der Provence, innerhalb des Rahmens des Erbrechts der Dynastie das eine und andre Mal in Ausübung gebracht hatten. Von diesem Selbstbestimmungsrecht machten sie jetzt auch Gebrauch, sie wählten sich ihre Könige. Mit dem Fehlen eines vollbürtigen Karolingers löste sich auch das karolingische Erbreich auf, das „Frankenreich" hörte auf zu bestehen und mit ihm das „ostfränkische Reich". Das ostfränkische Reich wird zum deutschen Reich, denn im Zerfall des Gesamtreichs vollzieht sich auch die Scheidung in nationale Reiche, wenn es auch nicht eigentlich nationale Könige waren, die in den romanischen Ländern sich auf den Thron schwangen; Berengar wie Wido, Odo wie Rudolf entstammten deutschen Geschlechtern. Der überragenden Macht des deutschen Reichs, Arnolf selbst, dem nächstberechtigten Erben der Dynastie, fiel von selbst eine gewisse Oberhoheit zu, aber sie blieb eine nominelle. Damit hat auch Arnolf sich begnügt, in kluger Mäßigung beschränkte er sich auf sein deutsches Reich. Nur nach einer Seite begannen dann seine Ansprüche weiter hinüber zu greifen, nach Italien. Und hier ist es das verlockende Streben nach der Kaiserkrone, das ihn dazu bewog, das auch später das deutsche Reich nach diesem verhängnisvollen Erbstück des Karolingerreichs langen ließ.

Bald nach seiner Erhebung ging Arnolf nach seinem Heimatland Baiern und weilte hier einige Monate. Nur Urkunden geben spärliche Kunde von einer Regierungsthätigkeit. „Während er hier lange säumte, wuchsen in Europa oder im Reich seines Oheims Karl viele Königlein empor" wie Pilze. Wie über herrenlos gewordenes Gut fielen die Prätendenten über das Reich her. In Italien etablierte sich Markgraf Berengar von Friaul als König. Durch seine Mutter Gisela, eine Tochter Ludwigs des Frommen, war er wenigstens mit dem karolingischen Hause nahe verwandt. Schon im Januar 888 wurde er in Pavia zum König gekrönt, seine Macht reichte nie über Oberitalien hinaus. Der einzige, der ihm die Krone hätte streitig machen können, Herzog Wido von Spoleto, war plötzlich aus seinem Lande verschwunden. Unerwartet tauchte er in Westfrancien als Kronprätendent auf. Einem edlen austrasischen Geschlecht entsprossen, das seinen Stammbaum in so altersgraue Zeit zurückführte wie die Karolinger, hatte er seit der Zeit, da sein Urgroßvater Lambert nach der verunglückten Entthronung Ludwigs des Frommen mit Lothar I. nach Italien gezogen war, eine mächtige Verwandtschaft im Westreich. Zu ihr zählte auch Erzbischof Fulco von Reims, Hinkmars Nachfolger, der den Ehrgeiz hatte, einen aus seiner Sippe zum König zu machen. Wido wurde schleunigst aus Spoleto beschieden und in Langres von dem Anhang, dessen man habhaft werden konnte, zum König Westfranciens gewählt und gekrönt. Doch bald fühlte er den Boden

zu heiß unter seinen Füßen. Die Mehrzahl der Geistlichen und Großen bestellte den Grafen Odo von Paris zum König, der durch die tapfere Verteidigung von Paris gegen die Normannen sich als den thatkräftigen Mann bewährt hatte, dessen das Land in seiner Not bedurfte. Auch Odo entstammte einem deutschen Geschlecht. Am 29. Februar 888 wurde er in Compiègne gekrönt und er stellte zum Danke der Geistlichkeit eine förmliche Wahlkapitulation aus. Mit seinem kleinen Anhang zum Widerstand gegen Odo zu schwach räumte Wido ebenso rasch, als er gekommen, das Feld, um nun mit wachsendem Glück den Kampf um die italienische Krone gegen Berengar aufzunehmen. Aber auch Odos Machtbereich erstreckte sich südlich nur bis zur Loire; jenseits der Loire, in Aquitanien, schaltete Herzog Ramnolf wie ein unabhängiger Herr. Außerdem erstand im Osten ein neues Königreich. Hier in Hochburgund, dem Gebiete zwischen dem Jura und den penninischen Alpen, gelang es dem welfischen Geschlecht, sich eine Krone zu erraffen. Der Welfe Rudolf, dessen Großvater Konrad ein Bruder der Kaiserin Judith unseligen Andenkens gewesen war, der selbst einstmals im Dienste Lothars II. dessen Schwager Hukbert bekämpft und dann als Lohn dessen Abtei und Grafschaft St. Maurice erhalten hatte, ließ sich im Januar 888 alldort auf einer Versammlung der geistlichen und weltlichen Großen Burgunds zum König wählen; ihn gelüstete es aber nach mehr Land, seine Sendboten warben für ihn in Lothringen und er fand eben genug Parteigänger, um sich in Toul krönen zu lassen. Die Provence war vom Reich schon früher losgerissen worden; die Anerkennung der Oberhoheit des Reichs, für die sich der junge Ludwig, Bosos Sohn, die nichtige Adoption durch Karl III. erkauft hatte, war jetzt ebenfalls hinfällig geworden; auch die Provence war wieder das selbständige Land geworden, im Innern allerdings zerwühlt von Unruhen, von außen bedrängt durch Normannen und Sarazenen.

So war das alte Karolingerreich in fünf Königreiche zerfallen. Das deutsche Reich bildete für sich auch in seinem nationalen Bestand ein geschlossenes Ganze; im ehemaligen Westfrancien hatten die provinziellen Verschiedenheiten sich selbständig gemacht und den Zusammenhang zerrissen; in Italien stritten zwei Prätendenten um die Herrschaft. Nur der deutsche König war ein direkter, wenn auch außerehelicher Abkömmling der alten Dynastie; Eberhard von Friaul und Ludwig von der Provence waren mütterlicherseits, Konrad von Burgund noch durch eine sehr entfernte Verschwägerung mit ihr verwandt; Odo und Wido gehörten fremden, erst emporgekommenen Geschlechtern an. Noch lebte aber ein vollbürtiger Karolinger, Karl, der nachgeborene Sohn des westfränkischen Königs Ludwig des Stammlers. Er war noch ein Knabe. An ihn dachte niemand, auf sein Erbrecht, wenigstens für das Westreich, achtete keiner. „Er war," schreibt Fulco von Reims später an Arnolf, „an Körper und Geist noch ein Kind und daher keineswegs geeignet zur Uebernahme der Regierung; bei der schrecklichen Normannennot wäre es gefährlich gewesen, ihn damals zu wählen".

Die Entwickelung dieser Verhältnisse konnte Deutschland nicht unberührt lassen. Zur Beratung der Lage berief Arnold eine Reichsversammlung nach Frankfurt. Hier erschienen westfränkische Große, an ihrer Spitze Fulco von Reims und Graf Balduin von Flandern, die ehemaligen Parteigänger Widos,

welche nach dem Fehlschlagen ihrer Königsmache sich eben erst Odo unterworfen und ihm Treue gelobt hatten. Sie forderten den deutschen König auf, „nach Francien zu kommen und das ihm gebührende Reich in Besitz zu nehmen". Es war dasselbe verlockende Anerbieten, das vor einem Jahrzehnt Ludwig III. gemacht und von ihm angenommen worden war. Arnolf wies es ab und entließ die Westfranken „ohne Trost und Rat", ein Entschluß selbstbewußter Mäßigung, der dem Reich es ersparte, in ein gefährliches und unabsehbares Unternehmen verwickelt zu werden, und seine Kraft für Besseres wahrte. Gerade um die Zeit, da Westfranken ihr Land ausboten, gelang es Odo, durch einen glänzenden Sieg über die Normannen an der Aisne eine nahe Gefahr zu beschwören und dadurch seine Stellung zu festigen. Arnolf wollte mit Odo sich auf friedlichem Wege verständigen. Er lud ihn zu einer Zusammenkunft ein. Odo folgte ohne Zögern dem Ruf. In Worms trafen sie sich und „sie wurden Freunde". Odo wollte, so besagt der deutsche Bericht, „heilsamen Rates sich bedienend, sein Reich lieber mit des Königs Gunst in Frieden haben, als ihm in hochmütigem Trotz die Treue verweigern". Er verstand sich dazu, die Oberheit des deutschen Königs anzuerkennen. Es war eine Oberhoheit nur dem Namen nach, welche dem Westreich die volle innere Selbständigkeit beließ. Sie kam auch noch dadurch zum Ausdruck, daß Odo einige Monate später, am 13. November, mit einer ihm von Arnolf übersandten Krone zu Reims sich nochmals im Beisein deutscher Gesandter feierlich krönen ließ.

Weniger gefügig erwies sich der Welfe Rudolf, der neue König von Hochburgund, der sich auch unterfangen hatte, seine Hand nach deutschem Reichsland, nach Lothringen, auszustrecken. Arnolf sah sich genötigt, ein Heer gegen ihn ins Elsaß zu entsenden. Der Welfe flüchtete in seine unzugänglichen Berge, zog es aber bald vor, ein friedliches Abkommen zu suchen. Er erschien noch im Spätherbst vor dem König in Regensburg „und es wurde vieles zwischen ihnen gütlich vereinbart". Die Vereinbarung beruhte wohl auf denselben Bedingungen wie bei Odo: das Königtum des Welfen in Hochburgund, selbstverständlich mit Ausschluß Lothringens, wurde gegen Annahme einer deutschen Oberhoheit anerkannt.

Unmittelbar darauf folgte Italien. Hier hatte sich Berengar eben erst in einem blutigen und unentschiedenen Kampf bei Brescia mit Wido gemessen und mit ihm einen kurzen Waffenstillstand abgeschlossen. Auf Italien, das auch sein Vater einst besessen, legte Arnolf größeren Wert, er war gewillt, hier seinen Anspruch mit bewaffneter Hand zur Geltung zu bringen. Als er mit einem starken Heer die italienische Grenze überschritt, knüpfte Berengar sofort Unterhandlungen an und stellte sich selbst in Trient vor dem König. Arnolf „nahm ihm nichts von dem bereits erworbenen Reich", auch Berengar anerkannte die deutsche Oberhoheit.

Mit dem Schluß des Jahres 888 waren ohne opferreiche Kämpfe diese Erfolge erzielt, dem deutschen Reich war eine herrschende Stellung gesichert. War die Oberheit über die neuen Könige auch nur eine nominelle, sie war doch ein Nachschimmer des Glanzes, der einst das ungeteilte Frankenreich umstrahlt hatte.

Wenig später trat auch die Provence in dasselbe Souzerenitätsverhältnis zum deutschen Reich. Im Mai 890 kam Irmingard, Bosos Witwe, nach Forchheim zu Arnolf, um dessen Einwilligung zur Erhebung ihres jungen Sohnes Ludwig zum König der Provence einzuholen. Arnolf gab sie und noch im selben Jahre wurde Ludwig zu Valence in Gegenwart deutscher Gesandter zum König gewählt. Das Wahlprotokoll hebt ausdrücklich die Zustimmung des deutschen Königs hervor. Die vormundschaftliche Regierung wurde einem Oheim und der Mutter des jugendlichen Königs übertragen.

Wenn Arnolf sich mit diesen in ihrem praktischen Wert allerdings zweifelhaften Erfolgen begnügte, so sparte er dafür die Kraft des Reichs für dessen dringendere Aufgaben, die Abwehr der äußeren Feinde, die Sicherung der Zustände im Innern.

Die gefährlichsten Reichsfeinde waren noch immer die Normannen und die Mährer.

Die Normannen erschienen 891 wieder in Lothringen. Ihre Raubscharen hatten sich unterdes im ergiebigeren Westreich herumgetrieben, sie waren sogar bis in den äußersten Westen, in die Bretagne, gelangt, hatten ein paarmal wieder Paris passiert, waren gelegentlich geschlagen oder zurückgewiesen worden, ohne daß es möglich war, die durch neuen Zuzug verstärkten Horden aus dem Lande zu treiben. Im Winter 890 schlugen sie ihr Quartier in Noyon auf. Ohne Verzug dehnten sie ihre Streifzüge bis zur Maas aus; im Frühjahr zogen sie von der Oise an die Küste und liefen abermals in die Maas ein. Arnolf ließ Streitkräfte aufbieten. Bevor diese noch an ihrem Sammelpunkt Maastricht anlangten, setzten die Normannen in ihrem Rücken bei Lüttich über die Maas, drangen plündernd und mordend bis in die Nähe von Aachen und erbeuteten viele Proviantwagen. Die Führer des fränkischen Heeres hielten Kriegsrat; ihrer Ueberlegenheit sicher, waren sie nur darauf bedacht, die Normannenscharen sich nicht entschlüpfen zu lassen. Am folgenden Morgen — es war der 25. Juni — brach das Heer mit fliegenden Fahnen zu ihrer Verfolgung auf und marschierte am rechten Ufer der Maas stromabwärts. Nach Ueberschreitung des bei Meersen mündenden Geulenbaches stieß es auf feindliche Vorposten. Ohne Befehl drängten die ungeordneten Haufen ihnen nach und prallten an die Schlachtreihen des normannischen Fußvolks, das die wirre Masse zurückwarf und, nach ihrer Sitte mit lautem Schlachtgeschrei und Köcherrasseln zum Angriff vorgehend, in die Flucht jagte; die einsprengende normannische Reiterei vollendete die Niederlage. Die Führer, der Erzbischof Sunderold von Mainz, Liutberts Nachfolger, und ein Graf Arnolf und „eine unzählbare Menge edler Männer" deckten die Walstatt. Die Sieger plünderten das deutsche Lager, erschlugen die Kriegsgefangenen und kehrten beutebeladen zu ihren Schiffen zurück.

Diese schwer empfundene Niederlage zu rächen und das deutsche Reich von der Normannenplage zu befreien, bot Arnold den Heerbann der Franken und Alamannen auf. Es wurde Herbst, bevor das Heer ins Feld rücken konnte. Der König selbst übernahm die Führung. Auf dem Marsch kehrten die Alamannen „unter dem Vorwand einer Krankheit" um, er marschierte mit den Franken weiter. An der Maas wurde ein Lager bezogen. Die Normannen

hatten sich nach Verwüstung weiter Strecken Lothringens an der Dyle bei Löwen verschanzt und, als die Deutschen an der Maas stehen blieben, ihre Beutezüge wieder aufgenommen. Unerwartet rückte aber das fränkische Heer an ihre Verschanzungen heran. Rasch wird der Fluß Dyle überschritten. Zweifelnd zögert noch der König, ob er einen Angriff wagen könne; ein Sumpf auf der einen, der Fluß auf der andern Seite bietet keinen Raum zur Entwickelung der Reiterei, und den Franken war es bereits ungewohnt, zu Fuß zu kämpfen. Hohngelächter und Spottrufe auf die Niederlage am Geulenbach, die sich jetzt wiederholen werde, tönt ihnen aus den Verschanzungen der Normannen entgegen. Sie wecken den Zorn, sie spornen die Wut. „Männer," ruft der König, „denkt an Gott, unter Gottes Schutz waret ihr unüberwindlich in der Verteidigung des Vaterlandes; fasset Mut, denkt an das von den grausamen Feinden vergossene Blut eurer Verwandten, schaut auf die zerstörten Gotteshäuser eurer Heimat, seht die erschlagenen Diener des Herrn. Vorwärts Soldaten, ihr habt diese Missethäter vor euch, ich selbst steige vom Pferd und trage euch die Fahne voran. Mir nach, ihr rächt nicht unsere, ihr rächt die Gott angethane Schmach — vorwärts auf den Feind in Gottes Namen." Alt und jung springt von den Pferden, zur Deckung des Rückens wird eine Abteilung Reiterei detachiert. Mit lautem Schlachtruf stürmen die Franken gegen die Verschanzungen, mit lautem Geschrei empfangen sie die Normannen. Es ist ein harter, wütender Kampf. Die Normannen, früher nie in ihren Verschanzungen überwunden, leisten tapfere Gegenwehr. Bald aber bleibt der Sieg den Franken, die Normannen fliehen. Der Fluß in ihrem Rücken ist ihr Verderben, sie werden von den vordringenden Siegern in den Fluß gedrängt, haufenweise stürzen sie hinein, er staut sich durch die Tausende von Leichen. Der Sieg ist ein vollständiger: im Kampf waren zwei Könige der Normannen, Sigifrid und Gotefrid, gefallen. Fünfzehn Feldzeichen waren erobert worden, die dann nach Baiern gesandt wurden; „von der unzählbaren Menge war kaum ein Mann übrig, der die Unglückskunde zu ihrer Flotte bringen konnte". Die Franken sollen — die Schlachtberichte alter und neuer Zeit bleiben sich immer gleich — nur einen Toten gehabt haben. Auf dem Schlachtfeld feierte das siegreiche Heer eine Dankesprozession und noch durch Jahrhunderte wurde in Löwen zur Erinnerung an diese glänzende Waffenthat, allerdings an einem irrigen Tage, ein Freuden- und Dankfest gehalten[1]).

Es war ein glänzender Sieg, den die Deutschen errangen, die deutsche Waffenehre war wieder hergestellt. Aber nicht sofort wurden die deutschen Lande von der Normannennot, unter der sie so lange und so furchtbar gelitten hatten, befreit. Durch die Schlacht an der Dyle war nicht das ganze normannische

[1]) Es fand immer am 1. September statt. Arnolf urkundet aber, sicher vor der Schlacht, am 1. Oktober in Maastricht, am 9. Oktober „am Fluß Maas". In den Jahrbüchern von Fulda, der bestunterrichteten Quelle und der einzigen, die eine nähere Angabe bietet, ist gerade beim Datum eine Lücke. Man hat also bisher den 1. November als Tag der Schlacht angenommen. Nach einer erst kürzlich von Dopsch entdeckten Urkunde (veröffentlicht in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 15, 371) ist Arnolf am 1. November schon in Nimwegen am Niederrhein. Es konnte dies, wie ein Blick auf die Karte ergibt, erst auf dem Rückmarsch nach der Schlacht sein. Sie wurde also nach Mitte Oktober, etwa um den 20., geschlagen.

Invasionsheer, nicht einmal die ganze Feldarmee vernichtet worden; wie die Flotte waren die auf Beutezügen befindlichen Streifcorps noch intakt. Sie sammelten sich auch und setzten sich nach dem Abzug der Sieger wieder im alten Lager an der Dyle fest. Man verstand zu siegen, man verstand aber oder vermochte es vielmehr damals mit den nur kurz an die Fahne gebundenen Aufgeboten nicht, den Sieg voll auszunutzen. Im Februar 892 unternahmen denn auch die Normannen wieder aus ihrem Lager an der Dyle einen verheerenden Beutezug bis an den Rhein, sie kamen bis gegen Bonn. Ein rasch aufgebotenes Heer, das auf sie bei Lannesdorf (unweit Mehlem) stieß, „that nichts, was eine tapfere That genannt werden könnte". Nachts verschwanden die Normannen und eilten durch die Wälder nach Prüm; hier wurde alles geplündert, einige Mönche, welche sich nicht rechtzeitig mit dem Abt und ihren Mitbrüdern geflüchtet hatten, und viele Klosterholden wurden erschlagen, die übrigen als Gefangene fortgeführt. Von Prüm zogen sie in die Ardennen, wo sie eine Burg, die Zufluchtstätte der Umgegend, eroberten und plünderten. Mit reicher Beute kehrten sie in ihr Lager zurück. Es war der letzte Beutezug der Normannen in den deutschen Landen; im Herbst, als eine Hungersnot jene Gegenden heimsuchte, brachen sie aus ihrem Lager bei Löwen auf und segelten von Boulogne auf 250 Schiffen nach der englischen Küste. Sie sind nicht wiedergekehrt, die Schlacht an der Dyle hatte ihnen doch den deutschen Boden verleidet.

Die Normannengefahr war kaum beschworen, als im Osten drohende Wolken aufstiegen.

Mit Zwentibald, dem mächtigen Fürsten der Mährer, hatte, seit er nach seinem grausamen Eingreifen in die Fehde in der Ostmark von Karl III. in Gnaden aufgenommen worden war, ein friedliches Verhältnis bestanden. Das mährische Reich hatte einen bedeutenden Umfang, weit über die jetzigen Grenzen Mährens hinaus, gewonnen; es umfaßte die Slovakei, im Tiefland zwischen Donau und Theiß stieß es an das bulgarische Reich, die Czechen und selbst die Sorben schlossen sich ihm an; spätere Nachrichten dehnten es übertreibend bis zur Saale und Oder aus. Der Papst nannte Zwentibald daher auch in einem Schreiben „König der Slaven". Mit dem Papst stand Zwentibald, so wenig Beschwerden ihm auch sonst sein Christentum machte, auf gutem Fuß. Römischer Einfluß erwirkte es auch, daß nach dem Tod des Methodius (885) die slavische Liturgie wieder abgeschafft und die eingewanderte fränkische Geistlichkeit unter Führung Wichings, eines Schwaben, der Bischof von Neitra geworden war, nach Vertreibung der Schüler des Methodius das Feld behauptete. Die anfangs noch freundlichen Beziehungen zwischen Zwentibald und Arnolf begannen sich bald zu trüben. Es war nicht anders möglich. Der nationale Gegensatz zwischen dem deutschen und slavischen Reich trat scharf hervor, die immer nur noch schwer behauptete Oberhoheit des deutschen Königs war doch nur eine Formsache, der Herr des mährischen Reichs war in Wirklichkeit unabhängig, mächtig genug und jederzeit bereit, den Kampf für die Unabhängigkeit aufzunehmen. Schon 890 hatten sich Mißhelligkeiten ergeben, die in diesem Zwitterverhältnis wurzelten. Zwei Jahre später gelangten sie zu offenem Ausbruch. Arnolf kam in die Ostmark;

vergeblich erwartete er dort Zwentibald, den er berufen hatte; dieser verschmähte es „in seiner gewohnten Weise", vor dem König zu erscheinen, „er brach," wie der deutsche Annalist sagt, „die Treue und alle seine früheren Versprechungen". Ueber diese Unbotmäßigkeit tief erzürnt, beschloß Arnolf ihn mit Krieg zu überziehen. Er setzte sich persönlich mit dem Slavenfürsten Braslavo, der unter deutscher Oberhoheit über das Gebiet zwischen Drau und Save gebot, einem Gegner des mährischen Reichs, in Verbindung. Die Franken, Baiern, Alamannen wurden aufgeboten. Mähren wurde durch vier Wochen mit Feuer und Schwert verheert, und bei diesem Zerstörungswerk leisteten die Ungarn — man weiß nicht, wie sie nach Mähren gekommen — treulichen Beistand. War dieser Erfolg ein sehr zweifelhafter, so wurde er durch das Unheil, welches ein anderes deutsches Corps betraf, mehr als aufgewogen. Gleichzeitig hatte der kriegslustige Bischof Arn von Würzburg auf eigene Faust einen Streifzug gegen Böhmen unternommen, auf dem Rückweg ward er von den Sorben an der Chemnitz angegriffen und mit dem größten Teil seiner Schar erschlagen. Poppo, der Markgraf Thüringens, wurde, weil er den Ratschlag zu diesem Zuge gegeben, dafür abgesetzt, Arn aber in späterer Zeit von den christlich gewordenen Nachkommen jener, die ihn erschlugen, als Heiliger verehrt. Arnolf suchte nun auch Bundesgenossen; er ordnete eine Gesandtschaft an den Bulgarenkönig Wladimir ab, um das einstmals zu Zeiten seines Großvaters bestandene Bündnis zu erneuern und ein Verbot der Salzausfuhr nach Mähren zu erwirken. Die Gesandten wagten „wegen der Nachstellungen Zwentibalds" nicht den nächsten Weg durch Pannonien zu nehmen; auf weitem Umweg auf der Kulpa und Save gelangten sie endlich ans Ziel und fanden ehrenvolle Aufnahme; erst nach acht Monaten kamen sie auf demselben Umweg zurück. Im Sommer 893 wurde der Krieg gegen Mähren abermals aufgenommen. Wieder wurde das Land verwüstet, wieder stellte sich der Feind nicht im offenen Felde; auf dem Rückmarsch entkam der König nur mit Not einem ihm gelegten Hinterhalt. Er schrieb, so erzählte man dann im Kloster St. Emmeram in Regensburg, seine Rettung dem h. Emmeram zu, den er sich zum Patron erwählt hatte; er gab dafür reiche Geschenke an die baierischen Klöster, die reichsten, darunter ein kostbares Evangelienbuch, an St. Emmeram. Die beiden Kriegszüge waren erfolglos geblieben, Zwentibald war ungebeugt, seine Macht ungebrochen. Sie zu brechen würde noch ungeheure Opfer gekostet haben, wenn es überhaupt gelungen wäre. Doch schon im nächsten Jahre (894) starb Zwentibald. Das deutsche Reich war seines jetzt gefährlichsten Gegners ledig und von dem erbitterten Haß, den namentlich die Baiern gegen ihn, den Mann „voll Treulosigkeit", hegten, zeugt der Nachruf, welchen ihm der deutsche Reichsannalist widmet; weiß dieser doch auch zu berichten, Zwentibald habe auf dem Todbett noch die Seinen aufgefordert, keinen Frieden zu halten, sondern den Kampf gegen die Deutschen weiter zu führen. Im Andenken seines Volkes lebte er aber als sagenberühmter Held fort.

Mit dem Tod Zwentibalds ging es auch mit der Herrlichkeit des mährischen Reichs zu Ende. Seine Söhne Moimir und Zwentibald, die ihm in der Regierung folgten, beeilten sich, mit dem deutschen Reich Frieden zu schließen, wohl unter Bedingungen, welche die deutsche Oberhoheit wieder anerkannten. Es

geschah zur selben Zeit, da die Ungarn, ein viel gefährlicherer Feind denn die Mährer, sengend und brennend in Pannonien einfielen und damit ihre Raubzüge eröffneten. Dem Beispiel Mährens folgten ein Jahr später (895) die Czechen, unter denen auch das Christentum damals festere Wurzeln zu fassen begann. Ihre Herzoge — Böhmen war noch unter verschiedene Häuptlinge geteilt — hatten sich von Mähren losgesagt; sie erschienen vor Arnolf in Regensburg und leisteten in der üblichen Weise durch Handschlag die Huldigung. Zwei Jahre später hatte sich der Gegensatz so verschärft, daß die Czechen um Hilfe gegen „ihre Feinde", die Mährer, baten, „von denen sie aufs härteste unterdrückt worden seien". Als jetzt auch noch die Abodriten kamen, gegen die Arnolf schon einige Jahre früher (889) zu Felde gezogen war, und um Frieden baten und später (897) die Sorben dasselbe thaten, war die deutsche Oberhoheit über die slavischen Stämme im alten Umfang wieder hergestellt.

Arnolfs kräftiges Regiment stellte auch im Innern Ruhe und Ordnung her. Fehden, wie sie unter seinem Vorgänger zwischen Poppo und Egino in Franken ausgefochten wurden oder die Ostmark dem Verderben preisgaben, waren unter ihm unmöglich. Allerdings konnte das Reich nicht ganz zur Ruhe kommen, aber die Ruhestörer waren bald unschädlich gemacht. Zunächst Bernhard, der außereheliche Sohn Karls III., dem dieser einst die Thronfolge zu sichern versucht hatte. Bernhard konnte die verlorene Aussicht nicht verschmerzen, er hatte so viel Anrecht auf den Thron als Arnolf. Unter den seinem Vater am meisten zugethanen Alamannen, bei denen aber Arnolf, der sich vor allem als Baier fühlte, wenig Sympathien genoß, fand er Anhänger. Zu ihnen zählte der Abt Bernhard von St. Gallen und Udalrich, Graf des Linz- und Argengaus, der Abkömmling einer Schwester der Königin Hildegard, der zweiten Gemahlin Karls des Großen. Der Aufstandsversuch wurde im Keime erstickt (890). Als Arnolf selbst in Alamannien erschien, flüchtete Bernhard. Er entkam nur mit Not und wurde im nächsten Jahre in Rätien getötet. Seine Parteigänger traf strenge Strafe: Abt Bernhard wurde abgesetzt, der sämtliche Besitz Udalrichs wegen Hochverrats eingezogen. Ebenso rasch wurde ein anderer Putsch niedergeschlagen, den seine Base Hildegard, die Tochter Ludwigs III., und der mächtigste Mann Baierns, Engildeo, Graf in der böhmischen Mark, im Nord- und Donaugau und zu Regensburg, anzuzetteln versuchten (895). Wir kennen den Anlaß zu dieser Verschwörung nicht, wir erfahren nur aus einer Urkunde, daß das Eigengut Hildegards und die Lehen Engildeos wegen hochverräterischer Umtriebe im offenen Gericht „nach Rat und Urteil der Franken, Baiern, Sachsen und Alamannen" als verfallen erklärt und eingezogen wurden. Hildegard ward in das Kloster Frauenwörth in Chiemsee verwiesen, aber bald wieder begnadigt. Ein verdientes Schicksal ereilte die Markgrafensöhne, welche so viel Unheil über die Ostmark gebracht hatten. Einer derselben, Engilskalk, hatte eine außereheliche Tochter des Königs entführt und sich nach Mähren geflüchtet; vom König bald wieder in Gnaden aufgenommen und zum Markgrafen in der Ostmark bestellt, machte er sich durch Uebermut und Eigenmächtigkeit bei den baierischen Großen so verhaßt, daß sie furchtbare Rache an ihm nahmen; als er in der Königspfalz zu Regensburg in ihre Hände fiel, wurde er nach ihrem Urteilsspruch

ohne Wissen des abwesenden Königs geblendet. Sein Vetter Wilhelm knüpfte nun — es war zur Zeit des Krieges mit Mähren (893) — Verbindungen mit Zwentibald an und wurde wegen Hochverrats enthauptet, ein Bruder desselben, der nach Mähren sich zu retten versuchte, wurde nebst vielen andern auf Befehl Zwentibalds getötet.

Eine Stütze suchte Arnolf im engen Bund mit der Kirche und Geistlichkeit. Damit wurde jene Politik angebahnt, welche die Kirche, im Gegensatz zur bescheideneren Stellung einer früheren Zeit, zum mächtigsten Faktor im Staatswesen machte und im hohen Klerus, dessen Bestellung noch lange nicht der königlichen Einflußnahme entrückt war, ein Gegengewicht gegen den Erbadel und seine rücksichtslosen Interessen zu schaffen strebte. Diese engere Verbindung knüpfte sich schon 888 auf einer Synode zu Mainz, sie wurde gefestigt durch eine andere Synode, welche, fast alle Bischöfe des deutschen Reichs vereinend, 895 neben einer Reichsversammlung in Tribur tagte. Sie war von dem König einberufen worden, „dessen Herz", wie es in ihren Akten heißt, „der heilige Geist mit Feuer entflammte und mit dem Eifer der göttlichen Liebe entzündete, damit die ganze Welt erkenne, daß er nicht von einem Menschen und durch einen Menschen, sondern durch Gott selbst erwählt worden ist". Nach dreitägigem Fasten, Litaneien und Gebet wurden die Sitzungen begonnen. In vollem Ornat, umgeben von großem Gefolge, besteigt der König den Thron und eröffnet die Versammlung der weltlichen Großen; die Bischöfe treten in der Kirche zusammen. Nach gemeinsamem Beschluß ordnen sie einige aus ihrer Mitte an den König ab, um ihm die Frage vorzulegen, „mit welchem Eifer er die Kirche Christi zu verteidigen und ihr Amt zu erweitern und erhöhen gerube". Er sagt seine vollste Unterstützung zu. „Waltet", spricht er sie an, „eures Amtes, der Sorge für die Seelen, in mir habt ihr den entschlossensten Gegner aller, welche der Kirche Christi feind und eurem priesterlichen Amte widerspenstig sind." In Begleitung weltlicher Großen kehren die abgeordneten Bischöfe zur Synode zurück. Nach Verkündigung der königlichen Botschaft erheben sich die Väter von ihren Sitzen und brechen mit dem umstehenden Klerus in den wiederholten Ruf aus: „Christus, erhöre uns, Heil Arnolf, dem großen König," die Glocken wurden geläutet, das Tedeum wird angestimmt, Gott zum Preis, „der seiner h. Kirche einen so frommen und milden Tröster und einen so wackeren Helfer zur Ehre seines Namens zu schenken geruht hat". Die vom König genehmigten Synodalbeschlüsse berühren sich vielfach auch mit dem weltlichen Recht und verwerten eifrig, allerdings in gutem Glauben, die noch jungen Fälschungen Pseudoisidors. Großenteils betreffen sie Sachen der kirchlichen Disciplin und des Kultus, den Schutz des Kirchenguts und das Verbot, an Sonn- und Feiertagen Gericht zu halten, die Abstellung sittlicher Ausschreitungen und die Kirchenbuße, aber auch die Austragung von Rechtsstreiten zwischen Klerikern und Laien, Anklagen gegen Freie, Diebe und Räuber, fahrlässige Tötung und vorsätzlichen Totschlag. Ein Kapitel enthält den Befehl des Königs an die Beamten, die Verächter des Kirchenbanns festzunehmen und vor sein Gericht zu stellen, mit dem Beifügen, daß bei Widersetzlichkeit für ihre Tötung kein Wehrgeld zu zahlen sei. Ein anderes Kapitel betont die unbedingte Unterwerfung unter die römische Mutterkirche, „wenn auch

ein kaum erträgliches Joch vom heiligen Stuhl auferlegt werde", und berührt in dem Gebot, die Vorweiser gefälschter Papstbriefe in Gewahrsam zu nehmen, die interessante Thatsache, daß auch damals schon mit solchen Trugmitteln gearbeitet wurde. Der Geschichtschreiber Regino charakterisiert die Triburer Synode dahin, sie sei gehalten worden „gegen die meisten Weltlichen, welche die bischöfliche Autorität zu mindern trachteten".

Dies Streben nach engem Bund mit der geistlichen Macht ließ Arnolf, der sich selbst einmal in einer Urkunde „Sohn und Verteidiger der katholischen Kirche" nennt, bereit finden, dem Ruf des Papstes zu folgen, um so mehr, als der Verlauf der Dinge in Italien eine immer ungünstigere Wendung nahm.

In dem Kampf der beiden Prätendenten um die Herrschaft Italiens hatte das Kriegsglück für Wido entschieden. An der Trebbia, wo einst Hannibal die Römer aufs Haupt geschlagen, waren sie sich nach Ablauf des kurzen Waffenstillstandes, beide verstärkt durch fremden Zuzug, Berengar durch Deutsche, Wido durch Westfranken, nochmal gegenüber gestanden, nach blutigem Ringen war Wido Sieger geblieben. In Pavia, der alten Königsstadt, ließ er sich zum König wählen und krönen, Berengar war und blieb auf seine Mark Friaul und die angrenzenden Gebiete bis Verona und Cremona zurückgedrängt. Durch das Anwachsen der Macht Widos, des erprobten Bedrängers der römischen Kirche, fühlte Papst Stephan VI. sich bedroht, er sah nach einem Retter aus. Hülfe konnte nur der deutsche König bringen. Der Papst bediente sich der Vermittlung des Mährerfürsten Zwentibald, mit dem Arnolf damals (890) noch auf friedlichem Fuße stand. Bei einer persönlichen Zusammenkunft brachte Zwentibald das dringende Gesuch des Papstes vor, Arnolf „möge nach Rom kommen, das italienische Reich den schlechten Christen und den dräuenden Heiden entreißen und es für sich in Besitz nehmen". Arnolf, durch wichtigere Aufgaben, die Sicherung des Reichs, in Deutschland festgehalten, lehnte, „wenn auch ungern", ab. Dem Papst erübrigte nun nichts, als sich dem Spoletiner, vor dem er Rettung suchte, in die Arme zu werfen und am 21. Februar 891 krönte er Wido in Rom zum Kaiser. Es war der erste Kaiser aus nichtkarolingischem Geblüt. Auch der nächste Papst Formosus, als Bischof von Porto einstmals mit Johann VIII. bestverfeindet, ein Mann von bedeutender Begabung, aber ungezügeltem Ehrgeiz, sah sich trotz der früheren freundschaftlichen Beziehungen zu Wido bald in der gleichen Klemme. Noch am 30. April 892 krönte er Widos Sohn Lambert, den sein Vater bereits zum Mitregenten bestellt hatte, in Ravenna mit dem Vater zum römischen Kaiser — ein ganz unerhörter und für die Emporkömmlinge bezeichnender Vorgang, daß, wohl in Erinnerung an die römische Imperatorenzeit, zwei Kaiser bestellt wurden. Doch schon im Herbst des folgenden Jahres langte in Regensburg eine Gesandtschaft des Papstes und italienischer Großer an, um in ebenso dringender Form wie drei Jahre früher die Bitte vorzutragen, der deutsche König „möge kommen und das von dem Tyrannen Wido usurpierte italienische Reich und den Besitz des h. Petrus den schlechten Christen entreißen und in seine Hand nehmen". Diesmal hatte dies Anliegen Erfolg. Das Reich war jetzt vor den Normannen gesichert, von Mähren war, wenn auch der Kriegszustand fortdauerte, ein Angriff kaum zu besorgen. Nicht

allein die Bedrängnis des Papstes, mehr noch forderte das Königtum Widos, welches jede deutsche Oberhoheit abwies und den von Arnolf anerkannten König Berengar an die Wand gedrückt hatte, ein Eingreifen zur Aufrechterhaltung der deutschen Machtsphäre. Arnolf entließ die Gesandten mit der Zusage, ihrer Bitte zu willfahren.

Sogleich wurde zu einem Feldzug nach Italien gerüstet. Bevor er selbst aufbrach, sandte Arnolf seinen außerehelichen Sohn Zwentibold mit alamannischen Streitkräften voraus. Mit Berengar, der, seiner Vasallenpflicht folgend, sich anschloß, zog Zwentibold gegen Pavia. Vor den Mauern dieser Stadt standen sie drei Wochen thatenlos Wido gegenüber. Dann kehrte der deutsche Prinz zurück und man sagte ihm nach, daß eine von Wido gebotene Geldsumme ihn zum Rückzug bewogen habe.

Mitten im Winter — und es war ein strenger Winter — zog Arnolf mit einem starken Heer über die schneebedeckten Alpen; er hatte die Alamannen aufgeboten, da die Baiern die Grenze gegen die Mährer zu hüten hatten. In Verona fand er freundschaftliche Aufnahme und Berengar leistete wieder Heerfolge. Das Heer rückte vor, Bergamo verschloß ihm die Thore. Den Befehl führte hier Graf Ambrosius, ein Parteigänger Widos. Ergrimmt gibt der König den Befehl, konzentrisch gegen die hochgelegene Stadt vorzurücken. Die Verteidiger werfen sich den Vorrückenden entgegen, noch abends entspinnt sich ein hartnäckiges Gefecht, die Angreifer und Angegriffenen bleiben in der Nacht unter den Waffen. Bei Tagesanbruch hört der König die Messe und trifft die Dispositionen zum Angriff; er selbst nimmt mit den Feldzeichen auf einer Höhe Aufstellung, um den Seinen, wo es not thäte, Hülfe zu bringen. Gleich kühnen Mut bewähren die Angreifer und Verteidiger. Die Anstürmenden empfängt ein so furchtbarer Steinhagel, daß er, auf ihre Schilde niederdröhnend, den „eine Meile" entfernten Lagerwachen wie dumpfer Donner klingt. Die Gräben werden ausgefüllt, Leitern angelegt, unter den Augen des Königs dringen seine Gefolgsmannen bis zur Mauer vor. Ein Schutzdach aus ihren Schilden bildend versuchen sie, in die alte Mauer Bresche zu legen; es gelingt, obwohl die Verteidiger einen Hagel von Geschossen, selbst Fässer mit Steinen und sogar die Zinnen auf sie herabschleudern. Ein Stück der Mauer stürzt ein. Draußen erhebt sich Siegesgeschrei, wirre Flucht innen. „Wie ein Wirbelwind" dringt das Heer durch die klaffende Bresche, es haust übel in der eroberten Stadt; Häuser und Kirchen werden geplündert, die Leute niedergemacht, selbst Priester und Nonnen werden nicht geschont. Graf Ambrosius, der sich in einen Turm zu retten versucht hatte, wird gefangen und auf Befehl des Königs „als Hauptrebell" vor der Stadt in voller Rüstung an einem Baum gehangen. Das gleiche Schicksal — die gegenseitige Erbitterung erinnert lebhaft an die Kämpfe von 1848 — erleidet ein Kleriker Godfrid, der mit den Waffen in der Hand im Kastell gefangen worden war. Der Bischof wird dem Mainzer Erzbischof in Gewahrsam gegeben.

Das Strafgericht über Bergamo, das als rebellierende Stadt behandelt worden war, erweckte solchen Schrecken in ganz Italien, daß kein Widerstand sich mehr zu regen wagte und, als das deutsche Heer vorrückte, selbst die größten

Städte, Mailand und Pavia, ihre Unterwerfung anzubieten sich beeilten. Den Städten folgten die italienischen Großen; Markgraf Adalbert von Tuscien, neben Wido der mächtigste Fürst Mittelitaliens, der Bertha, eine Tochter Lothars II. und Waldradas, geehelicht hatte und in Lucca glänzenden Hof hielt, sein Bruder Bonifaz und andere stellten sich in Pavia vor dem deutschen König. Als diese Herren aber zu anspruchsvoll wurden und große Lehen als Lohn forderten, ließ der König sie festnehmen; er entließ sie zwar bald — „von Mitleid bewogen", versichert der offiziöse Annalist — gegen Leistung des Treueids aus dem Gewahrsam, kaum freigelassen, flüchteten sie aber; sie waren jetzt offene Feinde. Daß Arnolf die Absicht hatte, Italien in unmittelbarem Besitz zu behalten, beweist eine Urkunde für Mailand, welche nach „dem ersten Jahr der Herrschaft in Italien" datiert. Aber die deutsche Herrschaft in Italien hatte, seit hier eigene Könige aufgetreten waren, bereits mit allen Schwierigkeiten einer Fremdherrschaft zu kämpfen. „Feindliche Verfolgung" nennt denn eine andere Mailänder Urkunde die Maßregeln, durch die der deutsche König sein Regiment zu sichern sich genötigt sah.

Arnolf kam noch bis Piacenza. Auf sein eigentliches Ziel, nach Rom zu ziehen und sich die Kaiserkrone zu holen, mußte er jetzt verzichten. Wido hatte sich nach Spoleto zurückgezogen, Adalbert von Tuscien stand ihm nun feindlich gegenüber. Der Weg nach Rom war versperrt, er hätte erst freigemacht werden müssen. Das Heer, ohnehin nur das Aufgebot eines einzigen deutschen Stammes, war durch den Feldzug in rauhester Jahreszeit erschöpft, durch Verluste und Krankheiten gelichtet. Arnolf entschloß sich zur Heimkehr. Er schlug den Weg nach Hochburgund ein, um König Rudolf, der mit den Italienern gemeinsame Sache gemacht hatte, zu züchtigen. Bei Ivrea sah er sich aufgehalten. Das hochgelegene Kastell und die zur Thalsperre angelegten Verschanzungen waren vom Grafen Anskar, einem der kühnsten Parteigänger Widos, und von burgundischen Streitkräften, die König Rudolf zu Hülfe gesandt hatte, besetzt. Arnolf konnte es nicht mehr wagen, mit seinen geschwächten Truppen die starken Befestigungen anzugreifen; er umging sie auf steilen und gefährlichen Gebirgspfaden, nach dreitägigem Marsch gelangte er in das Thal von Aosta. Ueber den St. Bernhard stieg er in das Rhonethal hinab und entsandte, während er selbst ohne Aufenthalt heimwärts ritt, das Heer gegen König Rudolf. Wie gewöhnlich war der Erfolg ein mehr als zweifelhafter: Rudolf zog sich in seine unzugänglichen Berge zurück, die deutschen Truppen verwüsteten das offene Land bis zum Jura. Das gleiche Ergebnis hatte eine andere Heerfahrt, die Arnolfs Sohn Zwentibold noch im selben Jahre mit alamannischen Streitkräften unternahm. Der Burgunder blieb unbesiegt und auch ein weiterer Versuch, ihn durch Verleihung einiger seiner Städte an den jungen König der Provence zu schädigen, war ein Schlag ins Wasser; dieser vermochte die ihm geschenkten Gebiete nicht zu behaupten.

Das Hinausgreifen über die unmittelbaren Aufgaben, welche das deutsche Reich für sich selbst forderte, hatte sich gerächt und Italien war nur zum Teil und nur für den Augenblick erobert, die Interessengemeinschaft hatte Burgund an seine Seite geführt; Italien mußte die deutsche Herrschaft aufgezwungen

werden, Burgund hatte in Wirklichkeit die deutsche Oberhoheit wieder abgeschüttelt. Leichter gestaltete sich vorläufig noch die Wahrung der deutschen Oberhoheit über das Westreich, da hier jetzt zwei Könige um den Thron sich stritten und beide sich um die Unterstützung des deutschen Königs bewarben.

Erzbischof Fulco von Reims und sein Anhang hatte Westfrancien, während man Odo geschickt nach Aquitanien zu locken verstanden hatte, trotz des Odo geleisteten Treueids wieder einen zweiten König gegeben, diesmal den letzten Sprossen der westfränkischen Linie der Karolinger und den rechtmäßigen Erben des Reichs, den man früher beiseite geschoben hatte, Karl den „Einfältigen", den nachgeborenen Sohn Ludwigs des Stammlers, einen Knaben, der kaum das dreizehnte Lebensjahr überschritten hatte; am 28. Januar 893 war er zu Reims gekrönt worden. Nicht Anhänglichkeit an das alte Herrscherhaus hatte den ränkevollen Kirchenfürsten dazu bewogen, sondern „die offenkundige Feindschaft und der Haß gegen Odo". Odo war alsbald ins Feld gerückt, hatte Karl und dessen Parteigänger verjagt und sich an die Belagerung von Reims gemacht. Auch Arnolf hatte für Odo Partei ergriffen und auf die Güter der Reimser Kirche in seinem Reich Beschlag gelegt. Ein Waffenstillstand hatte den Thronkrieg bis Ostern 894 unterbrochen. Unterdes war Fulco für seinen Schützling unermüdlich thätig gewesen. Er hatte sich an den Papst und selbst an Wido um Hülfe gewandt, er hatte jenen angefleht, seinen Einfluß auf den deutschen König geltend zu machen, damit dieser „Karls Reich nicht beunruhige, sondern ihm Unterstützung gewähre, wie es sich für einen Verwandten gegenüber einem Verwandten zieme". Auch an Arnolf selbst hatte er einen beweglichen Brief geschrieben und sich auf das Herkommen der Franken berufen, „nach dem Tod eines Königs sich einen andern aus dem königlichen Geschlecht zu wählen ohne Befragung irgend eines andern mächtigeren Herrschers", er hatte die Anerkennung der deutschen Oberhoheit durch seinen König und dessen Unterwürfigkeit zugesichert und die vielfach in Frage gestellte legitime Abstammung Karls, die Notwendigkeit der Aufrechthaltung des Legitimitätsprinzips, die Gemeinsamkeit der dynastischen Interessen betont. Nach Ablauf des Waffenstillstandes rückte Odo wieder vor Reims, Karl floh mit seinen Parteigängern zu Arnolf, der eben nach dem italienischen Feldzug in Worms angelangt war. Er fand freundliche Aufnahme. Arnolf „verlieh" ihm das Westreich, Karl gelobte, die deutsche Oberhoheit anzuerkennen. Die Bischöfe und Grafen an der Maas erhielten Befehl, Karl in sein Reich zurückzuführen; doch diese zogen, als ihnen Odo an der Aisne entgegentrat, wieder heimwärts, ohne sich zu schlagen, angeblich weil die Führer der Hülfstruppen persönlich mit Odo befreundet waren.

Was diese Sinnesänderung Arnolfs bewirkte, darüber fehlt jede Andeutung. Wahrscheinlich war es doch das im dynastischen Interesse wurzelnde Legitimitätsprinzip, das für die Monarchen maßgebend zu sein pflegt, solange es nicht die eigenen Kreise stört, auf das auch Arnolf sein Thronrecht stützte. Andere politische Rücksichten änderten aber schon im nächsten Jahre wieder Arnolfs Haltung. Nach dem Abzug der deutschen Hülfstruppen war Karl nach Burgund geflohen, seine Anhänger, von Odo ihres Besitzes beraubt, hausten wie Feinde im Lande. Das Westreich sah wieder alle Greuel eines Bürgerkrieges; als schlimmster galt, daß

Bischof Theutbold von Langres, ein Verwandter Fulcos, von Parteigängern Karls, dem Herzog Richard von Burgund und Genossen, geblendet, von diesen dann die Stadt Sens überfallen und der dortige Erzbischof ins Gefängnis geworfen wurde. Die Bedrängten suchten bei dem deutschen König Hülfe. Auf ihre Klagen ordnete er Gesandte nach dem Westreich ab und lud Karl sowohl als Odo vor sich, „um dem schrecklichen Elend ein Ende zu machen". Karl, von seinen Anhängern zurückgehalten, begnügte sich, Vertreter zu schicken, Odo leistete der Vorladung Folge. Er erschien „mit großen Geschenken" zu Worms und fand ehrenvolle Aufnahme. Er wurde jetzt abermals förmlich als der rechtmäßige König des Westreichs anerkannt; er hatte sich als der Gefügigere erwiesen, nicht seine, die Partei seines Gegners hatte jene Frevel verübt, er hatte — und das mochte am meisten ins Gewicht fallen — bisher im Thronstreit die Oberhand behalten, von seiner Seite war kein Uebergreifen in den Interessenkreis der deutschen Dynastie zu besorgen, wie sie etwa von dem letzten legitimen Karolinger einmal erfolgen konnte. Auf dem Rückweg stieß Odo zwischen Rhein und Mosel auf Karls Gesandte, die erst an das deutsche Hoflager ritten; sein Gefolge sprengte auf sie ein, Erzbischof Fulco entkam mit Not, ein Graf Adalong wurde erschlagen und dann in Beltheim (westlich Bingen) bestattet.

Die wirren Verhältnisse nach dem Zerfall des Gesamtreichs, das Emportauchen einander bekämpfender Prätendenten, seine eigene nicht auf dem Vollrecht der Geburt, sondern in der Ergänzung eines Notrechts durch eine Wahl beruhende Erhebung mußten Arnolf von vornherein mahnen, auf die Ordnung der Erbfolge bedacht zu sein. Daß ihn dabei mehr das Interesse seiner Familie bestimmte als das Interesse des Reichs, lag in der Natur der Sache. Zur Zeit seiner Thronbesteigung hatte Arnolf nur zwei außereheliche Söhne, Zwentibold, so genannt nach seinem Taufpaten, dem Mährerherzog Zwentibald, und Ratold. Auf einer Reichsversammlung zu Forchheim 889 stellte er die Forderung, daß auch die Franken, wie schon die ihm nächststehenden Baiern es gethan hatten, sich eidlich verpflichten sollten, seinen beiden außerehelichen Söhnen das Recht der Nachfolge im Reich einzuräumen. Eine ungewöhnliche und staatsrechtlich bedenkliche Forderung, die, das Erbrecht durchbrechend, Bastarden das gleiche Thronrecht wie ehelichen Söhnen zu sichern strebte. Allerdings versuchte es Arnolf auf einem Wege, welcher der Selbstbestimmung des Volkes noch freien Raum ließ, nicht in der Weise, wie wenige Jahre früher Karl III. seinen unehelichen Sohn Bernhard mit Hilfe des Papstes dem Reich als Nachfolger aufdrängen wollte. Arnolfs Forderung stieß bei den Franken zuerst auf Widerstand; endlich gaben auch die Widerstrebenden dem Verlangen des Königs nach und verpflichteten sich dazu durch Handschlag, doch unter dem Vorbehalt, daß sie seine außerehelichen Söhne als Nachfolger anerkennen würden, wenn er von seiner rechtmäßigen Gemahlin keinen Sohn mehr gewinnen würde.

Als vier Jahre später (893) dem König ein ehelicher Sohn geboren wurde, der in der Taufe nach des Königs Großvater den Namen Ludwig erhielt, war diese Verpflichtung hinfällig geworden. Arnolfs Vaterliebe trachtete nun zunächst den einen seiner außerehelichen Söhne — nicht zum Nutzen des Reichs — wie einen Königssohn auszustatten.

Dafür war Lothringen ausersehen. Das Land, durch die Wirren zur Zeit Lothars II. unterwühlt, nach dessen Tod durch Invasionen und wechselnden Besitz in seinem Bestande gefährdet, durch innere Kämpfe und das Strauchrittertum eines Hugo, des Sohnes Lothars II., und seiner Spießgesellen zu tiefst erschüttert, durch die Verwüstungszüge der Normannen vielfach zu Grunde gerichtet, war auch jetzt nicht zur Ruhe gekommen. Blutige Fehden wogten hin und her, Räubereien und Gewaltthaten traten ungescheut hervor. So wurde 894 Graf Megingaud, ein Neffe des Königs Odo und einer der angesehensten Männer des Landes, von Alberich, einem der ehemaligen Genossen Hugos, im Kloster Rethel an der Mosel meuchlings ermordet. Arnolf kam selbst nach Lothringen, um der Unsicherheit zu steuern und Ordnung zu schaffen. Alberich gelang es zu entkommen, erst einige Jahre später wurde auch er erschlagen. Einen Teil der Lehen Alberichs verlieh Arnolf seinem Sohn Zwentibold, ein erster Schritt, um diesen in Lothringen heimisch zu machen. Ein Versuch auf dem Reichstag zu Worms (894), Zwentibold zum König von Lothringen zu bestellen, scheiterte an dem Widerstand der lothringischen Großen. Er glückte erst im nächsten Jahre. Auf demselben Wormser Reichstag, auf dem auch das Königtum Odos wieder anerkannt wurde, ward Zwentibold „unter Zustimmung aller Großen" im Beisein König Odos zum König von Lothringen erhoben und gesalbt. Es war ein verhängnisvoller Schritt, nur geeignet, das Interesse des deutschen Reichs zu schädigen, dessen Einheit zu zerreißen. Zwentibolds Königtum war ein völlig unabhängiges: er urkundete selbständig, er verfügte über das Reichsgut in seinem Lande, er trieb äußere Politik auf eigene Faust, er nahm an den Reichsheerfahrten keinen Anteil. In Wirklichkeit galt die deutsche Oberhoheit im neuen lothringischen Königtum nicht mehr als im Westreich, es war eigentlich nur ein persönliches Band, das den lothringischen König mit dem deutschen König verknüpfte und diesen beim Eingreifen in lothringische Verhältnisse leitete, Lothringen war vom Reich abgetrennt und es mußte ganz losgelöst sein, sobald Arnolf die Augen schloß. Und gerade Lothringen, in seinem jetzigen Umfang wieder ein künstliches Gebilde, das im Norden noch die Friesen, im Westen Romanen, im Süden den Rest von Burgund und das Elsaß umfaßte, zwischen den beiden andern Reichen eingekeilt und allein einem feindlichen Angriff im Westen nicht gewachsen, hätte im Gegenteil eines engeren Anschlusses an das deutsche Reich bedurft; zuletzt angegliedert, war es mit demselben doch erst mehr äußerlich geeint. Diese Abtrennung vom Reich mußte das an sich unruhige und unbotmäßige Land dem Reich von neuem entfremden, seinen Selbständigkeitstrieb wieder wachrufen, und sie hat sich nicht nur in den nächsten Jahren, sondern auch in der Folgezeit hart genug gerächt. Zwentibolds Regiment war aber auch am wenigsten geeignet dem Lande zu geben, was es vor allem benötigte, Ruhe und Sicherheit im Innern.

Nachdem Arnolf einmal sich mit dem Papst eingelassen und die Kaiserkrone sich als höchstes Ziel gesetzt hatte, war er auch an die Verhältnisse Italiens und Roms gekettet, es war die Grenze überschritten, welche ihm die unmittelbaren Interessen seines deutschen Reichs früher gezogen hatten.

Bald genug kamen auch neue Hülfegesuche des Papstes. Noch im Sommer

895 langten päpstliche Legaten und Briefe an, welche den deutschen König „einluden", nach Rom zu kommen. Kurz vorher hatte der Papst allerdings noch den jungen Kaiser Lambert versichert, daß er für ihn väterliche Sorge hege, ihn wie seinen teuersten Sohn liebe und unverbrüchliche Eintracht mit ihm wahren wolle. Nach dem Rat der Bischöfe sagte Arnolf zu, der Bitte des Papstes zu willfahren. Die Romfahrt ward beschlossen. Jetzt war auch die Lage insoweit günstiger geworden, als Kaiser Wido einige Monate früher plötzlich gestorben war; als Erbe war ihm sein Sohn Lambert, zu Lebzeiten seines Vaters bereits Mitkönig und Mitkaiser, nachgefolgt.

Im Oktober brach Arnolf mit einem Heer aus Franken und Alamannen auf. Auf welschem Boden angelangt schuf er eine neue Ordnung für Italien. Als Kaiser mußte er in unmittelbarem Besitz Italiens sein, wie es die früheren Kaiser gewesen waren. Er zwang Berengar, den er doch bisher als König anerkannt hatte, zur Abdikation. Berengar erschien vor ihm und „gab das italienische Reich zurück". Oberitalien bis zum Po wurde in zwei große Verwaltungsgebiete zerschlagen, von denen das eine dem Grafen Maginfrid von Mailand, das andere dem Grafen Waldfrid, vormals einem der tapfersten Parteigänger Berengars, anvertraut wurde.

Nach dem Poübergang wurde das Heer geteilt. Die Alamannen marschierten über Bologna nach Florenz, der König schlug mit den Franken den Weg über den Apenninenpaß La Cisa (zwischen Parma und Pontremoli), damals Mons Bardonis geheißen, ein. Schon war der Winter hereingebrochen, furchtbare Stürme, Regengüsse, Ueberschwemmungen erschwerten den Marsch, hie und da verirrte sich das Heer; unter den Pferden brach eine Seuche aus, man mußte das Gepäck auf gesattelten Ochsen fortschaffen; Mangel an Lebensmitteln mehrte die Beschwerden. Dazu kamen schlimme Nachrichten, daß Berengar, der mitgezogen war, treulos geworden und umgekehrt sei und auch den Markgrafen Adalbert von Tuscien überredet habe, in keiner Weise den deutschen König zu unterstützen.

Darob in banger Sorge langte der König mit dem abgematteten Heer vor Rom an. Er fand die Thore geschlossen. Der Papst war nicht mehr Herr der Stadt. Angiltrud, Widos Witwe, eine Tochter jenes Herzogs Adelchis von Benevent, der einst Kaiser Ludwig II. gefangen gesetzt hatte, eines jener Mannweiber, wie sie damals und später in Italien bedeutende Rollen spielten, hatte mit spoletinischen Streitkräften Rom besetzt, um es für ihren Sohn Lambert zu verteidigen und dem deutschen König den Weg nach der Peterskirche zu sperren. Ergrimmt versammelt der König das Herr bei der Kirche S. Pancrazio, wo eine Messe gelesen wird. Dann richtet er an seine Getreuen die Anfrage, was zu thun sei. Alle rufen, die Stadt müsse mit Sturm genommen werden; unter Thränen geloben sie ihm Treue, beichten öffentlich den Priestern ihre Sünden und setzen, den Segen des Himmels zu erflehen, einen Fasttag an. Während sie noch zögern, ins Lager zurückzukehren, geht der König rekognoscierend längs der Mauer hin. Plötzlich entsteht, durch höhnische Zurufe veranlaßt, wirrer Streit zwischen den Verteidigern auf der Mauer und den Deutschen, der Lärm ruft andere heran, es entsteht ein Zusammenlauf, alle schreien, die Stadt müsse gestürmt werden. In erbitterter Kampflust drängt die Menge vorwärts;

die einen vertreiben die Verteidiger durch Steinwürfe von den Zinnen, die andern schlagen mit Aexten und Schwertern die Thore ein, hier untergräbt man die Mauer, dort legt man Leitern an, sie zu besteigen, selbst Sättel werden aufgehäuft, sie zu erklimmen. Als der Abend dämmert, ist die Stadt in den Händen der Deutschen. Die Sieger behaupteten, nicht einen einzigen Mann verloren zu haben.

Die Erstürmung der ewigen Stadt erregte in der ganzen Christenheit ungeheures Aufsehen; sie galt den Zeitgenossen als „unerhörtes Ereignis" und auch den Römern ist sie noch lange im Gedächtnis geblieben. Bald bemächtigte sich auch ihrer die Sage. Liutbrand von Cremona, der in seiner hämischen Weise gern über die Feigheit der Römer spöttelt, weiß zu erzählen, daß die Deutschen ein Häschen aufgejagt und bis zum Wall verfolgt und die Römer, in der Meinung, ihnen gelte das Heranlaufen, in hurtiger Flucht die Mauern verlassen hätten.

Angiltrud floh mit ihren Mannschaften aus Rom, der Papst war von seinen Drängern befreit. Am nächsten Tag hielt Arnolf seinen feierlichen Einzug. An der Tiberbrücke Ponte Molle erwarteten ihn „der römische Senat und die Griechengilde" mit Fahnen und Kreuzen, mit Hymnen und Jubelliedern geleiteten sie ihn in die Stadt. Im „Paradies", dem weiten Vorhof der Peterskirche, empfing ihn der Papst und führte ihn in prunkvoller Prozession in die Kirche. Hier setzte er ihm die Kaiserkrone aufs Haupt und begrüßte ihn als Cäsar Augustus. Es war dies im Februar des Jahres 896.

So ausführlich der offiziöse Annalist über die Einnahme Roms und die Einzelheiten des Krönungszuges ist, wenn er auch den Krönungstag zu nennen vergißt, so wortkarg wird er wieder über die Maßregeln, welche Arnolf zur Herstellung der Ordnung, zur Sicherung der Stadt, zur Wahrung der kaiserlichen Rechte traf. Wir erfahren nur, daß den Römern in der Kirche des h. Paulus ein Treueid abgenommen wurde; sie schworen, unbeschadet der dem Papst schuldigen Treue, dem Kaiser Treue zu wahren und sich nicht mit seinen Gegnern zu verbünden, Lambert und dessen Mutter nie Hülfe zu leisten noch ihnen oder ihren Leuten die Stadt zu überliefern. Das Strafgericht über die Führer der spoletinischen Partei war im Vergleich mit jenem, das zwei Jahre früher über Bergamo ergangen war, wohl aus Rücksicht auf den Papst, ein mildes: zwei der vornehmsten Adeligen, Konstantin und Stephan mit Namen, wurden des Hochverrats angeklagt, weil sie sich verschworen hatten, die Stadt an Angiltrud zu übergeben, sie wurden in Haft genommen, aber nur zur Internierung in Baiern verurteilt. Liutbrand bauschte dies dann allerdings zur Märe auf, daß Arnolf, um die dem Papst angethane Schmach zu rächen, viele der edelsten Römer, die ihm entgegenkamen, köpfen ließ.

Mit der Einnahme Roms war der Zweck der Heerfahrt erst halb erreicht, Lamberts Macht war noch ungebrochen. Nach zwei Wochen brach Arnolf von Rom auf, um Lambert und dessen kampflustige Mutter in Spoleto aufzusuchen und seiner Herrschaft ein Ende zu machen. Doch auf dem Marsch dahin ereilte ihn dasselbe furchtbare Schicksal, das einst seinen Vater auch auf italienischem Boden getroffen: er erkrankte „an einem schweren Kopfleiden", wie der eine Bericht besagt, „an der Krankheit der Paralyse", wie ein anderer erzählt. Es

war wohl eine im Keim ererbte Krankheit, die durch das ungewohnte Klima zum Ausbruch kam. Unfähig, noch etwas zu unternehmen, mußte er auf eilige Heimkehr bedacht sein. In Mailand ließ er seinen zweiten außerehelichen Sohn Ratold, den er, wie Zwentibold mit Lothringen, wahrscheinlich mit Italien ausstatten wollte, „im Vertrauen auf die Treue des italienischen Volkes" zurück, er selbst zog durch das Etschthal heimwärts. Im Mai langte er, ein siecher Mann, in Baiern an. Außer der Kaiserkrone und seinem Siechtum brachte er noch Reliquien mit, die ihm der Papst geschenkt hatte und für die er dann zu Roding am Regen eine Kapelle bauen ließ. Bald folgte ihm auch sein Sohn Ratold, der aus Mailand flüchten mußte. Es ist dies die letzte Nachricht über Ratold; er dürfte kurz darauf gestorben sein.

Arnolfs tragisches Geschick gab der Sage reichen Stoff. Sie verwob damit Angiltrud, die Verteidigerin Roms. Arnolf, so erzählte sie, sei von Rom ausgezogen, um Angiltrud gefangen zu nehmen; diese habe einen seiner Diener bestochen, ihm einen Becher zu kredenzen, dessen Trank, wie sie sagte, nur seinen harten Sinn mildern sollte; doch dieser Trank sei Gift gewesen und habe Arnolf in so tiefen Schlaf versenkt, daß er durch drei Tage nicht zu erwecken war und mit offenen Augen weder sehen noch sprechen konnte; dieser Trank habe ihm auch den frühen Tod gebracht. Daneben machte sich noch die Erdichtung breit; Berengars Lobhudler tischt die Märe auf, daß sein Held den „Tyrannen" Arnolf bewogen habe, von Rom abzuziehen.

Rasch waren nach Arnolfs Rückkehr alle errungenen Erfolge eingebüßt. Außer stande, noch selbstthätig einzugreifen, mußte er Italien seinem Schicksal überlassen. Schon bei seinem Rückzug nach der Lombardei war ihm Lambert hart auf den Fersen gewesen. Bald fiel Mailand in seine Hand, Graf Maginfrid wurde, weil er zu den Deutschen gehalten, hingerichtet, dessen Sohn und Schwiegersohn geblendet. Nach Waldfrids Tod, der noch Verona für Arnolf behauptet hatte, fiel diese Stadt Berengar zu. Wie wenig Arnolfs Kaisertum in Italien bedeutete, zeigen die italienischen Privaturkunden; sie nehmen von demselben keine Notiz; nicht nach Arnolfs Kaiserjahren datieren sie, sondern nach denen Lamberts oder in andern Gegenden nach den Königsjahren Berengars oder, wo man, wie in Lucca, weder den einen noch den andern anerkennen wollte, in damals noch ungewöhnlicher Weise nach den Jahren von Christi Geburt, eine Urkunde aus Bergamo datiert damals sogar nach den Jahren seit dem Tod Karls III. als des letzten unbestrittenen Kaisers. Arnolf galt den Italienern nicht als Kaiser; eigentlich war er auch nur ein Gegenkaiser, denn als er gekrönt wurde, war bereits Lambert Kaiser. Bald verständigten sich auch, des unentschiedenen Haders müde, die beiden Nebenbuhler Lambert und Berengar; sie teilten 897 zu Pavia Italien unter sich; das Land bis zur Adda fiel Berengar zu, das übrige Lambert. Als Lambert, noch unvermählt, im nächsten Jahre auf der Jagd verunglückte, war Berengar alleiniger König in Italien. Italien war für das deutsche Reich verloren und selbst die deutsche Oberhoheit, die Berengar doch noch anerkannt hatte, war jetzt beseitigt. Das war das Ergebnis von Arnolfs Romfahrt. Und welche Opfer würde, wenn er nicht erkrankt wäre, die Behauptung Italiens gekostet haben!

Am greulichsten ging es in Rom zu. Wenige Wochen nach dem Abzug Arnolfs aus Rom starb Papst Formosus. Ihm folgte Bonifaz VI., der schon nach fünfzehntägigem Pontifikat das Zeitliche segnete, diesem Stephan VII., ein persönlicher und unversöhnlicher Feind seines Vorgängers Formosus. Mit Angiltrud und Lambert, die zu Beginn des Jahres 897 wieder ihren Einzug in Rom hielten, enge verbunden, führte er um diese Zeit eine der scheußlichsten Scenen auf, welche selbst Rom gesehen, das Totengericht über Formosus. Von seinem leidenschaftlichen Haß geleitet, berief er eine Synode, um über seinen Vorgänger Gericht zu halten. Die verwesende Leiche des Formosus wurde aus dem Grabe, in dem sie schon neun Monate gelegen, gezerrt und im vollen Ornat auf den päpstlichen Stuhl gesetzt; ein Diakon wurde als Vertreter des Toten bestimmt, für ihn Rede und Antwort zu stehen. Eine Reihe von Anklagen wurde gegen ihn erhoben, darunter die Beschuldigung des Eidbruchs, weil er einst Johann VIII. geschworen habe, nie mehr nach Rom zu kommen, und hochsträflichen Ehrgeizes, weil er entgegen den kanonischen Satzungen sein Bistum Porto mit dem päpstlichen Stuhl vertauscht habe. Die Synode sprach den Toten schuldig, entsetzte ihn der päpstlichen Würde als einer angemaßten und erklärte alle von ihm erteilten Weihen für null und nichtig. Der Leiche wurden die päpstlichen Gewänder herabgerissen und Laienkleider umgehängt, die drei Finger der rechten Hand, welche einst jenen Eid geleistet, wurden abgehackt. Die Leiche wurde auf der Grabstätte der Fremden verscharrt und dann auf Befehl des Papstes mit Gewichten beschwert in die Tiber geworfen. Das Volk war durch diese Scheußlichkeiten zu tiefst empört; es sah in dem mißhandelten Toten jetzt einen Heiligen, Wunder, die an der unversehrt angeschwemmten Leiche sichtbar gewesen sein sollten, steigerten seine Wut. Es erhob sich in wildem Aufruhr. Stephan VII. wurde festgenommen und im Gefängnis erwürgt. In kurzer Frist folgten ihm mehrere Päpste: noch im Jahre 897 Romanus, dann Theodor, der, um den Wirren zu steuern, die Weihen des Formosus durch eine Synode als gültig anerkennen und dessen Leiche wieder in der Peterskirche beisetzen ließ, dann Sergius und im Juni 898 Johann IX., abermals ein eifriger Parteigänger des Spoletiners. Eine von ihm berufene Synode kassierte unter mildester Strafe für die jetzt leugnenden Mitwirkenden das Gericht über Formosus und setzte die von ihm geweihten Geistlichen wieder in ihre Würden ein, sie bestätigte die von ihm vollzogene Weihe Lamberts, „unsres ausgezeichnetsten Kaisers", doch mit dem Zusatz: „Jene barbarische aber" — die Salbung Arnolfs zum Kaiser —, „welche durch Betrug erpreßt ist, verwerfen wir auf jede Weise." Das war der Dank, den Arnolf von Rom erntete. In Deutschland allerdings kümmerte sich niemand um diesen Beschluß der römischen Synode.

Wie Italien und früher schon Burgund die deutsche Oberhoheit abgeschüttelt hatten, so zerfloß sie nun auch schnell im Westreich. In dem fortdauernden Kampf hatte Karl der Einfältige mehr und mehr den kürzeren gezogen, selbst seine treuesten Anhänger verließen ihn. Er war schon so ins Gedränge geraten, daß er das eine Mal, als Fulco von Reims durch Waffengewalt gezwungen wurde, sich wieder Odo zu unterwerfen, nach Lothringen flüchtete, ein andermal nahe daran war, mit den im Westreich noch immer hausenden Normannen sich zu

verbünden. Aller Mittel zum weiteren Widerstande bar, wandten sich seine letzten Anhänger an die Großmut Odos; Odo „erbarmte" sich seiner und trat ihm einen Teil des Reichs, „so viel ihm gut deuchte", ab mit dem Versprechen, ihm noch mehr zu geben. Bald darauf erkrankte Odo; seinem Ende nahe — er selbst hatte keinen Sohn — „bat er noch alle, Karl die Treue zu wahren". So fand Karl nach Odos Tod (1. Januar 898) allgemeine Anerkennung, in Reims huldigten ihm die westfränkischen Großen. All dies vollzog sich ohne ein Eingreifen des deutschen Königs. Der Hader zwischen den Prätendenten hatte ihm die Gelegenheit gegeben, die deutsche Oberhoheit, sei es auch nur dem Namen nach, zur Geltung zu bringen. Der Streit war jetzt beendet und deutscher Einflußnahme entrückt. Nicht mehr ein unberechtigter Prätendent, dem gegenüber Arnolf als Karolinger ein Vorrecht hatte, trug nunmehr die westfränkische Krone, sondern der rechtmäßige Erbe, ein legitimer Sprosse der westfränkischen Linie, gleichberechtigt mit dem deutschen König. Es lag keine Nötigung mehr vor, eine deutsche Oberhoheit anzuerkennen oder gar anzurufen. Und bald genug nahm Karl auch eine feindliche Haltung ein.

Die größten Sorgen bereitete dem siechen Kaiser sein Sohn Zwentibold, der König von Lothringen. Zwentibold, ein wüster, roher Geselle, heftig und zügellos, als Prinz wohl ein verzogenes Muttersöhnchen, hatte in kurzer Frist alles gethan, das ohnehin unbotmäßige Land vollständig zu zerrütten. Kaum zum König bestellt, griff er auch schon eigenmächtig in die westfränkischen Händel ein. Obwohl sein Vater eben erst wieder Odo anerkannt hatte, schloß er mit Karl ein Bündnis und zog ihm zu Hülfe. „Begierig, die Grenzen seines Reichs zu erweitern", rückte er in Westfrancien ein und belagerte Laon (895). Graf Balduin von Flandern und andere Anhänger Karls schlossen sich ihm an. Das Mißtrauen im Lager Karls wuchs, man sagte sogar, er wolle Karl aus dem Leben schaffen. Karls Partei suchte eine Verständigung mit Odo, und Zwentibold mußte trachten, wieder aus dem Lande zu kommen. Im nächsten Jahre nahm er Karl als Flüchtling bei sich auf, fiel, weil Fulco sich Odo unterworfen hatte, über die in Lothringen gelegenen Güter der Kirche von Reims her und verteilte sie unter seine Mannen. Bald überwarf er sich mit den mächtigsten seiner Großen, unter diesen auch mit Graf Odakar, der ihm bisher nahe gestanden war, und seinem Erzkanzler, dem Erzbischof Ratbod von Trier. Er nahm ihnen ihre Lehen und gab sie an andere, für sich selbst behielt er zwei Klöster, den Erzkanzler entsetzte er seines Amtes. Der Hader war bereits so bedenklich geworden, daß Arnolf selbst vermitteln mußte; auf einem Reichstag zu Worms (897) brachte er eine Aussöhnung zu stande. Die bedrohlichen Vorgänge in Lothringen, deren Wellenschlag sich leicht außerhalb dieses Landes fortpflanzen konnte, flößten Arnolf Sorge für die Zukunft ein; er ließ sich und seinem kleinen Sohn Ludwig von allen einen Treueid leisten. Noch war kein Jahr verstrichen, so geriet Zwentibold wieder mit dem Grafen Reginar, seinem vertrautesten Ratgeber und dem mächtigsten Großen seines Reichs — „man weiß nicht, aus welchem Anlaß", bemerkt Regino — in Streit. Er zog dessen Lehen und Erbgüter ein und befahl ihm, innerhalb 14 Tagen sein Reich zu verlassen. Reginar, ein ebenso tapferer als verschlagener Mann, nahm den Kampf auf. Mit Odakar und andern, die

sich ihm anschlossen, warf er sich in die starke Feste Doveren (nordwestlich Herzogenbusch). Zwentibold rückte mit einem Heerhaufen vor dieselbe, doch er vermochte die durch Sümpfe und Ueberschwemmungen der Maas unzugängliche Burg nicht zu erobern. Nach seinem Abzug eilten Reginar und Odakar ins Westreich und leisteten Karl die Huldigung; ländergierig wie sein Großvater, nur beschränkteren Geistes, war Karl leicht zu bewegen, in Lothringen einzubrechen. Zwentibold, durch den ganz unerwarteten Einfall überrascht, flüchtete mit kleinem Gefolge über die Maas, ungehindert drang Karl bis Aachen und Nimwegen vor. Bischof Franco von Lüttich führte seinem König seine Mannschaften zu, der Adel jener Gegenden sammelte sich um ihn, Zwentibold war aus seiner verzweifelten Lage gerettet. Mit frischem Mut rückte er Karl, der in Nimwegen wieder umgekehrt war, entgegen. In der Gegend von Prüm standen sich im Oktober 898 die beiden Heere gegenüber. Doch es kam nicht zum Schlagen, Karl hatte von seinem Großvater auch den Abscheu vor blanken Schwertern geerbt. Unterhandlungen wurden angeknüpft und ein Präliminarfriede geschlossen, Karl zog heimwärts. Wieder sah Arnolf sich bemüßigt, einzugreifen; Zwentibolds Treiben hatte deutsches Gebiet gefährdet, nicht nur die Interessen Lothringens, die Interessen des deutschen Reichs waren auf dem Spiel gestanden. In St. Goar trafen im nächsten Jahre Bevollmächtigte des deutschen und westfränkischen Königs, unter den letzteren auch Odakar, zusammen, um einen definitiven Frieden zwischen Karl und Zwentibold abzuschließen. „Was bei dieser Zusammenkunft geheim in Abwesenheit des Königs abgemacht wurde, hat später der Verlauf der Dinge klarst gezeigt," fügt Regino bei; es scheinen schon damals Verabredungen getroffen worden zu sein, Zwentibold zu stürzen. Sein gewaltthätiges Gebaren drängte zu diesem Plan. Nochmals rückte er jetzt vor Doveren, trotz aller Anstrengungen gelang es ihm auch diesmal nicht, die Feste zu nehmen. Nun heischte er von den Bischöfen, daß sie Reginar und Odakar mit dem Kirchenbann belegten. Als diese sich weigerten, brach er in Drohungen, Vorwürfe und Schimpfreden aus, er ließ sich von seinem Jähzorn so weit fortreißen, daß er dem Erzbischof Ratbod von Trier mit einem Stock einen Hieb auf das Haupt versetzte. Abermals mußte er mit Schimpf und Schande abziehen.

Wie im Westen, hatte sich die Lage des Reichs auch im Osten verschlimmert. Zwischen den beiden Söhnen des Mährerfürsten Zwentibald, Moimir und Zwentibald, war erbitterte Zwietracht um die Alleinherrschaft ausgebrochen, „so zwar, daß, wenn einer des andern hätte habhaft werden können, dieser dem Tod verfallen gewesen wäre". Arnolf ergriff für den jüngeren der Brüder Partei, der bei ihm Hülfe und Zuflucht suchte. Er gab den Markgrafen Liutbold und Aribo Befehl, diesen zu unterstützen. Die Markgrafen rückten in Mähren ein und verheerten das Land mit Feuer und Schwert (897). Diesen Hader und Friedensbruch hatte — näheres wird nicht berichtet — Markgraf Aribo auf Betreiben seines Sohnes Isanrich angestiftet, doch nur zu eigennützigem Zweck, um in der Plünderung des Landes Beute zu gewinnen. Aribo wurde als „Verräter" seiner Grafschaft entsetzt, aber bald wieder vollständig begnadigt. Der Krieg gegen Mähren dauerte fort. Im folgenden Jahre brach abermals ein baierisches Heer in Mähren ein und verheerte das Land. Nochmal wurde 899 ein Heer dahin

entsandt; es befreite den deutschen Schützling Zwentibald, der mit seinen Anhängern in einer Burg eingeschlossen war und nahm ihn „aus Mitleid" mit nach Baiern. Damit war der mährische Bruderkrieg beendet. Aber zu Ungunsten des deutschen Reichs. Moimir blieb allein Herr in Mähren, durch diesen Krieg war er ein Feind geworden, die deutsche Oberhoheit über Mähren war wieder in Frage gestellt.

Nicht im Ausgang dieses Krieges lag allein die Gefahr. Gegenüber den Ungarn war Mähren eine Vormauer des deutschen Reichs. Durch diese Kämpfe wurde es zu sehr geschwächt, um den vordrängenden Ungarn noch kräftigeren Widerstand zu leisten. Damals zwar ahnte man noch nicht, welch furchtbare Feinde die Ungarn waren. Arnolf wähnte zum Schutz des Reichs genug gethan zu haben, als er die Hut des von den Ungarn bedrohten Pannonien dem Slavenfürsten Braslavo anvertraute (896). Damals hatten die Ungarn allerdings eben erst unglücklich gegen die Bulgaren gekämpft.

Die Dinge wären sicherlich nicht so schlimm gegangen, wenn nicht die Krankheit des Kaisers Thatkraft brachgelegt hätte. Er vermochte sich nicht mehr zu erholen. Ein Unfall, wie er einst Ludwig den Deutschen in Flamersheim betroffen, hatte bald nach der Rückkunft aus Italien das Uebel noch gesteigert. Während eines Reichstags in Forchheim war das hölzerne Gebäude, in dem sich der Kaiser gerade befand, eingestürzt, der Kaiser war nebst vielen andern schwer verletzt worden. Unfähig zu größeren Anstrengungen oder Reisen — er kam nur noch selten über Baiern hinaus — suchte er wohl auch, doch vergeblich, Linderung seines Leidens in stiller Abgeschiedenheit. Die Hoffnung auf Genesung schwand, als 899 ein Schlaganfall ihn lähmte. Die abergläubische Beschränktheit und medizinische Unwissenheit jener Zeit, die noch an Zaubermittel und Zaubertränke glaubte und für Fortschritt und Wirkung einer Krankheit andere, vor allen den Arzt, verantwortlich machte, forderte ihre Opfer. Man glaubte, daß dem Kaiser „von einigen Männern und Frauen etwas Schädliches gegeben worden sei, wodurch er gelähmt wurde". Die Kurpfuscher mußten ihren Heilversuch teuer büßen: einer derselben, Graman, wurde als „Majestätsverbrecher" in Oetting enthauptet, ein zweiter entkam nach Italien, eine Frau, Rudpurh mit Namen, „die Urheberin dieses Verbrechens", endete am Galgen. Die Lähmung wurde aber dadurch nicht behoben.

Ein Krankheitssymptom mag es auch sein, daß Arnolf, der doch selbst mit außerehelichen Kindern genugsam gesegnet war, damals auf einem Reichstag in Regensburg gegen seine Gemahlin Uta einen Ehebruchsprozeß anstrengte. Es war der zweite Prozeß dieser Art, den die Mitwelt erlebte; zwölf Jahre früher war die Kaiserin Richarda desselben Vergehens angeklagt worden. Je mehr die Degeneration des Herrschergeschlechtes fortschritt, um so weniger scheute es vor öffentlichen Skandalen zurück. Uta ward beschuldigt, daß sie „ihren Körper zur Unzucht preisgebe". Zum Wahrheitsbeweis ihrer Unschuld genügte es, daß 72 edle Männer für sie einen Reinigungseid leisteten. Ob ein berechtigter Anlaß zu dieser Beschuldigung vorgelegen, entzieht sich unsrem Urteil. Der offiziöse Annalist gibt nur diese dürftigen Daten, allerdings mit dem Stoßseufzer, daß dieser Prozeß „nicht notwendig gewesen wäre".

Noch eine ärgerliche Geschichte blieb dem kranken Kaiser nicht erspart. Er übertrug seinem Kanzler Wiching, der vordem unter Methodius Bischof von Neitra gewesen war, dann aber Mähren verlassen und in Arnolfs Kanzlei eine einflußreiche Stellung erhalten hatte, das erledigte Bistum Passau. Eine Synode baierischer Bischöfe unter Vorsitz des Erzkanzlers Theotmar von Salzburg verwarf unter Berufung auf die kanonischen Satzungen, welche einem Bischof nicht gestatteten, ein anderes Bistum anzunehmen, Wichings Ernennung und der Kaiser mußte, so widerwillig er es auch that, den Bischöfen nachgeben, die, hier allerdings auf dem Boden des kirchlichen Rechts, kein Bedenken mehr trugen, dem Willen des Kaisers öffentlich entgegenzutreten.

Nochmals raffte sich der Kaiser auf, als in der Ostmark neue Unruhen entstanden. Isanrich, Aribos Sohn, der die letzten mährischen Händel angezettelt hatte, erhob sich in offenem Aufruhr. Tief erzürnt zog der Kaiser nochmal persönlich zu Felde. Er mußte sich in einem Schiff nach der Ostmark bringen lassen. Isanrich wurde in Mautern (bei Krems) belagert, nach heftigem Widerstand ergab sich die Feste. Isanrich wurde gefangen und sollte zur Aburteilung nach Regensburg geführt werden, entkam aber während des Transportes und flüchtete zu den Mährern, mit deren Hülfe es ihm dann auch gelang, sich wieder eines Teiles der Ostmark zu bemächtigen.

Es war das letzte Aufflackern der Thatkraft Arnolfs gewesen. Am 8. Dezember 899 erlag er in Regensburg seinem Siechtum. Der Italiener Liutbrand setzte die Märe in die Welt, daß er zur Strafe für das von ihm verursachte Unheil von Würmern und Ungeziefer aufgefressen worden sei, und spätere mittelalterliche Geschichtschreiber haben die Fabel gläubig nachgeplappert. Die Leiche wurde in St. Emmeram beigesetzt. Sein Grabmal wurde 1642 durch eine Feuersbrunst zerstört.

Arnolfs Regierung bildet für Deutschland einen Markstein: durch seine Erhebung zerfiel die karolingische Monarchie, durch ihn ist das ostfränkische Reich zum deutschen Reich geworden. Mit der nominellen, wenn auch sachlich bedeutungslosen Oberherrlichkeit über die losgelösten Reiche sich begnügend, konnte er sich ganz wichtigeren Aufgaben widmen. Er hat die deutschen Lande von der Normannennot befreit, die unterthänigen Slaven im Zaum gehalten, im Innern mit fester Hand wieder Ruhe und Ordnung geschaffen, die Aufruhrversuche niedergeschlagen; unter ihm verstummen die Klagen über die Gewaltthaten und Fehden, wie sie das klägliche Regiment seines Vorgängers gesehen. Mit der Kaiserkrönung stand er auf der Höhe seiner Macht. Mit ihr brach das Verhängnis herein. Eine tückische Krankheit lähmte seine Thatkraft, Italien, das er entgegen seinem früheren Verfahren auf Drängen des Papstes in eigne Hand nehmen wollte, ging verloren, die Oberhoheit über die andern Reiche erblich; Lothringen, das er, um einem Sohn ein Reich zu schaffen, vom deutschen Reich abgetrennt hatte, ward der Tummelplatz wirrer Kämpfe, im Osten umdüsterte sich die Lage. Das Reich ging einer schweren Zeit entgegen.

Siebenter Abschnitt.

Der letzte deutsche Karolinger.

Quälende Sorgen mögen Arnolf oft in seinem Siechtum umschwebt haben, wenn er an die Zukunft des Reichs und seines Sohnes dachte, dem als Kind eine Krone zufiel und mit der Krone Aufgaben, deren Bewältigung die volle Kraft eines Mannes erfordert hätte. Ludwig hatte, als sein Vater starb, erst das sechste Jahr überschritten, als er selbst einem frühzeitigen Tod anheimfiel, war er erst achtzehn Jahre alt. Der Beiname „das Kind" (infans, puer, adolescens) wird ihm schon von den Geschichtschreibern der nächsten Folgezeit gegeben. In der Reihe der deutschen Könige ist er Ludwig IV.

Als der einzige eheliche Sohn war Ludwig der unbestrittene Erbe des Reichs. Schon auf dem Reichstag von Worms hatte sein Vater auch ihm einen Treueid schwören lassen. Jetzt trat er sein Erbe an. Am 4. Februar 900 empfing er in Forchheim die Huldigung. Ein durchaus glaubwürdiger, wenn auch vereinzelter Bericht erzählt, daß Ludwig zu Forchheim „von den Großen des Reichs zum König gewählt, gekrönt und mit dem königlichen Schmuck angethan auf den Thron erhoben worden sei". Die Wahl konnte nur eine Formalität sein. Seit die Großen bei der Erhebung Arnolfs ein Wahlrecht ausgeübt hatten, waren sicherlich auch sie wie ihre Standesgenossen in den Nachbarstaaten, in Westfrancien, Italien, Burgund, darauf bedacht, diesen Vorteil sich weiter zu wahren. Ludwigs Jugend mochte nicht minder auf Bedenken gestoßen sein; es war, seit die karolingische Dynastie den Thron inne hatte, zum erstenmal, daß ein Kind zur Regierung berufen war. Aus demselben Grunde wurde auch — gleichfalls zum erstenmal auf deutschem Boden — Ludwig zum König gekrönt; er ist auch der erste der deutschen Könige, welcher im Siegel auf dem Haupt eine Krone trägt.

Es verlautet nichts von der Einsetzung einer Regentschaft. Staatsrechtlich waren darüber wie über die Vormundschaft minderjähriger Thronfolger keine Bestimmungen getroffen. Die Urkunden werden immer im Namen des unmündigen Königs ausgestellt. Nur sie geben auch spärliches Zeugnis, welche Männer den größten Einfluß ausübten. Es war vielfach üblich geworden, bei

Verleihungen oder Schenkungen auch die Persönlichkeiten — in der Regel nur eine oder zwei, die meist dem Herrscher nahe standen — namhaft zu machen, welche ihre „Fürsprache" eingelegt hatten. Jetzt treten ganze Reihen solcher „Intervenienten" auf. Nicht mehr nur auf ihre „Fürsprache", sondern auf ihren „Rat", mit ihrer „Zustimmung" verleiht oder bestätigt das königliche Kind jetzt Rechte, schenkt oder tauscht es Krongut oder man läßt es vielmehr Rechte verleihen, Güter schenken. Gelegentlich wird auch der „Zustimmung" der auf einem Reichstag Versammelten, öfter der „Zustimmung" oder des „Beirats" der „anwesenden Großen", „aller Getreuen", „der übrigen Fürsten" Erwähnung gethan, deren Beistand, wie es in einer Urkunde heißt, für die Geschäfte des Reichs durch Gewährung ihrer Bitten in allen Schwankungen zu sichern sei. In einzelnen Fällen gewinnt aber dieser Rat, diese Zustimmung eine Bedeutung, welche die wachsende Macht der Großen beleuchtet, wie bei Verfügungen über liegendes Gut, zu denen die Zustimmung der Grafen oder Großen, in deren Verwaltungsgebiet das Gut lag, eingeholt wurde.

Unter den „Fürsprechern" nimmt die hohe Geistlichkeit die erste Stelle ein. Ihr Einfluß, ihre Macht, nun nicht mehr durch die Macht der Krone eingeengt, hob sich mehr und mehr. Unter der Geistlichkeit sind es wieder die beiden Taufpaten des jungen Königs, Bischof Adalbero von Augsburg, sein „lieber Lehrer" und „eifriger Erzieher", und Erzbischof Hatto von Mainz, sein „teuerster geistlicher Vater", dessen Rat und Unterstützung — heißt es einmal — der König nicht entbehren könne, welche am häufigsten genannt werden: Adalbero, ein wahrhaft frommer Mann von umfassender Bildung, fremd jedem Eigennutz, Hatto, eine durchaus praktische Natur, gelehrt als Geistlicher, weltklug als Bischof, stets auf den eignen Vorteil auch bedacht. Nach ihnen begegnen die beiden Brüder Salomon und Waldo, jener Bischof von Konstanz, dieser von Freising, die schon unter Karl III. in der kaiserlichen Kanzlei ihre Laufbahn begonnen hatten. Dann zumeist baierische Bischöfe, besonders Tuto von Regensburg. Wie sein Vater war auch Ludwig ein Baier, in Baiern hielt er sich, wenn man ihn auch öfter in den deutschen Gauen herumführte, um ihn bei Reichstagen oder sonst dem Volke zu zeigen, am längsten auf. Unter den weltlichen Großen sind es namentlich Liutbold, sein „lieber Verwandter", Markgraf der böhmischen Mark und eines Teiles der Ostmark und Inhaber der einen und andern baierischen Grafschaft, die fränkischen Konradiner, Markgraf Burchhard von Thüringen und dann wieder zumeist baierische Grafen, für lothringische Angelegenheiten Erzbischof Ratbod von Trier und der Konradiner Gebhard, welche als Fürsprecher und Berater dem König zur Seite stehen.

Die geistlichen Herren — wahrscheinlich auch nicht die weltlichen, aber dafür fehlen Belege — vergaßen keineswegs dabei für sich selber und ihre Kirchen zu sorgen, besonders Hatto, der auch die Klöster Reichenau und Weißenburg inne hatte, und Salomon, zugleich Abt von St. Gallen. Sie ließen sich für sich selbst — Hato aus dem eingezogenen Gut der Babenberger, Salomon durch Vergabung der Abtei Pfävers — und für ihre Klöster fleißig Schenkungen machen oder sie tauschten, kaum zu ihrem Nachteil, Klostergut gegen Krongut; St. Gallen ist damals so zu manchem schönen Stück Kronland gekommen.

Auch ihre Bistümer mögen sie bedacht haben, doch aus Mainz und Konstanz ist keine einzige ältere Urkunde erhalten. Man hat unwillkürlich den Eindruck, daß die Herren diese Geschäfte unter sich selbst abmachten, denn das Kind auf dem Thron verstand nicht einmal, um was es sich handelte. Und peinlich berührt es noch zu sehen, wie eifrig diese Hände auch nach dem Wittum der durch den Ehebruchprozeß allerdings bloßgestellten Königin-Mutter Uta langten: so ließ man den kleinen König aus dem Wittum seiner Mutter auf „Fürsprache" von fünf Bischöfen und Liutbolds der Kirche von Seben den Hof Brixen, wohin das Bistum dann verlegt wurde, dann wieder mit „Zustimmung" mehrerer Bischöfe und einiger Grafen und, wie gesagt wird, auf „Fürsprache" Utas selbst der Kirche von Regensburg den Hof Velden, der Kirche von Freising den Hof Föhring schenken. Man müsse, heißt es in einer derartigen Schenkungsurkunde, den königlichen Dienst durch Fürsorge für die Kirche ermöglichen.

Zunächst ging alles gut. Das Glück begünstigte den Anfang der kindlichen Regierung.

Lothringen vereinigte sich wieder mit dem deutschen Reich. Der Zwiespalt zwischen König Zwentibold und seinen Großen war ein unheilbarer geworden „wegen der fortdauernden Plünderungen und Beraubungen und weil er, die Reichsgeschäfte mit Weibern und niedrig gebornen Leuten besorgend, alle besseren und edleren Männer zurückstieß und sie ihrer Lehen und Würden beraubte, wodurch er allen verhaßt wurde". Auch mit der Geistlichkeit hatte er sich vollständig überworfen; diese konnte ihm die rohe Mißhandlung des Trierer Erzbischofs nicht vergessen, sie beschwerte sich über die gewaltthätigen Angriffe auf das Kirchengut. Allgemein klagte man über sein „wüstes Treiben". In seinem Vater hatte er noch seine letzte Stütze verloren. Die Lothringer schüttelten sein Regiment ab, sie riefen den deutschen König ins Land. Das königliche Kind wurde nach Lothringen gebracht, in Diedenhofen huldigten ihm die Bischöfe und Großen. Zwentibold begann nun im Lande zu wüten; mit aufgelesenem Gesindel brandschatzte er die Städte und das offene Land „in dem Wahne, daß er die Abgefallenen, welche wegen seiner Roheit und seiner greulichen Schlechtigkeit ihn verlassen hatten, dadurch, daß er ihnen noch Greulicheres und Schlechteres zufügte, zu sich zurückzwingen könne". In einem Gefecht mit den Aufständischen an der Maas wurde er am 13. August 900 erschlagen. Seine Leiche wurde im Frauenkloster Süsteren bestattet. Er hinterließ nur zwei Töchter, die dann nacheinander Aebtissinen von Süsteren wurden; seine Witwe Oda vermählte sich noch im selben Jahre mit Gerard, einem der Grafen, die ihrem Gemahl im letzten Gefecht gegenüber gestanden waren. Zwentibold aber war es noch beschieden, was er sich nie hätte träumen lassen, als — Heiliger zu figurieren; in Süsteren zeigte man in späterer Zeit das Haupt „des heiligen König Zwentibold", seine seidenen, mit Gold und Edelsteinen geschmückten Gewänder von roter und grüner Farbe und namentlich einen wunderthätigen Zahn, der „unzählige Menschen in wunderbarer Weise vom Zahnschmerz befreite", als kostbare Reliquien.

Durch den Rückfall Lothringens war der bedenkliche Schritt wett gemacht, den Arnolf durch die Errichtung eines selbständigen Königtums im Lande gemacht hatte. Lothringen war nach fünfjähriger Trennung wieder dem Reich einverleibt. Aber das

Land war zerrüttet, der Adel, nur bedacht sich am Kirchengut zu bereichern, blieb gleich widerspenstig, die Unbotmäßigkeit und der Selbständigkeitstrieb waren gewachsen. Ein Zugeständnis an diesen war es auch, daß man für Lothringen eine eigne Kanzlei unter dem Trierer Erzbischof als Erzkanzler fortbestehen ließ, die, wie die deutsche Kanzlei im Namen des Königs urkundend, sämtliche Angelegenheiten des Landes erledigte. Man ließ Lothringen als eignes Land im Reich gelten.

Auch das alte Verhältnis zu Mähren stellte sich wieder her. Ein Feldzug des durch die Böhmen verstärkten baierischen Heerbanns brachte wie gewöhnlich nur eine Verwüstung des Landes, aber keinen weiteren Erfolg (900). Damals richtete auch der baierische Episkopat einen geharnischten Protest gegen den Wiederaufbau einer selbständigen Kirche in dem unterthänigen Mähren, dessen geistliche Leitung eigentlich der Kirche von Passau zustehe, an den Papst. Schon im nächsten Jahre suchten die Mährer, denen die Bedrängnis durch die Ungarn näher rückte, selbst um Frieden an. Eine Gesandtschaft erschien in Regensburg, der Friede wurde bewilligt und beschworen; ein Bischof und ein Graf wurden nach Mähren entsandt, um dort in gleicher Weise, wie es in Regensburg von Seite der Baiern geschehen war, den Frieden von Herzog Moimir und allen seinen Edlen beschwören zu lassen. Die Oberherrlichkeit des Reichs über Mähren war damit zwar wieder hergestellt, bald brach sie mit dem mährischen Reich zusammen.

Einer Regierung, wie sie für den unmündigen König geführt wurde, mußte die Kraft fehlen, die Widersetzlichkeit zu bändigen, im Innern Frieden und Ordnung aufrecht zu erhalten. Zustände, wie sie das ohnmächtige Regiment Karls III. gereift hatte, waren kaum abzuwenden. Bald wurde auch Franken der Schauplatz einer furchtbaren Fehde.

In Franken standen sich die beiden mächtigsten und edelsten Geschlechter, die Babenberger und die Konradiner, in unversöhnlicher Feindschaft gegenüber. Jene, die Söhne des 886 vor Paris gefallenen Grafen Heinrich, des tapferen Kämpen gegen die Normannen, Adalbert, Adalhart und Heinrich, nannten sich nach ihrer Burg Babenberg, die dort stand, wo dann Heinrich II. den Bamberger Dom erbaute; sie hatten die Grafschaften in der Buchonia (um Fulda), im Saalgau, im Gozfeld und Volkfeld (am oberen Main) inne. Die Konradiner, vier Brüder: Konrad, Graf im Hessengau, Gebhard, Graf im Rheingau und in der Wetterau, Eberhard, Graf im Niederlahngau, und Rudolf, Bischof von Würzburg, durch eine Verschwägerung — wahrscheinlich gehörte Arnolfs Gemahlin Uta ihrem Geschlecht an — mit dem königlichen Hause verwandt, waren erst unter der Regierung Arnolfs emporgekommen und hatten die andern Familien überflügelt; nach dem Sturz Zwentibolds waren sie auch in Lothringen, um gegen den einheimischen Adel ein Gegengewicht zu bilden, reich ausgestattet worden; Gebhard wird in einer Urkunde „Herzog" von Lothringen genannt. Gehässige Rivalität und erbitterte Eifersucht gab, „wie aus ganz kleinen Funken ein ungeheurer Brand entsteht", den Anlaß zur Verfeindung: jedes der beiden Geschlechter pochte auf den Adel seines Bluts, die Ansehnlichkeit seiner Verwandtschaft, den Reichtum seines Besitzes, die Babenberger sahen sich von ihren Nebenbuhlern mehr und mehr zurückgedrängt und in ihren Besitzungen und Grafschaften eingeengt. Vom Streit kam es zu blutigen Fehden, die „dem Schwert unzählige

Opfer lieferten", die selbst vor scheußlichen Grausamkeiten, wie Abhauen der Hände und Füße, nicht zurückschreckten und gegenseitig den Besitz, besonders aber das Bistum Würzburg, durch Raubzüge und Brandlegung verwüsteten. Im Frühjahr 903 zogen die Babenberger wieder von ihrer Burg aus gegen die Konradiner zu Felde. Sie unterlagen; in einem harten Strauße wurden die Reihen ihrer Mannen zersprengt, der jüngste der Brüder, Heinrich, fiel, ein anderer, Adalhart, wurde gefangen. Auf Seite der Konradiner ward Eberhard schwer verwundet, und als er seinen Wunden erlag, ließ Gebhard zur Rache für dessen Tod den gefangenen Adalhart enthaupten. Ueber die Babenberger wurde zu Forchheim Gericht gehalten. „Ob der Größe ihrer Bosheit" wurde „nach dem Urteil der Franken, Alamannen, Baiern, Thüringer und Sachsen" der Besitz Adalharts und Heinrichs eingezogen und ein Teil desselben der arg geschädigten Kirche von Würzburg geschenkt. Adalbert fiel nun über das Bistum Würzburg her; er verjagte den Bischof Rudolf und vertrieb Eberhards Söhne mit ihrer Mutter, sie mußten über den Spessart flüchten. Dieser neue Landfriedensbruch blieb ebenso ungeahndet wie ein anderer in Schwaben, wo drei Söhne des Grafen vom Erichgau in der Nähe des Klosters Buchau, als sie von dort ihre Schwester holen wollten, um sie zu verheiraten, von ihren Feinden überfallen und erschlagen wurden.

Nach etwas mehr als zwei Jahren (906) entbrannte die Fehde heftiger denn zuvor. Adalbert, der letzte der Babenberger, hatte sich ungeschwächt im östlichen Franken behauptet. Jetzt ersah er eine günstige Gelegenheit, die alten Feinde wieder anzugreifen. Konrad hatte seinen gleichnamigen Sohn, den späteren König, mit einer großen Zahl seiner Mannen nach Lothringen entsandt, um Gerard, den Gemahl von Zwentibolds Witwe, und dessen Bruder Matfrid, welche sich der konradinischen Lehen, der Klöster St. Maximin und Oeren bei Trier, bemächtigt hatten, zu befehden; das Faustrecht wucherte üppig, die Reichsregierung war zu schwach, Recht zu schaffen. Während der jüngere Konrad sich in Lothringen mit seinen Gegnern herumschlug und in gewohnter Weise ihre Güter ausraubte und niederbrannte, stand sein Vater mit einer bedeutenden Streitmacht zu Fuß und Roß bei Fritzlar in Hessen, dessen Bruder Gebhard mit dem Rest der konradinischen Hausmacht in der Wetterau, beide gerüstet, einen neuen Einfall Adalberts abzuwehren. Adalbert überlistete die Gegner; er wandte sich scheinbar gegen Gebhard, warf sich aber dann plötzlich auf den überraschten Konrad; das Fußvolk seines ersten, die Sachsen des zweiten Treffens kehrten sogleich den Rücken. Konrad selbst fiel an der Spitze des dritten Treffens beim Angriff auf die feindlichen Reihen. Adalbert verfolgte die Fliehenden, eine „unzählige Menge", besonders Fußvolk, wurde niedergehauen, die ganze Gegend drei Tage lang von Grund aus verwüstet. Mit reicher Beute kehrte der Sieger nach Babenberg heim.

Jetzt mußte sich die Reichsregierung zu einer That aufraffen. Die Konradiner standen dem königlichen Hause am nächsten, mit dem einflußreichsten der Reichsregenten, mit Hatto, waren sie enge befreundet. Adalbert wurde zur Verantwortung auf eine Reichsversammlung nach Tribur vorgeladen. Er erschien nicht. Ein Heer aus Franken und Schwaben wurde aufgeboten, der junge König selbst mußte mitziehen, um Adalbert, weil er „in der begonnenen Rebellion hart-

näckig verharrte", in seiner Burg Theres am Main (unweit Haßfurt) zu belagern. Adalbert leistete tapferen Widerstand, die Belagerung zog sich in die Länge. Als ihn auch Egino, bisher sein treuester Genosse, verriet und zu den Königlichen überging, ließ er den Mut sinken; er öffnete die Thore der Burg, begab sich mit wenigen Begleitern in das königliche Lager und bot, um Verzeihung für den begangenen Friedensbruch bittend und Sühne gelobend, dem König freiwillig seine Unterwerfung an. Doch man sagte, daß er nur aus Hinterlist so handle; seine eignen Leute sollen ihn angeklagt haben, daß seine Unterwerfung nur ein Trug sei, um sich aus seiner verzweifelten Lage zu retten und dann wieder zu seinem früheren Treiben zurückzukehren. Er wurde in Haft genommen, mit gefesselten Händen dem Heer vorgeführt und zum Tod verurteilt. Am 9. September fiel sein Haupt unter dem Schwert des Henkers. Seine Besitzungen wurden konfisziert und unter die Herren vom hohen Adel aufgeteilt; eine derselben, die man Egino als Lohn für seinen Verrat zu Lehen gegeben hatte, ließ sich dann Hatto von Mainz schenken. In Franken aber war jetzt der jüngere Konrad unbestritten der mächtigste Herr und führte seitdem auch öfter den Titel eines Herzogs.

Im Volk fand das Ende des tapferen Babenbergers, „der Zierde der Franken", allgemeine Teilnahme. Man beschuldigte — ob mit Recht und mit vollem Recht, läßt sich nicht ermitteln — die Bischöfe des Verrats, daß sie ihr Wort, dem Adalbert vertraute, gebrochen, man klagte namentlich die beiden einflußreichsten Ratgeber der Krone, Hatto, „das Herz des Königs", und Liutbold an, daß sie durch Lug und Trug Adalbert zur Ergebung bewogen und dann dem Richtschwert überliefert hätten. Sang und Sage erzählten noch späteren Geschlechtern von dem tragischen Ende „des großen Helden", welcher der Hinterlist des ränkevollen Erzbischofs zum Opfer gefallen sei. An sein Geschlecht versuchte man dann auch, allerdings in zu kühner Kombination, die Abstammung der wackeren Markgrafen und Herzoge von Oesterreich, der Babenberger, anzuknüpfen.

Von Theres führte man den König nach Lothringen, wieder hauptsächlich im Dienste der Interessen der Konradiner. Die Brüder Gerard und Matfrid, die Konrad nicht hatte überwältigen können, wurden auf einem Reichstag in Metz geächtet und ihre Güter eingezogen.

Das waren die einzigen Thaten der Reichsregierung. Aeußere Politik zu treiben, dazu war sie unfähig.

In Italien hatte Berengar, nachdem er kaum durch Lamberts frühen Tod Alleinherrscher geworden war, bald wieder einen Gegenkönig zur Seite. „Die Italiener," bemerkt einmal Liutbrand von Cremona, „lieben es immer, zwei Herren zu haben, um den einen durch die Furcht vor dem andern im Zaume zu halten." Im Herbst 900 erschien, eingeladen von den Berengar mißgünstigen Großen, König Ludwig von der Provence, der Enkel des Kaisers Ludwig II., in Italien, in Pavia wurde er zum König, wenige Monate später in Rom zum Kaiser gekrönt. Schon 902 zog er sich aber vor der Uebermacht Berengars wieder nach der Provence zurück und versprach noch eidlich, Italien nie mehr zu betreten. Doch nach drei Jahren kam er, von neuem gerufen, abermals. Selbst Verona fiel ihm zu; seines Erfolges sicher, entließ er seine Truppen.

Da gelang es Berengar, verstärkt durch baierische Streitkräfte, ihn in Verona zu überrumpeln. Er wurde gefangen und, weil er sein eidliches Versprechen gebrochen hatte, geblendet. Noch lange figurierte der hülflose Mann in der Provence als König, in der Geschichte führt er, als Kaiser Ludwig III., den Beinamen „der Blinde". Die baierischen Streitkräfte dankte Berengar, der sich selbst nach Baiern geflüchtet haben soll, wohl seinen persönlichen Verbindungen mit baierischen Großen, nicht der Reichsregierung, die ihn zu unterstützen gar nicht in der Lage gewesen wäre.

Vollständig wehrlos erwies sich das Reich der größten, mit ungeahnter Wucht herantretenden Gefahr, den Einfällen der Ungarn, gegenüber, welche sich bald als schrecklichere Feinde zeigten, als vordem die Normannen gewesen waren.

Die Ungarn, eigentlich Ugern, wie sie im Gattungsnamen mit den ihnen verwandten Völkern zuerst von den Slaven und danach von den Byzantinern und Deutschen genannt wurden, oder Magyaren, wie sie sich selbst nannten, gehören der ural-altaischen Völkerfamilie und zwar dem finnisch-ugrischen Zweige derselben an. Von ihren ursprünglichen Wohnsitzen an der mittleren Wolga und am Ural — noch im sechzehnten Jahrhundert hieß das Land östlich vom mittleren Ural Ugrien oder Jugurien — waren sie, noch ein Nomadenvolk, gleich den ihnen blutsverwandten Hunen und Avaren nach dem Westen gezogen und hatten sich in den weiten Steppen zwischen Don und Dniepr niedergelassen. Hier waren sie in den Verband des Reichs der Chazaren getreten, eines wenigstens in der Herrscherfamilie türkischen Volkes, das um die Mitte des siebenten Jahrhunderts zwischen dem Kaspischen Meer und dem Dniepr ein ausgedehntes Reich gegründet hatte. Hier hatten sie, in sieben Stämme geteilt, auch eine festere Einigung gewonnen. Der Chakan der Chazaren gewährte ihnen ein gemeinsames Oberhaupt, sie wählten Arpad, des Almus Sohn, zu ihrem Fürsten, in seiner Familie vererbte sich diese Würde; daneben behielten die einzelnen Stämme ihre Häuptlinge; als achter Stamm schlossen sich ihnen die Kabaren, ein Zweig der Chazaren, an, die vollständig mit ihnen verschmolzen; aus der Zeit der Abhängigkeit von den Chazaren und der Vereinigung mit den Kabaren stammen noch die türkischen Elemente in der magyarischen Sprache. Durch die von der oberen Wolga nachdrängenden Petschenegen, ein streitbares Hirtenvolk türkischer Abkunft, waren die Ungarn weiter nach dem Westen geschoben worden, im neunten Jahrhundert saßen sie im Lande „Atelkuza" an der Nordküste des Schwarzen Meeres zwischen den Mündungen des Dniepr und der Donau. Ein arabischer Geograph dieser Zeit erzählt von ihnen, den „Madscharen", daß sie unter Zelten wohnend ein Wanderleben von Weide zu Weide führten und im Winter Fischfang trieben, daß ihr Fürst mit 20 000 Reitern ins Feld ziehe und sie die benachbarten Slaven in harter Unterthänigkeit hielten. Bald dehnten sie ihre Streifzüge aus; einmal halfen sie den Bulgaren gegen die Griechen, dann streiften sie bis Kiew, der Hauptstadt des von Normannen, den kriegerischen Warägern, neu gegründeten russischen Reichs, 862 erschienen sie, „ein unbekannter Feind", wahrscheinlich im Sold der Mährer an der deutschen Ostgrenze. Dreißig Jahre später leistete wieder ein ungarischer Reiterschwarm dem deutschen König Arnolf Heerfolge gegen die Mährer, nach zwei Jahren brachen sie, das ganze Land furchtbar verheerend, in Pannonien ein. Jene Hülfeleistung

gegen die Mährer gab einer späteren Zeit, welche die furchtbaren Greuel der ungarischen Raubzüge sah, Anlaß zu der Fabel, daß Arnolf den schrecklichen Bedrängern den Weg nach Deutschland eröffnet habe; man glaubte, ein anderes Volk und andere Ereignisse kunterbunt vermengend, sogar, daß Arnolf den Ungarn-Avaren die Pforten jener ungeheuren Umwallungen, Klausen genannt — eine dunkle Erinnerung an die „Ringe" der Avaren —, durch welche Karl der Große sie abgesperrt und unschädlich gemacht habe, wieder aufschloß und sie freiließ, welches „ungeheure Verbrechen" er nach der Versicherung des Geschichtschreibers Liutbrand zweifellos in der Hölle büßen mußte. Andere Gründe waren es, welche die Niederlassung der Ungarn in der fruchtbaren Tiefebene an der mittleren Donau veranlaßten. Von den Griechen angeworben, setzten die Ungarn 893 über die Donau und fielen in Bulgarien ein; in drei Schlachten Sieger, kehrten sie mit reicher Beute heim. Um Rache zu nehmen, verbündeten sich die Bulgaren mit den Petschenegen, den alten Feinden der Ungarn. Während die ungarischen Reiterscharen im nächsten Jahre Pannonien plünderten, brachen die Petschenegen und Bulgaren in ihre Wohnsitze ein, erschlugen die zurückgebliebenen Männer, Weiber und Kinder, und bemächtigten sich des Landes bis zur Donau. Dadurch heimatlos geworden, den gefürchteten Petschenegen nicht gewachsen, von den Bulgaren im neu aufgenommenen Kampfe geschlagen, mußten die Ungarn sich neue Wohnsitze suchen. Wohl vom Süden her, der Walachei, zogen sie 895 oder 896 in das ihnen von früheren Streifzügen bekannte Tiefland zu beiden Seiten der Theiß, die „Avarenwüste", wie es seit der Niederwerfung der Avaren hieß. Von den Eroberern damals öde gelassen, jetzt, von Slaven und Walachen nur dünn bevölkert, das herrenlose Mittelland zwischen dem mährischen und bulgarischen Reich, konnte es kampflos in Besitz genommen werden. Die ungarische Sage von der Besitzergreifung läßt die Ungarn erst den Mährerherzog Suatopluk (Zwentibald) überlisten und flicht dann allerdings zu besserer Verbrämung eine Schlacht ein, nach deren Verlust Suatopluk auf der Flucht sich in die Donau stürzte und jämmerlich ertrank. Im fernen Westen tauchte aber bald darauf die Märe auf, daß die Ungarn durch eine Hungersnot zur Auswanderung aus ihrer früheren Heimat gezwungen wurden, weshalb sie auch Ungern (Hungri, Hungerer) hießen.

Die Ungarn waren noch ein wildes, heidnisches Nomadenvolk, als sie sich in dem Lande niederließen, dem sie ihren Namen gegeben haben. Noch im zwölften Jahrhundert wohnten sie zumeist im Sommer unter Zelten, im Winter in elenden Hütten aus Schilfrohr, nur hie und da aus Holz. Noch trieben sie keinen Ackerbau, nur Jagd und Fischerei, die fruchtbaren Triften des Tieflandes gaben nur ihren großen Herden von Pferden und Rindern ergiebige Weide. Niedrig gewachsene Gestalten mit häßlichen Gesichtszügen, tief liegenden Augen, bis auf drei Zöpfe abgeschorenem Haupt — so schildern sie deutsche Geschichtschreiber, denen sie als „menschliche Ungeheuer" erschienen, und schaudernd erzählte man sich, daß sie rohes Fleisch äßen, Blut tränken und die Herzen der Gefangenen als Arznei stückweise verzehrten. Am furchtbarsten wurden sie den Abendländern durch ihre den Deutschen, „die gewohnt waren, in der Nähe Mann gegen Mann mit dem Schwert zu kämpfen", ungewohnte Kampfweise. Kühne

Reiter, ausgezeichnete Schützen, nur mit Schwert, Wurfspieß und Bogen bewaffnet, überschütteten sie aus der Ferne den Feind mit sicher treffenden Pfeilen und brachten ihn durch die Schnelligkeit ihrer Bewegungen in Verwirrung. Durch verstellte Flucht lockten sie ihn aus fester Stellung, immer hatten sie eine starke Reserve im Hinterhalt, die, wenn die Niederlage schon entschieden schien, plötzlich auf den nachdrängenden Feind einstürmte und seine Reihen durchbrach. Abgehärtet und allen Strapazen trotzend, unter sich im Verband strenger Manneszucht und vortrefflichen Kundschafterdienst übend, erschienen sie unvermutet und durcheilten auf ihren schnellen Rossen, bevor noch ein Widerstand sich organisieren ließ, alles verheerend und plündernd, sengend und brennend weite Strecken, ganze Länder. Sie gaben auf der Walstatt keinen Pardon — „grausamer als ein wildes Tier" nennt sie Regino —, auf ihren Raubzügen erschlugen sie die Männer und alten Weiber und schleppten die Mädchen und jungen Frauen „wie Vieh" zur Befriedigung ihrer Lüste mit sich fort, zündeten die Gehöfte an und raubten, was mitzunehmen war. Verschlagenheit und Treulosigkeit ließen sie unbedenklich auch ihre Eide gegenüber dem Feinde brechen. So trat dieses Volk, dessen Name „früher nicht einmal gehört wurde", das durch Abstammung, Religion, Sitte und Sprache ganz außerhalb des abendländischen Kulturbereiches stand, mit seiner wilden Kraft dem erschlaffenden deutschen Reich an der Ostgrenze plötzlich in entsetzlicher Furchtbarkeit entgegen. Während die Griechen die Ungarn als Türken, die ja, als sie nach Jahrhunderten gegen den Westen vorbrachen, in gleicher Weise hausten, die Deutschen sie einfach als Avaren, mit denen sie stammverwandt waren und dieselben Züge aufwiesen, bezeichneten, hieß man sie ob der gleichen Grausamkeit und Raubsucht wohl auch Sarazenen (Agarener) und gelegentlich verglich man sie auch mit den prophetischen Völkern Gog und Magog, die am Ende der Welt erscheinen sollen, um allen Tod und Verderben zu bringen.

So lange Arnolf lebte, blieb das deutsche Reich noch von den Ungarn verschont. Mit ihrer ganzen Streitmacht fielen sie 899 in Italien ein, das reiche Beute versprach; ihr Einbruch war ein so unerwarteter, daß sie, ohne Gegenwehr zu finden, an Verona vorbei bis gegen Pavia vordrangen. An der Brenta stellte sich ihnen König Berengar entgegen, in einer blutigen Schlacht wurde das italienische Heer fast bis auf den letzten Mann vernichtet. Italien war den Raubhorden preisgegeben; mordend und plündernd streiften sie durch die Lombardei, über den Po bis Modena und Reggio, über den Ticino. Bischof Liutward von Vercelli, vordem Karls III. Erzkanzler und allmächtiger Günstling, fiel auf der Flucht mit seinen zusammengescharrten Schätzen, die er vor ihnen retten wollte, in ihre Hände und wurde erschlagen. Mit dem Sturz seines Kaisers war seine Rolle in Deutschland ausgespielt gewesen, er hatte für seinen Verrat von Arnolf keinen Lohn geerntet und sich genötigt gesehen, sich auf sein italienisches Bistum zurückzuziehen. Nachdem die Ungarn Italien fast ein Jahr lang ausgeplündert und verheert hatten und ein Versuch, auf dem Rückweg noch Venedig zu nehmen, gescheitert war, ritten sie wieder durch Pannonien in ihre neue Heimat zurück. Das deutsche Grenzland sah jetzt dieselben Greuel. Die Einwohner wurden, wie die baierischen Bischöfe dem Papst

klagten, zu Gefangenen gemacht oder getötet, unzählige in die Sklaverei geschleppt, die Kirchen in Brand gesteckt, die Gebäude zerstört.

König Arnolf war nun tot, ein Kind saß auf dem deutschen Thron. Den Ungarn schien günstige Zeit gekommen zu sein. Unter dem Vorwand, freundschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, entsandten sie Boten nach Baiern, um Land und Leute auszukundschaften, „was, o Schmerz," klagt der jetzt bald verstummende Reichsannalist, „das erste Unglück und einen in allen früheren Tagen nie gesehenen Schaden über Baiern brachte". Denn kurz darauf brachen starke ungarische Reiterscharen in die Ostmark ein, setzten über die Enns und verheerten weithin mit Feuer und Schwert das Land. Sie verschwanden, als baierische Streitkräfte anrückten, mit ihrer Beute ebenso rasch, wie sie gekommen waren; nur ein Trupp der Plünderer wurde noch auf dem nördlichen Donauufer von den Baiern unter Führung des Markgrafen Luitbold ereilt, etwa 1200 Ungarn fanden ihren Tod teils durch das Schwert, teils in den Wellen der Donau. Zum Schutz jener Gegend erbauten die Sieger auf einem Hügel nahe der Ennsmündung neben dem noch in Trümmern liegenden Lauriacum, wo einstmals die Römer ein Standlager und eine Flottenstation gehabt hatten, „raschest eine sehr starke Feste", die Ennsburg.

Diese Schlappe schreckte die Ungarn ebensowenig von weiteren Beutezügen ab wie andere, die sie im nächsten Jahre bei einem Einbruch in Kärnten, 902 durch die Mährer erlitten; schon 903 fanden wieder Kämpfe zwischen den Baiern und Ungarn statt. Noch war aber die Ostmark gesicherter Besitz, Handel und Wandel gingen dort noch ihre gewohnten Wege. Gerade um diese Zeit wurde auf einer Versammlung in Raffelstetten (zwischen der Traun- und Ennsmündung), um den allgemeinen Klagen der Baiern über ungerechte Bedrückung durch Zoll und Maut in der Ostmark Abhülfe zu schaffen, durch Königsboten auf Grundlage beeideter Aussagen festgestellt, was seit alters her an Zoll und Maut Rechtens war. Noch bewegte sich hier ein lebhafter Handel auf der Donau und zu Lande auf der alten Römerstraße. Baiern und einheimische Slaven, die trotz der deutschen Besiedelung noch ihre Nationalität bewahrt hatten, Böhmen und sogar Russen (Rugen) und, wie überall, auch Juden trieben hier Verkehr. Der vornehmste Handelsartikel war Salz, das die unerschöpflichen Bergwerke Baierns in leichter Verfrachtung auf der Traun, der Salzach und dem Inn lieferten; dies und die anderen Handelsartikel: Pferde und Rinder, Lebensmittel, Wachs, Hausgeräte, aber auch hörige Leute, fanden ihr Absatzgebiet und ihre Märkte längs der Donau hin bis zum Böhmerwald und bis zu den Mährern. Der Zoll war in einer Quote der Ware oder in Geld zu entrichten; die Zollsätze waren für die Einheimischen, deren eigner Bedarf zollfrei war, geringer als für Fremde und berufsmäßige Kaufleute. Auch ein Tauschvertrag des Chorbischofs Madalwin von Passau, der dem Hochstift auch seine reichhaltige Bibliothek übergab, verfügte noch ruhig um dieselbe Zeit über Güter in der Ostmark und selbst noch östlich des Wiener Waldes.

Der Ostmark war aber nur noch eine kurze Zeit die Ruhe beschieden. Die Ungarn hatten unterdes ihre Waffen gegen das mährische Reich gewandt und dasselbe zertrümmert. Keine der immer mehr versickernden Quellen ver-

zeichnet den Untergang dieses Reichs, das bestimmt schien, dem Slaventum in Mitteleuropa eine staatliche Einigung zu schaffen, das im nationalen Gegensatz dem deutschen Reich hartnäckigen und oft erfolgreichen Widerstand geleistet hatte. Das Reich der Mährer wurde um 905 vernichtet, es verschwand, wie eine Kreideschrift mit dem Schwamm ausgelöscht wird; als Mähren nach einem Jahrhundert wieder erwähnt wird, ist es böhmische Provinz. Wie ein Keil schoben sich die Ungarn zwischen die Nord- und Südslaven. Aber auch Deutschland hatte ein starkes Vorwerk gegen die Ungarn eingebüßt, der Weg nach dem Nordwesten stand ihnen nunmehr offen. Schon 906, damals, als ein Reichsheer gegen den Babenberger zu Felde lag, erschienen die Ungarn, gerufen von den Daleminziern, an der mittleren Elbe; Sachsen wurde unter furchtbaren Greueln verheert, viele wurden ermordet, Scharen von Frauen, halbnackt, mit den Haaren zusammengekoppelt, samt den Kindern fortgeführt. Dem gefährlichen Feind zu begegnen, boten nun 907 die Baiern ihre Streitmacht auf. Drei Jahre früher hatte man an den Ungarn niedrige Rache geübt. Ungarn waren mit einem ihrer Stammhäuptlinge — nähere Einzelheiten werden nicht berichtet — von einigen Baiern zu einem Gastmahl geladen und heimtückisch erschlagen worden; der Kampf gegen die Mährer, der Einfall in Sachsen hatten die Ungarn die Vergeltung verschieben lassen. Ihre Stunde nahte. Wieder von dem tapferen Markgrafen Liutbold geführt, rückten die Baiern in der Ostmark vor. Hier „im Osten" — wir kennen nicht einmal den Ort — kam es am 5. Juli zur Schlacht. Die Baiern erlitten eine vollständige Niederlage; der Markgraf Liutbold, der Erzkanzler und Erzbischof Theotmar von Salzburg, die Bischöfe von Freising und Seben fielen, nur wenige entrannen dem Gemetzel. „Das ganze baierische Heer wird von den Ungarn erschlagen", „der baierische Stamm wird von den Ungarn beinahe vernichtet", „der greulichste Kampf mit den Heiden" — so verzeichnen die wortkargen Nachrichten den unglücklichen Tag. Mit ihm war Pannonien für immer verloren, die Ostmark preisgegeben; das weite Gebiet von den Ostabhängen der Alpen bis zur Donau mit seinen deutschen Siedelungen am Plattensee und jenseits der Leitha fiel den Ungarn zu, das Land bis zur Enns wurde entvölkert und verödete unter den Rosseshufen der durchziehenden Reiterschwärme. Der Ennsfluß wurde wieder die deutsche Grenze im Osten, wie er es vor Karl dem Großen, vor der Eroberung des Avarenreichs, gewesen war.

Jetzt war den Ungarn auch der Weg nach dem beutereicheren Westen eröffnet. Vorerst wandten sie sich nochmals gegen Sachsen; am 3. August 908 wurden in einem Treffen der Bischof Rudolf von Würzburg, jener Konradiner, der zumeist den Anlaß zur Babenberger Fehde gegeben, Graf Egino, derselbe, welcher Adalbert von Babenberg in seiner Not schmählich verlassen hatte, und Markgraf Burchard von Thüringen erschlagen, Sachsen und Thüringen weit und breit verwüstet und geplündert. Doch schon im nächsten Jahre drangen die ungarischen Horden bis über Baiern hinaus vor. Sie verheerten Alamannien. Mit ungeheurer Beute zurückkehrend und Menschen und Vieh mit sich schleppend, überfielen sie die Bischofsstadt Freising und hausten hier durch sechs schreckliche Tage; daß die wahrscheinlich durch Mauern geschützte Kathedrale von ihnen nicht niedergebrannt wurde, glaubte man später einem Wunder, das die Kirche ihren

Augen durch einen Nebel verhüllte, zuschreiben zu müssen. Wurden sie auch bei ihrem Weiterzug von den Baiern an der Rot geschlagen, so war dieses Gefecht doch ohne alle Bedeutung. Denn noch vor Jahresfrist sah Baiern die schlimmen Gäste wieder in seinen Gauen (910). Diesmal endlich rief man die Wehrkraft des Reichs unter die Waffen und stellte den König, der nun das Jünglingsalter erreicht hatte, an die Spitze; er hatte sich in der letzten Zeit fern der Gefahr meist in Franken aufgehalten. Das Aufgebot bedrohte, wie erzählt wird, jeden mit dem Galgen, der sich der Dienstpflicht entziehen würde. Der Heerbann der Alamannen, Franken und Baiern sammelte sich. Zuerst stießen, soviel sich aus den äußerst dürftigen Berichten entnehmen läßt, die Alamannen mit den Ungarn zusammen, sie wurden mit großen Verlusten geschlagen. Auf dem Lechfeld bei Augsburg, der Walstatt, auf der dann nach mehr als vier Jahrzehnten Otto I. den glänzenden und entscheidenden Sieg über denselben Feind errang, stellte sich das Hauptheer den Ungarn entgegen. Die Deutschen kämpften wacker, schon schien ihnen der Sieg zu winken, als sie sich durch verstellte Flucht der Ungarn zur Verfolgung und zur Lockerung ihrer Reihen verleiten ließen; die im Hinterhalt gehaltene Reserve stürmte auf sie ein, die Fliehenden wandten sich zurück und richteten unter den Deutschen ein furchtbares Blutbad an. Unter den Gefallenen war auch „Herzog" Gebhard von Franken, der letzte der konradinischen Brüder. Die Schlacht war verloren, wenn es dem baierischen Heerbann auch noch gelang, auf seinem Flügel einen „teilweisen Sieg" zu erringen. Unbehelligt zogen die Ungarn mit ihrer Beute heim.

Ist das, was ein welscher Geschichtschreiber erzählt, auch eine Fabel, daß nämlich durch die Niederlage bei Augsburg die Deutschen den Ungarn jahrelang tributpflichtig geworden seien, so hat dieselbe doch Deutschland für Jahrzehnte den Plünderungszügen der ungarischen Raubhorden preisgegeben. Für lange Zeit war es ein letzter Versuch, mit gemeinsamer Kraft den gemeinsamen Feind abzuwehren. Unter der Regierung dieses Kindes, wenn man das Königtum Ludwigs des Kindes eine Regierung nennen darf, war die Zentralgewalt völlig erlahmt, unfähig die Aufgaben des Reichs zu erfüllen, die Macht des Reichs dafür einzusetzen. Was einst die Römer zur Sicherung der eroberten Gebiete, zum Schutz gegen den Einbruch der Barbaren geleistet hatten, das zu leisten war das mittelalterliche Staatswesen außer stande. So war nach der Zertrümmerung des Avarenreichs von Staats wegen nichts geschehen, jene weiten und fruchtbaren Gebiete an der mittleren Donau und Theiß, das Dacien der Römer, für die Zukunft und das Reich zu wahren, die Ungarn konnten die „Avarenwüste" wie herrenloses Gut in Besitz nehmen und sich ungestört an den Reichsgrenzen festsetzen. In der römischen Zeit war längs der Donau eine starke Verteidigungslinie, eine Reihe von festen Plätzen, Standlagern und Flottenstationen, die „Augenwimpern des Ister", wie man sie nannte, entstanden; in der karolingischen Zeit baute man hier, und auch dann erst, als die Ungarn schon einmal eingebrochen waren, eine einzige Feste, die Ennsburg, die, an sich ungenügend die Ennslinie zu halten, auch mit der Erwähnung ihrer Erbauung und der Verschenkung an das kleine benachbarte Kloster St. Florian wieder verschollen ist. Nur eine Kette von Bollwerken hätte eine ausreichende Schutz-

wehr geboten, an der die Einfälle der ungarischen Reiterscharen, welche die Belagerung fester Plätze weder verstanden noch dazu ausgerüstet waren, abgeprallt wären. Die Reichsregierung überließ die Abwehr des furchtbaren Feindes dem einzelnen Stamm, dem Lande, das angegriffen wurde. Die zersplitterten Kräfte mußten einzeln unterliegen. Bei der Schnelligkeit des gleich der Windsbraut dahersausenden Ueberfalls waren weite Strecken ausgeplündert, Tausende ermordet und fortgeschleppt, bis der schwerfällige Heerbann auch nur eines Landes sich sammelte, um entmutigt und in ungenügender Stärke dem gefürchteten Feind entgegenzutreten. Alle, das einzelne Gemeinwesen und der einzelne Mann, sie waren auf Selbsthülfe angewiesen. Brausten die entsetzlichen Reiterschwärme einher, so flüchtete sich, wer sich retten konnte, ins Dickicht der Wälder, auf unzugängliche Felsen. Es ist eine entsetzliche Leidensgeschichte, welche die folgenden Jahre zu verzeichnen haben. Es mag genügen, die Raubzüge der Ungarn in Deutschland nur noch während der kurzen Regierung Konrads I. aufzuzählen: 912 plündern sie Franken und Thüringen, 913 verheeren sie Baiern und Alamannien; obwohl auf dem Rückweg am Inn geschlagen, erscheinen sie 915 wieder in Alamannien, sie greifen Fulda an und streifen durch Thüringen und Sachsen, wie es heißt, sogar bis Bremen; 917 verwüsten sie abermals Alamannien, zünden Basel an und ziehen durch das Elsaß bis Lothringen, die Mönche von Gorze flüchten vor ihnen nach Metz.

Je mehr die Zentralgewalt erschlaffte, je unfähiger sie sich erwies, das Reich nach außen zu schirmen, im Innern Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, desto mehr mußten im Reich die Sondergewalten erstarken. Die Notwendigkeit der Selbsthülfe, des stärksten Hebels der Selbständigkeit, stellte Männer an die Spitze der einzelnen Stämme, welche, den edelsten Familien ihres Landes entstammend, durch ihre amtliche Stellung hervorragend oder mit reichem Besitz ausgestattet, die Thatkraft und Macht hatten, dem wehrlosen Volk den Schutz zu gewähren, den die Reichsregierung nicht zu geben vermochte. In den deutschen Stämmen lebte immer ein starkes Sondergefühl, rege gehalten nicht nur durch ihre Eigenart, sondern auch durch die Verschiedenheit der Volksrechte, der Mundarten, dadurch, daß der Heerbann der einzelnen Stämme ein Ganzes für sich in der Wehrmacht des Reichs bildete. Es erhob sich wieder eine Macht gegenüber der königlichen, welche das kraftvolle Königtum der ersten Karolinger beseitigt hatte, es erstanden wieder Stammesherzoge. Ihr Anrecht sich selbst schaffend, ihre Befugnisse sich selbst mehr und mehr ausdehnend, mußten sie die Zentralgewalt zurückdrängen, in ihrem Streben nach Selbständigkeit sich zur Macht der Krone, die in der Geistlichkeit wieder eine Stütze suchte und in deren verwandten Interessen fand, in Gegensatz stellen. In Sachsen hatten die Liudolfinger längst eine wahrhaft herzogliche Stellung inne und sie unter der Regierung der letzten Karolinger, die den Sachsen fremd blieben und das Land kaum noch betraten, mehr und mehr befestigt; in Franken waren gerade in der jüngsten Zeit die Konradiner zur Macht gelangt und führten schon den Herzogstitel, während ihre Stellung selbst nach Lothringen hinübergriff, wo bald auch Graf Reginar, der auch den Kampf gegen König Zwentibold geführt hatte, festen Fuß zu fassen begann; in Alamannien hieß man den Markgrafen Burchard von Rätien „Fürst der Alamannen“; als er 911 getötet wurde, nahm sein Neben-

buhler Erchanger das Streben nach einer herzoglichen Stellung auf; in Baiern nannte sich Arnolf, der Sohn des im Kampf gegen die Ungarn gefallenen Markgrafen Liutbold, ein energischer Mann und tapferer Kriegsheld, schon 908 in einer Urkunde „Arnolf durch Fügung der göttlichen Vorsehung Herzog der Baiern und auch der umliegenden Lande". Das Reich, wehrlos gegen die äußeren Feinde geworden, war im Innern in voller Auflösung und die Regierung Konrads I. wurde ein steter und erfolgloser Kampf gegen diese territorialen Gewaltherren, deren Macht nicht mehr zurückzudämmen war.

Weiterblickende Männer sahen längst das kommende Unheil voraus. Um 905, zu einer Zeit, da das Unglück das Reich noch nicht ganz umklammert hatte, beklagt Salomon von Konstanz, selbst einer der Reichsregierer, in einem Gedicht an einen seiner Freunde die steigende Unsicherheit und Verwirrung, den sich mehrenden Hader und Streit und verweist auf den Mangel einer kraftvollen Regierung als die Wurzel der Uebel. „Die Schwäche des Kindes," fährt er fort, „das noch den Namen eines Königs trägt, entzieht uns seit langer Zeit einen Herrscher. Sein Alter ist weder brauchbar zum Kampf, noch fähig zur Handhabung des Gesetzes, der zarte Körper und die zu tapferen Thaten spätreifenden Kräfte flößen den eignen Leuten Verachtung, den Feinden Kühnheit ein. Wie sehr fürchte ich, wie oft denke ich jenes Wahrwortes, das wehe über das Land ausruft, dessen König ein Kind ist."

Seit der unglücklichen Schlacht bei Augsburg ist der junge König verschollen. Keine der erzählenden Quellen erwähnt ihn mehr bis zu seinem Tod, ein paar belanglose Schenkungsurkunden sind das einzige Lebenszeichen seiner Regierung. Schon begann sich auch das Gefüge des Reichs zu lösen. Die Lothringer fielen ab und vereinigten sich mit dem westfränkischen Reich. Es wäre dem Jüngling, der auf dem deutschen Thron saß, wohl ebensowenig gelungen, dieses Land dem Reich zu erhalten, als es seinem Nachfolger gelang, dasselbe, nachdem es der westfränkische König Karl der Einfältige in Besitz genommen hatte, zurückzuerobern.

Im Jahre 911, wahrscheinlich am 24. September, starb Ludwig das Kind, der deutsche König, erst 18 Jahre alt und unvermählt. Unsicher ist der Tag seines Todes, unbekannt der Ort, wo er sein Leben aushauchte. Er soll im Kloster St. Emmeram in Regensburg an der Seite seines Vaters bestattet worden sein.

Ludwig war der letzte Sprößling der deutschen Linie der Karolinger, kläglich endete das einst so kraftvolle Geschlecht in einem unreifen, kraftlosen Jüngling. Er hinterließ das Reich, welches seine Ahnen groß und mächtig gemacht hatten, in voller Zersetzung, wehrlos einem furchtbaren Feind gegenüber, die königliche Macht geschwächt und gelähmt durch die aufstrebenden territorialen Gewalten, Pannonien und die Ostmark waren, jenes für immer, verloren, Lothringen war abgefallen. Und ebenso kläglich endete auch noch gegen Ende des Jahrhunderts (987) die westfränkische Linie der Karolinger mit einem König, ebenfalls Ludwig geheißen, dem die Mitwelt den Beinamen des „Faulen" gab, dem Urenkel Karls des Einfältigen, zu einer Zeit, da das deutsche Reich sich bereits aus seinem tiefen Verfall auf die Höhe der Macht geschwungen hatte.

Achter Abschnitt.

Deutschland am Ausgang der karolingischen Zeit.

Welch gewaltige Aenderungen haben sich unter den Karolingern vollzogen! Sie waren von entscheidender Bedeutung — die deutschen Lande sind in dieser Zeit zu Deutschland geworden. Damals, als das karolingische Geschlecht auf den Thron erhoben wurde, war die widerstrebende Macht des Stammherzogtums in Alamannien eben erst gebrochen worden, Baiern zerriß unter seinem angestammten Herzogshause bald darauf die losen Bande, welche es an das Frankenreich knüpften, die Sachsen behaupteten ihre alte Freiheit und Unabhängigkeit. Durch Karl den Großen wurde das Herzogtum in Baiern beseitigt, Sachsen nach schweren Kämpfen unterworfen. Das fränkische Reich umfaßte alle deutschen Stämme; es sicherte seine Ostgrenze durch die Marken, dehnte seine Oberhoheit über die anwohnenden Slaven aus, zertrümmerte das Reich der Avaren. Solange es ungeteilt blieb, waren die deutschen Lande nur Teile des Ganzen, in der Universalmonarchie, wie sie das Kaisertum nunmehr darstellte, geeint mit den Völkern romanischer Zunge. Als dann das Gesamtreich im Vertrag von Verdun in drei Reiche zerschlagen wurde, fielen dem „ostfränkischen Reich" die rechtsrheinischen deutschen Gebiete zu. Es bildete sich ein deutsches Staatswesen, aber nur als Erbe der einen Linie der Dynastie, noch immer im Rahmen der Idee des ganzen Frankenreichs als des gemeinsamen und nur unter die Erbberechtigten aufgeteilten Besitzes des karolingischen Hauses. Das Mittelreich zerfiel nach kurzer Zeit; auf Grund des Erbrechts beanspruchte und errang Ludwig der Deutsche die östliche Hälfte Lothringens mit den Gebieten am Niederrhein, sein Sohn eroberte die westliche Hälfte. Damit waren alle deutschen Stämme unter der deutschen Linie der Karolinger vereinigt. Nur für wenige Jahre fiel auch das ostfränkische Reich der Teilung anheim. Karl III., bereits im Besitz des früher von der westfränkischen Linie weggenommenen Italien, vereinigte wieder das Ganze als der Erbe seiner Brüder. Als auch die Westfranken mit Hintansetzung des letzten Sprossen ihrer Linie in ihrer Bedrängnis ihm huldigten, war das

Gesamtreich der Karolinger wieder in einer Hand geeint. Aber es war nur noch eine äußerliche Einigung unter dem Zwang der Not, eine Einigung nur auf ganz kurze Frist. Nach seinem Sturz löste sich das Ganze wieder in die Teile auf, welche in der Zeit der Trennung sich als Ganzes fühlen gelernt hatten. Das Frankenreich hörte auf zu bestehen. Neue Geschlechter schwangen sich auf die neu gezimmerten Throne. Arnolf, von den deutschen Stämmen in einer Empörung zum König erhoben, besaß als außerehelicher Sprosse kein eigentliches Erbrecht und damit auch nicht das Anrecht auf die Reiche, welche sich aus den Trümmern des Frankenreichs gebildet hatten. Und auch nicht das Recht mehr, die Macht war es, welche die Entscheidung fällte. Arnolf begnügte sich mit einer bedeutungslosen und bald ganz erbleichenden Oberherrlichkeit über die anderen Reiche. Er widmete sich ganz den Aufgaben seines Reichs, das mit der Zerbröckelung des Frankenreichs aufhörte, das ostfränkische zu sein, und durch seine Nationalität, wenn auch nicht diese die treibende Kraft der Staatsbildung gewesen war, das deutsche Reich wurde. Der Versuch, Italien anzugliedern, scheiterte in seinem Endergebnis, Deutschland blieb auf sich selbst beschränkt. Auch Lothringen, durch einige Jahre als eignes Königreich abgelöst, fiel wieder heim. Strebte es auch gerade vor dem Aussterben der Dynastie sich nochmals abzusondern und mußte es dann später wieder von neuem gewonnen werden, so war doch das Bewußtsein der Zugehörigkeit zu Deutschland wie das Gefühl der Zusammengehörigkeit aller deutschen Stämme, gekräftigt im langen Verbande im Frankenreich, stark genug geworden, den Fortbestand des deutschen Reichs, soweit die deutsche Sprache klang, für die Zukunft zu sichern.

Die privatrechtliche Auffassung des Reichs als eines unter die ehelichen Söhne oder, wenn diese fehlten, die zunächst erbberechtigten Verwandten gleichmäßig aufzuteilenden Familienbesitzes hatte die karolingische Zeit von alters her übernommen. Dieses Teilungsprinzip, dessen unselige Wirkung das Frankenreich schon unter den Merowingern zur Genüge erfahren hatte, führte auch dessen Zersplitterung und Auflösung unter den Karolingern herbei. In der Einheit des Kaisertums war ein mächtiger Anstoß auch zur Wahrung der Einheit des Reichs gegeben. Doch der Versuch, die Reichseinheit durch ein Staatsgrundgesetz sicherzustellen, wurde von dem, der ihn unternommen, von Ludwig dem Frommen, oder vielmehr dessen Gemahlin zu Gunsten eines nachgeborenen Sohnes beseitigt. Der Bruderkrieg besiegelte das Teilungsprinzip. Das Staatsinteresse verschwand unter dem persönlichen Interesse der Herrscher, das Volkswohl wurde zur Nebensache, die Ländergier zur Staatsraison. Der Eigennutz durchbrach, immer höher anschwellend, alle Schranken, er scheute nie vor Treubruch und Rechtsverletzung zurück, er zerriß die Familienbande und entzweite die nächsten Verwandten, er bedrohte unaufhörlich den Schwächeren und machte das Reich zum Tummelplatz innerer Kriege. Dafür wurde die Kraft verbraucht und sie reichte dann nicht mehr aus, den immer furchtbarer andringenden Feind, der wie ein Pfahl im Fleische saß, die Normannen, abzuwehren. Das Königtum selbst büßte sein Gebaren, es schwächte, selbstsüchtige Interessen verfolgend, seine Macht und zog die Selbstsucht im Innern groß, welche ihm bald ihre

Sonderinteressen entgegenstellte und zur Unbotmäßigkeit fortschritt. Wenn das ostfränkische Reich unter seiner stärkeren Regierung dabei besser fuhr als das Westreich, der Rückschlag blieb ihm nicht erspart. Ein Glück für dasselbe war es auch, daß die Teilung nach dem Tod Ludwigs des Deutschen nur von kurzer Dauer war und die Einigung der deutschen Stämme nicht störte. Das Erbrecht wurde durch die Erhebung Arnolfs durchbrochen, aber nur zum Teil. Er selbst betrachtete sich trotz der Illegitimität seiner Geburt als den berechtigten Erben. Den Mangel seines Anrechts hatte die Wahl ergänzt. Sein ehelicher Sohn wurde wieder der Erbe des Reichs. Es war der einzige eheliche Sohn, eine Teilung konnte nicht in Frage kommen. Auch dieser wurde, wohl weil er noch ein Kind war, durch einen Wahlakt auf den Thron erhoben. Mit ihm starb die deutsche Linie der Karolinger aus. Mit der Dynastie erlosch das unumschränkte Erbrecht, mit diesem die Teilbarkeit des Reichs. Die unheilvollen Folgen dieses Erbrechts und der Reichsteilungen mußten sich jedem aufdrängen. Die Macht der Großen war gewachsen, beim Erlöschen der Dynastie hatten sich bereits territoriale Gewalten im Gegensatz zur Krone gebildet. Das so geschwächte Königtum war nicht mehr in dem unbedingten Besitz des Reichs, der einst das Teilungsprinzip gezeugt hatte, die Reichsteile waren mündig geworden. Nur noch durch Wahl konnte der Nachfolger der alten Dynastie bestellt werden. Dieser, Konrad I., hinterließ keine Söhne, das Königtum war in noch tieferem Niedergang. Abermals besetzte die Wahl den Thron. Das Wahlrecht war nunmehr an die Stelle des Erbrechts getreten, ebenso unumschränkt wie dieses, denn es erhob nur noch die eine Persönlichkeit, nicht auch dessen Geschlecht mit einem Erbfolgerecht auf den Thron. War früher die Person des Herrschers, nicht das Reich und sein Interesse der Angelpunkt gewesen, so war jetzt das Reich das Feststehende, das Wechselnde der Herrscher, wenn auch durch die Wahl das Reich bei derselben Familie blieb. Der Gewählte war nicht mehr Erbherr des Reichs, das Reich nicht mehr sein teilbarer persönlicher Besitz; in der Wahl lag auch die Unteilbarkeit des ihm nur zur Regierung übertragenen Reichs.

Durch das Teilungsprinzip wurde auch das Kaisertum von der Höhe seiner Idee herabgedrückt. Es repräsentierte nicht mehr die Universalmonarchie, die Fülle der Macht, die Kaiserkrone fiel einem der Teilreiche zu, ohne die andern gleichberechtigten Teilreiche ihm unterzuordnen. Die kaiserliche Würde sank. Zuerst noch von den Kaisern, Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen, ohne eine Krönung in Rom an ihren nächsten Erben verliehen, ward diese Verleihung dann ein päpstliches Recht, die Krönung in Rom durch den Papst eine Notwendigkeit, und bei dem Hader und der Schwäche der Teilreiche beanspruchte das Papsttum bald uneingeschränktes Verleihungsrecht. Noch war die karolingische Dynastie nicht ausgestorben, als nicht nur ein Kaiser, sondern gleichzeitig zwei Kaiser aus erst emporgekommenem Geschlecht die Kaiserkrone trugen. Arnolfs nachträgliches Kaisertum wurde in Rom als ungültig erklärt, mit dem Verlust Italiens war auch für Deutschland die Lockung nach der Kaiserkrone mit ihrem schweren Gegengewicht, der Schirmpflicht der römischen Kirche mit ihren Sonderinteressen, entfallen.

Hofhaltung und Hofstaat war, soviel sich aus den spärlichen Erwähnungen ergibt, in den Teilreichen ganz, wenn auch in kleinerem Maßstab, nach dem Muster eingerichtet, das der Hof Karls des Großen und seines Nachfolgers bot. Es hatte sich für die Hofhaltung schon ein bestimmter Typus ausgebildet. Einem Pfalzgrafen begegnen wir im ostfränkischen Reich allerdings nur mehr unter Ludwig dem Deutschen. Von den Hofämtern werden der Kämmerer, der Truchseß (Seneschalk), der Mundschenk gelegentlich erwähnt; es ist wohl nur ein Zufall der kärglichen Ueberlieferung, daß nicht auch ein Marschall und ein Oberthürwart ausdrücklich bezeugt ist. Hie und da werden auch „Räte" genannt; sie waren persönliche Vertrauensmänner des Königs, nicht ein förmlicher Kronrat.

Eine Aenderung vollzog sich nur in der Leitung der Hofkapelle. Auch Ludwig der Deutsche hielt an dem früheren Gebrauch fest, er ernannte beliebig einen höheren Geistlichen zum Erzkaplan. Zuerst bekleidete diese Würde Bischof Baturich von Regensburg, dann Abt Grimald von St. Gallen. Nach dessen Rücktritt (870) trat der Erzbischof Liutbert von Mainz an dessen Stelle. Die oberste geistliche Würde bei Hof nahm nun der erste Kirchenfürst des Reichs ein. Daß sie diesem zukomme, wurde nun Grundsatz. Das Erzkaplanat entzog sich der freien Verleihung, es band sich an einen bestimmten Sitz, den ersten im Reich, dessen Inhaber geborener Erzkaplan war. Nach der Aufteilung des ostfränkischen Reichs blieb im Reich Ludwigs III. Liutbert von Mainz Erzkaplan, in Baiern, dem Reich Karlmanns, wurde der Erzbischof von Salzburg mit dieser Würde bekleidet, in Alamannien, dem ursprünglichen Reich Karls III., fehlte ein Erzbischof, und so wurde der allmächtige Erzkanzler Liutward, nebenbei auch Bischof von Vercelli, Erzkaplan. Er blieb es dann auch für das wieder vereinigte Reich. Nach seinem Sturz fiel diese Würde wieder Liutbert von Mainz zu. Aber nur für kurze Zeit. Arnolf fühlte sich als Baiern, Baiern war unter ihm das Hauptland des Reichs, es wurde wieder der baierische Metropolit, der Erzbischof von Salzburg, Erzkaplan. Er behauptete diese Würde unter Ludwig dem Kind und trotz eines Versuches, Hatto von Mainz an seine Stelle zu setzen, auch unter Konrad I. Erst als der Schwerpunkt des Reichs wieder nach dem Norden verlegt wurde, ging die Würde des Erzkaplans wieder und dauernd auf Mainz über. Im Mittelreich bekleidete unter Lothar I. sein Oheim Drogo von Metz, unter Lothar II. der Erzbischof Gunther von Köln das Erzkaplanat.

Das Erzkaplanat gewann dadurch eine hervorragende Bedeutung, daß mit ihm seit 856 im ostfränkischen Reich die Leitung der königlichen Kanzlei verbunden wurde, die, obwohl nur durch Geistliche besetzt, bisher von der Kapelle streng getrennt gewesen war. Der Erzkaplan war nunmehr auch, wie der von Liutward zuerst aus Italien eingebürgerte Titel des Kanzleivorstandes lautete, Erzkanzler. Und dieses Erzkanzleramt für Deutschland, dessen Anfänge in die karolingische Zeit zurückreichen, ist Mainz auch bis zum Ausgang des heiligen römischen Reichs deutscher Nation verblieben. In Lothringen, während es unter Zwentibold Königreich war, behalf man sich im Besitz von zwei Metropoliten damit, daß der eine, der Erzbischof von Trier, Erzkanzler, der andere,

der von Köln, Erzkaplan wurde; nach mehr als einem Jahrhundert gelang es diesem, den Titel eines Erzkanzlers für Italien, viel später auch jenem, den Titel eines Erzkanzlers für Burgund sich zu erringen. Durch die Verknüpfung des Erzkaplanats mit dem Erzkanzleramt wurde dieses auch mehr zur Ehrenstelle, allerdings keiner einkunftslosen, und zum Titel. Die persönliche Eignung des jeweiligen Erzkaplans, dessen anderweitige Stellung auch häufig seine Abwesenheit vom Hofe forderte, für die Geschäfte der königlichen Kanzlei kam nicht mehr in Frage. Damit hob sich die Stellung und der Einfluß des Kanzlers, des eigentlichen Geschäftsleiters; sein Amt wurde begehrenswert und schon in den letzten Jahren Arnolfs und dann wieder Ludwigs des Kindes war ein Bischof Kanzler, erst Wiching, dann Salomon von Konstanz, der auch unter Konrad I. an dieser Stelle blieb. Die Kanzlei war noch eine einheitliche wie ehemals; sie besorgte auch die Geschäfte für Italien, unter Karl III. zugleich für Westfrancien. Nur unter Ludwig dem Kind wurde Lothringen nach dessen Rückfall an das Reich eine eigne Kanzlei belassen, die, wie zur Zeit Zwentibolds unter dem Erzbischof von Trier stehend, im Namen des deutschen Königs für dieses Land urkundete, ein Zugeständnis an den Selbständigkeitstrieb der Lothringer.

Das Urkundenwesen in den Teilreichen war genau nach dem Muster gestaltet, das die kaiserliche Kanzlei unter Ludwig dem Frommen aufgestellt hatte. Diese hatte die grammatikalisch verwilderte Urkundensprache eingerenkt und auch ein Formelbuch für Königsurkunden in tironischen Noten, soweit man sie noch zu handhaben verstand [1]), angelegt. Auch in der ostfränkischen Kanzlei haben die Urkunden die gleiche Ausstattung, die gleiche Schrift, die gleichen Formeln. Nur langsam, nur allmählich vollzieht sich eine Aenderung, eine Entwickelung; die Urkunde wie jede Rechtsform haftet ja am stärksten am Hergebrachten. Noch unter Ludwig dem Deutschen verschwinden die tironischen Noten, in denen man am Schluß des Urkundentextes etwa vermerkte, wer den Befehl zur Ausfertigung gegeben, oder im Handmal des unterfertigenden Kanzleibeamten, dem Rekognitionszeichen, den Wortlaut der Kanzleiunterfertigung wiederholte. Auch diese Unterfertigung wird dann nicht mehr eigenhändig von dem Kanzler oder dem rekognoszierenden Notar geschrieben, sondern von dem Schreiber der Urkunde, sie hört auf, eine individuelle Beglaubigung zu sein,

[1]) Die tironischen Noten, die römische Stenographie, waren damals nur noch in den engsten Kreisen bekannt. Außer in der kaiserlichen Kanzlei, in Urkunden bei der Unterfertigung des Kanzleibeamten als schwer nachzuahmende Beglaubigung und für sachliche Notizen, fanden sie fast nur noch in der Glossierung gelehrter Werke Verwendung. Ganze Handschriften in tironischen Noten, etwa ein Evangeliar oder das Werk eines Kirchenvaters, sind äußerst selten und für jene Zeit nicht mehr als eine gelehrte Spielerei. Man lernte die tironischen Noten aus alphabetisch angelegten Lexika, welche die überlieferten Zeichen für die Worte und Silben enthielten, die Kenntnis des Systems war bereits abhanden gekommen. So verstand man in jenem Formelbuch eine ganze Reihe von Worten nicht mehr in Noten auszudrücken; man mußte sie in gewöhnlicher Schrift schreiben. In der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts versickert auch diese notdürftige Kenntnis. Die tironischen Noten blieben dann durch Jahrhunderte verschollen. Erst im vorigen Jahrhundert gelang es den tironischen Teil jenes Formelbuches zu entziffern, erst in unserem Jahrhundert, auch das System derselben zu enträtseln.

und wird zur bloßen Form, wie auch die eigenhändige Fertigung des Königs, der Vollziehungsstrich in seinem Namensmonogramm, seltener zu konstatieren ist. Gegenüber dem verschiedenen Wortlaut, welchen die fromm einleitende erste Formel der Urkunde, die Invokation, seit sie nach der Kaiserkrönung Karls des Großen eingeführt wurde, bei den einzelnen Herrschern trägt, gebrauchen zuerst die Urkunden Ludwigs des Deutschen die Formel „Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit" (in nomine sanctae et individuae trinitatis), die dann überall sich einbürgert und im ganzen Mittelalter und selbst noch bei lateinisch abgefaßten Staatsverträgen bis in unsere Zeit üblich geblieben ist. Ludwig der Deutsche war es auch, der das Porträtsiegel einführte. Auch zur Besiegelung seiner Urkunden wird noch, wie es durch die Karolinger aufgekommen war, eine antike Gemme, eine prächtig geschnittene Büste des Kaisers Hadrian, verwendet, und derselbe Siegelstempel blieb, obwohl durch einen Sprung beschädigt, noch unter seinem gleichnamigen Sohn und Urenkel in Gebrauch. Neben diesem ovalen Gemmensiegel kommt ein rundes Porträtsiegel in Verwendung, das, mit geringerem Geschick dem antiken Muster in Medaillons und Gemmen nachgeschnitten, in seinem festgehaltenen Typus das Brustbild des Königs en profil, bartlos, mit vollem Haupthaar, quer um das Haupt einen Lorbeerkranz, das faltige Obergewand durch eine Agraffe auf der Schulter zusammengehalten, mit Schild und Speer darstellt. Es sind allerdings Porträtsiegel nur im beschränkten Sinn; eine eigentliche Porträtähnlichkeit vermochte die Kunstunfertigkeit jener Zeit nicht zu schaffen, und so zeigen denn auch Siegel eines und desselben Herrschers, wie Karls III., ganz unähnliche Physiognomien. Um die Gemme war ein Reif mit einer ziemlich stereotypen Umschrift gelegt, bei Ludwig dem Deutschen: „† Christus, beschütze Ludwig den König" (Christe protege Hludovicum regem), im Porträtsiegel war die Umschrift, welche die dargestellte Figur als den König bezeichnete — hier „Hludovicus rex" — im Siegelfeld eingeschnitten. Die weitere Entwickelung des deutschen Kaisersiegels und seiner Embleme — Brustbild en face mit Reichsapfel und Zepter seit der Kaiserkrönung Ottos I., ganze Figur auf dem Thron, zunächst ohne Lehne, sitzend seit Heinrich II. — gehört erst einer späteren Zeit an. Neben dem Porträtsiegel taucht aber auch dann noch gelegentlich eine Gemme als Königsiegel auf, so unter Karlmann und Arnolf eine Gemme mit der Büste einer Mänade. Auf den Einfluß Italiens führt es zurück, daß die Urkunden statt mit diesem aufgedrückten Wachssiegel auch mit einer angehängten Bleibulle besiegelt wurden. Die Bleibulle, im Abendland seit jeher nur von den Papsturkunden geführt, wurde von Kaiser Ludwig II. auch für seine Urkunden angenommen und dann wieder von Karl III. und Arnolf nach der Besitznahme Italiens, wenn auch nicht häufig, doch auch nicht ausschließlich für Italien, gebraucht. Die Aversseite der Bulle trägt das Bild des Herrschers, in der Umschrift dessen Namen und Titel, die Reversseite innerhalb eines Lorbeerkranzes die Inschrift: „Erneuerung des Frankenreichs" (Renovatio regni Francorum). Eine weitere Neuerung trat nach dem Tod Ludwigs des Deutschen ein: bis zur Kaiserkrönung Karls des Großen waren die Urkunden nur nach den Regierungsjahren, seit dieser auch nach der Römerzinszahl, der Indiktion,

datiert worden; jetzt wurde auch die in Privaturkunden schon vielfach übliche nach den Jahren von Christi Geburt eingeführt.

Ueberblickt man die Urkunden nach ihrem Inhalt, so fällt ein Unterschied ins Auge. Unter Ludwig dem Deutschen und seinen Söhnen, selbst Karl III., überwiegen noch die Privilegien, sei es Bestätigung oder Verleihung von Rechten und Vorrechten, Immunität, Zollfreiheit, Königsschutz, freier Abtwahl für Klöster, Genehmigung von Tausch um Kirchengut in größerem Umfang als fünf Hufen. Die Schenkungen von Krongut sind in bedeutender Minderzahl. Unter Arnolf und selbstverständlich auch Ludwig dem Kind sind aber die Schenkungen in der Mehrzahl, das Krongut wird mit freigebiger Hand an Kirchen und Private weggegeben, um Getreue zu gewinnen oder zu belohnen — das Königtum wirbt um Treue. Noch ein Kunstgriff, der durch eine Vergebung doppelt verpflichtet, kommt in Schwung: das Gut wird dem Einzelnen auf Lebenszeit zur Nutznießung verliehen mit der Verfügung, daß es nach dessen Ableben an eine Kirche falle.

Eine ständige oder vielmehr ständigere Residenz, wie es vordem Aachen für das ganze Reich gewesen, besaß das ostfränkische Reich nicht. Je nach Bedarf wandert der König im Reich umher, um hier und dort Hof zu halten und sich dem Volke zu zeigen, den Reichsversammlungen vorzusitzen oder die Regierungsgeschäfte an Ort und Stelle zu erledigen. Am seltensten kommt er nach Sachsen, selten nach dem Niederrhein, nur, wenn dringende Angelegenheiten ihn rufen, nach Lothringen. Ludwig der Deutsche, seit seiner Jugend in Baiern, hält sich meist in diesem Lande auf und residiert dann gewöhnlich in Regensburg, der Hauptstadt Baierns. Ebenso später Arnolf. Unter Ludwig III. wird Frankfurt die Residenz seines Reichs, während Alamannien Karl III. nie länger in einer seiner Städte weilen sieht. Karlmann hält sich wieder mit Vorliebe in Oetting auf, wo er auch ein Kloster stiftet. Neben Oetting sind es in Baiern auch andere „königliche Höfe und Villen“: Osterhofen, Ranshofen am Inn, Mattighofen im Mattigthal, Velden, dann Forchheim in Franken, in Alamannien: Ulm, Waiblingen, Rottweil, Kirchheim, Lustenau (in Vorarlberg), welche zu kürzerem oder längerem Aufenthalt dienen. Auch die alten Pfalzen Bodman, Salz, Tribur, Ingelheim, Aachen, Nimwegen empfangen gelegentlich den Besuch des Königs. Unter den Städten sieht ihn außerdem Worms am häufigsten in seinen Mauern, dann Metz, hie und da auch Speier, Mainz, Straßburg, Augsburg, Salzburg.

Wie die Verfassung, so bewegte sich auch die Verwaltung im ostfränkischen Reich in denselben Bahnen, welche vordem für das ganze Reich geschaffen worden waren. Nur hie und da findet eine Abweichung statt. Vor allem darin, daß dem ostfränkischen Reich die in den Kapitularien niedergelegte Gesetzgebung, wie sie durch den König und meist unter Mitwirkung einer Reichsversammlung zur Fortbildung des Rechts oder zur Regelung von Verwaltungsangelegenheiten erfolgte, vollständig fremd bleibt. Man begnügt sich mit dem Herkommen und läßt die den Deutschen eingewurzelte Abneigung gegen geschriebene Gesetze walten. Damit verliert auch die Geschichte ihre wichtigste Quelle für die Kenntnis der inneren Zustände. Während im westfränkischen Reich und in Italien noch unter Kaiser Ludwig II. die Kapitularien in der

alten Weise erlassen und aufgezeichnet werden, besitzt das ostfränkische Reich kein einziges dieser Gesetze. Nur gelegentlich erzählt der Reichsannalist, daß Ludwig der Deutsche 852 in Erfurt eine Verordnung für Sachsen erlassen habe. Die Reichsversammlungen, die doch nur mehr aus den Großen des Reichs und gewöhnlich wohl auch nur der näher gelegenen Gegenden sich bilden, tagen in kleineren oder größeren Zwischenräumen da und dort in einer Stadt oder Pfalz, aber, soviel sich aus den mehr als dürftigen Berichten ersehen läßt, meist nur, wenn wichtige politische Angelegenheiten auf der Tagesordnung stehen. Von einer legislatorischen Thätigkeit verlautet nichts. Vielmehr werden auch Rechtssachen, die früher durch die Kapitularien geregelt wurden, von Synoden, wie jener in Tribur (895), allerdings unter Genehmigung des Königs, in den Bereich der kirchlichen Gesetzgebung gezogen. Aber auch in Italien ruht unter den Königen aus der ostfränkischen Linie die kapitulare Gesetzgebung; statt eines Gesetzes verleiht Karl III. (882) zur Abstellung eingerissener Mißstände nur Privilegien an einzelne Kirchen. Und noch durch Jahrhunderte ist Deutschland eine schriftliche Gesetzgebung fremd geblieben. Ebenso verschwinden im ostfränkischen Reich die Königsboten. Sie hatten sich als Organ der Zentralgewalt gegenüber den Beamten nicht bewährt; die an sich treffliche Einrichtung hatte sich bald ihrer Aufgabe, zu bessern, was der Besserung bedürftig war und jedermann in seinem verkürzten oder bedrohten Recht zu schützen, nicht mehr gewachsen gezeigt. Schon unter Ludwig dem Deutschen treten nie mehr Königsboten mit allgemeinen Vollmachten auf, es begegnet nur hie und da ein Königsbote mit einem besonderen Auftrag, der als Bevollmächtigter des Königs ein bestimmtes Geschäft erledigt. Der kleinere Umfang des ostfränkischen Reichs, die Persönlichkeit Ludwigs, der auch selbst die Rechtspflege handhabte, ließen diese unbewährte Vertretung des Königs entbehrlich erscheinen.

Dagegen vollzog sich eine bedeutsame Entwickelung in der Stellung der Grafen. Die Grafschaft, früher nur ein persönliches Amt, begann zum vererbbaren Lehen zu werden. Hatte noch Karl der Große ein uneingeschränktes Ernennungsrecht geübt, so war es schon unter seinem Nachfolger Regel geworden, nur Männer aus den angesehensten und reich begüterten Familien zu Grafen zu bestellen. Das Grafenamt mit seinen ergiebigen Einkünften und bedeutenden Machtbefugnissen wurde für den Adel und durch den Adel monopolisiert. Die Grafen trachteten die Grafschaft in ihrer Familie zu erhalten. Dies wurde dadurch erleichtert, daß es Gepflogenheit ward, an die Grafen außer den mit dem Amt verbundenen Gütern auch noch besondere Lehen zu geben. War die Erblichkeit der Lehen auch noch nicht formales Recht, so war sie doch bereits durch das Herkommen zur Regel geworden. So gewöhnte man sich, das nur persönlich verliehene Amt auch als Lehen, das der Familie verblieb, dessen Bestätigung im Falle des Ablebens des Verleihers oder Empfängers eine gegebene Thatsache war, zu betrachten, und schon wurden die Bezeichnungen für Amt (honor) und Lehen (beneficium) als gleichbedeutend nebeneinander gebraucht. Waren früher noch die Gaue mit ihren alten Namen die geographische Bezeichnung in den Urkunden gewesen, so trat jetzt meist an die Stelle des Gaus die Grafschaft, die nur noch den Namen des Grafen führt. Nicht selten wurden

mehrere Grafschaften in einer Hand vereinigt, zunächst aus militärischen Gründen zur leichteren Verteidigung und Ueberwachung der Reichsgrenzen in den Marken. Durch die Vererbung der Grafschaft, wenn auch diese Erblichkeit noch nicht als Recht anerkannt war, bildete sich eine festgeschlossene Aristokratie, welche, durch Familienbande und gemeinsame Interessen verbunden, die Aemter und den Besitz an sich zu ziehen wußte. Die aus den Amtstiteln hervorgegangenen Adelstitel — Graf, Marquis (marchio, Markgraf), Conte (comes), Vicomte (vicecomes, eine in Deutschland nie eingebürgerte Stelle) — führen darauf zurück. Mit der Vererbung war auch das Streben nach — sei es auch eigenmächtiger — Erweiterung der Machtbefugnisse und, was damit zusammenhängt, der Einkünfte gegeben. Durch die Vereinigung der Grafschaften in einer Hand, bei einer Familie, gelangten einzelne Geschlechter zu einer Macht, welche sie nicht mehr Scheu tragen ließ, ihr eigenes Interesse dem Reichsinteresse entgegenzusetzen, aus selbstsüchtigen Gründen sich zu befehden und offenen Landfriedensbruch zu begehen oder sich auch gegen die königliche Gewalt aufzulehnen. Es ist charakteristisch, daß um diese Zeit für die „Großen" zuerst, wenn auch noch vereinzelt und in nicht scharfer Umgrenzung, die Bezeichnung „Fürsten" (principes) auftritt. Je mehr das Königtum der Schwäche verfiel, desto höher wuchs die Macht dieser Herren. Hatten die kraftvollen ersten Karolinger das Stammesherzogtum beseitigt, um dem Königtum freie Bahn zu schaffen und die Staatseinheit zu sichern, so erhoben sich unter dem letzten deutschen Karolinger, als auch noch das Reich ohnmächtig dem äußeren Feind gegenüberstand, aus diesen Kreisen wieder Stammesherzoge und territoriale Gewalten, welche offen dem Königtum entgegentreten konnten und in ihrer Absonderung die Einheit des Reichs zu gefährden drohten.

Das Emporkommen des Adels wurde auch ermöglicht und gefördert durch eine nicht minder folgenschwere Aenderung der ständischen Verhältnisse, die Zersetzung des Standes der Freien und ihren wirtschaftlichen Niedergang. Auf den Freien hatte die Wehrkraft des Reichs geruht und gelastet. Schon die Kriege, welche das Frankenreich auf die Höhe seiner Macht hoben, hatten diese Lasten immer drückender gemacht. Sie wurden unerträglich durch die inneren Kriege, welche die nächste Zeit brachte. Die wehrpflichtigen Freien wurden öfter und für längere Zeit unter die Fahnen berufen. Die Verluste vor dem Feind lichteten ihre Reihen, die Kosten der Ausrüstung und der Verpflegung im Felde zehrten an ihrem Wohlstand. Die Aenderung der Taktik, welche mehr und mehr und dann fast ausschließlich nur Reiterheere in Verwendung brachte, machte die Kosten für den einzelnen, hatte er nicht größeren Besitz, unerschwinglich und engte die Wehrhaftigkeit ein. Fast nur noch das allgemeine Aufgebot stellte auch Fußvolk ins Feld. Die Lasten wurden vermehrt durch die willkürlichen Bedrückungen, deren sich der Eigennutz der Grafen und Beamten schuldig machte, gegen welche die Gesetzgebung, unter Ludwig dem Deutschen auch die kirchliche, vergeblich Abhülfe zu schaffen suchte. Durch die inneren Kriege, die Raubzüge der Normannen und schließlich noch durch die Fehden wurden weite Strecken verheert und verwüstet und die Bevölkerung um ihre Habe und die Früchte ihres Fleißes gebracht. Immer häufiger strebten die Freien sich der sie er-

drückenden Wehrpflicht zu entziehen; sie zogen es vor, ihr freies Eigen zu einem zinspflichtigen zu machen und im Genusse desselben einem Herrn, vielfach der Kirche, dienstbar zu werden, ihre persönliche Freiheit hintan zu geben, um der Wehrpflicht sich zu entledigen. Als die Kriege, und selbst die Eroberungskriege, im Interesse des Reichs geführt wurden, als noch der Reichsgedanke alle Schichten der Bevölkerung lebendig durchdrang, da mochte man noch auf die volle Hingabe des unter der Fahne stehenden Mannes an seinen militärischen Beruf rechnen. Als aber dann die inneren Unruhen, die Aufstände der Söhne gegen den Vater, die Sonderinteressen der Brüder, der selbstsüchtige Streit um ein Stück Landes die Wehrkraft aufboten, da mußte diese Miliz versagen, da war der Berufssoldat, der sich, sei es in besonderer Verpflichtung, sei es in Aussicht auf Lohn, für jeden Zweck zur Verfügung stellte, am Platze.

Diese Berufssoldaten lieferte die Vasallität. Der Lehensverband umspannte immer weitere Kreise und gewann ein immer festeres Gefüge. Die Freien, und gerade die reicheren, traten als Vasallen oder auch mit Verzicht auf ihre Freiheit als Ministerialen in den Dienst eines mächtigeren Herrn; dieser gewährte ihnen den Schutz, den der Staat ihnen oft versagte. Das Lehen, das sie empfingen, bot die Kosten für die Ausrüstung und den Kriegsdienst. Ihr Lehensherr, dem sie durch einen besonderen Eid verpflichtet waren, war ihr nächster Herr, die Unterthanenpflicht trat zurück gegen die Vasallenpflicht. Indem die Lehensherren unbedingt über eine wohl ausgerüstete und geschulte Mannschaft verfügten, wurden sie zu einer Macht im Staate, mit der das Königtum rechnen mußte, auf die es sich, namentlich bei seinen Erbschaftskämpfen und bei inneren Unruhen, angewiesen sah. Kannte der Vasall nur das Interesse seines Lehensherrn, so suchte dieser wieder seinen eigenen Vorteil; nicht das Staatsinteresse, nicht das allgemeine Wohl war noch der leitende Gedanke. Denn mit der Macht dieser Herren wuchs auch ihr Sonderinteresse, ihre Unbotmäßigkeit, die bald genug ihre eigenen Fehden anhob und ausfocht und die Kriegsführung zu furchtbaren Grausamkeiten verrohte. Die zur Thatsache gewordene Erblichkeit der Lehen stärkte diesen Verband und schuf in den Lehensmannen einen eignen bevorrechteten Stand. So schmolz, da viele Freie, um sich vor den Lasten zu retten, in Hörigkeit sich begaben und ihr früher freies Eigentum nur mehr als Zinsgut innehatten, der wehrpflichtige Stand der Freien immer mehr zusammen, er versickerte förmlich in Lehentum und Hörigkeit. Was für das Aufgebot zum Schutz des Reichs, zur Abwehr eines eingedrungenen Feindes noch übrig blieb, war eine ungeschulte, undisziplinierte Masse, unfähig, einem Feinde mit Erfolg zu begegnen, um so weniger, wenn auch noch bei der Lockerung des Reichsverbandes das einzelne Land auf seine eigene Wehrkraft beschränkt blieb.

Die alte militärische Organisation war durchbrochen und mit ihr die Wehrhaftigkeit des Reichs. Wie lange und schrecklich hausten die Normannen, wie wehrlos war das Reich dann gegen die Ungarn. Oft nur mit Mühe behauptete es seine alten Grenzen. Sie weiter jenseits der Elbe über die Slaven auszudehnen und damit die Kulturarbeit zu verbinden, dazu war es außer stande. Die Hauspolitik und die Erbschaftskämpfe hatten zu viel der Kraft aufgebraucht,

der Heerbann, mit dem einst Karl der Große Sachsen unterworfen und die anwohnenden Slaven wenigstens in lose Abhängigkeit gebracht hatte, war dahin.

Der Untergang der Freien hatte auch einen sozialen und wirtschaftlichen Umschwung im Gefolge. Das kleine freie Eigengut verschwand und mit ihm der Mittelstand. Der Aristokratie und der Geistlichkeit stand der gemeine Mann, das unfreie oder doch abhängige Volk gegenüber. Selbst in den noch freien Resten seiner Bauern und Handwerker von jeder Anteilnahme am politischen Leben ausgeschlossen, verlor das Volk auch das lebendige Interesse am Staate. An die Stelle der kleinen Eigengüter trat der Großgrundbesitz, der geistliche wie weltliche, die Grundherrschaft. Sie hat der ganzen Folgezeit ihr Gepräge aufgedrückt.

In den Freien, deren Wehrkraft nur dem König zur Verfügung stand, verlor auch das Königtum eine Stütze gegen die emporwuchernde Macht der Aristokratie, wie es später in dem wehrhaften Bürgertum der Städte, als diese zu starken Gemeinwesen sich entwickelten, eine solche Stütze fand. Ein Gegengewicht gegen die Ungefügigkeit des Adels suchte und fand das Königtum in der Kirche.

Die Bistümer und Klöster hatten ebenso großen oder noch größeren Grundbesitz, der, immer in gemeinsamer Hand und nie einer Erbteilung unterworfen, durch die wenn auch mit dem Anwachsen des Kirchenguts spärlicher werdenden Vergabungen der Gläubigen und durch gute Verwaltung stetig sich mehrte; auch sie verfügten über eine zahlreiche Lehenmannschaft und nicht selten zogen die streitbaren Kirchenfürsten an deren Spitze ins Feld; im Verlauf von ungefähr drei Jahrzehnten sind nicht weniger als zwei deutsche Erzbischöfe — einer von Mainz und einer von Salzburg — und acht Bischöfe vor dem Feind, den Normannen, Slaven und Ungarn, gefallen. War es auch schon üblich geworden, die Bischofsstühle und vielfach auch die Abtstellen der großen Klöster mit Männern aus dem Adel, der immer ein bedeutendes Kontingent zum Klerus stellte, zu besetzen, so waren es doch die Standesinteressen, welche die hohe Geistlichkeit und den Adel in Gegensatz brachten und jene auf das Königtum anwiesen. Immer streckte der Adel seine gierige Hand nach dem Kirchengut aus, er trachtete mindestens die Lehen, welche er von den Kirchen hatte, für sich auszubeuten und festzuhalten oder auch, da die Laienäbte außer Gebrauch gekommen waren, Abteien und Klöster, wie es außer im Westreich öfter in Lothringen geschah, als Lehen zu erhalten. Bedurfte die Kirche für ihren Besitz und ihre häufig noch auf Widerstreben stoßenden Zehnten immer des Schutzes, so nicht minder die Ausübung ihres geistlichen Amtes der Unterstützung des weltlichen Armes zur Durchführung ihrer Satzungen, zur Aufrechthaltung ihrer Disziplin, zur Geltendmachung ihrer Straffsentenzen, namentlich des Banns, über dessen Mißachtung die Synoden klagen; denn trotz aller äußeren Frömmigkeit war bei den Mächtigen die Widerspenstigkeit gegen die kirchliche Autorität, sobald sie ihr Treiben störte, so groß oder größer als gegen die königliche und dies Beispiel fand Nachahmung in den unteren Schichten, wenn die Forderungen und Gebote der Kirche sich schwerer fühlbar machten. Aber auch andere Interessen banden die Kirche an das Königtum; von ihm erhielt sie außer zahlreichen

Schenkungen und Nutzungen wichtige Privilegien und Vorrechte, die Immunität mit Eigengerichtsbarkeit über die Hintersassen außer in Kriminalfällen und Befreiung von Abgaben und Leistungen an den Fiskus, Zollfreiheit, Enthebung oder Erleichterung der öffentlichen Lasten, wie der Heerbannpflicht, in Deutschland zwar noch selten Marktgerechtigkeit und Münze. Im Rate des Königs nahm die hohe Geistlichkeit meist die erste Stelle ein, sie wurde, wenn auch nicht ausschließlich, meist zu diplomatischen Sendungen verwendet, durch die Verbindung des Erzkaplanats mit dem Erzkanzleramt war das einflußreichste Staatsamt ihr gesichert.

Anderseits benötigte das Königtum die materielle und mehr noch die moralische Macht der Kirche, um seine Autorität mit religiöser Weihe zu umgeben, die Unterthanen leichter in Treu und Gehorsam zu halten. Hatte sich das frühere Verfügungsrecht über Kirchengut auch mehr und mehr eingeengt, so daß der König selbst hie und da von einer Kirche ein Lehen nahm, hatte sich jenes Recht in den deutschen Landen schon auf Verleihung einzelner Abteien an höhere Geistliche beschränken gelernt, so stellte der reiche Kirchenbesitz doch seine Machtmittel dem Königtum dadurch zur Verfügung, daß es fast immer im Belieben des Königs stand, ihm genehme Männer, auf deren Ergebenheit er rechnen konnte, zu den kirchlichen Würden zu befördern; die kanonische Wahl der Bischöfe und Aebte bestand allerdings zu Recht, sie wurde oft genug auch ausdrücklich verbrieft, in Wirklichkeit übte der König, dem der Gewählte zur Bestätigung zu präsentieren war, entscheidenden Einfluß oder vollzog auch selbst die Ernennung; die Auffassung des Lehenwesens drängte sich hier ein, wenn auch die Investitur noch nicht üblich war. Die Geistlichkeit nur war im Besitz der geistigen Bildung, über welche jene Zeit verfügte; sie lieferte das brauchbare Personal für die Kanzlei, das Schreibwesen, den Regierungsbedarf.

So schürzte sich der enge Bund zwischen Königtum und Geistlichkeit. Er fand seinen beredten Ausdruck in der Synode von Tribur. Je mehr aber das Königtum an Macht und Halt einbüßte, desto mehr gewann die Kirche an Einfluß. Die Kirche war der Unterordnung unter das Königtum, wie sie noch die Gesetzgebung Karls des Großen ausweist, ledig, sie besaß nun eine herrschende Stellung im Staate, wie sie die Regierung des letzten Karolingers zeigt. Noch wagte aber kein einzelner Bischof offene Widersetzlichkeit gegen den König, die eine spätere Zeit häufig genug sah.

Im Innern wahrte die deutsche Kirche ihre Selbständigkeit. Rom, maßgebend in Sachen des Glaubens und der Disziplin, hatte keinen Einfluß auf die Bestellung der Bischöfe, wie überall empfingen nur die Erzbischöfe nach altem Brauch von dort das Pallium; die wenigen Synoden, vom König berufen und meist neben der Reichsversammlung tagend, walteten unabhängig von Rom ihres Amtes, ihre Beschlüsse, zum Teil in karger Ergänzung des Mangels an Gesetzgebung, griffen wohl auch auf das Gebiet des weltlichen Rechts hinüber und wurden vom König bestätigt. Die Ansprüche auf päpstliche Allgewalt, die Nikolaus I. aufgestellt hatte, waren auch wieder mit ihm für zwei Jahrhunderte zu Grabe getragen worden. In politischen Fragen, in denen der Papst auf Seite der Gegner war, in den Kämpfen um Lothringen und Italien, standen

die deutschen Bischöfe unbekümmert um die Parteinahme des Papstes treu zu ihrem König. Das Werk der Christianisierung war erlahmt; die nordische Mission versickerte seit dem Tod ihres Begründers Anskar von Bremen (865), im mährischen Reich behaupteten die slavischen Glaubensapostel und die slavische Liturgie das Feld, ein Versuch in Bulgarien scheiterte im Beginn; für die Bekehrung der Elbeslaven rührte sich keine Hand; nur Salzburg brachte bei seiner Kulturarbeit in Kärnten das Christentum auch zu den anwohnenden Slovenen.

Abseits vom Gange der natürlichen Entwickelung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat entstanden in spätkarolingischer Zeit zwei große Fälschungen, deren Ursprung noch in unaufhellbares Dunkel gehüllt ist, beide bestimmt, den weitestgehenden geistlichen Ansprüchen eine rechtliche Grundlage zu zimmern. Die eine ist die schon früher (S. 264) erwähnte Kapitulariensammlung des Benedictus Levita, welche auch den Namen des Erzbischofs Otgar von Mainz auf ihren Aushängeschild setzt, mit ihrer größeren Zuthat an unechten Stücken, die andere, viel bedeutsamere, die Dekretalensammlung, welche den erdichteten Namen Isidor Mercator an der Stirn trägt und als Pseudo-Isidor bekannt ist. Zu dem Zweck, die namentlich in den politischen Wirren unter Ludwig dem Frommen gefährdete Stellung der Bischöfe zu sichern, stellt sie die Allgewalt des Papstes auf, der die höchste Appellationsinstanz bilde, dessen Autorität die bisher maßgebenden autonomen Synodalbeschlüsse unterliegen, sie drängt aber ebensosehr die staatliche Gewalt zurück, indem sie die Kompetenz des weltlichen Gerichtes gegenüber Geistlichen ausschließt, selbst Laien ermächtigt, vorenthaltenes Recht im bischöflichen Gericht zu suchen, und den Staat der Kirche unterordnet. Dafür erfindet sie eine ganze Reihe von Dekretalen früherer Päpste und Konzilien. In Westfrancien angefertigt — ob in Reims, Le Mans oder anderwärts, ist nicht festzustellen — wurde sie offiziell zuerst von Nikolaus I. und von Hinkmar von Reims verwertet. In Deutschland fand sie erst später Eingang; sie ist in den Akten der Synode von Tribur und noch mehr nachher in jenen der Synode von Altheim (916) benützt. Ihre eigentliche Bedeutung gewann sie dann als Stütze der Bestrebungen eines Gregors VII.

Die geistige Bildung zehrte nur von dem Kapital, das eine lerneifrigere Zeit aufgespeichert hatte, ohne es zu mehren. Die Pflanzung Karls des Großen und seiner gelehrten Freunde trug noch, wenn auch sparsamer, ihre Früchte. Es fehlte ihr aber jetzt die liebevolle Pflege; andere Interessen, andere Tendenzen waren maßgebend geworden und drängten Wissenschaft und Kunst in den Hintergrund. Nur an einzelnen Stätten, durch vereinzelte Männer fanden in der unruhigen und von inneren Wirren durchfurchten Zeit die Studien noch ein Heim. Ein wirksamer Mittelpunkt fehlte. Von oben geschah nichts oder sehr wenig zu ihrer Förderung. Ludwig der Deutsche interessierte sich noch, wie es am Hofe seines Vaters Mode gewesen war, gleich seinen in demselben Kreise erzogenen Brüdern für theologische Fragen, die Wissenschaft jener Zeit; er ließ sich von Hraban die eine und andere Schrift zueignen; ihm ist auch Otfrids deutsches Evangelienbuch gewidmet. Bei seinen Söhnen und Nachfolgern verlautet nichts von einem auch nur ähnlichen Interesse. Nirgends begegnet auch eine Spur einer Hofschule, während im Westreich, das, ein altes

Kulturland, an dem Ueberlieferten überhaupt mehr festhielt und dem ostfränkischen Reich, von dem ein großer Teil, Sachsen und selbst das südlich anliegende Land, erst vor nicht gar zu langer Zeit ins Kulturleben eingefügt worden war, auch in geistigen Bestrebungen voran blieb, auch noch unter Karl dem Kahlen die Hofschule blühte. Den Laien war das Bedürfnis nach geistiger Ausbildung abhanden gekommen. Die Gelehrsamkeit hatte Zuflucht in der Klosterzelle gesucht, nur Klosterschulen boten noch eine höhere Ausbildung und erzogen die für den geistlichen Stand Bestimmten zu ihrem Beruf. Weit berühmt waren jene von St. Gallen und Fulda; hier wirkten Hraban, der bedeutendste deutsche Gelehrte seiner Zeit, und Rudolf, der Reichsannalist, dort seit Abt Grimald, dem Kanzler und Erzkaplan Ludwigs des Deutschen, der noch aus der Hofschule Karls des Großen hervorgegangen war, Notker der Stammler, ein vielseitiger Gelehrter und Dichter, Ratpert, der Verfasser des ältesten Teils der Klosterchronik, und der kunstfertige Tutilo als treffliche Lehrer. Ueber den herkömmlichen Kreis der Theologie und Schriftauslegung kam die Wissenschaft nicht hinaus; nur Regino von Prüm, der Geschichtschreiber, stellte auch ein kirchenrechtliches Handbuch zusammen. Das profane Wissen lag noch im Zauberschlafe, kaum mochte man zur formalen Bildung, nicht auch als Selbstzweck wie einstmals, einiges aus den lateinischen Klassikern verwenden. Immerhin war es noch ein Verdienst, daß man an verschiedenen Orten Bücher, allerdings fast nur geistlichen Inhalts, abschrieb oder für praktischen Bedarf die eine und andere Formelsammlung abfaßte. Die Geschichtschreibung war kleiner und unbedeutender geworden wie die Zeit, der sie diente; die offiziösen Reichsannalen, die Fuldaer Annalen genannt, und Reginos Chronik sind noch ihre besten Leistungen; sie verkümmern unter dem letzten Karolinger in der Bedrängnis der Not; jene enden 901, diese endet 906. Eifriger als an Reichs- und Lokalgeschichte wird an Heiligenleben und Wundergeschichten geschrieben; Glaube und Aberglaube im Volk ging Hand in Hand und der überwuchernde Heiligenkultus diente auch noch dem Zweck, die erlöschenden Erinnerungen an die heidnische Vorzeit und die alten Götter ganz zu tilgen. Auch die lateinische Kunstdichtung trägt nur das geistliche Gewand; schulnüchtern und gedankenarm klebt sie an schon gegebenem Stoff und verwebt in die nicht selten schwulstige Form wie früher auch gern Floskel aus Klassikern. Abgesehen von Gelegenheitsgedichten, etwa zum Empfang eines Königs, oder Gesängen für kirchlichen Gebrauch versifizierte man Heiligenleben, wie Walahfrid Strabo von Reichenau, oder gar ein Martyrologium, wie Wandalbert von Prüm; nur Ausnahme war es, wenn ein nichtgeistlicher Stoff behandelt wurde, wenn unter der Regierung Arnolfs ein „sächsischer Dichter", der Poeta Saxo, das Leben und die Thaten Karls des Großen feierte, aber dieser war ihm vor allem der Sachsenbekehrer, und sein Werk ist nur eine Paraphrase der Reichsannalen und der Biographie Einhards in Hexametern und Distichen mit höchst geringem eignen Beisatz. Nicht zu schwer wiegenden Ruf genoß als Dichter auch Bischof Salomon von Konstanz, ein Schüler St. Gallens. Berechtigteren Ruhm hat Notker der Stammler als kirchlicher Dichter durch seine Sequenzen erworben.

Aber auch die deutsche Dichtung versucht ihre ersten Schritte. Als älteste

Denkmäler unserer Sprache sind ihre Erzeugnisse von unschätzbarem Wert. Auch sie ist eine geistliche. Der geistliche Zweck, der christliche Inhalt ist ihr die Hauptsache; sie will das Göttliche dem Volk in poetischer Form vermitteln und die im Munde des Volkes fortlebenden heidnischen Lieder — „den unzüchtigen oder wenigstens unnützen Gesang der Laien," sagt Otfrid — verdrängen. Es war ein gewaltiger Fortschritt, daß die Geistlichkeit den Bann der lateinischen Sprache, der Sprache der Kirche und des Staates, durchbrach und den Schulstaub von sich abschüttelte, daß sie auch in der „barbarischen" Sprache des Volkes schrieb; wie ein urfrischer Born sprudelt der Volklang dieser Sprache. Das Gedicht Muspilli (Weltbrand) in oberdeutsch-baierischer Mundart, eine Beschreibung des jüngsten Gerichtes, verfolgt einen moralisch-didaktischen Zweck, aber es ist noch durchdrungen vom altheidnischen Mythus vom Weltbrand und der Götterdämmerung, und noch verwendet es die Alliteration. Ein bedeutendes Werk ist das „Evangelienbuch" des Mönchs Otfrid von Weißenburg, eines Schülers Hrabans. Es ist ein Leben Jesu in poetischer Form. Wenn auch von geringer dichterischer Schöpfungskraft, ist es das erste hochdeutsche Epos, es wird für die deutsche Poesie auch dadurch von Bedeutung, daß es an Stelle der Alliteration den Endreim und den Strophenbau einführt. Etwas früher entstand in Sachsen eine andere Messiade in niederdeutscher Mundart, der „Heliand" (Heiland), ein Werk, das durch seine germanische Auffassung — Christus ist ihm der König, die Jünger sind seine getreuen Degen — und die heimischen Farbentöne seiner Schilderungen wirkt und in poetischer wie kulturhistorischer Beziehung Otfrids Dichtung überragt. Dazu kommen nur noch ein paar kleine geistliche Gedichte. Außerhalb dieses Kreises, aber doch auf geistlichem Grund, steht das Ludwigslied auf die Schlacht von Saucourt. Viel spärlicher noch ist die deutsche Prosa dieser Zeit; sie beschränkt sich fast ganz auf eine Uebersetzung der Tatianischen Evangelienharmonie, die, wie man vermutet, in Fulda entstanden ist.

Geistiges Leben und Kunst stehen in Wechselwirkung; Stillstand und Rückgang des geistigen Lebens bedingen auch den Verfall der Kunst. Auch die Kunst wandelte nur die gebahnten Geleise, wir erfahren nichts von neuen, großartigen Schöpfungen, von hervorragenden Meistern. Was sie geleistet, ist fast vollständig zu Grunde gegangen, nur kümmerliche Reste, nur wenige ihrer Erzeugnisse sind uns gerettet. Dürftig genug ist auch, was über diese Leistungen berichtet wird. Auch sie stand vor allem im Dienste der Kirche. Die großen Bauten in Fulda, der Neubau von St. Gallen, dessen Bauriß uns noch im Original erhalten ist, fallen noch in die Zeit Ludwigs des Frommen. Auch später fand die Architektur hinlänglich Gelegenheit, sich zu bethätigen; Klöster wurden gestiftet, Kirchen erbaut, neue Pfalzen errichtet; die dann in eine Kapelle umgewandelte Eingangshalle des Klosters Lorsch, eine Nachahmung spätrömischer Weise, gilt als Ueberrest dieser Bauthätigkeit. Die Wände wurden mit Malereien geschmückt; auch Fenster aus farbigem Glas werden erwähnt. Die Werke der bildenden Kunst sind demselben Schicksal verfallen; ein von Tutilo von St. Gallen, dessen Kunstfertigkeit auch im Erzguß gerühmt wird, geschnitztes Diptychon gibt noch jetzt beredtes Zeugnis von dessen künstlerischem

Können. Besonders eifrige Pflege fand die Kirchenmusik; auch hier stand St. Gallen in erster Reihe; die Melodie eines weltlichen Liedes, eines Rufes an Odo, sich die Königskrone zu nehmen, ist uns aus Westfrancien überliefert. Die Miniaturmalerei zum Schmuck der Handschriften hat in Deutschland kein nennenswertes Werk geschaffen, während sie im Westreich noch unter Karl dem Kahlen ihren Höhepunkt erreichte. Die Schrift selbst hat sich nunmehr zu klaren, schönen Formen, zur vollen Regelmäßigkeit des Zuges entwickelt.

In der schweren Zeit, welche mit der Regierung des letzten Karolingers begann, in der Not und Bedrängnis, welche nach ihm mit aller Wucht hereinbrachen, im Kampf ums Dasein, dem die Bildungsstätten sich preisgegeben sahen, verödete auch das geistige Leben, verstummte Wissenschaft und Gelehrsamkeit, verfiel die Kunst. Allein die Keime hatten zu tiefe Wurzeln geschlagen, sie waren kräftig genug geworden, um auch diese harte Zeit zu überdauern. Sie gelangten wieder rasch zur Entfaltung und zu voller Blüte, als das deutsche Reich, der inneren Zerfahrenheit und äußeren Gefährdung entrissen, jene mächtige Stellung einnahm, welche das Frankenreich inne gehabt hatte, und Otto I. dem geistigen Leben wieder eine ähnliche Förderung und Fürsorge zuwandte, wie sie ihm einstmals Karl der Große in noch wirksamerer Weise angedeihen ließ.

Stammtafel.

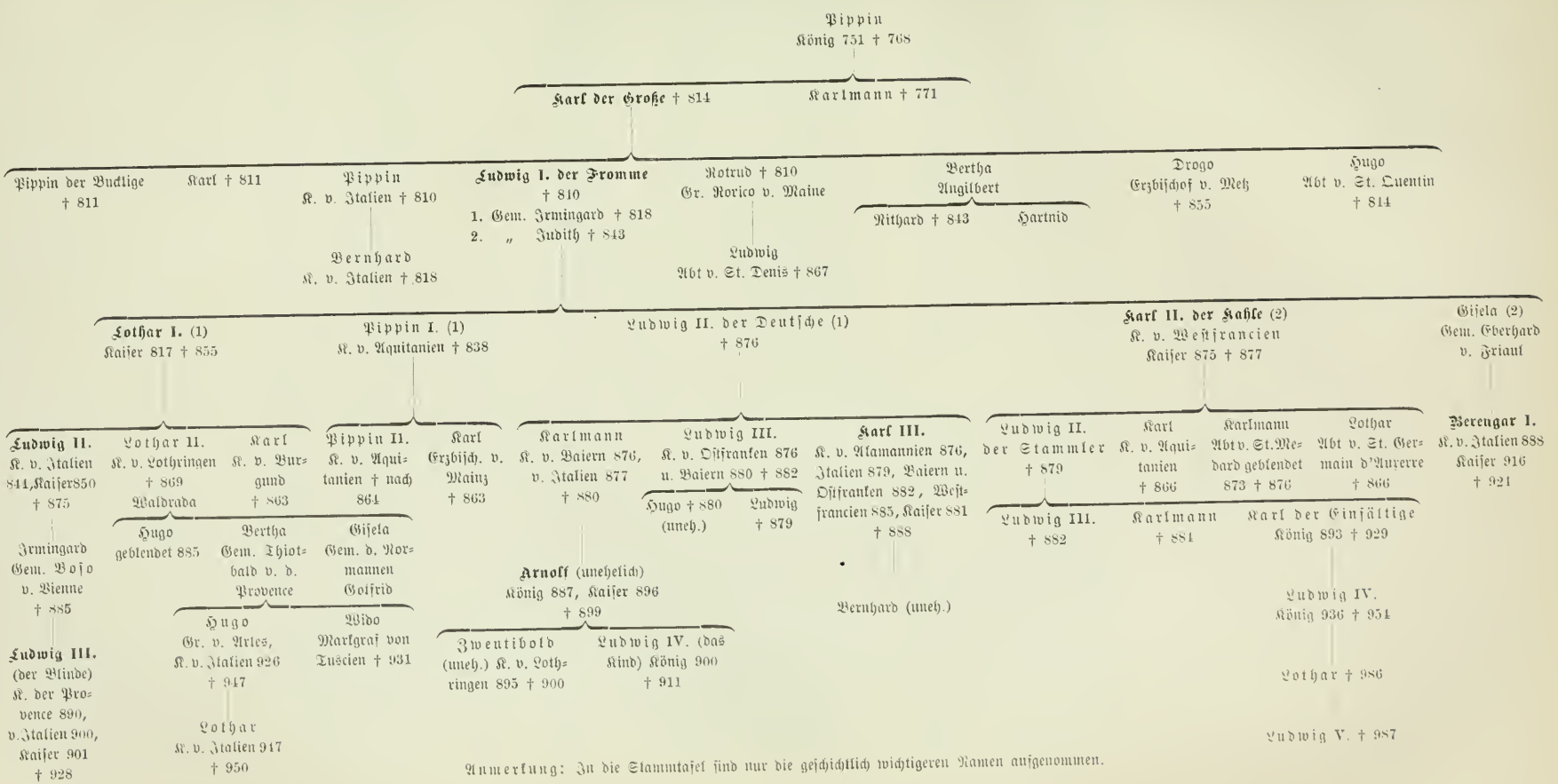

Anmerkung: In die Stammtafel sind nur die geschichtlich wichtigeren Namen aufgenommen.

Nachträge und Berichtigungen.

Die 1. Lieferung ist 1886 erschienen, die folgenden Lieferungen in Zeiträumen von 1—2 Jahren. Seither hat sich auch die Geschichtsforschung vielfach mit der Karolingerzeit befaßt und das eine und andere beachtenswerte Ergebnis gewonnen Nur auf diese Ergebnisse, soweit sie von meiner Darlegung abweichen, sie ergänzen oder berichtigen, habe ich hier zu verweisen. Die, wie ich hoffe, wenigen Druckfehler und leicht verbesserbaren Versehen der Korrektur (wie S. 63 Z. 5 „ist" statt „sind", S. 65 Z. 18 „wurde" statt „wurden") darf ich wohl der freundlichen Nachsicht des Lesers empfehlen.

S. 10, 11. Mit dem abfälligen Urteil Bernheims über Einhards Biographie Karls des Großen (Histor. Aufsätze dem Andenken an G. Waitz gewidmet, Hannover 1886, S. 73) habe ich mich bereits anderweitig nicht einverstanden erklärt. Als den „Mönch von St. Gallen" hat Zeumer in demselben Buch S. 97 Notker den Stammler nachgewiesen.

S. 41 Z. 13 „Entsatzheer" statt „Ersatzheer".

S. 47 Z. 4 v. u. „Fluß" statt „Inn".

S. 62, 100. Die Schenkungen Pippins und Karls an die römische Kirche, die „römische Frage", ist seither vielfach Gegenstand kritischer Untersuchungen von Lamprecht, Kehr, Dove, A. Schaube, Sackur, W. Sickel, Schnürer gewesen (vgl. Kehr in den Götting. Gel. Anzeigen 1895 S. 695), ohne daß ein unangefochtenes und unanfechtbares Resultat erzielt wurde, wenn auch die Klärung der Frage in einzelnen Punkten gefördert wurde. Von den neuesten Forschern wird die volle Glaubwürdigkeit der ganzen Erzählung des Papstbuches und seiner Grenzangaben, die thatsächliche Schenkung im ganzen Umfang vertreten, aber verschiedentlich erklärt. Die soeben erschienene Schrift von Th. Lindner „Die sogenannten Schenkungen Pippins, Karls des Großen und Ottos I. an die Päpste" (Stuttgart 1896) gelangt zu dem ansprechenden Ergebnis, daß das Schenkungsversprechen Pippins von 754 nur ein allgemein gehaltenes war, die Details aber, die Gebiete und die Grenzen für den Bereich des zu restituierenden Patrimoniums, erst durch die Urkunden Karls des Großen von 774 festgestellt wurden.

S. 130. Der Rettungsversuch Bippens (Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1888, Bd. 1 S. 75), Karl den Großen von „dem furchtbaren Verbrechen" der Hinrichtung von 4500 Sachsen zu reinigen, mußte mißlingen; nur amüsant dagegen ist die von einem andern gegebene Erklärung eines Irrtums in der Zahl (in derselben Zeitschrift Bd. 2 S. 156).

S. 169 Z. 23 „König" statt „Kaiser".

S. 187 letzte Zeile v. u. „Slaven" statt „Avaren".

S. 196: Ein Bild einer solchen „Kaiserverehrung" bei Labarte, Hist. des arts industriels (Paris 1873) t. 48.

S. 202 Z. 3 v. u „Leo III." statt „IV."

S. 229 Anm. 1. Gegen die dagegen erhobenen Einwendungen hat Lindner seinen Beweis in einer eignen Schrift: Die Fabel von der Bestattung Karls des Großen (Aachen 1893) weiter ausgeführt und tiefer begründet.

S. 263. Gegen die bisher herrschende Lehre von der Dreiteilung der Kapitularien und ihrer Bedeutung wendet sich die Schrift von G. Seeliger, Die Kapitularien der Karolinger (München 1893).

S. 435 Z. 2 v. u. „berichtigten" statt „berichteten".

Auf der Karte reicht der Name der „Wachau" irrtümlich auch auf das rechte Donauufer.

DAS OSTFRÄNKISCHE REICH S

T DEM VERTRAGE ZU VERDUN.

64332

HG.
M9456d

Author Mühlbacher, Engelbert

Title Deutsche Geschichte unter den Karolingern.

DATE.	NAME OF BORROWER.

UNIVERSITY OF TORONTO
LIBRARY

Do not
remove
the card
from this
Pocket.

Acme Library Card Pocket
Under Pat. "Ref. Index File."
Made by LIBRARY BUREAU